This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
DEUTSCHMEISTER Nr. 4.
OFFICIERS-BIBLIOTHEK.

A-484

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
HOCH- u. DEUTSCHMEISTER Nr. 4.
OFFICIERS-BIBLIOTHEK.

A -484

A 484

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
DEUTSCHMEISTER Nr. 4
...ERS-BIBLIOTHEK

Staatengeschichte

der neuesten Zeit.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Erster Band.

v. Rochau, Geschichte Frankreichs. Erster Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Geſchichte Frankreichs

vom

irze Napoleons bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums.

1814 — 1852.

Von

Auguſt Ludw. v. Rochau.

Erſter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

K.K.L.INFANT.
REGIMENT

DC256
R6

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

A 484

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
DEUTSCHMEISTER Nr. 4.
OFFIZIERS-BIBLIOTHEK

DC256
R6

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
REGIMENTS-BIBLIOTHEK
A -484

Erſtes Buch.

Die Reſtauration.

Der wirkliche Machthaber in Paris war indeſſen der Kaiſer Alexander. Durch die Kriegsereigniſſe an die Spitze der Coalition geſtellt, und überdies die bedeutendſte Perſönlichkeit unter den verbündeten Monarchen, hielt Alexander die letzte Entſcheidung über die Geſchicke Frankreichs in ſeiner Hand. Der König von Preußen und der Fürſt Schwarzenberg, als Vertreter des abweſenden Kaiſers von Oeſtreich, übten in der Hauptſache lediglich das Recht der Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des Kaiſers von Rußland, der übrigens aus natürlicher Mäßigung ſowohl wie aus berechnender Klugheit die ihm zugefallene Gewalt nach allen Seiten hin in den ſchonendſten und anſpruchsloſeſten Formen handhabte.

Im Gegenſatze zu dem gewaltthätigen Verfahren, welches Napoleon in den von ihm eroberten Ländern anzuwenden pflegte, wollte Alexander jeden Schein des gebieteriſchen Eingreifens in die innern Zuſtände des beſiegten Frankreich vermieden wiſſen. Der Wille und das Bedürfniß des franzöſiſchen Volks, erklärte er, ſollten allein die künftige Verfaſſung und Regierung des Landes beſtimmen.

Die Lage der Dinge ſelbſt machte jedoch die Mitwirkung oder wenigſtens Zuſtimmung Alexanders zur nothwendigen Bedingung jeder wichtigern Entſcheidung. Der Fürſt Talleyrand, in deſſen Hauſe der ruſſiſche Kaiſer ſeine Wohnung genommen, war der Vermittler des Einfluſſes Alexanders auf die Ereigniſſe, welche der Beſetzung von Paris folgten, und zumal die Beſchlüſſe, welche Talleyrand als Mitglied des Senats und als Präſident der proviſoriſchen Regierung bewirkte, erfolgten nicht ohne die vorgängige Genehmigung des ruſſiſchen Kaiſers. Talleyrand, der in ſeinem Teſtamente nicht ohne Grund behauptet, daß er keine Regierung verlaſſen habe, ehe dieſe ſich ſelbſt aufgegeben, hatte ſich von der Sache Napoleons ſehr ungern und erſt dann losgeſagt, als dieſelbe unwiederbringlich verloren ſchien. Seine ganze Vergangenheit und namentlich der ihm zur Laſt gelegte Antheil an der Ermordung des Herzogs von Enghien gab ihm dringende Gründe, die Wiederherſtellung der Bourbons zu fürchten. Der Kaiſer Alexander ſeinerſeits war der Sache der Bourbons von vorn herein nichts weniger als günſtig. Er ſowohl, als der König von Preußen, hatte ſich gegen die Brüder Ludwigs XVI. in der Verbannung zu ungroßmüthig gezeigt, als daß dieſe nicht ein Gegenſtand der Abneigung für jene beiden Monarchen hätten werden ſollen. Alexander würde Ludwig dem Achtzehnten Bernadotte oder einen der napoleoniſchen Marſchälle vorgezogen haben, wenn er ſich nicht von der Unmöglichkeit einer ſolchen Wahl hätte überzeugen müſſen. Auch die Regierungen von Oeſtreich und England und ihre militäriſchen und politiſchen Bevollmächtigten zeigten ſich bis in die Tage, welche der Einnahme von Paris unmittelbar vorhergingen und folgten, ſehr kalt für das in den Bourbons verkörperte Intereſſe der Legitimität. Man ſah in den Bourbons ein veraltetes, unbrauchbares, vergeſſenes Geſchlecht, man war geneigt, ſie

für „unmöglich“ zu halten, und Niemand dachte daran, der Natur der Dinge im Namen eines angeblichen Princips Gewalt anthun zu wollen.

In der That aber war es die Natur der Dinge, welche die Bourbons nothwendig machte. Ohne die Beseitigung Napoleons hätte der ganze Krieg seinen Zweck verfehlt, bei einer Anerkennung Napoleons II. und der Regentschaft Marie Louises aber würde Napoleon I. auch unter dem Namen eines Privatmannes, und selbst außerhalb der französischen Grenzen, der Meister Frankreichs und eine allgemeine europäische Gefahr geblieben sein. So war denn, wenn man keine offenbar widernatürliche und lebensunfähige staatliche Ordnung aus dem Stegreife schaffen wollte, kein Ausweg übrig als die Rückkehr zu der alten Dynastie, welche denn doch immerhin eine Partei für sich hatte, und die zu der ganzen Nation wenigstens durch die Erinnerung an eine vielhundertjährige Geschichte in einem gewissen Verhältnisse stand.

Diese Erinnerung war freilich durch das großartige Zwischenspiel der Revolution und des Kaiserreichs im hohen Grade verdunkelt. Seit mehr als zwanzig Jahren hatten die Bourbons Frankreich verlassen, und wenn sie in den ersten Zeiten ihrer Verbannung viel von sich reden gemacht, so waren sie doch endlich für die Masse des französischen Volks so gut wie verschollen. Ein Protest gegen die Errichtung des Kaiserreichs war das letzte öffentliche Lebenszeichen der gestürzten Dynastie gewesen, deren Mitglieder während der ganzen übrigen Dauer der napoleonischen Herrschaft den Ereignissen der Zeit stumm, einsam, unthätig und hoffnungslos aus der Ferne zugeschaut hatten. Die Thatkraft der royalistischen Partei in Frankreich war längst gebrochen, und der geborene Führer derselben, der Adel, schien die Sache der Bourbons vollständig verloren gegeben zu haben. In der That gab es nach den ersten vier oder fünf Jahren der Regierung Napoleons kaum eine einzige der hocharistokratischen Familien Frankreichs, die nicht eins oder einige ihrer Mitglieder unter den Staats- oder Hofbeamten des Kaiserreichs gezählt hätte. Die Geschlechter der Praslin, Brignolle, Chevreuse, Mortemart, Montmorency, Rohan, Noailles, Brancas, Beauveau, Croy, St. Simon, Contades, Larochefoucauld, Colbert, Türenne, Bouillé, Crillon und viele andere deren Namen in den Heeren Ludwigs des Heiligen oder Franz I. oder doch wenigstens am Hofe Ludwigs XIV. geglänzt hatten, dienten dem corsischen Usurpator als Generale, Diplomaten, Kammerherren, oder in jedem andern einträglichen Amte.

Napoleon hatte indessen, indem er die ausgewanderten Edelleute zurückrief und an sich heranzog, den unbegreiflichen Fehler begangen, die Gültigkeit des alten Adels von einer neuen kaiserlichen Verleihung abhängig zu machen und überdies niemals den herkömmlichen Familientitel zu bestätigen, oft sogar einen Titel niedrigern Grades an dessen Stelle zu setzen. Eine solche zwecklose Verletzung der Eitelkeit des Adels war

natürlicherweise hinreichend, um die aufrichtige Aussöhnung desselben mit dem kaiserlichen Regimente zu verhindern und eine gewisse Bitterkeit im Herzensgrunde der alten Edelleute zu unterhalten, welche früher oder später aufgähren und überströmen konnte.

Der erste Anstoß zur bourbonischen Reaction wurde denn auch wirklich am Tage des Einzugs der Verbündeten von einigen Mitgliedern des alten Adels gegeben, welche die weiße Cocarde aufsteckten, unter dem Rufe: Es lebe der König! durch die Straßen zogen und den Kaiser Alexander mit Vorstellungen zu Gunsten der Bourbons bestürmten. Diese Bewegung, künstlich ihrem Ursprunge nach, ging gleichwohl sehr rasch auf die Masse des Volks über, weil ihr Zweck mit der in der Macht der Verhältnisse begründeten Nothwendigkeit zusammenfiel. Waren die Bourbons fremd, so hatte man den Druck der Regierung Napoleons hart genug und lange genug empfunden, um jeden beliebigen Wechsel auf gut Glück willkommen zu heißen. Der Wechsel aber war nur möglich zu Gunsten der Bourbons, und nach der französischen Volksart konnte es nicht fehlen, daß man sich mit der durch die Umstände gegebenen Nothwendigkeit in der ersten Stunde abfand, in der zweiten befreundete und in der dritten sich für dieselbe begeisterte.

Von den verschiedenen Mitgliedern des Hauses Bourbon war der Graf von Artois dem Schauplatze der Hauptbegebenheiten am nächsten. Im Gefolge erst des östreichischen, dann des russischen Heeres, und unter dem Titel eines Generalstatthalters des Königreichs, den er sich selbst verliehen, und der einstweilen von Niemandem anerkannt wurde, kam der Graf von Artois nach Nancy, wo er ohne öffentliche Stellung oder Gewalt so lange verweilen mußte, bis die Thronfrage schließlich gegen Napoleon und dessen Familie entschieden war. Ein vom 4. April datirtes und von Talleyrand abgefaßtes Schreiben lud den Grafen von Artois im Namen der provisorischen Regierung ein, sich nach Paris zu begeben. Der Prinz folgte dieser Einladung. Das Volk empfing ihn allenthalben mit einer gewissen Wärme, welche er durch freigebige Versprechungen zu unterhalten und zu steigern wußte: das Kriegführen solle ein Ende nehmen, die Conscription aufhören, die gehässige Trankſteuer wegfallen.

Am 11. in der unmittelbaren Nähe von Paris, auf dem Schlosse Livry angelangt, erhielt der Graf von Artois ein Schreiben der provisorischen Regierung, in welchem er aufgefordert wurde, die vorläufige Regierungsgewalt selbst in die Hand zu nehmen, jedoch nicht ohne daß sie ihm durch einen Senatsbeschluß übertragen werde, eine Form, welche den in Betracht kommenden Interessen und Convenienzen gleichmäßig Genüge leiste.

Dieser Vorschlag wurde vom Grafen von Artois zurückgewiesen. Er wollte die Staatsgewalt nicht vermöge Senatsbeschlusses, sondern kraft Geburtsrechtes im Namen Ludwigs XVIII. übernehmen. Die provisorische

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
OFFIZIERS-BIBLIOTHEK
A -484

A 484

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
... DEUTSCHMEISTER Nr. 4
... ERS-BIBLIOTHEK

Staatengeſchichte

der neueſten Zeit.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Erſter Band.

v. Rochau, Geſchichte Frankreichs. Erſter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Geſchichte Frankreichs

vom

turze Napoleons bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums.

1814 — 1852.

Von

Auguſt Ludw. v. Rochau.

Erſter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

K.K.L.INFANT.
REGIMENT

Könige ihre Huldigungen in Compiegne dar. Auch der gesetzgebende Körper, welcher seit den ersten Tagen des April von dem öffentlichen Schauplatze gänzlich verschwunden war, fand sich am Hoflager Ludwigs XVIII. in Compiegne ein, welcher eine stark betonte Anspielung des Wortführers dieser Körperschaft auf die Verfassungsfrage mit der allgemeinen Versicherung beantwortete: daß er mit den Vertretern der Nation Hand in Hand zu gehen wünsche.

Der Senat glaubte nicht vor Ludwig XVIII. erscheinen zu dürfen, ehe dieser die ihm in der Verfassung vom 6. April gestellte Bedingung des Regierungsantritts erfüllt, nämlich den Verfassungseid abgelegt habe. Der König und sein vertrauter Rathgeber, der Herzog von Blacas, waren indessen zu dem festen Beschlusse gelangt, diese Forderung des Senats unbedingt zurückzuweisen. In dieser Lage der Dinge mußte die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander abermals den Ausschlag geben. Auf die Vorstellungen Talleyrands und seiner Freunde eilte Alexander nach Compiegne, entschlossen, den Widerstand Ludwigs XVIII. zu brechen, wie er den Widerstand des Grafen von Artois gebrochen hatte. Dies Mal aber stieß der russische Protector des französischen Constitutionalismus auf eine gewandtere Dialektik und einen festern Willen. Nach einer langen Unterredung wurden die beiden Monarchen zuletzt über den Mittelweg einig, daß Ludwig XVIII. die von seinem Bruder ausgesprochene Annahme der Grundlagen der Verfassung vom 6. April bestätigen, dagegen aber die Verfassung selbst aus eigner Machtvollkommenheit verleihen solle. Durch die Zustimmung Alexanders war natürlich jede Einwendung des Senats von vorn herein beseitigt.

Bald erhob sich indessen eine neue Schwierigkeit. Es war zwischen dem Kaiser und dem König verabredet worden, daß Ludwig XVIII. den in der Verfassungsangelegenheit gefaßten Beschluß dem Volke vor seinem auf den 3. Mai festgesetzten Einzuge in Paris durch ein Manifest kundgeben und daß dieses Manifest durch den Fürsten Talleyrand abgefaßt werden solle. Am 2. Mai brachte Talleyrand nach St. Ouen, wohin sich der König von Compiegne begeben hatte, den Entwurf einer Proclamation, welche besagte, daß der König durch die Liebe des Volks auf den Thron seiner Väter zurückberufen sei, daß er die Nothwendigkeit anerkenne, den Senat zu erhalten, dessen Weisheit er zum Theil seine Rückkehr verdanke, daß er die Fortdauer der Repräsentativverfassung mit zwei Kammern wolle, und daß er diese Verfassung beschwören werde, sobald sie von den Kammern und dem französischen Volke genehmigt worden sei. Der Talleyrand'sche Entwurf wurde von Ludwig XVIII. und seiner Umgebung mit Entrüstung zurückgewiesen. Der Tag verging unter vergeblichen Unterhandlungen über eine andere Fassung der anstößigen Sätze. Gegen Abend schickte der Kaiser Alexander, der von diesen Vorgängen unterrichtet war, dem Fürsten Talleyrand einen Zettel folgen-

des Inhalts: „Wenn die Bekanntmachung der Proclamation nicht heute Abend erfolgt, so wird man morgen nicht in Paris eingelassen.“ Diese Sprache wirkte. Der Entwurf Talleyrands wurde mit Weglassung einiger Stellen und namentlich des Versprechens, die Verfassung zu beschwören, vom Könige unterzeichnet. Alsbald ließ sich der Senat in Masse bei dem Könige anmelden, welcher die Körperschaft, die seinem Stolze so empfindliche Opfer abgepreßt hatte, kalt und wortkarg empfing.

Die Proclamation von St. Ouen, welche am Morgen des 3. Mai an allen Straßenecken angeschlagen war, wurde von der Bevölkerung von Paris, die den Ursprung derselben nicht kannte, sehr gut aufgenommen. Mit gehobener Stimmung sah man der Ankunft des Königs entgegen, welcher die politische Freiheit zur Stütze seines neuen Thrones machen zu wollen schien. Eine ungeheure Menschenmenge füllte die Seineufer, die Boulevards, die Straßen, die öffentlichen Plätze, ein ganzes Volk mit freudiger Erwartung im Auge, mit Rührung im Herzen und mit Jubel auf den Lippen. Die Natur aber lieh dem Tage ihren schönsten Festschmuck von Maigrün, Frühlingssonne und reinem Himmelsblau.

Der König erschien in einem offnen Wagen in Begleitung der Herzogin von Angouleme, des Prinzen von Condé und des Herzogs von Bourbon. Die Pferde gehörten dem Marstalle Napoleons an, die Dienerschaft trug noch die kaiserliche Livree, die Escorte war von der Kaisergarde gestellt. Der König und die Prinzen seines Hauses trugen Kleider von englischem Schnitt. An den königlichen Wagen schloß sich, mit dem Grafen von Artois und seinen Söhnen an der Spitze, ein unermeßliches Gefolge, in welchem die Costüme der verschiedensten Zeiten und die Uniformen aller Nationen zur Schau getragen wurden. Der Prunk und die Mannigfaltigkeit des Schauspiels verdunkelte die Sonderbarkeiten desselben, um so mehr, als die persönliche Erscheinung des Königs den günstigsten Eindruck machte. Obgleich den Sechzigen nahe, mehr als wohlbeleibt, mit schweren Körpergebrechen behaftet, gichtlahm an Armen und Beinen, zeichnete sich Ludwig XVIII. durch die Schönheit seines ächt bourbonischen Kopfes aus. Sein großes, strahlendes Auge, sein freier Blick, seine reiche Stirn, der von Geist und Lebenserfahrung zeugende Ausdruck seines Gesichts machten seine Erscheinung, deren Mängel durch die sitzende Stellung und den wohl drapirten Mantel maskirt waren, zu einer achtunggebietenden und zugleich gewinnenden. War die Persönlichkeit der Herzogin von Angouleme weniger einnehmend, so erregte sie dafür ein desto lebhafteres Mitgefühl durch die Erinnerung an die herben Leiden ihrer frühesten Jugend, deren Eindrücke den ernsten Zügen ihres bleichen Gesichtes unauslöschlich aufgeprägt zu sein schienen. Auch der Prinz von Condé und der Herzog von Bourbon, Großvater und Vater des Herzogs von Enghien, hatten Anspruch auf eine ähnliche Theilnahme für ihr vereinsamtes Alter. Der Herzog von Artois dagegen, eine ritterliche und

faſt noch jugendliche Figur, umgeben von ſeinen Söhnen, den Herzögen von Angoulême und von Berry, konnte als der Schild und das Schwerdt des Hauſes Bourbon und als der Träger und Bürge ſeiner Zukunft gelten.

Die Bevölkerung von Paris überließ ſich der Poeſie ſolcher Empfindungen und Eindrücke mit der ganzen Hingebung ihres ſanguiniſchen Naturells. Der königliche Zug wurde mit zarter Rührung und mit ſtürmiſcher Begeiſterung, mit rauſchendem Jubelgeſchrei und mit ſtillen Thränen von dem Thore St. Denis bis an die Kathedrale und von dort nach den Tuilerien begleitet. Der König durfte zufrieden ſein mit dem Empfange, den ihm ſeine Hauptſtadt bereitet, und Paris auf der andern Seite war mehr als zufrieden mit der Aufregung, in welche es ſich ſelbſt verſetzt hatte und die es großmüthigerweiſe dem Könige zum Verdienſt machte.

Die erſte Regierungsſorge des Königs war die Bildung eines Miniſteriums, und hier trat die Hauptſchwierigkeit der politiſchen Lage der Dinge ſogleich zu Tage. Die Männer der alten Zeit paßten ſo wenig für die neuen Zuſtände, wie die Männer der Revolution für die legitime Dynaſtie. Nach langem Schwanken und Umhertaſten glaubte man endlich eine Art von Vergleich zwiſchen der Vergangenheit und der Gegenwart dadurch zu Stande zu bringen, daß man das Miniſterium aus ehemaligen Republikanern, geweſenen Bonapartiſten und ausgewanderten Royaliſten zuſammenſetzte. Das Bindemittel dieſer bunten Miſchung ſollten einige Männer des alten Parlamentsadels bilden, welche ſchon vor der Revolution bedeutende Stellen ausgefüllt und ein gutes Andenken an ihre damalige Amtsführung hinterlaſſen hatten.

Das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, oder vielmehr behielt, Talleyrand, welchem Ludwig XVIII. zwar weder Achtung noch Vertrauen ſchenkte, den er aber nicht entbehren zu können glaubte. Der Abbé Montesquiou, einer der eifrigſten und gewandteſten Sachwalter Ludwigs XVIII. während deſſen Verbannung, aber kein ſtaatsmänniſcher Charakter, übernahm das Miniſterium des Innern. Das Finanzdepartement erhielt gleichfalls einen Abbé zum Vorſtand, der indeſſen ſeinem Amte vollkommen gewachſen war, den Baron Louis, deſſen Geſchäftserfahrung bis in die Zeiten Calonne's und Neckers hinaufreichte, der ſich als Politiker zuerſt Mirabeau, dann Talleyrand angeſchloſſen, und in letzter Zeit für einen leidenſchaftlichen Gegner des napoleoniſchen Despotismus gegolten hatte. Kanzler von Frankreich und Juſtizminiſter wurde d'Ambray, ehemals Generaladvocat beim Pariſer Parlament, redlich und kenntnißreich, aber beſchränkten Blicks, der Zeit entfremdet und ſeiner gegenwärtigen Stellung deßhalb nicht gewachſen. Das Portefeuille des Kriegs blieb in den Händen des Generals Dupont, welchen die proviſoriſche Regierung als einen perſönlichen Feind Napoleons ins Miniſterium gerufen, der ihn nach der Capitulation bei Baylen mit großer Härte behandelt hatte. Marineminiſter wurde Malouet; Beugnot und Ferrand

erhielten, ohne Ministertitel, die Oberleitung, jener der Polizei, dieser der Post, welche durch den Argwohn Napoleons gleichfalls zu einer Art Polizeianstalt herabgewürdigt worden war und die diesen Charakter einstweilen beibehalten sollte. Das Ministerium des königlichen Hauses, dem Namen nach das unbedeutendste, der Sache nach, wie sich bald herausstellte, das wichtigste von allen, wurde vom Könige seinem Günstlinge, dem Grafen von Blacas, vorbehalten. Blacas, ein alter und altgläubiger Edelmann, hatte zwanzig Jahre lang die Verbannung des Königs getheilt, und war Frankreich und seinen neuen Zuständen also nicht weniger fremd als Ludwig XVIII. selbst; gleichwohl blieb er in Paris, wie er in Hartwell gewesen, der Hauptrathgeber des Königs, welcher Letztere mit den übrigen Ministern kaum anders als durch die Vermittlung seines Hausministers verkehrte.

Die Thätigkeit der neuen Regierung richtete sich zunächst auf das Heerwesen. Ludwig XVIII. und seine Umgebung konnten weder Vorliebe für das Heer noch Vertrauen auf dasselbe haben. Man wußte, daß die Masse desselben, sehr unähnlich den Marschällen und Generalen, die sich augenblicklich der neuen Sonne zugewendet, dem glorreichen Kaiser auch nach seinem Sturze mit schwärmerischer Hingebung anhing, man hatte beim Einzuge des Königs die finstern Blicke und die stumme Haltung einiger Regimenter sehr ungern bemerkt, und man glaubte deßhalb die Sicherheit der königlichen Person den ehemaligen Soldaten Napoleons nicht anvertrauen zu können. Deßhalb schritt man denn sofort zur Errichtung einer königlichen Leibwache und einer Nobelgarde nach den Mustern der alten Monarchie. Die längst vergessenen Namen der Gardes du Corps, der Chevaulegers, der grauen, rothen und schwarzen Musketiere, der Hundertschweizer, der Hellebardierer u. s. w. wurden sammt dem entsprechenden Ceremoniell aus der historischen Rumpelkammer hervorgeholt, und binnen wenigen Tagen füllten und überfüllten sich die Rahmen dieser verschiedenen Truppencorps mit Tausenden von jungen Leuten aus guter Familie, welche durch die prunkenden Uniformen, den übermäßigen Sold, die Vorrechte und die glänzenden Aussichten des königlichen Hausdienstes angezogen wurden. Zu gleicher Zeit schaffte man im Heere und auf der Flotte Raum für solche Anhänger der königlichen Sache, denen man Belohnung oder Entschädigung schuldig zu sein glaubte. Durch eine Verordnung vom 25. Mai wurde allen ausgewanderten Seeofficieren der Wiedereintritt in die königliche Marine gestattet, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihnen die Feldzüge und die Grade angerechnet werden sollten, welche sie inzwischen etwa im fremden Dienste (und also vermuthlich im Kriege gegen ihr eignes Vaterland) mitgemacht und erworben hätten. In das Landheer wurde eine große Zahl von Officieren eingeschoben, welche ihre Kriegsdienste in der Armee des Prinzen von Condé und in den verschiedenen Aufständen der Vendée geleistet hatten oder auch nur

geleistet zu haben behaupteten. Um aber für diese Eindringlinge Platz zu gewinnen, und weil überhaupt eine bedeutende Verminderung des Heeres (man behielt nur 200,000 Mann unter den Waffen) durch die Gebietsverkleinerung und aus Finanzrücksichten geboten war, mußten 15 bis 16,000 napoleonische Officiere auf Wartegeld entlassen werden. Das peinlichste Opfer aber welches der Armee auferlegt wurde bestand darin daß es genöthigt wurde die ruhmvollen drei Nationalfarben mit der weißen Livree des Hauses Bourbon zu vertauschen.

Alle diese Maßregeln konnten nicht dazu beitragen, das Heer mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. Das Gefühl der Niederlage wurde bei Officieren und Soldaten geschärft durch die theilweise Auflösung des Heeres, durch die Verabschiedung einer so großen Zahl alter und verdienter Kameraden, durch die Anstellung so vieler Fremdlinge ohne militärische Fähigkeit, durch die Bevorzugung der neu errichteten Corps, in deren prahlerischer Uniform bartlose Knaben, welche nie ein Gewehr abgefeuert hatten, hochmüthig auf die Veteranen der Republik und des Kaiserreichs herabsahen; gar nicht zu reden von den Regungen des Neides, welche der Lieutenantsrang und Lieutenantssold der gemeinen Musketiere, Hellebardiere u. s. w. in den untern Reihen des Heeres hervorrufen mußte. Noch bedenklicher aber war es, daß die vielen Tausende der entlassenen Officiere, zum großen Theil Männer, die von der Pike auf gedient und dem Bauer und Kleinbürger durch ihren Ursprung nahe verwandt, bei der Rückkehr in die Heimath ihren Mißmuth, ihren gekränkten Ehrgeiz, ihren Haß, ihre zerstörten Hoffnungen in alle Provinzen trugen und jedem Landstädtchen, ja fast jedem Dorfe einen von persönlicher Leidenschaft getriebenen Repräsentanten des Geistes der politischen Unzufriedenheit lieferten.

Die zwei wichtigsten Angelegenheiten, welche die Regierung während des ersten Monats ihrer Dauer in Anspruch nahmen, waren die Friedensverhandlungen und das Verfassungswerk. Beide standen insofern im engsten Zusammenhange mit einander, als der Kaiser Alexander, der Aufrichtigkeit der constitutionellen Gesinnungen des Hofs mißtrauend, dem Fürsten Talleyrand erklärt hatte, daß er den Frieden nicht unterzeichnen werde ehe die Verfassungsfrage erledigt sei. Diese förmlich ausgesprochene Friedensbedingung bewirkte die Beschleunigung der anfangs sehr lau betriebenen Verfassungsarbeit. Nach fünf kurzen Sitzungen der zu diesem Zwecke durch Ludwig XVIII. ernannten Commission wurde der Entwurf der Charte dem Könige am 27. Mai vorgelegt und von ihm genehmigt. Drei Tage später fand die Unterzeichnung des Friedens statt.

Die Grundlage des Friedensvertrages bildete der Inhalt des am 23. April abgeschlossenen Waffenstillstandes. Frankreich wurde auf seine Grenzen vom 1. Jan. 1792 zurückgeführt, behielt jedoch außerhalb derselben, abgesehen von einigen weniger wichtigen Gebietstheilen, die Unterpräfectur

Chambery, die freie Stadt Mülhausen, das würtembergische Mömpelgard und das päpstliche Avignon. Deutschland mußte sich gefallen lassen, daß ihm Frankreich die Unabhängigkeit seiner verschiedenen Staaten innerhalb einer Bundesverfassung, man weiß nicht ob zugestand oder auferlegte. Demnächst wurde die Selbstständigkeit der Schweiz und der italienischen Staaten anerkannt. Malta blieb englisch, dagegen erhielt Frankreich seine von England eroberten Colonien zurück, mit Ausnahme der Isle de France, der Seschellen und einiger kleinen westindischen Inseln, wie Tabago, St. Lucia u. s. w. Die in den von Frankreich abgetretenen Seeplätzen befindlichen Schiffe wurden zwischen Frankreich und dem neuen Erwerber so getheilt, daß das erstere zwei, der letztere ein Drittel derselben erhielt; die Texelflotte jedoch mußte ganz abgetreten werden. Andere Bestimmungen betrafen die Rheinschifffahrt, die Wiederherstellung des Hauses Oranien, die Fischerei bei Neufundland, die gegenseitigen Geldforderungen der contrahirenden Mächte, die Sicherstellung ihrer neuen oder wiedererworbenen Unterthanen gegen Anklagen wegen politischer Meinungen oder Handlungen. Schließlich wurde die Abhaltung eines Congresses in Wien festgestellt, auf welchem die durch den Friedensvertrag nicht erledigten Angelegenheiten geordnet werden sollten. Das Friedensinstrument wurde unterzeichnet für Oestreich durch Metternich und Stadion, für Preußen durch Hardenberg und Humboldt, für England durch Castlereagh, Aberdeen, Cathcort und Stewart, für Rußland durch Nesselrode und Rasumofski, für Frankreich durch Talleyrand. Einige Specialinteressen der einzelnen Verbündeten gaben Anlaß zu vier Zusatzverträgen, in denen es sich vorzugsweise um Geldfragen handelte. England ließ sich daneben die Mitwirkung Frankreichs bei der Unterdrückung des Sklavenhandels und einen Handelsvertrag versprechen. Außerdem wurden einige geheime Artikel unterzeichnet, in denen Frankreich im voraus seine Zustimmung zu der künftigen Vertheilung der von ihm abgetretenen Gebiete aussprach, eine Vergrößerung des Königreichs Sardinien bewilligte, alle Ansprüche fallen ließ, welche kraft der von Napoleon im Auslande vorgenommenen Schenkungen erhoben werden könnten, und eine Wiedererstattung der von Davoust geraubten Gelder der Hamburger Bank in Aussicht stellte „für den Fall, daß sich die Besitzer dieser Gelder gerichtlich ausfindig machen lassen würden".

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zahlte Talleyrand einem jeden der Hauptunterhändler eine Million, und weder Metternich noch Hardenberg, weder Castlereagh noch Nesselrode nahmen Anstand, sich aus dem französischen Schatze beschenken zu lassen. Die übrigen Bevollmächtigten erhielten je 5 bis 600,000 Franken.

Die französische Regierung hatte in der That alle Ursache, sich dankbar dafür zu erweisen, daß man ihr den Frieden so wohlfeilen Preises zugestanden, jenen Frieden, welcher den Siegern und besonders Deutschland

zeit eingezogenen Besitzungen der Kirche des ausgewanderten Adels u. s. w.); die Beseitigung jeder Verantwortlichkeit für politische Gesinnungen und Abstimmungen, welche der Zeit vor der Restauration angehörten; endlich die Abschaffung der Conscription, an deren Stelle ein anderes Rekrutirungssystem gesetzt werden soll.

Der zweite Abschnitt, welcher von der Regierungsform handelte, stellte im Artikel 14 (dessen letzte Worte im Jahre 1830 eine so verhängnißvolle Deutung erhalten sollten,) die Rechte des Königs also fest: „Der König ist das Oberhaupt des Staats, er befehligt das Heer und die Flotte, erklärt Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge, ernennt zu allen öffentlichen Aemtern und erläßt die Vorschriften und Verordnungen, welche zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats erforderlich sind." Ferner war dem Könige das ausschließliche Recht der Gesetzvorschläge vorbehalten, während den Kammern nur die Bitte um Gesetzvorschläge zugestanden wurde. Weitere Bestimmungen betrafen die Mitwirkung der Kammern bei der Abfassung der Gesetze und die Civilliste.

Der dritte Abschnitt war der Pairskammer gewidmet. Dem Könige sollte die Ernennung der Pairs in unbestimmter Zahl, auf Lebenszeit oder mit Erbrecht, zustehen. Den Mitgliedern der königlichen Familie wurde die Pairschaft als ein Geburtsrecht zuerkannt, von dem jedoch nur vermöge einer für jede Session zu erneuernden Erlaubniß des Königs Gebrauch gemacht werden dürfe. Alle Berathungen und Abstimmungen der Pairskammer sollten geheim sein. Außer ihrer Mitwirkung bei der Gesetzgebung wurde ihr die Gerichtsbarkeit über ihre eignen Mitglieder und über Staatsverbrecher beigelegt.

Im folgenden Abschnitte wurden die Verhältnisse der Deputirtenkammer und ihrer Mitglieder festgestellt. So namentlich die fünfjährige Dauer der Sessionen und die jährliche Neuwahl eines Fünftels der Abgeordneten, die Beschränkung der Wählbarkeit auf Männer, welche 1000 Franken, und des Wahlrechts auf solche, welche 300 Franken directe Steuer zahlten, die Oeffentlichkeit der Sitzungen, die Ernennung des Präsidenten durch den König aus einer Liste von fünf durch die Kammer vorzuschlagenden Candidaten, das Erforderniß der jährlichen Steuerbewilligung, die Sicherstellung der Abgeordneten gegen gerichtliche Verfolgung und Verhaftung ohne Zustimmung der Kammer. Ein besonderer Artikel verbot den Abgeordneten, zu den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfen irgend einen Abänderungsvorschlag ohne vorgängige Zustimmung des Königs zu machen.

Der fünfte Abschnitt handelte von den Befugnissen der Minister und von ihrer Verantwortlichkeit, die mit folgenden Worten ausgesprochen wurde: „Die Kammer der Abgeordneten hat die Befugniß die Minister anzuklagen und sie vor die Pairskammer zu stellen, welche allein das

Recht ausübt, dieselben zu richten. Die Ministeranklage kann nur wegen Verrath oder Unterschleif stattfinden."

Der sechste Abschnitt stellte die leitenden Grundsätze der Gerichtsverfassung auf und bestätigte zumal die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter. Niemand solle seinem natürlichen Richter entzogen werden, und demnach keine Einsetzung von Commissionen und außerordentlichen Tribunalen stattfinden mit Ausnahme der Pervotalhöfe, wenn deren Wiederherstellung sich als nothwendig erweise.

Der letzte Abschnitt enthielt die Aufzählung einer Reihe von besonderen Anstalten und Rechten, welche unter den Schutz der Verfassung gestellt wurden, wie namentlich die Grade, Gehalte, Pensionen und Ehrenzeichen sowohl der verabschiedeten wie der im Dienste verbliebenen Militärpersonen, die Ansprüche der Staatsgläubiger, die alten und neuen Adelstitel, denen jedoch jede politische oder bürgerliche Wirkung abgesprochen wurde, und die Ehrenlegion. Der Schlußartikel endlich bestimmte, daß der König und seine Nachfolger bei ihrer feierlichen Krönung die Verfassung beschwören würden.

Zunächst wurde die Charte nur von den anwesenden Pairs und Abgeordneten beschworen, von denen kein einziger Anstand nahm, sich und das ganze französische Volk eidlich auf ein Verfassungsgesetz zu verpflichten, welches die große Mehrzahl der Mitglieder beider Kammern für jetzt nur durch eine flüchtige Vorlesung kennen gelernt hatte. In der That aber konnte der Inhalt der Verfassung auch bei reiflicherer Erwägung, trotz mancher ängstlichen Vorbehalte, für ein freigebiges Zugeständniß an den Liberalismus des Tages gelten, denn jedenfalls gewährte sie den Franzosen ein größeres Maß von öffentlichen Freiheiten und Rechten, als dieselben nach dem eisernen Drucke der napoleonischen Herrschaft beanspruchen oder auch nur erwarten durften, da sie des kaiserlichen Despotismus ohne alle eigne Kraftanstrengung einzig und allein durch fremde Hand entledigt worden waren. Die Aufnahme, welche die Charte bei dem Volke fand, lieferte übrigens den besten Beweis, daß die Stimmung und das Bedürfniß der Zeit durch dieselbe befriedigt wurden. Paris antwortete der königlichen Verleihung — denn als eine solche sollte die Verfassung nach der Absicht des Königs und den unzweideutigen Erklärungen seiner Minister angesehen werden — mit einem unermeßlichen Jubel, der durch die kritischen Bedenken einiger vereinzelten Zweifler, wie Carnot, Fouché, Frau v. Stael, nicht gestört wurde, und das übrige Land stimmte wie immer blindlings ein in den von der Hauptstadt aus angegebenen Ton.

Als die zweite Kammer ihre öffentlichen Arbeiten begann, wurden alsbald die Wirkungen der langen Entwöhnung Frankreichs vom parlamentarischen Leben anschaulich. Die Kammer war sehr arm an Männern von rednerischer Gewandtheit und von Geschäftskenntniß, unsicher in ihrer Haltung, unbehülflich in ihren Bewegungen. Die Regierung selbst

sah sich außer Stande, ihr unter die Arme zu greifen, denn unter den Ministern befand sich kein einziger, welcher die erforderlichen Eigenschaften gehabt hätte, um der parlamentarischen Thätigkeit den rechten Schwung zu geben.

Die erste Regierungsvorlage, mit welcher sich die Kammer zu beschäftigen hatte, betraf die Presse. Die Restauration hatte die kaiserliche Censur vorgefunden, und war trotz des in der Charte gegebenen Versprechens der Preßfreiheit nicht gesonnen, sich dieser Schutzwaffe zu entäußern. Eine Erneuerung und Milderung der Preßgesetzgebung wurde indessen für nöthig gehalten. Ein Gesetzentwurf, an welchem Hr. Guizot, damals Chef der Zeitungscensur im Ministerium des Innern, großen Antheil hatte, hielt die Censur für Schriften unter dreißig Bogen aufrecht, band die Ausübung der Druckerei an eine königliche Concession und eine Beeidigung, regelte die Preßpolizei und bestimmte schwere Geldstrafen für jede Uebertretung ihrer Vorschriften.

Dieser Gesetzentwurf stieß in der öffentlichen Meinung und in der Kammer auf lebhaften Widerstand. Mehr als das, er erregte die ersten ernsten und lauten Zweifel, wenn nicht an der Charte, so doch an dem aufrichtigen Willen der Regierung, die Bestimmungen derselben zu erfüllen. Es kam in der Kammer und auf den öffentlichen Tribünen zu stürmischen Auftritten, so daß die Verhandlungen unterbrochen werden mußten und am folgenden Tage nur unter dem Schutze einer ansehnlichen Truppenmacht fortgesetzt werden konnten. Die nunmehr beginnende Debatte, welche mehrere Tage dauerte, war indessen äußerst matt und unbedeutend. Sie endigte damit, daß das Gesetz mit einer geringen Veränderung, und unter Beschränkung seiner Dauer auf die nächsten zwei Jahre, mit großer Mehrheit angenommen wurde. In der Pairskammer währten die Verhandlungen zehn Tage und war die zustimmende Mehrheit beträchtlich kleiner.

Demnächst hatten sich die Kammern mit den Finanzen zu beschäftigen, welche von der Restauration in einem keineswegs glänzenden Zustande übernommen worden waren. Der Finanzminister Baron Louis berechnete die Ausgaben des Jahres 1814 auf 827 Millionen, die Einnahmen dagegen nur auf 520 Millionen, so daß sich ein Deficit von 307 Millionen herausstellte. Für das folgende Jahr waren freilich die Einnahmen auf 618 Millionen, die Ausgaben auf 547 Millionen veranschlagt, wonach sich dann für 1815 ein vermuthlicher Ueberschuß von 70 Millionen ergab; aber es fanden sich alte Rückstände bis zum Belaufe von 452 Millionen vor, für welche ebenso, wie für das Deficit von 1814, binnen kürzester Frist Deckung geschafft werden mußte. Der Finanzminister zahlte mit Schuldscheinen und Rentenbriefen, für welche 300 Millionen Staatswaldungen als Unterpfand dienen sollten. Zugleich wurde eine Amortisationskasse gegründet, deren Wirksamkeit zwar schließlich auf einen reinen

Selbstbetrug hinauslief und hinauslaufen mußte, deren Errichtung aber gleichwohl den günstigsten Einfluß auf die Meinung der Geldleute und den öffentlichen Credit ausübte. In Folge der ersten Maßregeln der neuen Finanzverwaltung stieg die fünfprocentige Rente binnen kurzer Zeit von 63 auf 78.

Die Civilliste des Königs wurde auf 25 Millionen festgesetzt. Dazu kamen 8 Millionen an Apanagen für die Mitglieder der königlichen Familie und außerdem bewilligten die Kammern 30 Millionen zur Zahlung der Schulden, welche Ludwig XVIII. und die Prinzen seines Hauses im Auslande zurückgelassen. Endlich wurden den Prinzen und mit ihnen den übrigen Ausgewanderten diejenigen ihrer eingezogenen Besitzungen zurückgegeben, welche sich noch in den Händen des Staats befanden und deren Gesammtwerth etwa 200 Millionen betrug; ein großer Theil dieser Summe fiel auf den Herzog von Orleans und den Prinzen von Condé.

Die Zurückgabe der noch im Staatsbesitz vorhandenen Nationalgüter entsprach zu sehr allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des Anstandes, als daß diese Maßregel in den Kammern oder im Volke auf Mißbilligung und Widerstand hätte stoßen sollen. Die Art und Weise aber, in welcher Ferrand im Namen des Ministeriums das zu jenem Zwecke erforderliche Gesetz einleitete und zu begründen suchte, war ganz geeignet, nicht nur lebhaften Widerspruch hervorzurufen, sondern auch die ernstlichsten Besorgnisse bei einer sehr zahlreichen Klasse des französischen Volks zu erregen. Ferrand nämlich begnügte sich nicht damit, die Ausgewanderten auf Kosten der ganzen übrigen Nation zu erheben, sondern er sprach auch mit großem Nachdruck die Verpflichtung und den Wunsch der Regierung aus, das an denjenigen ehemaligen Emigranten, deren Güter bereits verkauft seien, geübte Unrecht wieder gut zu machen, sobald es die Umstände erlauben würden. Nichts war natürlicher, als daß solche Erklärungen die Käufer von Nationalgütern, ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger im höchsten Grade beunruhigten. Hunderttausende von Familien, meistens den wohlhabendern Ständen angehörig, fühlten sich in ihrem langjährigen Besitzstande bedroht und wurden durch diejenigen Beweggründe, welche sonst für die stärksten Triebfedern des Conservativismus gelten, in eine mehr oder weniger feindliche Stellung gegen die herrschende Ordnung der Dinge gebracht.

Aehnliche Nachtheile bereitete sich die Regierung durch unkluge Versuche oder Begünstigungen der Wiederherstellung des alten Kirchenthums. Eine Polizeiverordnung, welche im Namen der Religion und der Tugend die Feier des Sonntags durch Schließen der Läden, Einstellung der Arbeit u. s. w. bei schweren Geldstrafen anbefahl, verletzte nicht nur den Artikel der Charte, welcher den Franzosen die kirchliche Freiheit gewährleistete, sondern sie beeinträchtigte auch, was viel bedenklicher war, eine unendliche Menge von Erwerbsinteressen, welche seit einigen zwanzig Jahren nicht

mehr gewohnt waren, die Freiheit ihrer Bewegung von der Sacristei aus gehemmt zu sehen.

Andere Versuche der kirchlichen Restauration forderten wenigstens den Spott des unter der Republik und dem Kaiserreich aufgewachsenen Geschlechts heraus. So ein Schreiben Ludwigs XVIII. an die Bischöfe, in welchem der König, dessen persönliche Ungläubigkeit kein Geheimniß war, das von Ludwig XIII. gegründete Patronat der Jungfrau Maria über Frankreich wiederherstellte und die dem Lande in jüngster Zeit zu Theil gewordenen Wohlthaten hauptsächlich der besondern Gunst der Mutter Gottes zuschrieb. Einige Tage später sah Paris mit kopfschüttelnder Verwunderung die Figur seiner restaurirten Patronin, umgeben von dem Hofe und den Würdenträgern des Staats mit brennenden Wachskerzen in der Hand, durch die Straßen tragen. Die Geistlichkeit ergriff natürlich die Vortheile der neuen Lage mit beiden Händen, und bald entstand zwischen dem Staate und der Kirche ein Austausch von guten Diensten, welche ihrer Natur nach dem einen so verderblich werden mußten, wie der andern.

Der alte Adel war nicht weniger eifrig bemüht, in der restaurirten Monarchie seine ehemalige Stellung so weit wie möglich wiederzugewinnen und auszubeuten. Einstweilen konnte er freilich nur allerlei kleine Vortheile erringen, wie zum Beispiel die Erneuerung eines Edicts von 1751, durch welches die Freistellen an den Kriegsschulen ausschließlich für junge Edelleute bestimmt wurden, deren Adel wenigstens hundert Jahre hinaufreichte. Die Geringfügigkeit solcher Erfolge diente indessen keineswegs dazu, die Ansprüche des Adels herunterzustimmen, diese wuchsen vielmehr mit der allmäligen Befestigung des neuen Regimentes und machten sich bis auf Weiteres wenigstens in Rede und Schrift, durch Forderungen und Drohungen geltend, welche verstimmen, aufregen, reizen mußten. Binnen weniger Monate waren die Sachen dahin gediehen, daß Chateaubriand, der leidenschaftliche Royalist, welcher durch seine am 1. April veröffentlichte Schrift: „Bonaparte und die Bourbons" nicht wenig dazu beigetragen hatte, den Haß gegen das napoleonische Regiment zum Durchbruch zu bringen und die Gemüther zu Gunsten des alten Königshauses zu stimmen, daß dieser Vorkämpfer der Restauration sich im October veranlaßt fand, in einer andern Flugschrift seine Gesinnungsgenossen mit den dringendsten Worten zur Mäßigung, zur Versöhnung mit dem Geiste des Jahrhunderts, zur Anerkennung der unumstößlichen Thatsachen zu mahnen. Ludwig XVIII. selbst sprach zwar über die Chateaubriand'sche Broschüre seinen Beifall aus, die Umgebung des Königs aber fand den Inhalt derselben darum nicht weniger anstößig und entweder lächerlich oder verbrecherisch. Noch mehr! Nachdem das wiederhergestellte Königthum mit und ohne seine Schuld sich bereits die große Masse der Sympathien entfremdet hatte, die ihm beim ersten Auftreten entgegengekommen waren, mußte es sich auch noch von den ehemaligen Gefährten seiner Verban-

nung und der jetzt nächsten Umgebung seines Thrones wegen übergroßer Schonung der Männer und der Einrichtungen der Revolution angefeindet sehen.

Grobe Mißgriffe bei der Besetzung mancher hervorragenden Aemter forderten den bittersten und gerechtesten Tadel heraus und brachten mancherlei Hemmungen und Störungen in die Verwaltung. Ein Mißgriff war es gewesen daß man dem, mit Recht oder Unrecht verrufenen, General Dupont das Kriegsministerium übertragen hatte, ein Mißgriff aber war es auch, daß man ihm den Marschall Soult zum Nachfolger gab, welcher zwar als Feldherr ein unbestrittenes Verdienst hatte, der aber durch Charakterlosigkeit, Selbstwegwerfung und Kriecherei in seiner neuen Stellung sich die Achtung des Heeres nicht erhalten konnte. Das Marineministerium wurde nach dem Tode des ersten Inhabers, Malouet, dem Polizeimann Beugnot übertragen, welcher dies Amt mit der Erklärung an seine Untergebenen antrat, daß ihm die ersten Elemente des Fachs vollkommen fremd seien. Die oberste Leitung der Polizei erhielt Dandré, ein Ausgewanderter, welcher die für sein Amt in erster Reihe erforderliche Kenntniß der Verhältnisse und der Menschen im Auslande unmöglich erworben haben konnte. An die Spitze der Ehrenlegion wurde ein Priester gestellt, der Abbé de Pradt, Erzbischof von Mecheln, ein Mann, welcher freilich in der Pariser Gesellschaft durch Witz und Gewandtheit glänzte und überdies für einen feinen politischen Kopf galt, der aber der öffentlichen Meinung weder durch seinen Charakter, noch durch seine Thaten die mindeste Achtung abgewinnen konnte. Die Ehrenlegion wurde außerdem durch maßlose Verschwendung ihrer Titel in den Augen ihrer eigenen Mitglieder herabgesetzt. Man berechnete, daß Ludwig XVIII. binnen weniger Monate eine größere Zahl von Rittern, Officieren, Großkreuzen u. s. w. der Ehrenlegion ernannt habe, als Napoleon während seiner ganzen Regierung. Argwöhnische Köpfe wollten hierin eine auf die Discreditirung jener napoleonischen Anstalt abzweckende Berechnung erkennen, aber wohl mit Unrecht, denn mit der nämlichen Freigebigkeit ging die Regierung bei der Verleihung von Adelstiteln aller Grade zu Werke, deren im Laufe des Jahres 1814 eine größere Zahl geschaffen worden sein soll, als während der beiden letzten Jahrhunderte der alten Monarchie.

Die Ansprüche des Ehrgeizes und der Gewinnsucht, welche die Regierung befriedigen sollte, waren in der That zahllos und unersättlich. Mit bettelhafter Zudringlichkeit forderten die Menschen der neuen nicht weniger als die der alten Zeit Aemter, Titel, Auszeichnungen, Entschädigungen, Belohnungen. Viele der Creaturen des Kaiserreichs scheuten sich nicht, ihre Ansprüche an die Gunst der neuen Regierung darauf zu gründen, daß sie Napoleon nur gedient haben wollten, um ihn desto sicherer verderben zu helfen. Auf der andern Seite wurde besonders das Verdienst, die Waffen gegen die Republik und das Kaiserreich getragen zu

haben, als ein Anspruch auf die Dankbarkeit der wiederhergestellten Dynastie geltend gemacht. Der Zudrang Derer, welche von dem ehemaligen Befehlshaber der bewaffneten Emigration Dienstzeugnisse verlangten, war so groß, daß der Prinz von Condé sagte: „Ich glaubte nur einige Regimenter gehabt zu haben, jetzt aber finde ich daß es eine ganze Armee war.“ Dieser Spott verhinderte den Prinzen indessen nicht, jedes beliebige Zeugniß auszufertigen, welches man von ihm forderte; ein Condésches Dienstzeugniß aber begründete in den Augen des Inhabers einen vollgültigen Rechtsanspruch auf ein Officierspatent, deren auch wirklich so viele ausgegeben wurden, daß Frankreich bei einem Heerbestande von 200,000 Mann bald mehr Generale zählte, als erforderlich gewesen wären, um eine Million Soldaten zu befehligen.

Ludwig XVIII. besaß indessen Einsicht und Selbstbeherrschung genug, um nicht bloß die der Sache seines Hauses, sondern auch die dem Staate, und vielleicht auf Kosten seiner Familieninteressen geleisteten Dienste anzuerkennen. Der König war eifrig bestrebt, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den alten Anhängern seiner Dynastie und den ehemaligen Dienern des Kaiserreichs herzustellen, und er hielt darauf daß bei der Besetzung der wichtigsten Verwaltungsämter der eine Theil nicht bevorzugt, der andere nicht zurückgesetzt erscheine. Seine Zuneigung wandte sich natürlich auf die Seite der alten Royalisten, sein Verstand aber sagte ihm daß es unmöglich sei sich ausschließlich auf dieselben zu stützen, um so weniger, als in ihrer Mitte nicht viel Talent, nicht viel Kenntniß und am allerwenigsten Geschäftserfahrung zu finden war. Die Männer der Revolution waren dem Staate und der Regierung nothwendig, und der König wußte sich ohne allzuschwere Selbstüberwindung mit dieser Nothwendigkeit abzufinden. Ludwig XVIII. gewann es über sich, sogar mit einigen der „Königsmörder“ in Verbindung zu treten, namentlich mit Fouché und Barras, nicht bloß ihre Vorschläge anzuhören, sondern ihren Rath einzuholen, mit ihnen zu unterhandeln.

Der Bruder des Königs, der Graf von Artois, hatte dagegen nach und nach eine ultraroyalistische Partei um sich versammelt, welche jeden Vergleich mit der Revolution verdammte, welche alle ehemaligen Werkzeuge derselben beseitigt wissen wollte und trotz der feierlich gewährleisteten Amnestie, die Hoffnung nicht aufgab, die „Königsmörder“ auf dem Grèveplatz rädern zu sehen. Die Charte galt diesen Ultraroyalisten für ein unwürdiges Zugeständniß an die Revolution, welches spätestens beim nächsten Thronwechsel zurückgenommen werden müsse, wenn Frankreich nicht von Neuem ins Verderben geführt werden solle.

Den Mittelpunkt der Anhänger der Charte bildete auf der andern Seite der Herzog von Orleans. Sein Haus, das Palais royal, wurde der Sammelplatz aller bedeutenden Männer, welche die Aufrechterhaltung und Fortbildung des Constitutionalismus wollten. Daß diese constitutio-

nelle Gesinnung allmälig in einen mehr oder weniger systematischen Oppositionsgeist umschlug, lag in der Natur der Verhältnisse. Der Herzog von Orleans, sei es aus Ueberzeugung, sei es aus Berechnung, förderte diese Opposition dadurch, daß er sie unter seinen Augen gewähren ließ, ohne sich indessen jemals für dieselbe bloßzustellen, oder irgend eine der Anstandspflichten zu verletzen, welche ihm seine Verbindung mit dem königlichen Hause auflegte.

In der zweiten Hälfte des September versammelten sich in Wien die Bevollmächtigten aller europäischen Staaten zu dem Congresse, welchem die im Pariser Frieden unerledigt gebliebenen Geschäfte vorbehalten waren. Als stimmführende Mitglieder des Congresses wurden indessen außer den Vertretern der fünf großen Mächte nur die Bevollmächtigten von Spanien, Portugal und Schweden zugelassen. Frankreich, welches durch eine ausdrückliche Bestimmung des Friedensvertrages von der Mitberathung über die Vertheilung der abgetretenen Gebiete ausgeschlossen war, wußte sich durch den Mund des Fürsten Talleyrand gleichwohl nicht bloß Sitz und Stimme bei den diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen, sondern auch einen bedeutenden Einfluß auf die schließliche Entscheidung zu verschaffen. Die beiden Hauptfragen betrafen das Schicksal Sachsens und des Großherzogthums Warschau. Jenes wurde von Preußen, dieses von Rußland beansprucht, während Oestreich das unmittelbarste Interesse hatte, die Vergrößerung seiner beiden Nachbarn zu hintertreiben. England und Frankreich boten ihm dazu die Hand, das letztere hauptsächlich, weil es von Oestreich die Zustimmung zur Vertreibung Mürats aus Neapel zu erlangen wünschte, und weil es überdies dem Könige von Sachsen seine Dankbarkeit für die, wenn auch im Interesse Napoleons, an Deutschland begangene beharrliche Untreue nicht versagen zu dürfen glaubte.

Am 3. Januar 1815 wurde von diesen drei Mächten ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß unterzeichnet, dessen Spitze gegen Preußen und Rußland gerichtet war, die sich ihrerseits zur gegenseitigen Förderung ihrer Vergrößerungsansprüche geeinigt hatten. Der Gegensatz der beiden Gruppen, in welche die Großstaaten auseinandergingen, wurde endlich so drohend, daß man sich auf einen gewaltsamen Bruch gefaßt machen zu müssen schien. In den letzten Tagen des Februar jedoch fand vermittelst gegenseitigen Nachgebens eine Ausgleichung statt. Talleyrand und Castlereagh retteten dem treuesten Bundesgenossen Napoleons die Hälfte seines Staates, mit dessen anderer Hälfte Preußen sich abfinden ließ, zumal Rußland zu seinen Gunsten auf einen Theil seiner polnischen Ansprüche verzichtete.

Einen weniger unmittelbaren Erfolg hatten die Bemühungen Frankreichs für die Wiederherstellung der Bourbons in Neapel. Obgleich Mürat unter den auf dem Congresse vertretenen Mächten keinen einzigen Freund und Gönner besaß, so hatte doch Oestreich bei dessen Lossagung von der Sache Napoleons zu bestimmte Verpflichtungen gegen ihn übernommen, als daß es sich aus dem Stegreife für seine Entthronung hätte erklären können, und auch den übrigen Mächten fehlt der rechte Grund oder schickliche Vorwand zu einem solchen Entschlusse. Gleichwohl erreichte Frankreich durch seine gegen Mürat gerichteten Bestrebungen so viel, daß dieser sich durch das Gefühl der täglich zunehmenden Unsicherheit seiner Lage zu den voreiligen Gewaltmaßregeln hinreißen ließ, durch welche er sich selbst den Untergang bereitete.

Der Fürst Talleyrand gewann demnach auf dem Wiener Congresse zwar keine großen thatsächlichen Ergebnisse zum unmittelbaren Vortheile Frankreichs, er wahrte dem Staate aber Alles, was ihm durch den Pariser Frieden nicht bereits genommen war, und verschaffte ihm überdies, trotz der Rolle des Besiegten, in welcher Frankreich in Wien auftreten mußte, einen Einfluß auf die Angelegenheiten der übrigen Mächte, der in einzelnen Fällen zu Gunsten des französischen Interesse den Ausschlag gab. Ein gewichtiges Zeugniß für den Werth dieses Einflusses trug Talleyrand in der Gestalt der vielen Millionen davon, welche ihm der König von Sachsen, Ferdinand von Neapel und zu gleicher Zeit Mürat für seine wirklichen oder vermeintlichen guten Dienste zahlen ließen.

Die Unzufriedenheit mit der Regierung Ludwigs XVIII. war unterdessen in Frankreich und besonders in Paris fortwährend gewachsen. Während der ersten beiden Monate des Jahres 1815 bildeten sich mehrere Verschwörungen, mit Staatsmännern und Generalen an der Spitze, deren Zwecke zwar vielfach auseinandergingen, die aber alle in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Regierungssystems zusammentrafen. Die Einen wollten sich damit begnügen, Ludwig XVIII. zur Beseitigung seiner bisherigen Rathgeber und zur Annahme einer entschieden liberalen Politik zu zwingen, die Andern hatten schon damals im Sinne, den Herzog von Orleans auf den Thron zu setzen, noch Andere endlich beabsichtigten die Zurückberufung Napoleons, sei es als Regent, sei es als Kaiser. Alle diese Pläne wurden so zu sagen auf offener Straße verhandelt, mehrere commandirende Generale waren für den einen oder den andern derselben gewonnen, namentlich Drouet d'Erlon, Befehlshaber der Militärdivision von Lille, Lefèvre-Desnouettes, die beiden Lallemand, während ein Mürat, ein Savary, ein Fouché die Hand wenigstens einigermaßen dabei im Spiele hatten. Die Seele der bonapartistischen Umtriebe aber war die ehemalige Königin von Holland, Hortensia Beauharnais, welcher Ludwig XVIII. den Titel

einer Herzogin von St. Leu und die Erlaubniß des Aufenthalts in Paris zugestanden hatte.

Napoleon war von der Insel Elba aus den Ereignissen in Paris und in Wien mit scharfem Auge gefolgt. Obgleich ohne regelmäßige und sichere Verbindung mit seinen Anhängern in Frankreich, die durch das Polizeisystem, welches er selbst den Bourbons hinterlassen, im höchsten Grade erschwert wurde, mußte er doch die deutlichen Anzeichen der zunehmenden Unpopularität der Regierung Ludwigs XVIII. gewahr werden.

Die Hoffnungen, welche er an diese Erscheinungen knüpfte, wurden freilich Anfangs einigermaßen gedämpft durch den Gedanken an das Bündniß der europäischen Mächte, welches seinen Sturz herbeigeführt hatte, allein der Gang der Wiener Verhandlungen schien ihm bald eine vollständige Auflösung, wo nicht einen gewaltsamen Bruch dieses Bündnisses zu versprechen, und in dem einen wie dem andern Falle durfte er erwarten, neue Bundesgenossen — wenn anders das Glück ihm sonst günstig war — unter Denen zu finden, die ihn unlängst mit gemeinsamer Todtfeindschaft verfolgt hatten. Dazu kam für Napoleon das Bewußtsein der gefährdeten persönlichen Sicherheit. Der unversöhnliche Haß der Bourbons, ihre fortdauernde Furcht vor dem gestürzten Kaiser, und ihr erneuter Einfluß auf die übrigen Cabinette, zwangen Napoleon allerdings das Schlimmste zu gewärtigen. Mochte auch die von ihm zur Schau getragene Besorgniß vor Meuchelmord ungegründet oder selbst erkünstelt sein, so war es doch gewiß, daß die Gefahr, welche der Aufenthalt Napoleons auf Elba für Frankreich und für Europa mit sich brachte, vom Cabinette der Tuilerien aus bereits in Wien zur Sprache gebracht worden war, daß zumal England den französischen Warnungen ein bereitwilliges Ohr geliehen, und daß man als einen geeignetern Verbannungsort für den Feind der europäischen Ruhe und Sicherheit auch schon die Insel St. Helena in Vorschlag gebracht hatte.

Die sächsische und die polnische Frage war auf dem Congresse in den letzten Tagen des Februar erledigt und ein leidliches Verständniß unter den Großmächten damit wiederhergestellt. Diese Ausgleichung des Zerwürfnisses, auf welches er große Hoffnungen gebaut hatte, konnte Napoleon noch nicht bekannt sein, als am 22. Februar ein Abgesandter Marets, Herzogs von Bassano, bei ihm erschien, dessen Mittheilungen seinen längst vorbereiteten Entschluß und dessen Ausführung beschleunigten.

Am 26. Februar schiffte sich Napoleon mit den Generalen Cambronne, Bertrand, Drouot und mit 900 Mann auf vier kleinen Fahrzeugen in Porto Ferrajo ein und am 1. März stieg er an der einsamen Küste des Meerbusens Juan in der Nähe des Fleckens Cannes ans Land.

Das erste Unternehmen Napoleons auf französischem Boden mißlang. Das benachbarte Antibes schloß ihm die Thore und behielt 25 Mann seiner Truppen, welche sich unbesonnen in die Festung gewagt

hatten, als Gefangene zurück. Der Kaiser behandelte diesen Vorfall wie eine höchst gleichgültige Sache, und setzte sich Abends 11 Uhr mit seiner kleinen Schaar in der Richtung von Grenoble in Bewegung, nachdem er einen Vertrauten mit Aufträgen für seine dortigen Anhänger vorausgeschickt hatte. Der Empfang von Seiten des Volks war Anfangs nichts weniger als versprechend. Mit stummer Verwunderung sahen die Landleute den Zug durch ihre Dörfer gehen, der Zuruf der Soldaten fand keinen Widerhall, kein Zeichen der Theilnahme gab sich kund. In Grasse, der ersten Stadt, welche Napoleon erreichte, waren die Thüren, die Läden, die Fenster geschlossen, und die Bevölkerung welche die Straßen füllte verhielt sich kalt und schweigsam. Erst als Napoleon jenseits der Stadt Halt machte, ging das Erstaunen bei einem Theile der Einwohner in lebendigere Empfindungen über; man strömte nach dem kaiserlichen Lager hinaus und brachte den Soldaten unter lauten Freudenbezeigungen Speisen und Getränke.

In ungeheuren Tagemärschen erreichte Napoleon am 4. April Digne, die Hauptstadt des Departements der Niedern Alpen. Die Behörden und die Besatzung hatten die Stadt geräumt. Die Einwohnerschaft nahm den Kaiser mit Wärme auf. Napoleon konnte hier endlich für einen Theil seiner noch unberittenen polnischen Uhlanen — 200 Mann, die bis dahin die von Elba mitgenommenen Sättel auf dem Rücken getragen hatten — Pferde ankaufen und zwei Proclamationen an das Heer und an das Volk drucken lassen. Die erste derselben, in dem pomphaften Tone gehalten, dessen Wirkung auf das französische Ohr Napoleon so oft mit dem glänzendsten Erfolge erprobt hatte, rief alle stolzen Erinnerungen des französischen Heeres an, um ihm den Abfall von den Bourbons zur Ehrensache zu machen, und weissagte: „Der Sieg wird im Sturmschritt vordringen, der Adler mit den Nationalfarben wird von Kirchthurm zu Kirchthurm fliegen, bis auf die Thürme von Notredame."

Der Aufruf an das französische Volk, welcher neben der Proclamation an das Heer ziemlich schwach erschien, stellte die Niederlage Frankreichs als das Werk des Verrathes dar, welcher den Kaiser hinterrücks getroffen habe, gerade in dem Augenblicke wo die gänzliche Vernichtung des Feindes gewiß gewesen sei. Napoleon, hieß es darin weiter, habe nach jener Wendung der Dinge seine Krone dem Wohle Frankreichs zum Opfer bringen zu müssen geglaubt. „Aber", fuhr die Proclamation fort, „da ich durch eure Wahl auf den Thron gehoben bin, so ist Alles was ohne euch geschehen ist ungültig. Frankreich hat seit fünfundzwanzig Jahren neue Interessen, neue Staatseinrichtungen, einen neuen Ruhm, welche nur durch eine nationale Regierung gewährleistet werden können, durch eine Dynastie, die innerhalb der neuen Verhältnisse entstanden ist. Ein Fürst, welcher von den nämlichen Heeren auf meinen Thron gesetzt ist, die unser Land verwüstet haben, wird vergebens versuchen sich auf

die Grundsätze des Feudalrechts zu stützen; er kann nur die Ehre und die Rechte einer kleinen Zahl von Menschen schützen, welche die Feinde des Volks sind, und welche das Volk seit fünfundzwanzig Jahren in unsern Nationalversammlungen verurtheilt hat." Demgemäß gab der Aufruf die Versicherung daß Napoleon nur durch das Interesse und die Stimme des französischen Volks bewogen sei seine allein rechtmäßigen Ansprüche auf den Thron wieder geltend zu machen, und er schloß damit daß er den Kaiser durch Volkswahl in schneidendem Gegensatz stellte zu dem Könige, welcher (wie er selbst gesagt) seine Krone dem Prinzregenten von England verdanke.

Auf dem Wege von Digne nach Gap, der Hauptstadt des Departements der Hohen Alpen, fand Napoleon bei der Gebirgsbevölkerung einen mehr und mehr enthusiastischen Empfang, der ihn zu einer neuen Proclamation veranlaßte, in welcher die Einwohner der beiden Alpendepartements als „Bürger" angeredet wurden, ein Wort, welches seit vielen Jahren aus der französischen Staatssprache verschwunden war. Noch aber war das zur Eroberung von Frankreich bestimmte Heer durch keinen einzigen Mann verstärkt worden, als der Kaiser am 7. auf die erste Truppenabtheilung stieß, welche ihm den Weg versperren sollte. Auf beiden Seiten der Landstraße standen Schaaren von Landleuten in stummer Erwartung des Ausgangs. Der Augenblick war für den Erfolg des ganzen Unternehmens entscheidend. In diesem Bewußtsein setzte Napoleon Alles an Alles. Er stieg vom Pferde, ging ganz allein auf die Front der königlichen Truppen zu, blieb zwanzig Schritte vor derselben stehen und sprach mit starker Stimme: „Soldaten, wenn Einer unter euch ist, der seinen Feldherrn, seinen Kaiser tödten will, er kann es; hier bin ich." Ein Moment der Todtenstille folgte diesen Worten, dann ein donnernder Vivatruf; die Kaiserlichen und die Königlichen stürzten mit Jubelgeschrei einander in die Arme, das Landvolk drängte sich jauchzend in das Getümmel, und die kleine Schaar Napoleons war um 700 Mann stärker geworden.

Am Abend des nämlichen Tages erreichte Napoleon Grenoble. Vor der Stadt stieß ein Regiment der Besatzung unter dem Obersten Labédoyère zu ihm. Die übrige Besatzung wurde nur dadurch verhindert, diesem Beispiele zu folgen, daß der Commandant die Thore schließen ließ. Kaum aber erschien Napoleon Angesichts der Mauern, so legten die Sappeurs von innen und von außen zugleich Hand an, bald waren die Thore eingeschlagen, und der Kaiser hielt einen triumphirenden Einzug in die Stadt, in welcher er 6000 Mann Truppen, gefüllte Arsenale und eine begeisterte Bevölkerung fand.

In Paris erhielt man die erste Meldung von der Landung Napoleons am 5. durch den Telegraphen. Der König nahm diese Nachricht im Glauben an die Unerschütterlichkeit seines Thrones mit der größten

Seelenruhe auf, der Kriegsminister Marschall Soult zweifelte an der Wahrheit derselben, die feurigen Royalisten am Hofe bezeigten den lebhaften Wunsch, daß sie sich bestätigen möge, damit man Gelegenheit habe, mit Bonaparte schließlich dadurch abzurechnen, daß man ihn erschießen lasse. Die Bestätigung traf am 6. ein, und am folgenden Tage erschien im Moniteur eine königliche Verordnung, in welcher Napoleon Bonaparte als Verräther und Rebell erklärt und männiglich befohlen wurde, ihn anzufallen, zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen, welches auf die bloße Ermittelung seiner Identität hin nach Maßgabe des Gesetzes gegen ihn zu verfahren habe. Zu gleicher Zeit wurden die Kammern, welche seit dem Schlusse des vorigen Jahres vertagt waren, zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Zum Mittelpunkte des, Napoleon entgegenzustellenden militärischen Widerstandes wählte man Lyon. Der Graf von Artois begab sich in aller Eile nach dieser Stadt, um sich an die Spitze der dort zusammengezogenen Truppen zu stellen, und der Herzog von Orleans, dem man anfing zu mißtrauen, mußte wider Willen dem Grafen von Artois folgen.

Der Strom des napoleonischen Glücks war indessen so hoch angeschwollen, daß kein Damm mehr ihn aufzuhalten im Stande war. Die in Lyon versammelten Regimenter bahnten dem Kaiser mit eignen Händen die verrammelten Zugänge zu der Stadt, und Napoleon zog unter dem Jubelgeschrei des Volks durch das südliche Thor derselben ein, während die beiden bourbonischen Prinzen auf der andern Seite als Flüchtlinge davoneilten.

Im Besitze von Lyon, der zweiten Stadt des Reiches, hatte Napoleon so viel festen Boden gewonnen, als zur Wiederergreifung der Staatsgewalt erforderlich schien. Eine Reihe von Verordnungen, die von Lyon aus erlassen wurden, bezeugte daß er sich bereits als den Meister des Landes, und die Bourbons als beseitigt betrachte. Mehrere dieser Verordnungen waren bestimmt, einen großen Theil der Regierungshandlungen Ludwigs XVIII. rückgängig zu machen, wobei denn ein gehässiger Geist der Reaction zum Vorschein kam, indem zum Beispiel die nicht bereits von Napoleon selbst begnadigten Emigrirten Befehl erhielten, unverweilt das Land zu räumen. Eins der Lyoner Decrete erklärte den Adel und dessen Titel, soweit sie nicht im Namen der Nation verliehen worden seien, nach Maßgabe der von der constituirenden Nationalversammlung über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüsse für abgeschafft; ein anderes löste die beiden Kammern auf und berief die sämmtlichen Wahlkörper Frankreichs nach Paris „zu einer außerordentlichen Versammlung des Maifeldes", in welcher die zur Verbesserung der Verfassung erforderlichen Maßregeln berathen werden sollten. Außerdem wurde für alle gegen das Kaiserreich begangenen Vergehungen und Verbrechen Amnestie verkündigt.

In Paris war inzwischen der Marschall Soult, dessen Nachlässigkeit oder gar Verrath man, trotz des royalistischen Feuereifers mit dem er sich brüstete, die bisherigen Erfolge Napoleons zuschrieb, des Kriegsministeriums entsetzt worden und der General Clarke, Herzog von Feltre, an seine Stelle getreten. Dieser erklärte bei der am 13. stattfindenden Eröffnung der Kammern, daß der militärische Zustand der Dinge vollkommen beruhigend sei. Die Schlag auf Schlag vom Schauplatze der Ereignisse im Süden eintreffenden Nachrichten gaben der Regierung indessen bald die Ueberzeugung, daß die Anwendung außerordentlicher Mittel nothwendig geworden. Man beschloß unter den Mauern von Paris ein Lager zu bilden, welches unter den Befehl des Herzogs von Berry gestellt werden sollte. Zugleich glaubte man die öffentliche Meinung durch ein großes Zugeständniß an den Liberalismus des Tages gewinnen zu müssen. Demgemäß wurden die beiden Kammern auf den 16. zu einer feierlichen gemeinschaftlichen Sitzung zusammenberufen, in welcher der König, umgeben von allen in Paris anwesenden Mitgliedern seiner Familie, erschien und unter Anrufung der großen Namen der Freiheit, des Vaterlandes, des Volkswohls den Eid auf die Verfassung leistete. Stürmischer Zuruf der Kammern antwortete diesem unerwarteten Schwure. Alsbald erhob sich der Graf von Artois, bis dahin als der grundsätzliche Gegner der Verfassung bekannt, und sprach im eignen und im Namen der übrigen Prinzen: „Wir schwören bei unserer Ehre, in Treue gegen den König und die constitutionelle Charte, welche das Glück der Franzosen verbürgt, zu leben und zu sterben.“ Diese Erklärung machte einen noch tiefern Eindruck, als die Worte des Königs; die ganze Feierlichkeit wurde von den Kammern und von der Hauptstadt als ein wichtiges und glückliches Ereigniß aufgenommen, aber sie kam jedenfalls zu spät, um diejenige Wirkung auf den Gang der Dinge auszuüben, welche man von ihr erwartete.

Der Hof und die Regierung waren indessen immer noch weit davon entfernt, den ganzen Ernst der Lage zu erkennen. Man wiegte sich in allerlei phantastischen Hoffnungen, man betrog sich gegenseitig mit trügerischen Vorspiegelungen, falschen Nachrichten, schonendem Verschweigen. Noch am Morgen des 19. schien der König eine unmittelbare Gefahr auch nicht einmal zu ahnen. Im Laufe dieses Tags jedoch drängten sich die ungünstigen Nachrichten so sehr, daß die Selbsttäuschung ein Ende nehmen mußte. Mit einer Eile, die ihn einen Theil seiner wichtigsten Papiere vergessen ließ, — die Krondiamanten aber wurden nicht vergessen — bestieg der König um 12 Uhr in der Nacht den Reisewagen, in welchem er in aller Stille und ohne Truppenbegleitung seine Hauptstadt verließ. Eine zurückgelassene Proclamation erklärte, daß der König sich nur deßhalb entferne, um seinem getreuen Paris die Gefahren eines Kampfes zu ersparen, der sich anderwärts besser ausfechten lasse. Zugleich wurde die Sitzung der Kammern, damit Napoleon nicht etwa eine

Handhabe in ihnen finde, für geschlossen erklärt, und die Wiedereinberufung derselben an einem später zu bezeichnenden Orte vorbehalten.

Kaum war die Flucht des Königs in Paris bekannt geworden, als die Anhänger des Kaisers eine öffentliche Agitation für Napoleon begannen, welche bald die Besatzung und die unteren Volksklassen durchdrang und binnen wenigen Stunden der ganzen Stadt einen kaiserlichen Anstrich gab. Ein Courier brachte Napoleon die Nachricht von dieser Bewegung der Hauptstadt nach Fontainebleau, wo er am Morgen des 20. angekommen war. Der Kaiser ließ indessen absichtlich den Tag auf die Neige gehen, ehe er sich auf den Weg nach Paris begab, und nahm um neun Uhr Abends von den Tuilerien Besitz, welche Ludwig XVIII. nicht volle 24 Stunden zuvor verlassen hatte.

Die Bevölkerung von Paris hatte die Nachricht von der Landung Napoleons und von seinem Marsche gegen die Hauptstadt mit sehr getheilten Empfindungen aufgenommen. Die Bourbons waren weder geachtet noch beliebt, aber Napoleon war gefürchtet; der Ruhm und die Größe, welche Frankreich dem Kaiser verdankt hatte, wurden mehr oder weniger aufgewogen durch den Frieden und die verhältnißmäßige Freiheit deren es unter Ludwig XVIII. genoß; wenn die Gegenwart ihre Uebel hatte, so waren die Leiden der Vergangenheit in frischer Erinnerung, und die Gefahren der Zukunft bei der neuen Erschütterung des öffentlichen Zustandes unzweifelhaft. Ruhe und Sicherheit bildeten jedenfalls das vorherrschende Bedürfniß für die durch Republik ins Kaiserreich hindurchgegangene Generation, Ruhe und Sicherheit aber versprach die Wiederherstellung der Herrschaft Napoleons viel weniger, als die Regierung Ludwigs XVIII. Unter solchen Umständen und Erwägungen sah die Masse der Bevölkerung, in Paris nicht nur, sondern im ganzen Lande, dem Verlaufe der verwegenen Unternehmung des Kaisers mit einer mehr peinlichen als hoffnungsvollen Spannung zu. Die Kammern dagegen, die Liberalen, von Lafayette bis Benjamin Constant, die Ueberbleibsel des Republikanismus, der wohlhabende und gebildete Mittelstand überhaupt, so viel Ursachen der Unzufriedenheit mit den Bourbons sie hatten, nahmen der großen Mehrheit nach entschieden Partei gegen Napoleon. Selbst unter den Studenten der Pariser Universität überwog die Feindseligkeit gegen den kaiserlichen Despotismus die Bewunderung für den napoleonischen Glanz. Nicht minder, wenn auch aus andern Gründen, sahen die Marschälle, die Generale, die Officiere der höhern Grade im Allgemeinen die Rückkehr Napoleons mit ungünstigen Augen an. Diese Männer waren der ewigen Feldzüge und Schlachten längst überdrüssig, sie hatten bei neuen Umwälzungen und Kriegen wenig mehr zu gewinnen und Alles zu verlieren, und überdies hatten sich viele von ihnen zu undankbar und schonungslos von ihrem ehemaligen Herrn und Meister losgesagt, als daß sie demselben ohne tiefe Schaam wieder vor

die Augen treten konnten. Von allen Marschällen war Ney der einzige, welcher sich vor dem Einzuge Napoleons in die Hauptstadt für die Sache desselben erklärte und dieser nämliche Ney hatte Ludwig XVIII. noch wenige Tage früher versprochen, daß er ihm den Rebellen Bonaparte in einem eisernen Käfig nach Paris bringen werde. Die gemeinen Soldaten, die Unterofficiere, die Unterlieutenants, (wie Napoleon selbst bei jeder Gelegenheit erwähnte), waren es, die ihn nach Paris zurückgeführt hatten; die Wiederherstellung des Kaiserreichs war durch eine Militärrevolution bewirkt, der sich die Mehrheit der französischen Nation mit kleinmüthiger Ergebung fügte, während ihr eine Minderheit mit aufrichtiger Begeisterung zujauchzte, und eine andere Minderheit offnen Widerstand leistete.

Die Mittelpunkte dieses Widerstandes bildeten einige große Städte des Südens, namentlich Bordeaux und Marseille, welche, abgesehen von allen politischen Gesinnungen, durch das festere Band der Interessen an die Sache der Bourbons geknüpft waren. Die genannten Hafenstädte hatten durch die lange Sperrung des Meers, in Folge der ununterbrochenen Kriege und des Continentalsystems, zu sehr gelitten, um mit dem napoleonischen Regimente nicht gründlich verfeindet zu sein. Hatte doch Bordeaux schon vor dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei Annäherung des britischen Heeres, trotz der ernsten Warnungen der englischen Generale, Napoleon für abgesetzt erklärt und Ludwig XVIII. ausgerufen. In Avignon, Aix, Arles und den benachbarten Landstrichen herrschten die nämlichen Gesinnungen, wiewohl hier mehr kirchlich gefärbt, welche sich bei der Reise Napoleons nach Elba an vielen Orten in Zusammenrottungen, Hohngeschrei und selbst Todesdrohungen gegen den gestürzten Kaiser kundgegeben hatten. Weniger ungestüm und langsamer regte sich der royalistische Geist in den westlichen Landschaften, namentlich in der Vendée, die sich indessen nach und nach nochmals zur Thatkraft ermannte, während sich die ganze Energie des leichten und luftigen Volks der Provence in leidenschaftlichen Aufwallungen und großen Worten erschöpfte.

Der Herzog und die Herzogin von Angoulême befanden sich in Bordeaux, als die Landung Napoleons bekannt wurde. Der Herzog, welchem es bei einem ziemlich beschränkten Geiste an Charakter und an Herzhaftigkeit nicht fehlte, eilte sofort nach Marseille, um den Widerstand gegen Napoleon in der Provence und in Languedoc zu organisiren. Bald hatte er ein beträchtliches Heer gesammelt, zu welchem Marseille 5000 Freiwillige stellte, und mit welchem er auf verschiedenen Wegen nach Lyon vorzudringen versuchte. Allein der eine Heerhaufe des Herzogs, welcher der Straße folgte die Napoleon eingeschlagen hatte, löste sich in Folge des Abfalls zweier Linienregimenter auf, bevor er Grenoble erreichen konnte, der andre, an dessen Spitze der Herzog selbst stand, bemächtigte

sich zwar der Städte Montélimart und Valence, mußte sich aber bald vor überlegenen Streitkräften wieder zurückziehen und schließlich die Waffen strecken. Kraft der zuvor abgeschlossenen Capitulation sollte sich der Herzog von Angoulême über Cette nach dem Auslande begeben, gleichwohl wurde derselbe als Gefangener zurückgehalten bis die Bestätigung der Capitulation von Seiten Napoleons eintraf, welcher bei dieser Gelegenheit nicht verfehlte seine eigne Großmuth Angesichts des ihm selbst von den Bourbons angedrohten kriegsgerichtlichen Verfahrens mit Nachdruck hervorzuheben.

Unterdessen hatte die Herzogin von Angoulême in Bordeaux die oberste Leitung der Dinge in die Hand genommen, und mit der unermüdlichsten Thätigkeit und der äußersten Energie das Volk, die Truppen, die Verwaltung für die Sache ihres Hauses bearbeitet. „Sie ist der einzige Mann in der bourbonischen Familie," sagte Napoleon. Ihre Entschlossenheit und ihre Anstrengungen sollten indessen durch die napoleonistischen Gesinnungen der Besatzung vereitelt werden. Nachdem sie sich in den Kasernen und der Citadelle persönlich überzeugt, daß der Cultus des Kaisers mächtiger sei, als ihre Beredtsamkeit, mächtiger als Disciplin, militärischer Eid und soldatisches Ehrgefühl, befahl sie der vom feurigsten Royalismus lodernden Nationalgarde, die Waffen niederzulegen, und begab sie sich an Bord eines englischen Schiffs.

Auch dem Herzog von Bourbon, welcher nach der Vendée geeilt war, um dieselbe in die Waffen zu rufen, blieb bald nichts übrig als sich auf die See zu flüchten. Die Truppen welche er mitgenommen hatten ihn verlassen, es fehlte ihm an Geld und allen andern Hülfsmitteln, die Städte erklärten sich für den Kaiser, und die Bauern beeilten sich Anfangs nicht ein neues Märtyrerthum für die Bourbons auf ihr vielerprobtes Land zu nehmen. Erst nachdem der Herzog von Bourbon sich eingeschifft hatte gelang es einigen Edelleuten wie Larochejaquelin, Suzannet und Andern, einen Theil des Landvolks für das Königthum zum Aufstande zu bringen, der indessen bald im Blute seiner entschlossensten Anstifter und Theilnehmer erstickt wurde.

Die nördlichen Provinzen, namentlich die Picardie und Flandern, bezeugten ihre royalistische Gesinnung wenigstens durch die Beweise der menschlichen Theilnahme welche sie gegen den flüchtenden König, seine Begleitung und die ihm folgenden Haustruppen an den Tag legten. In Lille namentlich, der Stadt welche Ludwig XVIII. einstweilen zum Sitze seiner Regierung ausersehen hatte, und wohin ihm der Graf von Artois, der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans gefolgt waren, fand die königliche Sache einen warmen Anhang unter der Bevölkerung. Die Besatzung der Stadt aber war andern Sinns, und die lebhaftesten Anstrengungen der Marschälle Mortier, Marmont, Macdonald, Berthier waren nicht im Stande sie der königlichen Fahne treu zu erhalten. An-

gesichts der unmittelbaren Gefahr eines Soldatenaufstandes entschloß sich Ludwig XVIII. mit schwerem Herzen, Lille und den französischen Boden zu verlassen und die belgische Grenze zu überschreiten. Die Leibgarden und andern Haustruppen wurden in Bethune, der letzten französischen Grenzfestung, durch die Prinzen entlassen welche hierauf gleichfalls den Weg ins Ausland nahmen.

Napoleon war nach einem Marsche von 230 Wegstunden in der Hauptstadt eingezogen ohne einen Schuß abgefeuert zu haben, er hatte Paris binnen zwanzig Tagen, wie er seinen Soldaten versprochen, im Sturmschritt erobert, und nach weitern zwanzig Tagen war seine Herrschaft bis in den entferntesten Winkel Frankreichs anerkannt. Nur auf der Geburtsinsel Napoleons, in Ajaccio, wehete die königliche Fahne einige Wochen länger, aufrecht erhalten durch ein Linienregiment welches erst am 26. April die Farben wechselte.

2. Die Hundert Tage.

(20. März bis Ende Juni 1815.)

So leicht auch der Sieg Napoleons über Ludwig XVIII. gewesen war, so fand sich der wiederaufgerichtete Kaiserthron doch von Schwierigkeiten und Gefahren umgeben, deren Ernst dem Kaiser selbst am wenigsten entgehen konnte. Schon der Empfang welcher ihm in Paris, freilich in später Abendstunde, zu Theil geworden, mußte ihn beunruhigen — menschenleere Straßen und matter Zuruf auf dem größern Theile des Wegs; freudiges Gedränge und enthusiastische Begrüßung nur in der unmittelbaren Nähe der Tuilerien, wo sich die Schloßbewohner, ehemalige Diener und andere persönliche Anhänger in ziemlich großer Zahl versammelt hatten.

Napoleon hatte schon auf Elba die Nothwendigkeit neuer Hebel für seine Popularität und für den französischen Nationalgeist gefühlt, welchem, wie sich leicht voraussehen ließ, starke Proben bevorständen. Auf dem Marsche nach Paris war der Kaiser dem wiedererwachten Bedürfnisse der öffentlichen Freiheit bereits mit einigen Schmeicheleien und Versprechungen entgegengekommen, und sobald er die Tuilerien wieder betreten machte er Miene vom Worte zur That überzugehen. In seinem Ministerium sollte wenigstens einer der alten Revolutionsmänner Platz finden, die sich selbst und ihren ursprünglichen Grundsätzen und Zwecken bis jetzt treu geblieben waren. Der langjährige Feind des Kaiserthums, Carnot, wel-

cher sich erst in den Tagen der äußersten Gefahr Frankreichs entschlossen hatte Napoleon seine Dienste anzubieten, und der dann als Befehlshaber von Antwerpen den Verbündeten bis zum letzten Augenblicke einen ruhmreichen Widerstand geleistet, Carnot ließ sich jetzt überreden das Ministerium des Innern und zugleich den Grafentitel anzunehmen, der mit seiner ganzen Vergangenheit im schreienden Mißklange stand. Kriegsminister wurde Davoust, Fürst von Eckmühl, die Justiz übernahm wider Wunsch und Willen Cambacérès, das Auswärtige nach langem Widerstreben Caulaincourt, Herzog von Vicenza, welcher den Stand der europäischen Politik zu gut kannte, als daß ihn seine Anhänglichkeit an die Person Napoleons über die Unhaltbarkeit des erneuerten Kaiserthums hätte täuschen können. Das Polizeiministerium wurde zu allgemeiner Verwunderung dem verrufenen Fouché übertragen, welcher der kaiserlichen Sache freilich durch allerlei Umtriebe gegen Ludwig XVIII. Vorschub geleistet, von dem aber Jedermann und Napoleon selbst ohne Zweifel am deutlichsten voraussah, daß seine Treue gegen das Kaiserthum nur so weit reichen werde wie sein persönlicher Vortheil.

Während der letzten Tage des März empfing Napoleon in feierlichen Audienzen das Ministerium, den Staatsrath, den Cassationshof, den Rechnungshof, und die übrigen höhern Behörden des Staats und der Stadt. Dieselben Männer welche noch unlängst Ludwig XVIII. ihre begeisterten Huldigungen dargebracht bezeigten jetzt ihre leidenschaftliche Hingebung an den Kaiser, wie denn auch die Departementsbehörden um die Wette eilten, durch die feurigsten schriftlichen Beglückwünschungen Napoleons die von Treue und Opfermuth überströmenden Zuschriften an den König wieder gut zu machen, welche in großer Anzahl noch dann ankamen als der Kaiser die Tuilerien schon inne hatte. In jenen Audienzen, deren Verlauf natürlich von vornherein für die Oeffentlichkeit bestimmt war, führte man von beiden Seiten diejenige Sprache welche am meisten geeignet schien das Ohr Frankreichs zu bestechen. Der Staatsrath besonders machte einen wahrhaft verschwenderischen Gebrauch von den Worten Freiheit und Gleichheit, und erklärte mit dem größten Nachdruck den Volkswillen für das oberste Gesetz des Landes, kraft dessen Napoleon das Reich innehabe. Die Antworten des Kaisers waren in einem ähnlichen Tone gehalten, dem sich indessen abmerken ließ daß er nicht ohne Selbstüberwindung angeschlagen wurde. Napoleon war seiner eignen Angabe zufolge durch die Erfahrung von der Unhaltbarkeit seines frühern politischen Systems überzeugt, allein er konnte es nicht über sich gewinnen den Schein dieser neuen Ueberzeugung mit einiger Beharrlichkeit festzuhalten, und er ließ namentlich in einer berühmten Unterredung mit Benjamin Constant seine Zweifel an dem Liberalismus so deutlich durchblicken, daß die Unaufrichtigkeit seiner Anerkennung der Forderungen desselben handgreiflich wurde. Wenn sich Benjamin Constant durch diese

Unterredung gleichwohl für den Dienst des Kaisers gewinnen ließ, so geschah es sicherlich nicht aus Mißverstand, sondern lediglich aus Charakterschwäche. Einstweilen aber machte Napoleon dem Liberalismus wirklich ein wichtiges Zugeständniß dadurch daß er nicht nur die Censur aufhob, sondern auch auf die anderweitigen polizeilichen Zwangsmittel verzichtete durch welche sich die Censur bekanntermaßen hinlänglich ersetzen läßt. Die Presse, obgleich sie dem Kaiserthume die Schärfe ihrer Waffen bald zu fühlen gab, blieb während der Hundert Tage des napoleonischen Zwischenreichs im ununterbrochenen Genusse einer sehr ausgedehnten Freiheit.

Die liberale Partei war indessen eine nicht bloß ungewisse, sondern im glücklichsten Falle auch unzulängliche Stütze für Napoleon, und dieser suchte deßhalb einen zweiten und mächtigern Bundesgenossen in den untern Volksmassen. Er besuchte die Vorstädte, die Werkstätten, er schien das Wiederaufleben des kirchen- und adelsfeindlichen Geistes der Revolution, wenn nicht zu befördern, doch nicht ungern zu sehen, er rühmte sich des innigen Zusammenhangs, des instinktartigen gegenseitigen Verständnisses mit dem Volke. In der That aber hatte sich Napoleon den Massen innerlich zu gründlich entfremdet als daß es ihm moralisch möglich gewesen wäre sich denselben aufrichtig und ohne Rückhalt in die Arme zu werfen, und die gewaltigen Kräfte zu entfesseln die er vielleicht aus ihrem Schooße zum Dienste seiner Sache hätte aufrufen können.

Die große Schwierigkeit der Lage Napoleons bestand indessen in seinem Verhältnisse zum Auslande. War es denkbar daß die Mächte, welche im vorigen Jahre Alles aufgeboten und daran gesetzt hatten um Napoleon zu stürzen, daß diese seiner Rückkehr von Elba nicht sofort eine Kriegserklärung auf Leben und Tod folgen lassen würden? Napoleon schmeichelte sich so lange als irgend möglich mit der Hoffnung eine friedliche Anerkennung seines erneuten Kaiserthums von den Mächten zu erlangen. Alle seine Worte athmeten den Frieden, den Verzicht auf die ehemaligen Pläne kriegerischer Größe, die Heilighaltung der Pariser Verträge. Den Franzosen selbst wurde Anfangs vorgespiegelt daß bereits Unterhandlungen mit einigen der Großmächte im Gange seien, und um die Aussöhnung zumal mit Oestreich desto wahrscheinlicher zu machen, verkündigte Napoleon schon von Lyon aus daß die Krönung der Kaiserin Maria Louise und des Königs von Rom im Mai stattfinden werde.

Zur Zeit war es Napoleon ohne allen Zweifel Ernst mit den friedlichen Gesinnungen zu denen er sich bekannte, denn er wußte daß Frankreich von den Anstrengungen der letzten Jahre zu erschöpft war um einer neuen Coalition Trotz bieten zu können. In diesem Sinne hatte er, gleichzeitig mit seiner Abreise von Elba, seinen Schwager Mürat, König von Neapel, benachrichtigt, und ihn dringend aufgefordert die drohende Haltung welche derselbe in Folge der feindseligen Gesinnungen des Wie-

ner Congresses bereits damals angenommen, aufzugeben und die Sicherstellung seines Thrones von den Ereignissen in Frankreich zu erwarten. In dem nämlichen Sinne schrieb Napoleon unterm 4. April an die gegen ihn verbündet gewesenen Kaiser und Könige: Die Bourbons, wie der Erfolg gezeigt habe, seien unmöglich geworden in Frankreich, der Wille des Volks, das Interesse des Landes habe ihn zurückgerufen, er sei entschlossen die Unabhängigkeit welche Frankreich für sich in Anspruch nehme auch bei allen andern Völkern zu ehren, er verzichte auf jeden Gedanken des Krieges und auf jeden andern Ehrgeiz als den, das Volksglück in Frieden und Freundschaft mit ganz Europa zu befördern.

Keins dieser Schreiben gelangte an seine Adresse. Die Couriere welche dieselbe an die verschiedenen Höfe bringen sollten wurden an den Grenzen abgewiesen. Denn der Entschluß der europäischen Monarchen war gefaßt und er lautete: Krieg gegen Napoleon bis zum Messer. Die Nachricht von der Landung Napoleons in Frankreich hatte allen Zerwürfnissen unter den Häuptern des Wiener Congresses ein Ende gemacht, und das Bündniß derselben fester geknüpft als je. Am 13. März erließ der Congreß eine förmliche Achtserklärung gegen „Napoleon Bonaparte". — Indem derselbe die Insel Elba verlassen, hieß es in diesem merkwürdigen Actenstücke, habe er den einzigen Rechtsanspruch zerstört auf welchem seine Existenz beruht, habe er sich selbst des Schutzes der Gesetze beraubt und bewiesen daß kein Friede und kein Waffenstillstand mit ihm möglich sei. „Demnach", fuhr das Manifest fort, „erklären die Mächte daß Napoleon Bonaparte sich aus dem bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbande ausgeschlossen und als Feind und Störer des Friedens der Welt der öffentlichen Rache preisgegeben hat." Weiter wurde der Entschluß ausgesprochen die Bedingungen des Pariser Friedens aufrecht zu erhalten, jedem Versuch einer Erneuerung von Kriegs- und Revolutionszuständen mit der äußersten Kraftanstrengung entgegenzutreten, und namentlich dem rechtmäßigen Könige von Frankreich jeden erforderlichen Beistand zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in seinem Lande zu leisten. Durch einen diese Erklärung ergänzenden Vertrag vom 25. März machten sich die drei Continentalmächte anheischig ohne Verzug je 150,000 Mann zum Kriege gegen Napoleon in Bewegung zu setzen, während England die Zahlung von 5 Millionen Pfund Sterling Subsidien übernahm.

Napoleon gab sich Anfangs den Schein als ob er die Wiener Achtserklärung für unächt, für ein royalistisches Machwerk halte, und ließ sie als ein solches bekannt machen und zergliedern. Eine Versammlung von Fürsten und Staatsmännern, sagten die Organe Napoleons, würde diesem sicherlich nicht den kaiserlichen Titel vorenthalten, der ihm durch den Vertrag zu Fontainebleau bestätigt worden, eine solche Versammlung würde dem anerkannten Souverän der Insel Elba, wie klein sie auch sei, das Recht des Krieges nicht streitig machen, eine solche Versammlung würde

am wenigsten den Meuchelmord gegen einen Feind aufrufen, wie dies in jenem angeblichen Manifeste unzweideutig geschehen.

Gegen eine solche Kritik des leidenschaftlichen Verfahrens der Monarchen ließ sich freilich an dem formellen Standpunkte welchen sie selber einnahm nicht das Mindeste einwenden, allein es wurde auch nicht das Mindeste dadurch erreicht, nicht einmal eine augenblickliche Täuschung Frankreichs oder eine flüchtige Beschämung der auswärtigen Diplomatie, der übrigens auch dies Mal wieder Talleyrand die Feder geführt hatte. Auch die gleichzeitig gemachten Versuche Napoleons durch geheime Unterhändler mit einzelnen der gegen ihn verbündeten Monarchen in Unterhandlung zu treten schlugen vollständig fehl; alle seine Versprechungen den Pariser Frieden unverbrüchlich halten zu wollen fanden nirgends Gehör, und bald blieb ihm nichts übrig als das öffentliche Geständniß daß sein Sieg über Ludwig XVIII. von Neuem ganz Europa gegen Frankreich in die Waffen gerufen habe.

Wenn die verbündeten Mächte leichtgläubig genug gewesen wären die Versprechungen Napoleons für etwas Anderes zu nehmen als für erzwungene Zugeständnisse des Augenblicks, oder schwach genug um in ihren Entschlüssen gegen Napoleon zu schwanken, so würde das Verfahren Murats hingereicht haben um den Ausschlag für die Erneuerung des Kampfes zu geben. Der König von Neapel hatte kaum die glückliche Landung Napoleons in Frankreich erfahren, als er, ungeachtet der ihm von seinem kaiserlichen Schwager zugegangenen Warnungen, losbrach. Während man auf dem Wiener Congreß in der Stille über die Thronentsetzung Murats berieth, stellte dieser der geheimen Feindseligkeit der Mächte Entwürfe der Eroberung von ganz Italien entgegen. Die Ungeduld seines Ehrgeizes und eines Diensteifers welcher im Bewußtsein der früheren Vergehungen gegen Napoleon jetzt mehr leisten wollte, als von ihm verlangt wurde, trieb Murat zu der voreiligen Kriegserklärung, welche allein hingereicht hätte die Sache des Kaisers zu Grunde zu richten, wenn dieselbe auch sonst überhaupt zu retten gewesen wäre. Denn die Mächte mußten natürlich das kriegerische Vorgehen Murats auf eine Verabredung mit Napoleon zurückführen, welcher demnach seine friedlichen Worte in demselben Augenblicke wo er sie aussprach thatsächlich Lügen zu strafen schien.

Der Vertrag vom 25. März wurde ohne Zögern ratificirt, von England jedoch nur mit dem Vorbehalte, daß es sich nicht anheischig machen könne den Franzosen nach Beseitigung Napoleons die Bourbons aufzudringen, die man voreilig zur Theilnahme an jenem Vertrage eingeladen. Diesem Vorbehalt trat später auch Oestreich bei, welches sich damit ohne Zweifel die Möglichkeit offen halten wollte, den Sohn Napoleons mit einer unter habsburgischem Einfluß stehenden Regentschaft auf den französischen Thron zu bringen. Von anderer Seite her wurde die unzweideutige Mißgunst Englands und Oestreichs gegen die Bourbons der

ältern Linie zu Gunsten des Herzogs von Orleans gedeutet, dem sein Verständniß der Ideen und Bedürfnisse der neuen Zeit, seine offen zur Schau getragenen constitutionellen Gesinnungen, sein persönliches Verhältniß zu den angesehensten Männern der Opposition, bei der liberalen Partei in Frankreich längst eine gewisse Anwartschaft auf die Krone für den Fall verschafft hatten, daß die übrigen Mitglieder seines Hauses, wie man nach den bisherigen Proben anzunehmen doppelt geneigt war, für regierungsfähig erkannt werden sollten. Besonders in dem wohlhabenden und gebildeten Mittelstande, in der sogenannten Bourgeoisie, wuchs der Anhang des Herzogs von Orleans während der Hundert Tage zusehends, so daß Napoleon selbst, der ihn Anfangs in der Person einiger seiner nächsten weiblichen Verwandten auffallend geschont, endlich anfing ihn zu fürchten, wie denn namentlich die auf die unwiderrufliche Verbannung der Bourbons gerichteten Maßregeln des Kaisers hauptsächlich auf den Herzog von Orleans zielten. Auch von Seiten Ludwigs XVIII. und seiner Umgebung wurde der Herzog von Orleans mehr und mehr mit einem Mißtrauen beobachtet, welches die abwartende Haltung, in welcher er von England aus dem Verlaufe der Ereignisse zusah, nicht zu entwaffnen vermochte.

Um der liberalen Partei ein Unterpfand seiner neuen politischen Gesinnungen zu geben beauftragte Napoleon Benjamin Constant mit der Ausarbeitung einer Constitutions-Ergänzungs-Acte, welche die wesentlichen Forderungen des Liberalismus in Grundgesetze des Reichs verwandeln sollte. Die „Additionalacte" hielt sich der Hauptsache nach an die Bestimmungen der Charte Ludwigs XVIII., ging jedoch in einigen nicht unwichtigen Punkten über die Zugeständnisse derselben hinaus, wie sie denn zum Beispiel alle Preßverbrechen und Preßvergehen an die Geschwornengerichte verwies, und unter Aufrechterhaltung eines hohen Wahlcensus die Wählbarkeit an gar keine Vermögensbedingung knüpfte. Dagegen weigerte sich Napoleon hartnäckig den in der Charte ausgesprochenen Verzicht auf die Vermögensconfiscation in die Additionalacte übergehen zu lassen: man solle nicht verlernen den Arm des Kaisers zu fürchten. Der letzte Artikel der Acte war gegen die Bourbons gerichtet; sie wurden auf ewige Zeiten verbannt, und Niemand sollte befugt sein auf die Zurückberufung derselben anzutragen, auch der Kaiser nicht, selbst nicht für den Fall des Aussterbens seiner Dynastie — ein Aufwand von leeren Worten der deutlich genug zeigte, wie sehr man die Gefahr fürchtete die man damit gebannt haben wollte. Die Additionalacte wurde dem Volke zur Abstimmung vorgelegt, welche natürlich ein ähnliches, wenn auch etwas schwächeres Ergebniß lieferte wie die früheren Abstimmungen über die Verfassungsmaßregeln Napoleons — anderthalb Millionen Stimmen für den Vorschlag des Kaisers, und einige tausend Stimmen dagegen.

Auf den 1. Juni wurde das schon von Lyon aus angekündigte „Mai-

feld" einberufen, dessen altfränkischer und für die ungeheuere Mehrheit des Volks geheimnißvoller Name augenscheinlich dazu bestimmt gewesen war die Nation in Spannung zu versetzen, ihre Einbildungskraft mit dunkeln Bildern und großen Erwartungen außerordentlicher Dinge zu füllen. Statt einer großartigen Ueberraschung aber gewährte das „Maifeld" den Franzosen nur eine Haupt- und Staatsaction des gewöhnlichsten Styles, eine pomphafte Ceremonie ohne Inhalt und ohne Wirkung. Die zum „Maifelde" berufenen Deputationen der sämmtlichen französischen Wahlkörper, welche dem Lyoner Decrete zufolge eine Art Nationalversammlung bilden sollten, hatten nichts zu thun als die über die Additionalacte abgegebenen Stimmen schließlich zusammenzuzählen, und die gefundenen Summen der bejahenden Mehrheit und der verneinenden Minderheit zu verkündigen. Der Kaiser selbst erschien auf dem „Maifelde" im Theatercostüm eines altorientalischen Königs um den Eid auf die Verfassung abzulegen. Eine Vertheilung von Adlern und Fahnen beschloß die Feierlichkeit welche das versammelte Volk durchweg kalt ließ, und nur bei den hinzugezogenen Truppenabtheilungen durch wohlangebrachte Worte Napoleons einigen Enthusiasmus hervorrief. Nüchterne Beobachter wurden durch diese Ausbrüche der militärischen Begeisterung an den Abschiedsgruß erinnert, welchen die zum Circuskampf bestimmten Gladiatoren dem Kaiser Claudius zuriefen: Caesar, morituri te salutant!

Je mehr Selbstüberwindung dem Kaiser die Bewilligung der Additionalacte gekostet, desto größere Wirkung hatte er sich von derselben versprochen. Aber diese Erwartung wurde vollständig betrogen. Die große Masse des Volks war ebenso gleichgültig für den Wortlaut wie für den sachlichen Inhalt einer Verfassungsurkunde überhaupt, und die gebildete Klasse, die liberale Partei, fand bei ihrer gereizten Stimmung gegen Napoleon in der Additionalacte nur Gegenstände des Tadels, des Argwohns, der Unzufriedenheit. Schon der Titel der Urkunde erregte harten Anstoß weil er an das Fortbestehen der verhaßten alten Verfassungsgesetze des Kaiserreichs erinnerte. Napoleon konnte nicht ohne die peinlichsten Empfindungen sehen wie wenig Dank der scheinbar freiwillige Verzicht auf die absolute Gewalt ihm eintrug, und wie allgemein und lebhaft das Mißtrauen war welches man in die Aufrichtigkeit dieses Verzichtes setzte. Er hatte neue Anwandlungen der schon manchmal an ihn herangetretenen Versuchung sich dem Proletariat in die Arme zu werfen, von dessen Kritik nichts zu fürchten war und dessen Leidenschaften er befriedigen zu können glaubte. „Wer etwas hat, ist unser Feind," sagte er zur Rechtfertigung seines Widerstandes gegen die Abschaffung der Confiscation. „Ich brauche nur die Augen wegzuwenden," äußerte er in Beziehung auf den alten Adel und dessen erneute Feindseligkeit, „so sind diese Leute morgen alle todtgeschlagen." Und ebenso drohte er den gegen ihn verbündeten Monarchen: „wenn ich die rothe Mütze aufsetze, so sind sie Alle verloren." Aber es

war ihm nicht gegeben von solchen Worten zur That zu schreiten, deren letzter Ausgang freilich immer sehr zweifelhaft gewesen sein würde; es war eine moralische Unmöglichkeit für ihn die despotische Natur zu verläugnen deren gewaltige Wahrheit ihn groß gemacht, um die Rolle eines Volksschmeichlers und Demagogen zu spielen in welcher er sich von vorn herein durch Falschheit und Lüge erniedrigen mußte.

Die Kammer der Abgeordneten, obgleich unter dem äußerst thätigen Einflusse der kaiserlichen Behörden und Wahlagenten gewählt, setzte sich durch ihre erste Handlung in eine sehr bitter empfundene Opposition gegen Napoleon, indem sie nicht, wie der Kaiser wollte, dessen Bruder Lucian, berüchtigten Andenkens vom 18. Brümaire her, sondern den alten Girondisten Lanjuinais zum Präsidenten erkor. Die Pairskammer machte dem Kaiser wenigstens insofern böses Blut, als manche der Männer welche in dieselbe berufen wurden die ihnen zugedachte Auszeichnung stillschweigend oder ausdrücklich ablehnten. So namentlich der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, welcher Napoleon zwar im vorigen Jahre, trotz früher erlittener Mißhandlung, bis zum letzten Augenblicke treu geblieben war, sich aber jetzt durchaus fern von ihm hielt.

Außer Macdonald fehlten in der Umgebung des Kaisers noch viele andere Männer, welche er als Stützen seines Regiments zu betrachten und zu benutzen gewohnt war. Sogar sein vertrautester persönlicher Freund, wenn anders dieser Name auf ein solches Verhältniß überhaupt Anwendung finden kann, selbst Berthier, hatte sich dem Dienste des zurückgekehrten Kaisers entzogen und war, der Versuchung ausweichend, nach Deutschland gegangen. Unter den Männern hingegen welche Ministerien, Commandos und andere hohe Aemter vom Kaiser angenommen, waren nicht wenige die ihm nur mit halbem Herzen dienten, manche denen er im höchsten Grade mißtraute, einige die planmäßig darauf ausgingen ihn zu verderben. Zu den letztern gehörte der Polizeiminister Fouché von dem Augenblicke an wo ihm die Sache des Kaisers verloren schien. Napoleon wußte daß Fouché mit der östreichischen Regierung unterhandle, mit dem Hofe in Gent in Verkehr stehe, nach allen Seiten hin verbrecherische Einverständnisse unterhalte, Napoleon nannte Fouché vor Zeugen einen Verräther der verdiene erschossen zu werden, und gleichwohl blieb Fouché im Amte. — Die alte Willens- und Thatkraft Napoleons war gebrochen, er fühlte sich unsicher, er verstand nicht wie ehemals zu befehlen, Widerspruch und Widerstand zu beseitigen, er zeigte sich oft zaghaft, noch öfter veränderlich, und kam in vielen wichtigen Fällen vor lauter Worten nicht zum Handeln.

Mit der äußersten Thätigkeit und Entschlossenheit wurden indessen die Kriegsrüstungen betrieben. Napoleon selbst reorganisirte das stehende Heer, Carnot, als Minister des Innern, die Nationalgarden. Zum Dienst in der Nationalgarde wurden alle waffenfähigen Bürger vom 20.

bis 60. Jahre aufgeboten, um bis zum 40. Jahre im Felde, und ſpäter in den Feſtungen verwendet zu werden. Binnen weniger Monate hoffte man dem Feinde eine bewaffnete Macht von 900,000 Mann entgegenſtellen zu können. Die Arbeiterbevölkerung der Pariſer Vorſtädte, beſonders von St. Antoine und St. Moreau, bot dem Kaiſer ihre Dienſte in Maſſe an. Napoleon hielt eine Revue über 30—40,000 dieſer eben ſo zerlumpten wie kampfluſtigen Proletarier, die ihm aus der Schreckenszeit noch in lebendigem Andenken waren, er lächelte ihnen zu, ließ ſich in Zwiegeſpräche mit ihnen ein, verhieß ihnen Waffen. In die Tuilerien zurückgekehrt aber erklärte er dem Grafen Molé: „Hätte ich gewußt daß ich ſo tief hinabſteigen müßte, ich wäre auf Elba geblieben.“ — Die verſprochenen Waffen wurden den Vorſtädten nicht geliefert.

Im weſtlichen Frankreich war unterdeſſen der Bürgerkrieg von Neuem ausgebrochen welcher ſeit der Capitulation des Herzogs von Angoulême geruht hatte. Die altroyaliſtiſchen Geſinnungen der Landbevölkerung von Anjou, Poitou, Maine, Bretagne wurden allmälig wieder wach, es bildeten ſich bewaffnete Zuſammenrottungen, und ein kleiner Freiſchaarenkrieg begann. Der Brennpunkt deſſelben wurde bald die Vendée. Der Oberſt Louis de Larochejacquelin, welcher dem Könige nach Gent gefolgt war, wurde von dem Hofe, wider ſeinen Willen und wider ſeine beſſere Erkenntniß von der Unzulänglichkeit der Mittel des Aufſtandes, genöthigt ſich an die Spitze deſſelben zu ſtellen. Mit engliſchem Gelde und engliſchen Waffen landete er am 16. Mai in der Nähe der Loiremündung, und binnen weniger Tage hatte er mehrere tauſend bewaffnete Bauern um ſich verſammelt. Aber ſchon am 20. Mai erlitt er in Aizenai durch die kaiſerlichen Truppen eine vollſtändige Niederlage. In Folge derſelben verlief ſich ein großer Theil der Inſurgenten, viele Häuptlinge kündigten Larochejacquelin den Gehorſam auf, die Unterhandlungsvorſchläge des kaiſerlichen Generals Lamarque fanden Gehör, und die Umtriebe der Sendboten Fouchés vollendeten die Desorganiſirung des Aufſtandes. Vergebens hoffte man auf das Erſcheinen eines königlichen Prinzen, deſſen Anweſenheit neuen Muth in das Volk, Einigkeit unter die Häuptlinge, und Plan und Sicherheit in das ganze Unternehmen hätte bringen können. Der Graf von Artois, welchen Charette ſeiner Zeit in einem öffentlichen Briefe an Ludwig XVIII. angeklagt hatte durch ſeine Feigheit den erſten großen Aufſtand der Vendée vereitelt zu haben, fand ſich nicht veranlaßt, den blutigen Vorwurf den er damals durch ſeine eilige Rückkehr nach England verſchuldet jetzt durch einen mannhaften Entſchluß von ſich abzuwälzen. Das Volk ſelbſt endlich war nicht mehr das der neunziger Jahre, eine neue Generation war herangewachſen in welcher ſich der kirchliche und der royaliſtiſche Fanatismus der Väter unter den Einwirkungen der veränderten Zeit beträchtlich abgeſchwächt hatte, und die überdies nicht mehr durch die Blutbefehle des Convents und

seine höllischen Colonnen zu tödtlicher Rache und zur Verzweiflung getrieben wurde. So geschah es denn daß, nachdem Larochejacquelin gefallen war, sechsunddreißig Häuptlinge des Aufstandes mit dem General Lamarque einen Frieden eingingen, von welchem sich nur ein Theil der Bretagne ausschloß. Gegen Ende des Juni war der Westen soweit beruhigt daß eine wirksame Unterstützung der gegen Frankreich verbündeten Mächte von dort her nicht mehr zu erwarten stand.

Auf der andern Seite hatte Napoleon um diese Zeit bereits den einzigen Bundesgenossen verloren auf welchen er diesmal im Kriege gegen Europa zählen durfte. Der König von Neapel, nachdem er auf eigne Hand den Krieg gegen Oestreich erklärt, am 31. März ein Manifest erlassen in welchem er die Einigung und Befreiung Italiens ankündigte, und bis nach Bologna vorgedrungen war, wurde binnen weniger Wochen auf Capua zurückgeworfen, von wo er nächtlicherweile nach seiner Hauptstadt heimkehrte, um sie wenige Stunden später als Flüchtling wieder zu verlassen. In den letzten Tagen des Mai landete der entthronte König bei Cannes. Napoleon, empört über den Unverstand durch welchen Mürat den frühern Verrath an der Sache seines kaiserlichen Schwagers wieder gut zu machen geglaubt, wollte ihn weder an seinem Hofe noch in seinem Heere sehen, und der Exkönig von Neapel sah sich genöthigt, in einem kleinen Landhause bei Toulon in Schaam und Reue den müssigen Zuschauer bei den französischen Kriegsereignissen zu spielen.

Napoleon ging ungern in den neuen Krieg, welchem er sich und Frankreich nicht gewachsen fühlte, und der die Grenzen des Landes bedrohte bevor die Gegenrüstungen vollendet waren. Ueberdies beunruhigte ihn die Stimmung der Kammern welche er hinter sich in Paris zurücklassen zu müssen glaubte als ein Unterpfand für die Aufrichtigkeit seiner constitutionellen Gesinnungen, während er seinen Vertrauten kein Hehl daraus machte daß er nur auf einen oder zwei Siege warte um die Nationalrepräsentation erst zum Schweigen und zum Gehorsam zu bringen, und dann nach Hause zu schicken.

Am 12. Juni endlich verließ der Kaiser Paris, um sich an die Spitze der an der Nordgrenze versammelten Armee zu stellen, welche bestimmt war den aus den Niederlanden vordringenden Heeren Blüchers und Wellingtons den Weg zu versperren. Die vom Ober- und Mittelrhein heranrückenden Oestreicher und Russen waren noch weit zurück.

Mit 120,000 Mann ging Napoleon am 15. über die Sambre, um sich zunächst auf das preußische Heer zu werfen, welches gleichfalls bei 120,000 Mann in vier Divisionen zählte, von denen Blücher drei in und bei den Dörfern Ligny und St. Amand zusammengezogen hatte. Am 16. schritt Napoleon mit 60,000 Mann zum Angriffe auf die preußischen Stellungen. Der Kampf wurde von beiden Seiten mit einer beispiellosen Erbitterung und Hartnäckigkeit geführt. Mann gegen Mann,

mit Bajonet und Kolbe, in grimmiger Rachsucht, ohne Gnade und Erbarmen, fochten Preußen und Franzosen ihren langjährigen Haß nochmals gegen einander aus. Blücher selbst, bei einem persönlich von ihm geführten Reiterangriffe, stürzte unter sein Pferd, wurde beim Hin- und Herwogen des Gefechtes mehrmals überritten und konnte, nachdem er endlich wieder in den Sattel gekommen war, nur mit Mühe der Gefangenschaft entgehen. Nach sechsstündigem Kampfe behielt das Feldherrngenie Napoleons die Oberhand, weil die englische Unterstützung ausblieb auf welche Blücher nach dem förmlichen Versprechen Wellingtons gerechnet hatte. Es war einer der blutigsten Siege, von denen die Kriegsgeschichte zu erzählen weiß. Die Preußen, von deren drei Divisionen nur zwei am Kampfe ernstlich theilgenommen, ließen 15,000—18,000 Todte und Verwundete auf dem Kampfplatze — etwa den vierten Theil ihrer im Feuer gewesenen Mannschaft. Wenn die Franzosen ihren Verlust nur auf 10,000 Mann berechnen durften, so verdankten sie dies der bei weitem günstigeren Stellung ihrer Schlachtlinie, welche, in der Niederung aufgestellt, gegen das feindliche Geschützfeuer durch eine leichte Anschwellung des Bodens gedeckt war, während die Preußen, auf einer Anhöhe stehend, der vollen Wirkung der französischen Artillerie preisgegeben blieben. Der Preis des Tags bestand für die Franzosen übrigens nur darin, daß sie das Schlachtfeld behaupteten. Es fand keine Verfolgung statt, es wurden keine Gefangene gemacht, die Preußen zogen sich in guter Ordnung zurück, weder entkräftet noch entmuthigt.

Gleichzeitig mit der Schlacht bei Ligny erfolgte ein unerwarteter Angriff des Marschall Ney auf die Stellung des Herzogs von Wellington bei Quatrebras. Die dem britischen Oberbefehle untergeordneten deutschen Contingente, Hanoveraner, Braunschweiger, Nassauer, und die niederländischen Truppen unter dem Prinzen von Oranien, hielten den Anfall des übermächtigen Feindes so lange auf bis der Herzog von Wellington die erforderlichen Streitkräfte sammeln konnte um die Franzosen zurückzuwerfen. Der Herzog von Braunschweig fiel mit zweitausend Mann seines kleinen Heeres, die Verbündeten erlitten überhaupt einen Verlust von 9000 Todten und Verwundeten, während die Franzosen ihre Einbuße nur auf die Hälfte dieser Zahl berechneten; am Ende des Tags aber behauptete Wellington das Schlachtfeld, während sich Ney in seine frühere Stellung zurückziehen mußte.

Am folgenden Morgen indessen räumte Wellington den Kampfplatz bei Quatrebras um eine rückgängige Bewegung in der Richtung auf Brüssel zu machen, welche durch die verlorne Schlacht bei Ligny und den Rückzug des preußischen Heers nothwendig geworden war. Napoleon folgte der Bewegung des britischen Feldherrn. Dieser, nachdem er von Blücher die Zusage des nachdrücklichsten Beistandes für den folgenden Tag erhalten hatte, nahm bei Waterloo eine durch die Natur befestigte

Stellung ein, in welcher er den Angriff der Franzoſen und den Zuzug des preußiſchen Heeres erwartete.

Am 18. Juni um 1 Uhr Nachmittags begann die Schlacht der Entſcheidung. Jeder der Feldherren und jedes der Heere war ſich der großen Bedeutung des Tags vollkommen bewußt, und Napoleon wie Wellington, Franzoſen wie Engländer führten die ihnen durch Genie und Charakter auf dem Schlachtfelde angewieſene Rolle glänzender durch als je zuvor. Der ſtürmiſchen Wuth des franzöſiſchen Angriffs entſprach die kaltblütige Sicherheit des britiſchen Widerſtandes, und die eiſerne Ruhe Wellingtons zeigte ſich der blitzſchnellen Combination Napoleons gewachſen. Sechs Stunden lang ſchwankte der Kampf hin und her, mehrmals hielt ſich Napoleon der Niederlage der Engländer verſichert, mehrmals ſchien Wellington am Siege zu verzweifeln. „Nur die Nacht oder Blücher kann uns noch retten," geſtand er als Napoleon zuletzt 7000 Mann Reiterei zwiſchen ſeine Schlachtlinien geworfen, und ſich damit des ganzen Kampfplatzes bemächtigt, ſoweit ihn nicht die unerſchütterlichen britiſchen Vierecke inne hatten. Endlich, gegen Sonnenuntergang, fingen die preußiſchen Kugeln an in die Reihen der Franzoſen einzuſchlagen. Das Bülow'ſche Armeecorps, welches zuerſt das Schlachtfeld erreichte, ward zwar durch den ihn entgegengeſchickten General Lobau eine Zeitlang aufgehalten, als aber Blücher ſelbſt mit ſeinen bei Ligny geſchlagenen Truppen, ſeinem Worte getreu, auf dem Kampfplatze erſchien, da hörte jeder Widerſtand der Franzoſen auf, da gab es keinen Rückzug ſondern eine wilde Flucht. Der Herzog von Wellington und der preußiſche Feldmarſchall begegneten einander in dem Augenblicke wo der Sieg entſchieden war. Sie ſtiegen vom Pferde und umarmten ſich. Blücher nahm die Verfolgung und Vernichtung des fliehenden Feindes auf ſich. Von hellem Mondſchein begünſtigt ſetzte die preußiſche Reiterei den Franzoſen nach, deren Hauptmaſſe in voller Auflöſung, mit Zurücklaſſung von Gepäck und Kanonen, ihre Waffen wegwerfend, Flüche auf den Lippen und Verzweiflung im Herzen, ſich auf der nach Charleroi führenden Straße zuſammendrängte. Bis zum Tagesanbruch, wo die Pferde endlich den Dienſt verſagten, dauerte die Verfolgung, welche eine unermeßliche Kriegsbeute und zehntauſend Gefangene in die Gewalt der Sieger lieferte. An Verwundeten und Todten koſtete der Tag bei Waterloo an 50,000 Mann, ein Opfer welches zu ziemlich gleichen Theilen auf Sieger und Beſiegte fiel.

Napoleon hatte durch die Niederlage nicht bloß ſein Heer ſondern auch ſich ſelbſt verloren. Von dem Augenblicke an wo er ſich geſchlagen wußte war er vollſtändig entnervt. Stumm, maſchinenmäßig, ließ er ſich von dem Strome der Flucht mit fortreißen, und die ganze Nacht hindurch ermannte er ſich auch nicht einmal zu einem Verſuch, die Trümmern ſeines Heers zu ſammeln, zu ordnen, zum Stehen zu bringen.

Der verzogene Sohn des Glücks war nicht der Mann einem großen Mißgeschick unerschrocken die Stirn zu bieten. Er hatte dem Arme des Schicksals das ihn getroffen keinen Entschluß, keine That entgegenzustellen, sondern nur Thränen. Und, wie einst nach dem Fehlschlagen seines Kriegszugs nach dem Orient, und wie auf dem Rückzuge aus Rußland, so ließ er auch diesmal wieder sein zu Grunde gerichtetes Heer zuletzt im Stich, sei es um seine Person nach Paris in Sicherheit zu bringen, sei es um sich wenigstens den demüthigenden Anblick der unmittelbaren Wirkungen seiner Niederlage und die hoffnungslose Arbeit der Wiederherstellung seiner militärisch und moralisch vernichteten Armee zu ersparen. Denn wenn dienstfertige Rathgeber die Desertion des Feldherrn mit der Behauptung zu rechtfertigen beflissen waren daß die Anwesenheit des Kaisers in der Hauptstadt nothwendiger sei als beim Heere, so gestand doch Napoleon selbst in dem nämlichen Augenblicke, wo er diesen Vorwand benutzte daß er nicht an denselben glaube. „Man verleitet mich zu einem dummen Streiche", sagte er, indem er in den Wagen stieg der ihn nach Paris bringen sollte.

Wäre das Schicksal des Kaisers überhaupt nach der Schlacht bei Waterloo noch zweifelhaft gewesen, so würde es jedenfalls in der Nacht entschieden worden sein, wo er als Flüchtling, um nicht zu sagen als Ausreißer, in Paris ankam. Napoleon wagte nicht, in den Tuilerien abzusteigen; er nahm seine Wohnung in dem bescheidenen Schlosse Elysée Bourbon. Hier versammelte er am Morgen des 21. Juni den Ministerrath, welchem auch Lucian und Joseph Bonaparte beiwohnten. Nach einer kurzen Schilderung der Lage der Dinge erklärte er für das einzige Rettungsmittel die Dictatur, welche er freilich auf eigne Verantwortung ergreifen könne, die er sich aber lieber von den Kammern übertragen lassen möchte, wenn anders ein solcher Beschluß von denselben zu hoffen sei. Von allen Ministern war Carnot der einzige welcher diesen Gedanken Napoleons guthieß, und sich von der Ausführung desselben Erfolg versprach. Die meisten andern äußerten Zweifel, Unschlüssigkeit, Entmuthigung; Fouché und Caulaincourt erklärten daß die Regierung jedenfalls nur im Einverständniß mit den Kammern zu außerordentlichen Maßregeln schreiten dürfe; der Marineminister Decrès sagte gerade heraus, daß Napoleon von den Kammern nichts zu erwarten habe, als entschiedene Feindseligkeit; Regnault (de St. Jean d'Angely) gab sogar zu verstehen, daß, bei der Stimmung der Kammern, der Kaiser im Interesse Frankreichs wohl thun werde sich zur Abdankung zu verstehen. Napoleon nahm diese Andeutung mit großer Ruhe auf, setzte ihr aber die Behauptung entgegen, daß er, Angesichts der über die französischen Grenzen hereinbrechenden Heere Europa's, der Mann der Nothwendigkeit sei, indem nur er binnen Kurzem 150,000 Mann Truppen in und um Paris zusammenziehen, und mit Aussicht auf Sieg gegen den Feind füh-

ren könne. Lucian Bonaparte sprach mit Feuereifer in demselben Sinne, Carnot legte wiederholt das Gewicht seiner militärischen Stimme in die nämliche Wagschaale, und schließlich einigte sich die Mehrheit des Ministerraths in dem Plane, von den Kammern dictatorische Gewalten für den Kaiser zu verlangen und jede kriegerische Faser des französischen Volks zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens anzuspannen.

Während man aber über die Maßregeln zur Ausführung dieses Planes zu Rathe ging traf im Elysée Bourbon eine Nachricht aus der Deputirtenkammer ein welche Napoleon und seine Minister gänzlich aus der Fassung brachte. Ein dumpfes Gerücht von der Niederlage bei Waterloo, bald darauf die Nachricht von der Ankunft des Kaisers, und zuletzt von Fouché ausgegangene Winke über einen bevorstehenden Staatsstreich hatten Paris in eine Aufregung versetzt, in welcher die verschiedenartigsten Empfindungen und Leidenschaften wild durch einander gährten. Um die Mittagsstunde versammelte sich die Kammer der Abgeordneten. Sofort bestieg Lafayette die Rednerbühne mit folgenden Anträgen: 1) Die Kammer erklärt die Unabhängigkeit der Nation für bedroht; 2) die Kammer erklärt sich für permanent. Jeder Versuch sie aufzulösen ist Hochverrath. Wer einen solchen Versuch macht wird als Vaterlandsverräther bestraft. Zwei weitere Anträge betrafen die bewaffnete Macht und die Organisirung der Nationalgarde „zum Schutze der Freiheit, des Eigenthums, der öffentlichen Ruhe und der Unverletzlichkeit der Volksvertreter". Einem fünften und letzten Antrage zufolge sollten die Minister des Innern, des Aeußern, des Kriegs und der Polizei vor die Schranken der Kammer geladen werden, um persönlich Auskunft zu geben über die innere und äußere Lage der Dinge.

Alle diese Maßregeln, obgleich sie augenscheinlich nicht bloß von der entschiedensten Feindseligkeit gegen den Kaiser zeugten, sondern auch mehrere verfassungswidrige Uebergriffe in die kaiserlichen Rechte enthielten, wurden fast ohne Verhandlung, ohne Widerspruch, so gut wie einstimmig von der Kammer angenommen.

Diese Nachricht machte einen tief entmuthigenden Eindruck auf den Ministerrath im Elysée Bourbon. „Regnault hat also doch Recht!" sagte Napoleon; „nun gut, ich werde abdanken wenn es sein muß." Unmittelbar darauf fügte er zwar den Vorbehalt hinzu: „Erst aber muß man den weitern Verlauf der Sache abwarten;" gleichwohl war mit jenen Worten eine Resignation ausgesprochen, welche die Gegner Napoleons in der Kammer, die von dem was im Elysée Bourbon vorging durch Fouché genau unterrichtet wurden, in ihren Gesinnungen und Absichten nur bestärken konnte. Bald wurde in der Kammer nicht bloß von der Nothwendigkeit der Abdankung laut gesprochen, sondern auch, im Weigerungsfall, von Absetzung, ja von Verhaftung. Zu dem alten Haß gegen das frühere Regierungssystem des Kaisers kam die Furcht vor einer

Wiederholung des 18. Brümaire, und die Wirkung dieser beiden Empfindungen wurde verdoppelt durch den Gedanken, daß Napoleon es gewesen der das neue Kriegsunglück über Frankreich gebracht, daß Napoleon das einzige Hinderniß des Friedens sei.

In dieser Stimmung empfing die Kammer die Minister, welche sie mit offenbarer Ueberschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vor sich gefordert hatte, und welche Napoleon, nach anfänglichem Sträuben, dieser Vorladung Folge leisten ließ, wenn auch unter einem Vorwande der seine Nachgiebigkeit bemänteln sollte. Die Kammer verlangte von den Ministern Rechenschaft über den innern und äußern Zustand des Landes, hörte mit Beifall einen förmlichen Antrag den Kaiser zur Abdankung aufzufordern, verstand sich jedoch schließlich dazu vorerst einen Ausschuß zu ernennen, welcher mit dem Ministerium über die zur Rettung Frankreichs erforderlichen Maßregeln in Berathung treten sollte. Die Pairskammer faßte im Wesentlichen die nämlichen Beschlüsse, wie sie sich denn überhaupt im weitern Verlaufe der Krisis lediglich durch das Beispiel der zweiten Kammer bestimmen ließ, und ohne allen selbstständigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse blieb.

Abends elf Uhr versammelten sich die von beiden Kammern gewählten Ausschüsse zur gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Ministerium. Der Antrag Napoleon zur Abdankung aufzufordern wurde von Lafayette erneuert, von Fouché und Lanjuinais unterstützt, und von der Mehrheit der Minister mit Mühe einstweilen noch beseitigt. Nach vierstündiger Verhandlung, ermüdet und abgespannt, einigte man sich endlich zu dem Beschlusse: daß mit Zustimmung des Kaisers eine Commission beider Kammern zu beauftragen sei mit den verbündeten Mächten direct zu unterhandeln.

Als der Kammer am folgenden Tage, 22. Juni, dieser Beschluß mitgetheilt wurde, erhob sich ein Sturm des Unwillens über dessen Unzulänglichkeit. Abdankung oder Absetzung! klang immer ungestümer die allgemeine Forderung, welcher kaum mehr eine vereinzelte Stimme zu widersprechen wagte. Nur mit großer Anstrengung brachte es der General Solignac dahin, daß man dem Kaiser noch eine Stunde zu einem wenigstens scheinbar freiwilligen Entschlusse zugestand.

Napoleon schien unterdessen immer tiefer in Abspannung und Willensschwäche versunken zu sein. Alle seine Minister und Rathgeber hatten sich nach und nach von der Nothwendigkeit der Abdankung überzeugt, selbst sein Bruder Lucian, der Einzige welcher ernstlich zur Auflösung der Kammern und zur eigenmächtigen Ergreifung der Dictatur gerathen, und der Letzte welcher die Sache des Kaisers und die Sache seiner Familie verloren gab. Napoleon selbst aber konnte sich immer noch nicht dazu ermannen das Wort des Verzichtes auszusprechen, den er in der That bereits geleistet. Das Vivatgeschrei einiger tausend Arbeiter, welche

sich um das Elysée Bourbon drängten und Waffen verlangten, verursachte ihm nochmals einige schwache Anwandlungen des Gedankens sich „dem Volke" in die Arme zu werfen, und die Opposition der Kammern durch die Justiz desselben beseitigen zu lassen, aber er war nicht mehr stark genug zu einem Entschlusse der Verzweiflung. Endlich, auf die Nachricht von der ihm nach Solignacs Antrag gesetzten Frist, schien er sich im Gefühle des ihm angethanen Schimpfes aufraffen zu wollen, aber die mühsam gesammelte Kraft verließ ihn schon im nächsten Augenblicke wieder; die angedrohte Absetzung erpreßte endlich die Abdankung. „Ich opfere mich", hieß es in der dieselbe aussprechenden Urkunde, „dem Hasse der Feinde Frankreichs. Möge ihre Erklärung, daß sie es nur auf meine Person abgesehen haben, aufrichtig gemeint sein. Mein politisches Leben ist beendigt, und ich rufe meinen Sohn Napoleon II. als Kaiser der Franzosen aus."

Die Mittheilung dieser Urkunde wurde mit großer Befriedigung von der Kammer aufgenommen, die es indessen vermied irgend ein Wort der Anerkennung Napoleons II. auszusprechen. Der Name der „Vollziehungscommission", welchen sie der demnächst gewählten provisorischen Regierung beilegte, schien vielmehr den Gedanken der Fortsetzung des Kaiserthums, welcher eine „Regentschaft" mit sich gebracht haben würde, geradezu auszuschließen. Von den fünf Mitgliedern der Vollziehungscommission ernannte die Deputirtenkammer drei, nämlich Carnot, Fouché und Grenier, die Pairskammer die beiden andern, den Herzog von Vicenza und den Baron Quinette. Ehe diese Wahlen in der Pairskammer vor sich gingen versuchten einige leidenschaftliche Anhänger des Kaisers, namentlich Labédoyère, die Anerkennung Napoleons II. durchzusetzen, aber vergebens.

So war denn die liberale Partei in dem Kampfe gegen Napoleon Meisterin des Feldes geblieben. Ihre Opposition aber, indem sie den Sturz des Kaisers beschleunigte, vollendete in der That die Entwaffnung Frankreichs gegenüber dem auswärtigen Feinde. Ohne Napoleon war keine Fortsetzung des Kriegs denkbar, und mit seiner Beseitigung sah sich Frankreich den Verbündeten auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Denn daß diese, dem Buchstaben ihrer frühern Erklärungen gemäß, auch nach dem Siege bei Waterloo Napoleon als ihren einzigen Feind betrachten und nach dessen Rücktritt die Feindseligkeiten ohne weitere Anforderungen an Frankreich einstellen würden, diesem kindlichen Wahne konnten sich reife Männer nur vermöge der unglaublichsten Selbstverblendung hingeben. Gleichwohl ist es gewiß daß eine solche Selbstverblendung an dem Entschlusse der Opposition die Abdankung Napoleons um jeden Preis herbeizuführen einen großen Antheil hatte. Freilich würde auch das entgegengesetzte Verfahren, würde die wärmste Unterstützung des Kaisers von Seiten der Kammern das über Frankreich hereinbrechende Geschick höchstens verzögert und wahrscheinlich erschwert haben; allein eine

[illegible] Opposition, war namentlich einem [illegible] hatten unbegreiflicherweise kein Auge [illegible] welche ihrem wiedergebornen Constitu- [illegible] sich gestehen mußten daß sie mit [illegible] zugleich den einzig möglichen Verthei- [illegible] beseitigten, so beschwichtigten sie ihr pa- [illegible] Ausrede daß Europa nicht mit Frankreich [illegible] mit Napoleon.

[illegible] trat die Frage der Thronfolge, wel- [illegible] Seiten hin ausgewichen war, so nahe an [illegible] ihr nicht länger aus dem Wege gehen ließ. [illegible] großen Mehrheit der Kammer wenigstens eben [illegible] und bis jetzt war in der gesetzgebenden Ver- [illegible] ihr Name ausgesprochen worden. Der [illegible] der liberalen Partei war der Herzog von Or- [illegible] mehr im Stillen gewünscht als laut genannt, [illegible] einer Anhänger wagten ihn in Vorschlag zu [illegible] sofort der unwiderlegliche Einwand, daß der Her- [illegible] Umständen nach die Krone entweder sofort zurück- [illegible] Rechnung Ludwigs XVIII. annehmen könne und [illegible] aber schien in Ermangelung eines Mannes [illegible] gestellt werden zu müssen, schon im Interesse [illegible] Mächten anzuknüpfenden Unterhandlungen. Deß- [illegible] die Kammer am 23. Juni, die Tags zuvor, [illegible] verweigerte, so doch umgangene Anerkennung Na- [illegible], eine Anerkennung die indessen mit Ausnahme [illegible] Anhänger des Kaisers von Niemand für eine [illegible] schwebenden Frage genommen wurde.

[illegible] indessen immer noch der Mittelpunkt einer Be- [illegible] Volksklassen welche der provisorischen Regierung [illegible] und die zumal Fouché, den Präsidenten derselben, [illegible] bereits für Ludwig XVIII. thätig war, lebhaft [illegible] der Kaiser nicht jeden Augenblick unter irgend [illegible] Neuem an die Spitze des Volks und der in Paris [illegible] stellen, und die Hauptstadt zum Schauplatze eines [illegible] Tod machen, eines Kampfes nicht bloß gegen [illegible] sondern vielleicht auch gegen die seiner Person [illegible] Parteien? Und mußten die Verbündeten nicht [illegible] Abdankung setzen, so lange Napoleon sich in Paris be- [illegible] veranlaßten die provisorische Regierung am [illegible] Aufforderung an den Kaiser zu richten, sich aus Paris [illegible] antwortete, daß er nicht bloß Paris sondern [illegible] als möglich zu verlassen wünsche. In der That

begab er sich am folgenden Morgen nach dem vor den Thoren der Hauptstadt gelegenen Schlosse Malmaison. Hier aber verging ihm Tag um Tag in Unschlüssigkeit und eitlen Hoffnungen auf eine plötzliche Wendung des Glücks. Die provisorische Regierung ließ im Hafen von Rochefort zwei Fregatten für ihn in Bereitschaft setzen die ihn nach Amerika bringen sollten, aber er konnte sich nicht zur Abreise entschließen. Als endlich die preußischen Truppen bereits im Angesichte von Paris standen, drohte die provisorische Regierung seine Entfernung nöthigenfalls durch Gewaltmaßregeln zu bewirken. Napoleon antwortete mit dem Anerbieten, als bloßer General den Heerbefehl zu übernehmen bis die Preußen zurückgeschlagen seien. Erst nachdem dieser Vorschlag kurzer Hand zurückgewiesen war, am 29. Juni Abends, wenige Stunden vor dem Erscheinen eines fliegenden Corps preußischer Reiterei das ihn aufheben sollte, verließ Napoleon Malmaison, um sich auf den Weg nach Rochefort zu begeben.

Aber seine Selbsttäuschung war noch nicht zu Ende. Er entfernte sich nur zögernd, indem er lange Halte machte, immer in der Erwartung nach Paris zurückberufen zu werden. Endlich in Rochefort angekommen fand er ein kleines britisches Geschwader vor der Rhede, wodurch das Auslaufen der auf ihn wartenden Fregatten zwar einigermaßen erschwert, aber keineswegs unmöglich gemacht wurde. Neues Zaudern und Schwanken zwischen den verschiedensten Entschlüssen! Sollte er sich durchschlagen? Oder sollte er Aufnahme an Bord des englischen Geschwaders verlangen? Oder sollte er heimlich fliehen? Und, wenn das letztere, auf einem amerikanischen, oder einem dänischen, oder einem französischen Fahrzeuge? Erst als am 8. Juli von Paris der Befehl eintraf ihn mit Gewalt zu Schiff zu bringen, bestieg er eine der für ihn bestimmten Fregatten. An Bord derselben aber verfiel er wieder in die alte Unschlüssigkeit. Selbst die Nachricht von dem Einzuge Ludwigs XVIII. in Paris vermochte ihn nicht zur Entscheidung zu bringen, und erst als der Seepräfect ihn wissen ließ daß ein Commissär der königlichen Regierung mit dem Befehle seiner Verhaftung unterwegs sei faßte er seinen Entschluß, den schwächlichsten von allen die ihm nach so vielen verlornen Tagen und Wochen immer noch freistanden, den Entschluß, sich selbst dem Feinde auszuliefern und dessen Großmuth anzurufen. Am 16. Juli begab er sich an Bord des englischen Linienschiffs Bellerophon, dessen Capitain, Maitland, ihm keine andere Zusage hatte machen können als die, ihn nach England zu bringen. Gleichzeitig schickte Napoleon den General Gourgaud mit einem Schreiben an den Prinzregenten nach England, in welchem er demselben anzeigte daß er die britische Gastfreundschaft und den Schutz der britischen Gesetze in Anspruch nehme. Aber Napoleon so wenig wie sein Abgesandter erhielt die Erlaubniß am britischen Ufer zu landen. Der Ministerrath des Prinzregenten erklärte auf das von Gourgaud über-

brachte Schreiben, daß Napoleon als Gefangener der verbündeten Mächte zu betrachten sei, denen die Entscheidung über sein Schicksal vorbehalten werden müsse.

Diese Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Am 7. August wurde sie Napoleon mitgetheilt, und am folgenden Tage ging das Linienschiff Northumberland mit dem kaiserlichen Gefangenen und seinen freiwilligen Begleitern, Gourgaud, Las Cases, Montholon und Bertrand, nach St. Helena unter Segel. Napoleon hat von dem Spruch der Mächte an das Urtheil der Geschichte appellirt; dieses Urtheil aber lautet bis jetzt und wird ohne Zweifel in alle Zukunft lauten: daß nach dem Bruche des ersten Pariser Friedens die Freigebung Napoleons ein offner Frevel gegen die Sicherheit und den Frieden Europas gewesen sein würde, und daß am wenigsten der Mann welcher aus Staatsgründen dem Herzog von Enghien das Leben genommen, berechtigt war sich darüber zu beklagen daß man ihm aus bessern Staatsgründen die Freiheit nahm.

Die Kriegsereignisse in Frankreich waren unterdessen durch die Kühnheit und Entschlossenheit Blüchers zu einem schleunigen Ende geführt. Sogleich nach der Schlacht bei Waterloo setzte sich das preußische Heer in Marsch auf Paris. Wellington welcher dieses rasche Vorrücken für gewagt hielt, aber vergebens davon abgerathen hatte, sah sich genöthigt, der Bewegung Blüchers zu folgen. Die französischen Generale ihrerseits, und namentlich der Marschall Grouchy, dessen Armeecorps, dreißigtausend Mann stark, an der Schlacht bei Waterloo nicht theilgenommen und also unverfehrt war, warfen sich mit allen Truppen welche sie an sich ziehen konnten nach der Hauptstadt. Als die Preußen in den letzten Tagen des Juni im Angesichte von Paris erschienen, waren in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung bei hunderttausend Mann französischer Truppen versammelt, denen freilich die feste Organisation und Führung fehlte, welche aber vor Begierde brannten die eben erlittene Niederlage zu rächen. Blücher hatte kaum 60,000 Mann bis an die Thore von Paris führen können, er war dem englischen Heere um zwei Tagemärsche voraus, und die vom Rhein her vorrückenden Streitmassen der Oestreicher, Baiern und Russen waren noch viel zu weit entfernt, als daß er die Unterstützung derselben bei seinem Unternehmen irgendwie hätte in Anschlag bringen können. Gleichwohl wies der preußische Feldmarschall alle Waffenstillstandsvorschläge zurück, durch welche die provisorische Regierung das Einrücken des Feindes in die Hauptstadt abzuwenden suchte. Nur unter der Bedingung daß ihm Paris die Thore öffne, erklärte Blücher, gedenke er zu unterhandeln. Vergebens drang Wellington in ihn auf eine Forderung zu verzichten welche sich augenscheinlich nur mit großen Gefahren und Opfern durchsetzen lasse, zumal der Kriegszweck sich auch ohne die Einnahme der Hauptstadt vollkommen erreichen lasse. Blücher

blieb fest in seinem Vorsatze Meister von Paris zu werden, und seine Entschlossenheit brachte die provisorische Regierung zum Nachgeben.

Am 3. Juli wurde in St. Cloud die Capitulation abgeschlossen welche Paris in die Gewalt der Verbündeten gab, indem sie die französischen Truppen verpflichtete die Hauptstadt zu räumen und sich hinter die Loire zurückzuziehen. Eine der weitern Bestimmungen dieser Uebereinkunft gewährleistete den Einwohnern Sicherheit der Person und des Eigenthums. Die Forderung der französischen Unterhändler daß Paris auch diesmal, wie im vorigen Jahre, mit Einquartierung verschont bleibe, wurde von Blücher zurückgewiesen, indem er nicht gesonnen sei Paris eine Last zu ersparen, welche Berlin von Seiten der Franzosen zu tragen gehabt habe. Ebenso beseitigte der preußische Feldmarschall einen Vorschlag welcher darauf berechnet war den Pariser Museen den vielfachen Raub zu sichern, mit welchem die Republik und das Kaiserreich sie auf Kosten der besiegten Länder bereichert hatte.

Die Capitulation wurde von den Kammern und von demjenigen Theile der Pariser Bevölkerung welcher Hab und Gut zu verlieren hatte im hohen Grade willkommen geheißen. Beseitigte sie doch wenigstens die während der letzten vier oder fünf Tage der Hauptstadt nahe gewesene Gefahr der Belagerung, Beschießung, Erstürmung! Unter dem Proletariate aber und unter den Truppen brachte der Inhalt der Capitulation lebhafte Aufregung und großen Unwillen hervor. Die letztern, obgleich die höchsten militärischen Auctoritäten, wie die Marschälle Ney, Oudinot, Soult und Massena, sich gegen die Möglichkeit der erfolgreichen Vertheidigung von Paris ausgesprochen, fühlten sich empört durch die Zumuthung, die Hauptstadt ohne Kampf aufzugeben und die Gelegenheit zu einer Genugthuung für Waterloo aus den Händen zu lassen. Die Arbeiterbevölkerung der Vorstädte theilte diese Gesinnungen, und wenn sie sich mit dem Heere zur hartnäckigen Vertheidigung von Paris vereinigte, so mochte es freilich sehr zweifelhaft sein, ob Blücher und Wellington vor dem Eintreffen der aus Deutschland anrückenden Heere stark genug waren sich der Stadt mit gewaffneter Hand zu bemächtigen. Ganz unzweifelhaft dagegen war es, daß die Vertheidigung der Stadt, voraussichtlich binnen weniger Tage von einer halben Million Bajonette eingeschlossen, früher oder später mit allen Schrecken der gewaltsamen Eroberung endigen mußte.

Solche Rücksichten hielten die Bevölkerung der Vorstädte nicht ab, einen Versuch der Auflehnung gegen die Capitulation zu machen, der indessen durch die mit ungewöhnlicher Kraft einschreitende Nationalgarde im Entstehen erdrückt wurde. Die Anfänge von Meuterei unter den Truppen konnten hierauf von einigen einflußreichen Generalen soweit beschwichtigt werden, daß die Räumung der Stadt nach Maßgabe der getroffenen Uebereinkunft vor sich ging, nachdem die mit Ungestüm verlangte Zah-

lung des rückständigen Soldes dadurch ermöglicht worden war, daß der Bankier Lafitte der provisorischen Regierung zwei Millionen vorschoß. Am 7. Juli hielt Blücher seinen zweiten Einzug in die französische Hauptstadt an der Spitze von 50,000 Mann. Mit brennenden Lunten und in ernster Haltung bewegte sich das preußische Heer über die Uferstraßen und Boulevards durch die Volksmenge, welche mit bangem Schweigen in den Mienen des Feldherrn und seiner Soldaten lesen konnte, daß dieselben diesmal entschlossen seien sich die Genugthuung zu verschaffen die im vorigen Jahre versäumt worden war.

Die militärische Frage war mit der Einnahme von Paris entschieden, an die politischen Aufgaben hingegen, welche der Sturz Napoleons mit sich brachte, schien bis jetzt kaum die erste Hand gelegt zu sein. Die nächstliegende dieser Aufgaben war die Wiederbesetzung des thatsächlich erledigten Thrones. Zwar hatten die Kammern Napoleon II. anerkannt, aber ohne ihn zu wünschen, und besonders ohne an ihn zu glauben. So laut auch das Recht, über die französische Krone zu verfügen, ausschließlich für die französische Nation in Anspruch genommen wurde, so begriff oder fühlte doch im Stillen Jedermann daß dieses Recht, der ganzen Sachlage nach, nicht ohne Zustimmung der siegreichen verbündeten Mächte ausgeübt werden könne. Diese aber, obgleich sie beflissen waren den Schein der Einmischung in die politischen Angelegenheiten Frankreichs möglichst zu vermeiden, mußten, trotz mancher aufgefrischten oder neuentstandenen Zweifel an der Regierungsfähigkeit der Bourbons, schon vermöge des Legitimitätsprincips, welches die europäische Politik seit einem Jahre beherrschte, nothwendigerweise die Wiederherstellung Ludwigs XVIII. mit ihrem ganzen Einflusse befördern. Die provisorische Regierung und die Kammern, deren Mehrheit sich mit aller Macht gegen eine zweite Restauration sträubte, schickten sogleich nach der Abdankung Napoleons eine aus den Generalen Lafayette, Sebastiani und drei andern Mitgliedern bestehende Gesandtschaft an die Verbündeten ab, mit dem doppelten Auftrage, für den Frieden und gegen die Bourbons zu unterhandeln. Diese Gesandtschaft hatte bei Blücher und Wellington so wenig Erfolg wie bei den verbündeten Monarchen selbst, denen sie in Hagenau als Candidaten für den französischen Thron — so wenigstens wurde behauptet — nicht bloß Napoleon II. und den Herzog von Orleans, sondern auch den Prinzen von Oranien und sogar den König von Sachsen vorschlug. Da Blücher und Wellington unterdessen ihren Marsch auf Paris fortsetzten, so wurde ihnen eine zweite Deputation mit ähnlichen Aufträgen entgegengeschickt, welche den beiden Feldherrn indessen schon gestehen mußte, daß, wenn die Kammern in ihrer entschiedenen Feindseligkeit gegen die Bourbons verharrten, die einsichtige Mehrheit der Bevölkerung sich mit dem Gedanken der Rückkehr Ludwigs XVIII. bereits so ziemlich ausgesöhnt habe. Einen starken Rückhalt fanden die Kammern

übrigens in der Stimmung der Truppen, welche sich so unversöhnlich gegen die Bourbons äußerte, daß selbst der Kriegsminister Davoust sich einer im Namen des Heeres abgefaßten leidenschaftlichen Protestation gegen die Wiederherstellung Ludwigs XVIII. anschließen zu müssen glaubte, obgleich er seit mehreren Tagen in eifriger Unterhandlung mit den Agenten des Königs stand. Der Präsident der provisorischen Regierung selbst, Fouché, hatte diese Unterhandlungen sogleich nach der Abdankung Napoleons in der Stille angeknüpft und nach und nach andere einflußreiche Männer in dieselben hineingezogen, während er in seiner amtlichen Rolle fortwährend die Maske des heftigen Gegners der bourbonischen Regierung beibehielt.

Ludwig XVIII. war nach der Schlacht bei Waterloo den verbündeten Heeren von Gent aus auf dem Fuße gefolgt. Bevor er die französische Grenze überschritt, brachte er seinen Günstling Blacas dem öffentlichen Hasse und den dringenden Vorstellungen Wellingtons zum Opfer. Blacas erhielt seinen Abschied und zugleich ein Geschenk von 7 Millionen, das er sich nicht gescheut vom Könige zu erbitten. Aber der gute Eindruck welchen die Entlassung dieses eben so unfähigen wie einflußreichen Ministers hervorzubringen geeignet war, wurde mehr als aufgewogen durch eine von Chateau Cambrésis datirte Proclamation welche von Hochmuth, Groll und Drohungen strotzte. Die Mißbilligung der Sprache dieses Actenstücks war so allgemein und so ernstlich, daß der König sich genöthigt sah zwei Tage später von Cambray aus eine zweite Proclamation zu erlassen die in einem verständigern Tone gehalten war. Der König gestand darin ein, daß seine Regierung Fehler begangen habe, die er, durch die Erfahrung belehrt, künftig vermeiden werde, er trat jeder Besorgniß vor politischer Reaction entgegen, gelobte die gewissenhafte Aufrechterhaltung der Charte und die fernere Ausbildung derselben, versprach Verzeihung für Alles was seit dem Tage geschehen sei, wo er das Königreich verlassen (23. März), und erklärte, daß er den beiden Kammern überlassen werde, diejenigen Anstifter des Aufruhrs zu bezeichnen, welche dem Arme des Gesetzes zu überliefern seien.

Ludwig XVIII. befand sich am 6. zu Arnouville, wenige Stunden von der Hauptstadt entfernt. Hier stellte sich ihm Fouché vor, welchem der Herzog von Wellington, mit dem der Chef der provisorischen Regierung längst in eifriger Unterhandlung stand, durch seine nachdrückliche Verwendung eine Audienz erwirkt hatte. Sei es nun daß Fouché den König von seinen Verdiensten um den legitimen Thron und von seiner Unentbehrlichkeit zu überreden wußte, sei es daß der Einfluß Wellingtons in diesem Augenblicke mächtiger war als der persönliche Widerwille Ludwigs XVIII., genug, Fouché brachte es in dieser Audienz dahin daß ihm, dem „Königsmörder", von dem Bruder und Nachfolger Ludwigs XVIII. ein Platz im Ministerrathe zugesagt wurde. Gleichzeitig wurden im Bei-

sein Talleyrands die übrigen Ministerien vertheilt und die letzten Maßregeln zur Wiederherstellung des legitimen Königthums verabredet.

Einstweilen aber hatte Fouché noch die Rolle des Präsidenten der provisorischen Regierung zu Ende zu spielen. Er war mit Zustimmung seiner Collegen nach Arnouville gegangen, zu dem scheinbaren Zwecke, von dem Könige, dessen Rückkehr jetzt auch Carnot nicht mehr hintanhalten zu können hoffte, möglichst günstige Bedingungen für die Sache der öffentlichen Freiheit zu erwirken. Am 7. war die provisorische Regierung in den Tuilerien versammelt um den Bericht ihres Präsidenten über seine Sendung nach Arnouville zu vernehmen, als sich plötzlich die Thür des Sitzungssaales öffnete und ein preußischer Officier mit der Erklärung erschien, daß er Befehl habe das Schloß räumen zu lassen. Alle Einsprache welche, und zwar lauter als von allen Andern von Fouché, erhoben wurde, blieb vergeblich. Die provisorische Regierung konnte nur soviel Aufschub erwirken als nöthig war um eine Botschaft an die Kammern aufzusetzen, in welcher sie denselben anzeigte daß sie sich auflöse weil die Freiheit ihrer Berathungen gestört sei, und weil sie überdies in Erfahrung gebracht daß die sämmtlichen verbündeten Monarchen entschlossen seien Ludwig XVIII. wieder auf den Thron zu setzen, der demnach heute oder morgen seinen Einzug in Paris halten werde.

Die Kammer der Abgeordneten betrieb seit einer Reihe von Tagen mit außerordentlichem Pflichteifer die Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Während die Capitulation von Paris abgeschlossen wurde, hatten die Abgeordneten nichts Wichtigeres zu thun als, eine „Rechtserklärung", eine Art Grundrechte des französischen Volks, festzustellen, deren feierliche Verkündigung den Despotismus auf ewig unmöglich machen sollte. „Alle Rechte gehen vom Volke aus," hieß es darin, „und die Souveränetät des Volks besteht aus der Gesammtheit der Rechte aller Bürger. Die Theilung der Gewalten ist das wesentliche Princip der Verwirklichung und der Aufrechterhaltung der Freiheit. Die Freiheit des Einzelnen hat keine andern Schranken als die Rechte der Uebrigen" u. s. w. Nächst der „Rechtserklärung" wurde eine „Principienerklärung" berathen und verkündigt, welche wiederum eine Reihe von politischen Abstractionen als Bollwerke der öffentlichen Freiheit Frankreichs aufstellte. Unterdessen waren die Preußen eingerückt, die Kammer jedoch ließ sich dadurch in ihrer Verfassungsarbeit keinen Augenblick stören. Am 7. war das eigentliche Staatsgrundgesetz auf der Tagesordnung, und man debattirte eben lebhaft über die Erblichkeit oder Nichterblichkeit der Pairie, als die Botschaft eintraf welche die Auflösung der provisorischen Regierung meldete. Nachdem der Präsident dies Schreiben vorgelesen hatte, setzte die Kammer ihre Verhandlung ruhig fort, als ob nichts vorgefallen sei. Die Kammer bewunderte sich selbst, sie kam sich erhaben vor, während sie nur ein bedeutungsloses Spiel trieb. Am folgenden Tage sollten die Verfassungsverhandlungen

fortgesetzt werden; als die Abgeordneten aber am Morgen des 8. vor dem Sitzungspalaste erschienen, fanden sie die Gitterthore auf Befehl des Polizeipräfecten geschlossen und hinter denselben einen Wachtposten von Nationalgardisten welche auf ihre Proteste und Redeergüsse mit Spott und Gelächter antworteten. Die Pairskammer war schon am Tage zuvor ohne alles Geräusch auseinander gegangen.

3. Von der zweiten Wiederherstellung des Königthums bis zum Aachener Congreß; Ministerium Richelieu.

(1815 bis 1818.)

Am 8. Juli hielt Ludwig XVIII. seinen Wiedereinzug in die Hauptstadt welche er, laut der ihn am Thore begrüßenden Anrede des Seinepräfecten, hundert Tage zuvor verlassen hatte — eine Zeitberechnung die trotz des offenbaren Irrthums den sie enthielt, sofort in den Sprachgebrauch überging, welcher ihr die Bezeichnung des napoleonischen Zwischenreiches entlehnte. Auf dem Wege des Königs fehlte es nicht an Volksgedränge, Freudenbezeigungen, Zurufen, weißen Fahnen und Cocarden; Ludwig XVIII. aber schien sich diesmal keiner Täuschung über den Werth der zur Schau getragenen Loyalität und Begeisterung hinzugeben, denn seine Miene, seine Haltung, seine Sprache blieb inmitten alles obligaten Jubels ernst und verdrossen. Das Bewußtsein sich der französischen Nation mit fremder Waffengewalt aufgedrungen zu haben, die Erkenntniß der unermeßlichen Schwierigkeiten welche ihn auf allen Seiten umgaben, das Gefühl der mannigfaltigen Demüthigungen welche sein Majestätsdünkel theils schon erduldet, theils noch zu gewärtigen hatte, alle diese bittern Eindrücke und Erfahrungen ließen sich jetzt nicht mehr, wie bei der ersten Restauration, mit schmeichlerischen Einbildungen versüßen, und Ludwig XVIII. hatte in der That alle Ursache sich, eben so wie Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba, die Frage vorzulegen, ob nicht die Verbannung einer um solchen Preis erkauften Krone vorzuziehen sei.

Die erste Aufgabe des Königs war die Ausführung der in Arnouville gefaßten Beschlüsse, die Zusammensetzung des Ministeriums betreffend. Die tonangebenden Mitglieder desselben waren Talleyrand welchen Ludwig XVIII. haßte, und Fouché den er verabscheute, jener als Minister des Auswärtigen, dieser als Minister der Polizei. Louis übernahm von Neuem die Finanzen, Pasquier die Justiz und das Innere, Gouvion

de St. Cyr den Krieg, Jaucourt die Marine; dem Herzog von Richelieu, einem Ausgewanderten welcher lange in russischen Diensten gestanden, dem Gründer von Odessa, wurde das durch die Abdankung des Grafen Blacas erledigte Ministerium des königlichen Hauses angetragen, aber von ihm unter dem Vorwande daß er Frankreich zu fremd geworden sei, in der That jedoch weil er nicht unter Talleyrands Präsidentschaft stehen wollte, abgelehnt.

Demnächst handelte es sich um die Wiederherstellung der Kammern nach Maßgabe der Charte von 1814. Die bis dahin nur lebenslängliche Pairie wurde, unter lebhaftem Widerstreben des Königs der die Selbstständigkeit der ersten Kammer wie eine neue Beeinträchtigung seiner Souveränetät fürchtete, auf Betrieb des Ministeriums und der dasselbe in diesem Punkte unterstützenden fremden Monarchen, zur erblichen gemacht, von der man jedoch alle Diejenigen ausschloß welche in der Pairskammer der Hundert Tage Sitz und Stimme angenommen hatten — ein Gewaltstreich welcher durch die falschen Vorwände womit man ihn bemäntelte nichts von seinem verfassungswidrigen Charakter verlor. Auch hinsichtlich der Wahl und Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten erließ die Regierung einige abändernde Verordnungen deren rechtliche Gültigkeit mehr als zweifelhaft war, und deren Bestätigung deßhalb den Kammern selbst vorbehalten wurde.

Die große Angelegenheit des Augenblicks für die französische Regierung war übrigens die Abfindung mit den Heeren und mit der Diplomatie der Verbündeten. Mit Ausnahme eines kleinen Landstrichs jenseits der Loire, welcher den Trümmern der napoleonischen Armee überlassen blieb, war nach und nach ganz Frankreich bis in die entferntesten Winkel seiner entlegensten Provinzen von fremden Truppen überfluthet. Die Preußen hatten außer Paris und seiner Umgebung die Normandie, Maine, Anjou und die Bretagne inne, die Oestreicher die Dauphinée, Burgund, die Provence und einen Theil von Languedoc, Badener und Sachsen das Elsaß, die Russen Lothringen und die Champagne u. s. w. Alle diese Truppen deren Gesammtzahl, bei fortwährendem Nachrücken von Reserven und neuen Contingenten, zuletzt auf mehr als eine Million berechnet wurde, wollten natürlich auf Kosten des eroberten Landes unterhalten sein, und es konnte nicht ausbleiben daß bei dieser Gelegenheit manche Vergeltung für die zuvor von den französischen Heeren im Auslande begangenen Handlungen der Gewalt der Erpressung und des Uebermuths geübt wurde. Die Brandschatzungen und Requisitionen welche die Franzosen, so lange ihr Kriegsglück währte, als die natürlichste Folge des Siegs angesehen und behandelt hatten, wurden jetzt von ihnen selbst wie unerhörte Mißhandlungen empfunden oder wenigstens verschrieen. Und zwar nicht ohne Erfolg verschrieen, wie denn zum Beispiel die von Blücher der Stadt Paris aufgelegte Contribution von hundert Mil-

lionen, deren Summe weder mit den Hülfsmitteln der französischen Hauptstadt, noch mit dem von den Franzosen in solchen Fällen angewendeten Maßstabe im Mißverhältnisse stand, in Folge der ungestümen Anrufungen des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland auf den zehnten Theil herabgesetzt werden mußte. Wenn die beiden Monarchen den preußischen Feldmarschall außerdem verhinderten die von der Schlacht bei Jena benannte Brücke in die Luft zu sprengen, so war diese Schonung eines Bauwerks welches nichts Anstößiges hatte als den Namen, ohne Zweifel zu billigen; daß man aber die aus erbeuteten östreichischen Kanonen aufgeführte Vendomesäule stehen ließ, zeugte sicherlich viel weniger von humanem Sinne, als von Charakterschwäche und besonders von Stumpfheit des militärischen und nationalen Ehrgefühls.

Dem in der Capitulation von Paris gemachten Vorbehalte gemäß traf Blücher Anstalt wenigstens die von den Franzosen in Preußen geraubten Kunstwerke aus den Museen und von den öffentlichen Plätzen wegnehmen zu lassen. Die militärischen und politischen Vertreter der übrigen Staaten folgten seinem Beispiele. Das französische Ministerium glaubte gegen diese verspätete Sühne alter Frevel Einsprache erheben, und derselben jede Art von Mitwirkung versagen zu müssen. Demnach setzten sich die Sieger lediglich mit eigner Hand wieder in den Besitz ihres alten Eigenthums, ohne sich bei dieser Gelegenheit die mindeste Wiedervergeltung, den unbedeutendsten Eingriff in das französische Eigenthum zu erlauben, so weit der Erwerbsgrund desselben ein besserer war als die kriegerische Gewalt. Gleichwohl ist unter den Franzosen bis auf den heutigen Tag nur Eine Stimme*) darüber daß die Wiederergreifung der Kriegsbeute Napoleons ein schaamloser Mißbrauch des Siegs, ein frecher Diebstahl, eine unerhörte Missethat gewesen sei; so wenig hat die „Morallection" genützt welche, wie Lord Wellington auf die Protestationen Talleyrands antwortete, den Franzosen für ihre frühern Kunsträubereien gebührte.

Als Vorbedingung des Friedensschlusses forderten die Verbündeten die Auflösung des französischen Heeres welches unter dem Oberbefehle des Marschalls Davoust jenseits der Loire anfangs eine ziemlich unabhängige Haltung behauptete, und mit der Regierung Ludwigs XVIII. vielmehr unterhandelte als ihr gehorchte. Zwar hatte das Heer um die Mitte des Juli, weniger auf den Befehl als auf die Bitten und Vorstellungen Davousts, die dreifarbige Cocarde wieder mit der weißen vertauscht, allein die königliche Regierung konnte unmöglich auf einen ent-

*) Unter den Geschichtschreibern der Restauration ist Lamartine der einzige welcher den fraglichen Gegenstand mit unbefangenem Auge auffaßt und wie ein vernünftiger Mann behandelt. Die übrigen, Napoleoniſten und Republikaner wie Royalisten, überbieten einander in Aeußerungen blinder Leidenschaftlichkeit.

sprechenden Gesinnungswechsel hoffen. Sie kam deßhalb dem Verlangen der Verbündeten bereitwillig dadurch entgegen daß sie die sämmtlichen Truppen verabschiedete, um demnächst die Neugestaltung der Armee nach Departements vorzunehmen, und auf diese Weise aus den den royalistisch gesinnten Provinzen angehörigen Corps eine zuverlässige Schutzwehr für die wiederhergestellte Dynastie zu bilden. Die Auflösung des Heeres ging ohne Schwierigkeit vor sich und wurde im Laufe des Herbstes vollendet. Da überdies inzwischen die große Mehrzahl der französischen Festungen, mitunter erst nach heldenmüthigem Widerstande, in die Gewalt der Verbündeten gefallen war, so hatten diese nunmehr freie Hand für die Friedensunterhandlungen, welche sechs Wochen nach dem Einzuge Ludwigs XVIII. in Paris begonnen, aber anfangs ziemlich lau betrieben worden waren.

Bei diesen Unterhandlungen befand sich Frankreich, den Verbündeten gegenüber, ungeachtet seiner vollständigen Entwaffnung und Wehrlosigkeit, insofern in einer günstigen Lage, als es der vielköpfigen Coalition Einen Willen, Ein Interesse, Einen Zweck entgegensetzen konnte. Die französische Diplomatie verstand es diesen Vortheil mit dem besten Erfolge zu benutzen. Wie auf dem Wiener Congresse so gelang es ihr auch diesmal wieder ihre Gegner zu theilen, und zwei derselben, England und Rußland, mehr oder weniger auf ihre Seite zu bringen. Die wirksamsten Dienste zu diesem Zwecke leistete ihr dabei ein Mann welcher seit langer Zeit mit seinem Bruder, dem nunmehr abgesetzten Großherzog von Frankfurt, in Untreue gegen sein deutsches Vaterland und in Brandmarkung eines weiland hochklingenden deutschen Namens zu wetteifern schien. Der von Napoleon mit einem neuen Titel und mit einigen in Deutschland erpreßten Millionen ausgestattete Schleppträger Talleyrands, der Herzog von Dalberg, benutzte die Vortheile welche ihm sein Ursprung und sein Name gab um die Pläne und Maßregeln der deutschen Mächte auszuspüren und sie an Frankreich zu verrathen. Er war es welcher den Metternich'schen Entwurf, demzufolge Frankreich zur Herausgabe seiner frühern deutschen und niederländischen Eroberungen, namentlich des Elsaß, Lothringens und Flanderns gezwungen werden sollte, auskundschaftete ehe er reif war, so daß Talleyrand Zeit und Mittel fand denselben, hauptsächlich durch Anrufung des persönlichen Einflusses des Kaisers Alexander, zu vereiteln. Stück um Stück wurde von den deutschen Forderungen abgedungen, bis endlich kaum so viel davon übrig blieb als zu einem blassen Scheine von nationaler Sühne und Genugthuung erforderlich war.

Am 20. November wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Laut desselben erhielt Frankreich die Grenzen, welche es 1790 gehabt, mit Ausnahme der Plätze Marienburg, Philippeville, Saarlouis, Landau und des dazu gehörigen Gebietes, von denen die beiden ersten an die Niederlande, die beiden letzten an Deutschland abgetreten wurden. Deßgleichen erhiel-

ten die Niederlande das Herzogthum Bouillon, die Schweiz einen Theil des Ländchens Gex, Sardinien ganz Savoyen zurück. Demnächst machte sich Frankreich anheischig die Festungswerke von Hüningen zu schleifen, eine Genugthuung für die Schweiz, da die Besatzung jener Stadt während des letzten Feldzugs unter den eitelsten Vorwänden das innerhalb seiner Kanonen gelegene Basel beschossen hatte. Ferner übernahm Frankreich die Zahlung einer Entschädigungssumme von 700 Millionen Franken, zahlbar binnen 5 Jahren, von denen 600 Millionen den vier Großmächten, die übrigen 100 Millionen den kleinen Staaten nach Maßgabe der Truppenzahl welche sie im letzten Kriege gestellt hatten, bestimmt waren. Außerdem traf man Fürsorge für die Zahlung der rückständigen Schulden Frankreichs an das Ausland, Schulden an Staaten und an Privatleute, deren Summe man vorläufig — viel zu niedrig wie sich später auswies — auf 140 Millionen anschlug, welche durch Ausfertigung von Staatsschuldscheinen im gleichen Betrage gedeckt werden sollten. Endlich mußte sich Frankreich dazu verstehen 150,000 Mann fremder Truppen in seine nördlichen und östlichen Festungen aufzunehmen und auf eigene Kosten fünf Jahre lang zu unterhalten. Der Verlust an Einwohnern welchen Frankreich durch seine Abtretungen erlitt wurde auf wenig mehr als eine halbe Million berechnet, von welcher etwa die Hälfte an Deutschland (Preußen und Baiern) kam, während Sardinien etwa 180,000 und die Niederlande 120,000 Einwohner gewannen.

Der Minister welcher den Frieden abschloß war nicht mehr Talleyrand, sondern der Herzog von Richelieu, der durch sein vertrautes persönliches Verhältniß zu dem Kaiser Alexander in den Stand gesetzt wurde günstigere Bedingungen für Frankreich zu erwirken, als sie irgend einem Andern zugestanden worden wären. Das Ministerium Talleyrand, nachdem es zuerst Fouché ausgestoßen weil er dem Könige widerwärtig, dem Adel verhaßt, der Herzogin von Angoulême als einer der Richter ihres Vaters ein Gegenstand des Entsetzens und des Abscheus war, hatte sich bald darauf durch die ultraroyalistischen Kammerwahlen und durch die zunehmende Kälte Ludwigs XVIII. genöthigt gesehen in Masse abzudanken. Fouché wurde als Gesandter nach Dresden geschickt, einige Monate später abgesetzt und als „Königsmörder" zur Verbannung verurtheilt aus welcher er nicht mehr zurückkehrte; er starb 1820 als östreichischer Unterthan in Triest. Talleyrand erhielt den Titel eines Großkammerherrn des Königs mit einer Besoldung von hunderttausend Franken, seine öffentliche Rolle aber war für die ganze Dauer der Restaurationszeit ausgespielt, und erst nach der Julirevolution erschien er wieder auf dem politischen Schauplatz. Der Nachfolger Talleyrands, der Herzog von Richelieu, war ein Mann von Kopf und Herz, von Charakter und von Ehre, welcher indessen, obgleich er Frankreich vermöge seiner Verbindungen mit dem russischen Kaiser große Opfer ersparte, den Schwierigkeiten der Lage schon

wegen seiner unzulänglichen Geschäftskenntniß kaum gewachsen erschien. Das Ministerium Fouchés ging in die Hände des bisherigen Polizeipräfecten Decazes über, eines noch jungen Mannes von einnehmendem Wesen und geschmeidigem Talente, welcher die durch die Entfernung des Grafen von Blacas erledigte Stelle eines Günstlings des Königs eingenommen, und dem Ludwig XVIII. in seinem Herzen bereits eine große oder doch wenigstens glänzende Zukunft bestimmt hatte. Die übrigen Ministerien wurden der Mehrzahl nach mit ziemlich unbekannten und unbedeutenden Fachmännern besetzt.

Noch vor dem förmlichen Abschlusse des Friedens, und ehe sie Paris verließen, unterzeichneten die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen den Vertrag der sogenannten heiligen Allianz, durch welchen sie sich, unter Anrufung der Heiligen Dreieinigkeit, verpflichteten ihre öffentliche Gewalt nach Maßgabe der Vorschriften der Religion, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe auszuüben, sich gegenseitig bei jeder Gelegenheit Beistand und Hülfe zu leisten, ihre Unterthanen und Soldaten väterlich zu behandeln, ihre Völker als Glieder einer großen christlichen Familie anzusehen deren Leitung ihnen von Gott anvertraut sei. Der König von Frankreich trat der heiligen Allianz, eben so wie die übrigen Monarchen, lediglich aus Gefälligkeit gegen den Kaiser Alexander bei, dem Einzigen welchem es Ernst war mit diesem Bündniß, dessen Gedanken ihm seine schwärmerische Freundin Frau von Krüdener eingegeben hatte. Die heilige Allianz ist später in Verruf gekommen als ein Bund des Absolutismus gegen die Rechte und die Freiheit der Völker. Ein solcher Bund hat freilich bestanden und besteht heute noch, aber er ist nicht durch irgend eine Verabredung oder förmliche Uebereinkunft künstlich geschaffen, sondern aus sachlichen Verhältnissen und positiven Interessen von selbst entstanden, unabsichtlich, stillschweigend, mit historischer Nothwendigkeit; er ist die Wirkung des Naturgesetzes der Selbsterhaltung, welches die jeweils bestehenden Gewalten belebt wie jedes organische Geschöpf.

Wie wenig Antheil der dem Liberalismus feindliche Geist des Königthums an der Stiftung und dem ursprünglichen Zweck der heiligen Allianz hatte, geht am deutlichsten daraus hervor daß die verbündeten Monarchen gleichzeitig ihren ganzen Einfluß aufboten um die französische Regierung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung und gewissenhaften Vollziehung der Charte zu überzeugen. Der Kaiser Alexander beschützte die französische Verfassung schon als sein eigenstes Werk, und die übrigen Monarchen betrachteten sie wenigstens als ein unentbehrliches Mittel die Parteien so weit zu versöhnen oder doch zu beschwichtigen, als das Interesse und die Ruhe Frankreichs und Europas es verlangte.

Die Wahlen zur zweiten Kammer gingen bald nach der Rückkehr des Königs vor sich, inmitten der heftigsten Erbitterung gegen den Bona-

partismus welcher Frankreich allen Leiden der innern Zerrüttung und allen Demüthigungen der Eroberung preisgegeben hatte. Vermöge einer solchen Stimmung fielen die Wahlen großen Theils auf Männer welche dem öffentlichen Leben bisher fremd gewesen waren, und die sich den Wählern weniger durch ihre Fähigkeiten als durch die Hitze ihrer politischen Leidenschaften empfahlen, altgläubige Landedelleute, Ausgewanderte, kirchliche und royalistische Fanatiker aller Art. So kam denn eine Kammer zusammen welche von vorn herein entschlossen schien der Mäßigung des Königs im Namen der Interessen des Königthums Gewalt anzuthun, eine Kammer welche sehr geneigt war in Ludwig XVIII. einen gekrönten Jakobiner, und nur in dem Grafen von Artois einen würdigen Vertreter des ächten Geistes der Monarchie zu sehen. In der Pairskammer herrschte zwar weniger Leidenschaft, dafür aber desto mehr willenlose Hingebung an die Strömung des Tages.

Am 7. October wurden die Kammern vom Könige selbst eröffnet, welcher es für nöthig hielt der in denselben vorherrschenden Stimmung eine neue feierliche Bekräftigung der Charte entgegenzusetzen. Der auf Verlangen des Königs von allen Mitgliedern der beiden Kammern nochmals zu leistende Eid auf die Verfassung wurde von einigen Prinzen des königlichen Hauses nur mit lebhaftem Widerstreben abgelegt, und von mehreren andern Pairs, namentlich vom Grafen Jüles de Polignac, geradezu verweigert. Mehrere Gesetzvorschläge im Sinne der Reaction wurden in den Kammern zwar ungenügend befunden, aber doch einstweilen, wie auf Abschlag, angenommen, so z. B. ein Gesetz welches die Bürgschaften der individuellen Freiheit suspendirte, und der Polizei eine maßlose Gewalt über die Personen einräumte; ein zweites welches „aufrührerische Ausrufungen" mit den strengsten Strafen bedrohte; ein drittes welches in jedem Departement unter dem Namen eines Prevotalhofes eine Commission einsetzte welche alle politischen Verbrechen und Vergehen ohne Appellation zu richten, und ihre Urtheile ohne den mindesten Aufschub vollziehen zu lassen hatte.

Noch ehe diese neuen Gerichtshöfe in Wirksamkeit treten konnten wurden verschiedene Processe wegen politischer Verbrechen eingeleitet und zum blutigen Ende geführt. Die lodernde Rachsucht der royalistischen Partei, die Erbitterung eines Theiles der königlichen Familie und überdies auch der Einfluß der verbündeten Mächte, hatten noch von dem Ministerium Talleyrand-Fouché eine Art Proscriptionsliste erpreßt welche neunzehn Bonapartisten namhaft machte die als Hochverräther auf Leben und Tod angeklagt werden sollten, während einige dreißig andere, als minder schuldig, bloß mit Verbannung bedroht wurden. Das Ministerium hatte sich zu dieser Maßregel sehr ungern und erst nach lebhaftem Widerstreben verstanden, und sich schließlich stillschweigend vorbehalten die Wirkung derselben so viel als möglich zu vereiteln. Während Fouché die

Liste auffetzte und alle äußerlichen Anstalten zur Verfolgung Derer anordnete deren Kopf sie bedrohte, ließ er allen diesen Männern nicht bloß dringende Aufforderungen zur Flucht, sondern auch Pässe zukommen, ja er gab ihnen Reisegeld mit vollen Händen. Die Mehrzahl derselben ließ sich nicht vergebens warnen, und brachte sich zur rechten Zeit in Sicherheit. Einige der eifrigsten Förderer der napoleonischen Sache aber verzögerten theils aus Leichtsinn, theils aus Rathlosigkeit ihre Flucht so lange, daß die Polizei sich ihrer endlich wider Willen bemächtigen mußte.

Der Erste welchen dieses Schicksal traf war der Graf Lavalette, welcher im guten Glauben daß ihm wegen der Rolle die er in den hundert Tagen gespielt höchstens eine Gefängnißstrafe zuerkannt werden könne, in Paris geblieben war. Die Anklage machte ihm indessen ein todeswürdiges Verbrechen daraus daß er nach der Flucht Ludwigs XVIII. von der Postdirection, die er unter Napoleon innegehabt, wieder Besitz genommen, und den bereits in Fontainebleau befindlichen Kaiser durch einen Courier von der Lage der Dinge in der Hauptstadt benachrichtigt hatte. Lavalette wurde, unter empörender Verletzung der Formen und des Wesens der Justiz, von den Geschwornen zum Tode verurtheilt, jedoch am Abend vor dem zu seinem Tode bestimmten Tage durch seine Frau gerettet welche im Gefängniß die Kleider mit ihm wechselte.

Unterdessen war ein zweiter Proceß dieser Art bereits zu einem andern Ausgange gekommen, der Proceß des Generals Labédoyère, der vor Grenoble sein Regiment dem Kaiser zugeführt, und der Sache desselben dadurch den ersten festen Halt gegeben hatte. Sobald sich Labédoyère durch die äußerste Unbesonnenheit der Justiz in die Hände geliefert, war es klar daß nur die Gnade des Königs ihn retten könne. Der Angeklagte that Alles was er ohne Selbstentehrung thun konnte um dieselbe zu verdienen, aber seine Reue war eben so vergeblich, wie das fußfällige Flehen seiner Mutter und seiner Frau; Ludwig XVIII. verweigerte die Begnadigung nicht aus Hartherzigkeit und nicht aus Grundsatz, sondern aus Furcht vor dem Unwillen seiner Umgebung, namentlich der Herzogin von Angoulême, und Labédoyère wurde erschossen.

Das nämliche Schicksal traf bald darauf den Marschall Ney, dessen Sache sich juristisch von vorn herein noch hoffnungsloser darstellte als die vorige, denn Ney hatte nicht bloß seine militärische Pflicht verrathen, sondern auch das persönliche Vertrauen des Königs das ihn an die Spitze der gegen Napoleon zu sendenden Truppen berufen, und seine eignen feierlichen Gelöbnisse, die, wie man sich erinnert, bis zu dem barbarenhaften Versprechen gingen, Napoleon in einem eisernen Käfig zurückzubringen. Der Spruch der Pairskammer welche Ney als eines ihrer Mitglieder zu richten hatte konnte deßhalb nicht zweifelhaft sein. Bei dem Könige hingegen sprachen für die Begnadigung Neys die allerdringendsten Gründe; sein hoher militärischer Ruhm, sein Antheil an der

Rettung der Trümmer des französischen Heeres beim Rückzuge aus Rußland, die unermeßliche Popularität seines Namens, das reuige Geständniß, nicht eines vorbedachten Verrathes, sondern der Schwäche die ihn zum Abfall gebracht. Aber Ludwig XVIII. wagte auch diesmal nicht das Blut zu sparen welches er selbst scheute, und das später wie ein Fluch auf sein Haus und auf das französische Königthum zurückfallen sollte. Ney und Labédoyère hatten allerdings nicht bloß nach den französischen Gesetzen, sondern nach allen Grundsätzen menschlicher Gerechtigkeit das Leben verwirkt; daß aber die Staatsklugheit unbedingt verbot in ihren Personen eine Handlung zu bestrafen bei welcher die Hälfte der Nation die Mitschuldige gewesen war, das haben die Nachwirkungen ihrer Hinrichtung unwiderleglich dargethan. Besonnene Köpfe aber bedurften eines solchen nachträglichen Beweises nicht um zu wissen daß der Gedanke die angeblichen Verbrechen eines Volkes in der Person seiner Führer, oder wenn man will seiner Verführer, zu bestrafen, daß dieser Gedanke des wahnsinnigen Hochmuths zu einer tödtlichen Rache herausfordert, die früher oder später ihre Befriedigung zu finden pflegt.

Während die Reaction ihre Opfer in Paris von der Justiz forderte, empfing sie dieselben in den südlichen Provinzen des Landes aus den Händen des Meuchelmords. Unmittelbar nach dem Sturze Napoleons kam es in Marseille zu einem royalistischen Pöbelaufstande welcher sich zunächst gegen eine kleine armselige Colonie von Orientalen kehrte, die dem französischen Heere aus Aegypten und Syrien gefolgt und seit fünfzehn Jahren in einem Winkel der Stadt angesiedelt war. Ohne Veranlassung, ohne Vorwand wurden diese Muhamedaner ermordet, die Männer nicht nur, sondern auch die Weiber und Kinder. Dann warf sich die tobende Menge auf die Häuser einiger reichen Bonapartisten, welche unter neuem Blutvergießen ausgeraubt wurden. Die Gefahr einer allgemeinen Plünderung brachte endlich die Nationalgarde unter die Waffen, der es denn auch bald gelang den Aufstand zu bewältigen.

In Avignon rottete sich das Volk auf die Nachricht zusammen, daß der Marschall Brune in der Stadt angekommen sei. Brune, einer der wenigen reinen Charaktere unter den militärischen Berühmtheiten der Republik und des Kaiserreichs, war in irgend einer royalistischen Schmähschrift beschuldigt den Kopf der Prinzessin Lamballe auf einer Pike durch die Straßen von Paris getragen zu haben, und diese erlogene Anklage gab dem Avignoner Fanatismus den Vorwand das Blut des Marschalls zu fordern. Viele Stunden lang wurde er in seinem Gasthofe von einem rasenden Volkshaufen belagert welcher endlich über die Dächer der Nachbarhäuser den Weg in sein Zimmer fand. Eine Kugel zerschmetterte ihm den Kopf. Die Behörden, welche die größten Anstrengungen gemacht hatten dem Marschall das Leben zu retten, begingen nachträglich die Niederträchtigkeit ein Protokoll aufzunehmen und zu beglaubigen laut dem er sich selbst

[illegible] Erst sechs Jahre später gelang es der Wittwe [illegible] Errettung ihres Mannes eine gerichtliche Untersuchung in [illegible] Diese stellte den Mord fest, die Mörder aber waren spurlos [illegible] und die Kosten des Processes wurden der Klägerin aufgebürdet.

[illegible] wurde der General Ramel auf eben so frevelhafte Weise [illegible] Das deßhalb eingeleitete gerichtliche Scheinverfahren endete mit [illegible] Freisprechung der Thäter.

Die zahlreichsten und empörendsten Missethaten aber beging die legitimistische Reaction in Nimes, Uzès und den benachbarten Landschaften. Hier wurde die politische Parteiwuth geschärft durch die kirchlichen Gegensätze. Die in jenen Gegenden zahlreiche protestantische Bevölkerung hatte sich während der ersten Restauration in ihrer kirchlichen Freiheit und in ihren bürgerlichen Rechten zu sehr bedroht gefühlt, um sich nicht dem zurückkehrenden Napoleon mit dem lebhaftesten Interesse anzuschließen, obgleich sie dem kaiserlichen Despotismus früher sehr wenig gehuldigt, und sich vielmehr zu republikanischen Gesinnungen hin geneigt hatte. Kaum aber war der Kaiser gestürzt, so rüstete sich der katholische Royalismus zur unbarmherzigen Rache für den kurzen Triumph des protestantischen Bonapartismus. Ein Graf Réné de Bernis bemächtigte sich mit einer königlichen Freischaar von einigen tausend Mann der Stadt Nimes, in welcher sofort ein Schreckensregiment begann welches die revolutionären Gräuel der Jahre 1793 und 1794 überbieten zu wollen schien. Verstärkt durch einen Theil der katholischen Einwohner stürzten sich die royalistischen Fanatiker auf die Häuser der Protestanten zu Mord und Plünderung. Mehrere Tage lang bot Nimes den Anblick einer mit Sturm genommenen Festung. Nach und nach aber wurden die im Namen des Königthums und der Kirche begangenen Schandthaten in eine Art System gebracht. Ein gewisser Trestaillon stellte sich an die Spitze organisirter Mordbanden, und auf seine Anordnung wurde Nimes und die Umgegend mehrmals mit allen Schrecken der Herrschaft eines fanatischen und beutegierigen Pöbels heimgesucht. Heute fand die Hinrichtung einiger Gefangenen statt, morgen wurde ein Dorf ausgeplündert, übermorgen ein Landhaus in Brand gesteckt oder ein Weinberg verwüstet, und natürlich waren lediglich Protestanten die Opfer dieser Executionen. Mehrere Monate lang währten diese blutigen Gräuel. Das persönliche Einschreiten des Herzogs von Angoulême brachte nur eine kurze Unterbrechung derselben hervor und wenn das spätere Einrücken östreichischer Truppen ihnen Einhalt that, so erfolgte doch als die Besatzung wieder abzog ein neuer Ausbruch, wiewohl es nicht mehr zum Blutvergießen kam. Von einer Bestrafung der Verbrecher war auch nach endlicher Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes niemals ernstlich die Rede. Zwar wurden Trestaillon und einige seiner Spießgesellen vor Gericht gestellt, ihre Processe aber endeten nicht bloß mit einer Freisprechung, sondern auch mit einem

Triumphzuge. Kein Pariser Blatt wagte Monate lang von den Vorgängen in Nimes ein Wort zu sagen, und als in der Kammer der Abgeordneten Boyer d'Argenson sich eine Anspielung auf dieselben erlaubte, wurde er durch das Wuthgeschrei seiner Collegen zum Schweigen gebracht, und obendrein vom Präsidenten nachdrücklich zur Ordnung gerufen.

Ein würdiges Seitenstück der Vorgänge in Nimes war der in Bordeaux geführte Proceß der beiden Generale Faucher, die unter dem Namen der Zwillinge von la Réolé als ein seltenes Beispiel brüderlicher Liebe im Herzen des französischen Volks noch lange fortleben werden. Die beiden Brüder Faucher wurden unter den nichtswürdigsten Vorwänden vor ein Kriegsgericht gestellt, und der Evidenz ihrer Unschuld zum Trotze und ohne Vertheidigung verurtheilt, denn kein einziger Advocat in Bordeaux hatte Ehrgefühl genug dem royalistischen Terrorismus durch die Vertheidigung der Angeklagten die Stirn zu bieten. Ihre Hinrichtung lastet wie ein frevelhafter Justizmord auf der Restauration.

Dem royalistischen und kirchlichen Feuereifer der herrschenden Partei in und außer den Kammern war aber keineswegs dadurch Genüge geschehen, daß man ihm einige Häupter des Bonapartismus und die protestantische Bevölkerung einiger südlichen Departements preisgegeben. Immer lauter erhoben sich in der Hauptstadt und in den Provinzen die Stimmen welche umfassende und durchgreifende Maßregeln zur Sühne der Vergangenheit und zur Sicherstellung der Zukunft verlangten: Absetzung aller Beamten von verdächtiger politischer Gesinnung, bis zum Briefträger und Feldhüter herab; Anklage auf Leben und Tod gegen die Anstifter der Rückkehr Napoleons und gegen die Hauptbeförderer seiner Usurpation; Verbannung der „Königsmörder" und anderer Revolutionsmänner denen kein förmlicher Proceß mehr zu machen war; Wiederherstellung der Confiscation für die Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge. In den Provinzen bildeten sich royalistische Comités welche diese und ähnliche Zwecke auf eigene Hand, selbst unter Drohungen und Gewaltthaten gegen die königlichen Behörden, durchzusetzen suchten und die an manchen Orten die öffentliche Verwaltung thatsächlich an sich zu reißen wußten. Die Kammern ihrerseits gingen darauf aus eine Reaction im großen Style auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande zu bringen. Die Wortführer der zweiten Kammer entwarfen ein Proscriptionsgesetz welches in seinen verschiedenen Kategorien nicht weniger als tausend bis zwölfhundert Personen mit Tod, Gefängniß und Verbannung bedrohte.

Der König und sein Ministerium hatten sich inmitten des Aufbrausens der politischen Leidenschaften Besonnenheit genug bewahrt um die Gefahren zu begreifen welche eine Gegenrevolution, wie die Kammern sie im Auge hatten, über das Land bringen mußte. Um vor allen Dingen die durch jene Proscriptionspläne erregten Besorgnisse zu beschwichtigen, legte die Regierung den Kammern ein Amnestiegesetz vor welches

unter Berufung auf die in der Proclamation von Cambray gegebenen Versprechungen (die freilich schon vielfach verletzt waren), allen Denjenigen Verzeihung und Straflosigkeit verbürgte deren Namen nicht schon in den beiden von Fouché aufgestellten Listen sich fanden, und das außerdem nur über die Mitglieder der Familie Bonaparte eine ewige Verbannung aussprach. Dieser Gesetzvorschlag wurde von den Kammern mit kaum verhaltener Entrüstung aufgenommen, und es gelang den Ministern mit Mühe die wesentlichen Bestimmungen desselben aufrecht zu erhalten. Einige Verschärfungen wurden indessen von der zweiten Kammer erzwungen, namentlich die Verbannung aller derjenigen „Königsmörder" welche sich während der Hundert Tage der Sache Napoleons angeschlossen hatten.

Das Andenken Ludwigs XVI. sollte indessen eine noch förmlichere Sühne erhalten. Auf einen von der zweiten Kammer ausgegangenen Antrag wurde der 21. Januar zu einem Tage der Nationaltrauer erklärt, an welchem Frankreich für ewige Zeiten Leid tragen sollte um die Hinrichtung des Königs. Die Julirevolution hat dieser Ewigkeit der dem französischen Volke aufgedrungenen Buße ein Ende gemacht, einer Buße die weder dem Gedächtnisse Ludwigs XVI., noch der öffentlichen Moral, noch der politischen Rechtgläubigkeit förderlich gewesen ist, denn für die Masse der Nation war jene amtliche Trauer eine Demüthigung und eine Lüge welche nur Widerspruch und Erbitterung hervorrufen konnte.

Die vor der Revolution eingeführte und durch das Napoleonische Gesetzbuch aufrecht erhaltene, wiewohl beschränkte, Ehescheidung wurde auf Betrieb der Kammer im Namen der Religion und der Sittlichkeit aufgehoben, und hat seit dieser Zeit nicht wiederhergestellt werden können. Was die Heiligkeit der Ehe und die Reinheit der Sitten dadurch gewonnen, davon giebt der klägliche Zustand des französischen Familienlebens hinlängliches Zeugniß. — Vielfache Versuche der zweiten Kammer, der Geistlichkeit ihre ehemalige Stellung im Staate so weit als möglich zurückzugeben, namentlich durch Ausstattung mit Grundeigenthum und durch Wiedereinführung der kirchlichen Standesbücher, wurden theils durch die Pairskammer, theils durch den beschleunigten Schluß des Landtags vereitelt.

Die Regierung sehnte sich längst nach dem Augenblicke wo sie die Kammern entlassen könne, die durch ihren Uebereifer lästiger und gefährlicher geworden waren als sie vielleicht durch die heftigste Opposition hätten werden können. Der König welchem die zweite Kammer anfangs das lebhafteste Lob abgewonnen (er nannte sie in einem Augenblicke des dankbaren Beifalls une chambre introuvable, eine Bezeichnung welche sich der Sprachgebrauch sofort im Sinne des Hohns aneignete), Ludwig XVIII. war doch jenes ungestümen Royalismus, der seiner natürlichen Mäßigung Gewalt anthat, von Herzen überdrüssig geworden, und wartete nur auf die Bewilligung des Budgets, um sich der Controlle desselben zu entledigen. Das Finanzgesetz für 1816, welches die ordentlichen Ausgaben auf 524

Millionen, die außerordentlichen auf 275 Millionen (darunter 140 Mill. als erste Jahreszahlung der Kriegscontribution und 130 Mill. für den Unterhalt der fremden Truppen) veranschlagte, wurde am 27. April bewilligt, und am zweitfolgenden Tage erfolgte der Schluß der Kammern.

Kaum hatte sich die Regierung auf diese Weise einigermaßen freie Hand verschafft als sie den Minister des Innern beseitigte, einen Herrn von Vaublanc, welcher im Cabinette der eigentliche Vertreter der Maßlosigkeiten der Kammer und der entsprechenden Gesinnungen des Grafen von Artois gewesen war. Dagegen wurde dem Geiste der Kammer ein Opfer gebracht in der Person Guizots welcher im Justizdepartement einen wichtigen Posten innehatte, dem er mit eben so viel Fähigkeit als royalistischem Eifer vorstand. Aber Guizot war Protestant, und dieser Makel konnte in den Augen der royalistischen Partei weder durch Dienstbeflissenheit noch durch Talent noch durch Leistungen gesühnt werden. Darum wurde Guizot beseitigt.

Mit der Wiederbefestigung des Königthums hatte sich inzwischen über die französischen Provinzen eine Art Schreckensherrschaft verbreitet, welche zwar nicht mehr durch mord- und raubluftige Banden, und von eigenmächtigen Parteihäuptern, wohl aber von bürgerlichen und militärischen Beamten methodisch geübt wurde, von Männern die den wildesten royalistischen Fanatismus entweder im Herzen trugen oder wenigstens, sei es aus knechtischer Gesinnung, sei es aus ehrgeiziger Berechnung, erkünstelten. Die Angebereien, die gerichtlichen Anklagen, die Absetzungen, die Einkerkerungen, die Verbannungen oder polizeilichen Ausweisungen häuften sich bis ins Unglaubliche. Man wollte berechnen daß binnen zehn Monaten 70,000 Personen wegen ihrer politischen Gesinnungen ins Gefängniß geworfen, und bei 100,000 Beamte aus derselben Ursache abgesetzt worden seien, Zahlen welche übertrieben sein mochten, denen sich indessen immerhin ein Maßstab für die Wirklichkeit entnehmen ließ. Im Cabinette des Königs fand dieser sogenannte „weiße Terrorismus" seinen eigentlichen Rückhalt an dem Polizeiminister Decazes, welcher durch Verordnungen und Rundschreiben die „Feinde des Staats," das heißt alle Diejenigen welche sich nicht als warme Anhänger der herrschenden Ordnung der Dinge gebärdeten, der Willkür selbst des untersten Beamten preisgab.

Von solchen Ermächtigungen wurde denn an vielen Orten ein Gebrauch gemacht der nicht bloß über die vermuthlichen Absichten des Polizeiministers, sondern auch über die Grenzen jeder vernünftigen Möglichkeit hinausging. Viele Hunderte von Einwohnern wurden auf das bloße Gutbefinden eines Verwaltungsbeamten aus ihrem Heimathsorte in irgend ein entferntes Departement verwiesen. Ein in Foix commandirender Officier bedrohte Jeden mit dem Tode welcher „hinterlistige" Schriften verbreite, die nicht mit dem Visa einer königlichen Behörde versehen seien. Ein Präfect, der sonst für einen verständigen Mann galt, ver-

langte von den Bewohnern seines Verwaltungsbezirks bei schwerer Strafe die Anzeige aller Personen welche „widersinnige Gerüchte" verbreiteten. Ein andrer Präfect errichtete ein „Tribunal der Reue" welches über die Aufrichtigkeit der neubekehrten Royalisten urtheilen sollte. Ein dritter ließ auf dem Marktplatze zu Orleans die Bücher, Kupferstiche, Bilder und andere Kunstwerke verbrennen, welche die Personen und Ereignisse des Kaiserreichs darstellten, darunter ein Bildniß Napoleons von der Hand des berühmten Gérard, welches die Stadt einige Jahre zuvor mit 20,000 Franken bezahlt hatte.

Solcher tausendfältige Mißbrauch der Gewalt macht es erklärlich daß, inmitten der Entkräftung die dem zweiten Sturze Napoleons gefolgt war, der Plan eines neuen Aufstandes gegen die Bourbons zahlreichen Anhang finden konnte. Der Urheber dieses abentheuerlichen Unternehmens war ein hoch in Jahren stehender ehemaliger Advocat Namens Didier, der sich während der Revolution durch kühnes Bekenntniß seiner royalistischen Gesinnungen hervorgethan, später dem Kaiserreiche gedient, dann der Restauration gehuldigt hatte, bald aber durch getäuschte persönliche Erwartungen zum heftigsten Gegner derselben geworden war. Von Paris, wo er mit dem Herzog von Orleans in einigem Verkehr gestanden, begab sich Didier im Anfange des Jahres 1816 nach Grenoble, seinem frühern Wohnorte, in dessen Umgebung er zahlreiche Verbindungen hatte, die er jetzt benutzte um sein Unternehmen ins Werk zu setzen. Ohne Geldmittel, ohne Stellung, ohne fremden Beistand, ohne bedeutende Persönlichkeit brachte Didier binnen weniger Monate in den Bergen der Dauphinée eine Verschwörung zu Stande welche elf- bis zwölfhundert mehr oder weniger eingeweihete Mitglieder zählte, die auf den ersten Wink zum Aufstande gegen die königliche Regierung bereit waren. Allerdings aber betrieb Didier seine Werbungen mit Berufung auf Männer von bedeutenden Namen, in deren Auftrage er zu handeln vorgab. Fouché und Talleyrand waren, den Winken zufolge welche er fallen ließ, die eigentlichen Häupter der Verschwörung die über ganz Frankreich verzweigt, und deren Zweck es sei nach der Vertreibung Ludwigs XVIII. den König von Rom auf den französischen Thron zu berufen, wozu Oestreich im Stillen bereits seine Einwilligung gegeben. Während Didier aber den Namen Napoleons II. vorschob, war sein wahrer Thronandidat kein Anderer als der Herzog von Orleans, welcher freilich sowohl den ehemaligen Soldaten des Kaisers, als den Bauern unter denen die große Mehrzahl der Verschworenen geworben wurde, so fremd und gleichgültig war daß Didier nicht erwarten durfte daß sie sich für ihn in Bewegung setzen lassen würden.

Auf den 4. Mai war der Ausbruch des Aufstandes durch den Ueberfall von Grenoble festgesetzt, unter dessen Bewohnern Didier so viele Anhänger zählte als nöthig schien um ihm die Ueberrumpelung des

schwach besetzten Platzes zu sichern. Bis zu jenem Tage war das Geheimniß von so vielen Hundert Verschworenen mit bewunderungswürdiger Treue bewahrt worden, und erst wenige Stunden vor der zum Angriff bestimmten Zeit ertheilten die Behörden Kenntniß von der die Stadt bedrohenden Gefahr. Gegen Mitternacht rückte Didier mit einer zahlreichen Schaar von Landleuten, die von einigen ehemaligen napoleonischen Officieren geführt wurden, vor die Thore von Grenoble. Aber der commandirende General Donnadieu, der in der Eile seine Truppen kampffertig gemacht, und die Verschworenen innerhalb der Mauern im entscheidenden Augenblicke durch seine entschlossene Haltung entmuthigt hatte, schickte den Aufrührern eine Abtheilung der Besatzung entgegen, deren Feuer die ungeordneten und schlecht bewaffneten Bauern sofort in die wildeste Flucht trieb.

Dieser Sieg ohne Kampf, bei welchem sechs Aufständische getödtet, und ein einziger Soldat leicht verwundet worden, stellte sich in Donnadieus Berichten an die Regierung als eine große und glänzende Waffenthat dar, durch welche Frankreich und das Königthum aus einer unermeßlichen Gefahr gerettet worden sei. Solchen Uebertreibungen entsprechend waren die Gegenmaßregeln welche von Paris aus sowohl wie von den Departementalbehörden angeordnet wurden. Prevotalhof und Kriegsgericht verurtheilten einige und zwanzig Gefangene zum Tode, von denen die Mehrzahl ohne Aufschub erschossen, einige andere dagegen, deren Schuld mehr als zweifelhaft schien, durch die Richter selbst der Gnade des Königs empfohlen wurden. Die Antwort auf diese Empfehlung war der telegraphische Befehl, alle Verurtheilten (unter ihnen war ein sechzehnjähriger Knabe) ohne Weiteres hinrichten zu lassen.

Der Anstifter des Aufstandes war entflohen. Der Präfect, der General Donnadieu und die Regierung überboten einander in Versprechungen und Drohungen, um desselben habhaft zu werden; wer ihn beherberge solle erschossen und sein Haus der Erde gleich gemacht werden, wer ihn todt oder lebendig ausliefere eine Belohnung von 20,000 Franken empfangen. Didier wurde schließlich in Savoyen zur Haft gebracht, von der sardinischen Regierung ausgeliefert, nach Grenoble geführt und nach kurzem Proceß zum Tode verurtheilt. Vergebens versuchte man ihm durch die Hoffnung auf Gnade Geständnisse abzulocken die er nicht zu machen hatte, weil kein Mitanstifter oder moralischer Urheber der Verschwörung vorhanden war. Auf das lebhafte Drängen des Generals Donnadieu erklärte Didier indessen unmittelbar vor seiner Hinrichtung, daß er den König aus Dankbarkeit für frühere Wohlthaten vor dem Herzoge von Orleans und dem Fürsten Talleyrand gewarnt haben wolle — Worte aus denen der Parteigeist freilich eine Zeitlang eine Mitwissenschaft der genannten Männer gefolgert hat, aber nur weil ihm die nöthigste Kenntniß der Personen und Dinge abging, oder auch wider besseres Wissen und Gewissen.

Unter den zahllosen politischen Processen welche den größten Theil des Jahres 1816 ausfüllten waren noch viele andere die einen blutigen Ausgang nahmen. Eine ganze Reihe von Generalen und andern Officieren Napoleons wurde, in mehreren Fällen mit offenbarer Verletzung der vielfach wiederholten feierlichen Amnestieversprechungen, zum Tode verurtheilt, und an einigen derselben, wie an dem General Mouton-Duvernet, wurde das Urtheil vollzogen, während andere mit Mühe eine Begnadigung zu langjähriger Gefängnißstrafe erlangten. Noch andere, unter ihnen der später berühmt gewordene General Clausel, ferner Drouet d'Erlon, die beiden Lallemand, Brayer, Ameilh, entgingen einem ähnlichen Schicksale nur durch die Flucht ins Ausland.

Einen vielleicht noch schlimmern Eindruck machten mehrere Anklagen und Verurtheilungen wegen Verschwörungen, welche von Polizeispionen, wo nicht angestiftet, doch unzweifelhaft geschürt worden waren. So wurden am 27. Juli in Paris drei arme Teufel mit der Strafe der Vatermörder belegt, das heißt guillotinirt, nachdem ihnen zuvor die rechte Hand abgehauen worden war, weil sie einem Spion Gehör geliehen, der ihnen einen widersinnigen und unmöglichen Plan die Tuilerien in die Luft zu sprengen, vorgeschwindelt.

In den Provinzen fehlte es nicht an ähnlichen Vorgängen. Allenthalben wetteiferten die Gerichtsbehörden, die ordentlichen wie die außerordentlichen, in ihrer Strenge gegen die „Feinde des Staats". In Lyon kam es noch im Jahre 1817 in Folge einer Verschwörung, die lediglich von der Polizei des dort commandirenden Generals Canuel angestiftet war, zu einigen zwanzig Hinrichtungen, und zu unzähligen andern Verurtheilungen, welche nachträglich durch eine Gnade, in der Jedermann eine Anerkennung der Unschuld der Betheiligten erkannte, rückgängig gemacht wurden.

Die Regierung hatte sich der Unterwürfigkeit und Dienstfertigkeit der ordentlichen Justiz dadurch versichert daß sie die in der Charte gewährleistete Unabsetzbarkeit der Richter so auslegte, als ob sie nur für Diejenigen gelte welche in ihr Amt durch den König eingesetzt, oder in demselben von dem Könige ausdrücklich bestätigt seien. Diese Bestätigung aber wurde manchen Gerichtshöfen Jahre lang vorenthalten, und so durch die beständig über dem Haupte derselben schwebende Drohung der Absetzung eine Art von Willfährigkeit und Diensteifer erpreßt welche für das Königthum von sehr zweifelhaftem Nutzen war, die Justiz aber unzweifelhaft schändete. Männer welche in der Ausübung ihrer richterlichen Pflichten nicht die erforderliche Geschmeidigkeit zeigten, wurden ohne Rücksicht auf Verdienst und Leistungen vom Amte entfernt. So Dupont de l'Eure, ein Mann dessen Vergangenheit eben so tadellos war wie seine Zukunft es sein sollte, und der sich in den vielfach wechselnden Lagen seines langen Lebens immer als einen der ehrenhaftesten öffentlichen Charaktere Frankreichs bewährt hat.

Der royalistischen Partei war indessen mit aller Strenge der Justiz und mit allen durchgreifenden Maßregeln der Regierung noch nicht genug geschehen, und das Ministerium hatte alle Ursache der auf den 4. Oct. festgesetzten Wiedereröffnung der Kammern mit Unruhe entgegenzusehen. Vor allen Dingen war gewiß daß die Kammern eine strenge Rechenschaft wegen der Entfernung Vaublancs aus dem Cabinette des Königs verlangen würden, in welchem er allein den überspannten Royalismus vertreten hatte. Demnächst war von den Kammern ein heftiger Angriff auf die Stellung des Polizeiministers Decazes zu gewärtigen, welchen die royalistische Partei von Anfang an als ehemaligen Bonapartisten (er war Secretär der Mutter Napoleons gewesen) mit Argwohn betrachtet, und als Emporkömmling mit adeliger Geringschätzung behandelt hatte, und der ihr schließlich durch seinen fortwährend wachsenden Einfluß auf den König im äußersten Grade verhaßt geworden war.

Um dem Sturme zu entgehen der ihn von der Kammer aus bedrohete sah Decazes kein anderes Mittel als die Auflösung derselben. Mit Kunst und Beharrlichkeit wußte er die Mehrheit des Ministeriums und zuletzt auch den König für diesen Gedanken zu gewinnen. Ludwig XVIII. hatte sich durch die Haltung der royalistischen Partei, die dem Grafen von Artois mehr huldigte als dem Könige, in seinem Majestätsbewußtsein längst gekränkt gefühlt, und es war ihm nicht entgangen daß jene Partei einen Thronwechsel, sei es in Folge seines Todes oder seiner Abdankung, als ein höchst wünschenswerthes Ereigniß betrachtete. Daher die Stimmung des Königs welche den Vorschlägen des Polizeiministers leichten Eingang verschaffte. Im Augenblicke des Entschlusses freilich zauderte Ludwig XVIII. aus Scheu vor dem Grafen von Artois und der Herzogin von Angoulême; ein durch den Herzog von Richelieu veranlaßtes Handschreiben des Kaisers Alexander gab aber zuletzt den Ausschlag. Am 7. September sprach der Moniteur die Auflösung der Kammer aus. Der Graf von Artois, der diesen Beschluß erst am Abend vor der Ausführung kennen gelernt, erblickte darin den Todesstoß für die Monarchie, die Herzogin von Angoulême ließ den Ministern die denselben veranlaßt hatten ihre Thür verschließen, die royalistische Partei gerieth außer sich vor Schreck und Zorn. Im übrigen Volke aber war der Jubel groß, Decazes wurde über Nacht ein äußerst populärer Mann, und die in den nächsten Wochen vorgenommenen Neuwahlen gaben dem Ministerium eine gemäßigte Majorität von etwa sechzig Stimmen.

Die Hauptaufgabe der neuen Kammer in der Diät von 1817 war die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes nach Maßgabe der Verfassungsbestimmungen welche das Wahlrecht und die Wählbarkeit an einen Census von 300 und von 1000 Franken knüpften. Die wichtigsten Fragen auf deren Lösung es ankam waren: ob die Wahlen mittelbar oder unmittel-

bar sein, und ob sie von einer allgemeinen Departementalversammlung der Wähler oder in vereinzelten Wahlcollegien vorgenommen werden sollten. Die Ultraroyalisten eiferten für indirecte Wahlen und kleine Wahlversammlungen, in denen sie den überwiegenden örtlichen Einfluß ausüben zu können hofften. Der ministerielle Entwurf hingegen wollte, daß die sämmtlichen Abgeordneten eines jeden Departements in der Hauptstadt desselben von einer einzigen Wahlversammlung direct ernannt würden, und daß nur in dem Falle wo eine solche Versammlung mehr als 600 Mitglieder zähle, eine Trennung in Collegien von wenigstens 300 Wählern stattfinden könne. Nach heftigem Widerstande wurde der ministerielle Entwurf durchgesetzt, in der Pairskammer jedoch nur mit einer sehr geringen Mehrheit welche das Cabinet lediglich den eifrigen persönlichen Bemühungen des Königs verdankte, der seine ganze Autorität aufbot um für das Ministerium die Stimmen der Pairs zu werben die mit ihm in Berührung kamen. Das neue Wahlgesetz, obgleich es in der französischen Nation kaum hunderttausend wahlberechtigte und höchstens siebenzehntausend wählbare Bürger anerkannte, wurde von der öffentlichen Meinung sehr gut aufgenommen, und behauptete viele Jahre hindurch, trotz vereinzelter Anfechtungen, eine große Popularität.

Die weitere Thätigkeit der Kammern war vorzugsweise zwei Gesetzentwürfen gewidmet welche die bestehenden Beschränkungen der persönlichen und der Preßfreiheit theils milderten, theils wenigstens deren Dauer auf das laufende Jahr 1817 beschränkten. Beide Gesetzentwürfe stießen bei der ultraroyalistischen Opposition auf einen lebhaften Widerstand der unerwartetsten Art. Dieselben Männer denen im vorigen Jahre keine Ausnahmsmaßregel scharf genug gewesen war, warfen sich jetzt zu Wortführern der öffentlichen Freiheit auf, und machten der Regierung jedes Recht des Eingriffes in dieselbe streitig. Freilich wurde damit für die royalistische Opposition nichts gewonnen als der gerechte Vorwurf der Unredlichkeit. Nach Bewilligung des Finanzgesetzes, bei dessen Berathung die Opposition vergebens versuchte die Rückgabe der noch vorhandenen ehemaligen Kirchen- und Klöstergüter an die Geistlichkeit zu erwirken, erfolgte der Schluß der Kammer am 26. März.

Wenn der politische Zustand der Dinge sich allmälig günstiger gestaltete, so wurden die Schwierigkeiten der allgemeinen Lage des Landes nach einer andern Seite hin durch die Folgen der Mißerndte des Jahres 1816 bedeutend vermehrt. Die Theurung des Jahres 1817 brachte unter den ärmern Volksklassen in manchen Landestheilen eine wahre Hungersnoth hervor. In Paris freilich wurde der Brodpreis durch die Zuschüsse welche die Stadt den Bäckern im Belaufe von 24 Millionen leistete, auf 1 Fr. 25 Cent. für den vierpfündigen Laib erhalten, in manchen Provinzen aber, wo man ähnliche Opfer auf öffentliche Kosten weder bringen konnte noch wollte, stellte er sich auf das Doppelte und Dreifache, und

wurde dadurch für die Masse des Volks geradezu unerschwinglich. Unter diesen Umständen konnte es an vielfältigen Brodcrawallen nicht fehlen, welche, obgleich sie nirgends einen politischen Charakter annahmen, den Prevotalhöfen neue Veranlassung gaben ihr blutiges Amt zu üben. Die Hinrichtungen wegen der durch den Hunger hervorgebrachten Aufläufe und Gewaltthaten wurden freilich hinterdrein durch die Regierung ernstlich gemißbilligt, die letzte Verantwortlichkeit für dieselben aber fiel darum nicht weniger auf die höchste Staatsgewalt zurück welche die außerordentlichen Gerichte mit der Vollmacht ausgestattet ihre Todesurtheile in der nächsten Stunde vollstrecken zu lassen.

Im September 1817 wurden die Neuwahlen für das erste ausgetretene Fünftel der zweiten Kammer vorgenommen. Die Ultraroyalisten verloren bei diesen Wahlen elf ihrer bisherigen Stimmen, während die liberale Partei deren dreizehn gewann, und dadurch bis auf fünfundzwanzig Mitglieder anwuchs. Die Männer dieser Partei, unter denen Boyer d'Argenson, Casimir Périer, Caumarlin, Bignon die bekanntesten waren, und die damals den Namen der Independenten führten, traten indessen zur Zeit noch sehr vorsichtig auf, und wagten nicht einmal einen Versuch ihre politischen Interessen anders als im engen Anschlusse an das vergleichsweise freisinnige Ministerium Richelieu zu verfolgen.

Die wichtigste Angelegenheit zu welcher die Mitwirkung der Kammern in der Diät von 1817 auf 1818 erfordert wurde, war die endliche Reorganisation des Heeres. Der bisherige Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, hatte sich dieser Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, und deßhalb dem Marschall Gouvion de St. Cyr weichen müssen. Dieser legte den Kammern einen Gesetzentwurf vor laut welchem das französische Heer auf dem Friedensfuße 150,000 Mann zählen, vorzugsweise durch Werbung von Freiwilligen gebildet, und nur zum kleinern Theile (um höchstens 40,000 Mann) durch „Rekrutirung" — ein neues Wort für die alte „Conscription", welche die Charte für abgeschafft erklärte — ergänzt werden sollte. Die Dienstzeit war auf sechs Jahre festgesetzt, nach deren Beendigung die Verpflichtung eintrat noch weitere sechs Jahre in einer Art Landwehr nach preußischem Vorbilde zu dienen. Was die Beförderung zu Officiersstellen betrifft, so machte der Gesetzvorschlag sie abhängig von einer Prüfung die erst nach einem zweijährigen Dienste als gemeiner Soldat, und einem eben so langen Dienste als Unterofficier bestanden werden durfte. Ueberdies sollten ein Drittel der Unterlieutnantsstellen und zwei Drittel der mittlern Officiersstellen (bis zum Oberstlieutenant), lediglich nach dem Dienstalter verliehen werden.

Nach einem langen und heftigen parlamentarischen Kampfe, in welchem die Ultraroyalisten alle ihre Geisteskraft und alle ihre Leidenschaft gegen den Gesetzentwurf Gouvions de St. Cyr, und namentlich gegen dessen Bestimmungen über die Beförderung aufboten, wurde derselbe in

allen seinen wesentlichen Bestandtheilen angenommen. Der vom Ministerium vorgeschlagene Friedensfuß des Heeres wurde jedoch, zum Zeugniß daß das französische Volk immer noch kriegerischer gesinnt war als seine Regierung, auf Betrieb der zweiten Kammer um 90,000 Mann, also bis auf 240,000 Mann vermehrt. Auf Grundlage dieses Gesetzes, welches von Volk und Heer überaus günstig aufgenommen wurde, ging die Neubildung der Armee nunmehr rasch vorwärts, und der Kriegsminister benutzte die ihm dadurch gebotene Gelegenheit um Tausende der verabschiedeten Officiere Napoleons wieder anzustellen, während auf der andern Seite viele der durch die Gunst des Hofes oder auf die Fürsprache des Prinzen von Condé eingeschobenen Officiere die Stellen denen sie nicht gewachsen waren wieder verloren.

Bei der Eröffnung der Kammern hatte Ludwig XVIII. den Abschluß eines neuen Concordates angekündigt welches den Vertretern der Nation vorgelegt werden solle. Die zu diesem Zwecke mit der römischen Curie angeknüpften Unterhandlungen waren zwischen dem Cardinal Consalvi und dem Grafen Blacas geführt worden, und hatten ein Ergebniß geliefert wie man es von der Ueberlegenheit des Einen und der Unfähigkeit des Andern erwarten konnte. Der neue Vertrag mit Rom sprach die Wiederherstellung des vor dreihundert Jahren zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Concordates aus, legte Frankreich die Verpflichtung auf einige vierzig neue Bisthümer zu gründen, dieselben, eben so wie die bereits bestehenden, mit Grundeigenthum oder Staatsrenten auszustatten, alle Hindernisse zu beseitigen welche „dem Gedeihen der Religion und der Vollziehung der Kirchengesetze" im Wege ständen u. s. w. Gegen alle diese Zugeständnisse hatte Blacas nichts erlangt als, nicht etwa den Verzicht auf Avignon und Venaissin deren Rückgabe der Papst laut beanspruchte, sondern die Aussicht auf einen solchen Verzicht gegen eine angemessene Geldentschädigung.

Die Regierung durfte nicht hoffen die Bestätigung dieses Concordates von den Kammern zu erlangen, und legte deßhalb nur einen Theil der gegen Rom übernommenen Verbindlichkeiten zur Genehmigung vor. Allein die im vorgelegten Gesetzentwurfe der päpstlichen Curie gemachten Einräumungen gingen immer noch weit über das Maß Dessen hinaus was die zweite Kammer zuzugestehen geneigt war. Deßhalb nahm die Regierung ihren Vorschlag wieder zurück ehe er zur Verhandlung kam, und das neue Concordat war damit beseitigt.

Noch blieb die Erledigung des Finanzgesetzes übrig. Die Staatsausgaben stellten sich diesmal ungewöhnlich hoch in Folge der schließlichen Abrechnung mit dem Auslande, welche der Herzog von Richelieu, unter der wieder einmal angerufenen Fürsprache des Kaisers Alexander, auf möglichst günstige Bedingungen zu Stande gebracht hatte. Die rückständigen Schulden Frankreichs an das Ausland, deren Liquidirung im zwei-

ten Pariser Frieden vorbehalten war, beliefen sich laut der bis zum April des Jahres 1818 eingegangenen Anmeldungen, und abgesehen von den bis dahin bereits erfolgten Zahlungen im Belaufe von 180 Millionen, auf 1 Milliarde und 390 Millionen. Darunter waren freilich Forderungen begriffen wie die des Fürsten von Anhalt-Bernburg, der die Zahlung des Soldes für 4000 Reiter verlangte welche einer seiner Vorfahren für Heinrich IV. ins Feld geführt. Auf die Verwendung des Kaisers von Rußland nun willigten die übrigen Großmächte ein, daß diese sämmtlichen Forderungen mit einer mäßigen Pauschsumme abgefunden werden sollten. Am 25. April kam zwischen Oestreich, Preußen, England, Rußland auf der einen, und Frankreich auf der andern Seite der Vertrag zu Stande durch welchen das letztere sich verpflichtete an seine auswärtigen Gläubiger noch 240 Millionen zu zahlen, wozu überdies weitere 60 Millionen kamen welche laut besonderer Uebereinkünfte zu drei Viertheilen an England und zu einem Viertheil an Spanien gezahlt werden mußten. Unter den übrigen Staaten erhielt Preußen den größten Antheil an jener Summe mit einigen vierzig Millionen, den kleinsten Sachsen-Meiningen mit 20,000 Franken. Hiernach berechnete man die sämmtlichen Geldopfer welche Frankreich in Folge der Hundert Tage aufgelegt waren auf eine Summe von beinahe 2 Milliarden, nämlich: Kosten zum Unterhalt der fremden Kriegsheere während des Jahres 1815 vierhundert Millionen; Kriegscontribution siebenhundert Millionen; Unterhalt der fremden Besatzungen während dreier Jahre, vierhundert Millionen; endlich Zahlung rückständiger Schulden und Entschädigungen dreihundert Millionen — im Ganzen 1,800,000,000 Franken. Das Budget des Jahres 1818 stellte sich in Folge des Vertrages vom 25. April auf 1,098,000,000 Fr. Die Kammern bewilligten schweigend was sie nicht verweigern und nicht streitig machen konnten.

Die Masse der verbündeten Heere hatte Frankreich am Schlusse des Jahres 1815 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres geräumt, und nur 150,000 Mann Preußen, Oestreicher, Engländer, Russen u. s. w. waren, laut dem fünften Artikel des zweiten Pariser Friedens, im Besitze von sechzehn Festungen im Norden und Osten Frankreichs zurückgeblieben. Im Jahre 1817 hatte man dies Occupationsheer, um der Regierung Ludwigs XVIII. einen Dienst zu erweisen, um 30,000 Mann verringert, und im September des nächsten Jahres versammelten sich die verbündeten Monarchen mit ihren Ministern in Aachen um darüber zu berathen, ob der innere Zustand Frankreichs die im Pariser Frieden vorgesehene Abkürzung der Dauer der Occupation von fünf Jahren auf drei zulässig und rathsam mache. Da der Kaiser Alexander, von Richelieu im voraus gewonnen, die Abkürzung befürwortete, und überdies England derselben Ansicht war, so konnte die Zustimmung des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen, die in diesen Angelegenheiten niemals

einen selbstständigen Willen gehabt oder doch durchgesetzt hatten, nicht zweifelhaft sein. Am 9. October wurde der Vertrag über die schließliche Räumung Frankreichs unterzeichnet, und das Ende der Frist, binnen welcher dieselbe vollendet sein solle, auf den 30. November festgesetzt. Außerdem bestimmte der Vertrag, daß von den 265 rückständigen Millionen der Kriegscontribution 100 Millionen sogleich durch Rentenbriefe, die übrigen 165 Millionen in den neun ersten Monaten des folgenden Jahres in Wechseln auf das Haus Baring gezahlt werden sollen.

Mit Abschluß dieses Vertrages schien der ursprüngliche Zweck des Aachener Congresses erfüllt zu sein; das Ergebniß der inzwischen vorgenommenen Ergänzungswahlen für die zweite französische Kammer veranlaßte indessen die Fortsetzung der Conferenzen, zu denen jetzt erst auch Frankreich förmlich eingeladen wurde welches bis dahin von den Berathungen der übrigen vier Mächte ausgeschlossen geblieben war. Jene Wahlen waren nämlich zu Gunsten der Indepenbenten ausgefallen die dadurch wiederum zwanzig neue Mitglieder gewonnen hatten, unter ihnen Männer wie Lafayette, welcher für einen ausgemachten Revolutionär galt, den General Grenier, Mitglied der letzten provisorischen Regierung, Manuel, der nach der Abdankung des Kaisers die Anerkennung Napoleons II. in der Kammer der Hundert Tage bewirkt.

Die Nachricht von diesen Wahlen machte auf die Monarchen und Staatsmänner des Congresses einen um so stärkern Eindruck, als sie die Warnungen zu bestätigen schien, durch welche der Graf von Artois die beabsichtigte Räumung Frankreichs in einer geheimen Denkschrift an den Kaiser Alexander zu hintertreiben versucht hatte. Der Graf von Artois und die um ihn geschaarte ultraroyalistische Partei betrachteten die fremden Besatzungen als die letzte Stütze ihrer von der Regierung und von dem Könige selbst preisgegebenen Sache. Deßhalb schilderte man in der an den russischen Kaiser gerichteten Denkschrift die politische Lage Frankreichs mit den düstersten Farben; das Königthum sei durch die Unfähigkeit, wo nicht gar den Verrath seiner Minister an den Rand des Verderbens gebracht, es halte sich nur noch durch die Furcht der Umsturzpartei vor den Waffen des Auslandes, und wenn nicht bald eine gänzliche Veränderung des Regierungssystems und ein denselben bedingender Wechsel des Ministeriums eintrete, so sei eine neue Revolution und eine neue europäische Erschütterung unausbleiblich.

Diese Denkschrift brachte Anfangs bei Alexander und den übrigen Monarchen denen sie mitgetheilt wurde wenig oder gar keine Wirkung hervor. Ludwig XVIII., nachdem er Kenntniß von derselben erhalten, nahm für sich und sein hinterrücks angegriffenes Ministerium Genugthuung an dem Grafen von Artois dadurch, daß die vom Ministerium unabhängigen Gewalten aufgehoben wurden, die derselbe bisher als Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Königreichs ausgeübt und vielfach zu

Parteizwecken gemißbraucht hatte. Diese Maßregel wurde von dem Grafen von Artois wie eine tiefe persönliche Beleidigung empfunden, und sie entfremdete ihn und die seine Gefühle wie seine Ansichten theilende Herzogin von Angoulême dem Könige für immer.

Das Ergebniß der im October vorgenommenen Wahlen nun schien dem Aachener Congresse die Warnungen des Grafen von Artois einigermaßen zu bestätigen. Demgemäß wurde der Herzog von Richelieu, welcher als Vertreter Frankreichs in Aachen erschienen war, von allen Seiten mit Vorstellungen angegangen welche den beabsichtigten Eindruck um so weniger verfehlten, als Richelieu, ungeachtet des von ihm den Ultraroyalisten geleisteten Widerstandes, dieselben doch für weniger gefährlich hielt als die liberale Opposition. In solcher Stimmung und unter solchen Einflüssen übernahm der französische Minister gegen die in Aachen versammelte Diplomatie die Verpflichtung sich der ultraroyalistischen Partei wieder zu nähern, und eine den Interessen derselben entsprechende Abänderung des Wahlgesetzes herbeizuführen.

Die Diplomatie glaubte indessen noch festere Bürgschaften für die Ruhe Frankreichs und Europas nöthig zu haben als die Veränderung des bisherigen Regierungssystems des Cabinets der Tuilerien. Demnach wurde ein Protokoll unterzeichnet in welchem die fünf großen Mächte in feierlichen Formen ihre Einigkeit, ihre Bundesgenossenschaft und ihren Entschluß des gemeinschaftlichen Handelns in allen großen Angelegenheiten der Politik aussprachen. Mit dieser Erklärung war die europäische Pentarchie förmlich constituirt.

Gleichzeitig wurde, zwar ohne die Mitbetheiligung aber wahrscheinlich nicht ohne das Mitwissen und die stillschweigende Zustimmung Frankreichs, von den übrigen vier Mächten ein neues Bündniß gegen die Revolution geschlossen, die da früher oder später nochmals versuchen könnte sich Frankreichs zu bemächtigen und durch Frankreich ganz Europa in Gefahr zu bringen. Dieser Vertrag beschränkte sich nicht auf die allgemeine Verpflichtung zur gegenseitigen Kriegshülfe gegen Frankreich, sondern er bestimmte die Contingente der einzelnen Staaten, die Sammelplätze derselben an den Grenzen Frankreichs, die Festungen welche ihnen als Stützpunkte eingeräumt werden sollten. Drei Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages, am 18. Nov., ging der Aachener Congreß auseinander.

Der Herzog von Richelieu kehrte mit dem festen Entschluß die in Aachen übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen nach Paris zurück. Er glaubte jedoch aus diesen Verpflichtungen und seinen entsprechenden Entwürfen nicht nur den übrigen Ministern, sondern auch dem Könige ein Geheimniß machen zu müssen, hauptsächlich weil er den Widerstand des Polizeiministers Decazes und dessen Einfluß auf die Ansichten und Entschlüsse Ludwigs XVIII. fürchtete. Deßhalb wurde die beabsichtigte

Annäherung an die royalistische Opposition in den Formen einer persönlichen Intrigue eingeleitet, die weder des Charakters des Herzogs von Richelieu würdig war noch seinen Zwecken förderlich sein konnte. Die Spitze dieser Intrigue kehrte sich sofort, ohne daß Richelieu es beabsichtigt oder auch nur gewünscht hatte, gegen Decazes, welcher den Ultraroyalisten unbedingt zum Opfer gebracht werden mußte, wenn die Regierung ihr Vertrauen und ihren Beistand gewinnen wollte. Diese Umtriebe konnten dem Könige und seinem Günstlinge nicht lange verborgen bleiben. Beide verzweifelten anfangs an der Möglichkeit die Pläne des Herzogs von Richelieu zu vereiteln, welcher vermöge der großen Dienste die er Frankreich in dessen schwierigen Verhältnissen zum übrigen Europa geleistet, der Mann der Nothwendigkeit zu sein schien. Decazes reichte seine Entlassung ein, einige andere Mitglieder des Cabinets folgten seinem Beispiele, und der Herzog von Richelieu erhielt vom Könige freie Hand zur Bildung eines neuen Ministeriums. Allein diese Aufgabe war nichts weniger als leicht. Der Herzog von Richelieu stieß bei den Ultraroyalisten an die er sich wandte auf übertriebene Ansprüche, bei den gemäßigten Männern auf Zweifel und Bedenken; er wurde endlich über seinen vergeblichen Anstrengungen krank und gab seine Vollmachten in die Hände des Königs zurück.

Ludwig XVIII. war unterdessen zu der Erkenntniß gekommen daß der Herzog von Richelieu, so nützlich er gewesen während die großen europäischen Verwickelungen schwebten, sich durch die letzten Dienste welche er Frankreich in Aachen geleistet, im Grunde genommen selbst überflüssig gemacht habe. Nach dieser Entdeckung konnte die Verzichtleistung des Herzogs von Richelieu dem Könige nur erwünscht sein, zumal sie ihm gestattete den Mann im Ministerium zu erhalten von welchem er sich nur mit blutendem Herzen getrennt haben würde. Noch mehr, Decazes selbst wurde mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt, und wenn er nicht den ersten Platz in demselben für sich behielt, so mußte man dieses seiner Bescheidenheit zum Verdienst anrechnen. Der General Dessolles erhielt das Portefeuille des Auswärtigen, nachdem man sich zuvor bei dem russischen Gesandten so weit als möglich vergewissert hatte daß diese Wahl dem Kaiser Alexander genehm sein werde; das Kriegsministerium behielt Gouvion de St. Cyr; das Justizministerium übernahm Serres, der liberale Präsident der Kammer der Abgeordneten; Louis wurde wieder Finanzminister, Decazes selbst behielt sich das Innere vor. Das von ihm bisher verwaltete Polizeiministerium fiel als entbehrlich geworden hinweg.

4. Ministerium Decazes; zweites Ministerium Richelieu; die ersten Jahre des Ministeriums Villèle.

(1819 bis 1822.)

Die Kammern welche während der Cabinetskrisis eröffnet waren begannen ihre Thätigkeit erst einige Wochen nach der Errichtung des Ministeriums Decazes, gegen Ende des Monats Januar. In der zweiten Kammer war das neue Ministerium einer beträchtlichen Mehrheit von vorn herein gewiß, die Majorität der Pairskammer dagegen nahm sofort nach dem Rücktritte des Herzogs von Richelieu eine feindselige Haltung gegen die Regierung an, indem eine bedeutende Zahl ihrer Mitglieder welche unter dem persönlichen Einflusse des abgetretenen Ministers gestanden hatten, und die von dem an ihrer Spitze stehenden Cardinal Beaussset die „Cardinalisten" genannt wurden, zu der ultraroyalistischen Opposition überging.

Der Herzog von Richelieu war ohne ein seinem Namen und Range auch nur einigermaßen entsprechendes Vermögen aus dem Amte getreten bei dessen Verwaltung Tausende von Millionen so zu sagen durch seine Hände gegangen waren. Ein so seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit würde die lebhafteste Aufmerksamkeit und Theilnahme gefunden haben, auch wenn es von weniger großen Verdiensten um den Staat begleitet gewesen wäre als sich Richelieu unzweifelhaft erworben hatte, gleichviel ob durch Talent oder durch zufällige Verbindungen. So schien denn nichts natürlicher als daß gleichzeitig in beiden Kammern der Antrag auf eine Nationalbelohnung für den Herzog von Richelieu gestellt wurde. Wider Erwarten stieß dieser Antrag indessen auf heftigen Widerspruch zumal bei den Ultraroyalisten, die es zuletzt dahin brachten daß derselbe nur mit Beschränkungen und Vorbehalten angenommen wurde welche dem gefaßten Beschlusse ein kleinliches Gepräge aufdrückten. Der Herzog von Richelieu, der übrigens von vorn herein Widerspruch gegen die zu seinen Gunsten vorgeschlagene Maßregel erhoben hatte, glaubte die ihm zugedachte Nationalbelohnung unter solchen Umständen nicht annehmen zu können, und überwies den ganzen Betrag derselben, 50,000 Franken jährlicher Renten, den Spitälern in Bordeaux.

Nachdem sie eine Zeitlang allerlei kleine Feindseligkeiten geübt, entschloß sich die Pairskammer zu einem Hauptangriffe auf das Ministerium. Das bestehende Wahlgesetz, der eigentliche Boden auf welchem Decazes fußte, wurde im Sinne der Absichten und diplomatischen Versprechungen Richelieus zum Kampfplatze gemacht. Der Marquis Barthelemy, ehemaliges Mitglied des Directoriums, gab den Namen her zu einem Antrage

auf Abänderung dieſes Geſetzes. Das Miniſterium und ſeine Anhänger boten Alles auf um die Pairskammer zu überzeugen daß der öffentlichen Ruhe und der politiſchen Sicherheit des Landes nichts gefährlicher ſei als die im Namen dieſer Ruhe und Sicherheit unternommene Anfechtung des Wahlgeſetzes welches der Nation lieb geworden ſei, und deſſen etwaige Mängel man jetzt im höchſten Grade übertreibe. Sie hätten hinzufügen können daß eine öffentliche Ordnung der Dinge welche die Stimmen der hunderttauſend höchſtbeſteuerten Bürger Frankreichs zu fürchten habe, daß ein ſolcher Staatszuſtand überhaupt unhaltbar ſei. Alle Gründe und Beweiſe ſcheiterten indeſſen an der blinden Leidenſchaftlichkeit der Pairskammer, welche den Barthelemy'ſchen Antrag ſchließlich mit großer Mehrheit zum Beſchluſſe erhob.

Dieſer Beſchluß der Kammer welche die erfahrenſten Staatsmänner und die zuverläſſigſten Anhänger des Königthums in ihrer Mitte zählte, erſchütterte Ludwig XVIII. einen Augenblick in ſeiner bisherigen Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Wahlgeſetzes. Nur mit Mühe konnte ihn Decazes dahin beſtimmen die für den Herbſt bevorſtehende dritte Probe der Wirkungen deſſelben abzuwarten.

Im Volke aber brachte die Annahme des Barthelemy'ſchen Antrages eine ganz andere Wirkung hervor. Das Land gerieth von einem Ende bis zum andern in Bewegung, und die Regierung und die zweite Kammer wurden mit ungeſtümen Bittſchriften für Aufrechterhaltung des Wahlgeſetzes beſtürmt. Die zweite Kammer bedurfte indeſſen keiner äußern Beſtimmungsgründe um den von der Pairskammer gefaßten Beſchluß mit großer Mehrheit zu verwerfen.

Da die Pairskammer fortfuhr der Regierung ihren übeln Willen zu zeigen, ſo bewog das Miniſterium den König, jener Oppoſition mit einem ſtarken Schlage ein Ende zu machen. Am 5. März erſchien eine königliche Verordnung durch welche 61 neue Pairs ernannt wurden, größten Theils Marſchälle, Generale und Verwaltungsbeamte aus der napoleoniſchen Zeit, Männer die den alten Adel, welcher bisher in der erſten Kammer überwogen, durch ihr ſo zu ſagen revolutionäres Gegengewicht erdrücken zu ſollen ſchienen. Deßhalb entſtand in der altroyaliſtiſchen Partei die größte Aufregung über den Gewaltſtreich des Miniſteriums Decazes. Man ſprach ſogar davon daſſelbe in Anklageſtand zu verſetzen. Da indeſſen nicht die mindeſte Ausſicht zur Durchführung einer ſolchen Maßregel vorhanden war, ſo mußten die Ultraroyaliſten ihrer Erbitterung einſtweilen Schweigen auferlegen, und ihre Genugthuung auf einen günſtigern Zeitpunkt verſchieben.

Die Dauer der Ausnahmsgeſetze welche die „unfindbare" Kammer bewilligt hatte war mit dem Jahre 1818 zu Ende gegangen, und es hatten demnach die Prevotalgerichtshöfe und die den Behörden eingeräumten außerordentlichen Gewalten aufgehört. Die Angelegenheiten der Preſſe

bedurften jedoch einer neuen gesetzlichen Regelung. Bei allem Drucke und Zwange der Verhältnisse war die Presse bereits in den ersten Jahren nach der zweiten Restauration eine öffentliche Macht geworden. Für die Zeitungen hatte man zwar die für alle übrigen Druckschriften aufgehobene Censur noch beibehalten, allein der Pariser Journalismus war der Censur über den Kopf gewachsen, allem Amtseifer ihres damaligen Chefs, Villemain, zum Trotz, der im Interesse seines Ehrgeizes und seines Verlangens nach Beförderung eine unbarmherzige Strenge übte. Unter den Tagblättern nahm bald das „Journal des Débats" unter der Leitung der Brüder Bertin, von denen der ältere als ausgezeichneter politischer Kopf auch von seinen Gegnern anerkannt wurde, die erste Stelle ein. Heftiger Feind Napoleons, von dem es harte Verfolgungen zu erleiden gehabt, huldigte das „Journal des Débats" einem überschwänglichen Royalismus, ohne sich indessen blindlings in die Maßlosigkeiten der Ultras zu verlieren, von denen es sich namentlich durch die aufrichtige Anhänglichkeit an die Charte unterschied. Die Meinungen, Wünsche, Leidenschaften und Pläne der Ultraroyalisten fanden ihre Vertretung in der „Quotidienne", der „Gazette der Frauen" und dem „Drapeau blanc", von denen namentlich das letztere durch die Blödsichtigkeit seines Fanatismus der Sache welcher es zu dienen meinte den empfindlichsten Nachtheil brachte. Auch der „Conservateur", unter der Leitung Bonalds, Lamennais', Chateaubriands that sich hervor durch Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit seiner royalistischen Polemik die sich vorzugsweise gegen die Regierung kehrte, welche das Königthum, die gesellschaftliche Ordnung, die ganze Zukunft Frankreichs wenn nicht absichtlich verrathe, so doch durch ihre Schwäche preisgebe. Chateaubriand und seine Mitarbeiter wurden, ohne es zu wissen und zu wollen, die Vorbilder, die Lehrmeister, die Tonangeber der liberalen Opposition. Der „Constitutionnel" war von Anbeginn, was er bis zum Sturze Louis Philipps geblieben, das Organ eines etwas spießbürgerlichen Liberalismus, der mit seinem kurzen Blicke und seinen kleinen Mitteln freilich oft eine etwas komische Rolle spielte, dem aber schon vermöge seines kirchenfeindlichen Geistes ein großer Anhang im Publicum nicht fehlen konnte. Die „Minerva" hatte größere Talente in ihrem Dienste, Benjamin Constant, Paul Louis Courrier, den Dichter Béranger, Pagès und andere, aber vielleicht weniger redlichen Willen und aufrichtige Ueberzeugung; sie gab das erste Beispiel der systematischen Opposition, der Opposition um jeden Preis und mit allen Mitteln. Der „Censeur", der um der Censur zu entgehen in zwanglosen Heften erschien, und zu dessen Redaction sich mehrere ausgezeichnete junge Talente zusammengefunden, namentlich Charles Dünoyer, Ch. Comte, Augustin Thierry, hatte bei vorzugsweise wissenschaftlicher Richtung eine fast republikanische Färbung. Endlich mag noch die Bibliothèque historique erwähnt werden, welche besonders durch die sorgfältige Sammlung von Actenstücken werth-

voll wurde und blieb, die den Charakter der herrschenden Politik, den Geist der Verwaltung, die Justiz, die hervorragenden Persönlichkeiten der Restaurationsperiode kennzeichnen.

Die Regierung Ludwigs XVIII. war die eigentliche Blüthezeit der periodischen Presse und ihres Einflusses, der später durch langen Mißbrauch und durch endliche Uebersättigung des Publicums mit leerer und unredlicher Polemik zu Grunde gehen sollte. Nach der langen Fastenzeit welche der napoleonische Preßzwang über die französische Lesewelt verhängt, hatte sich des Publicums ein wahrer Heißhunger nach politischer Nahrung bemächtigt, dem jetzt die bedeutendsten Geister Frankreichs um die Wette mit gesalzener und gepfefferter Publicistik entgegenkamen. Ludwig XVIII. selbst verschmähete es nicht seine Regierungshandlungen durch eigne Zeitungsartikel zu vertheidigen, und seine literarische Eigenliebe fühlte sich lebhaft geschmeichelt wenn die Eleganz der Schreibart und eine gewisse classische Färbung des Gedankens den königlichen Verfasser verrieth.

Zur gesetzlichen Regelung der Preßverhältnisse im Sinne des Liberalismus der in Regierung und Kammern allmälig die Oberhand gewann, wurden am 22. März vom Justizminister verschiedene Vorlagen gemacht, deren wichtigste Bestimmungen das Zeitungswesen betrafen. Die Kammern nahmen diese Gesetzentwürfe mit geringen Veränderungen an. Demnach war die Herausgabe einer Zeitung an keine andere Bedingung mehr gebunden als an die Leistung einer Caution welche je nach dem Orte und der Periodicität des Erscheinens von 15,000 bis auf 200,000 Franken stieg. Alle von Amtswegen erhobenen Anklagen wegen Preßvergehen wurden dem Geschwornengericht zugewiesen, hingegen die Privatklagen wegen Beleidigungen und Verleumdungen den gewöhnlichen Gerichtshöfen, und zwar mit Ausschließung des Beweises der Wahrheit der den Gegenstand der Anklage bildenden Aussagen und Behauptungen. Beamte aber und andere öffentliche Personen sollten ihre Klagen wegen Verleumdung, vorausgesetzt daß dieselbe auf ihre öffentliche Eigenschaft Bezug habe, nur vor dem Geschwornengerichte anbringen können, vor welchem der Beweis der Wahrheit ausdrücklich zugelassen wurde. Dieser unzweifelhafte Sinn des Gesetzes wurde, nachdem er fünfundzwanzig Jahre lang unangefochten geblieben, unter der Regierung Louis Philipps durch eine unredliche Jurisprudenz dahin verdreht daß die in der Presse angegriffenen Beamten die Wahl hatten ob sie vor den Geschwornen mit Zulassung des Beweises der Wahrheit, oder vor den gewöhnlichen Gerichten mit Ausschluß desselben klagen wollten — eine Rechtsverfälschung die nicht wenig dazu beigetragen hat die Feindseligkeit der Oppositionspresse gegen die aus der Julirevolution hervorgegangene Ordnung der Dinge zu verbittern und unversöhnlich zu machen.

Nachdem die Kammern schließlich das Budget mit einer Ausgabe von

869 Millionen und einer Einnahme von 891 Millionen bewilligt, wurden sie am 17. Juli geschlossen.

Gegenüber dem täglich stärker werdenden Liberalismus blieb die royalistische Partei nicht unthätig. Waren ihr die Umstände des Augenblicks ungünstig, so hatte sie von dem nächsten Thronwechsel eine entschiedene Wendung des Glücks zu erwarten, und diese Aussicht hob ihren Muth und steigerte ihre Thatkraft. Während die liberale Partei ein Centralcomité in Paris hatte, bestehend aus Lafayette, General Thiard, B. Constant, welches ihr bis in die entferntesten Landestheile hin den Anstoß gab, Einheit in ihre Bewegungen brachte, und besonders ihre Wahlthätigkeit leitete, fanden die Ultraroyalisten ihren Mittelpunkt und ihre leitende Behörde in der sogenannten „Congregation". Ursprünglich eine Vereinigung zu gottesdienstlichen Uebungen und zur gemeinschaftlichen Beförderung des Seelenheils, die sich in der Revolutionszeit heimlich unter der Leitung eines Jesuiten gebildet hatte, wurde die Congregation nach der Rückkehr der Bourbons der Hauptsammelpunkt für die adeligen und kirchlichen Eiferer von Rang, Ansprüchen und Einfluß. Ein Jules de Polignac, ein Matthieu de Montmorency, ein Larochefoucauld, ein Doudeauville und andere Träger der glänzendsten Namen Frankreichs widmeten einen bedeutenden Theil ihrer Thätigkeit und ihrer Mittel der Congregation die in der Person Bonalds, des sogenannten christlichen Philosophen, eine Art Großpriester, ein Orakel verehrte, dessen Aussprüche um so mehr bewundert wurden je dreister sie dem Geiste des Jahrhunderts und dem gesunden Menschenverstande widersprachen.

Wie bei allen Versuchen der Wiederherstellung einer unmöglich gewordenen Vergangenheit, wurde von den Ultraroyalisten die Kirche als Helfershelferin ihrer Wünsche und Hoffnungen angerufen, und wie in allen ähnlichen Fällen früherer und späterer Zeit zeigte sich die Kirche zu jeder Dienstleistung bereit. Wenn kirchlicher Pomp, wenn prunkende Processionen, lärmende Messen, Missionsspectakel und ähnliche Dinge sichere Zeichen des religiösen Sinnes sind, so konnte man sagen daß die Restauration das Christenthum zu einer neuen Blüthe gebracht, schöner als die gläubigsten Seelen wenige Jahre zuvor auch nur geahnt. Wer in der That hätte es jemals für möglich gehalten daß man einen Marschall Soult, mit brennender Kerze in der Hand, ein Marienbild durch die Straßen von Paris begleiten sehen würde? Als ein besonders wirksames Mittel der Rückbekehrung zur kirchlichen und politischen Rechtgläubigkeit betrachtete man die Missionen. Reiseprediger zogen von Paris aus durch das ganze Land, und wo sie ihre geistliche Bühne aufschlugen, da strömte ihnen gewöhnlich das Volk schaarenweise zu, um so mehr als in der Regel die Behörden Sorge trugen alle andern Schauspiele die den Missionen Eintrag thun konnten für die Dauer derselben zu verbieten. Und doch war die unter der Restauration mit so tendentiöser Fröm-

migkeit aufgefütterte Generation die nämliche welche nach der Julirevolution eine religiöse Gleichgültigkeit herauskehrte die in der französischen Geschichte bis dahin ohne Beispiel gewesen, und die dem katholischen Kirchenthum gefährlicher geworden als die blutigen Verfolgungen desselben in der Schreckenszeit.

Die Ansprüche und Hoffnungen mit denen der alte Adel aus der Verbannung zurückgekehrt, waren bis jetzt keineswegs aufgegeben. Immer noch träumte wenigstens ein Theil desselben von der frühern oder spätern Wiederherstellung seines ehemaligen politischen und materiellen Besitzstandes. In Erwartung dieser Zukunft wurden einstweilen längst vergessene Titulaturen wieder hervorgesucht, und Versuche gemacht, die Auszeichnungen welche dem Adel nach der vorrevolutionären gesellschaftlichen Etikette zustanden, von Neuem in Uebung zu bringen. Der nächstgelegene Hauptzweck des Adels aber blieb die Wiedereinsetzung in die ihm zur Revolutionszeit entzogenen Güter — freilich ein sehr natürliches, ein sogar rechtmäßiges Verlangen, und gleichwohl Angesichts der bestehenden Verhältnisse nicht nur unmöglich zu befriedigen, sondern auch eine ewige Ursache öffentlicher Unruhe und politischer Gefahr. Einzelne Inhaber solcher als Nationalgut verkauften Besitzungen hielten für rathsam sich mit den ehemaligen Eigenthümern durch freiwillige Nachzahlungen und sonstige Vergleiche abzufinden, andere wurden mit ähnlichen Vorschlägen von den ehemaligen Eigenthümern, welche nur von einer vollständigen Zurückerstattung reden hören wollten, geradezu abgewiesen. In der That kamen manche Fälle solcher Rückgabe vor, größtentheils bewirkt entweder durch weltliche oder durch geistliche Drohungen, denn an vielen Orten ließ es sich die Priesterschaft angelegen sein auf der Kanzel und im Beichtstuhl das Seelenheil durch den Verzicht auf jenes „ungerechte Gut" zu bedingen.

Die schroffen Gegensätze welche die Restauration in die französische Gesellschaft gebracht hatte machten sich auf Kosten der Mannszucht und der kameradschaftlichen Gesinnungen auch im Heere bemerklich. Reibungen zwischen den französischen und den Schweizer-Truppen, Anfeindungen der Gardecorps durch die Linienregimenter, Duelle auf Leben und Tod unter den alten und den neuen Officieren waren an der Tagesordnung. Zuweilen stellte jede der feindlichen Parteien acht oder zehn Duellanten auf den nämlichen Kampfplatz, und gewöhnlich behielten in diesen, nicht sowohl Zweikämpfen als Fehden die jungen royalistischen Raufbolde die Oberhand über die republikanischen und kaiserlichen Officiere, vor denen sie die eingelernten Fechterkünste vorauszuhaben pflegten, für welche freilich der Fechtboden eine bessere Schule ist als Feldzüge und Schlachtfelder.

Die geheimen politischen Verbindungen welche später eine nur allzu große Bedeutung erlangen sollten, nahmen ihren Anfang in den Jahren die der zweiten Restauration unmittelbar folgten. Die erste derselben

wurde in Grenoble zur Zeit des „weißen Terrorismus" gebildet und bald darauf nach Paris verpflanzt, wo sie unter dem Namen der „Union" unter den jungen Leuten der gebildeten und wohlhabenden Stände zahlreichen Anhang fand. Der Zweck der „Union" war die Beförderung des Constitutionalismus durch Verbreitung liberaler Parteischriften, durch Unterstützung der Oppositionsblätter, durch Einwirkung auf die Wahlen. Eine zweite Gesellschaft zu ähnlichen Zwecken, aber in losern Formen und nicht eigentlich geheim, bildete sich unter dem Namen der „Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit". An ihrer Spitze standen Männer von bedeutendem Namen und von politischem Gewichte wie der Herzog von Broglie, Destutt de Tracy, Lafitte, Lafayette, Manuel und die Generale Tarrayre, O'Connor, Thiard. Diese Gesellschaft übte zwei Jahre lang und beinahe öffentlich die eigentliche Vertretung der liberalen Parteiinteressen aus, bis sie in Folge eines Processes, der mit der Verurtheilung einiger ihrer Mitglieder in unbedeutende Geldbußen endete, von der Regierung aufgelöst wurde.

Hinter der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit stand indessen ein geheimer leitender Ausschuß, ein sogenanntes Comité d'action, welches durch jene Verurtheilung nicht getroffen wurde, und das seine Thätigkeit auch nach erfolgter Auflösung der Gesellschaft fortsetzte. Die bedeutendsten Mitglieder dieses Ausschusses waren Lafayette, Thiard, Argenson, Merlin, Männer welche den Sieg des Liberalismus nur von einem Dynastiewechsel erwarteten auf den sie nicht sowohl unter Mitwirkung als unter Benutzung der liberalen Partei hinarbeiteten, deren Masse keineswegs revolutionär gesinnt war.

Der erste Plan zur Verwirklichung jenes Gedankens wurde 1817 zur Sprache gebracht, und zwar durch die als Verbannte in Brüssel lebenden ehemaligen Conventsmitglieder und sonstigen Feinde der Restauration. Diese Männer, und unter ihnen namentlich der General Lamarque, schlugen im Einverständniß mit dem Prinzen von Oranien vor, den letztern auf den französischen Thron zu setzen. Ein solches Unternehmen ließ sich damals nicht ohne Mitwirkung des in den nördlichen Festungen stehenden Occupationsheeres durchführen, und es mußte einstweilen aufgegeben werden, da der Kaiser Alexander, den man dafür zu gewinnen hoffte, seine Zustimmung versagte.

Zwei Jahre später indessen wurde jener Entwurf wieder aufgenommen, und zwar auf Betrieb des Prinzen von Oranien, der einen Bevollmächtigten an das Pariser Comité d'action schickte mit dem Vorschlage: an der Spitze der unter seinem Befehle stehenden niederländischen Truppen in Frankreich einzurücken, sich als dessen Befreier vom Joche der Bourbons anzukündigen, und ihm Belgien als Mitgift zuzubringen. Dieser Vorschlag fand bei dem Comité eine günstige Aufnahme, und da die Gegenforderungen des Prinzen von Oranien nicht der Art waren

daß sie Bedenken erregen konnten, so wurde Lafayette mit den Vorarbeiten beauftragt die der schließlichen Uebereinkunft vorhergehen mußten. Unterdessen aber war der König von Holland den Umtrieben seines Sohnes auf die Spur gekommen, die darauf hinausgingen ihn der größern Hälfte seiner Staaten zu berauben. Sofort wurde der Prinz von Oranien aus dem Lande entfernt, und da bald darauf die französischen Verbannten in Brüssel die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath erhielten, so war nicht mehr die Rede von einem Plane der, wenn er auch gelungen wäre, schwerlich einen dauernden Zustand der Dinge in Frankreich herbeigeführt haben würde; schon deßhalb nicht, weil ein protestantischer König (so sehr auch gerade diese Eigenschaft den Prinzen von Oranien in den Augen eines Lafayette, Lamarque und anderer Oppositionschefs empfahl), im französischen Volke heut zu Tage noch eine eben so unversöhnliche Feindschaft, und eine viel weniger warme und thatkräftige Freundschaft finden dürfte als zur Zeit Heinrichs IV.

Im September gingen die Ersatzwahlen für das austretende Fünftel der Mitglieder der zweiten Kammer vor sich. Von allen Seiten hatte man sich mit der äußersten Rührigkeit auf den Wahlkampf gerüstet, und zumal von Seiten der liberalen Partei war die Wahlbewegung mit desto größerer Kraft und Thätigkeit betrieben worden, je mehr, trotz aller unmittelbaren Erfolge des Liberalismus, die Vorzeichen einer entschiedenen Reaction sich häuften, nicht allein in Frankreich, sondern auch in den Nachbarländern, namentlich in Deutschland, dessen Diplomaten eben die Karlsbader Beschlüsse wegen Einleitung des großen Demagogenprocesses, Steigerung des auf der Presse lastenden Drucks, Beaufsichtigung der Universitäten u. s. w. zu Stande gebracht hatten. Unter dem frischen Eindrucke der Nachrichten aus Karlsbad gedieh das Ergebniß der französischen Wahlen zum vollständigen Siege der liberalen Partei. Sie gewann 28 neue Stimmen, meistens auf Kosten der Ultraroyalisten, und zählte nunmehr 90 Mitglieder in der aus 257 Abgeordneten bestehenden Kammer. Nach Maßgabe der bisherigen Erfolge der liberalen Partei mußten ihr die nächsten Ergänzungswahlen voraussichtlich die Stimmenmehrheit in der Kammer geben. Unter den neuen Mitgliedern der Opposition waren mehrere Männer deren Wahl wie eine Protestation gegen die herrschende Dynastie, ja wie eine beleidigende Herausforderung des Königthums angesehen werden konnte. Dies galt namentlich von Grégoire, weiland Bischof von Blois, der als Mitglied des Convents in Folge zufälliger Abwesenheit zwar nicht für den Tod des Königs gestimmt, dessen Verurtheilung aber nachträglich gutgeheißen hatte, und also, wenn nicht im juristischen, so doch im moralischen Sinne des Wortes ein „Königsmörder" war. Grégoire wurde in Grenoble gewählt, in der nämlichen Stadt in welcher ein paar Jahre früher so viel Blut auf den Richtstätten geflossen, das man hätte sparen können und sollen, aber seine

Wahl war nur dadurch möglich geworden daß, nachdem der ultraroyalistische Candidat in der Minderheit geblieben, etwa hundert ultraroyalistische Wähler mit der Opposition stimmten. Denn ein Theil jener Partei war mit dem Feldgeschrei in den Wahlkampf gegangen: Lieber Jakobiner als Ministerielle.

Im Sinne einer solchen Taktik wurde denn das Wahlergebniß überhaupt von den Ultras ausgebeutet. Der Graf von Artois, welcher seit der Verordnung durch welche sein Einfluß auf die Nationalgarde gebrochen war, niemals ein Wort mit dem Könige gewechselt, näherte sich demselben jetzt wieder um im Interesse von Thron und Staat die Veränderung eines Regierungssystems zu verlangen welches zu solchen Resultaten führe. Ludwig XVIII., ohnehin beleidigt und beängstigt durch die jüngsten Vorgänge, sagte seinem Bruder die verlangte Abhülfe zu, und Decazes bot nunmehr bereitwillig die Hand zu der vor allen Dingen für nothwendig erachteten Aenderung des Wahlgesetzes, welches er im vorigen Jahre so nachdrücklich dem Herzog von Richelieu und der Pairskammer gegenüber vertheidigt und vertreten hatte. Drei Mitglieder des Ministeriums indessen, die Generale Dessolles und Gouvion de St. Cyr und der Baron Louis wollten sich nicht davon überzeugen lassen daß das Wahlgesetz verderblich sei, weil es nicht im Sinne eines gewissen Systems wirke und außerdem in einigen vereinzelten Fällen anstößige Persönlichkeiten begünstige. Ihr Widerspruch blieb indessen vergeblich. Es galt jetzt am Hofe für eine ausgemachte Sache daß sich mit einem Wahlgesetze aus dem eine liberale Kammermehrheit hervorzugehen drohe, nicht regieren lasse, was allerdings insoweit zutraf als es sich um die bisherige Regierungsweise, mit ihren Schwächen für das Junkerthum, ihren Zugeständnissen an die Klerisei und ihrer Polizeiwillkür handelte. Abgesehen von einzelnen falschen Maximen und Mißbräuchen aber verlangte die unermeßliche Mehrheit der französischen Wahlkörperschaft in dem öffentlichen Zustande der Dinge nichts Wesentliches geändert zu sehen. Wäre es jedoch anders gewesen, hätte wirklich unter den hunderttausend reichsten Leuten Frankreichs eine auf die Vernichtung der Regierung Ludwigs. XVIII. zielende Partei die Oberhand gehabt, so würde durch eine Abänderung des Wahlgesetzes die von einer solchen Opposition herrührende Gefahr sicherlich nicht gehoben, und schwerlich auch nur verringert worden sein.

Die drei Minister welche der Veränderung des Wahlgesetzes nicht zustimmten, mußten aus dem Cabinette weichen. Der General Latour-Maubourg übernahm das Kriegsministerium, Roy, ein während der Revolutionszeit zu ungeheuerm Reichthum gelangter Speculant, die Finanzen denen er schon ein Mal vorgestanden, und Pasquier, der letzte Polizeipräfect unter Napoleon und einer der ersten Minister der Restauration, die auswärtigen Angelegenheiten. Decazes behielt das Ministerium

des Innern, und vereinigte mit demselben den zuvor mit dem auswärtigen Departement verbunden gewesenen Vorsitz im Ministerrath.

Nachdem diese Cabinetsveränderung vor sich gegangen, durch welche Decazes die Ultraroyalisten von vornherein einigermaßen zu beschwichtigen, wenn nicht zu versöhnen hoffte, wurden die Kammern am 29. November eröffnet, und in der Thronrede verschiedene Maßregeln im Sinne der beschlossenen Reaction angekündigt. Alle Anzeichen deuteten auf gewaltige parlamentarische Stürme. Ein Vorspiel dessen was man zu erwarten hatte entspann sich sogleich bei der Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten, als es sich um die Wahl Grégoire's handelte. Der Wahlprüfungsausschuß beantragte, dieselbe wegen eines unzweifelhaften formellen Gebrechens für ungültig zu erklären. Den Ultraroyalisten aber genügte eine solche friedliche Lösung der Frage nicht; sie verlangten eine Genugthuung für die Wahl des „Königsmörders", und wollten denselben mit öffentlichem Schimpf als unwürdig eines Sitzes in der Kammer zurückgewiesen wissen. Ein sonst gemäßigter Mann, welcher sich durch die Entschlossenheit mit der er Napoleon vor seiner ersten Abdankung und in den Hundert Tagen entgegengetreten, einen Namen gemacht hatte, Lainé, gab sich zum Sprachrohr der ultraroyalistischen Leidenschaft und Skandalsucht her. So scharf seine Argumente gegen die Schicklichkeit der Wahl Grégoire's das Ziel trafen, so weit schoß sein Antrag auf die Erklärung der Unwürdigkeit desselben über das Ziel hinaus. Andere Ultraroyalisten, wie Labourdonnaie, wußten indessen Lainé an Heftigkeit der Gesinnung und der Sprache noch zu überbieten; sie wollten daß Grégoire (der übrigens der Sitzung nicht beiwohnte) als Unwürdiger und als Königsmörder „hinausgejagt" werde.

Dem Toben der Royalisten trat zuerst Benjamin Constant entgegen. Fouché, sagte er, war nicht nur ein „Königsmörder", sondern überhaupt einer der thätigsten Männer der Schreckenszeit und später eins der gefährlichsten Werkzeuge Bonapartes, und gleichwohl wurde Fouché 1815 von Ludwig XVIII. in das Ministerium berufen. Nun denn, kann die Kammer wagen Grégoire eines Sitzes in ihrer Mitte für unwürdig zu erklären, nachdem der König einen Fouché eines Sitzes in seinem Cabinette für würdig gehalten hat? Wäre eine solche Erklärung nicht ein blutiger Tadel der Handlungsweise des Königs, eine Beschimpfung der Krone? Also, folgerte Benjamin Constant, halte man sich lediglich an die Prüfung der formellen Gesetzlichkeit der Wahl Grégoire's.

In demselben Sinne, aber von einem höhern Standpunkte herunter, redete Manuel. „Man spricht von Skandal," rief er aus. „Giebt es aber einen größern Skandal als zu sehen wie hier das Staatsgrundgesetz, wie die Freiheit der Wahlen inmitten der Gesetzgeber des Landes mit Füßen getreten wird? Man vergießt Thränen in der Erinnerung an ein schreckliches Mißgeschick; wenn man aber guten Grund hat ein solches

Unglück zu beweinen, sollte man nicht wenigstens auch einiges Mitleid mit Frankreich haben, das so viele Schmerzen erlitten, das durch so viele Anstrengungen und Opfer das Recht erkauft hat ein wenig Ruhe zu hoffen, und dessen Ruhe durch die unablässigen Angriffe auf das Staatsgrundgesetz auf dem alle seine Hoffnungen beruhen, fort und fort gestört wird? Es ist endlich Zeit daß man aufhöre die Gegenwart und die Zukunft den Erinnerungen an die Vergangenheit aufzuopfern."

Der Kampf wurde von Seiten der Ultras noch eine geraume Zeit mit großem Aufwande von Begeisterung, Zorn und Sentimentalität fortgeführt. Als es schließlich zur Abstimmung kommen sollte, verlangten die Royalisten daß die Frage auf die Unwürdigkeit Grégoire's, die Liberalen daß sie auf die Gesetzmäßigkeit seiner Wahl gestellt werde, während die Ministeriellen mehr einem Mittelwege zuneigten. Ein solcher wurde denn auch eingeschlagen. Der Präsident richtete lediglich die Frage an die Versammlung, ob Grégoire zugelassen werden solle, und diese Frage wurde von allen Seiten und ohne Widerspruch verneint.

Obgleich die jüngste Cabinetsveränderung ein Zugeständniß an die Ultraroyalisten war, so hatten dieselben doch bis jetzt eben so wenig im Ministerium Fuß gefaßt, als die Regierung beabsichtigte sich den Zwecken und Interessen der Ultras vollständig hinzugeben. Einige neue Maßregeln der Versöhnung mit den alten Gegnern der Bourbons gaben vielmehr Zeugniß davon daß die Regierung Ludwigs XVIII. noch keineswegs gesonnen sei sich von den Leidenschaften und Vorurtheilen jener Partei blindlings leiten zu lassen. So wurden diejenigen Pairs wieder auf ihre Sitze berufen welche man von der ersten Kammer ausgeschlossen hatte weil sie in den Hundert Tagen das wiederhergestellte Kaiserthum anerkannt; so wurde den letzten der noch in der Verbannung lebenden „Königsmörder" die Rückkehr nach Frankreich gestattet, und zwar unmittelbar nachdem dem Bischof Grégoire der Eintritt in die Kammer versagt worden war. Durch solche Maßregeln verlor Decazes bei den Ultraroyalisten mehr als die ganze Frucht seiner bereits bewiesenen und noch in Aussicht gestellten Nachgiebigkeit gegen ihre politischen Wünsche. Das Maß der Erbitterung dieser Partei gegen den Minister der ihrer Meinung nach das Königthum mit gebundenen Händen der Revolution auslieferte, war bereits bis zum Rande voll, als ein unerwartetes Ereigniß bewirkte daß es überlief.

Am Abend des 13. Februar 1820 wurde der Herzog von Berry an der Thür des Opernhauses ermordet. Politischer Fanatismus hatte dem Thäter den Dolch in die Hand gegeben. Der Herzog von Berry, zweiter Sohn des Grafen von Artois, seinem ältern Bruder, dem Herzog von Angoulême weit überlegen an sinnlicher Lebenskraft, wie an Kühnheit und Energie, war der letzte Stammhalter des Hauses Bourbon, das außer ihm keinen einzigen Prinzen zählte von welchen noch Nach-

kommenſchaft zu erwarten ſtand. Als Träger der Zukunft der Dynaſtie wurde er der Zielpunkt der Mordgedanken Louvels, eines Sattlergeſellen der bei ſchwachem Kopfe und trübſinniger Gemüthsart ſeit geraumer Zeit von der fixen Idee beſeſſen war daß die Bourbons die gefährlichſten Feinde Frankreichs, und daß ſie es ſeien welche die Schmach der zweimaligen Eroberung des Landes verſchuldet. Nachdem Louvel mit der Ausdauer eines an Wahnſinn grenzenden Fanatismus jahrelang der Gelegenheit nachgeſpäht, fand er ſie endlich am 13. Februar Abends um elf Uhr. Er führte ſeinen Stoß mit feſter Hand. Der Herzog von Berry, umgeben von den ſämmtlichen Mitgliedern ſeiner Familie, verblutete ſich und ſtarb am Morgen des 14. nachdem er den König wiederholt um Gnade für den Mörder gebeten.

Die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Berry ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Der Eindruck welchen ſie hervorbrachte war, je nach der Verſchiedenheit der Standpunkte und Intereſſen, ein ſehr verſchiedener — bei den Einen ein rein menſchliches Bedauern, bei Andern ſittliche oder royaliſtiſche Empörung, bei noch Andern geheime Freude. Dieſes ſtille Wohlgefallen an dem Ereigniß theilten manche der leidenſchaftlichen Ultraroyaliſten mit den unverſöhnlichſten Feinden der Bourbons, denn Jene wie Dieſe hofften davon die Förderung ihrer entgegengeſetzten politiſchen Zwecke; Jene eine entſchiedene Umkehr der Politik des Königs, dieſe eine Beſchleunigung des Erlöſchens der verhaßten Dynaſtie. Was die Maſſe der liberalen Partei anbetrifft, ſo wurde ſie wenn nicht durch den Tod des Herzogs von Berry, deſſen Perſon ihr wie der Nation überhaupt ziemlich fremd und gleichgültig geweſen war, ſo doch durch die unmittelbaren politiſchen Wirkungen welche die That Louvels hervorbringen zu müſſen ſchien, in Niedergeſchlagenheit und Bekümmerniß verſetzt.

Wie gründlich die Ultraroyaliſten die Ermordung des Herzogs von Berry auszubeuten gedachten, wurde in der That bald genug klar. Die Kammer war am Morgen des 14. Februar kaum eröffnet als Clauſel de Couſſergues ſich der Rednerbühne bemächtigte und beantragte: den Miniſter Decazes als Mitſchuldigen Louvels in Anklageſtand zu verſetzen. Diejenigen Ultraroyaliſten denen Zorn und Haß nicht alle Beſinnung geraubt, mißbilligten freilich dieſe von der Raſerei eingegebene Beſchuldigung, von Couſſergues aber und von vielen Andern, wenn auch weniger laut, wurde dieſelbe alles Ernſtes erhoben: Decazes, redete man ſich ein, wolle den Untergang der Bourbons weil ſein Ehrgeiz nach dem Tode des regierenden Königs nichts mehr von ihnen zu hoffen habe, und daß er Louvel aufgeſtiftet ſei dadurch wenigſtens wahrſcheinlich geworden daß er mit dem Mörder nach deſſen Verhaftung heimliche Worte gewechſelt. Couſſergues, mit ſeinem Antrage von ſeiner eignen Partei im Stiche gelaſſen, hatte den Muth denſelben am folgenden Tage zu erneuern, nur daß die An-

klage diesmal nicht mehr auf Mitschuld an dem Morde lautete sondern auf Hochverrath; er wurde jedoch wiederum von der Kammer abgewiesen, nachdem er von Saint-Aulaire, dem Schwiegervater des angeschuldigten Ministers, sehr harte Worte hatte hören müssen.

Bald darauf erschien Decazes selbst in der Kammer um derselben den Entwurf des neuen Wahlgesetzes vorzulegen welcher unter dem Eindrucke des Ereignisses vom 13. Februar zu Stande gekommen war. Diesem Entwurfe zufolge wurde die Zahl der Abgeordneten von 257 auf 430 erhöht, von denen 258 in directer Wahl, die übrigen 172 von Wahlmännern welche 1000 Franken Steuer zahlten, ernannt werden sollten. Im Uebrigen wurde der bisherige Wahlfähigkeits- und Wählbarkeitscensus beibehalten, so jedoch daß künftig die Hälfte desselben in Grundsteuer gezahlt werden sollte, wodurch denn die Männer des beweglichen Reichthums zum Vortheil des grundbesitzenden Adels ihr Stimmrecht und ihre Wählbarkeit verloren.

Zwei andere ministerielle Gesetzvorschläge waren bestimmt jenem krankhaften Verlangen nach Gewaltmaßregeln Genüge zu leisten, welches sich den Regierungen und der mit Recht oder Unrecht sogenannten Conservativen zu bemächtigen pflegt, so oft ein vereinzeltes Ereigniß ihnen den Vorwand giebt den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen nachzusagen daß sie ungenügend seien. Der erste jener Entwürfe gab dem Ministerium die Befugniß, jedes Individuum welches verbrecherischer Pläne gegen die Mitglieder der königlichen Familie oder gegen die Sicherheit des Staats verdächtig sei, verhaften und einkerkern zu lassen, ohne dasselbe vor Gericht stellen zu müssen. Der zweite Gesetzvorschlag hob die Preßfreiheit für Zeitungen und Zeitschriften auf, deren Erscheinen künftig an eine Concession gebunden sein und die überdies wieder unter Censur gestellt werden sollten.

Alle diese Zugeständnisse reichten nicht hin die Ultraroyalisten mit Decazes auszusöhnen, oder auch nur ihren Haß augenblicklich zu beschwichtigen. Das Mindeste was sie verlangten war die unverweilte Beseitigung des Ministers welchem die Verantwortlichkeit für die liberalisirende Politik Ludwigs XVIII. zur Last fiel. Decazes, nachdem er sich von der Unversöhnlichkeit seiner Feinde überzeugt hatte, machte einen Augenblick Miene seinerseits den Ultras den Krieg auf Leben und Tod zu erklären, und sich der liberalen Partei vollständig in die Arme zu werfen, welche ihm die zur Behauptung seiner Stellung nothwendigen Opfer in der jetzigen Lage der Dinge nicht versagt haben würde; aber er gab diesen Gedanken bald wieder auf, sei es weil ihm das erforderliche Maß der Entschlossenheit fehlte, sei es weil er sich der persönlichen Gunst des Königs nicht mehr ganz sicher fühlte, dessen Zuneigung und Herzensbedürfniß sich bereits nach einer andern Seite hin zu wenden begann. Die leidenschaftlichen Parteimänner in der Umgebung des Grafen von Artois dräng-

ten denselben, um der Ungewißheit ein rasches Ende zu machen, zu einem entscheidenden Schritte beim Könige. Der Graf von Artois, diesem Drängen nachgebend, ging in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Angoulême zu Ludwig XVIII., um denselben im Namen der höchsten und heiligsten öffentlichen Interessen zu beschwören daß er Decazes entlassen möge. Anfangs widerstand der König dieser Forderung mit großer Festigkeit, indem er erklärte daß die Politik welche man seinem Minister zum Vorwurf mache seine eigenste persönliche Politik gewesen sei welcher Decazes als ein treuer Diener nur seinen Namen geliehen habe; als aber der Graf von Artois auf seinem Verlangen wie auf einer Art von Genugthuung für das Blut seines Sohnes bestand, als die Herzogin von Angoulême mit der ganzen Hartnäckigkeit ihres Charakters, und zugleich mit einer Wärme des Gefühls die sonst nicht in ihrem Wesen lag, immer von Neuem auf ihn einstürmte, da erschöpfte sich die Widerstandskraft des Königs, und er versprach endlich was man von ihm forderte.

Mit blutendem Herzen und unter Thränen kündigte Ludwig XVIII. dem Günstlinge, den er seiner eignen Versicherung nach wie einen Sohn liebte, die nothwendig gewordene Trennung an. Decazes der die königliche Freundschaft mit aufrichtiger Dankbarkeit und Anhänglichkeit erwiderte, fügte sich in das unvermeidlich Gewordene mit großem Anstande und mit möglichster Schonung der Gefühle Ludwigs XVIII. Dieser verschaffte seinem Herzen eine Genugthuung wenigstens dadurch daß er Decazes beim Scheiden mit Gunstbezeigungen überhäufte. Er verlieh ihm den Herzogstitel vermittelst eines eigenhändig geschriebenen Diploms, und den mit fürstlichen Einkünften ausgestatteten Gesandtschaftsposten in London.

Auf Decazes eignen Rath wurde der Herzog von Richelieu wieder in das Ministerium berufen. Richelieu weigerte sich anfangs von Neuem einen Posten anzutreten dem er sich nicht gewachsen fühlte, und folgte dem Rufe des Königs erst dann als ihm der Graf von Artois auf Edelmannswort versprochen ihn in seiner schwierigen Stellung mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen. Diesmal übernahm Richelieu nur die Präsidentschaft im Ministerrathe ohne Portefeuille. Das auswärtige Departement erhielt der in allen Sätteln gerechte Pasquier, in dessen bisherige Stelle als Minister des Innern der Graf Siméon, früher napoleonischer Präfect und Minister des Exkönigs von Westphalen, einrückte. Im Uebrigen blieb das Ministerium unverändert, und die ultraroyalistische Partei immer noch ohne unmittelbare Vertretung im Rathe des Königs. Der Kriegsminister ließ sich indessen angelegen sein die nächstliegenden Interessen derselben dadurch wahrzunehmen daß er wiederum eine große Anzahl napoleonischer Officiere aus dem Heere entließ und alte Royalisten in deren Stellen einschob.

Die Verhandlungen über die noch von Decazes eingebrachten Gesetzentwürfe, die Veränderung des Wahlsystems und die Beschränkung der

persönlichen und der Preßfreiheit betreffend, versetzten die Kammer, die Hauptstadt und einen großen Theil des Landes in eine Aufregung welche den ganzen Sommer des Jahres 1820 hindurch währte, und die sich in gewissen Augenblicken bis zur unmittelbaren Revolutionsgefahr steigerte. In den Provinzen freilich beschränkte sich die Theilnahme an diesen Vorgängen der Hauptsache nach auf die Absendung stürmischer Bittschriften für Aufrechterhaltung der Gesetze und Einrichtungen welche von den ministeriellen Entwürfen bedroht wurden; in Paris aber kam es mehrere Wochen lang täglich zu Volksaufläufen, blutigen Raufereien, Angriffen der bewaffneten Macht auf die lärmenden Volkshaufen, Gewaltthätigkeiten gegen einzelne liberale Abgeordnete, Mißhandlungen friedlicher Bürger und Rohheiten der Polizei, welcher, wie man versicherte, verkleidete Gardeofficiere mit Prügeln bewaffnet freiwillige Dienste leisteten. Der Ruf: es lebe die Charte! und: es lebe der König! schallte herüber und hinüber wie das Kriegsgeschrei zweier feindlichen Heere, und in einem gewissen Momente wurde ein förmlicher Angriff auf die Tuilerien, zu welchen sich bereits Tausende und aber Tausende gesammelt hatten, nur durch einen plötzlich hereinbrechenden Platzregen verhindert.

In der Kammer der Abgeordneten ging es kaum weniger stürmisch her als in den Straßen von Paris. Die Kammer bildete jetzt zwei feindliche Feldlager welche sich mit einer Heftigkeit und einer Ausdauer bekämpften die bis dahin ohne Beispiel gewesen war. Die Mittelpartei welche bisher zwischen den Ultras und den Liberalen gestanden hatte, verschwand und ging auf in dem einen oder in dem andern jener Extreme Den Liberalen schlossen sich namentlich an Roger Collard und sein vertrauter Freund Camille Jordan mit ihren Schülern und Gesinnungsgenossen, die sogenannten Doctrinärs, meistens Männer von Talent und Kenntnissen, zugleich aber verbissene Systematiker, allzutief durchdrungen von dem Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit, voll von gelehrtem Dünkel und geistigem Hochmuth — ein Broglie, Guizot, Barante, Villemain, St. Aulaire, die übrigens zur Zeit noch nicht alle den Kammern angehörten. Unter den Rednern der Opposition in erster Reihe standen Roger Collard, Casimir Périer, Benjamin Constant und der General Foy, der Letzte ausgezeichnet durch seine achtunggebietende Persönlichkeit, durch seinen ebenso schwunghaften wie praktischen Sinn und durch seine blitzende und schlagende Beredsamkeit. Die Sache der Ultras vertraten vorzugsweise Villèle, Labourdonnaie, Lainé, Serres, der Vorletzte ehemaliger, der Letzte jetziger Minister, und beide Abtrünnige des Liberalismus aus Mangel an Geistesmuth und Herzensstärke. Auch Marcellus mag als ein Wortführer der Ultras genannt werden, ein Mann von pomphaftem Wesen und schwülstigen Gedanken, welcher bei der reinsten Gesinnung und den besten Absichten mit seiner ganzen Geistesrichtung vielmehr zu den Zuständen einer altorientalischen Theokratie

hinneigte als zu den Staatseinrichtungen der europäischen Welt und des neunzehnten Jahrhunderts, ein Mann der nicht anstand auf der Rednerbühne zu erklären: „Die Freiheit ist die größte Geißel von welcher ein Volk getroffen werden kann, die Freiheit ist das Verderben der Völker und eine der gefährlichsten Leidenschaften des menschlichen Herzens."

Nach hartnäckiger Gegenwehr der Opposition wurden die Gesetzentwürfe der Regierung einer nach dem andern mit geringer Mehrheit angenommen. Nur bei dem neuen Wahlgesetze gelang es der liberalen Partei eine übrigens wenig belangreiche Abänderung des ursprünglichen ministeriellen Planes durchzusetzen, dahin nämlich, daß die in den Departementshauptstädten zu wählenden 172 Abgeordneten nicht durch Wahlmänner, sondern durch den höchstbesteuerten vierten Theil der sämmtlichen Wähler des Departements ernannt werden sollten. Diese höchstbesteuerten Wähler erhielten demnach ein doppeltes Stimmrecht, nach welchem das Gesetz später benannt, und vermöge dessen es ein Gegenstand des bittersten Hasses und der heftigsten Anfeindung wurde.

Die Pairskammer beschränkte sich darauf die Beschlüsse der zweiten Kammer gutzuheißen. Eine selbstständige Rolle spielte die Pairskammer nur als der Gerichtshof vor welchem der Proceß des Mörders des Herzogs von Berry geführt wurde. Eine viermonatliche Untersuchung, welche mit dem größten Aufwande richterlicher und polizeilicher Mittel vor sich gegangen und in deren Verlauf mehr als tausend Zeugen vernommen waren, hatte nicht die geringste Spur irgend eines Mitschuldigen Louvels zu entdecken vermocht. Am 5. Juni erschien derselbe vor dem Pairshof. Seine Haltung war die eines Mannes welcher sich bewußt ist eine schwarze That vollbracht zu haben, aber im Dienste des Vaterlandes, und der sich selbst als Märtyrer seines Pflichtgefühls betrachtet. Alle seine Aussagen bestätigten die bereits allgemein gewordene Ueberzeugung daß er sein Verbrechen allein beschlossen wie er es allein ausgeführt. Der Versuch einiger Pairs, wenigstens die Zeitungen, die Oppositionspresse für die That Louvels mitverantwortlich zu machen, wurde durch dessen bestimmte Erklärung vereitelt daß er niemals öffentliche Blätter gelesen. Am 6. wurde Louvel verurtheilt, und am folgenden Tage hingerichtet; er starb mit der nämlichen Fassung und Entschlossenheit die er während des ganzen Processes bewahrt hatte.

Die erste Wirkung der Reaction zu welcher die That Louvels den Vorwand hergegeben, bestand darin daß die liberale Presse zum Schweigen gebracht wurde. Die wiedereingeführte Censur machte aller Opposition der Zeitungen und andern periodischen Schriften ein Ende, während Polizei und Justiz ihr Amt gegen die censurfreien Broschüren und Bücher mit unbarmherziger Strenge übten. Nachdem Frankreich seit mehreren Jahren an die lebhafteste Erörterung aller öffentlichen Fragen durch die Presse so sehr gewöhnt gewesen war daß ihm diese Debatten zum täg-

lichen Bedürfniß geworden, brachte das neue Gesetz plötzlich die beliebtesten Organe der öffentlichen Unterhaltung zum Verstummen, und die Langeweile an die Tagesordnung.

Ein solcher Mißgriff der Staatsgewalt mußte sich rächen. Indem man der Opposition ein unnatürliches Schweigen auferlegte, rief man den Geist der Verschwörung wieder in die Schranken, den der Dolchstoß vom 13. Febr. so weit eingeschüchtert und aus der Fassung gebracht hatte, daß die geheimen politischen Gesellschaften in wilder Verwirrung auseinander gegangen waren. Jetzt fingen die zerstreuten Bruchtheile derselben wieder an sich zu sammeln und an einander zu fügen. Das Gesetz welches dem Ministerium gestattete staatsgefährliche Personen ohne Urtheil und Recht im Gefängniß zu halten, gab den Anlaß oder Vorwand zu einem ersten Versuche die revolutionäre Centralbehörde in Paris wieder aufzurichten, und zwar offen, im Angesichte der Regierung, wenn auch ohne Nennung ihres letzten Zwecks. Lafayette, Voyer d'Argenson, Lafitte, Casimir Périer, Kératry, Odilon Barrot und andre namhafte Männer traten als Stifter einer Verbindung auf welche es sich zur Aufgabe machte, die Personen welche die Regierung kraft der ihr eingeräumten Vollmacht in die Staatsgefängnisse werfen würde, und deren Familien unter ihren Schutz zu nehmen. Diese Verbindung wurde freilich durch einen Richterspruch kurz nach ihrem Entstehen wieder aufgelöst, an ihre Stelle trat aber nunmehr ein neuer geheimer Centralausschuß, das sogenannte Comité directeur, welchem mehrere der oben genannten Männer beitraten, während diejenigen von ihnen davon ausgeschlossen blieben welche entweder nicht das deutliche Bewußtsein, oder doch nicht den vollen Muth ihrer eignen revolutionären Zwecke hatten, wie Lafitte, Casimir Périer und Odilon Barrot. An der Spitze des neuen Revolutionsausschusses standen wiederum Lafayette und Voyer d'Argenson denen sich die meisten ihrer ehemaligen Collegen, wie die Generale Thiard und Tarayre, und außerdem einige neue Mitglieder, wie Corcelles, Mérilhou, und Rey, die Stifter der früher genannten Gesellschaft „Union", anschlossen.

Einige dieser Männer waren Monarchisten aus Temperament oder Ueberzeugung, Andere neigten sich zur Republik, aber diese und ähnliche Verschiedenheiten wurden einstweilen in den Hintergrund geschoben, und man verfolgte vorläufig mit vereinigten Anstrengungen nur den Zweck, in welchem sich Alle begegneten, den Sturz der Bourbons und der ultraroyalistischen Partei die jetzt nahe daran zu sein schien Meisterin der Geschicke Frankreichs zu werden. Der einzige Weg zum Ziele war der Aufruhr, und diesen in Volk und Heer vorzubereiten bemühte sich das Central- oder „Directionscomité" mit unermüdlicher Thätigkeit. Schon bei den Volksaufläufen während der Kammerverhandlungen über die Reactionsgesetze hatte das dirigirende Comité die Hand im Spiele gehabt,

die eigentliche Wirkung seiner Maßregeln aber erwartete es von einer Militärverschwörung welche unter seinem Einflusse angestiftet und durch einen großen Theil der Besatzung von Paris und der Umgegend verzweigt war.

Diese Verschwörung fand zumal bei Unterofficieren und Officieren der niederen Grade leichter Eingang, weil die Reaction das unter dem Kriegsministerium des Marschalls Gouvion de St. Cyr gegebene Gesetz über die militärische Beförderung, und damit die fernere Laufbahn Derjenigen welche von der Pike auf gedient hatten, offen bedrohte. Ein Hauptmann Nantil und ein Major Bérard waren die kühnsten und thätigsten Werkzeuge der Verschwörung, der indessen auch einige Generale und Obersten, wie Merlin, Pajol, Ordener u. A. Vorschub leisteten, wiewohl mit größerer Vorsicht und Zurückhaltung. Studenten, Künstler und andre junge Leute aus den gebildeten Ständen waren die Mittelglieder zwischen dem revolutionären Soldaten- und Bürgerthum.

Der Aufstand sollte im August gleichzeitig in Paris und in mehreren Provinzialstädten ausbrechen. Nach einem ersten Aufschube wurde die Nacht vom 19. auf den 20. August zum Losbruch bestimmt. Der Plan war: sich des festen Schlosses von Vincennes zu bemächtigen, eine provisorische Regierung in demselben aufzustellen und von dort aus die benachbarten Vorstädte St. Antoine und St. Marceau zum Sturze der Bourbons aufzurufen. Wer oder was an die Stelle derselben zu setzen sei, wurde der Entscheidung der Nation vorbehalten, was denn freilich nichts Anderes hieß als daß diesmal wie in allen ähnlichen Fällen die politische Siegesbeute der lautesten und verwegensten Partei zufallen werde.

Der Aufruhrplan war so tief angelegt daß wenigstens der Anfang seines Gelingens, der erfolgreiche Ueberfall des Schlosses von Vincennes, für ziemlich wahrscheinlich gehalten werden konnte. Vierundzwanzig Stunden vor der verabredeten Zeit aber trat den Verschwörern ein Ereigniß in den Weg das sich nicht voraussehen ließ und das alle ihre Berechnungen vereitelte. Durch irgend einen Zufall wurde nämlich im Schlosse von Vincennes ein Pulverthurm in die Luft gesprengt, was die Regierung um so mehr veranlaßte eine ansehnliche bewaffnete Macht dorthin zu werfen, als sie bereits verschiedene Winke über das im Werke befindliche revolutionäre Unternehmen erhalten hatte, welches sie jetzt mit jener Explosion in irgend einen Zusammenhang bringen zu müssen glaubte. Weitere Anzeigen und freiwillige Selbstanklagen einiger der Mitglieder der Verschwörung lieferten bald den Stoff zu einem Hochverrathsprocesse vor der Pairskammer, der indessen die Männer des revolutionären Centralcomité nicht zu erreichen vermochte. Die mehrere Monate lang geführte Untersuchung endete damit daß die große Mehrzahl der Angeklagten zur äußersten Erbitterung der Ultras freigesprochen, und nur vier oder fünf derselben zu einer mäßigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

Am 29. Sept. gebar die Wittwe des Herzogs von Berry einen Sohn welcher den Titel des Herzogs von Bordeaux erhielt. Die ultraroyalistische Partei begrüßte den jungen Prinzen, den neuen Stammhalter der Bourbons, das „Wunderkind" mit einem Jubel welcher an Raserei grenzte. Für eine verständige Auffassung der Verhältnisse gab es um so weniger Veranlassung die Geburt des Herzogs von Bordeaux als eine besondere Gunst des Himmels anzusehen, als beim etwaigen Aussterben der Nachkommenschaft Ludwig XIV. eine zum Throne berufene Seitenlinie des regierenden Hauses vorhanden war, welcher ein Kind in der Wiege vorzuziehen das französische Volk durchaus keinen vernünftigen Grund hatte. Das Haupt dieser Seitenlinie, der Herzog von Orleans, schien übrigens den vielfach im Publicum auftauchenden Verdacht, daß der Herzog von Bordeaux ein untergeschobenes Kind sei, einigermaßen zu theilen. Eine vor der Niederkunft der Herzogin von Berry in englischen Blättern erschienene Protestation, in welcher behauptet wurde daß die genannte Prinzessin gar nicht schwanger sei, wurde dem Herzog von Orleans zugeschrieben; gewiß ist daß derselbe mit der Anerkennung der Aechtheit des neugebornen Prinzen zurückhielt bis er einen der Zeugen seiner Geburt, den General Sauset, gründlich ausgefragt.

Im October gingen die Ergänzungswahlen für die zweite Kammer nach Maßgabe des neuen Wahlgesetzes vor sich. Das Ergebniß war wie man es erwartet hatte. Die Ultraroyalisten, die Männer der Kammer von 1815, trugen fast allenthalben den Sieg davon. Die Liberalen welche bisher nahe an 100 Stimmen von 255 gehabt, zählten in der neuen Kammer höchstens 80 Stimmen von 430, und ihnen gegenüber standen nur die Ultras mit unbezwinglicher Mehrheit; die Mittelpartei war und blieb verschwunden.

Die erste Frucht des Wahlsieges der Ultraroyalisten bestand darin daß drei Mitglieder ihrer Partei, Villèle, Corbière und Lainé, als Minister ohne Portefeuille in das Cabinet aufgenommen wurden; ein Vortheil der freilich zur Zeit mehr Schein als Wesen hatte, der aber doch als Vorläufer künftiger und größerer Erfolge anzusehen war. Demnächst bildete die ganze Kammersession von 1820 auf 1821 einen fortlaufenden Triumph der Ultraroyalisten, welcher, wenn er auch keine großen Resultate mit sich brachte, doch das Bewußtsein der Ueberlegenheit auf der einen und das Gefühl der Ohnmacht auf der andern Seite vollendete. Gleichwohl machte die liberale Opposition ihren Gegnern jeden Zollbreit des parlamentarischen Bodens mit der äußersten Kraftanstrengung streitig. Das Maß der Beredtsamkeit, der taktischen Kunst, der Leidenschaft, der Kühnheit war auf beiden Seiten ziemlich gleich, und die Opposition ließ sich durch die Gewißheit der schließlichen Niederlage niemals abhalten alle ihre Mittel zu gebrauchen und zu erschöpfen. Die Verhandlungen nahmen übrigens selten einen regelmäßigen Gang. Kein Gegenstand der-

selben war so unbedeutend daß er nicht zur Parteifrage gemacht worden wäre, die dann gewöhnlich mit der leidenschaftlichsten Aufregung, unter heftigen Ausbrüchen des politischen und des persönlichen Hasses und inmitten des wildesten Tumults durchgefochten wurde.

Im Verlaufe dieser parlamentarischen Vorgänge wurde es klarer als je daß ein tiefer Riß durch die französische Nation hindurchging welcher durch die Mittel die der Restauration zu Gebote standen nimmermehr zu heilen war. Was dem einen Theile Frankreichs für eine Lebensbedingung galt, darin sah der andre Verderben und Untergang; was die Einen Ehre und Verdienst nannten hieß den Andern Schande und Verbrechen; die Erinnerungen welche den Stolz der Liberalen ausmachten waren den Ultra's ein Abscheu; die positiven Interessen der beiden Parteien endlich standen sich in vielen Punkten schroff gegenüber wie Ja und Nein. Die Stimme aller dieser Gegensätze läßt sich zusammenfassen in die Worte: Revolution und Restauration. Mit dem Sturze des Kaiserthums war die Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart zusammengebrochen, und ein Abgrund geöffnet welchen keine Staatskunst und keine Machtvollkommenheit, sondern höchstens der Schutt einer Reihe von Generationen auszufüllen vermochte. Die Politik der Regierung konnte eine solche langsame Wirkung der Zeit wohl befördern aber nimmermehr ersetzen. In dieser Richtung leistete die Restauration in ihrer mittlern Periode vielleicht mehr als man von ihr erwarten durfte. Sie beging ohne Zweifel große Fehler zu Gunsten der kleinern Partei, sie machte aber auch der Gegenpartei Zugeständnisse welche von eben so viel Einsicht als Selbstüberwindung zeugten. Einige Schritte weiter nach dieser Seite hin, und sie würde ihren Ursprung verläugnet, ihr Princip und sich selbst aufgegeben haben. Dem altgläubigen Royalismus Alles zu versagen und dem Liberalismus Alles zuzugestehen, war für sie eine Aufgabe welche über menschliche Kräfte hinausging, und deren Erfüllung zuletzt doch aller Wahrscheinlichkeit nach nur zur Beschleunigung des Untergangs einer Ordnung der Dinge geführt hätte welcher der siegreiche Liberalismus ihren Ursprung noch weniger verziehen haben würde als der besiegte. Mit Einem Worte, der unversöhnliche Zwiespalt lag nicht in den Menschen sondern in der Situation, und jeder Versuch die eine oder die andre Partei oder die oberste Staatsgewalt für denselben verantwortlich zu machen, läuft auf eine Ungerechtigkeit hinaus.

Jener Zwiespalt wurde in ein grelles Licht gesetzt durch die Verhandlungen der Kammer über einen Gegenstand welcher mit dem ersten Pariser Frieden im Zusammenhange stand. In einem der geheimen Artikel desselben hatte Frankreich, wie seiner Zeit erwähnt worden, auf die Besitzungen und Einkünfte verzichten müssen welche Napoleon in den weiland von ihm eroberten Ländern seinem „außerordentlichen Domanial-

gut" einverleibt, und von denen er einen großen Theil unter dem Namen kaiserlicher Lehen und unter andern Titeln an Marschälle, Generale und andre Männer seiner Gunst verschenkt hatte. Die Einkünfte dieses außerordentlichen Domanialguts, welche durch immer neue Einverleibungen zuletzt bis auf 38 Millionen Franken angewachsen waren, sanken in Folge jenes geheimen Artikels des Pariser Friedens auf 4 Millionen herab, und wurden später durch die Zurückgabe der zu dem Domanialgut gehörigen Besitzungen von Ausgewanderten und durch andre Verfügungen so weit verringert daß schließlich nur 1,800,000 Fr. zur Verfügung übrig blieben. Dieser Rest nun sollte nach einem Gesetzvorschlage der Regierung an die ehemaligen Pensionäre des außerordentlichen Domanialguts, 3600 an der Zahl, von denen manche zur Zeit Napoleons halbe und selbst ganze Millionen aus jenem Fonds bezogen, in Jahresrenten von 100 bis 1000 Franken vertheilt werden.

Die Ultraroyalisten erhoben den heftigsten Widerspruch gegen diesen Gesetzvorschlag der ihnen zumuthete eine Anzahl von Männern für Dienste welche sie der Revolution und der Usurpation geleistet hatten auf Staatskosten zu belohnen, während viele der treuesten Anhänger der Monarchie und des Hauses Bourbon vergebens auch nur den mindesten Ersatz für das Erbe ihrer Väter erwarteten das ihnen die Revolution geraubt hatte. Die gegen die Verfechter des Königthums ausgesprochenen Confiscationen sollten nach wie vor gültig bleiben, die Armuth sollte auch nach der Wiederherstellung des rechtmäßigen Thrones die Strafe ihrer Treue sein, und von diesem nämlichen Throne herab verlangte man die Bestätigung der Belohnungen welche der gestürzte Usurpator dem Abfall, dem Eidbruche, der Empörung zuerkannt! Ein ultraroyalistischer Redner, der schon früher genannte Coussergues, richtete an vier Mitglieder des Ministeriums welche früher Mitglieder des kaiserlichen Staatsraths gewesen waren die unbarmherzige Frage: was sie ihrem kaiserlichen Herrn geantwortet haben würden wenn er ihnen vorgeschlagen hätte die Mitschuldigen Pichegrü's zu pensioniren? Ohne Zweifel, fügte er boshaft hinzu, würden sie anfangs ein ehrfurchtsvolles Schweigen beobachtet, und vor ihrer Gegenäußerung die Gedanken „Buonaparte's" zu errathen versucht haben; wenn derselbe aber auf eine bestimmte Antwort gedrungen dann hätten sie ihm sicherlich einen andern Rath gegeben als jetzt dem Könige. Ein andrer Wortführer der nämlichen Partei ging das vom Ministerium der Kammer mitgetheilte Namensverzeichniß der Männer durch denen der ministerielle Gesetzvorschlag zu gut kommen sollte. Unter ihnen befanden sich, außer den Erben Neys, Labédoyères und andrer hingerichteten Hochverräther, ein Lavalette der das Leben nur der Flucht verdankte, die beiden Generale Lallemand die in dem nämlichen Falle waren, ein Lefèvre-Desnouettes, Excelmans, Drouet d'Erlon die sich schon vor der Rückkehr Napoleons von Elba der Theilnahme an Verschwörungen gegen die Bourbons

schuldig gemacht, ein General Miollis der den Papst als Gefangenen aus Rom weggeführt, ein Barrois, Bazancourt, Hullin welche durch einen angeblichen Richterspruch den Vorwand zur Ermordung des Herzogs von Enghien gegeben. Die Nennung dieser und einer Menge ähnlicher Namen wurde unzählige Male von liberalen Stimmen unterbrochen und als Denunciation, als Niederträchtigkeit, als Infamie gebrandmarkt; alle diese Ausrufungen des Zorns und der Erbitterung aber waren keine Widerlegung des Argumentes welches sich gegen die Maßregel, um die es sich handelte, aus den Persönlichkeiten zu deren Gunsten sie getroffen werden sollte, für die royalistische Mehrheit von selbst ergab.

Die Mehrheit wies den Gesetzentwurf indessen nicht zurück, und wenn sie denselben nur unter Beschränkungen annahm, so waren diese solcher Art wie jede andre Partei in ähnlicher Lage sie getroffen haben würde. Schließlich wurde ein Zusatzartikel hinzugefügt kraft dessen auch die ehemaligen Officiere und Soldaten des Prinzen von Condé, und die weiland Insurgenten der Vendée, der Bretagne u. s. w. zur Theilnahme an den Vortheilen des Gesetzes sollten zugelassen werden können. Die liberale Partei schrie laut auf bei diesem Antrage welcher die den Trägern des französischen Kriegsruhms gebührenden Belohnungen Denen zuwenden wolle, welche mit Feuer und Schwerdt und im Dienste des Auslandes gegen das eigne Vaterland gewüthet. Denjenigen, erwiderten die Royalisten, welche das Königthum und die gesellschaftliche Ordnung gegen den Aufruhr und den Umsturz vertheidigt, und die in diesem Kampfe ihre Angehörigen, ihr Hab und Gut durch Mord und Brand und Plünderung verloren haben. — Jede der beiden Parteien hatte gleich gute Gründe sich selbst im Rechte, jede hatte gleich unzulängliche Gründe die Gegenpartei im Unrecht zu glauben.

Aber nicht bloß die einheimische sondern auch die auswärtige Politik zeigte den Gegensatz der Revolution und der Restauration in seiner ganzen klaffenden Tiefe. Spanien, Neapel und Sardinien waren kurz nach einander in eine politische Bewegung gerathen welche die Interessen der übrigen europäischen Staaten vielfach und empfindlich berührte. Zunächst waren es die italienischen Angelegenheiten welche die Sorge der Diplomatie in Anspruch nahmen. Die Monarchen von Oestreich, Preußen und Rußland versammelten sich erst in Troppau dann in Laibach um über das Verfahren zu berathen und zu beschließen welches Angesichts der Revolution in Italien einzuhalten sei. England und Frankreich nahmen an den Verhandlungen durch Bevollmächtigte Theil, die ihren Instructionen gemäß eine doppelte Rolle im entgegengesetzten Sinne spielten. Das Ministerium Castlereagh ließ, um sich dem Parlamente gegenüber zu decken, im Geiste der altherkömmlichen britischen Politik öffentlich darauf bringen daß keine Einmischung in die innern Angelegenheiten der italienischen Staaten stattfinde, während es im Geheimen dieser Einmischung

im Sinne des herrschenden Torysmus mit Nachdruck das Wort redete. Die französische Regierung ihrerseits sprach durch den Mund ihrer Vertreter, um den Ultraroyalisten zu genügen, so laut wie möglich für ein wirksames Einschreiten gegen die Revolution in Italien, während sie unter der Hand zu vermitteln und zu beschwichtigen suchte, um zu verhindern daß der östreichische Einfluß in Italien durch die Intervention übermächtig werde. — Die überlieferte französische Nationalpolitik und die ultraroyalistische Principienpolitik standen einander auf diesem Boden schroff gegenüber. Die erstere verbot unbedingt daß Italien den östreichischen Waffen, gleichviel zu welchem Zwecke, preisgegeben werde; die zweite verlangte gebieterisch daß die Revolution in dem Nachbarlande gebrochen werde, gleichviel durch wessen Waffen. Die Regierung versuchte diesen Gegensatz in der angegebenen Weise zu vermitteln, aber in so fern ohne Erfolg als das militärische Einschreiten Oestreichs wirklich vor sich ging welches man von Paris aus gern überflüssig gemacht hätte, wenn dies ohne offne Begünstigung der Revolution möglich gewesen wäre. So wurde denn durch die drei sogenannten nordischen Höfe, unter der scheinbaren Neutralität Englands und Frankreichs, das Schicksal Italiens im Sinne des Absolutismus, und zum entschiedenen Vortheile des östreichischen Einflusses entschieden.

Am 23. März 1821 rückten die Oestreicher, mit dem eidbrüchigen Könige Ferdinand in ihrer Mitte und so zu sagen ohne Schwerdtstreich, in Neapel ein, und am 8. April bemeisterten sie sich Piemonts durch den Sieg bei Novara den der verrätherische Abfall des Prinzen von Carignan, nachherigen Königs Karl Albert, erleichtert hatte. Hier wie dort wurden die dem Königthum durch die Revolution aufgedrungenen Beschränkungen abgethan, hier wie dort wurde der Absolutismus in seiner ganzen Reinheit wiederhergestellt, hier wie dort feierte die Reaction ihre Rachefeste. In Frankreich aber frohlockte die eine Partei über die Niederlage der Revolution in dem Nachbarlande, während die andre sich in Trauer hüllte, und die Regierung anklagte daß sie nicht bloß die Sache der Freiheit und des Fortschritts, sondern auch die Nationalsache Frankreichs in Italien einem falschen Systeme aufgeopfert.

Um die Mitte des Jahres traf die Nachricht von dem am 5. Mai erfolgten Tode Napoleons in Europa ein. Der unmittelbare Eindruck welchen dieselbe hervorbrachte, war nach keiner Seite hin so lebhaft und so tief, wie der Name und die geschichtliche Rolle des Verstorbenen, abgesehen von den Zeitumständen, erwarten ließ. In der That hatte die Persönlichkeit Napoleons durch die seit seiner zweiten Entthronung verflossenen Jahre, durch seine weite Entfernung, durch seine hoffnungslose Gefangenschaft, endlich durch die neue Richtung des öffentlichen Lebens in Frankreich, ihre politische Bedeutung bereits so weit verloren daß sein Tod kaum noch für ein Ereigniß von Wichtigkeit gelten konnte. — Gleich-

wohl sollten die Nachwirkungen dieses Ereignisses, durch die Art und Weise in welcher dasselbe vom naiven Volksgefühle allmälig verarbeitet und vom berechnenden Parteigeiste ausgebeutet wurde, einen unermeßlichen Einfluß auf die spätern Geschicke Frankreichs ausüben. Aus dem Grabe auf der einsamen Felseninsel im fernsten Weltmeer stieg die Poesie herauf welche das Andenken des großen Todten sühnte, verklärte, mit der Weihe des Märtyrerthums umgab. Die Parteipolitik bemächtigte sich dieser Poesie und machte sie zur Dienerin ihrer Zwecke. Der Liberalismus welcher den Kaiser, so lange derselbe lebte und herrschte, als seinen Todfeind gefürchtet und zuletzt auch bekämpft hatte, der Liberalismus bot von jetzt an alle Mittel der Beredtsamkeit und der Dichtung auf um ein Bild des Kaisers zu schaffen welches durch seine leuchtende Hoheit die blassen und gewöhnlichen Figuren der Bourbons in tiefen Schatten stellen sollte. Die Republikaner sogar, seitdem sie keine zweite Rückkehr Napoleons aus der Verbannung mehr zu gewärtigen hatten, machten gemeinschaftliche Sache mit den eingefleischten Bonapartisten um die kaiserliche Vergangenheit auf Kosten der bourbonischen Gegenwart und auf Kosten ihrer eignen Ueberzeugung herauszustreichen, und eine Begeisterung für den Todten zu erkünsteln, schwunghafter und blinder als der Enthusiasmus welcher dem Lebenden in der Blüthe seiner Macht und seines Glücks gezollt worden war. Durch diese unrühmliche Bundesgenossenschaft der Männer der Freiheit mit den Männern des militärischen Despotismus wurde die Bewunderung des Kaisers endlich bis zu einer Art der religiösen Verehrung gesteigert, welcher zum vollendeten Götzendienst nichts fehlte als die Tempel und die Altäre. Dieser Cultus zu welchem die Lüge und die Heuchelei sich mit der Schwachköpfigkeit und der knechtischen Gesinnung vereinigten, erstreckte sich sogar über die Grenzen Frankreichs hinaus, wie denn zumal auch in Deutschland zwei namhafte Dichter, der eine von überschwenglicher Loyalität, der andre freilich von vollendeter Charakterlosigkeit, sich zu Napoleonspfaffen gemacht, und ihre Muse im Dienste des Idols von St. Helena prostituirt haben.

Die Kammerdiät von 1821 blieb bis zu ihrem Schlusse eben so stürmisch wie unfruchtbar, und die im Herbste vorgenommenen Ergänzungswahlen fielen, Dank dem neuen Wahlgesetze, abermals zum entschiedenen Vortheile der Ultraroyalisten aus. Unter achtundachtzig neugewählten Abgeordneten waren nicht weniger als sechzig Männer der äußersten Rechten. Diese welche schon seit den vorletzten Wahlen Meisterin der Kammer gewesen, machte nun von vorn herein Anstalt sich auch der Regierung zu bemächtigen welche ihr von constitutionellen Rechtswegen gebührte, und die sie bisher nur mit großer Selbstüberwindung in den Händen des Ministeriums Richelieu gelassen. Denn dies Ministerium, wenn es auch im Sinne der äußersten Rechten handelte, war doch keineswegs vom Fleisch und Blut derselben, und wenn es zuletzt drei ultraroyalistische Mitglieder

in sich aufgenommen hatte, so konnten diese den Einfluß ihrer Partei um so weniger zur vollen Geltung bringen, als sie nicht bloß in der Minderheit, sondern auch ohne Portefeuille waren. Deßhalb wurden denn auch diese drei Minister, Villèle, Corbière und Lainé durch die Ansprüche ihrer Partei zwischen ihrem ministeriellen Wollen und Können bald so sehr in die Enge getrieben, daß das Gefühl ihrer falschen Stellung sie veranlaßte abzudanken ehe die Kammern zur Session von 1822 zusammentraten. Mit dem Rücktritte der genannten drei Männer war der offne Krieg der royalistischen Mehrheit gegen das Cabinet so gut wie erklärt, und der Ausgang dieses Krieges konnte den Umständen nach kaum zweifelhaft sein.

Die Kammer eröffnete die Feindseligkeiten sogleich bei der Beantwortung der Thronrede. Der König hatte von seinem guten Einverständniß mit den übrigen europäischen Mächten gesprochen, und die Kammer entgegnete darauf: sie hoffe daß dieses Einverständniß nicht auf Kosten der Ehre der Nation und der Würde der Krone erkauft sei. Diese unerhörte Verdächtigung wurde in den Verhandlungen über die Antwortsadresse durch die Haltung der französischen Regierung gegenüber den Ereignissen in Italien motivirt. Die Ultraroyalisten führten heftige Beschwerde darüber daß man die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes der Dinge in Neapel und Piemont den Oestreichern überlassen, ja daß Frankreich an den in Troppau und Laibach gefaßten Beschlüssen eigentlich gar keinen förmlichen Antheil genommen, daß bei Ausführung der zwischen den sogenannten nordischen Mächten verabredeten Maßregeln sogar nicht ein Mal der Name Frankreichs genannt worden sei. Die liberale Partei zeigte eine nicht geringere Entrüstung über die von der französischen Regierung in der italienischen Frage beobachtete Neutralität, wiewohl von dieser Seite her natürlich eine Betheiligung Frankreichs in ganz anderm Sinne, nämlich zum Schutze der revolutionären Verfassungen Neapels und Piemonts, als die einzig richtige Politik dargestellt wurde. Vermöge dieses zufälligen Zusammentreffens der Gründe der Unzufriedenheit für die beiden entgegengesetzten Parteien in der Kammer wurden die oben angeführten Worte des schneidenden Tadels mit großer Mehrheit in die Adresse aufgenommen.

Ludwig XVIII. zeigte sich tief verletzt durch die seinem Ministerium zugefügte Beleidigung welche freilich, allen constitutionellen Fictionen zum Trotz, bis zu der Person des Königs hinaufreichte. Nachdem er mehrere Tage lang unschlüssig gewesen ob er die Adresse überhaupt annehmen solle, empfing er endlich die mit Ueberbringung derselben beauftragte Deputation mit der Miene und den Worten des entschiedensten Unwillens. „Ich kenne den Inhalt der Adresse", sagte er, „die Sie mir überbringen. In der Zeit der Verbannung und der Verfolgung habe ich meine Rechte und die Ehre meines Hauses und des französischen Volks aufrecht erhal-

ten. Auf dem Throne, in der Mitte meines Volks, empört mich der bloße Gedanke daß ich jemals die Ehre der Nation und die Würde der Krone preisgeben könnte. Ich will glauben daß die Meisten von denen welche für die Adresse gestimmt, die Worte derselben nicht gehörig gewogen haben. Hätten sie sich die Zeit dazu genommen, so würden sie nicht eine Unterstellung gemacht haben die ich als König nicht näher bezeichnen will, und die ich als Vater vergessen möchte."

Mit dieser festen und stolzen Sprache des Königs war indessen die Thatkraft desselben erschöpft. Statt einer Auflösung der Kammer welche man nach den herüber und hinüber gewechselten Worten erwarten mußte, erfolgten auf den Wunsch und die Weisung Ludwigs XVIII. lediglich Versuche des Ministeriums die ultraroyalistische Partei zu beschwichtigen und womöglich zu gewinnen. Solche Zeichen der Schwäche waren natürlich nicht gemacht die Ansprüche der Mehrheit herunterzustimmen und ihre Feindseligkeit zu mildern. Jedes Zugeständniß des Ministeriums rief neue Mißhandlungen und neuen Hohn hervor, und bald blieb dem Herzog von Richelieu und seinen Collegen nichts übrig als ihre Entlassung einzureichen. Ludwig XVIII. war binnen den letzten Jahren zu alt, zu bequem und zu stumpf geworden um länger gegen den Strom zu schwimmen. Er ließ die Minister fallen gegen welche seine ganze Umgebung längst verschworen war, und denen namentlich der Graf von Artois die auf Edelmannswort zugesagte Unterstützung so vollständig entzogen hatte, daß er es war welcher seinem königlichen Bruder die neuen Minister vorschlug und aufdrang. Nach zwei Jahren eines kraft- und würdelosen Daseins ging das Ministerium Richelieu an dem Wahlgesetze zu Grunde dessen Herstellung seine wichtigste Regierungshandlung gewesen war, ging es zu Grunde durch den Haß der Partei der es durch die Veränderung des Wahlsystems einen unermeßlichen Dienst geleistet! Die höhere Regierungsgewalt war ihm lange zuvor aus den Händen geglitten und in den Besitz des Grafen von Artois und seines Anhanges übergegangen, welcher sich unter dem Beistande einer schönen Frau, der eben so frommen wie ränkevollen Mad. Cayla, nach und nach den König immer mehr unterthan gemacht, und der überdies mit Hülfe der „Congregation", und vermittelst eines über ganz Frankreich ausgebreiteten Netzes kirchlich-politischer Genossenschaften, eine Art von geheimer Verwaltung ausübte der die Macht des Ministeriums nicht gewachsen war. Den Herzog von Richelieu übrigens begleitete die öffentliche Achtung zum zweiten Male in das Privatleben zurück das er nur unfreiwillig mit seiner Stellung an der Spitze der Regierung vertauscht hatte, und diese Achtung blieb ihm treu bis zu seinem bald darauf erfolgten Tode, welcher hauptsächlich der aufreibenden Wirkung des erlittenen Undankes zugeschrieben wurde.

Die Mitglieder des neuen Ministeriums welches am 15. December ins Amt trat gehörten sämmtlich zu der ultraroyalistischen Partei. Der

König hatte sie nicht gewählt, sondern auf den Vorschlag des Grafen von Artois angenommen; er kenne sie sehr wenig, äußerte er, aber er hoffe daß sie verständig genug sein werden sich nicht allen Leidenschaften ihrer Partei blindlings hinzugeben. Die verschiedenen Portefeuilles wurden in folgender Weise vertheilt: Matthieu von Montmorency übernahm das Auswärtige, Corbière das Innere, Peyronnet die Justiz, Clermont-Tonnère die Marine, Victor, Herzog von Belluno, den Krieg; Villèle, die bedeutendste Persönlichkeit des neuen Cabinets und dessen eigentlicher Chef, begnügte sich einstweilen mit den Finanzen, während das Präsidium im Ministerrath für jetzt unbesetzt blieb. Ehemaliger Marineofficier hatte Villèle den größten Theil der Revolutionszeit und die ersten Jahre des Kaiserreichs auf der Insel Bourbon zugebracht, und als Mitglied des dortigen Colonialrathes lange einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, in den innern Angelegenheiten der Insel sowohl wie bei ihrer erfolgreichen Vertheidigung nach zwei Seiten hin, gegen England und gegen den Convent. Im Jahre 1807 nach seiner Heimath bei Toulouse zurückgekehrt, widmete er sich den Geschäften des Landbaues und der örtlichen Verwaltung bis die Rückkehr der Bourbons ihm Veranlassung gab den großen politischen Schauplatz zu betreten. Seine erste Thätigkeit auf demselben galt der Wiederherstellung des unbeschränkten Königthums nach vorrevolutionärem Muster. Nach und nach versöhnte er sich indessen mit der Charte, um so mehr als er bald gewahr wurde wie sehr die parlamentarische Verfassung der Uebung und Entwickelung seines politischen Talentes und Einflusses förderlich sei. Von unscheinbarem Aeußern, ohne bedeutenden Familiennamen, ohne einflußreiche Verwandtschaften brachte es Villèle binnen wenigen Jahren dahin daß die ultraroyalistische Partei ihn stillschweigend als ihr parlamentarisches Haupt anerkannte, und wenn er in dem neuen Ministerium auf die erste Stelle verzichtete, so war er doch der ersten und der entscheidenden Stimme in demselben gewiß.

Der Vicomte von Montmorency welchem Villèle aus Rücksicht auf die aristokratischen Liebhabereien seiner Partei das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrath zugestand, war ein Edelmann von altem Schlage und im besten Sinne des Worts. In seiner Jugend hatte er mit Lafayette in Nordamerika gefochten, als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung sich Sièyes und Mirabeau angeschlossen, alle rechtmäßigen Forderungen der Revolution unterstützt, in der Nacht des 4. August seinen Standesgenossen das Beispiel des Verzichts auf die Vorrechte und Vortheile des Adels gegeben, und als Adjudant des Generals Luckner die neue Ordnung der Dinge so lange mit den Waffen in der Hand vertheidigt, bis er sich genöthigt gesehen seinen Kopf nach dem Auslande in Sicherheit zu bringen. In spätern Jahren jedoch wandte sich Montmorency andern Grundsätzen und Gesinnungen zu, und seine politische und kirchliche Rechtgläubigkeit war seit langer Zeit

so gründlich und so allgemein anerkannt daß ihm die ultraroyalistische Partei nicht nur die Irrthümer seiner frühern Jahre verzieh, sondern ihm sogar die auch nach seiner Bekehrung bewahrte Mäßigung und Duldsamkeit einigermaßen nachsah. Gleichwohl befand sich Montmorency in Folge seiner revolutionären Jugendsünden seiner eignen Partei gegenüber in einer schiefen Stellung, in der ihn der Wunsch seine Vergangenheit vollends wieder gut zu machen leicht zu falschen Schritten und Uebertreibungen verleiten konnte, um so mehr als er weder ein Geschäftsmann war, noch Tiefe des Geistes oder auch nur einen weiten Gesichtskreis besaß.

Corbière, bürgerlichen Ursprungs und dem Adel im Grunde des Herzens wenig gewogen, verdankte seine jetzige Stellung mehr seinem Talente und seiner Energie als der Vorliebe der herrschenden Partei. Viel mehr Büreaukrat als Politiker, schlicht und streng, diente er nicht sowohl den Ultras als dem Königthum welchem er mit der eisernen Treue und dem männlichen Ernste eines ächten Sohnes der Bretagne anhing.

Peyronnet, ein junger Advocat aus Bordeaux, hatte sich den Bourbons und der ultraroyalistischen Partei durch das Feuer und die Entschlossenheit empfohlen womit er die Herzogin von Angoulême bei dem Versuche unterstützte die genannte Stadt im Beginne der Hundert Tage gegen den Bonapartismus zu behaupten. Er galt für eins der gemäßigtsten Mitglieder seiner Partei.

Clermont-Tonnère, einer berühmten Familie angehörig, ein Mann von Kenntnissen und Fähigkeiten, war nächst Montmorency das thätigste Werkzeug des kirchlichen Einflusses im Ministerium. Der Marschall Victor endlich, ein williges Werkzeug fremder Zwecke, bildete eine Art Mittelglied zwischen der royalistischen Aristokratie und der militärischen Demokratie welcher er durch seinen Ursprung angehörte.

Die Errichtung eines ultraroyalistischen Ministeriums gab den auf den Sturz der Bourbons hinarbeitenden Bestrebungen einen neuen Sporn. Seit dem Anfange des Jahres 1821 waren die revolutionären Verbindungen, welche sich in der ersten Bestürzung über das Mißlingen der Verschwörung vom August des vorigen Jahres vollständig aufgelöst hatten, nicht nur wiederhergestellt, sondern auch vielfach erweitert und besser organisirt worden. Die beiden wichtigsten dieser Verbindungen hatten sich unabhängig von einander gebildet, und, die eine von Paris, die andere von Saumur aus, über einen großen Theil der östlichen und der westlichen Provinzen Frankreichs ausgebreitet.

Die geheime Gesellschaft welche ihren Mittelpunkt in Saumur hatte nannte sich „die Ritter der Freiheit". Sie war von einem ehemaligen Militärarzt gestiftet, suchte und fand ihre Mitglieder zunächst in militärischen Kreisen, verzweigte sich jedoch so rasch über das ganze Loiregebiet daß die Zahl ihrer Anhänger bald auf 30—40,000 geschätzt wurde. Die nämlichen Landschaften welche den Bourbons ihre begeistertsten Strei-

ter geliefert, zählten unter ihrer Bevölkerung deren erbittertste Gegner. Wie in den Dörfern jener Gegenden der bourbonische Fanatismus, so war in den Städten der unversöhnlichste Haß gegen die herrschende Dynastie zu Hause. Die Bürgerkriege hatten jenen Gegensatz hervorgerufen und fortwährend geschärft, und er fand überdies einen mächtigen materiellen Rückhalt in den aus der Revolution herrührenden Eigenthumsverhältnissen; nirgends waren die Confiscationen häufiger gewesen, nirgends fand man eine größere Zahl von Familien die sich durch den Ankauf von Nationalgütern bereichert hatten als in den westlichen Provinzen.

Die zweite der in Rede stehenden revolutionären Verbindungen war nach dem Muster und unter dem Namen der Gesellschaft der italienischen Carbonari in Paris von Studenten und andern jungen Leuten gestiftet worden, von denen einige später zu einer gewissen Berühmtheit gelangen sollten, wie zum Beispiel Buchez und Bazard. Die Urheber dieser Verbindung mußten jedoch bald ihre Ohnmacht gewahr werden, und suchten sich deßhalb durch Männer von Namen, Ansehen und Einfluß zu verstärken. Lafayette wurde ohne Mühe gewonnen, und stellte sich sofort an die Spitze der Carbonari, in deren „oberste Venta" außer ihm die meisten Mitglieder des „dirigirenden Comité" von 1820 eintraten: Boyer d'Argenson, Corcelles, die Generale Thiard und Tarayre, ferner der Advocat Mérilhou, der Maler Ary Scheffer, der Fabrikant Jakob Köchlin, der Gerichts-Rath Schonen; die beiden letzten Männer aus dem Elsaß, der nun durch ihre Bemühungen der eigentliche Heerd der Verschwörung wurde.

Im Laufe des Sommers vereinigten sich die Carbonari mit den „Rittern der Freiheit" unter der Leitung des Pariser Centralausschusses. Der ausgesprochene Zweck der Verschwornen war der Sturz des regierenden Hauses; alles Weitere wurde einer einzuberufenden Nationalversammlung vorbehalten, von der die Einen eine Entscheidung zu Gunsten der Republik, die Andern das Kaiserthum Napoleons II., noch Andre die Erhebung Louis Philipps auf den Thron erwarteten.

Der Aufstand sollte in den letzten Tagen des December 1821 im Elsaß ausbrechen, wo die Verschwörung unter den Besatzungen der festen Plätze und unter der bürgerlichen Bevölkerung eine große Zahl zuverlässiger Mitglieder gefunden hatte. Man wollte sich zuerst der kleinen Festung Befort bemächtigen, dort eine provisorische Regierung, bestehend aus Lafayette, Boyer d'Argenson und Jakob Köchlin ausrufen, sich dann auf Colmar und Straßburg werfen, und von der letztern Stadt aus den Aufstand im ganzen östlichen Frankreich organisiren. Zu gleicher Zeit sollte die Bewegung im Westen des Landes beginnen, so daß die Kraft und die Thätigkeit der Regierung von zwei entgegengesetzten Seiten in Anspruch genommen, und gegenüber dem zwiefachen Angriffe desto rascher und sicherer gelähmt würde.

Lafayette hatte dieses Unternehmen mit dem kaltblütigen Enthusias-

mus welcher ein hervorstechender Zug seines politischen Charakters war eingeleitet und bis an die Schwelle der Ausführung gebracht. Mit der größten Seelenruhe setzte er sein Vermögen, seine Freiheit, seinen Kopf auf das Spiel, ja sogar das Leben seines einzigen Sohnes, der ihm zugleich der vertrauteste Freund und Gesinnungsgenosse war. Der Gedanke der Freiheit zu dienen, die Ueberzeugung dem Rufe der Pflicht zu folgen, hob ihn über jede Sorge um die Folgen seines Beginnens hinweg. Vermöge einer seltsamen Inconsequenz aber wollte Lafayette, bevor er Hand an das Werk legte das er selbst so großartig auffaßte, einem elegischen Gefühlsbedürfnisse genügen; die Schuld an die Freiheit und das Vaterland mußte zurückstehen hinter einer Schuld des Herzens, hinter der Feier des Todestages seiner Gattin.

Durch diesen Umstand wurde eine Verschiebung des Unternehmens herbeigeführt welche die ganze Maschinerie desselben aus den Fugen zu bringen drohte. Statt des 29. Decembers wurde die Nacht vom 1. auf den 2. Januar, in welcher Lafayette in Béfort eintreffen wollte, für die beabsichtigte Schilderhebung bestimmt. Der Abend des bezeichneten Tages war schon weit vorgerückt, und keine der durch den Aufschub hervorgerufenen Befürchtungen der in Béfort anwesenden und des Signals wartenden Verschwornen hatte sich bis dahin bestätigt, als der Zufall, eine arglose Meldung eines nicht eingeweiheten Unterofficiers, den Befehlshaber der Festung auf die Spur des Complotts brachte. Seine energischen Gegenmaßregeln brachten die Verschwornen aus der Fassung; sie stoben nach allen Richtungen auseinander, und einer von ihnen eilte im vollen Galopp seiner Pferde dem kaum noch ein paar Meilen von Béfort entfernten Lafayette entgegen, gab ihm Nachricht von dem Vorgefallenen und veranlaßte ihn dadurch zur Umkehr.

Die Thatsache des Aufruhrplanes war unzweifelhaft, aber die so zu sagen auf der That ertappten Verschwörer waren fast alle entflohen, und gegen die übrigen, namentlich gegen die Urheber und obersten Leiter des Unternehmens, fehlte jeder juristische Beweis. Zwar wurden nach und nach einige Officiere und Unterofficiere zur Haft gebracht deren Schuld durch Zeugen erwiesen werden konnte, allein es gelang der Untersuchung nicht Geständnisse herauszubringen welche gestattet hätten dem Processe eine große Ausdehnung zu geben, und namentlich die Häupter der Verschwörung zu erreichen. So konnten denn schließlich nur dreiundzwanzig Angeklagte in Colmar vor Gericht gestellt werden, von denen neunzehn freigesprochen, und nur vier zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

Das Geschwornengericht in Colmar übte durch seinen Spruch in dieser Sache gewissermaßen Vergeltung aus für ein kurz zuvor von dem Kriegsgerichte in Straßburg ausgesprochenes und unmittelbar darauf vollzogenes Urtheil welches nur allzu lebhaft an die politischen Justizmorde

der Jahre 1816 und 1817 erinnerte. Ein abgedankter Oberstlieutenant, Caron, versuchte einige Unterofficiere der Besatzung von Colmar für den Gedanken der Befreiung der Gefangenen zu gewinnen welche ihrem Urtheile wegen Theilnahme an der Béforter Verschwörung entgegensahen. Die Unterofficiere gingen scheinbar auf die ihnen gemachten Vorschläge ein, setzten aber ihre Vorgesetzten sogleich davon in Kenntniß, und wurden von diesen angewiesen die angefangene Rolle fortzuspielen. So kam es durch Lug und Trug dahin daß Caron seinen ursprünglichen Entwurf der Gefangnenbefreiung zu einem Aufruhrplane erweiterte. An einem bestimmten Tage verließen achtzig Mann reitende Jäger, von jenen Unterofficieren und einem verkleideten Officier geführt, Colmar als angebliche Deserteurs. Vor der Stadt stieß Caron zu ihnen, übernahm auf ihr Verlangen das Commando, und versuchte an ihrer Spitze die benachbarten Besatzungen und Gemeinden zum Aufstande zu bringen. Diese Versuche blieben indessen erfolglos, und die Erwartung daß die militärische Aufruhrkomödie geheime Mitschuldige Carons zum Vorschein bringen würde, fand sich gänzlich betrogen. Das frevelhafte Spiel endete damit daß die angeblichen Empörer die Maske abwarfen, und den zu spät enttäuschten Caron als Gefangenen nach Colmar zurückbrachten. Obgleich ohne Pension aus dem Heere entlassen, wurde er als Militärperson vor ein Kriegsgericht gestellt welches ihn zum Tode verurtheilte, und dieses Urtheil kam ohne Berücksichtigung des eingelegten Cassationsgesuches zur unverweilten Vollstreckung. — Die Unterofficiere welche ihn ins Verderben gelockt erhielten in feierlicher Parade vor der Front ihrer Regimenter Jeder ein Officierspatent und einen Sack mit Fünffrankenthalern.

Der Aufstand im westlichen Frankreich welcher gleichzeitig mit dem Unternehmen in Béfort vor sich gehen sollte, wurde eben so wie dieses durch einen Zufall vereitelt. Am Abend vor dem zum Losbruch bestimmten Tage entstand in Saumur, dem eigentlichen Heerde der Verschwörung der „Ritter der Freiheit", eine Feuersbrunst bei welcher mehrere der militärischen Mitglieder des Complotts durch eine einstürzende Mauer erschlagen wurden. In den Taschen eines der Getödteten fand man Namensverzeichnisse und andre Papiere deren Entdeckung sofort die Verhaftung von dreißig bis vierzig Officieren und Unterofficieren zur Folge hatte. Die dadurch unter den übrigen Verschwornen hervorgebrachte Bestürzung bewirkte daß man sich in Saumur und den übrigen Städten des Loiregebietes, die auf das Beispiel Saumurs angewiesen waren, eine Zeitlang ganz ruhig verhielt.

Bald aber, und nachdem man sich der beharrlichen Verschwiegenheit der Verhafteten vergewissert, schöpften die „Ritter der Freiheit" wieder Muth. In einer Berathung mit Abgeordneten von Angers, Nantes, Rennes, Niort u. s. w. wurde von dem Hauptcomité in Saumur ein neuer Aufstandsplan entworfen welcher am 23. Februar unter der Lei-

tung des Generals Berton zur Ausführung kommen sollte. Die Nationalgarde von Saumur hatte diesem Plane zufolge übernommen ihren militärischen Gesinnungsgenossen mit dem Beispiele voranzugehen, und am hellen Tage die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Bei kälterer Ueberlegung indessen fanden die Bürger von Saumur diese Rolle denn doch ein wenig zu gewagt, und nach allerlei Zweifeln und Bedenken kamen sie zu der Ueberzeugung daß es die Sache des Landvolks der Umgegend sei den Aufstand zu beginnen, in Masse nach der Stadt zu ziehen, und die Bevölkerung derselben mit sich fortzureißen.

Der General Berton gab diesen Forderungen des Kleinmuthes nach. Der Aufstand wurde auf den nächsten Sonntag verschoben, und in dem Flecken Thouars, sieben Stunden von Saumur, wirklich begonnen. Durch falsche Vorspiegelungen und verwegene Versprechungen gelang es dem General Berton in Thouars eine Schaar von etwa hundertundzwanzig Mann um die dreifarbige Fahne zu sammeln, an deren Spitze er sich um 8 Uhr Morgens auf Saumur in Bewegung setzte. Die Dorfschaften durch welche er seinen Weg nahm zeigten viel Neugier aber nicht die geringste Theilnahme, und die Schaar des Generals Berton war kaum um einige Köpfe verstärkt worden als sie nach eingebrochener Dunkelheit vor den Thoren von Saumur ankam. Hier waren die Behörden zeitig genug von dem Vorgefallenen benachrichtigt worden um einige Vertheidigungsanstalten zu treffen. Bei den Truppen in Reihe und Glied überwog die Gewohnheit des Gehorsams und der Mannszucht die geheimen Sympathien für den Aufstand, und unter den bürgerlichen Verschwornen, und selbst unter den Mitgliedern des leitenden Ausschusses derselben wartete Jeder auf das Beispiel des Andern. Berton, in der Hoffnung daß sich die Nationalgarde endlich für ihn erklären und ihm die Stadt öffnen werde, blieb mit seinen Freischärlern die ganze Nacht hindurch vor der Brücke von Saumur stehen, deren anderes Ende von den Truppen besetzt war; als er aber gegen Morgen die Nachricht von einem bevorstehenden Angriffe von Seiten der Besatzung erhielt, und die Bürger sich immer noch nicht rührten, zog er sich zurück und entließ er seine Leute in ihre Heimath. Die Empörung war zu Ende ohne daß auch nur ein Schuß abgefeuert worden wäre.

Berton und einige andre Officiere welche an der Spitze derselben gestanden hatten, entkamen nach Larochelle, von wo die meisten zur See nach Spanien flüchteten, während der genannte General ein Versteck aufsuchte in der Absicht eine günstige Gelegenheit zur Erneuerung seines Unternehmens abzuwarten, um so mehr als die Verschwornen von Saumur, um ihre eigne Zaghaftigkeit zu bemänteln, mit lautem Geschrei die Feigheit Bertons als Ursache des Mißlingens vom 24. Februar anklagten. Ein als militärische Vorsichtsmaßregel angeordneter Garnisonswechsel in Saumur schien dem brennenden Verlangen Bertons sich selbst

eine Genugthuung zu geben mehr Vorschub zu leisten als hinderlich zu sein, denn die neue Besatzung, hieß es in den Mittheilungen der obersten Revolutionsbehörde in Paris, sei keineswegs von dem royalistischen Geiste durchdrungen, den die Regierung ihr zuschreibe, und zähle vielmehr eine Anzahl entschlossener Carbonari in ihrer Mitte. Der in dieser Voraussetzung gemachte Versuch Bertons und seiner Gesinnungsgenossen, sich mit dem nach Saumur verlegten Regimente in Verbindung zu setzen, war scheinbar von dem besten Erfolge begleitet. Die Unterofficiere an die Berton in Folge der von Paris erhaltenen Weisungen sich wandte, gingen auf seine Vorschläge bereitwillig ein, aber nur um ihn in die nämliche Falle zu locken in welcher der Oberst Caron umgekommen war.

Am 26. August wurde Berton mit etwa 40 Mitschuldigen vor das Geschwornengericht gestellt, und nach vierzehntägigen Verhandlungen mit 5 derselben zum Tode verurtheilt. Einer der letztern entging der Strafe durch Selbstmord, zwei andre wurden begnadigt, die übrigen hingerichtet. Wenige Tage zuvor waren in Paris vier Unterofficiere, Bories, Raoulx, Goubin und Pommier, lediglich als Theilnehmer an der Verbindung der Carbonari enthauptet worden — eine Strenge deren Gesetzlichkeit manchen Zweifeln unterlag, und deren peinlicher Eindruck auf das öffentliche Gefühl die Restauration lange überdauert hat.

Bei mehreren dieser Processe waren die Namen der obersten Häupter der gegen die Bourbons gerichteten Verschwörung von einem oder dem andern der Angeklagten oder der Zeugen genannt worden, und besonders Lafayette schien durch verschiedene Aussagen in hohem Grade bloßgestellt zu sein. Gleichwohl kam es niemals bis zu gerichtlichen Schritten gegen ihn und gegen die übrigen Mitglieder der „obersten Venta". Die Minister und andern Wortführer der Regierung erklärten daß kein juristisch genügender zur Anklage gegen dieselben vorhanden sei; die leidenschaftlichsten Organe der Ultraroyalisten behaupteten daß die Regierung eine falsche Schonung gegen die Anstifter des Uebels beobachte, weil sie fürchte zu hohe Mitschuldige zu entdecken; die Liberalen endlich, und die Carbonari selbst, versicherten mit dreister Stirn daß die Verfolgung ihrer Chefs lediglich deßhalb nicht stattfinde, weil überhaupt kein Grund dazu vorhanden, weil es eine schmähliche Verleumdung sei, wenn man Männer wie Lafayette, Voyer d'Argenson u. s. w. der Theilnahme an verbrecherischen Plänen und Unternehmungen verdächtige. Diese Behauptung wurde in der Kammer mit dem größten Feuer von Lafitte, Casimir Périer, Benjamin Constant, dem General Foy und Andern verfochten welche sich für ihre Person, sei es aus Grundsatz, sei es aus Temperament, allerdings nicht an förmlichen Verschwörungen betheiligten, denen aber die revolutionäre Thätigkeit ihrer radicalern oder kühnern Collegen wohl schwerlich ein Geheimniß sein konnte.

Gewiß ist daß die revolutionäre Rolle welche Lafayette und seine Gesinnungsgenossen im Dunkeln spielten, diese Männer in eine so falsche Stellung brachte, daß sie bei aller Furchtlosigkeit und selbst Verwegenheit ihres Charakters dennoch zu Lüge und Heuchelei verdammt waren. Das Gewicht ihrer Namen und ihres Beispiels trug überdies nicht wenig dazu bei die moralischen und die politischen Begriffe und Gewohnheiten des französischen Volks zu verfälschen. Ohne ihren Vorgang und ihr Ansehen würden die geheimen politischen Verbindungen in Frankreich vielleicht nicht zur alltäglichen Gewohnheit geworden sein, zu der Waffe nach welcher jede Partei die sich ihrer Schwäche bewußt ist zuerst zu greifen pflegt. Wenn zumal diejenigen Parteien welche den Fortschritt auf ihre Fahne schreiben, regelmäßig mit Verschwörungen anfangen und in Verschwörungen enden, wenn insbesondere die Freunde der öffentlichen Freiheit in den Widersinn verfallen die Förderung ihrer Sache von einem heimlichen Ränkespiel zu erwarten, dessen erste Bedingung der Verzicht auf den eignen Willen und das eigne Urtheil ist, wenn es in Frankreich dahin gekommen daß man den Sieg des mit Recht oder Unrecht sogenannten Nationalwillens von armseligen Winkelcomplotten abhängig glaubt, so tragen Lafayette und seine Freunde jedenfalls die Mitverantwortlichkeit für diese Verirrungen des öffentlichen Geistes. Auf der andern Seite aber gebührt jenen Männern die Anerkennung daß sie ihre, wenn auch mißverstandenen, politischen Pflichten mit der äußersten Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung erfüllt. Viele von ihnen gaben ein großes Vermögen und eine bedeutende Stellung preis, Alle opferten ihre Ruhe und Sicherheit, Alle setzten ihre Freiheit und ihren Kopf an den Sieg einer Sache bei welcher sie vielleicht mit einem gewissen politischen Ehrgeize, aber sicherlich nicht mit gemeinen Interessen betheiligt waren. Ueberhaupt aber wurden die heißen Kämpfe welche der Liberalismus, erfolgreich allerdings nur auf dem offenen Schlachtfelde der Kammern und der Presse, gegen die Restauration ausfocht, alle diese Kämpfe wurden von Niemand Anderem geführt, als von den Männern der später als feig und selbstsüchtig so viel verschrienen „Bourgeoisie".

Die Kammersession von 1821 und 1822 wurde großentheils durch die Verhandlungen über das Preßgesetz ausgefüllt welches noch von dem Ministerium Richelieu eingebracht worden war. Die Hauptbestimmungen des ministeriellen Entwurfs waren: Beibehaltung der Censur für weitere fünf Jahre, Nothwendigkeit einer königlichen Concession für jede neu zu gründende Zeitung, strenges Verbot aller Angriffe auf Religion und Kirche, Ausschluß des bisher zulässigen Beweises der Wahrheit bei Beschuldigungen gegen Beamte und andere öffentliche Personen, Beseitigung des Geschwornengerichts in allen Preßsachen. Den Gerichtshöfen welche demnach die ausschließliche Rechtsprechung bei Preßprocessen üben sollten, wurde überdies, eben so wie den Kammern, die Befugniß zugesprochen

die Veröffentlichung ihrer eignen Verhandlungen denjenigen Blättern welche ungetreue Berichte darüber erstatten würden für einen bestimmten Zeitraum oder auch ein für alle Mal zu verbieten.

Die ultraroyalistische Partei hatte unter den beiden vorigen Ministerien zu heftig und zu beharrlich gegen die Censur geeifert, die sich damals nach beiden Seiten hin gleich lästig machte, um jetzt ohne schreienden Selbstwiderspruch für die Verlängerung ihrer Herrschaft sprechen und stimmen zu können. Deßhalb wurde denn die Censur von der Kammer beseitigt, dagegen aber eine Verschärfung vieler anderer Bestimmungen des ministeriellen Entwurfs vorgenommen, der schließlich Gesetzeskraft erhielt nachdem die Pairskammer die Einschaltung eines Wortes bewirkt hatte welches bestimmt war den Schutz seiner Verbote und Strafen auch einigermaßen auf den Constitutionalismus auszudehnen.

Am 1. Mai wurden die Kammern geschlossen um einige Wochen später wieder eröffnet zu werden, da das Interesse einer rechtzeitigen Budgetvorlage und regelmäßigen Finanzverwaltung eine doppelte Session nothwendig machte. Die dazwischen fallenden Ersatzwahlen wurden von allen Seiten mit dem Aufgebot aller rechtmäßigen und unrechtmäßigen Mittel des Einflusses betrieben. Die Regierung selbst ging so weit daß sie einen Officier, den Hauptmann Lafontaine, weil er gegen ihren Candidaten in Dijon gestimmt, auf vier Wochen in Arrest schicken ließ, und daß sie aus einem ähnlichen Grunde dem Baron Louis, ohne Rücksicht auf seine mannigfaltigen Verdienste um die Restauration, den ihm nach seinem letzten Rücktritte aus dem Cabinette verbliebenen Titel eines Staatsministers entzog. Aller solcher Maßregeln ungeachtet, und trotz der äußersten Anstrengungen der ultraroyalistischen Partei gelang es indessen den Liberalen diesmal einige ihrer früher verlornen Stimmen wieder zurückzugewinnen. Was diesem Vortheil eine besondere Bedeutung gab war der Umstand daß die liberale Partei ihn hauptsächlich der Hauptstadt, und deren sich mehr und mehr von der Regierung abwendenden Stimmung verdankte, denn von zwölf Wahlen welche Paris vorzunehmen hatte, fielen nicht weniger als zehn auf die Candidaten der Opposition.

Die am 4. Juni eröffnete zweite Session der Kammern war beinahe ausschließlich dem Budget gewidmet, aber darum nicht weniger stürmisch und leidenschaftlich als die vorhergehenden. Unter den wildesten Auftritten, unter Wüthen und Toben, persönlichen Beleidigungen und Rohheiten wurden die Verhandlungen über das Finanzgesetz am 9. August zu Ende gebracht. Laut demselben belief sich die Einnahme für das Jahr 1823 auf 914, die Ausgabe auf 905 Millionen. Einige Tage später wurde die Session geschlossen deren Zweck mit Erledigung dieser Angelegenheit erfüllt war.

5. Der Congreß zu Verona und der spanische Krieg.

(1822 bis 1823.)

Kaum waren die Kammern entlassen so legte die Regierung Hand an eine Aufgabe der Principienpolitik, deren Lösung im Namen der Gemeinschaft der monarchischen Interessen von Europa auf spanischem Boden vor sich gehen sollte.

Das Ministerium Richelieu hatte sich der Revolution in Spanien gegenüber zwar keineswegs wohlwollend gezeigt, aber doch neutral verhalten, ja dem Könige Ferdinand sogar dringend angerathen sich in die constitutionelle Nothwendigkeit der Zeit zu fügen, und nur auf eine Veränderung der Verfassung von 1812 im Sinne der französischen Charte hinzuarbeiten. Das um die Mitte des Jahres 1821 in Barcelona mit verheerender Gewalt ausbrechende gelbe Fieber gab zwar Anlaß zur Errichtung eines militärischen Gesundheitscordons an der catalonischen Grenze, allein der Gedanke einer bewaffneten Einmischung in die spanischen Angelegenheiten schien der französischen Regierung bis dahin völlig fremd zu sein. Sobald aber das Ministerium Villèle-Montmorency ins Amt trat, äußerte sich seine Mißgunst gegen den jenseits der Pyrenäen obwaltenden Zustand der Dinge zunächst in einer sehr weit gehenden Duldung gegen die Umtriebe und Rüstungen der nach Frankreich geflüchteten Anhänger des Absolutismus. Nachdem es dem royalistischen Aufstande in den spanischen Grenzprovinzen endlich gelungen war einigen Boden zu gewinnen, und namentlich sich einer kleinen catalonischen Festung zu bemächtigen, wurde die Begünstigung desselben von Seiten der französischen Regierung immer auffälliger. Man gestattete den Feinden der spanischen Verfassung sich an den Grenzen zu sammeln und zum Einfalle in Spanien zu organisiren, sich im Nothfalle auf französischen Boden zurückzuziehen, Waffenniederlagen auf demselben zu errichten, Geldsammlungen und förmliche Anleihen zum Kriege gegen ihr Vaterland öffentlich in Frankreich zu betreiben.

Der Vorschub welcher dem royalistischen Aufstande in Spanien von Frankreich aus zu Theil wurde, zeigte sich so wirksam daß es eine Zeitlang schien als bedürfe es keiner unmittelbaren Einmischung um der Sache des spanischen Königthums wieder aufzuhelfen. Im Anfange des Herbstes 1822 waren die royalistischen Guerillas zu einem förmlichen Heere herangewachsen und ausgebildet, welches unter dem Namen der „Glaubensarmee" bei 25,000 Mann zählte, und den größten Theil der Provinzen zwischen dem Ebro und den Pyrenäen beherrschte. In Seu de Urgel, dem festen Stützpunkte des Aufstandes in Catalonien, hatte sich

eine „Regentschaft" constituirt welche, da der König nicht frei sei, „für die Dauer seiner Gefangenschaft" die oberste Staatsgewalt für sich in Anspruch nahm, und alle von Ferdinand VII. seit dem 9. März 1820 ausgegangenen Regierungshandlungen für erzwungen, und eben so wie die sämmtlichen Beschlüsse und Anordnungen der Cortes für nichtig erklärte. Ueberhaupt trat die Regentschaft mit einer Sicherheit und Zuversicht auf welche von einer vollendeten Siegesgewißheit zu zeugen schien, und bei den Anhängern des Absolutismus diesseits wie jenseits der Pyrenäen die größten Hoffnungen erregte.

So standen die spanischen Angelegenheiten als um die Mitte des October in Verona der Congreß zusammentrat dessen Abhaltung im vorigen Jahre zu Laibach verabredet worden, und dessen Zweck es war die Wirkung der damals gegen die Revolution getroffenen Maßregeln zu prüfen, und dieselben nöthigenfalls zu ergänzen. Die Kaiser von Oestreich und von Rußland und der König von Preußen erschienen auch dies Mal wieder in Person auf dem Congresse, begleitet von Metternich, Hardenberg, Pozzo di Borgo, Capo d'Istria und andern ihrer bedeutendsten Minister und Diplomaten. England welches Anfangs den Chef seines Ministeriums, den mit der Politik der absolutistischen Mächte im Wesentlichen einverstandenen Lord Castlereagh zu seinem Bevollmächtigten in Verona bestimmt hatte, wurde durch den Herzog von Wellington vertreten, da sich der Premierminister kurz vor dem festgesetzten Tage der Abreise selbst entleibt, und in der Person Cannings einen Nachfolger erhalten dessen Torysmus nicht bis zur Verleugnung des ächt englischen Geistes ging. Frankreich endlich, welches jetzt zum ersten Male als vollgültiges Congreßmitglied auftrat, und das sich mit besonderm Glanze in den Rath der europäischen Mächte einführen zu müssen glaubte, schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Verona an deren Spitze Montmorency stand, und in welcher Chateaubriand, Nachfolger des Herzogs Decazes auf dem Gesandtschaftsposten in London, neben dem Minister des Auswärtigen die bedeutendste Rolle spielte. Die Könige von Neapel und Sardinien und eine Menge andrer Fürsten und Diplomaten untergeordneten Ranges bildeten in Verona, wie acht Jahre früher in Wien, einen zahlreichen und glänzenden Hof um die Monarchen und Staatsmänner der Großmächte.

Es war von vorn herein gewiß daß die spanischen Angelegenheiten den Hauptgegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse des Congresses ausmachen würden, obgleich die Zustände der italienischen Staaten den eigentlichen Vorwand desselben bildeten. Die Diplomatie der großen Mächte hatte sich seit längerer Zeit vielfach mit der Frage beschäftigt, ob der Revolution in Spanien nicht in ähnlicher Weise ein Ende zu machen sei wie den Revolutionen in Neapel und Piemont, und man war einig darüber daß diese Frage in Verona zur gründlichen Erörterung, wo nicht zur Entscheidung gebracht werden solle.

Wie dieselbe zu beantworten sei, darüber war die französische Regierung mit sich selbst noch im Unklaren. Obgleich man die spanische Revolution im Cabinette einmüthig nicht bloß haßte, sondern auch einigermaßen fürchtete, so war man doch keineswegs einmüthig in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Rathsamkeit einer förmlichen Kriegserklärung gegen dieselbe. Der Minister des Auswärtigen freilich, unterstützt von Peyronnet, Clermont-Tonnère und dem Kriegsminister Herzog von Belluno, befürwortete mit dem lebhaftesten Eifer die Nachahmung des von Oestreich in Italien gegebenen Beispiels. Die Gemeinsamkeit der Interessen der Monarchie überhaupt, und des Hauses Bourbon insbesondere, bildete den Ausgangspunkt der Beweisführungen der Kriegspartei. Demnächst handelte es sich in den Augen derselben um eine Wiederherstellung des Selbstgefühls und des Glanzes des französischen Heeres, welches bis jetzt unter dem Druck und im Schatten der Niederlagen von 1814 und 1815 stand. Aber nicht bloß das Heer bedürfe der Thaten und des Ruhms, fügte man hinzu, sondern auch das wiederhergestellte Königthum selbst. Und welche bessere Gelegenheit diesem doppelten Bedürfnisse zu genügen als ein Kriegszug zur Rettung der Monarchie des Enkels Ludwigs XIV., zur Vertheidigung der Altäre des katholischsten aller Völker, zur Vertreibung der Revolution aus ihrem letzten Zufluchtsorte in Europa!

Alle diese und ähnliche Gründe waren indessen nicht hinreichend um den einsichtigsten und einflußreichsten Mann des Ministeriums von den Vortheilen eines politischen Kreuzzuges nach Spanien zu überzeugen. Villèle, so sehr er die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt in dem Nachbarlande wünschte, und mittelbar zu fördern bereit war, sträubte sich gegen den Gedanken mit den Militärkräften Frankreichs und auf Kosten der französischen Finanzen zu jenem Zwecke zu gelangen. Er glaubte sich auf Verwickelungen im Orient, als Folge des griechischen Aufstandes, gefaßt machen zu müssen, Angesichts deren Frankreich alle seine Mittel in Bereitschaft zu halten habe, er scheute sich die endlich einigermaßen geordneten Finanzen Frankreichs einer neuen Zerrüttung preiszugeben, er war nicht frei von der Besorgniß eines verzweifelten Widerstandes der Spanier, demjenigen ähnlich welcher so vielen Heeren Napoleons den Untergang bereitet, und endlich hoffte er daß die innere Reaction zu Gunsten des spanischen Königthums die französische Einmischung überflüssig machen werde.

Villèle wußte Ludwig XVIII., bei dessen natürlicher Abneigung gegen alle starken Entschlüsse und Maßregeln, für seine Auffassung der Verhältnisse Frankreichs zu Spanien zu gewinnen, und demgemäß wurde den französischen Bevollmächtigten auf dem Congresse in Verona die größte Zurückhaltung zur Pflicht gemacht. „Die Bevollmächtigten", hieß es in den Instructionen derselben, „dürfen sich vor allen Dingen dem Congresse

gegenüber nicht als Berichterstatter über die spanischen Angelegenheiten gebärden. Eine solche Rolle konnte auf dem Congresse zu Laibach für Oestreich am Platze sein, weil Oestreich entschlossen war in Neapel einzurücken. Wir aber sind nicht entschlossen Spanien den Krieg zu erklären; wir befinden uns nicht in der Nothwendigkeit es zu thun. Die französischen Bevollmächtigten haben sich also bei der Frage, was in Spanien zu thun sei, dahin auszusprechen, daß Frankreich, da es allein sich in dem Falle befindet mit seinen Truppen einschreiten zu können, sich selbst das ausschließliche Urtheil über die Nothwendigkeit eines solchen Einschreitens vorbehält."

Im offnen Widerspruch mit dem Geiste dieser Instructionen, ja sogar mit ihrem ausdrücklichen Wortlaute, brach Montmorency, vom Fürsten Metternich in Wien bearbeitet, sogleich nach Eröffnung des Congresses die Bahn für die Gewaltmaßregeln gegen Spanien welche das Cabinet der Tuilerien scheute und hintanhalten wollte. Er stellte nämlich an den Congreß die dreifache Frage: ob die übrigen Mächte, für den Fall daß Frankreich sich veranlaßt sehen sollte seinen Gesandten aus Madrid abzuberufen, einen ähnlichen Beschluß zu fassen geneigt seien; ob und in welcher Form sie, wenn es zum Kriege zwischen Frankreich und Spanien käme, dem erstern einen moralischen Beistand leisten würden der geeignet sei den Revolutionärs aller Länder ein heilsames Schrecken einzuflößen; ob Frankreich für den Nothfall auf den materiellen Beistand der übrigen Mächte rechnen könne.

Mehrere Wochen vergingen ehe die prunkhaften Lustbarkeiten und lärmenden Zerstreuungen denen man sich in Verona hingab den versammelten Monarchen und Diplomaten Zeit ließen sich mit der politischen Aufgabe welche sie zusammengeführt hatte ernstlich zu beschäftigen. Am 17. November endlich wurden die von Montmorency gestellten Fragen beantwortet. Preußen bejahete dieselben in einer Erklärung welche sogar in ihren Ausdrücken die Unselbstständigkeit und Schwäche nicht verleugnete die der Rolle Preußens im Rathe der Großmächte schon damals anhaftete. Oestreichs Antwort lautete ähnlich, doch wollte sie die Frage des etwa erforderlichen materiellen Beistandes einem spätern Congresse zur Berathung und Entscheidung vorbehalten wissen. Rußland, dessen Kaiser seiner frühern Gönnerschaft des Liberalismus vollständig entsagt hatte, und sich nunmehr als unversöhnlichen Feind der Revolution bekennte, Rußland erklärte sich mit der größten Entschiedenheit für das nachdrücklichste Einschreiten gegen Spanien, und stellte zum Behufe desselben seinen moralischen und materiellen Beistand ohne Beschränkung und ohne Vorbehalt zur Verfügung.

Dagegen erhob England mit Nachdruck seine Stimme zu Gunsten des Rechtes der politischen Selbstbestimmung Spaniens. Der Herzog von Wellington erklärte daß seine Regierung den in Aussicht gestellten

Beschlüssen der übrigen Cabinette nicht nur seine Zustimmung versagen, sondern auch auf jeden Versuch verzichten werde die spanische Regierung im Sinne dieser Beschlüsse zu beeinflussen.

Während Montmorency seine Vollmachten nicht nur überschritt, sondern denselben geradeaus zuwider handelte, um seinen politischen Leidenschaften und dem Geiste seiner Partei Genüge zu leisten, arbeitete Chateaubriand auf den nämlichen Zweck dadurch hin, daß er Villèle, welcher unterdessen zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, durch allerlei unehrliche Mittel und von hinten herum in die Bahnen der Interventionspolitik halb zu locken und halb zu drängen suchte. Chateaubriand war auf sein dringendstes Gesuch dem Minister des Auswärtigen von Villèle als dessen persönlicher Vertrauensmann nach Verona beigegeben worden; Chateaubriands scheinbare Friedensliebe sollte den kriegerischen Gesinnungen Montmorency's das Gegengewicht halten. Statt aber die gegen Villèle in diesem Sinne übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, schürte Chateaubriand in seinen vertraulichen Unterredungen mit den in Verona versammelten Monarchen und Diplomaten das Kriegsfeuer und den Haß gegen die spanische Revolution mit rastloser Geschäftigkeit, während er umgekehrt in seinen vertraulichen Mittheilungen an Villèle im Tone des Bedauerns und der Besorgniß von dem in Verona herrschenden Interventionseifer sprach, den er nicht brennend und unwiderstehlich genug zu schildern wußte.

Die Verabredung eine drohende Note an die spanische Regierung zu schicken beschloß die Arbeiten des Congresses zu Verona. Der englische Bevollmächtigte weigerte sich auch nur die Protokolle desselben zu unterzeichnen, und verließ die Stadt früher als die übrigen Diplomaten um die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse wo möglich in Paris zu hintertreiben. Seine erste Unterredung mit Villèle bewirkte daß dieser den Befehl nach Verona schickte die übrigen Mächte zu einem Aufschube in dem verabredeten diplomatischen Vorgehen gegen die spanische Regierung zu bestimmen. Kaum aber war der Courier der diese Weisung nach dem Congreßorte bringen sollte abgefertigt, als man in Paris die Nachricht erhielt daß die drei sogenannten „nordischen Mächte" die getroffene Uebereinkunft bereits vollzogen, indem sie die Noten abgeschickt welche die Rückberufung ihrer Gesandten aus Madrid zur unvermeidlichen Folge haben mußten.

So war denn die französische Regierung durch die Eigenmächtigkeit Montmorency's und durch das falsche Spiel Chateaubriands in eine Lage gerathen welche sie der Freiheit des Entschlusses und der Initiative, die sie sich in den spanischen Angelegenheiten so sorgfältig zu wahren bestrebt gewesen, durchaus zu berauben schien. Auf Betrieb ihrer eignen Bevollmächtigten hatten ihr die übrigen Mächte die Entscheidung vorweggenommen, den Bruch herbeigeführt welchen sie dringend zu vermeiden wünschte,

und ſtatt des Vorangehens das ſie ſich in jedem Falle vorbehalten blieb ihr nichts übrig als das Nachfolgen, wenn ſie anders ihre Bevollmächtigten in Verona nicht geradezu Lügen ſtrafen wollte.

Villèle verſuchte indeſſen den Schwierigkeiten dieſer Lage Trotz zu bieten und den Conſequenzen deſſen was in Verona geſchehen war auszuweichen. Zwar die von Wellington förmlich angebotene engliſche Vermittelung wurde jetzt zurückgewieſen, dagegen aber griff man von Neuem die Hoffnung auf durch den franzöſiſchen Einfluß in Madrid eine Wendung der ſpaniſchen Dinge herbeizuführen welche ein gewaltſames Vorgehen überflüſſig machen würde. Demnach drang Villèle darauf daß der franzöſiſche Geſandte in Spanien einſtweilen nicht abberufen werde. Montmorency im Gegentheil mußte natürlich auf die unverweilte Nachahmung des Beiſpiels dringen mit welchem die „nordiſchen Mächte" auf ſeinen Betrieb vorangegangen. Die ſtreitige Frage wurde am 25. December vor den Miniſterrath gebracht welcher dieſelbe unter dem Vorſitze des Königs zu Gunſten der Anſicht Villèle's entſchied. Montmorency, der durch dieſen Beſchluß in den Augen der ganzen europäiſchen Diplomatie verdienter Maßen preisgegeben war, verlangte ſofort ſeine Entlaſſung die ihm ohne Schwierigkeit gewährt wurde. Zuvor hatte man übrigens die zweideutigen Dienſte die er in Verona geleiſtet durch den Herzogstitel belohnt. Villèle übernahm bis auf Weiteres die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, und ließ am folgenden Tage eine an den franzöſiſchen Geſandten in Madrid gerichtete Note in den Moniteur rücken in welcher er die Hoffnung ausſprach „daß die edle ſpaniſche Nation die Abhülfe für ihre Leiden in ſich ſelbſt finden werde", ſich aber die Abberufung des Geſandten und „noch wirkſamere Maßregeln" für den Fall vorbehielt „daß die weſentlichen Intereſſen Frankreichs noch länger von Spanien aus bloßgeſtellt werden ſollten".

Die ultraroyaliſtiſche Partei deren Unmuth Villèle durch ſein Zögern gegenüber der ſpaniſchen Revolution ſeit geraumer Zeit rege gemacht hatte, gerieth durch die Entlaſſung Montmorency's in die größte Aufregung. Um den Sturm zu beſchwören der ſich über ſeinem Haupte zuſammenzog, bot der Chef des Miniſteriums das von Montmorency niedergelegte Portefeuille Chateaubriand an, welcher durch die in Verona geſpielte Rolle zwar das Vertrauen Villèle's verrathen, zu gleicher Zeit aber neue Verdienſte um die Sache der Ultras und der Congregation erworben hatte. Chateaubriand, obgleich in der nämlichen Lage wie Montmorency, hatte nicht Ehrgefühl genug, um ſich das Beiſpiel deſſelben zum Muſter dienen zu laſſen; nachdem er ſich der Form wegen einen Augenblick geſträubt, übernahm er das auswärtige Amt auf die nämlichen Bedingungen welche Montmorency beſtimmt hatten daſſelbe aufzugeben.

In den innern Zuſtänden Spaniens war indeſſen eine Wendung zu Gunſten der Sache des Conſtitutionalismus eingetreten, welche die im

Cabinette der Tuilerien bisher gewährte Hoffnung auf eine ohne fremden Beistand durchzuführende Gegenrevolution für lange Zeit zu vereiteln drohete. Der General Mina, an die Spitze des der Glaubensarmee gegenüber stehenden Heeres gestellt, hatte derselben eine Niederlage um die andre beigebracht, sie binnen wenigen Monaten aus allen ihren festen Stellungen verdrängt, sie zuletzt über die spanische Grenze zurückgeworfen, und die Landschaften zwischen Ebro und Pyrenäen wieder unter die Botmäßigkeit der constitutionellen Regierung gebracht. Die absolutistische Regentschaft von Seu de Urgel war nach Frankreich geflohen und hatte sich in Toulouse aufgelöst.

So standen die Sachen in den ersten Tagen des Januar 1823, wo die Noten der drei sogenannten nordischen Höfe in Madrid eintrafen. Die anmaßliche und gebieterische Sprache dieser Noten welche unter allen Umständen wie eine Beeinträchtigung des spanischen Selbstgefühls wirken mußte, brachte Angesichts der jüngsten Erfolge der constitutionellen Waffen vollends Zorn und Erbitterung hervor. Die drei Mächte verlangten nicht weniger als daß die herrschende Verfassung beseitigt, daß der König wieder in den Besitz seiner frühern Macht gesetzt, und daß damit die Ursache des Bürgerkrieges in Spanien beseitigt werde. Der spanische Kriegsminister, Evariste San Miguel, antwortete darauf in abfertigendem Tone: daß Spanien sich eine Einmischung in seine Verfassungsangelegenheiten eben so wenig gefallen lasse als es sich dieselbe, einem andern Staate gegenüber, erlaube. Sogleich nach Empfang der Antwort des spanischen Ministers verlangten die Gesandten von Preußen, Oestreich und Rußland, wiederum in verletzender Sprache, ihre Pässe welche ihnen sofort durch Evariste San Miguel zur Verfügung gestellt wurden, und zwar in Begleitung von Worten in denen der beleidigte spanische Stolz sich über alle herkömmlichen Formen der Diplomatie unbedenklich hinwegsetzte.

Die bereits oben erwähnte Note der französischen Regierung, welche in ähnlichem Geiste aber in viel milderm Tone gehalten war wie die der übrigen Mächte, wurde von dem spanischen Minister mit Mäßigung und ausführlich beantwortet. Evariste San Miguel konnte indessen nicht umhin auf den Widerspruch zwischen den von Wohlwollen gegen Spanien überströmenden Worten Frankreichs und seiner unnachbarlichen Handlungsweise hinzudeuten, welche den Bürgerkrieg und die politische Gährung fortwährend unterhalte. Ueberdies erklärte der spanische Minister: wie großen Antheil Frankreich auch am Wohle und Wehe Spaniens nehme, so liege das Schicksal dieses Landes doch Niemandem mehr am Herzen als dem spanischen Volke selbst, dem man also auch die Sorge für seine Interessen unbesorgt überlassen könne. Demnach wurden die auf Aenderung der bestehenden Verfassung gerichteten Vorschläge der französischen Regierung durchaus abgelehnt.

Die Cortes, denen diese ganze Correspondenz ohne Aufschub vorge-

legt wurde, erklärten sich mit Form und Inhalt der Depeschen des spanischen Ministers vollkommen einverstanden, die liberale Bevölkerung in Madrid jauchzte der Energie desselben stürmischen Beifall zu, und von allen Seiten wurde der Entschluß die Verfassung aufrechtzuerhalten und im Nothfall mit Gut und Blut zu vertheidigen, in der geräuschvollsten Weise kundgethan.

Die Zurückweisung ihrer die spanische Verfassung betreffenden Vorschläge und das ungeduldige Drängen der russischen Diplomatie veranlaßte die französische Regierung nunmehr auch ihren Gesandten aus Madrid abzuberufen. Zugleich aber wurde der englischen Diplomatie die Fortsetzung der Unterhandlungen mit der spanischen Regierung über die Verfassungsangelegenheit auf das Dringendste empfohlen. Villèle hatte den Wunsch und die Hoffnung den Krieg zu vermeiden noch keineswegs aufgegeben, und seinen Absichten nach hatte selbst die Abberufung des Gesandten eine friedliche Bedeutung, in so fern als er erwartete daß diese Maßregel die spanische Regierung zur Nachgiebigkeit bringen werde. In dem Depeschenwechsel mit der englischen Regierung wurde der Verdacht als ob Frankreich die Wiederherstellung des Absolutismus in Spanien bezwecke wie eine Beleidigung zurückgewiesen, und vielmehr erklärt daß Frankreich von jeder Einmischung in die Angelegenheiten des Nachbarlandes abzustehen bereit sei, wenn die verfassungsmäßige Allgewalt der Cortes wenigstens durch einen Senat gemildert würde bei dessen Zusammensetzung der königliche Einfluß sich geltend machen könne.

Auch diese Forderung wurde von Villèle nicht sowohl der Sache selbst wegen gestellt, als weil er der ultraroyalistischen Partei in den Kammern nicht entgegenzutreten wagte ohne irgend ein Zugeständniß an das Königthum in Spanien erwirkt zu haben. Die Ultraroyalisten hatten in den Ersatzwahlen des Spätjahrs 1822 entschiedener als je die Oberhand behalten, sie gingen siegestrunken und mit flammenden Leidenschaften der Session von 1823 entgegen, und ihr Verlangen daß der Sache des spanischen Königthums aufgeholfen werde, trat um so gebieterischer auf, als viele Männer dieser Partei sich bei einer von der Regentschaft in Seu de Urgel aufgenommenen Anleihe von 80 Millionen Realen betheiligt hatten, die um einen Spottpreis an die Börse gebracht, und bei der also im glücklichen Falle viel zu gewinnen war.

Am 28. Jan. wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede welche beim Beginne der vorigen Session jeden Verdacht kriegerischer Absichten Frankreichs gegen Spanien eine böswillige Erfindung genannt hatte, sprach diesmal aus einem ganz andern Tone. „Die Verblendung", sagte der König, „mit welcher man unsre Vorstellungen in Madrid zurückgewiesen hat, läßt wenig Hoffnung übrig daß der Friede erhalten werden könne. Ich habe meinen Minister abberufen, und 100,000 Franzosen stehen unter dem Befehle eines Prinzen meines Hauses marschfertig um den spa-

nischen Thron einem Enkel Heinrichs IV. zu erhalten, um dies schöne Land vor dem Untergange zu bewahren, und um dasselbe mit Europa auszusöhnen."

Diese Erklärungen waren bei Weitem nicht so kriegerisch gemeint wie sie lauteten und wie sie von allen Seiten ausgelegt wurden, namentlich auch von der Börse, an welcher die Rente in Folge der Thronrede um mehrere Franken fiel. Die französische Regierung hegte nach wie vor den lebhaften Wunsch des Krieges überhoben zu sein zu welchem die ultraroyalistische Partei sie drängte, und sie wartete mit Sehnsucht auf irgend einen Vorwand um sich in Sachen des spanischen Königthums für befriedigt zu erklären. Die ultraroyalistische Partei indessen, vermöge des scharfen Instinkts der politischen Leidenschaft, wurde bald gewahr daß es dem Ministerium Villèle auch jetzt noch nicht Ernst sei mit den Drohungen die es dem Könige in den Mund gelegt. Bei der Entdeckung daß man immer noch mit der Revolution in Spanien unterhandle, statt sich, wie die Thronrede erwarten ließ, zur unverweilten Anwendung der Waffengewalt fertig zu machen, gerieth die ultraroyalistische Partei in eine wilde Gährung. Man schickte sich an Villèle wie einen Abtrünnigen zu behandeln, ihm offen den Krieg zu erklären, ihn zu stürzen; Vitrolles und Labourdonnaie sollten an die Spitze eines neuen, eines ächt royalistischen Ministeriums treten, von welchem kein Verrath an der Sache des Königthums, keine feige Nachgiebigkeit gegen die Revolution zu befürchten sei.

Um dieser Gefahr auszuweichen entschloß sich Villèle einen weitern Schritt in der Richtung des Krieges zu thun. Am 10. Februar, und nachdem der Minister des Auswärtigen dem englischen Gesandten noch am Tage zuvor erklärt hatte daß die Einführung des Zweikammersystems in Spanien Alles sei was die französische Regierung verlange, trat Villèle vor die Kammer der Abgeordneten und forderte eine außerordentliche Bewilligung von hundert Millionen zum Behufe des Krieges gegen Spanien, und die Ermächtigung zum Aufgebot der Kriegsreserve.

Die Verhandlungen über diese beiden Gesetzvorschläge, welche den Hauptgegenstand der Kammersession von 1823 ausmachten, wurden mit der ganzen Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit der Parteileidenschaften geführt welche die parlamentarische Debatte seit mehrern Jahren beherrschten. Das Ministerium mußte dabei nach zwei entgegengesetzten Seiten hin Front machen, denn neben der liberalen begann sich eine ultraroyalistische Opposition zu bilden, welche der gegenwärtigen Regierung nur mit Widerstreben die Mittel zum Kriege bewilligte, von denen dieselbe, wie ihr bisheriges Verfahren voraussehen lasse, nicht den rechten Gebrauch machen werde. So zwischen zwei Feuer gebracht ließ sich Villèle in einem Augenblicke der Bedrängniß die Worte entschlüpfen: daß Frankreich nur die Wahl habe die spanische Revolution jenseits der Pyrenäen

zu bekämpfen oder an der Rheingrenze zu vertheidigen. Diese Aeußerung konnte allerdings nur so verstanden werden als ob Frankreich von einer neuen Coalition bedroht sei für den Fall daß es sich weigere die Vollstreckung der in Verona gefaßten Beschlüsse gegen Spanien zu übernehmen, und dieser Auslegung gemäß wurde sie von dem Liberalismus benutzt um das Ehrgefühl und den Stolz der Nation gegen das ihr vermeintlich von der Heiligen Allianz unter Kriegsdrohungen zugemuthete Schergenamt zu empören. Später mußte freilich auch von den heftigsten Gegnern Villèle's anerkannt werden daß er mit jenen Worten mehr gesagt als er gewollt und ohne Beeinträchtigung der Wahrheit gedurft; einstweilen aber trug die aus denselben abgeleitete Anklage gegen die Regierung nicht wenig dazu bei die öffentliche Abneigung gegen den spanischen Krieg im hohen Grade zu vermehren.

Das auffallendste Ereigniß welches die parlamentarische Verhandlung über die Kriegsvorbereitungen herbeiführte, hatte den schon mehrfach genannten Abgeordneten Manuel zum Urheber und zum Gegenstande. Manuel, ein mit geistigen Mitteln reich begabter Advocat, durch Fouché in die Politik eingeführt, aber ohne die Selbstsucht und Treulosigkeit dieses seines Meisters, war der ultraroyalistischen Partei als einer ihrer unbarmherzigsten und zugleich kaltblütigsten Gegner im höchsten Grade verhaßt, und man hatte bei den letzten Ergänzungswahlen kein Mittel unversucht gelassen um seine Wiedererennennung zum Abgeordneten zu hintertreiben, um so mehr als es, dem Royalismus zum bittern Hohn, gerade die Vendée war die ihn in die Kammer geschickt. Alle Verführungskünste, alle Drohungen waren indessen bei den Wählern Manuels erfolglos geblieben. Manuel hatte seinen Sitz in der Kammer wieder eingenommen, und zeigte sich entschlossener als je seinen politischen Feinden seine Gegenwart fühlbar zu machen. In der Verhandlung über die Kriegsvorbereitungen nahm Manuel das Wort um die Tags zuvor von Chateaubriand in einer glänzenden Rede ausgeführte Behauptung zu bekämpfen: daß der Krieg gegen Spanien nothwendig sei, um das Leben Ferdinands VII. zu retten, über dessen Haupte bereits das Schicksal Karls II. und Ludwigs XVI. schwebe. Karl II. und Ludwig XVI., sagte Manuel, sind durch den Beistand des Auslandes nicht allein nicht gerettet worden, sondern dieser Beistand war vielmehr die wirksamste Ursache ihres Untergangs. In der Ausführung dieser Ansicht unterbrach ein Sturm des Unwillens der rechten Seite des Hauses den Redner bei den Worten: „daß Frankreich Angesichts der Heere der Coalition von 1792, im Gefühl des Bedürfnisses einer neuen Energie und einer neuen Kraft" — Die Ultraroyalisten wollten in diesen Worten die Absicht einer Entschuldigung wo nicht gar Rechtfertigung des „Königsmordes" erkennen. Alle Anstrengungen Manuels für den Schluß des angefangenen Satzes Gehör zu erlangen blieben fruchtlos; eine von ihm dem Präsidenten schriftlich eingereichte

Erklärung welche geeignet war selbst die empfindlichsten Ohren und Gemüther zu beschwichtigen, fand keine Berücksichtigung; man verlangte die Ausstoßung Manuels aus der Kammer, und da der Präsident Ravez sich gewissenhafter Weise weigerte diesen Antrag auf der Stelle zur Abstimmung zu bringen, so zwang man ihn durch hartnäckiges Tumultuiren die Sitzung aufzuheben.

Wenn man annehmen durfte daß die Erbitterung der ultraroyalistischen Partei einer ruhigern Ueberlegung weichen werde, so wurde diese Erwartung betrogen. Am folgenden Tage erneute sie in den durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Formen durch den Mund Labourdonnaie's den Antrag auf die Ausschließung Manuels aus der Kammer. Der Antragsteller selbst mußte zugeben daß sich die vorgeschlagene Maßregel nicht durch bestimmte Worte Manuels motiviren lasse, daß es vielmehr die Tendenz seiner Rede, und überhaupt die ganze parlamentarische Rolle des Abgeordneten sei welche der gegen denselben erhobenen Anklage zum Grunde liege. Vergebens waren die wiederholten Versicherungen Manuels daß es ihm nicht in den Sinn gekommen die Hinrichtung Ludwigs XVI. rechtfertigen zu wollen, vergebens berief er und beriefen sich die angesehensten Männer seiner Partei, General Foy, Casimir Périer u. A., darauf daß keine Verfassungsbestimmung, kein Gesetz, keine Verordnung der Kammer auch nur den Schatten des Rechts gebe einen Abgeordneten seines Sitzes in ihrer Mitte zu berauben, vergebens warnte die gemäßigte Stimme eines Royer Collard mit dem größten Nachdruck davor daß man ein erstes Beispiel des offnen Gewaltmißbrauchs von Seiten der Mehrzahl gebe, ein Beispiel welches sich früher oder später gegen seine Urheber kehren könne, und das einem ersten Schritte zur Proscription nur allzu ähnlich sehe — die ultraroyalistische Partei hatte kein Ohr für die Sprache des Rechts, der Vernunft, der Klugheit; das Ministerium erklärte sich, wiewohl augenscheinlich ungern und wider bessere Ueberzeugung, mit dem Verlangen derselben einverstanden, und am 3. März wurde mit großer Stimmenmehrheit beschlossen Manuel für die Dauer der gegenwärtigen Session von den Kammern auszuschließen.

Manuel hatte im Laufe der vorhergegangenen Debatte erklärt daß er sich dem ihm bevorstehenden Beschlusse der Mehrheit nicht unterwerfen, sondern nur der Gewalt weichen werde. Dieser Erklärung gemäß erschien er am folgenden Tage wieder auf seinem Platze in der Kammer, umgeben von den Führern der liberalen Partei die sich in Masse auf ihren Sitzen eingefunden hatte. Die Ultraroyalisten geriethen bei seinem Anblicke in die heftigste Bewegung. Der Präsident forderte Manuel auf, sich dem gestern gefaßten Beschlusse gemäß zu entfernen, und drohte auf dessen Weigerung zur Anwendung der Gewalt zu schreiten. Nach einigem Zögern wurden in der That zwei Abtheilungen von der Wachtmannschaft des Kammerpalastes, Nationalgardisten und Veteranen, in den Sitzungs-

saal entboten, und beordert Manuel zu ergreifen und hinauszuführen Auf diesen Befehl erhoben sich die sämmtlichen Mitglieder der Linken, unter ihnen die Generale Foy, Sebastiani, Demarçay, Lafayette und andere bekannte und beliebte Officiere, und auf ihre protestirenden Zurufe verweigerten die Nationalgardisten und die Veteranen den ihnen zugemutheten Dienst. Jetzt ließ der Präsident einige dreißig Mann Gens-d'armen aufmarschiren welche unter der Führung eines ultraroyalistischen Officiers den ihnen ertheilten Befehl vollzogen. Manuel wurde inmitten des wildesten Tumultes ergriffen und mit Gewalt aus dem Sitzungssaale gebracht.

Die sämmtlichen Mitglieder der liberalen Partei folgten ihm nach, um sofort eine ausführliche Protestation gegen die Vergewaltigung aufzusetzen welche die Nationalvertretung in der Person Manuels erlitten. In der nächsten Sitzung wurde diese von 62 Abgeordneten unterzeichnete Protestation dem Präsidenten überreicht; die ultraroyalistische Mehrheit jedoch wollte die Vorlesung derselben nicht gestatten. Auf diese Weigerung erhob sich die gesammte Opposition um den Sitzungssaal zu verlassen, und ihn für die ganze Dauer der Session nicht mehr zu betreten.

Die Ausstoßung Manuels und der Austritt der liberalen Partei aus der Kammer brachte im Volke, namentlich der Hauptstadt, eine mehr geräuschvolle als tiefe Bewegung hervor, deren wichtigste Erzeugnisse in Adressen und Ehrengeschenken bestanden. Die gegen Manuel geübte Gewaltthat wurde erst durch ihre Nachwirkungen zu einem Ereigniß von tiefgreifender politischer Bedeutung, zu einem der stehenden Vorwürfe gegen die Restauration, deren unermüdliche Wiederholung am Leben der bourbonischen Regierung nagte. Manuel wurde übrigens bei den nächsten Ergänzungswahlen nicht wieder zum Abgeordneten ernannt, und starb 1825 in Armuth und Zurückgezogenheit in einem Landhause Lafitte's, dessen Gastfreundschaft ihn wenigstens vor Entbehrung geschützt hatte.

Der Rest der Kammersession nach dem Austritte der Liberalen verlief ohne nennenswerthe Ereignisse, so matt und eintönig daß die Regierung und daß die Majorität selbst die Abwesenheit der Opposition peinlich empfunden haben würde, wenn nicht die Ultras unter den Ultras, die Labourdonnaie, Delalot und Genossen, dieselbe durch ihre bald versteckten bald offnen Angriffe auf das Ministerium Villèle einigermaßen ersetzt hätten. Die von der Regierung verlangten hundert Millionen und andern Kriegserfordernisse wurden so gut wie einstimmig bewilligt, und als die Kammern im Anfange des Mai auseinandergingen, waren mehrere der spanischen Grenzprovinzen bereits in der Gewalt der französischen Truppen.

Der „Gesundheitscordon" welchen die französische Regierung bei Gelegenheit des gelben Fiebers an den Pyrenäen gezogen, hatte sich später

in ein „Observationscorps" verwandelt, und war unter diesem Namen in den ersten Monaten des Jahrs 1823 bis auf 138 Bataillone Fußvolk, 139 Schwadronen Reiterei und 78 Stücke Geschütz — im Ganzen 95,000 Mann und 21,000 Pferde — verstärkt worden. — Ausrüstung und Mannschaft waren vortrefflich. Nachdem der Krieg einigermaßen wahrscheinlich geworden, hatte der Herzog von Angoulême den Oberbefehl über dieses Heer erhalten, dessen Generale und dessen Officiercorps überhaupt mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit nicht nach der politischen Farbe, sondern nach dem militärischen Verdienst gewählt waren. Dagegen hatte sich bei der Besetzung der einträglichen Verwaltungsstellen allerdings Gunst und Kameradschaft in hohem Grade geltend gemacht, und viele Beamten des Magazinwesens verdankten ihre Anstellung lediglich dem Umstande daß sie der Congregation angehörten, und von den Oberhäuptern derselben als fromme Männer empfohlen wurden.

Das Heer sah dem Kriege gegen Spanien indessen eben so ungern entgegen wie das Volk. Die militärischen Erinnerungen an die spanischen Feldzüge der Kaiserzeit hatten durchaus nichts Ermuthigendes oder gar Verführerisches für die Truppen, denen überdies der Zweck des Krieges diesmal viel weniger einleuchtete als damals wo es sich darum handelte einen Bruder Napoleons auf den spanischen Thron zu setzen. Der Gedanke daß man für Pfaffen und Mönche gegen die Freiheit zu Felde ziehen solle, war bis in die untersten Reihen der Soldaten gedrungen, und hatte in dem ganzen Heere Verstimmung hervorgerufen. Dazu kam ein Verdacht den der Parteigeist aus den oben erwähnten unbesonnenen Worten Villèle's geschmiedet und unter den Truppen verbreitet hatte, der Verdacht daß man den Kern des französischen Heeres über die Pyrenäen führe um einer neuen Coalition die Rheingrenze zu öffnen, und dem Constitutionalismus auch in Frankreich mit Hülfe fremder Waffen ein Ende zu machen.

Unter solchen Eindrücken und Vorstellungen mußte das Heer des Herzogs von Angoulême der revolutionären Versuchung um so zugänglicher sein, als, wie gesagt, das Officiercorps desselben, zumal in den höhern Graden, vorzugsweise mit ehemaligen Soldaten Napoleons besetzt war. So fing denn der Pariser Revolutionsausschuß, welcher seit der Vereitlung seiner letzten Entwürfe, und in Folge der deßhalb geführten Processe und vollzogenen Strafurtheile, eine große Vorsicht und Zurückhaltung beobachtet hatte, von Neuem an sich zu regen, und das Heer für einen Aufstandsplan zu bearbeiten welcher mehr Aussicht des Gelingens darbot als irgend einer der frühern. Ein von Béranger gedichtetes Soldatenlied, mit dem wiederkehrenden Schlußreim: „links um", war in alle Casernen eingedrungen, und hatte die Soldaten mit dem Gedanken vertraut gemacht an der Pyrenäengrenze umzukehren und gegen Paris Front zu machen. Eine zahlreiche Schaar von politischen Flüchtlingen und Un-

zufriedenen sollte sich unter der Führung des Obersten Fabvier jenseits der Grenze sammeln, dem französischen Heere mit dem Adler und der dreifarbigen Fahne entgegengehen, und dasselbe im Sturme der Begeisterung mit sich fortreißen wie Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba. Mehrere commandirende Generale und andere Officiere hohen Ranges waren ins Einverständniß gezogen, und hatten ihre Mitwirkung zugesagt, wenn auch nur unter Bedingungen welche zu beweisen schienen daß es ihnen hauptsächlich darauf ankomme sich nach keiner Seite hin bloßzustellen, und jedenfalls zu der siegenden Partei gezählt zu werden.

Die Regierung wurde auf die Spur dieses Planes durch den Umstand gebracht daß die sämmtlichen Eilwagen, welche den Dienst zwischen Paris und den Städten der Pyrenäengrenze versahen, auf mehrere Wochen hinaus in Beschlag genommen waren, um eine möglichst große Zahl von Theilnehmern der Verschwörung nach dem Schauplatze der Ereignisse zu schaffen. Man ließ einen dieser Eilwagen vor den Thoren von Paris anhalten, und die Verhaftung der Reisenden und die Durchsuchung ihres Gepäckes führte zu Entdeckungen welche keinen Zweifel an dem Vorhandensein einer ernstlichen Gefahr gestatteten. Selbst der dem Herzoge von Angoulême als Generalmajor beigegebene General Guilleminot war durch die gemachten Entdeckungen so weit verdächtigt daß er seines Postens enthoben wurde, worauf denn der Kriegsminister, Marschall Victor, selbst nach Bayonne abreiste um den Sachverhalt an Ort und Stelle zu untersuchen, und das Amt des Generalmajors in Person zu übernehmen.

Der Herzog von Angoulême fand sich durch diese Maßregeln sehr unangenehm berührt und in seinen Befugnissen als Oberbefehlshaber des Operationsheeres beeinträchtigt. Er war, und wie es scheint mit Recht, von der Unschuld des Generals Guilleminot überzeugt, und entschlossen denselben nicht fallen zu lassen. Daß Mißstimmung unter den Truppen obwalte, und daß es selbst an Versuchen zur Anstiftung von Meuterei nicht fehle, konnte er sich und der Regierung nicht verhehlen, er gab sich aber der Hoffnung hin daß es nur des längst mit Ungeduld von ihm erwarteten Marschbefehls bedürfe, um dem Geiste der militärischen Ehre und Pflicht die Alleinherrschaft im Heere zu sichern.

Es gelang dem Herzog von Angoulême die Regierung für diese seine Ansicht zu gewinnen. Das Ministerium faßte den für kleinliche Geister unbegreiflichen Entschluß die ganze Militärverschwörung auf sich beruhen zu lassen, die deßhalb eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen, und den Betheiligten die Gelegenheit zu geben ihre Schuld von ihrem eignen Gewissen durch strenge Pflichterfüllung im Angesicht des Feindes zu sühnen. Demnach wurden der General Guilleminot und dessen noch stärkerm Verdachte preisgegebener Adjutant Lostende in ihre Stellen wieder eingesetzt, und erhielt der Herzog von Angoulême den Befehl zwischen dem 5. und 10. April über die spanische Grenze zu rücken.

So hatte denn das Interesse der militärischen Disciplin endlich den Ausschlag für den Krieg gegeben gegen den das Ministerium Villèle sich so lange gesträubt. Weil man aber den Krieg bis zum letzten Augenblicke zu vermeiden gewünscht, und jetzt nur durch einen der eigentlichen Kriegsfrage völlig fremden Zwischenfall dazu gedrängt worden war, fanden sich die dringendsten Vorbereitungen für den wirklichen Beginn der Feindseligkeiten vernachlässigt und versäumt. Es fehlte an Lebensmitteln für Menschen und Thiere, an Wagen, Pferden und andern Transportmitteln, weil Villèle die Ausgaben gescheut und die Ankäufe verzögert hatte welche die Aufrechterhaltung des Friedens überflüssig gemacht haben würde. Das Wenige was von Hülfsmitteln der bezeichneten Art wirklich vorhanden war, befand sich überdies aus der oben angedeuteten Ursache größten Theils in den Händen unfähiger Verwalter. Kurz, die Kriegsmagazine und das Personal derselben waren in dem Augenblicke, wo der Befehl zum unverweilten Einmarsche in Spanien im Hauptquartiere des Herzogs von Angoulême anlangte, in einem solchen Zustande daß nicht nur das Vorrücken für Monate hinaus unmöglich schien, sondern daß der Futtermangel sogar eine rückgängige Bewegung der Reiterei auf Tarbes nothwendig zu machen drohte.

In dieser Lage der Dinge ließ sich ein Mann bei dem Herzog von Angoulême melden welcher sich erbot allen Verlegenheiten des Heeres abzuhelfen und das Einrücken desselben in Spanien binnen weniger Tage möglich zu machen. Dieser Mann war Ouvrard, bekannt durch die riesenhaften Finanzunternehmungen bei denen er zur Zeit der Revolution und des Kaiserreichs ein bis dahin nie gesehenes Vermögen mehrmals erworben und verloren hatte. Neuerdings in Bankerott gerathen, war er nach Bayonne geeilt um die bedrängte Lage des Herzogs von Angoulême zum Wiederaufbau seines Glücks zu benutzen. Mit scharfem Auge und glücklicher Berechnung wußte er sich in kürzester Frist über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse einen Ueberblick zu verschaffen, der ihn in Stand setzte sich gegen den Herzog von Angoulême zur Lieferung des erforderlichen Proviants und Futters für die ganze Dauer des Feldzugs zu erbieten. Seine Vorschläge, nachdrücklich unterstützt von einigen Generalen die er durch die geeigneten Mittel auf seine Seite gebracht, wurden angenommen, in der Nacht vom 5. auf den 6. April unterzeichnete man den Lieferungsvertrag, und unmittelbar darauf erfolgte der Marschbefehl für den zweitfolgenden Tag.

Der Führer der französischen Freischaar welche den Versuch übernommen hatte die Truppen beim Ueberschreiten der spanischen Grenze zum Abfall zu verleiten, der Oberst Fabvier, wurde durch die Nachricht von dem bevorstehenden Einrücken des Herzogs von Angoulême überrascht ehe er seine Vorbereitungen vollendet hatte. Er raffte indessen in aller Eile einen Theil seiner Leute zusammen, und erschien am 6. April

an der Spitze von 180 bis 200 Mann an der Bidassoa, deren entgegengesetztes Ufer die französische Vorhut inne hatte. In napoleonischen Uniformen, die dreifarbige Fahne entfaltend, und unter den Klängen der Marseillaise wollte die kleine Schaar sich der Fähre bemächtigen, über den Fluß setzen, und sich unter die Truppen werfen in deren Mitte sie von vorn herein auf manches stillschweigende und manches ausgesprochene Einverständniß zählen durfte. Der Zufall aber hatte es gefügt daß die Fähre sich wider alle Berechnung auf dem französischen Ufer befand. Damit verlor der Oberst Fabvier die einzige Möglichkeit die Truppen durch begeistertes und begeisterndes Wort und Beispiel zu gewinnen. Zurufe und Gebärdenspiele über den Fluß hinüber konnten die Wirkung der Anrede, des Blicks, der Umarmung, kurz aller der Mittel der Verführung welche die unmittelbare körperliche Nähe an die Hand giebt, natürlich nicht ersetzen. Die französischen Soldaten und Officiere sahen dem Treiben ihrer Landsleute am spanischen Ufer scheinbar ohne Feindseligkeit wie ohne Theilnahme, mit bloßer Neugier zu, bis der General Vallin herbeieilte und Befehl gab eine Kanone auf die Freischärler abzufeuern. Da von Seiten der letztern durchaus keine Handlung der Feindseligkeit gegen die französischen Truppen geübt wurde, so mußte die Befugniß Vallins dem Oberbefehlshaber mit der thatsächlichen Eröffnung des Krieges vorzugreifen äußerst zweifelhaft erscheinen, und man wollte nachträglich den gewagten Eifer dieses Officiers dadurch erklären, daß er in die Verschwörung eingeweiht gewesen, und nach dem Fehlschlagen derselben sich durch einen gegen seine Mitverschwornen geführten Kraftstreich vom Verdachte zu reinigen gesucht. Dies gelang ihm insofern vollständig als ihm der König selbst das Zeugniß gab: sein Kanonenschuß habe den Feldzug entschieden. — Der Oberst Fabvier, nachdem er durch das Feuer Vallins, ohne dasselbe zu erwidern, zwölf bis fünfzehn seiner Leute verloren hatte, zog sich mit seiner Truppe zurück, und am folgenden Tage überschritt der Herzog von Angoulême ohne Widerstand die Bidassoa.

Die spanische Regierung war durch den halb offnen, halb geheimen Widerstand Ferdinands VII., durch Geldmangel und durch die Hoffnung auf die vermittelnde Wirkung der guten Dienste Englands verhindert worden ihre Vertheidigungsanstalten zur rechten Zeit und in dem erforderlichen Umfange zu vollenden. Zwar hatte sie ein Heer von etwa 130,000 Mann unter den Waffen; allein mehr als zwei Fünftel desselben waren als Besatzungen in den Festungen über das ganze Land vertheilt, und die übrigen 80 bis 90,000 Mann standen in drei Armeecorps unter den Generalen Ballesteros, Abisbal und Morillo noch im Innern Spaniens, während ein viertes Corps unter Mina zunächst nur zum Schutze Cataloniens bestimmt war. Das ganze Baskenland, mit Ausnahme der Festung San Sebastian, war von Truppen so vollständig entblößt, daß der

Herzog von Augoulême die schwierigen Engpässe desselben, in denen unlängst Tausende von napoleonischen Soldaten ihr Grab gefunden, ohne einen Flintenschuß durchziehen konnte.

Ein solcher Erfolg wurde freilich nur dadurch möglich daß die Masse des Volks welches die Franzosen unter Napoleon mit unauslöschlichem Haß bekämpft hatte, sich jetzt, wo nicht auf ihre Seite schlug, so doch wenigstens neutral verhielt. Daß in erster Reihe die Bevölkerung des Baskenlandes keine feindselige Haltung gegen die Truppen des Herzogs von Angoulême annehmen würde, ließ sich bei einiger Kenntniß ihres Charakters und ihrer politischen Interessen leicht voraussehen. Die Basken, stolz auf ihre alten Provinzialverfassungen, bei denen sie sich wohl befanden weil dieselben den patriarchalischen Verhältnissen dieses Volks jetzt noch eben so angemessen waren wie vor Jahrhunderten, konnten durch die spanische Gesammtverfassung wenig oder nichts gewinnen, wohl aber ihre werthvollsten öffentlichen Besitzthümer dadurch verlieren. Abgesehen aber von diesem wichtigen Umstande war der Einfluß der Geistlichkeit und der Mönche im Baskenlande zur Zeit noch mächtiger als in den meisten übrigen Provinzen Spaniens, und dieser Einfluß leistete dem französischen Kreuzzuge für Thron und Altar natürlich den bereitwilligsten Vorschub.

Wenn demnach die Volksstimmung in jenen Grenzlanden der Sache der Franzosen im Allgemeinen günstig war, so ging dieses Wohlwollen doch nicht so weit daß der Herzog von Angoulême von vorn herein eine wirksame Unterstützung oder gar freiwillige Opfer von Seiten der Basken hätte erwarten dürfen. Sein Heer wurde im Gegentheil schon vermöge der Erinnerung an die Räubereien, Erpressungen und Verwüstungen welche der vorige Franzosenkrieg mit sich gebracht hatte, mit Zurückhaltung und Mißtrauen empfangen. Diese Zurückhaltung und dies Mißtrauen zu bannen übernahm Ouvrard. Als sich bereits am zweiten Tage nach dem Einmarsche der Franzosen Mangel einstellte, ließ er in Tolosa und der Nachbarschaft bekannt machen daß er für alle Lebensmittel welche man am nächsten Morgen vor 8 Uhr auf den Markt der genannten Stadt bringe den zehnfachen, eine Stunde später den neunfachen Werth zahlen wolle, und so weiter bis zu der zehnten Stunde nach 8 Uhr, wo nur noch der gewöhnliche Marktpreis gezahlt werde. Diese Anzeige setzte sofort die Landleute auf mehrere Meilen in die Runde um Tolosa in Bewegung. In früher Morgenstunde war der Markt mit Vorräthen aller Art reichlich versehen. Ouvrard zeigte sich als Mann von Wort. Die ihm von der Armeeverwaltung vertragsmäßig geleisteten Vorschüsse im Belaufe von mehrern Millionen wurden in Gestalt großer Goldhaufen auf das Straßenpflaster geschüttet, um zuerst die Augen des Landvolks zu bestechen und dann mit vollen Händen unter dasselbe vertheilt zu werden. Dieser Kunstgriff brachte die erwartete Wirkung im vollen Maße hervor. Die Nachricht von der glänzenden Zahlungsfähigkeit und

Zahlungsbereitwilligkeit der Franzosen verbreitete sich mit Blitzesschnelle über das Land, und obgleich Ouvrard seine Preise begreiflicherweise sehr bald herunterseßte, so fehlte es ihm doch von jetzt an niemals an reichlicher Zufuhr, dergestalt daß er die gegen das Heer übernommenen Verpflichtungen selbst unter den schwierigsten Umständen immer ohne Verzug und ohne Fehl erfüllen konnte.

Der General Ballesteros welcher mit 20,000 Mann aus seinen bisherigen Standquartieren aufbrach um dem Feinde den Durchzug durch das baskische Gebirgsland streitig zu machen, kam zu spät; die Franzosen hatten bereits angefangen sich in der Ebene von Alava auszubreiten, als der spanische General in der Hauptstadt dieser Provinz, in Vitoria eintraf. Ballesteros wagte jetzt überhaupt keinen Widerstand, er öffnete vielmehr den Franzosen den Weg nach Madrid, indem er sich den Ebro abwärts nach Saragossa zog.

Die beiden Straßen welche nach der spanischen Hauptstadt führten, waren nach dem Abzuge des Generals Ballesteros noch von den Armeecorps der Generale Abisbal und Morillo besetzt, deren jedes gleichfalls eine Stärke von etwa 20,000 Mann hatte. Der erstgenannte dieser beiden Generale, der in den letzten Jahren schon mehrmals die Partei gewechselt und zwar immer in verrätherischer Weise, ließ sich auch diesmal wieder durch klingende Münze für die Sache des Absolutismus gewinnen. Sein Abfall brachte die Widerstandskraft der Constitutionellen vollends in Zerrüttung. Morillo ging den Franzosen nach Asturien und Galicien aus dem Wege, und das Corps Abisbals, nachdem es seinen General zur Abdankung gezwungen, zog sich auf Sevilla zurück.

Der Sitz der Regierung war schon in den letzten Tagen des März durch einen Cortesbeschluß nach Sevilla verlegt, welchem sich Ferdinand VII. nur unter lebhaftem Sträuben, und erst dann gefügt hatte, als die von ihm vorgeschützte Krankheit durch eine der Mehrzahl nach aus Aerzten bestehende Commission der Cortes für einen unzulänglichen Weigerungsgrund erklärt worden war. Die Cortes folgten dem Könige und dem Ministerium nach Sevilla, und eben so der Kern der constitutionell gesinnten Madrider Nationalgarde. Zum Schutze der Hauptstadt wurde der General Zayas mit 12 bis 1500 Mann Linientruppen zurückgelassen.

Der Herzog von Angoulême, nachdem er drei Wochen in Vitoria verweilt, rückte ohne weitern Aufenthalt und Widerstand gegen die spanische Hauptstadt vor. In seinem Gefolge befand sich eine „provisorische Regierungsjunta", welche er schon in Tolosa errichtet, und die alle politischen Rechte des Königs ausüben sollte, bis derselbe seine Freiheit wiedergewonnen. Zwanzig bis dreißigtausend nach Frankreich geflüchtete spanische Absolutisten, großen Theils ehemalige Soldaten der Glaubensarmee, schlossen sich in größern und kleinern Abtheilungen den verschiedenen französischen Armeecorps an.

Herzog von Augoulême die schwierigen Engpässe desselben, in denen unlängst Tausende von napoleonischen Soldaten ihr Grab gefunden, ohne einen Flintenschuß durchziehen konnte.

Ein solcher Erfolg wurde freilich nur dadurch möglich daß die Masse des Volks welches die Franzosen unter Napoleon mit unauslöschlichem Haß bekämpft hatte, sich jetzt, wo nicht auf ihre Seite schlug, so doch wenigstens neutral verhielt. Daß in erster Reihe die Bevölkerung des Baskenlandes keine feindselige Haltung gegen die Truppen des Herzogs von Angoulême annehmen würde, ließ sich bei einiger Kenntniß ihres Charakters und ihrer politischen Interessen leicht voraussehen. Die Basken, stolz auf ihre alten Provinzialverfassungen, bei denen sie sich wohl befanden weil dieselben den patriarchalischen Verhältnissen dieses Volks jetzt noch eben so angemessen waren wie vor Jahrhunderten, konnten durch die spanische Gesamntverfassung wenig oder nichts gewinnen, wohl aber ihre werthvollsten öffentlichen Besitzthümer dadurch verlieren. Abgesehen aber von diesem wichtigen Umstande war der Einfluß der Geistlichkeit und der Mönche im Baskenlande zur Zeit noch mächtiger als in den meisten übrigen Provinzen Spaniens, und dieser Einfluß leistete dem französischen Kreuzzuge für Thron und Altar natürlich den bereitwilligsten Vorschub.

Wenn demnach die Volksstimmung in jenen Grenzlanden der Sache der Franzosen im Allgemeinen günstig war, so ging dieses Wohlwollen doch nicht so weit daß der Herzog von Angoulême von vorn herein eine wirksame Unterstützung oder gar freiwillige Opfer von Seiten der Basken hätte erwarten dürfen. Sein Heer wurde im Gegentheil schon vermöge der Erinnerung an die Räubereien, Erpressungen und Verwüstungen welche der vorige Franzosenkrieg mit sich gebracht hatte, mit Zurückhaltung und Mißtrauen empfangen. Diese Zurückhaltung und dies Mißtrauen zu bannen übernahm Ouvrard. Als sich bereits am zweiten Tage nach dem Einmarsche der Franzosen Mangel einstellte, ließ er in Tolosa und der Nachbarschaft bekannt machen daß er für alle Lebensmittel welche man am nächsten Morgen vor 8 Uhr auf den Markt der genannten Stadt bringe den zehnfachen, eine Stunde später den neunfachen Werth zahlen wolle, und so weiter bis zu der zehnten Stunde nach 8 Uhr, wo nur noch der gewöhnliche Marktpreis gezahlt werde. Diese Anzeige setzte sofort die Landleute auf mehrere Meilen in die Runde um Tolosa in Bewegung. In früher Morgenstunde war der Markt mit Vorräthen aller Art reichlich versehen. Ouvrard zeigte sich als Mann von Wort. Die ihm von der Armeeverwaltung vertragsmäßig geleisteten Vorschüsse im Belaufe von mehrern Millionen wurden in Gestalt großer Goldhaufen auf das Straßenpflaster geschüttet, um zuerst die Augen des Landvolks zu bestechen und dann mit vollen Händen unter dasselbe vertheilt zu werden. Dieser Kunstgriff brachte die erwartete Wirkung im vollen Maße hervor. Die Nachricht von der glänzenden Zahlungsfähigkeit und

Zahlungsbereitwilligkeit der Franzosen verbreitete sich mit Blitzesschnelle über das Land, und obgleich Ouvrard seine Preise begreiflicherweise sehr bald herunterseßte, so fehlte es ihm doch von jetzt an niemals an reichlicher Zufuhr, dergestalt daß er die gegen das Heer übernommenen Verpflichtungen selbst unter den schwierigsten Umständen immer ohne Verzug und ohne Fehl erfüllen konnte.

Der General Ballesteros welcher mit 20,000 Mann aus seinen bisherigen Standquartieren aufbrach um dem Feinde den Durchzug durch das baskische Gebirgsland streitig zu machen, kam zu spät; die Franzosen hatten bereits angefangen sich in der Ebene von Alava auszubreiten, als der spanische General in der Hauptstadt dieser Provinz, in Vitoria eintraf. Ballesteros wagte jetzt überhaupt keinen Widerstand, er öffnete vielmehr den Franzosen den Weg nach Madrid, indem er sich den Ebro abwärts nach Saragossa zog.

Die beiden Straßen welche nach der spanischen Hauptstadt führten, waren nach dem Abzuge des Generals Ballesteros noch von den Armeecorps der Generale Abisbal und Morillo besetzt, deren jedes gleichfalls eine Stärke von etwa 20,000 Mann hatte. Der erstgenannte dieser beiden Generale, der in den letzten Jahren schon mehrmals die Partei gewechselt und zwar immer in verrätherischer Weise, ließ sich auch diesmal wieder durch klingende Münze für die Sache des Absolutismus gewinnen. Sein Abfall brachte die Widerstandskraft der Constitutionellen vollends in Zerrüttung. Morillo ging den Franzosen nach Asturien und Galicien aus dem Wege, und das Corps Abisbals, nachdem es seinen General zur Abdankung gezwungen, zog sich auf Sevilla zurück.

Der Sitz der Regierung war schon in den letzten Tagen des März durch einen Cortesbeschluß nach Sevilla verlegt, welchem sich Ferdinand VII. nur unter lebhaftem Sträuben, und erst dann gefügt hatte, als die von ihm vorgeschützte Krankheit durch eine der Mehrzahl nach aus Aerzten bestehende Commission der Cortes für einen unzulänglichen Weigerungsgrund erklärt worden war. Die Cortes folgten dem Könige und dem Ministerium nach Sevilla, und eben so der Kern der constitutionell gesinnten Madrider Nationalgarde. Zum Schutze der Hauptstadt wurde der General Zayas mit 12 bis 1500 Mann Linientruppen zurückgelassen.

Der Herzog von Angoulême, nachdem er drei Wochen in Vitoria verweilt, rückte ohne weitern Aufenthalt und Widerstand gegen die spanische Hauptstadt vor. In seinem Gefolge befand sich eine „provisorische Regierungsjunta", welche er schon in Tolosa errichtet, und die alle politischen Rechte des Königs ausüben sollte, bis derselbe seine Freiheit wiedergewonnen. Zwanzig bis dreißigtausend nach Frankreich geflüchtete spanische Absolutisten, großen Theils ehemalige Soldaten der Glaubensarmee, schlossen sich in größern und kleinern Abtheilungen den verschiedenen französischen Armeecorps an.

So strenge Mannszucht der Herzog von Angoulême unter seinen Truppen hielt, und mit so großem Ernst und Nachdruck er überhaupt Gesetz, Recht und Ordnung zu handhaben beflissen war, so konnte er doch nicht verhindern daß die politische und kirchliche Parteiwuth der Absolutisten an vielen Orten beim Erscheinen des französischen Heeres einen Freibrief zu den gröbsten Ausschweifungen gegen die Personen und das Eigenthum der Anhänger des Constitutionalismus und der Cortes erhalten zu haben glaubte. Mord, Brand und Plünderung waren an der Tagesordnung in den Städten welche die Franzosen, oft in zu schwacher Zahl um Ordnung zu halten, besetzten. Mehr als alle andern Städte aber schien Madrid von dem royalistischen und katholischen Fanatismus bedroht. Die Besatzung der Hauptstadt reichte kaum hin, um den nöthigsten Wachtdienst zu versehen, die Nationalgarde war durch den Abmarsch ihrer besten Bataillone nach Sevilla ziemlich unbrauchbar geworden, und der royalistische Pöbel nahm mit jedem Tagemarsche, der die Franzosen näher brachte, eine bedenklichere Haltung an. Unter diesen Umständen fand sich der in der Hauptstadt commandirende General Zayas selbst veranlaßt den Franzosen Boten auf Boten entgegenzuschicken, mit der Bitte ihren Marsch zu beschleunigen. Ehe aber die Franzosen diesem im Namen der Sicherheit Madrids gestellten Verlangen nachkommen konnten, versuchte ein verwegener royalistischer Guerillaführer, Namens Bessières, sich der Hauptstadt durch einen Handstreich zu bemächtigen. Am 20. Mai erschien er an der Spitze einer Bande von zwölfhundert Mann am Thore von Alcala, dessen er sich eben so wie eines Theils der gleichnamigen Straße bemächtigte. Bevor indessen seine Gesinnungsgenossen unter der Madrider Bevölkerung Zeit gehabt sich zu seinem Beistande in Bewegung zu setzen, eilte Zayas mit einigen Stücken Geschütz herbei, deren Feuer unter der Bande des Bessières große Verwüstung anrichtete, und den Rest derselben aus der Stadt trieb und zerstreute.

Diese Niederlage der Absolutisten machte indessen, indem sie den Rachedurst derselben steigerte, die Lage der Constitutionellen in Madrid nur noch gefahrvoller. Endlich, am 23. Mai Morgens um 4 Uhr rückte der General Foissac-Latour mit einigen Bataillonen des französischen Vortrabes in die Hauptstadt von Spanien ein. Ohne Widerstand und in der größten Ordnung wurden die spanischen Wachtposten abgelöst, der General Zayas mit seinen Truppen verließ Madrid, und als dessen Bewohner erwachten, sahen sie die Franzosen Meister aller militärischen Punkte der Stadt.

Nachdem der erste Augenblick des dumpfen Staunens vorüber war, begann die royalistische Pöbelreaction in ihrer wildesten Gestalt. Die namhaftesten Männer der constitutionellen Partei befanden sich freilich theils in Sevilla, theils hatten sie Madrid bei der Annäherung der Fran-

zosen flüchtigen Fußes verlassen; in Ermangelung ihrer Personen aber hielt sich der Pöbel an ihre Wohnungen und ihr sonstiges Eigenthum welches zertrümmert, geplündert, auf offner Straße verbrannt wurde. Der Cortespalast wurde vollständig ausgeraubt und verwüstet. Die begeisterten Verfechter oder Rächer von Thron und Altar waren sogar nahe daran an die Häuser der Häupter der constitutionellen Partei Feuer zu legen, als es dem General Foissac-Latour mit Aufbietung aller seiner Kräfte endlich gelang die Ordnung nothdürftig wiederherzustellen.

Am 24. Mai hielt der Herzog von Angoulême seinen Einzug in die spanische Hauptstadt, deren Bevölkerung ihn wie einen Retter, Befreier und Triumphator empfing. Der Freudentaumel der Männer und die jauchzenden Huldigungen der Weiber erinnerten lebhaft an die Begeisterung mit welcher 1814 die Verbündeten in Paris aufgenommen worden waren. Alle Balkons, bunt und reich verziert, waren mit festlich geschmückten Frauen besetzt welche die Franzosen mit freudigem Zuruf begrüßten, und sie mit einem Blumenregen überschütteten. Der unermeßliche Menschenstrom welcher die Straßen füllte, begleitete den militärischen Zug mit einem endlos fortbrausenden Jubel, durch welchen der Ton der Glocken und der musikalischen Instrumente kaum hindurchklang. Wo das wilde Getümmel endete, begannen Guitarrenspiel, Castagnettenschlag und ausgelassene Tänze. Mit Einem Worte, der Sturz des Constitutionalismus wurde von der Bevölkerung von Madrid wie ein nationales Freudenfest gefeiert. Die Partei der Cortes schien vollständig verschwunden, oder vielmehr nie dagewesen zu sein.

An dieser Selbstverleugnung der Constitutionellen hatte das Gefühl der mit dem Einzuge der Franzosen wenigstens vorläufig wiedergewonnenen persönlichen Sicherheit vielleicht eben so viel Antheil wie die Furcht vor der Rache des Absolutismus. Der Wunsch und die Absicht des Herzogs von Angoulême allen Ausschweifungen der Reaction nach Kräften vorzubeugen, war nicht zweifelhaft. Er hatte nicht nur humane Gesinnung sondern auch politische Einsicht genug um dahin zu streben daß bei der Wiederherstellung des spanischen Königthums jede unnöthige Härte, und noch viel mehr jede persönliche Ungerechtigkeit vermieden werde. Alle seine Anordnungen und Bekanntmachungen zeugten von dem Geiste der gütlichen Ausgleichung und Versöhnung von welchem er die Befestigung des Werkes der französischen Waffen erwartete.

Die Verhältnisse indessen wollten sich den Wünschen des französischen Oberbefehlshabers, und den entsprechenden Absichten der französischen Regierung wenig fügen. Der Herzog von Angoulême, nachdem er Madrid besetzt, konnte nicht umhin die Leitung der bürgerlichen und politischen Angelegenheiten vollends in die Hände der schon in Tolosa errichteten Regierungsjunta übergehen zu lassen, welche bisher, wo sie gewissermaßen

nur ein Bestandtheil des französischen Hauptquartiers gewesen war, n
geringen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausgeübt hatte. D
Regierungsjunta wurde in Madrid nochmals feierlich eingesetzt, dur
drei neue Mitglieder, die Herzoge von Infantado und Montemar un
den Bischof von Osma, vermehrt, und als die Inhaberin aller königliche
Rechte anerkannt, namentlich auch der Befugniß Minister zu ernennen
Gesandte abzuschicken und zu empfangen. — Was von dieser provisori
schen Stellvertretung des Absolutismus zu erwarten sei, konnte man schon
aus den ersten Regierungshandlungen derselben erkennen. Durch eine
Reihe rasch auf einander folgender Decrete wurden die Minister welche
Ferdinand VII. beim Ausbruch der Revolution gehabt, wieder ins Amt
gerufen, alle seit dieser Zeit gegebenen Gesetze und erlassenen Verordnun-
gen aufgehoben, die von der constitutionellen Regierung aufgenommenen
Anleihen für ungiltig erklärt, alle von derselben angestellten oder beför-
derten Beamten, und eben so die sämmtlichen Mitglieder der National-
garde der Fähigkeit beraubt irgend eine öffentliche Stelle unter dem wie-
derherzustellenden absoluten Königthum einzunehmen, den Kirchen und
Klöstern ihre Zehnten zurückgegeben. Alle diese Maßregeln aber schien
das Decret der Regierungsjunta zu überbieten welches den General Zayas
und alle Soldaten und Nationalgardisten welche unter seinem Befehle den
Ueberfall des revolutionären Pöbelhaufens Bessières am 20. Mai abgewiesen
hatten, für Verräther und Empörer erklärte, und dem Kriegsgericht überwies.

Die Uebersiedlung der Regierung und der Cortes nach Sevilla war
gegen Ende des April so weit vollendet daß die letztern ihre Sitzungen
am 23. dieses Monats eröffnen konnten. An dem nämlichen Tage er-
hielt man in Sevilla die Nachricht daß die Franzosen über die Bidassoa
gegangen. Dies Ereigniß, obgleich längst vorausgesehen, setzte Regierung
und Cortes in die lebhafteste Bewegung. Minister und Abgeordnete
wetteiferten miteinander an Beredtsamkeit, Begeisterung, energischen An-
trägen und durchgreifenden Beschlüssen: alle ihre schönen und glühenden
Worte aber, alle ihre edlen Empfindungen, alle ihre hochherzigen Vor-
sätze konnten den Mangel an Geld und Streitern für die Sache der
Freiheit und des Vaterlandes nicht ersetzen. Man erließ ein allgemeines
Aufgebot des ganzen spanischen Volkes gegen den Landesfeind, und das
Volk jubelte nach wie vor den Franzosen entgegen; man decretirte eine
Zwangsanleihe von 200 Millionen Realen, aber man besaß nicht die er-
forderlichen Mittel um den Zwang durchzusetzen, und die öffentlichen
Kassen blieben leer. Die in Sevilla zusammengezogenen Truppen und
Nationalgarden waren allerdings zuverlässig und kampfbereit, aber die
zahlreiche Bevölkerung der Stadt zeigte die feindseligste Haltung, und die
Generale erklärten einmüthig daß Sevilla sich den Umständen nach gegen
die in Eilmärschen und auf zwei verschiedenen Straßen heranrückenden
Franzosen nicht behaupten lasse.

Die Franzosen fanden auf ihrem Marsche von Madrid nach Andalusien eben so wenig Widerstand wie auf dem Marsche von der Grenze nach der Hauptstadt, und sie hatten bereits die Sierra Morena überschritten als am 11. Juni in den Cortes der Antrag gestellt und angenommen wurde den Sitz der Regierung nach Cadiz zu verlegen. Diese Stadt sollte jetzt die feste Burg der politischen Freiheit werden deren Wiege sie zur Zeit Napoleons gewesen, wo sie zugleich das Bollwerk der nationalen Unabhängigkeit war. Der König indessen weigerte sich mit ungewöhnlicher Bestimmtheit diesem Beschlusse nachzukommen. Außer der Hoffnung einer baldigen Befreiung durch die Franzosen war es ein von einigen Militärpersonen seiner Umgebung entworfener Fluchtplan der ihn zum Widerstande gegen die Cortes ermuthigte. Im entscheidenden Augenblicke jedoch hielt diese Anwandlung von Herzhaftigkeit nicht Stich, der König wagte seine Gemächer nicht zu verlassen und der Versuch der Flucht oder vielmehr der Entführung wurde dadurch vereitelt. Schon am Tage zuvor aber war Ferdinand VII. wegen seiner Weigerung, Sevilla zu verlassen, in seinen Regierungsrechten suspendirt, und die Ausübung derselben bis zur Ankunft in Cadiz einer Regentschaft übertragen. Diesen Beschlüssen gemäß schifften sich Regierung und Cortes mit dem Könige, der nunmehr auch der Form nach als Gefangener erschien, nach Cadiz ein, wo sie am 15. Juni ankamen. Unmittelbar nach der Landung wurde die Regentschaft aufgelöst und Ferdinand VII. in die ihm laut der Verfassung zustehenden Befugnisse förmlich wiedereingesetzt.

Am 24. Juni erschienen die Generale Bourmont und Bourdesoulle an der Spitze von etwa 17,000 Mann im Angesichte von Cadiz. Die Stadt mit der zum Vertheidigungssysteme derselben gehörigen Insel Leon hatte eine Besatzung von ähnlicher Stärke, größten Theils Truppen des ursprünglich Abisbal'schen Armeecorps, welches seit dem Abfalle dieses Generals verschiedene andere Befehlshaber gehabt, und dessen Ueberbleibsel jetzt in Verbindung mit einigen aus verschiedenen Garnisonen gezogenen Regimentern und dem entschlossensten Theile der Nationalgarde von Madrid und Sevilla die letzte Schutzwehr der Verfassung und der Cortes bildete.

Die übrigen drei Armeecorps welche unter dem Befehle von Mina, Ballesteros und Morillo gegen die Franzosen aufgestellt waren, hielten die Fahne der Constitution zwar gleichfalls noch aufrecht, allein der erste der genannten Generale konnte von dem entlegenen Catalonien aus keinen entscheidenden Einfluß auf den Verlauf und Ausgang des Kampfes ausüben, und die beiden andern standen bereits im Begriffe dem Beispiele Abisbals zu folgen. Morillo der sich, wie schon erwähnt worden, vor den Franzosen ohne Kampf nach Asturien und Galicien zurückgezogen, benutzte die in Sevilla ausgesprochene Suspension des Königs als Vorwand, um den Cortes den Gehorsam aufzukündigen, und bald darauf

mit dem zu seiner Verfolgung abgeschickten französischen General Bourke eine Uebereinkunft abzuschließen, der zufolge er gegen die Zusage des Vergebens und Vergessens die Regentschaft in Madrid anerkannte. Der unter Morillo's Befehl stehende General Quiroga indessen, einer der thätigsten und entschlossensten Urheber der Revolution von 1820, weigerte sich diese Uebereinkunft anzuerkennen, und behauptete sich noch mehrere Wochen lang in La Coruña, das erst am 13. August und nachdem Quiroga nach Cadiz abgegangen war, durch dessen Nachfolger Novella an die Franzosen übergeben wurde. An der Vertheidigung von La Coruña nahm die französische Freischaar Antheil, deren Versuch die Truppen des Herzogs von Angoulême zum Abfall zu bringen, an der Bidassoa durch den General Vallin vereitelt war. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder konnte sich vor der Einnahme des Platzes flüchten, etwa vierzig derselben indessen geriethen in französische Gefangenschaft. Sie wurden in Bayonne, weil sie die Waffen gegen ihr Vaterland getragen, vor Gericht gestellt, aber wegen mangelnden juristischen Beweises freigesprochen. Der Oberst Fabvier hatte sich übrigens sogleich nach dem Mißlingen des Unternehmens an der Bidassoa nach England, und von da nach Griechenland begeben, um dessen Unabhängigkeitskrieg mitzumachen.

Der General Ballesteros war unterdessen vor dem ihn verfolgenden General Molitor zuerst nach Arragonien, dann nach Valencia, Murcia und Granada zurückgewichen, oder vielmehr geflohen. Ungeachtet dieser dreimonatlichen Flucht hatte er noch 10 bis 12,000 Mann unter den Waffen, als er am Ende des Juli vermöge eines Vertrages, der ihm und seinen Officieren ihre Grade und Gehalte, und volle Straflosigkeit sichern sollte, sich der Regentschaft in Madrid unterwarf. Ein wenige Tage vor der Vollziehung dieser Uebereinkunft bei Campillo de Arenas geliefertes Treffen in welchem die Franzosen mit einem Verluste von 14 Mann siegten, während die Spanier, nach französischen Angaben, deren einige hundert verloren, war das bedeutendste militärische Ereigniß der Operationen Molitors gegen Ballesteros.

Nachdem auf solche Weise die militärische Kraft der constitutionellen Partei im Innern von ganz Spanien vollständig gebrochen war, blieb dieselbe noch Meisterin eines Theils von Catalonien, einiger Festungen wie San Sebastian, Pamplona, Cartagena, Alicante, und der beiden Inseln im äußersten Süden des Landes, Cadiz und Leon. Cadiz war indessen der letzte ernstliche Stützpunkt der constitutionellen Sache, deren schließlicher Untergang dem Falle dieser Stadt unmittelbar folgen mußte. Demnach verließ der Herzog von Angoulême Madrid, sobald die Unterwerfung der Generale Morillo und Ballesteros jede Gefahr für die Hauptstadt beseitigte, um der Belagerung von Cadiz mit allen ihm zu Gebote stehenden militärischen Mitteln Nachdruck zu geben.

Kaum hatte der französische Oberbefehlshaber die Thore der Haupt-

ſtadt hinter ſich, als die durch ſeine Anweſenheit in Schranken gehaltene Reaction ſich heftig zu regen anfing. Wie den franzöſiſchen Beſatzungen zum Trotz die Verfolgung der Anhänger der Cortes unter Plünderung und Blutvergießen ſchon in vielen andern Städten zum Ausbruch gekommen war, ſo droheten die abſolutiſtiſche Parteiwuth und die von derſelben geſtachelten Leidenſchaften des Pöbels auch in Madrid die Oberhand zu gewinnen. Solchen Erſcheinungen gegenüber erließ der Herzog von Angoulême im Bewußtſein ſeiner moraliſchen Verantwortlichkeit auf dem Marſche nach Cadiz am 8. Auguſt von Andujar aus eine Verordnung in welcher er den ſpaniſchen Behörden verbot ohne Zuſtimmung der franzöſiſchen Truppencommandanten Verhaftungen vorzunehmen, während er den letztern befahl die vorhandenen politiſchen Gefangenen, namentlich die heimgekehrten Nationalgardiſten, in Freiheit zu ſetzen. Außerdem wurden die von der wildeſten abſolutiſtiſchen Rachſucht überſprudelnden Zeitungen unter die Aufſicht der franzöſiſchen Befehlshaber geſtellt.

Die Verordnung von Andujar enthielt allerdings ſtarke Eingriffe in innere ſpaniſche Verhältniſſe die den militäriſchen Intereſſen des franzöſiſchen Heeres gänzlich fremd waren, allein der ganze Krieg war ja ein ungeheurer Eingriff Frankreichs in die Verfaſſungsangelegenheiten Spaniens, neben welchem die Maßregel vom 8. Auguſt für einen unbedeutenden Nebenpunkt gelten konnte. Gleichwohl erhob die abſolutiſtiſche Partei, welche die franzöſiſche Einmiſchung überhaupt mit dem lebhafteſten Eifer befördert und ihr entgegengejubelt hatte, ein einſtimmiges Wuthgeſchrei gegen die Verordnung welche beſtimmt war ihrer Rache Einhalt zu thun. Die Regierungsjunta in Madrid proteſtirte dagegen, und drohete abzudanken. Die Provinzialbehörden ſprachen ihr offen Hohn, und die Legion der ſpaniſchen Ausgewanderten, welche die Belagerung von Pamplona betrieb, machte ſie zum Gegenſtande einer trotzigen und drohenden Adreſſe, welche wie die Einleitung zu einem allgemeinen Aufgebote des ſpaniſchen Volks gegen die Franzoſen klang. Angeſichts der ernſtlichen Schwierigkeiten welche ſolcher Geſtalt ringsumher auftauchten, und denen er ſich mik ſeinem über das ganze Land zerſtreuten Heere nicht gewachſen fühlte, ſah ſich der Herzog von Angoulême genöthigt die Verordnung von Andujar wieder fallen zu laſſen, die übrigens auch nachträglich von der franzöſiſchen Regierung gemißbilligt wurde.

Am 16. Auguſt nahm der Herzog von Angoulême ſein Hauptquartier in Puerto de Santa Maria, am nördlichen Rande der Bai von Cadiz. Seit den letzten Tagen des Juni war Cadiz und die Inſel Leon zu Land und Waſſer von den Franzoſen eingeſchloſſen, ohne daß die Belagerung bisher ernſtliche Fortſchritte gemacht, oder die Stadt irgend ein Zeichen der beginnenden Entmuthigung gegeben hätte. Sogleich nach ſeiner Ankunft in Puerto de Santa Maria richtete der Herzog von Angoulême ein Schreiben an Ferdinand VII. in welchem er erklärte daß er,

wenn der König nicht binnen fünf Tagen in Freiheit gesetzt sei, zu dessen gewaltsamer Befreiung schreiten werde. Zugleich drückte er dem Könige im Namen Ludwigs XVIII. den dringenden Wunsch aus daß er nach seiner Befreiung eine allgemeine Amnestie verkündigen und die altspanischen Cortes einberufen möge.

Ferdinand gab auf dieses Schreiben eine von seinen Ministern abgefaßte, aber eigenhändig von ihm unterzeichnete Antwort, in welcher er sagte daß er vollkommen frei sei, daß er des französischen Beistandes keineswegs bedürfe, und daß das unter dem Vorwande eines solchen Beistandes vergossene Blut auf den französischen Oberbefehlshaber zurückfallen werde, eben so wie die Verantwortlichkeit für die Gefahren welche der Angriff auf Cadiz über den König und seine Familie bringen könne. Da es nicht zweifelhaft war daß Ferdinand VII. in seinem Antwortsschreiben das Gegentheil dessen sagte was er dachte und wünschte, so schritt der Herzog von Angoulême sofort zu den angedroheten Gewaltmaßregeln. Der erste Punkt des Angriffs war die Halbinsel Trocadero welche durch starke Befestigung zu einem der wichtigsten Außenwerke von Cadiz gemacht worden war. Am 30. August waren die Erdarbeiten der Franzosen so weit gediehen, daß sie das Feuer von fünf Batterien aus einer Entfernung von 120 Fuß gegen die Werke des Trocadero eröffnen konnten. Die Spanier erwiderten dasselbe mit der größten Lebhaftigkeit, und glaubten sich, als der Abend der Kanonade ein Ende machte, in voller Sicherheit der Ruhe hingeben zu können, da ihre Verschanzungen wenig oder gar nicht gelitten hatten, und überdies durch einen vermöge eines Durchstichs geschaffenen und ziemlich breiten Meeresarm geschützt wurden, der nicht vor der gegen Sonnenaufgang eintretenden vollen Ebbe überschritten werden zu können schien. Wider alles Erwarten der Spanier aber ließen die Franzosen schon um halb drei Uhr Nachts in aller Stille eine Sturmcolonne antreten welche den Canal durchschritt, obgleich ihr das Wasser bis unter die Achseln reichte, und sich auf die spanischen Werke warf, ehe der Allarmruf der Schildwachen die Vertheidiger derselben in genügender Anzahl herbeigezogen hatte. Nach einem kurzen Kampfe mit dem Bajonet — denn das Wasser hatte ihre Patronen unbrauchbar gemacht — blieben die Franzosen Meister der Außenwälle, während die Spanier sich in wilder Verwirrung in das Fort warfen. Einige Stunden später wurde auch das Fort genommen, nachdem die Spanier hundertundfünfzig Todte und doppelt so viel Verwundete verloren hatten, während der Verlust der Franzosen sich auf vierunddreißig Todte und hundertundzehn Verwundete belief. Das war die Waffenthat von welcher der ganze Krieg den Namen des Trocaderozuges erhielt, der, ursprünglich höchst emphatisch gemeint, erst später zum Spottnamen wurde. Der Herzog von Angoulême übrigens hatte der Einnahme des Trocadero, die von Fanatikern und Schwindlern als der Glanzpunkt seines spani-

schen Feldzuges im Posaunenton gefeiert wurde, nur von Weitem beigewohnt.

Drei Wochen später fiel ein anderes der Außenwerke von Cadiz in die Gewalt der Franzosen, das Fort Santi Petri, dessen Befehlshaber in geheime Unterhandlungen mit ihnen getreten war, und in Folge eines bloßen Scheinangriffs capitulirte. Um die nämliche Zeit traf die Nachricht von dem Falle mehrerer der nördlichen Festungen, und von der Gefangennahme Riego's in Cadiz ein. Riego hatte die belagerte Stadt um die Mitte des August verlassen mit dem Auftrage den Befehl über die bei 3000 Mann starke Besatzung von Malaga zu übernehmen, an der Spitze derselben auszurücken, und sich so rasch wie möglich mitten unter das im Königreich Granada stehende Armeecorps des Generals Ballesteros zu werfen, um es für die Sache der Cortes zurückzugewinnen. Anfangs von Erfolg begleitet, war Riego durch die Doppelzüngigkeit des Generals Ballesteros um den nächsten Hauptzweck seines Unternehmens betrogen worden, und endlich den ihn verfolgenden französischen Generalen unterlegen. Nur noch von drei Officieren begleitet, wurde er zuletzt von Bauern zur Haft gebracht, bald darauf von den Franzosen als Kriegsgefangener in Anspruch genommen, hinterdrein aber auf die Reclamationen der Regierungsjunta durch den Herzog von Angoulême wieder an die Spanier ausgeliefert, die ihn als Majestätsverbrecher vor Gericht stellten, zum Galgen verurtheilten, und mit einem ächt barbarischen Henkerceremoniell aufhängten.

Das Zusammentreffen so vieler Verluste und niederschlagenden Nachrichten erschütterte die bisherige Entschlossenheit der Machthaber in Cadiz. Sogleich nach der Einnahme des Trocadero hatten sie den General Alava beauftragt bei dem Herzog von Angoulême einen Waffenstillstand nachzusuchen, der jedoch, so lange der König nicht in Freiheit gesetzt sei, unbedingt verweigert worden war. Hierauf wandte man sich an den englischen Gesandten, mit der Bitte um Vermittlung. Die Cortes hatten Anfangs große Hoffnungen auf die ihrer Sache günstigen Gesinnungen Englands gesetzt, und das Cabinet von St. James hatte eine Zeitlang nichts unterlassen was diese Erwartungen nähren konnte. Das britische Ministerium war in der That bis zum letzten Augenblicke überzeugt gewesen daß die französische Regierung gegen Spanien nicht zum Aeußersten schreiten werde, und als der Krieg dennoch zum Ausbruch kam, erklärte eins seiner Mitglieder im Unterhause: „Die französische Regierung hat den Krieg nicht gewünscht, und hat uns auch nicht getäuscht. Ihre Handlungsweise ist allerdings geeignet uns zu überraschen; sie hat ihre Ansicht mit einer Schnelligkeit gewechselt die wir nicht erwarten durften. Aber wir sind davon überzeugt daß die französische Regierung selbst auf einen solchen Wechsel nicht vorbereitet war."

Als England die Friedenshoffnungen vereitelt sah welche sein an-

fängliches Verhalten gegenüber der spanischen Frage bestimmt hatten, war ihm allerdings die Aufgabe eines thatsächlichen Beistandes, anstatt der bisherigen guten Dienste zu Gunsten des angegriffenen Theils, durch das Interesse seines Einflusses und seiner politischen Ehre ziemlich nahe gelegt. Im britischen Volke schien die kriegerische Stimmung entschieden zu überwiegen und im Parlamente hatte der Krieg wenigstens eine bedeutende Partei für sich. Die Regierung indessen schrak vor den Opfern und Gefahren eines Krieges zurück in welchem man das ganze Festland gegen sich gehabt haben würde. Lord Liverpool sprach sich im Oberhause über die Ansichten des Cabinets und die Lage der Sache mit der größten Offenheit aus: „Wir besitzen hinlängliche Mittel", sagte er, „um jeden Krieg zu unternehmen welchen die Nationalehre und das Nationalinteresse erfordert; aber nach den großen Anstrengungen welche wir während des letzten Krieges gemacht, haben wir alle Ursache über die Nothwendigkeit und die wahrscheinlichen Wechselfälle eines neuen Krieges reiflich nachzudenken. Spanien ist dasjenige Land in welchem der Krieg mehr kostet als in jedem andern. Zu der Zeit wo wir die Spanier unterstützten, waren sie einig unter sich; jetzt sind sie getheilt. Der religiöse Enthusiasmus kämpft bei ihnen mit dem politischen. Sollen wir der einen Hälfte der spanischen Nation helfen die andere zu unterjochen? Ueber einen Punkt sind wir Alle einig, darüber nämlich daß die Franzosen ein unausführbares Unternehmen angefangen haben, wenn sie bei der Mehrheit der spanischen Nation keine Unterstützung finden. Wenn also die Mehrheit der Spanier gegen die Franzosen ist, so ist unser Beistand überflüssig; wenn sie aber die Mehrheit für sich haben, dürfen wir dann die Minderheit unterstützen? Glauben Sie nicht daß in diesem Falle einzelne Hülfscorps und Sendungen von Kriegsbedarf genügen würden; um in Spanien Krieg zu führen bedarf es großer Heere."

Wenn diese und ähnliche Gründe die englische Regierung zu dem Entschlusse brachten Frankreich in Spanien gewähren zu lassen, so glaubte sie doch die Selbstständigkeit ihrer Politik dadurch wahren zu müssen daß sie für einige an sich ziemlich unwahrscheinliche Fälle die Absicht ankündigte gegen Frankreich mit den Waffen in der Hand Partei zu nehmen. Eine ernstliche Bedeutung hatte diese Erklärung wohl nur insofern als sie sich auf die Einmischung der Franzosen in die portugiesischen Angelegenheiten bezog, die England keinem fremden Einflusse preisgeben wollte und konnte. Außerdem wurden die Betheiligung irgend einer dritten Macht an dem Kampfe gegen Spanien, so wie jede etwaige Gebietserwerbung Frankreichs auf spanische Kosten, von Seiten Englands als Kriegsfälle bezeichnet — zwei Möglichkeiten die bei den Berechnungen der französischen Interventionspolitik niemals in Anschlag gebracht worden waren, und auf welche dieselbe demnach ohne das mindeste Opfer Verzicht leisten konnte. Dagegen hätte Frankreich allerdings möglicherweise in

Versuchung kommen können den in Spanien erfolgreich geführten Principienkampf auch auf Portugal auszudehnen, Thatsache jedoch war daß man weder in Verona noch in Paris den Fall einer Ueberschreitung der portugiesischen Grenze jemals in Betracht gezogen, und daß also auch die diesen Fall betreffende englische Einsprache einigermaßen überflüssig erscheinen mußte. Uebrigens waren die Elemente der Gegenrevolution in Portugal stark genug um die Wiederherstellung des alten Regimentes nach dem Vorgange Spaniens auch ohne unmittelbaren französischen Beistand im hohen Grade wahrscheinlich zu machen.

Das britische Interesse an der Sache des spanischen Constitutionalismus mußte sich unter solchen Umständen in demselben Maße abschwächen in welchem diese Sache mehr und mehr hoffnungslos wurde. Als dieselbe nach dem Einzuge des Herzogs von Angoulême in Madrid, und nach dem Abfalle der Generale Ballesteros und Morillo unrettbar geworden zu sein schien, benutzte der englische Gesandte Acourt die in Sevilla durch die Cortes ausgesprochene Suspension des Königs als einen willkommenen Vorwand, um seine Hand vollends aus dem verlornen Spiele zu ziehen; er erklärte daß die Ferdinand VII. angethane Gewalt ihm nicht länger gestatte seine Amtsübung bei der spanischen Regierung fortzusetzen, und begab sich nach Gibraltar.

Hier fand ihn der Ueberbringer des Schreibens der constitutionellen Regierung welches seine Vermittlung anrief, und ihn zum Behufe derselben einlud nach Cadiz zu kommen. Acourt indessen, ohne Zweifel von der Erfolglosigkeit des ihm zugemutheten Schrittes von vorn herein überzeugt, und überhaupt wenig geneigt bei der bevorstehenden Katastrophe eine Rolle zu spielen die keinen Falls eine imponirende sein konnte, suchte und fand eine Ausflucht die ihm gestattete die Einladung nach Cadiz abzulehnen, beauftragte jedoch den Gesandtschaftssecretär Elliot seine Stelle zu vertreten. Elliot machte dem Herzog von Angoulême den von den Cortes gewünschten Vermittlungsvorschlag, der indessen kurzer Hand zurückgewiesen wurde.

Die Regierung und die Cortes in Cadiz mußten demnach endlich auf die lange gewährte Hoffnung verzichten daß von England im äußersten Falle doch noch irgend ein Beistand zu erlangen sei. Freilich war Cadiz im Stande den Widerstand noch Monate lang fortzusetzen, früher oder später aber mußte es, von England im Stich gelassen, in die Gewalt der Franzosen fallen, wenn auch nur in Folge der Aushungerung. Der Sache des Constitutionalismus war durch längere Vertheidigung auf keinen Fall mehr aufzuhelfen, wohl aber ließ sich vielleicht die persönliche Sache der Vertheidiger des Constitutionalismus durch rechtzeitiges Nachgeben noch einigermaßen retten.

Solche Erwägungen vermochten die Machthaber in Cadiz den Vorschlägen Gehör zu geben welche ihnen Ouvrard mit Genehmigung des

Herzogs von Angoulême durch einen geheimen Agenten machen ließ. Der Herzog von Angoulême hatte die dringendsten Gründe zu dem Wunsche seinen Feldzug vor Eintritt der schlechten Jahreszeit zu beendigen, welche die Fortsetzung der Blokade von Cadiz im höchsten Grade erschwert, vielleicht unmöglich gemacht haben würde, und welche die französischen Truppen mit gefährlichen Krankheiten bedrohete, gar nicht zu reden von der Vermehrung der ohnedies bereits zu ungeheuren Summen aufgelaufenen Kriegskosten. Der Armeelieferant Ouvrard seinerseits hatte zwar ein großes Geldinteresse bei der Verlängerung des Krieges, aber sein Ehrgeiz war größer als seine Gewinnsucht; er betrachtete den bisherigen günstigen Erfolg des Krieges als sein Werk, und diesem Werke wollte er die Krone dadurch aufsetzen daß er Cadiz zur freiwilligen Unterwerfung brachte.

Bei dieser wie bei allen Unternehmungen Ouvrards mußte das Geld natürlicherweise die Hauptsache thun. Diesmal war es indessen nicht eine gemeine Bestechung um die es sich handelte. Den Mitgliedern der Regierung und der Cortes und manchen andern Männern in der belagerten Stadt blieb, wenn dieselbe den Franzosen die Thore öffnete, nichts übrig als die Flucht ins Ausland, und die wenigsten von ihnen besaßen die erforderlichen Mittel um im Auslande auch nur nothdürftig zu leben. Diese Schwierigkeit beseitigte Ouvrard durch einen Vorschuß von zwei Millionen Franken, wozu noch zwei weitere Millionen aus der französischen Kriegskasse kamen. Die mit diesem Gelde zu bestreitenden Zahlungen wurden in den letzten Tagen des September geleistet, und am 28. des nämlichen Monats beschlossen die Cortes mit 60 Stimmen gegen 30: „dem Könige die absolute Gewalt zurückzugeben, ihm diesen Beschluß durch eine in Begleitung der Minister abzusendende Deputation anzuzeigen, und ihn zu bitten sich in das französische Hauptquartier zu begeben, um möglichst günstige Bedingungen für sein leidendes Volk auszuwirken."

Ferdinand VII. beantwortete diese Botschaft mit der Versicherung daß er alle compromittirten Personen vor jeder Rache und Verfolgung schützen und im Uebrigen dem Interesse und der Ehre der spanischen Nation gemäß verfahren werde. Unmittelbar nach Empfang dieser Erklärung sprachen die Cortes ihre Selbstauflösung aus. Ein von dem Könige nach dem französischen Hauptquartier abgeschickter Kammerherr setzte den Herzog von Angoulême von diesen Vorgängen in Kenntniß, und kündigte zugleich an daß Ferdinand VII. am folgenden Tage, 29. September, in Puerto de Santa Maria eintreffen werde.

Unterdessen war die Nachricht von der Wiederherstellung der absoluten Gewalt, von der Auflösung der Cortes und von der in Folge davon bevorstehenden Uebergabe der Stadt unter die Besatzung und die Einwohnerschaft von Cadiz gedrungen, und hatte einen Theil derselben in wilde Aufregung versetzt. Die Nationalgarde zumal stellte das gebiete-

rische Verlangen daß man sich dem auswärtigen und dem viel gefährlichern einheimischen Feinde wenigstens nicht ohne Bedingungen in die Hand gebe. Demgemäß mußte die Abfahrt Ferdinands VII. verschoben, und nochmals ein Unterhändler in das französische Hauptquartier geschickt werden, mit der durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs unterstützten Forderung daß Cadiz so lange in der Gewalt seiner gegenwärtigen Besatzung bleibe, bis eine allgemeine Amnestie und ein Staatsgrundgesetz in aller Form Rechtens vom Könige verkündet worden sei. Der Herzog von Angoulême hatte jedoch bereits zu sehr das Bewußtsein, oder vielmehr den Uebermuth des Siegers, als daß er diesen Anträgen hätte Gehör geben sollen. Er erklärte von Neuem daß Cadiz ohne Bedingung und Vorbehalt seine Thore öffnen oder den Sturm gewärtigen müsse. Sollte inzwischen, fügte er hinzu, dem Könige und seiner Familie auch nur ein Haar gekrümmt werden, so werde er die ganze Besatzung und die sämmtlichen Behörden über die Klinge springen lassen.

Diese Antwort, deren Barbarei die Drohungen des berüchtigten Manifestes des Herzogs von Braunschweig weit überbot, brachte in Cadiz ganz die Wirkung hervor welche man vernünftigerweise davon erwarten mußte. Die Erbitterung steigerte sich unter den Truppen und der Nationalgarde bis zur Wuth, von deren Ausbruch das Aeußerste zu erwarten stand. Dem Einflusse einiger angesehenen Männer, namentlich des Generals Alava, gelang es indessen die tobenden Leidenschaften durch eine Erklärung zu beschwichtigen welche man Ferdinand VII. unterzeichnen ließ, und in welcher er auf sein königliches Wort Sicherheit der Person und des Eigenthums, eine vollständige, ausnahmslose Amnestie, Anerkennung der Schulden der constitutionellen Regierung, Beibehaltung der constitutionellen Officiere und Beamten u. s. w. versprach.

Nachdem diese Erklärung gedruckt und in der Stadt verbreitet war, konnte sich Ferdinand VII. am Morgen des 1. October auf einer Barke nach Puerto de Santa Maria einschiffen, wo ihn der Herzog von Angoulême, von seinem Generalstabe und von den Häuptern der absolutistischen Partei umgeben, empfing, und mit einem Kniefall begrüßte. Kaum hatte der König den Fuß ans Land gesetzt als er dem Admiral Valdez und dem General Alava die ihn begleitet, und denen er auf der Fahrt über die Bai die schmeichelndsten Worte gesagt und die glänzendsten Aussichten eröffnet, ein Gesicht zeigte und einen Blick zuwarf in welchem nicht bloß diese Männer selbst, sondern auch unbetheiligte Zeugen ein Todesurtheil erkannten. Valdez und Alava ließen ihre Barke augenblicklich wieder abstoßen, und entfernten sich ohne Abschied mit vollen Ruderschlägen, während der König ihnen laut genug um von seiner Umgebung verstanden zu werden, Verwünschungen nachmurmelte.

Die Gesinnungen welche das erste Auftreten des befreiten Königs errathen ließ, bewährten sich bei dem Besuche welchen ihm der Herzog

von Angoulême abstattete, nachdem er von der für ihn hergerichteten Wohnung in Puerto de Santa Maria Besitz genommen. In Uebereinstimmung mit den Wünschen und Aufträgen der französischen Regierung befürwortete der Herzog von Angoulême bei Ferdinand VII. mündlich nochmals die Verkündigung einer Amnestie und die Einberufung der alten Cortes, aber vergeblich. Wenn der König dem französischen Befehlshaber einige unbestimmte Zusagen machte, so hatte dieser den treulosen Charakter Ferdinands VII. bereits hinlänglich durchschaut, um in einem vertraulichen Briefe an Villèle zu sagen: „Der König könnte mir hundert Versprechen geben, er würde doch kein einziges derselben halten sobald ich den Rücken gewendet."

Noch am Abend des 1. October erschien ein königliches Decret in welchem alle zwischen dem 7. März 1820 und dem 1. October ergangenen Gesetze, Verordnungen und Regierungshandlungen jeder Art für nichtig erklärt, und dagegen alle Maßregeln der Regentschaft in Madrid bestätigt wurden — der vom Herzog von Angoulême eingesetzten provisorischen Regierung, von welcher dieser selbst in dem bereits angezogenen Schreiben an Villèle erklärte, „daß er sie nicht habe verhindern können alle nur denkbaren Dummheiten zu machen". Und um dem großen Rachefeste welches der Absolutismus zu feiern sich anschickte, den vollen Schwung des Pfaffengeistes zu geben, wurde ein Mönch, Namens Saez, zum ersten Minister und zugleich zum Beichtvater Ferdinands VII. gemacht.

Nach dem Falle von Cadiz behaupteten sich die constitutionellen Waffen noch in einem Theile von Catalonien, und in einigen vereinzelten Festungen wie Alicante und Cartagena. Catalonien war von Mina gegen das Armeecorps Moncey's mit einer Entschlossenheit und Kraft vertheidigt worden, welche, wenn die übrigen spanischen Generale sie getheilt hätten, die Sache des Constitutionalismus vielleicht gerettet haben würden. Mina behauptete die unbedeutendsten Festungen bis zum Aeußersten mit ächt spanischer Hartnäckigkeit, und führte daneben den Guerillakrieg mit gewohnter Meisterschaft, und mit einer Kühnheit die bis zu dem Versuche ging den Kampf auf das französische Gebiet hinüberzuspielen. Erst nachdem Cadiz sich ergeben hatte, machte sich die Ueberlegenheit der militärischen Hülfsmittel der Franzosen auch in Catalonien in entscheidender Weise geltend. Die Hauptstadt der Provinz capitulirte am 1. November. An der Vertheidigung von Barcelona hatte eine französische Freischaar theilgenommen, welche bei einem vergeblichen Versuche sich nach Figueras durchzuschlagen theils aufgerieben theils gefangen genommen war, und zwar in Folge einer Capitulation in welcher der General Damas versprach ihre Begnadigung zu erwirken. Gleichwohl wurden 86 der Gefangenen kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt, hinterdrein jedoch allerdings begnadigt, aber zu lebenslänglicher Galeerenstrafe. Einige Andere, unter ihnen der ehemalige Lieutenant Armand Carrel, der spä-

ter als republikaniſcher Journaliſt eine gewiſſe Berühmtheit erlangte, erwirkten unter der Gunſt beſonderer Umſtände ihre vollſtändige Freiſprechung.

Alicante war die letzte der ſpaniſchen Feſtungen welche den Franzoſen ihre Thore öffnete, und zwar am 12. November. Der Herzog von Angoulême hatte indeſſen dieſe Beendigung des Feldzuges nicht abgewartet, ſondern nach der Einnahme von Cadiz die Rückkehr nach Frankreich ſo bald als möglich angetreten, um ſich dem beſchämenden Anblicke der politiſchen Wirkungen ſeiner militäriſchen Thaten zu entziehen. Am 2. December hielt er ſeinen feierlichen Einzug in die franzöſiſche Hauptſtadt, wo er wie ein Held und Triumphator empfangen wurde. Im Gegenſatze zu den pomphaften Huldigungen welche der Staat und die Stadt ihm darbrachte, glaubte Ludwig XVIII. bei der Begrüßung ſeines Neffen eine römiſche Einfachheit zur Schau ſtellen zu müſſen. „Ich bin zufrieden mit Ihnen" ſprach er als der Herzog von Angoulême das Knie vor ihm bog, und der Hof gerieth außer ſich vor Bewunderung des königlichen Worts.

Die Rückwirkungen welche der ſpaniſche Krieg auf die ſtaatlichen Zuſtände und Intereſſen Frankreichs ausübte waren mannigfaltig und tiefgreifend. Was zunächſt das politiſche Wechſelverhältniß zwiſchen Frankreich und Spanien betrifft, ſo erlitt daſſelbe eine Umgeſtaltung zum entſchiedenen Nachtheil Frankreichs. Man hatte zweihundert Millionen Franken und mehrere tauſend Soldaten geopfert um Haß, Mißtrauen und Undank zu ärndten. Mit richtiger Berechnung, oder wenigſtens mit richtigem Inſtinkt, verſchloß ſich die Regierung Ferdinands VII. hinfort jedem Einfluſſe des Cabinets der Tuilerien, welches ihr einen zu großen Dienſt geleiſtet hatte als daß die Dankbarkeit nicht der größte aller Fehler geweſen wäre. Die Stimme Oeſtreichs und Rußlands galt jetzt in Madrid viel mehr als die Stimme Frankreichs, die engliſche Handelspolitik erfreute ſich mannigfacher Begünſtigung auf Koſten der franzöſiſchen, und ſogar das als Kriegsgrund ſo ſtark betonte bourboniſche Familienintereſſe wurde ſchließlich von Ferdinand VII. durch Einführung der weiblichen Thronfolge vollſtändig preisgegeben. Noch einige Jahre weiter, und die Revolution in Spanien gewann Alles mit Wucher zurück was ihr die legitimiſtiſche Politik entriſſen.

In ſeinen innern politiſchen Zuſtänden hatte Frankreich keinen beſſern Gewinn von dem ſpaniſchen Kriege. Allerdings übte der Sieg auch diesmal ſeine blendende und beſtechende Macht auf den großen Haufen der Franzoſen aus, und natürlich nicht ohne daß die beſtehende Ordnung der Dinge und die bourboniſche Dynaſtie einen gewiſſen Vortheil dadurch gewann; auf der andern Seite aber wurde jener Sieg auch zu einer Quelle des Uebermuths aus der die ultraroyaliſtiſche Partei ſich vollends berauſchte, und damit ſchließlich eine Haupturſache des Untergangs der Sache welcher er Anfangs ſo wichtige Dienſte geleiſtet zu haben ſchien.

Einen wirklichen Nutzen zog Frankreich, oder vielmehr das in Frankreich regierende Haus, aus dem Kriegszuge des Herzogs von Angoulême nur durch dessen Einwirkung auf den Geist des Heeres. So ungern dasselbe in den Krieg gegangen war, so kehrte es doch in einer für die Bourbons günstigen Stimmung aus demselben zurück. Die erste erfolgreiche militärische Unternehmung nach den Niederlagen von 1813 bis 1815 konnte einen solchen Eindruck nicht verfehlen. Der Sieg versöhnte das Heer mit der neuen Fahne welche es in Spanien zu Ehren gebracht, er befestigte die bisher zweifelhafte Treue der Truppen, und flößte ihnen gegen den Oberbefehlshaber eine Achtung und ein Vertrauen ein die der ganzen Dynastie zu gut kommen mußten. Die politische Unzufriedenheit innerhalb des Heeres beschwichtigte sich, die revolutionären Verführungsversuche fanden keinen Eingang mehr bei den Truppen, die Gefahr der militärischen Verschwörungen hörte auf. Mit der Beseitigung dieser Uebelstände aber war der Vortheil erschöpft welcher der Restauration aus der durch den spanischen Krieg bewirkten Umstimmung des Heeres erwuchs. Eine Befestigung des bourbonischen Thrones gegen die von andrer Seite her drohenden Angriffe der Revolution wurde dadurch, wie die Erfahrung bald genug zeigen sollte, nicht bewirkt. Der erste ernstliche Aufstand des Bürgerthums, welchen die Restauration vielleicht nicht herausgefordert haben würde ohne den neugewonnenen Glauben an die Zuverlässigkeit des Heeres, war eine zu starke Probe, wenn nicht für dessen Treue, so doch für seine Ausdauer und Kraft. Mit einem Worte, die Politik welche den spanischen Krieg hervorgerufen, sollte in den drei Julitagen auch die militärischen Früchte desselben in Rauch aufgehen sehen.

Die innere Geschichte Frankreichs während des Jahres 1823 wurde nach allen Richtungen hin durch die bei dem spanischen Kriege betheiligten Interessen und durch die Ereignisse desselben beherrscht. Im Vorbewußtsein des Sieges den die Waffen des Herzogs von Angoulême ihrer Sache in Spanien erringen würden, nahm die ultraroyalistische Partei schon in den ersten Monaten des Jahres einen neuen Anlauf um sich vollends zur Meisterin der öffentlichen Dinge in Frankreich zu machen. Ludwig XVIII. hatte jeden ernstlichen Widerstand gegen den Mißbrauch aufgegeben, den die Ultras mit den Vortheilen ihrer Stellung trieben. Durch die Ueberfülle seines Körpers und das Podagra in seinen Lehnstuhl gebannt, hatte er sich gewöhnt schon des häuslichen Friedens willen seine bessere Einsicht den Wünschen und Forderungen des Grafen von Artois und der Herzogin von Angoulême zum Opfer zu bringen. So war der entscheidende Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten nach und nach auf den Grafen von Artois übergegangen, welcher zwar keinen Sitz und keine Stimme im Ministerrathe hatte, ohne dessen vorgängige Zustimmung aber kein Minister irgend einen wichtigen Schritt zu thun wagte. Versuchte der König in einem einzelnen Falle sich zu

einem selbstständigen Entschlusse zu ermannen, so übernahm es die Favoritin welche dem Herzoge Decazes in der Gunst Ludwigs XVIII. nachgefolgt war, Frau du Cayla, durch den unwiderstehlichen Zauber den sie über ihren königlichen Beschützer ausübte den letzten Ausschlag für die Sache der politischen und kirchlichen Rechtgläubigkeit zu geben. — Auch Villèle war zu schwach, um sich gegen den ultraroyalistischen Strom zu stemmen; er gab ihm nach, wiewohl nicht immer ohne Widerstreben.

Die herrschende Partei ging vor allen Dingen darauf aus das Unterrichtswesen mehr und mehr der Geistlichkeit in die Hände zu spielen, um sich auf diese Weise wenigstens der nachwachsenden Generation, wie sie hoffte, vollständig zu versichern. Die Volksschulen in Stadt und Dorf wurden, wo irgend möglich, der mönchischen Genossenschaft der Schulbrüder übergeben, die gegen den Spottnamen der „Ignorantiner" aus christlicher Demuth und wohl auch aus Wahrheitsliebe nichts einzuwenden hatten. Das System des gegenseitigen Unterrichts dagegen ward als verruchtes Werkzeug der Revolution und des Unglaubens verfolgt und verbannt.

Die höhern Schulen konnte man zur Zeit und bis auf Weiteres freilich nur an einzelnen Orten ausschließlich mit geistlichen Lehrern besetzen, dagegen aber wurden von den Gymnasien und andern Anstalten für wissenschaftliche Bildung einstweilen wenigstens diejenigen Professoren verdrängt deren Gesinnung mit den herrschenden Grundsätzen nicht im unbedingten Einklange stand. Wenn der Entlassung der mißfälligen oder doch verdächtigen Lehrer gesetzliche oder andere Schwierigkeiten entgegentraten, so schritt man unbedenklich zur Aufhebung der Anstalten selbst. So wurde die juristische Facultät in Grenoble, die mediciniſche Facultät in Paris, und die Normalschule daselbst aufgelöst, und wenn nachträglich die Wiederherstellung der einen oder der andern dieser Anstalten stattfand, so geschah sie mit Beseitigung des anstößigen Personals; von der Pariser Arzneischule wurden auf diese Weise elf Professoren entfernt. In andern Fällen wurden den Professoren welche Aergerniß gaben die Vorlesungen verboten. Diese Maßregel traf zum Beispiel Royer-Collard und Guizot, Inhaber der Lehrstühle der Philosophie und der neuern Geschichte im Collége de France, obgleich deren streng royalistische Gesinnung sich durch vielfache der Sache der Bourbons geleistete Dienste bewährt hatte, wenn auch die anfängliche Gluth ihres Royalismus in den letzten Jahren einigermaßen abgekühlt worden war. Sogar der berühmte Orientalist Sylvestre de Sacy wurde, trotz seiner eben so frommen wie royalistischen Gesinnungen, weil er nicht damit einverstanden war daß das Unterrichtswesen der Priesterschaft ausgeliefert werde, aus seiner Stelle im obersten Universitätsrath verdrängt, und durch einen namenlosen Abbé ersetzt. Ein Priester, Frayssinous, war sogar Großmeister der Universität.

Neben der Anstellung „wohlgesinnter" Lehrer hielt man natürlich auf die Einführung „guter" Schulbücher, von denen hier nur das berüchtigte Lehrbuch der Geschichte des Pater Loriquet erwähnt werden möge, in welchem zum Beispiel des napoleonischen Kaiserthums zur höhern Ehre der Legitimität mit keiner Sylbe gedacht, und nur von dem General Bonaparte, Oberbefehlshaber der Truppen Seiner allerchristlichsten Majestät Ludwigs XVIII. geredet wurde.

Die Presse war gesetzlich frei, der Buchdruck aber und der Buchhandel an eine Concession gebunden, deren Entziehung sie fortwährend bedrohete. Damit war die abgeschaffte Censur im Ganzen hinlänglich ersetzt, wo nicht gar überboten. Erlaubte sich die Presse dennoch hie und da eine anstößige Sprache, so wurde sie durch harte Strafurtheile zur Ruhe gebracht, welche überdies in manchen Fällen in der schonungslosesten Weise und der brutalsten Form zur Vollziehung kamen. So ließ man den zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilten Journalisten Magalon zu Fuß, und an einen betrunkenen Galeerensträfling gefesselt, von Paris nach dem Zuchthause in Poissy abführen, eine Rohheit welche einigen gemeinen Naturen eine augenblickliche Befriedigung geben mochte, die aber dafür tausend Federn mit einer Erbitterung erfüllte welche nach und nach unmerklich den größten Theil der ganzen französischen Literatur durchdrang.

Im Namen der Religion arbeitete man mit der äußersten Rücksichtslosigkeit darauf hin der französischen Nation eine jüdische Heiligung des Feiertages aufzudringen, welche ihren Sitten, ihren Gewohnheiten, ihrem Charakter eben so fremd war wie dem Interesse der zahlreichen Volksklassen die von den Sonntagsbelustigungen und der Sonntagsmuße ihrer Mitbürger leben. Man hätte meinen können daß die Geistlichkeit und ihr Anhang darauf ausgehe die Langeweile als Zwangsmittel anzuwenden um Kirchgänger zu pressen.

Da man vergebens versuchte Handel und Wandel am Sonntage von Kirchenpolizei wegen zum Stillstand zu bringen, so hielt man sich wenigstens an das Verbot von Tanzmusiken und Volksfesten; es schien als ob man das Volk durch Gendarmen und Strafgerichte zu der Erkenntniß bringen wolle daß es keine andere Bestimmung habe als am Werktage zu arbeiten, um Steuern zahlen zu können, und am Sonntage zu beten, um sich in Entsagung und Gehorsam zu erhalten.

6. Ende der Regierung Ludwigs XVIII.

(† 17. September 1824).

Die liberale Opposition war im Laufe der letzten Jahre allmälig zur vollständigen Ohnmacht herabgekommen, und so schien sich denn nicht bloß das neue Wahlgesetz, sondern auch das System der jährlichen Neuwahl eines Fünftheils der zweiten Kammer glänzend zu bewähren. Gleichwohl fand man im Ministerium, und fand ein großer Theil der Ultraroyalisten, daß dieses System nicht Bürgschaften genug darbiete. Man fing also an auf eine Veränderung desselben im conservativen Sinne zu denken. Man müsse die gegenwärtige günstige Stimmung des Landes, oder richtiger die Wahlkörperschaft, benutzen, hieß es, um sich einer gutgesinnten Kammer auf eine Reihe von Jahren hinaus zu versichern. Villèle verfolgte bei diesem Gedanken noch den einigermaßen persönlichen Nebenzweck, sich der ultraroyalistischen „Gegenopposition", die ihm nachgerade sehr lästig wurde, bei vollständiger Erneuerung der Kammer durch eine geschickte Leitung der Wahlen so weit als möglich zu entledigen. Das Ministerium, (welches inzwischen durch den vom Herzog von Angoulême erwirkten Austritt des Herzogs von Belluno der dem General Damas hatte weichen müssen, eine unwesentliche Veränderung erlitten hatte), einigte sich schließlich dahin daß die bisherige fünfjährige Kammerperiode in eine siebenjährige zu verwandeln, und der Turnus der Ergänzungswahlen innerhalb dieser Periode gänzlich aufzugeben sei. Um diese Abänderung der bestehenden Einrichtungen mit desto sichrerer Hand durchführen zu können, wurde die Auflösung der gegenwärtigen Kammer beschlossen und am 24. December ausgesprochen.

Die Wahlen wurden für die Monate Februar und März 1824 ausgeschrieben, und von Seiten des Ministeriums mit rücksichtslosester Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel vorbereitet. Die liberale Partei war durch die Ereignisse des vorigen Jahres, besonders durch das Fehlschlagen aller der Erwartungen welche sie auf Spanien gesetzt hatte, tief entmuthigt und nicht weniger tief discreditirt. Eine vollständige Niederlage der Opposition konnte demnach nicht zweifelhaft sein. Gleichwohl nahm die Regierung ihre Maßregeln so als ob es sich um einen Kampf auf Tod und Leben gehandelt hätte. Das Ministerium verlangte von den Präfecten bei Strafe der Absetzung gute Wahlen, gleichviel durch welche Mittel und um welchen Preis sie erzielt seien. Demgemäß wurde denn ein bisher nie gesehenes Maß von Gewalt und Betrug, von Schikane und Fälschung, von Drohung und Bestechung aufgewendet, um die Männer der Opposition von der Kammer auszuschließen. Der Miß-

brauch der Beamtengewalt kannte weder Scheu noch Schaam. Hunderte von liberalen Wählern wurden ohne Grund und ohne Vorwand von den Listen gestrichen, Hunderte von Royalisten ohne Fug und dem Gesetze zum Hohn in dieselben eingeschoben, ohne daß man die deßhalb geführten Beschwerden auch nur gehört, geschweige denn berücksichtigt hätte. Das Ergebniß dieses mit eiserner Stirne durchgeführten Systems von Lug und Trug und offnem Rechtsbruch fiel aber allerdings so glänzend aus wie man es irgend wünschen und hoffen konnte. Die liberale Partei war in der Kammer von 1824 auf dreizehn Mitglieder, unter denen Foy, Casimir Périer, Dupont, B. Constant, zusammengeschrumpft; die Mittelpartei, das sogenannte Centrum, bis auf vier Mitglieder vollständig verschwunden; die ultraroyalistische Gegenopposition bedeutend geschwächt und namentlich um einen ihrer vorlautesten Wortführer, Delalot, ärmer geworden, welcher neben Labourdonnaie dem Ministerium Villèle längst ein Dorn im Auge gewesen. Die ministerielle Mehrheit überwog so sehr daß keine Opposition irgend einer Art auch nur zum Worte, geschweige denn zur bescheidensten Geltung kommen zu können schien. Bald aber sollte es sich zeigen daß gerade der Mangel einer Opposition eine große Gefahr für das Ministerium nicht nur, sondern auch für die ultraroyalistische Partei selbst bildete, die Klippe an welcher das Glück des einen und der andern scheitern mußte.

Am 23. März wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede sprach in den Ausdrücken der höchsten Zufriedenheit von der innern und äußern Lage des Landes, und kündigte, außer einer Vorlage über die Ausdehnung der Legislaturperiode auf sieben Jahre, einen Plan der Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld an. Die letztere Maßregel sollte dem Staate, wie die Thronrede besagte, die Möglichkeit geben die Steuern zu vermindern „und die letzten Wunden der Revolution zu schließen."

Dieser Finanzplan zog die öffentliche Aufmerksamkeit in viel höherm Grade auf sich als die beabsichtigte Veränderung in der Kammerverfassung. Die Zahl der Renteninhaber welche mit Hab und Gut bei demselben betheiligt waren, belief sich allein in Paris auf zwanzigtausend. Daher denn im Publicum die äußerste Verstimmung, ja Erbitterung über die in Aussicht gestellte Maßregel, die in einem desto gehässigern Lichte erschien je klarer es bald wurde daß das Ministerium bei der Herabsetzung der Renten keine Ersparniß zum Vortheile des Staatsschatzes und der Steuerpflichtigen im Auge habe, sondern die Bildung eines Entschädigungsfonds für die ehemaligen Ausgewanderten, deren Güter während der Revolution eingezogen waren. Für die ultraroyalistische Partei hingegen war dieser bis jetzt noch nicht förmlich ausgesprochene eigentliche Zweck der beabsichtigten Finanzmaßregel die wirksamste Empfehlung derselben.

Der Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Staatsrenten wurde

der Kammer der Abgeordneten am 5. April vorgelegt. Der wesentliche Inhalt desselben ging dahin daß die fünfprocentige Staatsschuld künftig nur mit vier vom Hundert verzinst werden solle. Um die Staatsgläubiger mit dem dadurch für sie entstehenden Zinsenverluste von 28 bis 30 Millionen einigermaßen auszusöhnen, wurde ihnen die ziemlich illusorische Vermehrung des Nominalcapitals ihrer Forderungen um beinahe tausend Millionen als eine Art Entschädigung geboten. Wer sich diese Bedingungen nicht gefallen lassen wollte, dem blieb es freigestellt den Heimkauf seiner Rentenbriefe von Seiten des Staates zu verlangen. .

Ob eine solche Maßregel vor den Grundsätzen des strengen Rechts bestehen könne, durfte bezweifelt werden. Ein großer Theil der Staatsschulden um welche es sich handelte, war nicht sowohl durch Anleihen als durch Rentenkäufe entstanden, ein andrer Theil derselben bildete die Abfindungssumme welche der Staat nach wiederholtem Bankerott seinen Gläubigern bewilligt hatte, und weder in dem einen noch in dem andern Falle war jemals das Recht der Aufkündigung und Rückzahlung vorbehalten werden. Daß die dringendsten Billigkeitsgründe gegen die beabsichtigte Finanzoperation sprachen, war dagegen unzweifelhaft. Unter 144,000 Renteninhabern welche durch dieselbe betroffen werden sollten befanden sich, laut glaubwürdiger Berechnung, mehr als 120,000 deren jährliche Zinsen die Summe von 1000 Franken nicht erreichten — großen Theils bejahrte Leute, deren kleine Rente den ganzen Ertrag eines arbeitsamen Lebens ausmachte, und die durch den Verlust eines Fünftels ihrer Einnahme sehr empfindlich getroffen werden mußten. Freilich stellte das Ministerium zu Gunsten der kleinen Renteninhaber schonende Beschränkungen des beantragten Gesetzes in Aussicht, allein wenn das Gesetz selbst nicht den größten Theil seiner Wirkung verlieren sollte, so konnte die Härte desselben für die große Masse der kleinen Rentenbesitzer vielleicht gemildert, aber nicht beseitigt werden.

Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf vom 5. April wurden in der Kammer der Abgeordneten mit größerer Lebhaftigkeit geführt als die Schwäche der liberalen Opposition erwarten ließ. Obgleich die ultraroyalistische Mehrheit, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit dem wesentlichen Inhalte des Gesetzes, und besonders mit dem im Hintergrunde desselben liegenden weitern Zwecke des Ministeriums vollkommen einverstanden war, so machte sich doch bei manchen Einzelnheiten und Formfragen der Anfang einer Spaltung der herrschenden Partei bereits fühlbar, die nicht mehr durch die von einem äußern Gegner drohende Gefahr zusammengehalten wurde. Bei der schließlichen Abstimmung wurde der ministerielle Antrag nur mit einer Mehrheit von 238 gegen 145 Stimmen angenommen.

In der Pairskammer jedoch stieß der Gesetzentwurf auf einen viel ernstlichern Widerstand als in der Kammer der Abgeordneten. Die li-

berale Partei war von jeher ziemlich zahlreich in der Pairskammer, und die Opposition derselben hatte allmälig einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten durch die Mitglieder und Freunde der frühern Ministerien, welche in Villèle nicht sowohl einen politischen Widersacher als einen persönlichen Gegner ihres Ehrgeizes bekämpften. Jetzt schlug sich auch der Erzbischof von Paris, Quélen, auf die Seite der Opposition, als Advocat der Armen seines Sprengels, wie er sagte, denen der den Renteninhabern angedrohete Abzug durch Verminderung der Almosen mittelbar zur Last fallen werde; im Interesse der Kirche, wie Andre behaupteten, und der geistlichen Stiftungen, die sich gewöhnt ihr Vermögen vorzugsweise in Staatspapieren anzulegen. Das Beispiel des Erzbischofs bestimmte manche kirchlich gesinnte Pairs, namentlich die sogenannten „Cardinalisten", dem Gesetzvorschlage des Ministeriums ihre Stimme zu versagen, und da derselbe vollends sogar von einem Mitgliede des Cabinets selbst, von Chateaubriand, sammt seinem persönlichen Anhange, im Stiche gelassen wurde, so wies ihn die Pairskammer schließlich mit ansehnlicher Mehrheit zurück.

Bei der mechanischen Auffassung des Constitutionalismus welche damals, und noch für lange Zeit, an der Tagesordnung war, mußte man erwarten daß die Ablehnung eines so wichtigen Gesetzvorschlages den Sturz des Ministeriums zur unmittelbaren Folge haben werde. Villèle jedoch, in dem Bewußtsein daß er in der Kammer der Abgeordneten einen mächtigen Rückhalt, und in der Pairskammer nur eine zufällige und vorübergehende Majorität gegen sich habe, ließ den Gedanken der Abdankung im Cabinet gar nicht aufkommen.

Wenige Tage nach Ablehnung des die Rentenumwandlung betreffenden Gesetzentwurfs wurde der ministerielle Antrag auf Abänderung der bisherigen Verfassung der zweiten Kammer, nachdem er zuvor von den Pairs genehmigt worden, auch von den Abgeordneten mit großer Mehrheit angenommen. Die wahre Bedeutung jener Maßregel, namentlich insofern sie die alljährlichen Ergänzungswahlen aufhob, um je nach Ablauf der Kammerperiode allgemeine Neuwahlen an deren Stelle zu setzen, war bei den vorhergegangenen Verhandlungen von der liberalen Partei nicht weniger gründlich verkannt worden wie von dem Ministerium selbst und den Ultraroyalisten. Die Liberalen bekämpften mit allen Kräften die ihnen noch zu Gebote standen das Gesetz aus welchem einige Jahre später der Wahlsieg ihrer Partei, und mittelbar die von ihnen erstrebte parlamentarische Regierung, so weit sie in Frankreich überhaupt möglich war, hervorgehen sollte; das Ministerium und seine Partei verfocht dieses nämliche Gesetz als den Schlußstein des Systems der legitimen Monarchie, dessen Aufbau die Restauration sich zum Zweck gesetzt hatte; die frommen Träumer der ultraroyalistischen Partei sahen in der siebenjährigen Dauer welche der Kammer von 1824 mit ihrer rechtgläubigen Ma-

jorität verliehen wurde, ein Abbild der sieben fetten Jahre der pharaonischen Zeit, eine bevorstehende Periode der ungehemmten Gegenrevolution auf dem Gebiete der Kirche und des Staats, deren Erfolge hinreichend sein würden, um der Monarchie und dem Katholicismus als unbezwingliche Bollwerke zu dienen.

Angesichts des Gelingens der politischen Maßregel von welcher er sich und seiner Partei so große Wirkungen versprach, beschloß Villèle den Minister des Auswärtigen für den Verrath an der Gesammtsache des Cabinets empfindlich zu bestrafen, den sich dieser bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs über die Rentenumwandlung zu Schulden kommen lassen. Chateaubriand wurde seit geraumer Zeit von Villèle mit argwöhnischem Auge angesehen, mit Zurückhaltung behandelt und als Nebenbuhler gefürchtet. Der König selbst hatte von jeher eine lebhafte Abneigung gegen Chateaubriand gehegt, ihm seine Feindseligkeiten gegen das Ministerium Decazes nie verziehen, und sich denselben höchst ungern als Minister aufdringen lassen. Deßhalb, und weil der Graf von Artois nichts dagegen einzuwenden hatte, wurde es denn Villèle leicht die königliche Zustimmung zu der Beseitigung des treulosen Collegen zu erlangen. Während Chateaubriand sich vielleicht in der Hoffnung wiegte den vorausgesetzten Sturz des Ministeriums Villèle, vermöge der bei der Rentenfrage angenommenen Haltung, zu überleben, ja wohl gar in die Stelle des Conseilpräsidenten einzurücken, erhielt er ein Schreiben Villèle's welches ihm mit dürren Worten seine Absetzung anzeigte. Chateaubriand nahm diese Nachricht mit lächelnder Miene auf, aber er empfand sie, seinem eignen Geständnisse nach, wie einen tödtlichen Streich. Der Geist des Hasses und der Rache war es der ihn von jetzt an beherrschte, und zumal seine Feder beseelte, deren Macht die Regierung bald genug kennen lernen sollte.

Unter den Arbeiten der Kammern während der Session von 1824 verdient nur noch eine Abänderung des Gouvion de St. Cyr'schen Conscriptionsgesetzes erwähnt zu werden. Die in diesem Gesetze auf 6 Jahre beschränkte Dienstzeit im Heere wurde auf 8 Jahre ausgedehnt, dagegen aber die Verpflichtung zu einem nachträglichen Reservedienst gänzlich beseitigt. Dieser Reservedienst war übrigens bisher niemals ernstlich in Anspruch genommen worden, und alle späteren Versuche neben dem französischen Heere eine Art Landwehr zu errichten, haben gleichfalls nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Nach dem in den ersten Tagen des August erfolgten Schlusse der Kammern wurde das Ministerium des Auswärtigen, welches zuerst von Villèle selbst, dann von Marquis Mouftier interimistisch verwaltet worden war, dem bisherigen Kriegsminister, General Damas, übertragen. Damas, ein höchst unbedeutender Kopf, ohne alle Geschäftskenntniß, und den Angelegenheiten der auswärtigen Politik völlig fremd, sollte und

konnte lediglich als Strohmann dienen, während die wirkliche Verwaltung des auswärtigen Departements in den Händen Villèle's blieb. Das Kriegsdepartement ging auf Clermont-Tonnère über, während Chabrol in dessen bisherige Stelle als Marineminister eingeschoben wurde, ein Mann der vom Seewesen eben so wenig verstand wie mehrere seiner Vorgänger. Das Ministerium des königlichen Hauses endlich, welchem der Marschall Lauriston vorgestanden hatte, ohne einen merklichen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten auszuüben, erhielt der Herzog von Larochefoucauld-Doudeauville, das weltliche Haupt der Congregation, deren wachsender Einfluß auf die Regierung sich überhaupt in vielen Anzeichen erkennbar machte.

Wiewohl das Preßgesetz von 1822 den Gerichten und den Verwaltungsbehörden die ausgedehnteste Gewalt über die Presse verlieh, so fing dieselbe doch von Neuem an dem Ministerium unbequem zu werden. Man scheute sich nämlich die Administrativmaßregeln zu denen man gesetzlich berechtigt war zur vollen Anwendung zu bringen, und die Gerichte zeigten sich mehr und mehr abgeneigt die Dienste welche man von ihnen erwartete zu leisten, seitdem ihr Einschreiten weniger im Namen der Monarchie verlangt wurde, der gegenüber die Presse sehr vorsichtig geworden, als im Namen der Interessen der Kirche, des Ministeriums, und der ultraroyalistischen Partei. Ueberdies waren es nicht bloß die liberalen, sondern auch viele der ultraroyalistischen Blätter, deren Opposition die Regierung beunruhigte, und gegen die von dieser Seite her kommenden Angriffe wagte das Ministerium kaum mehr die gerichtliche Hülfe anzurufen. Sein gefährlichster Gegner in der Tagespresse war seit der Absetzung Chateaubriands das Journal des Débats geworden, in dessen Spalten jener beleidigte Staatsmann seinem lodernden Zorne und seinem tödtlichen Hasse gegen Villèle freien Spielraum gab.

Um sich der Feindseligkeiten des Journalismus zu entledigen, faßte das Ministerium den Entschluß die Blätter der liberalen und der ultraroyalistischen Opposition in möglichst großer Anzahl für Rechnung des Staats zu kaufen. Da das neue Preßgesetz die Gründung neuer Zeitungen von einer königlichen Concession abhängig machte, so konnte man allerdings hoffen durch jenes Mittel die Opposition überhaupt zum gänzlichen Schweigen zu bringen. Die erforderlichen Gelder wurden bis zum Belaufe von mehrern Millionen theils aus den geheimen Fonds, theils aus den Mitteln des Ministeriums des königlichen Hauses herbeigeschafft, und der Sohn des Herzogs von Larochefoucauld-Doudeauville übernahm die Unterhandlungen mit den Eigenthümern der anzukaufenden Blätter. Das Geschäft hatte einen ziemlich glücklichen Anfang. Binnen kurzer Zeit wurden fünf oder sechs Zeitungen und Wochenblätter, namentlich das berüchtigte Drapeau blanc, die Gazette de France, das Journal de Paris, die Oriflamme, um bedeutende Summen für die Regierung er-

worden. An dem wichtigsten Organe der ultraroyalistischen Gegenopposition aber, an der Quotidienne, sollten die Unterhandlungskünste des jungen Larochefoucauld scheitern. Der Redacteur und Haupteigenthümer dieses Blattes, Michaud, weigerte sich eben so entschieden wie beharrlich seine Rechte zu veräußern. Da sein Widerstand nicht zu beugen war, so beschloß man ihn zu brechen. Michaud, der bewährte Royalist, dem seine bourbonistischen Gesinnungen während der Revolution und des Kaiserreiches unzählige Verfolgungen zugezogen, wurde unter nichtigen Vorwänden durch Polizeigewalt aus dem Redactionsbüreau der Quotidienne vertrieben, und irgend ein Handlanger des Ministeriums trat an seine Stelle. Michaud war indessen nicht der Mann sich einem solchen Verfahren zu unterwerfen. Auf die von ihm erhobene Klage erfolgte ein Richterspruch welcher ihn in alle seine Rechte wieder einsetzte, und der Regierung nichts übrig ließ als den Schimpf und die Schaam eines erfolglosen Gewaltstreichs.

Das Ministerium hielt gleichwohl fest an seinem Entschlusse die Oppositionspresse zum Schweigen zu bringen, und da die Umwege zu langsam zum Ziele führten, so ging man jetzt gerades Weges auf dasselbe los durch die Wiederherstellung der Censur. Das Gesetz von 1822 gab der Regierung die Befugniß zu dieser Maßregel, für den Fall daß außerordentliche Umstände dieselbe nothwendig erscheinen lassen sollten.

Der einzige außerordentliche Umstand welcher zur Rechtfertigung der fraglichen Verordnung geltend gemacht werden konnte, war die Krankheit und der allem Anscheine nach binnen kurzer Frist bevorstehende Tod Ludwigs XVIII. Man wollte den Gesundheitszustand des Königs so lange als möglich geheim halten, um dem Publicum und der Geschäftswelt Aufregung und Störungen zu ersparen, und um überdies den Oppositionsparteien keine Zeit zu lassen für den Augenblick des Regierungswechsels etwa irgend eine verwegene Unternehmung vorzubereiten. Dem Könige selbst lagen die Sorgen dieser Art sehr am Herzen. Obgleich er wußte daß sich sein Leben nach Tagen berechnen lasse, gab er sich die Miene zu glauben daß er noch Jahre vor sich habe. Keine seiner bisherigen Gewohnheiten und Beschäftigungen wurde unterbrochen, und mit der äußersten Anstrengung und einer seltenen Willensstärke erfüllte er, alles Leidens und aller Erschöpfung ungeachtet, die beschwerlichsten Etikettepflichten des Königthums.

Unter den letzten Regierungshandlungen Ludwigs XVIII. waren einige Zugeständnisse an die kirchliche Partei welche dieselbe lange vergebens erstrebt hatte, und die ihr der König auch jetzt nicht aus Ueberzeugung machte, sondern aus Unfähigkeit zum längern Widerstande. Eine Verordnung vom 26. August errichtete ein besonderes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten welches dem Bischof von Hermopolis, Frayssinous, übertragen wurde, der bereits das Amt des Großmeisters

der Universität innehatte. Eine zweite Verordnung von dem nämlichen Tage veränderte die Zusammensetzung des Staatsraths im Sinne der Congregation. Die der unkirchlichen Gesinnungen verdächtigen Mitglieder des Staatsraths wurden entlassen, und ihre Stellen mit Männern der Priesterpartei besetzt, unter denen mehrere Bischöfe.

Wie wenig diese politischen Begünstigungen der Kirche mit der religiösen Gesinnung des Königs gemein hatten, ließ sich aus dessen entschiedener Abneigung erkennen den geistlichen Beistand anzunehmen, der ihm immer dringender von den Mitgliedern seiner Familie empfohlen wurde. Sein Zögern versetzte die Herzogin von Angoulême und den Grafen von Artois zuletzt in die peinlichste Besorgniß um das Seelenheil ihres königlichen Verwandten, und da überdies ein unbußfertiger Tod des allerchristlichsten Königs ein unermeßliches Aergerniß für die ganze katholische Welt gewesen sein würde, so beschloß man noch ein letztes Mal den Einfluß der Frau du Cayla anzurufen, den man von Seiten der königlichen Familie zwar gelegentlich benutzt, aber dennoch ungern gesehen hatte, weil er zu den skandalösesten Gerüchten Anlaß gab, und jeden Falls mit einer unersättlichen Habsucht ausgebeutet wurde. Die Vermittlerin so vieler frommen und unheiligen Intriguen folgte dem an sie ergangenen Rufe, und es gelang ihr den König zur Annahme der Heilsmittel der Kirche zu bewegen. Dieses Verdienst war in den Augen des Grafen von Artois übrigens nicht groß genug, um die Vollziehung der von Ludwig XVIII. zum Vortheil seiner Freundin getroffenen testamentarischen Verfügungen zu erwirken; das Testament des Königs verschwand vielmehr spurlos sammt der mit der Favoritin geführten Correspondenz über welche Ludwig XVIII. mündlich verfügt hatte. Als Entschädigung erhielt die du Cayla eine Jahresrente von 25,000 Franken.

Am 13. September veröffentlichte der Moniteur, welcher bisher, eben so wenig wie die übrigen Blätter, die mindeste Andeutung über die Krankheit des Königs gegeben hatte, ein Bülletin welches über die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes keinen Zweifel ließ. Altersschwäche und Brand führten ihn einem raschen Ende entgegen. Ludwig XVIII. verschied am 17. September Morgens um 2 Uhr. Der König ist todt, hieß es nach altfranzösischem Brauche in den Tuilerien; es lebe der König!

Im französischen Volke verursachte der Tod Ludwigs XVIII. eine gewisse Spannung, aber keine tiefen oder auch nur lebhaften Empfindungen. Der verstorbene König hinterließ im Volke weder Liebe noch Haß, wie er denn in der That weder die eine noch den andern verdient hatte. Frei von Leidenschaften, ohne hervorstechende Eigenschaften des Charakters und des Herzens schien seine moralische Persönlichkeit vorzugsweise der neutralen Mitte zwischen Gut und Böse anzugehören. Sein Hauptverdienst war die Mäßigung, an welcher neben dem Temperamente sein eben so scharfer wie umfassender Verstand einen wesentlichen Antheil

hatte. Den einzigen heroischen Zug seines sittlichen Wesens bildete der Stolz auf das Recht und die Würde seiner Geburt und seines königlichen Berufes. Wo dieser Stolz betheiligt war, da wurde er für ihn zur Quelle einer Willenskraft die nichts zu beugen vermochte. Im gewöhnlichen Leben aber zeigte sich Ludwig XVIII. nicht selten schwach bis zur Verleugnung aller seiner Grundsätze und Ueberzeugungen. Die Bequemlichkeit gab ihn der Beherrschung durch seine Umgebung preis, die Weichlichkeit machte seine Günstlinge zu Meistern seiner Entschlüsse. Die wichtigsten derselben waren nicht selten das Werk fremden Einflusses. So namentlich die Einführung des constitutionellen Systems, dem er allerdings nicht abgeneigt war, das er jedoch ohne die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander vielleicht niemals verwirklicht haben würde. Auf der andern Seite war der fremde Einfluß und das Drängen seiner Umgebung für manchen schweren Fehler und Mißgriff seiner Regierung verantwortlich, den er, sich selbst überlassen, wahrscheinlich nicht begangen hätte. Die Vollstreckung so vieler gehässigen Bluturtheile zum Beispiel, muß weniger der Härte Ludwigs XVIII. als seiner Nachgiebigkeit zur Last gelegt werden, bei der indessen allerdings auch eine gewisse königliche Gefühllosigkeit im Spiele war. Die souveräne Selbstsucht Ludwigs XVIII. an deren starker Ausbildung der mehrfache und schroffe Wechsel seines Glücks wahrscheinlich beträchtlichen Antheil gehabt, brachte einen hohen Grad der Gleichgültigkeit für fremde Schicksale mit sich. Die Fähigkeit der Liebe schien ihm von der Natur versagt zu sein, wiewohl er das Bedürfniß der Freundschaft sehr lebhaft empfand, und durch ein möglichst inniges Verhältniß zu irgend einem männlichen oder weiblichen Günstlinge zu befriedigen suchte. Seine Anhänglichkeit an die Personen denen er seine wärmsten Empfindungen widmete, pflegte indessen die Trennung nicht zu überleben, sondern nach derselben augenblicklich auf einen neuen Gegenstand überzuziehen. Die Religion Ludwigs XVIII. trug die Voltaire'sche Farbe des Zeitalters welchem seine Jugend angehörte, und seine Lebensweisheit war ein feiner Epikuräismus, welcher zwar vorzugsweise in den geistigen Genüssen zu denen eine ausgebreitete Belesenheit und classische Bildung befähigt, seine Befriedigung suchte, der aber auch auf die Freuden der Tafel einen nicht geringen Werth legte, und der es nicht verschmähete, die stumpfen Seiten seiner Sinnlichkeit durch pikante Geschichtchen aus der Lästerchronik der vornehmen Welt kitzeln zu lassen.

Am 23. September wurde die Leiche Ludwigs XVIII. in feierlichem Zuge nach St. Denis gebracht, um in der Gruft des Domes beigesetzt zu werden, welche nach den Verwüstungen die sie in der Revolution erlitten jetzt wieder zur königlichen Begräbnißstätte hergerichtet war. Man hatte das alte längst vergessene Ceremoniell der königlichen Leichenfeierlichkeiten aus staubigen Archivstücken wieder herausgelesen, um es mit allen seinen Anachronismen von Neuem zur Anwendung zu bringen.

Wappenkönige und Herolde, Helme und Harnische, Fahnen und Schilde, und was des mittelalterlichen Gerümpels mehr war, sollten dem Trauerfeste einen imponirenden Charakter und die historische Weihe geben. Schließlich wurde nach altem Gebrauch vom Großkämmerer das Banner von Frankreich über der königlichen Gruft gesenkt; der Träger dieses Banners aber war diesmal statt eines Dugäsclin oder Bayard — der Fürst Talleyrand.

7. Regierungsantritt Karls X.; die drei letzten Jahre des Ministeriums Villèle.

(1824 bis 1827.)

Der Nachfolger Ludwigs XVIII. war bereits während der letzten Lebensjahre seines Bruders der eigentliche Inhaber der obersten Staatsgewalt gewesen, und man hatte also keinen Grund eine wesentliche Veränderung des bisherigen Regierungssystems zu hoffen oder zu fürchten. Auf eine entschiedenere Begünstigung der kirchlichen Ansprüche und Interessen, und auf eine schärfere Betonung des Legitimitätsprincips von Seiten des neuen Königs mußte man sich indessen gefaßt machen, und man sah deßhalb den ersten Regierungshandlungen desselben mit einiger Spannung entgegen.

Ein vorläufiges Programm seiner Politik gab Karl X. in der Erklärung welche er an die Mitglieder der beiden Kammern richtete als diese ihm ihre Huldigung darbrachten. „Als Unterthan, sagte er, habe ich die Charte beschworen, als König werde ich meine ganze Macht anwenden um die von mir beschworne Verfassung zum Wohle meines Volkes zu befestigen.“ Der gute Eindruck welchen dieses Versprechen hervorbrachte, wurde gesteigert durch die bald darauf erfolgte Begnadigung einer großen Anzahl politischer Gefangener, durch die Wiederherstellung der wegen ihres mißliebigen Geistes aufgelösten juristischen Facultät in Grenoble, und besonders durch die Wiederaufhebung der Censur. Diese letzte Maßregel wurde auf Betrieb des Königs selbst getroffen, wiewohl Villèle das Verdienst derselben gern für sich in Anspruch genommen hätte, indem er nachträglich erklärte daß die Censur überhaupt nur den Zweck gehabt habe die Schwierigkeiten des Regierungswechsels zu erleichtern. Der freudige Eindruck welchen diese Anordnungen hervorbrachten war um so lebhafter je weniger man dieselben erwartet hatte. Auf der andern Seite freilich wurde die Popularität der neuen Regierung auf die Probe

gestellt durch die Wiedereinführung der unpassendsten Formen der alten Hofetikette, wie denn zum Beispiel der Herzog von Angoulême und seine Gemahlin den verschollenen Namen des Dauphin und der Dauphine erhielten, einen Titel dessen jugendlicher Klang zu dem Alter eines den Fünfzigen nahen Ehepaares sehr wenig stimmte. Solche Rückgriffe auf die Vergangenheit waren indessen unschuldig genug, um bloß die Spottlust des Volkes zu reizen, ohne der Gunst mit welcher dasselbe die ersten Regierungshandlungen Karls X. begrüßte ernstlichen Abbruch zu thun. Bei einer am Tage nach der Aufhebung der Censur abgehaltenen Musterung der Nationalgarde wurde Karl X. mit einem Beifallssturm empfangen der ihn selbst berauschte, und der das innigste Wechselverhältniß zwischen seiner Regierung und dem Volke zu verbürgen schien. Vermöge der außerordentlichen Beweglichkeit des französischen Naturells verwandelte sich das anfängliche Mißtrauen gegen die neue Regierung binnen weniger Tage in eine wahre Vertrauensseligkeit die sich zu jeder Hoffnung berechtigt glaubte.

Vor allen Dingen erwartete man mit Zuversicht die Beseitigung des Ministeriums Villèle, welches nach und nach nicht bloß den öffentlichen Unwillen auf sich geladen hatte, sondern selbst der Gegenstand vielfältigen Hasses geworden war. Man vergaß daß die gegenwärtigen Minister ihrer Zeit durch den Einfluß des Thronfolgers in das Cabinet berufen worden, und daß sie die Verwaltung bisher im ununterbrochenen Einverständnisse mit demselben geführt hatten. In der That dachte Karl X. keinen Augenblick daran das Ministerium zu entlassen welches von Anfang an vielmehr ihm angehört hatte als dem vorigen Könige, und dessen Chef der Mann seines unbedingten Vertrauens war.

Wie wenig Grund zu den sanguinischen Hoffnungen auf eine liberalere Handhabung der Staatsgewalt vorhanden war, sollte indessen bald genug durch einige weitere Regierungsmaßregeln klar werden. Eine königliche Verordnung vom 1. December verfügte, angeblich aus Sparsamkeitsgründen, die Pensionirung von 167 Generalen deren militärische Laufbahn unter der Republik und dem Kaiserreiche begonnen hatte. Freilich wurde die Wirkung dieser Verordnung hinterdrein durch eine Menge persönlicher Ausnahmen beinahe gänzlich aufgehoben, allein der üble Eindruck derselben blieb. Noch anstößiger war es daß man dem berühmten Mathematiker Legendre ein ihm von Napoleon verliehenes kleines Jahrgeld entzog, weil er bei einer in der Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahl dem von der Regierung begünstigten Bewerber seine Stimme verweigert. Solche Vorgänge berührten freilich mehr die höhern Kreise der gebildeten Welt als den großen Haufen. Der letztere seinerseits wurde leidenschaftlich dadurch aufgeregt daß die Regierung sich nicht dazu verstehen wollte das kirchliche Begräbniß eines beliebten Schauspielers zu erzwingen, welchem die Geistlichkeit die

letzten christlichen Ehren verweigerte. Der Liberalismus machte jene unfreisinnige Forderung der Menge zur Parteisache, und erinnerte mit Bitterkeit daran daß Ludwig XVIII. im Anfange seiner Regierung einen ähnlichen Widerstand der Geistlichkeit durch Polizeigewalt habe brechen lassen; ein Beispiel welches die liberale Partei in Frankreich übrigens auch später, und bis auf die jüngsten Tage, höchst nachahmungswürdig fand.

Am 22. December eröffnete Karl X. die Kammern mit einer Thronrede welche die Entschädigung der Ausgewanderten und die feierliche Krönung des Königs zu Rheims als bevorstehend ankündigte. Die erste Angelegenheit indessen mit welcher sich die Kammer der Abgeordneten zu beschäftigen hatte, war die Feststellung der Civilliste für die Dauer der neuen Regierung. In dem zu diesem Behufe eingebrachten Gesetzentwurfe wurden die unter Ludwig XVIII. angenommenen Zahlen beibehalten, nur daß die damals dem Grafen von Artois ausgeworfenen 2 Millionen nunmehr neben den 25 Millionen der königlichen Civilliste wegfielen, wonach denn die Summe der Jahrgelder der Prinzen des königlichen Hauses von 9 auf 7 Millionen herabsank. Auf sein bisheriges persönliches Eigenthum verzichtete Karl ausdrücklich, um dasselbe dem alten Gebrauche gemäß der Staatsdomäne einzuverleiben.

Ein besonderer Artikel des Gesetzes über die Civilliste war dazu bestimmt die Vermögensverhältnisse der Familie Orleans schließlich zu regeln. Die Besitzungen derselben waren ursprünglich Bestandtheile des Krongutes welche Ludwig XIV. seinem Bruder als Apanage verliehen hatte. Während der Revolution confiscirt, waren diese Besitzungen ihres großen Umfanges wegen bis zur Rückkehr der Bourbons meistens unverkauft geblieben, und von Ludwig XVIII. durch königliche Verordnung dem Herzog von Orleans zurückgegeben. Dieser jedoch mußte eine gesetzliche Bestätigung des Eigenthums wünschen welches seiner Familie durch ein Gesetz entzogen war, und er bewog Karl X. der, wie es scheint, aus früherer Zeit persönliche Verpflichtungen gegen ihn hatte, diese Bestätigung von den Kammern zu erwirken. Und um der Mißgunst der ultraroyalistischen Partei gegen den Herzog von Orleans die Opposition zu erschweren, wurde der jenem Zwecke gewidmete Regierungsvorschlag dem Gesetze über die Civilliste einverleibt, wobei übrigens der Heimfall der Güter der Familie Orleans für den Fall des Aussterbens derselben dem Staate vorbehalten blieb.

Obgleich man das Interesse des Hauses Orleans solchergestalt unter den unmittelbarsten Schutz der Majestät gestellt, wurde es dennoch von ultraroyalistischer Seite her mit der heftigsten Feindseligkeit angegriffen. Bei der Vertheidigung desselben kamen die Liberalen dem Ministerium zu Hülfe. Namentlich der General Foy verfocht mit großer Wärme eine Sache die er sicherlich bekämpft haben würde wenn sie nicht die eines Parteigenossen gewesen wäre. Alle Anstrengungen der Minister und der

politischen und persönlichen Freunde des Herzogs von Orleans brachten übrigens nur eine fast unmerkliche Stimmenmehrheit zu seinen Gunsten zu Stande.

Die Pairskammer beschäftigte sich unterdessen mit zwei Gesetzvorschlägen welche im Sinne der kirchlichen Partei darauf abzweckten die religiöse Restauration um einige weitere Schritte zu fördern. Der erste dieser Vorschläge betraf die geistlichen Orden. Der bestehenden Gesetzgebung zufolge waren alle Mönchsorden verboten, und konnten Nonnenklöster nur vermöge besonderer Gesetze errichtet werden. Jenem Verbote zum Trotz hatte sich freilich im Laufe der letzten neun oder zehn Jahre eine Anzahl von Mönchsklöstern gebildet, und waren namentlich die Jesuiten bereits in zehn bis zwölf bedeutenden Niederlassungen ansässig, allein man wagte noch nicht eine gesetzliche Anerkennung ihrer Existenz auszusprechen. Um einer solchen Anerkennung Bahn zu brechen, wollte man zuvor die Gesetzgebung über die weniger anstößigen Frauenklöster auf einen bequemern Fuß setzen, namentlich dadurch daß man die Errichtung derselben nur noch von einer königlichen Verordnung abhängig machte. Die Wortführer der Regierung und der kirchlichen Partei suchten die Rechtfertigung dieser Neuerung hauptsächlich in der Berufung auf das gemeine Recht welches bei Gründung von Corporationen lediglich die königliche Genehmigung verlange, und dessen Vortheile man den geistlichen Genossenschaften ohne Unbilligkeit und Inconsequenz nicht länger versagen könne. Die Pairskammer ließ sich indessen durch dieses Argument nicht überzeugen, sie verweigerte vielmehr dem Ministerium die Befugniß die Klöster durch bloße Verordnung zu vervielfältigen, um so mehr als die Zahl derselben, wie die Wortführer der Priesterpartei selbst im Laufe der Verhandlungen gestanden, bereits auf 1800 gestiegen war.

Wenige Tage nachdem man zu Gunsten des Klosterwesens die Grundsätze des gemeinen Rechtes angerufen, stand man nicht an eine Abweichung von diesen Grundsätzen zum Vortheil des kirchlichen Eigenthums zu verlangen. Ein ministerieller Gesetzvorschlag stellte Tempelraub und Tempelschändung in gleiche Linie mit den schwersten Verbrechen gegen die Personen und gegen den Staat. Die Entwendung der Kirchengefäße wurde mit ewiger Galeerenstrafe, der Einbruch in eine Kirche mit dem Tode, die Entweihung der Hostie gar mit der Strafe des Vatermordes bedroht.

Der Justizminister Peyronnet übernahm es diesen ächt barbarischen Gesetzentwurf in die Pairskammer einzuführen, und in einer bombastischen Rede durch Berufung auf das Beispiel der Egyptier und anderer Völker des Alterthums zu befürworten. „Wehe uns, rief er aus, wenn wir weniger Ehrfurcht und Frömmigkeit gegen den wahren Gott zeigen als die Heiden gegen ihre Götzen!" Bonald sprach die nämlichen Gedanken in noch härtern Worten aus. Den Tempelschänder hinrichten,

erklärte er, sei nichts Anderes als ihn vor seinen natürlichen Richter schicken. Die Uebersponntheit des Gesetzvorschlages und seiner Vertheidiger rief die Mehrzahl aller guten Köpfe der Pairskammer in die Schranken. Molé, Lanjuinais, Broglie, Barante, Pasquier, Portalis, Pontécoulant, ja selbst Chateaubriand und viele Andre bekämpften den Entwurf der Regierung mit der größten Lebhaftigkeit und dem größten Nachdruck. Diesmal drangen sie indessen mit ihrer Opposition nicht durch. Selbst ein Versuch wenigstens die Todesstrafe aus dem Gesetze zu beseitigen, wurde durch die Stimmen der zehn geistlichen Mitglieder der Pairskammer vereitelt, denen in Folge davon der Vorwurf nicht gespart wurde daß sie dem Grundsatze untreu geworden kraft dessen die Kirche ihren Dienern verbiete Blut auf sich zu laden; ein freilich sehr ungerechter Vorwurf, um so mehr als die Kirche jenen angeblichen Grundsatz von jeher lediglich als eine bloße Anstandsformel behandelt hat. Schließlich wurde der Gesetzvorschlag nach einigen unwesentlichen Abänderungen in der Pairskammer mit 127 gegen 92 Stimmen angenommen. In der Kammer der Abgeordneten stieß derselbe freilich auf einen sehr heftigen Widerstand, allein nach einem fünftägigen Kampfe, in welchem sich namentlich Royer Collard auszeichnete und große Popularität gewann, siegte das Ministerium mit einer Majorität von mehr als zwei Dritttheilen.

So war denn zur Verherrlichung der Religion und der Kirche ein Gesetz angenommen welches den Geist des Jahrhunderts Lügen strafte, und dem Gewissen der herrschenden Civilisation geradezu ins Gesicht schlug. Keine andere Maßregel der Restaurationszeit erregte einen ähnlichen Abscheu und Haß wie das „Sacrilegiumsgesetz". Obgleich dasselbe in seinen wichtigsten Bestimmungen niemals zur Anwendung gekommen, ist es dennoch in der öffentlichen Meinung Frankreichs ein Schand- und Brandmal geworden und geblieben, das sich die Restauration mit eignen Händen auf die Stirn geprägt.

Das große Ereigniß der Session von 1825 war das Gesetz über die Entschädigung der Ausgewanderten für die Besitzungen welche sie während der Revolutionsperiode durch Confiscation verloren hatten. Der durch die Menschen und durch die Dinge in Frankreich hindurchgehende Zwiespalt kam bei dieser Gelegenheit wieder ein Mal in seiner ganzen Schroffheit zu Tage. Für und gegen die Entschädigung sprachen gewichtige Gründe, und alle diese Gründe wurden mit aller Heftigkeit der Parteileidenschaft geltend gemacht.

Die Vertheidiger der von der Regierung beantragten Maßregel hatten vor allen Dingen nicht bloß die Stimme der Gerechtigkeit, sondern auch die eignen Grundsätze ihrer Gegner auf ihrer Seite, denn die Strafe der Confiscation überhaupt wurde von der liberalen Partei unbedingt und einmüthig verdammt. Und welches Verbrechen war es das die Revolution mit der Güterein*ziehung* bestraft hatte? Die Auswanderung welche

man auf Befehl Ludwigs XVI. oder nach dem Beispiele des regierenden Königs angetreten, die Auswanderung durch welche man sein Leben in Sicherheit gebracht, und ohne die, wie Villèle mit großer Wirkung hervorhob, Frankreich im Jahre 1814 schwerlich noch einen Bourbon vorgefunden haben würde, der sich zwischen das besiegte Volk und die erbitterten Sieger hätte stellen können. Wäre die Auswanderung aber auch wirklich das schwerste Verbrechen gewesen, mit welchem Rechte konnte man die Strafe desselben auf Kinder und Kindeskinder der Schuldigen ausdehnen? Solche Rechtsgründe wurden durch politische Erwägungen mächtig unterstützt. Erst durch die Entschädigung konnte die Einigkeit der französischen Nation wiederhergestellt, die Versöhnung der Ausgewanderten bewirkt, und den Erwerbern der eingezogenen Güter derselben die volle Sicherheit gegeben werden, die ihnen bis jetzt, der in der Charte ausgesprochenen Bürgschaft ungeachtet, noch fehlte, und deren Mangel sich besonders in augenfälliger Entwerthung ihres Besitzthums bemerklich machte

Von der andern Seite her wurde die Entschädigung mit mächtigen historischen und politischen Waffen angefochten. Ein großer Theil der von der Revolution eingezogenen Besitzungen des Adels hatte gleichfalls keinen andern Ursprung gehabt als die Confiscation, welche von den französischen Königen fast zu allen Zeiten rücksichtslos gegen die sogenannten Feinde der Kirche und des Staats, und gewöhnlich zu Gunsten bevorzugter Familien, geübt worden war, wie denn namentlich die großen Herren der Umgebung Ludwigs XIV. nicht das mindeste edelmännische Bedenken getragen, sich durch Hab und Gut der vertriebenen oder auf die Galeeren geschickten Protestanten zu bereichern. Wenn man den Ausgewanderten Entschädigungsansprüche zuerkannte, mit welchem Rechte konnte man sie den Nachkommen der vielen Hunderttausende von Protestanten verweigern die in Folge der Zurücknahme des Edicts von Nantes ihres Vermögens beraubt worden waren? Die Ausgewanderten waren übrigens auch nicht die Einzigen welche durch die Revolutionsereignisse gelitten; die Staatsgläubiger welche zur Conventszeit zwei Drittel ihrer Forderungen eingebüßt, die Kaufleute welche das Maximum zu Grunde gerichtet, die Inhaber käuflicher Stellen welche dieselben ohne Ersatz verloren, diese Alle, und viele andere Klassen französischer Bürger, konnten den nämlichen Anspruch auf Schadloshaltung durch den Staat erheben wie die Ausgewanderten. Ueberdies waren den letztern bereits unzählige Mittel der indirecten Entschädigung geboten worden. Und zwar nicht erst seit der Rückkehr der Bourbons. Schon Napoleon hatte sie vielfach bevorzugt und mit einträglichen Ehren überhäuft. Gegenwärtig berechnete man die Gesammtsumme der Gehalte und Jahrgelder welche die Ausgewanderten aus Staatsmitteln bezogen auf nicht weniger als 68 Millionen.

Alle diese Argumente fanden indessen so wenig Eingang bei den Ultraroyalisten daß manche derselben vielmehr das ganze Princip der

Entschädigung, wie es in dem ministeriellen Gesetzentwurfe aufgefaßt war, als durchaus ungenügend verwarfen, und statt der Entschädigung der Ausgewanderten nichts Geringeres verlangten als deren Wiedereinsetzung in ihre Güter. Die Einen willigten dabei in die Rückgabe des gezahlten Kaufpreises auf Staatskosten, die Andern widersetzten sich einem solchen Zugeständniß an die Inhaber des ungerechten Gutes, die lediglich als Diebe zu behandeln seien denen man ihre Beute einfach wieder abnehme.

Nach dem Schlusse der stürmischen Verhandlungen welche beinahe einen ganzen Monat ausgefüllt hatten, wurde der Gesetzentwurf in der Kammer der Abgeordneten mit 259 gegen 124 Stimmen angenommen. Bald darauf erfolgte die Zustimmung der Pairskammer und die königliche Bestätigung. Laut dem nunmehr in Kraft getretenen Gesetze belief sich die Summe der zu leistenden Entschädigungen auf 988 Millionen, zu deren Deckung dreiprocentige Staatsschuldscheine im Betrage von 1000 Millionen ausgegeben werden sollten, und zwar je zu einem Fünftel binnen der nächsten fünf Jahre. Der Herzog von Orleans war dabei mit 14 Millionen betheiligt, und mit gleichfalls bedeutenden Summen ein Theil der namhaften Männer der liberalen Opposition welche das Entschädigungsgesetz bekämpft hatten. So zum Beispiel die Generale Thiard und Lafayette, Lameth, der Herzog von Liancourt und Andere, die jetzt den bittern Hohn der Organe des Ministeriums und der Ultraroyalisten darüber hören mußten daß sie ihren Antheil an der Entschädigung nicht zurückwiesen, deren Bewilligung sie sich im Interesse der Nation widersetzt hatten.

Verschiedene Finanzgesetze füllten den Rest der Session aus. Ein auf bescheidene Verhältnisse zurückgeführter Entwurf der Rentenconversion wurde diesmal von beiden Kammern angenommen, und zur Ausführung gebracht. Eine jährliche Ersparniß von 6 Millionen war das Ergebniß dieser Maßregel. Demnächst handelte es sich um die schließliche Abrechnung über das Budget von 1823. Die mit Ouvrard abgeschlossenen Lieferungsverträge wurden dabei einer nicht sowohl gründlichen als scharfen Kritik unterworfen, welche bis zur offnen Anklage auf Bestechung ging, die indessen nicht erwiesen werden konnte. Auch der politische Parteikampf über die Zwecke welche man durch den Feldzug des Herzogs von Angoulême erreicht oder erstrebt, wurde bei dieser Gelegenheit nochmals aufgenommen, und so eifrig durchgefochten als ob noch irgend ein bedeutendes Ergebniß damit zu gewinnen gewesen wäre. Nach Bewilligung des Budgets für 1826, das sich auf 915 Millionen Ausgaben und 924 Millionen Einnahmen stellte, wurden die Kammern am 13. Juni geschlossen.

Gegen das Ende des Monats Mai war die Session durch die Feierlichkeiten der Krönung Karls X. auf einige Wochen unterbrochen worden. Schon Ludwig XVIII. hatte die Absicht gehabt, und im Jahr 1819 sogar

förmlich angekündigt, diese Ceremonie des alten Königthums zu erneuern, war aber durch seine Gebrechlichkeit an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert worden. Karl X., obgleich bei seiner Thronbesteigung bereits ein hoher Sechziger, befand sich im vollen Besitze aller der körperlichen Eigenschaften welche erforderlich waren um bei jener Feierlichkeit mit königlicher Würde zu erscheinen, und die Anstrengungen derselben mit Leichtigkeit zu tragen. Der schlanke Wuchs, die stolze Haltung, die Leichtigkeit und Anmuth der Bewegungen vereinigten sich immer noch mit den edlen Formen des Gesichts um seine äußere Persönlichkeit zu einer einnehmenden und achtunggebietenden zu machen. Im Bewußtsein des bestechenden Eindrucks welchen seine Erscheinung auf das Volk hervorbrachte, benutzte er gern jede Gelegenheit sich demselben bei öffentlichen Festen in glänzender Umgebung zu zeigen. Die Krönung zumal, die größte und prunkhafteste Feierlichkeit des alten Königthums, versprach durch die Vereinigung des höchsten weltlichen und geistlichen Pompes eine starke Wirkung auf die Einbildungskraft und auf die Gefühle des französischen Volks zu machen. Gleichwohl war eine solche Berechnung für Karl X. keineswegs der bestimmende Grund bei der Erneuerung jenes seit einem halben Jahrhundert außer Uebung gewesenen monarchischen Gebrauchs; das leitende Motiv des Königs bildete vielmehr der Aberglaube an die eigne Majestät, der in der kirchlichen Weihe der Krone ein sichtbares Zeichen der Bestätigung ihres Rechtes von Oben suchte.

Am 28. Mai hielt Karl X. seinen Einzug in Rheims, umgeben von einem glänzenden Geleite von Prinzen, Marschällen, Generalen und Würdenträgern des Staates und der Kirche. Die fremden Mächte hatten gewetteifert sich durch prunkende Gesandte bei der Krönungsfeier vertreten zu lassen; Oestreich durch den wandelnden Juwelenschrein Esterhazy, England durch den Krösus Northumberland. Auch ein Botschafter der Pforte fehlte nicht bei der Krönung des allerchristlichsten Königs. Die heilige Ampulla, welche einst eine Taube für die Könige von Frankreich vom Himmel herabgebracht, war freilich vor 30 Jahren auf Befehl des Convents zertrümmert worden, aber es fand sich jetzt daß die Scherben derselben mit den Resten des überirdischen Salböls von frommer Hand aufbewahrt worden seien, und der Moniteur verkündete mit ernster Miene und wichtiger Stimme: „so ist denn das heilige Oel welches auf die Stirne Karls X. fließen wird dasselbe mit welchem seit Chlodwig alle französischen Könige gesalbt worden sind."

Am 29. Mai Morgens halb 8 Uhr nahmen die Krönungsfeierlichkeiten in der Kathedrale von Rheims ihren Anfang. Das alte Ceremoniell, mit all' seiner Weitschweifigkeit und seiner theils unverständlich theils unanwendbar gewordenen Symbolik, wurde dabei gewissenhaft beobachtet. Nur die Eidesformeln waren nach Maßgabe der umgewandelten Zeit verändert. Der König schwur nicht mehr die Ketzer auszurotten, wohl aber

erneuerte er, seinem bereits gegebenen Versprechen gemäß, den Eid auf die Verfassung. Erst um 12 Uhr ging die kirchliche Feier zu Ende welche bei dem zahlreichen und glänzenden Publicum das ihr beigewohnt hatte kaum einen andern Eindruck zurückließ als den eines leeren Theaterpomps und eine tödtliche Ermüdung.

Am Nachmittage hielt der König, umgeben von den Mitgliedern seiner Familie, das feierliche Krönungsmahl, bei welchem die „Großbeamten des königlichen Hauses" den Dienst versahen. Am folgenden Tage wurde ein Kapitel des Ordens vom Heiligen Geist gehalten, in welchem die Aufnahme von 38 neuen Rittern erfolgte, zum Theil Männer der Revolution und der Kaiserzeit, denen die sonst bei der Aufnahme in jenen Orden verlangten strengen Adelsproben erlassen werden mußten. Die Sucht, die monarchischen Alterthümer aufzufrischen, ging so weit daß Karl X. sogar die mystische Gabe der Könige von Frankreich, die Skropheln zu heilen, für sich in Anspruch nahm, und einer großen Anzahl von Skrophelkranken die Hand auflegte.

Eine wirksamere Hülfe gewährte Karl X. einer beträchtlichen Zahl leidender Personen und Familien durch eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen aller Art. Auch die in Catalonien gefangen genommenen Mitkämpfer der Spanier, welche zum Tode verurtheilt und zu den Galeeren begnadigt waren, erhielten bei dieser Gelegenheit ihre Freiheit zurück. Beförderungen, Ordensverleihungen, Adelstitel und andere Gunstbezeigungen wurden überdies mit verschwenderischer Hand vom Könige ausgetheilt.

Am 6. Juni kehrte der König nach Paris zurück, wo eine neue Reihe von Festlichkeiten begann. Die Ultraroyalisten gaben sich einem wahren Siegestaumel hin, und die ihrer Sache dienende oder in ihrem Solde stehende Poesie feierte mit Jubelhymnen die durch die Krönungsfeier eingeweihete Wiedergeburt der Monarchie. Die Priesterpartei ihrerseits sonnte sich mit Behagen in dem stolzen Gedanken daß die Kirche unter der Regierung des Königs welcher seine Krone aus der Hand des Erzbischofs von Rheims angenommen, die Wiederherstellung ihres alten Glanzes vollenden werde.

Die liberale Partei hatte inzwischen den voreiligen Hoffnungen welche sie einen Augenblick auf die neue Regierung gesetzt, längst wieder gründlich entsagt, und die Stimmung der Masse des Volkes wurde unverkennbar immer schwieriger. Der Unmuth über die zusehends wachsende Zuversicht und Thätigkeit der Priesterpartei überwog allmälig jede andre Empfindung welche den Gang der öffentlichen Dinge in dem großen Haufen anregen mochte. Nicht genug daß das Missionswesen, die kirchlichen Umzüge, überhaupt die außerordentlichen religiösen Festlichkeiten eine immer größere und für die Unbetheiligten höchst belästigende Ausdehnung gewannen, versuchte sich die Geistlichkeit nunmehr auch in unmittelbaren

Eingriffen in die Gefühle, die Gewohnheiten und selbst die Rechte Derer die sich ihrer Auctorität nicht blindlings unterwerfen wollten. Man verweigerte die Einsegnung gemischter Ehen; man wies die Taufzeugen zurück welche ihren kirchlichen Pflichten nicht genügten; man führte Register über diejenigen welche zu Ostern nicht zum Abendmahl gingen, und versagte ihnen den Eintritt in die Kirche; man verabreichte Unterstützung aus den Armenkassen nur gegen die Vorzeigung von Beichtzetteln. Die Proselytenmacherei ging im vollsten Schwange, und immer häufiger wurden die Fälle daß man nichtkatholischen Eltern halb mit Ueberredung halb mit Gewalt ihre Kinder entführte, um sie in Klöstern zu verstecken und zu bekehren. Unduldsamkeit, schleichende Spürerei und Heuchelei nahmen überhand. Die Verwaltungsbehörden und selbst einige Gerichte ließen sich von dem Geist der Kirchenpartei anstecken, oder öffneten sich wenigstens ihrem Einflusse. Die kirchliche Gesinnung, oder doch der Schein derselben, wurde die unerläßliche Bedingung jeder Beförderung; das ganze officielle Frankreich erhielt einen pfäffischen Anstrich.

Der Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen war nach wie vor die „Congregation", im Volke aber sprach man nur von den Jesuiten als den Urhebern der kirchlichen Bewegung, die bestimmt sei Frankreich unter das Pfaffenjoch zurückzubringen. Mit dem Namen der Jesuiten verbanden sich allerlei unbestimmte Vorstellungen von Schlangenlist und geheimnißvoller Macht im Dienste der äußersten Bosheit, Tücke und moralischen Verworfenheit, Vorstellungen welche nicht weniger geeignet waren Frucht hervorzubringen als Abscheu und Haß. Die Furcht aber leistete den abentheuerlichsten Gerüchten Vorschub, wie denn zum Beispiel in den untern und mittlern Volksklassen der Glaube weite Verbreitung fand, daß Karl X. selbst dem Jesuitenorden angehöre, dessen Obern er, mit der Mönchskutte angethan, von seinem politischen Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen habe.

Abgesehen von solchen Uebertreibungen, war der Jesuitismus allerdings nach und nach hinlänglich erstarkt, um selbst vielen der treuesten Anhänger des Königthums Besorgnisse und Unmuth einzuflößen. Diese Besorgnisse und dieser Unmuth vollendeten den Riß zwischen den politischen Ultraroyalisten und der Priesterpartei. Die Jesuiten bestanden in Frankreich im offnen Widerspruch mit den Gesetzen welche nicht nur das unbedingte Verbot aller Mönchsorden überhaupt aussprachen, sondern überdies insbesondere die Gesellschaft Jesu verbannten. Freilich hatten schon zur Zeit Napoleons unter dem Schutze des Cardinals Fesch die Jesuiten sich wieder eingeschlichen, allein ihr keckes Auftreten, ihre Ausbreitung, die Stiftung zahlreicher Laienbrüderschaften die unter ihrer Leitung und für ihre Zwecke arbeiteten, ihr Reichthum und ihre Macht waren erst durch die offne Gunst möglich geworden welche ihnen die Restauration angedeihen ließ. Im ersten Jahre der Regierung Karls X.

war ihr Einfluß bereits so groß geworden daß er selbst beim alten Adel Eifersucht erregte. Als Wortführer dieser Stimmung trat der Graf Montlosier auf, ein ehemaliger Ausgewanderter, und strenger Monarchist, der seine kirchliche Gesinnung als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung mit Glanz bewährt hatte. Seine heftigen Angriffe auf den Jesuitismus, den er als eine Gefahr für die Staatsordnung und das Königthum nicht bloß vor der öffentlichen Meinung verklagte, sondern sogar förmlich den Gerichten anzeigte, erregten das größte Aufsehen, und machten den Bruch innerhalb der ultraroyalistischen Partei unheilbar.

Die liberale Partei verlor am 1. Nov. 1825 ihr anerkanntes Haupt in der Person des Generals Foy. Nachdem er die Kriege der Republik und des Kaiserreichs von Anfang bis zu Ende mitgemacht, und unzählige Male verwundet worden war, starb er, erst 50 Jahr alt, an einer Herzkrankheit welche er sich durch die Anstrengungen und Aufregungen seiner parlamentarischen Laufbahn zugezogen. Der General Foy gehörte zu den Politikern welche den Constitutionalismus nur als den Uebergang zur Republik, aber immerhin als eine Nothwendigkeit betrachteten, mit der man sich zur Zeit abfinden könne und müsse. Seine eben so schwunghafte wie gehaltvolle Beredtsamkeit, die Reinheit seines Charakters, die Würde seiner ganzen, entschieden aristokratisch gefärbten Persönlichkeit, hatten ihm im französischen Volke eine Summe von Liebe und Verehrung gewonnen, wie sie kein andrer Mann jener Tage besaß. Paris besonders trug tiefe Trauer um ihn. Hunderttausende der Bewohner der Hauptstadt begleiteten seinen Leichenzug. Die Familie welche er ohne Vermögen hinterlassen, wurde durch eine Nationalsubscription mit einer Million ausgestattet. Für die liberale Partei aber wurde auch der Tod des Generals Foy in so fern zum großen Gewinn, als er ihr Gelegenheit gab. Angesichts ihrer siegestrunkenen Gegner jene Musterung zu halten bei welcher eine Macht zum Vorschein kam die man auf beiden Seiten nicht geahnt hatte, eine Macht deren Schaustellung dem vielfach gedemüthigten Liberalismus sein Selbstvertrauen zurückgab, während sie die Gegenpartei inmitten ihrer Triumphe mit geheimer Bangigkeit erfüllte.

Die Kammersession von 1826 wurde am 31. Januar eröffnet. Der erste Gegenstand von Bedeutung welcher zur parlamentarischen Verhandlung kam, war die Hayti'sche Frage, die in der Colonialpolitik Frankreichs seit vielen Jahren eine wichtige Rolle gespielt hatte, und die jetzt schließlich erledigt werden sollte.

In den ersten Jahren der Restaurationszeit hatte die französische Regierung verschiedene Versuche gemacht von Seiten Hayti's die Wiederanerkennung, wenn nicht der absoluten Herrschaft Frankreichs, so doch wenigstens einer Art Oberherrlichkeit desselben zu erlangen. Diese Versuche waren an der Festigkeit des Präsidenten Boyer gescheitert, welcher von keinem Vorschlage reden hören wollte der die Unabhängigkeit der

Negerrepublik auch nur dem Namen nach beeinträchtige. Dagegen erbot sich Boyer, gegen Anerkennung der vollen staatlichen Selbstständigkeit Hayti's, über eine Entschädigung der ehemaligen Colonisten dieser Insel mit Frankreich in Unterhandlung zu treten.

Diese Colonisten lebten seit ihrer Vertreibung von Hayti größten Theils von den Unterstützungen welche ihnen aus französischen Staatsmitteln gereicht wurden, die indessen bei Weitem nicht hinlänglich waren und sein konnten ihnen den Wohlstand zu ersetzen welchen die meisten von ihnen als sklavenhaltende Pflanzer genossen hatten. Daher denn die fortwährenden Bitten und Klagen der Colonisten, welche die Hayti'sche Frage nicht einschlafen ließen, und die der Regierung um so lästiger wurden, je nachdenklicher sich die ultraroyalistische Partei für dieselben verwendete. Durch die Annahme des Boyer'schen Anerbietens durfte man freilich hoffen die Colonisten selbst zu beschwichtigen, aber die von Boyer als Gegenleistung verlangte Anerkennung des aus dem wildesten Aufruhr hervorgegangenen Negerstaates war ein Opfer zu welchem sich die Principienpolitik der Restauration schwer verstehen konnte, und das voraussichtlicherweise innerhalb der ultraroyalistischen Partei auf den heftigsten Widerstand stoßen mußte.

In dem Ministerium Villèle behielt endlich die praktische Staatsklugheit die Oberhand über die Principienpolitik. Ueberzeugt von der Unmöglichkeit Hayti mit Gewalt wieder zu unterwerfen, beschloß die Regierung wenigstens den ihr gebotenen Preis für die Anerkennung der Selbstständigkeit des Negerstaats nicht länger abzulehnen. Nach einer vorläufigen weitern Unterhandlung mit Boyer wurde der Admiral Mackau nach Hayti geschickt, als Ueberbringer einer königlichen Verordnung vom 17. April 1825, in welcher Karl X. „den gegenwärtigen Bewohnern des französischen Antheils von St. Domingo ihre volle und unbeschränkte Unabhängigkeit bewilligte", und zwar auf die doppelte Bedingung, erstens einer wesentlichen Bevorzugung der französischen Flagge in den Hayti'schen Häfen, und zweitens der Zahlung einer binnen 5 Jahren abzutragenden Entschädigungssumme von 150 Millionen zum Vortheil der ehemaligen Colonisten. Die Hayti'sche Regierung machte Anfangs Schwierigkeiten in die beabsichtigte Auseinandersetzung mit Frankreich auf Grund dieser Verordnung einzutreten, deren Formen eben so wenig mit den Ansprüchen wie mit den thatsächlichen Verhältnissen Hayti's übereinstimmten; der Admiral Mackau wußte indessen die Bedenken Boyer's diesmal zu beseitigen, und der Vertrag zwischen dem Mutterlande und der emancipirten Colonie kam auf die in der königlichen Verordnung vom 17. April gestellten Bedingungen hin zum Abschluß.

Dieser Vertrag wurde den Kammern nicht zur Bestätigung mitgetheilt, indem Karl X. das Recht über die Colonien zu verfügen als einen Bestandtheil der königlichen Machtvollkommenheit angesehen wissen wollte.

Dagegen legte die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vor über Vertheilung der von Hayti zu zahlenden Entschädigungssumme an die Anspruchsberechtigten. Die Verhandlungen über diesen Entwurf nahmen sofort einen sehr stürmischen Charakter an. Die ultraroyalistische Gegenopposition machte dem Ministerium das schwerste Verbrechen daraus daß es mit der Revolution in ihrer schlimmsten Gestalt, mit dem Sklavenaufruhr, einen Vergleich eingegangen,- und überdies bestritt sie der Regierung mit leidenschaftlicher Heftigkeit das Recht über einen Theil des französischen Colonialgebietes ohne Zustimmung der Kammern zu verfügen. Die liberale Partei hingegen trat diesmal auf die Seite der Regierung, deren Gesetzvorschlag nach vierzehntägiger Verhandlung angenommen wurde. Die Pairskammer stimmte dem gefaßten Beschlusse mit großer Mehrheit bei.

Die zweite wichtige Maßregel mit welcher sich die Kammern zu beschäftigen hatten, war von dem Könige mit folgenden Worten angekündigt worden: „Die Gesetzgebung soll durch allmälige Verbesserungen allen Bedürfnissen der Gesellschaft Genüge leisten. Die zunehmende Zerstückelung des Grund und Bodens widerstreitet durchaus dem monarchischen Princip, und droht die Bürgschaften zu schwächen welche die Charte meinem Throne und meinen Unterthanen giebt. Meine Regierung wird Ihnen die Mittel vorschlagen welche geeignet sind die Uebereinstimmung zwischen dem politischen und dem bürgerlichen Gesetze herbeizuführen, und die Familienbesitzungen beisammen zu halten, ohne jedoch die freie Verfügung über das Eigenthum zu beschränken."

Der mit diesen Worten angekündigte Gesetzvorschlag beabsichtigte die Einführung eines, freilich sehr beschränkten, Rechtes der Erstgeburt. Bei Vererbung von größerem Grundeigenthum sollte derjenige Theil des Vermögens über welchen das französische Gesetz dem Erblasser, seinen Kindern gegenüber, die letztwillige Verfügung zugesteht, für den Fall daß eine solche Verfügung nicht getroffen worden, dem ältesten Sohne als Vorantheil zufallen.

Der Eindruck welchen der Inhalt dieses Gesetzentwurfs im ganzen Lande hervorbrachte, gab unabweisliches Zeugniß von der Herrschaft welche die Idee der gesetzlichen Gleichheit über das französische Volk ausübte. Die erbrechtliche Bevorzugung eines Kindes auf Kosten seiner Geschwister, obgleich in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen, und überdies auf den Fall beschränkt daß keine abändernde testamentarische Anordnung getroffen worden, erschien der Generation welche unter der Gesetzgebung der Revolution aufgewachsen war, wie ein monströser Eingriff in alles natürliche und vernünftige Recht, wie eine frevelhafte Verletzung der öffentlichen Moral. Von allen Seiten strömten Adressen und Bittschriften gegen den Regierungsvorschlag herbei, zahlreicher, dringender als man sie seit langer Zeit bei irgend einer Veranlassung gesehen.

In der Pairskammer, welcher im Vertrauen auf ihre aristokratischen Elemente der Gesetzentwurf zuerst vorgelegt worden war, machte man zu Gunsten desselben hauptsächlich die vermeintlichen Gefahren geltend mit denen der Fortschritt der Güterzersplitterung den Wohlstand und die davon abhängigen Interessen des Volks bedrohe. Freilich war es unmöglich zu läugnen daß der Nationalreichthum Frankreichs in Folge der durch die Revolution vollbrachten Zerschlagung der großen Gütercomplexe unermeßlich gestiegen, freilich war es eben so unmöglich irgend ein Beispiel eines Landes beizubringen welches durch die Zerstückelung des Bodens der Verarmung und der Barbarei verfallen; die lediglich der Phantasie entlehnten Uebelstände des Gesetzes der gleichen Theilung wurden dennoch mit den schwärzesten Farben ausgemalt, und mit prophetischer Zuversicht als die Quellen eines unabsehbaren Elends dargestellt.

Die Mehrheit der Pairskammer ließ sich indessen weder gewinnen noch einschüchtern, sie bewährte vielmehr wieder ein Mal ihre Selbstständigkeit und ihren Liberalismus indem sie den ministeriellen Gesetzentwurf in allen wesentlichen Punkten ablehnte. Dieser Beschluß wurde im Volk mit allen Zeichen der lebhaftesten Freude aufgenommen. Paris feierte denselben durch eine Illumination, die Provinzialstädte folgten wie gewöhnlich dem Beispiel der Hauptstadt, und das Lob der Pairskammer war, von einem Ende des Landes zum andern, auf allen Lippen.

Der Rest der Session wurde zum guten Theil durch ergebnißlose rednerische Kämpfe zwischen der Priesterpartei und ihren liberalen und ultraroyalistischen Gegnern ausgefüllt. Die nächste Veranlassung derselben war ein sogenanntes kirchliches „Jubeljahr" welches von der Regierung mit der größten Wichtigkeit behandelt, und in ganz Frankreich, besonders aber in Paris, mit einem ungeheuren Aufwande von Processionen und anderm geistlichen Pompe abgehalten wurde. Diese Festlichkeiten dauerten sechs Wochen, und brachten wenigstens eben so viel weltliches Aergerniß wie kirchliche Erbauung hervor. Die Pariser waren der frommen Maskeraden, der öffentlichen Bußübungen und Misereres zu lange entwöhnt gewesen, um die Erneuerung derselben unter Theilnahme des ganzen Hofes nicht mit dem äußersten Widerwillen zu sehen, mit einem Widerwillen der überdies einen starken Beisatz von Erbitterung dadurch erhielt daß Beamte und andere abhängige Personen die Feierlichkeiten auch wider ihren Willen mitmachen mußten. Ein solcher Zwang traf namentlich auch die Besatzung von Paris. Nachdem sich bei ihr die geistlichen Einladungen und die bloßen Aufforderungen der militärischen Oberbehörde erfolglos gezeigt, erging an Officiere und Soldaten von Seiten des Divisionscommandanten der förmliche Befehl an den kirchlichen Uebungen des Sühn- und Bußfestes theilzunehmen.

Eine vom Grafen Montlosier verfaßte „Denkschrift über das religiöse und politische System welches darauf hinausgeht die Religion, die Gesellschaft und den Thron umzustürzen", goß Oel in die Flamme des

Volksunwillens. Montlosier enthüllte in diesem Buch das Wesen und die Wirksamkeit der Congregation in der schonungslosesten Weise. „Es genügt der Congregation nicht, hieß es in der „Denkschrift", sich des Ministeriums, der Polizei und der Post bemächtigt zu haben, sie hat im Interesse ihrer Herrschaft auch ein neues System der Ueberwachung im ganzen Königreiche eingeführt. Das Spioniren war ehemals ein Gewerbe zu welchem sich die Gemeinheit für Geld hergab. Heut zu Tage verlangt man das Spioniren als einen Beweis der Rechtschaffenheit. Die Congregation legt ihren Anhängern das Spioniren auf wie eine Gewissenspflicht; man ist sogar drauf und dran ihm einen Adelsbrief zu ertheilen. Die untern Klassen der Gesellschaft werden in dieser Beziehung eben so behandelt wie die höhern. Vermittelst der Gesellschaft des heiligen Joseph sind die Handwerker in Dienst und Zucht genommen. Man hat Weinhändler angestellt die ihr Getränk zu niedrigern Preisen verkaufen, und die, während sie ihre Gäste betrunken machen, ihnen zugleich einige fromme Redensarten und Gebete beibringen. Sogar die Besorgung der Dienstboten hat die Congregation übernommen; ich habe in Paris Kammermädchen und Lakaien gesehen welche sagten daß sie von der Congregation approbirt seien."

Das Montlosier'sche Buch machte unermeßliches Aufsehen, mußte binnen weniger Wochen acht Mal aufgelegt werden, und erhielt die Bedeutung einer förmlichen Anklageacte vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung. In den Kammern bemächtigten sich die beiden Oppositionen des in der „Denkschrift" enthaltenen Stoffs, um frische Waffen gegen das Ministerium und die Priesterpartei daraus zu schmieden. Innerhalb der ultraroyalistischen Partei fanden die Anklagen Montlosiers um so lautern Anklang, als die Congregation den Männern derselben welche ihr die Huldigung versagten, nach und nach alle Wege zur Beförderung und zur Hofgunst zu versperren beflissen war. Eine scheinheilige Creatur der Priesterschaft galt nachgerade mehr als ein alter Edelmann der unter Condé oder in der Vendée gefochten. Selbst im Heere gab die Frömmigkeit, und in deren Ermangelung die Heuchelei, einen gültigern Anspruch auf Beförderung als die militärische Tüchtigkeit, und viele Officiere fanden sich durch unverdiente Zurücksetzung hinter die Günstlinge der Congregation veranlaßt abzudanken.

Die über diese Gegenstände in beiden Kammern geführten Verhandlungen endeten zwar ohne ein bestimmtes parlamentarisches Ergebniß, aber sie waren darum keineswegs wirkungslos. Tiefen Eindruck brachte zumal das dem Minister der geistlichen Angelegenheiten abgezwungene Geständniß hervor, daß die Jesuiten in Frankreich von der Regierung allerdings im Widerspruche mit dem Gesetze geduldet wurden. In der letzten Sitzung der Pairskammer faßte Pasquier diesen Eindruck in folgende Worte zusammen: „Man duldet also eine geistliche Genossenschaft die sich nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt bilden durfte; die

Duldung tritt an die Stelle des Gesetzes; man duldet was das Gesetz verbietet. Ein solcher Zustand der Dinge ist mindestens sehr außerordentlich, und es wäre unverantwortlich ihn auch nur durch Stillschweigen gut zu heißen. Die vorgerückte Zeit der Session macht freilich die fernere Debatte unmöglich, aber man darf aus dem nothgedrungenen Verzicht auf diese Debatte nicht folgern daß die vom Minister der geistlichen Angelegenheiten aufgestellte Lehre in dieser Kammer die mindeste Zustimmung gefunden hat."

Am folgenden Tage, 6. Juli, wurden die Kammern geschlossen. Der Kampf zwischen der Priesterpartei und ihren Gegnern erlitt aber dadurch keine Unterbrechung. Der Graf Montlosier brachte, wie schon oben erwähnt worden, die mit den Gesetzen im Widerspruch stehende Existenz der Jesuiten bei dem königlichen Gerichtshofe in Paris zur förmlichen Anzeige, welche die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zur Folge hatte. Am 18. August kam es inmitten der größten Spannung zur Schlußverhandlung in dieser Sache, welcher fünfundfünfzig Mitglieder des Gerichtshofs beiwohnten. Der Staatsanwalt beantragte daß der Gerichtshof erklären möge, es sei überhaupt kein Grund zu einer Beschlußfassung vorhanden, konnte aber nur 2 Stimmen für diesen Antrag gewinnen. Der im entgegengesetzten Sinne gestellte Antrag: die schwebende Frage zur Voruntersuchung an einen Ausschuß zu verweisen, wurde mit 40 Stimmen gegen 15 abgelehnt. Mit der nämlichen Mehrheit faßte der Gerichtshof seinen Beschluß, durch welchen er das Bestehen des Jesuitenordens in Frankreich, gleichviel unter welchem Namen, für gesetzwidrig, die Handhabung der einschlägigen Gesetze aber für Sache der hohen Staatspolizei, und sich selbst für incompetent erklärte. Dieser Richterspruch konnte allen Umständen nach für eine Niederlage der Priesterpartei und der ihr den Rücken deckenden Regierung gelten. Wenn die Justiz sich endlich auf die Seite der Opposition neigte, so fiel ihre Auctorität doppelt schwer ins Gewicht, weil dieselbe, so lange es sich um die richterliche Abwägung rein politischer Interessen gehandelt hatte, immer auf der Seite der Staatsgewalt gewesen war. Wie wenig die Justiz aber gewillt sei den Uebergriffen und der Herrschaft der Priesterpartei ihren Schutz zu leihen, hatte sie unlängst auch bei einer doppelten Anklage bewiesen welche im Namen der religiösen Interessen gegen zwei liberale Zeitungen, den Courrier français und den Constitutionnel erhoben worden war. Beide Blätter wurden freigesprochen.

Die Priesterpartei aber ließ sich durch solche Schläge, wie hart sie dieselben auch empfand, keineswegs entmuthigen, sie ermannte sich vielmehr zu verdoppelten Anstrengungen, indem sie zugleich die vollen Schalen ihres Zornes über die Häupter ihrer Widersacher ausgoß. Zumal die Bischöfe erhoben ihren Weheruf, über die Presse nicht nur, sondern auch über die Justiz, die der Kirche den gebührenden Beistand gegen die Presse versage. Ihre Hirtenbriefe nannten die kirchenfeindlichen Schriftsteller „Sendboten

des Satans", die Preßfreiheit eine „höllische Zügellosigkeit", die zum Nachtheil der Kirche ergangenen Richtersprüche „Triumph der Ruchlosigkeit", die durch Lüge und Betrug erwirkt worden seien. Die Bischöfe von Nancy, von Toulouse, von Moulins, von Evreux zeichneten sich durch die Heftigkeit ihrer Sprache aus, keiner von ihnen aber that es dem Bischofe Tharin in Straßburg gleich. Dieser verfluchte in seinem Hirtenbriefe „die infamen und ruchlosen Schriftsteller, die Zeitungen voll Galle und voll Betrug, die Philosophen der Lüge, die schaamlosen Heuchler, die wüthenden und gewalthätigen Heiligthumsschänder, welche zuweilen mit Ehrerbietung von der Religion sprechen, auch die Nothwendigkeit derselben zugestehen, deren wahre Absicht aber nur der Blödsinn verkennen kann, die Absicht nämlich den Sturz der Throne, die Vertilgung der Könige, die Ausrottung des Adels, die Abschaffung des Priesterthums und die Ermordung der Priester herbeizuführen". Der Liberalismus wurde von dem frommen Prälaten gekennzeichnet als „die teuflische Wuth von Menschen welche ihr Glück und ihren Ruhm nur im Kriege gegen Gott und die Könige finden, in den zerfleischenden Wirren der Völker, in der Unordnung der Hölle, wo der Fürst des Aufruhrs, der Engel des Unglücks thront".

Der Kirchenfürst nun welcher in diesem Hirtenbriefe eben das Maß seiner Einsicht, seiner Selbstbeherrschung, seiner evangelischen Liebe und Milde gegeben hatte, der Bischof Tharin wurde am 15. October zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt! Das Amt des Hofmeisters erhielt der Herzog von Rivière, ein Mann welcher dem genannten Prälaten an Beschränktheit nicht nachstand, weder Kenntnisse noch Verdienste irgend einer Art hatte — es sei denn daß man ihm die Theilnahme an einigen royalistischen Verschwörungen als ein Verdienst anrechnete — dagegen aber allerdings ein altgläubiger Edelmann aus gutem Hause war.

Ein solches Uebermaß der Verblendung wie diese beiden Ernennungen bezeugten, hatte der heftigste Feind dem französischen Hofe nicht zugetraut. Unter den Freunden der Bourbons, die nicht alle Besinnung verloren hatten, erregte namentlich die Wahl Tharins die äußerste Bestürzung. „Der Wagen rollt dem Abgrunde zu, rief das unter Chateaubriand's Einfluß stehende Journal des Débats aus, ohne daß wir ihn aufhalten können. Wahrhaftig man sollte an ein Verhängniß glauben."

Die Priesterpartei wußte indessen bald darauf ein neues und wo möglich noch größeres Zugeständniß von der Regierung zu erlangen. Die lauten Klagen der Bischöfe und der weniger geräuschvolle Einfluß der Congregation bestimmten das Ministerium, einige Tage nach der Eröffnung der Kammersession von 1827 den Entwurf eines neuen Preßgesetzes vorzulegen, welches bestimmt war die Gegner der kirchlichen Interessen zum Schweigen zu bringen.

Zu diesem Zwecke wurde in dem ministeriellen Entwurfe das ganze

Rüstzeug der polizeilichen und der Strafgewalt aufgeboten. Niemals hatte man eine ähnliche Zusammenstellung von Präventiv- und Repressivmitteln gegen die Presse gesehen, niemals war das gedruckte Wort allen Waffen der Willkür und der Chicane so schonungslos preisgegeben worden. Der Gesetzvorschlag der Regierung beschäftigte sich zuerst mit den nichtperiodischen Schriften, deren Veröffentlichung er den folgenden Bedingungen unterwarf: vor Beginn des Drucks einer Schrift muß der Drucker deren Titel, Format, Bogenzahl anmelden; nach Ablieferung des Pflichtexemplars an die Polizei muß der Drucker fünf oder zehn Tage warten, je nachdem die Schrift unter oder über zwanzig Bogen stark ist, ehe er dieselbe ausgeben darf; wenn der Drucker die angemeldete Bogenzahl überschreitet, so werden die überschüssigen Bogen oder Blätter confiscirt und vernichtet; jede Schrift von weniger als fünf Bogen ist einer Stempelsteuer unterworfen, welche vom ersten Bogen mit einem Franken für jedes Exemplar, von den folgenden Bogen mit je zehn Centimen erhoben wird. Was die periodische Presse betrifft, so unterwarf der ministerielle Entwurf dieselbe einer Reihe fiscalischer Maßregeln, denen nach den eigenen Geständnissen Villèle's die sämmtlichen Pariser Zeitungen bis auf zwei oder höchstens drei erliegen mußten. Uebrigens war die geringste Uebertretung der formellen Vorschriften des Gesetzes mit übermäßigen Geldstrafen bedroht, und für alle Geldstrafen, Entschädigungszahlungen und Proceßkosten der Drucker verantwortlich gemacht.

Wurde dieser Entwurf zum Gesetze erhoben und wurden die wesentlichen Bestimmungen desselben zur Ausführung gebracht, so war es um die Presse in Frankreich geschehen, so gingen Wissenschaft, Zeitungen, Druckereien, Buchhandel und alle mit denselben zusammenhängenden Gewerbe dem Ruin entgegen, so wurden alle die Tausende und aber Tausende von Familien die bis jetzt vom Bücher- und Zeitungswesen lebten, zu Grunde gerichtet. Die Regierung selbst übersah allem Anscheine nach nicht die ganze Tragweite der von ihr beabsichtigten Maßregeln, die zum Theil von einer gründlichen Unkenntniß des Gegenstandes zeugten; für alle diejenigen aber, welche sich mit ihren geistigen Interessen oder mit Hab und Gut bei dem ministeriellen Entwurfe betheiligt wußten, waren die bezeichneten Wirkungen augenscheinlich.

Deßhalb erhoben sich denn unzählige Stimmen des Widerspruchs gegen den Entwurf des neuen Preßgesetzes, eines Widerspruchs in welchem sich der geniale Schriftsteller mit dem von der Presse lebenden Handwerker, der Mann der Wissenschaft mit dem Zeitungsschreiber, der royalistische Edelmann Chateaubriand mit dem republikanischen Plebejer Béranger vereinigte. Sogar die französische Akademie, die ihre Gefügigkeit noch unlängst dadurch bezeugt daß sie drei Männer der herrschenden Partei, obgleich ihnen jedes literarische Verdienst fehlte, in ihre Mitte aufgenommen, nämlich den Herzog von Montmorency, den Erzbischof von Paris

und den Cultusminister Bischof von Hermopolis, sogar diese Akademie glaubte sich selbst eine Einsprache gegen den ministeriellen Entwurf schuldig zu sein. In einer von Loyalität überströmenden Bittschrift flehete sie den König an, der Presse jenen vernichtenden Streich zu ersparen. Karl X. aber weigerte sich nicht nur die Bittschrift anzunehmen, sondern bestrafte auch mehrere ihrer namhaftesten Unterzeichner durch Entsetzung von den Aemtern welche sie inne hatten. Lacretelle, Villemain, Michaud, alle drei bewährte Royalisten, weil sie gewagt eine ehrfurchtsvolle Fürsprache für die mit dem Untergange bedrohte Presse einzulegen, verloren ihre Stellen als Theatercensor, Mitglied des Staatsraths und Vorleser des Königs.

Die Berathungen über das Preßgesetz begannen in der Kammer der Abgeordneten am 14. Februar. Der mit Prüfung des ministeriellen Entwurfs beauftragte Ausschuß hatte denselben in einigen Punkten gemildert, in andern verschärft, namentlich durch den Vorschlag für alle Schriften unter 20 Bogen die Censur wieder einzuführen. Paris, das als der Hauptsitz des französischen Preßwesens bei dem Schicksale des Gesetzes mit tausend großen und kleinen Interessen betheiligt war, folgte den Verhandlungen der Kammer mit athemloser Spannung. Der Haß der Priesterpartei gegen den freien Gedanken und das freie Wort machte sich bei diesen Verhandlungen in den heftigsten Ausbrüchen Luft. Das Hauptereigniß der Debatte aber war die Rede Royer Collards, dessen Wort diesmal schärfer und glänzender als je zuvor auf die Priesterpartei und die von ihr beherrschte Regierung niederfiel. „Das Gesetz welches ich bekämpfe, sprach Royer Collard, zeugt davon daß es in der Regierung eine Faction giebt eben so deutlich als wenn diese Faction sich selbst beim Namen nennte und mit fliegender Fahne einherzöge. Ich frage sie nicht wer sie ist, woher sie kommt, wohin sie geht, denn ihre Antwort würde eine Lüge sein. Ich richte sie nach ihren Werken. Heute beantragt sie die Vernichtung der Presse. Im vorigen Jahre hatte sie das Recht der Erstgebürt aus dem Schutt des Mittelalters hervorgewühlt; ein Jahr früher die Tempelschändung. Also in der Religion, in den bürgerlichen und in den politischen Einrichtungen will sie die Umkehr. Man nenne sie Gegenrevolution oder anders, gleichviel; genug sie geht rückwärts. Durch Fanatismus, Privilegien und Unwissenheit arbeitet sie auf die Barbarei hin, und auf die Herrschaft der unvernünftigen Mächte welche die Barbarei erzeugt. Das Unternehmen hat indessen seine Schwierigkeiten. — So lange wir nicht vergessen haben was wir wissen, werden wir nicht brauchbar sein für die Verdummung und die Knechtschaft. Ueberdies rührt die Bewegung der Geister nicht bloß von den Büchern her. Sie wird auch gefördert durch die Arbeit, den Wohlstand, die ökonomische Unabhängigkeit, durch das Zusammenleben in den Städten und die Leichtigkeit des Verkehrs. Um die Menschen zu unterjochen muß man sie zuerst vereinzeln und arm machen. Das Elend ist die einzige sichere Bürgschaft der Unwissen-

heit. Man fange also damit an die Bevölkerung zu vermindern, die Männer des Gewerbes auf die Scholle zurückzuschicken, die Fabriken zu verbrennen, die Canäle auszufüllen, die Landstraßen aufzupflügen. Wenn man Das nicht thut, so hat man nichts gethan; wenn man den Pflug nicht über die ganze Civilisation gehen läßt, so wird das was davon übrig bleibt immer noch genug sein um alle gemachten Anstrengungen zu vereiteln."

Im weitern Verlauf der Verhandlungen über den ministeriellen Entwurf stellte es sich heraus, daß die auffallende Unkenntniß des Gegenstandes mit welcher derselbe abgefaßt war, eine Menge von Uebelständen nach sich ziehen mußte die dem eigentlichen Zwecke der Regierung fremd waren, und daß seine Wirkungen, zum Nachtheil namentlich der Zeitungseigenthümer, einer Confiscation gleichzukommen droheten, die sich in einzelnen Fällen auf den Werth von Millionen erstreckt haben würde. Aber weder das Ministerium noch die Priesterpartei ließ sich durch solche Nachweise irre machen, einige Wortführer der letztern fanden vielmehr den Gesetzentwurf ungenügend. Schließlich wurde derselbe mit einer Mehrheit von beinahe zwei Drittheilen angenommen.

Alle Augen und alle Hoffnungen der Freunde der Presse richteten sich jetzt auf die Pairskammer, die den liberalen Interessen schon in einigen andern wichtigen Fällen den letzten Schutz geliehen. In der That nahm die Pairskammer den ihr aus der Kammer der Abgeordneten zugehenden Gesetzentwurf mit augenscheinlicher Ungunst auf. Der zur Vorberathung über denselben ernannte Ausschuß bestand der Mehrzahl nach aus Männern der liberalen Partei. Er begann seine Arbeiten damit daß er, wider allen französischen Parlamentsgebrauch, eine Anzahl von Sachverständigen vorlud und abhörte, Schriftsteller, Journalisten, Drucker, Buchhändler u. A. Dieses einläßliche Verfahren wurde von der Regierung sehr ungern gesehen, weil es nicht bloß eine Neuerung war, sondern auch die Absicht einer gründlichen Prüfung ankündigte, die der Entwurf des Preßgesetzes nicht vertrug. Die ersten Beschlußnehmer des Ausschusses waren ganz geeignet die Unzufriedenheit der Regierung zu rechtfertigen. Sie waren nicht nur den ministeriellen Vorschlägen feindlich, sondern sie wurden auch einstimmig gefaßt. In der Pairskammer selbst konnte das Ministerium auf keine günstigere Stimmung rechnen als der Ausschuß kundgab. Ein peinlicher Vorfall den das Ministerium zwar nicht verschuldet, den es aber nachträglich auf seine Verantwortlichkeit nehmen zu müssen glaubte, brachte vollends eine große Gereiztheit in der Pairskammer hervor. Eins ihrer würdigsten Mitglieder, der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt, war gestorben. Er hatte zu der liberalen Partei gezählt, und war deßhalb vom Ministerium Villèle, seiner achtzig Jahre und seiner mannigfaltigen Verdienste ungeachtet, aller der Aemter entsetzt worden, denen er bei verschiedenen Anstalten der Wohlthätigkeit und des öffentlichen Nutzens ohne

Besoldung vorgestanden. Die liberale Partei nicht nur, sondern auch alle diejenigen welche in Larochefoucauld-Liancourt einen warmen und thätigen Menschenfreund geehrt, bereiteten ihm ein feierliches Leichenbegängniß. Die Zöglinge einer von ihm gestifteten Gewerbsschule hatten sich von der Familie des Verstorbenen die Erlaubniß erwirkt den Sarg auf ihren Schultern nach dem Kirchhof zu tragen; die Polizei aber nahm Anstoß an dieser Form des letzten Dankes, sie verlangte daß man sich eines Leichenwagens bediene, und als jene jungen Leute zögerten diesem Verlangen zu willfahren, kam es zu Gewaltthätigkeiten in deren Folge der Sarg auf das Straßenplaster fiel und zerbarst.

Die Pairskammer empfand diese Entweihung wie eine gegen sie selbst gerichtete Beleidigung. Eine von ihr angeordnete Untersuchung lieferte den Beweis daß das Vorgefallene lediglich der Rohheit der Polizei zur Last zu legen sei. Gleichwohl stand der Minister des Innern, Corbière, nicht an das Verfahren der Polizei nicht bloß in Schutz zu nehmen, sondern auch zu beloben. Eine solche Rücksichtslosigkeit welche alle Pflichten des Anstandes und der Klugheit den Forderungen des Geistes der Bureaukratie aufopferte, mußte natürlich einen tiefen Unwillen in der Pairskammer hervorbringen. Das Ministerium konnte sich über diese Wirkung seiner eigenen Handlungsweise unmöglich täuschen, es sah voraus daß die Pairskammer bei Gelegenheit des Preßgesetzes für die ihr widerfahrene Kränkung Genugthuung nehmen werde, und um sich eine Niederlage zu ersparen, ließ es den Entwurf am 17. April durch den Justizminister Peyronnet zurückziehen.

Diese Maßregel erregte einen ungeheuren Jubel in den Reihen der Opposition, der royalistischen sowohl wie der liberalen; den Reihen einer dieser beiden Oppositionen gehörte aber bereits Alles an was nicht zur Fahne der Priesterpartei geschworen hatte. In Paris, und nach dessen Vorgange in den übrigen Städten des Landes, wurde die Zurücknahme des Preßgesetzes wie ein öffentliches Freudenfest durch Illuminationen, Feuerwerke, Fackelzüge, Musik, öffentliche Tänze, patriotische Lieder gefeiert.

Die öffentliche Meinung gab sich unverkennbar Mühe dem Könige aus jener Maßregel ein persönliches Verdienst zu machen, wie sie denn überhaupt bei ihrer Feindseligkeit gegen das Ministerium die constitutionelle Unterscheidung zwischen König und Regierung möglichst gewissenhaft beobachtete. Karl X. beschloß den günstigen Augenblick zu einer Musterung der Nationalgarde zu benutzen. Am 29. April versammelte sich dieselbe, 20,000 Mann stark, auf dem Marsfelde. Die meisten Legionen empfingen den König mit rauschendem Zuruf. Hier und da freilich wurde das Lebehoch auf den König durch das Lebehoch auf die Charte so sehr übertönt daß Karl X. durch seinen Gesichtsausdruck ein lebhaftes Mißfallen zu erkennen gab. „Ist es etwa eine Beleidigung, die Verfassung hochleben zu lassen?“ rief ihm ein Nationalgardist zu. „Ich bin hierhergekommen,“

erwiderte der König, „um Huldigungen zu empfangen, und keine Lehren.“ Die Geistesgegenwart welche sich in diesen Worten aussprach, brachte den besten Eindruck hervor, und die Nationalgarde beantwortete die Zurechtweisung Karls X. mit dem einstimmigen Geschrei: es lebe der König!

Der noch übrige Theil der Musterung verlief so sehr nach dem Wunsche Karls X. daß dieser bei der Rückkehr nach den Tuilerien dem Marschall Oudinot auftrug der Nationalgarde in einem Tagesbefehl seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Nachdem sie dem Könige ihre Huldigungen dargebracht, wollten indessen einige Abtheilungen der Nationalgarde auch ihrer Unzufriedenheit mit der Politik des Ministeriums Luft machen. Vom Marsfelde zurückkehrend, ließen sie unter den Fenstern mehrerer Mitglieder des Cabinets das Geschrei hören: „Fort mit dem Ministerium! Weg mit den Jesuiten!“ Auch die Wagen der Damen der königlichen Familie wurden mit ähnlichen Zurufen verfolgt.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen wurde sofort der Cabinetsrath versammelt, dessen Mehrheit sich für die unverweilte Auflösung der Nationalgarde aussprach. Der König, der inzwischen bereits von den Herzoginnen von Angoulême und Berry mit leidenschaftlichen Aeußerungen des beleidigten weiblichen Stolzes bestürmt worden war, stimmte dem Beschlusse des Ministeriums bei, und am 30. April erschien, statt eines belobenden Tagsbefehls, eine königliche Verordnung durch welche die Nationalgarde aufgelöst wurde.

Diese Maßregel war vielleicht der folgenreichste von allen bisherigen Mißgriffen der Restauration. Die Nationalgarde, ausschließlich den mittleren Ständen angehörig welche durch Temperament, günstige Verhältnisse und gewerbliche Interessen zu natürlichen Gegnern aller gewaltsamen Neuerungen gemacht werden, konnte der öffentlichen Ordnung niemals gefährlich sein, wohl aber derselben in schwierigen Fällen sehr nützliche, wenn auch nicht gerade heroische Dienste leisten. Diese Waffe des Conservativismus wurde in einem Augenblicke des Zorns zerbrochen und weggeworfen; die ganze Nationalgarde wurde für das Vergehen einiger ihrer Abtheilungen bestraft, gedemüthigt, gereizt. Kaum war die Auflösung derselben ausgesprochen, so fühlten sich zwanzigtausend Männer, die der Mehrzahl nach den Dienst in der Nationalgarde bis dahin wie eine Beschwerlichkeit empfunden, in ihrer Ehre beeinträchtigt dadurch daß man sie des Rechtes beraubt von Zeit zu Zeit in Uniform und Waffen zu erscheinen. Und diese zwanzigtausend Männer waren der Kern der bürgerlichen Bevölkerung von Paris!

Das einzige Gesetz von einiger Wichtigkeit welches im Laufe der Session von 1827 noch zu Stande kam, handelte von der Zusammensetzung des Geschwornengerichts, traf jedoch unter diesem Titel auch einige Bestimmungen über die Aufstellung der Wählerverzeichnisse, welche in so-

fern von Bedeutung waren als sie den Einfluß der Verwaltungsbeamten auf die Bildung der Wahlkörperschaften wesentlich beschränkten. Am 22. Juni wurden die Kammern inmitten einer äußerst gespannten Stimmung geschlossen.

Zwei Tage später erschien eine königliche Verordnung welche ohne alle Angabe von Gründen die Censur wiederherstellte. Durch diese Maßregel wollte die Regierung sich nicht bloß eine Genugthuung verschaffen für die Vereitlung ihres Preßgesetzes, sondern auch freie Hand gewinnen für die Durchführung eines Planes der Umgestaltung beider Kammern. Die Pairskammer hatte der Politik des Ministeriums seit mehreren Jahren einen so beharrlichen Widerstand geleistet, daß es sich nur darum handeln konnte entweder jene Politik aufzugeben oder diesen Widerstand zu brechen. Der ganzen Sachlage nach war an einen Wechsel des Systems welches seine Wurzeln in dem Geiste und dem Herzen des Königs selbst hatte, nicht zu denken; es blieb daher nur übrig die Zusammensetzung der Pairskammer mit diesem System in Einklang zu bringen. Zu diesem Zwecke war die Ernennung von wenigstens siebenzig bis achtzig neuen Pairs erforderlich, welche größten Theils der ministerillen Mehrheit der Kammern der Abgeordneten entnommen werden mußten. Diese Mehrheit hatte aber im Laufe der Session von 1827 so weit abgenommen, daß es sehr bedenklich schien sie um eine beträchtliche Anzahl ihrer namhaftesten Mitglieder zu schwächen. Die Ersatzwahlen waren nämlich in jüngster Zeit immer entschiedener zum Nachtheil der Regierung ausgefallen und diese mußte befürchten, an die Stelle ihrer in die Pairskammer zu befördernden Anhänger, Männer der Opposition in die Kammer der Abgeordneten einrücken zu sehen. Solche Befürchtungen und Bedenken brachten das Ministerium zu dem Entschlusse, gleichzeitig mit der Ernennung der erforderlichen Anzahl neuer Pairs die Auflösung der zweiten Kammer auszusprechen. Indem man auf solche Weise dem bevorstehenden Wahlkampfe größere Verhältnisse gab, erleichterte man sich selbst die Anwendung aller großen Mittel, und überdies ersparte man sich dadurch auf weitere sieben Jahre hinaus die Erneuerung eines entscheidenden Wahlkampfes, welche sonst, bei dem nahen Ablauf der gegenwärtigen Kammerperiode, binnen 2 Jahren wieder bevorstand. Diese Berechnung war es welche das Ministerium verleitete sein ganzes Glück auf eine einzige Karte zu setzen, das heißt ein Spiel zu spielen welches sich bei dem hellen und nüchternen Kopfe eines Villèle nur durch die Anwandlungen einer geheimen Verzweiflung erklären läßt.

Nachdem das Ministerium seine Maßregeln mehrere Monate lang in aller Stille und inmitten des tiefsten Schweigens der von der Censur mit unerhörter Strenge behandelten Zeitungen vorbereitet hatte, trat es am 5. November mit einer Reihe von königlichen Verordnungen hervor, durch welche die zweite Kammer aufgelöst, neue Wahlen angeordnet, und

sechsundsiebenzig neue Pairs ernannt wurden, unter denen wiederum vier Bischöfe. Gleichzeitig wurde die Censur wieder aufgehoben. Die Frist binnen welcher die Wahlen vor sich gehen sollten, war auf 14 Tage und 3 Wochen beschränkt, damit der Opposition keine Zeit bliebe Gegenmaßregeln gegen die von der Regierung eingeleitete Wahlbewegung zu treffen. Das Ministerium wollte sich des Sieges durch Ueberfall versichern.

Diese Hinterlist kehrte sich indessen sofort gegen ihre eignen Urheber. Sie empörte die öffentliche Meinung, und erleichterte die Verständigung der verschiedenen Oppositionsparteien. Die Liberalen und diejenigen Ultraroyalisten welche das Uebergewicht der Priesterpartei mit der Regierung verfeindet hatte, verbanden sich unter dem neuen Namen der „constitutionellen Opposition" zum gemeinschaftlichen Wahlkampfe gegen die Regierung. So weit die Interessen und die Zwecke jener beiden Parteien auseinandergingen, so waren sie doch einig in unversöhnlicher Feindschaft gegen das Ministerium Villèle. Diese Feindschaft wurde das Triebrad einer mächtigen Bewegung die sich von Paris aus über das ganze Land erstreckte, und alle Berechnungen, Anstrengungen und Anstalten durch welche die Regierung die Wahlen beherrschen zu können geglaubt, mit der Gewalt der Leidenschaft zu Schanden machte. Die Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera, gestiftet von ehemaligen Carbonari die sich zu verfassungsmäßigen Gesinnungen bekehrt, und denen sich manche frühere Ultraroyalisten angeschlossen hatten, bemächtigte sich des leitenden Einflusses auf die Wahlen.

In Paris selbst siegten die sämmtlichen Candidaten der Opposition mit einer Mehrheit von sechs Siebentheilen der Stimmen. Dieser Wahlsieg wurde am Abend des 18. November durch die Beleuchtung eines großen Theils der Hauptstadt gefeiert. Die Volksmenge welche die Straßen füllte, gab sich einer lärmenden Freude hin, die indessen hie und da bald in Gewaltthätigkeiten gegen die Häuser ausartete, deren Bewohner sich von der vorherrschenden Stimmung dadurch auszuschließen schienen daß sie ihre Fenster unbeleuchtet ließen. Vom Fenstereinwerfen schritt man zu einigen rohen Versuchen des Barrikadenbaus, dem die bewaffnete Macht eine Zeitlang ruhig zusah. Endlich kam es indessen an verschiedenen Punkten zum blutigen Zusammenstoß, und zum ersten Male seit dreißig Jahren erlebte Paris wieder einmal einen Straßenkampf, der übrigens von Seiten des Volks, oder vielmehr von Seiten einer Schaar übermüthiger junger Leute, nur mit Steinwürfen gegen die Truppen geführt wurde. Sobald diese aus ihrer abwartenden Haltung zum wirklichen Angriffe übergingen, wurde nirgends auch nur ein Versuch des Widerstandes gemacht. Am folgenden Abend erneuerten sich diese Unordnungen, ohne indessen einen ernstlichen Charakter anzunehmen. Nach der vorherrschenden Meinung würden dieselben im Entstehen erstickt sein, wenn die Nationalgarde am Platze gewesen wäre.

So unbedeutend diese Vorgänge waren, so wurden sie doch von beiden Seiten mit großem Eifer ausgebeutet um die noch rückständigen Departementswahlen zu beeinflussen. Die Regierung setzte den Telegraphen in Bewegung um die Wähler in den Provinzen mit einer drohenden Revolutionsgefahr zu schrecken, die Opposition dagegen suchte die Unruhen vom 18. und 19. November als das Werk der Polizei darzustellen, und machte die Regierung verantwortlich für das Blut friedlicher Bürger die bei Cavalleriechargen niedergeritten, oder in ihren Wohnungen erschossen worden waren. Obgleich aber die Regierung mit ihrer Deutung der Ereignisse jener beiden Abende einen stärkern Eindruck auf die Wähler zu machen schien als die Opposition, so fiel das Gesammtergebniß der Wahlen dennoch entschieden zum Vortheile der letztern aus.

Nachdem man in Paris die Gewißheit erlangt hatte daß die Mehrheit der neuen Kammer dem Ministerium in seinem gegenwärtigen Bestande feindlich gegenüber treten werde, hoffte Villèle Anfangs noch seine ministerielle Existenz durch Aufopferung mehrerer seiner Collegen retten zu können. Allein seine wiederholten Versuche, für die Stellen Corbière's, Peyronnet's u. s. w. weniger unpopuläre Männer, wie Martignac, Pastoret u. s. w. zu gewinnen, schlugen durchaus fehl, da Jedermann voraussah daß die Kammer ihre Opposition viel mehr gegen den Conseilpräsidenten selbst richten werde, als gegen irgend einen der übrigen Minister. So mußte denn Villèle den Täuschungen welche ihm sein Ehrgeiz einstweilen noch vorgespiegelt, zuletzt entsagen, um so mehr als er endlich wahrnahm daß der König selbst des Ministers überdrüssig geworden, der zwar große Dienste geleistet hatte, hinfort aber nur noch Verlegenheiten bereiten zu können schien. In den letzten Tagen des December reichte das Ministerium Villèle nach siebenjährigem Bestande sein Entlassungsgesuch ein, und am 5. Jan. 1828 kündigte der Moniteur die Bildung eines neuen Cabinettes an.

Die Mitglieder desselben waren: Laferronays für die auswärtigen Angelegenheiten; Martignac für das Innere; Portalis für die Justiz; de Caux für den Krieg; Saint-Cricq für Handel und Colonialwesen; Roy für die Finanzen. Von den Mitgliedern des Ministeriums Villèle blieben Chabrol und Frayssinous in ihren bisherigen Aemtern als Marine- und Cultusminister. Von dem Cultusministerium wurde jedoch das Departement des öffentlichen Unterrichts abgezweigt, und als ein besonderes Ministerium zuerst Chateaubriand angeboten, nach dessen Ablehnung aber Vatismenil übertragen.

Das neue Ministerium hatte keinen Conseilpräsidenten, Martignac aber war der bedeutendste Kopf desselben und sein anerkannter Chef. Jung, gewandt, rührig, hatte sich Martignac in seiner Vaterstadt Bordeaux als ultraroyalistischer Parteimann hervorgethan, und im Jahre 1823 dem Amte eines Civilcommissärs beim Heere des Herzogs von An-

goulême in Spanien mit Auszeichnung vorgestanden. Seine Besonnenheit, seine Klugheit, seine Mäßigung verhinderten ihn dem Ministerium Villèle in die spätern Verirrungen seiner Politik zu folgen, und bewirkten daß sein Eintritt in das Cabinet selbst der liberalen Opposition willkommen war. Laferronays, ein ehemaliger Ausgewanderter, war ein Edelmann von guter Art, dem Herzoge von Richelieu ähnlich, gleich diesem den französischen Zuständen in Folge langer Abwesenheit ziemlich fremd, und ohne hervorragende staatsmännische Fähigkeiten. Portalis, der als Mitglied des Napoleonischen Staatsraths als Vertheidiger der Rechte des Papstes aufgetreten, und vom Kaiser in den rohesten Formen aus jener Behörde vertrieben worden war, stand seit jener Zeit in einem Rufe der Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue welcher sich später weniger bewähren sollte als sein Name eines brauchbaren Verwaltungsmannes. Roy, dessen finanzielle Talente sich bereits vielfach erprobt hatten, galt für einen Mann welcher keiner Partei angehöre, dessen conservative Gesinnungen aber durch sein ungeheures Vermögen verbürgt seien. Batismenil, bisher ein Zelot der Priesterpartei, trat als Minister sofort mit unerwarteter Mäßigung auf. Saint-Cricq und de Caux waren Fachmänner ohne politische Bedeutung. Das ganze Ministerium überhaupt hatte einen Anstrich von Mittelmäßigkeit, welcher ihm in der Achtung selbst des Königs Eintrag that, ja es mißtraute seinen eignen Kräften so sehr daß es sich mit den Mitgliedern des vorigen Cabinets in der Kammer der Abgeordneten nicht messen zu können glaubte, und deren Verbannung in die Pairskammer verlangte. In der That verstanden sich Villèle, Corbière und Peyronnet, nachdem sie sich Anfangs gesträubt, zur Annahme der Pairswürde, weil sich die neuen Minister entschlossen zeigten nur unter dieser Bedingung im Amte zu bleiben.

8. Das Ministerium Martignac (1828 — 1829); das Ministerium Polignac (1829 — 1830); die Eroberung von Algier.

Die Umstände unter denen das Ministerium Martignac ins Amt trat, waren der ungünstigsten Art und ließen keine gedeihliche Wirksamkeit und keine lange Dauer der neuen Verwaltung voraussehen. Das vorige Ministerium hatte die Hebel der Staatsgewalt übermäßig angestrengt, und dadurch abgenutzt; der politische Mechanismus war unter den Händen Villèle's lahm geworden, und verweigerte dessen Nachfolger den

Dienst. Was Villèle durch Gewaltthätigkeit und Eigenmächtigkeit gesündigt, das mußte Martignac durch Nachgiebigkeit und Zugeständnisse nach allen Seiten hin büßen. Frankreich war durch das bisherige Regierungssystem mit der Staatsgewalt gründlich verfeindet worden, es hatte sich nach und nach auf den Fuß des Widerstandes, der unbedingten Opposition gesetzt, Verstimmung, Mißtrauen, der Geist des Streites und der Neuerung gingen durch das ganze Volk. In der neuen Kammer konnte das Ministerium Martignac nicht hoffen von vorn herein eine Mehrheit zu finden, es war vielmehr darauf angewiesen sich dieselbe durch Kunst und Selbstverläugnung mühsam zu erwerben. Auf der andern Seite besaß das Ministerium, wie bereits erwähnt worden, das Vertrauen der Krone in einem sehr ungenügenden Maße, während es am Hofe eine Menge geheimer Feindseligkeiten und Nebenbuhlerschaften zu bekämpfen hatte. Endlich war das Ministerium Martignac keineswegs aus gleichartigen Elementen zusammengesetzt, und eben so wenig mit der geistigen Ueberlegenheit und Charakterkraft ausgestattet durch welche es der schwierigen Lage vielleicht hätte Meister werden können. Die Erkenntniß der Bedürfnisse des Augenblicks aber, und der gute Wille ihnen zu genügen, fehlte dem Ministerium Martignac nicht, das überhaupt einen hohen Rang in der öffentlichen Achtung verdient haben würde wenn die Gesinnung ein Maßstab des politischen Werthes wäre.

Nachdem die Kammern am 5. Februar eröffnet waren, versuchten die Parteien ihre Kräfte zum ersten Male gegen einander bei der Wahl der fünf Candidaten aus denen der König den Präsidenten der zweiten Kammer zu ernennen hatte. Es stellte sich dabei sogleich heraus daß die liberale und die royalistische Partei der Zahl nach einander so weit gleich waren, daß eine kleine Gruppe von etwa dreißig Männern der royalistischen Opposition gegen das vorige Ministerium, die sogenannten „Abgefallenen", welche bis jetzt noch keine bestimmte Haltung gegenüber dem neuen Cabinette eingenommen, in allen Hauptfragen die Entscheidung in ihrer Hand hatte. Bei der Wahl der Präsidentschaftscandidaten verständigten sich die „Abgefallenen" mit den Liberalen so weit, daß zwei der Candidaten aus der Mitte der ersten, die drei andern aus der Mitte der zweiten Partei gewählt wurden. Dies Ergebniß versetzte Ministerium und Hof in die größte Bestürzung. Karl X., im bittern Unmuth, überging die beiden royalistischen Candidaten Delalot und Hyde de Neuville, obgleich sie die meisten Stimmen hatten, und ernannte Royer Collard zum Vorsitzenden der Kammer der Abgeordneten. Den Vorwand zu dieser Abweichung von dem bisherigen Gebrauche mußte der Umstand hergeben, daß Royer Collard in sieben verschiedenen Wahlcollegien gewählt worden, und deßhalb Anspruch auf eine besondere Auszeichnung habe.

Die Bundesgenossenschaft aus welcher die Wahlen der Präsidentschaftscandidaten hervorgegangen waren, erneuerte sich bei Abfassung der

Antwortsadreſſe auf die Thronrede. Delalot, als Berichterſtatter, drückte in dem Entwurfe der Adreſſe einen ſcharfen Tadel gegen das Miniſterium Villèle mit folgenden Worten aus: „Die Klagen Frankreichs treffen das bedauerliche Syſtem welches die Wohlthaten Eurer Majeſtät nur zu oft vereitelt hat.“ Ueber dieſen Satz entſpann ſich eine heftige Debatte, in welcher von miniſterieller Seite alle Gründe der Klugheit und der conſtitutionellen Etikette vergebens aufgeboten wurden. Die Verurtheilung des vorigen Miniſteriums wurde von der Kammer mit den angeführten Worten ausgeſprochen, welche offenbar bis zum Throne hinaufreichten, und die den König in die lebhafteſte Aufregung verſetzten. Nachdem Karl X. Anfangs davon geſprochen daß er die Kammer in ſein Cabinet berufen, und dort nach einer ſcharfen Zurechtweiſung die Auflöſung derſelben ausſprechen wolle, begnügte er ſich jedoch auf die Vorſtellungen Martignac's mit einigen Worten der Mißbilligung, welche von ſeinem Miniſter aufgeſetzt wurden, die er ſelbſt aber in eine noch mildere Faſſung brachte, ſo daß der Ausdruck der königlichen Unzufriedenheit kaum erkennbar blieb. Das Tadelsvotum der Kammer gegen das gefallene Miniſterium hatte übrigens die unmittelbare Wirkung, daß die beiden Mitglieder deſſelben welche ihre Sitze in dem neuen Cabinette bisher behalten hatten, nunmehr ihre Entlaſſung eingaben. Chabrol und Frayſſinous erhielten Hyde de Neuville und Feutrier, Biſchof von Beauvais, zu Nachfolgern in den Aemtern des Marine- und Cultusminiſters, zwei Ernennungen welche von der öffentlichen Meinung ſehr günſtig aufgenommen wurden, und die das äußere Anſehen und den innern Halt des Miniſteriums Martignac einigermaßen zu verſtärken ſchienen. Doppelt auffallend mußte es unter ſolchen Umſtänden ſein daß der König ſich durch die von der Kammer ausgeſprochene Verurtheilung des Miniſteriums Villèle nicht abhalten ließ, nach dem in dieſen Tagen erfolgten Tode des Herzogs von Rivière ein Mitglied des vorigen Cabinets, den General Damas, zu deſſen Nachfolger als Hofmeiſter des Herzogs von Bordeaux zu ernennen, obgleich dieſer Mann für das Amt eines Erziehers des künftigen Thronfolgers kaum durch irgend eine andre Eigenſchaft empfohlen wurde als durch ſeine kirchliche und politiſche Rechtgläubigkeit.

Der erſte Geſetzentwurf welchen das Miniſterium Martignac den Kammern vorlegte, betraf die Förmlichkeiten des Wahlgeſchäftes, und war beſtimmt daſſelbe mit neuen Schutzwehren gegen die Uebergriffe, den unrechtmäßigen Einfluß und die Betrügereien der Verwaltungsbehörden zu umgeben. Die royaliſtiſche Partei widerſetzte ſich mit allen Kräften dieſem Entwurfe welcher auf eine Beeinträchtigung des monarchiſchen Princips hinauslaufe, die conſtitutionelle Oppoſition aber unterſtützte denſelben eben ſo nachdrücklich, und er wurde in beiden Kammern mit anſehnlicher Stimmenmehrheit angenommen.

Demnächſt beantragte das Miniſterium einige wichtige Abänderungen

der bisherigen Preßgesetzgebung. Die zur Herausgabe neuer Zeitungen erforderliche Concession, und die Befugniß der Regierung die Censur, so oft sie ihr durch außerordentliche Umstände gerechtfertigt zu sein schien, vermöge königlicher Verordnung einzuführen, sollten dem ministeriellen Vorschlage zufolge wegfallen. Das Ministerium fand bei dieser Gelegenheit zum zweiten Male seine Gegner auf der rechten, und seine Unterstützung auf der linken Seite der Kammern, wiewohl sein Gesetzentwurf bei Weitem nicht Alles gewährte was die liberale Partei verlangte. Namentlich die übermäßigen Cautionen an deren Leistung die Herausgabe der Zeitungen gebunden blieb, und die Verweigerung der ausschließlichen Zuständigkeit des Geschwornengerichts bei Preßprocessen, wurden von der constitutionellen Opposition als wesentliche Mängel des neuen Gesetzes gerügt; gleichwohl verzichtete man darauf diese weitern Forderungen durchsetzen zu wollen, um nicht etwa die Zugeständnisse welche die Regierung anbot durch unkluge Sprödigkeit zu vereiteln.*)

Ein anderes Opfer welches die Regierung der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Moral brachte, war die Auflösung des sogenannten „schwarzen Cabinets". Seit den Zeiten Ludwigs XIV. gab es in der Pariser Postverwaltung ein Büreau in welchem die Briefe geöffnet und gelesen wurden welche Verdacht oder auch nur Neugier erregten. Allen verfassungsmäßigen Gewährleistungen des Briefgeheimnisses zum Trotz wurde dies Büreau, welches unter der Regierung Napoleons eine besonders wichtige Rolle gespielt hatte, von der Restauration beibehalten. Als das Ministerium Martignac ins Amt trat, zählte das schwarze Cabinet mehr als dreißig Beamte, deren jährliche Besoldungen sich auf 3 bis 400,000 Franken beliefen. Der Finanzminister Roy drang darauf daß diese Ausgabe erspart werde, und auf seinen Betrieb wurde das schwarze Cabinet aufgehoben. Weder unter Karl X. noch unter Louis Philipp noch durch die aus der Februarrevolution hervorgegangene Republik ist dasselbe wiederhergestellt worden, das Briefgeheimniß ist vielmehr bis auf die neueste Periode der französischen Geschichte, die mit dem 2. Dec. 1851 beginnt, in Frankreich eine Wahrheit geblieben.

Alle diese Maßregeln waren indessen nicht hinreichend dem Ministerium

*) Je mehr das neue Gesetz die freie Bewegung der Presse erleichterte, desto strenger fielen unter der Herrschaft desselben die Strafurtheile wegen Preßvergehen aus. Wegen eines offnen Briefes an den Herzog von Orleans, in welchem dieser aufgefordert wurde „sich an die Spitze der Nation zu stellen", wurde Cauchois Lemaire zu fünfzehnmonatlichem Gefängniß verurtheilt; Fontan welcher die Regierung Karls X. mit einem tollgewordenen Schafe verglichen, sollte dafür gar mit fünfjähriger Freiheitsstrafe büßen; Béranger sah sich wegen eines Liedes zu neunmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Alle diese Richtersprüche wurden indessen in der Ausführung von Martignac so sehr als möglich gemildert, namentlich durch beträchtliche Abkürzung der verhängten Strafen.

Martignac ein genügendes Maß des öffentlichen Vertrauens zu gewinnen. Die neue Politik schien zu unsicher und unkräftig um Zuversicht einzuflößen. Das Ministerium Martignac aber empfand das Bedürfniß der Popularität um so lebhafter, je deutlicher es sich der geheimen Mißgunst des Königs bewußt wurde. Um sich den ihm mangelnden Rückhalt in der Volksgunst zu verschaffen, beschloß das Ministerium dem öffentlichen Hasse gegen die Jesuiten eine Genugthuung zu geben.

Die Jesuiten, wie schon früher erwähnt worden, standen an der Spitze einer Anzahl von Erziehungsanstalten welche sich unter dem Schutze der kirchlichen Partei von aller staatlichen Aufsicht frei zu erhalten gewußt hatten, und deren Schülerzahl größer war als die aller königlichen Gymnasien des Landes, abgesehen von denen der Hauptstadt, zusammengenommen. Die Beschwerden über diesen Zustand der Dinge, der allerdings die gröbsten gesetzlichen Unregelmäßigkeiten darbot, waren von Jahr zu Jahr lauter geworden, und das Ministerium Martignac glaubte im eignen und im Interesse des Staats denselben endlich Genüge leisten zu müssen. Zu diesem Zwecke wurde dem Könige der Entwurf einer Verordnung folgendes Inhalts vorgelegt: 1) Die Lehranstalten zu Aix, Acheul u. s. w. (von Jesuiten gegründet und geleitet) werden der Staatsaufsicht unterworfen wie alle andern Schulen des Landes; 2) Niemand kann künftighin an Anstalten dieser Art eine Lehrerstelle einnehmen, wenn er nicht zuvor schriftlich erklärt hat daß er keiner geistlichen Genossenschaft angehört welche nicht vom Staate anerkannt ist. Der Entwurf einer zweiten Verordnung beschränkte die Zahl der Schüler welche die sämmtlichen geistlichen Unterrichtsanstalten überhaupt aufnehmen durften, auf 20,000, und traf einige andre Verfügungen wodurch so weit als möglich verhindert werden sollte daß diese Anstalten andre Zöglinge aufnähmen als solche die sich dem geistlichen Stande widmen wollten.

Der König weigerte sich Anfangs diesen Maßregeln seine Zustimmung zu geben, als aber das Ministerium seine Weigerung mit einem gemeinschaftlichen Entlassungsgesuche beantwortete, gab er am 16. Juni die von ihm verlangten Unterschriften.

Bei der um die Mitte des Juni erfolgten Verkündigung jener beiden Verordnungen brach die Priesterpartei in ein einstimmiges Zetergeschrei aus. Die legitime Regierung eines bourbonischen Königs also lieh der revolutionären Gottlosigkeit ihren Arm gegen die Jesuiten welche von dem Usurpator Napoleon geduldet worden waren! Ein Bischof machte sich als Minister zum Werkzeuge einer Maßregel durch welche die Feinde Gottes und der Kirche den Unterricht der katholischen Jugend den geistlichen Händen entwinden wollten, um dieselbe den Freimaurern und Illuminaten auszuliefern! Die Revolution während der Schreckenszeit, Nero und Diocletian hatten sich keiner grausamern Verfolgung des Christenthums schuldig gemacht. „Jubelt, ihr Ruchlosen und Tempelschän-

der!" rief das Hauptorgan der Prieſterpartei, die Quotidienne, aus, „klatſcht Beifall, ihr Wortführer des Aufruhrs! Ein Prieſter liefert euch den Altar aus, die Juſtiz ſelbſt giebt euch die Gewalt in die Hände. Ihr wolltet daß die Kirche gefeſſelt werde; man thut mehr, man ſchlachtet ſie euch. Was die Revolution niemals von Buonaparte zu erpreſſen gehofft, das erwirken zwei Miniſter (Portalis und Feutrier, die Unterzeichner der fraglichen beiden Verordnungen) von der legitimen Monarchie; beide wetteifern mit einander das Prieſterthum mit der Wurzel auszurotten, um ſo das Werk der Revolution zu vollenden."

Schwieriger zu beantworten als ſolche Redensarten waren die Einwürfe welche man von dem Wortlaute und dem Geiſte der franzöſiſchen Verfaſſung gegen die Verordnungen vom 16. Juni hernahm. Standen die alten Geſetze gegen die Jeſuiten nicht im Widerſpruche mit der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit welche die gegenwärtige Verfaſſung allen Franzoſen gewährleiſtete? Erklärte nicht ein Artikel der Charte ausdrücklich: „Alle Franzoſen können zu allen bürgerlichen und militäriſchen Aemtern zugelaſſen werden"? Die Verordnung welche die Jeſuiten vom Lehramte ausſchloß, war mit einem ſolchen Grundrechte jeden Falls ſehr ſchwer vereinbar. Demgemäß proteſtirte die große Mehrzahl der franzöſiſchen Biſchöfe gegen die Verordnungen vom 16. Juni, als verfaſſungswidrig, mit der unumwundenen Erklärung: daß ſie ſich denſelben nicht unterwerfen werden. Nur durch eine päpſtliche Entſcheidung welche die Regierung durch eine außerordentliche Geſandtſchaft in Rom zu ihren Gunſten zu erwirken wußte, konnte der Widerſtand der Biſchöfe gebrochen werden. Die Jeſuiten ſchloſſen ihre Unterrichtsanſtalten in Frankreich, um dieſelben nach Belgien, Piemont und der Schweiz zu verlegen, wohin ihnen eine große Zahl ihrer franzöſiſchen Zöglinge folgte. Uebrigens blieb ein Theil der Jünger Loyola's in Erwartung beſſerer Zeiten im Lande zurück, und hauptſächlich zu ihren Gunſten fing die kirchliche Partei nunmehr an den Ruf nach Lehrfreiheit zu erheben.

Die mit dieſer Forderung angeregte Frage hat ſpäter eine ſo große Bedeutung erlangt, daß es nicht überflüſſig ſein wird das Weſen derſelben mit einigen Worten zu kennzeichnen. Die Oberaufſicht des Staats über die ihm nicht unmittelbar angehörigen Unterrichtsanſtalten wurde der Kirche hauptſächlich dadurch läſtig, daß ſie den ausgeſprochenen Zweck verfolgte, die Geiſtlichkeit ſo viel als möglich auf die Erziehung der jungen Leute zu beſchränken welche ſich dem Prieſterſtande zu widmen beabſichtigten. Die dieſem Zwecke dienenden Anſtalten, die ſogenannten „kleinen Seminarien", blieben der ausſchließlichen Leitung der Biſchöfe überlaſſen, aber der Staat behielt ſich vor die geeigneten Maßregeln zu treffen, um zu verhindern daß die kleinen Seminarien den Staatsſchulen durch Vorbereitung ihrer Zöglinge für weltliche Berufe Concurrenz machten. Die Kirche nun verlangte für ihre Lehranſtalten eine unbeſchränkte

Wirksamkeit im Namen der Freiheit die das gemeine französische Recht Jedermann zugestehe; sie verlangte die Freiheit der Familienväter ihre Kinder in den Schulen unterrichten zu lassen, denen sie das größte Vertrauen schenken, und die Freiheit der geistlichen Lehrer ihre Kräfte so hoch wie möglich zu verwerthen. Gegen diese Forderung wurde von Seiten der Wortführer des Staates und der „Universität" (mit diesem Namen bezeichnet man in Frankreich sowohl die Gesammtheit der staatlichen Unterrichtsanstalten wie deren oberste Leitung) eingewendet, daß die von der Kirche beanspruchte Lehrfreiheit der Natur der Sache nach nothwendigerweise in ein Unterrichtsmonopol der Geistlichkeit ausarten müsse; denn die geschlossene Organisation derselben, der Einfluß den sie durch Kanzel und Beichtstuhl auf die Familie ausübe, hauptsächlich aber die unerschöpflichen Geldquellen welche ihr zu Gebote stehen, das Alles setze sie in den Stand jede Mitbewerbung auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts zu überflügeln. Daß solche Besorgnisse, wenn auch vielleicht übertrieben, doch nichts weniger als grundlos seien, sollte durch die Erfahrungen einer spätern Zeit hinlänglich klar werden.

Unter den Arbeiten der Kammersession von 1828 verdienen nur noch die Verhandlungen erwähnt zu werden welche ein Antrag, das Ministerium Villèle in Anklagezustand zu versetzen, zur Folge hatte. Dieser Antrag, von Labbey de Pompières eingebracht, beschuldigte das vorige Ministerium in allgemeinen Ausdrücken des Verrathes, und der Verschleuderung öffentlicher Gelder. Der Ausschuß dem die Begutachtung desselben übertragen war, verlangte von der Regierung die Mittheilung des Materials welches er zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe nöthig zu haben glaubte, wurde aber mit dieser Forderung durch die Erklärung zurückgewiesen: daß das Ministerium keine Urkunden ausliefern könne welche den Dienst des Königs und die Staatsverwaltung betreffen. Die hierauf von dem Ausschusse langsam und schwerfällig geführte Untersuchung lieferte ein sehr ungenügendes Ergebniß welches der Kammer am 21. Juli durch Girod de l'Ain als Berichterstatter vorgelegt wurde. Der Ausschuß hatte eine Reihe von Regierungshandlungen des Ministeriums Villèle mehr oder weniger tadelnswerth und dem Interesse des Landes widersprechend gefunden, aber keinen Grund einer förmlichen Anklage. Die Kammer selbst schien die Ansicht des Ausschusses zu theilen, glaubte jedoch die in dem Antrage Labbey's de Pompières enthaltene Drohung einstweilen noch über dem Haupte Villèle's und seiner ehemaligen Collegen schweben lassen zu müssen, und verzögerte deßhalb ihre Entscheidung so lange bis der Schluß der Session ihrer Thätigkeit ein Ende machte.

Neben dem ordentlichen Budget hatten die Kammern der Regierung eine Anleihe von 80 Millionen bewilligt welche bestimmt war die Kosten eines Kriegszuges nach Griechenland zu decken. Nachdem die herrschende Partei in Frankreich den griechischen Aufstand während der ersten Jahre

mit entschieden ungünstigem Auge angesehen und im Namen des Legitimitätsprincips verdammt hatte, war durch den Gang der Ereignisse, und namentlich durch die Landung des egyptischen Heeres in Morea, die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Einschreitens der europäischen Mächte auch in Frankreich zur Anerkennung gebracht worden. Am 6. Juli 1827 hatten England, Frankreich und Rußland in London den Vertrag unterzeichnet kraft dessen sie den kriegführenden Theilen einen Waffenstillstand und ihre Vermittlung zur Herstellung des Friedens vorschlugen, der auf Grundlage der Selbstständigkeit Griechenlands mit Vorbehalt eines an die Pforte zu zahlenden Tributs zu Stande gebracht werden sollte. Die Weigerung der Pforte, durch die Annahme dieses Vorschlages eine fremde Einmischung in ihre innern Angelegenheiten zuzulassen, führte am 20. October zur Zerstörung der türkisch-egyptischen Flotte bei Navarino, und da die Türkei gleichwohl dabei beharrte ihre Rechte dem griechischen Aufruhr gegenüber mit allen ihr noch zu Gebote stehenden Kräften geltend zu machen, so wurde am 19. Juli 1828 zwischen den oben genannten drei Mächten ein neuer Vertrag in London abgeschlossen, vermöge dessen ein französisches Heer den Frieden auf Morea wiederherstellen und die Räumung der Halbinsel von Seiten der türkisch-egyptischen Truppen bewirken sollte. — Während England diesen Vertrag unterzeichnete, traf es zugleich Anstalten die Vollziehung desselben überflüssig zu machen, um den Zuwachs zu verhindern den der französische Einfluß in der Levante durch den befreienden Kriegszug nach Griechenland zu erlangen drohete. Auf Befehl seiner Regierung legte sich der Admiral Codrington mit einem Geschwader vor Alexandria und erzwang von Mehmet Ali die Abberufung des egyptischen Heeres aus Morea. Die deßhalb am 6. August getroffene Uebereinkunft gelangte indessen nicht eher zur Kenntniß der Regierungen von England und Frankreich als bis das französische Expeditionscorps, 14,000 Mann stark, unter dem Oberbefehl des Generals Maison in See gegangen war. Am 29. August erschien die französische Flotte an der Küste von Morea. Die englischen Admirale versuchten mit Berufung auf den in Alexandria abgeschlossenen Vertrag die Landung der Franzosen zu verhindern, aber vergebens. Der General Maison schiffte seine Truppen aus, und trat sofort in Unterhandlung mit Ibrahim Pascha, der sich bereit erklärte in Gemäßheit der ihm bereits zugekommenen Befehle seines Vaters Morea zu räumen. Am 4. October war die Einschiffung der egyptischen Truppen beendigt. Einige feste Punkte welche sich noch in der Gewalt der Türken befanden, leisteten den Franzosen lediglich passiven Widerstand, indem sie sich weigerten ihre Thore zu öffnen, so daß diese von den französischen Sappeurs eingeschlagen werden mußten, worauf sich denn die Besatzungen ohne Weiteres ergaben. Nur in einem unbedeutenden Fort leisteten die Türken thätige Gegenwehr die den Franzosen einige zwanzig Mann kostete. Sobald die

Befreiung Moreas vollendet war, kehrte der General Maison mit seinen Truppen nach Frankreich zurück, wo die Leistungen des Expeditionscorps durch Beförderungen und Popularität nach Verdienst und vielleicht über Verdienst gewürdigt wurden.

Während die französischen Waffen in jener Weise dem griechischen Aufstande Beistand leisteten, unternahm Karl X. eine Reise nach Lothringen und Elsaß, in deren Verlaufe er allenthalben mit der größten Wärme und Herzlichkeit aufgenommen wurde. Der König glaubte in dem freudigen Empfange den ihm das Volk bereitete, lediglich den deutlichsten Beweis der Anhänglichkeit an seine Person, der Treue gegen sein Haus, und der ächt monarchischen Gesinnung zu erkennen, während doch die der bisherigen Politik durch das Ministerium Martignac wider Wunsch und Willen Karls X. gegebene Wendung einen bedeutenden, und vielleicht den größten Antheil an jenen Freudenbezeigungen hatte. Nächst dem Kriegszuge nach Griechenland, dessen Sache damals von der lebhaftesten Volksgunst getragen wurde, waren es hauptsächlich die gegen die Jesuiten gerichteten Maßregeln welche den wärmsten Beifall im Volke fanden, und mehr als anderswo in den großentheils protestantischen Grenzprovinzen.

Am entgegengesetzten Ende Frankreichs, in der Bretagne und Vendée, ärndtete gleichzeitig die Herzogin von Berry Huldigungen welche aus einem entgegengesetzten Geiste stammten. Die altgläubige Bevölkerung des westlichen Frankreich brachte der Mutter des künftigen Thronfolgers die nämliche katholische und legitimistische Gesinnung entgegen, mit welcher sie gegen die Truppen des Convents und Napoleons ins Feld gezogen war. Auch der kriegerische Sinn der Bretagner und Vendéer war dem Anscheine nach ungeschwächt. Allenthalben sammelten sich die Landleute unter ihren ehemaligen Chefs in Waffen, überall umgaben sie die Herzogin von Berry mit einer zahlreichen Volkswehr, deren Haltung zu sagen schien daß es nur eines Wortes oder eines Winkes bedürfe um sie für Thron und Altar ins Feld zu rufen. Die Herzogin von Berry und der König selbst kamen von schmeichelnden Täuschungen umnebelt von ihren Reisen zurück, deren Eindrücke nicht wenig dazu beitrugen den Hof mehr und mehr in eine trügerische Sicherheit einzuwiegen, und ihn zu den gefährlichsten Wagestücken zu ermuthigen.

Die Kammersession von 1829 wurde am 27. Januar vom Könige mit einer Rede eröffnet welche unerhörterweise den einstimmigen Beifall der liberalen Partei fand, während man auf royalistischer Seite ein verderbliches Zugeständniß an den Geist der Revolution darin erkennen wollte. Jener Beifall und dieser Ausdruck der bittern Unzufriedenheit galt besonders der in der Thronrede angekündigten Vorlage von Gesetzentwürfen über Umgestaltung der bisherigen Gemeinde-, Bezirks- und Departementsverfassung. Den bestehenden Einrichtungen zufolge, welche aus der Zeit der

napoleonischen Herrschaft stammten und das volle Gepräge des napoleonischen Despotismus trugen, hatte die Regierung nicht bloß die ganze örtliche Verwaltung in Händen, sondern auch die örtliche Vertretung. Die Departemental- und Bezirksräthe wurden auf Vorschlag des Präfecten vom Minister, die Gemeinderäthe vom Präfecten ernannt. Diesen Zustand der Dinge wollte das Ministerium Martignac dahin abändern daß die Vertretung der Gemeinden, Bezirke und Departements künftig aus der Wahl hervorgehen sollte.

Die liberale Partei bezeigte der Regierung ihre Dankbarkeit für diesen Plan dadurch daß sie Labbey de Pompières mit seinem wiederaufgefrischten Antrage auf Anklage gegen das Ministerium Villèle im Stiche ließ, zur großen Entrüstung des Antragstellers selbst und einiger andern unpraktischen Köpfe von der Linken welche, wie z. B. Eusebe Salverte, in dem Verzichte auf ein undurchführbares Unternehmen einen Abfall vom liberalen Glauben, einen Verrath an den Oppositionsprincipien sahen. Die rechte Seite der Kammer hingegen arbeitete von jetzt an planmäßig auf den Sturz des Ministeriums Martignac hin, und die ultraroyalistische Gegenopposition unter der Führung Labourdonnaie's näherte sich nunmehr zu diesem Zwecke den Freunden des Ministeriums Villèle, denen sie bisher entschieden feindlich gegenübergestanden.

Die ministeriellen Gesetzvorschläge über Umgestaltung der Verfassung der Gemeinden u. s. w. legten das Wahlrecht in die Hände einer möglichst kleinen Zahl von Höchstbesteuerten, von welcher in vielen Fällen sogar die Kammerwähler ausgeschlossen waren. Die Ultraroyalisten aber fragten nicht nach Zahl und Beschaffenheit der Wähler, sondern sie verdammten schon den nackten Grundsatz der Wahl als einen Ausfluß des revolutionären Geistes; sie waren überzeugt daß die monarchische Ordnung der Dinge in Frankreich nicht fortbestehen könne, wenn man den sämmtlichen Städten und Dörfern des Landes gestatte die ihnen bisher von der Regierung octroyirten Gemeinderäthe selbst zu wählen, wiewohl diese Gemeinderäthe nach wie vor ohne die mindeste Selbstständigkeit, und lediglich Maschinen in der Hand der königlichen Verwaltung bleiben sollten. Die liberale Partei ihrerseits war hinlänglich vom Geiste der französischen Centralisation durchdrungen um durchaus keine Erweiterung der bisherigen Befugnisse der Gemeinderäthe und andern Localrepräsentationen zu verlangen, aber sie wollte daß das Recht an der Wahl derselben theilzunehmen wenigstens auf die sämmtlichen Kammerwähler ausgedehnt werde. Außerdem forderte sie die Aufhebung der Bezirksräthe, in denen sie ein vollkommen überflüssiges Rad der Verwaltungsmaschine erkannte.

Das Ministerium widersetzte sich mit großer Entschiedenheit den Veränderungsvorschlägen der liberalen Partei, vielleicht weniger aus selbstständiger Ueberzeugung als weil es wußte daß der König denselben seine Ge-

nehmigung versagen werde. Gegen den Antrag auf Aufhebung der Bezirksräthe, welcher zuerst zur Berathung kam, wurde von ministerieller Seite mit gutem Grunde geltend gemacht, daß derselbe eine Abänderung des bestehenden Verwaltungssystems bezwecke welche denn doch nicht gelegentlich, auf dem Wege des Amendement, angeordnet werden könne, sondern wegen ihres Zusammenhanges mit andern Einrichtungen ein besonderes Verfahren nöthig mache. Die liberale Partei wollte das Gewicht dieses Einwurfes nicht anerkennen, sie bestand rücksichtslos auf ihrer Forderung, und setzte dieselbe in der Kammer durch, da die Mehrzahl der Ultraroyalisten sich aus Feindseligkeit gegen das Ministerium der Abstimmung enthielt.

Dieser Beschluß der Kammer kam den anwesenden Ministern durchaus unerwartet, und brachte dieselben im ersten Augenblicke sichtbar aus der Fassung. Bald jedoch erhob sich Martignac von seinem Sitze um den König von dem Vorgegangenen in Kenntniß zu setzen, und um dessen Befehle einzuholen. Nach einer kurzen Berathung in den Tuilerien kehrte der Minister in die Kammer zurück mit der schriftlichen Erklärung daß die Regierung die beiden Gesetzvorschläge um welche es sich handelte zurücknehme. Die liberale Partei sah zu spät ein daß sie einen plumpen Mißgriff gemacht, die Ultraroyalisten dagegen triumphirten nicht bloß über die Liberalen die in ihre eigne Grube gefallen, sondern auch über das Ministerium welches, von seinen liberalen Bundesgenossen im Stiche gelassen, eine Niederlage erlitten hatte die seinen Sturz zu beschleunigen versprach.

Niemandem aber war die Niederlage des Ministeriums willkommener als dem Könige selbst. Karl X. hatte sich sein gegenwärtiges Cabinet ungern durch die Umstände aufdringen lassen, die Persönlichkeiten desselben besaßen der Mehrzahl nach weder das Wohlwollen noch das Vertrauen des Königs, und durch die Martignac'sche Politik der Zugeständnisse an den Liberalismus war ihm eine ganze Reihe der peinlichsten Opfer aufgelegt worden. Namentlich die zum Nachtheil der Jesuiten getroffenen Maßregeln hatten dem Könige eine ungeheure Selbstüberwindung gekostet, viele nachträgliche Gewissenszweifel verursacht, und den zwar stummen aber dennoch verständlichen Tadel seiner rechtgläubigen Umgebung zugezogen, welche die Sache des Throns und Altars jetzt eben so von Karl X. preisgegeben zu sehen glaubte, wie zuvor von dessen Vorgänger. Alle diese innern und äußern Gründe der Unzufriedenheit des Königs mit dem Ministerium Martignac waren bisher durch den Gedanken der politischen Nothwendigkeit zum Schweigen gebracht; die Zusammensetzung der Kammer hatte dieses Ministerium zu fordern geschienen, und dem Könige damit die bisherige Selbstverläugnung zur verfassungsmäßigen Pflicht gemacht. Jetzt aber stellte es sich unverhofftermeise heraus daß das Ministerium Martignac die Stimmenmehrheit in der Kammer nicht

habe oder nicht mehr habe, dies Ministerium und seine Politik hörte also auf eine Nothwendigkeit zu sein, der König fühlte sich von dem schweren Drucke befreit der seit einem Jahre auf ihm gelastet, er war wieder Herr seiner Entschlüsse, und der erste Gebrauch den er sich von der wiedergewonnenen Freiheit zu machen versprach, war ein Wechsel seines Cabinets.

Seit Jahren war es der Wunsch und die Absicht Karls X. einen Mann an die Spitze des Ministeriums zu stellen in dessen kirchlichen und politischen Gesinnungen er alle seine eignen Ueberzeugungen wiederfand, und der überdies seinem Herzen so nahe stand daß er, wiewohl aller Wahrscheinlichkeit zuwider, für einen natürlichen Sohn des Königs gehalten wurde. Dieser Mann war der Fürst Jüles Polignac. Schon Villèle hatte denselben als seinen gefährlichsten Nebenbuhler in der Gunst des Königs gefürchtet, und alle Mittel angewendet um ihn unschädlich zu machen. Der Eifersucht Villèle's verdankte Polignac den Gesandtschaftsposten in London, zugleich aber den Ruf der äußersten geistigen Beschränktheit und politischen Unfähigkeit. Obgleich Karl X. selbst sich eine Zeitlang überreden lassen daß seinem Günstlinge jede staatsmännische Eigenschaft abgehe, so kam er doch nach dem Sturze Villèle's auf seinen Lieblingsgedanken zurück, den Fürsten Polignac in das Cabinet zu berufen. Ein erster Versuch ihn in den ersten Tagen des Jahres 1829 zum Nachfolger des kränkelnden Grafen Ferronnays im auswärtigen Departement zu machen, scheiterte an der entschiedenen Weigerung des Ministeriums Martignac, das ihm hierauf selbst den in zweiter Linie für ihn verlangten bescheidenen Posten eines Ministers des königlichen Hauses versagte. Polignac der von Karl X. selbst nach Paris berufen war, und bei seiner Abreise von London kein Geheimniß daraus gemacht hatte daß er dem Eintritte in das Ministerium entgegengehe, mußte unverrichteter Sache auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkehren. Zuvor aber hatte er als Mitglied der Pairskammer eine Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen um sich mit großer Wärme gegen den Verdacht absolutistischer Gesinnungen zu vertheidigen, und ein unumwundenes politisches Glaubensbekenntniß auf die Charte abzulegen.

So ernstlich diese Versicherungen Polignacs gemeint sein mochten, so machten sie doch wenig Eindruck auf die öffentliche Meinung. Der Fürst schien die Unpopularität seiner Mutter geerbt zu haben, der Herzogin Polignac, die als Freundin der Königin Marie Antoinette nicht wenig Antheil an dem Volkshasse gehabt hatte welcher das Verderben der königlichen Familie vorbereitet. In die Verschwörung Cadoudals verwickelt, war der Fürst Polignac 1804 zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt, nach Ablauf seiner Strafzeit aber als Staatsgefangener in den Kerkern von Vincennes zurückgehalten und erst nach dem Sturze Napoleons befreit worden. Seit dieser Zeit galt er für den entschlossensten

Vertreter der Partei welche den französischen Staat auf die Grundlagen der alten Monarchie zurückführen wolle. Er hatte als Mitglied der Pairskammer die Charte nur mit ausdrücklichem Vorbehalte seiner religiösen Pflichten beschworen. Seine überkirchlichen und jesuitenfreundlichen Gesinnungen waren überhaupt nicht zweifelhaft, eben so wenig wie der bedeutende Antheil den er an den politischen Bestrebungen und Einwirkungen der Congregation gehabt. Der von Villèle verbreitete Ruf seiner geistigen Unbedeutendheit, ging freilich über die Wahrheit hinaus, hatte aber darum nicht weniger leichten Eingang bei der öffentlichen Meinung gefunden. Mit einem Worte, der Name Polignac bezeichnete das Schreckbild der äußersten und bornirtesten Reaction in Kirche und Staat.

Der König indessen, sobald er das Ministerium Martignac von der Mehrheit der Kammer im Stiche gelassen sah, überredete sich daß der rechte Augenblick gekommen, oder wenigstens nahe sei, wo er dasselbe verabschieden und seinen lange genährten Herzenswunsch nach einem Ministerium Polignac befriedigen könne. Geheime Unterhandlungen welche Karl X. seit einiger Zeit persönlich mit dem Chef der ultraroyalistischen Gegenopposition, Labourdonnaie, führte, gaben ihm die Hoffnung daß sich in der Kammer eine, wenn nicht zahlreiche so doch zuverlässige, Mehrheit für die Cabinetscombination die er im Sinne hatte, finden lassen werde, eine Erwartung die ihn indessen nicht verhinderte auch an den äußersten Fall zu denken, an den Fall daß es nothwendig werden sollte den beabsichtigten Wechsel der Personen und der Politik mit gewaffneter Hand durchzuführen*).

Der König wollte jedoch sein Vorhaben erst nach Bewilligung des Budgets und nach Schluß der Kammersession zur Ausführung bringen. Einstweilen zeigte er seinen Ministern die wohlwollendste Miene, und berechnete er seine ganze Haltung und Sprache so, daß nicht der leiseste Verdacht der ihnen bevorstehenden Verabschiedung aufkommen sollte. Dies täuschende Spiel gelang ihm im hohen Grade. Am 31. Juli wurden die Kammern geschlossen, und acht Tage später erfuhr das Ministerium Martignac zur größten Ueberraschung und Bestürzung der meisten seiner Mitglieder daß es aufgehört habe zu bestehen. Der Finanzminister Roy war der einzige unter den Männern des Ministeriums Martignac dem man einen Platz im neuen Cabinette anbot, aber Roy hatte Einsicht und Festigkeit genug um diesen Vorschlag abzulehnen. Martignac selbst

*) In einer Unterhaltung mit dem Kriegsminister, deren Gegenstand die der Regierung von Seiten der Kammer bereiteten Schwierigkeiten waren, fragte der König: ob er sich auf das Heer verlassen könne? Der Kriegsminister antwortete daß das Heer vom besten Geiste beseelt sei, und der Regierung seine Dienste zu keinem verfassungsmäßigen Zwecke versagen werde. Karl X. zeigte sich sehr unzufrieden mit dem in jenem Beiworte gemachten Vorbehalte, fügte indessen hinzu daß er nicht beabsichtige der Verfassung Gewalt anzuthun, so mangelhaft dieselbe auch sei.

und seine übrigen Collegen, namentlich aber der Bischof Feutrier, wurden vom Könige in der Abschiedsaudienz mit Vorwürfen über ihre schlechten Dienste und mit andern harten Worten des Unmuthes entlassen, die man nachträglich durch Orden, Titel und Jahrgelder wieder gut zu machen suchte.

Am 9. August kündigte der Moniteur die am Tage zuvor erfolgte Errichtung des neuen Ministeriums an. Mitglieder desselben waren: Polignac für das Auswärtige, Labourdonnaie für das Innere, General Bourmont für den Krieg, Courvoisier für die Justiz, Chabrol für die Finanzen, Montbel für Cultus und Unterricht, und Admiral Rigny für das Seewesen. Nächst Polignac gehörten Labourdonnaie und Bourmont zu den unpopulärsten Männern Frankreichs. Der Graf Labourdonnaie war seit 1815 in der zweiten Kammer der entschlossenste Wortführer der ultraroyalistischen Partei, und der härtesten Maßregeln gegen Liberale und Bonapartisten gewesen. Streitsüchtig, rücksichtslos, leidenschaftlich, konnte er für den ächten Repräsentanten des junkerhaften Uebermuthes, des erblichen Dünkels und der adeligen Anmaßung gelten. Dabei war er jedoch Gegner der Priesterpartei, deren wachsender Einfluß ihn mit dem Ministerium Villèle verfeindet, und eine Zeitlang zum Bundesgenossen der constitutionellen Opposition gemacht hatte. Unter dem Ministerium Martignac indessen hatte sich dieses Bündniß vollständig wieder gelöst, Labourdonnaie war zu seiner alten Rolle eines Vorkämpfers der altmonarchischen Ideen zurückgekehrt, und man mußte seiner trotzigen Haltung nach die äußersten Entschlüsse und Schritte in jener Eigenschaft von ihm erwarten. — Der General Bourmont hatte eine sehr wechselvolle Vergangenheit hinter sich, indem er so ziemlich unter allen Fahnen gedient; als unauslöschlicher Flecken aber haftete auf seinem Namen die Desertion deren er sich am Tage vor der Schlacht bei Waterloo schuldig gemacht, ein Verrath dem man überdies im französischen Volke und Heere, gleichviel mit welcher Wahrscheinlichkeit, einen großen Antheil an der letzten Niederlage Napoleons zuschrieb. Außerdem hatte er im Processe Ney's ein äußerst gehässiges Zeugniß gegen den Marschall abgelegt unter dessen Befehlen er gestanden. — Montbel gehörte zu den vordersten Reihen der Ultraroyalisten in der Kammer. Courvoisier und Chabrol waren Mitglieder des Ministeriums Decazes gewesen, hatten aber ihre damaligen liberalen Sünden längst wieder gut gemacht, der erste durch Bekehrung zur Jesuitenpartei, der zweite als Mitglied des Ministeriums Villèle. Rigny endlich, der sich durch die Schlacht bei Navarino einen beliebten Namen gemacht, lehnte das ihm in seiner Abwesenheit übertragene Ministerium ab, welches später an den Baron Haussez überging, einen bis dahin ziemlich unbekannten Mann, der als Präfect Gelegenheit gefunden der Regierung Dienste zu leisten, welche jetzt durch seine Berufung in das Cabinet belohnt wurden.

Die Ankündigung des Ministeriums Polignac wurde in ganz Frankreich wie eine offne Kriegserklärung gegen den Liberalismus, gegen die aus der Revolution hervorgegangenen Staatseinrichtungen, ja gegen die vom Könige beschworene Verfassung aufgenommen. Vergebens erklärte der Moniteur: „die Minister müßten den gesunden Menschenverstand verloren haben, um auch nur daran zu denken die Charte umzustoßen, und an die Stelle der Herrschaft der Gesetze die Herrschaft der königlichen Verordnungen setzen zu wollen". Obgleich die Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser und ähnlicher Versicherungen durch keine einzige Thatsache gerechtfertigt wurden, waren sie doch dem ganzen französischen Volke gemein. Die liberale Partei machte sich auf einen Kampf um Sein und Nichtsein gegen das Ministerium Polignac gefaßt, die Ultraroyalisten und die Priesterpartei stießen herausfordernd in die Kriegstrompete, und der neutrale Theil der Nation, die politisch Gleichgültigen, sahen mit Zagen und Bangen den Dingen entgegen die da kommen sollten.

Die Opposition gegen das Ministerium Polignac offenbarte ihren Ernst und ihren Umfang bald in einer Reihe bedeutsamer Thatsachen. Mehrere Mitglieder des Staatsraths welche unter dem vorigen Ministerium ernannt worden waren, legten ihre Stellen nieder, und Chateaubriand welcher von Martignac die Ernennung zum Gesandten in Rom angenommen hatte, verzichtete auf diesen Posten, so wichtig ihm derselbe auch schon vermöge des damit verbundenen hohen Gehaltes inmitten seiner bedrängten Finanzlage sein mußte. In der Bretagne organisirte sich öffentlich eine Gesellschaft zum förmlichen Widerstande gegen die verfassungsfeindlichen Pläne welche dem Ministerium Polignac zugeschrieben wurden, und namentlich zum Zwecke der Verweigerung jeder ohne Bewilligung der Kammern ausgeschriebenen Steuer. Mehrere andere Provinzen ahmten das Beispiel der Bretagne nach. Die Auvergne, die Franche-Comté, das Lyonnesische, Burgund und die benachbarten Landstriche protestirten gegen das neue Cabinet dadurch daß sie dem General Lafayette, welcher zur Zeit der Errichtung desselben eine Rundreise durch jene Gegenden machte, allenthalben einen nicht bloß glänzenden sondern auch begeisterten Empfang bereiteten, dessen Bedeutung durch Anreden, Trinksprüche u. s. w. in ein sehr bedenkliches Licht gesetzt wurde. In Lyon war beim Einzuge Lafayette's wenigstens die Hälfte der Bevölkerung auf den Beinen, aus Macon, Chalons, St. Etienne und andern benachbarten Städten kamen Deputationen ihn zu begrüßen, und bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle, zu welchem sich bei fünfhundert der angesehensten Einwohner von Lyon versammelten, hielt Lafayette eine heftige Rede die unter ungeheuerm Beifall mit den Worten schloß: „Keine Zugeständnisse mehr, sagten unlängst die Organe der unverbesserlichen Partei der Gegenrevolution; keine Zugeständnisse mehr, sagt mit besserm Grunde das französische Volk welches seine Rechte kennt und

sie zu vertheidigen wissen wird." In Paris selbst sprach das Journal des Débats die Eindrücke welche die Errichtung des Ministeriums Polignac auf den Mittelstand hervorbrachte, dessen conservative und royalistische Gesinnungen schon vermöge seiner Wohlhabenheit nicht zweifelhaft sein konnten, in einem beredten Artikel aus, welcher in Stadt und Land das größte Aufsehen erregte, und der mit dem Ausrufe schloß: „Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König!"

Dieser Artikel wurde Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung welche zur größten Entrüstung des Hofes mit der Freisprechung des Journal des Débats endigte. Auch mit den gegen die Steuerverweigerungsgesellschaften eingeleiteten Processen war die Regierung nicht glücklich. Die Mehrzahl der Gerichtshöfe sprach in ihren Urtheilen unumwunden den Grundsatz aus, daß eine Verabredung zur Verweigerung verfassungswidrig ausgeschriebener Steuern nicht strafbar sei. Der gegen das Ministerium erhobene Verdacht verfassungswidriger Absichten dagegen wurde von allen Gerichtshöfen als eine Verletzung der der Regierung gebührenden Achtung behandelt, und als solche in einigen Fällen mit einer geringen Strafe, in andern, bei freisprechendem Urtheil, lediglich mit Tadel belegt.

Das Ministerium Polignac verhielt sich unterdessen ziemlich unthätig. Abgesehen davon daß es einigen der öffentlichen Meinung anstößigen Männern Anstellungen gab, wie zum Beispiel dem General Clouet, der mit Bourmont bei Waterloo zu den Verbündeten übergelaufen war, geschah während der ersten Monate des Bestehens des neuen Cabinets nichts was die Vorurtheile hätte rechtfertigen können die ihm entgegenstanden. Es konnte scheinen daß das Ministerium Polignac darauf ausgehe diese Vorurtheile durch ein unschuldiges Nichtsthun zu entwaffnen, die öffentliche Feindseligkeit durch Entziehung jedes Angriffspunktes zu ermüden und stumpf zu machen. In Wirklichkeit aber war die Unthätigkeit des Cabinets zum guten Theil Folge seiner Uneinigkeit, und diese Uneinigkeit fiel hauptsächlich dem Grafen Labourdonnaie zur Last. Der Mann des energischen parlamentarischen Wortes, der donnernde Redner der ultraroyalistischen Partei, zeigte sich im Cabinette als einen äußerst mittelmäßigen politischen Kopf, ohne Entschlossenheit, ohne Willenskraft, planlos und unfähig die Macht die er in Händen hatte praktisch zu verwerthen. Im Gefühle seiner eignen Unzulänglichkeit suchte Labourdonnaie seine Bedeutung im Ministerium durch den Widerspruch gegen die Vorschläge seiner Collegen zu behaupten. An seinen Einwendungen, seiner Unverträglichkeit, seinen Chikanen scheiterten die meisten Maßregeln welche im Cabinetsrathe zur Erörterung kamen. Um wenigstens einige Ordnung in die Berathungen zu bringen, schlug Polignac die Ernennung eines Conseilpräsidenten vor, der bis dahin gefehlt hatte. Dieser den ursprünglichen Verabredungen widersprechende Vorschlag gab Labourdonnaie einen

ohne Zweifel sehnlichst gewünschten Vorwand den Platz im Ministerium zu räumen welchem er sich nicht gewachsen fühlte. Montbel rückte an seine Stelle ein, während das Portefeuille des Cultus und Unterrichts an Guernon de Ranville überging, einen jungen Mann, dessen Name in der Politik bis dahin niemals genannt worden war. Zur Rechtfertigung seines Austritts aus dem Ministerium sagte Labourdonnaie seinen Freunden: „wenn ich um meinen Kopf spielen soll, so will ich selbst die Karten halten", ein Wort welches sofort in ganz Frankreich bekannt wurde, und alle Vorurtheile und Leidenschaften gegen das Ministerium Polignac wieder auffrischte. Labourdonnaie trat in die Pairskammer ein, seine öffentliche Rolle aber war ausgespielt, und sein politischer Name binnen kurzer Zeit verschollen.

Das Jahr 1829 endete und das Jahr 1830 begann ohne daß die Aufregung der Parteien und die peinliche Spannung der Volksstimmung nachgelassen hätte. Das Ministerium war inzwischen aus seiner abwartenden Haltung nicht herausgetreten, und die Maßregeln welche es in der Stille vorbereitete, hatten keineswegs den Anstrich der Unvolksthümlichkeit und des verfassungsfeindlichen Geistes. Die Regierung arbeitete darauf hin, durch Vereinfachung des Staatshaushalts Ersparnisse möglich zu machen, sie beabsichtigte, den frühern Plänen Martignacs gemäß, den auf den Gemeinden und Departements lastenden Druck der Centralisation zu mildern, sie ging damit um, dem kriegerischen Unternehmungsgeiste der Franzosen einen neuen Schauplatz in Afrika zu eröffnen. Der König selbst aber und mehrere Mitglieder seiner Familie ließen es nicht an Worten und Handlungen fehlen die keinen Glauben an die Harmlosigkeit des Geistes der Regierung aufkommen ließen. So widerfuhr dem königlichen Gerichtshofe von Paris in feierlicher Audienz am Neujahrstage eine Art von Zurechtweisung aus dem Munde Karls X. wegen einiger freisprechenden Urtheile die er in politischen Processen gefällt, während die Herzogin von Angoulême diesen Gerichtshof ihren Zorn in zwar stummer aber desto beleidigenderer Weise empfinden ließ; sie weigerte sich die Glückwünsche desselben anzuhören, indem sie verächtlicher Miene mit dem Fächer auf die Thüre wies.

Am 2. März wurden die Kammern eröffnet. Der König kündigte in der Thronrede den bevorstehenden Feldzug nach Algier an, zeigte die allgemeine Lage Frankreichs, und namentlich den Zustand der Staatsfinanzen im günstigsten Lichte, versicherte daß es sein fester Entschluß sei dem Lande den friedlichen Genuß aller seiner materiellen und politischen Besitzthümer zu sichern, und fügte dann mit gehobener Stimme hinzu: „Die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter den Schutz der Rechte meiner Krone gestellt. Diese Rechte sind heilig, und ich habe meinem Volke gegenüber die Pflicht sie ungeschmälert auf meine Nachfolger zu übertragen. Pairs von Frankreich, Abgeordnete des Landes, ich zweifle

nicht an Ihrer Mitwirkung zur Ausführung meiner guten Absichten. Sie werden die schändlichen Einflüsterungen welche die Bosheit zu verbreiten sucht mit Verachtung zurückweisen. Wenn durch strafbare Umtriebe meiner Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, welche ich hier nicht voraussehen kann, welche ich nicht voraussehen will, so würde ich die Kraft zur Beseitigung derselben sowohl in meinem Entschlusse finden den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, als auch in dem rechtmäßigen Vertrauen der Franzosen, und in ihrer bewährten Liebe zu ihrem Könige."

Der feierliche Ton in welchem diese Erklärung abgegeben wurde, und der Nachdruck den der königliche Redner auf einzelne bedeutsame Worte legte, ließen keinen Zweifel darüber daß hier eine Drohung ausgesprochen war, und zwar eine Drohung der ernstesten Art. Die eine Hälfte der versammelten Pairs und Abgeordneten beantwortete dieselbe mit stürmischem Beifallsruf, die andre Hälfte mit stummer Bestürzung und schweigendem Unwillen. Der König selbst war über seinen eignen Worten in eine sichtbare Aufregung gerathen. Um sich abzukühlen wollte er den Hut abnehmen, ein unsicherer Griff warf denselben von seinem Kopfe auf den Boden, und der naheſtehende Herzog von Orleans hob ihn auf — ein Vorfall der natürlich hinterdrein als Vorbedeutung gelten mußte.

Die Schlußworte der Thronrede übten die volle Wirkung einer an die Opposition gerichteten Herausforderung. Ohne dieselbe würde die Opposition in der bisherigen Handlungsweise des Ministeriums Polignac keine Veranlassung und selbst keinen Vorwand zum feindlichen Auftreten gegen die Regierung gefunden haben. Sogar jene drohenden Worte waren weniger das Werk des Ministeriums als der Ausdruck des persönlichen Willens Karls X., der damit ein Versprechen lösen zu müssen glaubte das er sich selbst und seiner Familie gegeben, das Versprechen „als König" zu den Kammern zu reden.

Die Opposition ihrerseits traf alle Anstalten um die Kriegserklärung des Thrones mit einem tödtlichen Angriffe auf das Ministerium Polignac zu erwidern. Selbst in der ersten Kammer, deren der Hof vermöge der vom Ministerium Villèle vorgenommenen Pairsernennungen sicher zu sein glaubte, behielt der von der Thronrede gestachelte Oppositionsgeist von vorn herein die Oberhand. Die Antwortsadresse der Pairskammer protestirte, freilich in schonender Form, aber darum nicht weniger nachdrücklich, gegen das von Karl X. beanspruchte Recht der obersten Entscheidung bei etwaigem Zerwürfniß zwischen der Krone und der Nationalvertretung. „Was vermöchten," sagte die Adresse der Pairskammer, indem sie die Thronrede umschrieb und zugleich bekämpfte, „was vermöchten boshafte Einflüsterungen gegen die ausdrückliche Erklärung des Willens Eurer Majestät unsere politischen Einrichtungen aufrecht zu erhalten und zu

befestigen! Die Monarchie ist die Grundlage unserer Verfassung, und die Rechte Ihrer Krone sind dem Volke eben so theuer wie seine Freiheiten. Unter dem Schutze Ew. Majestät verstärkt die Verfassung die Bande welche das französische Volk an Ihren Thron und Ihre Dynastie knüpfen, welche Ihren Thron und Ihre Dynastie dem französischen Volke nothwendig machen. Frankreich will eben so wenig die Anarchie wie den Despotismus."

In der Kammer der Abgeordneten zeigten schon die ersten Abstimmungen das Vorhandensein einer entschieden regierungsfeindlichen Mehrheit. Die Präsidentschaftscandidaten, die Vicepräsidenten und die Mitglieder der Adressecommission wurden sämmtlich aus der Mitte der Opposition gewählt. Der Entwurf der Adresse, von Etienne, dem Redacteur des Constitutionnel abgefaßt, beantwortete die Schlußworte der Thronrede mit folgender Erklärung:

„Inmitten der einmüthigen Ehrerbietung und Liebe mit denen das Volk Ew. Majestät umgiebt, macht sich eine lebhafte Aufregung bemerklich welche die Sicherheit stört deren sich Frankreich zu erfreuen angefangen hatte, eine Aufregung welche die Quellen des öffentlichen Gedeihens trübt, und die, wenn sie fortdauerte, der Ruhe des Landes gefährlich werden könnte. Unser Gewissen, unsere Ehre, die Treue welche wir Ihnen geschworen und die wir immer halten werden, legen uns die Pflicht auf Ihnen die Ursache jener Aufregung zu enthüllen."

„Sire, die Charte welche wir Ihrem erhabenen Vorfahren verdanken, und deren wohlthätige Wirksamkeit Ew. Majestät fest entschlossen ist zu verstärken, spricht dem Lande das Recht zu, bei der Feststellung der öffentlichen Interessen mitzuwirken. Diese Mitwirkung ist freilich nur eine mittelbare, weise abgemessen und in fest umschriebene Grenzen eingeschlossen, deren Ueberschreitung wir niemals zugeben werden; aber sie ist ihren Ergebnissen nach positiv, denn sie macht die fortwährende Uebereinstimmung der Ansichten Ihrer Regierung mit den Wünschen des Volks zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Sire, unsere Aufrichtigkeit und unsere Hingebung verurtheilt uns Ihnen zu sagen daß diese Uebereinstimmung nicht vorhanden ist."

„Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gefühle und in die Einsicht Frankreichs ist gegenwärtig der leitende Gedanke der Verwaltung. Ihr Volk trauert über dies Mißtrauen, weil es beleidigend ist; es beunruhigt sich wegen dieses Mißtrauens, weil dasselbe seine Freiheiten bedroht."

„Möge die hohe Weisheit Eurer Majestät entscheiden zwischen Denen welche diese ruhige und treue Nation verkennen, und zwischen uns die wir den Schmerz eines ganzen Volkes in Ihren Busen ausschütten, das sich die Achtung und das Vertrauen seines Königs nicht entreißen lassen will. Die Rechte der Krone haben das Mittel in Ihre Hand gelegt zwischen den öffentlichen Gewalten den verfassungsmäßigen Einklang herzu-

ſtellen welcher die erſte und nothwendigſte Bedingung der Stärke des Thrones und der Größe Frankreichs bildet."

Die Vorleſung des Adreſſeentwurfes brachte in der Kammer einen tiefen Eindruck hervor. Auf eine ſo feſte Sprache war das Miniſterium und war ſeine Partei nicht gefaßt geweſen, und die Oppoſition ſelbſt ſchien überraſcht durch den unumwundenen Ausdruck welchen Etienne ihrer Stimmung zu geben gewußt, ohne die Formen der ſtrengſten monarchiſchen Etikette im Mindeſten zu verletzen. Die in geheimer Sitzung gepflogenen Verhandlungen über die Adreſſe trugen das nämliche Gepräge der Entſchloſſenheit und der Mäßigung wie der Entwurf. Der Hauptpunkt der Debatte war die von miniſterieller Seite aufgeſtellte Behauptung daß die Annahme des Adreſſeentwurfs ein Eingriff in das verfaſſungsmäßige Recht der Krone, ihre Miniſter zu wählen, ſein würde. Die Oppoſition erwiderte darauf daß es der Krone auch frei ſtehe die Kammer aufzulöſen. Eine ſolche Berufung an die Nation ſtimmte freilich nicht zu dem monarchiſchen Principe, wie daſſelbe von der herrſchenden Dynaſtie und ihrem Anhange aufgefaßt wurde, allein gleichwohl war ſie, nächſt einem Cabinetswechſel, das einzige verfaſſungsmäßige Mittel der Schlichtung des zwiſchen den beiden wichtigſten Staatsmächten ſchwebenden Streites.

Ein milderndes Amendement welches von Martignac entworfen und unter dem Namen eines ſeiner Freunde eingebracht wurde, wies die miniſterielle Partei mit derſelben Entſchiedenheit zurück wie die Oppoſition. Bei dieſer Gelegenheit betraten zwei Männer zum erſten Male die parlamentariſche Rednerbühne welche derſelben ſpäter den glänzendſten Ruhm verdankten, Berryer und Guizot. Beide waren erſt vor Kurzem in die Kammer gewählt worden, Berryer unter dem unmittelbaren Einfluſſe des Miniſteriums, Guizot auf die Empfehlung Lafayette's und unter dem Beiſtande der Geſellſchaft Aide-toi. Jener bekämpfte das Martignac'ſche Amendement, weil es immer noch eine Art von Proteſtation gegen das Miniſterium Polignac enthielt, Dieſer, weil es dieſelbe nicht nachdrücklich genug ausſprach. „Die Wahrheit", ſagte Guizot, „hat Mühe genug bis in das Cabinet der Könige zu gelangen; ſorgen wir dafür daß ſie diesmal nicht blaß und ſchwächlich daſelbſt erſcheine." — Das Amendement wurde beinahe einſtimmig verworfen, der urſprüngliche Entwurf der Adreſſe dagegen mit 221 gegen 181 Stimmen angenommen.

Dieſer Beſchluß der Kammer brachte bei Karl X. das Gefühl der tief beleidigten königlichen Majeſtät, bei der Mehrheit des Miniſteriums eine entſchieden kriegeriſche Stimmung hervor. Von Nachgiebigkeit gegen die Kammer war im Cabinetsrathe gar keine Rede. Man glaubte ſich ſtark, man glaubte ſich im Rechte, und war von vorn herein entſchloſſen ſeine Stärke und ſein Recht geltend zu machen. Vor allen Dingen wurde die Auflöſung der Kammer von der Mehrheit des Cabinetsraths gegen

die Stimmen Chabrols, Courvoisiers und Guernon-Ranville's beschlossen. Um aber Zeit zu gewinnen zur Vorbereitung der neuen Wahlen, hielt man für rathsam einstweilen bloß eine Vertagung der Kammern auszusprechen.

Die nächste Frage welche der Cabinetsrath zu beantworten hatte, war: ob der König die Adresse überhaupt annehmen solle oder nicht. Diese Frage wurde bejaht, indem man es der Würde des Königs und dem Selbstvertrauen der Regierung angemessen fand dem Gegner nicht aus dem Wege zu gehen, und ihm Wort um Wort zurückzugeben. Demgemäß wurde die mit der Ueberbringung der Adresse beauftragte Deputation der Kammer auf den 18. März in die Tuilerien beschieden.

Der König empfing die Deputation mit einer Kaltblütigkeit und Haltung welche die Mitglieder derselben augenscheinlich in die peinlichste Verlegenheit setzte. Der Sprecher, Royer Collard, verlas die Adresse mit so großer Befangenheit daß ihm zuletzt die Stimme beinahe versagte. Der König, dessen Ruhe und Würde sich während dieses Vorganges keinen Augenblick verläugnet hatte, antwortete:

„Ich habe die Adresse gehört welche Sie mir überbringen. Ich hatte das Recht auf die Mitwirkung der Kammer bei der Ausführung meiner guten Absichten zu rechnen, und mein Herz ist bekümmert da ich sehen muß daß die Kammer mir ihre Mitwirkung versagt. Meine Herren, ich habe meine Entschlüsse in der Rede mit der ich die Session eröffnet ausgesprochen. Diese Entschlüsse sind unveränderlich; das Interesse meines Volks verbietet mir davon abzugehen. Meine Minister werden Ihnen das Weitere mittheilen."

Am folgenden Tage wurden die Kammern bis zum 3. September vertagt. Die royalistische und die Priesterpartei jubelte laut auf, und erklärte mit dem Ausdruck der tiefsten Ueberzeugung daß die Energie der Regierung die Revolution zu Boden geworfen, die Monarchie gerettet habe.

Die Opposition ihrerseits schickte sich an den begonnenen Kampf mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen fortführen. Daß der Vertagung der Kammern die Auflösung folgen werde, war nicht zweifelhaft, und so richtete denn die constitutionelle Partei ihre Anstregungen zunächst auf die Vorbereitungen zu den bevorstehenden Wahlen. Die Gesellschaft Aide-toi, welche sich seit 1827 über ganz Frankreich ausgebreitet, und in dem unbedeutendsten Städtchen ihre Correspondenten hatte, zeigte die größte Rührigkeit. Für alle Departements, für jeden einzelnen Wahlbezirk wurden von ihr diejenigen Candidaten aufgestellt für welche den örtlichen Umständen nach die günstigsten Aussichten vorhanden waren, und die gesammte Oppositionspresse machte es sich zur Pflicht diese Candidaten mit ihrem ganzen Einflusse zu unterstützen.

Mit Anfang des Jahres 1830 hatte die Opposition ein neues Preß-

organ in dem National gewonnen, das durch die beredte Feder eines jungen Mannes aus Aix in der Provence binnen wenigen Monaten zur größten Bedeutung gelangt war. Dieser Provençale war Thiers, der im Anfange der Zwanziger Jahre aus seiner Vaterstadt nach Paris übergesiedelt hatte um hier sein Glück versuchen. Sein journalistisches Talent und der ihm von Lafayette, Lafitte, Casimir Périer und anderen Häuptern der Opposition geleistete Vorschub hatten ihm bald einen angesehenen Namen und eine einflußreiche Stellung verschafft, vermöge deren er als Redacteur des National einer der wichtigsten Beförderer der gegen das Ministerium Polignac gerichteten Bewegung wurde.

Das Ministerium, obgleich es sich dem übertriebensten Gefühle der Sicherheit hingab, machte gleichwohl verschiedene Versuche seine Stellung noch weiter zu befestigen. Die Staatsbeamten welche in den Kammern für die Adresse gestimmt hatten, wurden abgesetzt, und dagegen verschiedenen Männern deren Namen einen liberalen Klang hatte, der Eintritt in den höchsten Staatsdienst angeboten. Solche Vorschläge machte Polignac unter Anderen dem Herzog Decazes, dem Baron Pasquier, und selbst seinem Vorgänger Martignac, aber vergebens; alle diese Männer hatten ein zu deutliches Bewußtsein der politischen Lage und ihrer persönlichen Interessen um ihre Zukunft an das Schicksal eines Ministeriums zu binden dessen Verwaltung nothwendigerweise in einer Katastrophe endigen mußte. Sogar Lamartine, obgleich damals glühend von Eifer für das Königreich und die legitime Dynastie, widerstand den wiederholten Aufforderungen Polignacs und des Königs selbst, die ihm eine bedeutende Stellung im Ministerium des Auswärtigen anboten, dem er bisher als Diplomat untergeordneten Ranges gedient hatte.

Der Fürst Polignac ließ sich indessen durch nichts irre machen in seiner Ueberzeugung von der Sicherheit des öffentlichen Zustandes der Dinge, und in seinem Glauben an sich selbst. Von religiöser Verehrung für das Königthum erfüllt in welchem er den Schatten Gottes auf Erden sah, glaubte er von oben herab berufen zu sein die verkannte Majestät des Thrones in ihrem vollen Glanze wiederherzustellen, und ihr den verlornen Nimbus der göttlichen Weihe zurückzugeben. Seine Schwärmerei für diesen Zweck führte ihn bis zu Verzückungen und Gesichten. Daß er aber zur Erfüllung seiner vermeintlichen Mission auch jetzt nur verfassungs- und gesetzmäßige Mittel anzuwenden gedachte, dafür giebt eine geheime Denkschrift unverwerfliches Zeugniß welche er um diese Zeit an Karl X. richtete, und die nach den Julitagen in dem Cabinette desselben gefunden wurde.

Diese Denkschrift welche dem Könige einen Ueberblick über die öffentlichen Zustände Frankreichs geben wollte, wie sie sich in der Auffassung des Ministeriums spiegelten, ging von der Thatsache aus daß eine gewisse politische Unruhe und Aufregung im Lande herrsche über deren Ur-

sachen und Bedeutung man sich Aufschluß geben müsse. Glücklicherweise, fuhr sie fort, beschränke sich diese Unruhe und Aufregung auf diejenigen Klassen der Gesellschaft welche durch ihre Lebensstellung und ihre Beschäftigungen darauf hingewiesen werden sich mit Politik zu befassen. Die Masse des Volks sei, Dank der waltenden Vorsehung, jener Bewegung völlig fremd; sie gehe ihren Geschäften nach, liege dem Erwerbe ob, und zeige sich allen Verführungsversuchen der Parteien vollkommen unzugänglich. Natürlich, denn durch neue politische Erschütterungen, auf welche der Parteigeist namentlich durch die Presse hinarbeite, würden alle wohlverstandenen Interessen der Menge preisgegeben werden. Ueberdies sei durchaus kein rechtmäßiger Grund zu den Besorgnissen vorhanden welche die der Regierung feindlichen Parteien im Volke zu verbreiten suchen. Von dem Tage an wo Ludwig XVIII. die Charte bewilligt, bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke, seien alle Bestimmungen derselben von der Regierung gewissenhaft beobachtet worden, die Regierung habe jeder Zeit nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste der Verfassung Genüge geleistet, und alle Angriffe welche die Opposition gegen das jetzige Ministerium richte, gehen lediglich von Voraussetzungen aus die das Ministerium mit Entrüstung zurückweise. Eine Absicht desselben die Verfassung umzustürzen, könne um so weniger vorhanden sein als man nicht die mindeste Hoffnung hegen könnte mit einem solchen Plane durchzudringen, denn die bestehenden Staatseinrichtungen seien mit dem Leben der Nation bereits vollständig verwachsen, und die Charte gelte der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen als der ächte Ausdruck des nothwendigen Wechselverhältnisses zwischen König und Volk. — Weiter erkannte die Denkschrift an daß die Gleichheit vor dem Gesetze den Franzosen zum unentbehrlichen Bedürfnisse geworden sei, daß die gegenwärtigen Staatseinrichtungen die Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt bilden, und daß die Regierung, obgleich durch eine ungerechtfertigte Opposition gehemmt und herausgefordert, nicht umhin könne in den Bahnen des Gesetzes zu verharren die sie bisher nicht einen Augenblick verlassen. Dabei wurde freilich der Fall als möglich vorgesehen daß früher oder später eine Abweichung von jenen Bahnen nothwendig werden sollte; aber, fügte die Denkschrift hinzu, eine solche Abweichung, wie gering sie auch sein möchte, könnte jeden Falls nur eine augenblickliche sein, und das Volk würde sich einer Suspension des Gesetzes nur unterwerfen, wenn man ihm die Ueberzeugung gäbe daß dieselbe lediglich bestimmt sei ihm den Genuß des Gesetzes für alle Zukunft zu sichern.

Diese Denkschrift bezeugte demnach daß der Fürst Polignac eine zu richtige Erkenntniß der französischen Verhältnisse hatte um mit absolutistischen Entwürfen umzugehen, und um nicht den Gedanken eines Staatsstreichs, wenn er denselben nicht unbedingt beseitigte, doch wenigstens in den dunkelsten Hintergrund seiner Politik zu stellen. Die Denkschrift be-

wies aber auch die unglaubliche Selbstüberschätzung des Mannes welcher das äußerste Mittel, dessen Gefahren er so deutlich erkannte, nicht verschmähte um seine ministerielle Existenz zu retten.

Der in der Thronrede angekündigte Kriegszug gegen Algier war inzwischen mit großer Thätigkeit vorbereitet worden, ohne daß es der Regierung indessen gelungen wäre das öffentliche Interesse diesem Unternehmen in einem Grade zuzuwenden der die Spannung geschwächt hätte mit welcher das französische Volk der zunehmenden Verwickelung seiner inneren Angelegenheiten folgte.

Der Ursprung der zwischen Frankreich und Algier obwaltenden Händel gehörte der napoleonischen Regierung an. Diese war zwei algierischen Kaufleuten, Bakri und Busnach, für Getreidelieferungen ansehnliche Summen schuldig geblieben welche ein 1819 abgeschlossener Vertrag auf 7 Millionen festsetzte, von denen jedoch 2½ Million einstweilen zurückbehalten wurden um als Deckung von Forderungen zu dienen welche verschiedene französische Kaufleute gegen Bakri und Busnach vor den französischen Gerichten geltend machen sollten. Da dieser Proceß sich in die Länge zog, so wurde die Ungeduld des Deys von Algier dadurch gereizt, welcher selbst Geldansprüche an Bakri und Busnach machte vermöge deren er ein persönliches Interesse bei dem Ausgange des fraglichen Rechtshandels hatte oder zu haben glaubte. Nachdem er beim französischen Consul in Algier wiederholt und immer heftiger Beschwerde über jene Verzögerung geführt, wandte sich der Dey Hussein in einem persönlichen Schreiben an den König. Die Beantwortung dieses Schreibens ließ wiederum länger auf sich warten als dem Dey lieb war, und da er inzwischen von dem französischen Consul wegen Erledigung einer andern Angelegenheit gedrängt wurde, so hielt er demselben vor daß der König von Frankreich seinerseits sich keineswegs beeile ihm auch nur eine Antwort zu geben. „Der König von Frankreich," erwiderte der Consul mit einem Uebermuthe den seine mangelhafte Kenntniß der arabischen Sprache vielleicht noch größer erscheinen ließ als er war, „der König von Frankreich führt keinen Briefwechsel mit einem Dey von Algier." Bei diesen Worten erhob sich Hussein von seinem Divan und gab dem Consul, der ihm ohnehin persönlich verhaßt war, einen Schlag mit dem Fliegenwedel. Die französische Regierung verlangte Genugthuung für diese Beleidigung, und auf die Weigerung des Dey wurde der Consul abberufen und die Blokade von Algier angeordnet.

Die Blokade begann im Sommer 1827, konnte aber nicht streng genug gehandhabt werden um Algier ernstlichen Nachtheil zu bringen, während Frankreich sich selbst dadurch mancherlei empfindlichen Schaden zufügte. Deßhalb wurde 1829 beschlossen nochmals zu versuchen den Dey auf dem Wege der Unterhandlungen zur Nachgiebigkeit zu bringen, und wenn auch dieser Versuch fehlschlagen sollte, zu wirksamen Zwangs-

maßregeln zu schreiten. Im Juli des bezeichneten Jahres lief das Linienschiff Provence unter Parlamentärflagge im Hafen von Algier ein, und der Capitän desselben, Labretonnière, stieg ans Land um dem Dey die französischen Vergleichsvorschläge zu überbringen, und ihn zugleich wissen zu lassen daß die Zurückweisung derselben eine Kriegserklärung zur Folge haben werde. Der Dey antwortete: auch er habe Pulver und Kanonen, und befahl dem französischen Unterhändler sich zu entfernen. Kaum aber war die Provence wieder unter Segel gegangen, als die Uferbatterien von Algier ein heftiges Feuer auf sie eröffneten, welchem sie eine halbe Stunde lang ausgesetzt blieb ohne es zu erwidern.

Diese Beleidigung der französischen Flagge, dieser Bruch des Völkerrechts konnte nicht ungerächt bleiben. Der Fürst Polignac indessen verfiel zunächst auf den unglücklichen Gedanken, der französischen Ehre eine Genugthuung durch die Waffen Mehmet Ali's, des Vicekönigs von Aegypten, zu verschaffen. Die französische Regierung ließ Mehmet Ali vorschlagen sich Algiers zu bemächtigen, als dessen rechtmäßigen Inhaber sie ihn nachträglich anzuerkennen versprach. Der Vicekönig zeigte sich sehr geneigt auf diesen Vorschlag einzugehen. Er verlangte zehn Millionen Subsidien von Frankreich, die ihm zugesagt wurden, und hatte bereits seine Rüstungen begonnen als die Pforte Kenntniß von seinem Vorhaben erhielt und dasselbe durch ihre entschiedene Einsprache vereitelte.

Die französische Regierung mußte endlich gewahr werden daß ihr nichts übrig bleibe als sich durch ihr eigenes Heer eine Genugthuung vom Dey von Algier zu verschaffen, oder auf eine solche Genugthuung überhaupt zu verzichten. Gleichwohl zauderte und schwankte das Ministerium Angesichts der inneren Schwierigkeiten und der Gefahren des Unternehmens. Der General Bourmont jedoch befürwortete die Nothwendigkeit eines Kriegszuges nach Algier, durch welchen er seine bei Waterloo stark beschädigte militärische Ehre wiederherzustellen hoffte, mit solchem Feuer und Nachdruck, daß er nach und nach die Mehrheit des Cabinetsraths für dieses Unternehmen gewann. Der Fürst Polignac, und auffallenderweise der Herzog von Angoulême, waren die letzten welche für die Vermeidung des Krieges stimmten. Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, der sich gleichfalls Hoffnung auf den Oberbefehl machte, übernahm es diesen letzten Widerstand zu beseitigen, und nachdem seine militärische Beredtsamkeit über die Bedenken Polignacs und Angoulême's den Sieg davon getragen, wurde der Krieg gegen Algier am 7. Febr. 1830 beschlossen.

Zunächst handelte es sich um die Ernennung der Befehlshaber von Flotte und Heer. Die Admirale welche man bei der Erörterung der Kriegsfrage zu Rathe gezogen, hatten sich ohne Ausnahme dahin ausgesprochen; daß die Beschaffenheit der algierischen Küsten und der an denselben herrschenden Winde in der zur Kriegführung geeigneten Jahreszeit

die Ausschiffung eines Heeres mit all seinem Geräthe und Bedarf so gut wie unmöglich mache. Auch der Viceadmiral Duperré, ein Mann der sich vom Matrosen bis in die höchsten Grade der Marine hinaufgedient hatte, theilte jene Ansicht; da jedoch seine Einwendungen gegen die Möglichkeit der Landung weniger unbedingt lauteten, als die der übrigen Admirale, so wurde er wider seinen Wunsch beauftragt die Flotte nach Algier zu führen.

Der Befehl über das Heer hingegen wurde der Gegenstand der eifrigsten Mitbewerbung mehrerer Marschälle und Generale welche mit Sicherheit auf einen glänzenden Erfolg der Expedition rechneten. In der ersten Reihe dieser Bewerber standen der Herzog von Ragusa und der Kriegsminister General Bourmont. Der Herzog von Angoulême, nachdrücklich unterstützt vom Fürsten Polignac, dessen Ehrgeiz auf die interimistische Verwaltung des Kriegsministeriums in Abwesenheit Bourmonts gerichtet war, bewirkte daß der letztere zum Heerführer ernannt wurde, während Marmont sich mit einer runden Summe aus der Kriegskasse wegen der Vortheile abfinden lassen mußte, die er von dem Commando in Afrika für sich und seine unzähligen Gläubiger gehofft hatte.

Die Kriegsrüstungen Frankreichs gegen Algier reizten die Eroberungslust einiger andern an das Mittelländische Meer grenzenden Staaten. Sardinien und Spanien glaubten daß der Augenblick gekommen sei einige wohlgelegene Punkte und Gebiete an der afrikanischen Küste für sich zu gewinnen oder wiederzugewinnen, und erboten sich deßhalb zur Theilnahme an dem Kriege. Diese Vorschläge erhielten jedoch eine entschieden ablehnende Antwort welche bei Ferdinand VII. die heftigste Erbitterung hervorrief.

Nicht ganz so kurzer Hand ließen sich die Einwendungen ablehnen welche England gegen den beabsichtigten Kriegszug erhob. Der britische Gesandte in Paris, Stuart Rothsay, verlangte im Auftrage seiner Regierung Auskunft und Beruhigung über den eigentlichen Zweck der Expedition, welche offenbar zu großartig angelegt werde um lediglich dazu zu dienen den Dey zu züchtigen und eine Genugthuung von ihm zu erzwingen. Der Fürst Polignac beantwortete diese Anfrage mit der Erklärung: „daß die französische Regierung keine ehrgeizigen Absichten hege, und daß sie, wenn die Herrschaft des Dey durch den bevorstehenden Krieg gestürzt werden sollte, bereit sei sich mit den befreundeten Regierungen über die im Interesse der christlichen Civilisation an deren Stelle zu setzende neue Ordnung der Dinge zu verständigen; übrigens werde Frankreich zu diesem Zwecke keine Verpflichtungen eingehen die seiner Würde und seinen Interessen zuwider seien.“ Aehnliche Erklärungen wurden zugleich an alle übrigen Regierungen gerichtet. Das britische Cabinet wollte sich zwar mit der gegebenen Zusage nicht begnügen, es verlangte bestimmtere Bürgschaften, und bezeichnete sogar die Landung eines französischen Heeres an

der algierischen Küste als eine Maßregel welche einen Kriegsfall nach sich ziehen könne; der Fürst Polignac jedoch ließ sich auf keine weitern Erklärungen ein, und weigerte sich zuletzt geradezu die auf Algier bezüglichen Mittheilungen Englands zu beantworten. Die englische Regierung wandte sich nunmehr an die Pforte um diese im Namen ihrer Oberherrlichkeit über Algier zum Einschreiten gegen den Dey zu veranlassen. Sie machte den Ministern des Sultans einleuchtend daß der Dey im Interesse der Pforte selbst von Constantinopel aus zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich gezwungen werden müsse, damit Grund und Vorwand zu einem Kriege wegfalle der die Franzosen zu Herren von Algier zu machen drohe. Die türkische Regierung ging auf diese Vorstellungen und Vorschläge ein. Sie schickte ihren Admiral Tahir Pascha nach Algier ab, mit dem Auftrage die von Frankreich verlangte Genugthuung zu erzwingen, und zwar nöthigen Falls durch Absetzung und Erdrosselung des Dey. Tahir Pascha kam indessen zu spät. Das französische Blokadegeschwader sperrte ihm auf Befehl Polignacs nicht nur den Hafen von Algier, sondern nöthigte ihn auch unter französischem Geleite nach Toulon zu segeln, wo er unter dem Vorwande der Quarantaine so lange aufgehalten wurde bis der Zweck seiner Sendung durch die vollendete Eroberung von Algier vereitelt war.

Am 25. Mai ging die französische Flotte von Toulon aus unter Segel. Sie zählte über hundert Kriegsfahrzeuge, unter denen elf Linienschiffe und dreiundzwanzig Fregatten, war mit 27,000 Seeleuten bemannt, und trug ein Landungsheer von 37,000 Mann. Nach fünftägiger Fahrt war die Flotte nur noch wenige Meilen von der afrikanischen Küste entfernt, als ein heftiger Wind sie zurückwarf und nöthigte in der Bai von Palma eine Zuflucht zu suchen. Acht Tage vergingen ehe sich die zerstreuten Schiffe vollständig gesammelt hatten. Am 10. Juni endlich lichtete die Flotte wiederum die Anker, und am 13. erschien sie zum zweiten Male im Angesichte von Algier.

Zum Landungsplatze war die Halbinsel Sidi Ferruk, drei Meilen westlich von der Stadt, ausersehen. Die Algierer hatten sehr unzulängliche Anstalten zur Vertheidigung dieses Punktes getroffen, die Landung begann ohne Hindernisse am 14. vor Tagesanbruch, und um 5 Uhr Morgens waren bereits sechs Regimenter in Schlachtordnung auf der Halbinsel aufgestellt. Diese Streitkräfte waren hinreichend um zum Angriffe gegen die Algierer zu schreiten, welche sich inzwischen, 12 bis 15,000 Mann stark, gesammelt hatten, und die durch das Feuer ihrer langen und weit tragenden Flinten und einiger im Hintergrunde aufgeworfenen Batterien die Franzosen zu beunruhigen anfingen. Während der General Berthezène den Feind ohne Mühe zurücktrieb, und sich seiner Geschütze bemächtigte, wurde die Ausschiffung fortgesetzt, die Halbinsel Sidi Ferruk durch Wall und Graben befestigt, und das Zeltlager auf derselben aufgeschlagen.

Um 12 Uhr Mittags war die Landung der ganzen Infanterie und leichten Artillerie vollendet, die Stellung der Franzosen hinlänglich befestigt um aller Angriffe der Araber und Türken zu spotten, und eine regelmäßige militärische Stadt von Leinwand und Baumzweigen hinter den aufgeworfenen Verschanzungen hergestellt. — Ehe die Franzosen indessen zum Angriffe auf Algier vorgehen konnten, hatten sie noch die schwierige Ausschiffung der Reiterei zu bewerkstelligen, und die zurückgebliebenen Transportschiffe abzuwarten welche den größten Theil des Belagerungsgeschützes, so wie der Kriegs- und Mundvorräthe führten. Dadurch wurde ein Aufschub von mehrern Tagen herbeigeführt, den die Algierer auf Rechnung der Schwäche oder der Zaghaftigkeit zu setzen schienen. Mit täglich wachsender Kühnheit bedrohten und belästigten sie das Lager der Franzosen, die durch das wohlgezielte Feuer der Araber viele Leute verloren, ohne eine entsprechende Vergeltung üben zu können. Die Ungeduld der Soldaten veranlaßte den General Bourmont endlich die eine seiner drei Divisionen, unter dem General Berthezène, gegen die Ebene Staueli vorzuschieben welche dem Feinde als festes Standquartier diente, wo er 40 bis 50,000 Mann, größten Theils Reiterei, unter dem Schutze zweier mit 24 Kanonen besetzten Redouten, zusammengezogen hatte. Berthezène rückte am 18. bis auf eine Wegstunde gegen Staueli vor, und schlug im Angesichte des Feindes sein Lager auf, dessen Front durch Erdwerke und spanische Reiter geschützt wurde.

Den Oberbefehl über das algierische Heer führte der Janitscharenaga Ibrahim, Schwiegersohn des Dey Hussein. Unter ihm standen die vom Dey abhängigen Beys von Oran, Titteri und Constantine an der Spitze ihrer Contingente. Kaum waren die Franzosen hinter ihren Verschanzungen auf Sidi Ferruk hervorgekommen, so beschloß Ibrahim den Angriff von welchem er sich vermöge seiner großen Ueberzahl einen entscheidenden Erfolg versprach. Am 19. Juni mit Tagesanbruch stürzte er sich mit zwei starken Heerhaufen, und von zwei Seiten her, auf die Division des Generals Berthezène. Unter wildem Allahruf drangen die Türken und Araber im ersten Anlauf über Graben und spanische Reiter hinweg bis in die Mitte des französischen Lagers. Hier gerieth Alles in die äußerste Verwirrung. Ohne militärische Ordnung, Mann gegen Mann, mit Säbel und Bajonet wurde der Kampf geführt, der unfehlbar mit dem Siege der Mehrzahl enden mußte, wenn nicht der General Bourmont zu rechter Zeit Hülfe gebracht hätte. Nachdem er fast das ganze französische Heer in Bewegung gesetzt, und nur ein paar Regimenter zum Schutze des Lagers auf Sidi Ferruk zurückgelassen, gelang es dem französischen Oberbefehlshaber den Feind erst langsam zurückzudrängen, dann vermöge seiner überlegenen taktischen Mittel in wilde Flucht zu schlagen. Das ganze Lager der Algierer mit seinen Geschützen, Zelten und Vorräthen fiel in die Hände der Franzosen. Die Versuchung diesen Sieg sogleich bis an

die Thore von Algier zu verfolgen war groß, aber Bourmont widerstand ihr, weil er sich zum erfolgreichen Angriffe auf die Stadt, in fortwährender Ermangelung des erforderlichen Belagerungsgeschützes, noch nicht stark genug fühlte.

Wiederum verging eine Reihe von Tagen während deren die Franzosen durch das Flintenfeuer der Araber die empfindlichsten Verluste erlitten, Verluste die sich für eine einzige Division vom 25. bis 28. Juni auf 900 Mann beliefen. Am 28. Juni endlich war die Ausschiffung des schweren Geschützes so weit gediehen daß Bourmont sich gegen Algier in Bewegung setzen konnte. Nach einem äußerst beschwerlichen Marsche, über Berg und Thal auf ungebahnten Wegen, erreichten die Franzosen noch am nämlichen Tage die Höhen welche die Stadt beherrschen.

Als erster Angriffspunkt war das oberhalb Algier gelegene „Kaiserschloß" ausersehen, so genannt weil es auf der Stelle erbaut worden wo im Jahre 1541 das Zelt Karls V. gestanden. Dieses Schloß, mit einer hohen und starken Mauer umgeben, wurde von 120 Stücken schweren Geschützes die von den besten Artilleristen des Dey bedient waren, und von 1500 Janitscharen vertheidigt welche geschworen hatten auf ihrem Posten zu sterben. Die Unzulänglichkeit dieser Vertheidigungsmittel gegenüber der europäischen Belagerungskunst sollte sich indessen bald genug offenbaren. Am 30. Juni eröffneten die Franzosen ihre Laufgräben, am 2. Juli begannen sie den Bau von drei Batterien für 26 Stück groben Geschützes, und am 4. in der Frühe eröffneten sie das Feuer derselben. Die Besatzung des Kaiserschlosses vertheidigte sich mit der größten Unerschrockenheit, aber schon um 9 Uhr Morgens waren alle ihre Widerstandsmittel vernichtet, ihre Mauern niedergeschmettert, ihre Kanonen unbrauchbar gemacht, die Mehrzahl ihrer Artilleristen getödtet. Die Trümmer der Besatzung mußten auf Befehl des Dey das Schloß räumen, welches im Augenblicke ihres Abzuges in die Luft gesprengt wurde.

Dieser eben so wichtige wie unerwartet rasche Erfolg der französischen Waffen verbreitete Schrecken und Muthlosigkeit unter den Vertheidigern und Einwohnern von Algier. Schon um 2 Uhr Nachmittags erschien der Geheimschreiber des Dey im französischen Lager, um dem General Bourmont im Namen Husseins alle Zugeständnisse und jede Genugthuung anzubieten deren Verweigerung die Ursache des Kriegs gewesen war. Bourmont verlangte dagegen daß die Stadt auf Gnade und Ungnade übergeben werde. In Algier verstand man diese Forderung auf gut türkisch so als ob sie das Leben, die Weiber, das Eigenthum der Einwohner dem Sieger preisgegeben wissen wolle, und da dieser Gedanke einen verzweifelten Widerstand hervorzurufen drohete, so verstand sich Bourmont zur Bewilligung einer förmlichen Capitulation. Laut dieser Uebereinkunft wurde dem Dey und den türkischen Truppen mit ihren Familien und ihrem Vermögen freier Abzug gewährt, den zurückbleibenden Einwohnern aber

ungestörte Uebung ihrer Religion und ihrer Gebräuche, Sicherheit des Vermögens, Anerkennung ihrer Gesetze u. s. w. verbürgt.

Noch am 4. Juli wurde die Capitulation unterzeichnet, und am folgenden Tage, drei Wochen nach ihrer Landung, nahmen die Franzosen Besitz von Algier. Im Schlosse des Dey, der Kasbah, fanden sie den seit Jahrhunderten angesammelten Staatsschatz im Werthe von 48 Millionen Franken welche mehr als hinreichend waren um die aufgewendeten Kriegskosten zu decken. Die Magazine des Staats enthielten überdies Waarenvorräthe deren Werth auf elf Millionen geschätzt wurde, und die Festungswerke und Arsenale lieferten den Siegern als weitere Kriegsbeute 1500 Stücke Geschütz.

Am 9. Juli brachte der Telegraph die Nachricht von der Eroberung von Algier nach Paris. Die Regierung, der Hof, die ministerielle und die Priesterpartei jubelte laut auf über den Sieg von welchem sie sich eine unermeßliche Rückwirkung auf die innern Zustände Frankreichs versprach. Die Masse des Volks aber blieb ziemlich kalt bei diesem so glänzenden Erfolge der französischen Waffen, und die liberale Partei machte aus ihrem Unmuthe und ihrer Trauer über denselben kaum ein Hehl. Die constitutionelle Opposition welche von Anfang an das Mißlingen des Kriegszuges gegen Algier gewünscht und mit der größten Zuversicht vorausgesagt, sah sich jetzt durch den Erfolg nicht nur auf eine empfindliche Weise lügengestraft, sondern auch in ihren wichtigsten politischen Interessen gefährdet. Die Kühnheit und die Stärke des Ministeriums Polignac mußte voraussichtlicherweise durch den afrikanischen Sieg einen großen Zuwachs erhalten, gar nicht zu reden davon daß das Heer welches diesen Sieg erfochten, durch seine Thaten gegen den auswärtigen Feind, dem Throne seine Dienste auch gegen die einheimischen Gegner verpfändet zu haben schien. Daß die den König beherrschende Priesterpartei die Bedeutung jener Ereignisse in dem nämlichen Sinne auffaßte, gab sie durch die Feder und durch den Mund des Erzbischofs von Paris etwas voreilig bei der kirchlichen Feierlichkeit zu erkennen welche am 11. Juli zu Ehren der Eroberung von Algier stattfand. „Drei Wochen haben hingereicht," sagte der Erzbischof Quelen in dem bei dieser Gelegenheit erlassenen Hirtenbriefe, „um den unlängst noch so hochmüthigen Muselmann zu demüthigen und wehrlos zu machen wie ein Kind. Also möge es überall und immer den Feinden unseres Herrn und Königs geschehen; also mögen Alle die zu Schanden werden die es wagen sich gegen ihn aufzulehnen." Und als der Erzbischof den König an dem zur Abhaltung des Tedeum bestimmten Tage an der Thüre der Kathedrale empfing, sprach er: „Die Hand des Allmächtigen ist mit Eurer Majestät. Möge Ihre große Seele sich mehr und mehr stärken; Ihr Vertrauen auf den göttlichen Beistand und auf den Schutz der Mutter Gottes wird nicht getäuscht werden. Möge Eure Majestät bald eine neue Belohnung dafür empfan-

gen; mögen Sie bald Ursache haben dem Herrn für neue eben so erfreuliche und eben so glänzende Wohlthaten zu danken" — Worte die von Jedermann so verstanden wurden wie sie gemeint waren, nämlich als eine Ermunterung zu den Gewaltstreichen gegen Verfassung und Gesetz, mit denen die Regierung, wie Niemand mehr bezweifelte, jetzt ernstlich umging.

Die längst beschlossene Auflösung der Kammer war am 16. Mai ausgesprochen, und gleichzeitig die Ausschreibung der neuen Wahlen auf Ende Juni und Anfang Juli erfolgt. Obgleich das Ministerium sich, vermöge der inzwischen getroffenen Vorbereitungen und in Uebereinstimmung mit den durchaus günstigen Berichten welche von den Präfecten einliefen, einen entschiedenen Wahlsieg versprechen zu können glaubte, so wurde im Cabinetsrathe doch auch der Fall einer Niederlage zur Sprache gebracht. Der Fürst Polignac wollte anfänglich die Entscheidung der in diesem Falle entstehenden Frage bis dahin ausgesetzt wissen daß derselbe wirklich eintrete, erklärte aber bald darauf, in Uebereinstimmung mit Haussez und Montbel, unumwunden daß einer feindlich gesinnten Kammer gegenüber die außerordentlichen Gewalten anzuwenden seien welche Artikel 14 der Charte der Krone mit den Worten zusprechе: „Der König ist das Oberhaupt des Staates; — er erläßt die Vorschriften und Verordnungen welche zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates erforderlich sind." Chabrol und Guernon-Ranville theilten zwar die Ansicht daß dieser Artikel den König zur Suspension von Gesetzen und Verfassungsbestimmungen ermächtige, sie bezweifelten aber ob der Fall seiner Anwendung mit der Wahl einer ministerfeindlichen Kammer gegeben sei. Courvoisier dagegen war der Ueberzeugung daß eine solche Maßregel durch Artikel 14 durchaus nicht zu rechtfertigen sei.

Mit so getheilten Ansichten konnte das Ministerium der bevorstehenden Krisis unmöglich entgegengehen. Courvoisier und Chabrol reichten ihre Entlassung ein, während Guernon-Ranville sich durch ein falsches Gefühl von Ehre und Pflicht abhalten ließ ihrem Beispiele zu folgen. An ihre Stelle traten Peyronnet, dem Montbel das Ministerium des Innern abtrat um die Finanzen zu übernehmen, und Chantelauze als Justizminister. Außerdem wurde der bisherige Präfect von Versailles, Capelle, unter dem Titel eines Ministers der öffentlichen Arbeiten in das Cabinet berufen, welches seiner gewandten Hand die Ausübung des Regierungseinflusses auf die Wahlen anvertraute.

Diese Cabinetsveränderung wurde von der Regierungspartei eben so wie von der Opposition als das Vorspiel entscheidender Beschlüsse und Maßregeln angesehen. Die drei neuen Minister waren bekannt als eifrige Mitglieder der Congregation, und mit ihrem Eintritte in das Cabinet war der Einfluß der Priesterpartei in demselben offenbar alleinherr-

schend geworden. Zwei dieser Minister hatten freilich auf dem großen politischen Schauplatze bisher noch keine Rolle gespielt, dafür aber war der dritte, Peyronnet, nur allzu erprobt als ein fanatischer Ultraroyalist, als ein Mann der weder vor gewissenlosen Ränken noch vor rohen Gewaltthaten zurückschreckte so oft es sich um die Interessen von Thron und Altar handelte, Interessen denen er übrigens durch sein Sacrilegiumsgesetz, durch seinen Versuch das Recht der Erstgeburt im Namen des monarchischen Princips wiederherzustellen, und durch verschiedene andre nicht minder unverständige Maßregeln bereits die blutigsten Wunden geschlagen hatte.

Je näher der Zeitpunkt der Wahlen heranrückte, desto entschlossener rüstete man sich von beiden Seiten für den entscheidenden Kampf. Nächst den Präfecten waren es die Bischöfe welche mit dem größten Eifer für die Sache der Regierung in die Schranken traten. Ihre Hirtenbriefe schleuderten Donner und Blitze gegen die Opposition, und machten es allen guten Katholiken zur Gewissenspflicht das Ministerium Polignac durch ihre Stimmen gegen die aufrührerische Faction zu schützen welche darauf ausgehe dem Könige das Scepter aus der Hand zu winden, und seine Krone zu zertrümmern. Karl X. selbst stand nicht an durch persönliche Einmischung in den Wahlkampf die Majestät und deren verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit preiszugeben. „Die vorige Kammer, sagte er in einem an das französische Volk gerichteten Aufrufe, hat meine Absichten verkannt. Ich hatte Ursache auf ihre Mitwirkung für meine guten Zwecke zu rechnen, und sie hat mir diese Mitwirkung verweigert. Als Vater meines Volks habe ich darüber getrauert; als König habe ich mich dadurch beleidigt gefühlt. Franzosen, euer Wohlergehen ist mein Ruhm, euer Glück ist das meinige. In dem Augenblicke wo sich die Wahlkörperschaften im ganzen Lande versammeln, werdet ihr Meiner Stimme Gehör geben. — — Lasset euch nicht durch die trügerische Sprache der Feinde eurer Ruhe irre leiten. Weg mit jedem unwürdigen Verdachte und aller grundlosen Furcht, die das öffentliche Vertrauen erschüttern und schwere Wirren herbeiführen könnten. Die Entwürfe Derer welche solche Besorgnisse verbreiten, werden jeden Falls an meinen unveränderlichen Entschlüssen scheitern. Eure Sicherheit und eure Interessen laufen eben so wenig Gefahr wie eure Freiheit; die einen wie die andern sind unter meiner Hut. Wähler, eilt eure Stimmen abzugeben. Laßt euch keine tadelnswerthe Nachlässigkeit zu Schulden kommen. Möge ein und derselbe Geist euch beleben, eine und dieselbe Fahne euch um sich sammeln. Es ist der König der es von euch fordert, es ist ein Vater der euch ruft. Erfüllt eure Pflicht wie ich die meinige erfüllen werde".

Alle Anstrengungen der Regierungspartei, alle Beredtsamkeit des Königs und der Bischöfe waren indessen vergebens. Nicht nur wurden die 221 Abgeordneten welche die Antwortsadresse der vorigen Kammer be-

schlossen hatten, jeder in seinem Wahlbezirke wiedergewählt, sondern überdies verlor die ministerielle Minderheit welche gegen die Adresse gestimmt eine namhafte Zahl ihrer Mitglieder welche Männern der Opposition weichen mußten.

Sobald es unzweifelhaft geworden war daß die Wahlen, weit entfernt der Regierung die gehoffte Stimmenmehrheit zu verschaffen, die Opposition in der Kammer vielmehr ansehnlich verstärken würden, schritt das Ministerium zur Berathung über die einer solchen Wendung der Dinge entsprechenden Maßregeln. Ein erster Vorschlag Polignacs, einen Cabinetswechsel im Sinne der Opposition eintreten zu lassen, war allem Anscheine nach nicht sowohl ernstlich gemeint als Erfüllung einer bloßen Förmlichkeit. Der König wies diesen Vorschlag im Namen seiner Würde unbedingt zurück, und das Ministerium schritt auf sein Verlangen zu einer neuen Untersuchung der bereits bejaheten Frage, ob der 14. Artikel der Charte dem Könige das Recht verleihe Gesetze und Verfassungsbestimmungen außer Kraft zu setzen. Die Antwort konnte nach den vorausgegangenen Berathungen und Beschlußnahmen nicht zweifelhaft sein, und man ging demnach sofort zu der Erörterung der weitern Frage, welchen Gebrauch man von den im Art. 14 anerkannten Gewalten zu machen habe. Ein Vorschlag ging dahin eine Art Notabelnversammlung einzuberufen um die widerspenstige Kammer zu ersetzen; ein andrer Vorschlag wollte daß der König die Abgeordneten welche für die Adresse gestimmt, für unfähig erkläre in der neuen Kammer zu sitzen, und daß man, nach Ausschluß dieser 221 Oppositionsmänner, mit dem übrigbleibenden ministeriellen Rumpfe die nothwendigsten parlamentarischen Geschäfte abmache; ein dritter von Guernon-Ranville ausgehender Antrag verlangte daß man vor allen Dingen die Kammer zusammentreten lasse, und abwarte ob es wirklich unmöglich sei sich so weit mit ihr zu verständigen daß sie wenigstens das Budget bewillige, und damit der Regierung eine Frist gebe. Jeder dieser Vorschläge wurde jedoch verworfen, und dagegen der Beschluß gefaßt die Kammer ohne Weiteres aufzulösen, das Wahlgesetz durch königliche Verordnung zu verändern, eben so die Preßfreiheit aufzuheben, und innerhalb dieser Bedingungen eine neue Kammer einzuberufen in welcher man einer willfährigen Mehrheit gewiß sei.

Die Frage, ob diese Maßregeln nicht auf einen gewaltsamen Widerstand stoßen würden, glaubte das Ministerium mit großer Zuversicht verneinen zu können. Die Masse des Volks, sagte man sich, sei bei dem jetzigen Wahlsysteme so wenig betheiligt wie bei dem welches man an dessen Stelle zu setzen gedenke, und auch das Interesse der freien Presse liege ihr viel zu fern als daß sie sich dafür erhitzen sollte; der große Haufe gehe lediglich seinem Erwerbe nach, seine Lage sei günstiger als je, er begreife daß er bei jeder Störung des öffentlichen Friedens nur zu verlieren habe, und am wenigsten werde er für den Ehrgeiz und die

Neuerungssucht des wohlhabenden Mittelstandes selbst ins Feuer gehen, den er im Grunde des Herzens beneide und hasse. Die Opposition, fügte man hinzu, welche der Regierung alle Schwierigkeiten bereite, sei überhaupt auf eine kleine Zahl herrschsüchtiger Geldmänner und unruhiger Zeitungsschreiber beschränkt, Leute welche wohl zur Revolution aufstiften, aber keine Revolution machen. Sollte aber wider alles Erwarten ein Aufstand versucht werden, so werde derselbe durch die der Regierung zu Gebote stehenden militärischen Kräfte ohne Mühe zu Boden geschlagen werden.

Der Nominalbestand des ganzen französischen Heeres belief sich auf 240,000 Mann. Davon waren 40—50,000 Mann, der Ersparniß wegen, auf Urlaub entlassen, einige dreißigtausend Mann nach Algier geschickt, 10,000 Mann bei Toulon als Kriegsreserve zusammengezogen, und 14,000 Mann in zwei Uebungslagern bei St. Omer*) und Luneville versammelt. So blieben denn für den Festungs- und sonstigen Garnisonsdienst des Landes kaum mehr als 130,000 Mann übrig, von denen 15—16,000 Mann die Besatzung von Paris mit den nächstgelegenen Ortschaften bildeten. Der General Bourmont hatte seinen ministeriellen Collegen bei seiner Abreise nach Algier den dringenden Wunsch ans Herz gelegt daß man seine Rückkehr abwarten möge ehe man etwas Entscheidendes unternehme; allein der Fürst Polignac glaubte sich dem Posten des provisorischen Kriegsministers hinlänglich gewachsen um nächst der politischen auch die militärische Verantwortlichkeit für den beabsichtigten Staatsstreich auf sich zu nehmen.

Das Vorgefühl der kommenden Ereignisse hatte sich inzwischen der ganzen Bevölkerung von Paris bemächtigt. Seit dem Anfange des Juli wuchs die öffentliche Spannung und Unruhe zusehends von Tag zu Tage. Diese Stimmung breitete sich allmälig über das ganze Land, und über die Grenzen desselben bis an die fremden Höfe aus. Mehrere derselben ließen es Karl X. an warnenden Worten nicht fehlen. Selbst der Fürst Metternich, ja sogar der Kaiser Nikolaus sprachen gegen die französischen Gesandten in Wien und Petersburg ganz unverholen die Ueberzeugung aus daß sich ein Staatsstreich nicht durchführen lasse, und im Gegentheil den Sturz der Dynastie zur Folge haben werde.

Die Häupter der Opposition ihrerseits, die Molé, Guizot, Odilon Barrot, Sebastiani u. A., versammelten sich bei dem Herzog von Broglie

*) Das Lager bei St. Omer war im Begriff aufgelöst zu werden, als man in Paris Nachricht erhielt daß Preußen sich anschicke 30,000 Mann in die Niederlande einrücken zu lassen um auf Verlangen des Königs Wilhelm den unruhigen Geist der Belgier einzuschüchtern. Die französische Regierung sandte auf diese Nachricht sogleich Gegenbefehl nach St. Omer, und eine entschiedene Einsprache nach dem Haag und Berlin, die natürlich jeden Gedanken des preuß. Einmarsches beseitigte.

um darüber zu berathen was im Falle eines Verfassungsbruchs zu thun sei. Nach langem Hin- und Herreden kam man überein, einem Gewaltstreiche der Regierung von Seiten der Kammern die Verweigerung des Budgets, und wenn die Kammern umgangen werden sollten die persönliche Verweigerung der Steuerzahlung entgegenzustellen. Die Frage, ob nicht im äußersten Falle Gewalt gegen Gewalt zu setzen sei, wurde mit Achselzucken und halben Worten beseitigt.

Am 7. Juli war der Staatsstreich im Ministerrathe beschlossen, und der Inhalt der verschiedenen Verordnungen durch welche derselbe zur Ausführung gebracht werden sollte, den Grundzügen nach festgestellt worden. Die Berathungen über manche Einzelnheiten der zu treffenden Maßregeln, und namentlich der neuen Wahlordnung, beschäftigten das Ministerium gleichwohl noch mehrere Wochen lang. Die Mitglieder des Cabinetsrathes, den König und den Herzog von Angoulême eingeschlossen, hatten sich auf Ehrenwort verpflichtet das Geheimniß der gefaßten Beschlüsse gegen Jedermann zu bewahren. Eine charakteristische Ausnahme wurde nur zu Gunsten des päpstlichen Nuntius, des berufenen Cardinals Lambruschini gemacht. Vor der gesammten übrigen Diplomatie verbarg die Regierung ihr Vorhaben um so sorgfältiger, je weniger sie auf die Billigung desselben rechnen konnte. Um die öffentliche Meinung zu täuschen wurden alle Mittel angewendet, und zum Beispiel die Vorbereitungen zu der auf den 3. August festgesetzten Eröffnung der Kammern bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt.

9. Die Julirevolution.

(1830.)

Sonntags, am 25. Juli, versammelte sich der Ministerrath in St. Cloud unter dem Vorsitze des Königs um die letzte Hand an das Werk zu legen. Die mühsam ausgearbeiteten Verordnungen, nebst einem Berichte an den König welcher dieselben rechtfertigen sollte, wurden vorgelesen, und auf die Umfrage Karls X. zuerst vom Herzog von Angoulême mit stummer Kopfbewegung, dann von den übrigen Mitgliedern des Cabinetsrathes mit einem einfachen Ja genehmigt. Der König, nachdem er, wie zur Beschwichtigung seines Gewissens, wiederholt erklärt daß der bevorstehende Eingriff in die Verfassung nicht länger dauern solle als die Nothwendigkeit die ihn herbeigeführt, nahm die Feder um die Verordnungen zu unterzeichnen. Im Begriff dieselbe anzusetzen aber hielt er inne, legte

die Stirn in seine Hand, und blieb unter dem tiefen Schweigen aller Anwesenden eine Zeitlang in Gedanken oder Träume versenkt.

„Nein, es läßt sich nicht anders machen" sagte er endlich, indem er sich langsam aufrichtete, um die Unterzeichnung zu vollziehen. Die Minister unterzeichneten ihrerseits, und traten dann der Reihe nach mit einer tiefen Verbeugung vor den König. Dieser schloß den Ministerrath mit den Worten: „Meine Herren, Sie können auf mich zählen wie ich auf Sie zähle; zwischen uns gilt es jetzt auf Leben und Tod."

Trotz dieser ernsten Worte und der ernsten Stimmung welche im Cabinetsrathe geherrscht hatte, glaubte weder der König noch sein Ministerium an eine ernstliche Gefahr. Versicherte doch der Polizeipräfect, der sich gleichfalls in St. Cloud eingefunden, auf die an ihn gerichtete Frage nach der Stimmung der Hauptstadt: „Was die Regierung auch unternehmen möge, ich bürge mit meinem Kopfe dafür daß Paris sich nicht rührt." Für den schlimmsten Fall aber beruhigte der Fürst Polignac sich und seine Collegen mit der Erinnerung an den 13. Vendemiaire, an welchem Bonaparte den Aufstand der ganzen Nationalgarde von Paris mit 5000 Mann Linientruppen zu Boden geschlagen. Freilich mußte man sich gestehen daß man jetzt der Empörung keinen Bonaparte entgegenzustellen habe, dafür aber konnte man die dreifache Zahl der Truppen welche am 13. Vendemiaire gesiegt, in den Kampf führen, und überdies war man sicher, keine wohlbewaffnete und mehr oder weniger geschulte Nationalgarde bekämpfen zu müssen, sondern höchstens regellose und schlecht bewehrte Volkshaufen.

Am 26. Juli brachte der Moniteur die Tages zuvor in St. Cloud unterzeichneten königlichen Verordnungen, nebst dem dieselben befürwortenden Berichte an den König. Dieser Bericht war zunächst eine heftige Anklageschrift gegen die Preßfreiheit, deren Mißbräuche und deren zerstörende Wirksamkeit in den grellsten Farben geschildert wurden, und der man nachsagte daß sie nicht bloß die staatlichen Einrichtungen untergrabe, sondern auch die Sitten und den Charakter der Nation zu Grunde richte.

„Wir dürfen uns nicht täuschen, fuhr der Bericht fort, die gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativverfassung sind nicht mehr vorhanden, die Grundlagen einer solchen Verfassung haben sich nicht unversehrt erhalten können. Eine unruhige Demokratie, deren Einfluß sich bis auf die Gesetzgebung ausgedehnt, ist bestrebt sich an die Stelle der rechtmäßigen Staatsgewalt zu setzen. Sie beherrscht die Wahlen vermittelst der Zeitungen und weit verzweigter Verbindungen; sie hat, so weit es an ihr war, die regelmäßige Ausübung des wesentlichsten Kronrechtes gelähmt, des Rechtes die Kammer der Abgeordneten aufzulösen. Dadurch ist die Verfassung erschüttert, und Ew. Majestät allein besitzt die erforderliche Macht um dieselbe wieder zu befestigen. — Keine Regierung der Welt würde bestehen können, wenn sie nicht das Recht hätte Sicherheitsmaßre-

geln zu treffen. Dieſes Recht iſt älter als alle Geſetze, weil es in der Natur der Sache liegt. Eine gebieteriſche Nothwendigkeit verlangt daß daſſelbe jetzt ausgeübt werde, und der Augenblick iſt gekommen wo zu Maßregeln geſchritten werden muß welche zwar dem Geiſte der Charte entſprechen, die jedoch über die geſetzliche Ordnung hinausgehen, deren ſämmtliche Hülfsmittel ohne Erfolg erſchöpft worden ſind."

Die erſte der Verordnungen welche durch dieſen Bericht gerechtfertigt werden ſollten, war gegen die Preſſe gerichtet. „Die Preßfreiheit, hieß es darin, iſt ſuspendirt. Keine Zeitung, keine periodiſche oder halbperiodiſche Schrift, ob ſie bereits beſtehe oder erſt gegründet werden ſoll, und gleichviel welche Gegenſtände ſie behandelt, kann künftig ohne eine königliche Conceſſion erſcheinen, welche Drucker und Herausgeber, jeder für ſich, einzuholen haben. Dieſe Conceſſion muß alle drei Monate erneuert, und ſie kann zurückgenommen werden." Ueberdies wurden alle Druckſachen unter zwanzig Bogen der Cenſur unterworfen.

Die zweite Verordnung ſprach in kürzeſten Worten die Auflöſung der Kammer der Abgeordneten aus.

Durch die dritte Verordnung wurde das Wahlgeſetz in weſentlichen Punkten abgeändert. Zuerſt ſollte bei Berechnung des Wahl- und Wählbarkeitscenſus die Patentſteuer künftig nicht mitgezählt werden, wonach denn die Mehrzahl der Gewerbtreibenden das Wahlrecht verloren, und die Grundeigenthümer das entſchiedene Uebergewicht in den Wahlkörperſchaften erlangt haben würden. Demnächſt wurde die Dauer der zweiten Kammer von ſieben wieder auf fünf Jahre herabgeſetzt, und die alljährliche Erneuerung derſelben zu einem Fünftel wiedereingeführt. Ferner beſtimmte die Verordnung daß die Geſammtheit der Wähler künftig nur Candidaten für die Kammer vorzuſchlagen habe, während die Wahl der Abgeordneten ſelbſt dem höchſtbeſteuerten vierten Theile der Wähler vorbehalten wurde. Schließlich ſetzte die Verordnung den außer Uebung gekommenen Artikel der Charte wieder in Kraft welcher den Kammern die Initiative abſprach, und demzufolge künftig auch kein Amendement ohne vorgängige Zuſtimmung der Regierung ſollte eingebracht werden können.

Eine vierte Verordnung berief die Kammern auf den September ein, und eine fünfte ernannte eine Anzahl von eifrigen Ultraroyaliſten und Männern der Prieſterpartei zu Mitgliedern des Staatsraths. Die erſte und die dritte Verordnung waren von den ſämmtlichen Miniſtern unterzeichnet, die damit die Geſammtverantwortlichkeit für den verfaſſungswidrigen Inhalt derſelben übernahmen.

Der Moniteur hatte eine ſo geringe Anzahl von Abonnenten, und unter dieſen ſo wenige Leſer, daß die Mittagsſtunde herankam ohne daß die Verordnungen vom 25. Juli auch nur unter den Politikern von Fach allgemein bekannt geworden wären. Die erſte und raſchſte Verbreitung fand die Nachricht von ihrem Inhalte unter den bereits in Paris anwe-

senden Abgeordneten und unter den Journalisten der Opposition. Die Einen wie die Andern waren zu unmittelbar und mit zu wesentlichen Interessen bei dem Staatsstreiche betheiligt, um nicht eine Verständigung zur gemeinschaftlichen Vertheidigung dieser Interessen zu versuchen.

Eine Anzahl Abgeordneter, Sebastiani, Bérard, Bertin, Laborde u. A., versammelte sich zuerst bei Casimir Périer. Bestürzung herrschte in allen Mienen, und Furcht war augenscheinlich das vorwaltende Gefühl. Bérard machte den Vorschlag eine Protestation gegen die Verordnungen einzulegen, ein solcher Schritt aber schien der Mehrzahl der Anwesenden viel zu gewagt, man machte allerlei kleinliche Einwendungen, welche die Zaghaftigkeit die sie verhüllen sollten, deutlich durchscheinen ließen, und trennte sich zuletzt ohne einen Entschluß gefaßt zu haben.

Auf dem Büreau des National hielten unterdessen die Redacteurs und Mitarbeiter der Oppositionsblätter eine ähnliche Berathung. Der hier gleichfalls gemachte Vorschlag, Verwahrung gegen den Staatsstreich einzulegen, wurde einstimmig angenommen. Thiers übernahm die Abfassung des Protestes, in welchem seine gewandte Feder eben so viel Vorsicht wie Festigkeit, eine große Energie und eine große Mäßigung zu vereinigen wußte.

„Seit sechs Monaten, begann der Protest, ist oft die Rede davon gewesen daß eine Verletzung der Gesetze, daß ein Staatsstreich bevorstehe. Der gesunde Volksverstand wollte es nicht glauben; das Ministerium wies jenes Gerücht wie eine Verleumdung zurück. Gleichwohl bringt jetzt der Moniteur die denkwürdigen Verordnungen welche die schreiendste Verletzung der Gesetze sind. So ist denn die Herrschaft des Gesetzes unterbrochen, so hat denn die Herrschaft der Gewalt begonnen."

„In der Lage in welcher wir uns befinden, hört der Gehorsam auf eine Pflicht zu sein. Die Bürger welche durch die Verordnungen zuerst zum Gehorsam aufgefordert werden, sind die Zeitungsschreiber, und deßhalb ist es an ihnen, zuerst das Beispiel des Widerstandes gegen die ungesetzliche Gewalt zu geben." Der Protest fügte einige schlagende Beweise für die Verfassungswidrigkeit der Verordnungen hinzu, und fuhr dann fort:

„Da die Regierung das Gesetz verletzt, so sind wir des Gehorsams gegen ihre Anordnungen entbunden. Wir werden versuchen unsre Zeitungen zu veröffentlichen ohne die Genehmigung zu verlangen deren Nachsuchung man uns vorschreibt."

Hierauf suchte der Protest zu beweisen daß auch die Auflösung der Kammer, bevor dieselbe überhaupt zusammengetreten, verfassungswidrig und ungültig sei, und daß also die Abgeordneten das Recht und die Pflicht haben, an dem Tage auf welchen sie einberufen worden, also am 3. August, sich als Kammer zu constituiren.

„Die Regierung, so schloß der Protest, hat jetzt den gesetzlichen Cha-

rakter verloren welcher den Gehorsam gebietet. Wir, so weit es an uns ist, leisten ihr Widerstand; die Sache Frankreichs aber ist es, mit sich einig darüber zu werden wie weit sein eigner Widerstand reichen soll."

Der Protest wurde vorgelesen, genehmigt und von vierundvierzig Journalisten im Namen von elf Zeitungen unterschrieben, welche der getroffenen Verabredung gemäß diese Einsprache gegen den Staatsstreich gleichzeitig am folgenden Morgen veröffentlichen sollten.

Der Inhalt der Verordnungen war unterdessen in der Geschäftswelt und unter den gebildeten Klassen der Pariser Bevölkerung bekannt geworden. Das Palais royal wurde im Laufe des Nachmittags der Mittelpunkt einer gewissen Bewegung, die indessen keineswegs einen drohenden Charakter trug, sondern sich in lebhaften Unterhaltungen, spöttischen Aeußerungen und Witzworten so ziemlich erschöpfte. Die Börse schien die Sache freilich ernster zu nehmen als das müssige Publicum des Palais royal, denn die Rente fiel um 4 Franken; die Haltung der Hauptstadt im Allgemeinen aber blieb bis zum Abend so friedlich, daß die wenigen Politiker der Opposition welche von vorn herein geneigt waren zur Gewalt zu schreiten, dadurch tief entmuthigt wurden.

Zu jenen Politikern gehörten einige ehemalige Mitglieder der seit Jahren aufgelösten und verschollenen Gesellschaft der Carbonari, Treilhard, Schonen, Mérilhou, und einige andere welche sich, nachdem sie von den Beschlüssen der Journalistenversammlung Kenntniß erhalten, nach dem Bureau des National begaben, um ihre Mitwirkung zu den Zwecken des Protestes anzubieten. Der Unwille, die Erbitterung äußerten sich in heftigen Worten, man war der Meinung daß es Zeit sei zur That zu schreiten, man machte zuletzt den förmlichen Vorschlag zum Aufstande gegen die Regierung. Thiers kühlte diesen Eifer mit der nüchternen Bemerkung daß es zur Zeit an allen Mitteln zum Aufstande fehle, da das Volk sich allen Berichten zufolge ruhig verhalte. Man beschloß einstweilen sich mit den Abgeordneten von der Opposition ins Vernehmen zu setzen die, wie man erfahren, auf den Abend zu einer allgemeinen Versammlung bei Laborde eingeladen waren. Mérilhou und Schonen übernahmen es als Vertreter ihrer Gesinnungsgenossen in der Versammlung der Abgeordneten zu erscheinen. Zu dieser fanden sich indessen bei Laborde nur vierzehn Deputirte ein, unter denen die namhaftesten Bérard, Daunou, Jacques Lefèbvre, Mauguin, Persil, Casimir Périer und Villemain waren. Bérard erneuerte seinen Antrag auf einen Protest der Abgeordneten, wurde mit demselben aber auf Betrieb Villemains und Périers auch diesmal wieder zurückgewiesen, und wiederum trennte man sich ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Nur die Verabredung wurde getroffen daß man sich am folgenden Nachmittage um 3 Uhr vom Neuen versammeln wolle, und zwar bei Casimir Périer, der sein Haus auf Verlangen, aber nicht ohne sichtbare Selbstüberwindung, zur Verfügung stellte.

Der Hof und die Regierung hatten inzwischen die Wirkungen des Staatsstreichs, scheinbar wenigstens, mit großer Seelenruhe abgewartet. Der König war am frühen Morgen von St. Cloud nach Rambouillet auf die Jagd gegangen, von wo er erst gegen Mitternacht zurückkehrte. Die Minister ihrerseits hatten den laufenden Geschäften ihrer Verwaltungen obgelegen, weder den Militärbehörden noch der Polizei war irgend eine Weisung zugekommen die sie in Stand gesetzt hätte sich auf außerordentliche Ereignisse vorzubereiten, und in der That endete der 26. Juli ohne jede andre Ruhestörung als daß dem Fürsten Polignac durch einen Haufen junger Leute, der vom Palais royal aus lärmend durch die Straßen zog, einige Fenster eingeworfen wurden.

Am folgenden Tage, 27. Juli, war die Bevölkerung der Hauptstadt von früher Morgenstunde an in lebhafter Bewegung. Zahlreiche Haufen von Neugierigen und Unzufriedenen sammelten sich auf Boulevards, öffentlichen Plätzen und in den Straßen welche die Tuilerien und das Palais royal umgeben. Viele Druckereibesitzer, Schriftgießer und Inhaber verwandter Gewerbe, überzeugt daß ihr Geschäftsbetrieb neben der Preßverordnung nicht fortbestehen könne, hatten am Abend zuvor ihre Arbeiter abgelohnt, mehrere Fabrikanten und andre Geschäftsleute waren durch berechnenden Oppositionsgeist zu dem nämlichen Entschlusse gebracht, manche Läden und Werkstätten wurden von ihren Eigenthümern aus Vorsicht geschlossen, und so fanden sich plötzlich Tausende von kräftigen Leuten ohne Beschäftigung und ohne Verdienst auf das Straßenpflaster gesetzt. Drucker und Setzer, größten Theils der Oppositionspresse mittelbar oder unmittelbar angehörig, bildeten den eigentlichen Gährstoff in der Masse. Da sie sich nicht etwa einer bloß vorübergehenden Verlegenheit preisgegeben, sondern ihre Existenz in der Wurzel bedroht sahen, so herrschte bei ihnen die gereizteste Stimmung, welche sich durch heftige Worte und Verwünschungen gegen die Urheber des Uebels Luft machte, und die sich allmälig einem großen Theile der übrigen Arbeiterbevölkerung mittheilte.

Der Protest der Journalisten gab dem öffentlichen Unwillen eine wesentliche Bekräftigung. Freilich wagten nur zwei von den elf Zeitungen, in deren Namen er unterzeichnet war, den Protest in ihre Spalten einzurücken, aber diese beiden Blätter, der National und der Temps, wurden in vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt, mit verschwenderischer Hand in allen Stadtvierteln ausgetheilt, durch Drucker und Setzer von den Ecksteinen herunter vorgelesen, und mit leidenschaftlicher Beredtsamkeit besprochen und gedeutet. Der Polizeipräfect befahl die Verhaftung der sämmtlichen Zeitungsschreiber welche den Protest unterzeichnet hatten, und die Schließung der Druckereien des National und des Temps. Der erste dieser beiden Befehle konnte inmitten der Verwirrung welche allmälig die Oberhand gewann, nicht ausgeführt werden, und der zweite

kam nicht ohne Schwierigkeit zu einer vorübergehenden Vollziehung. Die Redacteurs des National, Thiers, Mignet, Carrel, schlossen dem Polizeicommissär der sich ihrer Presse bemächtigen sollte die Thüre der Druckerei, und erhoben, als man Gewalt anwendete, eine so nachdrückliche Einsprache daß die Polizei, außer Fassung gebracht, sich zurückzog nachdem sie die Presse für den Augenblick dienstunfähig gemacht. Unmittelbar darauf wurde dieselbe wieder in Stand gesetzt, und nahm der National seinen Kampf gegen die Regierung von Neuem auf.

Der Widerstand des Temps dauerte länger und war von auffallendern Umständen begleitet. Der Hauptredacteur dieses Blattes, Baude, hielt dem Polizeibeamten welcher ihm mit gewaltsamer Erbrechung der Thür drohete, den Artikel des Strafgesetzbuches entgegen welcher vom Diebstahl mit Einbruch handelt, und dieses Verbrechen mit Galeerenstrafe belegt. Der vom Polizeicommissär herbeigerufene Schlosser ließ sich durch diesen Vorhalt, und durch das Zureden des vor dem Redactionslocal angesammelten Volkes einschüchtern, und bestimmen den von ihm verlangten Dienst zu verweigern. Einige andre Handwerker deren Hülfe man in Anspruch nahm, folgten diesem Beispiele, und es vergingen mehrere Stunden ehe die Polizei zum Zwecke gelangen konnte. Endlich ließ man den Schlosser kommen welcher dazu verwendet wurde die Galeerensträflinge einzuschmieden, und dieser gehorchte dem Befehle die Thüre der Druckerei des Temps zu erbrechen, und die Presse desselben zu zerstören.

Unterdessen hatte der Marschall Marmont den militärischen Oberbefehl übernommen, der ihm zwar schon am 25. durch Cabinetsbeschluß zugesprochen, aber unbegreiflicherweise erst am Morgen des 27. wirklich übertragen war. Diese Verzögerung fiel der Sorglosigkeit oder Vergeßlichkeit des Königs zur Last, der sich vorbehalten hatte dem Marschall das Anstellungspatent persönlich einzuhändigen. Als Marmont um die Mittagszeit von seinem Commando Besitz nahm, war noch nicht die geringste militärische Vorkehrung getroffen um einem etwaigen Aufstande zu begegnen. Man hatte die Truppen nicht einmal in ihren Casernen consignirt, und mußte bis zu der Stunde des gewöhnlichen Appells, 4 Uhr Nachmittags, warten ehe man ein einziges Bataillon ausrücken lassen konnte.

Die Nachricht daß Marmont zum Befehlshaber der Besatzung von Paris ernannt sei, trug nicht wenig dazu bei die Aufregung des Volks zu steigern. Der Herzog von Ragusa galt für den Mann dessen Abfall 1814 den Sturz Napoleons und die Niederlage Frankreichs verschuldet habe, das Brandmal welches ihm Napoleon in seiner nach der Landung bei Cannes erlassenen Proclamation aufgedrückt, hatte den öffentlichen Haß und die öffentliche Verachtung gleichsam besiegelt, sein Name war im Munde des Volks gleichbedeutend mit dem Worte Verräther. Daß gerade dieser Mann berufen wurde den Staatsstreich mit den Waffen

durchzufechten, konnte demnach nur von der allerschlimmsten Wirkung auf die Volksstimmung sein. Die öffentliche Erbitterung steigerte sich nach und nach bis zur Kampflust. Einige Gendarmeriepatrouillen, einige Wachtposten wurden mit Steinwürfen angegriffen, es kam zu rohen Versuchen des Barrikadenbaus, und gegen 3 Uhr Nachmittags fielen die ersten Musketenschüsse auf das Volk.

Um dieselbe Zeit fand, der Tags zuvor getroffenen Abrede gemäß, die dritte Versammlung von liberalen Abgeordneten im Hause Casimir Périers statt, und zum dritten Male bot ihre Versammlung das traurigste Bild der Zaghaftigkeit und der Rathlosigkeit. Selbst Villemain war beim Anblick der bleichen Gesichter seiner Collegen erstaunt „so viele Feiglinge beisammen zu finden". Der Vorschlag einen Protest zu erlassen wurde zum dritten Male verworfen; am nächsten Tage aber sollte derselbe zum vierten Male in Erwägung gezogen werden. Nachdem man schließlich überein gekommen war sich am 28. um 12 Uhr bei Audry de Puyraveau zu versammeln, trennte man sich in Erwartung der Dinge die der folgende Tag bringen werde.

Die sich selbst überlassene Volksbewegung wurde inzwischen immer massenhafter, und verbreitete sich immer weiter über die entlegenern Stadttheile. Den entlassenen Arbeitern hatten sich zumal Studenten und ehemalige napoleonische Soldaten in großer Zahl angeschlossen, und bald ergriff die Gährung auch den seßhaften Bürgerstand, dessen friedliche Gewohnheiten und Interessen durch den lange verhaltenen Groll gegen die Regierung endlich überfluthet wurden. In vielen Straßen erhoben sich Barrikaden, die indessen bis jetzt nirgends ernstlich vertheidigt, sondern beim Anmarsche der Truppen in den meisten Fällen nach einigen Steinwürfen geräumt wurden. Mit Steinwürfen wurden auch die dem Volke besonders verhaßten Gendarmen aus ihrem Wachtlocale auf dem Börsenplatze vertrieben, welches man hinterdrein den Flammen preisgab. Einige andre Wachtmannschaften auf abgelegenen Posten ließen sich von den auf sie eindringenden Volkshaufen einschüchtern und entwaffnen. Die größern Truppenabtheilungen aber welche Marmont gegen Abend endlich in Bewegung setzen konnte, fanden nirgends einen nennenswerthen Widerstand; die Volksmassen öffneten sich vor ihnen um sich unmittelbar hinter ihnen wieder zu schließen. Nach eingebrochener Dunkelheit, welche dadurch gesteigert wurde daß man in der ganzen Stadt die Laternen zerschmetterte, stellte sich in den Straßen der Stadt die Ruhe von selbst so weit her daß Marmont die Truppen in ihre Casernen zurückkehren lassen, und über die Lage der Dinge einen Bericht an die Regierung erstatten konnte welcher diese veranlaßte die bereits beschlossene Verkündigung des Belagerungszustandes einstweilen auszusetzen.

Paris war indessen nicht ganz so ruhig wie es schien. Angesichts der beharrlichen Unthätigkeit der liberalen Abgeordneten hatten die ehemaligen

Carbonari welche schon oben erwähnt wurden, Treilhard, Mérilhou u. s. w., in einer bei ihrem Gesinnungsgenossen, Cadet de Gassicourt, gehaltenen Versammlung Beschlüsse gefaßt welche geeignet waren dem Aufstande eine gewisse Einheit und einigen Nachdruck zu geben. Man war übereingekommen für jeden der zwölf Stadtbezirke ein Aufstandscomité zu errichten, und diese Comités begannen ihre Wirksamkeit in der Nacht vom 27. auf den 28. Sie feuerten das Volk zum Barrikadenbau an, der hie und da unter einsichtige Leitung gestellt wurde, sie bemüheten sich Feuerwaffen herbeizuschaffen an denen es bisher fast gänzlich gefehlt hatte, und betrieben mit besonderm Eifer die Anfertigung von Patronen.

Mittwochs am 28. befand sich die Bevölkerung von Paris schon eine Stunde nach Sonnenaufgang auf dem Kriegsfuße und zum ernstlichen Kampfe bereit. In den innern Stadtvierteln waren alle Straßen durch mächtige Barrikaden gesperrt, hinter denen sich die Männer des Aufstandes unter dem Läuten der Sturmglocken zu vielen Tausenden sammelten. Eine große Anzahl derselben erschien jetzt mit Feuergewehr bewaffnet, die Einen mit Jagdflinten und Pistolen, die Andern mit erbeuteten Musketen oder Gewehren der ehemaligen Nationalgarde. Hier und dort zeigten sich auch einige Nationalgardisten in Uniform, deren Erscheinung offenbar belebend und anfeuernd auf die Volksmassen wirkte. Munition hatte sich in hinlänglichen Vorräthen bei den Verkäufern von Pulver und Blei gefunden, deren Läden, eben so wie die der Waffenschmiede und Büchsenmacher, geplündert worden waren.

Der Aufstand hatte bis jetzt weder eine oberste Leitung noch einen mit Bewußtsein verfolgten Zweck. Manche Anzeichen deuteten indessen bereits darauf hin daß seine Spitze sich gegen die herrschende Dynastie kehren werde. Binnen weniger Stunden verschwand das königliche Wappen von den öffentlichen Gebäuden, von den Schildern der Hoflieferanten u. s. w., und immer häufiger wurde der Ruf: Fort mit den Bourbons!

Der Marschall Marmont welcher am Morgen des 28. frühzeitig die Abends zuvor unterschätzte Bedeutung des Aufstandes richtig erkannte, traf die erforderlichen Anstalten um alle in der Nachbarschaft von Paris stehenden Truppenabtheilungen an sich zu ziehen. Zugleich richtete er an den König das folgende, 9 Uhr Morgens datirte Schreiben:

„Ich habe die Ehre gehabt Ew. Majestät zu melden daß die Volkshaufen welche die Ruhe der Hauptstadt störten gestern auseinander getrieben wurden. Heute sammeln sich dieselben von Neuem, zahlreicher und drohender als zuvor. Es ist kein Aufruhr mehr, es ist eine Revolution. Es ist die höchste Zeit für Ew. Majestät Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens zu treffen. Noch kann die Ehre der Krone gerettet werden; morgen wird es dazu vielleicht zu spät sein. Ich treffe heute die nämlichen Anordnungen wie gestern. Um zwölf Uhr werden

die Truppen in Bereitschaft sein; aber ich erwarte mit Ungeduld die Befehle Eurer Majestät."

Die dringenden Vorstellungen Marmonts wurden in St. Cloud übel aufgenommen und unberücksichtigt gelassen. Weit entfernt von der Nachgiebigkeit welche der Marschall deutlich als das einzige Rettungsmittel bezeichnete, entschloß sich der König, nachdem er mit Polignac zu Rathe gegangen, den Belagerungszustand über Paris auszusprechen. Damit war Marmont zum Inhaber der obersten Regierungsgewalt gemacht, und das Ministerium dem Aufstande gegenüber außer Thätigkeit gesetzt. Polignac indessen, nachdem er von St. Cloud nach den Tuilerien zurückgekehrt war, erwirkte von dem commandirenden Marschall die Einsetzung eines Kriegsgerichts welches die mit den Waffen in der Hand gefangenen Aufrührer stehenden Fußes aburtheilen solle, und den Befehl zur Verhaftung einiger namhaften Oppositionsmänner welche als Häupter des Aufstandes angesehen wurden, nämlich der Abgeordneten Gérard, Lafayette, Mauguin, Lafitte, Audry de Puyraveau, Salverte und Marchais. Die Ereignisse drängten sich jedoch so rasch daß das Kriegsgericht nicht in Thätigkeit treten und der Verhaftsbefehl nicht vollzogen werden konnte.

Um die Mittagsstunde versammelten sich die liberalen Abgeordneten, der getroffenen Uebereinkunft gemäß, zum vierten Male. Unter den 28 bis 30 Mitgliedern der Versammlung befanden sich heute auch Lafayette und Lafitte, welche bisher abwesend und erst auf die Nachricht von dem Staatsstreiche in aller Eile nach Paris zurückgekehrt waren. Die Anwesenheit dieser beiden Männer, welche eben so sehr durch Energie wie durch Popularität und Einfluß über die Mehrzahl ihrer Collegen hervorragten, ermuthigte Mauguin zu dem Vorschlage eine provisorische Regierung zu ernennen. Die Mehrzahl der Versammelten aber schrak vor diesem Gedanken so heftig zurück daß derselbe ohne Weiteres aufgegeben wurde. Dagegen beschloß man jetzt endlich einen Protest gegen den Staatsstreich einzulegen. Der Entwurf desselben, von Guizot aufgesetzt, war ein im hölzernsten Kanzleistyl abgefaßtes Actenstück, in welchem die Treue gegen den König, der von seinen Ministern getäuscht worden sei, förmlichst und feierlichst vorbehalten wurde. Ohne Schwung des Gedankens, ohne Würde und Kraft der Sprache, wurde der Guizot'sche Entwurf, in Ermangelung eines bessern, gleichwohl allgemein gut geheißen. Als es sich aber um die Unterzeichnung desselben handelte, weigerte sich die Mehrzahl der Anwesenden ihren Namen unter die Verwahrung zu setzen die sie genehmigt. Es genüge, meinte man, wenn man dem zu druckenden Texte die Worte beifüge: Folgen die Unterschriften. Dabei hatte es denn auch vorläufig sein Bewenden.

Ein zweiter Beschluß wurde auf Antrag Casimir Périers dahin gefaßt, eine Deputation an den Herzog von Ragusa zu schicken um wo möglich die Einstellung der Feindseligkeiten von ihm zu erwirken. Lafitte,

Casimir Périer, Mauguin und die Generale Lobau und Gérard erhielten den Auftrag sich diesem Beschlusse gemäß in das Hauptquartier des Marschalls nach den Tuilerien zu begeben, und der Versammlung um 4 Uhr Nachmittags im Hause Bérards über den Erfolg ihrer Sendung Bericht zu erstatten.

Ehe diese Deputation zu Marmont gelangen und sich ihres Auftrages entledigen konnte, ließ sich Arago bei demselben melden. Arago war der persönliche Freund des Herzogs von Ragusa, er wußte daß dieser den Staatsstreich vom ersten Augenblicke an mit der größten Entschiedenheit verdammt, und daß er seiner, wohl oder übel verstandenen, militärischen Pflicht ein ungeheures Opfer dadurch gebracht hatte daß er die Bekämpfung des durch den Staatsstreich hervorgerufenen Aufstandes übernommen. Arago drang in Marmont, nach St. Cloud zu eilen und dem Könige zu erklären daß er das Commando nicht weiter führen könne, wenn der König nicht die Verordnungen vom 25. zurücknehme und das Ministerium Polignac entlasse.

Marmont, augenscheinlich im heftigsten Kampfe mit sich selbst, setzte der Zusprache und den Gründen Arago's nur einen schwachen und unsichern Widerstand entgegen, als die Unterhaltung durch die Ankunft der Deputation der liberalen Abgeordneten unterbrochen wurde. Marmont begann damit daß er den Verhaftsbefehl gegen mehrere Mitglieder dieser Deputation, den er kurz zuvor unterzeichnet hatte, zerriß, und trat dann mit derselben in eine Verhandlung ein bei welcher er aus seinem Unwillen über den von der Regierung begangenen Verfassungsbruch durchaus kein Hehl machte, zugleich aber mit Berufung auf seine militärische Ehre und Pflicht die Einstellung der Feindseligkeiten verweigerte die man von ihm verlangte. Nur ein Befehl des Königs selbst, fügte er hinzu, könne ihn zu einem solchen Zugeständnisse ermächtigen, und daß ein Schritt der Nachgiebigkeit von Karl X. zu erwirken sei, müsse er leider bezweifeln. „Wenn es so ist, entgegnete Lafitte, als Wortführer der Deputation, so werfe ich mich mit Gut und Blut in den Aufstand." Marmont fragte die Deputation ob sie nicht den Fürsten Polignac sprechen wolle ehe sie die Tuilerien verlasse. Auf die zustimmende Antwort Lafitte's ging Marmont selbst, um den Minister von der Anwesenheit der Abgeordneten und von der mit ihnen geführten Unterredung zu benachrichtigen, nach einigen Minuten aber kehrte er mit der Erklärung Polignacs zurück daß die vorgeschlagene Zusammenkunft zwecklos sein würde.

Nachdem sich die Deputation entfernt hatte, erstattete Marmont dem Könige über die mit derselben gehabte Unterredung einen Bericht der mit den Worten schloß: „Ich glaube daß es die höchste Zeit für Eure Majestät ist die gemachten Vorschläge ohne Verzug anzunehmen." Die Deputation ihrerseits begab sich zu ihren bei Bérard versammelten Auftraggebern, und benachrichtigte dieselben von dem Fehlschlagen ihrer Sendung.

Die Versammlung verschob ihre etwaigen weitern Beschlüsse auf eine neue Zusammenkunft die Abends 10 Uhr bei Audry de Puyraveau stattfinden sollte. Bevor sie auseinander ging, kam indessen die Protest-Angelegenheit noch ein Mal zur Sprache. Der Redacteur des Temps nämlich, dem man den Protest zum Druck übergeben hatte, erschien mit der Erklärung daß er das Actenstück nicht ohne Namensunterschriften veröffentlichen werde. Neue Verlegenheiten, neuer Kleinmuth, neue Vorschläge und neue Einwendungen. Endlich wurde man einig dem Proteste mit dem Zusatze: geschehen in Anwesenheit von — die Namen aller in Paris anwesenden liberalen Kammermitglieder folgen zu lassen. Nach dieser Fälschung trennte man sich mit dem beruhigenden Gedanken daß die Verantwortlichkeit durch ihre Ausdehnung auf eine größere Zahl für jeden Einzelnen weniger schwer geworden sei.

Beim Hofe in St. Cloud war unterdessen durch den letzten Bericht des Marschalls Marmont die Zuversicht nur gesteigert worden. Daß fünf Häupter der liberalen Partei einen Waffenstillstand nachgesucht, galt dem Könige und seiner Umgebung für einen sichern Beweis des Bewußtseins der Schwäche, und wenn der Marschall Marmont die militärische Lage der Dinge in einem nichts weniger als günstigen Lichte darstellte, so setzte man diesen vermeintlichen Irrthum auf Rechnung von Befangenheit und ungerechtem Mißtrauen des Marschalls gegen sich selbst oder gegen seine Truppen. Die Berichte Polignacs lauteten überdies ganz anders als die Marmonts, und mahnten dringend zur Ausdauer in dem begonnenen Unternehmen, dessen glücklicher Ausgang nicht zweifelhaft sei.

Unter diesen Umständen fanden auch die Vermittlungsvorschläge taube Ohren in St. Cloud welche einige der bereits vielfach genannten Häupter des Liberalismus, namentlich der General Gérard und Casimir Périer, auf eigne Hand und hinter dem Rücken ihrer Parteigenossen, dem Könige durch den Baron Vitrolles machen ließen. Vitrolles, dessen royalistischer Eifer dem Könige eben so wenig zweifelhaft war wie sein gutes Urtheil und seine viel erprobte diplomatische Gewandtheit, überbrachte Karl X. im Namen der genannten Männer und einiger ihrer politischen Freunde welche eine Revolution um jeden Preis vermeiden wollten, den Vorschlag dem Kampfe Einhalt zu thun, und dadurch die Möglichkeit einer Verständigung herbeizuführen, welche die bezeichneten Oppositionshäupter mit ihrem ganzen Einflusse zu befördern bereit seien. So lebhaft Vitrolles diesen Vorschlag befürwortete, so entschieden wurde derselbe von Karl X. zurückgewiesen. Er wisse sich in seinem Rechte, sagte der König mit größter Seelenruhe, und er setze eben so viel Vertrauen in seine Waffen wie in sein Recht. Mit aufrührerischen Unterthanen zu unterhandeln verbiete ihm die Würde der Krone; wenn aber das empörte Volk die Waffen niederlege, so werde er ihm gern Nachsicht und Verzeihung angedeihen lassen. Als Vitrolles dagegen bemerkte daß der Aus-

gang des Kampfes sehr ungewiß sei, und daß der König durch die Ablehnung der ihm angebotenen Unterhandlungen sich einer Niederlage aussetze, erwiderte Karl X. mit zuversichtlicher Miene: gerade die Unterhandlungsversuche welche die liberale Partei zuerst beim Marschall Marmont und jetzt bei ihm selbst gemacht habe, seien der beste Beweis daß die Urheber des Aufstandes am Erfolge desselben verzweifeln; übrigens werde durch die vielleicht bereits vollzogene Verhaftung dieser Männer, und durch das in den Tuilerien eingesetzte Kriegsgericht, der Empörung bald genug die Spitze vollends abgebrochen sein.

Als Vitrolles mit der ablehnenden Antwort des Königs gegen Abend nach Paris zurückkam, hatte der Aufstand neue Fortschritte gemacht. Jene Oppositionsmänner aber, welche keinen Sieg, sondern einen Vergleich wollten, fanden in jedem Fortschritte des Aufstandes einen neuen Grund den Versuch der Unterhandlung mit Karl X. zu wiederholen, und die Anerbietungen zu steigern durch welche sie die Nachgiebigkeit des Königs zu erkaufen hofften. Sie drangen in Vitrolles, nochmals nach St. Cloud zu eilen und den König zu beschwören daß er dem Volke um einen Schritt entgegenkomme und dadurch eine Ausgleichung möglich mache, welche man ohne die mindeste Beeinträchtigung der königlichen Würde zu Stande zu bringen beabsichtige. Sobald der König die Einstellung des Kampfes befohlen habe, erklärte man, werde man bewirken daß die städtischen Behörden, die Gerichtshöfe u. s. w. sich in feierlichem Zuge nach St. Cloud begeben, um von dem Könige die Maßregeln zu erbitten welche der Aufstand von ihm erzwingen wolle. Damit war ohne Zweifel viel mehr versprochen als man hätte erfüllen können, selbst wenn die gemachten Vorschläge ohne allen weitern Aufschub vom Könige genehmigt worden wären. Die neue Sendung des Baron Vitrolles nach St. Cloud verzögerte sich aber bis zum folgenden Tage, 29., und stieß auch dann noch auf Schwierigkeiten welche den Ereignissen vollends Zeit gaben die Unterhandlungen zu überholen.

Der Marschall Marmont hatte in der Nacht vom 27. auf den 28. den größten Theil seiner Truppenmacht um die Tuilerien, das Palais royal, und das Louvre herum, auf dem Carrousel-, dem Vendome-, dem Eintrachtsplatze und in den benachbarten Straßen zusammengezogen, und von hier aus gegen die Mittagsstunde starke Abtheilungen längs der Boulevards, der Rue St. Honoré und der Quais gegen das Innere der Stadt vorgeschoben, mit dem Auftrage die Barrikaden zu zerstören, und die wichtigsten militärischen Punkte, wie den Bastilleplatz, das Rathhaus, den Markt des Innocens, zu besetzen. Diese Operationen waren unter heftigen Kämpfen nur sehr unvollständig ausgeführt worden, und die meisten der damit beauftragten Generale hatten sich nach schweren Verlusten genöthigt gesehen der Uebermacht zu weichen, und nach dem Hauptquartier zurückzukehren, was in mehreren Fällen nur auf langen Umwe-

gen möglich gewesen war. Am Abend des 28. war das Rathhaus der einzige Punkt welchen die Truppen im Innern der Stadt noch behaupteten, und auch diese Stellung wurde unter dem Schutze der Nacht geräumt.

Am Morgen des 29. fand sich der Marschall Marmont in den Tuilerien und im Louvre von dem siegreichen Aufstande auf drei Seiten eng eingeschlossen. Nur den Rücken hatte er nach den elyseischen Feldern hin frei, deren Besitz ihm gestattete durch das Boulogner Wäldchen ungehindert mit St. Cloud zu verkehren. Seine Stellung war eine rein defensive geworden, er glaubte sich aber so sicher in derselben daß er dem Könige durch den Fürsten Polignac schreiben ließ: er getraue sich diese Stellung im Nothfalle drei Wochen lang gegen ganz Paris zu behaupten.

Dieses kecke Wort, welches einige Stunden später hart genug lügengestraft werden sollte, war um so gewagter als dem Marschall der körperliche und moralische Zustand seiner Truppen nicht unbekannt sein konnte. Die Soldaten hatten zwei Tage lang bei 26 Grad Hitze unter den Waffen gestanden, sie waren durch unaufhörliche Kämpfe und lange Märsche erschöpft, und viele von ihnen hatten seit 24 Stunden kaum einen Bissen Brod gegessen. Zu der körperlichen Ermüdung gesellte sich eine tiefe Niedergeschlagenheit. Nationalgefühl und militärische Pflicht hatten sich die Stimmung der meisten Truppenkörper von Anfang an streitig gemacht. Die Linienregimenter besonders kehrten die Waffen mit sichtbarem Widerstreben gegen das Volk, und verweigerten in manchen Fällen sogar geradezu dem Commandoworte den Gehorsam. Die bevorzugte Garde hatte freilich weniger Gewissenszweifel, und die Schweizerregimenter vollends verrichteten ihren militärischen Maschinendienst mit der gewohnten Gedanken- und Gefühllosigkeit; aber auch auf diese Truppenabtheilungen mußte es einen entmuthigenden Eindruck machen daß weder der König noch irgend ein Mitglied seines Hauses sich während des Kampfes zeigte, um den soldatischen Geist anzufeuern und zu beleben. Und eben so unsichtbar wie die Bourbons, um deren Thron es sich handelte, blieb die royalistische Partei, deren ganze Zukunft auf dem Spiele stand. Nachdem diese Partei das legitime Königthum viele Jahre lang in überschwänglichen Reden gefeiert, und fort und fort zur abentheuerlichsten Selbstüberschätzung ermuntert hatte, stellte sie in der Stunde der Gefahr nicht einen einzigen freiwilligen Kämpfer für dasselbe in das Feld.

Wie wenig Marmont in der That an die Unbezwinglichkeit seiner Stellung glaubte, verrieth er übrigens dadurch daß er den Waffenstillstand welchen er den dringenden Vorstellungen Lafitte's und seiner Collegen gestern verweigert hatte, heute der Bevölkerung der Hauptstadt von freien Stücken anbot. Ohne mit den Ministern zu Rathe gegangen zu sein, und im offnen Widerspruche mit den Grundsätzen von militärischer Ehre und Pflicht hinter denen er Tags zuvor seine Weigerung verschanzt, richtete Marmont am Morgen des 29. folgenden Aufruf an die Pariser:

„Am gestrigen Tage sind viel Thränen und ist viel Blut geflossen. Aus Menschlichkeit bin ich bereit die Feindseligkeiten einzustellen, in der Hoffnung daß die guten Bürger nach Hause und zu ihren Geschäften zurückkehren werden. Ich beschwöre sie darum.“

Dieser Aufruf welcher nicht zum Druck befördert werden konnte, und den man daher abschriftlich zu verbreiten suchte, brachte nicht die mindeste Wirkung hervor, wie sich das übrigens in der gegenwärtigen Sachlage bei seinem nichtssagenden Inhalte leicht voraussehen ließ. Zwei Mitglieder der Pairskammer, die Grafen Sémonville und Argout, versuchten den Marschall Marmont von der Nothwendigkeit wirksamerer Maßregeln zu überreden. Sie standen sogar nicht an, ihn zur Verhaftung der Minister aufzufordern, die gemeinschaftlich mit ihm vor dem Könige zu verantworten sie sich anheischig machten. Marmont, der in seiner falschen Lage mit der Verzweiflung kämpfte, lieh diesem Vorschlage nicht nur sein Ohr, sondern schien im Begriff demselben seine Zustimmung zu geben, als die Unterhaltung durch das Eintreten Peyronnets unterbrochen wurde, welcher Marmont sowohl wie die beiden Pairs durch eine von Mißtrauen zeugende Frage einigermaßen aus der Fassung brachte. Sémonville und Argout beschlossen jetzt nach St. Cloud zu eilen und den König selbst zu bestürmen, für welchen ihnen Marmont einige in der größten Aufregung geschriebene Zeilen mitgab, die den König mit Ungestüm zur Nachgiebigkeit drängten.

Die Ereignisse warteten indessen nicht auf den Entschluß Karls X. Zwei Linienregimenter welche mit dem Gewehr beim Fuß auf dem Vendomeplatze standen, wurden von unbewaffneten Volkshaufen umringt, und durch patriotische Ansprachen und durch schmeichelnde Vorstellungen zum Entschlusse des Abfalls gebracht. Sie erklärten sich bereit sich unter den Befehl des Generals Gérard zu stellen, gegen das doppelte Versprechen daß man ihnen nicht zumuthe gegen ihre Kameraden zu fechten, und daß man nicht versuche sie zu entwaffnen. — Auf diese Bedingungen hin, welche ein Officier der Nationalgarde, Bruder des Abgeordneten Lafitte, verbürgte, setzten sich die beiden Regimenter mit der Mehrzahl ihrer Officiere in Bewegung nach dem Hause des genannten Oppositionschefs, wo man den General Gérard anwesend wußte.

Die Nachricht von diesem Abfalle bestimmte den Marschall Marmont eins der beiden Schweizerbataillone welche das Louvre besetzt hielten, von dort abzuberufen, um die durch jene beiden Linienregimenter entblößte Stellung zu decken. Das im Louvre zurückbleibende Bataillon, mit dem Obersten Salis, verlangte Angesichts des zahlreichen Feindes den es sich gegenüber sah, anderweitige Verstärkung, und fiel, da ihm dieselbe verweigert werden mußte, in eine Muthlosigkeit und Verwirrung welche falsche Befehle oder falsche Manövers zur Folge hatte. Eine mißverstandene Weisung des Marschalls Marmont, wie es scheint, veranlaßte die Schwei-

zer, alle einzelnen Posten von denen aus sie das Louvre vertheidigt hatten zu räumen, und sich im Hofe des Schlosses zusammenzuziehen. Das Volk, als es die Soldaten von den Fenstern und aus den äußern Säulengängen des Louvre verschwunden sah, glaubte daß diese ganze Stellung überhaupt preisgegeben werden solle, drängte nach, und machte sich binnen weniger Minuten zum Meister eines Theiles des Palastes. Dieser Anblick und das triumphirende Geschrei des Volks brachten die Schweizer vollends aus der Fassung. Sie zogen sich eilenden Fußes aus dem Hofe des Louvre auf den Carrouselplatz, der dasselbe von den Tuilerien trennt, zurück. Das Volk seinerseits bemächtigte sich der Fenster welche vom Louvre auf diesen Platz gehen, drang in die lange Gallerie welche Louvre und Tuilerien mit einander verbindet, und richtete ein lebhaftes Feuer auf die zwischen beiden Palästen aufgestellten Truppen. Diese, schon durch den Anblick der fliehenden Schweizer erschüttert, wurden, als sie sich von zwei Seiten zugleich angegriffen sahen, von einem panischen Schrecken befallen, und stürzten sich in wilder Unordnung nach den Tuilerien, in den anstoßenden Garten, und durch denselben hindurch in die elysеischen Felder. Die Bestürzung und die Verwirrung waren so groß daß der Marschall Marmont daran verzweifelte die Truppen wieder zum Stehen zu bringen, und daß er seine Anstrengungen lediglich dahin richtete die gänzliche Auflösung zu verhindern, und die Flucht wo möglich in einen Rückzug zu verwandeln. Die Tuilerien deren Bewohner sich versteckt oder gleichfalls geflüchtet hatten, blieben eine Weile vollkommen verödet. Die ersten Aufständischen welche sich hineinwagten, fanden die Treppen unbewacht, die Thüren offen, die Gemächer menschenleer. Einer von ihnen pflanzte die dreifarbige Fahne welche, man weiß nicht wie, zum Panier des Aufstandes geworden war, auf den Hauptbalkon, und alsbald drang das Volk, welches durch dieses Zeichen seines Sieges erst gewiß wurde, mit Jubelgeschrei durch alle Pforten und zu Tausenden in den von dem Königthum der Revolution geräumten Palast.

Bis zu diesem Augenblicke hatte dem Aufstande alle höhere Leitung, jede anerkannte Auctorität durchaus gefehlt; wie seine Entstehung, so war sein Verlauf und sein Erfolg eins jener geschichtlichen Naturereignisse gewesen, welche sich nach dem Gesetze der Nothwendigkeit, gleichsam ohne menschliches Zuthun, aus den gegebenen Verhältnissen heraus entwickeln. Plan, Berechnung, Kunst, nichts von dem Allen war bei den Ereignissen im Spiele gewesen, ja die Volksmassen welche die Revolution vollbracht, hatten nicht einmal ein deutliches Bewußtsein irgend eines bestimmten Zweckes gehabt. Am wenigsten hatten die anerkannten Häupter der liberalen Partei in den bisherigen Gang der Dinge eingegriffen. Die sechste Versammlung der Abgeordneten der Opposition, welche, der oben erwähnten Verabredung gemäß, am 28. 10 Uhr Abends bei Audry de Puyraveau stattgefunden, war eben so ergebnißlos geblieben wie alle

frühern. Nur zehn bis zwölf Mitglieder hatten sich zu derselben eingefunden, und in der düstersten Stimmung wieder getrennt, ohne einen andern Beschluß gefaßt zu haben als den einer siebenten Zusammenkunft, die am andern Morgen um 6 Uhr im Hause Lafitte's stattfinden sollte. Drei Stunden nach der verabredeten Zeit hatten sich indessen erst neun oder zehn Abgeordnete bei Lafitte eingestellt. Je näher der Augenblick der Entscheidung rückte, desto unsicherer wurde die Stimmung der liberalen Parlamentsmänner, desto mehr scheuten sie sich nach dieser oder jener Seite hin eine Blöße zu geben, sich für eine Sache zu erklären die in der nächsten Stunde unterliegen konnte.

Gegen zwölf Uhr Mittags war die Zahl der bei Lafitte anwesenden Abgeordneten auf etwa fünfundzwanzig angewachsen. Man beschäftigte sich wie gewöhnlich damit Neuigkeiten auszutauschen, Vermuthungen aufzustellen, Vorschläge anzuhören und zu beseitigen, als die Nachricht eintraf daß die beiden auf dem Vendomeplatz stehenden Regimenter entschlossen seien dem Marschall Marmont den Gehorsam zu kündigen, und sich unter den Befehl des Generals Gérard zu stellen. Diese Nachricht brachte eine elektrische Wirkung auf die Versammlung hervor. Die Anwesenden fühlten sich dadurch belebt, ermuthigt, und begannen unter dem Vorsitze Lafitte's eine regelmäßige Verhandlung. Als bald darauf Lafayette eintrat und anzeigte daß ihm von vielen Seiten die Aufforderung zugehe sich an die Spitze der Nationalgarde zu stellen, und daß er sich verpflichtet glaube dieser Forderung Genüge zu leisten, fand sein Entschluß allgemeine Zustimmung. Der Vorsitzende formulirte diesen Vorgang dahin zu Protokoll: „Der General Lafayette nimmt den Oberbefehl über die Nationalgarde an, welcher ihm von einer Versammlung notabler Bürger im Interesse der Vertheidigung der Hauptstadt übertragen worden ist."

Ein zweiter Beschluß der Versammlung übertrug den Befehl über die Truppen dem General Gérard, welcher denselben mit der Erklärung annahm: „daß er sich glücklich schätze unter seinem ehrwürdigen Collegen zu dienen", womit dann Lafayette als das militärische Oberhaupt des Aufstandes und als Meister der durch den Aufstand herbeigeführten Lage der Dinge anerkannt war.

Beide Generale verließen hierauf die Versammlung um ihre Commandos anzutreten. Unmittelbar darauf meldeten sich einige Officiere der abgefallenen beiden Regimenter, um sich und ihre Truppen zur Verfügung der Versammlung zu stellen. Kaum aber hatten dieselben durch ihre Erklärungen die Ermuthigung der Versammlung vollendet, als unter den Fenstern des Saales in welchem sie ihre Sitzung hielt ein heftiges Gewehrfeuer losbrach. Erschrocken fuhr man auf, und sah man die ganze Straße mit Soldaten gefüllt. „Verrath! Man will uns verhaften! Rette sich wer kann!" schrie es wild durcheinander. Im Nu war der Saal geräumt, und die ganze Versammlung in Stall und Speicher, in

Hintergebäude und Garten versprengt und versteckt. Nur der Herr des Hauses, den ein verstauchter Fuß an seinen Sessel fesselte, und einer seiner Neffen waren zurückgeblieben. Ein beruhigender Aufschluß über die Ursache dieses Schreckens ließ indessen nicht lange auf sich warten; jene beiden oft erwähnten Regimenter waren vor dem Hause Lafitte's aufgezogen um ihren neuen General abzuholen, und hatten zur Bekräftigung ihrer neutralen Gesinnungen die Gewehre in die Luft abgefeuert.

Nachdem die geflüchteten Mitglieder der Versammlung, welche in ihren Schlupfwinkeln mühsam aufgesucht werden mußten, sich nach und nach wieder im Berathungszimmer eingefunden hatten, schritt man zur Ernennung einer „Municipalcommission", deren Aufgabe, trotz ihres bescheidenen Namens, den Umständen nach keine andre sein konnte als die einer provisorischen Regierung. Die Wahl fiel auf Lafitte, Casimir Périer, General Lobau, Schonen und Audry de Puyraveau, welche nachträglich, kraft der ihnen zu diesem Zwecke gegebenen Vollmacht, noch Mauguin in ihre Mitte aufnahmen. Die Municipalcommission begab sich sofort nach dem Rathhause um dort ihren Sitz aufzuschlagen. Lafayette war ihr dahin bereits vorausgeeilt, und hatte die ersten Maßregeln zur Wiederherstellung der Nationalgarde angeordnet. Die Municipalcommission ihrerseits begann ihre Thätigkeit damit daß sie einen Aufruf an die Bevölkerung von Paris richtete, um derselben ihre Ernennung „durch die in Paris anwesenden Mitglieder der zweiten Kammer" anzuzeigen.

Am königlichen Hofe in St. Cloud war es unterdessen zu allerlei lebhaften Auftritten gekommen. In demselben Augenblicke wo die Grafen Sémonville und Argout, wie oben erzählt worden, sich im Einverständnisse mit Marmont auf den Weg nach St. Cloud machten um Karl X. zur Zurücknahme der Verordnungen vom 25. und zur Aenderung des Ministeriums zu bewegen, warf sich der Fürst Polignac in seinen Wagen wie wenn er Verdacht gegen die Absichten dieser beiden Männer geschöpft, und ihnen den Vorsprung hätte abgewinnen wollen. Karl X. empfing Sémonville, nachdem er von Polignac vorbereitet war, ohne Aufschub, aber mit dem augenscheinlichen Entschlusse den Vorstellungen desselben jedes Zugeständniß zu verweigern. Wie an den vorhergegangenen Tagen so zeigte sich der König auch heute voll von Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf die Kraft seiner Waffen. Alle ungünstigen Schilderungen der militärischen Lage der Dinge wurden als Ergebnisse der Uebertreibung oder falschen Auffassung mit ungläubigem Lächeln aufgenommen. „Mein Bruder", sagte der König zu wiederholten Malen, „ist durch seine Zugeständnisse aufs Schaffot gebracht worden, und ich will ihm dahin nicht folgen." Endlich indessen entließ Karl X. den Grafen Sémonville mit der Erklärung daß er den Ministerrath in St. Cloud versammeln, und nach dessen Anhörung seine weitern Entschlüsse fassen werde.

Der Ministerrath verwarf von vorn herein und einstimmig jeden Gedanken der Nachgiebigkeit. Mit dem Aufruhr unterhandeln, sagte der König selbst, heißt abdanken. Der Herzog von Angoulême war derselben Ansicht, und die Minister sprachen wenigstens die ohne Zweifel richtige Ueberzeugung aus, daß die Krone sich jeden Falls durch ein dem Aufstande gemachtes Zugeständniß zur Ohnmacht verurtheilen würde. Man beschloß also auf dem betretenen Wege zu beharren, Angesichts der nicht länger abzuläugnenden Erfolge des Aufstandes aber Paris zu räumen, die Truppen auf St. Cloud zurückzuziehen, und dem Herzoge von Angoulême den Oberbefehl über das Heer zu geben, für welches binnen den nächsten Tagen bedeutende Verstärkungen erwartet wurden, die man aus dem Lager bei St. Omer, aus Orleans und andern benachbarten Garnisonsstädten herbeigerufen.

Unterdessen war der Baron Vitrolles mit schlimmen Nachrichten und neuen Vermittlungsvorschlägen in St. Cloud eingetroffen. Er ließ den Fürsten Polignac aus dem Cabinetsrathe rufen, und machte demselben Mittheilungen welche darauf hinausliefen daß nur ein schleuniger Wechsel des Ministeriums die Krone Karls X. noch retten könne. Zugleich nannte er den auf Urlaub in Frankreich anwesenden Gesandten beim russischen Hofe, Herzog von Mortemart, der als Mitglied der Pairskammer zum Liberalismus hinneigte, ferner den General Gérard und Casimir Périer als die Männer deren Eintritt in das künftige Ministerium von den Häuptern der Opposition, in deren Namen er als Unterhändler auftrat, verlangt werde.

Polignac legte die von Vitrolles überbrachten Vorschläge dem Cabinetsrathe vor, welcher, der kurz zuvor an den Tag gelegten Zuversicht ungeachtet, auf die Erörterung derselben einging. Inzwischen drängte eine entmuthigende Nachricht die andre. Zuletzt erschien der Marschall Marmont selbst, als Bote seiner eignen Niederlage, umgeben von staubbedeckten und schweißtriefenden Adjutanten, deren verwildertes und erschöpftes Aussehen die feine Welt des Hofes mit Schrecken erfüllte. Der König hörte den trostlosen Bericht Marmonts mit Fassung an, und suchte die Verzweiflung welche der Marschall ausdrückte mit wohlwollenden Worten zu beschwichtigen. Der Hof, welcher sich Anfangs in scheuer und vorsichtiger Entfernung von Marmont und seinen Officieren gehalten, zögerte jetzt nicht sich denselben zu nähern, und der Haushofmeister des Schlosses ging in der Nachahmung der Güte seines königlichen Herrn so weit daß er den ausgehungerten Kriegsmännern ein Glas Limonade anbieten ließ.

Der Cabinetsrath dauerte gleichwohl noch Stunden lang fort, ohne daß man zu irgend einem Entschlusse gekommen wäre. Nach vielem Hin- und Herreden erklärte der Herzog von Angoulême daß er seine Ansicht vorbehalten müsse bis er sich durch den Augenschein von der Stimmung und Stärke der in und um St. Cloud zusammengezogenen Truppen über-

zeugt habe. Der Prinz stieg in der That zu Pferde und hielt eine Musterung, indem er kalt, stumm und hölzern an der Fronte der Regimenter vorüberritt, die der Mehrzahl nach immer noch den besten Willen für die königliche Sache an den Tag legten.

In das Schloß zurückgekehrt sprach der Herzog von Angoulême seine Zustimmung zu dem von Vitrolles vorgeschlagenen Cabinetswechsel aus, der nunmehr von dem Ministerrathe beschlossen wurde. Der Herzog von Mortemart, welcher Tags zuvor in St. Cloud angekommen war um sein Amt eines Gardecapitains zu versehen, wurde hierauf zum Könige beschieden, um aus dem Munde desselben zu seiner Ueberraschung zu hören daß er zum Chef des künftigen Ministeriums bestimmt sei. Mortemart weigerte sich einen solchen Posten anzunehmen dem er sich nicht gewachsen fühle, und erst als der König, der jetzt all' sein bisheriges Selbstvertrauen und alle Entschlossenheit verloren zu haben schien, mit den lebhaftesten Bitten in ihn drang, willigte er ein.

Vitrolles, Sémonville und Argout erhielten den Auftrag die Nachricht von der bewilligten Veränderung des Ministeriums nach Paris zu bringen, und auf Grundlage dieses Zugeständnisses den Frieden zwischen dem Könige und dem Volke zu vermitteln. Die genannten drei Männer zweifelten nicht im Mindesten an dem Erfolge ihrer Sendung, bis sie auf ihre Frage nach dem General Gérard, den sie als künftigen Kriegsminister zuerst aufsuchten, die Antwort erhielten daß derselbe als Mitglied der „provisorischen Regierung" auf dem Rathhause zu finden sein werde. Es war 8 Uhr Abends, ehe sie über unzählige Barrikaden hinweg nach dem Rathhause gelangten. Die Municipalcommission war dort versammelt, und ließ die Botschafter von St. Cloud ohne Säumen vor sich erscheinen. Die Nachricht welche dieselben überbrachten, wurde ohne irgend ein Zeichen der Zustimmung oder der Mißbilligung angehört, und von allen Mitgliedern der provisorischen Regierung war Casimir Périer der einzige welcher einige Worte der Erwiderung sprach. Er verlangte zuerst die Vollmachten der Unterhändler zu sehen, und als diese erwiderten daß sie keine Art schriftlicher Beglaubigung aufweisen können, erklärte Casimir Périer daß die Municipalcommission ihrerseits weder das Recht noch die Macht besitze die von St. Cloud überbrachten Vorschläge im Namen des siegreichen Aufstandes anzunehmen, und daß sich die Unterhändler zu diesem Zwecke an die im Hause Lafitte's versammelten Abgeordneten zu wenden haben.

Die nämliche Unsicherheit und Unklarheit von welcher die Haltung der Municipalcommission und die Antwort Casimir Périers zeugte, machte sich auch in der Abgeordnetenversammlung bei Lafitte bemerklich, als ihr die Botschaft von St. Cloud vorgelegt wurde. Die meisten der Anwesenden hielten das vom Könige gemachte Zugeständniß für vollkommen genügend, und wünschten nichts dringender als daß auf Grund desselben

die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werde. Diese friedliche Stimmung aber wurde vielfach durchkreuzt von dem Zweifel ob der siegreiche Aufstand eben so genügsam sein werde. Die Redacteurs des National, Thiers und Mignet, die, um der ihnen drohenden Verhaftung zu entgehen, aufs Land geflüchtet, und erst nach vollendeter Niederlage der Truppen zurückgekehrt waren, und denen man Sitz und Stimme in der Versammlung bei Lafitte eingeräumt hatte, sprachen am nachdrücklichsten gegen den in Aussicht gestellten Vergleich. Ihrer Meinung nach war in den letzten drei Tagen eine Revolution vor sich gegangen die sich nicht mehr rückgängig machen ließ, die man nur noch anerkennen, und durch einen Dynastiewechsel vollenden konnte. Lafitte sprach in dem nämlichen Sinne. Die Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung aber beschloß daß man vor jeder weitern Entscheidung die als bevorstehend angekündigte Ankunft des Herzogs von Mortemart abwarten wolle. Man wartete jedoch vergebens bis um 1 Uhr nach Mitternacht, und ging dann mit der Abrede auseinander, sich in früher Morgenstunde wieder bei Lafitte einzufinden.

Nachdem die Tuilerien durch die Truppen geräumt worden waren, hatte der Kampf aufgehört. Der Aufstand war auf allen Punkten der Stadt Sieger geblieben, fühlte sich aber nicht stark genug seinen Sieg über die Thore derselben hinaus zu verfolgen, wo immer noch ein Heer von 10—12,000 Mann zur Vertheidigung des Königthums unter den Waffen stand. Der Straßenkampf war von beiden Seiten mit einer Mäßigung und Großmuth geführt worden welche davon zeugte daß der französische Nationalgeist selbst inmitten des Bürgerkrieges seine Rechte und seine Macht geltend machte. Die Truppen wie die Barrikadenkämpfer blieben eingedenk daß es Landsleute, Mitbürger waren die ihnen gegenüberstanden, von beiden Seiten scheute und mied man nutzloses Blutvergießen, von beiden Seiten behandelte man Gefangene und vollends Verwundete nicht bloß mit Schonung und Menschlichkeit, sondern selbst mit Wohlwollen und Herzlichkeit. Diese Stimmung kam auch den Schweizersoldaten zu gut, welche, wenn sie in die Gewalt des Aufstandes geriethen, fast immer den eifrigsten und wirksamsten Schutz gegen die hie und da laut werdende Erbitterung und Rachsucht fanden. Nur bei den berüchtigten Pariser Gassenjungen zeigte sich in vereinzelten Fällen die äußerste Verwegenheit mit Blutdurst gepaart; mehr als ein narbenbedeckter Officier der königlichen Garde fiel, an Orten oder in Augenblicken wo gar kein Kampf staatfand, meuchlings von der Hand zwölfjähriger Knaben. — Die Zahl der Gebliebenen betrug auf Seite des Volks 780, auf Seite der Truppen 163.

Noch weniger als durch muthwilliges Blutvergießen wurde der Aufstand durch Plünderung oder frevelhafte Zerstörung geschändet. Die königlichen Paläste, die Bank, die Verwaltungslocale welche zum Theil mit

bedeutenden Kassenvorräthen in die Gewalt des Volks geriethen, blieben mit allen ihren Schätzen unangetastet. Die Gemäldegallerie und die andern Kunstsammlungen des Louvre, obgleich vom Volke so zu sagen mit stürmender Hand genommen, erlitten weder Verlust noch Beschädigung, denn die erste Sorge der Blusenmänner vor denen die Schweizer aus dem Louvre geflohen waren, ging dahin eine Wache zum Schutze der Museen zu bilden. Vereinzelte Versuche des Diebstahls wurden vom Volke selbst nach dem summarischen Standrechte bestraft, welches in Revolutions- und andern Naturzuständen an die Stelle des ohnmächtig gewordenen Gesetzes zu treten pflegt. Die einzige ernstliche Ausschweifung welche sich der Aufstand zu Schulden kommen ließ, war die Verwüstung des erzbischöflichen Palastes. Ein widersinniges Gerücht, daß der Erzbischof Quélen an der Spitze einer Jesuitenschaar aus den Fenstern seiner Wohnung auf das Volk geschossen habe, gab den Anlaß oder Vorwand zum Sturme auf das Haus des Prälaten welcher sich durch seine kirchliche und politische Haltung längst den öffentlichen Unwillen zugezogen, und zuletzt durch seine bei Gelegenheit der Eroberung von Algier an den König gehaltene Anrede den Volkshaß gleichsam herausgefordert hatte. Der Palast des Erzbischofs, welcher zufällig abwesend war, wurde von einem erbitterten Volkshaufen überfluthet welcher Thüren und Fenster zertrümmerte, Bücher, Möbeln und andern Hausrath in die Seine warf, und sich nicht eher zurückzog bis die Wohnung des geistlichen Oberhirten in eine leere Ruine verwandelt war.

Die Nacht vom 29. auf den 30. Juli verlief inmitten einer allgemeinen Abspannung ruhig und ohne Ereignisse. Die am Morgen des 30. erscheinenden Zeitungen zeigten durch ihren Ton und Inhalt daß die thatsächlich vollendete Revolution immer noch nicht zum Bewußtsein ihrer selbst gekommen war. Keins der Oppositionsblätter wagte die geschehenen Ereignisse im Sinne irgend eines bestimmten politischen Zwecks zu deuten, oder klar ausgesprochene Folgerungen aus derselben zu ziehen. Die Zeitungen beschränkten sich vielmehr darauf diese Ereignisse zu erzählen, zu vergrößern, die Tapferkeit des Volks zu preisen, und höchstens den Wunsch auszusprechen daß Frankreich die Farben wieder annehmen möge unter denen das Volk gekämpft und gesiegt habe.

Auch das kühnste unter den Blättern der Opposition, der National, beobachtete in seiner Sprache die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung. Was aber der National in seinen Spalten nicht zu sagen wagte, das sagten die beiden Hauptredacteure dieses Blatts, Thiers und Mignet, in einer Reihe von fliegenden Blättern welche sie, ohne Unterschrift oder andere Andeutung des Ursprungs derselben, vom frühen Morgen an in der Stadt zu vertheilen und an den Straßenecken anschlagen ließen. „Karl X., hieß es in einem dieser Aufrufe, darf nicht nach Paris zurückkehren; er hat das Blut des Volks vergossen. — Die Republik würde

uns schrecklichen Zerwürfnissen preisgeben, und mit ganz Europa verfeinden. — Der Herzog von Orleans ist der Sache der Revolution ergeben. — Der Herzog von Orleans hat niemals gegen uns gefochten. — Der Herzog von Orleans war bei Jemappes. — Der Herzog von Orleans hat die drei Farben im Felde getragen, der Herzog von Orleans allein kann die drei Farben künftig tragen, und wir wollen keine andern. — Der Herzog von Orleans hat sich bereits ausgesprochen (in einem andern Abdruck hieß es: wird sich auf unsern Wunsch aussprechen); der Herzog von Orleans nimmt die Charte an (wird die Charte annehmen), wie wir sie von jeher gewollt und verstanden haben. — Er wird seine Krone dem französischen Volke verdanken."

Solche Proclamationen, in verschiedener Abfassung zu vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt und verbreitet, waren es welche die Throncandidatur des Herzogs von Orleans zum ersten Male öffentlich und ernstlich zur Sprache brachten. Sein Name welcher bei der liberalen Partei längst einen guten Klang gehabt, kam jetzt auch zu den Ohren und auf die Lippen des großen Haufens, welchem damit endlich ein bestimmter Zielpunkt für die durch Kampf und Sieg angeregten Wünsche und Hoffnungen gegeben wurde, die bisher ins Blaue hinausgegangen waren. Das im Volke lebende Verlangen nach einem Wechsel der Dynastie kam erst dadurch zum vollen Bewußtsein seiner selbst, daß man dem regierenden Hause einen neuen Thronbewerber öffentlich entgegenstellte. Mochten die Verdienste und die Eigenschaften des Herzogs von Orleans der Menge noch so fremd sein, er war doch immerhin ein Anderer als Karl X., und nach den jüngsten Vorgängen genügte dieser Umstand um ihm in der Meinung des Volks einen unermeßlichen Vorzug vor dem Könige zu geben, welcher das Pflaster von Paris drei Tage lang mit Blut getränkt.

Als sich die Abgeordneten am Morgen des 30. vom Neuen im Hause Lafitte's versammelt hatten, machte sich auch in ihrer Mitte die seit dem gestrigen Abend eingetretene Veränderung der öffentlichen Stimmung bemerklich. Während die Versammlung gestern den Herzog von Mortemart mit Ungeduld erwartet, und eine große Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hatte auf die Vergleichsvorschläge einzugehen welche er von St. Cloud überbringen würde, sprach man heute unumwunden von der Nothwendigkeit, Karl X. zu entthronen und ihm den Herzog von Orleans zum Nachfolger zu geben. Mehrere namhafte Abgeordnete stellten sogar förmliche Anträge in diesem Sinne, deren Erledigung jedoch einstweilen ausgesetzt und auf eine zweite und etwas förmlichere Sitzung verschoben wurde, welche um 12 Uhr Mittags im Palast Bourbon, dem ordentlichen Versammlungsorte der zweiten Kammer, eröffnet werden sollte.

Der bisher vergeblich in Paris erwartete Herzog von Mortemart

hatte seinerseits in St. Cloud den größten Theil der Nacht hindurch vergeblich auf die Ausfertigung seiner Bestallung und der Vollmachten gewartet, ohne welche er sein schwieriges Amt nicht antreten konnte. Der König war, nachdem er Mortemart mündlich zu seinem ersten Minister ernannt, zu Bette gegangen, und hatte die letzten Stunden verschlafen in denen der Thron, wenn nicht ihm selbst so doch vielleicht seinem Sohne oder Enkel, noch zu retten gewesen wäre. Mitten in der Nacht kamen Vitrolles und Argout nach St. Cloud zurück, um über ihre Sendung nach Paris zu berichten, und um die Beschleunigung der weiter erforderlichen Maßregeln zu betreiben. Nachdem sie eine Stunde geruht, machten sie sich mit dem Herzog von Mortemart an die Abfassung der Schriftstücke durch welche die von den Umständen gebotenen Zugeständnisse des Königs in bindende Form gebracht werden sollten. Das erste derselben enthielt die Ernennung Mortemarts, Gérards und Casimir Périers zu Ministern des Auswärtigen, des Kriegs und der Finanzen; das zweite widerrief die Verordnungen vom 25. Juli; das dritte ordnete die Wiederherstellung der seit drei Jahren aufgelösten Nationalgarde an.

Es handelte sich jetzt darum die Unterschrift des Königs für diese Entwürfe zu erlangen. Zuerst mußten die großen Schwierigkeiten überwunden werden welche sich dem Eintritte in das königliche Schlafzimmer entgegenstellten. Nach langen Weigerungen verstand man sich endlich dazu Karl X. zu wecken, und Mortemart und Vitrolles, dessen Begleitung und Beistand sich der neue Minister ausbedungen hatte, anzumelden. Der König empfing Mortemart und Vitrolles im Bette, hörte deren Darstellung der politischen Lage der Dinge ruhig an, und verweigerte dann mit großer Entschiedenheit die von ihm verlangten Unterschriften. Nach langem Widerstreben jedoch, und als man ihm begreiflich machte daß auch ohne seine Zustimmung die Nationalgarde wiederhergestellt und die Verordnungen vom 25. außer Kraft gesetzt werden würden, gab Karl X. nach, und unterzeichnete nunmehr die ihm vorgelegten Entwürfe ohne sie gelesen oder gehört zu haben. — Der Herzog von Mortemart machte sich mit den Actenstücken in denen das Königthum den Sieg des Aufstandes endlich anerkannte, sogleich auf den Weg nach Paris. Aber er war zu Fuß, und mußte große Umwege machen, weil der Herzog von Angoulême, um die Unterhandlungen zu hintertreiben oder doch zu erschweren, den Befehl gegeben, Niemand durch die militärische Kette hindurchzulassen welche St. Cloud von Paris absperrte, ein Befehl welcher gegen den neuen Minister buchstäblich und unter Androhung von Kolbenstößen zur Vollziehung gebracht wurde.

Unter solchen Umständen war der Morgen ziemlich weit vorgerückt, ehe der Herzog von Mortemart in Paris anlangte. Ermüdet durch die Weite des Weges, mit Schweiß und Staub bedeckt, hinkte der neue Mi-

nister auf wundgegangenen Füßen zum Thore der Stadt hinein, in welcher er den Vertreter des Königthums spielen sollte In der Verfassung in welcher er sich befand, mußten ihm die Schwierigkeiten einer solchen Rolle auf dem Schauplatze des siegreichen Aufstandes doppelt einleuchten. Mortemart versuchte diese Schwierigkeiten zu bekämpfen, aber er vergriff sich von vorn herein in der Wahl der Mittel. Statt sich sofort in die Versammlung der Abgeordneten zu begeben, welche allein im Stande war der Revolution gegenüber eine gewisse Auctorität auszuüben, ging der Herzog von Mortemart nach dem Palaste der Pairskammer, in welchem er zwar einige Mitglieder derselben vorfand, aber im vollendeten Zustande der Rathlosigkeit und der Ohnmacht. Alle Versuche Mortemarts, inmitten der versammelten Pairs und mit deren Beistande die Ausübung seines Minister- oder Vermittleramts zu beginnen, schlugen fehl. Es gelang ihm nicht einmal die von St. Cloud mitgebrachten Verordnungen zu veröffentlichen, indem weder der Moniteur noch einige Drucker an die er sich wendete, ihre Pressen dazu hergeben wollten. Endlich, nachdem man mehrere Stunden in vergeblichen Versuchen verloren hatte, kam man auf den Gedanken die Verordnungen der Versammlung der Abgeordneten und der Municipalcommission mitzutheilen, und da der Herzog von Mortemart jeder weitern körperlichen Anstrengung unfähig war, so übernahm es ein Mitglied der Pairskammer, Baron Sussy, die Actenstücke nach dem Palast Bourbon und nach dem Rathhause zu bringen.

Die Abgeordneten, von der endlichen Ankunft Mortemarts in Paris unterrichtet, hatten ihre Mittagssitzung in der Voraussetzung begonnen, daß der neue Minister jetzt unverweilt in ihrer Mitte erscheinen werde. Da aber auch diesmal wieder Stunde um Stunde in vergeblichem Warten auf die Botschaft aus St. Cloud verging, welche immer noch im Stande gewesen wäre die Entschlüsse und Handlungen einer großen Anzahl der Abgeordneten zu bestimmen, so lieh die Versammlung, in welcher die Ungeduld nunmehr die Oberhand gewann, einer inzwischen aus Neuilly eingetroffenen Nachricht, und den sich daran knüpfenden Anträgen, ein bereitwilliges Ohr.

Einer der eifrigsten Beförderer der Throncandidatur des Herzogs von Orleans, Thiers, hatte sich in Begleitung des Malers Scheffer nach dem Landsitze des Herzogs in Neuilly begeben, um ihn zum persönlichen Erscheinen in Paris und zum kräftigen Eingreifen in die Ereignisse zu bewegen. In Abwesenheit des Herzogs waren Thiers und Scheffer von dessen Gemahlin und Schwester, der Prinzessin Adelaide, empfangen worden. Die erstere hatte sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die Vorschläge der genannten beiden Männer gesträubt, die letztere dagegen war auf dieselben eingegangen, und hatte sich erboten ihren Bruder einstweilen in Paris zu vertreten, wenn ihre Anwesenheit in der Stadt von den Häuptern der liberalen Partei gewünscht werde.

Thiers überbrachte diese Nachricht der Versammlung im Palast Bourbon, welche darauf hin nach kurzer Verhandlung zu dem Beschlusse kam: „eine Deputation von Pairs und Abgeordneten an den Herzog von Orleans zu schicken, mit der Aufforderung, sich nach Paris zu begeben und das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen." Zu Mitgliedern der Deputation für die zweite Kammer wählte man A. Périer, Sebastiani, Guizot, Delessert und Hyde de Neuville, den einzigen Legitimisten welcher der Versammlung beiwohnte. Diese Männer sollten den gefaßten Beschluß den im Palast Luxemburg versammelten Pairs mittheilen, und sich dann, nach Anschluß der von den Pairs zu wählenden Mitglieder, auf den Weg zum Herzoge von Orleans machen.

Während die Deputation der Abgeordneten nach dem Palast Luxemburg eilte, langte der Vertreter des Herzogs von Mortemart im Palast Bourbon an. Er wurde zugelassen und erhielt das Wort zur Mittheilung der Verordnungen, die er nach beendigter Vorlesung dem Vorsitzenden der Versammlung, Lafitte, darreichte. Dieser aber weigerte sich die Papiere anzunehmen, indem er Sussy an die Municipalcommission verwies. Nachdem Sussy sich entfernt hatte, erhob sich von mehrern Seiten Einsprache gegen die von Lafitte ausgesprochene Zurückweisung der Verordnungen, die einem großen Theile der Versammlung eine genügende Grundlage des Friedens mit der Krone zu bieten schienen. Der Ausgang der sich über diesen Punkt entspinnenden Verhandlung war noch ziemlich ungewiß, als die nach dem Palast Luxemburg geschickte Deputation mit der Nachricht zurückkam, daß nicht nur die versammelten Pairs, sondern auch der Herzog von Mortemart den bezüglich des Herzogs von Orleans gefaßten Beschluß der Abgeordneten vollkommen gebilligt haben. Angesichts dieser doppelten Zustimmung mußte jedes nachträgliche Bedenken schweigen, und die Abgeordneten sprachen sich jetzt einstimmig dahin aus: daß es kein anderes Mittel zur Wiederherstellung des Friedens gebe als die Berufung des Herzogs von Orleans zum Amte des Generalstatthalters. Demgemäß wurde die folgende Botschaft an den Herzog von Orleans durch Benjamin Constant aufgesetzt und von der Versammlung genehmigt:

„Die gegenwärtig in Paris anwesenden Abgeordneten sind der Ansicht, daß es dringend nothwendig sei, S. K. H. den Herzog von Orleans zu bitten, daß er sich nach der Hauptstadt begebe um die Befugnisse eines Generalstatthalters auszuüben, und ihm den Wunsch auszusprechen daß die Nationalfarben beibehalten werden mögen. Sie erkennen überdies die Nothwendigkeit an, ohne Verzug dahin zu arbeiten daß Frankreich in der bevorstehenden Session der Kammern alle zur ganzen und vollständigen Verwirklichung der Charte erforderlichen Bürgschaften erhalte."

Nachdem dieser Beschluß von allen Anwesenden, freilich nicht ohne vorgängiges Widerstreben mancher furchtsamen Männer die mit Schrecken

an die möglichen Wechselfälle der Zukunft und an ihre Verantwortlichkeit dachten, durch Namensunterschrift bekräftigt worden war, vertagte sich die Versammlung bis zum nächsten Morgen, wo sie die Antwort des Herzogs von Orleans in Empfang nehmen zu können hoffte.

Der Beauftragte des Herzogs von Mortemart war inzwischen mit den im Palast Bourbon zurückgewiesenen Verordnungen nach dem Rathhause gegangen, und hatte hier, beim General Lafayette sowohl wie bei der Municipalcommission, eine noch viel entschiedenere Feindseligkeit der Stimmung gegen Karl X. und seine Familie vorgefunden. Man weigerte sich nicht nur die letzten Regierungshandlungen des Königs anzuerkennen, sondern man erklärte auch ohne viele Umschweife daß dieselben durch die Ereignisse der letzten drei Tage vollkommen überflüssig gemacht seien. Nur mit Mühe konnte Sussy den General Lafayette bewegen ihm über die wirklich erfolgte Mittheilung der Verordnungen wenigstens eine Art von Bescheinigung auszustellen, die ihm selbst sowohl wie dem Herzoge von Mortemart als Beweis des vollzogenen Auftrages dienen konnte.

In St. Cloud machte unterdessen die Selbstauflösung des dem Namen und dem Scheine nach fortbestehenden Königthums rasche Fortschritte. Die Verstimmung und Entmuthigung der Truppen, denen man weder hinreichende Nahrung noch Dach und Fach verschaffen konnte, wuchs zusehends, die Desertion löste ganze Regimenter auf, und selbst einige Abtheilungen der Garde fingen an zu wanken. Um die Truppen zu beruhigen, und den abenteuerlichen Gerüchten Einhalt zu thun welche unter ihnen umliefen, richtete der Marschall Marmont einen Tagesbefehl an das Heer, in welchem er die Zurücknahme der Verordnungen vom 25. und die durch den Herzog von Mortemart begonnenen Unterhandlungen als erfreuliche Ereignisse und Bürgschaften einer unverweilten Wiederherstellung des Friedens ankündigte. Dieser Tagesbefehl versetzte den Herzog von Angoulême, dem er vor der Veröffentlichung nicht mitgetheilt worden war, in den äußersten Zorn. Der Sohn des Königs mißbilligte die Nachgiebigkeit Karls X., obgleich er derselben äußerlich zugestimmt, und wünschte und hoffte immer noch einen Sieg mit gewaffneter Hand. Seine Entrüstung über den Tagesbefehl der diesen Wünschen und Hoffnungen geradezu widersprach, machte sich gegen Marmont nicht nur in den heftigsten Worten, sondern sogar in Gewaltthätigkeiten Luft. „Sie wollen also auch uns verrathen"! sagte er mit Anspielung auf die Ereignisse des Jahrs 1814, und als Marmont auf dies blutige Wort in entsprechendem Tone antwortete, kam es zu einem Auftritte der rohesten Art, welcher mit der Verhaftung des Herzogs von Ragusa endete. Der König ließ den Marschall zwar sogleich wieder in Freiheit setzen, und brachte der Form nach eine Ausgleichung des Streites zu Stande; wie wenig aber Marmont mit dem Herzog von Angoulême wirklich versöhnt

war, zeigte er dadurch daß er die dargebotene Hand desſelben nicht annahm, und den Befehl über die königlichen Truppen niederlegte.

Die Deputation der Abgeordneten hatte inzwiſchen den Herzog von Orleans zuerſt im Palais royal aufgeſucht, dort ſeine Abweſenheit von Paris, aber nicht ſeinen Aufenthaltsort erfahren, und auf eine ſchriftliche Mittheilung an ihn die Antwort erhalten, daß der Herzog ſich am folgenden Morgen, 31., in der Stadt einfinden werde. Man ließ ihn hierauf wiſſen, daß er ſich ohne allen Verzug nach Paris zu begeben habe, wenn nicht durch ſein Zögern Alles preisgegeben werden ſolle, und dieſe zweite Aufforderung bewog ihn das Verſteck zu verlaſſen, welches er ſeit dem Beginne des Aufſtandes in einem ablegenen Landhauſe genommen, um den Ereigniſſen aus dem Wege zu gehen, die ihn etwa nöthigen könnten, vor der Zeit Partei zu ergreifen. Nach einem heftigen Kampfe mit ſich ſelbſt, und nachdem er das erſte Mal auf halbem Wege wieder umgekehrt war, begab ſich der Herzog von Orleans nach Neuilly, wo er die Dunkelheit abwartete, um unter dem Schutze derſelben zu Fuß, und nur von zwei Adjutanten in bürgerlichem Anzuge begleitet, nach Paris zu gehen. Als er um elf Uhr Abends in ſeiner Wohnung im Palais royal ankam, ließ er ſogleich den Herzog von Mortemart zu ſich rufen um demſelben zu erklären, daß er nur dem gebieteriſchen Drange der Umſtände gehorcht indem er der Aufforderung der Abgeordneten Folge geleiſtet, daß ſeine Weigerung nach Paris zu kommen wahrſcheinlich die Verkündigung der Republik zur Folge gehabt haben würde, daß er aber entſchloſſen ſei, eher Alles über ſich ergehen zu laſſen als die Krone anzunehmen, wenn ihm dieſelbe angetragen werden ſollte. Dieſe Verſicherung bat er Mortemart dem Könige mitzutheilen.

Am folgenden Morgen, beim Empfange der Deputation die ihn im Namen der Abgeordneten zur Uebernahme der Generalſtatthalterſchaft aufforderte, ſprach der Herzog von Orleans in dem nämlichen Sinne, wenn auch mit weniger großem Nachdruck. Seine Verwandtſchaft mit dem Könige, erklärte er, lege ihm beſondere Pflichten auf, welche eine reifliche Erwägung des ihm gemachten Antrages nothwendig machen; er müſſe ſich deßhalb einige Bedenkzeit nehmen, ehe er eine entſcheidende Antwort ertheile. Man erwiderte ihm, daß kein Augenblick mehr verloren werden dürfe, um ſich der Volksbewegung endlich zu bemeiſtern, und zu verhindern daß ſie den ganzen Bau des Geſetzes und der Verfaſſung umſtürze. Solche Vorſtellungen, durch eine Reihe bedeutſamer Thatſachen unterſtützt, machten tiefen Eindruck auf den Herzog von Orleans, der ſchließlich einwilligte die Generalſtatthalterei zu übernehmen, und dieſen Entſchluß durch einen Aufruf an die Bevölkerung von Paris anzukündigen, welcher alſo lautete:

„Die gegenwärtig in Paris verſammelten Abgeordneten haben mir den Wunſch zu erkennen gegeben daß ich mich in ihre Mitte begeben

möge um das Amt eines Generalstatthalters anzutreten. Ich bin ohne Zögern gekommen Eure Gefahren zu theilen, mich in die Mitte dieser heldenmüthigen Einwohnerschaft zu stellen, und alle Anstrengungen zu machen um Euch vor Bürgerkrieg und Anarchie zu bewahren. Indem ich Paris betrat, trug ich mit Stolz die ruhmvollen Farben welche Ihr wieder angenommen habt, und die ich bereits früher lange Zeit getragen hatte. Die Kammern sind im Begriff zusammenzutreten; sie werden über die Mittel berathen deren Anwendung nöthig ist um die Herrschaft der Gesetze und die Aufrechterhaltung der Rechte der Nation zu sichern. Die Charte wird künftig eine Wahrheit sein."

Louis Philipp von Orleans.

Diese Proclamation wurde von der Abgeordnetenversammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen, bei dem großen Haufen dagegen rief sie vielfachen Widerspruch hervor. Man fand die in derselben gegebenen Zusagen unbestimmt, ungenügend, die Verwandtschaft des Herzogs von Orleans mit dem königlichen Hause gab Anlaß zur Verdächtigung seiner Absichten, seine Eigenschaft als Bourbon verwickelte ihn in den öffentlichen Haß gegen die herrschende Dynastie, welcher sich jetzt allenthalben Luft machte. Dazu kam, daß sich in den letzten Tagen die ersten Ansätze zu einer republikanischen Partei gebildet hatten. Eine solche Partei war während der ganzen Restaurationsperiode nicht vorhanden gewesen, eben so wenig insgeheim wie öffentlich, denn selbst innerhalb der vielfachen Verschwörungen welche sich in der ersten Hälfte dieser Periode gegen die Bourbons bildeten, kam es niemals auch nur zum deutlichen Bewußtsein, geschweige denn zum bestimmten Wollen eines mit der monarchischen Staatsform unvereinbaren politischen Zwecks. Die republikanischen Ideen und Wünsche welche bisher nur in der Stille von einigen vereinzelten Köpfen und Herzen gepflegt waren, wurden während der Julitage in weitern Kreisen in Umlauf gesetzt, und zwar viel mehr durch die Ereignisse selbst als durch planmäßiges Verfahren bestimmter Personen. Wie gewöhnlich waren es die jungen Leute der gebildeten Stände, Studenten, Polytechniker u. s. w., welche den Gedanken der Republik mit der größten Lebhaftigkeit aufgriffen, und zu seiner Verbreitung unter der Masse des Volks am meisten beitrugen. Nach Beendigung des Kampfes, während dessen man zu politischen Erwägungen keine Zeit gefunden, gewann die republikanische Stimmung unter den Barrikadenmännern rasch die Oberhand. Das Rathhaus welches der Aufstand, wie so oft in den Zeiten der ersten Revolution, zu seinem Hauptquartier gemacht hatte, diente der bewaffneten Volksmenge welche jene Stimmung mehr oder weniger theilte, zum Sammelplatz. Die Municipalcommission, von ihr umlagert und gedrängt, fand sich bald in der Nothwendigkeit wenigstens der Erbitterung gegen das bisherige Königthum eine Genugthuung zu geben. Ein von ihr veröffentlichter Aufruf an die Pariser begann mit den Worten:

„Karl X. hat aufgehört über Frankreich zu herrschen", und endete, nach überschwänglichem Lobe der Tapferkeit und Bürgertugend des französischen Volkes, mit der Erklärung, daß die Entscheidung über die künftige Verfassung und Regierung des Landes lediglich dem Volke vorbehalten werden solle.

Diese Proclamation der provisorischen Regierung brachte den günstigsten Eindruck auf den großen Haufen hervor. Der Herzog von Orleans aber, dessen Name in derselben gar nicht genannt worden war, wurde dadurch in eine schwierige Lage gebracht. Die Abgeordneten welche ihn nach Paris berufen um ihn an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten zu stellen, waren ohne alle wirkliche Macht, und die Municipalcommission in welcher sich der siegreiche Aufstand verkörpert hatte, schien ihn, gleichviel, ob freiwillig oder unter dem Drucke der Umstände, wenn nicht zu verläugnen, so doch völlig unbeachtet zu lassen. —

Der eigentliche Machthaber im Rathhause war indessen nicht die Municipalcommission, sondern der General Lafayette, nicht sowohl als Oberbefehlshaber der Nationalgarde, die einstweilen nur dem Namen nach vorhanden war, als vermöge einer unermeßlichen Popularität, welche er seiner eben so beharrlichen wie entschlossenen Opposition gegen die Bourbons verdankte, und der die Erinnerung an seine im Anfange der ersten Revolution gespielte Rolle als Folie diente. Lafayette war dieser Rolle treu geblieben, auch darin daß er seine republikanischen Neigungen den monarchischen Bedürfnissen Frankreichs unterordnete. In diesem Sinne machte er jetzt dem Herzoge von Orleans unter der Hand Mittheilungen welche geeignet waren den Muth desselben Angesichts der sich vor ihm aufthürmenden Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten.

Der Herzog von Orleans verständigte sich mit der Versammlung der Abgeordneten dahin, daß man sich gemeinschaftlich nach dem Rathhause begeben wolle um dort die Bestätigung der Generalstatthalterschaft des erstern einzuholen. Zuvor erließen die Abgeordneten ihrerseits einen Aufruf an die Nation in welchem sie verkündigten, daß sie inmitten des Dranges der Umstände den Herzog von Orleans zum Amte des Statthalters berufen um die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens zu beschleunigen, und daß alle weitern Entscheidungen den beiden Kammern vorbehalten seien. Als die zur Sicherung der öffentlichen Freiheit nothwendigsten Maßregeln bezeichnete man überdies: die Wiederherstellung der Nationalgarde, die Betheiligung der Bürger an der örtlichen und Departementsverwaltung, die Einführung des Geschwornengerichts für Preßsachen, die Feststellung der Verantwortlichkeit der Minister und andern Verwaltungsbeamten, die Sicherung der Stellung der Militärpersonen, und ein Gesetz welches jeden Abgeordneten, der eine Anstellung erhalten, nöthige, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen.

Nachdem diese Proclamation, mit der Unterschrift von 91 Abgeord-

neten, vorausgeschickt war, setzte sich der Herzog von Orleans, in Begleitung dieser Abgeordneten, vom Palais royal aus nach dem Rathhause in Bewegung. Statt des militärischen Prunkes mit dem man bei ähnlichen Gelegenheiten die Augen des Volkes zu blenden pflegt, bot dieser Zug das Bild einer fast ärmlichen Einfachheit. Ein einziger Trommler eröffnete denselben, und einige Adjutanten des Herzogs von Orleans bildeten die ganze Eskorte des neuen Generalstatthalters. Selbst das Gefolge von Neugierigen war wenig zahlreich. Diese Einfachheit war indessen keineswegs Sache der Wahl, sondern eine nothwendige Folge des obwaltenden Zustandes der Dinge. Die wenigen Truppen welche in Paris überhaupt vorhanden waren, namentlich die beiden am 29. abgefallenen Regimenter, hielten sich vermöge der ihnen zugestandenen Neutralität in ihren Casernen, und das bewaffnete Volk hatte sich in Masse auf das Rathhaus und die angrenzenden Straßen und Plätze zurückgezogen.

Je näher der Zug der Abgeordneten mit dem Herzoge von Orleans dem Rathhause kam, desto dichter wurde das Menschengedränge durch welches er sich hindurcharbeiten mußte, und desto kälter, ja feindseliger die Haltung des Volks. Die Vivats auf den Herzog von Orleans wurden oft übertönt durch den im entgegengesetzten Sinne ausgestoßenen Ruf: es lebe die Freiheit! Fort mit den Bourbons! Vielfältige Gerüchte von einem bevorstehenden Angriffe auf das Leben des Herzogs von Orleans steigerten die Spannung bis zu der peinlichsten Höhe. Die Abgeordneten welche den Generalstatthalter begleiteten, hielten sich jeden Augenblick gefaßt eine tödtliche Kugel gegen denselben abfeuern zu sehen. Der Herzog von Orleans selbst, obgleich er seine Haltung keinen Augenblick verlor, und Händedrücke rechts und links vom Pferde herunter austheilte, verrieth die innere Aufregung durch die Todtenblässe seines Gesichtes.

Am Rathhause angekommen und abgestiegen, hatte der Herzog von Orleans Mühe, über die von Bewaffneten angefüllten Treppen und Vorplätze in den Sitzungssaal der Municipalcommission zu gelangen. An der Thür desselben empfingen ihn die Mitglieder der provisorischen Regierung, mit Lafayette an ihrer Spitze. Die Proclamation der Abgeordneten wurde vorgelesen, und erhielt die Zustimmung des Herzogs von Orleans. Alsbald trat ein Mann an ihn heran welcher mit drohender Gebärde die Worte an ihn richtete: Sie kennen unsre Rechte; wenn Sie dieselben vergessen, so werden wir Sie daran erinnern. Dieser Mann war ein Abenteurer, Namens Dübourg, welcher in einer aus einer Theatergarderobe entliehenen Uniform etliche Tage lang die Rolle des Volksgenerals, und vor der Einsetzung der Municipalcommission den Herrn und Meister auf dem Rathhause gespielt hatte. Der Herzog von Orleans ließ dem „General" Dübourg eine Abfertigung zu Theil werden die denselben aller Fassung beraubte, und deren fester Ton den günstig-

sten Eindruck auf die Anwesenden hervorbrachte. Als sich der Herzog von Orleans hierauf am Arme Lafayette's, und mit der dreifarbigen Fahne in der Hand, an den offnen Fenstern des Rathhauses zeigte, brach die auf dem Platze versammelte Volksmenge, welche kurz zuvor noch eine so bedenkliche Stimmung an den Tag gelegt hatte, in unermeßlichen Jubel aus. — Die Revolution hatte ihn anerkannt, und er kehrte als bestätigter Generalstatthalter in das Palais royal zurück.

Die im Rathhause versammelten Wortführer der neugebildeten republikanischen Partei mußten jetzt ihr Spiel, der Hauptsache nach, verloren geben. Eine auf ihren Betrieb von der Municipalcommission Tages zuvor in Erwägung gezogene Proclamation, welche die Abschaffung des Königthums, das allgemeine Stimmrecht u. s. w. verkündigte, war bereits vor dem persönlichen Erscheinen des Herzogs von Orleans im Rathhause schließlich beseitigt worden. Jetzt aber wollte man von dem Generalstatthalter nachträglich wenigstens die bestimmtesten Bürgschaften einer liberalen Politik erwirken. Zu diesem Zwecke wurde eine Art Regierungsprogramm entworfen, welches Lafayette dem Herzoge zur Genehmigung vorlegen sollte. Lafayette begab sich in das Palais royal, und sprach dort das später oft wiederholte Wort aus: Frankreich bedürfe eines Thrones, umgeben von republikanischen Staatseinrichtungen. Der Herzog von Orleans erklärte sich mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, und fügte hinzu, daß er, wenn ihm die Krone angeboten werden sollte, den Kammern überlassen werde die Bedingungen seines Königthums beliebig festzustellen. Nach solchen Erklärungen und Zusicherungen erachtete Lafayette den Zweck seines Besuches für erledigt, und er verabschiedete sich demnach beim Herzoge von Orleans, ohne ihm das „Rathhausprogramm" vorgelegt zu haben, welches später in der Parteipolemik eine so große Rolle spielte, ohne daß irgend Jemand seinen Inhalt genau anzugeben gewußt hätte.

Der Hof Karls X., nur sehr unvollständig von den jüngsten Pariser Vorgängen und namentlich von dem Ergebnisse der Sendung Mortemarts unterrichtet, schwankte unterdessen rath- und thatlos zwischen den verschiedensten Entschlüssen hin und her. Bald schlug man vor, sich hinter die Loire zurückzuziehen, und dort die Ankunft Bourmonts mit dem afrikanischen Heere zu erwarten, bald kam man auf den Gedanken sich mit allen noch vorhandenen Streitkräften auf Paris zu werfen, und sich durch Ueberfall wieder in dessen Besitz zu setzen, bald gab man sich der Hoffnung hin daß die Erscheinung der Herzogin von Berry, wenn sie sich plötzlich mit ihren beiden Kindern in der empörten Hauptstadt zeige, im Stande sein werde den Aufstand zu beschwichtigen. Die Herzogin von Berry indessen, welche zuerst auf diesen Einfall gerathen, und nur durch die bestimmten Befehle des Königs verhindert war demselben Folge zu geben, bewirkte in der Nacht vom 30. auf den 31. die Annahme und

Ausführung eines ganz entgegengesetzten Entschlusses. Erschreckt durch die Nachricht, daß sich zahlreiche Haufen bewaffneter Pariser in der Nähe von St. Cloud zeigten, und Miene machten am folgenden Morgen zum Angriffe zu schreiten, beschwor sie den König sich und seine Familie durch einen Rückzug auf Versailles in Sicherheit zu bringen. Karl X. gab den stürmischen Bitten und den Thränen seiner Schwiegertochter nach, und um 1 Uhr brach der Hof mit einer starken Eskorte, deren Commando Marmont auf den Wunsch des Königs übernahm, nach dem Lustschlosse Trianon bei Versailles auf.

Der Herzog von Angoulême, mit der Hauptmasse der Truppen, blieb in St. Cloud zurück, und trug sich fortwährend mit Entwürfen der Wiedereroberung der Hauptstadt. Als er aber bei einer Recognoscirung in dem benachbarten Sèvres Zeuge sein mußte, wie selbst Schweizersoldaten ihre Waffen und Patronen an das Volk abgaben, und als eine Truppenabtheilung, welcher er befahl gegen den auf dem jenseitigen Ufer der Seine stehenden Feind vorzugehen, ihm zuerst den Gehorsam verweigerte, und nachdem er kaum den Rücken gewendet, zum offnen Abfall schritt, da begriff er endlich daß seine gegenwärtige Stellung nicht länger zu behaupten sei. Er gab seinen Truppen demnach Befehl zum unverweilten Aufbruch, und folgte dem Hofe nach Trianon.

Hier hatte man inzwischen einen Widerstandsplan beschlossen der darauf hinausging Paris womöglich auszuhungern, und den Sitz der Regierung nach Tours oder Blois zu verlegen. Das Ministerium Polignac war thatsächlich wieder in Wirksamkeit gesetzt, und bereits mit der Ausfertigung der zur Vollziehung jenes Planes erforderlichen Verordnungen beschäftigt, als die Ankunft des Herzogs von Angoulême die gefaßten Beschlüsse vereitelte. Auf seinen Betrieb änderte der König seinen Vorsatz dahin, nach Rambouillet zu gehen. Indem er seine Minister von diesem neuen Beschlusse benachrichtigte, ließ er ihnen zugleich sagen daß er sie nicht mitnehmen könne, weil ihre Anwesenheit vielleicht die Unterhandlungen mit dem Aufstande erschweren würde; er danke ihnen demnach für ihre bisherigen Dienste und überlasse ihnen für ihre eigne Sicherheit zu sorgen.

Abends 10 Uhr langte Karl X. mit der Herzogin von Berry und deren Kindern in Rambouillet an. Am folgenden Morgen, 1. August, traf die Herzogin von Angoulême, aus dem Bade Vichy zurückkehrend, daselbst ein, nachdem sie unterwegs manche Demüthigung erfahren, als Bäuerin verkleidet und in einer Landkutsche. Einige Stunden später kam der Herzog von Angoulême. So fand sich denn jetzt die ganze königliche Familie in Rambouillet versammelt, ihre Umgebung aber war auf der Reise dahin sichtlich zusammengeschrumpft, ein großer Theil der Hofleute und selbst der Dienerschaft war in der Stille verschwunden, und in die Reihen der Truppen hatte die Desertion große Lücken gerissen. Um Le-

bensmittel für die königliche Familie herbeizuschaffen, mußte man das vorhandene Silbergeschirr verkaufen; die Truppen litten Mangel am Nothwendigsten. Dazu kamen die niederschlagendsten Nachrichten aus Paris und aus den meisten Provinzen des Landes — die Revolution war im größten Theile Frankreichs mit Jubel begrüßt und ohne den mindesten Widerstand anerkannt, die weiße Fahne hatte allenthalben der dreifarbigen weichen müssen, die Sendung des Herzogs von Mortemart, auf deren Erfolg der König bis zum letzten Augenblicke gehofft, war gänzlich fehlgeschlagen, der Herzog von Orleans zum Generalstatthalter ausgerufen.

In der hülflosen Lage in welcher er sich sah, versuchte Karl X. durch einen jener Kunstgriffe welche der anspruchsvollen Schwäche geläufig sind, wenigstens den Schein der königlichen Würde noch zu fristen. Wider den nachdrücklichen Rath seiner Umgebung entschloß er sich, dem Herzoge von Orleans die Statthalterschaft, in deren Besitze sich derselbe von Revolutionswegen befand, nachträglich kraft seines königlichen Rechtes zu übertragen. Ein vom 1. August datirtes Schreiben in welchem der König dem Herzoge von Orleans diesen Entschluß ankündigte, gelangte noch am Abend des nämlichen Tages in die Hände des Herzogs. Dieser gab dem Könige eine Antwort deren Wortlaut nicht bekannt geworden ist, deren Inhalt jedoch so beschaffen gewesen zu sein scheint, daß Karl X. alle Ursache hatte damit zufrieden zu sein. Die unter den Truppen in Rambouillet reißend zunehmende Auflösung und Desertion brachte den König gleichwohl dahin, seine persönliche Sache endlich verloren zu geben. Indem er die Unmöglichkeit begriff die Krone länger zu behaupten, verzweifelte er zugleich daran dieselbe auf seinen Sohn übertragen zu können, welcher die Volksgunst niemals besessen, und jetzt auch sein Ansehen bei den Truppen so weit verloren hatte, daß ganze Regimenter vor seinen Augen das Lager verließen um in ihre vorigen Standquartiere zurückzukehren. Für seinen Enkel jedoch, den zehnjährigen Herzog von Bordeaux, glaubte Karl X. den Thron noch retten zu können, und zu seinen Gunsten beschloß er nunmehr abzudanken. Der Herzog von Angoulême schloß sich der Verzichtleistung seines Vaters aus kindlichem Gehorsam ohne Widerrede an, und ein von beiden unterzeichnetes Schreiben an den Herzog von Orleans benachrichtigte den Statthalter, daß er Heinrich V. als König von Frankreich ausrufen zu lassen, und die zur Führung einer vormundschaftlichen Regierung erforderlichen Maßregeln anzuordnen habe.

Dieses Schreiben gelangte am Abend des 2. August in die Hände des Herzogs von Orleans. Einige Tage früher, so lange der Kampf noch nicht vollständig entschieden, oder wenigstens, ehe das Volk zum vollen Bewußtsein seines Sieges gekommen war, hätte die Krone dem Hause Bourbon durch die Abdankung Karls X. und seines Sohnes wahrscheinlich gerettet werden können. Jetzt war es offenbar zu spät. Der Widerwille gegen die aus den Niederlagen der Jahre 1814 und 1815 wie-

der hervorgegangene Dynastie, und das Verlangen nach einer vollen Genugthuung für die jüngste Missethat derselben, hatte zu viel Zeit gehabt sich selber klar zu werden, als daß sich das vorherrschende Volksgefühl nicht mit Heftigkeit gegen die Anerkennung Heinrichs V. hätte sträuben sollen. Die öffentliche Stimmung aber war die größte, um nicht zu sagen die einzige, öffentliche Macht jener Tage. Von den Männern welche Einfluß auf dieselbe ausübten, hatten sich überdies viele zu sehr, wenn auch weniger freiwillig als durch die Umstände gedrängt, gegen das legitime Königthum versündigt, als daß sie die Beibehaltung desselben hätten wünschen und befördern können. Dazu kamen die Regungen des Republikanismus, welchem jeder ernstliche Versuch die verhaßte Dynastie zu halten, den wirksamsten Vorschub geleistet haben würde, und der alle monarchischen Parteien, vorläufig wenigstens, in gemeinschaftlicher Furcht vereinigte, und demjenigen Throncandidaten zuführte dessen Bewerbung die günstigste oder vielmehr die einzige Aussicht auf Erfolg hatte.

Dieser Bewerber war kein andrer als der Herzog von Orleans. Er hatte seine gegenwärtige Stellung nicht gesucht, und nur mit Widerstreben angenommen. Obgleich er sich von Anfang an der Opposition so weit als möglich genähert, um für den schlimmsten Fall nicht in das Verderben hineingezogen zu werden welches er von der falschen Politik der Restauration für das königliche Haus voraussah, so hatte ihn doch schon sein wohlverstandenes persönliches und Familieninteresse von jeher, und bis zum letzten Augenblicke, verhindert mit den bewußten Gegnern des Throns, oder auch nur des regierenden Hauses, gemeinschaftliche Sache zu machen. Als der reichste Mann in Frankreich und als guter Haushalter mußte er jede bürgerliche Erschütterung schon aus ökonomischen Gründen fürchten, und als nächster Seitenverwandter des Hauses Bourbon, dessen einziger Stammhalter ein Kind war, konnte er unmöglich einen revolutionären Eingriff in das Legitimitätsprincip wünschen, kraft dessen er selbst und seine Söhne nach dem Herzoge von Bordeaux die unmittelbare Anwartschaft auf den französischen Thron hatten. Als der Herzog von Orleans nach dem Siege des Aufstandes den politischen Schauplatz betrat, mußte er sich natürlicherweise gefallen lassen, vielmehr der Diener als der Meister der Ereignisse zu sein die er nicht gemacht. Daß er sich zu dieser Rolle verstand, war vielleicht kein Verdienst, ganz sicherlich aber weder eine Schwachheit noch ein Verbrechen; Patriotismus, politische Klugheit, Selbsterhaltungstrieb, verlangten von dem Herzoge von Orleans den nämlichen Entschluß. Als oberstes Werkzeug der siegreichen Revolution konnte der Herzog von Orleans zunächst nur die wesentlichen Zwecke derselben erfüllen helfen. Jeder Versuch sich derselben zu widersetzen, mußte die Revolution zu neuen Anstrengungen reizen, und war voraussichtlicherweise erfolglos. Zu solchem gefahrvollen Versuche fehlte aber auch jeder hinreichende Grund. Die Ereig-

nisse selbst beriefen den Herzog von Orleans auf den Thron, und verknüpften die schwerste Verantwortlichkeit mit seiner etwaigen Weigerung. Warum hätte er diese Verantwortlichkeit auf sich nehmen sollen? Persönliche Dankbarkeit gegen Karl X. konnte die öffentliche Pflicht gegen Frankreich nicht aufwägen, und das Interesse des Legitimitätsprincips fiel in demselben Augenblicke hinweg, wo das französische Volk den thatsächlichen Beweis gegeben daß es den Glauben an dieses Princip verloren, welcher den einzigen Werth desselben ausmacht. Was aber gar die sentimentale Rücksicht auf das kindliche Haupt des Herzogs von Bordeaux betrifft, welches der Krone die ihm bestimmt war unschuldigerweise verlustig ging, so muß derselben, unbeschadet ihres dichterischen Werthes, jede politische und überhaupt vernünftige Bedeutung abgesprochen werden; nicht König zu werden ist so ziemlich das gemeine Loos aller Sterblichen, und ein „Unglück" vom Herzog von Bordeaux abzuwenden welches dreißig Millionen andere Franzosen mit ihm theilten, war keine Aufgabe die irgend eine Anstrengung, geschweige denn irgend ein Opfer verdiente.

Ehe die Abdankungsurkunde nach Paris gelangte, hatte der Herzog von Orleans eine Commission, bestehend aus dem Marschall Maison, Odilon Barrot und Schonen, an den König abgeschickt, mit dem Auftrage, denselben durch die dringendsten Vorstellungen dahin zu bringen daß er sich mit seinen Truppen von Rambouillet entferne, welches der Hauptstadt zu nahe gelegen sei als daß seine Anwesenheit daselbst nicht eine Aufregung in der Bevölkerung von Paris unterhalten sollte, welche neue Störungen des öffentlichen Friedens, und selbst ernstliche Gefahren für die Sicherheit der königlichen Familie hervorbringen könnte. Karl X. weigerte sich diese Commission zu empfangen, die demnach unverrichteter Sache nach Paris zurückkehrte.

Der Herzog von Orleans und seine Rathgeber waren indessen entschlossen die Entfernung des Königs von Rambouillet nöthigen Falls zu erzwingen. Lafayette erhielt den Auftrag 6000 Mann Nationalgarde nach Rambouillet in Bewegung zu setzen, und zugleich wurden die genannten Commissäre zum zweiten Male dahin abgeschickt um jene Demonstration durch ihre Beredtsamkeit zu unterstützen, und um der königlichen Familie auf ihrem Rückzuge zur schützenden und überwachenden Begleitung zn dienen.

Die Trommeln der Nationalgarde brachten am Morgen des 3. August eine große Zahl bewaffneter Pariser in den elyseischen Feldern zusammen, welche zum Ausgangspunkte der Expedition nach Rambouillet bestimmt worden waren — eine bunte Menge, die nicht sowohl ein militärisches Unternehmen, als eine Lustpartie vor sich zu haben glaubte. Der Zug setzte sich unter dem Befehle des Generals Pajol in Bewegung, ohne einen Schein von soldatischer Ordnung und Haltung, die Einen zu Fuß, die Andern in Droschken, auf Leiterwagen und auf andern Fuhr-

werken jeglicher Art. Mit Einbruch der Dunkelheit in der Nähe von Rambouillet angekommen, lagerte sich das abenteuerliche Heer, etwa 20,000 Mann stark, in den Getraide- und Kleefeldern zu beiden Seiten der Landstraße, um von den Anstrengungen des Marsches die Nacht hindurch auszuruhen, und mit der Absicht, am folgenden Morgen zum Angriffe auf die königlichen Truppen zu schreiten.

Die dem Heere vorausgeeilten Commissäre ließen sich unterdessen wiederum beim Könige melden, der ihnen diesmal das verlangte Gehör zugestand. Ihrem Auftrage gemäß baten sie Karl X., im Namen der öffentlichen und seiner eignen Interessen, sich vor dem anrückenden Pariser Heere, das sie auf 60,000 Mann schätzten, zurückzuziehen, indem sie ihm zugleich ihr schützendes Geleite anboten. Der König weigerte sich Anfangs dieser Aufforderung Folge zu leisten; als aber der Marschall Maison die feierliche Frage, ob das Pariser Heer wirklich 60,000 Mann stark sei, unter Verpfändung seines Ehrenwortes bejahte, entschloß er sich einer solchen Macht zu weichen. Es ist nicht zweifelhaft daß die Angabe des Marschalls Maison welche den Entschluß des Königs bestimmte, eine weit übertriebene war, und daß die der Fahne bis dahin treu gebliebenen Truppen, die regellosen Volkshaufen welche ihnen gegenüberstanden, im freien Felde mit der leichtesten Mühe auseinander gesprengt, und selbst vernichtet haben würden; die Sache der Bourbons aber war durch einen solchen Sieg und eine solche Metzelei sicherlich nicht zu retten, und die Wiedereroberung von Paris und ganz Frankreich mit einigen tausend halb demoralisirten Soldaten blieb ein Hirngespinnst.

Auf den Rath des Marschalls Marmont beschloß Karl X. zunächst nach Maintenon zu gehen, und sich von dort nach der Loire zu wenden, um an den Ufern derselben alle Widerstandskräfte des rechtmäßigen Königthums zu sammeln. Um elf Uhr Abends erfolgte der Aufbruch des Hofes und der Truppen. Am folgenden Morgen, 4. August, in Maintenon angekommen, gab der König jedoch seinen gestrigen Plan wieder auf, dessen Unausführbarkeit ihm inzwischen einleuchtend geworden sein mochte. Statt einen nutzlosen Kampf um die Krone fortzusetzen, verstand er sich endlich dazu mit seiner Familie Frankreich zu verlassen, und zu diesem Zwecke nach Cherbourg zu gehen. Diesem Entschlusse gemäß wurde die Masse der Truppen die den Hof bisher begleitet, von Maintenon aus nach Chartres entlassen, und nur eine Abtheilung von 1000—1200 Mann Leibgarde mit zwei Stücken Geschütz zurückbehalten um dem Könige und den Seinigen bis zum Orte der Einschiffung als Bedeckung zu dienen. In kleinen Tagereisen, die darauf berechnet schienen einen etwaigen neuen Umschwung der Dinge abzuwarten, erreichte die königliche Familie Cherbourg am 16. August. Auf dem Wege dahin verhielt sich die Bevölkerung, dem gestürzten Monarchen und seinen Angehörigen gegenüber, meistens kalt und stumm. An einigen Orten jedoch kamen die feindselig-

sten Gesinnungen zum Vorschein, so daß nur durch die Vermittlung der den König begleitenden Commissäre Gewaltthätigkeiten und Aergernisse vermieden werden konnten. So namentlich in Cherbourg selbst, wo Hafenarbeiter, Matrosen und andere Leute aus den untern Volksklassen den königlichen Zug mit Wuth- und Rachegeschrei empfingen, ihm den Weg versperrten, und Miene machten die Eskorte zu durchbrechen welche Karl X. und seine Familie in dicht geschlossenen Reihen schützend umgab. Den König verließ auch inmitten solcher Auftritte die äußere Würde nicht, welche er dem Geschicke entgegensetzte das ihn vom Throne gestürzt hatte. Die Spuren heimlicher Thränen zeigten indessen oft genug wie schwer er dies Geschick empfand. Sein Sohn, der Herzog von Angoulême, trug während der ganzen Reise eine Ruhe und Gleichgültigkeit zur Schau, von der es zweifelhaft war, ob sie auf Rechnung der Unempfindlichkeit oder der Ergebung zu setzen sei. Seine Gemahlin dagegen bot ein Bild des leidenschaftlichsten Schmerzes, während die Herzogin von Berry sich leichtsinnig und gedankenlos allen Eindrücken des wechselnden Augenblicks hingab.

Am 14. August schiffte sich die königliche Familie in Cherbourg auf dem amerikanischen Schiffe Great Britain ein, welches im Auftrage der französischen Regierung für sie gemiethet und eingerichtet war, und das sie binnen drei Tagen an die englische Küste brachte. Die Besucher welche die britische Neugier dem Könige noch an Bord des Great Britain in großer Zahl zuführte, wurden von ihm gewöhnlich mit den Worten empfangen: „Dies ist die Belohnung für meine Bemühungen Frankreich glücklich zu machen" — Worte welche die Engländer in den meisten Fällen nur mit einem schonenden Schweigen beantworteten. Der Aufstand der Franzosen gegen die Beglückungsversuche ihrer Regierung, hatte in Großbritannien einen unermeßlichen Beifall gefunden, den das Cabinet von St. James seinerseits, selbst wenn es andere Gesinnungen gehegt hätte, mit dem besten Willen durch keine Kundgebung lügenstrafen konnte. Demnach wurde das Verlangen Karls X., mit königlichen Ehren in England empfangen zu werden, von dem regierenden Toryministerium abgelehnt, und der entthronte König von Frankreich betrat den britischen Boden wie ein einfacher Privatmann, und zwar auf der Insel Wight, weil die zu Portsmouth herrschende Volksstimmung die Landung in dieser Stadt bedenklich machte.

So war denn der beinahe tausendjährige Thron der Capetinger zum dritten Male gestürzt, weniger durch die Fehler, Mißgriffe und Schwächen der beiden letzten Könige, als durch das geschichtliche Naturgesetz welches für neue Staatsordnungen neue Menschen verlangt. Die Fehler und Mißgriffe deren sich die Bourbons nach ihrer Wiederherstellung schuldig gemacht, waren zum großen Theil selbst nur die nothwendigen Ergebnisse ihrer falschen und unhaltbaren Stellung zwischen zwei grundverschiedenen Jahr-

hunderten. Wo die Regierung Ludwigs XVIII. und Karls X. wirklich freie Hand hatte, da verfuhr sie nicht selten im Ganzen und Großen mit eben so viel Einsicht wie Festigkeit, und mit einer Hingebung an die nationalen Interessen welche aller Anerkennung werth war, wiewohl das Verdienst derselben weniger den regierenden Persönlichkeiten, als der Ueberlieferung oder dem historischen Naturtriebe zugeschrieben werden mußte, wodurch die Politik eines jeden Staats in der richtigen Bahn erhalten zu werden pflegt, welcher nicht das Unglück hat der Leitung eines gänzlich verschrobenen Eigenwillens zu verfallen. Die Finanzen zum Beispiel bildeten, vermöge der Ordnung und Sparsamkeit mit denen sie nach dem Vorbilde des Kaiserreichs gehandhabt wurden, einen wahren Glanzpunkt in der Verwaltung der Restauration. Allerdings wurde die französische Staatsschuld während der Restauration durch einige außerordentliche Ausgaben beträchtlich vermehrt, allein diese Ausgaben waren Folgen theils des Krieges, theils der Revolution, für welche die Regierung vernünftigerweise nicht verantwortlich gemacht werden, und denen sie unmöglich ausweichen konnte. Im ordentlichen Staatshaushalt wurde nicht nur die Ausgabe durch die Einnahme regelmäßig gedeckt, sondern oft sogar ein beträchtlicher Ueberschuß zum Vortheil der Amortisationskasse erzielt. Die Civilliste konnte durch ihre hohen Sätze Anstoß erregen, aber sie wurde wenigstens mit freigebiger Hand verwaltet, und ein beträchtlicher Theil derselben kam namentlich auch den Künsten, der Poesie, der Wissenschaft zu gut.

Der günstigen Lage der Staatsfinanzen entsprach die Beschaffenheit der volkswirthschaftlichen Zustände. Während der ganzen Restaurationszeit befand sich der öffentliche Wohlstand in raschem und ununterbrochenem Fortschritt. Die Revolution hatte den Grundbesitz in die Hände gebracht die ihn am besten zu verwerthen wußten; sie hatte zugleich die gewerblichen Kräfte entfesselt die bis dahin in den Banden des Zunft-, Polizei- und Privilegienzwanges gelegen; durch das Genie des napoleonischen Regiments sowohl wie durch gewisse Einseitigkeiten desselben war die Entwicklung dieser Kräfte nach manchen Seiten hin mächtig gefördert worden; die Wiederherstellung des europäischen Friedens endlich hatte Frankreich in diejenige Muße und Stimmung versetzt welche zur vollen Ausbeutung aller jener Vortheile, zur glänzenden Eröffnung eines Zeitalters der schöpferischen Arbeit, nach einem Zeitalter des zerstörenden Krieges, erforderlich waren. Auf dem Boden der gewerblichen Freiheit hielt Frankreich seit 1815 die üppigsten Aerndten. Wenn der Ackerbau mit der Industrie nicht gleichen Schritt hielt, so blühete er doch reicher als in irgend einer frühern Zeit. Bei diesem Gedeihen der Volkswirthschaft hatte die Regierung kein anderes Verdienst als daß sie nicht hemmend und störend eingriff, allein auch dieses Verdienst wird man geneigt sein nicht gering anzuschlagen, wenn man demselben das Beispiel anderer Staatsgewalten ge-

genüberhält, welche kein Bedenken trugen die handgreiflichsten volkswirthschaftlichen Interessen einer vorgefaßten politischen Theorie aufzuopfern. Die Restauration ihrerseits ließ es sich niemals beigehen, die revolutionäre Errungenschaft des freien Gewerbes und des freien innern Verkehrs, die dem Staate und dem Volke die nämlichen goldenen Früchte trug, im Namen der guten alten Ordnungen anzutasten, oder auch nur von ferne zu bedrohen. Durch die ungehemmte Uebung jeder productiven Kraft gelangte Frankreich dahin allen seinen Hülfsquellen den größtmöglichen Ertrag abzugewinnen, und jedem Arbeiter den höchsten Lohn zu sichern welcher ihm nach volkswirthschaftlichen Naturgesetzen überhaupt erreichbar war. Nur nach einer Seite hin wurden die Wohlthaten der gewerblichen Freiheit verkümmert, nämlich durch die Beibehaltung des aus der Kaiserzeit überlieferten Schutzzollsystems; dieses System aber hatte in den Interessen der dadurch begünstigten Klassen, und in den Vorurtheilen des französischen Volks überhaupt, zu tiefe Wurzeln geschlagen als daß irgend eine Staatsgewalt hätte wagen dürfen eine gewaltsame Hand an dasselbe zu legen.

Die auswärtige Politik der Restauration war eifrig bestrebt sich den Forderungen des Nationalgeistes möglichst eng anzuschließen. Die Größe Frankreichs, der Stolz und die Ruhmbegier seines Volkes waren ihre leitenden Gesichtspunkte. Die Zugeständnisse welche die Regierung Ludwigs XVIII. in den Jahren 1814 und 1815 den verbündeten Mächten auf Kosten der moralischen und materiellen Interessen Frankreichs machen mußte, konnten nur vermöge einer handgreiflichen Ungerechtigkeit auf Rechnung der wiederhergestellten Dynastie gesetzt werden. Die Restauration sträubte sich gegen die ihr damals zugemutheten Opfer so weit und so lange als ihre und Frankreichs Ohnmacht es gestattete, und sobald der Druck der auf ihr lastenden Gewalt nachließ, gelang es ihren eben so beharrlichen wie willenskräftigen Bestrebungen, eine nicht nur unabhängige, sondern auch Achtung gebietende Stellung inmitten der Mächte wiederzugewinnen, welche dem französischen Staate und Volke kurz zuvor das Gesetz des Sieges vorgeschrieben hatten. Es war nicht etwa eine Nachwirkung dieses Sieges, und eben so wenig die Wirkung einer schwächlichen Dankbarkeit, wenn die Restauration, während sie allen übrigen Mächten mit dem vollen Bewußtsein der Ebenbürtigkeit gegenübertrat, dem russischen Einflusse einen gewissen Spielraum gewährte, ohne daß Rußland ihr in dieser Beziehung die volle Gegenseitigkeit zugestanden hatte. Ludwig XVIII. nicht nur, sondern auch Frankreich, hatte allerdings große Verpflichtungen gegen Rußland, oder vielmehr gegen den Kaiser Alexander, dessen wohlfeile Großmuth den Siegern von 1814 und 1815 manche Genugthuung welche ihnen gebührte, zu Gunsten der Franzosen streitig machte und entzog. Die französische Regierung aber ließ das Wort und den Willen Alexanders selbst in jenen Jahren nicht etwa vermöge einer

sentimentalen Gemüthsstimmung gelten, sondern aus dem guten Grunde daß der Zaar die Mittel in Händen hatte, die Erfüllung seines Wortes und seines Willens im Nothfalle zu erzwingen. In den spätern Jahren war es das wohl oder übel verstandene Staatsinteresse Frankreichs welches die Restauration bestimmte den Anschluß an Rußland jeder andern Allianz vorzuziehn, und namentlich den orientalischen Entwürfen der Petersburger Politik allen möglichen Vorschub zu leisten. Ohne die geheime Zustimmung Frankreichs würde Rußland, gegen den Willen Oestreichs und Englands, den Krieg gegen die Türkei nicht haben unternehmen können, dessen Ausgang ihm durch den Frieden zu Adrianopel die unbestrittene Herrschaft über die Donaumündungen gab, ein Ergebniß welches Frankreich einige zwanzig Jahre später mit einem ungeheuern Aufwande an Menschen und Geld wieder rückgängig gemacht hat. Die Gegenleistung welche Frankreich für jene guten Dienste von Rußland erwartete, war die Unterstützung seiner Bestrebungen in den Wiederbesitz seiner sogenannten natürlichen Grenzen zu gelangen. Rußland zeigte in der That die größte Bereitwilligkeit diesen Zweck Frankreichs zu fördern, und seine Diplomatie arbeitete seit 1828 darauf hin, Preußen auf die Opfer vorzubereiten, welche es, vorbehaltlich einer Entschädigung, zu bringen haben werde, wenn die Lösung der orientalischen Frage eine europäische Krisis herbeiführen sollte, bei welcher voraussichtlicherweise Frankreich und Preußen mit Rußland auf der einen, und England mit Oestreich auf der andern Seite stehen würden. Im Jahre 1829 kam es zwischen dem Cabinette von St. Petersburg und dem Ministerium Polignac zu ernstlichen Unterhandlungen über ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zur Unterstützung und Durchführung der Entwürfe der beiderseitigen Ländergier und Vergrößerungssucht. Rußland beanspruchte freie Hand gegen die nunmehr wehrlos gemachte Türkei, während Frankreich freie Hand zur Erweiterung seiner westlichen Grenzen erhalten sollte. Wie der Kaiser Alexander keinen Anstand genommen sich im Frieden zu Tilsit von seinem Bundesgenossen, Preußen, die Kosten des unglücklich geführten Krieges gegen Frankreich durch die erzwungene Abtretung von Bialystok zahlen zu lassen, so trug jetzt der Kaiser Nikolaus kein Bedenken den Franzosen den schönsten Theil der Besitzungen seines Schwiegervaters, die preußischen Rheinlande, als Kaufpreis für den gehofften Besitz von Konstantinopel zu bewilligen. Bei aller Armseligkeit der damaligen Potsdamer Politik ist glücklicherweise kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß sie der niederträchtigen Selbstverläugnung fähig gewesen, welche ihr durch jenen französisch-russischen Plan zugemuthet wurde, der ihre Zustimmung durch Entschädigungsanerbietungen gewinnen zu können glaubte. Die von Pozzo di Borgo und Polignac angezettelte Verschwörung gegen den europäischen Besitzstand scheint übrigens noch im vollen Gange gewesen zu sein, als die Julirevolution

dem Einverständnisse zwischen Frankreich und Rußland vorläufig ein Ende machte.

Der Sieg welchen die Revolution in der französischen Hauptstadt gewonnen, wurde, wie bereits angedeutet worden, in den meisten Provinzen ohne Aufschub und ohne Widerrede anerkannt. Fast in allen großen Städten Frankreichs pflanzte man bei der Nachricht von den Pariser Ereignissen unter allgemeinem Jubel die dreifarbige Fahne auf, fast allenthalben ließ man die in Paris erfolgten Entscheidungen und getroffenen Maßregeln ungeprüft und unangefochten als Landesgesetze oder als Nothwendigkeiten gelten. Die militärischen und bürgerlichen Behörden, wenn sie nicht gar mit dem Beispiele der Unterwerfung unter den Willen der Hauptstadt vorangingen, schlossen sich doch wenigstens dem Beispiele des Volkes ohne langes Zögern an. Vereinzelte Versuche des Widerstandes der Behörden, wie der des Präfecten zu Bordeaux, welcher die Pressen der liberalen Zeitungen in Beschlag nehmen ließ, und dem darüber entstehenden Volksauflaufe persönlich die Spitze bot, hatten höchstens einen augenblicklichen Erfolg, der in der nächsten Stunde spurlos verschwand. Zu einem ernstlichen Kampfe kam es nur in Nantes, wo der royalistische Pöbel mit den Truppen gemeinschaftliche Sache gegen die liberale Nationalgarde machte, die indessen in einem blutigen Gefechte die Oberhand behielt.

Aus der Haltung der Städte durfte man aber keinesweges auf die Gesinnungen des Landvolks schließen. In den nördlichen Provinzen zwar, namentlich in Elsaß, Lothringen, der Normandie, und eben so in der Freigrafschaft, der Dauphiné, der Auvergne und einigen benachbarten Landstrichen, waren Landbewohner wie Städter von Herzensgrund mit der Revolution und ihren Ergebnissen einverstanden. Ganz anders stand es um die Stimmung des Landvolks in der Bretagne, der Vendée, der Provence und eines großes Theiles von Languedoc, kurz aller der Provinzen in denen die Priesterschaft ihren alten Einfluß behauptet oder wieder gewonnen hatte. War auch der royalistische und kirchliche Fanatismus dieser Landschaften seit der Zeit der ersten Revolution bedeutend abgeschwächt, so blieben doch immer noch Ueberreste desselben genug vorhanden, um eine unverhohlene Abneigung, und nach Umständen auch einen gewaltthätigen Widerstand, gegen die neue Ordnung der Dinge hervorzurufen.

Ohne Zusammenhang und ohne Führer, würden die Bewohner jener altgläubigen Provinzen indessen vor der Hand ungefährlich geblieben sein, wenn nicht die Geistlichkeit, nachdem sie den ersten Schreck überwunden, hie und da ihren ganzen Einfluß aufgeboten hätte um das Landvolk im Namen der Interessen seines Seelenheils gegen die revolutionäre Staatsgewalt, und gegen die von derselben eingeführten oder beabsichtigten Neuerungen aufzuhetzen. Die ersten Zeichen der Wirksamkeit dieses Einflusses gaben sich in einer neuen Verfolgung kund, welche wenige Wochen

nach der Julirevolution über die oft erprobten Proteſtanten in Nismes ausbrach. Am 29. Auguſt fiel der katholiſche Pöbel über die Proteſtanten her, welche, nachdem mehrere von ihnen ermordet waren, gleichfalls zu den Waffen griffen. Den ganzen folgenden Tag wurde in und vor der Stadt gefochten. In der Nacht kamen den durch die Ueberzahl ihrer Feinde hart bedrängten Proteſtanten 4000 Bauern aus den Cevennen und 2500 Mann Truppen zu Hülfe. Obgleich die Katholiken gleichfalls ſtarken Zuzug, zum Theil unter der Anführung von Prieſtern, aus der Nachbarſchaft erhalten hatten, wagten ſie doch der ihnen nunmehr gegenüber ſtehenden Streitmacht nicht länger die Spitze zu bieten. Sie gingen alſo auseinander, und der äußere Friede der beiden Religionsparteien wurde für dies Mal wiederhergeſtellt. An einer andern Stelle aber, und auch ohne kirchliche Vorwände, ſollte der von der Prieſterpartei geſchürte Brand nur allzu bald wieder auflodern.

10. Die Literatur der Reſtaurationszeit.

Einer der bedeutendſten Charakterzüge der Zeit welche mit der Rückkehr der Bourbons begann, fand ſeinen unmittelbaren Ausdruck in den Schriften einer Reihe von Politikern welche den Staat auf die Grundſätze der Bibel und der Kirche zurückgeführt wiſſen wollten. Das unbeſchränkte Königthum von Gottes Gnaden, unter der Vormundſchaft des Statthalters Chriſti auf Erden, iſt die allgemeine Formel unter welcher ſich die Lehren jener Schriftſteller zuſammenfaſſen laſſen.

Der erſte derſelben, der Zeit nach ſowohl wie dem Talente und dem Einfluſſe nach, war der Graf Joſeph de Maiſtre, welcher durch ſeine Geburt und ſeine diplomatiſche Laufbahn zwar Piemont, durch den Zweck und die Wirkung ſeiner Schriften aber vorzugsweiſe Frankreich angehört. Die wichtigſten und bekannteſten derſelben ſind Les Soirées de St. Petersbourg, und das Buch Du Pape. In dieſen beiden Werken wird die ultramontane Staatslehre vom politiſchen und vom kirchlichen Standpunkte aus dargeſtellt. Auf jeder Seite der Bücher de Maiſtre's tritt der ſcharfe Verſtand, die große Beleſenheit und das vielſeitige tiefe Studium ihres Verfaſſers hervor. Aber der Fanatismus hat dieſen ausgezeichneten Geiſt ſo vollſtändig verfälſcht, daß ihm die gröbſten Ausſchweifungen, Barbareien und Unredlichkeiten geläufig ſind. Der Gott de Maiſtre's hat eine auffallende Familienähnlichkeit mit dem Teufel, er ſchwelgt in Menſchenopfern, und wehe dem Zeitalter das ihm die blutige Sühne ſeiner Sünden

und Verbrechen versagt. Demgemäß ist denn auch der Henker, mit einer geheimnißvollen Weihe umkleidet, der eigentliche Schlußstein des Staates nach de Maistre'schen Begriffen. Ohne den Henker giebt es keine Rettung, jenseits so wenig wie diesseits. Die Thaten der Inquisition zu verdammen ist Raserei, schon deßhalb, „weil die Inquisition ihre Urtheile als ein gesetzliches Tribunal und vermöge eines zuvor erlassenen und feierlich bekannt gemachten Gesetzes aussprach und vollziehen ließ, eines Gesetzes, dessen Strafbestimmungen ein Jeder derjenigen, die ihnen anheim fielen, würde haben aus dem Wege gehen können, wenn er gewollt hätte".

Seine Ansichten über Gedanken- und Redefreiheit faßt de Maistre in folgenden beredten Sätzen zusammen: „Nur den Prälaten, den Edelleuten, den Großbeamten des Staats kommt es zu, die conservativen Wahrheiten in sich aufzunehmen und zu verwalten; ihre Sache ist es die Völker zu lehren was gut und was schlecht, was im Gebiete des Geistes und der Sittlichkeit wahr und falsch ist. Die Uebrigen haben nicht das Recht über solche Dinge nachzudenken. Die Naturwissenschaften mögen ihnen als Zeitvertreib dienen; worüber könnten sie sich also beklagen? Wenn aber Jemand schreibt oder spricht um dem Volke seinen nationalen Glauben zu nehmen, so verdient er gehängt zu werden wie ein Hausdieb."

In einer nach solchen Begriffen aufgebauten Ordnung der Dinge kann denn de Maistre den Papst, als die lebendige Quelle des Rechtes und der Wahrheit, unmöglich entbehren. Wenn es keinen Papst gäbe, sagt er, so müßte man ihn aus Staatsgründen erfinden, und schon um Zeit und Geld zu ersparen, sollte ihn die Diplomatie in allen streitigen Fällen als Schiedsrichter anerkennen. Daß der Papst aber wieder in die Vollgewalt über Könige und Völker eingesetzt werden muß, welche er im Mittelalter nicht sowohl übte als beanspruchte, das versteht sich nach allen jenen Voraussetzungen von selbst, und ist die erste Bedingung des Fortbestandes oder vielmehr der Wiederherstellung einer vernünftigen Weltordnung.

Ein dem Grafen de Maistre verwandter, aber viel schwächerer Geist war Bonald, der in einer großen Zahl von Büchern, unter denen nur die Législation primitive genannt werden möge, eine mystische Politik entwickelte als deren ausschließliche Grundlage das Wort Gottes in der Bibel gelten sollte. Ein orientalischer Despot, welcher das willenlose und blind gehorchende Volk vermittelst einer Adelskaste, der auch das Priesterthum angehört, väterlich regiert, das ist das politische Ideal, welchem Bonald die französischen Staatszustände angenähert wissen will. Jede andere Staatsform widerspricht, seiner Auffassung nach, der göttlichen Ordnung und also auch dem wahren Interesse der Völker. Der Papst wird von Bonald vorzugsweise in der Eigenschaft eines obersten Dolmetschers der Bibel, als Inhaber aller menschlichen und göttlichen Wahrheit aufgefaßt, und

demgemäß als ein eben so unentbehrliches wie untrügliches Staatsorakel dargestellt. Daß Bonald selbst der ultraroyalistischen Partei lange Zeit für eine Art Orakel galt, ist bereits an einer andern Stelle erwähnt worden.

Nächst Bonald mag hier noch der Baron Eckstein genannt werden. Nachdem derselbe, wie schon früher berichtet worden, der Restauration als Polizeimann gedient, befliß er sich, derselben auch als Schriftsteller unter die Arme zu greifen. Deutsche und französische Zeitungsartikel, und längere Aufsätze in Pariser Wochen- und Monatsschriften gingen in großer Anzahl aus seiner Feder hervor. Unter dem Titel Le Catholique gründete Eckstein sogar ein eignes Blatt zur Verbreitung der Rechtgläubigkeit in kirchlichen und staatlichen Dingen, das indessen wegen übergroßen Mangels an Lesern bald wieder eingehen mußte. Tiefsinnige Untersuchungen über die Urgeschichte der Menschheit, über die erste Offenbarung, über ägyptische Weisheit, brahmanische Mythen, buddhistische Symbolik und ähnliche Gegenstände lieferten dem Baron Eckstein den Stoff oder Vorwand zur Verherrlichung der katholischen Kirche und des legitimen Königthums. Die Schriften Ecksteins strotzten von geschraubten Gedanken, schwülstigen Phrasen und gelehrten Ueberschwänglichkeiten die das Staunen der Leser erregten, und von manchen derselben für „geistreich" erklärt wurden. Bemerkenswerth war dabei, daß Eckstein, trotz seines eifrigen katholischen Gebahrens, es niemals dahin bringen konnte auch nur sein Christenthum außer Zweifel zu setzen.

Wenn nicht mit den religiösen, so doch mit den kirchlichen Ansichten de Maistre's und Bonalds stimmte während der ersten Hälfte seiner schriftstellerischen Laufbahn ein Mann überein, welcher die politischen Grundsätze derselben niemals theilte, und später als der entschiedenste Gegner derselben auftrat. Dieser Mann war Lamennais.

Kein Schriftsteller der kirchlichen Partei erregte so glänzende Erwartungen wie Lamennais, und keiner hat die Erwartungen dieser Partei so bitter enttäuscht. Nachdem Lamennais 1808 ein erstes Buch, unter dem Titel Réflexions sur l'état de l'Eglise en France, hatte drucken lassen, dessen ganze Auflage von der kaiserlichen Polizei vernichtet wurde, veröffentlichte er 1817, in dem nämlichen Jahre wo er die Priesterweihe empfangen, den ersten Band seines Essai sur l'indifférence en matière de Religion. Dieses Werk, dessen vierter und letzter Band 1823 erschien, wurde von der katholischen Welt wie eine rettende That begrüßt. Lamennais galt für einen wiedergebornen Bossuet, ja für einen größern Bossuet, weil frei von den gallicanischen Irrthümern des Bischofs von Meaux.

Lamennais eröffnete in seinem Essai gegen das vernünftige Denken, gegen Das was die französischen Ultramontanen mit einem starken Accente des Hasses und der Verachtung „Philosophie" nennen, einen Krieg bei welchem es auf die Vernichtung dieses Glaubensfeindes abgesehen war.

Der vernünftigen Erkenntniß, welche ſtatt der Wahrheit nur Trug, Schein und Zweifel finde, wurde als die alleinige Quelle der Gewißheit die Auctorität entgegengeſtellt. Das einzige Kennzeichen der Auctorität aber war nach Lamennais die allgemeine Anerkennung derſelben, die ſogenannte „Uebereinſtimmung des Menſchengeſchlechts". Dieſe Uebereinſtimmung nun fand Lamennais mit Hülfe einer bald groben, bald feinen Sophiſtik zu Gunſten des Katholicismus heraus, in welchem die den erſten Menſchen geoffenbarte Urreligion, deren Bewußtſein dem heidniſchen Alterthum nie gänzlich abhanden gekommen, und die im Judenthum neu aufgefriſcht, und vervollkommnet worden ſei, ihre ſchließliche Vollendung erhalten habe. Der Lamennais'ſchen Auffaſſung zufolge galt alſo das Dogma der Kirche und das Wort des Papſtes nur deßhalb, weil es angeblich von dem Menſchengeſchlechte als gültig anerkannt wurde, oder kraft ſtillſchweigenden Mehrheitsbeſchluſſes — eine, bei aller Anfeindung des vernünftigen Denkens, doch wieder rationaliſtiſche Anſchauung, die überdies vermöge ihrer demokratiſchen Färbung ſehr geeignet war Bedenken zu erregen.

Obgleich ſolche Bedenken allerdings innerhalb der kirchlichen Partei rege wurden, ſo ließen ſie ſich doch leicht beſchwichtigen durch die feurige Beredtſamkeit mit welcher Lamennais die unbedingte Unterordnung unter die, gleichviel ob unmittelbare oder abgeleitete, Auctorität der Kirche und des Papſtes als einziges Mittel des geſellſchaftlichen wie des individuellen Heiles darſtellte. Mit noch größerm Nachdruck als in dem Essai wurde dieſe Lehre in dem 1825 und 1826 erſchienenen Buche: De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil eingeſchärft. In dieſem Buche machte Lamennais die fürſtliche Legitimität und Souveränetät geradezu abhängig von der unbedingten Unterwerfung des Fürſten unter die päpſtliche Auctorität, die da die einzige Bürgſchaft für die öffentliche Gerechtigkeit und gegen die Tyrannei bilde. Gegen den Fürſten aber welcher dem Papſte den Gehorſam kündige, wurde dem Volke das Recht der Revolution zugeſtanden. So großes Wohlgefallen ſolche Lehren bei den Ultramontanen fanden, ſo anſtößig erſchienen ſie vom Standpunkte der bürgerlichen Ordnung nicht bloß, ſondern auch des Gallicanismus. Vierzehn Erzbiſchöfe und Biſchöfe proteſtirten gegen dieſelben im Namen der gallicaniſchen Grundſätze, und der Staatsanwalt erhob eine gerichtliche Anklage gegen Lamennais, welche die Verurtheilung deſſelben in eine Geldſtrafe, und das Verbot ſeines Buches zur Folge hatte.

Bald darauf ging Lamennais einen Schritt weiter in der durch jenes Werk angebahnten Richtung. Mit ſeiner Schrift: Des Progrès de la Révolution et de la guerre contre l'Eglise trat er für die vom Miniſterium Martignac aus dem Lande gewieſenen Jeſuiten in die Schranken, und zwar im Namen der Freiheit, und unter Anerkennung einer gewiſſen Berechtigung des Liberalismus, der im Grunde genommen nur

eine Auflehnung des christlichen Geistes gegen die rein weltliche Herrschaft sei, die derselbe nun einmal nicht ertragen könne. Lamennais will die Völker jetzt auf den Wegen der Freiheit in den kirchlichen Schaafstall zurückführen, dessen Pforten indessen hinter ihnen fest geschlossen werden sollen, denn die Freiheit ist ihm nur das bürgerliche Mittel zum kirchlichen Zweck, und er erklärt offen, daß unter der Herrschaft des einigen Glaubens alle gefährlichen Untersuchungen verboten werden müssen. In dem nämlichen Sinne schrieb Lamennais nach der Julirevolution noch ein Jahr lang den Avenir, ein Blatt in welchem er immer entschiedener Front machte gegen die Staatsgewalt, und sich dem Grundsatze der Volkssouveränetät immer mehr zuneigte, ohne indessen seinen eigentlichen Zweck, die Wiederherstellung der einheitlichen Kirche und der Obergewalt des Papstes, einen Augenblick aus dem Gesichte zu verlieren. Zuletzt wurde der Papst selbst, im eigensten Interesse des Stuhles Petri, aufgefordert sich seiner weltlichen Souveränetät freiwillig zu entkleiden, und mit den Völkern gemeinschaftliche Sache zu machen gegen die Fürsten. Solche Zumuthungen konnten natürlich keine günstige Aufnahme in Rom finden, man sah sich daselbst vielmehr, durch eignen Antrieb und durch das Drängen der weltlichen Gewalthaber, veranlaßt eine ganze Reihe Lamennais'scher Sätze förmlich zu verdammen. Der Papst erklärte namentlich, daß es widersinnig und frevelhaft sei von einer künftigen Wiedergeburt der Kirche zu sprechen, Wahnsinn Gewissensfreiheit zu beanspruchen, verabscheuungswürdig der Preßfreiheit das Wort zu reden, verdammlich den Widerstand gegen die Tyrannei gutzuheißen, ruchlos Trennung von Kirche und Staat zu fordern, u. s. w. Lamennais unterwarf sich dem Ausspruche der Curie, stellte die Herausgabe des Avenir ein, und versprach aller Schriftstellerei über religiöse und kirchliche Gegenstände zu entsagen. Damit aber hatte er mehr versprochen als er halten konnte, und noch in dem nämlichen Jahre in welchem er jene Zusage gegeben, verfaßte er die Paroles d'un Croyant, durch welche er den vollständigen Bruch mit Rom unvermeidlich machte, und eine neue Reihe schriftstellerischer Arbeiten begann, die sich durch einen neuen Geist kennzeichnen, und deren Besprechung einem andern Orte vorbehalten werden muß.

Ein Mittelglied zwischen den Männern der altgläubigen Politik und den Schriftstellern der constitutionellen Schule bildet Chateaubriand. Die Dichtwerke, einschließlich des Génie du Christianisme, durch welche er sich berühmt gemacht, gehören ausschließlich der napoleonischen Periode an. Seine erste politische Schrift von Bedeutung fällt mit den ersten Tagen der Restauration zusammen. Es ist die schon früher erwähnte Broschüre: De Buonaparte et des Bourbons, in welcher das Regiment des Kaisers und seine Person mit dem wildesten Hasse zerfleischt, die alte Dynastie dagegen, von dem blendendsten Glanze der Poesie umgeben,

oder vielmehr in einer zauberischen Beleuchtung durch bengalisches Feuer, der öffentlichen Bewunderung vorgeführt wurden. Diese Schrift, trotz ihrer handgreiflichen Uebertreibungen und Unwahrheiten, brachte schon als das erste freie Wort welches gegen Napoleon in Frankreich gesprochen worden, eine gewaltige Wirkung hervor, und Ludwig XVIII. selbst erklärte daß sie ihm mehr genützt habe als ein Heer. Im Jahr 1816 schrieb Chateaubriand seine im ultraroyalistischen Geiste gehaltene, und gegen das Ministerium Richelieu gerichtete Schrift: De la Monarchie selon la Charte, welche ihm die Entlassung aus dem Staatsrathe zuzog. In dem nämlichen Geiste gründete und leitete er den Conservateur, welcher mit dem Liberalismus um die Wette die Regierung untergrub, wenn auch ohne es zu ahnen, und in der loyalsten Absicht von der Welt. Nach seiner Entlassung, oder vielmehr Ausstoßung aus dem Ministerium Villèle, ging Chateaubriand zu der liberalen Opposition über, welcher er zugleich das Journal des Débats zuführte, zu dessen Hauptmitarbeitern er gehörte. Unter Martignac wieder in den Staatsdienst getreten, und zum Gesandten in Rom ernannt, dankte er ab sobald das Ministerium Polignac ins Amt getreten war. Die Julirevolution gab ihm Gelegenheit seine legitimistischen Gesinnungen in einigen Flugschriften zu Gunsten des bourbonischen Hauses zu bethätigen, in denen jedoch die Verzweiflung an der Sache der alten französischen Dynastie, ja die Verzweiflung an der Sache des Königthums überhaupt, deutlich hervortritt. In frühern Jahren hatte Chateaubriand erklärt, er sei seiner Herzensneigung nach Republikaner, Anhänger der Bourbons aus Pflichtgefühl, und Monarchist aus Ueberzeugung, eine politische Selbstcharakteristik, für deren Richtigkeit sich in seinen verschiedenen Schriften*) mannigfache Belege auffinden lassen, und die zumal durch die Unklarheit und Inconsequenz welche ihm wie allen Gefühlspolitikern eigen ist, bestätigt wird. Die politischen Fähigkeiten Chateaubriands waren überhaupt durchaus untergeordneten Ranges, und würden ihm, ohne das dichterische Talent von welchem sie getragen wurden, weder in der Literatur noch im Staatsleben Anspruch auf eine, wenn auch noch so bescheidene, Rolle gegeben haben.

Montlosier's und seiner publicistischen Thätigkeit, welche bei streng royalistischer Gesinnung und unbeschadet der katholischen Rechtgläubigkeit des genannten Mannes, mit Entschiedenheit gegen die Uebergriffe der Kirche und der Priesterpartei ankämpfte, ist bei einer frühern Gelegenheit gedacht worden. Guizot veröffentlichte unter der Restauration, neben seinen bedeutendsten geschichtlichen Werken, einige publicistische Schrif-

*) Die letzten derselben, Le Congrès de Vérone und die Mémoires d'Outre-Tombe, gehören ihrem Erscheinen nach der Periode der Juliregierung an, mögen aber hier mit einer gelegentlichen Erwähnung abgethan sein, da ihr Inhalt nur eine weitere Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht darbietet.

ten, die, größten Theils aus den Intereſſen der Tagespolitik hervorgegangen, bald wieder in Vergeſſenheit geriethen. Die legitime Monarchie, beſchränkt durch verfaſſungsmäßige Einrichtungen nach engliſchem Muſter, war das Staatsideal Guizots als Schriftſteller wie als Staatsmann. Der einflußreichſte Theoretiker des Conſtitutionalismus aber war Benjamin Conſtant. Seine publiciſtiſchen Schriften, größten Theils Zeitungsartikel und Broſchüren, welche ſpäter unter dem Titel Cours de politique constitutionelle geſammelt wurden, bilden einen ſchulgerechten Commentar zu der rechtgläubigen Lehre vom Repräſentativſyſteme mit ſeinen drei Gewalten und deren Gleichgewichte. Benjamin Conſtant galt für die höchſte Auctorität in der liberalen Partei, die bald nach der Julirevolution mit ihm ihre gewandteſte und eleganteſte Feder verlor. Neben Benjamin Conſtant mag Deſtutt de Tracy genannt werden, deſſen Commentaire de l'Esprit des lois binnen weniger Jahre eine ganze Reihe von Auflagen erlebte.

Einen Platz für ſich allein unter den politiſchen Schriftſtellern der Reſtauration hat Paul Louis Courrier. Er iſt der beſte aller politiſchen Pamphletiſten welche Frankreich jemals hervorgebracht. Ob in ſeinem politiſchen Glaubensbekenntniſſe ein einziger poſitiver Satz ſich befindet, iſt ſchwer zu ſagen; ſein ganzes Wollen und Können ſcheint aufzugehen in der bitterſten und ſchärfſten Anfeindung der Reſtaurationspolitik und ihres pfäffiſchen Beiwerks. In einfacher und humoriſtiſcher Sprache weiß er den Volkston höchſt glücklich zu treffen den ſeine Nachahmer, und beſonders der namhafteſte von allen, Cormenin, gewöhnlich nur zu karrikiren verſtehen. Paul Louis Courrier iſt noch heute ein Muſter der populären politiſchen Polemik, wie ſich denn unter Andern auch Börne augenſcheinlich an ihm gebildet hat, wiewohl der Schüler allerdings größer geworden iſt als der Meiſter.

In der Reihe der ausgezeichneten Geſchichtſchreiber welche die Reſtaurationszeit hervorgebracht hat, nimmt Guizot einen der erſten Plätze ein. Eine große Anzahl von Werken über franzöſiſche und engliſche Geſchichte, deren wichtigſte — Histoire de la Civilisation en France, Histoire de la Révolution d'Angleterre, Essais sur l'Histoire de France, ſo wie mehrere umfangreiche Quellenſammlungen zwiſchen 1820 und 1830 erſchienen — bezeugt den Forſchergeiſt, den hiſtoriſchen Scharfſinn und die hiſtoriſche Kunſt Guizots. Mehrere dieſer Schriften entſtanden aus den Vorleſungen welche Guizot, im Geiſte der damaligen liberalen Oppoſition, vor Tauſenden von Zuhörern als Profeſſor an der Sorbonne hielt. Guizot war indeſſen niemals liberaler Parteimann im eigentlichen Sinne des Wortes, ſelbſt nicht als Mitglied und gar Vorſitzender der Geſellſchaft Aide-toi, die unter ſeiner und ſeiner Freunde (Rémuſat, Duvergier de Hauranne, Duchatel) Leitung hauptſächlich darauf hinarbeitete den geheimen Verbindungen einen Theil ihrer Kräfte zu

entziehen, und den Kampf gegen die Politik der Restauration aus dem Dunkel der Verschwörungen auf das Gebiet der Oeffentlichkeit und der gesetzlichen Mittel hinüberzuspielen. Die auf den Sturz der Bourbons gerichteten Bestrebungen wurden von Guizot in keiner Weise unterstützt, und nach der Julirevolution erklärte er sich auf der Rednerbühne für Ludwig Philipp „weil Bourbon", während Dupin das liberale Schlagwort ausgab „obgleich Bourbon". Uebrigens war die Legitimität für Guizot keineswegs eine Thatsache von höherem Ursprunge als das öffentliche Recht überhaupt, wohl aber eine unentbehrliche Ergänzung desselben, deren Mangel den Staat des sichern Schwerpunktes beraube.

Diese Auffassung beherrscht zumal Guizots Auffassung der englischen Revolution, deren Geschichte für sein Hauptwerk gilt. In der französischen Revolution sieht Guizot, der Hauptsache nach, nur eine Wiederholung der englischen, eine zweite Schlacht des nämlichen Feldzuges, dessen letzter Zweck es sei anstatt des Adels, der sich überlebt habe, die gebildeten Mittelklassen, die „Bourgeoisie", ans Ruder zu bringen. Der Mittelstand in Frankreich aber ist ihm der Vertreter des keltisch-romanischen Volkselementes, gegenüber dem fränkischen Eroberer- und Aristokratenthum. Diese angebliche oder wirkliche gallische Reaction gegen das Germanenthum hat an und für sich, und abgesehen von ihren Mitteln, die vollste und wärmste Zustimmung Guizots. Obgleich Protestant, und ungeachtet der Einwirkungen welche ein längerer Aufenthalt in der Schweiz auf seine Geistesrichtung und Geistesfärbung ausgeübt, ist Guizot in seinen historisch-politischen Ansichten und Neigungen ein entschiedener Romane, ein abgesagter Feind des Deutschthums, das er nicht versteht und nicht zu würdigen weiß, ein Mann der Auctorität, und der Construction des Staats von oben hinunter. Zwischen den Germanen des Tacitus und den Rothhäuten Nordamerikas findet Guizot kaum einen Unterschied. Die wesentlichen Factoren des modernen Staats sind ihm: die Würde und Macht des Königthums, und die Intelligenz des gebildeten Mittelstandes; die Masse des Volks betrachtet er mit Mißtrauen, ja mit kaum verhehltem Widerwillen, und für die wirthschaftlichen Bedingungen des Völkerlebens und der geschichtlichen Entwickelung hat er sehr wenig Verständniß. Seine Schreibart vermeidet geflissentlich alles Wortgepränge, allen Farben- und Bilderschmuck, alle rednerischen oder dichterischen Künste und Kraftstücke, durch welche sich der französische Leser so gern blenden und bestechen läßt. Dennoch werden ihr von den Franzosen große Vorzüge zugestanden, wiewohl sie die Schärfe des Ausdrucks und des Begriffs zuweilen vermissen läßt, welche sonst für das erste Erforderniß des französischen Styls gilt.

Der zweite große Name der französischen Geschichtschreibung während der Restaurationsperiode ist Augustin Thierry. Er begann seine schriftstellerische Thätigkeit als Mitarbeiter verschiedener Oppositionsblät-

ter, und widmete sich den historischen Studien zunächst lediglich zum Behufe seiner liberalen Parteizwecke, indem er nach geschichtlichen Waffen gegen das Königthum suchte. Die Geschichte übte indessen bald eine solche Anziehungskraft auf ihn aus, daß er der Politik gänzlich entsagte, um sich ausschließlich der Wissenschaft zu widmen, in deren Dienste er bald den höchsten Ruhm erwerben, zu gleicher Zeit aber seine Gesundheit und zumal sein Augenlicht verlieren sollte.

Die beiden ersten und wichtigsten geschichtlichen Werke Aug. Thierry's sind Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, und Lettres sur l'Histoire de France. Bevor er an diese Arbeiten herantrat, hatte er sich mit einem Werkzeuge ausgerüstet das keinem seiner französischen Vorgänger zu Gebote gestanden, mit einer gründlichen Kenntniß der deutschen Sprache und der deutschen Alterthümer. Diese Kenntniß war es hauptsächlich die ihn in Stand setzte sein großes natürliches Talent so zu verwerthen, daß die Anfänge der französischen Geschichte unter seiner Hand eine Gestalt und Farbe annahmen, in welcher die Franzosen dieselben kaum wieder erkannten, wiewohl der in solchen Dingen urtheilsfähige Theil der Nation sich bald überzeugte, daß sie die ächten und rechten seien. Die Mehrzahl der Leser der Lettres sur l'Histoire de France war sehr erstaunt zu erfahren daß die Franken nicht, wie sie aus ihren Schulbüchern gelernt, als Freunde und Bundesgenossen der Gallier gegen die Römer ins Land gekommen, und dasselbe im gemeinschaftlichen Kampfe befreit haben; daß Karl der Große Deutsch gesprochen, und nicht etwa ein Französisch im Style des Sire von Joinville oder Froissards; daß die Anfänge der französischen Nationalität über die Zeiten Hugo Capet's kaum hinaufreichen — kurz die Elementarsätze der eignen Volksgeschichte der ältern Zeiten kennen zu lernen. Dabei mußte denn manches der nationalen Eigenliebe schmeichelnde Vorurtheil geopfert werden, allein gegen die augenscheinlichen und handgreiflichen Beweise Aug. Thierry's ließen sich die Irrthümer der Eitelkeit und die Erdichtungen des Stolzes unmöglich behaupten. Natürlich gilt dies nur von dem wahrhaft gebildeten Theile des Publicums, denn der große Haufe, welcher der wissenschaftlichen Ueberzeugung überhaupt unzugänglich ist, lebt noch heute in den alten Fabeln und Träumen. Am wenigsten durchgedrungen ist Aug. Thierry mit seinen Beweisen dafür daß das Franzosenthum ursprünglich auf die engen Grenzen der Isle de France beschränkt war, und daß es sich von dort aus nur durch Gewalt und eine Reihe neuer Eroberungen über das Land ausgebreitet, welches aufgehört hatte Gallien, und noch nicht angefangen Frankreich zu heißen und zu sein. Daß zumal die ganze südliche Hälfte dieses Landes einer von der französischen durchaus verschiedenen Nationalität angehörte, und nur durch lange blutige Kriege nicht sowohl einverleibt, als unterjocht werden konnte, diese und ähnliche Wahrheiten haben die Franzosen während der letzten 2- oder 300 Jahre ver-

gessen, und auch durch August Thierry noch nicht wieder gelernt. In der herrschenden Auffassung ist die französische Nationalität eine von vorn herein gegebene, gewissermaßen an dem Boden haftende Thatsache, welche im Mittelalter wohl durch unglückliche Schicksale und namentlich durch die Usurpationen der großen Grundherrn verdunkelt werden konnte, schließlich aber durch den beharrlichen Willen und die eignen Anstrengungen des Volkes, im Bunde mit seinen Königen, wiederhergestellt wurde. Daß das Franzosenthum außerhalb seines natürlichen Bereiches auf den heftigsten Widerstand jeder einzelnen Provinz stieß, deren es sich bemächtigen wollte, daß die Normandie, die Bretagne, die Provence, Languedoc, Maine, Anjou, Poitou u. s. w. nur wider ihren entschiedenen Willen und unter dem lebhaftesten Widerstreben französisch geworden sind (von Flandern, Elsaß, Lothringen, Corsika gar nicht zu reden), das Alles stört den Volksglauben an den uralten Bestand der heutigen französischen Nationalität und an ihre Selbsterzeugung nicht im Mindesten.

In seiner Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen gewinnt August Thierry überraschende Ergebnisse dadurch, daß er das normännische und das angelsächsische Volkselement schärfer ins Auge faßt, und strenger aus einander hält, als irgend einer seiner Vorgänger. Durch den Gegensatz jener beiden Racen, dessen Wirkungen er mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgt, und dessen schließliche Ausgleichung, durch endliche Herstellung der Spracheinheit für Hof und Volk, er erst nach Beendigung des Kampfes der beiden Rosen setzt, erklärt August Thierry manche der wichtigsten Erscheinungen der englischen Geschichte, welche bisher unvollkommen oder falsch verstanden wurden. So zum Beispiel den Streit Heinrichs II. mit Thomas Becket. Man hat von verschiedenen Seiten den Vorwurf gegen August Thierry erhoben, daß er die Wichtigkeit des Racenunterschiedes übertreibe, und zu schwere Folgerungen aus demselben ableite; es ist indessen sehr wahrscheinlich daß das Endurtheil der Wissenschaft diesen Vorwurf beseitigen, daß die überwiegende Bedeutung des ethnischen Elements der Staatengeschichte immer tiefer erkannt und mit steigendem Erfolg als der Schlüssel zu manchem bisher ungenügend gelösten Räthsel vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende gebraucht werden wird.

Ganz im Geiste Augustin Thierry's, wenn auch mit geringerm Talente, behandelte dessen Bruder Amédée Thierry die französische Urgeschichte unter dem Titel: Histoire des Gaulois. Ein störender Fehler dieses immerhin bedeutenden und verdienstvollen Buches ist eine überspannte Vorliebe des Verfassers für seinen Gegenstand, die Gallier, zu deren Verherrlichung auch allerlei unhistorische Mittel angewendet werden. Die oft ins Einzelnste und Kleinste gehenden Beschreibungen Amédée Thierry's geben dem Leser anschauliche Bilder von überraschender Lebendigkeit, aber nur allzuoft von äußerst zweifelhafter Wahrheit.

Vorgänger und Muſter Amédée Thierry's in der maleriſchen Geſchichtſchreibung iſt Barante, der Verfaſſer der berühmten Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois. Barante ſieht nichts Anderes, oder will wenigſtens nichts Anderes ſehen als die Thatſachen, die er bemüht iſt mit der Naivetät eines alten Chronikenſchreibers aufzufaſſen und wiederzugeben. Seine Darſtellung der Perſonen und Ereigniſſe iſt oft von der höchſten dramatiſchen Wirkung, und zugleich von durchaus unverdächtiger Treue, in dem Sinne wenigſtens, daß ſie die Eindrücke der Augenzeugen, oder doch der Zeitgenoſſen, unverfälſcht und ungefärbt, wenn auch nicht ohne eine gewiſſe künſtleriſche Beleuchtung wiedergiebt. Jede Nachweiſung des innern Zuſammenhanges der Vorgänge, jede Aufdeckung ihrer verborgenen Urſachen, jedes eigne Urtheil, jede Schlußfolgerung wird dabei von dem Verfaſſer grundſätzlich und beharrlich vermieden. Die Geſchichtſchreibung Barante's, innerhalb der Bedingungen welche ſie ſich ſelbſt geſtellt und erfüllt hat, iſt bewunderungswerth, aber ſchwerlich diejenige deren das gegenwärtige Jahrhundert bedarf.

Michaud, der ſchon mehrmals genannte ultramontane und legitimiſtiſche Parteimann, Gründer und Redacteur der Quotidienne, bewährte ſich als einen ausgezeichneten Hiſtoriker durch ſeine Histoire des Croisades, welche unter Napoleon begonnen und während der Reſtauration vollendet wurde. Bei der Entſchiedenheit der kirchlichen und politiſchen Geſinnungen Michaud's iſt es doppelt anerkennungswerth, daß er ſeinen Gegenſtand mit großer Unbefangenheit behandelt, und ſelbſt den Sarazenen gerecht zu werden weiß. Ueber der Sorge für hiſtoriſche Genauigkeit und Treue vernachläſſigt Michaud ſogar die poetiſche Seite der Kreuzzüge, welche freilich zu einem wirklich lebenswarmen Bilde derſelben unentbehrlich iſt.

Die Wärme welche Michaud fehlt, hat Michelet (deſſen Hauptwerk, Histoire de France, zwar in die Regierungsperiode Ludwig Philipp's fällt, der ſeinen Ruf aber ſchon unter der Reſtauration durch verſchiedene Arbeiten über neuere Geſchichte begründet) im Ueberfluß. Michelet iſt ein Gallomane des wildeſten Schlages, der ſelbſt einen Amédée Thierry weit hinter ſich zurückläßt. Sein nationaler Fanatismus macht ihn häufig nicht nur geradezu blind, ſondern nicht ſelten auch durchaus unzurechnungsfähig. Er begnügt ſich nicht damit, das franzöſiſche Volk vom Kopfe bis zu den Füßen zu bewundern, in ſeiner unermeßlichen Größe anzuſtaunen, in allen ſeinen Eigenſchaften und Leiſtungen zu lobpreiſen; er liegt vor ſeiner Nation auf den Knien, er treibt Götzendienſt mit ihr. Nichts billiger, als daß ihm dieſer Cultus von der andern Seite die lebhafte Dankbarkeit eintrug, und daß Michelet als Schriftſteller und als Lehrer der Liebling der ſtudirenden Jugend wurde. Dieſe Vorliebe ging ſo weit daß man ſelbſt ſeinen launenhaften, oft gezierten und überladenen Styl

geschmackvoll und hinreißend fand. Ein unbestreitbares Verdienst hat Michelet vermöge seiner unermeßlichen Gelehrsamkeit und der unvergleichlichen Quellenkenntniß, zu der ihn seine langjährige Stellung an der Spitze der französischen Archive befähigte. Auch der geschichtsphilosophische Blick läßt sich ihm nicht absprechen, wiewohl derselbe nur allzu oft durch vorgefaßte Meinungen und besonders durch vorgefaßte Entschlüsse geblendet wird.

Von den historischen Werken Sismondi's gehört die weitschichtige Histoire des Français vorzugsweise der Restaurationsperiode an. Dieses Buch, obgleich aus einem gewissenhaften Quellenstudium hervorgegangen, und über manche Punkte der ältern französischen Geschichte neues Licht verbreitend, hat schon seines großen Umfanges wegen kein zahlreiches Publicum finden können, zumal der darin aufgehäufte Stoff nicht mit der Sorgfalt und Kunst verarbeitet ist, welche die französische Lesewelt verlangt.

Capefigue eröffnete im Anfange der Zwanziger Jahre die historiographische Werkstatt, durch deren rastlosen Betrieb er sich einen Namen von äußerst zweifelhaftem Klange gemacht hat. Es fehlte diesem Manne weder der Fleiß, noch das gesunde Urtheil, noch die geschickte Hand; die fabrikmäßige Hast seiner Arbeit aber ließ die Frucht derselben selten gedeihen. Die Geschichtschreibung war für Capefigue lediglich ein Geschäft im plattsten Sinne des Wortes, welches nach Umständen mit allen Mitteln der Charlatanerie und mit dem gewissenlosesten Leichtsinn getrieben wurde. Katholische und royalische Gesinnung dienten dabei hauptsächlich als Mittel zum Zweck. Das brauchbarste der Capefigue'schen Bücher ist die Histoire de la Restauration par un homme d'état, welche übrigens, wie schon ihr Titel besagt, der Periode Ludwig Philipps angehört. Namhafte Politiker der Restaurationsperiode, wie Decazes, Pasquier und Beugnot, sollen einen großen Theil des werthvollern Materials dazu geliefert haben, welches dann von Capefigue jeden Falls mit großem Talente der Combination und der Darstellung verarbeitet worden ist.

Die französische Revolution fand seit 1815 eine lange Reihe von Geschichtschreibern, deren Mehrzahl bei der Darstellung der Ereignisse des letzten Jahrzehntes des vorigen Jahrhunderts den Neben- oder wohl gar den Hauptzweck hatte, den Volkshaß gegen die Bourbons und die bestehende Ordnung der Dinge zu schüren. Der bessern Uebersicht wegen mögen hier die den beiden Perioden der Restauration und Ludwig Philipps angehörigen Revolutionsgeschichten zusammengestellt werden.

Vor allen Andern genannt zu werden verdient die Histoire parlementaire de la Révolution française von Buchez und Roux, eine Quellensammlung in 40 Quartbänden, welche mit der größten Umsicht angelegt und mit dem seltensten Fleiße durchgeführt ist. Die revolutionäre Parteilichkeit der beiden Herausgeber läßt sich an der Auswahl und Zusammenstellung des Stoffs allerdings erkennen, aber sie hält sich immerhin innerhalb der Grenzen der historischen Wahrheit, deren wesentliche Belegstücke dem

Leser nicht vorenthalten werden, auch wenn sie für die Sache der Revolution vom größten Nachtheil sind.

Unter den eigentlichen Geschichtschreibern der Revolution nimmt **Thiers** die erste Stelle ein. Sein berühmtes Buch, dessen zehn Bände von 1823—1827 erschienen, ist eine fortlaufende Motivirung der jeweiligen Erscheinungen der Revolutionsperiode, welche von Thiers wie Naturereignisse aufgefaßt werden, die nach gegebenen Gesetzen in nothwendiger Reihenfolge aus einander hervorgehen. Thiers huldigt unverholen der Macht, dem Erfolge. Jede der einander ablösenden Gewalten hat seinen Beifall und seine Unterstützung bis zu dem Tage ihres Falles, wo dann wohl nachträglich mit ihr ins Gericht gegangen wird, in der Regel jedoch ohne große Strenge. Dabei bleibt Thiers sich selber immer treu in der entschiedensten Vorliebe für die wesentlichen Grundsätze der Revolution, und in der Bewunderung ihrer großen und dauernden Ergebnisse, was ihn indessen nicht verhindert, auch den Gegnern und Opfern der Revolution eine gewisse Billigkeit und Milde des Urtheils angedeihen zu lassen. Im Grunde genommen kommt es Thiers überhaupt viel weniger darauf an, die Menschen und Dinge zu beurtheilen, als dieselben zu verstehen, denn seiner Ansicht nach ist volles Verständniß so ziemlich gleichbedeutend mit vollständiger Rechtfertigung. — Die Thiers'sche Darstellung der Ereignisse und Verhältnisse ist musterhaft; einfach, klar, lebendig, und in einem Tone gehalten, welcher der Geschichte um so würdiger ist, je entschiedener er alle künstliche Hülfsmittel der Rhetorik und der Poesie verschmäht. Das Thiers'sche Buch wurde von der Lesewelt mit unermeßlichem Beifall aufgenommen. Auf die jungen Leute der Schulen und Universitäten zumal brachte dasselbe den mächtigsten Eindruck hervor, einen Eindruck welchen die Regierung nicht ohne Besorgnisse sah, und der im Jahre 1836 den Unterrichtsminister Sauzet veranlaßte, die Schuldirectoren in einem vertraulichen Rundschreiben auf die Revolutionsgeschichte des damaligen Cabinetspräsidenten als ein gefährliches Buch aufmerksam zu machen, das man so wenig als möglich in die Hände der Schüler gelangen lassen müsse.

In dem nämlichen revolutionären und fatalistischen Geiste behandelte **Mignet** die Geschichte der Revolution, nur daß er weniger die Menschen und die Ereignisse, als die einander bekämpfenden Grundsätze, Ideen und Leidenschaften ins Auge faßte. Bei allzu gedrängter Darstellung wird Mignet zuweilen unklar, und seine durchaus unverdächtige Wahrheitsliebe hat sein Buch nicht von manchen unrichtigen Angaben frei gehalten. Das große Verdienst desselben besteht in der Veranschaulichung des innern Ganges der Revolution, in der Darlegung der organischen Entwickelung, welche in dem Wechsel der bloßen Thatsachen verborgen liegt.

Labaume schrieb die Geschichte der Revolution im Sinne eines sehr gemäßigten Anhängers des verfassungsmäßigen Königthums, **Conny** vom

Standpunkte des altgläubigen Legitimisten, Montgaillard mit der in Gift und Galle getauchten Feder eines Mannes, der an allen Parteien und Persönlichkeiten nur die Schwächen, Fehler und Schlechtigkeiten sieht. Marraſt, Laponneraie, Cabet sind Verfasser von Revolutionsgeschichten für das Volk, von entschieden jakobinischer Färbung.

Die napoleonische Periode wurde von Bignon in einem Werke behandelt welches die Geschichte Frankreichs vom 18. Brümaire bis zum Sturze des Kaiserreiches umfaßt. Bignon galt und gilt noch heute in Frankreich als die höchste Auctorität für die Geschichte der Kaiserzeit, während man im Auslande einen planmäßigen Geschichtsfälscher in ihm erkennt. Sein Nationaldünkel, und sein bonapartistischer Fanatismus läßt niemals den mindesten Zweifel an der Gerechtigkeit jeder beliebigen Sache Frankreichs und des Kaisers bei ihm aufkommen. In jeder Lage der Dinge und bei jeder Streitfrage ist alles Recht, alle Wahrheit, alle Vernunft auf französischer, alles Unrecht, alle Lüge und Unvernunft auf der entgegengesetzten Seite. Daß bei einer solchen Auffassung auch die Thatsachen sich der Bignon'schen Tendenz beugen müssen, versteht sich von selbst.

Was die militärischen Geschichtschreiber betrifft, so mag es genügen die Namen von Jomini und Ségur zu nennen. Unter den diplomatischen Schriftstellern erwähnen wir Flaſſan und de Pradt, von denen der letztere, ehemaliger Erzbischof von Mecheln und Almosenier Napoleons, unter der Restauration als Publicist eine Art komischer Berühmheit dadurch erlangte, daß er jede große französische oder europäische Staatsbegebenheit nachträglich in einer Broschüre voraussagte, und die vermuthlichen Wirkungen derselben zum Gegenstande seiner geschwätzigen Conjecturalpolitik machte. Glänzende Namen der älteren Literaturgeschichte sind Raynouard, Fauriel und Villemain, denen auf dem Gebiete der Literatur der neuern und neuesten Zeit Sainte Beuve und Guſtave Planche nicht unwürdig zur Seite stehen.

Die facultätswissenschaftliche und überhaupt die eigentlich gelehrte Literatur kann hier natürlich keine Berücksichtigung finden. Von der Literatur der Schulphilosophie genügt es zu sagen, daß sie, im Ganzen genommen, sehr unbedeutend ist, und auf das öffentliche Leben und die öffentliche Bildung kaum irgend einen andern Einfluß ausgeübt hat, als daß sie den Kampf ohne Ende, welchen der Kirchenglaube und die Vernunfterkenntniß mit einander führen, von Zeit zu Zeit auffrischte. Die bedeutendsten philosophischen Köpfe Frankreichs wandten sich entweder der schottischen Philosophie zu, wie namentlich Royer Collard und Jouffroy, oder der deutschen, welche Cousin in Schwang brachte, nachdem er sie unter dem Namen des Eklekticismus mit einigen fremden Bestandtheilen versetzt, und nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten des französischen Geistes zugestutzt hatte.

Die Geschichte der schönen Literatur der Restaurationszeit findet ihren Mittelpunkt in dem Kampfe des Classicismus und des Romanticismus. Der erstere war bis zum Ende der kaiserlichen Periode im Alleinbesitze der literarischen Herrschaft geblieben. Von Aristoteles und Horaz leitete die classische Schule ihren Ursprung ab, die französische Akademie, der Hof zu Versailles, die literarischen Salons in Paris hatten dieselbe groß gezogen, Boileau war ihr Gesetzgeber gewesen, Racine galt für ihr höchstes Muster, seine Sprache, die Sprache des Zeitalters Ludwigs XIV., für die letzte Vollendung der französischen Zunge, die nunmehr durch jeden Versuch der Weiterbildung nur verunstaltet werden könne. Das Wörterbuch und die Grammatik der classischen Schule war demnach seit hundert Jahren fertig und geschlossen, so daß jede Bereicherung des einen unmöglich schien, und jede Abweichung von der andern für eine Barbarei angesehen wurde. In der Poesie herrschte der Alexandriner, welcher indessen seinerseits wieder unter unerbittlichen Gesetzen stand, die ihm die kleinste freie Bewegung innerhalb seines Stelzenschritts verboten. Das höhere Drama, die Tragödie, mußte sich unter das Joch der sogenannten drei aristotelischen Einheiten beugen, die überdies möglichst mechanisch aufgefaßt und gehandhabt wurden. Das Drama und die Poesie überhaupt hielt sich mit entschiedener Vorliebe an antike Stoffe, machte fleißigen Gebrauch von mythologischen Figuren, versuchte sich gern in der Nachahmung der ganzen Maschinerie der griechischen und römischen Dichter, ging aber darum nicht weniger unbefangen in Reifrock und gepuderter Perrücke einher, und redete mit der größten Naivetät im Tone des Versailler Hofes und der Versailler Boudoirs. Und wie der Vers und die Sprache, so waren auch die Gedanken und die Empfindungen der „classischen" Poesie nur allzu oft geschraubt, und verkünstelt. Die conventionelle Wahrheit aber, welche den Formen derselben ehemals innegewohnt, hatte sich seit dem Untergange der alten Monarchie so ziemlich bis auf den letzten Rest verflüchtigt, das Leben, welches noch die Dichtungen eines Voltaire erwärmte, war aus den Werken seiner Nachfolger allmälig entwichen. So blieb denn schließlich kaum etwas Anderes von Classicismus übrig, als ein beschwerlicher Mechanismus den das mittelmäßige Talent der jüngsten Männer der Schule nicht mehr zu bewältigen vermochte.

Unter solchen Umständen schien die Poesie in Frankreich dem Erlöschen nahe zu sein. Nüchterne Lehrgedichte, beschreibende Dichtungen der prosaischsten Art, Trauerspiele von unaussprechlicher Langweiligkeit waren, wie zur napoleonischen Zeit, so in den ersten Jahren der Restauration fast die einzigen Blüthen, um im classischen Style zu reden, des französischen Parnasses. Das Publicum, wenn es auch der Stimme der nationalen Muse immer noch ein gefälliges Ohr lieh, konnte sich des Gähnens nur mit Mühe erwehren.

In dieser Lage der Dinge traten um den Anfang der Zwanziger Jahre einige junge Dichter auf, welche das classische Herkommen gewaltsam durchbrachen, und die Kühnheit ihres Beginnens durch die Fülle und Originalität ihres Talentes rechtfertigten. Nicht Racine und Voltaire, sondern Shakspeare und Dante waren ihre Vorbilder; nicht der antiken Welt entlehnten sie ihre Stoffe, sondern vorzugsweise dem Mittelalter; statt den Olymp mit seinen classischen Gottheiten anzurufen, wendeten sie sich lieber an den christlichen Himmel. Nach diesen und ähnlichen Gegensätzen zu der classischen Schule gab man den jungen Dichtern den spöttisch betonten Namen der Romantiker, den sie sich indessen gern gefallen ließen, und zu welchem sich bald eine sehr zahlreiche literarische Schule oder vielmehr Partei bekannte.

Die Romantiker begannen ihren Kampf gegen den Classicismus, so abgelebt derselbe auch war, unter keineswegs günstigen Umständen. Auf der Seite des Classicismus stand von vorn herein die ganze vornehme und gebildete Welt Frankreichs, die Partei der Reaction sowohl wie die Partei der Bewegung. Der Hof, der Adel, die legitimistische Partei hielt es mit den Classikern im Namen Ludwigs XIV., Corneille's, Racine's, kurz im Namen der guten alten Zeit und aus Mißtrauen und Abneigung gegen jede Neuerung auch auf rein literarischem Gebiete. Die liberale Partei dagegen war durch Vermittlung Voltaire's Bundesgenossin der Classiker, und überdies entschiedene Gegnerin der neuen Schule wegen ihrer mittelalterigen und kirchlichen Liebhabereien.

Solchergestalt zwischen zwei Feuer gebracht, konnte sich die romantische Schule nur vermöge einer großen Energie und einer ungewöhnlichen Begabung zur Anerkennung durchkämpfen. Beide Eigenschaften aber waren ihr in reichem Maße zu Theil geworden. Victor Hugo und Lamartine standen an ihrer Spitze, Alfred de Vigny, Emile Deschamps, Alfred de Musset schlossen sich denselben fast ebenbürtig an. Zuerst trat die gebildete Jugend auf ihre Seite, dann folgte der große Haufe, durch die Julirevolution verlor der Classicismus in dem Hofe und dessen Anhängern seine letzte mächtige Stütze, und damit war der Sieg des Romanticismus entschieden.

Die einläßliche Schilderung der belletristischen Zustände Frankreichs, die Würdigung der einzelnen Schriftsteller welche auf den verschiedenen Gebieten der Poesie Namen, Ruhm und Einfluß errungen haben, muß der besondern und fachmäßigen Literaturgeschichte vorbehalten bleiben, die vorzugsweise vom ästhetischen Standpunkte aus auffaßt und urtheilt. Der Staatsgeschichte fällt, nächst der politischen, hauptsächlich die sittliche Seite der Literatur anheim, auf welche später ein die Periode der Restauration und des Julikönigthums zusammenfassender Blick geworfen werden wird.

Zweites Buch.

Das Julikönigthum.

1. Thronbesteigung Ludwig Philipps; Verfassungsveränderungen; Auswärtige Angelegenheiten.

Mit dem Sturze Karls X. und seines Hauses, den der Ausgang des Straßenkampfes entschieden, war die Revolution vollendet, das Wollen und das Können derselben erschöpft; mit der Annahme der Statthalterschaft hatte der Herzog von Orleans die Erbschaft derselben angetreten. Niemand konnte ihm diese Erbschaft streitig machen, Niemand machte auch nur einen ernstlichen Versuch dazu. Lafayette mochte allerdings die Republik oder seine eigne Dictatur ausrufen lassen, aber jene Republik würde ein Schemen, diese Dictatur ein kurzes Zwischenspiel gewesen sein, und in beiden Fällen war eine neue Revolution nöthig um auf jene Voraussetzungen hin eine wesenhafte und lebensfähige Staatsverfassung hervorzubringen. Die bisherige Verfassung war von der Julirevolution nicht sowohl angegriffen worden, als vertheidigt, der Thron war durch sie nicht gestürzt, sondern bloß erledigt; nach Beendigung der Revolution handelte es sich also im Wesentlichen nur darum, die Verfassung gegen künftige Eingriffe sicher zu stellen und den erledigten Thron wieder zu besetzen. Nur der Unverstand konnte diese Sachlage verkennen, nur die unverantwortlichste Willkür konnte ihr Gewalt anthun wollen. Innerhalb der gegebenen Bedingungen war der Herzog von Orleans augenscheinlich der nothwendige König. Zwei Mitbewerber konnten ihm allerdings denkbarerweise entgegentreten, der Herzog von Bordeaux und irgend ein Bonaparte; der Herzog von Bordeaux aber war in der That zugleich mit seinem Oheim und seinem Großvater unmöglich geworden, und an die Bonaparte dachte Frankreich damals so wenig, daß während der ganzen Revolution nicht einmal ihr Name genannt wurde. Der Exkönig von Spanien, jetzt Graf Survilliers geheißen, mußte von Amerika aus

die angeblichen Ansprüche seines Neffen, des Herzogs von Reichstadt, geltend machen, um die Erinnerung der Franzosen an die Erben Napoleons wieder aufzufrischen; demnächst aber hatte jene Reclamation keinen andern Erfolg, als daß die unter der Restauration ausgesprochene Verbannung der Familie Bonaparte bestätigt wurde, während man alle andern von der vorigen Regierung Ausgewiesenen zurückberief. Die Volksstimme machte gegen jene Maßregel keinerlei ernstliche Einwendung. Sehr natürlich; denn so lebendig das Andenken an Napoleon und die persönliche Bewunderung desselben bei einem großen Theile des französischen Volkes war, so wenig konnte bei einer im Interesse der öffentlichen Freiheit unternommenen Revolution die Familie desselben in Betracht kommen, mit deren bloßem Namen sich der Begriff eines eisernen Despotismus unzertrennlich verknüpfte.

Am 1. August übernahm der Generalstatthalter, aus den Händen der Municipalcommission, die provisorische Regierungsgewalt. Das Tags zuvor von der Municipalcommission ernannte provisorische Ministerium, bestehend aus Dupont (de l'Eure) für die Justiz, Louis für die Finanzen, Gérard für den Krieg, Rigny für die Marine, Guizot für den öffentlichen Unterricht, Bignon für das Auswärtige, und Broglie für das Innere, wurde vom Generalstatthalter einstweilen beibehalten, mit der Veränderung jedoch, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf den Marschall Jourdan überging, weil Bignon, als höchst parteiischer Geschichtschreiber der napoleonischen Diplomatie, den fremden Mächten anstößig sein zu müssen schien.

Am 3. August eröffnete der Generalstatthalter die Kammern mit einer Rede in welcher er die Interessen der bedrohten Freiheit und die willkürliche Auslegung des Artikels 14 der Charte mit großem Nachdruck betonte, zugleich sein tiefes Bedauern über das Mißgeschick aussprach welches seine königlichen Verwandten betroffen, und schließlich ankündigte daß die Urkunde der Abdankung Karls X. und seines Sohnes im Staatsarchive niedergelegt worden. Welche Beschlüsse und Maßregeln bei dieser Lage der Dinge nothwendig seien, die Entscheidung dieser Frage schien der Generalstatthalter durch sein Schweigen lediglich den Kammern anheimzustellen.

Die Entscheidung war indessen der Hauptsache nach, wie bereits gesagt worden, durch die Ereignisse selbst gegeben, und es handelte sich nur noch darum, das aus den Julitagen hervorgegangene Ergebniß förmlich auszusprechen. Das zu einer solchen Formulirung berufene Organ war zunächst die Kammer der Abgeordneten. Freilich wurde das rechtsgültige Vorhandensein der zweiten Kammer von verschiedenen Seiten her bestritten, weil eine der Verordnungen vom 25. Juli ihre Auflösung ausgesprochen, welche durch die später erfolgte Widerrufung jener Verordnungen nicht mehr habe rückgängig gemacht werden können; allein die

Kammer zeigte nicht die mindeste Bereitwilligkeit, das Bewußtsein ihrer Existenz dem juristischen Beweise aufzuopfern, daß sie nicht das Recht habe zu existiren, und die Thatsache behielt natürlich die Oberhand über das Argument. Eine zweite und wichtigere Frage war die der Competenz. Hatte die Kammer der Abgeordneten Vollmacht, über den französischen Thron zu verfügen, und die wichtigsten Verfassungsangelegenheiten zu entscheiden? Diese Frage konnte offenbar nur durch den Erfolg beantwortet werden, der dieselbe nachträglich bejahete.

Die Vorbereitungen für die förmliche Einsetzung der neuen Dynastie und die Vorberathungen über die erforderlichen Verfassungsveränderungen wurden durch fortdauernde Volksunruhen und allerlei Anschläge der republikanischen Partei weniger gestört, als beschleunigt. Jene Unruhen hatten weder hinreichenden Grund noch klar gedachten Zweck, und diese Anschläge wollten die unwahrscheinlichsten Wirkungen durch die kleinlichsten Mittel hervorbringen; immerhin aber enthielten die einen wie die andern eine Mahnung zur Eile, welche von allen Betheiligten verstanden und befolgt wurde. Auf einen von Bérard am 3. August gestellten Antrag erfolgte am 7. August die Berathung und Beschlußnahme der zweiten Kammer über alle diejenigen Punkte durch deren Feststellung eine neue Grundlage für die öffentliche Ordnung gewonnen werden mußte.

Die Beschlüsse der Kammer wurden unter dem Namen einer „Erklärung" gefaßt, deren erster Theil die Erledigung des Thrones in folgenden Worten aussprach:

„Die Kammer der Abgeordneten, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit welche aus den Ereignissen des 26., 27., 28. und 29. Juli hervorgeht, in Betracht der allgemeinen Lage in welche Frankreich durch die Verletzung der constitutionellen Charte versetzt ist, in Betracht endlich des Umstandes, daß in Folge dieser Verfassungsverletzung und des heldenmüthigen Widerstandes der Bürger S. M. der König Karl X., S. K. H. der Dauphin Ludwig Anton und alle Mitglieder des ältern Zweiges des königlichen Hauses in diesem Augenblicke das französische Gebiet verlassen: erklärt, daß der Thron der Sache und dem Rechte nach erledigt, und daß es unumgänglich nothwendig ist, deßhalb Fürsorge zu treffen."

Demnächst verfügte die „Erklärung" der Kammer eine Reihe mehr oder minder wichtiger Abänderungen der Charte von 1814. Der Eingang derselben, welcher die ganze Staatsgewalt als ursprüngliches Kronrecht für den König in Anspruch nahm, und die öffentliche Freiheit mit wiederholtem Nachdruck als eine königliche Verleihung bezeichnete, wurde als eine Beeinträchtigung der Würde und des Rechtes der Nation beseitigt. Das Nämliche geschah mit Artikel 6 der Charte, welcher die katholische für die Staatsreligion erklärte. Dagegen wurden in den Artikel 7,

der von der Besoldung der Geistlichen handelte, einige Worte eingeschoben durch welche man die katholische Religion als die der Mehrheit der Franzosen anerkannte. Artikel 8, dessen Gegenstand die Preßfreiheit war, wurde durch einen Zusatz erweitert welcher die Wiedereinführung der Censur untersagte. Aus Artikel 14 strich man die Worte, welche den Vorwand zu dem Staatsstreiche vom 25. Juli gegeben hatten; überdies wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß der König niemals die Gesetze suspendiren oder deren Vollziehung hintanhalten könne, und daß die Anwerbung fremder Truppen künftig nur vermöge eines Gesetzes geschehen solle. In Artikel 16 wurde beiden Kammern das Recht des Gesetzvorschlags zugesprochen, welches die Charte von 1814 ausschließlich der Krone vorbehalten hatte. Ferner beschloß die Kammer die Oeffentlichkeit der bisher geheimen Sitzungen der Pairskammer, die Herabsetzung des die Wählbarkeit bedingenden Alters von 40 auf 30 Jahre, die Verkürzung der Legislaturperioden von 7 auf 5 Jahre, das Recht der zweiten Kammer, ihren Präsidenten frei zu wählen, und die Unzulässigkeit aller Ausnahmsgerichte. Der vorletzte Artikel erhielt folgende Fassung: „Gegenwärtige Charte und alle Rechte welche sie gewährt, sind der Vaterlandsliebe und dem Muthe der Nationalgarde und aller französischen Bürger anvertraut." Im letzten Artikel endlich wurde die Wiederannahme der revolutionären Nationalfarben ausgesprochen.

Durch besondere Bestimmungen erklärte die Kammer außerdem die Ungültigkeit aller während der Regierung Karls X. vorgenommenen Pairsernennungen, und die Nothwendigkeit einer Revision des Artikel 27 der Charte welcher die Erblichkeit der Pairswürde zuließ. Ferner bezeichnete die Kammer eine Reihe von Gegenstände als solche, mit denen sich die Gesetzgebung binnen kürzester Frist zu befassen habe, namentlich die Einführung des Geschwornengerichts für Preßvergehen, die Verantwortlichkeit der Minister und anderen Beamten, die Departements- und Gemeindeverfassung u. s. w.

„Mittelst Annahme dieser Bestimmungen und Vorschläge, schloß die Erklärung der Abgeordneten, erklärt die Kammer endlich, daß das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volks auf den Thron beruft S. K. H. Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, den Statthalter des Königreichs, und seine Nachkommen im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, und mit ewiger Ausschließung des weiblichen Geschlechts und der Abkömmlinge desselben. Demnach wird S. K. H. Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, Statthalter des Königreichs, aufgefordert werden, die angeführten Bedingungen und Verpflichtungen, die verfassungsmäßige Beobachtung der Charte und die bezeichneten Abänderungen derselben zu beschwören, und, nachdem er diesen Eid vor der versammelten Kammer geleistet, den Titel eines Königs der Franzosen anzunehmen."

Die schließliche Bestätigung dieser Erklärung wurde von der Kammer mit 219 gegen 33 Stimmen ausgesprochen. Unmittelbar darauf überbrachte eine Deputation der Kammer die gefaßten Beschlüsse dem Generalstatthalter, welcher erklärte, daß er dieselben als den Ausdruck des Nationalwillens ansehe, daß er die Grundsätze, denen er sein ganzes Leben hindurch gehuldigt, darin wiedererkenne, und daß er, wenn auch nicht ohne schwere Selbstüberwindung, thun werde was die Vaterlandsliebe von ihm fordere.

Die Mitwirkung der Pairskammer war bei diesem Vorgehen der zweiten Kammer weder für nöthig erachtet noch in Anspruch genommen worden. Die Pairskammer schien in der That seit den Julitagen unter den öffentlichen Gewalten nicht mehr mitzuzählen. Sie hatte in keiner Weise in die Ereignisse eingegriffen, ihre ganze Haltung zeugte, so lange die Staatskrisis währte, von dem Gefühle der gänzlichen Ohnmacht, und nachdem die thatsächliche Entscheidung erfolgt war, von dem Bewußtsein der Ueberflüssigkeit; die Last der Unpopularität ließ keine Regung der Willenskraft, des politischen Muthes oder des politischen Stolzes in ihrer Mitte aufkommen. Diese Unpopularität der Pairskammer, welche sich in mancherlei geräuschvollen Auslassungen der öffentlichen Meinung kundgab, legte freilich ein nicht wohl abzuweisendes Zeugniß der Undankbarkeit gegen den nunmehr siegreichen Liberalismus ab, dem die Pairskammer in den Zeiten seiner äußersten Bedrängniß manchen wesentlichen Dienst geleistet, und dessen Sache sie in mehrern wichtigen Fällen gegen den Ultraroyalismus der zweiten Kammer mit Erfolg vertheidigt hatte. Solche Dienste und Verdienste konnten indessen die Erinnerungen an die Bluturtheile nicht verwischen, durch welche die Pairskammer im Beginne der Restauration den öffentlichen Haß auf sich geladen, und außerdem wurde die Anerkennung der politischen Vortheile welche man der Körperschaft verdankte, stark verdunkelt durch den Schatten den die Persönlichkeit vieler ihrer Mitglieder auf dieselbe warf. Bestand doch eine große Zahl derselben aus Männern welche in allen den verschiedenen Staatsordnungen die Frankreich seit 1789 durchgemacht, irgend eine Rolle gespielt, und in jeder dieser Rollen ein Stück guten Namens eingebüßt hatten, aus verbrauchten Werkzeugen der verschiedensten Regierungssysteme, die eben so dienstfertige Handlanger des revolutionären Schreckens, wie des napoleonischen Despotismus und der restaurirten Legitimität gewesen waren. Ueberdies aber war die Erblichkeit der Pairswürde ein Aergerniß für die französische Auffassung des Grundsatzes der bürgerlichen Gleichheit, welches eine Art dogmatischer Erbitterung hervorrief, die sich während der Julitage in einem förmlichen Volkssturm auf den Palast Luxembourg Luft zu machen drohete, und deren vielfältige Aeußerungen die Pairie vollends entmuthigten.

Nachdem die zweite Kammer ihre „Erklärung" vom 7. August dem

Generalstatthalter mitgetheilt, ließ sie dieselbe nachträglich, gleichsam aus bloßer Höflichkeit, auch der Pairskammer zur Kenntniß bringen. Die Pairskammer trat den im Palast Bourbon gefaßten Beschlüssen so zu sagen ohne Berathung und ohne Widerrede bei. Selbst die Ausschließung aller während der Regierung Karls X. ernannten Mitglieder der Pairie wurde nur schwach beanstandet, und schließlich mit den Worten gutgeheißen: „daß man die Entscheidung über diesen Punkt der Weisheit des Fürsten anheimstellen wolle".

Das einzige Mitglied der Pairskammer welches bei dieser Verhandlung mit einiger Kraft und Würde auftrat, war Chateaubriand. Die neue Regierung hatte ihn vergebens zu sich herüber zu ziehen gesucht, indem sie ihm ein Ministerportefeuille angetragen, und überhaupt die glänzendsten Anerbietungen gemacht. Nur die Zusage hatte man von ihm erlangt, daß er sich Angesichts der innern und äußern Gefahren Frankreichs aller Feindseligkeiten enthalten werde, welche geeignet wären die Stellung und die Aufgabe der Staatsgewalt zu erschweren. Dieser Zusage entsprechend, war die Rede Chateaubriands, welcher man seit mehreren Tagen wie einem bedeutenden Ereignisse mit Spannung entgegensah, in gemäßigter Sprache und in einem fast milden Geiste gehalten. Chateaubriand bekannte sich zwar laut zu seinem alten monarchischen Glauben und seiner alten Treue gegen die Bourbons, aber er verhehlte sich und seinen Zuhörern nicht, daß die Sache der Legitimität in Frankreich jetzt schließlich verloren sei, und er erklärte offen, daß er nicht als Feind der neuen Regierung auftreten werde, wenn dieselbe Frankreich glücklich mache. Mit glühenden Worten aber brandmarkte er die Personen und die Partei, welche Karl X. zu den Mißgriffen verleitet die den Sturz seiner Dynastie zur Folge gehabt. „Niemals", sagte er, „wurde eine rechtmäßigere Sache vertheidigt, als diejenige, für welche das heldenmüthige Pariser Volk gekämpft hat. Das Volk ist nicht *gegen* das Gesetz, sondern *für* das Gesetz aufgestanden. So lange man den Staatsgrundvertrag erfüllte, blieb es ruhig. Als man aber, nachdem man bis zur letzten Stunde gelogen, plötzlich die Knechtschaft ausrief, als die Verschwörung der Dummheit und der Heuchelei unvermuthet ausbrach, als Eunuchen den Versuch machten, die Schreckensherrschaft der Republik und das eiserne Regiment Napoleons nachzuahmen, da bewaffnete sich das Volk mit seinem Zorne und mit seinem Muthe. Und es zeigte sich, daß diese Krämer den Pulverdampf ganz gut vertragen konnten." Sein persönliches Verhältniß zu der Julirevolution und zu der gefallenen Dynastie schilderte der Redner mit folgenden Worten: „Wie Kassandra, ohne Glauben zu finden, habe ich den Thron und die Pairskammer mit meinen Warnungen bestürmt. Jetzt bleibt mir nichts übrig, als mich auf den Trümmern eines Schiffbruchs niederzusetzen den ich so oft vorausgesagt. Ich gestehe dem Unglück jede Art von Macht zu, nur nicht die

Macht, mich von meinem Eide der Treue zu entbinden. Auch soll mein Leben mit sich selbst in Uebereinstimmung bleiben. Nach Allem was ich für die Bourbons gethan, gesprochen und geschrieben, wäre ich der Elendeste unter den Elenden, wenn ich sie in dem Augenblicke verläugnete wo sie zum dritten und letzten Male in die Verbannung ziehen."

Die Rede Chateaubriands verhallte ohne Echo, und stumm und würdelos unterschrieb die Pairskammer das durch die Ereignisse über sie verhängte und durch die „Erklärung" der zweiten Kammer vollzogene Urtheil ihrer politischen Vernichtung.

Am 9. August versammelten sich beide Kammern im Palaste Bourbon zur feierlichen Einweihung des neuen Königthums. Die „Erklärung" der zweiten Kammer und der zustimmende Beschluß der Pairskammer wurde dem Generalstatthalter, welcher in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne erschienen war, vorgelesen, und von ihm mit folgenden Worten genehmigt: „Ich übernehme ohne Vorbehalt und Beschränkung die Bedingungen und Pflichten welche die „Erklärung" ausspricht, nehme den Titel des Königs der Franzosen an den sie mir überträgt, und bin bereit dieselbe zu beschwören." Nachdem der Generalstatthalter hierauf diesen Eid geleistet, bestieg er, nunmehr als König, den seiner wartenden Thron, um eine kurze Ansprache an die Versammlung zu halten, in welcher er nochmals erklärte, daß er nur der Nothwendigkeit gehorchend die Krone angenommen habe die er nicht gewünscht, und die mit dem Ausdrucke der Hoffnung schloß, daß der europäische Friede keine Störung erleiden werde.

Der Zuruf der Versammlung und die donnernden Lebehochs des Volkes begrüßten und bestätigten das neue Königthum.

Der Thron Ludwig Philipps fand sich gleichwohl von Schwierigkeiten der ernstlichsten Art umringt. Die Julirevolution, welche ihn geschaffen, hatte ihm zugleich zwei Parteien in unversöhnlicher Feindschaft gegenübergestellt, die Karlisten und die Republikaner, Parteien, die schon deßhalb gefährlicher waren als die frühere liberale Opposition, weil jede von ihnen sich eines bestimmten Zweckes deutlich bewußt war. Die Karlisten eröffneten den Krieg gegen die bestehende Ordnung der Dinge dadurch, daß eine Anzahl der ihrer Partei angehörigen Mitglieder beider Kammern dem neuen Könige den Eid verweigerte. So namentlich die Herzoge von Montmorency-Laval und von Croy, der Marquis Latour-Maubourg, der Graf Latour-Dupin, der ehemalige Kanzler d'Ambray, Chateaubriand, u. s. w., die demnach aus den Kammern austraten. Andre Karlisten, wie Berryer, der Herzog von Fitz-James u. s. w., entschlossen sich zwar den Eid zu leisten um ihre Sitze in den Kammern zu behaupten, arbeiteten aber darum nicht weniger planmäßig auf den Sturz der revolutionären Regierung hin. Die Republikaner ihrerseits waren mit geringern Mitteln eben so thätig für den nämlichen Zweck.

Eine noch unmittelbarere Gefahr erwuchs der Regierung Ludwig Philipps aus den tiefen Störungen des Geschäftslebens welche die Julirevolution hinterlassen, und in deren Folge viele Tausende von Handwerkern und Tagelöhnern ohne Beschäftigung und ohne Verdienst waren, die nämlichen Leute welche auf den Barrikaden gestanden und die Sache des Liberalismus durchgefochten, und die also durch ihren eignen Sieg die Arbeit und das Brod verloren hatten. Nichts natürlicher, als daß diese Leute die Regierung welche aus der Revolution hervorgegangen, für die ihnen verderblichen Wirkungen dieser nämlichen Revolution mehr oder weniger verantwortlich machten, daß sie allermindestens unverweilte Abhülfe ihrer Noth von der Regierung verlangten und im Weigerungsfalle zu erzwingen geneigt waren. In zahllosen Schwärmen zogen die unbeschäftigten Arbeiter durch die reichen und glänzenden Stadtviertel von Paris, bald mit stummer Drohung, bald mit ungestümen Forderungen. Zur Beschwichtigung derselben wurden von der Staatskasse fünf Millionen zu öffentlichen Arbeiten, und ansehnliche Jahrgelder für die Wittwen und Waisen der gefallenen Barrikadenkämpfer ausgeworfen, während man zugleich durch Privatsammlungen für ähnliche Zwecke bedeutende Summen aufbrachte, zu denen die Furcht wahrscheinlich eben so viel beisteuerte, wie die Mildthätigkeit.

Angesichts der fortdauernden Gährung unter der Masse des Volks hatte die Regierung doppelten Grund die Reorganisirung der Nationalgarde mit allem Nachdruck zu betreiben. In der That wurde dieser Aufgabe der größte Eifer gewidmet, und zwar mit einem solchen Erfolge, daß der König noch vor Ende August eine Musterung der zwölf Legionen der Nationalgarde halten konnte, welche überaus glänzend ausfiel. Die neue und kostspielige Uniform, welche den ärmern Theil der Bevölkerung aus der Nationalgarde verdrängte, und zugleich der Eitelkeit ihrer Mitglieder schmeichelte, mußte ersetzen oder wenigstens verhüllen was der wiederhergestellten Bürgerwehr an militärischer Haltung und Uebung abging; das Wetter und die Stimmung des Tages begünstigte die friedliche Heerschau in hohem Grade; der König wurde von allen Seiten her mit allen Zeichen der Begeisterung empfangen; das Fest verlief und endete zur allgemeinen Zufriedenheit.

Inmitten aller Feindseligkeit des Parteigeistes und aller Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit der nothleidenden Volksklassen erfreute sich Ludwig Philipp in den ersten Monaten seiner Regierung einer großen Popularität. Seine Zugänglichkeit, seine einfache häusliche Sitte, die Innigkeit seines Familienlebens blieben nach seiner Thronbesteigung was sie zuvor gewesen, und wurden ihm von der öffentlichen Meinung hoch angerechnet. Nach wie vor besuchten seine Söhne die öffentlichen Schulen, die früher niemals einen Prinzen des königlichen Hauses unter ihren Zöglingen gehabt hatten. Ohne Begleitung,

im bürgerlichen Rocke und mit dem Regenschirm in der Hand, sah man den König durch die Straßen von Paris wandeln, immer bereit eine Anrede mit einem freundlichen Worte, einen Zuruf mit einem Händedruck zu erwidern. Seine Geistesgegenwart, seine Redefertigkeit, der vertrauliche Ton seiner Unterhaltung, seine Kenntniß des kleinbürgerlichen Lebens, und seine stete Bereitwilligkeit auf die Interessen desselben einzugehen, waren eben so viele wirksame Mittel sich die Volksgunst zu erwerben, Mittel, deren eifriger und erfolgreicher Gebrauch ihm bald den Namen des Bürgerkönigs erwarb.

Ueber den Interessen seiner öffentlichen Stellung versäumte Ludwig Philipp indessen keinen Augenblick die Sorge für seine Familienangelegenheiten, denen er von jeher mit dem streng wirthschaftlichen Sinne eines guten Hausvaters vorgestanden. Die Civilliste wurde freilich zunächst auf 18 Millionen, also um die Hälfte herabgesetzt; dagegen aber hatte Ludwig Philipp am Tage vor seiner Thronbesteigung sein ganzes Vermögen, mit Vorbehalt des Nießbrauchs, auf seine Kinder übertragen, und auf diese Weise den altmonarchischen Gebrauch umgangen, demzufolge das Privatvermögen der Könige von Frankreich stets mit der Krondomäne vereinigt worden war. Diese Abweichung von dem uralten Herkommen zeugte allerdings mehr von dem Geiste eines Familienvaters als von dem eines Königs, allein jenes Herkommen war nicht nur seit einigen Generationen durch die Thatsache beeinträchtigt worden daß die drei letzten Monarchen welche über Frankreich geherrscht, bei ihrer Thronbesteigung überhaupt kaum irgend ein Vermögen besaßen durch welches sich die Krondomäne hätte bereichern können, sondern es stammte auch augenscheinlich aus der ehemaligen patriarchalischen Vermischung des königlichen und des Staatshaushaltes, und stimmte deßhalb kaum zu der constitutionellen Ordnung der Dinge, welche durchaus verlangt daß jene beiden Begriffe und Anstalten streng auseinandergehalten werden.

Das große Vermögen des königlichen Hauses, welches jedenfalls hundert Millionen überstieg, sollte übrigens binnen der ersten Wochen der Regierung Ludwig Philipps einen neuen und sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten. Der Herzog von Bourbon, der, kinderlos seit der Ermordung seines einzigen Sohnes, des Herzogs von Enghien, und der letzte des berühmten Hauses der Condé, den zweit-jüngsten Sohn Ludwig Philipps, den Herzog von Aumale, zum Erben eingesetzt, wurde am 27. August in seinem Schlafzimmer erhängt gefunden. Gebrechlich und furchtsam, war er durch die Julirevolution mit Angst und Schrecken erfüllt worden, deren Nachwirkung ihn vielleicht in einem Augenblicke kopfloser Verzweiflung dahin brachte Hand an sich selbst zu legen. Irgend ein Beweis des Selbstmordes aber war nicht beizubringen, manche Anzeichen sprachen sogar gegen die Vermuthung desselben, wiewohl auf der andern Seite auch keine Spur einer Gewaltthat aufgefunden werden konnte. Unter diesen

räthselhaften Umständen machte der Tod des Herzogs von Bourbon ein ungeheures Aufsehen. Der öffentliche Argwohn, dem in ähnlichen Fällen die schlimmste Auslegung der Thatsachen immer für die wahrscheinlichste zu gelten pflegt, richtete sich alsbald gegen eine Frau mit welcher der Herzog von Bourbon in einem anstößigen Verhältnisse gelebt. Diese Frau, Sophie Feuchères, hatte, außer mehrern Geschenken im Werthe von Millionen, ein bedeutendes Vermächtniß von ihrem altersschwachen Liebhaber zu erpressen gewußt, der sich jedoch in letzter Zeit augenscheinlich mit Ueberdruß von ihr abgewendet, so daß Grund zu der Besorgniß für sie vorhanden war, er könne das fragliche Legat wieder zurücknehmen. Nachdem der Verdacht auf diese Weise den Boden gefunden auf welchem er fußen konnte, stieg er höher hinauf, bis zu der schamlosesten Verleumdung des Königs, der ja im Namen seines Sohnes bei dem Testamente des Herzogs von Bourbon gleichfalls und im höchsten Grade betheiligt war. Solche ehrlose Waffen wurden vorzugsweise von der legitimistischen Partei gegen Ludwig Philipp gehandhabt, deren Rachsucht und Erbitterung, nachdem die Gefahr vorüber, eben so maßlos war wie ihr Uebermuth so lange sie die Gewalt in Händen gehabt, und wie ihr Kleinmuth während des Kampfes.

Die verantwortlichen Anstifter jenes Kampfes, die Minister Karls X., hatten, nachdem der König sie preisgegeben und ihnen überlassen selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, sich von Trianon aus nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut. Nur Polignac war, unbeachtet vom Könige und als Bedienter verkleidet, im Gefolge desselben geblieben, bis die Mißhandlungen der Hofleute und die Drohungen der Soldaten der Leibwache ihn nöthigten sich zu entfernen. Er erreichte die kleine Hafenstadt Granville, und wartete dort auf günstigen Wind, als er erkannt und von Nationalgardisten zur Haft gebracht wurde. Das nämliche Schicksal traf in und bei Tours drei seiner Collegen, Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville, welche in der Bretagne oder der Vendée, wenn nicht offnen Schutz, so doch ein sicheres Versteck zu finden hofften. Die übrigen Minister Karls X. waren so glücklich, unerkannt und unaufgehalten über die Grenze zu kommen. Die Regierung ließ die ohne ihr Zuthun und zu ihrem großen Leidwesen gefangen genommenen Urheber des Staatsstreichs nach dem Schloß von Vincennes abführen, und eine vorläufige Untersuchung gegen sie einleiten, welche im Namen der zur Ministeranklage berechtigten zweiten Kammer von drei Mitgliedern derselben, Madier de Montjau, Bérenger und Mauguin, übernommen wurde. Die Kammer und ihre Untersuchungscommissäre theilten mit der Regierung den lebhaften Wunsch, dem Processe gegen die Minister Karls X., der sich nun einmal nicht umgehen ließ, einen möglichst milden Charakter und Ausgang zu geben. Die auf diesen Zweck gerichteten Bestrebungen fanden eine wirksame Unterstützung auch von Seiten Lafayette's, dessen

Stimme und Beistand in einer Angelegenheit welche die Masse des Volks in leidenschaftlicher Erregung hielt, sehr hoch anzuschlagen war. Lafayette fand, abgesehen von der Humanität welche den Grundzug seines Wesens bildete, noch eine besondere Veranlassung zur Beschützung des Fürsten Polignac und seiner Collegen in dem Umstande, daß die Minister Karls X. in den Tagen des Kampfes seinen Namen auf die Liste der Häuptlinge des Aufstandes gesetzt, welche vor das in den Tuilerien einzusetzende Kriegsgericht gestellt und nach gesprochenem Urtheile ohne Weiteres erschossen werden sollten. Seine Rache sollte darin bestehen, daß er Denen die seinen Tod gewollt, das Leben rettete.

Das Leben der Exminister war allerdings ernstlich bedroht durch die Erbitterung des Volks, welcher die Regierung kaum wagen durfte Trotz zu bieten. Die Männer welche sich des frevelhaftesten Verfassungsbruchs schuldig gemacht, welche die Straßen von Paris drei Tage lang mit Blut gefärbt, welche die öffentliche Freiheit, die öffentliche Ordnung, und das Leben vieler Hunderte ihrer Mitbürger einem verhaßten, einem unmöglichen politischen Systeme aufgeopfert, diese Männer sollten jetzt nach mißlungener That frei ausgehen, oder doch mit einer Strafe davon kommen welche nicht die härteste war die das Gesetz überhaupt kannte? Hieß das nicht aller Gerechtigkeit Hohn sprechen, alle künftigen Versuche des ruchlosesten Despotismus in voraus entschuldigen, dem beleidigten und herausgeforderten Volke jede Genugthuung für die Vergangenheit und jede Sicherheit für die Zukunft versagen? Diese und ähnliche Gedanken und Empfindungen waren zu natürlich als daß die Bevölkerung von Paris sich denselben nicht hätte hingeben sollen, zumal in den ersten Tagen und Wochen nach der Revolution, Angesichts der frischen Gräber so vieler Julikämpfer, und der Hunderte trauernder Frauen und verwaister Kinder welche die Gefallenen hinterlassen. Das Volk verlangte eine dem Verbrechen der Exminister entsprechende Sühne, und ob dies Verlangen der siegreichen Revolution Rachsucht oder Gerechtigkeitsliebe zu nennen sei, konnte einigermaßen zweifelhaft scheinen, besonders für Diejenigen welche jemals Zeugen der Art von Justiz gewesen, deren Ausübung einem besiegten Aufstande zu folgen pflegt.

Um die über dem Haupte der Exminister schwebende Gefahr abzuwenden, setzte man den Gedanken in Umlauf daß die Todesstrafe überhaupt dem humanen Geiste des Jahrhunderts widerspreche, und einstweilen wenigstens für politische Verbrechen abzuschaffen sei, das heißt für Handlungen, deren Verdienst oder Schuld von wechselnden Ereignissen, ja sogar von der wandelbaren Meinung des Tages abhänge. Durch Beschluß der zweiten Kammer wurde die Regierung aufgefordert einen dieser Ansicht entsprechenden Gesetzentwurf ausarbeiten und der Nationalvertretung vorlegen zu lassen. Dieser Beschluß, dessen eigentlicher Zweck zwar nicht ausgesprochen, aber darum nicht weniger handgreiflich war, brachte

die Masse des Pariser Volkes in eine wilde Bewegung. Der Zorn und Unwille der Menge kam in der lärmendsten und drohendsten Weise zum Ausbruch. Nachdem Paris mehrere Tage lang von tobenden Volkshaufen durchzogen und in Schrecken gehalten war, machte sich am 18. October ein ungeheurer Schwarm leidenschaftlich erhitzter Leute auf den Weg nach Vincennes, mit der ausgesprochenen Absicht, Volksjustiz an dem Fürsten Polignac und seinen Collegen zu üben. Der Commandant des Schlosses von Vincennes, General Daumesnil, suchte die Gefahr durch Vernunftgründe und gütliche Vorstellungen abzuwenden, fand aber wenig Gehör bei der von Leidenschaft berauschten Menge. Endlich, als dieselbe Miene machte Gewalt zu gebrauchen, erklärte Daumesnil daß er sich mit dem Thurme, in welchem die Exminister gefangen gehalten wurden, eher in die Luft sprengen als die Gefangenen ausliefern werde. Auf diese Drohung kehrte der tobende Zug nach Paris zurück, um unter den Fenstern des Palais royal, und vor den Ohren des dort bei dem Könige versammelten Ministerraths sein Mordgeschrei gegen die Gefangenen von Vincennes zu wiederholen. Die Nationalgarde welche die Wache des Palais royal bildete, zeigte jedoch eine Festigkeit welche dem tumultuirenden Volke imponirte, und dasselbe veranlaßte sich ohne weitere Versuche der Gewaltthätigkeit zu zerstreuen.

Der 18. October hinterließ indessen bei dem einen Theile des Volks eine gesteigerte Aufregung, und bei dem andern die lebhafte Besorgniß vor einer Erneuerung der blutigen Auftritte der ersten Revolution. In der That hatte der 18. October, trotz seines friedlichen Ausganges, eine nicht hinweg zu leugnende Aehnlichkeit mit den Septembertagen des Jahrs 1792, wiewohl auf der andern Seite der Abstand des bloßen Vorsatzes von der vollbrachten That immer noch eine wesentliche Verschiedenheit begründete. Um aber die Volksaufregung zu beschwichtigen, welche die Wiederholung dieser stürmischen Scenen befürchten ließ, veröffentlichte der Präfect des Seinedepartements, Odilon Barrot, eine Proclamation, in welcher er unter andern besänftigenden oder besänftigen sollenden Worten auch einen ausdrücklichen Tadel des auf Abschaffung der Todesstrafe hinzielenden Beschlusses der Kammer einfließen ließ.

Diese Proclamation erregte natürlich den lebhaftesten Unwillen der Kammer nicht nur, sondern auch der Regierung. Der König selbst drang auf Absetzung Odilon Barrots, der jedoch von Dupont de l'Eure und von Lafayette in Schutz genommen wurde. Wiewohl diese beiden Männer die äußerste Taktlosigkeit jener Proclamation nicht bestreiten konnten, so glaubten sie doch Odilon Barrot, der durch mäßige Leistungen eine große Popularität gewonnen, nicht fallen lassen zu dürfen. Nach langen und hitzigen Verhandlungen im Ministerrathe behielt Dupont de l'Eure, der dem Könige zur Zeit noch für einen unentbehrlichen Mann galt, die Oberhand zu Gunsten Odilon Barrots; die übrigen Minister aber gaben

hierauf ihr Entlassungsgesuch ein, welches von dem Könige, wiewohl sehr ungern, angenommen wurde.

Innerhalb der Situation welche dadurch entstand daß das Ministerium einem Beamten weichen mußte, welcher der Kammer und der Regierung zugleich Anstoß gegeben, innerhalb dieser geschraubten Situation, war die Bildung eines neuen Cabinets keine kleine Aufgabe. Die Schwierigkeiten derselben steigerten sich vermöge der fortdauernden Aufregung welche durch den bevorstehenden Proceß der Urheber des Staatsstreichs, durch das anhaltende Stocken der Geschäfte, und durch die hohen Preise der Lebensmittel im Volke erhalten wurde. Die Cabinetskrisis selbst brachte eine neue Beunruhigung des öffentlichen Geistes mit sich, und vermehrte also die öffentliche Gefahr. Daß eine solche vorhanden sei, und zwar eine ernstliche Gefahr, dafür zeugte schon die äußerste Zurückhaltung, wo nicht förmliche Weigerung, welche der Aufforderung in das Ministerium zu treten von den meisten der Männer entgegengesetzt wurde, an welche dieselbe erging. Es schien einen Augenblick, als ob der Julithron von seinen eignen Gründern im Stiche gelassen und den ihn umringenden Gefahren schutzlos preisgegeben werden solle. Die Legitimisten frohlockten bereits über die innere Unmöglichkeit einer Fortsetzung der Usurpation.

Unter den einflußreichen Männern der Umgebung Ludwig Philipps war Lafitte derjenige welcher in dieser schwierigen Lage der Dinge die größte Thätigkeit und den wärmsten Eifer für die Befestigung der neuen staatlichen Ordnung an den Tag legte. Dem Könige persönlich zugethan, und mit der Energie eines Mannes ausgestattet der sich lediglich durch eigne Kraft von den untersten bis auf die höchsten Stufen der gesellschaftlichen Leiter emporgeschwungen, übernahm und vollendete er durch beharrliche Anstrengungen die Bildung des neuen Ministeriums. Er selbst trat an die Spitze desselben mit dem Portefeuille der Finanzen, Marschall Maison übernahm das Auswärtige, Dupont de l'Eure die Justiz, Montalivet das Innere, Marschall Gérard den Krieg, General Sebastiani die Marine, und Mérilhou den öffentlichen Unterricht. Die am 2. November erfolgte Einsetzung des neuen Cabinets wurde von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen. Lafitte und Dupont de l'Eure waren populäre Namen, Lafayette, auf der Höhe der Volksgunst stehend, deckte dem Ministerium welches seine ganze Zustimmung hatte den Rücken, und daß dasselbe keinen „Doctrinär" mehr in seiner Mitte zählte, wurde ihm zum besondern Verdienst von dem Publicum angerechnet, welches bereits angefangen sich mit instinktartigem Widerwillen von den constitutionellen Systematikern der Schule Royer Collards abzuwenden, die man mit jenem Namen bezeichnete.

Nachdem die Commission der zweiten Kammer die Voruntersuchung gegen die Exminister Karls X. beendigt, wurde die förmliche Anklage

gegen dieselben vor den Pairshof gebracht. Die gerichtliche Verhandlung begann am 15. December. Nach den gewaltsamen Ausbrüchen des Volkshasses gegen den Fürsten Polignac und seine Collegen, hatte die Regierung mit Recht die umfassendsten militärischen Maßregeln zum Schutze der Angeklagten für nöthig erachtet. Die Besatzung von Paris war verstärkt und der Befehl über dieselbe dem General Lafayette anvertraut, der demnach das Commando über die gesammte bewaffnete Macht, Linientruppen und Nationalgarde, in die Hand bekam. Die letztere erhielt den strengsten Befehl vom 14. December an die Uniform nicht zu verlassen und sich bereit zu halten jeden Augenblick zu den Waffen zu greifen.

Die Anklage gegen die Exminister führte Persil; als Vertheidiger derselben traten auf Martignac, Hennequin, Sauzet und Crémieux, Männer der verschiedensten politischen Gesinnung, die mit Ausnahme Martignacs, welcher die Höhe seiner Laufbahn bereits hinter sich hatte, sämmtlich im Beginne einer bedeutenden parlamentarischen Rolle standen. Unter den Angeklagten selbst zeigte der Fürst Polignac die Seelenruhe und Sicherheit eines Mannes welcher durch die Ereignisse nicht dahin gebracht war, auch nur einen Augenblick an sich selbst und der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens zu zweifeln. Peyronnet, der im Anfange seiner Gefangenschaft ein äußerst hochfahrendes Wesen zur Schau getragen, war jetzt viel weniger zuversichtlich; Chantelauze erschien krank und abgespannt, Guernon-Ranville gleichgültig.

Die Anklage ging auf „Verrath", laut Artikel 56 der Charte von 1814. Die Vertheidigung im Allgemeinen behauptete dagegen, daß Artikel 14 der Charte der Krone das Recht verliehen die Verordnungen vom 25. Juli zu erlassen, daß die Verantwortlichkeit der Minister nur eine Folgerung aus der Unverantwortlichkeit des Königs sei, und deßhalb wegfalle nachdem der König selbst durch Absetzung bestraft worden, daß jeden Falls in Ermangelung eines besondern Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, welches von der Charte in Aussicht gestellt, aber nie erlassen worden, keine Strafe gegen die Angeklagten ausgesprochen werden könne. Solchen Einwendungen gegenüber fehlte es der Anklage freilich nicht an Gegengründen, allein alles juristische Argumentiren diente nicht sowohl dazu die Frage zu entwirren, als vielmehr zu verwickeln. Endlich hatte Sauzet den Muth die Verhandlung auf das einzige Gebiet hinüberzuspielen auf dem sie zum Ziele geführt werden konnte, auf das politische. Mit oder ohne einen Artikel 14, sagte er, hat jede Staatsgewalt den Naturtrieb der Selbsterhaltung, dessen sie sich nimmermehr entäußern kann. Die Bourbons, ein der französischen Nation durch das Ausland wieder aufgedrungenes und dadurch vollends antipathisch gewordenes Geschlecht, wußten oder fühlten sich durch den verfassungsmäßigen Gang der Dinge in ihrer Existenz bedroht, und griffen, in der Hoffnung sich dadurch zu retten, zu dem verzweifelten Mittel des Staatsstreichs.

Dem Staatsstreiche setzte das Volk die Revolution entgegen, von der auch kein Wort in der Charte geschrieben steht, die aber darum nicht weniger Platz greift, so oft das Volk die Kraft hat eine ihm lästige oder verhaßte Staatsform zu zerbrechen. Die Juliereignisse waren der Zusammenstoß zweier feindlichen Gewalten die nicht länger neben einander bestehen konnten, und es ist deßhalb unzulässig sie nach den Grundsätzen eines Rechtsstreites zu beurtheilen. Die Verantwortlichkeit für jenen Kampf aber trägt lediglich das Verhängniß welches denselben nothwendig gemacht. Jetzt ist der Kampf beendigt, der siegreiche Theil hat seine Genugthuung erhalten durch die Flucht Karls X. und seines ganzen Hauses, und die Minister des gestürzten Königs zur Strafe ziehen, wäre nichts Anderes als eine überflüssige Rache an Besiegten und Wehrlosen.

Dies der wesentliche Gedankengang der Vertheidigungsrede Sauzets, welche ungeheures Aufsehen erregte, und diesen jungen Advocaten der erst unlängst von Lyon nach Paris übergesiedelt war, auf Einen Schlag zum berühmten Mann machte.

Die Aufregung des Volks hatte inzwischen seit dem Beginne der gerichtlichen Verhandlungen, nachdem sie eine Zeitlang beschwichtigt gewesen, von Neuem begonnen, und sich mit jedem Tage gesteigert. Je dringender der Wunsch und das Bestreben der Machthaber war, die Exminister zu retten, desto ungestümer verlangte der große Haufen ihren Kopf. Dieser Bewegung gegenüber hatte die Regierung einen sehr schweren Stand. Unter den Truppen war die Erinnerung an die Julitage noch zu lebendig, als daß man bei einem neuen Straßenkampfe mit Zuversicht auf dieselben hätte rechnen können; die Gendarmerie hatte man dem Volkshasse, dessen Gegenstand sie seit Jahren gewesen, opfern und auflösen müssen; die neuorganisirte städtische Polizeimannschaft bestand großen Theils aus Barrikadenmännern welche man durch Aufnahme in die Municipalgarde versorgen oder unschädlich machen zu sollen geglaubt; die Nationalgarde endlich theilte die Volkserbitterung gegen den Fürsten Polignac und seine Collegen so weit, daß man ihr kaum zumuthen durfte Gut und Blut daran zu setzen um den Angeklagten das Leben zu retten; überdies hielten es einzelne Abtheilungen der Nationalgarde, und namentlich ihrer Artillerie, mit der republikanischen Partei welcher jede Gelegenheit und jeder Vorwand zur Fortsetzung oder Erneuerung der Revolution willkommen war.

Am 19. December, während die Vertheidiger der Angeklagten vor dem Pairshofe das Wort führten, zog sich ein gewaltiger Volkssturm in den alten Stadtvierteln von Paris zusammen, von denen der Palast Luxembourg umgeben ist. Bis in den Sitzungssaal des Pairshofes drang der Trommelton des Generalmarsches der die Nationalgarde zusammenberief, und das dumpfe Brausen der Emeute. Auf allen Seiten von drohenden Volksmassen umlagert, welche durch die bewaffnete Macht mit

Mühe im Zaum gehalten wurden, schien der Palast Luxembourg jeden Augenblick überschwemmt werden zu können. Auf den Gesichtern der zu Gericht sitzenden Pairs war die äußerste Bestürzung zu lesen, von welcher sich selbst der Kanzler Pasquier, ein bei aller Charakterlosigkeit beherzter Mann, nicht frei zu halten wußte. Endlich durchbrach die Emeute die Linie der eisernen Gitter welche die Zugänge zu dem Palaste absperrten, und machte sich damit zur Meisterin der Vorhöfe. Auf diese Nachricht wurde die Sitzung des Pairshofs in Verwirrung aufgehoben. Es zeigte sich indessen bald daß der Lärm diesmal größer gewesen als die Gefahr, und es gelang den vereinigten Anstrengungen der militärischen Befehlshaber und der bürgerlichen Behörden die öffentliche Ruhe ohne Blutvergießen wiederherzustellen.

Der 21. December war der Tag, an welchem das Urtheil gesprochen werden sollte. Die bisherigen Schutz- und Sicherheitsmaßregeln wurden an diesem Tage verdreifacht. Bei dreißigtausend Mann Linientruppen und Nationalgarde waren aufgeboten, um den Palast Luxembourg auf allen Seiten mit einem undurchdringlichen Walde von Bajonetten zu umgeben. Die Mitglieder des Pairshofs fanden sich vollzählig ein; die Angeklagten erschienen in ihrer gewöhnlichen Haltung. Nachdem die letzten Förmlichkeiten des processualischen Verfahrens erfüllt waren, zogen sich die Pairs aus dem öffentlichen Sitzungssaale in das Berathungszimmer zurück. Zu gleicher Zeit ließ man die Angeklagten in einen zu diesem Zwecke bereitgehaltenen Wagen steigen, welcher sie im vollen Gallopp der Pferde und unter einer Bedeckung von zweihundert Mann Cavallerie, auf Nebenwegen nach dem Schlosse von Vincennes in Sicherheit brachte.

Die Berathungen des Pairshofes dauerten viele Stunden lang. Unmittelbar nach erfolgter Beschlußfassung entfernten sich die meisten Mitglieder desselben in größter Eile und in mannigfachen Verkleidungen. Um zehn Uhr Abends verkündigte der Kanzler Pasquier in dem verödeten Sitzungssaale und bei halbverloschenen Lichtern das gefällte Urtheil. Dasselbe erklärte die Exminister Karls X. für schuldig durch Unterzeichnung der königlichen Verordnungen vom 25. Juli das Verbrechen des Verraths begangen zu haben, welches durch Artikel 56 der Charte von 1814 vorgesehen sei, und verurtheilte sie,

„in Anbetracht daß kein Gesetz die Strafe des Verrathes festgestellt, und daß der Pairshof sich demnach in der Nothwendigkeit befinde dieselbe selbst zu bestimmen"

zu lebenslänglicher Gefangenschaft, die außerdem für den Fürsten Polignac, als den Hauptschuldigen, durch den bürgerlichen Tod, und für sämmtliche Verurtheilten durch den Verlust ihrer Titel, Grade und Orden geschärft wurde.

Während der Nacht welche diesem Urtheilsspruche folgte, hatte Paris das Aussehen einer Stadt im Belagerungszustande. Truppen und

Nationalgarde blieben unter den Waffen, Wachtfeuer brannten auf Straßen und öffentlichen Plätzen, die Fenster in den unruhigen Stadtvierteln waren erleuchtet, die heftigsten Leidenschaften bewegten die schlaflose Bevölkerung. Jeden Augenblick gewärtigte man sich irgend einer furchtbaren Katastrophe. Die im Hofe des Louvre versammelte Artillerie der Nationalgarde war der Gegenstand der lebhaftesten Besorgnisse der Regierung. Die Mannschaft zweier Batterien derselben, welche von verwegnen Republikanern befehligt wurden, befand sich in einer Stimmung welche voraussehen ließ daß sie mit dem Aufstande, sobald er sich zeige, gemeinschaftliche Sache machen werde. In den beiden andern Batterien, deren einer der älteste Sohn des Königs angehörte, schien die regierungsfreundliche Gesinnung zu überwiegen, und die beiden Hälften dieses Theiles der Nationalgarde beobachteten sich die ganze Nacht hindurch gegenseitig mit dem Mißtrauen und der Spannung von Leuten welche sich darauf gefaßt machen, im nächsten Augenblicke ins Handgemenge mit einander zu rathen.

Die Nacht ging indessen ohne ernstliche Störung des öffentlichen Friedens vorüber, und eben so verlief der folgende Tag, wiewohl unter lebhafter Aufregung, ohne daß es zu einem gewaltsamen Zusammenstoß der einander gegenüberstehenden feindlichen Kräfte gekommen wäre. Die Studenten, deren Ehrgefühl und Hochherzigkeit die Regierung gegen die Rachsucht des großen Haufens in Anspruch nahm, trugen sehr wirksam dazu bei, die Bewegung deren Anlaß und Ziel die Exminister Karls X. bildeten, zu beschwichtigen und zu beschämen, und nach einigen Tagen waren die letzten Spuren derselben verschwunden.

Der Name Lafayette's und seine Stellung an der Spitze der Truppen und der Nationalgarde hatte den größten Antheil an dem glücklichen Ausgange der Krisis gehabt. Sein Commando über die Besatzung von Paris erlosch mit dem Ende des Ministerprocesses von selbst, und einige Tage später, am 24. December, beschloß die Kammer der Abgeordneten die Aufhebung der Stelle eines Oberbefehlshabers über die gesammte französische Nationalgarde. Lafayette empfand diesen Beschluß als eine tiefe persönliche Kränkung, wiewohl er selbst früher die Ansicht ausgesprochen, daß das Amt eines Generalcommandanten der französischen Nationalgarde seinem Inhaber eine Macht verleihe die der Staatsordnung gefährlich werden könne. Vergebens bot man ihm an, zu seinen Gunsten und für die Dauer seiner Lebenszeit eine Ausnahme von der durch die Kammer aufgestellten Regel zu machen, vergebens drang der König selbst mit der größten Wärme darauf, daß er wenigstens den Befehl über die Nationalgarde von Paris weiter führe. Die Eigenliebe Lafayette's war zu empfindlich verletzt, als daß er sich hätte beschwichtigen und versöhnen lassen; er dankte ab, und gehörte von diesem Augenblicke an zur Opposition. Das ohne Zweifel aufrichtige Bedauern des Königs über

den Rücktritt eines Mannes dessen Popularität der neuen Regierung vom größten Vortheil gewesen war und auch künftig zu sein versprach, wurde dem französischen Volke durch eine eigne Proclamation Ludwig Philipps zu erkennen gegeben, welche die Verdienste Lafayette's in den höchsten Worten pries, und zugleich durchblicken ließ, daß man die Beweggründe die ihn zur Abdankung veranlaßt nicht für genügend gelten lassen könne. Der Rücktritt Lafayette's bewog unmittelbar darauf Dupont de l'Eure seine Entlassung zu verlangen, welche ihm nicht ungern gewährt wurde, und der Polizeipräfect Treilhard, ein Mann der Julitage welcher der Regierung nicht nur, wie Dupont de l'Eure, vielfach unbequem, sondern auch wegen seiner Verbindungen mit der republikanischen Partei verdächtig geworden war, folgte dem Beispiele des Justizministers. — Der Ausgang des Processes der Exminister Karls X. und die gleichzeitige Abdankung Lafayette's, Duponts de l'Eure und Treilhards aber galten als eben so viele Beweise der nunmehr in vollem Schwange gehenden Reaction.

Um diese Zeit begannen die Interessen der einheimischen Politik in den Hintergrund zu treten, indem die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs und die europäischen Verwickelungen die Aufmerksamkeit der Nation und die Thätigkeit der Regierung mehr und mehr in Anspruch nahmen.

Die Julirevolution und die Thronbesteigung Ludwig Philipps hatte die Mehrzahl der europäischen Cabinette in die größte Bestürzung versetzt. Das Werk der Jahre 1814 und 1815 war durch jene Ereignisse in einem wesentlichen Punkte zerstört, die geheiligte Legitimität von Neuem in den Staub getreten, die Abhängigkeit der Kronen von den Völkern durch ein neues grelles Beispiel bestätigt — kurz die seit dem Sturze Napoleons herrschende Principienpolitik, und der Glaube an ihre Allgewalt hatte durch den gewaltsamen Thronwechsel in Frankreich einen Stoß erlitten, der sie bis in ihre Grundlagen erschütterte. Das Schlimmste aber war, daß die aus der Revolution hervorgegangene französische Staatsgewalt nicht bloß den europäischen Krieg und Frieden, sondern auch die europäische Revolution in ihrer Hand zu halten schien. In der That versprachen der öffentliche Geist und die öffentlichen Zustände in den meisten Nachbarländern Frankreichs einer mit Einsicht und Nachdruck gehandhabten bewaffneten Propaganda den glänzendsten Erfolg. In Spanien hatte der orientalische Despotismus Ferdinands VII. und das demselben dienstbare Pfaffenregiment, der Revolution bereits hinlänglich vorgearbeitet, um der französischen Regierung die Beschleunigung des Ausbruchs derselben mit geringem Kraftaufwande möglich zu machen; Italien ließ sich durch einige französische Kanonenschüsse von einem Ende zum andern in lichterlohe Flammen setzen; Belgien war der bisherigen Bedingungen seiner Vereinigung mit Holland längst überdrüssig und je-

dem künftigen Neuerungsversuche zugänglich; in Deutschland endlich, und namentlich im südwestlichen Theile desselben, hatten unnatürliche Staatszustände und Mißregierung eine Menge von Zündstoff aufgehäuft, der sich ohne Mühe zum gewaltigen Brande anfachen ließ.

Im Bewußtsein der schwachen Seiten ihrer Stellung, dem revolutionären Frankreich gegenüber, zeigten die Regierungen der genannten Länder mit wenigen Ausnahmen die äußerste Bereitwilligkeit, das gute Einverständniß mit dem gefährlichen Nachbar aufrecht zu erhalten, und nöthigen Falls selbst durch Opfer zu erkaufen. Ludwig Philipp seinerseits war weit entfernt, die angedeuteten Vortheile seiner Lage mißbrauchen zu wollen. Während der Geist und die augenblickliche Stimmung der französischen Nation, und das nächstliegende Interesse seiner innern Politik überhaupt, dem neuen Könige die dringendsten Gründe zur gewaltsamen Ausbeutung der schwierigen Verhältnisse der Nachbarländer an die Hand gab, zeigte sich Ludwig Philipp entschlossen, jeden Uebergriff in fremde Angelegenheiten zu vermeiden, so lange das Ausland seinerseits keinen Eingriff in die französischen Angelegenheiten versuche. Dieser Grundsatz der „Nichtintervention" wurde in den diplomatischen Mittheilungen scharf betont, welche die den fremden Höfen gemachte Anzeige von der Thronbesteigung Ludwig Philipps begleiteten. Der König der Franzosen gab die bestimmtesten Versicherungen dahin, daß seine Regierung die bestehenden Staatsverträge gewissenhaft beobachten, und allen fremden Staaten die nämliche Unabhängigkeit und Integrität zugestehen werde welche sie für Frankreich in Anspruch nehme.

Diese Erklärungen brachten bei der Mehrzahl der fremden Höfe die günstigste Wirkung in sofern hervor, als dieselben dadurch vorläufig beruhigt wurden, und einen schicklichen Vorwand zur Anerkennung der neuen französischen Staatsordnung erhielten. Die Niederlande, Preußen, Oestreich, und nach ihrem Beispiele die meisten andern Staaten, beeilten sich diese Anerkennung auszusprechen. Großbritannien war mit derselben den übrigen Großmächten vorangegangen, und vielleicht der einzige der monarchischen Staaten Europa's welcher dabei weder Selbstüberwindung noch Verstellung geübt hatte, denn die Julirevolution war dem Cabinet von St. James kaum weniger willkommen gewesen als dem englischen Volke, wiewohl aus andern Gründen. Rußland dagegen zögerte nicht nur, sondern machte auch Anstalt zu den feindseligsten Maßregeln. Der König der Franzosen richtete an den Kaiser Nikolaus ein eigenhändiges Schreiben, dessen Geist und Ton ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht werden konnte, da weder der eine noch der andere des Oberhauptes eines mächtigen Volkes würdig war. Ludwig Philipp schien die Julirevolution und sein eignes Königthum bei dem Zaaren zu entschuldigen, die Nachsicht desselben für Beides in Anspruch zu nehmen. Der Kaiser von Rußland, der auf die erste Nachricht von den Julireignissen sogleich Vorbe-

reitungen zum Kriege getroffen, und auch dann noch fortsetzte, als er sich überzeugt daß Oestreich und Preußen seine kriegerische Stimmung nicht im Mindesten theilten, der Kaiser Nikolaus nahm sich eine geraume Bedenkzeit ehe er die Anerkennung Ludwig Philipps aussprach und den Brief desselben beantwortete. Als er sich endlich dazu verstand, gab er seinem eignen Legitimitätswahne wenigstens die Genugthuung, daß er Ludwig Philipp den Titel des Bruders versagte, eine Abweichung von der unter gekrönten Häuptern üblichen Etikette die sich einige zwanzig Jahre später bei einer ähnlichen Gelegenheit wiederholen, und diesmal empfindlich rächen sollte.

Unter den großen europäischen Staaten war nur noch Spanien mit der Anerkennung Ludwig Philipps im Rückstande. Ferdinand VII. und sein berüchtigter Minister Calomarde schienen sich dieselbe abzwingen lassen zu wollen, und die französische Regierung griff wirklich zu den Mitteln der Drohung und des Zwanges, freilich auf Kosten des Grundsatzes der Nichtintervention, den sie selbst in das europäische Völkerrecht eingeführt. Die zu Tausenden nach Frankreich geflüchteten spanischen Liberalen, großen Theils ehemalige Officiere des Heeres von welchem die Revolution von 1820 ausgegangen war, erhielten von der französischen Regierung nicht bloß freie Hand zur Vorbereitung eines bewaffneten Einfalls in Spanien, sondern auch thätigen Vorschub für ihr Unternehmen. Einem zum Behufe desselben gebildeten französischen Comité gewährte der König selbst eine Audienz, in welcher er die wärmste Theilnahme für den beabsichtigten Aufstand aussprach, und sich über Ferdinand VII. dahin äußerte: „er sei der größte Schuft unter der Sonne, und man möge ihn immerhin aufhängen." Zu den Geldsammlungen welche für den spanischen Aufstand in Paris veranstaltet wurden, steuerte Ludwig Philipp 100,000 Franken. Der General Mina war zum Oberbefehlshaber des Corps der Flüchtlinge bestimmt, welches sich an der Pyrenäengrenze sammelte und organisirte. Mina befand sich seit mehreren Wochen in Bayonne, und seine Truppe wartete mit Ungeduld auf den Befehl zum Einmarsche in Spanien, den Mina, gewissen Verpflichtungen gemäß die er bei seiner Abreise von Paris gegen die französische Regierung übernommen, scheinbar ohne Grund verzögerte, als plötzlich und wider alles Erwarten von den Tuilerien aus die strengsten Maßregeln zur Verhinderung des Unternehmens angeordnet wurden, welches man bisher so unverholen begünstigt und so nachdrücklich unterstützt hatte. Ferdinand VII., feig wie immer Angesichts der Gefahr, war wieder einmal aus der stolzen Rolle gefallen welche er, der wirklichen oder vermeinten Schwäche gegenüber, gern zu spielen versuchte, und hatte sich vor den Drohungen des, Anfangs mit Uebermuth behandelten, Julikönigthums in gewohnter Weise gedemüthigt. Damit fiel der Grund weg welcher die französische Regierung zu ihrer bisherigen Haltung gegen Spanien bestimmt hatte, die übrigens auch vielleicht von An-

fang an nicht so ernstlich gemeint gewesen war, wie sie geschienen. In den ersten Tagen des October erging von Paris aus der Befehl nach den Pyrenäen, die dort an verschiedenen Punkten versammelten Flüchtlingsschaaren zu entwaffnen und aufzulösen, die Grenzen scharf zu überwachen, und jeden von Frankreich aus versuchten Einfall in Spanien zu verhindern.

Die in Folge dieses Befehles getroffenen Anordnungen der Grenzbehörden zerrütteten alle bisherigen Pläne der spanischen Flüchtlinge, die indessen gleichwohl nicht auf ihr Vorhaben verzichteten. Die Generale Valdes, Butron, Chapolangarru, Mina selbst und mehrere andere brachten jeder eine Handvoll Leute zusammen, und brachen mit denselben an verschiedenen Punkten in Spanien ein. Hier indessen war man, wie es scheint unter Mitwirkung der französischen Grenzbeamten, auf ihren Empfang vorbereitet; allenthalben stießen die Freischaaren auf überlegene Truppenkörper, der Volksaufstand auf den sie gerechnet, blieb aus, und das ganze Unternehmen endete, nach kläglichem Verlaufe, zum Verderben der Mehrzahl seiner Theilnehmer. Mina rettete sich durch unerhörte Anstrengungen über die unwegsamsten Gipfel und durch die wildesten Schluchten der Pyrenäen nach Frankreich. Eine Anzahl seiner Schicksalsgenossen, die sich geborgen glaubten nachdem sie die Grenze hinter sich hatten, wurde von den spanischen Truppen auf das französische Gebiet verfolgt, und dort niedergemacht. Die französische Regierung, die allerdings Ursache hatte diesen ganzen Handel möglichst mit Stillschweigen zu ersticken, und baldigst in Vergessenheit zu bringen, verlangte und erhielt wegen jener blutigen Gebietsverletzung keine Art von Genugthuung. Nach der Pyrenäenseite hin aber hatte man sich, freilich um einen hohen Preis, für eine Zeitlang Ruhe und Sicherheit geschafft.

Das Verfahren der französischen Regierung in der spanischen Sache mochte indessen eine Entschuldigung finden in der unterdessen eingetretenen belgischen Septemberrevolution. Dies Ereigniß bedrohete Europa überhaupt, und in erster Reihe Frankreich, mit Verwickelungen deren Ausgang sich nicht absehen ließ, und nöthigte die französische Politik, alle anderen Interessen einstweilen bei Seite zu setzen, um ihre ganze Aufmerksamkeit und alle ihre Kräfte den Angelegenheiten des nördlichen Nachbarlandes zu widmen.

Die belgische Revolution wurde in Frankreich mit Begeisterung willkommen geheißen. Sie galt, und zwar trotz der Verschiedenheit der Beweggründe und des Charakters mit Recht, für eine Tochter der französischen Revolution, die Belgier wurden, als ein sprachverwandtes Volk, für halbe Franzosen angesehen, und man zweifelte keinen Augenblick, daß der Losreißung Belgiens von Holland die Vereinigung desselben mit Frankreich folgen werde, für welches man den Belgiern nicht bloß die größte Bewunderung, sondern auch die wärmsten Sympathien zuschrieb. So wenig das Ca-

binet der Tuilerien in diesen beiden letzten Punkten die populäre Auffassung der belgischen Sache theilte, so wenig konnte es doch umhin, die Selbsttäuschung der französischen Eigenliebe als einen wichtigen Factor der französischen Politik, jener Sache gegenüber, gelten zu lassen. Als Preußen Miene machte, dem Hülferufe des Königs von Holland als nächster Nachbar Folge zu leisten, erhob die französische Regierung im entschlossensten Tone eine Einsprache, welche die nämliche Wirkung hervorbrachte wie ein Jahr zuvor und in ähnlichem Falle die Einsprache des Ministeriums Polignac; wie damals so auch jetzt fügte sich Preußen ohne Widerrede.

Die Beschützung Belgiens gegen fremde Einmischung genügte indessen der öffentlichen Meinung in Frankreich keineswegs, während auf der andern Seite die vier Mächte deren Schöpfung das Königreich der Vereinigten Niederlande gewesen war, unmöglich eine französische Einmischung dulden konnten. Mußte auf die zum Schutze gegen Frankreich errichtete Union der niederländischen Provinzen verzichtet werden, so durfte es doch nimmermehr zum ausschließlichen Vortheil, zur materiellen und moralischen Vergrößerung Frankreichs geschehen. Daß die Mächte eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich um keinen Preis zugeben würden, war dem Cabinette der Tuilerien von Anfang an nicht zweifelhaft, und dieser Ansicht gemäß sprach und handelte es vom ersten Augenblicke an. Die von einer unbedeutenden französischen Faction — denn eine französische Partei, die Wurzeln im Volke gehabt hätte, gab es in Belgien nach der Septemberrevolution so wenig wie vor derselben — an Ludwig Philipp gerichtete Anfrage: ob der König der Franzosen die Einverleibung Belgiens in Frankreich zu begünstigen geneigt sei, wurde entschieden ablehnend beantwortet. Diese Vorgänge blieben natürlich dem französischen Volke kein Geheimniß, und die uneigennützige Rolle welche die französische Politik darin spielte, mußte natürlich einem großen Theile des Volks unbegreiflich und unverantwortlich erscheinen. Seiner Auffassung gemäß war die Anfrage ein förmlicher Antrag, die Gendebien'sche Coterie von welcher dieser Antrag ausging, galt dem großen Haufen der Franzosen für gleichbedeutend mit dem belgischen Volke, und in der zurückweisenden Antwort Ludwig Philipps konnten sie kaum etwas Anderes sehen als die Wirkung eines unwürdigen Kleinmuthes oder gar eines verrätherischen Einverständnisses mit dem Auslande.

In den ersten Tagen des November trat in London die Ministerconferenz zusammen, welcher die Entscheidung der durch die belgische Revolution entstandenen europäischen Fragen durch Uebereinkommen der fünf großen Mächte übertragen war. Frankreich wurde in der Londoner Conferenz durch den Fürsten Talleyrand vertreten, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seit 1815 wieder auf dem diplomatischen Schauplatze erschien. Die Wahl Talleyrand's, welchen die öffentliche Stimme unver-

ständigerweise für den doppelten Pariser Frieden und seine Folgen mehr oder weniger verantwortlich machte, wurde von der Opposition sehr ungünstig aufgenommen. Die Opposition machte der Regierung sogar einen Vorwurf daraus daß sie die Londoner Conferenz überhaupt beschicke, und damit deren angemaßte schiedsrichterliche Befugniß in der belgischen Sache anerkenne, statt im Namen der Revolution allein das Wort der Entscheidung zu sprechen.

Der erste Beschluß der Londoner Conferenz ging auf die Herstellung eines Waffenstillstandes zwischen Holland und Belgien, deren Gebiete vorläufig durch eine mit ihren alten Grenzen zusammenfallende Linie von einander getrennt werden sollten. Vierzehn Tage später, 20. November, wurde die Auflösung des Königreichs der Niederlande und die Unabhängigkeit Belgiens durch die Londoner Conferenz ausgesprochen, vorbehaltlich jedoch der Rechte des deutschen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg. Beinahe gleichzeitig, am 18. November, erklärte der in Brüssel zusammengetretene Congreß die staatliche Selbstständigkeit Belgiens, ohne daß sich auch nur eine einzige Stimme für den Anschluß des Landes an Frankreich erhoben hätte.

Während solchergestalt Alles auf eine gütliche Schlichtung der belgisch-niederländischen Händel hindeutete, glaubte das französische Ministerium dem Volke eine nachträgliche Kundgebung tapferer Gesinnungen und kriegerischen Geistes schuldig zu sein. Lafitte übernahm es, im Einverständnisse mit den übrigen Ministern, aber wider Wunsch und Willen des Königs, den Franzosen diesen Ohrenschmaus zu geben.

„Wir unterhandeln", erklärte der Präsident des Ministerraths am 1. December auf der Rednerbühne, „aber wir rüsten auch. Binnen kurzer Zeit werden wir, abgesehen von den Besatzungen unsrer in gutem Vertheidigungsstande befindlichen Festungen, 500,000 Mann wohlorganisirter und gut geführter Truppen unter den Waffen haben. Eine Million Nationalgardisten steht neben dem Heere, und der König ist bereit, an die Spitze unsrer bewaffneten Macht zu treten. Wenn es nöthig wird, so setzen wir uns in Bewegung, stark durch das Bewußtsein unseres Rechtes, und durch die Kraft unserer Grundsätze. Und wenn, Angesichts der dreifarbigen Fahne, Stürme ausbrächen und uns Beistand leisteten, so würden wir der Welt dafür nicht verantwortlich sein."

Diese pomphaften Redensarten erregten beim französischen Volke eine stürmische Begeisterung, die jedoch in Ermangelung von ernstlichem Halt und Ziel bald erschlaffte und in sich selbst zusammensank.

Der belgische Congreß beschäftigte sich inzwischen mit der Frage von der Besetzung des neu zu errichtenden Thrones. Der Herzog von Leuchtenberg und der Herzog von Nemours, zweiter Sohn Ludwig Philipps, waren die beiden Candidaten zwischen denen die erste Wahl schwankte. Der Herzog von Leuchtenberg konnte wegen seines Zusammenhanges mit

der Familie Bonaparte dem Cabinette der Tuilerien nicht anders als anstößig sein, und Ludwig Philipp ließ sogar der belgischen Regierung unumwunden erklären, daß er denselben nicht als König von Belgien anerkennen werde. Doch auch für den Herzog von Nemours war Ludwig Philipp entschlossen die belgische Krone nicht anzunehmen, da er voraussah, daß dieselbe nur im Kriege gegen die übrigen europäischen Mächte würde behauptet werden können. Während aber die officiellen Antworten der französischen Regierung auf die den Herzog von Nemours betreffenden Anfragen unbedingt abschläglich lauteten, unterstützte man von den Tuilerien aus durch unbeglaubigte Unterhändler und auf Privatwegen die Throncandidatur des Sohnes Ludwig Philipps so weit, als nöthig war um das Gelingen der im Namen des Herzogs von Leuchtenberg betriebenen Gegenbewerbung zu verhindern, deren Erfolg die französische Politik jeden Falls in mancherlei Verlegenheiten und Schwierigkeiten gestürzt haben würde.

Verlegenheiten und Schwierigkeiten brachte indessen auch die Wahl des Herzogs von Nemours mit sich, welche der belgische Congreß schließlich mit der Mehrheit einer einzigen Stimme aussprach. Die Nothwendigkeit der Ablehnung derselben war dem Könige Ludwig Philipp nach wie vor keinen Augenblick zweifelhaft, aber es handelte sich darum diese Ablehnung in den Augen des französischen Volks zu rechtfertigen. Das inzwischen am 7. Februar unterzeichnete Protokoll der Londoner Conferenz, welches die Ausschließung jedes französischen Prinzen von dem belgischen Throne förmlich aussprach, war ein ziemlich zweideutiges Mittel zu jenem Zwecke. Das Ministerium selbst scheute sich irgend eine Verantwortlichkeit für die Zurückweisung der belgischen Krone zu übernehmen, und stimmte für deren Annahme um so unbedenklicher, je sicherer es war daß der König dieselbe verweigern werde. Ludwig Philipp ließ sich in der That durch keine Rücksicht in dem Entschlusse beirren, von dessen Durchführung der europäische Friede allem Anscheine nach abhing. Die Brüsseler Deputation welche die Anzeige von der Wahl des Herzogs von Nemours nach Paris überbrachte, wurde vom Könige empfangen um aus seinem eignen Munde die abschlägige Antwort zu hören, als deren Grund der König ohne Umschweife das Interesse des Weltfriedens angab. Der Theil des französischen Volks welcher aus Ueberzeugung oder aus Interesse die Ruhe liebte, war mit dem Entschlusse des Königs einverstanden, wenn auch meistens nur stillschweigend; die große Masse der Nation aber brach in ein lautes Geschrei des Unwillens über den Kleinmuth Ludwig Philipps aus.

Die belgische Krisis hatte ihren Höhepunkt bereits überschritten, als die am 29. November zum Ausbruche gekommene polnische Revolution der europäischen Politik eine neue Verwickelung bereitete, bei welcher Frankreich zwar nicht durch seine unmittelbaren Interessen, wohl aber

vermöge seiner geschichtlichen und politischen Rolle vorzugsweise betheiligt war. Die noch frische Erinnerung an die Waffenbrüderschaft welche unter Napoleon zwischen Franzosen und Polen bestanden hatte, und der Haß gegen das Russenthum bewirkten, daß die polnische Revolution in Frankreich mit allen Zeichen einer unermeßlichen Volksgunst aufgenommen, ja fast als eine geradezu französische Sache angesehen wurde. Die Ungleichheit des von den Polen unternommenen Kampfes gegen Rußland, die souveräne Geringschätzung welche der Kaiser Nikolaus dem Julikönigthum zeigte, die Drohungen die von dem Zaaren gegen das revolutionirte Frankreich ausgingen, diese und ähnliche Umstände trugen nicht wenig dazu bei, den französischen Nationalgeist für den polnischen Aufstand vollends zu entflammen. Die öffentliche Begeisterung fand weder in der örtlichen Entfernung Polens von Frankreich, noch in der Aussicht auf einen Krieg gegen ganz Europa ein Hinderniß für ihre stürmische Forderung, daß Frankreich die polnische Sache durchsetzen helfe, wenn nicht mit Güte, so mit Gewalt.

Die französische Regierung faßte diese Angelegenheit natürlicherweise mit unbefangenerm Auge und mit kälterm Geiste auf. Von einer bewaffneten Unterstützung des polnischen Aufstandes konnte für sie nicht die Rede sein, da es sich dabei um nichts weniger als um einen Kampf auf Leben und Tod gegen die drei großen Militärstaaten des Festlandes gehandelt haben würde. Demnach konnte sie höchstens eine diplomatische Verwendung zu Gunsten Polens versuchen, wiewohl mit sehr geringer Aussicht auf Erfolg, den der Charakter des Kaisers Nikolaus am wenigsten für eine, wenn auch noch so bescheidene Einmischung des revolutionirten Frankreich in die innern Angelegenheiten seines Reiches hoffen ließ.

Bis jetzt waren noch nicht einmal die förmlichen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Julikönigthum und dem russischen Hofe hergestellt. Der Kaiser Nikolaus hatte die Vollmachten seines Gesandten in Paris, des Grafen Pozzo di Borgo, zurückgenommen, und alle Bemühungen des Cabinets der Tuilerien, die Wiederanknüpfung eines regelmäßigen gesandtschaftlichen Verkehrs zu erwirken, waren bis gegen Ende des Jahres vergeblich geblieben. Der polnische Aufstand bewog indessen den Zaaren, von der dem revolutionären Frankreich gegenüber beobachteten Schroffheit nachzulassen. Der Herzog von Mortemart, der, wie man sich erinnert, der Gesandte Karls X. am russischen Hofe gewesen war, erhielt in den ersten Tagen des Januar ein Schreiben des russischen Kanzlers Nesselrode, welches ihn in den schmeichelhaftesten Wendungen im Namen des Kaisers Nikolaus als den rechten Mittelsmann bezeichnete, um die Wechselverhältnisse Frankreichs und Rußlands auf einen guten Fuß zu setzen. Pozzo di Borgo, durch dessen Hände dieses Schreiben an Mortemart gelangte, fügte hinzu, daß er beauftragt sei den diplomatischen Verkehr mit der französischen Regierung in aller Form wieder anzuknüpfen, sobald der Moniteur die Anzeige von der Ernennung Mor-

temarts zum Gesandten in St. Petersburg bringe. Ludwig Philipp beeilte sich, die ihm auf solche Weise gebotene Hand des Zaaren zu ergreifen. Dem Verlangen desselben gemäß wurde Mortemart von Neuem als französischer Gesandter nach Rußland geschickt. Seine Aufträge, welche im Allgemeinen auf Wiederherstellung aller der freundschaftlichen Verhältnisse lauteten die zwischen der Restauration und dem russischen Hofe obgewaltet hatten, machten ihm auch eine warme Fürsprache für Polen zur Pflicht, so jedoch, daß er vorzugsweise die Milde und Großmuth des Kaisers Nikolaus zu Gunsten desselben in Anspruch zu nehmen hatte, Empfindungen, die der Natur des Zaaren freilich zu fremd waren, als daß die Anrufung derselben, auch wenn sie von befreundeterer Seite gekommen wäre, irgend eine Wirkung versprochen hätte.

Die gespannte Aufmerksamkeit mit welcher Frankreich die Ereignisse des inzwischen zum Ausbruche gekommenen polnisch-russischen Krieges verfolgte, erlitt eine Unterbrechung durch die mehr lärmenden, als gefährlichen Unruhen von denen Paris um die Mitte des Februar mehrere Tage lang bewegt wurde. Die legitimistische Partei hatte sich von dem Julischrecken allmälig so weit wieder erholt, daß sie wagte sich zu sammeln, das Haupt zu erheben, öffentliche Musterung zu halten. Den Vorwand zu einer solchen Schaustellung mußte der Todestag des Herzogs von Berry, der 14. Februar, hergeben. Auf diesen Tag war in der Kirche St. Germain l'Auxerrois ein feierliches Todtenamt veranstaltet, zu welchem sich der ganze Faubourg St. Germain, und was sich sonst zu dem politischen Glauben desselben bekannte, mit möglichst großem Prunk und Geräusch versammelte.

Die Polizei hatte, unter Hinweisung auf die immer noch erbitterte Volksstimmung, von dieser Feier abgemahnt, aber, nachdem ihre Warnungen unberücksichtigt geblieben waren, keine hinlänglichen Anstalten zur Verhinderung der Ruhestörungen getroffen die sie vorausgesehen. Diese Voraussicht sollte sich nur allzu vollständig bewähren. Kaum war die kirchliche Feierlichkeit unter öffentlicher Ausstellung und Bekränzung eines Bildnisses des Herzogs von Bordeaux beendigt, als das Volk, welches sich massenhaft vor der Kirche und in den benachbarten Straßen gesammelt hatte, in eine Bewegung gerieth die mit Worten des Hohnes und des Zornes begann, um mit Thaten des Hasses und der Rache zu endigen. Ein vermeinter Jesuit in dessen Mienen das Volk Spott und Verachtung zu lesen glaubte, wurde mit Mühe aus einer Anzahl kräftiger Hände befreit die im Begriff waren ihn in die Seine zu stürzen. Während die in geringer Zahl am Platze befindliche Polizeimannschaft mit der Rettung dieses Mannes vollauf zu thun hatte, brach das Volk in die Kirche St. Germain l'Auxerrois ein, um dieselbe zu verwüsten. Altar und Kanzel wurden sammt den Beichtstühlen zertrümmert, die Heiligenbilder in Stücke zerrissen, die geistlichen Gewänder zu Fastnachtspos-

sen gemißbraucht, der Kirchenschmuck im Staube geschleift, die Kreuze vom Dach herabgestürzt. Ein ähnliches Schicksal erfuhr das anstoßende Pfarrhaus.

Nachdem dies Werk der Zerstörung ungehindert vollendet war, zerstreute sich die Menge ohne weitere Gewaltthätigkeiten ernstlich zu versuchen. Für den folgenden Tag aber erwartete man die Erneuerung der Unruhen. Die Behörden welche, mit oder ohne Grund, einen Angriff auf den Sitz des Königthums fürchteten, verfügten über die bewaffnete Macht fast ausschließlich zum Schutze des Palais royal. Am Morgen des 15. zeigten sich in der Nähe desselben allerdings einige Volkshaufen, der Sturm aber, auf den man sich gefaßt gemacht, nahm eine andere Richtung. Wie auf getroffene Verabredung wälzten sich von verschiedenen Richtungen her große Volksmassen nach dem erzbischöflichen Palaste, in welchen der öffentliche Haß gegen dessen dermaligen Inhaber, Quélen, schon in den Julitagen zerstörend eingeschlagen hatte.

Der Palast des Erzbischofs war unbeschützt. Einige kleine Abtheilungen der Nationalgarde welche aus eignem Antriebe zur Vertheidigung desselben herbeieilten, waren zu schwach um den Volksstrom zu dämmen, welcher gegen die Wohnung des geistlichen Oberhirten von Paris heranbrauste. Man stürmte den Palast des Erzbischofs, vernichtete Kunstwerke, Hausrath, Bücher u. s. w. und endigte damit, daß man die Mauern des Gebäudes dem Erdboden gleich machte. Die Zerstörungswuth drohte sich selbst gegen die benachbarte Kathedrale zu kehren, von deren Thürmen wenigstens die steinernen Kreuze herabgestürzt wurden. Auch von andern Kirchen und öffentlichen Gebäuden und Plätzen verschwand an diesem und den folgenden Tagen das Sinnbild des Christenthums, in Paris nicht bloß, sondern auch in den Provinzen; der öffentliche Geist nahm durch eine leidenschaftliche Reaction Genugthuung für die Wirkungen des Fanatismus, der Heuchelei und des polizeilichen Religionszwanges denen er fünfzehn Jahre lang ausgesetzt gewesen war. Die Regierung mußte sich natürlich gefallen lassen, daß man ihr die Mitverantwortlichkeit für die Gewaltthätigkeiten zur Last legte, welche sie nicht verhindert hatte. Ob und wie weit dieser Vorwurf gegründet war, ließ sich freilich schwer ermitteln, gewiß aber schien es daß jene heftigen Kundgebungen des Volkshasses gegen die Bourbons, gegen die legitimistische Partei und gegen das der neuen Ordnung der Dinge feindselige Kirchenthum, manche Vortheile für den Julithron mit sich brachten. Ludwig Philipp machte übrigens dem Tumulte ein Zugeständniß welches er früher den Vorstellungen einflußreicher Politiker verweigert hatte. Mit den Kreuzen waren an vielen Orten die bourbonischen Lilien zerstört worden, und der König fand sich dadurch veranlaßt, dieselben aus seinem Wappen zu entfernen. Der Liberalismus sah in dieser Abweichung von dem alten Herkommen einen neuen Beweis des Bruchs mit einer verhaßten Vergangenheit, der dem

Könige zum Verdienst angerechnet wurde; von andrer Seite her aber wollte man darin eine Verläugnung der Familienehre und eine Herabwürdigung des Königthums erkennen.

Abgesehen von den oben angeführten Veränderungen der Charte, hatte die Julirevolution in den gesetzlichen Zuständen des Landes bisher keine wesentlichen Neuerungen zur Folge gehabt. Die Kammer von 1830, nachdem sie die Revolution durch die Einsetzung des neuen Königs vollendet, und einige der gehässigsten Maßregeln der Restauration, wie das Sacrilegiumsgesetz, abgeschafft, bewährte in ihrer fernern Handlungsweise eine Behutsamkeit und conservative Gesinnung welche ihr vielfache Anfechtung zuzog und wenig Anerkennung gewann. Der Thronwechsel und die von demselben unzertrennliche Veränderung des Geistes der Regierung schien der Kammer den wesentlichen Zweck der Revolution erfüllt, und dem öffentlichen Bedürfnisse Genüge geleistet zu haben. Jede andre Neuerung galt ihr für verdächtig, wenn nicht geradezu für gefahrvoll. Selbst die Zeitungspresse, die doch einen so wesentlichen Antheil an dem Verdienste der Revolution für sich in Anspruch nehmen durfte, konnte es nicht dahin bringen, von der schweren Last der Cautionspflicht und des Stempels befreit zu werden. Ein strenges Gesetz verbot ihr überdies jeden „Angriff auf die Thronfolgeordnung und auf die Rechte, welche dem Könige durch den Nationalwillen übertragen worden". Um aber der neuen Ordnung der Dinge und dem in derselben ruhenden conservativen Interesse den Geist des Heeres vollends zu versöhnen, wurde den Officieren der Besitz ihrer Stellen gegen willkürliche Absetzung oder Pensionirung gesetzlich gesichert.

Ein neues Gemeindegesetz, welches die Kammer im Februar 1831 beschloß, weit entfernt, den einzelnen Gliedern des französischen Volkskörpers einen Theil der freien Bewegung zurückzugeben die ihnen das fort und fort gesteigerte Centralisationssystem der Revolutions- und der Kaiserzeit genommen hatte, zog die Bande noch straffer an unter deren Druck das öffentliche Leben in den Provinzen längst erstarrt war. Diesem Gesetze zufolge wurde der Gemeinderath zwar durch eine bestimmte Anzahl von Höchstbesteuerten gewählt, der Bürgermeister aber aus der Mitte desselben von der Regierung ernannt, und der letztern überdies das unbeschränkte Recht der Absetzung des Bürgermeisters vorbehalten. Zu ordentlicher Sitzung durfte sich der Gemeinderath nur Ein Mal im Monate versammeln; außerordentliche Sitzungen desselben konnten nur auf Veranlassung des Präfecten stattfinden, und der Gemeinderath mußte in diesen Fällen seine Berathungen lediglich auf die Gegenstände beschränken welche ihm vom Präfecten vorgelegt wurden. Die Genehmigung der Verwaltungsbehörde blieb nach wie vor die Bedingung der Gültigkeit jedes Gemeindebeschlusses. Das Gemeindeleben war übrigens in Frankreich bereits so weit abgestorben, daß der Druck dieses Gesetzes kaum

empfunden wurde, ja daß der Druck desselben in einem spätern Zeitraume sogar noch verstärkt werden konnte ohne daß der Volkskörper auch nur gezuckt hätte. Die Oppositionspolitik ließ es freilich an Einsprache gegen die Gemeindeverfassung nicht fehlen, von legitimistischer Seite her aber war diese Einsprache niemals ernstlich gemeint, und von liberaler Seite her galt sie hauptsächlich dem Umstande, daß das Recht, an den Gemeindewahlen theilzunehmen, durch einen Census beschränkt war; die vollendete Ohnmacht der Gemeinde gab selbst den Republikanern keinen Anstoß, aber sie wollten daneben das allgemeine Stimmrecht gewahrt wissen.

Die Frage des Census kam zum zweiten Male zur Verhandlung in der Kammer in Folge eines Regierungsantrages auf Veränderung des bisherigen Wahlgesetzes. Eine Wahlreform wurde von allen Seiten verlangt und als nothwendig anerkannt. Ueber Charakter und Umfang derselben herrschten natürlicherweise die verschiedensten Ansichten; im Allgemeinen aber war man darüber einig, daß die bisherigen Bedingungen des Wahlrechtes sowohl wie der Wählbarkeit zu erleichtern seien. Der Regierungsvorschlag ging dahin, den Wählbarkeitscensus von 1000 auf 500 Franken herabzusetzen, zugleich die bisherige Gesammtzahl der Wähler zu verdoppeln, und jedem Departement ein für alle Mal eine bestimmte Zahl von Wählern anzuweisen, welche durch die Höchstbesteuerten gebildet werden sollte.

In der Kammer fand dieser Antrag vielfachen Widerspruch. Einige radicale Stimmen verlangten im Namen der Volkssouveränetät das allgemeine Stimmrecht. Die Legitimisten machten Miene, sich dieser Forderung anzuschließen, aber sie wollten das allgemeine Stimmrecht nur unter der Bedingung einer Vermittlung der Wahlen durch Wahlmänner, vermöge deren sie dem örtlichen Einflusse des großen Grundbesitzes das Uebergewicht zu verschaffen hofften. Die liberale Partei in der Kammer endlich hielt dafür, daß der ministerielle Entwurf zu weit gehe, daß er jeden Falls das Wahlrecht zu weit ausdehne. Dieser letztern Ansicht wandte sich die Mehrheit zu. Die Herabsetzung des Wahlcensus von 300 auf 200 Franken war das Aeußerste, was sie mit augenscheinlichem Widerstreben zugestand. Auch der Antrag, wenigstens eine Reihe sogenannter „Capacitäten", namentlich die Professoren der vier Facultäten, die Richter, Notare, Advocaten und einige andere Klassen der gebildeten Stände, ohne Census zum Wahlrecht zuzulassen, selbst dieser Antrag, vom Ministerium gestellt und lebhaft befürwortet, wurde von der Kammer zurückgewiesen. Sogar von den Mitgliedern der verschiedenen Akademien welche das „Institut von Frankreich" bilden, verlangte die Kammer die Zahlung des halben Census als Bedingung des Wahlrechts, und nur die wenigstens mit 1200 Fr. pensionirten Officiere wurden ohne allen Census zur Ausübung desselben zugelassen.

Die Kammersession von 1830 auf 1831 wurde vollends ausgefüllt

durch ein Gesetz über Reorganisation der Nationalgarde und durch das Budget. Jenes Gesetz suchte die ärmern Volksklassen von der Nationalgarde auszuschließen indem es den Mitgliedern derselben nachträglich die, eigentlich selbstverständliche, Verpflichtung auflegte, sich Waffen und Uniform auf eigne Kosten anzuschaffen. Das Budget für 1831 belief sich auf 1,176,000,000 Franken, ging also um einige hundert Millionen über die Staatsausgaben des letzten Jahres der Restauration hinaus. Die Verantwortlichkeit für diese ungeheure Vermehrung der öffentlichen Lasten traf freilich nur die Revolution, und die Politik welche dieselbe hervorgerufen; der Parteigeist versuchte aber darum nicht weniger, sie der Regierung zuzuschreiben welche die Erbschaft der Restauration und der Revolution übernommen hatte. Ein Vorschuß von 50 Millionen, welcher erforderlich war um das große Gewerbswesen im Gange zu halten, und die Kosten, welche die Verdoppelung des Heeres und die erste Ausrüstung von 8—900,000 Mann Nationalgarde mit sich brachten, bildeten den größten Theil jener außerordentlichen Ausgaben, zu deren Deckung eine Anleihe von 120 Millionen gemacht wurde.

Am 20. April wurde die Kammer, deren Rechtsbeständigkeit von Anfang an zweifelhaft gewesen war, vertagt, um einige Wochen später aufgelöst zu werden, und einer nach dem neuen Wahlgesetze zu wählenden Volksvertretung Platz zu machen. Schon vorher war in der Person Lafitte's der letzte Volksmann und ächte Repräsentant der Julirevolution aus dem Ministerium geschieden. Seit geraumer Zeit bereits hatte das Anfangs sehr günstige persönliche Verhältniß zwischen dem Könige und dem ersten Minister eine merkliche Veränderung erlitten. Den ersten Anlaß zur Verstimmung zwischen Beiden gab ein Geldgeschäft. Lafitte, dessen Vermögensangelegenheiten durch die Folgen der Revolution schon damals in eine gewisse Unordnung gerathen waren, fand sich genöthigt, einen großen Forst, den er bei Breteuil besaß, zu veräußern. Ludwig Philipp willigte in den ihm vorgeschlagenen Kauf, dessen Preis auf 15 Millionen festgesetzt wurde, und man kam überein diesen Vertrag geheim zu halten, um den Credit Lafitte's nicht zu gefährden. Nachträglich jedoch bestand der König darauf, daß sein Eigenthumsrecht an dem Forste von Breteuil durch förmliche Eintragung in die Grundbücher festgestellt und gesichert werde. Lafitte sah in diesem Verlangen eines vorsichtigen Geschäftsmannes einen Beweis des persönlichen Mißtrauens, oder doch jeden Falls eine Rücksichtslosigkeit, welche seine bis dahin sehr warme persönliche Zuneigung zu dem Könige auf der Stelle bedeutend abkühlte. Später sollte die frühere Freundschaft sogar in bittre Feindseligkeit umschlagen.

Der eigentliche Anlaß zu dem Austritte Lafitte's aus dem Ministerium wurde indessen durch die im Februar eingetretene Verwickelung der italienischen Angelegenheiten herbeigeführt. In Modena, Bologna, Parma

kam es zu Aufständen, deren Erfolg die unsichern politischen Zustände der ganzen Halbinsel erschütterte. Das französische Volk welches in der italienischen Bewegung eine neue Wirkung der Julirevolution erblickte, jubelte derselben seinen lauten Beifall zu, und wollte sie unter den Schutz Frankreichs, des Mutterlandes der Revolution, gestellt wissen. War Polen zu fern und Belgien des französischen Beistandes einstweilen nicht bedürftig, so befand sich das revolutionäre Italien in einer Lage welche ihm die Hülfe Frankreichs eben so möglich wie wünschenswerth machte. Glaubte sich aber die französische Regierung durch den Grundsatz der Nichteinmischung auch Italien gegenüber zur Neutralität verpflichtet, so durfte man mindestens erwarten, daß sie diesen Grundsatz zu Gunsten der italienischen Aufstände gegen das Ausland eben so nachdrücklich vertreten werde, wie sie ihn zum Vortheil Belgiens geltend gemacht hatte.

Diese Erwartung schien Anfangs durch die Haltung des Cabinets der Tuilerien gerechtfertigt zu werden. Auf die Anzeige des östreichischen Gesandten, daß sein Kaiser, kraft des ihm auf Modena zustehenden Heimfallsrechts, gegen den in diesem Staate ausgebrochenen Aufstand einschreiten werde, beschloß der französische Ministerrath einstimmig, die Ausführung des angekündigten östreichischen Vorhabens wie einen Kriegsfall zu behandeln. Der französische Gesandte in Wien, Marschall Maison, wurde beauftragt, im Sinne jenes Beschlusses die bestimmtesten Erklärungen an die östreichische Regierung abzugeben. Diese antwortete in einem nicht minder entschlossenen Tone: daß sie den Grundsatz der Nichteinmischung jeden Falls für Italien nicht gelten lassen, sondern die Revolution in diesem Lande, auf jedem Punkte wo sie sich zeige, mit den Waffen in der Hand bekämpfen werde, selbst auf die Gefahr einer französischen Kriegserklärung hin. Eine solche Festigkeit schien man in den Tuilerien von Seiten Oestreichs nicht erwartet zu haben. Der König und sein ganzes Cabinet, mit einziger Ausnahme des Ministerpräsidenten, glaubte Angesichts der kriegerischen Entschlossenheit Oestreichs nicht länger auf dem Grundsatze der Nichteinmischung zu Gunsten Italiens bestehen zu müssen. Man beschloß, wie sich General Sebastiani in der Kammer ausdrückte, das östreichische Einschreiten gegen die italienische Revolution zwar keineswegs gutzuheißen, sich demselben aber auch nicht zu widersetzen. Mit einem solchen Entschlusse der Klugheit oder der Schwäche war jeden Falls ein feierlich verkündetes Princip aufgegeben, und Lafitte nahm von dieser Inconsequenz Grund oder Vorwand zum Austritte aus dem Ministerium welches seinen Namen geführt hatte.

Der Nachfolger Lafitte's war Casimir Périer, seinem Vorgänger verwandt durch seine bürgerliche Stellung an der Spitze eines großen Bankhauses, aber durch die schroffsten Gegensätze des Charakters und der Politik von ihm getrennt. Lafitte, obgleich lediglich der Mann seiner eignen Thaten, hatte sich eine Milde, eine Anspruchslosigkeit, einen

volksfreundlichen Sinn bewahrt, welche andern Emporkömmlingen unter den Mühen und Kämpfen ihrer Laufbahn gewöhnlich verloren gehen. Sein bürgerlicher Muth war eben so bewährt wie seine Aufopferungsfähigkeit, und er gehörte zu den wenigen namhaften Männern, welche der Julirevolution auf eigne Gefahr zum Siege verhalfen. Zu einsichtsvoll um dem politischen Radicalismus zu huldigen, welcher die Früchte der Revolution, die er nicht gemacht, für sich in Anspruch nahm, wollte er doch wenigstens das constitutionelle System nicht bloß aufrichtig, sondern auch schwunghaft gehandhabt sehen. An die Spitze des Ministeriums gestellt, schien er in der günstigsten Lage zu sein um die Verwirklichung seiner Wünsche für das französische Staatsleben anzubahnen, der Erfolg aber bewies, daß seine Willenskraft und sein staatsmännisches Talent den Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe nicht gewachsen war.

Casimir Périer besaß diese beiden Eigenschaften in weit höherm Grade, aber er übte dieselben in einem andern Geiste und zu andern Zwecken. Er hatte, obgleich von jeher ein Mann der Opposition und entschiedener Gegner des Einflusses von Adel und Priesterschaft, die Revolution weder gewünscht noch wissentlich gefördert, vielmehr bis zum letzten Augenblicke die Entthronung der Bourbons zu verhindern gesucht. Als ein Politiker, nicht der Grundsätze sondern des Interesse, schloß er sich jedoch der Revolution unbedenklich an, sobald der Sieg derselben entschieden war, und die aus ihr hervorgegangene Ordnung der Dinge fand in Casimir Périer ihren gewaltigsten Vorkämpfer, der nach allen Seiten hin zugleich Front machte, unbeugsam und unerbittlich, eine Verkörperung des auf der Revolution fußenden Conservativismus. Leidenschaftlich, jähzornig, herrisch, bemächtigte sich Casimir Périer als Ministerpräsident einer Machtvollkommenheit vor welcher sich die Kammer und der König beugten, und deren kraftvolle Handhabung vom Auslande alle mögliche Achtung und Schonung erzwang.

Der neue Ministerpräsident benutzte die erste Gelegenheit welche sich ihm darbot, um sich in der Kammer, Angesichts des ganzen Landes, förmlich und feierlich von jeder propagandistischen Politik loszusagen, wie sie trotz des Grundsatzes der Nichteinmischung von der französischen Regierung unter der Hand nach verschiedenen Richtungen hin geübt worden war. Die Revolution in Polen, Italien u. s. w. wurde von ihm laut und offen ihrem Schicksale preisgegeben; das französische Blut, erklärte er, solle nur für Frankreich fließen. Zugleich wurde der einheimischen Revolution, in welcher Gestalt sie sich auch künftig zeigen möge, von Casimir Périer der Vernichtungskrieg angekündigt. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums (Marschall Soult für den Krieg, General Sebastiani für das Auswärtige, Louis für die Finanzen, Barthe, der ehemalige Carbonaro, für die Justiz, Montalivet für den öffentlichen Unterricht, Admiral Rigny für das Seewesen, und Argout für den Handel)

billigten das politische Programm des Ministerpräsidenten stillschweigend, da sie eben so wenig wagten einzustimmen als zu widersprechen, oder auch nur zu mildern und zu beschränken.

Als ein Mann von Wort, ließ Casimir Périer die mittelbare Unterstützung welche den italienischen Aufständen bisher von Frankreich aus zu Theil geworden war, sofort einstellen. Die italienischen Flüchtlinge welche sich in Lyon und Marseille gesammelt hatten, um von dort aus in einer gewissen militärischen Ordnung in verschiedene italienische Staaten einzubrechen, wurden an der Ausführung ihres bis dahin durch die Ortsbehörden begünstigten Vorhabens verhindert und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Oestreich unterdessen ließ seine Truppen in Modena und Parma einrücken, und schließlich auch die Grenze der päpstlichen Staaten überschreiten, um dem Aufstande in der Romagna, dessen Heerd in Bologna war, ein Ende zu machen. Die italienische Revolution hielt in Bologna so wenig Stand, wie in den beiden oben genannten Städten. Nach einigen Vorpostengefechten, bei denen der Prinz Louis Bonaparte, spätererer Kaiser der Franzosen, sich mit seinem Bruder zum ersten Male in einer revolutionären Rolle versuchte, räumte die provisorische Regierung Bologna, um sich mit dem Reste ihrer Truppen nach Ancona zu werfen. Die Oestreicher folgten der flüchtigen Revolution, und kaum waren sie im Angesichte von Ancona angelangt, als sich diese Stadt, die letzte Zufluchtsstätte des Aufstandes, durch Uebereinkunft mit einem bis dahin in Haft gehaltenen Cardinal dem päpstlichen Stuhle wieder unterwarf. Die französische Regierung ließ Oestreich gewähren, wenn auch nicht ohne Eifersucht, das französische Volk aber, oder doch wenigstens die liberale Partei mit ihrem Anhange, war getheilt zwischen Scham und Zorn beim Anblicke des leichten Sieges der Oestreicher über die italienische Revolution, und der blutigen Reactionen die demselben folgten.

Die Unzufriedenheit mit der auswärtigen Politik der Regierung that der anfänglichen Popularität Ludwig Philipps nachgerade ernstlichen Abbruch, und wurde zur Haupttriebfeder der täglich wachsenden Feindseligkeit der republikanischen Opposition. Die republikanische Partei, welche sich auf den Trümmern des legitimen Königthums gebildet hatte, und zwar vorzugsweise aus jungen Leuten der gebildeten Stände, war weder durch Zahl noch durch Macht bedeutend, aber die jugendliche Begeisterung vieler ihrer Anhänger, ihre Kühnheit, der Einfluß, den sie durch Beispiel und Beredtsamkeit auf den großen Haufen ausübte, konnte mit der Zeit oder in einem unbewachten Augenblicke dennoch gefährlich werden. Mehrere öffentliche und geheime Clubbs dienten der republikanischen Partei als Sammelplätze und Stützpunkte. So die Gesellschaft Aide-toi, die sich seit der Julirevolution und nach dem Austritte der Männer, welche sie, wie Guizot und Broglie, in rein constitutionellem Sinne gestiftet und geleitet hatten, mehr und mehr dem Einflusse der republikanischen Ideen

hingegeben. Ganz offen und unbedingt bekannte sich zu diesen Ideen die „Gesellschaft der Volksfreunde", welche erst in Folge der Julirevolution gebildet worden war, und einige Monate lang durch öffentliche Sitzungen und feurige Reden große Aufmerksamkeit und selbst Besorgnisse erregte, bis eine Art conservativer Emeute sie nöthigte, sich einigermaßen in den Hintergrund der öffentlichen Bühne und ins Dunkel zurückzuziehen. Eine in Metz gestiftete sogenannte „Nationalassociation" sammelte im ganzen Lande Unterschriften und Geldbeiträge, unter dem Vorwande, die Rückkehr der Bourbons zu verhindern, während ihr wirklicher Zweck gegen die Julirevolution gerichtet war. Einige Studentenverbindungen endlich, wie die „Union" und die „Gesellschaft der Ordnung und des Fortschritts", hatten den Charakter förmlicher Verschwörungen, und die ausgesprochene Absicht, die Monarchie bei erster Gelegenheit mit gewaffneter Hand anzugreifen.

Wenige Tage nach der Einsetzung des Ministeriums Périer feierte die republikanische Partei einen bedeutenden processualischen Sieg. Mehrere ihrer angesehensten Mitglieder, namentlich Guinard, Trélat, Cavaignac (Bruder des später berühmt gewordenen Generals), waren angeklagt, als Officiere oder Gemeine der Artillerie der Nationalgarde während des Processes der Minister Karls X. mit Entwürfen zum gewaltsamen Sturze des Thrones umgegangen zu sein. Die Angeklagten bestritten nicht sowohl die gegen sie erhobene Beschuldigung, als sie sich offen zu republikanischen Gesinnungen bekannten, und ihrerseits heftige Vorwürfe gegen die bestehende Ordnung der Dinge und die herrschende Politik erhoben. Der Proceß, nachdem er mehrere Tag lang in dieser Weise, unter dem stürmischen Beifalle der zahlreichen Zuhörerschaft, verhandelt worden war, endigte mit der völligen Freisprechung der sämmtlichen Angeklagten, welche hierauf von einer jubelnden Menge im Triumphzuge nach ihren Wohnungen geführt wurden. Abends waren in einigen Stadtvierteln viele Häuser erleuchtet.

Einige Wochen später verursachte die Frage von der Aufschrift des Denkzeichens welches laut Gesetzes vom 13. December an die Barrikadenkämpfer der Julitage vertheilt werden sollte, große Aufregung. Die Regierung hatte beschlossen, daß jene Aufschrift lauten solle: „vom Könige verliehen", Worte die den Republikanern in dem vorliegenden Falle doppelt anstößig sein mußten, und gegen welche sich auf ihren Betrieb eine große Anzahl Derjenigen denen das fragliche Denkzeichen bestimmt war, mit großer Leidenschaft aussprach. Man sammelte sich in lärmenden Haufen, durchzog die Stadt unter Gesang und Geschrei, und begab sich zuletzt nach dem Vendomeplatze, wo sich nach und nach eine ungeheure Volksmenge, ohne bestimmten Zweck zwar, aber in der feindseligsten Stimmung, anhäufte. Der Marschall Lobau, welcher der tobenden Menge mit ansehnlicher Truppenzahl gegenüberstand, ließ hinter den Reihen seiner

Soldaten unbemerkt eine Anzahl von Feuerspritzen aufführen, welche auf ein gegebenes Zeichen plötzlich ihre kräftigen Wasserstrahlen über die erhitzten Köpfe ergossen. Das Volk stob auseinander, und der Aufruhr war im Entstehen gelöscht. Die Regierung verzichtete nachträglich auf die beschlossene Inschrift nicht nur, sondern auch auf den Eid den man den Inhabern des Julizeichens hatte abnehmen wollen, und damit war dieser Handel vollends abgethan. Die Pariser aber trugen es dem Marschall Lobau lange nach, daß er jener Emeute mit Wasserspritzen Meister geworden, und ihre dadurch tief beleidigte Eigenliebe fand, nicht etwa den Erfolg sondern das angewendete Mittel, im höchsten Grade lächerlich, wo nicht gar schimpflich.

Die nach dem veränderten Wahlgesetze gewählte neue Kammer wurde am 25. Juli 1831 vom Könige mit einer Thronrede eröffnet, deren Ton von dem gebieterischen Sinne Casimir Périers zeugte welcher sie abgefaßt hatte, und der die Ablesung derselben dadurch controlirte, daß er den Worten Ludwig-Philipps mit dem Auge auf einer Abschrift der Rede folgte. Unter den neuen Mitgliedern der Kammer befanden sich Thiers und Odilon Barrot, zwei Männer welche erst seit der Julirevolution den politischen Schauplatz betreten hatten, auf welchem sie zu hervorragenden, wiewohl sehr verschiedenen Rollen berufen waren. Der Geist der neuen Kammer fand bei der Präsidentenwahl eine erste Gelegenheit, sich kundzugeben. Die liberale Partei hatte ihr Auge auf Lafitte geworfen. Diesem schien in der That die Stimmenmehrheit so gut wie gewiß, als Casimir Périer mit der Erklärung hervor trat, daß die Wahl Lafitte's die Auflösung des Ministeriums zur unmittelbaren Folge haben werde. Diese Drohung wirkte, und statt Lafitte's wurde der ministerielle Candidat, Girod (de l'Ain), zum Vorsitzenden gewählt, wenn auch nur mit einem Mehr von fünf Stimmen. Daß bei einer solchen Gelegenheit einer der populärsten und einflußreichsten Politiker Frankreichs hinter einem bis dahin ziemlich unbekannten Manne zurückstehen mußte, weil Casimir Périer es so gewollt, war ein gewaltiges Zeichen von dem Uebergewichte mit welchem dieser Mann auf die öffentlichen Zustände zu drücken begann. Hinterdrein jedoch schien die Kammer den Beweis der Schwäche zu bereuen, den sie sich selbst und der Welt gegeben, und um denselben einigermaßen zu sühnen, wählte sie in der Person Duponts (de l'Eure) einen entschiedenen Oppositionsmann zum Vicepräsidenten. Erzürnt über diesen nachträglichen Versuch des Selbstwillens der Kammer, verlangte Casimir Périer augenblicklich seine Entlassung, welche ihm der seines gebieterischen Ministers bereits überdrüssige König vielleicht gern zugestanden haben würde, wenn nicht gerade in diesem Augenblicke eine ernste Wendung der belgisch-holländischen Angelegenheiten eingetreten wäre, welche ein festes Auftreten Frankreichs durchaus nothwendig machte. Angesichts der Gefahr welche eine Cabinetskrisis in einer solchen Lage der Dinge

mit sich gebracht hätte, verstand sich Casimir Périer dazu, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen.

Das Ereigniß welches diese Wirkung hervorbrachte, war die unerwartete Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gegen Belgien von Seiten Hollands. Auf die erste Nachricht von diesem Angriffe, dessen sich Belgien mit eignen Kräften nicht erwehren zu können glaubte, und gegen den der nunmehrige König Leopold den französischen Beistand anrief, beschloß die französische Regierung, 50,000 Mann unter dem Befehle des Marschalls Gérard in Marsch zu setzen, um, wie es im Moniteur vom 4. August hieß, die von den fünf Mächten anerkannte Unabhängigkeit und Neutralität des neuen Königreichs zu vertheidigen, und die Beschlüsse der Londoner Conferenz in Kraft zu erhalten. Gleichzeitig wurde Talleyrand beauftragt, die Zustimmung der Londoner Conferenz zu dieser Maßregel einzuholen. Ohne die Eile mit welcher Frankreich dem Auftrage oder der Genehmigung der Conferenz zuvorkam, war die junge Selbstständigkeit Belgiens vielleicht verloren. Die belgischen Truppen hielten den Holländern nirgends Stand, und diese hatten sich bereits eines ansehnlichen Theiles des belgischen Gebietes, und namentlich der Stadt Löwen, bemächtigt, als die Franzosen in Brüssel einrückten. Auf diese Nachricht zogen sich die Holländer wieder über ihre Grenze zurück. Die französischen Truppen welche, den in der Kammer abgegebenen Erklärungen des Marschall Soult zufolge, anfänglich bestimmt waren Belgien bis zur Entscheidung der schwebenden Streitfragen besetzt zu halten, erhielten hierauf gleichfalls Befehl, das belgische Gebiet unverweilt zu räumen.

Beinahe gleichzeitig mit diesem unblutigen Feldzuge in Belgien gewann die französische Flotte einen fast eben so leichten und noch vollständigern Erfolg in Portugal. Die Gerichte Dom Miguels hatten zwei französische Bürger wegen politischer Vergehen zu schimpflichen Strafen verurtheilt, gegen deren Vollziehung vom französischen Consul, mit oder ohne Grund, Einsprache erhoben worden war, aber vergeblich. Das Cabinet der Tuilerien, welches mit der Regierung Dom Miguels ohnehin in sehr gespanntem Verhältnisse stand, ergriff diese Gelegenheit, um dem französischen Stolze eine kleine Befriedigung zu verschaffen. Der Admiral Roussin wurde an der Spitze eines ansehnlichen Geschwaders nach Portugal abgeschickt, um für das in der Person zweier seiner Bürger beleidigte Frankreich Genugthuung zu verlangen, und im Nothfalle zu erzwingen. An der Mündung des Tajo angekommen, richtete Roussin die seinem Auftrage entsprechenden Forderungen an die portugiesische Regierung, welche dieselben zurückwies. Nachdem er einige Tage lang auf günstigen Wind gewartet, lichtete der französische Admiral am 11. Juli die Anker, um den Tajo hinaufzusegeln. Das Feuer der portugiesischen Forts, welche ihm den Fluß streitig machten, wurde ohne Mühe und fast ohne Verlust zum Schweigen gebracht, die vor der Hauptstadt liegende

portugiesische Flotte nach kurzer Gegenwehr genommen, und um fünf Uhr Nachmittags ankerten die französischen Kriegsschiffe in langer Reihe vor den Uferstraßen von Lissabon. Rousssin erneuerte jetzt seine Forderungen, indem er sich jedoch vorbehielt, nunmehr auch Kriegsentschädigungen zu verlangen. Der portugiesische Minister, Santarem, gab eine zweideutige Antwort welche mehrtägige Unterhandlungen zur Folge hatte, denen Rousssin endlich mit der Erklärung ein Ende machte, daß er die Feindseligkeiten gegen Lissabon eröffnen werde, wenn man nicht binnen 24 Stunden alle seine Forderungen unbedingt bewillige. Diese Drohung brach den Widerstand der portugiesischen Regierung. Am 14. Juli wurde an Bord des französischen Admiralschiffs der Vertrag unterzeichnet, kraft dessen Dom Miguel Frankreich jede Genugthuung zugestand die es verlangt hatte, namentlich die Freilassung und Entschädigung der verurtheilten französischen Bürger. Die portugiesische Flotte wurde als Kriegsbeute nach Brest geführt, weil Dom Miguel sich weigerte die Zurückgabe derselben durch die Freilassung der portugiesischen Liberalen zu erkaufen, mit denen er seine Gefängnisse gefüllt hatte.

Am 9. August begann die Kammer die Verhandlungen über die Adresse zur Beantwortung der Thronrede. Der beiden Erfolge ungeachtet, welche das Cabinet eben in Portugal und in Belgien davon getragen hatte, mußte die Schwäche seiner auswärtigen Politik den Grund oder Vorwand zu den heftigsten Anklagen und Angriffen der Opposition hergeben. Mit der portugiesischen Expedition freilich und mit ihrem Ergebnisse war man einverstanden, man schlug dasselbe indessen äußerst gering an, und wollte um so weniger ein Verdienst darin erkennen, als Frankreich bei dieser Gelegenheit mit der Zustimmung Englands gehandelt, welches sein Protectorat über Portugal nicht zu Gunsten Dom Miguels habe üben wollen. Dagegen aber ging man mit der Regierung in ein strenges Gericht nicht nur wegen Polens und Italiens, sondern auch wegen Belgiens, welches durch die französische Politik einem „englischen" Prinzen ausgeliefert und mit mehrern seiner rechtmäßigsten Ansprüche, z. B. mit den Ansprüchen auf Luxemburg und Limburg, im Stiche gelassen worden sei. Daß Belgien ohne den Schutz Frankreichs mit seiner Revolution niemals durchgedrungen sein würde, daß die Selbstständigkeit des neuen Staates, und jedes ihm von der Londoner Conferenz gemachte Zugeständniß lediglich eine Wirkung der Nachbarschaft und der eventuellen Kriegsbereitschaft Frankreichs gewesen, das Alles galt der Opposition für keine hinlängliche Befriedigung des französischen Stolzes, der ihr vielmehr tief gekränkt schien, weil Frankreich nicht alle und jede Forderungen seines revolutionären Schützlings gegen das übrige conservative Europa durchgesetzt hatte. Außerdem wurde der Regierung ein blutiger Vorwurf daraus gemacht, daß sie das französische Heer aus Belgien zurückberufen ohne durch dasselbe wenigstens das Denkmal der Schlacht bei Waterloo

zerstören zu lassen; daß diese brutale Verletzung des Gastrechts versäumt worden, galt für einen Verrath an der französischen Nationalehre. Was Italien anbetrifft, so konnte man es der französischen Regierung allerdings als eine Inconsequenz anrechnen, daß sie, im Widerspruche mit dem so feierlich verkündigten Grundsatze der Nichteinmischung, das Einschreiten Oestreichs geduldet, in Bezug auf Polen aber mußte man sich entweder mit den diplomatischen Versuchen französischer Vermittlung begnügen, oder Frankreich einen Krieg gegen ganz Europa zumuthen, der nur mit den Mitteln der wildesten Revolutionspropaganda erfolgreich geführt werden konnte. Die liberale Partei in der französischen Kammer war nun freilich weit entfernt, einen Revolutionsbrand in ganz Europa anfachen zu wollen, und wenn sie von kriegerischen Reden überströmte, so wußte jeder Kenner der Personen und der Zustände, daß es damit durchaus nicht ernstlich gemeint war. In der Masse des französischen Volks aber war allerdings eine ernstlichere kriegerische Stimmung vorhanden, die sich unter der Einwirkung der funkensprühenden Worte eines Mauguin, eines Marschall Clauzel, eines General Lamarque und andrer Redner der Opposition fort und fort steigerte, während in dem nämlichen Maße die Erbitterung über die zaghafte Friedfertigkeit der Regierung zunahm, und sich vermöge einer sonderbaren, aber nicht ungewöhnlichen Selbsttäuschung auch Solchen mittheilte, welche im tiefsten Grunde ihres Herzens und ihrer Ueberzeugung mit der herrschenden Politik vollkommen einverstanden waren.

Die stürmischen Verhandlungen über die Antwortsadresse füllten eine lange Reihe von Sitzungen aus, und endigten zuletzt zum Vortheile des Ministeriums. Mit seiner Zustimmung wurde auf Bignons Antrag in die Adresse ein Satz aufgenommen, in welchem die Kammer die Ueberzeugung aussprach, „daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde". Die Opposition bestand darauf und bewirkte, daß diese Worte in jeder spätern Adresse bis zum Ende der Regierung Ludwig Philipps wiederholt wurden, und erst nach der Februarrevolution entschloß man sich zum Verzichte auf eine leere Redensart, welche durch lange Uebung zu einem förmlichen Bestandtheile der liberalen Etikette geworden war.

Aller französischen Sympathien ungeachtet neigte sich indessen der polnische Aufstand seinem Ende zu. Das Cabinet der Tuilerien, vielleicht mehr, um einer nationalen Gewissenspflicht zu genügen, als in der Hoffnung auf Erfolg, machte im Monat Juni noch einen Versuch diplomatischer Verwendung zu Gunsten Polens. Der Fürst Talleyrand richtete im Auftrage seiner Regierung an Lord Palmerston den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Vermittlung Frankreichs und Englands zwischen dem Kaiser Nikolaus und seinen empörten Unterthanen. Der britische Minister antwortete darauf in dem nüchternen Geiste und Style der

Politik seiner Nation: daß ein bloß freundschaftlicher Versuch in der dermaligen Lage der Dinge von dem St. Petersburger Cabinette unfehlbar abgewiesen werden, und also vergeblich sein würde, wenn man nicht etwa beabsichtige, demselben durch thatsächliche Maßregeln Nachdruck zu geben; zu einem Entschlusse der letztern Art aber finde die englische Regierung keinen hinlänglichen Grund in der polnisch-russischen Streitfrage, welche zwar die lebhafteste Theilnahme der britischen Politik in Anspruch nehme, die Interessen derselben aber nicht nahe genug berühre, um sie zu Schritten zu veranlassen, welche geeignet wären das bestehende gute Verhältniß zwischen England und Rußland zu stören.

Am 15. September gelangte die Nachricht von der acht Tage zuvor erfolgten Uebergabe von Warschau und der damit vollendeten Niederlage des polnischen Aufstandes nach Paris. Wiewohl dieser Ausgang seit geraumer Zeit mit Sicherheit vorauszusehen war, so wirkte er doch in Frankreich, wie in vielen andern Ländern, gleich einem Donnerschlage. Paris zumal wurde durch jene Nachricht in eine Betäubung versetzt welche zunächst kein anderes Gefühl aufkommen ließ, als das des stummen Schmerzes. Alle Theater wurden geschlossen, und die ganze Stadt schien einen Tag der Nationaltrauer zu begehen. Am folgenden Tage aber wurden die Leidenschaften lebendig. Von Ausbrüchen des Zornes und von Verwünschungen gegen die Regierung kam es zu Zusammenrottungen, zu Plünderung von Waffenmagazinen, zu Versuchen des Barrikadenbaus. Die Aufregung währte mit allen Zeichen der ernstlichsten Aufruhrsgefahr mehrere Tage lang, legte sich jedoch Angesichts der festen Haltung der bewaffneten Macht allmälig von selbst.

In der Kammer aber hatte die Regierung einen heftigen Kampf zu bestehen, der von Seiten der Opposition mit allen ehrlichen und unehrlichen Waffen, und von dem Ministerium mit Sophistik und Leidenschaft nicht minder, als mit Gründen der Vernunft und der Klugheit geführt wurde. Der Minister des Auswärtigen, General Sebastiani, welcher den ersten Angriff der Opposition zu bestehen hatte, gebrauchte bei seiner Vertheidigung ein unglückliches Wort, welches ihm und der Juliregierung überhaupt nie vergessen noch verziehen worden ist; „die Ordnung", sagte er, „herrscht in Warschau". Casimir Périer stürzte sich mit der ganzen Heftigkeit seines Charakters in diese Debatte, in welcher ihm Mauguin mit kaltem Hohne und tödtlichen Beleidigungen entgegentrat. Thiers, der jetzt die ersten Proben seines staatsmännischen und rednerischen Talentes ablegte, nahm entschieden Partei für die Regierung, und stellte bei Vertheidigung derselben ein Argument in den Vordergrund welches den größten Eindruck hervorbrachte, den geschichtlichen und naturgeschichtlichen Beweis der staatlichen Lebensunfähigkeit Polens, vor welcher selbst das Genie und die Allgewalt eines Napoleon zurückgeschreckt sei. Die Verhandlungen der Kammer, die nicht bloß Paris und Frankreich, sondern

halb Europa mehrere Tage lang in Athem gehalten hatten, endigten mit einer Beschlußnahme welche das Verfahren der Regierung in Bezug auf die polnische Angelegenheit guthieß, indem die Kammer den Antrag auf eine förmliche Untersuchung desselben zurückwies.

Einige Wochen später erfolgte die endliche diplomatische Entscheidung der belgisch-holländischen Streitfragen durch die von Seiten der Londoner Conferenz am 15. October vorgenommene Unterzeichnung der sogenannten Vierundzwanzig Artikel, in denen namentlich über die Theilung der streitigen Provinzen Luxemburg und Limburg und der gemeinschaftlichen Schulden die schließlichen Bestimmungen getroffen wurden. Die französische Opposition erhob bittere Klage über angebliche Benachtheiligung Belgiens bei Feststellung der dem neuen Staate angewiesenen Grenzen, die wie eine schwere diplomatische Missethat, wie ein Seitenstück zur Theilung Polens dargestellt wurde. Daß Belgien immer noch die Hälfte des Großherzogthums Luxemburg auf Kosten des deutschen Bundes erwarb, der sich mit einem lügnerischen Ersatze in Limburg begnügen mußte, kam dabei natürlich gar nicht in Anschlag.

Bei den im August 1830 vorgenommenen Verfassungsveränderungen war die Entscheidung über die vielfach angefochtene Erblichkeit der Pairie vorbehalten worden, und die Opposition drang seit dieser Zeit unablässig auf die Beseitigung jener Einrichtung welche den französischen Gleichheitsideen ein großes Aergerniß gab. Die Erblichkeit der Pairie war freilich noch viel zu jung um überhaupt irgend eine Erfahrungsprobe bestanden zu haben, sie galt aber nichts desto weniger bei dem Mittelstande sowohl wie bei dem großen Haufen für eine Versündigung gegen den Geist der französischen Nation, und für ein um jeden Preis zu beseitigendes Hinderniß des Gedeihens des aus der Julirevolution hervorgegangenen Staatswesens. Die Regierung, von der Oppositionspresse, von ihrer eigenen Partei in der zweiten Kammer und von dem Geschrei in den Straßen gleichmäßig gedrängt, entschloß sich endlich, den Entwurf eines Gesetzes einzubringen durch welches die Erblichkeit der Pairie aufgehoben, und der König bei Ernennung der Pairs auf Lebenszeit an gewisse genau bestimmte Kategorien von Notabeln gebunden wurde.

Die Kammer der Abgeordneten trat am 30. September in die Berathung dieses Gesetzvorschlages ein. Die Verhandlungen, durch eine Menge von Vor- und Nebenfragen schwerfällig und weitläufig gemacht und in die höchsten Gebiete der speculativen Politik hinübergreifend, füllten eine lange Reihe von Sitzungen aus. War die Kammer der Abgeordneten befugt, aus eigner Machtvollkommenheit die Erblichkeit der Pairskammer abzuschaffen, oder mußte man von Seiten der letztern die Bestätigung des über sie gesprochenen Urtheils einholen? Und wie, wenn die Pairskammer ihre Zustimmung verweigerte? Lief man nicht Gefahr,

mit der Erblichkeit der Pairie auch die der Krone preiszugeben? Konnte die constitutionelle Monarchie überhaupt bestehen ohne ein aristokratisches Gegengewicht gegen die eben so zahlreichen wie kräftigen Springfedern der Demokratie? Hatte die Pairie auf der andern Seite jemals eine Rolle gespielt welche ihre Erhaltung oder Vernichtung zu einer Sache von Wichtigkeit machte? Diese und ähnliche Fragen wurden in der Kammer mit eben so viel Talent und Wärme, man konnte beinahe sagen mit eben so guten Gründen, bejaht und verneint. Zu den lebhaftesten Vertheidigern der erblichen Pairie gehörten Guizot und Thiers, während Lafayette, Marschall Clauzel, Bignon, Odilon Barrot sich in erster Reihe auf die Seite ihrer Gegner stellten. Schließlich wurde der Regierungsantrag mit 386 gegen 40 Stimmen angenommen.

Man glaubte vorausſehen zu müſſen daß die Pairskammer, trotz der Ausstoßungen und Austritte durch welche sie eine Anzahl ihrer entschlossensten Mitglieder verloren hatte, und trotz der bisher von ihr bewiesenen Gefügigkeit, in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung den Verzicht auf das Geburtsprivilegium nicht leisten werde, welcher allerdings das Urtheil ihrer Selbstvernichtung als aristokratische Körperschaft einschloß. Da aber die Zustimmung der Pairskammer doch schließlich nicht entbehrt werden zu können schien, so beschloß die Regierung, sich derselben durch einen Schub von 36 neuen Pairs zu versichern. Diese Maßregel wurde, der Regierung sicherlich höchst unerwartet, von der Opposition deren Wünschen und Zwecken sie förderlich sein sollte, mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen. Man machte der Krone das Recht streitig, neue Pairs zu ernennen, so lange die Frage von der künftigen Verfassung der ersten Kammer nicht endgültig entschieden sei, man veranstaltete stürmische Versammlungen und verfaßte heftige Protestationen gegen den angeblichen Staatsstreich, und ein Dupont de l'Eure gab sich dazu her, die Gehässigkeit und die Unredlichkeit dieser Angriffe und Anklagen in der Kammer der Abgeordneten mit seinem ehrlichen Namen zu decken. Ein Erfolg wurde übrigens durch diesen hohlen Oppositionslärm nicht erzielt, vielleicht sogar nicht einmal beabsichtigt. Die Pairskammer bewies nachträglich, daß die Vorsicht der Regierung keine überflüssige gewesen, denn die Abschaffung der Erblichkeit wurde in der ersten Kammer, trotz der vorgenommenen beträchtlichen Verstärkung der Regierungspartei, nur mit einer Mehrheit von 34 Stimmen genehmigt. Auf diesen Beschluß erklärten dreizehn Pairs, der Herzog von Fitz-James an der Spitze, ihren Austritt aus der Kammer, die von jetzt an alles eigne Leben zusehends verlor, und mehr und mehr den Charakter einer bloßen Regierungsmaschine annahm.

Der nächste Gegenstand von Wichtigkeit mit welchem sich die Kammer beschäftigte, war ein Antrag welcher im vorigen Jahre ohne Erfolg von Baude gestellt worden, jetzt aber vom Obersten Bricqueville erneuert

wurde, und der dahin ging, daß die gestürzte Dynastie auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt werde, und zwar unter Androhung der Todesstrafe für jedes Mitglied derselben welches sich jemals auf französischem Boden betreten lasse. Dieser Antrag stieß auf lebhaften Widerstand, und zwar nicht bloß auf Seiten der Legitimisten, sondern auch in der liberalen Partei. Die Gegner des vorgeschlagenen Gesetzes erklärten dasselbe für überflüssig, insofern der Zweck desselben thatsächlich zur Zeit bereits erreicht sei, für ungerecht, indem es den Schuldigen mit den Unschuldigen treffe, und für unvollziehbar, insofern es eine Strafe androhe die nimmermehr zur Anwendung gebracht werden könne. Gegen diese Strafbestimmung gab Martignac den Ausschlag, der bei dieser Gelegenheit zum letzten Male die Rednerbühne bestieg, und mit den Vorzeichen seines nahen Todes auf der Stirn, eine ergreifende Ansprache an die Kammer hielt, die mit den Worten schloß: „Und wenn einer der Verbannten, welche der Antrag mit dem Tode bedroht, morgen nach Frankreich kommt, wenn er eine Zuflucht sucht, wenn er an die Thüre dessen pocht der diesen Antrag gestellt hat, so mag er getrost seinen Namen nennen; ich verbürge mich im voraus für seine Sicherheit." — Die Verbannung wurde ausgesprochen, die Strafdrohung aber beseitigt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Strafbestimmung aus dem Gesetze von 1816 gestrichen, welches die Verbannung der Familie Napoleons aussprach. Die Wirkungslosigkeit solcher Bestimmungen hatte sich unlängst bereits an zwei Mitgliedern jener Familie erprobt, an der Königin Hortensia nämlich und ihrem Sohne, die dem Verbannungsgesetze zum Trotze, und ohne Vorwissen der Regierung, zu Gesundheitszwecken nach Paris gekommen waren, und denen das Ministerium Périer die Erlaubniß zum vorübergehenden Aufenthalte in der Hauptstadt ohne alle Schwierigkeit und unter Beobachtung aller Formen der Aufmerksamkeit bewilligt hatte.

Die Pairskammer trat diesen Beschlüssen bei. Einige andere in der Kammer der Abgeordneten genehmigte Gesetzvorschläge aber stießen in der Pairskammer auf unerwarteten Widerstand. Der erste dieser Anträge ging auf Wiedereinführung der Ehescheidung, welche unter der Restauration, der gesunden Vernunft und der gesunden Moral zum Hohne, im Namen der Interessen des Christenthums unbedingt verboten worden war, und an deren Stelle man die entsittlichende Trennung von Tisch und Bett gesetzt hatte, die von der Ehe nur den Namen, oder vielmehr eine bloße Lüge übrig läßt. Ein zweiter in der Kammer der Abgeordneten angenommener Antrag wollte die Abschaffung der Feier welche unter der Restauration, zur Sühne der Hinrichtung Ludwigs XVI., für den Todestag desselben gesetzlich angeordnet war. In beiden Fällen weigerte sich die Pairskammer beharrlich, wahrscheinlich im geheimen Einverständnisse mit der Regierung, den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zuzustimmen, und es entspann sich zwischen den beiden politischen Körper-

schaften ein Kampf über diese zwei Fragen, der sich durch eine Reihe von Jahren fortzog, um zuletzt mit einem getheilten Siege, nämlich mit der Abschaffung der anstößigen Todesfeier und mit der schließlichen Aufrechterhaltung des Verbotes der Ehescheidung, zu enden.

2. Bürgerliche Unruhen.

(1831 und 1832.)

Während die letzte Hälfte des Jahres 1831 ohne ernstliche Störungen der öffentlichen Ruhe in der französischen Hauptstadt verlief, kam es in mehrern großen Provinzialstädten zu mancherlei gewaltsamen Ereignissen. Veranlassung und Charakter dieser Vorgänge waren sehr verschieden, und meistens durch rein örtliche Verhältnisse bestimmt. In Straßburg verlangte die Nationalgarde mit den Waffen in der Hand die Aufhebung des schweren Eingangszolls welcher das Schlachtvieh vertheuerte. In Perpignan verursachte die verhaßte Trankſteuer einen gewaltigen Volksauflauf, bei welchem es zur Erstürmung des Steueramtes, zum Barrikadenbau, und zu einem blutigen Gefechte mit den Truppen kam. In Marseille gab eine Procession Anlaß zum Straßenkampfe zwischen Karlisten und Liberalen, dem erst nach großem Blutvergießen durch das Einschreiten der bewaffneten Macht ein Ende gemacht werden konnte. In Toulouse, Grenoble, Toulon mußte die Nachricht von dem Falle von Warschau den Vorwand zu heftigen Ausbrüchen der öffentlichen Unzufriedenheit, zu Volksaufläufen und Aufruhrversuchen hergeben.

In Lyon, der zweitgrößten Stadt des Landes, machten sich schon um die Mitte des Jahres die Vorzeichen und bald auch die Anfänge einer drohenden Volksbewegung bemerklich, deren Ursache der Nothstand der Fabrikarbeiter war. Die Geschäftsstockung, natürliche Folge der Revolution und der noch immer nicht beseitigten Kriegsgefahr, hatte den Arbeitslohn der Seidenweber allmälig um die Hälfte, um drei Viertheile und noch tiefer herabgedrückt, so daß sich bei dreißig- bis vierzigtausend Fabrikarbeiter, und manche von ihnen mit Weib und Kind, dem härtesten Mangel preisgegeben sahen. Der Zustand dieser Leute fing endlich an nicht bloß lebhafte Theilnahme, sondern auch ernstliche Besorgnisse zu erregen. Die Arbeiter warfen die Schuld ihres Elends natürlich auf die Habsucht der Fabrikanten, auf die Hartherzigkeit der Reichen, auf die

Gleichgültigkeit der Behörden, und man mußte entweder Abhülfe schaffen, oder sich auf einen wilden Ausbruch ihres Hasses und ihrer Verzweiflung gefaßt machen.

In dieser Lage der Dinge richtete der Präfect von Lyon, Dumolard, an Fabrikanten und Arbeiter den Vorschlag, durch eine von Bevollmächtigten beider Theile abzuschließende Uebereinkunft die Sätze des Arbeitslohns nach Maßgabe der Umstände und der Billigkeit feststellen zu lassen. Diesem Vorschlage gemäß traten im October wirklich Abgeordnete von Fabrikanten und Arbeitern zusammen, die sich nach längern Unterhandlungen über die Aufstellung eines Lohntarifs einigten, welchem man eine allgemein verbindliche Kraft beilegen zu können glaubte, so zwar daß jede Abweichung von den Sätzen desselben vor das Gewerbegericht gebracht und mit angemessener Geldstrafe belegt werden sollte.

Die Arbeiter frohlockten bei der Verkündigung des Tarifs, die Mehrzahl der Fabrikherren aber verweigerte demselben ihre Anerkennung. Das Gewerbegericht, im Einverständniß mit dem Präfecten, suchte die Beobachtung des Tarifs Anfangs zu erzwingen, mußte aber bald von seinem gesetzwidrigen Beginnen abstehen, und der Tarif, welcher versuchte den wirthschaftlichen Naturgesetzen Gewalt anzuthun, fiel, kaum aufgerichtet, wieder zu Boden. Die Seidenweber gedachten jetzt die Fabrikherren durch eine allgemeine Einstellung der Arbeit willfährig zu machen. Dieser Entschluß wurde acht Tage lang durchgeführt, aber ohne Wirkung. Mit dem Aufhören alles Verdienstes aber steigerte sich die Noth der Arbeiter bald bis ins Unerträgliche, und mit der Noth die Erbitterung. Die Dinge waren so weit gediehen daß man jeden Tag das Aeußerste gewärtigen mußte, als eine am 20. November abgehaltene Musterung der Nationalgarde, bei der es zu heftigen Reibungen zwischen den einander feindlich gegenüberstehenden Klassen der Einwohnerschaft kam, den längst vorausgesehenen Bruch herbeiführte. Die Fabrikarbeiter trafen am Abend des bezeichneten Tages ihre letzten Vorbereitungen zu dem Kampfe für welchen sie sich seit geraumer Zeit gerüstet hatten, und am 21. Morgens war die fast ausschließlich von Seidenwebern bewohnte Vorstadt Croix Rousse ein großes Feldlager des Aufruhrs.

Die Aufständischen waren im Besitze einer beträchtlichen Anzahl von Gewehren, und zweier Kanonen die man bei der eiligen Räumung einer Caserne im Stich gelassen. Ihre Fahnen trugen die Aufschrift: Entweder durch Arbeit leben, oder im Kampfe sterben. Der nächste Zweck des Aufruhrs aber schien kein andrer zu sein, und kein andrer sein zu können, als die Gewalt und Rache gegen die Fabrikherren welche von den Arbeitern als die Urheber ihrer Leiden betrachtet wurden.

Zur Abwehr des von Croix Rousse aus bevorstehenden Angriffs hatte die innere Stadt Lyon außer der Nationalgarde nur eine Besatzung von dreitausend Mann, und überdies wurden die Vertheidigungsanstalten im

hohen Grade erschwert durch Zerwürfnisse zwischen dem Präfecten Dumolard und dem commandirenden General Roguet, von denen der erste die Nachgiebigkeit vielleicht eben so weit übertrieb, wie der zweite die unbeugsame Strenge. Im Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Streitkräfte welche man der Wuth einiger dreißigtausend Empörer entgegenstellen konnte die von Hunger und Verzweiflung in den Kampf gepeitscht wurden, machte der Präfect einen hoffnungslosen Versuch, den Sturm durch gütliche Vorstellungen und Versprechungen zu beschwören. Um den Unterhandlungen größern Nachdruck zu verschaffen, begab er sich voll Vertrauen auf die Popularität die er bei den Arbeitern zu haben glaubte, in Begleitung des Generals Ordonneau in die Mitte der Aufständischen; kaum aber war er auf dem Rathhause von Croix Rousse angelangt, als er mit seinem Begleiter unter den rohesten Mißhandlungen zum Gefangenen erklärt wurde.

Die ersten Versuche der Aufrührer sich der innern Stadt zu bemächtigen wurden indessen durch die bewaffnete Macht vereitelt, und der 21. November ging zu Ende ohne daß der Kampf eine entscheidende Wendung genommen hatte. Am folgenden Morgen aber schlossen sich die meisten der übrigen Vorstädte, namentlich Guillotière, Brotteaux, St. Just, dem Aufstande an, der jetzt unwiderstehlich gegen Lyon vordrang, und sich im Laufe des Tages fast aller Punkte der innern Stadt bemächtigte. Am Abend war nur noch das Rathhaus und dessen Umgebung in der Gewalt der Truppen. Die in demselben versammelten Behörden, mit dem General Roguet und dem inzwischen wieder frei gelassenen Präfecten Dumolard an der Spitze, hielten eine Berathung welche um 12 Uhr Nachts mit der einstimmigen Erklärung endigte: daß eine längere Gegenwehr bei der Erschöpfung der Truppen und der Unthätigkeit der Nationalgarde, von welcher nur noch 100 Mann unter den Waffen seien obgleich sich ihr Bestand auf 15,000 Mann belaufe, nur ein unnützes Blutvergießen herbeiführen und keinen andern Erfolg haben würde, als eine Vergrößerung der über der Stadt und ihrer Bevölkerung schwebenden Gefahren. Demgemäß wurde die militärische Räumung der Stadt beschlossen, die nunmehr ihr Heil, dem siegreichen Aufstande gegenüber, lediglich von dem moralischen Einflusse und der Ueberredungskunst der bürgerlichen Behörden zu hoffen hatte.

Um 2 Uhr Nachts trat der General Roguet mit der Besatzung den Rückzug an, der durch zahllose Barrikaden und durch das heftige Feuer der Aufständischen, welches die Truppen bis zu den Thoren der Stadt begleitete, im hohen Grade erschwert wurde. Der Präfect und die Gemeindebehörden glaubten das nunmehr schutzlose Rathhaus gleichfalls verlassen zu müssen, welches unmittelbar darauf von den Aufständischen in Besitz genommen wurde. Ein Ausschuß derselben, aus Fabrikarbeitern und politischen Abenteurern aller Farben bunt zusammengesetzt,

versuchte unter dem Namen eines „provisorischen Generalstabes" die öffentliche Gewalt in die Hände zu nehmen.

Der Aufstand war also Meister auf allen Punkten der Stadt, zu gleicher Zeit aber in der größten Verlegenheit wie er den gewonnenen Sieg benutzen solle. Daß mit diesem Siege keine Erhöhung des Arbeitslohnes erfochten sei, mußte den erhitzten Köpfen inmitten ihres Triumphes allmälig einleuchten, und was etwa weiter zu thun sei um zu jenem Zwecke zu gelangen, wußte Niemand anzugeben. An einigen besonders verhaßten Fabrikherren nahm man freilich Rache dadurch daß man ihre Häuser verwüstete, aber für die Verbesserung der Lage der Arbeiter war damit offenbar nichts gewonnen. Im Gegentheil mußte auch der Beschränkteste einsehen daß die Arbeiter mit jedem zu Grunde gerichteten Fabrikherrn einen Arbeitgeber verloren, daß also ihre Rache zuletzt auf ihre eignen Häupter zurückfiel. Durch Plünderung aber, wie die wohlhabenden Einwohner gefürchtet, wollten sich die Aufständischen so wenig helfen daß sie sich dieselbe bei Todesstrafe untersagt hatten, eine Drohung, die in der That in mehrern Fällen vollzogen wurde. Politische Zwecke oder Mittel waren dem Aufstande ursprünglich vollkommen fremd, und wenn einige Parteimänner nachträglich versuchten demselben eine politische Richtung zu geben, so geschah es ohne irgend einen nennenswerthen Erfolg. Was endlich die socialistischen Ideen anbetrifft welche bei spätern Aufständen ähnlicher Art eine große Rolle spielten, so war damals noch nicht die leiseste Spur ihrer Einwirkung auf den Volksgeist bemerklich.

Die Rath- und Thatlosigkeit welche die Aufständischen inmitten ihres Sieges an den Tag legten, ermuthigte den Präfecten und einige städtische Beamte am 23. November nach dem Rathhause zurückzukehren, und zu versuchen ob etwa Vernunft, Ueberredung und Schmeichelei mehr über das Volk der Arbeiter vermöchten, als Kanonenkugeln und Bajonette. Am Abend des Tages welcher auf die Niederlage und den Rückzug des Generals Roguet folgte, war es dem Präfecten bereits gelungen die Wiederanerkennung seiner gesetzlichen Amtsgewalt von Seiten der Aufständischen zu erwirken, und die öffentliche Ordnung mit den Mitteln die ihm der Aufruhr zur Verfügung stellte einigermaßen wiederaufzurichten. Der „provisorische Generalstab" löste sich nach und nach von selbst auf; die Aufständischen blieben zwar unter den Waffen, aber nur um nach Maßgabe der Befehle des Präfecten die öffentliche Ruhe vollends wiederherzustellen und zu erhalten, mit andern Worten, um unschädlich gemacht, und einstweilen in angemessener Weise beschäftigt zu werden.

Die Regierung hatte unterdessen die erforderlichen Anstalten getroffen, um der durch den Sieg des Aufstandes gedemüthigten Staatsgewalt eine vollständigere Genugthuung zu verschaffen. Am 3. December rückte der Marschall Soult, welchem der älteste Sohn des Königs, der Herzog

von Orleans, beigegeben war, an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann mit geladenen Gewehren und brennenden Lunten in Lyon ein. Von Widerstand oder von Bedingungen war nicht mehr die Rede. Die Stadt wurde entwaffnet, die Nationalgarde aufgelöst, der Präfect, weil er bei der Aufstellung und anfänglichen Handhabung des Lohntarifs die Hand im Spiele gehabt, abgesetzt. Dann schritt man zur Verhaftung der Anstifter und Rädelsführer des Aufruhrs, gegen welche die beiden Kammern im voraus durch besondere Adressen an den König die ganze Strenge des Gesetzes in Anspruch genommen hatten. Uebrigens wünschten sich Regierung, Kammern und Alle die gegen den Lyoner Aufstand Partei genommen, mit beruhigter Miene Glück dazu daß derselbe, wie die sorgfältigsten Untersuchungen bestätigten, durchaus keinen politischen Charakter gehabt; Niemand in ganz Frankreich schien die entfernteste Ahnung davon zu haben daß die Frage vom Tagelohn demnächst verhängnißvoller werden sollte, als die Fragen von rechtmäßigem oder unrechtmäßigem Königthum, von Monarchie oder Republik. Um aber die Wiederholung der Aufruhrsgefahr zu verhindern, wurde beschlossen Lyon und insbesondere die Arbeitervorstädte mit einem Gürtel von Kastellen zu umgeben an deren Bau man sofort Hand legte, und nach deren Vollendung ein erfolgreicher Aufstand in Lyon, wie man annahm, ein für allemal unmöglich sein werde, eine Ansicht die allerdings demnächst eine gewisse Bestätigung durch die That erhalten sollte.

Das Jahr 1831 schloß mit der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in Lyon, das Jahr 1832 begann mit neuen Versuchen der Ruhestörung in der französischen Hauptstadt. Am 4. Januar wurde die Bevölkerung der der Kathedrale benachbarten Stadtviertel durch den Klang der großen Sturmglocke, und durch Rauchwolken erschreckt welche aus den Thürmen von Notre-Dame aufstiegen. Die herbeieilende Polizeimannschaft, nachdem sie im Innern der Thürme mit Pistolenschüssen empfangen worden war, bemächtigte sich dort einer Anzahl junger Leute aus den untersten Volksklassen, welche sich sofort zu der Absicht bekannten, durch das Sturmläuten und das Anzünden der Kathedrale das Zeichen zum Aufruhr zu geben. Die gerichtliche Untersuchung stellte indessen heraus daß dieses Unternehmen durchaus keinen ernstlichen Rückhalt gehabt, und endigte mit der Verurtheilung der Anstifter zu mäßigen Strafen, während die weniger schuldigen Theilnehmer freigesprochen wurden.

Von größerer Bedeutung war eine legitimistische Verschwörung welche in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar zum Ausbruch kommen sollte. Das scheinbare Oberhaupt derselben war ein Schuhmachergeselle, Namens Poncelet, ein Mann von großer Entschlossenheit und Thatkraft, welcher die eigentlichen Urheber des Unternehmens mit seiner Verantwortlichkeit und seiner Verschwiegenheit deckte. Theils durch Anhänglichkeit an die gestürzte Dynastie und durch Haß gegen Ludwig Philipp, theils durch

Geld und Versprechungen wurde der Verschwörung eine große Anzahl von Theilnehmern zugeführt, Handwerker, Soldaten der abgedankten Garde, Leute von der ehemaligen Dienerschaft des bourbonischen Hofes. Von der dem Louvre nahe gelegenen Straße des Prouvaires aus wollte man sich des genannten Palastes und der durch eine Gallerie mit demselben verbundenen Tuilerien bemächtigen, um die königliche Familie gefangen zu nehmen, und dann den Herzog von Bordeaux als Heinrich V. zum Könige ausrufen. Dieser Plan war indessen zu weitläufig angelegt, und hatte zu viele Mitwisser als daß die Polizei keine Kenntniß von demselben hätte erhalten sollen. Kaum hatte sich ein Theil der Verschwornen in der Straße des Prouvaires versammelt, als sie sich von bewaffneter Mannschaft umringt sahen. Poncelet griff zu seinen Pistolen und schoß einen der Polizeisoldaten nieder, da aber dies Beispiel von Seiten seiner Genossen keine Nachahmung fand, so wurde die ganze Versammlung zur Haft gebracht. Bei dem nunmehr eingeleiteten Processe fand man Spuren einer weiten und tiefen Verzweigung der Verschwörung. Die Marschälle Bourmont und Victor, Herzog von Belluno, mehrere Generale und Edelleute des höchsten Ranges hatten, wie es schien, hinter Poncelet und seinen Mitschuldigen gestanden, aber man konnte bei dem beharrlichen Schweigen des Hauptangeklagten keine gerichtlichen Beweise gegen jene Männer beibringen. Poncelet mit 6 Andern wurde zur Deportation, die Mehrzahl der übrigen Angeklagten zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Es sollte indessen bald klar werden daß die von der Straße des Prouvaires benannte Verschwörung in der That mit Entwürfen der legitimistischen Partei im Zusammenhange stand welche einen großen Theil von ganz Frankreich umfaßten, und bei denen nicht bloß die vertriebenen Bourbons, sondern auch auswärtige Regierungen die Hand im Spiele hatten.

Karl X. hatte die ersten Wochen seines Aufenthalts in England als Gast auf Ludworth, dem Landsitze eines englischen Katholiken, zugebracht und sich dann mit seiner Familie nach dem Schlosse Holyrood bei Edinburg begeben, welches ihm von der britischen Regierung zur Verfügung gestellt worden war. Mancherlei Umstände, der rauhe schottische Himmel, der Mangel an aller gastfreundlichen Aufmerksamkeit von Seiten des englischen Cabinets und des englischen Hofes, und die beinahe feindselige Zurückhaltung der Einwohnerschaft, vereinigten sich hier um der verbannten königlichen Familie die ganze Schwere ihres Mißgeschicks fühlbar zu machen. Der Aufenthalt in Holyrood wurde namentlich für die Herzogin von Berry bald unerträglich. Das neapolitanische Naturell dieser lebenslustigen Frau war eben so wenig für die Einsamkeit und Langeweile des öden schottischen Schlosses gemacht, wie für die dumpfe Bigotterie in welcher die übrigen Mitglieder der königlichen Familie Trost

und besonders Zeitvertreib fanden. Die Herzogin von Berry sehnte sich nach Bewegung, nach Ereignissen, ihre Einbildungskraft spielte mit romanhaften Bildern, ihr Ehrgeiz träumte von künftiger Größe und Herrlichkeit, und die gemeinschaftliche Wirkung aller dieser Antriebe war der endliche Entschluß sich nach Frankreich zu begeben, und in der Mitte der Getreuen ihres Hauses mit eigner Hand die Fahne ihres Sohnes Heinrichs V. aufzupflanzen.

Karl X. war mit diesem gewagten Unternehmen Anfangs nicht einverstanden, die Beredtsamkeit und Leidenschaft seiner Schwiegertochter aber siegte über seine Bedenken zuletzt so vollständig, daß er nicht nur seine förmliche Einwilligung gab, sondern auch die Herzogin von Berry zur Regentin während der Minderjährigkeit seines Enkels ernannte. Als Rathgeber wurde ihr der Herzog von Blacas mit besondern Vollmachten beigegeben.

Die Herzogin verließ Holyrood im Sommer 1831 und reiste durch Deutschland zunächst nach Genua, um dort, in der Nähe der französischen Provinzen des Südens wo der Anhang der gestürzten Dynastie noch sehr zahlreich war, Zeit und Umstände abzuwarten. Die Abreise der Herzogin aus Schottland und ihre Anwesenheit in Genua konnten der Regierung Ludwig Philipps auf die Dauer unmöglich ein Geheimniß bleiben, und um der leicht vorauszusehenden Einsprache derselben zuvorzukommen, glaubte der König von Sardinien die Herzogin von Berry, so sehr er die Entwürfe derselben auch im Herzensgrunde begünstigte, aus seinen Staaten entfernen zu müssen. Die zu diesem Zwecke an die Herzogin gerichtete Aufforderung war übrigens von einem bedeutenden Geldgeschenke begleitet, durch welches der König Karl Albert seinen Beitrag zu den Kosten des Krieges leistete den die Mutter Heinrichs V. zu Nutz und Frommen des Legitimitätsprincips zu unternehmen im Begriffe stand. Die Herzogin von Berry begab sich jetzt unter den Schutz des Herzogs von Modena, des einzigen europäischen Fürsten, welcher die Anerkennung Ludwig Philipps beharrlich verweigert hatte, vielleicht nur um den persönlichen Antheil den er selbst an den italienischen Revolutionsbestrebungen genommen, nachträglich mit dem Schilde der legitimistischen Unerbittlichkeit zu decken. Der Herzog von Modena, im Vertrauen auf die nämliche politische Nichtigkeit seiner Rolle die ihm gestattete der Julirevolution die Anerkennung ungestraft zu versagen, nahm die Herzogin von Berry mit der größten Bereitwilligkeit auf, und fand nichts dagegen einzuwenden daß sie ihren Wohnsitz in der der Seeküste zunächst gelegenen Stadt Massa aufschlug.

In Massa versammelte sich eine Anzahl der bedeutendsten Männer der legitimistischen Partei um die Herzogin von Berry, namentlich der Marschall Bourmont, der Herzog von Escars, der Marquis von Pastoret, die Grafen von Kergorlay und St. Priest und Andre mehr. Bei

den Berathungen über die nunmehr zu treffenden Maßregeln stieß man von vorn herein auf eine Schwierigkeit welche zu Streit und Zerwürfniß Anlaß gab. Indem Karl X., wie oben bemerkt, die Herzogin von Berry zur Regentin ernannt, und gleichwohl den Herzog von Blacas mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, hatte er selbst einen Zwiespalt in der obersten Leitung des beabsichtigten Unternehmens geschaffen der von den verderblichsten Folgen zu werden drohte. Die in Massa versammelten Häupter der legitimistischen Partei nahmen fast ohne Ausnahme entschieden Partei für die Herzogin von Berry. Ihrer Ansicht zufolge hatte Karl X. durch seine Abdankung jede Befugniß verloren in die französischen Staatsangelegenheiten durch Bestallungen und Vollmachten einzugreifen, gebührte vielmehr der Herzogin von Berry, als Mutter des minderjährigen Königs, von Rechtswegen die Regentschaft, deren Beschränkung durch Karl X. unstatthaft und ungültig war, und deren Bestätigung von Seiten des entthronten Königs nur nachtheilig auf die öffentliche Meinung wirken konnte. Dieser Ansicht, deren Richtigkeit sich übrigens schwer bestreiten ließ, schloß sich die Herzogin von Berry um so leichter an, je mehr dieselbe dem Interesse ihrer Selbstständigkeit und ihres Ehrgeizes zusagte. Demnach wurde der Herzog von Blacas nicht nur beseitigt, sondern auch bewogen nach Holyrood zurückzukehren, um Karl X. selbst von der Nothwendigkeit zu überzeugen, den Händen der Herzogin von Berry die ausschließliche Leitung der Angelegenheiten zu überlassen.

Nunmehr Meisterin des Feldes, entfaltete die Herzogin von Berry, kräftig unterstützt von ihrer Umgebung, eine außerordentliche Thätigkeit. An die fremden Höfe, namentlich nach Spanien, Rußland und Holland wurden Bevollmächtigte geschickt, um sich der Zustimmung und nach Umständen des Beistandes derselben zu versichern. Man wünschte zwar die Gegenrevolution ohne fremde Einmischung zu Stande bringen zu können, behielt sich aber für alle möglichen Wechselfälle freie Hand. Ein vom 5. Februar datirtes Patent ernannte im voraus eine provisorische Regierung, bestehend aus Pastoret, Chateaubriand, Kergorlay und dem Herzog von Belluno. Ueber die künftige Verfassung und Verwaltung Frankreichs wurden Bestimmungen getroffen deren Inhalt im Ganzen von Einsicht und Mäßigung zeugte. Die größte Mäßigung und Schonung sollte, so kam man überein, nach dem Siege auch gegen die Personen der besiegten Partei beobachtet werden. Dieser Vorsatz verhinderte die Herzogin von Berry indessen doch nicht, gelegentlich durch eine bezeichnende Handbewegung die rachsüchtigsten Empfindungen an den Tag zu legen, eine Unvorsichtigkeit welche ihr von Seiten des Grafen Kergorlay eine ziemlich derbe Zurechtweisung zuzog. Briefe und Sendboten unterhielten zu gleicher Zeit den lebhaftesten Verkehr mit den Häuptern der legitimistischen Partei in den verschiedenen Provinzen des Landes welche bestimmt waren die ersten Heerde des Aufstandes zu sein.

Im westlichen Frankreich hatte das Vorspiel des Bürgerkrieges schon wenige Wochen nach der Julirevolution begonnen, und seitdem ununterbrochen fortgedauert. Verwegene Parteigänger der vertriebenen Königsfamilie führten vereinzelt oder in kleinen Gruppen auf eigne Hand eine Art Krieg gegen die neue Ordnung der Dinge, der sich von gewöhnlichem Straßenraub kaum unterscheiden ließ. Man hielt die Eilwägen an um sie zu plündern, man nahm öffentliche Gelder weg wo man sie finden konnte, und zeigte auch wenig Achtung vor dem Privateigenthum, besonders wenn es den Anhängern der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gehörte. Die Abneigung der Bretagner und der Vendéer gegen den Militärdienst führte dieser neuen „Chouannerie" eine Menge junger kräftiger Leute zu, während von den alten Vertheidigern des Königthums gegen die Revolution immer noch eine hinlängliche Anzahl vorhanden war um der neuen Generation etwas von dem Feuer ihres erprobten Fanatismus mitzutheilen.

Bis gegen Ende des Jahrs 1831 fehlte es der Chouannerie an Plan und Zusammenhang, eben so wie an einem durchgreifenden politischen Gedanken. Die Masse der legitimistischen Bevölkerung des Westens wurde bis dahin von den Häuptern der Partei vielmehr zurückgehalten als gespornt. Die Herzogin von Berry selbst und ihre nächste Umgebung wollte daß der Aufstand zuerst im Süden ausbreche und festen Fuß fasse, ehe der Westen sich in Bewegung setze um durch seine nachhaltigere Kraft den Ausschlag zu geben.

Am 25. April 1832 schiffte sich die Herzogin von Berry auf dem von ihr gekauften sardinischen Dampfboote Carlo Alberto ein, um sich an die Küste der Provence bringen zu lassen, wo die erste Schilderhebung der legitimistischen Partei stattfinden sollte. Der Marschall Bourmont mit zweien seiner Söhne, der Graf Kergorlay und sein Sohn, und einige andre Edelleute, größten Theils ehemalige Officiere, bildeten ihre Begleitung und waren gleich ihr zu den äußersten Wagnissen entschlossen. In der Nacht vom 28. auf den 29. landete man bei heftigem Sturme in der Nähe von Marseille. Die Herzogin von Berry wurde von den sie erwartenden Getreuen auf gefährlichen Felsenpfaden nach einem sichern Zufluchtsorte geführt, um dort die Ereignisse abzuwarten welche ihre militärischen Begleiter zunächst in Marseille vorbereiten sollten.

Der Zufall jedoch und die Unvorsichtigkeit der Mannschaft des Bootes welches die Herzogin von Bord des Carlo Alberto abgeholt, brachte die Behörden von Marseille schon am Morgen des 29. auf die Spur des legitimistischen Unternehmens. Man verdoppelte die sämmtlichen Wachtposten, setzte die Polizei in Bewegung und hielt sich auf jegliches Ereigniß gefaßt.

Die Verschwornen, denen die Vertheidigungsanstalten der Behörden nicht entgingen, ließen sich dadurch nicht irre machen, sondern nur zur

Beschleunigung der Ausführung ihres Vorhabens bestimmen. Am 30. Morgens um 5 Uhr erschien am Hafen von Marseille ein Trupp bewaffneter Legitimisten, welche die dort in großer Zahl versammelten Schiffsleute durch Zuruf und feurige Anreden aufforderten sich für die Sache Heinrichs V. zu erklären. Zu gleicher Zeit wurde auf einem benachbarten Kirchthurme die weiße Fahne aufgepflanzt und die Sturmglocke geläutet. Die Matrosen gafften und horchten, aber rührten sich nicht. Einige aus dem Haufen stimmten zwar in die Lebehochs auf Heinrich V. ein, aber Niemand schloß sich den Verschwornen an. Diese wendeten sich jetzt nach dem Innern der Stadt, bei ihrer Annäherung aber schlossen sich alle Thüren und Fenster, und das durch die Neugier in die Straßen gelockte Volk hielt sich scheu in gemessener Entfernung. Bereits vollständig entmuthigt und im Begriffe, auseinanderzugehen, stießen die Verschwornen am Justizpalaste auf einen Wachtposten welcher unter das Gewehr getreten war. Bei diesem Anblicke zerstreuten sie sich nach allen Seiten. Drei derselben indessen, welche sich nicht schnell genug entfernten, die Barone Candolle, Bermond und Lachau, wurden festgenommen.

Bei der Nachricht von dem kläglichen Verlaufe und Ausgange des Marseiller Unternehmens war der erste Gedanke der Herzogin von Berry, sich zur See nach Spanien zu flüchten. Da aber, abgesehen von der jetzt eingetretenen strengen Bewachung der Küste, der noch immer tobende Sturm die Einschiffung unmöglich machte, so kam die Herzogin zu dem Entschlusse sich nach der Vendée zu begeben, wo ihr durch einen prophetischen Traum auf den sie großen Werth legte, ein besserer Erfolg versprochen war als in der Provence. Demnach machte sie sich, in Begleitung einiger Edelleute und mit falschen Pässen versehen, am 4. Mai mit Extrapost auf den Weg nach dem Westen, indem sie ihren Anhängern in Marseille die schriftliche Weisung hinterließ, ihr dorthin zu folgen.

Bei dieser Reise wurde die Herzogin durch einen Umstand begünstigt welcher bewirkte daß die mit tausend Armen auf sie fahndende Polizei ihre Spur verlor. Am 3. Mai nämlich war der Carlo Alberto von einem französischen Wachtschiffe aufgebracht und nach Toulon geführt worden, wo man in einer an Bord desselben zurückgebliebenen Dame die Herzogin von Berry zu erkennen glaubte. Dieser Irrthum, welchen der Telegraph sogleich der Regierung mittheilte, bewirkte daß alle gegen die Person der Herzogin gerichteten Nachforschungen aufgegeben wurden, und trug wesentlich dazu bei daß sie die Vendée ohne Aufenthalt und ohne Schwierigkeit erreichen konnte.

Auf dem Schlosse Plassac bei Saintes angelangt, bestimmte die Herzogin, nach vorläufiger Berathung mit einigen legitimistischen Häuptlingen, den 24. Mai zum Losbruche des Aufstandes. Dieser Tag war bereits sehr nahe, als auf einem Bauerhofe, Mesliers genannt, eine neue

und zahlreichere Versammlung von Verschwornen stattfand, in welcher sich gewichtige Stimmen gegen die Vollziehung des zuvor gefaßten Beschlusses erhoben. Mehrere der anwesenden Edelleute erklärten der Herzogin von Berry mit großer Bestimmtheit, daß das ganze Unternehmen unausführbar geworden sei, weil das Mißlingen des Aufstandsversuches im Süden, dessen Erfolg, den eignen Befehlen der Herzogin gemäß, die Bedingung des Aufstandes im Westen habe sein sollen, eine allgemeine Entmuthigung unter dem Landvolke hervorgebracht. Die Herzogin wollte einen solchen Grund nicht gelten lassen, und es kam zu leidenschaftlichen Auftritten, welche damit endeten daß drei der einflußreichsten Häuptlinge auf ihrer Weigerung beharrten und dieselbe auf Verlangen sogar schriftlich bestätigten.

Dieser Vorfall hatte den Entwürfen der Herzogin bereits einen schweren Stoß gegeben, als dieselben durch eine Botschaft aus Paris vollends zerrüttet wurden. Nachdem die Verschwörung der Straße des Prouvaires entdeckt und vereitelt war, hatte man ein neues Complott angelegt dessen Spitze gegen das Leben Ludwig Philipps gerichtet gewesen zu sein scheint; allein auch dieser Anschlag hatte in Folge von Mißverständnissen und Zerwürfnissen noch im Augenblicke der Vollstreckung aufgegeben werden müssen, und durch das Scheitern des Marseiller Aufstandsversuchs war die Entmuthigung der Pariser Legitimisten vollendet. Die Fitz-James, Chateaubriand, Hyde de Neuville, Pastoret, und andere Männer von großem Namen, Ansehen oder Reichthum waren überhaupt, bei allem Hasse gegen Ludwig Philipp und bei aller Feindseligkeit gegen die neue Ordnung der Dinge, niemals sehr unternehmungslustig und bereit gewesen, ihre Person, ihre Stellung und ihr Vermögen für Heinrich V. einzusetzen. Die Nachricht, daß die Herzogin von Berry im Begriff sei, nach so manchem Fehlschlagen das Glück der legitimistischen Sache noch einmal in der Vendée zu versuchen, brachte im Faubourg St. Germain die größte Bestürzung hervor, namentlich bei den Männern welche von der Herzogin zu Mitgliedern der provisorischen Regierung ernannt worden waren, und die deßhalb am meisten zu fürchten hatten, durch den beabsichtigten Aufstand nach der einen oder der andern Seite hin bloßgestellt zu werden. Man beschloß, der Herzogin im Namen einer Anzahl der angesehensten Männer der Partei ihres Sohnes die dringendste Abmahnung zugehen zu lassen. Berryer übernahm es, ihr die Bitten und Vorstellungen des Faubourg St. Germain persönlich zu überbringen. Er suchte und fand die Herzogin in Mesliers und entledigte sich seines Auftrages in Gegenwart zweier der kriegerischst gesinnten Vendéerhäuptlinge, Charrette und Mesnard. Nach heftigem Widerstande und mit schwerer Selbstüberwindung gab die Herzogin den Gründen und der Ueberredungskunst Berryers endlich nach, und die Verhandlung schloß mit der Uebereinkunft, daß der auf den 24. gegebene Befehl zurückge-

nommen werden, und daß die Herzogin mit Hülfe eines von Berryer für sie mitgebrachten Passes das Land bis auf bessere Zeiten verlassen solle*).

Kaum aber hatte Berryer die Rückreise nach Paris angetreten, als die Herzogin von Berry abermals ihren Entschluß änderte. Nach Abrede mit dem Marschall Bourmont, der inzwischen auf dem Schauplatze der Ereignisse angekommen war, wurde der Beginn des Aufstandes auf den 7. Juni festgestellt. Der vorausgegangene Gegenbefehl aber, und die jetzige Veränderung der Zeitbestimmung, brachten eine Verwirrung und eine Unsicherheit hervor welche keine Aussicht auf das Gelingen des Unternehmens mehr übrig ließen. In einigen Ortschaften freilich erhoben sich die Bauern in Masse, in andern aber, auf die man gleichmäßig gezählt hatte, griff nur eine kleine Minderzahl zu den Waffen, während noch andere sich einstweilen ganz ruhig verhielten und abwarteten. An verschiedenen Punkten kam es zu blutigen Gefechten, die hie und da zum Vortheil der Aufständischen endeten, aber niemals entscheidend genug waren um der Bewegung einen kräftigen Schwung zu geben. Von beiden Seiten wurde mit der ganzen Wuth gekämpft zu welcher der Bürgerkrieg die einander gegenüberstehenden Parteien zu entflammen pflegt. Die Nationalgarde der Städte, welche allenhalben gegen den Aufstand des Landvolkes Partei nahm, machte sich, eben so wie dieses, großer Grausamkeiten schuldig, und die Truppen blieben hinter Bürger und Bauer nicht zurück. Auf beiden Seiten wurden Gefangene niedergemacht, Verwundete ermordet und selbst die Weiber nicht geschont.

Eins der heftigsten Gefechte fand bei dem Schlosse Pénissière statt, welches von 40—50 Aufständischen mehrere Stunden lang gegen den Angriff einiger hundert Mann Truppen vertheidigt wurde. Da man endlich daran verzweifelte des hartnäckigen Widerstandes mit den Waffen Meister zu werden, legte man Feuer an das Schloß, welches abbrannte nachdem sich die Mehrzahl seiner Vertheidiger durchgeschlagen. Die Herzogin von Berry, hieß es, sei von den Trümmern des einstürzenden Gebäudes erschlagen. Die Legitimisten selbst trugen zur Verbreitung dieses Gerüchtes bei, welches die Flucht der Prinzessin erleichtern sollte.

Während der Aufstand sich in nutzlosen Kämpfen vollends erschöpfte, irrte die Herzogin, nunmehr enttäuscht, in wechselnden Verkleidungen von Schloß zu Schloß, von Hütte zu Hütte, ohne andern Wunsch und Zweck, als der Gendarmerie zu entgehen und die Grenze zu erreichen. Mehrmals war sie nahe daran gewesen der mit dem äußersten Eifer betriebenen Verfolgung zur Beute zu werden, als es ihr endlich gelang in Nantes bei zuverlässigen Freunden ihrer Sache eine Zuflucht zu finden welche jedem polizeilichen Auge unzugänglich zu sein schien.

*) Berryer wurde wegen seiner Friedensmission später vor Gericht gestellt, aber freigesprochen.

Die Kammern waren unterdessen am 21. April geschlossen worden, nachdem sie das Budget für 1832 mit 1,100,000,000 Franken bewilligt hatten. Unter den speciellen Finanzgesetzen dieser Session verdient die schließliche Feststellung der Civilliste erwähnt zu werden. Nachdem dieselbe, wie oben erwähnt worden, nach der Julirevolution vorläufig zu 18 Millionen angesetzt worden war, wurde sie jetzt für die noch übrige Dauer der Regierung Ludwig Philipps auf 12 Millionen vermindert. Der König widerstrebte dieser auf seine Kosten zu machenden Ersparniß so lange und so nachdrücklich, als er immer konnte ohne geradezu öffentlich im Kampfe für sein Geldinteresse aufzutreten. Die Opposition auf der andern Seite fand, daß die Krone mit 12 Millionen immer noch übermäßig ausgestattet sei. Der Vicomte Cormenin, zur Zeit der Restauration Mitglied des Staatsraths, jetzt Abgeordneter und gewaltiger Oppositionsmann, von dem es jedoch zweifelhaft war und blieb, ob er zu den Legitimisten oder zu den Republikanern gezählt sein wolle, Cormenin eröffnete bei dieser Gelegenheit seinen Flugschriftenkrieg gegen die Civilliste, welchen er mit einer scharfen aber zweideutigen Feder bis zum Ende der Regierung Ludwig Philipps fortsetzte, nach dessen Sturze er mit Sack und Pack in das bonapartistische Lager überging.

Die Geldangelegenheiten des königlichen Hauses wurden um die nämliche Zeit Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung, welche die Opposition gleichfalls mit der äußersten Rücksichtslosigkeit ausbeutete, um den persönlichen Charakter Ludwig Philipps im gehässigsten und verächtlichsten Lichte erscheinen zu lassen. Das Testament des Herzogs von Bourbon nämlich, durch welches der Herzog von Aumale zum Haupterben der Condé'schen Besitzungen eingesetzt war, wurde von der legitimistischen Familie Rohan nach Intestaterbrecht, und als erschlichen angegriffen. Die vorgeschützte Erbschleicherei konnte natürlich Niemandem zur Last fallen als dem Könige selbst, gegen welchen man überdies den blödsinnigen Verdacht der Mitschuld an der angeblichen Ermordung des Herzogs von Bourbon selbst vor den Schranken des Gerichtes durch sehr verständliche Anspielungen zur Sprache brachte. Die Familie Rohan wurde mit ihren Ansprüchen abgewiesen, nachdem die bündigsten Beweise von der Grundlosigkeit derselben beigebracht worden waren, der beabsichtigte Skandal aber war gelungen, und die legitimistische Partei frohlockte mit der republikanischen um die Wette über die Schmach die das Königthum auf ihren Betrieb erlitten.

In den letzten Tagen des März wurde Paris zum ersten Male von der Cholera heimgesucht. Nachdem diese Seuche von Rußland und Polen aus in raschen Sprüngen London erreicht, hatte man sich auch in der französischen Hauptstadt auf den Einbruch derselben gefaßt gemacht, und die meisten derjenigen Vorkehrungen getroffen welche das Interesse der öffentlichen Gesundheit auf der einen, und der Krankenpflege auf der

andern Seite zu fordern schien. Ein Theil der Pariser Bevölkerung sah der Ankunft des unheimlichen asiatischen Gastes mit Sorglosigkeit und Leichtsinn entgegen, ein andrer und vielleicht größerer Theil mit Bangigkeit und Furcht. Am 26. März forderte die Cholera ihr erstes Opfer, welchem in den nächsten Tagen einige andere folgten. Am 29. März war Mittfasten, der Tag an welchem die Carnevalsfreuden erneuert und beendigt zu werden pflegen. Bunte Maskenzüge, bei denen es an lustigen Carricaturen auf die Cholera und die Cholerafurcht nicht fehlte, zogen den Tag über durch die Straßen der Stadt, und am Abend waren die weiten Räume des Opernhauses gefüllt und überfüllt mit Tänzern und Zuschauern eines letzten Maskenballes. Der bei solchen Festen unvermeidliche Wechsel von Erhitzung und Abkühlung, der übermäßige Genuß von Eis, Limonade und ähnlichen Getränken, der Mangel an frischer Luft, das übermäßige Menschengedränge, diese und andere Ursachen verwandter Art öffneten der Seuche Thür und Thor des Ballsaales. Inmitten des wildesten Jubilirens der buntscheckigen Versammlung wurde plötzlich einer der ausgelassenen Tänzer von ihr zu Boden geworfen, dann ein zweiter, und bald darauf mehrere andere. Die Augenzeugen dieser Vorfälle fühlten sich von Entsetzen ergriffen, das sich bald der ganzen Ballgesellschaft bemächtigte und dieselbe im Nu nach allen Richtungen auseinander sprengte. Bei fünfzig Kranke und Sterbende wurden aus dem Opernhause in die Spitäler gebracht, wo manche derselben binnen weniger Stunden in ihren Maskenanzügen verschieden und begraben wurden.

Das Ereigniß dieser Nacht erfüllte ganz Paris mit einem dumpfen Schrecken, das bald genug durch das nunmehr eintretende Wüthen der Cholera gerechtfertigt werden sollte. Anfangs waren es fast ausschließlich die ärmeren Klassen der Bevölkerung welche von der Cholera gezehntet wurden, bald aber galt vor ihr kein Ansehen des Standes mehr, und in allen Stadtvierteln machte sich ihre zerstörende Gewalt gleichmäßig fühlbar. Die Regierung und die städtischen Behörden verdoppelten ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Uebels und zur Unterstützung Derjenigen welche davon betroffen waren, die Privatmildthätigkeit kam jenen Bestrebungen mit der größten Freigebigkeit und selbst Aufopferung zu Hülfe, aber mehrere Wochen lang war nichts im Stande dem fortwährenden Zunehmen der Verheerungen der Cholera Einhalt zu thun. An manchem Tage stieg die Zahl der Todesfälle auf 800—1000, und es fehlte nicht bloß an Aerzten für die Menge der Kranken, sondern auch an Mitteln und Händen zum Begräbniß der Verstorbenen.

Die wohlhabendern Einwohner von Paris suchten zu Tausenden ihr Heil in der Flucht. Unter dem großen Haufen aber verbreitete sich der in ähnlichen Fällen häufig wiederkehrende Glaube an Vergiftung. Von wem dieselbe ausgehe, zu welchem Zwecke sie geübt werde, diese und ähnliche Fragen schien sich das Volk kaum zu stellen; die legitimistische Par-

teiwuth aber scheute sich nicht dieselben mit directer Beschuldigung Ludwig Philipps zu beantworten. Die Wirkung, welche solche Gerüchte hervorzubringen droheten, veranlaßte den Polizeipräfecten zu einer Bekanntmachung worin unbegreiflicherweise die Giftmischerei als Thatsache behandelt, und unbekannten Missethätern zur Last gelegt wurde, welche bemüht seien die Regierung des gehässigsten Verbrechens verdächtig zu machen.

Diese amtliche Bestätigung des Volksargwohns steigerte denselben zu Grimm und Rachsucht, die sich in blutigen Thaten austobten. Mehrere Personen welche irgend ein verdächtiges Pulver oder eine unbekannte Essenz bei sich führten, wurden von Volkshaufen, die an den Vorübergehenden ein angemaßtes Durchsuchungsrecht ausübten, auf gräßliche Weise ermordet. Eine andere Maßregel der Polizeipräfectur, obgleich ohne Zweifel durch die Umstände vollständig gerechtfertigt, hatte nicht minder blutige Folgen. Zur raschern Reinigung der Straßen wurden nämlich Anstalten getroffen, welche die Lumpensammler in ihrem altherkömmlichen Gewerbe beeinträchtigten. Diese Leute, deren Zahl sich nahezu auf zweitausend belaufen mochte, rotteten sich zusammen, setzten der polizeilichen Anordnung die sie als einen Eingriff in ihre Existenz betrachteten, gewaltsamen Widerstand entgegen, und konnten nur nach einem heftigen Kampfe mit der bewaffneten Macht zur Ordnung gebracht werden.

Im Mai ließ die Heftigkeit der Seuche nach. Aber auch im Laufe dieses Monats forderte sie noch eine beträchtliche Anzahl von Opfern. Unter ihnen war Casimir Périer. Er hatte in Begleitung des ältesten Sohnes Ludwig Philipps, welcher, während Tausende flohen, mit seiner ganzen Familie an dem Platze blieb den ihm seine männliche Ehre und seine königliche Pflicht anwies, einen Besuch in den Choleraspitälern gemacht, von dessen Eindrücken sein ohnehin angegriffenes und übermäßig reizbares Naturell tief erschüttert war. Unmittelbar nach diesem Besuche der ihn die schwerste Selbstüberwindung gekostet, fing Casimir Périer an zu kränkeln, und schon in der Mitte des April mußte ihm in der Person Montalivet's ein einstweiliger Stellvertreter im Ministerium des Innern gegeben werden. Seine Krankheit zog sich indessen noch einen vollen Monat hinaus, und er starb, nachdem sein Zustand bereits seit Wochen hoffnungslos gewesen war, am 16. Mai. Von Vielen gefürchtet, von Manchen gehaßt, von Wenigen geliebt, ließ Casimir Périer viel mehr stille Freude als aufrichtige Trauer über seinen Tod hinter sich zurück. Der König selbst sprach die gemischte Stimmung in welche er durch dies Ereigniß versetzt wurde, mit den Worten aus: „Die Zukunft wird lehren ob Périer's Tod ein Glück oder ein Unglück ist."

In den letzten Monaten seiner Verwaltung hatte Casimir Périer einen Kraftstreich der auswärtigen Politik vollführt, welcher die Masse der Nation mit seinem Andenken einigermaßen versöhnte. Durch erneuerte Unruhen in den päpstlichen Staaten, Folge der hartnäckigen Verweigerung

aller der Zugeständnisse welche der Regierung Gregors XVI. durch eine gemeinschaftliche Denkschrift der fünf großen Mächte dringend empfohlen worden, war der Papst veranlaßt von Neuem die Hülfe Oestreichs anzurufen, dessen Truppen den Hauptheerd des Widerstandes gegen das römische Pfaffenregiment, Bologna, ohne Weiteres wieder besetzt hatten. In dieser zweiten Verletzung des Grundsatzes der Nichteinmischung aber sah Casimir Périer eine Herausforderung auf welche Frankreich seiner eignen Ehre eine entsprechende Antwort schuldig sei. Auf sein gebieterisches Verlangen beschloß die französische Regierung auch ihrerseits einen bedeutenden Platz des Kirchenstaates militärisch zu besetzen, und die Wahl fiel auf Ancona. Ein französisches Geschwader, mit 1100 Mann Landungstruppen unter dem Befehl des Obersten Combes an Bord, ging nach der genannten Stadt unter Segel, und warf in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar in geringer Entfernung von derselben Anker. Man schritt sogleich zur Ausschiffung der Truppen, welche alsdann die verschlossenen Thore von Ancona mit Aexten einschlugen, und sich nicht bloß der Stadt sondern auch der Citadelle ohne Widerstand von Seiten der päpstlichen Besatzung bemächtigten. Die Bevölkerung von Ancona gerieth in einen wahren Freudentaumel über dies Ereigniß, zumal die Franzosen ihre Gewalt zunächst dazu anwendeten die Thüren des Staatsgefängnisses zu öffnen und die politischen Gefangnen in Freiheit zu setzen.

Die päpstliche Regierung wurde durch die Nachricht von diesen Vorgängen in die heftigste Aufregung versetzt. Der General Cubières, welcher beauftragt worden war die Genehmigung des Papstes zur Besetzung von Ancona einzuholen, und der, angeblich in Folge einer Verzögerung durch widrige Winde, erst nach vollbrachter That in Rom eintraf, mußte vom Cardinal Staatssecretär Bernetti hören, daß der Nachfolger Petri höchstens von den Sarazenen eine ähnliche Behandlung erfahren habe wie jetzt vom Inhaber des Thrones des allerchristlichsten Königs. Dieser Erklärung folgte ein förmlicher und in bitterm Tone abgefaßter Protest der päpstlichen Regierung gegen die ihr angethane Gewalt, und die Abberufung der sämmtlichen päpstlichen Behörden aus Ancona. Auch von andern Seiten her, namentlich von Oestreich aus, wurde die Besetzung von Ancona im Namen des Völkerrechts zum Gegenstande lebhafter Beschwerden gemacht, gegen die sich allerdings vom rechtlichen Standpunkte aus wenig einwenden ließ. Allein auch einer rein politischen Auffassung der Dinge mußte die Billigung eines Unternehmens schwer werden dessen Zweck unklar, dessen Nutzen zweifelhaft, und von dem nur so viel gewiß war, daß es der französischen Regierung nach allen Seiten hin Verlegenheit bereiten, daß es dieselbe dem Auslande wie dem Inlande gegenüber in eine falsche Lage bringen, und namentlich bei den Italienern Hoffnungen erregen werde welche man von vorn herein nicht zu erfüllen gesonnen war.

Wenige Tage nach dem Tode Casimir Périers erschien unter dem Namen eines „Rechenschaftsberichts der Abgeordneten von der Opposition" eine förmliche Anklageschrift gegen die Regierung, welche von Cormenin und Odilon Barrot abgefaßt und von 150—160 Mitgliedern der zweiten Kammer unterzeichnet war. Der Rechenschaftsbericht ging von dem Satze aus, daß die Regierung sich lediglich als eine Fortsetzung der Restauration betrachte, während es doch der Zweck der Julirevolution gewesen, „die Grundsätze von 1789" zur endlichen Geltung zu bringen. Diesen Grundsätzen treu, habe die Opposition auf eine Verminderung der Civilliste gedrungen, die Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde verlangt und mit Mühe durchgesetzt, die Anwendung der Volkswahl auf die Zusammensetzung der ersten Kammer vergebens angestrebt, eine Verminderung, gleichmäßigere Vertheilung und schonendere Erhebung der Steuern gewünscht aber nicht erlangen können. Nächst diesen dem Geiste der Julirevolution entsprechenden Aufgaben seien von der Regierung auch verschiedene förmliche Zusagen vereitelt welche bei Revision der Verfassung gemacht worden, namentlich die in Aussicht gestellten Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, Lehrfreiheit und Gemeindeverfassung. Ferner wurde der Regierung ein schwerer Vorwurf daraus gemacht daß sie das Personal der Verwaltung nicht gründlich umgestaltet, daß sie viele Anhänger der Restauration in Amt und Würden gelassen, statt dieselben zu beseitigen und neue Männer an ihre Stelle zu setzen. Eine Verzögerung der Verkündigung des Gesetzes welches die Verbannung der Bourbons aussprach, kennzeichnete der Rechenschaftsbericht als eine Untreue gegen die Julirevolution, oder doch als einen Beweis daß die Regierung darauf sinne sich für den schlimmsten Fall eine Hinterthür offen zu halten. Der Hauptangriff aber galt der auswärtigen Politik, die man einer schimpflichen Schwäche beschuldigte. Die Opposition wolle keinen Krieg des Ehrgeizes und der Eroberungssucht, sagte der Rechenschaftsbericht, sie wünsche überhaupt die Aufrechterhaltung des Friedens; um aber Polen und Italien gegen Rußland und Oestreich zu schützen habe es auch gar keines Krieges bedurft, sondern nur einer festen Sprache, und einer entschlossenen Haltung. Die von der Regierung in ihrer auswärtigen Politik an den Tag gelegte Schwäche sei dagegen ganz geeignet den Krieg herbeizuführen, und außer dem Kriege eine neue Revolution. Der Rechenschaftsbericht schloß mit der Erklärung, daß das erbliche Königthum, umgeben von volksthümlichen Staatseinrichtungen, mit der Freiheit welche das französische Volk verlange nicht unvereinbar sei, und daß die Regierung nur aufrichtig zu wollen brauche um ihre eigne Existenz in der Macht der französischen Revolution unerschütterlich zu begründen. Diese Schrift machte im ganzen Lande, namentlich aber in Paris ein außerordentliches Aufsehen, und sie war vielleicht eine Miturſache des Ereignisses welches einige Tage nach ihrem Erscheinen den Bestand der Julimonarchie auf eine schwere Probe stellen sollte.

Im Laufe des Frühjahrs hatte der Aufruhr wieder einmal einen Rundgang durch eine Anzahl bedeutender Provinzialstädte gehalten. Alais, Nimes, Clermont, Carcassonne, Orléans, Lunel, Caen, Pézénas und mehrere andere namhafte Orte waren auf verschiedene Veranlassungen hin der Schauplatz von Volksbewegungen geworden, die in mehreren Fällen einen blutigen Ausgang genommen. Das ernstlichste Ereigniß dieser Art fand in Grenoble statt, dessen unruhige Bevölkerung bei Gelegenheit einer ziemlich harmlosen Katzenmusik, die sie ihrem Präfecten, Maurice Duval, brachte, auf allen Seiten von Truppen eingeschlossen, und nachdem man ihr jede Möglichkeit der Flucht abgeschnitten, mit Bajonetten behandelt wurde. Die städtische Behörde sowohl wie die Nationalgarde nahm entschieden Partei gegen den Präfecten dem diese unnöthige Metzelei zur Last fiel, und gegen welchen selbst das Zeugniß der Polizeicommissäre sprach durch die er mit Umgehung des Platzcommandanten, Obersten Espinasse, den Truppen seine Befehle hatte zukommen lassen. Die Regierung indessen glaubte den Präfecten nicht fallen lassen zu dürfen, der Kriegsminister belobte in einem Tagsbefehle das Regiment welches nicht nur die Befehle des Präfecten erfüllt hatte, sondern noch über dieselben hinausgegangen war, die Nationalgarde von Grenoble dagegen wurde aufgelöst.

In Paris aber, wo während der letzten Monate die äußere Ruhe keine ernstliche Unterbrechung erlitten hatte, kam es am 5. Juni zu einem directen Angriffe auf die Julimonarchie, gefährlicher als alle Verschwörungen und Aufstände welche dieselbe bis jetzt zu bestehen gehabt. Der General Lamarque war gestorben, und die liberale Partei die ihn zu ihren heftigsten Wortführern in der Kammer gezählt, hatte ihm ein glänzendes Leichenbegängniß bereitet. Republikaner, Legitimisten und Bonapartisten (denn auch die Anhänger des Kaiserthums hatten sich in letzter Zeit eine Art Parteiorganisation gegeben) waren dahin einverstanden, diese Gelegenheit zu benutzen um ihre Streitkräfte zu einem vernichtenden Schlage gegen den Thron Ludwig Philipps zu sammeln. Die Hauptrolle im Kampfe aber mußte den Republikanern zufallen, welche demnach auch die einzige Anwartschaft auf den Preis des Sieges hatten. Die beiden andern Parteien beschränkten sich im Allgemeinen darauf Oel in die Flammen zu gießen, sei es durch Geldvertheilungen, sei es durch Versprechungen und Aufhetzereien, übrigens aber die Ereignisse abzuwarten die ihnen früher oder später günstige Gelegenheiten bieten konnten, wenn nur erst die bestehende Ordnung der Dinge gestürzt war.

Am Tage des Begräbnisses des Generals Lamarque war halb Paris vom frühen Morgen an in lebhaftester Bewegung. Aus allen Stadtvierteln strömten Schaaren von angeblichen oder wirklichen Leidtragenden zusammen, Studenten, Handwerksgesellen, Nationalgardisten ehemalige Soldaten Napoleons, und vor allen Andern in geschlossenen Reihen und mit fliegenden Fahnen die Mitglieder der revolutionären Verbindungen,

namentlich der Gesellschaft der Volksfreunde. Die Einen kamen mit dem vorgefaßten Entschlusse dem Julikönigthum eine Schlacht zu liefern, die Andern hatten wenigstens das deutliche Vorgefühl des kommenden Ereignisses; tiefe innere Aufregung und gewaltsame Spannung herrschte in allen Gemüthern.

Die Regierung ihrerseits war auf den bevorstehenden Kampf hinlänglich vorbereitet. Die Besatzung von Paris war bei 20,000 Mann stark, und konnte durch die in den benachbarten Ortschaften stehenden Truppen binnen weniger Stunden verdoppelt werden. Der Oberbefehl über Linientruppen und Nationalgarde war in der Hand des Marschalls Lobau vereinigt, der seine militärischen Anordnungen mit Umsicht und Kaltblütigkeit getroffen hatte.

Die Zahl und die Führung der zur Verfügung stehenden Mannschaft kam indessen weniger in Betracht als deren Zuverlässigkeit. Diese aber schien einigermaßen zweifelhaft. In manchen Abtheilungen der Nationalgarde, namentlich in der Artillerie derselben, herrschte die entschiedenste Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge, und in verschiedenen Truppenkörpern gab es entschlossene Anhänger der republikanischen Ideen und der legitimistischen Interessen. Die Republikaner meinten auf mehrere Officiere der höchsten Grade rechnen zu können, namentlich auf den Marschall Clauzel, welcher mit der Regierung in Folge seiner Abberufung von dem Posten des Statthalters in Algerien, den er nach Beseitigung des Marschalls Bourmont eingenommen, tief verfeindet war, und den man der verwegensten Entschlüsse fähig glaubte. Und selbst die wichtigste militärische Persönlichkeit Frankreichs, der Kriegsminister Marschall Soult, schien keineswegs das unbedingte Vertrauen der Regierung zu verdienen; man war vielmehr auf beiden Seiten nicht nur überzeugt daß er sich jeden Falls nachträglich zur Partei des Siegers schlagen, sondern man zweifelte auch kaum daß er, als ein guter Politiker, der schließlichen Entscheidung womöglich zuvorkommen werde.

Von der am Westende der Stadt gelegenen Wohnung des Verstorbenen aus setzte sich der Leichenzug nach dem Kirchhofe Père Lachaise in Bewegung. Die ganze Breite von Paris lag zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkte des Zuges, welcher zunächst die Boulevards entlang zu gehen hatte. Das Gefolge war unabsehbar. Manche Mitglieder desselben trugen Säbel und Pistolen unter ihren Kleidern, Andere bewaffneten sich unterwegs so gut sie konnten, wenn auch nur mit Prügeln und Pfählen. Unter mannigfaltigen Reibungen mit der Polizei wuchs die Aufregung im Leichengefolge je mehr sich dasselbe dem Bastilleplatze näherte. Hier angekommen, sah man eine Anzahl von Schülern der polytechnischen Schule athemlos heran stürmen, die sich mit Gewalt den Weg durch die auf Befehl ihres Chefs, des Generals Tholozé, geschlossenen Thüren jener Anstalt gebahnt hatten. Beim Erscheinen der Polytechniker erhob sich ein

donnerndes Jubelgeschrei, und ging die Trauermusik plötzlich in die Marseillaise über.

In der Nähe des Bastilleplatzes war eine Rednerbühne aufgeschlagen, von welcher herab Lafayette, Clauzel, Mauguin und mehrere Andere Ansprachen an das Volk hielten, deren Worte jedoch im weiten Raume und im Getümmel meistens wirkungslos verhallten. Als der Zug sich von Neuem in Bewegung setzte, versuchten die jungen Leute welche sich vor den Leichenwagen gespannt hatten, statt des Weges nach dem Kirchhofe den Weg nach dem Pantheon*) einzuschlagen. Eine Abtheilung berittener Polizeimannschaft sperrte ihnen den Weg, wies einen Angriff des Volks zurück, und gab dem Leichenzuge wieder die ursprüngliche Richtung.

Weiter rückwärts war es unterdessen zwischen dem Volke und einem Dragonerregimente zu einem ernstlichen Kampfe gekommen, der sich bald über einen großen Theil der östlichen und nördlichen Stadtviertel ausbreitete, und dessen Ausgang einige Stunden lang sehr zweifelhaft schien. Wachtposten wurden gestürmt, Casernen eingenommen, Waffenläden geplündert, Barrikaden aufgeworfen, und manchem geübten Auge stellte sich die Lage der Regierung Ludwig Philipps hoffnungsloser dar, als die der Regierung Karls X. während der Julitage.

Auf die erste Nachricht vom Ausbruche des Kampfes eilte der König von St. Cloud herbei, indem er seiner Familie die Weisung zurückließ ihm unverweilt nach Paris zu folgen. Die Ruhe und Sicherheit mit welcher er in den Tuilerien auftrat, war von dem günstigsten Einflusse auf den Geist und die Haltung der dort versammelten Behörden. Kopflose Vorschläge, wie der, die Stadt zuerst zu räumen um sie hinterdrein wieder zu erobern, wurden beseitigt, die vorhandenen Gewaltmittel mit fester Hand zur Anwendung gebracht, und aus verschiedenen Orten der Nachbarschaft Verstärkungen herbeigezogen. Alle Besorgnisse welche man wegen der Treue der Truppen gehegt, erwiesen sich als grundlos, und die Nationalgarde, wiewohl manche Mitglieder derselben sich auf die Seite des Aufstandes schlugen, zeigte im Ganzen genommen nicht nur lebhaften Eifer, sondern auch großen kriegerischen Muth bei Vertheidigung der öffentlichen Ordnung.

Gegen Abend ließen die Kräfte des Aufstandes augenscheinlich nach. Der Wahlspruch derselben, die Republik, hatte außerhalb eines ziemlich eng begrenzten Kreises wenig Anklang gefunden. Ueberdies wurde sein

*) Die Genovefenkirche wurde bekanntlich während der ersten Revolution unter dem Namen des Pantheon zur Begräbnißstätte ausgezeichneter Männer bestimmt. Die Restauration gab das Pantheon dem katholischen Cultus zurück, welchem es durch die Julirevolution von Neuem entzogen und später durch das zweite Kaiserreich zum zweiten Male wiedergegeben wurde. Die Absicht, ein französisches Westminster aus dem Pantheon zu machen, ist übrigens niemals über dürftige Anfänge der Ausführung hinausgekommen.

Selbstvertrauen gelähmt durch den Mangel eines festen Mittelpunktes und eines anerkannten Oberhauptes. Der bloße Name einer provisorischen Regierung im Rathhause, dem Hauptquartiere aller Revolutionen, würde Wunder gewirkt haben. Aber es gelang nicht, dies Wort in Umlauf zu setzen. Lafayette freilich war bereit, wie immer, sich an die Spitze einer neuen Revolution zu stellen, aber seine Körperschwäche, vermehrt durch die Anstrengungen des Tages, machte ihn zu einer thätigen Rolle untauglich. Clauzel, hieß es, sei geneigt den Oberbefehl über den Aufstand zu übernehmen, sobald sich demselben ein einziges Regiment angeschlossen habe, aber diese Bedingung wollte sich nicht erfüllen lassen. Eine Versammlung republikanischer Abgeordneten und Journalisten welche auf dem Bureau des National abgehalten wurde, konnte zu keinem Entschlusse kommen, zumal die bedeutendste Persönlichkeit der ganzen republikanischen Partei, Armand Carrel, im Namen seiner militärischen Ueberzeugungen und Erfahrungen den Volkssieg für eine Unmöglichkeit erklärte, so lange das Heer auf der Seite der Regierung aushalte.

Am Morgen des 6. Juni hatte der Aufstand nur noch einige Punkte der alten Stadtviertel inne, unter denen der wichtigste ein Theil der Straße St. Martin mit der ehemaligen Klosterkirche St. Méry, wo sich etwa 100 Republikaner stark verbarrikadirt und die ganze Nacht hindurch hartnäckig vertheidigt hatten. Gegen 12 Uhr hielt der König einen Umzug durch die Stadt, bei welchem er seine Person rücksichtslos preisgab, und eine Seelenruhe an den Tag legte die selbst seinen erbittertsten Feinden Anerkennung abgewann. Nach seiner Rückkehr in die Tuilerien empfing er Lafitte, Arago und Odilon Barrot, welche im Namen der in Paris anwesenden Abgeordneten der Opposition von den Ereignissen des gestrigen Tages Veranlassung nahmen, dem Könige einen Wechsel des politischen Systems anzuempfehlen welches ihrer Versicherung nach die Ursache des Aufstandes gewesen war. Ludwig Philipp ließ sich auf eine eingängliche Erörterung dieser Wünsche und Vorschläge ein, aber nur um dieselben schließlich zurückzuweisen.

Um 4 Uhr Nachmittags wurden die Barrikaden der Straße St. Martin durch Kanonenkugeln zertrümmert, und die Vertheidiger derselben nach der tapfersten Gegenwehr niedergemacht. Nur wenige von ihnen entflohen; noch wenigere ließen sich gefangen nehmen. Damit war der Aufstand gedämpft, und die erste Reihe der Versuche zum gewaltsamen Umsturze der Julimonarchie durch einen blutigen Sieg geschlossen welcher derselben für einige Zeit Ruhe verschaffte.

Die Reaction welche in Folge der Ereignisse vom 5. und 6. Juni nicht ausbleiben konnte, begann mit einer Anzahl königlicher Verordnungen welche am 7. im Moniteur erschienen. Drei derselben verfügten die Auflösung der Polytechnischen Schule, der Thierarzneischule, und der Artillerie der Nationalgarde, Anstalten deren Mitglieder in großer Zahl bei dem

Aufstande betheiligt gewesen waren. Wichtiger war eine vierte Verordnung welche den Belagerungszustand über Paris verfügte, kraft dessen die Theilnehmer am Aufstande vor ein Kriegsgericht verwiesen wurden. Diese Maßregel stand im offenen Widerspruche mit dem Geiste nicht nur, sondern auch mit dem Wortlaute der Charte, welche in Artikel 53 und 54 sagte: „Niemand kann seinem natürlichen Richter entzogen werden. Demnach dürfen keine Commissionen und außerordentlichen Tribunale, unter welchem Namen und aus welchem Grunde es auch sei, errichtet werden." Gleichwohl wurde dieser schreiende Verfassungsbruch wenn auch nicht ohne einiges Murren, so doch ohne den mindesten Versuch des Widerstandes aufgenommen. Lafayette freilich protestirte laut und öffentlich. Der königliche Gerichtshof von Paris aber erkannte die Rechtsgültigkeit der fraglichen Maßregel in aller Form dadurch an, daß er sich in Sachen des Aufruhrs vom 5. Juni für incompetent erklärte. Auf der andern Seite nahmen die zu Beisitzern des Kriegsgerichts ernannten Officiere keinen Augenblick Anstand, das Amt, nicht sowohl des Richters als des Henkers, anzunehmen, welches ihnen, dem öffentlichen Rechte ihres Landes zum Trotze, übertragen worden war. Ein Maler Geoffroy, angeklagt dem Aufstande eine rothe Fahne vorangetragen zu haben, wurde vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Zum Glück für ihn bestand der Cassationshof seiner Mehrheit nach aus Männern in denen Rechtsgefühl und Gewissenhaftigkeit lebendiger waren, als in den Mitgliedern des königlichen Gerichtshofs und des Kriegsgerichts. Odilon Barrot führte die Sache Geoffroy's vor dem obersten Tribunale des Landes, dessen schließliches Urtheil die Nichtigkeit des kriegsgerichtlichen Verfahrens aussprach. Damit war jeder Versuch einer Fortsetzung desselben abgeschnitten, und die Angeklagten wurden nunmehr vor die ordentlichen Gerichte gestellt.

Eine Polizeiverordnung welche, kraft eines Edictes vom Jahre 1666, an die Aerzte das schimpfliche Ansinnen stellte, die in ihrer Behandlung befindlichen Verwundeten anzuzeigen, blieb vollkommen wirkungslos inmitten des öffentlichen Unwillens und der öffentlichen Verachtung. Obgleich sich aber nicht ein einziger Pariser Arzt zum Handlanger der Polizei herabwürdigte, so konnte doch in den ersten Tagen die dem Aufstande folgten eine große Menge von Verhaftungen vorgenommen werden, deren Zahl man, vielleicht mit einiger Uebertreibung, auf mehr als tausend schätzte. Unter vielen andern namhaften Männern hatte die Regierung auch vier der hervorragendsten Häupter der legitimistischen Partei festnehmen lassen, nämlich den Herzog von Fitz-James, Chateaubriand, Hyde de Neuville und Pastoret. Eben so waren gegen die bedeutendsten Männer der republikanischen Partei, gegen Armand Carrel, Garnier-Pagès und Andere, Verhaftsbefehle erlassen, und wenn man nicht auch gegen den obersten Chef derselben, gegen Lafayette, einschritt, so unterblieb es wohl nur weil eine unermeßliche Popularität sein greises Haupt beschützte.

Die große Mehrzahl der Verhafteten wurde indessen nach kurzer Voruntersuchung wieder freigelassen, und schließlich blieben nur 22 Angeklagte übrig um vor das Geschwornengericht gestellt zu werden. Sechzehn derselben wurden freigesprochen, die sechs übrigen theils zur Deportation, theils zu fünf- bis zehnjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt.

Trotz des vollständigen Scheiterns der Unternehmung der Herzogin von Berry hatte man in der legitimistischen Partei die Hoffnung auf eine baldige Wendung der Dinge zu Gunsten Heinrichs V. keineswegs aufgegeben. Die fortwährend kriegerische Haltung des Königs von Holland, gegenüber der Revolution in Belgien, und die am Turiner Hof herrschenden Gesinnungen versprachen einer neuen legitimistischen Unternehmung einen doppelten Stützpunkt, der nach Umständen sehr gute Dienste leisten konnte, besonders wenn Preußen, dessen natürliche Rolle es gewesen wäre, dem Könige von Holland den Rücken zu decken, wenigstens davon abließ, dem Cabinette von Haag mit schwächlichen Rathschlägen, mit Abmahnungen und selbst mit Drohungen zuzusetzen. Im französischen Heere selbst glaubte man, vermöge der Einverständnisse die man mit mehrern hochgestellten Officieren unterhielt, schlagfertige Waffen zur Förderung der legitimistischen Entwürfe finden zu können, die erforderlichen Geldmittel aber versprach Ouvrard, der sich nach seinem neuesten Bankerott nach Amsterdam geflüchtet, durch ein fein ausgeklügeltes Finanzproject herbeizuschaffen, dessen Ausführung unter dem Beistande des Königs von Holland keine Schwierigkeiten darzubieten schien. Die Theilung Belgiens zwischen Frankreich und Holland sollte die beabsichtigte neue Restauration besiegeln.

Alle diese hochfliegenden Pläne, wenn sie überhaupt je Aussichten des Gelingens gehabt, wurden durch das persönliche Mißgeschick der Herzogin von Berry, welche die Fäden derselben in der Hand hielt, ein für alle Mal vereitelt. Die Mutter des Herzogs von Bordeaux hatte, von der Zufluchtsstätte aus welche sie in Nantes gefunden, die Angelegenheiten ihres Sohnes vier Monate lang mit großer Lebhaftigkeit betrieben, ehe es den eifrigen Nachforschungen der Regierung gelang ihre Spur zu finden. Endlich machte ein früherer Schützling der Herzogin von Berry dem damaligen Minister des Innern, Thiers, den Vorschlag seine Wohlthäterin der Polizei in die Hände zu liefern. Es war ein getaufter Jude, Namens Deutz, der sich durch Heuchelei und kriechendes Wesen am Hofe Karls X. nicht nur sondern auch beim Papste in große Gunst gesetzt hatte, und der von der legitimistischen Partei nach der Julirevolution zu mehrern vertraulichen Sendungen, namentlich an Ferdinand VII. und Dom Miguel, gebraucht worden war. Sein Vorschlag wurde, unter Zusage einer großen Belohnung, von der Regierung mit beiden Händen ergriffen, und Deutz begab sich nach Nantes, wo es ihm vermöge der Aufträge an die Herzogin von Berry die er sich zu verschaffen gewußt,

nicht schwer wurde den Aufenthaltsort derselben ausfindig zu machen und Zutritt bei ihr zu erlangen. Obgleich man in der Umgebung der Herzogin nicht ohne Mißtrauen gegen Deutz war, so bewilligte ihm diese doch auf seine dringenden Bitten nach der ersten noch eine zweite Zusammenkunft für den Abend des 6. November. Diesmal waren von Seiten der Behörden alle Anstalten getroffen um sich der Person der Prinzessin zu bemächtigen. Das Haus in welchem ihr Deutz seinen Besuch abstattete, wurde von Soldaten und Gendarmen erst umzingelt, dann besetzt, und endlich durchsucht. Obgleich man aber vom Keller bis zum Speicher jeden Winkel durchforschte, alle Schränke öffnete oder erbrach, Fußböden aufriß und Wände einschlug, blieb doch alle Mühe und Arbeit die ganze Nacht hindurch vergeblich. Ueberzeugt daß die Herzogin nicht entschlüpft sein könne, erklärte der die Fahndung leitende Präfect, Maurice Duval, daß er das Haus, wenn nöthig, bis auf den Grund abtragen, und auf keinen Fall räumen lassen werde bis dieselbe gefunden sei. Demgemäß setzte sich in allen Zimmern Polizeimannschaft fest, welche, um mit größerer Bequemlichkeit das Weitere abzuwarten, Kaminfeuer anzündete. Dieser Umstand machte es der Herzogin unmöglich den Schlupfwinkel länger zu behaupten welchen sie seit sechszehn Stunden mit drei Personen ihrer Begleitung inne hatte; Hitze und Rauch zwangen sie, aus ihrem hinter einem Kamin gelegenen Versteck hervorzukommen. Am folgenden Tage wurden die Herzogin und zwei ihrer Mitgefangenen nach dem festen Schlosse Blaye bei Bordeaux eingeschifft, wo sie in Gewahrsam bleiben sollten bis man die keineswegs leichte Entscheidung über ihr weiteres Schicksal getroffen. Deutz erhielt die ihm versprochene halbe Million, die er jedoch binnen kurzer Zeit in Gewissensqual vergeudete, um schließlich im tiefsten Elende unterzugehen.

3. Communismus, Saint-Simonismus und Fourierismus.

Obgleich ihren Ursachen und ihren Zwecken nach rein politischer Natur, gab die Julirevolution dennoch mittelbar den Anstoß zu den ersten öffentlichen Regungen und Bethätigungen des später so genannten Socialismus. Die französischen Parteikämpfe hatten sich bisher lediglich um nationale und Verfassungsinteressen gedreht, und die Frage von dem Antheile welcher dem Volke oder den einzelnen Bürgern an der Ausübung der Staatsgewalt gebühre, war dabei immer als der eigentliche Streitpunkt hervorgetreten. Nur durch die je und je auftauchenden

Steuerfragen schien die Parteipolitik in das Interesse von Mein und Dein hinüberzugreifen, welches den wesentlichen Inhalt des Socialismus bildet. In der ersten französischen Revolution waren freilich manche tiefe Eingriffe in das Eigenthum gemacht worden, wie z. B. durch die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung vom 4. August, durch die Aufstellung des Maximums und einige andere unter dem Druck außerordentlicher Umstände getroffene und vorübergehende Maßregeln; das Princip des Eigenthums aber war dabei von den Machthabern immer gewahrt worden, und der Convent selbst, in der wildesten Zeit der Schreckensherrschaft, hatte dasselbe unter den Schutz eines Gesetzes gestellt welches den bloßen Antrag auf eine Ackervertheilung mit dem Tode bedrohete.

Denn allerdings wurden in den Neunziger Jahren Versuche gemacht, die communistischen Lehren welche schon vor der Revolution von Schriftstellern, wie Morelly, Mably und besonders Brissot, bis ins Einzelne ausgearbeitet worden waren, in die Praxis des öffentlichen Lebens einzuführen. Robespierre selbst neigte unverkennbar zu communistischen Grundsätzen hin, und St. Just, wie seine nachgelassenen „Fragmente" beweisen, sah das Heil der Republik nur in einem agrarischen Gesetze, durch welches jeder Bürger mit so viel Grundeigenthum auszustatten sei als erforderlich, um ihn mit Frau und Kindern zu ernähren. Unter dem Directorium kam es zu einer äußerst gefährlichen communistischen Verschwörung, an deren Spitze die wilden Fanatiker Babeuf und Darthé standen, und der Tausende von ehemaligen Jakobinern angehörten. Die Enthüllung dieser Verschwörung, welche durch die roheste Gewalt und durch blutige Vernichtung alles Widerstandes zur Gütergemeinschaft gelangen wollte, erfüllte Frankreich mit Entsetzen; der öffentliche Abscheu bestätigte das gegen Babeuf und Darthé ausgesprochene Todesurtheil, und mit ihrer Hinrichtung und der gleichzeitigen Deportation ihrer am schwersten belasteten Mitschuldigen schien der Communismus vom französischen Boden und aus den französischen Köpfen vertilgt zu sein.

Während der napoleonischen Zeit und unter der Restauration machte sich nicht die leiseste Regung des Communismus bemerklich. Seit der Julirevolution aber hatte derselbe eine geheime Werkstätte in einem der dunkelsten Winkel von Paris. Nach langem Aufenthalte in Belgien und in Genf war ein ehemaliger Mitverschworner der Babeuf und Darthé dorthin zurückgekehrt, der Italiener Buonarotti, Nachkomme des großen florentinischen Künstlers, ein Mann von beschränktem aber eisernem Sinne, welcher mit unerschütterlicher Treue an dem Glauben seiner Jugend festhielt. Um ihn gruppirte sich in Liebe und Verehrung eine Anzahl von Schülern, größten Theils Handwerksgesellen verschiedener Zungen, denen er seine von wahrhafter Begeisterung getragenen communistischen Lehren mittheilte, und die er unter dem Namen der demokratischen Carbonari

als geheime Verbindung organisirte, welche sich in aller Stille bis über die Grenzen Frankreichs hinaus verzweigte, und ihrem Oberhaupte einen bedeutenden Einfluß auf die Volksbewegungen der Dreißiger Jahre verschaffte. Nächst den französischen waren es die zu vielen Tausenden in Paris lebenden deutschen Handwerker bei denen die glühenden Worte Buonarotti's den empfänglichsten Zündstoff fanden, und lange bevor auch nur der Name des fanatischen Italieners in Deutschland genannt wurde, war mancher Schwärmer aus seiner Schule über den Rhein zurückgekehrt, der in Werkstätten und Herbergen den Apostel der Gütergemeinschaft machte. Auch von Seiten der französischen Regierung fand das Treiben Buonarotti's viel weniger Beachtung als dasselbe verdiente, sei es daß dieser Mann sich durch die ächt italienische Schlauheit die sich bei ihm mit dem äußersten Fanatismus paarte, gegen polizeiliche Eingriffe und gerichtliche Verfolgungen zu schützen wußte, sei es daß man seine Umtriebe für ungefährlicher hielt als sie waren, und sich nach seinem Tode herausstellten.

Eine wesentliche Verschiedenheit vom Communismus nahmen zwei gesellschaftliche Theorien für sich in Anspruch, deren Ursprung zwar der Restaurationszeit angehört, die aber erst nach der Julirevolution Gelegenheit fanden Schule zu machen und sich an den Thatsachen zu versuchen. Die Urheber dieser Theorien waren Saint-Simon und Ch. Fourier, jener der Sprosse eines alten hochadeligen Geschlechts der ein äußerst bewegtes Leben hinter sich hatte, dieser ein Mann aus dem Volke der die Welt nur von dem Kaufmannsladen und der Schreibstube aus kennen gelernt. Wie die Lebensschicksale und die Gesichtspunkte Saint-Simons und Fouriers durchaus verschieden waren, so gingen auch ihre Auffassungen der gesellschaftlichen Aufgabe und ihre Vorschläge zur Lösung derselben weit auseinander. Saint-Simon hatte bei seinen Organisationsplänen vorzugsweise das Vorbild der katholischen Kirche im Auge, deren unfehlbares Papstthum, deren Hierarchie, deren religiösen Ton, deren feierliche Formen er auf eine neue Welt übertragen wollte, welche einen wesentlich andern Inhalt hatte als die christliche, von der er überzeugt war daß sie sich in ihrer jetzigen Gestalt überlebt habe. Ch. Fourier dagegen machte freilich schonende Vorbehalte zu Gunsten der Ueberlieferung und der Gewohnheit, in Wirklichkeit aber war seine Lehre von einem absolut demokratischen Geiste durchdrungen welcher keine andre Ungleichheit anerkannte, als die welche aus der Wahl hervorgeht, der keine andre Auctorität gelten ließ, als die welche er im eignen Interesse selbst geschaffen. Beide Systeme aber stimmten darin überein, daß nicht bloß das bisherige Dogma, sondern auch wesentliche Punkte der bisherigen Moral zu beseitigen seien; beide liefen auf die Aufhebung der Ehe und der Familie hinaus; beide machten den Genuß zur eigentlichen Aufgabe des Lebens. Dieser Genuß jedoch, und damit sprachen die Systeme

St.-Simons und Fouriers ihren eigentlichen Zweck aus, sollte allen Mitgliedern der Gesellschaft in gebührendem Maße zugänglich gemacht werden, und zwar nicht bloß durch eine gerechtere Vertheilung der Früchte der menschlichen Thätigkeit, sondern auch durch eine ungemessene Steigerung der Production, welche man durch sogenannte „Organisation der Arbeit" erzielen zu können glaubte. Die zweckmäßigste Verwendung aller individuellen Kräfte, und die Verbindung und das Ineinandergreifen derselben wurde dabei von den beiden Reformatoren als die Hauptaufgabe angesehen, zu deren Lösung sie jedoch verschiedene Wege einschlugen, Fourier den der freien Selbstbestimmung, St.-Simon den der Leitung von oben herunter. Auch der Grundsatz, daß der Lohn eines Jeden nach seiner Fähigkeit und seinen Leistungen zu bemessen sei, war beiden gemeinschaftlich, nur daß dieser das Verdienst durch die Auctorität eines Obern festgestellt, jener dagegen es durch das freie Urtheil der Genossen ermittelt wissen wollte. Dabei wurden alle Rechte des persönlichen Eigenthums von Fourier ausdrücklich gewahrt, während der St. Simonismus das Eigenthum mit dem Erbrechte wenigstens mittelbar preisgab.

Saint-Simon, 1760 geboren, Großneffe des berühmten Memoirenschreibers gleichen Namens, war in seiner frühesten Jugend Soldat, dann ein Lebemann nach dem Zuschnitt und mit der philosophischen Geistesrichtung des achtzehnten Jahrhunderts. Während der Revolution begnügte er sich mit der Rolle des kalten Beobachters und des Speculanten, wobei er durch Ankauf von Nationalgütern ein bedeutendes Vermögen erwarb. Ein höherer Thätigkeitstrieb indessen, für welchen er in der vorhandenen bürgerlichen Welt keine ihm genügende Verwendung fand, drängte ihn unmerklich dahin, sich die Aufgabe eines gesellschaftlichen Reformators zu stellen, für deren Lösung er sich durch Reisen, eifrige Studien und besonders durch ein rastloses und systematisches Streben vorbereitete, das Leben in allen seinen Verhältnissen, seinen Beschäftigungen, seinen Bedürfnissen und Genüssen durch eigne Uebung kennen zu lernen. Nachdem er bereits mehrere kleine Schriften veröffentlicht, arbeitete er 1814 in Gemeinschaft mit dem großen Historiker Aug. Thierry einen Plan aus, „die europäische Gesellschaft umzugestalten und alle europäischen Völker, unbeschadet ihrer nationalen Unabhängigkeit, zu Einem politischen Körper zu vereinigen". Diese Arbeit, eben so wie mehrere andere die ihr folgten, blieb gänzlich unbeachtet. Dagegen erregte St.-Simon großes Aufsehen durch die erste Nummer einer Zeitschrift, l'Organisateur, in welcher er die Verkehrtheit der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen durch ein überraschendes Beispiel anschaulich zu machen suchte. Angenommen, sagte er, daß Frankreich plötzlich fünfzig seiner größten Fachgelehrten, fünfzig seiner bedeutendsten Gewerbsmänner, und fünfzig seiner besten Künstler und Dichter verlöre, so würde das Land ein Körper ohne Seele sein, bis es in einer neuen Generation Ersatz

für jene Verluste gefunden. Man nehme dagegen an, daß Frankreich anstatt jener Männer von Genie über Nacht alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, alle Großbeamten der Krone, Minister, Staatsräthe, Marschälle, Bischöfe, Richter, und obendrein zehntausend seiner reichsten Grundeigenthümer verlöre, so würden die Franzosen vermöge ihrer Gutherzigkeit einen solchen Fall zwar bedauern, aber keinen nennenswerthen Schaden irgend einer Art dadurch erleiden. Dieses Beispiel, durch welches nachgewiesen werden sollte daß Gelehrte, Gewerbsmänner und Künstler die wichtigsten Personen des Staats seien, und daß ihnen also auch die überwiegende Macht gebühre, wurde so anstößig befunden, daß man St.-Simon deßhalb vor die Geschwornen stellte, die ihn jedoch freisprachen.

Nachdem er sein leicht erworbenes Vermögen durch sorglose Verschwendung wieder verloren, und die letzten Jahre seines Lebens in großer Armuth zugebracht, starb St.-Simon 1825. Sein letztes und wichtigstes Werk, Le nouveau Christianisme, erschien erst nach seinem Tode. Der Grundgedanke desselben war die menschliche Verbrüderung im Geiste des Christenthums, durch Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung des Katholicismus, der in seiner jetzigen Gestalt seit Jahrhunderten aufgehört habe seiner Aufgabe zu genügen, und selbst zu einer Ketzerei geworden sei.

Die Schriften St.-Simons hatten, wie bereits bemerkt worden, wenig Leser gefunden, unter diesen wenigen aber einige junge Leute von Talent, Kenntnissen und schwunghaftem Geiste, die im persönlichen Verkehre mit dem Verfasser hingebende und enthusiastische Anhänger desselben geworden waren, und nach dessen Tode durch ein Band der Ueberzeugung und der Freundschaft mit einander vereinigt blieben. Diese kleine Schule blieb indessen unbeachtet, und nach einem verunglückten Versuche sich ein Preßorgan unter dem Namen le Producteur zu verschaffen, scheinbar unthätig, bis die Julirevolution den französischen Geist aufrüttelte, und durch die Probleme welche sie stellte die Ideen St.-Simons in den Köpfen seiner Schüler frisch belebte. Diese bemächtigten sich jetzt des bisherigen Organes der Doctrinärs, des Globe, und gewannen damit eine feste Stellung in der Oeffentlichkeit, die sie mit eben so viel Eifer wie Erfolg benutzten um sich Gehör und Anhang zu verschaffen. Der Zuwachs welchen die St.-Simonisten erhielten war freilich nicht sehr zahlreich, dagegen aber desto werthvoller durch die Persönlichkeiten die ihn bildeten: größten Theils junge Männer aus den gebildeten Ständen, die sich durch Geistesgaben und Willenskraft auszeichneten, und die sich der neuen Lehre mit religiöser Begeisterung hingaben. Unter ihnen waren viele welche später bedeutende Namen und Stellungen erwerben sollten, der Nationalökonom Michel Chevalier, die Philosophen Pierre Leroux und Jean Reynaud, Carnot, Sohn des Conventsmannes und

selbst ein ausgezeichnetes Mitglied der republikanischen Partei, der Schriftsteller Jules Lechevallier, der Advocat Duveyrier, der Musiker Felicien David, drei Geldmänner jüdischer Abkunft, Eichthal, Rodriguez und Pereire, von denen der letzte nach der Februarrevolution durch seine ungeheuern Unternehmungen zu einer europäischen Berühmtheit geworden ist. Die Saint-Simonisten gaben ihrem anfänglich lockern Verbande eine festere Form unter dem Namen einer „Familie", an deren Spitze sonderbarerweise zwei „oberste Väter", Enfantin und Bazard, traten. Zunächst handelte es sich indessen noch nicht um die Verwirklichung des gesellschaftlichen Familienlebens, sondern nur um die Feststellung der Grundsätze desselben, die von St.-Simon selbst mehr angedeutet als ausgeführt und im Zusammenhange dargestellt waren. Von dem Gedanken des Pantheismus ausgehend, welcher eben so hoch über dem Monotheismus stehe wie dieser über dem Polytheismus, wollte man vor allen Dingen die christliche Auffassung des Gegensatzes von Geist und Fleisch beseitigt wissen, oder, wie die Formel lautete, den Stoff in seine Rechte wieder einsetzen. Zur Vermittlung der sinnlichen mit der übersinnlichen oder idealen Welt wurde indessen doch ein Priesterthum für nöthig erachtet, nämlich ein Priesterthum der Schönheit, der Liebe und der Kunst. Die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne verstand sich dabei von selbst, und eben so war es nur eine Folgerung aus den Vordersätzen, daß die Priesterschaft zwischen beiden Geschlechtern getheilt sei, und ihre höchste Verkörperung in einem priesterlichen Paare an der Spitze der „Familie" finde, welche bestimmt war die ganze Menschheit zu umfassen.

Solche Lehren wurden zunächst in den öffentlichen Versammlungen der St.-Simonisten und in ihrem Preßorgane, dem Globe, mit dem ganzen Feuer der Ueberzeugung und mit der schwunghaften Beredtsamkeit jugendlicher Begeisterung vorgetragen. Bald aber schickte man auch in die Provinzen Sendboten aus, welche in Dorf und Stadt als Reiseprediger für die Sache des Saint-Simonismus wirkten und warben. Dieses Apostolat hatte namentlich bei den Gebildeten und Wohlhabenden überraschenden Erfolg. Nüchterne Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers bekannten sich zu den Lehren des Saint-Simonismus, nicht bloß mit Worten sondern auch durch die That, indem sie der Sache desselben bedeutende Summen widmeten. Die Beweise des enthusiastischen Beifalls strömten den „obersten Vätern" so reichlich zu, daß sie sich aufgefordert fühlten, mit dem Könige über die gütliche Abtretung seiner Regierungsrechte in Unterhandlung zu treten, und in zweiter Reihe vorzuschlagen, daß man ihnen wenigstens eins der königlichen Schlösser in Paris gegen einen angemessenen Miethpreis einräumen möge.

Während aber der äußere Erfolg des Saint-Simonismus noch in ununterbrochenem Steigen war, hatte bereits der innere Verfall desselben begonnen. Die Fragen welche sich an die Theorie der Emancipation

des Weibes und des Fleisches knüpften, riefen im Schooße der „Familie" Meinungsverschiedenheiten und heftige Debatten hervor, welche bald in Zerwürfniß umschlugen und zuletzt mit Trennung endigten. Bazard und die Mehrzahl der namhaftern Mitglieder der „Familie" traten aus, weil sie nicht alle die Folgerungen gelten lassen wollten welche sich nach der Ansicht Enfantins aus den anerkannten Vordersätzen ergaben, und die von dem letztern bis zur Aufstellung einer Art von jus primae noctis zu Gunsten des Priesterthums ausgedehnt wurden.

Dieser Bruch und das Bekanntwerden der Ursachen die ihn herbeigeführt, erschütterte das Ansehen der Saint-Simonisten, und hatte das rasche Versiegen ihrer bisherigen Geldquellen zur Folge. Sie sahen sich genöthigt ihr Versammlungshaus zu räumen, den Globe eingehen zu lassen, ihre ganze öffentliche Stellung aufzugeben. Der „oberste Vater" Enfantin schlug der „Familie" nunmehr vor, ihm auf ein kleines Landgut zu folgen, welches er in Ménilmontant, nahe bei Paris, besaß, und dort das gemeinschaftliche Leben, die Praxis des Saint-Simonismus zu beginnen, welche bis jetzt über der Theorie gänzlich versäumt worden war. Vierzig bis fünfzig seiner „Kinder" folgten dem „Vater" Enfantin nach Ménilmontant, wo nunmehr ein Thun und Treiben begann welches einen durchaus mönchischen Anstrich hatte, und das mit der Lehre von der Emancipation des Fleisches nichts gemein zu haben schien. Zum Beweise daß man dieser Lehre nicht aus grober Sinnlichkeit und Selbstsucht anhänge, glaubte man vor allen Dingen jedes weibliche Wesen von der Genossenschaft in Ménilmontant ausschließen zu müssen. Eine Art Ordenstracht gab den „Brüdern" ein feierliches Aussehen. Der Tag wurde mit Gebetshymnen und Predigten begonnen und beschlossen, und mit Haus-, Feld- und Gartenarbeiten ausgefüllt. Selbst die beschwerlichsten und niedrigsten Dienste fielen der Reihe nach den „Brüdern" anheim, da die Verwendung von Tagelöhnern oder Dienstboten, angeblich das letzte Ueberbleibsel der Sklaverei, grundsätzlich ausgeschlossen war. Die Mitglieder der Genossenschaft verzichteten auf alles persönliche Eigenthum, um lediglich von dem Ertrage ihrer Handarbeit zu leben.

Ungeachtet ihres durchaus friedlichen Charakters und ihrer unverfänglichen Lebensweise, wurde die saint-simonistische Familie in Ménilmontant von der Regierung mit ungünstigem Auge gesehen, von der Polizei sorgfältig überwacht, und endlich vor die Schranken des Gerichts gefordert. Die Anklage lautete auf gesetzwidrige Verbindung und auf Verbreitung unsittlicher Lehren. Am 27. August begannen die gerichtlichen Verhandlungen. Die Angeklagten erschienen dabei in feierlicher Procession, und führten ihre Sache mit mehr Talent und Energie als Bescheidenheit. Auf die an Enfantin gerichtete Frage des Gerichtspräsidenten: ob er sich nicht den Vater des Menschengeschlechts und das lebendige Gesetz nenne, antwortete der Gefragte mit einem zuversichtlichen

und kaltblütigen Ja. Der erste Theil der Anklage war, gegenüber den ausdrücklichen Worten des Gesetzes welches jede Verbindung und selbst jede regelmäßige Zusammenkunft von mehr als 20 Personen von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig machte, nicht wohl zurückzuweisen, und die Saint-Simonisten richteten deßhalb das ganze Feuer ihrer Beredtsamkeit gegen den zweiten Theil derselben. Jedem Vorwurfe der Unsittlichkeit ihrer Theorie setzten sie einen Beweis von der Unsittlichkeit der geltenden Praxis des gesellschaftlichen Lebens in Frankreich entgegen, deren Verbesserung eben nur durch offne Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse der menschlichen Natur möglich sei. Der Proceß endigte damit daß die drei Hauptangeklagten, Enfantin, Michel Chevalier und Duveyrier zu zwölfmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden. Die Vollziehung dieses Spruches hatte die Auflösung der „Familie" in Ménilmontant zur unmittelbaren Folge; die Mitglieder derselben zerstreuten sich nach allen Richtungen, und bald war jede Spur des Saint-Simonismus aus der Welt der Thatsachen verschwunden. In der Erinnerung der Menschen aber nahm er den Charakter eines Fastnachtsspieles an, von dem Niemand mehr begriff, wie sich verständige Männer an demselben hatten betheiligen mögen.

Fourier starb zwölf Jahre später als St.-Simon, aber die von ihm gestiftete Schule hat den St.-Simonismus bis auf den heutigen Tag überlebt. Ungeachtet der angestrengten Geschäftsthätigkeit, durch welche Fourier in abhängiger Stellung — er war bis in die letzten Jahre seines Lebens Handlungsdiener — seinen Unterhalt gewinnen mußte, fand er Zeit und Arbeitskraft genug um eine Reihe von Büchern zu schreiben, welche er zum Theil auf eigne Kosten drucken lassen mußte, um seine Lehre unter die Leute zu bringen. Die umfassendsten seiner Schriften, Théorie des quatre Mouvemens (1808), Traité de l'Association domestique et agricole (1822) und Nouveau monde industriel (1829), obgleich eine Anzahl starker Bände füllend, sind immer nur Bruchstücke, welche einander zwar vielfach ergänzen, die aber selbst aneinandergefügt kein vollständiges Ganze bilden, und zumal die eigentlichen Grundlagen, Ausgangspunkte und Belege der Fourier'schen Theorie durchweg vermissen lassen. Lichtvolle Ordnung, geschmackvolle Darstellung, gefälligen Styl, alle die Vorzüge der Methode und der Form welche sonst auch den französischen Schriftstellern untergeordneten Ranges eigen zu sein pflegen, darf man bei Fourier nicht suchen. Dagegen überraschen seine Schriften durch Neuheit und Mannigfaltigkeit der Ideen, durch originelle Auffassung der Dinge des täglichen Lebens, durch eine unvergleichliche Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen. Aber dicht neben den Ergebnissen der nüchternsten Beobachtung, der gründlichsten Forschung und eines oft bis zur Genialität gesteigerten Scharfsinns findet man riesenhafte Ausgeburten einer gänzlich verwilderten Phantasie welche mit

der größten Unbefangenheit für unzweifelhafte Wirklichkeiten ausgegeben werden, kindische Mährchen welche für Geschichte der Zukunft gelten wollen, widersinnige Theorien aus den dunkelsten Gebieten der Speculation welche den Werth mathematischer Wahrheiten beanspruchen. Fourier ist mit einem Worte ein lebendiger Beweis von der engen Verwandtschaft des Genies und des Wahnwitzes.

Der Kern des Fourier'schen Socialismus ist die Lehre von der gesellschaftlichen Gemeinde, der von ihm sogenannten „Phalanx", einer Genossenschaft von 1500 bis 1800 Mitgliedern jeden Alters und beider Geschlechter, welche ein gemeinschaftliches Haus, oder vielmehr einen mit allen Erfordernissen der Bequemlichkeit nicht nur, sondern auch des Luxus ausgestatteten Palast, das „Phalansterium", bewohnen, und die Arbeiten der Ackerwirthschaft, der Industrie und des Hauswesens nach einem gemeinschaftlichen Plane betreiben. Da es den Mitgliedern der Phalanx freigestellt ist die Beschäftigungen zu wählen die ihnen am meisten zusagen, so wird jedes dieser Mitglieder vermöge des dem Menschen eingebornen Veränderungstriebes sich im raschen Wechsel den verschiedensten Arbeiten widmen, und sich dadurch für jede derselben die zum erfolgreichen Betriebe erforderliche Frische erhalten, welche bis jetzt in der Einförmigkeit der Beschäftigungen verloren geht. Neben dem häufigen Wechsel der Arbeiten (keine derselben soll länger als eine oder zwei Stunden hintereinander fortgesetzt werden) und einer möglichst weit durchgeführten Theilung der Beschäftigungen, ist es der gemeinschaftliche Betrieb derselben mit frei gewählten Genossen, welcher nach Fourier die Arbeit zum Vergnügen machen und das Erzeugniß derselben unermeßlich vermehren wird. Das Product jedes einzelnen Arbeitszweiges wird schließlich so getheilt, daß vier Zwölftel desselben zur Verzinsung des eingeschossenen Capitals, fünf Zwölftel als Lohn für die einfache Handarbeit, und drei Zwölftel als Prämie für das hülfreich gewesene „Talent", das heißt für die Direction, die höhere Technik, die Fachkenntniß, die ungewöhnliche Geschicklichkeit, verwendet werden.

Die Phalanx ist eine Welt für sich, und doch wieder nur ein Glied in der Kette der übrigen Gesellschaftsgemeinden, mit denen sie durch Austausch von Producten, durch Wetteifer, Feste und gemeinschaftliche Unternehmungen in Verbindung gebracht wird. Productive Arbeit ist freilich die Hauptsache in der Fourier'schen Welt, aber auch die Künste und Wissenschaften finden in derselben den ihnen gebührenden Platz und reichen Lohn. Der Staat und die Kirche im bisherigen Sinne des Wortes aber haben durchaus keine Stätte in dem Systeme Fouriers. Der Cultus welchen dasselbe will, gilt lediglich den diesseitigen Mächten die dem Menschenwohl dienstbar sind, der Natur, der Schönheit, der Liebe u. s. w. Dabei soll natürlich Niemand in seinem Glauben oder in der Bethätigung desselben beschränkt werden, für den ächten Schüler des Meisters

aber, wiewohl dieser über die kirchlichen Dinge fast immer mit Stillschweigen hinweggeht, und kaum irgendwo eine deutliche Verneinung der herrschenden Dogmen ausspricht, kann es überhaupt kein Ueberirdisches geben.

Zu Gunsten des heutigen Staates, oder vielmehr der bestehenden Staatsgewalten, macht Fourier, wie schon oben angedeutet worden, mancherlei ausdrückliche Vorbehalte; alle leitenden Gedanken seines Socialismus aber begegnen sich in dem Zwecke jede Art der politischen Organisation überflüssig zu machen. In der Fourieristischen Gemeinde giebt es nur eine absolute Selbstbestimmung der Individuen, der verschiedenen Gruppen denen dasselbe durch freie Wahl angehört, und schließlich der Phalanx als Ganzes; für die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden untereinander gilt kein anderes Gesetz als die freie Uebereinkunft; etwaige Streitfragen werden schiedsrichterlich geschlichtet; eine Strafgewalt ist so gut wie überflüssig in einer öffentlichen Ordnung welche sich der Natur der Menschen und der Dinge willig unterordnet, statt derselben tausendfältig Gewalt anzuthun wie die „Civilisation", ein Wort welches von Fourier immer mit einer verächtlichen Betonung ausgesprochen wird. Der gesunde Naturtrieb den man frei gewähren läßt ersetzt bei Fourier die Moral, das Gesetz und die Polizei.

Gleichwohl benutzt Fourier jede Gelegenheit um zu versichern daß die heutigen Machthaber bei der Verwirklichung seiner gesellschaftlichen Pläne nur gewinnen können, namentlich an Einkommen, da die unermeßliche Bereicherung der die Fourieristische Methode befolgenden Völker eine verhältnißmäßige Steigerung ihrer Steuerkraft mit sich bringen werde. Durch Eröffnung solcher Aussichten und durch nachdrückliche Kundgebung seiner Ueberzeugung von der entschiedenen Verwerflichkeit aller revolutionären Mittel, hoffte er die französische oder irgend eine andere Regierung so weit für sein System zu gewinnen daß dieselbe die zum Bau des ersten Phalansteriums erforderlichen Millionen vorschieße, worauf dann die Macht des Beispiels das übrige thun, und die ganze Erde binnen kürzester Frist sich mit Phalansterien bedecken werde.

Fourier lebte und starb im festen Glauben an die Unfehlbarkeit seines Systems. Die Schule welche er hinterließ theilte diesen Glauben, der auch durch das Mißlingen einiger Versuche zur Gründung eines ersten Phalansteriums nicht erschüttert wurde. Victor Considérant, der bedeutendste Mann der Schule, widmete der Verbreitung der Lehre Fouriers sein schriftstellerisches Talent in einer Zeitung welche Anfangs unter dem Namen la Phalange, dann unter dem der Démocratie pacifique erschien, die aber niemals so viele Abnehmer gewinnen konnte als nöthig gewesen wäre um sie ohne fortwährende Zuschüsse wohlhabender Anhänger des Fourierismus aufrecht zu erhalten. Nach der Februarrevolution betheiligte sich Considérant, im Widerspruche mit dem Titel seines Blattes nicht nur, sondern auch mit dem Grundcharakter der Lehre

deren Apostel er war, an dem von Ledru Rollin angestifteten Versuche zum gewaltsamen Umsturze der Regierung. Das Mißlingen dieses Unternehmens hatte die Flucht Considérants und das Aufhören der Démocratie pacifique zur Folge. Die Fourieristische Schule wurde durch den Verlust ihres Chefs und ihres Organs stark erschüttert, aber nicht aufgelöst, und wenn sie für lange Zeit alle Aussichten verlor ihre Pläne und Hoffnungen in Frankreich verwirklicht zu sehen, so fand sie Trost und Ermuthigung in dem Umstande daß einige in Amerika unternommene Versuche zur Gründung Fourieristischer Gemeinden wenigstens nicht ganz erfolglos gewesen.

4. Das Ministerium vom 11. October.

(1832—1836.)

Das durch den Tod Casimir Périers aus den Fugen gebrachte Ministerium war von dem Könige beibehalten worden bis die bevorstehende Eröffnung der Kammern die Reconstituirung des Cabinets zu einer Nothwendigkeit machte die sich nicht länger hinausschieben ließ. Am 11. October brachte der Moniteur die Anzeige von der Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Der Marschall Soult behielt das Kriegsministerium und bekam den Titel des Ministerpräsidenten, der Herzog von Broglie wurde Minister des Auswärtigen, Guizot übernahm den öffentlichen Unterricht, Thiers die innern Angelegenheiten, Humann die Finanzen, Barthe, Rigny, d'Argout blieben Minister der Justiz, des Seewesens und des Handels.

Mit Broglie und Guizot waren die Doctrinärs in das Cabinet gelangt, welches man übrigens im Wesentlichen lediglich als eine Fortsetzung des Ministeriums Casimir Périer ansehen durfte. Die mit dem letztgenannten Manne ans Ruder gekommene Politik nannte man, nach einem Ausdrucke welchen der König selbst bei einer öffentlichen Gelegenheit zur Bezeichnung der einzuhaltenden Bahn gebraucht hatte, die Politik der „richtigen Mitte". Dieser Ausdruck wurde im Munde der Opposition bald zu einem Schmähworte welches den Inbegriff aller politischen Schwäche und Verächtlichkeit ausdrückte, und für das Urtheil des großen Haufens war das Ministerium vom 11. October hinlänglich charakterisirt und von vorn herein ohne Gnade verdammt dadurch daß man den Bannspruch „Juste milieu" über seinem Haupte aussprach. Thiers, der jetzt seine bewegte und wechselvolle ministerielle

Laufbahn begann, war freilich kein Doctrinär, jeden Falls aber ein Mann der „richtigen Mitte" und deßhalb in jenem Verdammungsurtheile einbegriffen, wiewohl die Opposition doch immerhin einige Vorbehalte zu seinen Gunsten machte, und auf die Beweglichkeit seines Naturells mancherlei stille oder halblaute Hoffnungen setzte.

Der 19. November war der zur Eröffnung der Kammern bestimmte Tag. Ludwig Philipp begab sich zu Pferde nach dem Palaste Bourbon, seine Gemahlin und seine Töchter folgten ihm zu Wagen. Als der königliche Zug, nachdem er die Tuilerien kaum verlassen, auf dem Pont royal angekommen war, hörte man in der unmittelbaren Nähe Ludwig Philipps einen Schuß fallen. Der König schrak zusammen, faßte sich aber sogleich, schwenkte den Hut, und sprach beruhigende Worte. Der Zug der einen Augenblick ins Stocken gerathen war und sogar Miene gemacht hatte wieder umzukehren, setzte sich auf den Wink des Königs von Neuem in Bewegung, und erreichte ohne weitern Zwischenfall den Palast Bourbon, wo der König die Thronrede begann ehe die Nachricht von dem Vorgefallenen unter den Mitgliedern der beiden Kammern verbreitet war. Am Schlusse der Rede aber bezeugte der warme und einstimmige Zuruf der Kammern die Empfindungen mit denen sie inzwischen erfahren daß der König einer Lebensgefahr entgangen sei.

Die Wirklichkeit dieser Gefahr wurde allerdings anfänglich von manchen Seiten her bezweifelt, und zwar hauptsächlich auf die alberne Vermuthung hin daß der Schuß auf dem Pont royal von der Polizei veranstaltet worden sei; Zeugenaussagen aber und andre sprechende Umstände machten es bald zur Gewißheit daß ein Mordversuch gegen Ludwig Philipp stattgefunden habe — der erste einer langen Reihe ähnlicher Attentate, durch welche die seit dem Juniaufruhr zur politischen Ohnmacht verurtheilte Parteileidenschaft wenigstens eine persönliche Rache zu nehmen suchte. Die gerichtliche Untersuchung ergab Verdachtsgründe gegen mehrere Personen von republikanischer Gesinnung, die indessen mit den bedeutendern Männern der republikanischen Partei in keiner Verbindung zu stehen schienen, deren Organe die That vom 19. November mit dem größten Nachdruck verdammten. Schließlich wurden zwei Angeklagte, der Arzt Benoist und ein junger Lehrer Namens Bergeron, vor die Geschwornen gestellt, aber in Ermangelung aller bündigen Beweisgründe freigesprochen*).

*) Nach seiner Freisprechung machte Bergeron kein Hehl mehr daraus daß er es gewesen der auf den König geschossen. Einige Jahre später fand und benutzte die Justiz eine Gelegenheit sich wegen der durch jenen Wahrspruch erlittenen Beeinträchtigung einigermaßen schadlos zu halten. Bergeron wurde nämlich wegen einer Ohrfeige die er dem Journalisten E. Girardin gegeben vom Zuchtpolizeigerichte zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

Ein gegen die Gesellschaft der Volksfreunde eingeleiteter Proceß wegen unerlaubter Verbindung endete, nach einer überaus glänzenden Vertheidigungsrede G. Cavaignacs, ebenfalls mit Freisprechung der Angeklagten durch die Geschwornen. Gleichwohl wurde von dem Gerichtshofe die Auflösung der Gesellschaft ausgesprochen welche mehre Jahre hindurch, zuerst im constitutionellen dann im republikanischen Geiste, eine wichtige Rolle in der Geschichte der Opposition gespielt hatte.

Am 9. August hatte die Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter Ludwig Philipps stattgefunden, und mit dieser Verbindung war der französischen Regierung ein neuer Beweggrund gegeben die endliche Schlichtung der holländisch-belgischen Händel herbeizuführen. Der vor der Londoner Conferenz geführte Proceß der beiden Staaten in welche das Königreich der Vereinigten Niederlande auseinander gefallen war, stockte seit dem Protokoll vom 15. Nov. 1831 in dessen 24 Artikeln die großen Mächte ihre letzte Entscheidung ausgesprochen hatten; der König von Holland verweigerte sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, und die 24 Artikel blieben ein todter Buchstabe. Von belgischer Seite dagegen wurde auf Vollziehung der am 15. November gefaßten Beschlüsse der Conferenz gedrungen. England war nicht abgeneigt den hartnäckigen Widerstand des Königs von Holland endlich gewaltsam zu brechen, und Frankreich wartete mit Ungeduld auf den Augenblick der ihm Gelegenheit geben werde irgend eine neue Waffenthat zu vollbringen, zumal eine solche die der Julirevolution und ihren Schöpfungen zu gut kommen mußte, ohne das Land in gefährliche Verwickelungen zu stürzen; Oestreich, Preußen und Rußland dagegen, so sehr sie wünschten der durch die Nichtvollziehung der 24 Artikel hervorgebrachten Spannung ein Ende zu machen, konnten sich nicht dazu entschließen dem Legitimitätsprincipe in der Person des Königs Wilhelm offne Gewalt anzuthun. Durch ein letztes am 1. October unterzeichnetes Protokoll der Londoner Conferenz sagten sich die drei absolutistischen Mächte von jeder Mitwirkung zu etwaigen Zwangsmaßregeln gegen Holland los, deren Anwendung sie zugleich stillschweigend dem Ermessen Englands und Frankreichs anheimzustellen schienen.

Das neue französische Ministerium war der Ansicht daß Frankreich nunmehr ohne Weiteres gegen Holland vorschreiten und vor allen Dingen die Räumung des belgischen Gebietes bewerkstelligen solle, auf welchem die Holländer noch einige feste Punkte, namentlich die Citadelle von Antwerpen, inne hatten. Ludwig Philipp seinerseits wünschte sich zu diesem Zwecke zuvor mit England zu verständigen, wurde aber durch das Ungestüm seiner Minister genöthigt die Zusammenziehung eines Armeecorps von 50,000 Mann unter dem Marschall Gérard, und dessen Abmarsch nach der Grenze zu genehmigen, ehe die Unterhandlungen mit England zum Abschluß gebracht werden konnten. In Valenciennes jedoch

mußte Gérard zu seiner und des Heeres größten Unzufriedenheit Halt machen, bis die Uebereinkunft unterzeichnet war durch welche England und Frankreich sich zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen Holland verpflichteten, wenn dasselbe nicht vor Ablauf einer letzten kurzen Frist seine Truppen aus dem belgischen Gebiete zurückziehe. Die für diesen Fall zunächst angedroheten Zwangsmaßregeln waren die Beschlagnahme aller holländischen Schiffe in den englischen und französischen Häfen, und die Belagerung der Citadelle von Antwerpen durch das französische Heer.

Der König von Holland, wie vorauszusehen war, gab der in Gemäßheit dieser Uebereinkunft an ihn gerichteten Aufforderung keine Folge, und am 17. November überschritten die ersten französischen Regimenter, mit den beiden ältesten Söhnen des Königs, den Herzogen von Orleans und von Nemours an ihrer Spitze, die belgische Grenze. Der Empfang der Franzosen von Seiten des belgischen Volkes war diesmal nichts weniger als wohlwollend. Die nationale Abneigung gegen die Bundesgenossen die man freilich nicht entbehren konnte, brachte nicht etwa bloß Kälte und Gleichgültigkeit hervor, sondern auch die deutlichsten Zeichen einer geradezu feindseligen Stimmung, welche so weit ging daß man sich in der ungestümsten Weise gegen französische Einquartierung sträubte, und die Zufuhr von Lebensmitteln und Viehfutter selbst gegen baare Bezahlung vielfach verweigerte. Im belgischen Heere war die Stimmung den Franzosen nicht günstiger, hauptsächlich in Folge des Beschlusses der französischen Regierung, die belgischen Truppen von jeder Theilnahme an den militärischen Operationen auszuschließen. Ob diese Maßregel eine freiwillige oder der französischen Regierung durch die fremde Diplomatie aufgedrungen war, kam für das belgische Heer nicht in Betracht; es empfand die ihm auferlegte Unthätigkeit wie eine tiefe Demüthigung, für welche es sich an den Franzosen durch eine schwer verhaltene Erbitterung rächte.

Am 29. November wurden die Laufgräben vor der Citadelle von Antwerpen eröffnet, und am folgenden Tage richtete der Marschall Gérard an den Commandanten derselben, General Chassé, eine Aufforderung welche dieser zurückwies. Am 4. December eröffneten die Franzosen ihr Feuer aus einigen achtzig Stücken. Die Holländer vertheidigten sich mit Nachdruck und Ausdauer. Nahezu drei Wochen lang währte der Kampf, welcher mehr den Charakter eines Fechterspieles als den des Krieges hatte, dessen Ausgang mit Sicherheit vorauszusehen war, dessen Verlauf auf die Schicksale Belgiens und Hollands nicht den mindesten Einfluß haben konnte, und in welchem viele Hundert Menschenleben lediglich einer Art militärisch-politischer Etikette aufgeopfert wurden. Endlich war ein längerer Widerstand der Citadelle unmöglich geworden, und am 23. December ergab sich dieselbe vermöge einer Capitulation welche die holländische Besatzung der Kriegsgefangenschaft preisgab

bis die noch von den Holländern behaupteten Scheldeforts Lillo und Liefkenshoek geräumt sein würden. Der König von Holland versagte der Capitulation seine Anerkennung, und verweigerte die Räumung von Lillo und Liefkenshoek, die vorgerückte Jahreszeit und örtliche Schwierigkeiten indessen veranlaßten die Franzosen auf weitere militärische Unternehmungen zu verzichten. Der Marschall Gérard trat also seinen Rückmarsch an, indem er mehrere tausend Mann holländischer Truppen gefangen mit sich führte, dagegen aber die genannten Forts in den Händen der Holländer zurückließ. Diese behaupteten sich demnach der Londoner Conferenz zum Trotze immer noch im Besitze zweier Punkte zu deren Abtretung sie durch die Diplomatie verurtheilt waren, und sie blieben durch jene beiden Forts überdies Meister der Schelde, welche sie der belgischen Flagge nach wie vor verschließen konnten. Die holländisch-belgische Frage war also durch die Eroberung der Citadelle von Antwerpen keineswegs gelöst. — Als Denkzeichen ihres Sieges führten die Franzosen sechs holländische Kanonen aus der Citadelle mit sich nach Frankreich; der Löwe bei Waterloo jedoch, zum größten Aergerniß für die patriotische Eigenliebe eines großen Theils des französischen Volkes, blieb auch diesmal wieder unangetastet auf dem Wahlplatze auf dem Frankreich seine letzte Niederlage erlitten.

Ein anderes Aergerniß nahm die liberale Opposition, und besonders die republikanische Partei, an dem Verfahren der Regierung gegen die Herzogin von Berry. Während die untergeordneten Theilnehmer an dem Aufstande in der Vendée vor Gericht gestellt und schweren Strafen preisgegeben wurden, blieb die Hauptschuldige wie eine Staatsgefangene lediglich in sicherm Gewahrsam in der Citadelle von Blaye, und es hatte durchaus nicht den Anschein als ob man gesonnen sei sie nach Maßgabe des französischen Gesetzes zu behandeln. Darüber erhob sich ein wahrer Sturm von Beschwerden in Zeitungen und Adressen. Man verlangte im Namen der Gerechtigkeit daß die Herzogin von Berry wegen des Blutes das auf ihr Anstiften vergossen worden zur Rechenschaft gezogen werde, und protestirte in einem äußerst gereizten Tone gegen jeden Versuch, der Prinzessin die den Bürgerkrieg über das Land gebracht, ein Privilegium der Strafloſigkeit zuzuwenden.

Für die Regierung ihrerseits schien es indessen keine kleine Aufgabe in Bezug auf die Gefangene in Blaye das Richtige zu treffen. Es war eben so bedenklich die Herzogin von Berry, das Haupt einer zahlreichen und mächtigen Partei, und zugleich eine nahe Verwandte des regierenden Hauses, vor die Geschwornen zu stellen, als dieselbe ohne Bürgschaft, und dem Gesetze gleichsam zum Hohn, in Freiheit zu setzen. Am wenigsten aber ließ sich eine, lediglich im Interesse der öffentlichen Sicherheit ohne Urtheil und Recht angeordnete, Staatsgefangenschaft vor dem Gesetze rechtfertigen und auf die Dauer durchführen. Gleichwohl

beschloß die Regierung einstweilen, und bis sich irgend ein andrer Ausweg finden werde, die Haft der Herzogin von Berry auf dem bisherigen Fuße fortwähren zu lassen. Ueberdies verlangte und erhielt sie von den Kammern die Ermächtigung, in Bezug auf die Gefangene zu Blaye auf ihre Verantwortlichkeit hin jede weitere Verfügung zu treffen die sie für angemessen erachte.

Damit war die Schwierigkeit zwar nicht abgethan, aber doch einigermaßen bei Seite geschoben, als ein Umstand eintrat welcher die Regierung vollends aus der Verlegenheit riß. Am 22. Febr. 1833 nämlich richtete die Herzogin von Berry an den Befehlshaber der Citadelle von Blaye, General Bugeaud, ein Schreiben in welchem sie denselben benachrichtigte: daß sie Gründe habe die Erklärung abzugeben daß sie zum zweiten Male verheirathet sei. Diese Erklärung welche der Moniteur sogleich veröffentlichte, und deren Bedeutung nicht zweifelhaft sein konnte, wurde von der Regierungspartei mit boshaftem Frohlocken aufgenommen, während die Legitimisten darüber in die äußerste Bestürzung geriethen. Die Regierung zeigte sofort ihre Bereitwilligkeit der Gefangenen nunmehr die Freiheit wieder zu geben, da ihr Geständniß sie für die Zukunft unschädlich gemacht und zugleich die Strenge der Parteien entwaffnet hatte welche bisher Genugthuung für die Vergangenheit verlangten. Ein vom 1. März datirter ärztlicher Bericht über den Gesundheitszustand der Herzogin von Berry gab der Regierung den erwünschten Vorwand für die Freilassung derselben, welcher wahrscheinlich ohne weitern Aufschub ergriffen worden wäre, wenn nicht die legitimistische Partei die Absichten des Cabinets der Tuilerien durchkreuzt hätte.

Die Organe dieser Partei nämlich glaubten, im eignen Interesse und im Namen der Ehre der Herzogin von Berry, das am 22. Februar abgegebene Geständniß derselben für untergeschoben erklären zu müssen. Um dieser albernen Behauptung Nachdruck zu geben, erbot sich überdies eine Anzahl namhafter Legitimisten die Ehre der Herzogin von Berry mit Degen und Pistole gegen männiglich zu verfechten. So war denn die Regierung öffentlich und förmlich einer verläumderischen Fälschung beschuldigt, und wenn sie die Herzogin von Berry ohne vorgängigen Beweis der Aechtheit der Erklärung vom 22. Februar freiließ, so gab sie jedes Mittel zur Widerlegung jener Beschuldigung aus der Hand.

Unter diesen Umständen wurde von der Herzogin von Berry als Bedingung ihrer Freilassung verlangt, daß sie ihre Schwangerschaft, welche ihre Anhänger trotz ihres eignen Geständnisses läugneten, zuvor vor einer Anzahl sachkundiger und glaubwürdiger Zeugen bestätige. Die Herzogin weigerte sich jedoch beharrlich ihre Freiheit um einen solchen Preis zu erkaufen, und so beschloß man, sie ihre Niederkunft in Blaye abwarten zu lassen. Am 9. Mai gebar sie eine Tochter, als deren Vater sie den Zeugen der Entbindung einen sicilianischen Grafen Namens

Lucchesi-Palli nannte. Vier Wochen später ging sie an Bord eines ihr zur Verfügung gestellten Kriegsfahrzeuges welches sie nach Palermo brachte. Die legitimistische Partei fuhr einstweilen fort die ungläubige Rolle zu spielen durch welche sie ihren Zorn und ihre Beschämung verhüllen zu können glaubte. Eine Anzahl ihrer angesehensten Männer ging in dieser traurigen Komödie selbst so weit, daß sie die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Zuschrift aufforderte, wegen Unterschiebung eines Kindes einzuschreiten, die bei der angeblichen Niederkunft der Herzogin von Berry stattgefunden habe. Wie wenig es den Legitimisten aber gelang durch solche Künste auch nur sich selbst zu täuschen, davon zeugte die Vereinsamung in welcher sie die Herzogin von Berry bei und nach ihrer Abreise aus Frankreich ließen. Die politische Rolle derselben war jetzt ein für alle Mal ausgespielt. In Prag, wohin sie sich aus Italien begeben wollte um mit Karl X. und seiner Familie und namentlich mit ihren eignen Kindern wieder zusammenzutreffen, welche sämmtlich im Herbst 1832 aus Schottland nach Deutschland übergesiedelt waren, erklärte man nicht bloß die ihr übertragene Regentschaft, sondern sogar ihre Vormundschaft über den Herzog von Bordeaux für erloschen, und weigerte man sich überdies sie zu empfangen bevor sie ihren Heirathsschein eingeschickt habe. Das Zerwürfniß innerhalb der verbannten Königsfamilie griff noch tiefer dadurch daß die Gültigkeit der Abdankung Karls X. und seines Sohnes jetzt wieder in Frage gestellt wurde. Die legitimistische Partei konnte natürlicherweise diesem Hader nicht fremd bleiben, sie schürte ihn vielmehr durch ihre leidenschaftliche Einmischung, und endete damit daß sie in drei verschiedene Lager auseinanderging, deren jedes im Namen der Legitimität einen andern König anerkannte, Karl X., Ludwig XIX. und Heinrich V. Mit dieser Spaltung war die Ohnmacht der legitimistischen Partei vollendet, eine Ohnmacht welche sich schon durch die Wahl der Waffen zu erkennen gab mit denen man den hoffnungslosen Kampf fortsetzte — Drohbriefe an Ludwig Philipp, Schmähschriften der gemeinsten Art, Schürung des Republicanismus, dessen Organe die ungeheuren Kosten und Geldstrafen, welche sie in Folge einer Menge von Processen zu tragen hatten, hauptsächlich mit legitimistischem Gelde bestritten.

Die Arbeiten der Kammern in der Session von 1832 auf 1833 waren äußerst unfruchtbar. Unter endlosen Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien, und inmitten durchgehender Meinungsverschiedenheiten in beiden Kammern, gelang es nur mit einem übermäßigen Aufwande von Zeit und Worten eine kleine Anzahl von Gesetzen zu Stande zu bringen.

Das erste derselben betraf die Abschaffung der Todesfeier Ludwigs XVI. zu welcher die Pairskammer jetzt endlich ihre Zustimmung gab, wenn auch nicht ohne lebhaftes Widerstreben, und nicht ohne im

Texte des Gesetzes selbst den 21. Januar als einen „unheilvollen Tag der ewigen Trauer" zu bezeichnen.

Demnächst wurden in der Departementalverfassung einige Abänderungen getroffen, die indessen weder den Zweck noch die Wirkung hatten den hölzernen Mechanismus derselben einigermaßen zu beleben, und aus der Departementalvertretung, den sogenannten Generalräthen, etwas Anderes zu machen als eine Steuervertheilungsbehörde, und höchstens ein Organ örtlicher Bitten und Wünsche. Trotz der Geringfügigkeit der Befugnisse der Generalräthe blieb das Wahlrecht und die Wählbarkeit für dieselben an einen Census gebunden welcher dem Wahl- und Wählbarkeitscensus für die Kammer beinahe gleich kam.

Ein drittes Gesetz von 1833 betraf die Expropriation zu öffentlichen Zwecken. Durch dieses Gesetz wurde die Bestimmung des Werthes der der Enteignung unterliegenden Grundstücke, welche bisher den königlichen Gerichtshöfen zugestanden hatte, an Geschworne übertragen, eine Neuerung deren schwache Seite nur allzu bald durch die übertriebensten und wahrhaft schaamlose Abschätzungen herausgekehrt werden sollte.

Das wichtigste der Gesetze der laufenden Session war bestimmt den Volksunterricht zu verallgemeinern und zu heben. Dieser Gegenstand war zur Zeit der Restauration unzählige Male zur Sprache gebracht und behandelt worden, aber alle Organisationen und Reorganisationen des Schulwesens hatten bis 1830 sehr ungenügende Ergebnisse geliefert. Man berechnete daß am Ende der Restaurationsperiode 16,000 französische Gemeinden noch gar keine Schulen hatten, und daß in 14,000 Gemeinden nur die Knaben Schulunterricht erhielten. Von 6 Millionen schulfähiger Kinder überhaupt nahmen nur 2 Millionen am öffentlichen Unterrichte theil, und von den zum Soldatendienst einberufenen jungen Leuten konnte regelmäßig mehr als die Hälfte weder lesen noch schreiben. Welcher Art der wirklich ertheilte Unterricht war, konnte man aus dem Umstande ermessen daß derselbe großentheils in den Händen der sogenannten Schulbrüder oder Ignorantiner lag, Leute denen es zwar im Allgemeinen nicht an gutem Willen, desto mehr aber an Kenntnissen, an Urtheil und an freiem Geistesblick fehlte. Die Anstalten zum gegenseitigen Unterricht nach Lancaster'scher Methode, welche unter Napoleon Eingang in Frankreich gefunden hatten, waren unter der Restauration von den Ultraroyalisten, den Priestern und der Regierung selbst, als Werkzeuge der Aufklärung und des Liberalismus planmäßig angefeindet und verfolgt, und mittelbar oder unmittelbar großentheils zu Grunde gerichtet worden.

In den ersten beiden Jahren der Regierung Ludwig Philipps wurden nahezu dreitausend neue Schulen errichtet, unter denen 536 für gegenseitigen Unterricht. In Paris gab es jetzt 3447 Volksschulen, welche von 131,000 Schülern besucht wurden. Von den Provinzen war das Elsaß diejenige in welcher der Volksunterricht den breitesten Boden hatte.

Unter den 1032 Gemeinden der Departements des Ober- und Niederrheins befanden sich nur noch 71 ohne Unterrichtsanstalten.

Das Gesetz von 1833, von Guizot ausgearbeitet, theilte den Volksunterricht in zwei Grade, von denen der erste die Elementarkenntnisse, der zweite die Anfangsgründe der Geometrie, Physik, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte umfaßte. Jede Gemeinde sollte gehalten sein eine Volksschule zu errichten, und die Lehrer derselben mit wenigstens 200 Fr. für die untere, und 400 Fr. für die obere Klasse zu besolden. Ueberdies wurde Jedermann das Recht zugesprochen Privatschulen zu halten, ohne anderes Erforderniß als ein Sitten- und Fähigkeitszeugniß des Maire seiner Gemeinde. Ein Schulzwang war in dem Gesetze nicht ausgesprochen. Dasselbe wurde in den Kammern und im gebildeten Publicum mit großem Beifall aufgenommen, seine Wirkungen aber blieben weit hinter den Erwartungen zurück die dadurch erregt worden waren, denn in vielen Landestheilen setzte die Bevölkerung den Anordnungen des Gesetzes eine unüberwindliche Kraft der Trägheit und des bösen Willens entgegen.

Eine inhaltsschwere Frage welche in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache aber nicht zur förmlichen Erledigung gebracht wurde, betraf die Befestigung der französischen Hauptstadt. Die auf diesen Zweck gerichteten Entwürfe der Restauration waren von der Regierung Ludwig Philipps wieder aufgenommen worden, und im Jahre 1832 hatte man begonnen im Sinne derselben allerlei Vorarbeiten zu veranstalten die der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten. Die Militärverwaltung kaufte Grundstücke an, nahm Vermessungen vor, und traf verschiedene andere Maßregeln welche Argwohn erregten und Widerspruch hervorriefen. Die Kammer selbst schien nicht einverstanden mit dem Vorgehen der Regierung, und verlangte jeden Falls daß man ihre Genehmigung einhole. Das Ministerium indessen, wiewohl es durch den Mund des Marschall Soult davon sprach daß das französische Vertheidigungssystem vermittelst zweier großen „verschanzten Lager" bei Paris und Lyon vervollständigt werden müsse, nach deren Errichtung Frankreich geradezu unangreifbar sein werde, glaubte mit seinem Plane noch nicht offen hervortreten zu dürfen, und ließ deßhalb, um die Eifersucht der Kammer zu beschwichtigen, die anstößigen Arbeiten einstweilen einstellen.

Kaum aber waren die Kammern geschlossen, als jene Arbeiten von Neuem aufgenommen und unter der Hand mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt wurden. Dieses Verfahren hatte einen zu entschiedenen Anstrich von Unehrlichkeit oder bösem Gewissen als daß es die Opposition nicht hätte in Harnisch bringen sollen. François Arago, gestützt auf die geheimen Mittheilungen zweier bei dem Befestigungswerke thätigen Generale, führte den kriegswissenschaftlichen Beweis daß der beabsichtigte Festungsbau nicht dem auswärtigen Feinde, sondern der Bevölkerung von Paris

gelte. Diese gerieth alsbald in eine Bewegung welche sehr bedenklich schien, und noch bedenklicher zu werden drohete. Das Jahresfest der Julirevolution war nämlich vor der Thür, und die Feinde der Regierung trafen die laute Verabredung, bei Gelegenheit dieses Festes einen Volkssturm heraufzurufen, dessen Vorwand die Befestigung von Paris sein sollte. Einem solchen Falle aber glaubte die Regierung vorbeugen zu müssen. Sie ließ daher durch den Moniteur die Einstellung der Befestigungsarbeiten anzeigen; damit wurde die öffentliche Aufregung beschwichtigt und die Julifeier verlief ohne ernstliche Störung.

Einige Monate früher hatte diese Fortificationsfrage einen Preßproceß veranlaßt, welcher von und vor der Kammer selbst gegen den verantwortlichen Herausgeber der Tribune verhandelt wurde, eines republikanischen Blattes welches bei Gelegenheit jener Frage die gröbsten Schmähungen gegen die Kammer ausgesprochen. Die beiden Hauptredactoren der Tribune, G. Cavaignac und Armand Marrast, führten die Vertheidigung mit der größten Verwegenheit, die indessen insofern ziemlich gefahrlos war als der eigentliche Angeklagte, der Gerant des Blattes, seine Person von vorn herein in Sicherheit gebracht hatte. Demnach konnte nur der Theil des Urtheilsspruchs der Kammer zur Vollziehung kommen welcher eine Geldbuße von 10,000 Franken über die Tribune verhängte, die wie gewöhnlich aus legitimistischen Taschen bezahlt wurde.

Ein anderer Preßproceß wurde von der Regierung gegen Chateaubriand erhoben, der sich der Herzogin von Berry seit ihrer Gefangennehmung mit ritterlichem Eifer angenommen, und zuletzt eine mit hinreißender Beredtsamkeit geschriebene Broschüre an sie gerichtet hatte, welche mit den Worten schloß: „Madame, Ihr Sohn ist mein König." Diese Worte bildeten den Gegenstand der Anklage gegen Chateaubriand, die Geschwornen aber sprachen ihn frei.

Den nämlichen Ausgang hatte die gegen etliche und zwanzig Mitglieder der „Gesellschaft der Menschenrechte" erhobene Anklage wegen Betheiligung an einer Verschwörung, deren Zweck es gewesen während der Feier der Julifeste einen Aufstand herbeizuführen. Noch in andern politischen Processen, deren Aufzählung zu weitläufig sein würde, bewährte sich die Neigung der Geschwornen zu freisprechenden Urtheilen bei unzweifelhaft begründeten Anklagen — ein unverkennbares Merkmal der fortdauernden Unsicherheit der staatlichen Zustände und der äußersten Zerfahrenheit des öffentlichen Geistes. Jene Freisprechungen nämlich gingen in der Regel keineswegs von Parteigenossen der Angeklagten, sondern gewöhnlich von Anhängern der bestehenden Ordnung der Dinge aus, und den eigentlichen Beweggrund derselben bildete vorzugsweise die Schwäche der eignen Ueberzeugung und des öffentlichen Rechtsgefühls.

Die oben genannte „Gesellschaft der Menschenrechte" war nach Auflösung der „Gesellschaft der Volksfreunde" die umfang- und einfluß-

reichste der politischen Verbindungen in denen sich die Kräfte der Opposition zum Kampfe gegen den Julithron sammelten. Sie hatte sich, nach dem Muster mancher Vorgängerin, eine Art militärischer Organisation gegeben, welche sich über einen großen Theil Frankreichs erstreckte, und die ihr gestattete von Paris aus gleichzeitig auf die entlegensten Provinzen zu wirken. An ihrer Spitze standen Boyer d'Argenson, Audry de Puyraveau, G. Cavaignac, und einige andere weniger bekannte Männer, unter denen sich Kersausie, im Juni 1848 Chef des furchtbarsten Aufstandes der jemals in Paris stattgefunden, eine Art europäischen Rufes machen sollte. Der Name dieser Gesellschaft war der viel berufenen Robespierre'schen „Erklärung der Menschenrechte" entlehnt, welche man sich wörtlich angeeignet hatte, und unter deren 38 Artikeln Sätze vorkamen wie die folgenden: „Der Staat ist verpflichtet für den Unterhalt aller seiner Angehörigen zu sorgen, indem er denselben entweder Arbeit verschafft, oder Denen welche arbeitsunfähig sind Existenzmittel giebt. Die Unterstützung Dessen welchem das Nothwendige fehlt ist eine Schuld Dessen der das Ueberflüssige besitzt, und das Gesetz bestimmt die Weise in welcher diese Schuld abgetragen werden muß. Jedes Gesetz ist fehlerhaft welches nicht von der Voraussetzung ausgeht daß das Volk gut, und daß die Obrigkeit der Verführung ausgesetzt ist. Die Aristokraten und Tyrannen sind Sklaven welche sich gegen den Oberherrn der Erde, nämlich gegen das Menschengeschlecht empört haben." Indem die „Gesellschaft der Menschenrechte" diese „Erklärung" als ihr eignes Glaubensbekenntniß von Neuem veröffentlichte, fügte sie ein selbstverfaßtes Manifest hinzu welches den deutlichen Beweis lieferte, daß man sich vollkommen bewußt war, daß die aufgestellten Zwecke nur durch die Mittel des Despotismus erreichbar seien. Darum fehlte denn auch der Name Lafayette's, des sonst allezeit fertigen Revolutionsmannes, in dem Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte. Gegen Boyer d'Argenson und Audry de Puyraveau, als Unterzeichner jenes Manifestes, erhob sich in der Kammer ein heftiger Sturm, aber der Zweck sie aus der Nationalvertretung auszustoßen, konnte in Ermangelung formellen Rechtsgrundes nicht erreicht werden.

Die Folgen der Erschütterung welche die Julirevolution in den allgemeinen europäischen Verhältnissen hervorgebracht, waren im Beginne des Jahres 1833 so weit überwunden daß die Gefahr eines großen Krieges als beseitigt angesehen werden konnte. Die Spannung zwischen dem Cabinette der Tuilerien und den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg war freilich nicht gehoben, aber sie hatte ihren drohenden Charakter vollständig abgelegt. Mit England stand Frankreich auf dem besten Fuße, und besonders seitdem die Whigs mit Grey und Palmerston ans Ruder gekommen, schien die alte Eifersucht zwischen den Regierungen der beiden mächtigen Nachbarstaaten einem innigen Einverständnisse gewichen zu

sein, welches man mit dem Namen der „englischen Allianz" zu bezeichnen pflegte. Förmliche Staatsverträge zwischen England und Frankreich wurden indessen während der drei ersten Jahre nach der Julirevolution nur in Bezug auf Gegenstände von untergeordnetem Interesse abgeschlossen. So am 30. November 1831 ein Vertrag zur gemeinschaftlichen Unterdrückung des Sklavenhandels, welcher im März 1833 bestätigt und durch Zusätze erweitert wurde. Diese Verträge wurden übrigens unter den Händen der Opposition bald zu einer gefährlichen Waffe gegen die Regierung. Die Bestimmungen derselben über das gegenseitige Durchsuchungsrecht, welches sich England und Frankreich gegen alle des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe zugestanden, galten der Opposition für eine schwere Beeinträchtigung des französischen Selbstgefühls und der französischen Seeinteressen, und wurden solcher Gestalt zu einer unerschöpflichen Quelle von bittern Klagen, Beschuldigungen und Verdächtigungen.

Die französische Flotte, an deren Vermehrung man unablässig arbeitete, wurde 1833 auf 298 Fahrzeuge gebracht, von denen 120 mit 1700 Kanonen in See waren, und die übrigen 178 mit 6800 Kanonen abgetakelt in den Häfen lagen. Der Bestand des Landheers dagegen wurde im Anfange des Jahres um 20,000 Mann vermindert, und auf 400,000 Mann festgestellt, zu deren Unterhalt das Budget 305 Millionen auswarf.

Der auswärtige Handel Frankreichs, im stätigen Fortschritte mit dem gesammten wirthschaftlichen Flor des Landes, setzte 1833 einen Werth von 1460 Millionen in Umlauf, von denen 765 Millionen auf die Ausfuhr und 695 Millionen auf die Einfuhr fielen. Der Seehandel beschäftigte 8000 Fahrzeuge von 744,000 Tonnen, darunter 16—1700 große Seeschiffe, die übrigen Küstenfahrer. Eine beträchtliche Erleichterung des französischen Schiffsverkehrs versprach die Vollendung der großen Wasserstraße welche die Seine mit der Rhone, den Ocean mit dem Mittelmeere in Verbindung setzte, des Kanals von Burgund, dessen Bau 1775 von den damaligen Ständen der genannten Provinz begonnen, und 1833 zu Ende geführt wurde.

Eine neue Verwickelung der orientalischen Verhältnisse bot in den ersten Monaten des Jahres 1833 eine Gelegenheit zur Verwendung von Heer und Flotte deren Benutzung das Cabinet der Tuilerien verschmähte, obgleich sie eben so ungefährlich wie dankbar zu sein schien. Es war zum Kriege zwischen der Türkei und Aegypten gekommen, Ibrahim Pascha hatte die Türken bei Koniah geschlagen, und durch seinen unaufhaltsamen Marsch gegen Konstantinopel das Dasein des türkischen Reiches, und damit den Bestand des ganzen europäischen Staatensystems in Frage gestellt. Die Russen waren auf den Hülferuf des Sultans Mahmud als Retter der Türkei herbeigeeilt, und hatten in dieser Rolle ihre Zelte im Angesichte von Konstantinopel aufgeschlagen. Die Gelegenheit ein entscheidendes Gewicht in die Waage der orientalischen Dinge zu werfen, war außer-

ordentlich günstig für Frankreich, welchem England sowohl wie Oestreich den Vorsprung ließen, dessen Einschreiten sie aber im gemeinschaftlichen Gegensatze gegen Rußland nothwendigerweise gut heißen und im Nothfalle unterstützen mußten. Das Cabinet der Tuilerien beschränkte sich indessen auf eine diplomatische Vermittlung zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Aegypten, welche unter der zwiespältigen Leitung des Admirals Roussin und des Barons Varennes damit endete, daß, im unverkennbaren Widerspruche mit dem obersten Grundsatze der orientalischen Politik Frankreichs, im Frieden zu Kutayah, der am 4. Mai zu Stande kam, Syrien sammt dem Paschalik Adana von dem osmanischen Reiche losgerissen, und zu Aegypten geschlagen wurde. Das Interesse an der Erhaltung der Integrität der Türkei wurde nämlich für den Augenblick überwogen durch das Verlangen, die gefährlichen Bundesgenossen derselben so bald als möglich aus der Nähe von Konstantinopel zu entfernen, und da man zu diesem Zwecke nur diplomatische Mittel anzuwenden entschlossen war, so blieb freilich nichts übrig als zwischen den streitenden Theilen einen Vergleich herbeizuführen, durch welchen die bisherigen Ergebnisse des Krieges im Wesentlichen anerkannt und bestätigt wurden. Einen Theil seiner Ansprüche freilich mußte Mehmet Ali auf das nachdrückliche Verlangen Frankreichs aufgeben, indem er aber Syrien nebst dem Paschalik Adana unter französischer Mitwirkung erwarb, gewann es einen gewissen Anschein als ob er diese Gebietsvergrößerung der Begünstigung Frankreichs verdanke. So wurde Mehmet Ali durch eine Art von Mißverständniß zum Schützlinge Frankreichs, welches die Lasten und Opfer seines unfreiwilligen und undankbaren Patronats über Aegypten bald schwer genug empfinden sollte. — Nachdem Ibrahim Pascha den Rückzug aus Kleinasien angetreten, hatten die Russen keinen Vorwand mehr ihre Anwesenheit zu verlängern, vor ihrer Einschiffung aber erpreßten sie vom Sultan den Vertrag von Unkiar Skelessi, welcher der Türkei ihre kostspielige Bundesgenossenschaft für weitere acht Jahre aufdrang.

In der persönlichen Stellung Ludwig Philipps, dem französischen Volke gegenüber, hatten die drei ersten Jahre seiner Regierung eine wesentliche und keineswegs günstige Veränderung hervorgebracht. Die ursprüngliche Popularität des Königs war unwiederbringlich verloren, seine Persönlichkeit ein Gegenstand des Spottes für die Einen, des Hasses für die Andern, der Gleichgültigkeit für die Meisten geworden. Selbst innerhalb des Mittelstandes, des eigentlichen Schöpfers und der wahren Stütze der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, herrschte eine sehr kalte und nüchterne Stimmung gegen Ludwig Philipp, so bereitwillig man denselben auch als einen Regenten von großen Fähigkeiten, und als einen Mann der politischen Nothwendigkeit gelten ließ. Während die Oppositionspresse, und zwar die legitimistische noch eifriger als die republikanische, planmäßig dahin arbeitete die wildesten Leidenschaften gegen den König auf-

zuhetzen, ließ sich der Griffel der Caricaturenzeichner angelegen sein die Person desselben tagtäglich ins Lächerliche zu ziehen. Das Wohlgefallen an diesen Zerrbildern war so allgemein daß der König eines Tages sogar einen seiner jüngeren Söhne beim Zeichnen der Birne ertappte, welche, wegen der unten breiten und nach oben sich verschmälernden Gesichtsbildung Ludwig Philipps, in den Caricaturen gewöhnlich die Stelle seines Bildnisses vertrat.

Aber nicht bloß der Witz, sondern auch der Mord schliff seine Waffen gegen den König. Die persönliche Sicherheit desselben war dahin, seine Spaziergänge in den Straßen von Paris hatten aufgehört, und wenn er sich öffentlich zeigte so geschah es nur noch inmitten einer zahlreichen bewaffneten Begleitung.

Die Ursachen dieses Wechsels in der Lage Ludwig Philipps waren jeden Falls nicht in einer vorausgegangenen Veränderung des Charakters oder der Politik des Königs zu suchen. Ludwig Philipp war als König der nämliche der er als Herzog von Orleans gewesen, und hatte seine Regierung in keinem andern Geiste fortgeführt als in welchem er sie begonnen. Freilich machte man ihm im Namen der constitutionellen Theorie einen schweren Vorwurf daraus daß er überall persönlich in die Regierung eingreife, statt die Einzelnheiten derselben lediglich dem verantwortlichen Ministerium zu überlassen; allein es kam dem Staate und dem Volke ohne Zweifel viel mehr darauf an wie, als von wem die Regierung gehandhabt werde, und eine volksmäßige Politik würde sicherlich nicht dadurch an Werth verloren haben daß der König sich zum persönlichen Träger derselben gemacht. Ueberdies schien es ein unstatthaftes Verlangen daß ein König von bedeutendem Geiste und großer Willenskraft, ein König welcher die meisten seiner Minister weit übersah, daß ein solcher Mann einer politischen Theorie zu Liebe sich der Ausübung des Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten enthalten solle, zu welchem er durch seine natürlichen Gaben berufen war. Endlich aber konnte es bei gehöriger Erwägung des französischen Volksgeistes kaum zweifelhaft sein, daß die pünktliche Erfüllung der fraglichen constitutionellen Fiction für Ludwig Philipp noch gefährlicher gewesen sein würde als die gänzliche Nichtberücksichtigung derselben, denn ein König ohne andere Rolle als die eines bloßen Figuranten, mußte den Franzosen bei ihrer logischen Geistesrichtung bald als eine kostspielige Ueberflüssigkeit erscheinen, und unerträglich werden.

Die Anklage auf „persönliche Regierung" wurde übrigens nur von den politischen Systematikern der Opposition erhoben, und blieb der Masse des Volkes natürlich vollkommen unverständlich. Die Gründe der Unzufriedenheit des großen Haufens lagen zum guten Theile in den phantastischen Ansprüchen die man nachträglich an die Julirevolution gerichtet, und für deren Nichtbefriedigung man die Regierung, und also in erster

Reihe den König verantwortlich machte. Vor allen Dingen war es die unverweilte Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der untern Volksklassen welche man gehofft und verlangt hatte, und deren Verzögerung dann dem bösen Willen und der Unfähigkeit der Regierung, oder ihrer Gleichgültigkeit für die Leiden und Entbehrungen des gemeinen Mannes zugeschrieben wurde. In ähnlichem Sinne hatten die verschiedenen Parteien der liberalen Opposition davon geträumt, daß mit dem Siege auf den Barrikaden ein für alle Mal ein Maß der bürgerlichen Freiheit erobert sei welches hinreiche um das französische Volk bis zur Sättigung zu tränken. An Spielraum für die Uebung politischer Kräfte fehlte es nun freilich unter Ludwig Philipp nicht, allein die Opposition fand daß bei dieser Uebung nichts herauskomme, und aus dem Mangel an Erfolg, an leibhaftigen Ergebnissen, folgerte sie daß des Spielraums nicht genug vorhanden sei, und daß die Regierung welche sich der Erweiterung desselben widersetze, die Schuld für die Unfruchtbarkeit des öffentlichen Lebens trage. Zu diesen Ursachen der Unzufriedenheit kamen dann die Fehlrechnungen des französischen Ehrgeizes, welcher eine Genugthuung für Leipzig und Waterloo vergeblich verlangt hatte, und der nicht anstand die Friedensliebe des Königs dem Mangel an Nationalgefühl und an persönlichem Muthe zuzuschreiben.

Allen Angriffen gegenüber denen seine Regierung preisgegeben war, steifte sich der König auf die gewissenhafte Erfüllung der Charte, die redliche Handhabung des Gesetzes, und die Zustimmung der Kammern. Dieser letzte Punkt war der schwächste der königlichen Stellung. Die Kammern konnten unmöglich für eine vollständige Nationalvertretung gelten, da das neue Wahlgesetz immer erst 180,000 bis 200,000 französische Bürger zur Ausübung des Wahlrechtes berief, und durch seinen hohen Census viele Kategorien mächtiger öffentlicher Interessen von der Betheiligung an der Volksvertretung vollständig ausschloß. Dazu kam, daß die Regierung, um sich die immer zweifelhafter werdende Mehrheit in den Kammern zu sichern, im Nothfalle die verwerflichsten Mittel anwendete, daß sie Staatsämter, Lieferungscontracte, Vortheile und Auszeichnungen aller Art, als Kaufpreis für die Stimmen von Pairs und Abgeordneten zahlte, und daß sie auf diese Weise die Corruption zu einer Haupttriebfeder nicht bloß des constitutionellen Uhrwerks, sondern mittelbar des ganzen öffentlichen Lebens in Frankreich machte. Dieses Corruptionssystem war indessen bis jetzt erst im Keime vorhanden, und wenn dasselbe später in riesiger Ausdehnung emporwucherte, so geschah es, weil ihm der Sittenzustand der Nation einen nur allzu günstigen Boden darbot.

Die Session der Kammer von 1833 auf 1834 war ungewöhnlich arm an Ereignissen und an Ergebnissen. Einiges Aufsehen erregte das im Februar 1834 angenommene Gesetz, welches den Betrieb des Gewerbes der fliegenden Buchhändler von einer polizeilichen Genehmigung

abhängig machte. Der Verkauf der Oppositionsblätter, und noch mehr der Verkauf regierungsfeindlicher Flugschriften, in den Straßen von Paris und andern großen Städten wurde seit längerer Zeit von der Regierung als ein gefährliches Mittel der Aufregung angesehen, das man den Gegnern der bestehenden Ordnung aus der Hand winden müsse. Die Versuche der Polizei, dem fliegenden Buchhandel aus eigner Machtvollkommenheit ein Ende zu machen, oder doch Schranken zu setzen, waren durch einen Redacteur des republikanischen Bon Sens, Namens Rodde, vereitelt worden, welcher mit Berufung auf Gesetz und Richtersprüche, nach vorgängiger öffentlicher Ankündigung seines Entschlusses, an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde auf dem belebtesten Platze von Paris erschien, und mit Pistolen bewaffnet als Zeitungsverkäufer auftrat. Vollkommen gewiß daß Rodde, seiner vorausgegangenen Erklärung gemäß, von seinen Waffen Gebrauch machen werde, wenn man Gewalt gegen ihn anwende, wagte die Polizei nicht Hand an ihn zu legen, und das Gewerbe der fliegenden Buchhändler nahm seinen Fortgang bis das Gesetz vom Februar 1834 die Blätter und Flugschriften der Opposition von demselben ausschloß.

Von dem nämlichen Geiste eingegeben, aber wichtiger war ein im März angenommener Gesetzvorschlag der Regierung der den politischen Verbindungen ein Ende machen sollte, und zunächst der Gesellschaft der Menschenrechte, welche den Buchstaben der bisherigen Gesetzgebung zu umgehen gewußt hatte, der nur die regelmäßigen Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen von vorgängiger obrigkeitlicher Genehmigung abhängig machte. Die Opposition sträubte sich äußerst heftig gegen das neue Gesetz, welches die Regierung im Namen der öffentlichen Sicherheit gegen die Feinde der bestehenden Verfassung verlangte, von denen man nicht mit Unrecht behauptete daß sie eine Art Gegenregierung errichtet deren Wirksamkeit sich bereits über einen großen Theil des Landes erstrecke, und der in den vielen Tausenden von Mitgliedern der Gesellschaft der Menschenrechte ein stets schlagfertiges Heer des Aufruhrs zu Gebote stehe. Diese Gründe, von der eindringlichen Thiers'schen Beredtsamkeit in überzeugender Weise geltend gemacht, verschafften dem Gesetze in beiden Kammern, trotz manches leidenschaftlichen Widerspruchs, eine große Stimmenmehrheit. Eben so wurde ein Gesetz angenommen welches den Besitz von Kriegswaffen und Munition verbot, und den Gebrauch derselben im Aufruhr mit der Todesstrafe bedrohete.

Weniger glücklich war die Regierung mit dem Antrage auf Befriedigung eines von den Vereinigten Staaten erhobenen Entschädigungsanspruchs auf 25 Millionen Franken, welcher aus der Zeit der Continentalsperre herrührte und durch Staatsvertrag von 1831 anerkannt war. Die Ablehnung dieses Antrages hatte den Austritt des Herzogs von Broglie aus dem Ministerium zur Folge. Nachfolger desselben für die

auswärtigen Angelegenheiten wurde der Marineminister Admiral Rigny, der freilich noch die ersten Proben seines diplomatischen Glücks und Geschicks abzulegen hatte. Das Marineministerium übernahm der Admiral Jacob. Bald darauf traten auch Argout und Barthe, weniger freiwillig als gezwungen, aus dem Cabinet um Duchatel und Persil Platz zu machen, die ihren Vorgängern an Vielseitigkeit und besonders an Willenskraft überlegen waren.

Ein hoher Grad von Willens- und Thatkraft aber schien jetzt mehr als je zur unerläßlichen Bedingung des Fortbestandes der Julimonarchie zu werden. Die republikanische Partei rüstete sich fast öffentlich zu einem letzten entscheidenden Schlage. Die Gesellschaft der Menschenrechte, durch die über sie verhängte Auflösung mit der Vereitelung jahrelanger Mühen und Vorbereitungen bedroht, war entschlossen dem neuen Gesetze nicht ohne Kampf zu weichen. Mehrere andre republikanische Verbindungen schienen bereit gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen. So besonders die unter Lafayette's Leitung stehende „Gesellschaft zur Vertheidigung der Preßfreiheit", die unter diesem harmlosen Namen die gefährlichste Thätigkeit und die verwegensten Zwecke verbarg. Man kaufte Waffen, ließ Patronen anfertigen, bestellte militärische Befehlshaber, man setzte sich überhaupt so vollständig als möglich in unmittelbare Kriegsbereitschaft. Im Heere unterhielt man seit geraumer Zeit Einverständnisse, von denen man sich für den entscheidenden Augenblick große Wirkungen versprach.

Nächst Paris war Lyon der Hauptheerd der republikanischen Verschwörung. Neue Streitigkeiten der Fabrikarbeiter mit den Fabrikherren leisteten in Lyon der revolutionären Thätigkeit der Gesellschaft der Menschenrechte einen solchen Vorschub, daß vom Februar 1834 an viele Tausende von kampflustigen Bewohnern der Stadt mit Ungeduld auf das Zeichen zum Losbrechen warteten. Der zur Leitung des Aufstandes bestellte Ausschuß indessen kannte die Lage der Dinge zu gut um diese Ungeduld zu theilen, und es gelang ihm eine Zeitlang dieselbe zu beschwichtigen. In Folge der im vorigen Jahre vorgenommenen Entwaffnung der Einwohnerschaft von Lyon mangelte es nämlich an Waffen, während die Besatzung bei 10,000 Mann zählte, und in den binnen der letzten zehn oder zwölf Monate angelegten Festungswerken bereits eine Reihe von starken Stützpunkten fand. Ueberdies war mit Paris noch keine schließliche Uebereinkunft zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen die Regierung getroffen worden, deren Sturz doch unmöglich von Lyon allein bewerkstelligt werden konnte.

Alle diese Umstände vermochten indessen, nach dem Bekanntwerden des im März angenommenen Gesetzes gegen die Verbindungen, die Kampflust der Lyoner Verschwornen nicht länger zu bändigen. Die Leute von nüchternem Sinn und gesundem Urtheile, welche die Uebereilung zu verhindern strebten, verloren ihren Einfluß, und wurden zuletzt sogar des Verrathes verdächtig. Der am 5. April begonnene Proceß einiger Fabrikarbeiter welche als Anstifter von Unruhen verhaftet waren, lieferte

den Tropfen welcher das volle Maß der Erbitterung zum Ueberlaufen brachte. Die nächsten Tage vergingen unter den letzten Rüstungen zu dem Kampfe welchen jetzt Jedermann unvermeidlich wußte, und dem ein großer Theil der wohlhabenden Einwohnerschaft durch eilige Flucht aus dem Wege ging. Die Stadt nahm das Aussehen einer des Sturms gewärtigen Festung an, die moralische Atmosphäre war mit dumpfer Gewitterschwüle erfüllt, und tödtliche Bangigkeit bemächtigte sich der Gemüther welche nicht durch wilde Leidenschaft krampfhaft gespannt waren.

Am 9. April gegen die Mittagsstunde begann der Kampf vor dem Gerichtsgebäude in welchem die Sache der angeklagten Fabrikarbeiter verhandelt wurde. Die Truppen standen schlagfertig auf den wichtigsten Punkten der Stadt. Sie zeigten keine Spur der geheimen Sympathien auf welche die Verschwornen mit großer Zuversicht gerechnet hatten, sondern vollzogen mit einer Art von Wuth die ihnen ertheilten strengen Befehle. Diesen Befehlen gemäß richtete sich das Feuer ihrer Gewehre nicht bloß gegen die Angreifer, sondern gegen Jedermann der sich in den Straßen zeigte. Selbst die Richter waren nicht einmal durch ihre Amtstracht gegen die Kugeln der Soldaten geschützt, und konnten nur unter dem Geleite von Officieren den Justizpalast verlassen. An dem entschlossenen Widerstande einer Besatzung von fünfzehn Bataillonen Fußvolk, denen zehn Batterien zur Seite standen und den Rücken deckten, schien der Aufstand einiger tausend schlecht bewaffneten Fabrikarbeiter gleich beim ersten Anlaufe scheitern zu müssen. In der That wurde der Angriff der Aufrührer von den Truppen auf allen Punkten ohne Mühe zurückgeschlagen, aber man wagte nicht zur nachdrücklichen Verfolgung überzugehen, und als die Dunkelheit dem Gefechte ein Ende machte, war der Aufruhr noch Meister mehrerer stark befestigten Stellungen in verschiedenen Theilen der Stadt.

Am folgenden Tage begann der Kampf mit verdoppelter Wuth. Kein friedlicher Einwohner zeigte sich in den Straßen, alle Thüren und alle Läden waren geschlossen, und wo der Kampf nicht tobte, herrschte Todesstille. Der Abend kam heran ohne daß eine Entscheidung erfolgt wäre. Die militärischen Befehlshaber fingen jetzt an zu zweifeln ob ihre Kräfte ausreichend seien um den Aufruhr zu brechen, sie beschlossen in der Nacht die Stadt theilweise zu räumen, und nur der energische Widerspruch der bürgerlichen Behörden, namentlich des Präfecten Gasparin und des Staatsanwalts Chégaroy, verhinderte die Ausführung dieses Entschlusses, welcher dem Aufstande wahrscheinlich den Sieg gegeben haben würde.

Auch der dritte Tag des Kampfes brachte kein entscheidendes Ergebniß. Die Truppen hatten einige Casernen und Wachtposten so eilig geräumt daß den Aufständischen zwei Kanonen in die Hände gefallen waren, von denen sie den wirksamsten Gebrauch machten. Von den Thürmen der in ihrer Gewalt befindlichen Kirchen tönte unaufhörlich die

Sturmglocke und wehete die schwarze Fahne, an mehreren Punkten wüthete Feuersbrunst, der Donner des Geschützes, der Pulverdampf, der Anblick des vergossenen Blutes hatte die Aufregung bis zur Raserei gesteigert, die selbst durch die Hungersnoth nicht gebändigt werden konnte welche sich in der seit drei Tagen aller Zufuhr beraubten Stadt einstellte.

Endlich am 12. April erklärte sich der Sieg für die Truppen. Nur die Franziskanerkirche war noch im Besitze der Aufständischen, welche hier von Lagrange angeführt wurden, einem Manne der zwanzig Jahre lang bei jeder Verschwörung und bei jedem Aufstande eine Rolle spielte, und für dessen fanatische Verwegenheit keine revolutionäre Aufgabe zu widersinnig oder zu gefahrvoll war. Die Franziskanerkirche wurde am 13. April von den Truppen genommen, welche die Mehrzahl der Vertheidiger derselben niedermachten. Selbst der Altar wurde mit Blut gefärbt. Die vom Kampfe erhitzten Soldaten kannten überhaupt weder Gnade noch Menschlichkeit, und in mehreren der von ihnen gestürmten Häuser fielen unter ihren Bajonetten selbst Kranke und hülflose Greise, während man an andern Punkten die wirklichen oder vermeinten Theilnehmer am Aufstande aus ihren Wohnungen holte, um sie vor der Thür derselben ohne Weiteres zu erschießen.

Die Nachricht von den Ereignissen in Lyon drängte die Gesellschaft der Menschenrechte in Paris zur Beschleunigung ihres Entschlusses. Freilich war derselbe noch nicht völlig reif, freilich war der Aufstand in Lyon ohne die Zustimmung nicht bloß, sondern wider die dringendsten Abmahnungen der Pariser Revolutionsbehörden unternommen worden, man glaubte denselben aber noch nicht im Stiche lassen zu dürfen. Während jedoch die letzten Anstalten zur Nachahmung des Lyoner Beispiels getroffen wurden, brachte die Verhaftung mehrerer der Häupter der Revolutionspartei das ganze Unternehmen in Verwirrung, und um so mehr als manche namhafte und einflußreiche Männer der republikanischen Partei, wie Armand Carrel, mit demselben von vorn herein nicht einverstanden waren. Buonarotti und die demokratischen Carbonari, seine communistischen Gesinnungsgenossen, erklärten sich gleichfalls gegen das Losschlagen, weil sie sich selbst für den glücklichsten Fall nicht stark genug fühlten den Sieg zum Vortheile ihrer Sache auszubeuten. Gleichwohl kam der Aufstand in Paris zur Ausführung, aber erst nachdem derselbe in Lyon vollständig erdrückt war, und nachdem die Regierung alle Muße gehabt hatte die 40,000 Mann Truppen welche die Besatzung bildeten in schlagfertigen Zustand zu setzen. Am 13. April wurden in mehrern Straßen der innern Stadttheile Barrikaden aufgeworfen, hinter denen sich die 3—4000 kampffähigen Männer sammeln sollten welche die Gesellschaft der Menschenrechte in Paris zu ihren Mitgliedern zählte. Es fand sich indessen nur eine kleine Zahl derselben ein, welche dem gegen Abend erfolgenden Angriffe der Truppen nicht Stand zu halten vermochte. Am folgenden

Morgen begann der Kampf von Neuem, und zwar mit einem Aufwande von militärischen Kräften welcher den Ausgang desselben keinen Augenblick zweifelhaft ließ. Die Barrikaden wurden durch schweres Geschütz zerschmettert, und die Vertheidiger derselben, nachdem sie sich vor den Kanonenkugeln in die benachbarten Häuser zurückgezogen, mit einer Uebermacht angegriffen welche kaum eine Gegenwehr gestattete. In den Häusern deren sich die Soldaten bemächtigten kam es zu gräßlichen Auftritten. Namentlich in der Straße Transnonain gingen die Truppen mit einer Grausamkeit zu Werke welche blindlings gegen Alles wüthete was ihr vor die Klinge kam, und die an die schlimmsten Tage der französischen Revolutionsgeschichte erinnerte. Am Abend des 14. war übrigens die Ruhe auf allen Punkten von Paris wiederhergestellt, und jedes aufrührerische Gelüst für lange Zeit erstickt. — In mehrern größern Provinzialstädten, in St. Etienne, Grenoble, Clermont Ferrand, Chalons an der Saone, Marseille u. s. w., zeigten sich zwar die Anfänge ähnlicher Bewegungen, aber die Nachricht von dem Siege der Regierung in Paris und Lyon that ihnen bald wieder Einhalt. Eine republikanische Verschwörung unter drei in Lüneville liegenden Kürassierregimentern wurde im Augenblicke des Ausbruchs vereitelt.

Unter dem noch frischen Eindrucke dieser Ereignisse wurde die Kammer der Abgeordneten im Mai aufgelöst und im Juni neu gewählt. Die Wahlen fielen so aus wie man den Umständen nach voraussehen konnte. Die Opposition verlor mehr als siebenzig Stimmen. Lafitte, Odilon Barrot, Audry de Puyraveau, Eusèbe Salverte, bisher Abgeordnete für Paris, wurden durch ministerielle Männer verdrängt; die republikanische Partei, die durch den im Mai erfolgten Tod Lafayette's, wenn nicht eine bedeutende Kraft, so doch einen großen Namen verloren, verschwand fast gänzlich aus der Kammer; selbst die legitimistische Partei wurde durch die augenblickliche gouvernementale Strömung bis auf funfzehn Vertreter heruntergebracht. Am 31. Juli eröffnete der König die neue Kammer, deren Antwortsadresse indessen den Erwartungen der Regierung nicht völlig entsprach. Unter dem Einflusse einer übeln Laune ihres Präsidenten Dupin, eines persönlichen Widersachers von Guizot und Thiers, drückte die Kammer den ziemlich vieldeutigen und jeden Falls auffallenden Wunsch aus: daß der König sich mit einsichtsvollen und treuen Dienern umgeben möge, und rieth sie überdies mit einem gewissen Nachdruck zur Versöhnung mit den feindlichen Parteien.

Mit diesem Rathe schien die Kammer in eine Frage eingreifen zu wollen welche die Regierung lebhaft beschäftigte, und die bereits eine gewisse Spannung innerhalb derselben hervorgerufen hatte. Der Marschall Gérard nämlich, Nachfolger des unlängst auf Grund oder unter dem Vorwande seiner schwachen Gesundheit aus dem Ministerium getretenen Marschalls Soult, hatte die Verkündigung einer Amnestie für politische

Verbrechen vorgeschlagen, ohne indessen die Zustimmung des Cabinets und insbesondere des Königs selbst gewinnen zu können. Die Antwortsadresse der Kammer verschaffte dem Gérard'schen Antrage endlich Eingang bei denjenigen Ministern welche sich demselben bis jetzt verschlossen hatten, und namentlich bei Thiers, der bis dahin der entschiedenste Gegner der vorgeschlagenen Maßregel gewesen war. Man wurde einig eine umfassende Amnestie eintreten zu lassen, die jedoch auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande gebracht werden sollte. Eine solche Beeinträchtigung seines Thronrechtes aber wollte sich Ludwig Philipp um so weniger gefallen lassen als das Ministerium, das ihm überhaupt unbequem geworden, zu gleicher Zeit darauf drang daß dem Herzoge von Broglie, welcher dem Könige besonders widerwärtig war, der Wiedereintritt in das Cabinet ermöglicht werde. So kam es denn zwischen Ludwig Philipp und dem Ministerium zu einem Bruche welcher im Stillen von beiden Seiten längst gewünscht wurde, vom Könige weil er unter seinen Hofleuten willfährigere Diener seiner persönlichen Politik zu finden hoffte, von dem Ministerium weil es von seiner eignen Unentbehrlichkeit überzeugt war, und mit Sicherheit darauf rechnete daß der vom Könige beabsichtigte Versuch des Wechsels fehlschlagen werde.

Die Minister hatten richtiger gerechnet, als der König. Am 10. November zeigte der Moniteur die Bildung eines neuen Cabinets an, in welches, unter dem Vorsitze des halb verschollenen Herzogs von Bassano, der Graf Bresson, Ch. Dupin, Bruder des Kammerpräsidenten, Passy, General Bernard und Teste eintraten, neben denen überdies Persil seinen bisherigen Platz als Justizminister behielt. Den meisten dieser Männer fehlte es weder an staatsmännischen noch an parlamentarischen Fähigkeiten, allein ihre Namen standen neben denen ihrer Vorgänger so sehr im Schatten, daß die öffentliche Meinung nicht sowohl Minister als vielmehr bloße Handlanger des Königs in ihnen sehen wollte, und ihren Amtsantritt mit einer Fluth von Spott und boshaftem Witze begrüßte. Ludwig Philipp, sei es daß er nicht wagte dem allgemeinen Vorurtheile Trotz zu bieten, sei es daß er sich wirklich von der Unzuträglichkeit des neuen Cabinets überzeugte, trat schon am 12. November mit Thiers in Unterhandlung über die Wiederherstellung des vorigen Ministeriums, welche denn auch ohne große Schwierigkeit zu Stande gebracht wurde. Drei Tage nach ihrer Abdankung traten Guizot und Thiers mit ihren Collegen wieder ins Amt, nur daß der Marschall Gérard dem Admiral Mortier, und der Admiral Jacob dem Admiral Duperré Platz machte. Persil wurde trotz seiner Abtrünnigkeit aus Großmuth in der Stelle des Justizministers belassen. Dem Könige machte man das Zugeständniß, die Amnestiefrage und die Candidatur des Herzogs von Broglie einstweilen auf sich beruhen zu lassen, so daß Ludwig Philipp doch zuletzt als Sieger aus dem Kampfe mit seinen Ministern hervorging.

Die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs erlitten im Anfange des Jahres 1834 eine ziemlich empfindliche Berührung durch den sogenannten Savoyerzug, welcher im Februar auf Anstiften Mazzini's und unter dem militärischen Oberbefehl des Generals Ramorino unternommen wurde, um zunächst die piemontesische Regierung zu stürzen, und mittelbar ganz Italien in Revolutionszustand zu bringen. Dieses abenteuerliche Unternehmen ging freilich von schweizerischem Gebiete aus, allein es hatten sich Hunderte von Theilnehmern an demselben aus Frankreich eingefunden, meistens politische Flüchtlinge deren Reisezweck der französischen Regierung auf keinen Fall ein Geheimniß geblieben war, und so fiel denn ein starker Schein von Mitverantwortlichkeit auf die Politik des Tuilerienecabinets. Die gastfreundliche Aufnahme und Behandlung welche die politischen Flüchtlinge aller Länder seit 1830 in Frankreich gefunden, war den absolutistischen Mächten von jeher anstößig und verdächtig gewesen, und jetzt hatte man einen thatsächlichen Beweis dafür daß jene Gastfreundschaft keineswegs ohne Gefahr für die Nachbarländer sei. Durfte man von der Thatsache nicht auf die Absicht zurückschließen? Verbarg sich nicht hinter der friedlichen Außenseite der Politik Ludwig Philipps der Gedanke, für den Nothfall alle Mittel der revolutionären Propaganda in Bereitschaft zu halten, und namentlich ein Heer von liberalen oder gar republikanisch gesinnten Emigranten?

Die Zahl der politischen Flüchtlinge in Frankreich war allerdings groß genug um ein kleines Heer zu bilden, und die wohlwollende Behandlung welche ihnen von Seiten der Regierung zu Theil wurde, konnte wohl kaum für ganz uneigennützig gelten. Die Summe der Unterstützungen welche ihnen auf Staatskosten gereicht wurden, belief sich in den Jahren 1832, 1833 und 1834 auf je 4 Millionen Franken, die sich auf 6—7000 Personen vertheilten, welche fast ausschließlich den gebildeten Ständen angehörten, und die der großen Mehrzahl nach waffenfähig und kriegskundig waren. Dies galt namentlich von den Polen welche etwa zwei Drittel der sämmtlichen Flüchtlinge ausmachten. Den Polen zunächst folgten der Zahl nach die Italiener, an tausend Köpfe stark, dann die Spanier und Portugiesen, von denen jedoch viele schon 1833 in Folge des Umschwungs der Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel in ihre Heimathländer zurückkehrten. Der deutschen Flüchtlinge welche französische Unterstützung annahmen, waren 1833 nur drei, und niemals mehr als zwölf bis fünfzehn.

Während die Spannung und das Mißverhältniß zwischen der Julimonarchie und den festländischen Großmächten fortdauerte, bewirkten die Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel zuerst eine Annäherung, dann einen engen Anschluß Spaniens und Portugals an Frankreich. Nach dem im September 1833 erfolgten Tode Ferdinands VII. beeilte sich das Cabinet der Tuilerien die Königin Isabella anzuerkennen, und die freundschaftlichsten Beziehungen zu der vormundschaftlichen Regierung Marie Christinens anzuknüpfen, welche ihrerseits das größte Interesse hatte einen

Rückhalt gegen ihre einheimischen und auswärtigen Gegner bei Ludwig Philipp zu suchen. In Portugal schien sich um die nämliche Zeit der Bruderkrieg zwischen Dom Pedro und Dom Miguel der Entscheidung zuzuneigen. Frankreich war bei diesem Kampfe durch zwei namhafte Kriegsmänner vertreten, den General Solignac und den Marschall Bourmont, von denen jener eine Zeitlang die Truppen Dom Pedro's, dieser seit dem Juli 1833 das Heer Dom Miguels anführte. Der Krieg zog sich indessen unerwarteterweise in die Länge, und auch nachdem sich Dom Pedro um die Mitte des Jahres der Hauptstadt bemächtigt, behauptete Dom Miguel noch mit einem ansehnlichen Heere das Feld.

Die Augen aller Cabinette und politischen Parteien in Europa waren auf den portugiesischen Kriegsschauplatz gerichtet, auf welchem das Legitimitätsprincip einen großen Sieg erfechten oder eine große Niederlage erleiden mußte. Denn nicht Portugal allein, sondern auch Spanien stand für dieses Princip auf dem Spiele. Der spanische Thronprätendent, Don Carlos, hatte sich in das Lager Dom Miguels geflüchtet, und es war nicht zweifelhaft daß, abgesehen von fremder Einmischung, die Sache des erstern mit der des letztern stehen oder fallen werde.

England und Frankreich hielten es freilich mit den Königinnen Maria und Isabella, eben so wie die absolutistischen Mächte mit Dom Miguel und Don Carlos, aber von keiner Seite wagte man eine kräftige Parteinahme welche geeignet gewesen wäre den Ausschlag zu geben. Die spanische Regierung endlich, im Bewußtsein daß es sich für sie um Sein oder Nichtsein handelte, that den ersten Schritt zur Herbeiführung eines wirksamen Einschreitens gegen Dom Miguel. Auf ihren Betrieb wurde am 22. April zwischen Spanien, Portugal, England und Frankreich eine „Quadrupelallianz" abgeschlossen, deren nächster Zweck dahin ging, Dom Miguel und Don Carlos aus Portugal zu vertreiben. Zu diesem Behufe sollte Spanien ein Armeecorps in das Nachbarland einrücken lassen, und England eine Flotte an die portugiesische Küste schicken; die Mitwirkung Frankreichs war einstweilen für den Nothfall zu weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Dieser Vertrag kam unverweilt zur Vollziehung, und der Zweck desselben wurde erreicht ohne daß die Hülfe Frankreichs in Anspruch genommen zu werden brauchte. Dom Miguel und Don Carlos mußten sich nach England einschiffen. Der letztere indessen benutzte die nächste Gelegenheit welche sich ihm darbot, um England heimlich wieder zu verlassen, und sich über Frankreich nach den baskischen Provinzen zu begeben, wo seine Anhänger seit einiger Zeit die Fahne der Empörung gegen die Regierung der Königin Isabella aufgepflanzt hatten. Die Ankunft des Don Carlos auf spanischem Boden verdoppelte die Gefahr welche man durch seine und Dom Miguels Vertreibung aus Portugal zu beseitigen gehofft hatte. Deßhalb wurde denn von den Unterzeichnern der Quadrupelallianz eine Reihe von Zusatzartikeln zu dem Vertrage vom

22. April angenommen, welche den Erfordernissen der neuen Lage der Dinge Genüge leisten sollten. Frankreich machte sich anheischig, alle Vorkehrungen auf der Pyrenäengrenze zu treffen, um zu verhindern daß der carlistische Aufstand durch Zuzug von Mannschaft oder Zufuhr von Waffen und anderm Kriegsbedarf unterstützt werde. England versprach der Königin Isabella Waffen und Schießbedarf zu liefern, und im Nothfalle eine Flotte zu schicken. Portugal endlich verpflichtete sich Hülfstruppen zu stellen, und jeden andern Beistand zu leisten den es in seiner Macht habe. Die absolutistischen Mächte wagten nicht, oder fanden kein Mittel, diesem Bündnisse, welches für das Gegenstück der heiligen Allianz galt, anders entgegenzuwirken als durch kleinliche diplomatische Umtriebe, und durch heimliche Beisteuern zu der Kriegskasse des Don Carlos.

Die neue Kammer, welche kurze Zeit nach ihrer Eröffnung vertagt, und auf den 1. Dec. 1834 wieder einberufen worden war, füllte ihre zweite Session größten Theils mit Verhandlungen über unbedeutende Gegenstände, und mit Streitigkeiten ohne Ergebniß aus. Eine der Hauptursachen der Unfruchtbarkeit der parlamentarischen Arbeiten lag in dem persönlichen Intriguenspiel, welches zunächst den Hof und das Ministerium, mittelbar aber auch die Mitglieder der Kammer lebhaft beschäftigte. Der Marschall Mortier war, in Ermangelung aller politischen und rednerischen Gaben, unfähig seinen Platz im Ministerium zu behaupten, und man mußte einen Nachfolger für ihn ausfindig machen. Rigny zeigte sich dem Posten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nicht gewachsen, und Thiers, der ihn in wichtigen Fällen der Kammer gegenüber vertreten mußte, nährte den geheimen Ehrgeiz in seine Stelle einzurücken. Guizot dagegen wünschte seinen nächsten politischen Freund, Broglie, wieder in das Cabinet und in sein früheres Amt zu bringen, wogegen sich der König, diesmal von Thiers kräftig unterstützt, aufs Aeußerste sträubte. Die Kammer ihrerseits, welche diesen Händeln des Ehrgeizes und der Eifersucht nicht fremd bleiben konnte und wollte, unterstützte die Candidatur des Herzogs von Broglie, welche auch innerhalb des Ministeriums selbst die Mehrheit der Stimmen für sich hatte. Nach langem Widerstreben sahen der König und Thiers sich endlich genöthigt nachzugeben. Um die Mitte des März übernahm Broglie von Neuem das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrathe, und zu gleicher Zeit wurde der Marschall Maison vom Gesandtschaftsposten in St. Petersburg abberufen um an die Stelle Mortiers als Kriegsminister zu treten.

Broglie hatte seinen Wiedereintritt in das Cabinet an die Bedingung geknüpft daß die amerikanische Schuldforderung, deren Zurückweisung im vorigen Jahre seine Abdankung zur Folge gehabt, abermals an die Kammer gebracht und jetzt durchgesetzt werde. Durch eine Botschaft des Generals Jackson an den nordamerikanischen Congreß war die Erfüllung dieser Bedingung einigermaßen erschwert worden. Der Präsident der

Vereinigten Staaten hatte nämlich in jener Botschaft erklärt, daß er, wenn die französische Kammer die Bezahlung der fraglichen Schuld nicht in ihrer nächsten Session bewillige, dem Congreß vorschlagen werde sich an dem auf amerikanischem Boden befindlichen französischen Eigenthume schadlos zu halten. „Sollte die französische Regierung, fügte Jackson dieser Drohung hinzu, in unsern Repressalien eine Veranlassung zu Feindseligkeiten gegen die Vereinigten Staaten finden, so würde sie auf eine Ungerechtigkeit noch eine Gewaltthat setzen, und sich dem verdienten Verdammungsurtheile der civilisirten Welt und dem Gerichte des Himmels preisgeben."

Diese Sprache des Präsidenten der Vereinigten Staaten war offenbar darauf berechnet durch Einschüchterung einen moralischen Zwang auszuüben, und wenn sie diesen Zweck auf der einen Seite erreichte, so forderte sie auf der andern den ganzen Unwillen des beleidigten französischen Stolzes heraus. Manche Stimmen die sich im vorigen Jahre entschieden für die Rechtmäßigkeit der nordamerikanischen Forderung ausgesprochen, erklärten jetzt eben so bestimmt daß die Drohungen Jacksons die verlangte Leistung zu einer moralischen Unmöglichkeit gemacht haben. Die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Forderung war aber nichts weniger als allgemein, und für manche Auffassung hatte es den Anschein als ob die Vereinigten Staaten den Versuch machten, mit Hülfe von schimpflichen Drohungen eine schaamlose Erpressung zu üben. Der Widerspruch gegen die von der Regierung beabsichtigte Zahlung erhob sich übrigens viel weniger allgemein und heftig auf Seiten der liberalen, als auf Seiten der legitimistischen Partei. Die Liberalen fürchteten die politischen Folgen eines Bruchs mit der transatlantischen Republik, während die Legitimisten hier eine erwünschte Gelegenheit fanden die auswärtige Politik der Julimonarchie mit der der Restauration in grellen Gegensatz zu stellen, denn die Restauration hatte die amerikanische Entschädigungsforderung beharrlich zurückgewiesen.

Gegen die Mitte des April begann die zweite Kammer ihre Verhandlungen über die Frage von Bewilligung der von den Vereinigten Staaten verlangten 25 Millionen. Nach einem langen und heißen Kampfe, in welchem Berryer auf Kosten der Regierung die glänzendste Rolle spielte, wurde diese Frage mit mehr als zwei Drittheilen der Stimmen bejaht. Die Pairskammer gab dem gefaßten Beschlusse zwar ihre Genehmigung, aber mit dem Vorbehalte daß die Zahlung nicht eher geleistet werde, als bis wegen der anstößigen Botschaft des Generals Jackson eine Art Genugthuung für Frankreich erwirkt worden sei.

Am 5. Mai 1835 trat die Pairskammer zum ersten Male in einer neuen und sehr ungünstigen Rolle auf, in der eines Gerichtshofes für politische Verbrechen. Die Charte hatte ihr, außer der Gerichtsbarkeit über ihre eignen Mitglieder und über die angeklagten Minister, in Sachen des Hochverrathes und des Angriffs auf die Sicherheit des Staats eine Ju-

risdiction übertragen, deren nähere Bestimmung einem künftigen Gesetze vorbehalten war. Dieses Gesetz war bis jetzt nicht erlassen worden, und die Competenz der Pairskammer in den fraglichen Sachen schien deßhalb einstweilen sehr zweifelhaft. Ein ähnlicher Fall war indessen schon bei dem Processe der Minister Karls X. dagewesen, und im Sinne der Zuständigkeit der Pairskammer entschieden. Demnach durfte es nicht überraschen wenn auch die Aburtelung der wegen Theilnahme an dem Aprilaufstande Angeklagten ihr zugewiesen und von ihr übernommen wurde.

Die Empörungen in Lyon, Paris und andern Städten hatten der Justiz eine große Anzahl von Schuldigen oder Verdächtigen in die Hände geliefert, gegen welche, nach langer und mühseliger Voruntersuchung, wegen des innern Zusammenhanges aller jener Sachen ein gemeinschaftliches Verfahren vor der Pairskammer, oder, wie dieselbe in ihrer richterlichen Eigenschaft hieß, vor dem Pairshofe stattfinden sollte. Zu den namhaftesten der Angeklagten gehörten Armand Marrast, G. Cavaignac, Guinard, Kersausie, Lagrange, Caussidière. Mehrere der Mitschuld äußerst verdächtige Männer von Rang, wie Lafayette und Voyer d'Argenson, waren durch ihre hohe Stellung, ihre Popularität, ihre Verbindungen geschützt, und gar nicht in den Proceß hineingezogen worden.

Ihrer Verurtheilung im voraus gewiß, erwirkten die tonangebenden Männer unter den Angeklagten den gemeinschaftlichen Beschluß, den Gerichtssaal ohne alle Rücksicht auf die Interessen der Vertheidigung in einen politischen Kampfplatz zu verwandeln, um der Regierung und der bestehenden Verfassung eine große Schlacht zu liefern welche den endlichen Sieg der republikanischen Sache beschleunigen und erleichtern werde. In dieser Absicht beriefen die Angeklagten aus allen Theilen Frankreichs die beredtsten und herzhaftesten Männer ihrer Partei nach Paris, wo sie ihnen weniger als Sachwalter denn als Kampfgenossen dienen sollten. Advocaten nicht bloß, sondern auch Journalisten, Officiere, Aerzte, Professoren u. s. w. eilten auf den an sie ergangenen Ruf in großer Zahl herbei, um nicht sowohl den Angeklagten als der republikanischen Partei ihre Dienste zu leisten. In dem Verzeichniß der Vertheidiger fanden sich unter vielen andern die Namen Arago, Audry de Puyraveau, Barbès, Bergeron, Blanqui, Buonarotti, Carnot, Carrel, A. Comte, Pierre Leroux, Garnier-Pagès, Lamennais, Ledru Rollin, Marie, Raspail, Thibaudeau, Voyer d'Argenson, Lichtenberger, Tarayre, Jules Favre, Cormenin, Trélat, Michel von Bourges.

Viele dieser Männer waren durch die Kühnheit und Furchtlosigkeit ihres Charakters, andere durch die Stärke ihrer politischen Leidenschaften, noch andere durch ihr Talent hinlänglich bekannt um der Regierung und dem Pairshofe die größten Besorgnisse einzuflößen. Man mußte sich, solchen Vertheidigern gegenüber, auf einen verzweifelten Kampf gefaßt machen, von dem es sehr ungewiß war ob er zum Vortheil der Regie-

rung und der altersschwachen Pairie und der von ihr vertretenen Justiz enden werde. Jeden Falls war ein ungeheurer Skandal zu erwarten, und um demselben vorzubeugen entschloß man sich zu einem Gewaltstreiche. Der Pairshof, im Widerspruch mit Gesetz und Gerichtsgebrauch, erklärte daß er nur Advocaten als Vertheidiger zulassen werde.

Gegen diesen Beschluß erhoben die Angeklagten und die von ihnen gewählten Vertheidiger die heftigste Einsprache, in welche die gesammte Opposition einstimmte, und die ein großer Theil des französischen Advocatenstandes durch förmliche Erklärungen bekräftigte. Michel von Bourges, Trélat, und einige Andre richteten ein offnes, mit etwa hundert Unterschriften versehenes Schreiben an die Angeklagten, in welchem sie dieselben, unter den beleidigendsten Ausfällen gegen die Pairskammer, aufforderten nunmehr auf jede Vertheidigung überhaupt zu verzichten. „Die Infamie des Richters, schloß dies Schreiben, ist der Ruhm des Verurtheilten." Der Pairshof zog die Unterzeichner desselben zur Rechenschaft vor seinen eignen Schranken. Da sich bei der Untersuchung herausstellen mußte daß viele der unterschriebenen Namen von fremder Hand und ohne vorgängige Zustimmung ihrer Inhaber hinzugefügt waren, so beschlossen Michel und Trélat die ganze Verantwortlichkeit für das Schreiben und für die Unterschriften auf sich zu nehmen, worauf denn der erstere zu einmonatlicher, der zweite aber zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde — eine Verschiedenheit des Strafmaßes welche ihren Grund nicht in dem Grade der Schuld des Einen und des Andern, sondern in der Verschiedenheit des Tones und des Geistes hatte in welchem sie ihre Sache vor dem Pairshofe führten.

Die Angeklagten des Hauptprocesses konnten sich über die Frage, ob auf die Vertheidigung zu verzichten sei, nicht einigen. Die Pariser waren für den Verzicht auf die Vertheidigung, welcher das ganze Verfahren des Pairshofs brandmarken werde, die Lyoneser für die Benutzung der übriggebliebenen Mittel der Vertheidigung, von deren Anwendung sie sich immer noch mancherlei persönliche oder Parteivortheile versprachen. Der eifrigste Verfechter dieser Ansicht war Jules Favre, ein junger Advocat aus Lyon, dem man nachsagte daß es ihm hauptsächlich um ein glänzendes Theater für sein Talent und seinen Ehrgeiz zu thun sei, und seiner Beredtsamkeit gelang es, die große Mehrzahl der Angeklagten aus seiner Vaterstadt bei dem Entschlusse der Vertheidigung, unter den heftigsten Kämpfen gegen die entgegengesetzte Ansicht der bedeutendsten republikanischen Parteihäupter, festzuhalten.

Die Zahl der Angeklagten welche am 5. Mai vor dem Pairshofe erschienen, belief sich auf 121. Die gedruckten Acten der Voruntersuchung füllten 5 Quartbände. Wenn jeder der Angeklagten alle processualischen Mittel anwendete die ihm zu Gebote standen, und namentlich von dem Rechte der Selbstvertheidigung und der Vertheidigung durch einen Advocaten den ausgedehnten Gebrauch machte der vor den französischen Ge-

richtshöfen üblich ist, so konnte man den Proceß dermaßen in die Länge ziehen, daß die Kraft und Ausdauer des Pairshofs wahrscheinlich vor der Beendigung desselben vollständig erschöpft, und ein Urtheil vielleicht unmöglich geworden wäre. Da aber die Mehrzahl der Angeklagten entschlossen war sich nicht zu vertheidigen, so wollte man versuchen auf einem andern Wege zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen. Man ergriff nämlich jeden Anlaß und jeden Vorwand um leidenschaftliche Auftritte herbeizuführen, und die Verhandlungen in Toben und Schreien zu ersticken. Eine Zeitlang hatte diese Taktik den vollständigsten Erfolg. Endlich aber wußte sich der Pairshof dadurch zu helfen, daß er beschloß die Angeklagten in kleinen Abtheilungen vor sich erscheinen zu lassen und abzuurtheilen. Demgemäß wurde das Verfahren zuerst gegen die Lyoneser gerichtet welche der Mehrzahl nach sich am wenigsten widerspänstig zeigten. Einige unter denselben indessen weigerten sich beharrlich, anders als in Gemeinschaft mit allen ihren Mitangeklagten und in Begleitung der von ihnen gewählten Vertheidiger zu erscheinen, und dieser Widerstand konnte nur durch die äußerste Anwendung von Gewalt gebrochen werden, welche den Sitzungssaal des hohen Gerichtshofs oft durch Auftritte der Rauferei entweihete. Die Lyoneser wurden am 13. August, und dann die Angeklagten aus den übrigen Städten gruppenweise abgeurtheilt. Das Urtheil gegen die Pariser erging erst im Januar 1836. Die große Mehrzahl der Angeklagten aus der Hauptstadt aber war bereits im Juli des vorigen Jahres durch einen unterirdischen Gang den sie gegraben, aus dem Gefängniß Sainte Pélagie entflohen. Die ausgesprochenen Strafen reichten bis zur Deportation und zu zwanzigjährigem Gefängniß. Die erstere wurde namentlich auch gegen Marrast und G. Cavaignac in contumaciam ausgesprochen.

So endete der ungeheuerliche „Aprilproceß" in welchem die conservative Kraft welche der Pairskammer noch innewohnte, zum ersten Male an einen Criminalzweck verschwendet wurde der sich ohne Zweifel wohlfeilern Kaufs hätte erreichen lassen, und der im Nothfall besser unerreicht geblieben wäre, als um solchen Preis. Ueberdies bot der Aprilproceß der republikanischen Partei, indem er ihr eine gerichtliche Bühne gab wo das Auge und das Ohr des ganzen Landes auf ihr haftete, die günstigste Gelegenheit noch inmitten ihrer Niederlage eine gefährliche Propaganda zu machen. Diese Gelegenheit blieb nicht unbenutzt. Der Aprilproceß hielt eine Zeitlang die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich gefesselt, die Energie, die Hochherzigkeit, die Opferfreudigkeit der Angeklagten wurde durch überschwängliches Lob in Prosa und in Versen gefeiert, ihre Bildnisse fanden Platz neben denen der populärsten Männer der jüngsten Vergangenheit, in der weiblichen Welt besonders schwärmte man für die jugendlichen Republikaner und Hochverräther. Wenn gleichwohl die politische Bedeutung der republikanischen Partei von dieser Zeit

an zusehends zusammenschrumpfte, so geschah es sicherlich nicht in Folge des Aprilprocesses, sondern dem Aprilprocesse zum Trotz, und lediglich weil der durch die Julirevolution beflügelte Schwung der französischen Phantasie, der eigentlichen Trägerin des französischen Republicanismus, nachgerade vollends erlahmt war.

Selbst die apokalyptische Poesie der „Worte eines Gläubigen" vermochte nicht der republikanischen Phantasie wieder auf die Schwingen zu helfen. Immerhin aber blieb es eine bedeutsame Erscheinung der Zeit daß der geistvollste, und nächst Chateaubriand auch der beredtste unter den bisherigen Verfechtern der alten Kirche und der mit ihr unzertrennlich verschwisterten Legitimität, daß ein Mann welcher so lange in den vordersten Reihen der Rechtgläubigen auf der Bresche gestanden gegen Zweifler, Freigeister und religiöse Indifferentisten, daß der Abbé Lamennais plötzlich das römische Lager verließ, um im Namen Gottes und der evangelischen Freiheit gegen Papst und Königthum den Schild zu erheben.

Ein gegen den König unternommener neuer Mordversuch der, obwohl er seinen Zweck verfehlte, die gräßlichste Wirkung hervorbrachte, beschleunigte den Verfall der republikanischen Partei, welche die Mitverantwortlichkeit für das von ihren Gesinnungsgenossen begangene oder begünstigte Verbrechen vergebens mit dem Ausdrucke des tiefsten Unwillens von sich ablehnte. Unheimliche Gerüchte hatten für die Jahrestage der Julirevolution irgend ein verzweifeltes Unternehmen der Feinde der bestehenden staatlichen Ordnung vorausgesagt, und die Gemüther mit bangen Erwartungen gefüllt. Am 28. Juli sollte eine große Musterung der Linientruppen und der Nationalgarde auf den Boulevards stattfinden. Die letztere sammelte sich widerwillig, langsam und unvollzählig. Gegen die Mittagsstunde indessen war die Boulevards entlang ein Spalier von 30,000 Mann Linientruppen und 20,000 Mann Nationalgarde gebildet, hinter welchem sich eine zahllose Menschenmenge drängte. Der König, mit einem großen und glänzenden Gefolge, in welchem seine beiden ältesten Söhne Platz genommen hatten, ritt im langsamen Schritte durch die lange Doppelreihe der Waffenmannschaft. Der Empfang welcher ihm zu Theil wurde, war durchweg lau, wiewohl die Soldaten ihre Schuldigkeit im Vivatrufen thaten.

Der königliche Zug hatte den größten Theil des Weges ohne bemerkenswerthen Zwischenfall zurückgelegt und war auf dem Boulevard du Temple angekommen, als ein Nationalgardist mit einer Bittschrift in der Hand vortrat. Ludwig Philipp beugte sich seitwärts um das Papier in Empfang zu nehmen, und in demselben Augenblicke schlug unter dem Krachen einer Art von Pelotonfeuer ein ganzer Kugelregen in sein Gefolge ein. Das Pferd des Königs bäumte sich hoch auf, der Reiter aber war unverletzt. Auch die Söhne Ludwig Philipps waren unbeschädigt geblieben. Dagegen lagen mehrere von den übrigen Begleitern des Königs todt oder sterbend am Boden, unter ihnen der Marschall Mortier, der

General Lachasse de Bérigny und einige andere Officiere. Außer ihnen blieben vier Nationalgardisten und einige Zuschauer todt auf dem Platze.

Der aus dem Fenster eines benachbarten Hauses aufsteigende Pulverdampf verrieth den Ort von welchem die mörderischen Schüsse abgefeuert waren. Während der König, der seine Kaltblütigkeit keinen Augenblick verloren hatte, seinen Ritt, nunmehr unter dem donnernden Zuruf der Truppen, der Nationalgarde und des Volkes, fortsetzte, bemächtigte man sich des Werkzeuges der That und des Thäters. Das erstere bestand aus einer Reihe von 25 Gewehrläufen, die auf einem beweglichen Gestelle angebracht waren, mit dessen Hülfe man ihnen die erforderliche Richtung, und ihrem Feuer eine große Sicherheit geben konnte. Zwei der Läufe fand man noch mit je 4 Kugeln geladen. Einige andere waren unter der übermäßigen Ladung gesprungen, und hatten den Werkmeister dieser „Höllenmaschine" dermaßen verletzt, daß er trotz der Willenskraft mit der er die wohlberechneten Mittel zur Flucht dennoch zu benutzen versuchte, eingefangen werden konnte. Es war ein Corse, Namens Fieschi, dessen Person und dessen That nun Gegenstand eines neuen Processes vor dem Pairshofe wurden, noch ehe der erste hatte beendigt werden können.

Am 5. August wurden vierzehn Opfer des Fieschi'schen Mordwerkzeuges in gemeinschaftlichem Leichenbegängnisse nach dem Invalidendom geführt, um in der Gruft desselben, als an einem Ehrenplatze, bestattet zu werden. Die Feier war würdevoll, großartig; durch die Stimmung des ganzen Volkes ging ein Zug von hohem sittlichen Ernste hindurch, und keine Störung irgend einer Art entweihete den Tag des Todtenfestes.

Es konnte nicht ausbleiben daß das auf dem Boulevard du Temple angerichtete Blutbad der Anlaß oder Vorwand zu einem neuen Anlaufe der Reaction wurde, welche in Folge der Aprilaufstände in dem Pairshofe ein Tribunal geschaffen vor welchem man keine Freisprechung politischer Angeklagten mehr zu fürchten hatte. Schon am 4. August legte die Regierung drei Gesetzentwürfe vor, deren Zweck es war die gesammte Opposition für die That Fieschi's büßen zu lassen. Der erste dieser Gesetzentwürfe ermächtigte die Staatsanwaltschaften, die Förmlichkeiten des Strafverfahrens bei politischen Processen abzukürzen, und gab den Gerichtshöfen die Befugniß, diejenigen Angeklagten welche durch Ungebärdigkeit die Verhandlungen stören würden, abführen zu lassen und in ihrer Abwesenheit abzuurtheilen. Der zweite Entwurf setzte die zur Verurtheilung erforderliche Stimmenmehrheit der Geschwornen von 8 auf 7 herab. Der dritte endlich war gegen die Presse gerichtet, deren politische Ausschreitungen er mit den strengsten Strafen bedrohete. Die Beleidigung des Königs und der „Angriff gegen das Princip der Regierung" zum Beispiel, sollte mit mehrjährigem Gefängniß, und außerdem mit Geldbuße bis zu 50,000 Franken bestraft werden. Ferner wurde verboten, sich öffentlich zu einer andern als der bestehenden Regierungsform zu bekennen, den Wunsch

nach Abschaffung der monarchischen Verfassung auszusprechen, Geldsammlungen zur Deckung der durch Preßvergehen verwirkten Bußen anzustellen u. s. w. Endlich verlangte der Entwurf die Wiederherstellung der Theater- und Bildercensur.

Diese Gesetzvorschläge wurden natürlicherweise von der Presse heftig bekämpft, und vom Publicum im Allgemeinen keineswegs günstig aufgenommen. In den Kammern dagegen kam man den Forderungen der Regierung nicht nur bereitwillig entgegen, sondern verschärfte man sogar die von derselben beantragten Maßregeln. So wurde die Zeitungscaution durch Beschluß der zweiten Kammer von 48,000 auf 100,000 Fr. gesteigert. Unter den Stimmen welche sich in der Kammer gegen den Reactionseifer der Mehrheit erhoben, war auch die Royer-Collards. Der Stifter der doctrinären Schule, welche in der Person Broglie's und Guizots am Ruder der Regierung saß, brach ein jahrelanges Stillschweigen um gegen das Werk seiner eignen Jünger ernste und nachdrückliche Einsprache zu thun. Vergebens. In blinder Uebereilung, und ohne irgend eine Mahnung zur Besonnenheit und Mäßigung hören zu wollen, berieth und beschloß die Kammer die berüchtigten „Septembergesetze", nach deren Annahme die Session am 11. des bezeichneten Monats geschlossen wurde.

Noch vor Ablauf des Jahres traten die Kammern wieder zusammen. Eine der ersten Vorlagen die ihnen von Seiten der Regierung gemacht wurden, war der Staatshaushaltsplan für 1837, welcher die Ausgaben auf 1012 Millionen veranschlagte. Der Finanzminister Humann befürwortete das Budget in einer Rede welche für die Zukunft Ersparnisse in Aussicht stellte, und ließ bei dieser Gelegenheit die Aeußerung fallen, daß Zeit und Umstände einer Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld günstig seien.

Diese Erklärung überraschte die übrigen Minister nicht weniger als die Kammer. Die wichtige Maßregel welche Humann als zeitgemäß bezeichnete, war im Cabinetsrathe gar nicht zur Sprache gebracht worden, und da die Regierung keineswegs gesonnen war die Verantwortlichkeit für die eigenmächtige Erklärung des Finanzministers zu übernehmen, so sah sich derselbe genöthigt seinen Abschied zu nehmen, worauf denn Argout in dessen Stelle einrückte.

Die Opposition in der Kammer aber wollte die Regierung nicht so leichten Kaufes aus der ihr durch Humann bereiteten Verlegenheit kommen lassen. Gestützt auf die anerkannte finanzielle Auctorität desselben drängte sie das Ministerium, der Erklärung Humanns Folge zu geben. Am eifrigsten wurde diese Sache von der sogenannten „Mittelpartei" (tiers-parti) betrieben, von den Sauzet, Passy, Dupin und Andern, deren Feindseligkeit gegen das Ministerium in keiner Art von politischen Principien oder politischen Interessen ihren Grund hatte, sondern lediglich in persönlichem Ehrgeiz und persönlicher Nebenbuhlerschaft. Die „Mittelpartei", welche ihren Zweck in dem Ministerium Bassano erreicht hatte, aber nur auf

drei kurze Tage, glaubte jetzt den Augenblick gekommen wo sie ihre damalige schmähliche Niederlage rächen könne. Der König, welcher der Doctrinärs mit ihrer Steifigkeit und Pedanterie überdrüssiger war als je, stand mit der „Mittelpartei" wenn nicht in förmlichem geheimen Bunde, so doch in stillschweigendem Einverständnisse, die liberale und die legitimistische Opposition war von vorn herein für jede Maßregel gewonnen welche der Regierung Schwierigkeiten bereiten konnte, und so gelang es denn dem Zusammenwirken der verschiedenartigsten Einflüsse, eine Mehrheit von zwei Stimmen für einen Beschluß der Kammer zu Stande zu bringen, welcher die Regierung aufforderte Vorbereitungen zur Herabsetzung des Zinsfußes der Rente zu treffen. Die unmittelbare Folge dieses Beschlusses war, daß das Ministerium in Masse abdankte.

So war denn für den Ehrgeiz der „Mittelpartei" freies Feld gewonnen. Allein sie wagte nicht den frühern Versuch der Bildung eines Ministeriums zu erneuern, ohne zuvor der Mitgliedschaft eines bedeutenden Mannes sich versichert zu haben, dessen Name und Gewicht sie gegen die Wiederholung des damaligen kläglichen Sturzes sicher stelle. Dieser Mann konnte kein andrer sein als Thiers. Thiers weigerte sich lange sich von seinen bisherigen Collegen loszusagen, aber das ihm angebotene Portefeuille des Auswärtigen, verbunden mit dem Vorsitze im Ministerrathe, überwog zuletzt alle seine persönlichen und politischen Bedenken. Am 22. Februar erfolgte die Zusammensetzung des neuen Cabinets, in welchem neben Thiers Platz nahmen: Sauzet für Justiz und Cultus, Montalivet für das Innere, Passy für Handel und öffentliche Arbeiten, Pelet für das Unterrichtswesen, Argout für die Finanzen, Marschall Maison für den Krieg, und Admiral Duperré für das Seewesen.

Acht Tage vorher war der Proceß wegen des Mordanschlages vom 28. Juli des vorigen Jahres zu Ende gegangen. Das öffentliche Verfahren des Pairshofes gegen Fieschi und dessen Mitangeklagte begann am 30. Januar. Diese Mitangeklagten waren Morey, ein alter und armer Sattler, Pepin, ein Gewürzkrämer, und zwei Handwerksgesellen, Namens Boireau und Bescher. Aus der Untersuchung ergab sich daß der Wille und der Haß aus welchem die blutige That hervorgegangen, vorzugsweise Morey angehöre, daß Fieschi, ein Abenteurer und Landstreicher der verworfensten und gefährlichsten Art, die geschickte Hand, und Pepin das Geld dazu hergegeben, während die beiden Andern nur mittelbar, oder wohl gar unwissentlich dabei mitgewirkt. Alle Bemühungen eine weitere Verzweigung des Complotts aufzufinden, waren, obgleich viele Monate lang mit dem Aufwande aller Mittel und Künste fortgesetzt die der Staatspolizei zu Gebote standen, durchaus erfolglos geblieben.

Die von ihr gewonnenen Ergebnisse verdankte die Untersuchung fast ausschließlich den Geständnissen Fieschi's, der, nach anfänglichem Sträuben, durch die in solchen Fällen üblichen Inquirentenkünste, und besonde

durch gewandte Behandlung seiner Eitelkeit, dahin gebracht war Alles zu sagen was er wußte. Morey setzte den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, vom ersten Augenblicke bis zum letzten, eine kalte einsylbige Verneinung entgegen, für die er selbst indessen bei den Richtern keinen Glauben zu beanspruchen schien. Pepin läugnete gleichfalls, Anfangs in jammervoller Gemüthsverfassung und unter Thränen, später, als er sich verloren geben mußte, mit der Fassung deren auch schwache Köpfe und Herzen Angesichts eines unvermeidlichen Schicksals fähig sind.

Fieschi seinerseits spielte vor dem Pairshofe die Rolle des großen Verbrechers der sich seiner Wichtigkeit bewußt, und bei aller scheinbaren Reue stolz auf dieselbe ist, mit einer Selbstgefälligkeit, Sicherheit und Gewandtheit die entschieden Glück machte. Eben so schlau und witzig, als eitel und frech, machte er aus dem Armsünderbänkchen ein Fußgestell für seine Person, auf dem er als eine Art Held erschien, Bewunderung suchend und Bewunderung findend. Nicht bloß dasjenige Publicum welches sich neuen und überraschenden Eindrücken willen- und gedankenlos hinzugeben pflegt, sondern auch die gebildete Welt, die vornehme Gesellschaft, die Mitglieder der Pairskammer selbst, huldigten Fieschi als dem berühmten Manne des Tages; man drängte sich zu seiner Unterhaltung, man wechselte Händedrücke mit ihm, man riß sich um Proben seiner Handschrift.

Am 15. Februar fällte der Pairshof seinen Spruch, welcher gegen Fieschi, Morey und Pepin auf Tod, gegen Boireau auf zwanzigjähriges Gefängniß lautete; Bescher wurde freigesprochen. Vier Tage später erfolgte die Hinrichtung der Verurtheilten. Fieschi, obgleich er bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung gehofft, die ihm, wie er behauptete, versprochen worden sei, starb eben so wie Morey mit Gleichmuth, ja mit allen Anzeichen der Seelenruhe, und als gläubiger Sohn der Kirche. Auch Pepin bewahrte die gewonnene Festigkeit bis zum letzten Augenblicke; er weigerte sich den ihm angebotenen Aufschub der Hinrichtung durch neue Aussagen zu erkaufen, wiederholte dagegen noch auf dem Blutgerüste die nutzlose, von Niemand geglaubte Behauptung seiner Unschuld.

Der Name Fieschi's blieb indessen noch lange in Aller Munde, und der Nachruhm desselben wurde der Gegenstand einer Geldspeculation, zu deren Gelingen ganz Paris beitrug. Ein Frauenzimmer nämlich, Nina Lassave geheißen, welches in dem Processe Fieschi's als dessen Mätresse eine Rolle gespielt, ließ sich in einem Kaffeehause für Geld zur Schau ausstellen, und Wochen lang war der Saal vom Morgen bis zum Abend mit Neugierigen gefüllt, welche um zwei Franken das Recht erkauft hatten die gemeinen und verstümmelten Züge einer liederlichen Dirne zu betrachten, deren Verdienst darin bestand das Wohlgefallen eines Banditen auf sich gezogen und die Gunst desselben mit ihrer eignen Mutter getheilt zu haben!

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Restauration.

		Seite
1.	Erstes Regierungsjahr Ludwigs XVIII. (1814—1815)	3
2.	Die Hundert Tage (20. März bis Ende Juni 1815)	34
3.	Von der zweiten Wiederherstellung des Königthums bis zum Aachener Congreß. Ministerium Richelieu (1815—1818)	57
4.	Ministerium Decazes; zweites Ministerium Richelieu; die ersten Jahre des Ministeriums Villèle (1819—1822)	81
5.	Der Congreß zu Verona und der spanische Krieg (1822—1823)	116
6.	Ende der Regierung Ludwigs XVIII. († 17. Sept. 1824)	151
7.	Regierungsantritt Karls X.; die drei letzten Jahre des Ministeriums Villèle (1824—1827)	160
8.	Ministerium Martignac (1828—1829); Ministerium Polignac (1829—1830); Eroberung von Algier	185
9.	Die Julirevolution (1830)	219
10.	Die Literatur der Restaurationszeit	261

Zweites Buch.

Das Julikönigthum.

1.	Thronbesteigung Ludwig Philipps; Verfassungsveränderungen; auswärtige Angelegenheiten	279
2.	Bürgerliche Unruhen der ersten Regierungsjahre Ludwig Philipps (1831—1832)	321
3.	Communismus, Saint-Simonismus und Fourierismus	344
4.	Das Ministerium vom 11. October (1832—1836)	354

Druckfehler.

S. 83 Z. 18 lies: „Gazette de France".
= 93 Z. 18 lies: der Regierungen.
= 95 Z. 25 und 32 lies: Royer Collard.
= 131 Z. 6 lies: auf manches.
= 158 Z. 20 lies: es gelang ihr.
= 176 Z. 2 lies: Triumphe.
= 228 Z. 13 lies: den Befehl.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Staatengeſchichte

der neueſten Zeit.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Zweiter Band.

v. Rochau, Geſchichte Frankreichs. Zweiter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Geſchichte Frankreichs

vom

Sturze Napoleons bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums.

1814 — 1852.

Von

Auguſt Ludw. v. Rochau.

Zweiter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

5. Die Ministerien vom 22. Februar (1836), 6. September (1836) und 15. April (1837—39).

Die politischen Leidenschaften hatten sich einigermaßen ausgetobt, die Kräfte der dem Julithron feindlichen Parteien waren durch vergebliche Anstrengungen und falsche Verwendung für geraume Zeit erschöpft, die öffentliche Ruhe und der Bestand der Staatsordnung schien durch das Verdienst und das Glück ihrer Vertheidiger, und durch die Unklugheit und die Mißgriffe ihrer Feinde endlich gegen jede unmittelbare Gefahr gesichert zu sein. So konnte man denn glauben daß nunmehr die Zeit der organischen Reformen gekommen sei, deren Bedürfniß im Allgemeinen Jedermann empfand oder zu empfinden vorgab, und deren Nothwendigkeit von den höchsten Auctoritäten des Staates vielfach und laut anerkannt worden war. Der öffentliche Geist aber befand sich völlig im Unklaren über die Mittel nicht nur, sondern auch über den Gegenstand der verlangten Umgestaltungen oder Neubildungen auf dem Gebiete des staatlichen Lebens, er erwartete vielmehr von der Regierung daß sie ihn über seine Bedürfnisse aufklären, und demnächst von Amtswegen für die Befriedigung derselben sorgen werde. Die Regierung ihrerseits sah sich außer Stande die ihr zugemuthete Aufgabe zu erfüllen, große Reformen, die weder in dem öffentlichen Bewußtsein noch in den Zuständen vorbereitet waren, aus dem Stegreife zu schaffen, und dem französischen Staatsleben einen höhern Grad der Entwickelung gewissermaßen zu octroyiren. Die reformatorischen Bestrebungen der Regierung beschränkten sich demnach im Wesentlichen vorläufig darauf, einzelnen Mängeln der bestehenden öffentlichen Einrichtungen abzuhelfen, kleine Lücken der Gesetzgebung auszufüllen, den hie und da schwerfälligen Geschäftsgang zu erleichtern, und die Errichtung von mancherlei Anstalten zum öffentlichen Nutzen zu befördern.

Eine auf solche Gegenstände gerichtete Thätigkeit der innern Politik war nicht geeignet die öffentliche Theilnahme in hohem Grade zu fesseln, und die Blicke des französischen Volkes suchten deßhalb auswärts nach anziehendern Schauspielen. Ein solches bot die im Februar 1836 bewirkte Besetzung Krakaus durch die Truppen von Oestreich, Preußen und Rußland. Ob diese Maßregel durch die in Krakau vorgefallenen Unruhen hinlänglich begründet sei, und ob sie dem Wortlaute des Vertrages entspreche welchem der polnische Freistaat seinen Ursprung verdankte, mochte vielleicht zweifelhaft sein, immerhin aber war sie auf keinen Fall ein stärkerer Eingriff in die Rechte eines unabhängigen Staates als derjenige welchen Frankreich selbst unbedenklich durch die Besetzung von Ancona begangen. Diejenigen französischen Stimmen jedoch, welche die Expedition nach Ancona am lautesten gutgeheißen, erhoben jetzt die ungestümste Einsprache gegen die Besetzung von Krakau, in der man nicht bloß eine schreiende Verletzung des Völkerrechts, sondern auch eine beleidigende Herausforderung Frankreichs erkennen wollte, eine trotzige thatsächliche Antwort auf die in der französischen Kammer alljährlich wiederholte Phrase zu Gunsten der polnischen Nationalität. Das Cabinet der Tuilerien indessen, welches diese Angelegenheit mit gewohnter Unbefangenheit und Nüchternheit auffaßte, ließ sich nicht verleiten Krakaus wegen mit den großen Continentalstaaten neuen Hader anzufangen. Das Verhältniß des Julikönigthums zu den Höfen von Oestreich und Preußen gestaltete sich vielmehr um diese Zeit so günstig, daß Ludwig Philipp seine beiden ältesten Söhne unbedenklich eine Reise nach Wien und Berlin machen lassen konnte. Hier wie dort wurden die Herzoge von Orleans und Nemours nicht allein mit der ihrem Range entsprechenden Auszeichnung, sondern auch mit allen Zeichen einer aufrichtigen Gastfreundschaft aufgenommen, von Seiten der Höfe nicht nur, sondern auch von Seiten des Volks, das sich durch die stattliche Erscheinung der beiden Prinzen und durch das anmuthige Wesen des ältern derselben leicht gewinnen ließ. Der eigentliche Zweck der Reise, Frauen für die beiden Söhne des Königs zu werben, wurde freilich zunächst nicht erreicht, gleichwohl aber war man in Paris sehr geneigt, in Folge derselben die Versöhnung der Häuser Hohenzollern und Habsburg mit der revolutionären Dynastie Orleans als besiegelt anzusehen.

Ein neuer Mordversuch gegen Ludwig Philipp beschleunigte die Rückkehr der Söhne des Königs. Nachmittags am 25. Juni, als Ludwig Philipp in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Schwester die Tuilerien verließ um sich nach einem seiner Landhäuser zu begeben, trat ein junger Mensch hart an den Wagen heran, und schoß eine Stockflinte auf den König ab. Die Kugel schlug in die Wagenpolster ein ohne Jemand verletzt zu haben. Der Thäter wurde auf frischer That, und nach einem vergeblichen Versuche sich zu erdolchen, festgenommen. Es war

ein ehemaliger Unterofficier, Namens Alibaud, welchen republikanische Schwärmerei, persönlicher Groll gegen den König, von dem er behauptete daß er seinen Vater zu Grunde gerichtet habe, und endlich bittre Noth, Sorge, und daraus entsprungener Lebensüberdruß zu seinem verzweifelten Entschlusse gebracht hatten. Mitschuldige oder Mitwisser desselben vermochte die Untersuchung nicht aufzufinden, da sich aber Alibaud, ehe er nach Paris gekommen war, einige Zeit in Barcelona aufgehalten hatte, wo damals die spanische „Exaltation" in den wildesten Entschlüssen und Thaten aufflammte, so entstand das Gerücht daß Alibaud der Sendling eines in der catalonischen Hauptstadt bestehenden Bundes von Königsmördern sei, eine Sage die bei aller Unwahrscheinlichkeit und bei allem Mangel an Beglaubigungsgründen der hohen Staatspolizei, und zwar nicht der französischen allein, viel zu schaffen machte.

Am 8. Juli vor den Pairshof gestellt, zeigte Alibaud die Kaltblütigkeit eines Mannes welcher mit dem Leben abgeschlossen hat. Die gegen seinen Charakter erhobenen Beschuldigungen suchte er zurückzuweisen, in Bezug auf die That aber deretwegen er vor Gericht stand, erklärte er, daß er nur von dem Rechte Gebrauch gemacht welches einst Brutus gegen Cäsar geübt. „Der Königsmord, fügte er hinzu, ist das Recht des Menschen der sich nur durch seine eigne Hand Recht verschaffen kann." Der Präsident des Pairshofs, Pasquier, glaubte den Angeklagten nicht in einem solchen Tone fortreden lassen zu dürfen, und entzog ihm das Wort — ein Verfahren in welchem man von manchen Seiten her eine unverantwortliche Verkürzung des Rechtes der Vertheidigung sehen wollte, das doch selbst unter der Restauration einem Louvel im ausgedehntesten Umfange zugestanden worden sei. Am 9. wurde das Todesurtheil gegen Alibaud ausgesprochen, und zwei Tage darauf, nachdem er sich beharrlich geweigert ein Begnadigungsgesuch zu unterzeichnen, in aller Stille vollzogen.

Die immer rascher auf einander folgenden Mordanschläge gegen den König machten die französische Regierung allen Revolutionsideen mehr und mehr abwendig, und steigerten zumal deren Feindseligkeit gegen die republikanische Partei. Deßhalb ließ sich denn auch das Cabinet der Tuilerien im Sommer 1836 bereit finden, gemeinschaftlich mit den übrigen Nachbarstaaten der Schweiz, und namentlich mit Oestreich, gegen das Treiben der politischen Flüchtlinge einzuschreiten, welche vom eidgenössischen Boden aus eine revolutionäre Einwirkung auf ihre Heimathländer auszuüben versuchten.

Zwar gab es wenig oder gar keine französischen Flüchtlinge in der Schweiz, die Regierung Ludwig Philipps ging indessen gleichwohl in ihren diplomatischen Mittheilungen an die Eidgenossenschaft von der Voraussetzung aus, daß zwischen den revolutionären Umtrieben in der Schweiz und in Frankreich ein Zusammenhang bestehe, welcher ihr das Recht gebe und die Pflicht auflege, im Interesse der eignen Sicherheit die Abstellung

des Mißbrauchs zu verlangen der mit der schweizerischen Gastfreundschaft getrieben werde. Die in diesem Sinne gestellten Forderungen wurden von Frankreich sogar in einer viel dringendern Sprache und mit einem drohendern Nachdruck betrieben als von Seiten der vorzugsweise betheiligten deutschen und italienischen Staaten, und wie in einer spätern Zeit ein unbedeutendes dynastisches Interesse die ganze Schweiz gegen Deutschland in Harnisch brachte, so forderte damals die Tendenzpolitik des Cabinets der Tuilerien, zu Nutz und Frommen des deutschen Bundes und Piemonts, den Haß und den Zorn des Schweizervolkes gegen Frankreich heraus. Die Entdeckung eines von dem französischen Ministerium selbst nach der Schweiz geschickten Spions, Namens Conseil, den man zugleich, zur Erleichterung seiner Rolle, in einer diplomatischen Note als Mitschuldigen Fieschi's und Alibaud's gekennzeichnet, bot der Eidgenossenschaft die ärgerlichste Gelegenheit die französische Politik an den Pranger zu stellen, und gab der Erbitterung des Schweizervolkes einen starken Zusatz von Verachtung. Die französische Regierung wurde durch jenen Vorfall und durch die rücksichtslose Ausbeutung desselben von Seiten der Schweiz, in die allerschlimmste Verlegenheit gebracht, aus der sie sich dadurch zu helfen suchte, daß sie mit der Miene des beleidigten Ehrgefühls und der äußersten Entrüstung den Conseil'schen Handel für eine auf Beschimpfung Frankreichs abzweckende Erfindung der politischen Flüchtlinge ausgab. Daß die schweizerischen Behörden dieser boshaften Erfindung ein gläubiges Ohr geliehen, wo nicht gar Vorschub geleistet, erklärte das Cabinet der Tuilerien für eine Beleidigung derentwegen man ihm eine unverweilte und gründliche Genugthuung schuldig sei. Bis dieselbe geleistet worden, sollten alle diplomatischen Verbindungen mit der Eidgenossenschaft abgebrochen werden, und außerdem wurden Anstalten zu einer Grenzsperre gegen die Schweiz getroffen.

Die den Conseil'schen Handel betreffende Ausrede der französischen Regierung fand zwar nicht den mindesten Glauben, gleichwohl aber eilte die eidgenössische Regierung, den gereizten großen Nachbar durch Herabstimmung des Tones und durch Nachgiebigkeit zu beschwichtigen. In diesem Sinne wurden die geeigneten Erklärungen an Frankreich abgegeben, das sich denn auch ohne allzu große Schwierigkeiten zur diplomatischen Versöhnung mit der Schweiz bewegen ließ. Die schweizerische Volkserbitterung gegen Frankreich aber wirkte noch lange nach.

Noch vor der Beendigung der schweizerischen und Flüchtlings-Angelegenheit war das Ministerium Thiers, dem die Verantwortlichkeit für dieselbe zur Last fiel, zurückgetreten. Den Anlaß zu seiner Abdankung gab jedoch eine andere Frage der auswärtigen Politik, die Frage vom bewaffneten Einschreiten Frankreichs in Spanien.

Schon im Sommer hatte die von Don Carlos hart bedrängte Regierung der Königin Marie Christine, in Gemäßheit der Verpflichtungen

welche Frankreich durch die Quadrupelallianz übernommen, den französischen Beistand angerufen. Das damalige Ministerium Broglie zeigte sich, vorzüglich auf Betrieb von Thiers, sehr geneigt dem Verlangen Spaniens nachzukommen, der König aber, allen gewagten Unternehmungen abhold, und stets beflissen seine Politik im möglichsten Einklange mit der der continentalen Großmächte zu erhalten, wußte die Erfüllung der vertragsmäßigen Obliegenheit Frankreichs zu hintertreiben. Kurze Zeit nachdem Thiers an die Spitze des Ministeriums getreten, wurde eine neue Aufforderung zum bewaffneten Einschreiten in Spanien an Frankreich gerichtet, und zwar von England aus, welches den pyrenäischen Kampfplatz bereits durch ein Hülfscorps unter dem General Evans beschickt hatte. Die französische Regierung schien sich, allen Umständen nach, der Erfüllung der in der Quadrupelallianz getroffenen Uebereinkunft nicht länger entziehen zu können; England war mit dem Beispiele vorangegangen, selbst Portugal fand, trotz der Zerrüttung seiner staatlichen und finanziellen Verhältnisse, Mittel sein vertragsmäßiges Wort durch Absendung von Hülfstruppen einzulösen, und überdies lag das französische Staatsruder jetzt in der Hand des Mannes welcher im vorigen Jahre der eifrigste Fürsprecher der Intervention gewesen. Alle diese Gründe waren indessen nicht stark genug um die Abneigung Ludwig Philipps gegen die Einmischung in den spanischen Parteikampf zu überwinden, sein persönlicher Wille behielt auch diesmal die Oberhand über die Ansicht des Ministeriums, und Thiers verstand sich dazu, sich durch eine abschlägige Antwort an Lord Palmerston in einen offnen Widerspruch mit sich selbst zu setzen, welcher durch Berufung auf die Maßlosigkeiten der damals in der Person Mendizabals herrschenden exaltirten Partei nur schwach verhüllt werden konnte. Die in Algerien stehende Fremdenlegion wurde indessen an Spanien abgetreten und nach Tarragona eingeschifft.

Einige Monate später trat die Interventionsfrage zum dritten Male, und dringender als zuvor, an das Cabinet der Tuilerien heran. In Madrid waren mit Isturiz die „Gemäßigten", die spanischen Doctrinärs, ans Ruder gekommen, in den nördlichen Provinzen wüthete der Bürgerkrieg barbarischer als je, und überdies drohete zwischen Christinos und Carlisten eine republikanische Partei auf dem Kampfplatze zu erscheinen. Die Königin Christine, welche die Sache ihrer Tochter ohne französischen Beistand verloren glaubte, ließ die Hand derselben einem der Söhne Ludwig Philipps anbieten, und bestürmte zugleich das Cabinet der Tuilerien mit Bitten um Hülfe. Thiers, kräftig unterstützt von dem Ehrgeize und dem kriegerischen Sinne des Herzogs von Orleans, erpreßte jetzt endlich die Zustimmung Ludwig Philipps zur Absendung eines Hülfscorps von 12,000 Mann, welches durch Freiwillige aus dem französischen Heere gebildet werden sollte. Während aber die zum Einrücken in Spanien bestimmten Truppen sich an der Pyrenäengrenze sammelten, und die

Ankunft des zu ihrem Anführer bestimmten Generals Bugeaud aus Afrika erwarteten, begann die Bewegung der exaltirten Partei gegen das Ministerium Isturiz, welche mit der Revolution in La Granja, und mit der Wiederherstellung der Verfassung von 1812 endete. Dieser Umschwung der Dinge in Spanien diente dem Könige der Franzosen als Grund oder Vorwand seine Einwilligung in die Intervention zurückzunehmen. Thiers gab auch diesmal so weit nach daß er einem Aufschube des Einmarsches der französischen Truppen zustimmte; Ludwig Philipp aber wollte den gänzlichen Verzicht auf die beabsichtigte Unternehmung, und verlangte demgemäß daß das Hülfscorps ohne Weiteres wieder aufgelöst werde. Zu einer solchen Maßregel konnte sich Thiers nicht verstehen, und da der König sich von seinem Vorhaben durch nichts abbringen ließ, so nahmen die sämmtlichen Minister ihre Entlassung, und an ihre Stelle traten am 6. September Molé als Cabinetspräsident und Minister des Auswärtigen, Persil für die Justiz, Gasparin für das Innere, Rosamel für das Seewesen, Duchatel für die Finanzen, Guizot für das Schulwesen, Bernard für den Krieg, und Martin (du Nord) für Handel und öffentliche Arbeiten.

Eine der ersten Aufgaben mit denen sich das neue Ministerium zu beschäftigen hatte, gehörte in den Bereich der, zwischen auswärtigen und einheimischen in der Mitte liegenden, afrikanischen Angelegenheiten. Ein Rückblick auf den bisherigen Gang derselben wird hier an der rechten Stelle sein.

Nach der Einnahme von Algier hatte Bourmont sogleich alle Anstalten getroffen welche erforderlich schienen um Frankreich den dauernden Besitz der eroberten Stadt zu sichern, obgleich die Regierung Karls X. eine bleibende Niederlassung in Afrika von vorn herein nicht beabsichtigt zu haben schien, oder doch jeden Falls eine solche Absicht in ihren diplomatischen Erklärungen verleugnet hatte, wiewohl allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalte ihrer etwaigen künftigen Entschlüsse. Der rasche Fall der Hauptstadt versetzte die Bevölkerung von Algerien im ersten Augenblicke in eine Bestürzung in deren Folge die drei großen Vasallen des Dey, die Beys von Constantine, Oran und Titteri, geneigt schienen die französische Uebermacht durch Huldigung, wenn nicht Unterwerfung anzuerkennen. Eine solche Anerkennung erfolgte in der That von Seiten der Beys von Oran und Titteri — die Hauptstadt dieses letztern war Bona — wahrscheinlich ganz wider Erwarten des französischen Befehlshabers, welcher sich zu schwach wußte um die ihm freiwillig dargebrachten Huldigungen zu erzwingen. Selbst ein Versuch sich der in ganz geringer Entfernung von Algier gelegenen Stadt Blida zu bemächtigen, ging über die Kräfte der Franzosen hinaus, und zog denselben eine Schlappe zu, welche der Bevölkerung des Landes sofort wieder Muth machte ihre wahren Gesinnungen herauszukehren und zu bethätigen.

Die Janitscharen welche die Hauptmacht des Dey gebildet hatten, waren nach dem eignen Rathe desselben von Bourmont aufgelöst, und zum Theil auf Kosten Frankreichs nach der Türkei, ihrem Heimathlande, zurückgeschickt worden. Mehrere tausend derselben aber hatten vorgezogen in Algier zurückzubleiben, und bildeten nun einen äußerst gefährlichen Bestandtheil der Einwohnerschaft der Hauptstadt. Von der Besatzung lagen 8000 Mann in den Spitälern, im Innern der Stadt brütete der Aufruhr wilde Entwürfe, vor den Thoren derselben lauerte der Mord, kurz die glänzend begonnene Unternehmung hatte binnen weniger Wochen eine so schlimme Wendung genommen, daß das Heer selbst ihrer im höchsten Grade überdrüssig geworden war, und daß die Möglichkeit die gewonnenen Ergebnisse zu behaupten, manchem erprobten Urtheile äußerst zweifelhaft schien.

In dieser Lage der Dinge wurde der Marschall Bourmont, als eingefleischter Legitimist, sogleich nach dem Regierungsantritte Ludwig Philipps aus Algerien abberufen, und der Marschall Clauzel zu seinem Nachfolger ernannt. Der neue Statthalter trat die Verwaltung von Algerien mit der Erklärung an, daß er das ganze Land, so weit es unter der Herrschaft des Dey gestanden, kraft des Rechtes der Eroberung für Frankreich in Anspruch nehme, und gesonnen sei diesen Anspruch mit Güte oder Gewalt zur Geltung zu bringen. Das Gebiet welches auf solche Weise für französisches Besitzthum erklärt wurde, war wenigstens halb so groß wie Frankreich selbst, und hatte eine Bevölkerung von drei bis vier Millionen Menschen. Nur ein sehr unbedeutender Theil derselben bildete die Einwohnerschaft der Städte, welche in geringer Zahl und in großen Zwischenräumen über das weite Land zerstreut waren. Weichliche Mauren und furchtsame Juden, die den Hauptbestandtheil der städtischen Bevölkerung bildeten, schienen allerdings wenig geneigt und geeignet den europäischen Eroberern irgend einen ernstlichen Widerstand entgegenzustellen, die übrige Einwohnerschaft von Algerien aber, die Araber der Ebene sowohl wie die Kabylen der Gebirge, waren desto härtern Schlages und desto kriegerischen Sinnes, und überdies durch Lebensweise, Klima, Boden und Raumverhältnisse gegen die gewöhnlichen Mittel der europäischen Kriegführung vielfach geschützt.

Die von dem neuen Statthalter verkündigte Herrschaft Frankreichs reichte einstweilen nicht über die Mauern von Algier und Bona hinaus, und wenn es dem Marschall Clauzel gelang sich Orans wieder zu bemächtigen, das sein Vorgänger gewonnen und verloren, so konnten sich die Franzosen doch auch jetzt in dieser Stadt noch nicht behaupten. Clauzel stellte allerdings das Selbstvertrauen des Heeres wieder her, und brachte einige Ordnung in die zerrüttete militärische Verwaltung, größere Resultate zu gewinnen aber hatte er keine Zeit, denn er mußte schon im Februar 1831 dem General Berthezène weichen.

Dieser ging nach einem bescheidnern Plane zu Werke als sein Vorgänger, und hatte um so mehr Grund seinem Ehrgeize engere Grenzen zu stecken, als die französische Regierung durch die Unsicherheit des europäischen Friedens veranlaßt worden war das Heer in Algerien bis auf 10,000 Mann zu vermindern. Die Hälfte dieser Mannschaft verwendete Berthezène im Sommer zu einem Kriegszuge gegen die benachbarten Araber, welche Algier durch Absperrung der Zufuhr auszuhungern drohten, und gegen die Stadt Medeah, deren größten Theils türkische Bevölkerung nicht nur dem von Clauzel ernannten Bey den Gehorsam verweigerte, sondern ihn auch in seinem eignen Hause belagerte und mit dem Tode des Verräthers bedrohete. Berthezène wüthete mit Feuer und Schwerdt unter den widerspänstigen Arabern, überstieg den Atlas, befreiete den Bey von Medeah aus der Mitte seiner Feinde, und trat dann in Begleitung desselben den Rückzug an. Unterdessen aber hatten sich die mißhandelten Stämme gesammelt und den Franzosen den Engpaß von Teniah verlegt, durch welchen sich Berthezène nur mit einem Verluste von mehrern hundert Mann den Weg bahnen konnte. Dieser Unfall entflammte den Muth und die Hoffnungen der Araber von Neuem. Mit Unterstützung des Kaisers von Marokko und des Bey von Constantine, der jetzt offen als Feind der Franzosen auftrat, nahmen sie einen gewaltigen Anlauf, welcher anfänglich von bedeutenden Erfolgen begleitet war. So wurde Bona im September, nachdem es von den Franzosen geräumt war, von den Arabern genommen und in Brand gesteckt, und der General Boyer unweit Tlemsen durch achttägige Gefechte beinahe aufgerieben.

Auf diese Nachrichten ließ die französische Regierung ohne Verzug beträchtliche Verstärkungen nach Algier abgehen. Zugleich wurde Berthezène abberufen, und Savary, Herzog von Rovigo, trat noch vor Ablauf des Jahres in dessen Stelle ein.

Die Frage, ob Frankreich seine afrikanischen Eroberungen behaupten oder aufgeben, beschränken oder erweitern solle, war inzwischen noch keineswegs entschieden. Die überwiegende Meinung in den Kammern und innerhalb der Regierung ging augenscheinlich dahin, daß das militärische, das politische und ganz besonders das finanzielle Interesse des Landes jeder Ausdehnung der französischen Herrschaft in Afrika entgegenstehe, daß es vielmehr das Rathsamste sein würde, die Occupation auf einige feste Punkte an der Küste zu beschränken, welche als Schiffsstationen und Handelsplätze einigen Werth haben konnten. Der Gedanke der eigentlichen Colonisirung von Algerien galt im Cabinette nicht bloß, sondern auch bei der Mehrheit der Kammern für entschieden unpraktisch, und wenn man sich nicht offen durch Wort und That von demselben lossagte, so unterblieb es nur weil man die Volksmeinung zu schonen hatte. Diese nämlich suchte in Afrika einen Ersatz für die in andern Welttheilen verlornen

Colonien, einen weiten Spielraum für den nationalen Ehrgeiz, ein großes Aerndtefeld des Ruhmes, der Größe und der Macht.

Statt aller dieser Vortheile hatte Frankreich indessen bis jetzt in Algerien nichts gefunden als unfruchtbare Kämpfe und Mühen, ruhmlose Gräber für seine Soldaten, und einen Krebsschaden für seine Finanzen der sich mit jedem Jahre verschlimmerte. Unter dem raschen Wechsel der Oberbefehlshaber und der Methoden der Verwaltung und der Kriegführung konnten weder die militärischen noch die bürgerlichen Angelegenheiten in dem eroberten oder zu erobernden Lande einen Fortgang nehmen, welcher den Hülfsmitteln, der Stellung und den Erwartungen des französischen Volks im Mindesten entsprochen hätte. Ueberdies war der Krieg gegen die Araber, wie das bei allen Racenkriegen zu geschehen pflegt, für das französische Heer zu einer Schule der Barbarei geworden, welche den französischen Namen nur allzu oft durch unaussprechliche Gräuel schändete, und deren Rückwirkung Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später an sich selbst erfahren mußte. Dasselbe galt vielleicht in noch stärkern Maße von dem brutalen Despotismus und der orientalischen Corruption welche sich die Machthaber in Algerien sehr bald anzueignen pflegten.

Savary war nicht der Mann, der schreckenerregenden Verwilderung des französischen Heeres Einhalt zu thun, und dem algierischen Regimente einen weniger paschamäßigen Anstrich zu geben. Bei seiner Ankunft fand er den militärischen Zustand der Dinge bereits wieder gebessert, und zumal Oran von Neuem im Besitz der Franzosen. Die blutige Rohheit aber, die er jetzt wie vormals in seiner berüchtigten Rolle unter Napoleon übte, brachte zum zweiten Male einen furchtbaren Aufstand der Araber hervor. Der Stamm El Uffiah, den man des Verrathes beschuldigte, wurde nächtlicher Weile in seinem Zeltlager umzingelt, und in einem gräßlichen Gemetzel mit Weib und Kind abgeschlachtet. Dieses große Morden schreckte freilich einige schwache Stämme, welche das Messer Savary's an der Kehle fühlten, so weit daß sie um Gnade baten und alle von ihnen verlangten Bürgschaften der Unterwerfung leisteten; die entferntern und die mächtigern Stämme aber, der Araber nicht bloß, sondern auch der Kabylen, schlossen jetzt eine große Bundesgenossenschaft gegen die Franzosen, die sich bald von allen Seiten angegriffen und auf die Vertheidigung beschränkt sahen. Bona freilich war am 29. März von den Arabern wieder geräumt, von Neuem durch die Franzosen in Besitz genommen worden, allein wenige Wochen später lagerte sich ein zahlreiches feindliches Heer vor der Stadt, die den wüthenden Angriffen desselben, obwohl mit einer Besatzung von 2000 Mann versehen, nicht ohne Mühe widerstand. Gleichzeitig wurde Oran von 10—12,000 Arabern eng eingeschlossen, und mit wilder Tapferkeit mehrmals, jedoch ebenfalls vergeblich, bestürmt. Auch nachdem die Belagerung der beiden Städte aufgehoben worden, blieben die Franzosen fast allent-

halben auf das Gebiet beschränkt, welches sie, von ihren festen Plätzen und Blockhäusern aus, mit ihren Kugeln bestreichen konnten.

Jenseits dieses Bereiches waren bis jetzt nur in der unmittelbaren Nachbarschaft von Algier einige Versuche der Ansiedlung und des Anbaus gemacht worden. Durch die unentgeltliche Verleihung von Grundbesitz und durch das Versprechen anderweitiger Unterstützungen hatte man aus Spanien, Malta, Sardinien und leider auch aus Deutschland Auswanderer herbeigezogen, von welchen einige Dörfer gegründet worden waren, deren Bewohner durch Mangel, durch Unsicherheit und durch klimatische Krankheiten gleichmäßig litten. Die gesammte europäische Bevölkerung von Algerien belief sich im Jahre 1832 kaum auf 3000 Köpfe. Nachdem dieselbe Anfangs unter dem Schutze der französischen Gesetze gestanden, wurde sie in den ersten Monaten des Jahres 1833 durch Ministerialbeschluß, gleich den Eingebornen, unter das absolute Regiment des Gouverneurs gestellt, eine Maßregel welche unerträgliche Willkürlichkeiten, harte Bedrückungen aller Art, und namentlich schaamlose Erpressungen zur Folge hatte, gegen die bei Regierung und Kammern keine Abhülfe zu erlangen war. Die wohlhabenden Mauren entzogen sich diesen Mißhandlungen indem sie meistens nach Tunis auswanderten.

Im März 1833 wurde Savary der Statthalterschaft schon wieder enthoben. Sein provisorischer Nachfolger war der General Voirol, der seinerseits nach wenigen Monaten dem General Trézel Platz machte. Die erste Waffenthat Trézels war die Eroberung von Budschia, einer an sich unbedeutenden Stadt, deren Besitz den Franzosen jedoch einen neuen werthvollen Stützpunkt am Meere gewährte.

Den wichtigsten Kriegsschauplatz während des Jahres 1833 bildete die Provinz Oran. Hier führte der General Desmichels den Befehl, und ihm gegenüber stand der jugendliche Abdel Kader, dessen Ruhm und Macht sich bald über ganz Algerien ausbreiten sollte. Nach einer langen Reihe heißer Kämpfe, in denen die Franzosen gewöhnlich die Oberhand behielten, ohne daß Abdel Kader und die von ihm fanatisirten Stämme des Westens entmuthigt worden wären, schloß der General Desmichels im Februar 1834 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit dem jungen Emir, der damit Zeit und Ruhe gewann seine Herrschaft zu befestigen und seine Streitkräfte mit Benutzung des französischen Beispiels zu organisiren.

Am Schlusse des Jahres 1833 und im Anfange des Jahres 1834 wurde im Ministerium und in den Kammern ernstlicher als je die Frage gestellt, ob und in welchem Umfange Algerien zu behaupten sei. Die Regierung beauftragte eine aus angesehenen Männern zusammengestellte Commission, die sachlichen Verhältnisse von denen die Beantwortung dieser Frage mehr oder weniger abhängig zu sein schien, an Ort und Stelle zu untersuchen, und diese Commission that nach sorgfältiger Prüfung den Ausspruch: daß

die Ehre und das Interesse Frankreichs demselben nicht gestatte seine afrikanischen Besitzungen aufzugeben. Die europäische Bevölkerung war inzwischen auf 9000 Köpfe gestiegen, einige der von den Einwanderern gegründeten Ansiedlungen schienen zu gedeihen, und von dem mit Abdel Kader abgeschlossenen Vertrage versprach man sich wesentlichen Vorschub für die endliche Herstellung friedlicher Zustände.

Diesen Ansichten und Hoffnungen gemäß nahm die Regierung eine gründliche Umgestaltung mit der Verwaltung von Algerien vor, deren Mängeln man die Langsamkeit der bisherigen Fortschritte der Colonisation und das Uebermaß der Kosten mit denen dieselben erkauft worden, zuschreiben zu müssen glaubte. Im Juni wurde General Drouet d'Erlon mit ausgedehnten Vollmachten zum Generalgouverneur von Algerien bestellt, das die Amtssprache jetzt „die französischen Besitzungen in Nordafrika" nannte.

Die Ereignisse des Jahres 1835 waren indessen nicht geeignet die Zuversicht zu rechtfertigen welche sich in den bezeichneten Maßregeln der Regierung kundzugeben schien. Die Stämme der Ebene von Algier freilich waren, bis auf die räuberische Genossenschaft der Hadschuten, so weit unterworfen daß sie Tribut zahlten und keine offne Feindseligkeit mehr wagten, allein mit Ausnahme der Duairs und der Smelas, die ihr Scheik an Frankreich verkauft hatte, konnte auf keinen einzigen der unterjochten Stämme auch nur für den folgenden Tag gezählt werden. Drouet d'Erlon beschloß zunächst die Sicherheit der Ebene durch Unterjochung oder Vernichtung der Hadschuten zu vervollständigen. Zu diesem Zwecke mußte man sich der Stadt Blida bemächtigen, die schon Bourmont vergebens versucht hatte in Besitz zu nehmen. Der Befehl über die neue Expedition gegen Blida wurde dem General Bro übertragen. Kaum ausgerückt, fiel derselbe bei Buffarik in einen Hinterhalt, in welchem er nicht nur viel Mannschaft, sondern auch einige Kanonen verlor.

Einen viel ernstlichern Verlust indessen erlitten die Franzosen in der Provinz Oran. Hier war der General Desmichels durch den General Trézel abgelöst worden, welchem bald die schwierige Aufgabe zu Theil wurde, den rasch wachsenden Ehrgeiz und Uebermuth Abdel Kaders im Zaume zu halten. Der Emir rückte aus der Provinz Oran über den Grenzfluß Schelif in die Provinz Algier ein, um die Huldigung der Städte Medeah und Miliana zu empfangen, und da dieser erste Uebergriff unbestraft blieb, so machte er Miene die den Franzosen ergebenen Duairs und Smelas mit Güte oder Gewalt in ein Gebiet zu versetzen wo sie dem französischen Einflusse weniger zugänglich sein würden. Die bedrohten beiden Stämme riefen den Schutz Trézels an, und dieser eilte ihnen zu Hülfe. Sein Corps bestand aus drei Bataillonen Infanterie, 600 Mann Reiterei und 8 Stücken Geschütz. Zwei Tagemärsche von Oran entfernt, stieß Trézel auf Abdel Kader an der Spitze von 3000 Mann

Fußvolk und 5000 Reitern. Ein erstes Zusammentreffen endete zum Vortheil der Franzosen. Abdel Kader zog sich zurück, aber nur um den Feind an einem günstigern Punkte zu erwarten. In einem schmalen Passe, welcher durch die sumpfigen Ufer des Flusses Makta auf der einen, und eine Reihe waldiger Hügel auf der andern Seite gebildet wurde, erfolgte ein neuer Angriff der Araber, vor dessen Wuth die Franzosen wichen. Zwar gelang es dem General Trézel schließlich einen geordneten Rückzug zu Stande zu bringen, aber nur nachdem er 700 Mann und eine Kanone auf dem Platze gelassen.

Dieser Unfall erregte in Frankreich eben so viel Unwillen wie Bestürzung. Das Verfahren der in Algier befehligenden Generale, und die angeblichen oder wirklichen Fehler der afrikanischen Politik der Regierung wurden in der Presse und den Kammern zum Gegenstande oder Vorwande der heftigsten Anklagen und Ausfälle gemacht, und nachdem sich der erste Sturm gelegt, verlangten tausend und aber tausend Stimmen daß der Marschall Clauzel, der inzwischen als Oppositionsmann eine große Popularität gewonnen, wieder nach Afrika geschickt werde. Die Regierung glaubte dieser Forderung nachgeben zu müssen, und Clauzel trat am 10. November 1835 zum zweiten Male die Statthalterschaft über Algerien an.

Nachdem er einen raschen und zerschmetternden Schlag gegen die Hadschuten geführt, setzte sich der Marschall Clauzel am 27. November in Bewegung gegen Abdel Kader. Das Expeditionscorps war 10,000 Mann stark, und unter den Officieren desselben befand sich der Herzog von Orleans, den man dem Marschall Clauzel gleichsam als Bürgen dafür beigegeben, daß es der Regierung Ernst sei mit der Absicht, den an der Makta gefährdeten Glanz der französischen Waffen wiederherzustellen. Das Operationsziel war die Stadt Maskara, welche Abdel Kader zum festen Mittelpunkte seiner Herrschaft zu machen suchte. Der Emir beunruhigte den Marschall durch seine Reiterschaaren, ohne indessen einen ernstlichen Angriff zu wagen so lange er sich den Franzosen im freien Felde gegenüber befand. Am Fuße des Atlas angekommen, stieß Clauzel jedoch auf einen kraftvollen Widerstand, der nicht ohne Anstrengung und empfindliche Opfer durch die Ueberlegenheit des französischen Geschützes gebrochen wurde. Nach mehrtägigen Kämpfen langten die Franzosen endlich am 5. December gegen Abend in Maskara an, das von Abdel Kader vollständig geräumt, und von allen seinen muhamedanischen Einwohnern verlassen war. Nur einige hundert Juden fand man in der Stadt, welche, nachdem sie von den abziehenden Arabern Abdel Kaders beraubt worden, jetzt von den als Bundesgenossen der Franzosen einrückenden Duairs und Smelas vollends ausgeplündert wurden.

Clauzel gewährte seinen erschöpften Truppen eine dreitägige Rast in Maskara, ließ dann die Stadt, die er nicht behaupten zu können glaubte, niederbrennen, und trat hierauf den Rückweg an. Die Juden, welche

nach ihrer Habe jetzt auch das Obdach verloren, erhielten die großmüthige Erlaubniß sich dem französischen Heere anzuschließen. Viele von ihnen erreichten den Zufluchtsort nicht den sie suchten; zumal die Greise, die Weiber und Kinder erlagen den Beschwerden des langen Weges und des Winterwetters in großer Zahl. Tagelang schoß der Regen in Strömen herab, die meisten Lastthiere kamen um, und die Truppen erreichten ihre Standquartiere in dem elendesten Zustande. Zum Glück für den Marschall Clauzel wurde sein Rückzug nicht durch den Feind beläſtigt, der sich inzwischen zerstreut hatte.

Abdel Kader selbst hatte sich gegen Tlemsen gewendet, das ihm seine Thore öffnete während die Citadelle von den einheimischen Bundesgenossen der Franzosen besetzt und behauptet wurde. Kaum in Oran wieder angekommen, brach Clauzel zum Entsatze dieser Citadelle auf. Abdel Kader räumte Tlemsen ohne Kampf, und Clauzel legte in Stadt und Burg, nachdem er die zurückgebliebene Bevölkerung unbarmherzig gebrandschatzt, eine Besatzung von 500 Mann unter dem Befehle des Majors Cavaignac, welcher gleich mehrern andern jungen Officieren, wie Changarnier, Lamoricière, Bedeau, um jene Zeit anfing sich durch militärischen Ruhm und durch Soldatengunst zu einer bedeutenden politischen Rolle zu befähigen.

England folgte den militärischen und bürgerlichen Maßregeln durch welche Frankreich sich Algeriens zu bemächtigen suchte, mit aufmerksamem Auge, während die übrigen Großmächte die afrikanischen Unternehmungen der Franzosen, als eine ihnen gänzlich fremde Angelegenheit, außer Acht ließen, oder doch nur in so fern berücksichtigten als der Krieg in Algerien für die Waffentüchtigkeit und die militärische Macht Frankreichs von unmittelbarer Bedeutung sein mochte. Die britische Regierung hatte ihre an die Restauration gerichtete Einsprache gegen jede französische Eroberung in Algerien, der Julirevolution gegenüber, stillschweigend fallen lassen, dagegen aber auch jede ausdrückliche Anerkennung der französischen Herrschaft in Afrika sorgfältig vermieden, wie sie sich denn zum Beispiel beharrlich weigerte, das dem englischen Consul in Algier vom letzten Dey verliehene Exequatur von Seiten der französischen Regierung erneuern zu lassen. Das Cabinet von St. James schien sich also in Zukunft freie Hand vorbehalten zu wollen, ohne darum das Interesse der Gegenwart zu beeinträchtigen, welches die Aufrechterhaltung des guten Einverständnisses zwischen England und Frankreich verlangte. Kein Zweifel, daß die Aussicht auf die Entstehung eines „afrikanischen Frankreich" oder eines „französischen Afrika" der britischen Politik sehr unerfreulich sein mußte, einstweilen aber war der Stand der Dinge in Algerien sehr beruhigend für die englische Eifersucht, und die erfahrungsmäßige und sprichwörtlich gewordene Ungeschicklichkeit der Franzosen im Colonisiren ließ auch die für die Zukunft gehegten Besorgnisse vorläufig als ziemlich voreilig er-

ſcheinen. Eingefleiſchtes Mißtrauen gegen England und ſyſtematiſcher Oppoſitionsgeiſt bewirkten gleichwohl daß man in Frankreich die Lauheit mit welcher das Cabinet der Tuilerien die Ausdehnung und Befeſtigung der franzöſiſchen Herrſchaft in Afrika betrieb, vorzugsweiſe auf Rechnung engliſchen Einfluſſes ſetzte. Ein näher liegender und wahrſcheinlicherer Grund jener Lauheit war der doppelte Zweifel der franzöſiſchen Regierung, ob der Beſitz Algeriens ſich jemals lohnen werde, und ob er ſich für den Fall eines großen europäiſchen Krieges behaupten laſſe — Fragen welche ihre Beantwortung immer noch von der Zukunft erwarten. Die Bedächtigkeit der Regierung mußte indeſſen dem Ungeſtüm der Nation Schritt für Schritt weichen, und das Jahr 1836 ſollte Zeuge eines neuen gewaltigen Anlaufes des kriegeriſchen Unternehmungsgeiſtes der Franzoſen in Afrika werden.

Im Anfange dieſes Jahres berief die Regierung den Marſchall Clauzel nach Paris, um deſſen Sachkenntniß und Erfahrungen bei den Berathungen und Beſchlußnahmen über das ferner in Afrika einzuſchlagende Verfahren zu benutzen. Abdel Kader betrieb unterdeſſen den Krieg gegen die Franzoſen mit größerer Thatkraft als je, lieferte ihnen geordnete Feldſchlachten, und ſtand nach jeder Niederlage mit ungebrochenem Muthe wieder auf. Am 4. Juli erfocht der General Bugeaud an der Sikak einen großen Sieg über den Emir, der jetzt um ſo nachdrücklicher den heiligen Krieg gegen die Feinde des Islam predigte, und ſchon im Auguſt wieder an der Spitze eines zahlreichen Heeres im Felde erſchien.

In dem nämlichen Monate kam Clauzel aus Paris nach Algier zurück. Er hatte von der Regierung die Zuſtimmung zu einem Kriegszuge gegen Achmet, Bey von Conſtantine, erwirkt, der ihm vermöge ſeiner altbegründeten und wohl organiſirten Macht, und wegen ſeiner Verbindungen mit dem benachbarten Tunis für den gefährlichſten Gegner der franzöſiſchen Herrſchaft in Algerien galt. Während nun Clauzel ſeine Vorbereitungen zu der Expedition gegen Conſtantine traf, und die ihm zu dieſem Zwecke verſprochenen Verſtärkungen erwartete, fiel das Miniſterium Thiers, deſſen Chef die von dem Marſchall-Statthalter beabſichtigte Unternehmung durch die wärmſte Fürſprache begünſtigt hatte. Sein Nachfolger Molé, viel weniger von der Idee des militäriſchen Ruhmes und der kriegeriſchen Größe Frankreichs eingenommen, und den Entwürfen einer umfaſſenden Coloniſirung Algeriens keineswegs zugethan, wagte zwar die einmal gegebene Ermächtigung zu dem Kriegszuge gegen Achmet Bey nicht zurückzunehmen, aber er lieferte dem Marſchall Clauzel die dazu erforderlichen Hülfsmittel nur mit möglichſt karger Hand. Daß man indeſſen in Paris die dem Statthalter zur Verfügung geſtellten Streitkräfte — der Nominalbeſtand des franzöſiſchen Heeres in Algerien, ohne die einheimiſchen Hülfstruppen, war auf 30,000 Mann gebracht worden — wirklich für hinreichend hielt, bewies man dadurch daß man

den Herzog von Nemours nach Afrika schickte, um ihn der Eroberung von Constantine beiwohnen zu lassen.

Unter den Unterhandlungen Clauzels mit dem neuen Ministerium war die der Kriegführung günstige Jahreszeit verstrichen, und die dringendsten militärischen Gründe sprachen für die Verschiebung der Expedition nach Constantine bis auf das nächste Jahr. Der Marschall Clauzel indessen, der sich in Folge des eingetretenen Cabinetswechsels nicht sicher auf seinem Posten fühlte, und durch längeres Zögern Ruhm und Vortheil der Eroberung von Constantine an einen Nachfolger abtreten zu müssen fürchtete, bot Wind und Wetter Trotz, und setzte sich am 11. November von Bona aus in Bewegung. Das Expeditionscorps bestand aus 7000 Mann französischer Truppen und einer beträchtlichen Anzahl arabischer Bundesgenossen. Der mitgenommene Vorrath von Lebensmitteln sollte für 14 Tage ausreichen, ein Zeitraum den man für mehr als hinlänglich hielt um sich Constantine's zu bemächtigen, zumal man mit ziemlicher Zuversicht darauf rechnete daß die Stadt keine Belagerung abwarten, sondern ihre Thore freiwillig öffnen werde.

Der Marsch Clauzels war vom ersten Tage an sehr beschwerlich. Der aufgeweichte Boden und die ausgetretenen Flüsse gestatteten nur eine außerordentlich langsame Bewegung seines Heeres. Neue Regengüsse, mit Schneegestöber abwechselnd, steigerten die Schwierigkeiten des Weges und die Mühen der Soldaten mit jedem Tage. So langte man in sehr kleinen, aber gleichwohl äußerst anstrengenden Tagemärschen erst am 21. im Angesichte von Constantine an.

Achmet Bey hatte die Stadt verlassen in welcher er sich nicht sicher glauben mochte, und die Vertheidigung derselben seinem Chalifen Ben Aissa übertragen. Die Besatzung bestand aus einigen tausend Mann türkischer Soldaten die den Kern des Heeres des Bey bildeten, und deren Tapferkeit in dem Vertrauen auf die feste Lage von Constantine einen mächtigen Rückhalt fand. Auf einem Felsen gelegen, der auf drei Seiten senkrecht in den Bergstrom Ued-el-Kebir oder Rummel hinunterfällt, welcher den natürlichen Graben der Festung bildet, war Constantine eigentlich nur von Süden her angreifbar. Diese schwache Seite der Stadt aber ließ sich nur auf schwierigen Umwegen erreichen, welche die morastige Beschaffenheit des Bodens und die Erschöpfung der Zugthiere für das schwere Belagerungsgeschütz unzugänglich machte.

Unter solchen Umständen entschloß sich der Marschall Clauzel nothgedrungen, den Hauptangriff auf Constantine an der Stelle zu versuchen wo eine von den Römern erbaute Brücke die Ueberschreitung des tiefen Felsenbettes des Rummel wenigstens möglich machte, wiewohl sie ohne Zweifel mit ungeheuern Opfern erkauft werden mußte. Ein fliegendes Corps sollte zu gleicher Zeit die Stadt von der Südseite her beunruhigen. Nach zweitägiger Beschießung wurde in der Nacht vom 23. auf den 24.

an beiden Angriffspunkten der Sturm auf Conſtantine verſucht. Der Verſuch, welcher von vorn herein ziemlich hoffnungslos geweſen, mißlang, und da Munition und Lebensmittel nahezu erſchöpft waren, ſo ſcheiterte mit dieſer letzten Anſtrengung das ganze Unternehmen.

Am 24. trat Clauzel den Rückzug an. Der Feind folgte ihm auf der Ferſe, und ohne die meiſterhafte Führung des Marſchalls würde das ausgehungerte und übermüdete Expeditionscorps der Ueberzahl und dem Siegesmuthe der Truppen Achmet Bey's vielleicht vollſtändig erlegen ſein. Die Kaltblütigkeit und das militäriſche Talent Clauzels rettete das Heer welches ſein waghalſiger Ehrgeiz preisgegeben hatte. Am 1. December rückte er in Bona wieder ein; bei 500 Mann ſeiner Truppen aber waren vor den Mauern von Conſtantine oder als Nachzügler unter dem Yatagan der verfolgenden Araber gefallen, und mehrere Hundert andere ſtarben bald darauf an Wunden und Krankheiten die ſie von dem Feldzuge mit zurück gebracht. Clauzel wurde noch vor Ende des Jahres aus Algier abberufen, und mußte es ſeinem Nachfolger General Damrémont überlaſſen die den franzöſiſchen Waffen beigebrachte Scharte auszuwetzen.

Am 6. November ſtarb Karl X. in Görz an der Cholera. Obgleich er 79 Jahr alt geworden war, machte die legitimiſtiſche Partei doch nicht bloß die Urheber der Julirevolution, ſondern auch Ludwig Philipp für ſeinen frühzeitigen Tod verantwortlich; und wenn das Leben Karls X. durch den Verluſt der Krone nur um einen Tag verkürzt worden, erklärte einer ihrer Wortführer, ſo ſei ein Königsmord begangen, „das ſchwerſte aller denkbaren Verbrechen nächſt dem Gottesmorde".

Einer der namhafteſten „Königsmörder" von 1793 war Karl X. nur wenige Monate vorangegangen, nämlich Siéyes; er ſtarb in ſeinem 89. Jahre, nachdem er ſchon längſt ſo weit vergeſſen und verſchollen geweſen, daß die große Mehrheit des Publicums erſt durch die Nachricht von ſeinem Tode erfuhr daß er noch gelebt habe.

Um die nämliche Zeit verlor die republikaniſche Partei ihren bedeutendſten Mann in der Perſon Armand Carrels. Er fiel in einem durch einen Zeitungsſtreit veranlaßten Duell mit Emile Girardin, welcher damals ſeine journaliſtiſche Laufbahn im Intereſſe, wenn nicht im Dienſte, der Regierung begann. Eine unermeßliche Theilnahme begleitete den Tod Armand Carrels, deſſen Charakter und deſſen Talenten ſelbſt die heftigſten politiſchen Gegner Anerkennung zollten, unbeſchadet freilich manches ſtillen Frohlockens darüber daß die republikaniſche Partei nunmehr vollends verwaiſt und entwaffnet daſtand.

Zwei der verurtheilten Miniſter Karls X., Peyronnet und Chantelauze, waren kurz vor dem Tode des alten Königs auf ihren Antrag und im Intereſſe ihrer Geſundheit bis auf Weiteres aus dem ihnen zum Gefängniß angewieſenen Schloſſe Ham entlaſſen worden. Polignac und Guernon-Ranville hatten ſich damals geweigert ein ähnliches Geſuch ein-

zureichen, weil dasselbe eine mit ihrem dem vorigen Könige geleisteten Eide unverträgliche Anerkennung der Regierung Ludwig Philipps enthalten würde. Nach dem Tode Karls X. jedoch glaubten sie diesen wunderlichen Scrupel aufgeben zu können, und jetzt wurde die Strafe Polignac's in zwanzigjährige Verbannung verwandelt, Guernon-Ranville aber gleich Chantelauze und Peyronnet auf Ehrenwort entlassen. Bald darauf sollte ihre vollständige Begnadigung bei Gelegenheit einer allgemeinen Amnestie erfolgen.

Nachdem Republikaner und Legitimisten im Laufe der letzten Jahre unschädlich geworden waren, erhob höchst unerwarteterweise der todtgeglaubte Bonapartismus sein Haupt. In der That hatte derselbe seit langer Zeit kein öffentliches Lebenszeichen mehr gegeben. Wenn bereits 1830 die Familie Napoleons so weit vergessen war, daß während der Julirevolution auch nicht einmal ihr Name genannt, geschweige denn ein ernstlicher Vorschlag zu ihrer Wiederherstellung gemacht wurde, so schien der Herzog von Reichstadt, dessen 1832 erfolgter Tod nur flüchtige sentimentale Eindrücke in Frankreich hervorbrachte, die letzten Hoffnungen seines Hauses mit sich ins Grab genommen zu haben. Allerdings gab es immer noch eine große Anzahl von Franzosen die das Bild Napoleons im Herzen trugen, die seinem Andenken eine Verehrung widmeten die nicht selten die Formen eines wahren Götzendienstes annahm; von einer bonapartistischen Partei aber, im politischen Sinne des Wortes, war nicht die leiseste Spur vorhanden.

In einem ablegenen Winkel der Schweiz lebte indessen ein junger Mann welcher an der Zukunft der napoleonischen Dynastie, als deren Repräsentanten er sich ansah, nicht verzweifelte. Es war einer der Söhne der Stieftochter und Schwägerin Napoleons, der Exkönigin Hortensia, welcher den Namen des Prinzen Ludwig Bonaparte führte, und der sich seit dem Tode des Herzogs von Reichstadt für den reichsverfassungsmäßigen Erben des kaiserlichen Thrones hielt. Von fressendem Ehrgeiz gepeinigt, suchte und fand Ludwig Bonaparte einige Anhänger seiner Prätendentschaft unter den abenteuernden Franzosen die das Schloß Arenenberg im Thurgau, seiner Mutter und seinen Wohnsitz, besuchten, oder die er gelegentlich in Baden-Baden kennen lernte. Am letztgenannten Orte machte er auch die Bekanntschaft einiger Officiere von der Straßburger Besatzung, namentlich des Obersten Vaudrey und des Rittmeisters Parquin, die sich seiner Sache anschlossen. Nächst diesen beiden Männern zählte er zu seinem Anhange einige Leutnants, den Unterofficier Persigny, die Sängerin Gordon, im Ganzen fünfzehn bis zwanzig Personen. Mit dieser Bundesgenossenschaft glaubte er sich stark genug um den französischen Thron zu erobern.

Dies verwegene Unternehmen sollte von Straßburg ausgehen. Die Besatzung dieser Stadt bestand aus drei Regimentern Infanterie und

drei Regimentern Artillerie, von denen das eine, welches die Nummer 4 trug, vom Oberst Vaudrey befehligt wurde. Man hoffte dieses Regiment durch das Wort und Beispiel seines Obersten zu gewinnen, und dann die übrige Besatzung im Sturme mit sich fortzureißen. Der Plan war indessen keineswegs reif, als Ludwig Bonaparte sich am 29. October 1836 unvermuthet in Straßburg einfand, und auf unverweilte Ausführung desselben drang. Der Oberst Vaudrey widerrieth Anfangs, gab aber doch schließlich der Ungeduld des Prinzen nach, und traf Anordnungen in aller Eile für den nächstfolgenden Tag.

Am 30. October Morgens 5 Uhr versammelte Vaudrey sein Regiment im Hofe der Caserne. Als die Artilleristen, voll Erwartung der Dinge die da zu so ungewohnter Stunde kommen sollten, in passender Ordnung aufgestellt waren, erschien Ludwig Bonaparte in einer der gewöhnlichen Tracht des Kaisers nachgeahmten Uniform, und von einigen Officieren begleitet, deren einer einen Regimentsadler trug. In einer kurzen Anrede an die Soldaten erklärte Vaudrey den Prinzen für den Neffen und den Nachfolger des Kaisers, dessen Sache die Sache der französischen Nation sei, welche ihre Freiheit und ihren Ruhm durch ihn wiedergewinnen werde. Die Soldaten antworteten mit einem Lebehoch auf den Kaiser, welches sich wiederholte als Ludwig Bonaparte selbst das Wort nahm um gewisse Erinnerungen aufzufrischen welche die Geschichte des 4. Artillerieregiments mit den Schicksalen Napoleons verflochten. Auf Befehl seines Obersten setzte sich das Regiment hierauf in Bewegung. Der Marsch durch die öden Straßen der Stadt, in denen das fortgesetzte Vivatrufen der Soldaten keinen Widerhall fand, ging zuerst nach dem Hause des commandirenden Generals Voirol, welcher die ihm zuvor schriftlich gemachten Zumuthungen Ludwig Bonaparte's zwar nicht angenommen, aber doch auch nicht eigentlich zurückgewiesen hatte, und den man deßhalb durch Ueberredung und Beispiel zu gewinnen hoffte. Voirol ließ sich in seinem Schlafzimmer, und wie man später annahm nicht unfreiwillig, überraschen, aber nicht zur Parteinahme für den Aufruhr bestimmen, und wurde deßhalb zum Gefangenen erklärt. Das Nämliche widerfuhr dem Präfecten, zu dessen Verhaftung eine besondere Abtheilung abgeschickt war.

Von der Wohnung Voirols ging der Zug nach der Infanteriecaserne in der Finkmatt. Der inzwischen entstandene Lärm hatte die Bewohner derselben bereits auf die Beine gebracht, und zum Theil in den Hof hinuntergeführt, als Ludwig Bonaparte mit seinem Gefolge dort erschien. Die Anreden des Prinzen und seiner Begleiter an die Infanterie brachten von vorn herein einen sehr zweifelhaften Eindruck hervor, den die Entschlossenheit und das militärische Pflichtgefühl einiger Officiere bald gänzlich verwischte. Ein Leutnant, Pleignier, legte zuerst Hand an Ludwig Bonaparte, der von den Artilleristen zwar vertheidigt, aber nach einer kur-

zen und unblutigen Rauferei dennoch festgenommen wurde. Mit ihm wurde eine Anzahl seiner Mitverschwornen zur Haft gebracht, worauf das vierte Artillerieregiment in seine Caserne zurückkehrte. Damit waren Ruhe und Ordnung ohne Weiteres wiederhergestellt.

In Paris erhielt man die Nachricht von diesem Aufstandsversuche und von dem Fehlschlagen desselben gleichzeitig mit der Nachricht von einer Soldatenmeuterei in Vendome, die einen republikanischen Anstrich hatte, und gleichfalls ohne ernstliche Schwierigkeit vereitelt worden war. Die Regierung glaubte keinem dieser beiden Vorfälle eine große Wichtigkeit beilegen zu dürfen, und beschloß den Urheber des Straßburger Aufruhrs wie einen unbesonnenen jungen Menschen zu behandeln, und ihm Nachsicht statt Recht angedeihen zu lassen. Demgemäß wurde Ludwig Bonaparte acht Tage nach seiner Verhaftung aus dem Gefängnisse abgeholt, um unter Polizeibegleitung nach Cherbourg gebracht, und dort nach Amerika eingeschifft zu werden. Der Prinz nahm zwar die Miene an als ob er mit einer solchen Behandlung sehr unzufrieden sei, und dringend wünsche das Schicksal seiner Mitverschwornen zu theilen; gleichwohl aber richtete er bei der Durchreise durch Paris ein Schreiben voll warmer Danksagungen an den König, bei welchem er zugleich Fürbitte für seine Mitschuldigen einlegte.

Von der öffentlichen Meinung übrigens wurde die Freilassung Ludwig Bonaparte's sehr übel aufgenommen. Es war dies der zweite Fall der Straflosigkeit einer fürstlichen Person, die als Hauptschuldige bei einem Staatsverbrechen betheiligt gewesen, für welches die Theilnehmer zweiten Ranges nach der ganzen Strenge des Gesetzes verantwortlich gemacht wurden. Mochten immerhin Gründe der Politik für die Freilassung Ludwig Bonaparte's sowohl wie früher der Herzogin von Berry sprechen, der Masse des Volks waren dieselben nicht verständlich, das öffentliche Gleichheits- und Rechtsgefühl wurde durch diese verschiedene Behandlung der fürstlichen und der gemeinen Hochverräther höchst empfindlich verletzt, und daß es sich bei der ersten Gelegenheit rächen werde, war nach mancherlei Anzeichen leicht vorauszusehen.

Am 27. December, im Begriffe die Kammersession von 1836 auf 1837 zu eröffnen, hatte Ludwig Philipp auf dem Wege von den Tuilerien nach dem Palast Bourbon einen neuen Mordanfall zu bestehen. Eine aus unmittelbarer Nähe abgeschossene Pistolenkugel schlug, dicht am Gesichte des Königs vorbeifliegend, in die Polster des Wagens in welchem Ludwig Philipp mit den Herzogen von Orleans und Nemours saß, die beide durch die Splitter des zerschmetterten Fensters im Gesichte verletzt wurden. Der Thäter wurde auf der Stelle festgenommen. Es war ein Handwerksgeselle, Namens Meunier, ein Mensch von liederlichem Lebenswandel, dem es bei seinem Verbrechen hauptsächlich darum zu thun gewesen, ein elendes Dasein in einer auffallenden Weise loszuwerden. Meunier wurde vor

den Pairshof gestellt und zum Tode verurtheilt, auf die Fürbitte seiner Mutter aber vom Könige begnadigt, mit Reisegeld versehen und nach Amerika geschickt.

Am 6. Januar begann vor dem Geschwornengerichte in Straßburg der Proceß wegen des Aufruhrs vom 30. October. Die Mehrzahl der Mitschuldigen Ludwig Bonaparte's war entflohen, und nur sieben derselben erschienen auf der Bank der Angeklagten, nämlich der Oberst Vaudrey, die Rittmeister Parquin und Bruc, die Leutnants Luity und Querelles, ein gewisser Gricourt, und die Sängerin Gordon. Die Vertheidigung welche in die Hand sehr gewandter Advocaten gelegt war, stützte sich hauptsächlich auf die Abwesenheit des Hauptschuldigen, durch dessen Entfernung die Regierung selbst die vollständige Aufklärung der Sache, und damit auch die Verurtheilung der Angeschuldigten unmöglich gemacht habe. Der juristische Werth eines solchen Argumentes schien allerdings äußerst zweifelhaft, der hinter demselben versteckt liegende politische Gedanke aber, der übrigens von der Oppositionspresse seit mehrern Monaten mit großer Kraft und Kunst populär gemacht, und also ein öffentliches Geheimniß war, fand bei den Straßburger Geschwornen leichten Eingang. Der Wahrspruch derselben lautete zu Gunsten der sämmtlichen Angeklagten: Nichtschuldig. Das im Gerichtssaale versammelte Publicum, die Einwohnerschaft von Straßburg, die Mehrzahl der Bevölkerung von Frankreich nahm die Freisprechung jener meineidigen Officiere und andern Verschwörer der schlimmsten Art mit jubelndem Beifalle auf. Vaudrey, Parquin und Genossen wurden sogar die Helden des Tages; man umgab sie mit lärmenden Huldigungen, man veranstaltete ihnen zu Ehren große Zweckessen, reiche Hagestolze setzten sie zu Erben ein.

Die Regierung, obgleich sie allerdings die Straßburger Freisprechung durch ihr eignes Beispiel hervorgerufen und im voraus entschuldigt, wurde dadurch im hohen Grade gereizt, und zu dem Entschlusse gebracht, durch geeignete Abänderungen der Gesetzgebung die Wiederholung ähnlicher Fälle unmöglich zu machen. Zu gleicher Zeit sollte das unaufhörlich bedrohte Leben des Königs unter wirksamen gesetzlichen Schutz gestellt werden. Der Gedanke freilich, für die Staatspolizei die Ermächtigung zu erlangen alle verdächtigen Personen aus Paris auszuweisen, mußte aufgegeben werden, weil es sich bald herausstellte daß die Zustimmung der Kammer zur Ertheilung einer solchen Befugniß nicht zu erlangen sein werde. Dagegen wurde den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt welcher Jedermann verpflichtete die zu seiner Kenntniß kommenden Anschläge gegen das Leben des Königs, bei Vermeidung von Zuchthausstrafe, zur Anzeige zu bringen. Ein zweiter Gesetzvorschlag ging dahin, daß künftig bei Verbrechen die von Civil- und Militärpersonen gemeinschaftlich begangen worden, ein getrenntes Verfahren, vor dem bürgerlichen Strafgerichte für die Einen, und vor dem Kriegsgerichte für die Andern der Theilnehmer, stattfinden solle.

Der zweite dieser Gesetzvorschläge, der in der Kammer der Abgeordneten zuerst zur Berathung kam, stieß sofort auf den lebhaftesten Widerstand, an welchem sich manche namhafte Männer betheiligten die sonst die Regierungspolitik kräftigst zu unterstützen gewohnt waren. Die juristische Gewissenhaftigkeit eines Dupin zum Beispiel, sträubte sich heftig gegen die beantragte Verletzung des Grundsatzes der Einheit des gerichtlichen Verfahrens bei Einheit des Rechtsfalls, und seiner Sachkenntniß und seinem schlagenden Worte wurde es nicht schwer die rechtlichen und thatsächlichen Uebelstände der vorgeschlagenen Neuerung ins volle Licht zu setzen. Von andrer Seite her verlangten militärische Stimmen, namentlich die des General Bugeaud, daß man das Princip des einheitlichen Verfahrens dadurch wahre, daß man die in Frage stehenden gemischten Fälle ausschließlich vor das Kriegsgericht verweise, dem überhaupt die Aburtelung aller gewaltsamen Staatsverbrechen, besonders des Aufruhrs, übertragen werden solle. Das Ergebniß der langen und leidenschaftlich geführten Verhandlung war am 7. März die Verwerfung des Regierungsantrages mit 211 gegen 209 Stimmen.

Nach dieser Erfahrung hielt man es für rathsam den Gesetzvorschlag welcher die Nichtanzeige königsmörderischer Plane zu einem Verbrechen machen wollte, und der von den verschiedensten Seiten her einen äußerst heftigen Widerspruch gefunden hatte, freiwillig fallen zu lassen. Auch das Schicksal eines ministeriellen Antrages auf Ausstattung mehrerer königlichen Prinzen schien sehr zweifelhaft. Cormenin hatte diesen Antrag zum Gegenstande einer seiner beißenden Flugschriften gemacht, welche durch die Bosheit ihres Tones und durch ihre mehr oder weniger richtigen Berechnungen des Vermögens der königlichen Familie einen ungeheuren Skandal erregte, und in vierundzwanzig Auflagen über das ganze Land Verbreitung fand.

Die Schwierigkeiten auf welche das Ministerium in der Kammer und in der öffentlichen Meinung stieß, würden indessen nicht unüberwindlich gewesen sein, wenn nicht im Innern des Cabinets selbst persönliche Gegensätze obgewaltet hätten die keine Versöhnung zuließen. Molé und Guizot machten sich den ersten Rang, die tonangebende Stimme im Ministerium streitig, auf beiden Seiten war, wenn nicht der Beruf zu der beanspruchten Rolle, so doch der Ehrgeiz und der Stolz gleich groß, und die Nebenbuhlerschaft der genannten beiden Männer endete zuletzt mit der Auflösung des Cabinets das jeder von ihnen beherrschen wollte. Der König seinerseits, welcher diesem Ergebnisse des Wettkampfes zwischen Molé und Guizot nicht fremd gewesen sein mochte, benutzte dasselbe um sich der Doctrinärs vollends zu entledigen, welche die Ungunst Ludwig Philipps mit ihrem Chef, dem Herzog von Broglie, theilten. Nach einer langen Krisis, während deren das Staatsleben völlig stockte, kam am 15. April endlich das neue Ministerium zu Stande, in welchem

Molé, Martin, Bernard und Rosamel ihre bisherigen Portefeuilles behielten, während Montalivet, der persönliche Günstling des Königs, das Innere, Barthe die Justiz, Salvandy das Unterrichtswesen, und Lacave-Laplagne die Finanzen übernahm.

Um sich von dem vorigen Ministerium durch irgend ein deutliches Kennzeichen zu unterscheiden, trat das neue Cabinet am 18. April mit der Erklärung vor die Kammer, daß der Herzog von Nemours auf die zu seinen Gunsten beantragte „Apanagirung" — ein Ausdruck der durch seinen mittelalterlichen Klang noch mehr Anstoß erregt hatte als die Sache selbst — und damit auf die ihm zugedachte Domäne Rambouillet sammt einer Anzahl großer Staatsforsten verzichte, wobei sich die Regierung jedoch vorbehielt, die Ansprüche des Prinzen auf eine Ausstattung durch den Staat demnächst in passenderer Form zu erneuern. Dagegen aber beantragte das Ministerium vom 15. April die Bewilligung einer Reihe von Geldforderungen welche zu Gunsten des ältesten Sohnes und der ältesten Tochter Ludwig Philipps an die Kammer gerichtet worden waren. Für den Herzog von Orleans, der im Begriffe stand sich mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg zu verheirathen, verlangte die Regierung die Verdoppelung des ihm bisher ausgeworfenen Jahrgeldes von einer Million, ferner eine Million zur Bestreitung der Vermählungskosten, und ein Witthum von 300,000 Fr. für seine Gemahlin; was die seit mehrern Jahren verheirathete Königin der Belgier anbetraf, so sollte ihr nachträglich eine Aussteuer von einer Million auf Staatskosten zugewendet werden. — Alle diese Forderungen wurden von der Kammer ohne große Schwierigkeit bewilligt, im Volke aber machte es den peinlichsten Eindruck daß der reichste König in Europa die Ausstattung und den Unterhalt seiner Kinder dem Staate aufbürdete, und verhältnißmäßig geringfügiger Summen wegen vor der Landesvertretung in der Rolle des Bittstellers auftrat.

Am 30. Mai wurde die Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg in Fontainebleau gefeiert. Eine Amnestie für politische Verbrechen, welche der König, seiner frühern Bedenken ungeachtet, auf Vorschlag des Ministeriums Molé im weitesten Umfange bewilligt hatte, erhöhete die Bedeutung jenes königlichen Familienfestes und die freudige Stimmung eines großen Theiles der Nation. Das fürstliche Paar erhielt nach Vollziehung der bürgerlichen Trauung die kirchliche Einsegnung zuerst nach katholischem, und dann, zum großen Aergerniß der ultramontanen Eiferer, nach protestantischem Ritus. Die legitimistische und Priesterpartei betrachteten überhaupt die Verheirathung des Kronerben mit einer Lutheranerin als ein neues Unglück für Frankreich, dessen Thron seit den Zeiten Heinrichs IV. niemals durch eine ketzerische Nähe dieser Art entweihet, oder gar von der Gefahr bedroht gewesen war, von einer Ketzerin in Besitz genommen zu werden. Die

Königin, trotz der feinen Bildung ihrer Seele, war nicht frei von einiger Bekümmerniß darüber daß ihre Schwiegertochter einer andern als der allein seligmachenden Kirchengemeinschaft angehörte; der König selbst aber wurde in diesem Punkte von kirchlichen und politischen Bedenklichkeiten so wenig berührt, daß er den von andrer Seite her angeregten Gedanken des Uebertritts der Herzogin von Orleans zum Katholicismus mit der größten Entschiedenheit und ein für alle Mal zurückwies, indem er erklärte, daß die Gemahlin seines Sohnes in seinen Augen nur dadurch verlieren könnte wenn sie solchen Einflüsterungen jemals Gehör gäbe. Die Herzogin von Orleans verstand es übrigens das Wohlwollen der Franzosen von den ersten Tagen ihres Aufenthalts in Frankreich an zu gewinnen, ein Ergebniß an welchem freilich, neben ihrem Geiste und der Anmuth ihres Wesens, ihre Bereitwilligkeit dem französischen Nationalgefühle, und selbst auf Kosten ihres Vaterlandes, zu schmeicheln, einen beträchtlichen Antheil hatte. Die einzige schwache Seite welche die Franzosen an ihr fanden, war eine ihr mit Recht oder Unrecht zugeschriebene Gelehrsamkeit, die den Anlaß zu manchem in der Regel harmlosen, mitunter aber auch böswilligen Spotte hergeben mußte.

In den ersten Tagen des Juni hielt das junge Ehepaar von Fontainebleau aus seinen Einzug in Paris. Bei sonnenhellem Himmel war die halbe Bevölkerung der Stadt in den elyseischen Feldern und im Tuileriengarten versammelt um den Herzog und die Herzogin von Orleans zu begrüßen. Der Empfang welcher ihnen zu Theil wurde, war wohlwollend und selbst warm. Nur die Priesterschaft grollte, und gab ihren Unwillen dadurch zu erkennen daß sie bei der demnächst folgenden großen Vorstellung der Behörden und Körperschaften nicht erschien.

Um den Glanz des Familienfestes des königlichen Hauses zu erhöhen, wurde am 10. Juni die sogenannte historische Gallerie in Versailles eröffnet. Seit mehrern Jahren hatte der König mit einem großen Aufwande von Geldmitteln und künstlerischen Kräften daran arbeiten lassen, das Versailler Schloß, dessen ungeheure Räume seit dem Beginne der ersten Revolution verödet und unbenutzt geblieben waren, in ein Nationalmuseum zu verwandeln. Die bedeutenden Männer und Ereignisse der französischen Geschichte waren von der Hand der namhaftesten Maler in langen Reihen von Bildern dargestellt, deren Kunstwerth freilich im Allgemeinen nicht hoch angeschlagen werden durfte, die aber, vermöge ihrer für das Auge der Menge berechneten Composition und Ausführung, nicht verfehlen konnten, einen anregenden und erhebenden Eindruck auf Einbildungskraft und Gemüth eines Volkes von leicht bestechlicher Eigenliebe hervorzubringen. Die Geschichte der alten Monarchie, wie die der Republik und des Kaiserreichs, war hier gleichsam in gemalte Annalen gebracht, die jede große oder glänzende That, jede gewaltige oder berühmte Persönlichkeit mit der beredten Sprache des Pinsels in das wirksamste Licht setzten. Auch die

Julirevolution ging natürlich bei dieser künstlerischen Verherrlichung der Nationalgeschichte nicht leer aus, welche übrigens hier wie bei den übrigen Darstellungen bürgerlicher Kämpfe mit der größten Schonung für den unterliegenden Theil behandelt wurde, die sich sogar augenscheinlich bestrebte auch den Besiegten gerecht zu werden, weil sie ja Franzosen waren.

Am Abend des 14. Juni versammelten sich Hunderttausende von der Einwohnerschaft von Paris, um ein prachtvolles Feuerwerk zu sehen, auf dem Marsfelde und in den elyseischen Feldern. Nach der Beendigung des Schauspiels entstand unter der heimkehrenden Volksmenge an einigen schmalen Durchgängen ein solches Gedränge daß einige zwanzig Personen erdrückt wurden, während eine vierfach größere Zahl gefährliche Verletzungen erhielt. Der Aberglaube wollte in diesem Unfalle, der an ein ähnliches Ereigniß erinnerte welches die Vermählungsfeier Ludwigs XVI. und der Marie Antoinette getrübt hatte, eine böse Vorbedeutung sehen, die Oppositionssucht legte das geschehene Unglück der Polizei zur Last, der Pfaffengeist deutete es als eine Strafe des Himmels. Ein Ball welchen die Stadt Paris dem jungen Ehepaare am folgenden Tage zu geben beabsichtigte, wurde auf das Verlangen desselben abbestellt, und zu gleicher Zeit erklärte der Herzog von Orleans, daß er die Versorgung Derjenigen welche am Abend des 14. Juni ihre Gesundheit oder ihre Stütze verloren, als seine persönliche Angelegenheit betrachte.

Einige Monate später mußte die legitimistische und Priesterpartei den Kummer erleben daß auch die zweite Tochter des Königs, Marie, sich mit einem Protestanten, einem gewissen Prinzen Alexander von Würtemberg, verheirathete. Dagegen war jener Partei die Genugthuung vorbehalten, später zu sehen daß das einzige Kind aus dieser Ehe, nach dem frühzeitig erfolgten Tode der Mutter, in der Familie Ludwig Philipps und bis zu dessen Sturze, katholisch und französisch erzogen wurde.

Einige Neuerungen im Unterrichtswesen, in der Gemeindeverfassung, und im Gefängnißwesen, welches durch allmälige Einführung der Zellenhaft umgestaltet werden sollte, nahmen die gesetzgeberische Thätigkeit der Kammern während eines großen Theiles der Session von 1837 in Anspruch. Das wichtigste der Gesetze die im Laufe derselben zu Stande kamen, gab in Fällen zweifelhafter Gesetzesauslegung und ungleichförmigen Gerichtsgebrauches den Aussprüchen des Cassationshofes entscheidende Kraft, in dem Sinne, daß die übrigen Gerichtshöfe des Landes dieselben hinfort als Regel ihrer Rechtsprechung anzusehen hatten. Am 15. Juli wurden die Kammern geschlossen, und bald darauf folgte die Auflösung der Kammer der Abgeordneten, welche nach allseitigem Uebereinkommen für abgenutzt und nicht länger brauchbar galt.

In Algerien hatte der General Damrémont den Oberbefehl im Februar angetreten. Die wichtigste und dringendste Aufgabe seines Amtes bestand darin, die Schlappe wieder gut zu machen welche die Franzo-

sen im vorigen Jahre vor Constantine erlitten hatten. Clauzel, welcher wegen seiner verunglückten Expedition von den verschiedensten Seiten her in scharfer Weise zur Verantwortung gezogen wurde, und der überdies durch den öffentlichen Vorwurf der in Afrika geübten Erpressung aufs äußerste erbittert war, stand nicht an, die Schuld am Mißlingen des Kriegszuges nach Constantine in einer heftigen Schrift der Regierung aufzubürden, welche Alles thue um Algier dem französischen Volke zu verleiden, und die planmäßig dahin gearbeitet das Unternehmen gegen Achmet Bey zu vereiteln.

Angesichts einer solchen Beschuldigung, die freilich von Niemand geglaubt, wohl aber von Vielen ausgebeutet wurde, hielt die Regierung für nöthig eine zweite Expedition gegen Constantine mit verdoppelten Kräften ausrüsten zu müssen. Während man sich aber anschickte, sich von Neuem mit Achmet Bey zu messen, wünschte man mit Abdel Kader in ein gutes Verhältniß zu treten, um nicht etwa gleichzeitig im Osten und im Westen einen gefährlichen Feind bekämpfen zu müssen. In der Provinz Oran, wo die Macht Abdel Kaders ihren eigentlichen Sitz hatte, führte der General Bugeaud den Befehl. Dieser trat mit Abdel Kader in Unterhandlungen welche zu einer persönlichen Zusammenkunft und zum Abschluß eines förmlichen Friedensvertrages führten. Die Zusammenkunft des Generals mit dem Emir fand am 1. Juni am Ufer der Tafna statt. Abdel Kader, nachdem er Bugeaud 5 Stunden lang auf sich warten lassen, erschien mit allen äußern Zeichen der persönlichen Ueberlegenheit, und Bugeaud konnte mit aller Geistesgegenwart und Derbheit nicht verhindern daß er neben dem Emir eine untergeordnete Rolle spielte, in den Augen der Franzosen sowohl wie in denen der Araber. Kraft des zwischen Beiden abgeschlossenen Vertrages, der von der Tafna benannt wurde, erkannte Abdel Kader freilich die Oberherrlichkeit Frankreichs an, und machte er sich anheischig eine Art Tribut von 60,000 Fanegen Getreide und 5000 Stück Rindvieh zu leisten. Dagegen aber wurde ihm von Frankreich der Besitz des größten Theils der Provinz Oran nicht nur, sondern (abgesehen von der in der Gewalt Achmet Beys befindlichen Provinz Constantine) des ganzen ehemaligen Dehliks eingeräumt, in welchem sich die Franzosen nur einige bestimmte Gebiete, an der Küste gelegen, und ohne Zusammenhang mit einander, vorbehielten. Selbst die Stadt Tlemsen und die Citadelle derselben, sammt ihrem Geschütze, wurde an Abdel Kader abgetreten. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Emir und Frankreich waren durchweg nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit geregelt, und namentlich wurde Abdel Kader auch die Befugniß zuerkannt, in den französischen Häfen und Städten politische Agenten zu unterhalten. Ein heimlicher und nicht schriftlich aufgesetzter Artikel des Vertrages bedang für den General Bugeaud ein Geschenk von 100,000 „Budschus" aus, eine afrikanische Münze deren Werth dem

des Franken gleichkommt *). Dieser Vertrag war kaum bekannt geworden als sich die heftigsten Stimmen gegen denselben erhoben. Die Ratification der Regierung erfolgte gleichwohl ohne Aufschub.

So war man denn zu dem Zwecke gelangt, gegen Achmet, Bey von Constantine, vorgehen zu können, ohne Gefahr von Abdel Kader im Rücken bedroht zu werden. Dagegen stellte sich der beabsichtigten zweiten Expedition nach Constantine jetzt ein anderes Bedenken entgegen. Wenn Frankreich Achmet Bey vernichtete, so mußte es sich darauf gefaßt machen die Erbschaft desselben auf Abdel Kader übergehen zu sehen, dessen Macht durch einen solchen Zuwachs einen höchst gefährlichen Umfang gewinnen konnte, während sie jetzt in der Nebenbuhlerschaft des Herrn von Constantine ein natürliches Gegengewicht fand. Ueberdies mußte es der Politik des Cabinets der Tuilerien jeden Falls wünschenswerther erscheinen ein gütliches Abkommen mit Achmet Bey zu treffen, als die Verantwortlichkeit für einen neuen Kriegszug gegen ihn zu übernehmen, der auch im glücklichen Falle die Uebelstände des ungern geführten afrikanischen Eroberungskrieges nur vermehren konnte.

Von solchen Rücksichten geleitet, wies die Regierung den General Damrémont an, vor Eröffnung der Feindseligkeiten den Weg der Unterhandlung mit Achmet Bey zu versuchen. Frankreich bot ihm den Frieden unter ähnlichen Bedingungen wie sie Abdel Kader eingegangen war; er sollte die französische Oberherrlichkeit anerkennen, Tribut leisten, und außerdem die Kosten des vorjährigen Kriegszuges bezahlen. Anfangs machte Achmet Bey Miene auf diese Vorschläge einzugehen, zuletzt aber wies er dieselben unbedingt zurück.

Die Rüstungen zur zweiten Expedition gegen Constantine wurden jetzt mit großem Aufwande von militärischen Mitteln und in aller Eile zu Ende geführt. In den letzten Tagen des September standen 13,000 Mann, mit einem zahlreichen Artilleriepark und allem Kriegsvorrath reichlich versehen, zum Ausrücken bereit, und am 1. October traten die ersten Abtheilungen des Expeditionscorps den Marsch gegen Constantine an.

Wie im vorigen Jahre so auch diesmal hatten die Franzosen mit allen Schwierigkeiten der ungünstigsten Witterung zu kämpfen; wie damals strömte ein kalter Regen ohne Unterbrechung herab, und verwandelte sich der Boden unter den Füßen von Menschen und Pferden in

*) Dieser Artikel des Friedens an der Tafna wurde später in der Kammer zur Sprache gebracht. Bugeaud mußte die Thatsache zugestehen, welche er durch Berufung auf den diplomatischen Gebrauch der Ehrengeschenke für die Unterhändler wichtiger Verträge zu entschuldigen suchte, indem er überdies versicherte daß das von Abdel Kader erhaltene Geld für die Verbesserung der Vicinalstraßen seines Departements bestimmt gewesen und verwendet worden sei. Diese Erklärungen brachten einen wenig befriedigenden Eindruck hervor, und verhinderten nicht daß die Worte Budschu und Vicinalstraße im Munde des Volks einen bösen Klang erhielten.

einen tiefen Morast. Unter den größten Anstrengungen, und nicht ohne empfindliche Verluste an Soldaten und Zugthieren, langten die Franzosen am 6. October im Angesichte von Constantine an, dessen Aussehen den Entschluß der hartnäckigsten Vertheidigung anzukündigen schien. Die Belagerungsarbeiten wurden unter fortwährendem Kampfe gegen die Elemente und gegen den die Franzosen rings umschwärmenden Feind begonnen und mehrere Tage lang betrieben. Der Regen dauerte fort, die Zahl der Kranken mehrte sich zusehends, die Lebensmittel gingen auf die Neige, und der Vorrath an Viehfutter war beinahe erschöpft, als die Belagerung endlich am 12. October so weit vorgerückt war daß man daran denken konnte einen Sturm auf die Stadt zu unternehmen. Der General Damrémont indessen wollte sich und den Truppen die Wechselfälle eines Angriffs mit blanker Waffe wo möglich ersparen, und schickte deßhalb einen Parlamentär ab, um die Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Der französische Unterhändler wurde mehrere Stunden lang zurückgehalten, und dann mit einer stolz abweisenden Antwort entlassen.

So blieb denn nichts übrig als der Sturm. Der General Damrémont schien jedoch den Erfolg desselben für sehr zweifelhaft zu halten, und die Rücksichtslosigkeit mit welcher er seine Person preisgab, flößte sogar den Officieren seiner Umgebung den Verdacht ein, daß er den Tod suche um der Verantwortlichkeit für das gefürchtete Mißlingen des Unternehmens zu entgehen. Der Erfolg, so weit an ihm war, bestätigte diesen Verdacht. Bei Recognoscirung der Bresche hatte sich Damrémont der Stadt bis zu einem Punkte genähert wo man ihn endlich aufmerksam machen zu müssen glaubte daß er sich gerade in der Schußlinie des Feindes befinde. „Thut nichts!" entgegnete Damrémont, und im nächsten Augenblicke wurde er von einer Kanonenkugel leblos zu Boden gestreckt.

Der Oberbefehl ging nach dem Rechte des Dienstalters auf den General Valée über, der für den folgenden Tag alle Anstalten zum Sturme treffen ließ. Um 7 Uhr Morgens traten die Sturmcolonnen an. Die vorderste derselben, vom Oberstleutnant Lamoricière geführt, bemächtigte sich der Bresche im ersten Anlaufe. Kaum aber war die dreifarbige Fahne auf den Mauern von Constantine aufgepflanzt, als eine Mine sprang welche bei 50 Soldaten mit sich in die Luft riß oder unter Trümmern begrub. Lamoricière selbst wurde schwer verwundet. Eine zweite und dritte Colonne folgte indessen der ersten nach, und bald befand sich der Theil des Walles gegen den der Angriff gerichtet war, in der Gewalt der Franzosen. Die Besatzung und Einwohnerschaft von Constantine fand jedoch in den engen Straßen und den massiven Häusern der Stadt neue Bollwerke, die eine Zeitlang mit großer Tapferkeit vertheidigt wurden. Endlich aber, da nichts das Vordringen der Franzosen zu verhindern vermochte, bemächtigten sich Muthlosigkeit und Verzweiflung der Gemüther. Mit den Weibern und Kindern flohen auch

die Männer nach dem entlegensten Punkte der Stadt, den die steilen Felsenufer des Rummel gegen jeden Angriff der Franzosen geschützt hatten. Das Hinderniß des Angriffs war aber auch Hinderniß der Flucht. Hunderte von Einwohnern der Stadt stürzten, beim Versuche an den Felsen hinunterzusteigen, in die Tiefe, und zerschellten am Rande des Rummel. Andere entkamen mit Hülfe von Seilen an denen sie sich hinabließen, und unter ihnen Ben Aissa, der Statthalter des Bey, dem Achmet auch diesmal wieder die Vertheidigung der Stadt überlassen, während er selbst vom freien Felde aus Zuschauer der Belagerung geblieben.

Die Franzosen unterdessen machten sich ohne längern Widerstand vollends zu Meistern der Stadt. Die Personen der zurückgebliebenen Einwohner wurden möglichst geschont, und zumal die achtzig Weiber des Harem des Bey (unter denen man übrigens nur ein einziges hübsches Gesicht bemerkt haben wollte) der Obhut eines Marabut und einer französischen Schutzwache übergeben. Das Eigenthum der Bewohner dagegen wurde der schonungslosesten Plünderung preisgegeben. Selbst nachdem die militärische Ordnung in Constantine völlig wiederhergestellt war, wurde diese Plünderung fortgesetzt, nicht mehr von Seiten der Soldaten, wohl aber von Seiten einer sogenannten wissenschaftlichen Commission die dem Heere beigegeben worden war. Im Namen der Wissenschaft nahm man den Einwohnern von Constantine Alles was in den Augen jener Commission irgend einen Werth hatte. So namentlich alle ihre Bücher. Ein gewisser Berbrugger konnte sich in einem Berichte an die Regierung rühmen daß er binnen weniger Wochen 800 arabische Manuscripte zusammengeraubt habe. Dieser Bücherraub wurde später bei ähnlichen Gelegenheiten fortgesetzt, und so systematisch betrieben daß die arabische Literatur und die ihr innewohnenden Bildungselemente im ganzen französischen Afrika nahezu vernichtet wurden, und zwar, in Betracht der großen Schwierigkeiten des Ersatzes der weggenommenen Handschriften, vernichtet ohne alle Aussicht auf künftige Wiederherstellung.

Die Eroberung von Constantine hatte Frankreich 57 Officiere und 650 Unterofficiere und Soldaten gekostet. Nach solchen Opfern konnte die Anfangs vorbehaltene Entschließung der Regierung, in Bezug auf Behauptung oder Räumung von Constantine, nicht lange zweifelhaft bleiben. Noch vor Ende Octobers beschloß das Cabinet der Tuilerien, in Uebereinstimmung mit dem Verlangen des Volkes, und ohne Rücksicht auf die sich neuerdings regende englische Eifersucht, daß Constantine den französischen Besitzungen in Afrika einverleibt sein und bleiben solle. Der Eroberer von Constantine, Valée, wurde zum Marschall ernannt, und die Leiche seines Vorgängers Damrémont erhielt einen Ehrenplatz im Dome der Invaliden.

Die im Herbste stattfindenden Kammerwahlen wurden von Seiten der Opposition mit einer ungewöhnlichen Rührigkeit betrieben. Ein in

Paris gebildeter Wahlausschuß, in welchem die republikanischen Elemente überwogen, übte durch Zeitungen, Correspondenzen und Sendboten über das ganze Land hin eine Wirksamkeit von der man sich große Erfolge versprach. Der Name der Republik indessen, den ein großer Theil ihrer eignen Anhänger von jeher lieber verschwiegen als ausgesprochen hatte, gerieth mehr und mehr in Nichtgebrauch, und fast in Vergessenheit, seitdem die Septembergesetze verboten, sich zu einer andern als der bestehenden Regierungsform öffentlich zu bekennen. Die republikanische Partei in der Kammer nannte sich „die Linke", von der sich allmälig eine „äußerste Linke", auch „die Radikalen" geheißen, abzweigte. Die bedeutendsten Mitglieder der „Linken" waren Dupont de l'Eure, Eusèbe Salverte, Lafitte, Arago, Marschall Clauzel, General Thiard, Mauguin, Männer welche man der Mehrzahl nach treffend als verschämte Republikaner bezeichnen konnte, und von denen vielleicht kein einziger im Herzensgrunde an die Republik glaubte, oder dieselbe im vollen Ernste wollte. Aus aufrichtigern und entschlossenern Republikanern bestand die kleine Schaar der „Radikalen", welche bis jetzt freilich außer Garnier-Pagès keinen bedeutenden Mann zu den Ihrigen zählte, und die erst später durch Martin aus Straßburg, Michel aus Bourges und Ledru Rollin verstärkt werden sollte, drei Advocaten von Talent und gewaltigem Redefluß. Nächst der „Linken" gab es eine „dynastische Linke" in der Kammer, welche Odilon Barrot als ihren Führer anerkannte. Odilon Barrot und sein Anhang wollten die Aufrechterhaltung des Julithrones, zugleich aber eine Erweiterung der Volksrechte, über deren Umfang und Bedeutung jedoch sie mit sich selbst niemals recht ins Klare zu kommen schienen. An die dynastische Linke schloß sich das „linke Centrum" unter der Leitung von Thiers, dessen Grundsätze und Zwecke in der Politik des Ministeriums vom 22. Februar ihren Ausdruck gefunden. In die Opposition geworfen, ging Thiers mit Odilon Barrot gewöhnlich Hand in Hand, wie denn diese beiden Männer auch namentlich in dem Wunsche übereinstimmten, daß Frankreich eine imposante Haltung nach außen annehmen, daß es seine auswärtige Politik an die Ueberlieferungen der napoleonischen Herrschaft anknüpfen möge. Das „rechte Centrum" bestand aus den unbedingten Anhängern der Regierung, größten Theils namenlosen Männern, deren politische Rolle hauptsächlich darin bestand, auf den Wink des jeweiligen Ministeriums Ja oder Nein zu sagen. Beamte welche auf Beförderung warteten, Fabrikanten welche sich um Lieferungen für Heer und Flotte bewarben, Projectenmacher welche Unterstützung vom Staate beanspruchten, kurz Glücksjäger aller Art nahmen ihren Sitz in der Kammer vorzugsweise im „rechten Centrum". Zwischen dem „rechten" und „linken Centrum" suchte die schon mehrmals erwähnte Mittelpartei der Sauzet, Passy u. s. w. eine Art von Selbstständigkeit zu behaupten, die indessen kaum auf einem andern Grunde fußte als auf persönlichem Ehr-

geiz und wichtigthuender Selbstsucht. Die „Rechte" endlich wurde durch die Legitimisten und Halblegitimisten gebildet, deren Zahl in der Kammer 20 bis 30 niemals überstieg. Die sämmtlichen Oppositionsparteien zusammengenommen erreichten überhaupt nur selten die Stärke des „rechten Centrums", welches der Regierung in vielen Fällen allein die erforderliche Stimmenmehrheit liefern mußte.

Das Ergebniß der Wahlen des Jahres 1837 entsprach den Erwartungen der Opposition nur sehr unvollständig. Wenn dieselbe einige neue Namen gewann, so verlor sie auf der andern Seite einen ihrer angesehensten Männer, Lafitte nämlich, welcher in seinem bisherigen Pariser Wahlbezirke einem ministeriellen Mitbewerber unterlag, und der, obgleich er später von einem andern Bezirke gewählt wurde, jene Niederlage wie eine tiefe Demüthigung empfand, die er niemals verschmerzte.

Die neue Kammer wurde am 18. December eröffnet, und wie gewöhnlich vergingen mehrere Wochen in unfruchtbaren Verhandlungen über die der Antwortsadresse zu gebende Fassung, ehe zu irgend einem ernstlichen parlamentarischen Geschäfte geschritten werden konnte. Die Arbeiten welche der Kammer warteten, waren diesmal zahlreich und wichtig. In erster Reihe handelte es sich um ein Eisenbahnsystem welches ganz Frankreich umfassen, und alle Provinzen desselben mit der Hauptstadt in unmittelbare Verbindung bringen sollte. Frankreich war im Bau von Eisenbahnen bisher hinter mehrern seiner Nachbarländer weit zurückgeblieben, denn sein ganzer Eisenbahnbesitz beschränkte sich zur Zeit auf einige unbedeutende Linien, die keinen wichtigern Zweck hatten, als den Parisern ihre Spazierfahrten nach Versailles und St. Germain zu erleichtern. Die Eigenliebe des Volkes litt bei diesem Zustande der Dinge eben so empfindlich wie sein Interesse, und um die verlorne Zeit so rasch wie möglich wieder einzuholen, ließ die Regierung einen Eisenbahnplan ausarbeiten dem zufolge Frankreich nach verschiedenen Richtungen hin von neun großen Linien, mit einer Gesammtlänge von sechshundert Meilen, durchschnitten werden sollte, deren Baukosten auf mehr als eine Milliarde veranschlagt waren. Dieser Plan wurde der Kammer am 15. Februar vorgelegt, zugleich mit dem Antrage auf Ermächtigung der Regierung, vorläufig den Bau eines Theiles jener Linien auf Staatskosten zu beginnen.

Der Entwurf der Regierung wurde im Volke mit Beifall, in der Kammer dagegen mit Kälte und vielfachem Widerspruch aufgenommen. Von Seiten der Opposition fand man an dem allgemeinen Bauplane mancherlei auszusetzen, und erklärte man überdies mehr oder weniger offen, daß man zu wenig Vertrauen in die Regierung setze um ihr die zur Ausführung desselben erforderlichen Geldmittel in die Hände zu geben, indem zu befürchten sei daß dieselben zu allerlei mittelbarer und unmittelbarer Bestechung benutzt werden würden. Daneben machte sich die Ansicht geltend, daß der Bau der Eisenbahnen überhaupt nicht Sache

des Staates sei, sondern im Interesse der Ersparniß und der guten Ausführung vielmehr Privatunternehmern überlassen werden müsse. Diese Ansicht wurde von vielen Mitgliedern der ministeriellen Partei getheilt, namentlich von Geldmännern und Speculanten, von denen man argwohnen konnte daß ihr Widerspruch kein uneigennütziger sei, sondern aus einer Gewinnsucht hervorgehe die da hoffe bei dem Bau der Eisenbahnen durch Actiengesellschaften besser ihre Rechnung zu finden, als bei Ausführung derselben auf Staatskosten. So von zwei Seiten her bemäkelt, verdächtigt und angegriffen, konnte der ministerielle Gesetzvorschlag nicht durchdringen. Auf den Bericht Arago's wurde derselbe von der Kammer zurückgewiesen, und damit der Bau der französischen Eisenbahnen überhaupt nochmals auf unbestimmte Zeit vertagt.

Demnächst kam die Rentenconversion von Neuem zur Sprache. Die Vortheile einer solchen Maßregel waren von der Opposition seit geraumer Zeit so eifrig angepriesen und dem großen Haufen so einleuchtend gemacht worden, daß das Ministerium wenigstens scheinbar darauf eingehen zu müssen glaubte. Die rechtliche Seite der Frage war, wie schon früher bemerkt worden, zweifelhaft. Der Wortlaut des bürgerlichen Gesetzbuchs sprach allerdings für die Zulässigkeit der Ablösung der Renten zum Nominalwerthe, und also auch für die Zulässigkeit der Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere, unter gleichzeitigem Anerbieten des Rückkaufs derselben zu dem bezeichneten Preise. Aber es fragte sich, ob das bürgerliche Gesetzbuch auf die vom Staate abgeschlossenen Anleihen anwendbar sei, denen Verträge und Gesetzgebungshandlungen zu Grunde lagen welche mit dem Texte des allgemeinen Gesetzbuchs keineswegs übereinstimmten. Jeden Falls hatten die Inhaber der Staatsrenten und hatte die mit Kauf und Verkauf derselben sich befassende Geschäftswelt seit vielen Jahren im guten Glauben an die Unablösbarkeit der Renten gelebt, denn die Staatspapiere würden niemals um zehn, fünfzehn, oder gar zwanzig Procent über den Nominalwerth haben steigen können, wenn man den Rückkauf derselben al pari für möglich gehalten hätte — ein Umstand der für die wirthschaftliche Politik des Staats immer noch den Ausschlag gegen die Conversion geben konnte, selbst wenn die Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit derselben sich vollständig heben ließen.

Der Antrag auf Conversion betraf nur die fünfprocentige Rente, von deren Herabsetzung auf wenigstens viereinhalb Procent man sich, außer der jährlichen Ersparniß von zwölf bis fünfzehn Millionen die der Staatsschatz davon zu erwarten hatte, unbegreiflicherweise auch eine günstige Einwirkung auf den landesüblichen Zinsfuß bei Privatdarlehen, also eine Verwohlfeilerung des Geldes versprach. Eben so unbegreiflich war das Mittel durch welches man, nach dem Vorschlage Lafitte's, die Härte des den Rentenbesitzern drohenden Zinsenverlustes mildern zu können glaubte. Dieses Mittel war nämlich kein anderes, als eine mit Herab-

setzung der Rente Hand in Hand gehende Erhöhung des nominalen Capitals derselben, ein Verfahren welches der genannte Finanzmann, unter Beseitigung jedes Gedankens an dereinstige Heimzahlung der Staatsschuld, überdies in gemessenen Zwischenräumen wiederholt wissen wollte, und mit dessen Hülfe er die Zinsen der Staatsschuld endlich auf ein Minimum herunterbringen zu können glaubte, unbekümmert darum ob das Capital derselben bis zu unaussprechlichen Summen auflaufe. Daß unter solchen Umständen die Erhöhung des Nominalcapitals, statt einer Entschädigung für die Verminderung der Rente, ein reines Gaukelspiel sei, durch welches sich kaum ein Gimpel täuschen lassen könne, dieser Einwand gegen den Vorschlag Lafitte's wurde im ganzen Verlaufe der langen Erörterung der Rentenfrage von keiner einzigen Stimme erhoben. Das Endergebniß der Verhandlungen war der Beschluß: der Regierung die Rentenconversion auf ihre Verantwortlichkeit, und unter Verpflichtung zur Rechenschaftsablage binnen der ersten beiden Monate der nächsten Session, innerhalb der doppelten Bedingung zu überlassen: daß die Herabsetzung des Zinses wenigstens 50 Centimen für je 5 Franken, und die Vermehrung des Capitals höchstens 20 Procent betrage. Uebrigens sollte den Renteninhabern die Wahl zwischen der Conversion, der Heimzahlung al pari und dem einfachen Austausch ihrer bisherigen fünfprocentigen gegen viereinhalbprocentige Rentenbriefe freigestellt werden, welche letztern dann binnen der nächsten 12 Jahre keiner neuen Zinsverminderung unterliegen sollten. Dieser Beschluß der Kammer der Abgeordneten wurde alsbald an die Pairskammer gebracht, die denselben, im stillen aber unzweifelhaften Einverständniß mit der Regierung, verwarf. Damit war die Frage von der Rentenconversion bis auf Weiteres beseitigt.

So blieben denn die beiden wichtigsten Aufgaben der parlamentarischen Thätigkeit des Jahres 1838 ungelöst. Dagegen kam eine Reihe von Gesetzen zu Stande welche in die politische, die gerichtliche und die militärische Organisation des Landes eingriffen, wiewohl ohne tief gehende Wirkung. Erwähnenswerth ist das Gesetz welches bestimmte Altersgrenzen aufstellte, nach deren Ueberschreitung Generale und andere Officiere je nach ihrem Grade in Ruhestand sollten versetzt werden müssen. Dieses Gesetz war der Regierung willkommen, weil es sie der Verantwortlichkeit für die Beseitigung der altersschwachen Officiere überhob mit denen das Heer überfüllt war, und die sich durchweg gegen die Versetzung in Ruhestand wie gegen eine persönliche Kränkung, eine Verkennung ihrer Verdienste, einen Beweis der Undankbarkeit zu sträuben pflegten. Die Opposition ihrerseits sah in dem fraglichen Gesetze eine Beschränkung der ministeriellen Gunst und Willkür, die ihren ganzen Beifall hatte, obwohl sie sich die Mißstände einer solchen gesetzlichen Entscheidung über persönliche Fähigkeit oder Unfähigkeit nicht verhehlen konnte. Im Heere aber wurde das Gesetz mit einem entschiedenen Mißfallen aufge-

nommen, welchem man später in so weit nachgab daß man die aufgestellten Altersgrenzen erweiterte, für die Generalleutnants zum Beispiel von 65 auf 68 Jahre. Den Marschällen übrigens, deren Zahl das Gesetz von 1838 für Kriegszeiten auf 12, und für Friedenszeiten auf 6 feststellte, wurde und blieb die Dienstfähigkeit, eben so wie ihr militärischer Rang selbst, als eine unverlierbare Eigenschaft zuerkannt.

Zu den Ereignissen des Jahrs 1838 gehört ein Todesfall, welcher durch den Namen des Mannes welchen er betraf, und durch die Umstände welche ihn begleiteten, Aufsehen erregte. Der Fürst Talleyrand starb, 84 Jahre alt, nachdem er sich mit der Kirche deren Bischof er gewesen, und die er durch viele Handlungen seines Lebens, namentlich durch seine Verheirathung, schwer beleidigt hatte, vermöge einer reuevollen Erklärung ausgesöhnt, die er auf Verlangen des Erzbischofs und auf rastlosen Betrieb seiner Nichte, der nunmehr in das Stadium der Frömmigkeit getretenen Herzogin von Dino, unterzeichnete. Der König welcher dem Fürsten Talleyrand von jeher ein großes Vertrauen bewiesen, und der selbst die Rolle zu welcher er durch die Julirevolution berufen wurde, nicht ohne dessen vorgängige Zustimmung angetreten hatte, Ludwig Philipp ließ dem sterbenden Diplomaten durch einen persönlichen Besuch eine Auszeichnung zu Theil werden, welche auch Angesichts des Todes einen großen Werth für Talleyrand zu haben schien, denn er nannte diesen königlichen Besuch die höchste Ehre die seinem Hause je erwiesen worden. Wahrhaftes Ehrgefühl, männliches oder politisches, gehörte übrigens zu den Eigenschaften die Talleyrand nie besessen, eben so wenig wie Uneigennützigkeit und Aufopferung. Seine verrufene Treulosigkeit hätte sich vielleicht richtiger als die Grundsatzlosigkeit eines Mannes bezeichnen lassen, der unter jedem Herrscher und innerhalb jeder Staatsscene eine Rolle spielen will und kann. Talleyrand's Ruf der unvergleichlichen politischen Combinationsgabe und der vollendeten diplomatischen Kunst, war ohne Zweifel übertrieben, eben so übertrieben aber waren die auf ihn gehäuften Beschuldigungen der Tücke und Verrätherei. Eine geradezu alberne Ungerechtigkeit enthielten die Vorwürfe welche man von dem Inhalte des ersten Pariser Friedens und von den Beschlüssen des Wiener Congresses gegen ihn hernahm, als ob er die Zugeständnisse zu verantworten gehabt welche der Sieg der europäischen Waffen von Frankreich erzwang. Für die persönliche Gutmüthigkeit Talleyrand's, welche oft bis zur Schwäche ging, sprachen die einstimmigen Zeugnisse seiner Angehörigen und Hausgenossen, bis zu den Dienstboten hinunter. Seine bittersten Feinde und Verächter wußten ihm keinen Fall persönlicher Rachsucht oder Verfolgung nachzusagen. Ob seine schließliche Bekehrung der Altersschwäche und Todesfurcht, oder einem Gefühle von Schicklichkeit und Etikette zuzuschreiben sei, darüber waren und blieben die Meinungen getheilt. — Ein anderer ehemaliger Priester der sich als Staatsmann einen Namen ge-

macht, der Baron Louis, war einige Zeit zuvor gestorben ohne sich irgend ein Zeichen der Rückkehr zum Kirchenglauben abpressen zu lassen. Auch der Tod des Grafen Montlosier verdient erwähnt zu werden. Dieser Mann, obgleich ein heftiger Feind der Jesuiten und der Congregation, hatte niemals aufgehört sich zum katholischen Glauben zu bekennen, und wie er in demselben gelebt hatte, so wollte er darin sterben. Die Geistlichkeit von Clermont-Ferrand, seinem Wohnorte, verlangte von ihm als Bedingung ihres kirchlichen Beistandes den förmlichen Widerruf der Schriften durch welche er die Priesterpartei während der Restaurationszeit im Namen des Staatsrechtes und im Namen der Religion selbst bekämpft hatte. Montlosier weigerte sich beharrlich, Grundsätze und Handlungen zu verleugnen welche durch die Ereignisse selbst, durch den Gang der politischen und kirchlichen Dinge, hinlänglich gerechtfertigt waren, und die Klerisei von Clermont-Ferrand ließ ihn deßhalb ohne die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen des geistlichen Amtes sterben. Die Bevölkerung der genannten Stadt aber ehrte die Ueberzeugungen und die Festigkeit des Verstorbenen dadurch daß sie in Masse seine Leiche zu Grabe begleitete.

Obgleich die bei Gelegenheit der Verheirathung des Herzogs von Orleans bewilligte allgemeine Amnestie unverkennbar eine gewisse beschwichtigende Wirkung auf den Parteihaß hervorgebracht hatte, so gab doch schon im Mai 1838 ein Proceß wegen eines neuen gegen Ludwig Philipp gerichteten Mordplanes Zeugniß, daß die tödtliche Spitze dieses Hasses keinesweges abgestumpft sei. Der Hauptangeklagte war ein gewisser Huber, welcher von England herüberkommend in Boulogne seine Brieftasche verloren hatte, deren Inhalt auf die Spur einer Verschwörung gegen das Leben des Königs, und zur Verhaftung ihres Eigenthümers führte, in dessen Besitze man den Aufriß einer Höllenmaschine fand. Nächst Huber wurden eine alte Jungfer, Namens Grouvelle, ein Mechaniker aus der Schweiz, Steuble, und mehrere andre der Mitschuld dringend verdächtige Personen eingezogen, und in Paris vor das Geschwornengericht gestellt. Die Angeklagten bekannten sich größtentheils zu republikanischen Gesinnungen, leugneten aber bis auf einen einzigen den ihnen zur Last gelegten Mordanschlag. Die gegen sie vorliegenden Indizien und Zeugnisse sprachen indessen so laut und deutlich, daß die Geschwornen so wenig wie das Publicum an ihrer Schuld zweifeln konnten. Demnach erfolgte die Verurtheilung Hubers zur Deportation, der Grouvelle, Steuble's und einiger andren zu fünf- und dreijähriger Gefängnißstrafe. Die radicale Presse nahm die Miene an als ob sie an die Unschuld der Verurtheilten glaube, es gelang ihr indessen so wenig das Publicum zu täuschen wie sich selbst.

In seinen auswärtigen Verhältnissen erfuhr Frankreich im Sommer 1838 eine Reihe sehr angenehmer Berührungen bei Gelegenheit der

Krönung der Königin Victoria. Der Marschall Soult erhielt den Auftrag Ludwig Philipp bei dieser Feierlichkeit zu vertreten, und sein Erscheinen in London schien das englische Volk und die Franzosen einander für einen Augenblick näher zu bringen, als sie sich im Laufe der Geschichte jemals gestanden. Der greise französische Kriegsmann wurde für die Engländer der Held des Tages, neben welchem selbst der Herzog von Wellington in Schatten zu treten schien. Im Grunde genommen freilich feierte der englische Nationalstolz durch die Huldigungen welche er dem Repräsentanten des französischen Kriegsruhms darbrachte, nur die Glorie der eignen Waffen und des „eisernen Herzogs", vor denen die Franzosen von den Schlachtfeldern Portugals und Spaniens bis über die Pyrenäen hatten zurückweichen müssen, um bei Toulouse unter Soult eine letzte Niederlage zu erleiden, deren Natur nicht dadurch verändert wurde daß die Franzosen sie einen Sieg nannten. In Frankreich aber verstand man jene englische Art des nationalen Selbstgefühls zu wenig, um sich über die Bedeutung der Kundgebung desselben nicht vollständig zu täuschen. Wenn Soult in London den Herzog von Wellington für einige Tage verdunkelte, so glaubte man in Paris ganz arglos darin eine unzweideutige Anerkennung der französischen Ueberlegenheit zu sehen. Ein solche Auffassung aber schmeichelte der französischen Eigenliebe zu sehr, als daß sie nicht eine äußerst wohlwollende Stimmung gegen England hätte hervorrufen sollen, und so schien es denn als ob die Krönung der Königin Victoria die englisch-französische Allianz aus den Cabinetten wirklich in die Völker übertragen habe.

Weniger erfreulicher Art waren die Berührungen zwischen Frankreich und der Schweiz, welche das laufende Jahr mit sich brachte. Ludwig Bonaparte hatte, wie man voraussehen konnte, unmittelbar nach seiner Landung in Amerika die Rückkehr nach Europa angetreten, und war wieder in dem von seiner Mutter bewohnten Schlosse Arenenberg im Thurgau eingetroffen. Das Cabinet der Tuilerien gerieth darüber in lebhafte Aufregung, zumal eine unlängst erschienene Schrift des Leutnants Laity, eines der Theilnehmer an dem Straßburger Complott, den Beweis zu liefern schien, daß die Pläne aus denen jener abenteuerliche Versuch hervorgegangen, noch keineswegs aufgegeben seien. Laity, als Verschwörer mit seinen Genossen vom Straßburger Geschwornengericht freigesprochen, wurde jetzt wegen seiner übrigens sehr unbedeutenden Schrift vom Pairshofe zu fünfjährigem Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 10,000 Franken verurtheilt. Gegen Ludwig Bonaparte selbst verlangte man von der Schweiz die schleunigste Ausweisung. Freilich konnte eingewendet werden daß der Prinz Schweizer Bürger sei, freilich durfte man daran erinnern daß der jetzige Inhaber des französischen Thrones vor Zeiten selbst als Verbannter eine sichere Zuflucht in der Schweiz gefunden habe, freilich war es gewiß daß man dem Chef des kläglich fehlgeschlagenen Straßburger Aufruhrs durch Verfolgung eine Bedeutung gab die er bis dahin

nicht besaß; das Cabinet der Tuilerien aber gab keinen Gegenvorstellungen Gehör, mochten sie aus Gründen des Völkerrechts oder der Politik hergenommen sein, und drohete, als die Schweiz zögerte, mit der Anwendung von Gewalt. In der That war bereits ein Truppencorps von 25,000 Mann nach der Schweizer Grenze hin in Bewegung gesetzt, als Ludwig Bonaparte endlich den Entschluß faßte den man ihm längst mit Recht zugemuthet hatte, den Entschluß, der Schweiz durch freiwillige Abreise die Gefahren des Widerstandes oder die Demüthigung des Nachgebens zu ersparen.

Bald darauf löste sich auch die Verwickelung der italienischen Beziehungen Frankreichs, welche durch die Besetzung von Ancona herbeigeführt worden war. Die Oestreicher hatten die Romagna endlich geräumt, und den Franzosen damit den einzigen Vorwand für die längere Behauptung der genannten Stadt genommen. Die französische Regierung glaubte demnach der römischen Curie die Zurückgabe von Ancona nicht länger verweigern zu können, und am 25. October schiffte sich die bisherige Besatzung der, sieben Jahre lang von den Franzosen behaupteten, päpstlichen Festung nach Frankreich ein. Hier aber erhob sich ein wahrer Sturm des Zornes, zumal in den Zeitungen, über die Räumung der Stadt die man so lange innegehabt, daß man sich gewöhnt dieselbe beinahe wie französisches Eigenthum anzusehen. In Ermangelung von völkerrechtlichen Gründen oder auch nur unzweifelhaften politischen Interessen, welche eine längere Behauptung der in Ancona eingenommenen Stellung gerechtfertigt hätten, berief sich die Opposition auf allerlei militärische Möglichkeiten welche es für Frankreich wünschenswerth machen konnten einen festen Fuß in Italien zu haben, auf die Möglichkeit eines Krieges mit Oestreich, einer Auflösung des türkischen Reiches u. s. w. Daneben wurde das Interesse des italienischen Volks geltend gemacht, für welches die Anwesenheit der französischen Besatzung in Ancona, wenn nicht gerade ein besonders wirksamer Schutz gegen den Despotismus seiner Regierungen, so doch wenigstens einen Stützpunkt seiner Hoffnungen auf künftige Befreiung gewesen sei. Unter solchen Voraussetzungen und Einbildungen wurde Ancona das Hauptstichwort der Oppositionsparteien welche sich zum gemeinschaftlichen Angriffe auf das Ministerium Molé immer enger aneinander schlossen.

Nach einer andern Seite hin feierte die auswärtige Politik des Cabinets der Tuilerien einen Sieg welcher dem französischen Selbstgefühle außerordentlich wohl that. Seit einer Reihe von Jahren führte Frankreich einen diplomatischen Proceß gegen die Republik Mexico wegen einiger höchst zweifelhaften Forderungen französischer Kaufleute und Hausirer, welche in Folge der bürgerlichen Unruhen in Mexico, und durch Gewaltthätigkeiten der mexicanischen Behörden, Verluste erlitten hatten oder erlitten zu haben behaupteten, für welche sie unter dem Beistande der fran-

zösischen Regierung Entschädigung verlangten. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen mit dem damaligen Präsidenten der Republik, General Bustamente, glaubte die französische Regierung zur Anwendung der Gewalt schreiten zu dürfen, welche sich die Seemächte in ähnlichen Fällen gegen schwache Staaten und Völker fremder Welttheile unbedenklich zu erlauben pflegen, wäre es auch nur um ihre Kanonen nicht einrosten zu lassen. Der Admiral Baudin, dem man den Prinzen von Joinville beigab, wurde mit einem ansehnlichen Geschwader an die mexicanische Küste geschickt, wo sich das Fort San Juan de Ulloa, der Schlüssel der Hafenstadt Veracruz und der Straße nach der Hauptstadt der Republik, als ersten Angriffspunkt darbot. San Juan de Ulloa galt für eines der bedeutendsten Werke der spanischen Befestigungskunst, und die Stärke seiner riesenhaften Mauern und Basteien wurde bei Gelegenheit der Baudin'schen Expedition von den Zeitungen in das prunkendste Licht gestellt. In diesen Schilderungen mochte vielleicht nicht allzu viel Uebertreibung sein, jeden Falls aber hätte man über denselben nicht vergessen sollen daß die Stärke einer Festung viel weniger in ihren todten Werken als in ihren lebendigen Vertheidigern ruht. Die verfallenen Wälle von Gerona oder Saragossa, von Spaniern vertheidigt, waren ihrer Zeit hundert Mal stärker als die gewaltigen Mauern von San Juan de Ulloa mit Mexicanern besetzt, obgleich dieselben unter der Führung des besten Kriegsmanns der Republik, des Generals Santa Ana, standen. Binnen weniger Stunden brachte der Admiral Baudin das Feuer der Mexicaner zum Schweigen, und am nächsten Tage, 28. November, wurde eine Capitulation abgeschlossen, in deren Folge die Franzosen das Fort bis zu dem Friedensschlusse in Besitz nahmen, den Mexico durch Erfüllung aller ihrer Forderungen erkaufen mußte. In Frankreich galt die Eroberung von San Juan de Ulloa für eine überaus glänzende und ruhmvolle Waffenthat; im übrigen Europa war man geneigt in derselben vorzugsweise einen interessanten Versuch der Wirkung zu sehen welche schwere Kanonenkugeln auf gutes Mauerwerk hervorbringen.

Der gegen Mexico gewonnene Erfolg, so sehr die französische Regierung auf die blendende Wirkung gerechnet zu haben schien, vermochte den Sturm nicht zu beschwören der sich seit einiger Zeit über dem Haupte des Ministeriums Molé zusammenzog. Schon während der letzten Session hatte die Mehrheit der zweiten Kammer dem Ministerium eine sehr zweifelhafte Unterstützung gewährt, welche sich in der am 17. December 1838 eröffneten Session von 1839 in offne Feindseligkeit zu verwandeln drohte. Zwischen der dynastischen Linken unter Barrot, dem linken Centrum unter Thiers, und den dem rechten Centrum angehörigen Doctrinärs, die jetzt Guizot als ihren Führer anerkannten, war eine Verbindung zu Stande gekommen, deren gemeinschaftlicher Zweck über den Sturz des Ministeriums Molé freilich nicht hinausging, die aber gleichwohl unter dem Namen

der „Coalition" im besondern Sinne, eine große Bedeutung für die parlamentarische Geschichte Frankreichs erlangt hat. Als den eigentlichen Anstifter der Coalition mußte man Duvergier de Hauranne ansehen, einen Mann der doctrinären Schule, welcher einen ungewöhnlichen Scharfsinn und eine bedeutende Willenskraft an die undankbare Aufgabe verschwendete, den französischen Constitutionalismus in ein winkelrechtes System zu bringen, und die Bewegung der parlamentarischen Parteien nach dem Muster einer militärischen Exercierschule zu regeln. Der persönliche Antheil des Königs an der Regierung verstieß gegen die Methode welche Duvergier de Hauranne dem französischen Verfassungsleben aufzwängen zu können glaubte, und daher die unermüdliche Opposition dieses sonst durch und durch conservativen Mannes gegen das Ministerium, welches seiner Meinung nach dem persönlichen Einflusse Ludwig Philipps zu viel Spielraum gab. Der Geist der Theorie, bis zum Fanatismus gesteigert, stachelte Duvergier de Hauranne schärfer als einen Guizot der heftigste Stolz und die unauslöschliche Herrschsucht, oder einen Thiers der rastlose Ehrgeiz. Während diese beiden Männer, die vermuthlichen Erben Molé's, fern von Paris die politischen Dinge einstweilen ihrem Gange überließen, brachte Duvergier de Hauranne, der bei der Cabinetsfrage durchaus nicht persönlich interessirt war, lediglich zu Ehren seines Systems, alle Elemente eines Hauptangriffs auf das Ministerium zusammen, dem sich Guizot und Thiers hinterdrein nur anzuschließen brauchten. Nach Eröffnung der Kammern wurden die Feindseligkeiten ohne Aufschub bei den Verhandlungen über die Antwortsadresse eröffnet. Da von den neun Mitgliedern des Adressausschusses sechs der Coalition angehörten, so erhielt der Entwurf der Antwort auf die Thronrede eine dem Ministerium im höchsten Grade feindliche Fassung. Die auswärtige Politik desselben bot die nächstgelegenen Angriffspunkte dar. Die Räumung von Ancona, die Händel mit der Schweiz, der Zustand der Dinge in Spanien, die Lage Polens wurden zu Gegenständen von Meinungsäußerungen gemacht welche bittern Tadel der herrschenden Politik enthielten. In Bezug auf die einheimische Politik zeigte sich der Adressentwurf zurückhaltender, weil auf diesem Gebiete ein Einverständniß der verschiedenen Bestandtheile der Coalition viel schwerer zu erzielen war. Schließlich wurde dem Könige ziemlich unverblümt gesagt, daß eine Aenderung des Ministeriums im Sinne einer kräftigern auswärtigen Politik die Bedingung sei ohne deren Erfüllung seine Regierung nicht länger auf die Mitwirkung der Kammer rechnen könne.

Die Verhandlungen über den Entwurf der Adresse wurden in der Kammer zwei Wochen hindurch mit dem Aufwande aller Kraft und Leidenschaft geführt welche dem Parteigeiste zu Gebote stehen. Das Ministerium indessen, und namentlich der Chef desselben, führte seine Sache mit viel größerer Energie und Gewandtheit als man ihm zugetraut, und

brachte seine Widersacher durch heftige Gegenangriffe mehrmals in die größte Verlegenheit. Die kräftige Nothwehr des Cabinets war auch nicht ohne allen Einfluß auf den Ausgang des Kampfes. In einigen Punkten milderten die Beschlüsse der Kammer die Härte des Entwurfs, in andern glaubte die Mehrheit des Adressausschusses selbst nachträglich eine schonendere Fassung vorschlagen zu müssen. In allen diesen Fällen war es Guizot der sich jeder Abschwächung des ursprünglichen Textes aufs Aeußerste widersetzte, während Royer-Collard sich von seinen doctrinären Schülern bei dieser Gelegenheit völlig lossagte, und als Gegner der Coalition auftrat. Am 19. Januar, nach zwölf Sitzungen deren jede wenigstens fünf Stunden gewährt hatte, erfolgte die Schlußabstimmung, in welcher sich 208 Stimmen für den ursprünglichen Entwurf der Adresse, und 221 für die mildere Fassung derselben erklärten. Die ministerielle Partei behandelte dies Ergebniß Anfangs als einen Sieg welcher das Cabinet befestigt habe, in Wirklichkeit aber war durch dasselbe eine Krisis herbeigeführt worden, die entweder mit der Auflösung des Ministeriums oder mit der der Kammer enden mußte. Nachdem es einige Tage lang geschienen als ob das Ministerium weichen werde, brachte der Moniteur am 1. Februar die königliche Verordnung durch welche die Kammer aufgelöst wurde.

So hatte sich denn eins der wichtigsten Ereignisse die der Julirevolution vorhergingen und dieselbe vorbereiteten, in auffallender Weise wiederholt. Mit derselben Mehrheit mit welcher die Kammer von 1830 dem Ministerium Polignac ihre Mitwirkung aufgekündigt, war jetzt ein, wenn auch schwächerer, doch jeden Falls ähnlicher Beschluß gefaßt worden, und wie damals so hatte die Regierung auch jetzt diesen Beschluß mit der Auflösung der Kammer beantwortet.

Indem sie zu dieser Maßregel griff, dachte die Regierung Ludwig Philipps freilich keinen Augenblick daran, nach dem Beispiele Karls X. auch nur um eines Strohhalms Breite über den Buchstaben des Gesetzes hinauszugehen; so weit das Gesetz aber schwieg, glaubte sie unbedenklich nur die Stimme ihres Interesses hören zu dürfen. Demgemäß wurden in Aussicht auf die bevorstehenden Wahlen alle rechtmäßigen und unrechtmäßigen Mittel des Regierungseinflusses in Bereitschaft gesetzt und in Anwendung gebracht. Die Coalition ihrerseits ging mit keiner größern Gewissenhaftigkeit zu Werke. In enger Verbindung mit den Radicalen auf der einen, und mit den Legitimisten auf der andern Seite hatte sie keinen andern politischen Gedanken, keinen andern Zweck als die Vollendung der Niederlage des Ministeriums Molé. Was hinterdrein kommen werde, schien ihr in der Hitze der Leidenschaft vollkommen gleichgültig. Schmeichelei, Drohung, Bestechung, vor allen Dingen aber Verdächtigung und Verläumdung wurden von der Regierungspartei und von der verbündeten Opposition um die Wette gehandhabt um die Wahlschlacht zu gewinnen. Nach dem

Ausgange zu urtheilen, war die größere Meisterschaft in der Uebung der Waffen auf Seiten der Opposition. Sie behielt in Paris in zwei Drittheilen der Wahlbezirke die Oberhand, und in einem ähnlichen Verhältnisse auch in den Provinzen. Der Sieg der Coalition war eben so vollständig wie die politische Immoralität der Verbindungen und der Künste durch welche er erreicht war, eine Immoralität, welche das den Doctrinärs ehemals eng befreundete und in solchen Dingen sonst nicht überstrenge Journal des Débats veranlaßte, Guizot und seinen Freunden zuzurufen: unsre Unterstützung werden wir euch vielleicht wieder geben, unsre Achtung nie.

Das Ministerium Molé wich der neuen Kammer schon ehe die Wahlen zu derselben beendigt waren. Das letzte wichtige Ereigniß seiner Verwaltung war die endliche Vollziehung des Vertrages der 24 Artikel, durch welche die schließliche Auseinandersetzung Hollands und Belgiens bewirkt wurde. Da das letztere jetzt genöthigt wurde den holländischen, oder wenn man will deutschen, Antheil an Luxemburg und Limburg herauszugeben, den es bei der frühern Weigerung des Königs Wilhelm, seinerseits die Scheldeforts zu räumen, einstweilen inne behalten, so erneuerten sich alle frühere Beschwerden gegen die Zustimmung Frankreichs zu dem fraglichen Vertrage mit verdoppelter Stärke. Freilich hatte Belgien selbst denselben nicht nur genehmigt, sondern sogar im Laufe der letzten sieben Jahre wiederholt auf seine Vollziehung gedrungen, allein im entscheidenden Augenblick schien es andrer Ansicht geworden, und sehr geneigt zu sein das früher zurückgegebene Wort zurückzunehmen, sofern es darauf rechnen könne einen ernstlichen Rückhalt an Frankreich zu finden. Solchen Zumuthungen konnte natürlicherweise von Seiten der Politik Ludwig Philipps nicht ohne einen vollständigen Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit entsprochen werden, und so erfüllte denn die belgische Staatsgewalt ihre vertragsmäßigen Verbindlichkeiten, indem sie jedoch deutlich zu verstehen gab daß sie nur dem Drucke der sämmtlichen europäischen Großmächte weiche.

Am 8. März hatte das Ministerium Molé abgedankt, und es handelte sich jetzt darum dasselbe zu ersetzen. Diese Aufgabe war keine leichte. Die Coalition welche nur durch den Krieg gegen das vorige Ministerium bestanden hatte, war an ihrem eignen Siege zu Grunde gegangen. Schon zwischen Guizot und Thiers gab es keine Möglichkeit eines politischen Einverständnisses, geschweige denn zwischen Guizot und Odilon Barrot. Dazu kamen die Schwierigkeiten welche Ehrgeiz und Nebenbuhlerschaft zwischen die Chefs der Coalition warfen. Thiers sowohl wie Guizot verlangte die wichtigste Rolle für sich, und wenn die Ansprüche Barrots etwas bescheidener waren, so gingen sie doch in den Augen Guizots und seiner Freunde viel zu weit. So kam es denn von Meinungsverschiedenheiten und einander ausschließenden Forderungen bald zu offnen Zerwürfnissen, welche vom Hofe aus nicht nur gern gesehen,

sondern auch durch die in solchen Fällen üblichen Künste gesteigert wurden. Der König gab sich die Miene als ob er vollkommen bereit sei sein neues Ministerium aus der Hand der parlamentarischen Mehrheit anzunehmen, und als ob er nur darauf warte daß die Häupter dieser Mehrheit sich unter einander einigen würden; zugleich aber war es Jedermann klar daß Ludwig Philipp eine solche Einigung nimmermehr wünschen und fördern könne, da neben dem ernstlichen Zusammenhalten von Thiers, Guizot und Odilon Barrot eine selbstständige Stellung des Königthums nicht mehr möglich blieb.

Nachdem die Cabinetskrisis drei Wochen gewährt hatte, überraschte der Moniteur das Publicum am 1. April mit der Ankündigung eines neuen Ministeriums welches aus Montebello, Gasparin, Girod (de l'Ain), General Cubières, Tupinier, Parant und Gautier zusammengesetzt war, lauter Männern zweiten und dritten Ranges, unter ihnen einige deren Namen man kaum jemals hatte aussprechen hören. Dies Ministerium sollte und wollte freilich nur ein provisorisches sein, seine Ankündigung brachte jedoch gleichwohl einen sehr ungünstigen Eindruck hervor, welcher die im Laufe der langen Cabinetskrisis allmälig entstandene Unruhe vermehren half, und zuletzt bis zur wahren Aufregung steigerte. Die Eröffnung der Kammern, welche wenige Tage nach der Ernennung des provisorischen Ministeriums stattfand, und die der eigentliche Anlaß zu dieser Maßregel gewesen war, bewirkte eine Art Abklärung der Situation, indem sich bei der Präsidentenwahl herausstellte daß die Coalition bereits gesprengt, und daß die Majorität der Kammer jeden Falls geneigt sei einen billigen Vergleich mit der Krone einzugehen. Der Präsidentschaftscandidat der Coalition nämlich, Odilon Barrot, unterlag gegen Passy, welcher mit der sogenannten Mittelpartei zwar Anfangs der Coalition angehört, seit dem Sturze Molé's aber sich von derselben losgesagt, und dadurch den Beistand der ministeriellen Partei gewonnen hatte. Gleichwohl schlugen noch mehrere Versuche fehl, ein definitives Ministerium aus gewichtigen parlamentarischen Männern zu bilden, und es war ein außerordentliches Ereigniß nöthig um der Cabinetskrisis, nach zweimonatlicher Dauer, ein Ende zu machen.

Dieses Ereigniß war eine neue Schilderhebung der republikanischen Partei. Eine geheime Verbindung welche sich zuerst die „Familiengesellschaft", dann die „Gesellschaft der Jahreszeiten" nannte, und die im Laufe einiger Jahre bis auf tausend waffenfähige Mitglieder gestiegen war, glaubte die öffentliche Spannung so weit gediehen, daß es möglich sei die Regierung Ludwig Philipps durch einen Handstreich zu stürzen. Sonntags Nachmittags, am 12. Mai, versammelten sich die Verschwornen in der Nähe eines Waffenladens welcher auf ein gegebenes Zeichen überfallen, erbrochen und geplündert wurde. Hierauf überwältigte man mehrere Wachtposten, und suchte sich dann der Polizeipräfectur zu bemächti-

gen. Dort aber stießen die Empörer auf einen entschlossenen Widerstand an welchem ihr Anlauf scheiterte. Die Zahl derselben, statt zu wachsen, hatte inzwischen beträchtlich abgenommen, die Bevölkerung war theilnahmlos geblieben, die Mitwirkung bedeutender Männer die man den Verschwornen vorgespiegelt, blieb aus, und das Gefühl daß man getäuscht sei, vollendete die Entmuthigung. Bald war nur noch eine kleine Schaar um die Häuptlinge des Aufruhrs versammelt geblieben, die sich nach der innern Stadt wandte, und in den engen Straßen, deren Pflaster so oft vom Blute der bürgerlichen Kämpfe geröthet war, zu verbarrikadiren versuchte. Unterdessen aber waren Linientruppen, Polizeimannschaft und Nationalgarde durch den Generalmarsch zusammenberufen, und die ersten Angriffe auf die von den Verschwornen eingenommene Stellung machten dem Aufruhr ein Ende.

Von den Theilnehmern an demselben wurden einige mit den Waffen in der Hand gefangen, andere in den nächstfolgenden Tagen zur Haft gebracht. Die Untersuchung stellte heraus daß die „Gesellschaft der Jahreszeiten" fast ausschließlich aus Handwerksgesellen und Tagelöhnern bestanden hatte, daß sie von drei jungen Leuten ohne Stellung und Namen gestiftet und geleitet worden, und daß ihr Zweck die „sociale" Revolution und Republik gewesen war, ein Ausdruck dessen Bedeutung übrigens nur dunkel vorschwebte. Die drei Chefs waren Barbès, ein junger Mann aus wohlhabender Familie und hochherziger Schwärmer, Martin Bernard, ein ehemaliger Unterofficier, und Blanqui, ein handwerksmäßiger Verschwörer wenn nicht gerade der unedelsten, so doch jeden Falls der verderblichsten Art. Die beiden erstgenannten erschienen am 27. Juni mit sechzehn ihrer Mitangeklagten vor dem Pairshofe, welcher Barbès zum Tode, Martin Bernard zur Deportation, und die übrigen zu längerem oder kürzerm Gefängniß verschiedenen Grades, bis zu den Galeeren hinauf, verurtheilte. Später wurden noch einer Anzahl andrer Angeklagter, mit Blanqui an der Spitze, ähnliche Strafen zuerkannt. Der Hauptschuldige, dessen Jugend, Schönheit und männliche Haltung vor dem Pairshofe im Publicum eine lebhafte Theilnahme erregt hatte, die sich in vielfachen Bittgesuchen zu seinen Gunsten kundgab — die Pariser Studenten zogen zu diesem Zwecke, mehrere tausend Köpfe stark, vor das Justizministerium — Barbès wurde ohne sein eignes Zuthun vom Könige begnadigt, zuerst zu den Galeeren, dann zur Deportation, welche immer noch in Ermangelung eines dieselbe regelnden Gesetzes in einem inländischen Gefängnisse zu erstehen war. Das ehemalige Kloster Mont St. Michel an der Küste der Normandie nahm die Mehrzahl der Verurtheilten in seinen Gefängnißzellen auf, aus denen Barbès und Blanqui erst im Februar 1848 befreit werden sollten, aber nur für wenige Monate, da neue Verschwörung und neuer Aufruhr sie bald wieder in eine eben so harte und eben so lange Gefangenschaft brachten.

6. Die Miniſterien vom 12. Mai (1839—40) und vom 1. März (1840); orientaliſche Kriſis.

Die Empörung vom 12. Mai welche im erſten Augenblicke gefährlicher ausſah als ſie war, machte der Cabinetskriſis ein Ende. Am nämlichen Tage conſtituirte ſich das neue Miniſterium in folgender Weiſe: Soult, Miniſter des Auswärtigen und Cabinetspräſident, Teſte, Juſtizminiſter, Schneider, Kriegsminiſter, Duperré, Marineminiſter, Duchatel, Miniſter des Innern, Cunin-Gridaine, Handelsminiſter, Dufaure, Miniſter der öffentlichen Arbeiten, Villemain, Unterrichtsminiſter, und Paſſy, Finanzminiſter.

Die Zuſammenſetzung dieſes Miniſteriums ließ daſſelbe immer noch als ein Auskunftsmittel betrachten, deſſen Anwendung durch den Drang der Umſtände geboten, aber nicht von Dauer ſein könne. Der Marſchall Soult als Miniſter des Auswärtigen war offenbar nur ein Figurant welcher demnächſt einem Manne von weniger zweifelhaftem diplomatiſchen Berufe weichen mußte. Für dieſen Fall ſtellte ſich der General Schneider als ein Lückenbüßer dar, nur beſtimmt den Platz für Soult einſtweilen offen zu halten. Durch Duchatel und etwa Cunin-Gridaine, einen reichen Fabrikherrn, waren die Doctrinärs in dem Miniſterium vertreten, durch Villemain das linke Centrum, durch Dufaure, Teſte und Paſſy die Mittelpartei. Daß eine ſolche Miſchung Beſtand haben werde, mußte man, wie geſagt, bis auf Weiteres bezweifeln. Villemain und Dufaure waren zum erſten Male Mitglieder eines Miniſteriums, und eben ſo Teſte, ein ehemaliger Advocat, der dadurch daß ihn die Regierung Ludwigs XVIII. wegen ſeiner in den Hundert Tagen geſpielten Rolle aus dem Lande verbannt hatte, eine gewiſſe Popularität erworben welche ſeinen ſpätern ſchmachvollen Untergang nicht vorausſehen ließ.

Die Thätigkeit des neuen Miniſteriums wandte ſich vor allen Dingen den orientaliſchen Angelegenheiten zu, welche durch die beiderſeitigen Rüſtungen des Sultans und des Vicekönigs von Aegypten neuerdings auf einen ſehr kritiſchen Punkt gediehen waren. Von Anfang an war weder der eine noch der andre der beiden Nebenbuhler geſonnen geweſen ſich bei dem Vertrage zu Kutajah zu beruhigen. Der Sultan Mahmud hatte niemals darauf verzichtet den rebelliſchen Paſcha zu vernichten, oder doch allerwenigſtens wieder auf den Beſitz von Aegypten zu beſchränken, während Mehmet Ali ſich fortwährend die Geltendmachung ſeiner Anſprüche auf Erblichkeit und vollſtändige Unabhängigkeit ſeines ägyptiſch-

syrischen Reiches vorbehielt. Diese Streitfrage konnte nur mit den Waffen in der Hand entschieden werden, und darum wurde von beiden Seiten auf die Erneuerung des Krieges hin gearbeitet, welchem die Dazwischenkunft der europäischen Diplomatie im Jahre 1833 ein vorläufiges Ende gemacht. Freilich wachte die Diplomatie der zunächst betheiligten Mächte eifersüchtig über der Erhaltung des durch sie zu Stande gebrachten orientalischen Friedens, dessen Störung die Ruhe Europas in der ernstlichsten Weise gefährden konnte; der Haß Mahmuds gegen Mehmet Ali aber täuschte die Ueberwachung und trotzte dem Unwillen der Diplomatie, und im Frühjahr 1839 setzte sich ein starkes türkisches Heer gegen Syrien in Bewegung. Mehmet Ali seinerseits sammelte eine entsprechende Truppenmacht unter dem Befehle Ibrahim Pascha's an der bedroheten Grenze.

Die europäische Diplomatie, welche sich durch die friedlichen Versicherungen der Pforte eine Zeitlang hatte hinhalten lassen, war unterdessen gleichfalls in Bewegung gerathen. England ergriff Partei gegen Mehmet Ali, der ihm den Weg nach Indien erschwerte, Rußland nahm sich des Sultans Mahmud an, weil es denselben bereits wie eine Art von Vasallen betrachtete, Oestreich schlug sich auf die nämliche Seite, weil sich seiner Auffassung nach in Sultan Mahmud nicht bloß die Integrität des türkischen Reiches, sondern auch die Legitimität gegenüber der Usurpation verkörperte, Preußen war, wie immer, der nämlichen Meinung wie Oestreich und Rußland, ohne sich über die Motive derselben viel Kopfbrechens zu machen. Was dagegen Frankreich anbetrifft, so begünstigte es ganz entschieden Mehmet Ali, der seit dem Frieden zu Kutajah die Rolle eines französischen Schützlings mit vielem Geschick gespielt, und so Volk wie Regierung von Frankreich im hohen Grade für sich einzunehmen gewußt hatte. Seine revolutionäre Haltung gegenüber den historischen Rechten des Sultans, das Gaukelspiel der von ihm betriebenen „Civilisation", die Anstellung vieler Franzosen im ägyptischen Staatsdienste, die Verehrung Napoleons welche Mehmet Ali zur Schau trug, und überdies das in Paris selbst ausgeheckte Hirngespinst einer von dem alten Vicekönig vertretenen ägyptischen Nationalität, das Alles hatte bei den Franzosen eine Art Schwärmerei für die Sache Mehmet Ali's hervorgerufen, welche durch die offnen Anfeindungen Englands nur gesteigert werden konnte. Das Cabinet der Tuilerien theilte in diesem Punkte, wie gesagt, die Stimmung des Volkes; Angesichts der Feindseligkeit des übrigen Europa aber fand es sich veranlaßt dem Vicekönig seine Theilnahme zunächst hauptsächlich durch dringende Mahnungen zur Vorsicht und Mäßigung zu erkennen zu geben.

In diesem Sinne versuchte die französische Politik den feindlichen Zusammenstoß des türkischen und des ägyptischen Heeres zu verhindern, obgleich der Sieg des letztern sehr wahrscheinlich war. Die Sachen wa-

ren indessen bereits so weit gediehen daß der französische Vermittlungsversuch, der den Ereignissen möglicherweise eine andre Wendung gegeben haben würde, zu spät kam. Am 24. Juni brachte Ibrahim Pascha dem türkischen Heere bei Nisib die vollständigste Niederlage bei, welche ihm Kleinasien bis an die Dardanellen und den Bosporus öffnete. In dem Augenblicke aber wo er sich anschickte seinen Sieg zu verfolgen, traf ein Adjutant des Marschall Soult in seinem Lager ein, der ihm einen durch Frankreich erwirkten Befehl Mehmet Ali's überbrachte, den Taurus nicht zu überschreiten. Ibrahim Pascha gehorchte mit Zähneknirschen.

Acht Tage nach der Schlacht bei Nisib starb der Sultan Mahmud an den Folgen seiner Ausschweifungen. Sein Tod gab dem, ohne Zweifel von ägyptischem Gelde bestochenen, türkischen Admiral irgend einen Vorwand um mit der ganzen Flotte zu Mehmet Ali überzugehen. Der neue Sultan, kaum 17 Jahre alt, unerfahren und willensschwach, war unter solchen Umständen bereit sich durch bedeutende Zugeständnisse mit dem alten Vicekönige abzufinden, als eine vom 27. Juli datirte gemeinschaftliche Note der Gesandten der fünf großen Mächte ihn, unter Zusicherung des Beistands der europäischen Politik, in der dringendsten Weise aufforderte, bis auf Weiteres, und ohne die Mitwirkung der Mächte, keinen entscheidenden Schritt zu thun.

Vom französischen Standpunkte aus konnte man dem Gesandten Ludwig Philipps in Konstantinopel, Rousin, mit Recht einen schweren Vorwurf daraus machen daß er diese Note mitunterzeichnet, denn es war offenbar daß Mehmet Ali unter Vermittlung der europäischen Mächte nimmermehr die unermeßlichen Vortheile seiner jetzigen Stellung, gegenüber dem Sultan, werde geltend machen können. Rousin wurde aus Konstantinopel abberufen, die Wirkung der von ihm gutgeheißenen Note aber konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. In Gemäßheit des Inhalts derselben beschäftigten sich die Mächte angelegentlich mit der Frage: unter welchen Bedingungen der Friede zwischen dem Sultan und dem Vicekönige wiederherzustellen sei. England drang darauf daß Mehmet Ali auf sein ursprüngliches Gebiet beschränkt werde, und wußte die Mehrheit der übrigen Mächte für diese Ansicht zu gewinnen. Frankreich jedoch widersprach mit Nachdruck. Sein Widerstand gegen den britischen Plan stützte sich nicht bloß auf die für Mehmet Ali streitenden französischen Interessen, wie sie nun einmal von Regierung und Volk verstanden wurden, sondern auch auf den thatsächlichen Bestand der orientalischen Angelegenheiten, auf den Vertrag zu Kutajah, dessen Bruch dem Sultan zur Last fiel, auf den Sieg bei Nisib, auf die Desertion der türkischen Flotte, auf die Entwaffnung der Pforte zu Land und zu Wasser. Daß man vermöge eines diplomatischen Machtspruchs, wie England und die andern Mächte wollten, den Sieger als Besiegten behandele, den Starken dem Schwachen unterthan mache, den Angegriffenen die Schuld

des Angreifers büßen lasse, das schien allerdings jedem Rechte, jeder Billigkeit und insbesondere jeder gesunden Politik zu widerstreiten.

Der Gegensatz der orientalischen Politik Englands und Frankreichs übte auf das bisherige gute Verhältniß dieser beiden Mächte eine sehr ungünstige Wirkung aus, die zunächst in der feindseligen Sprache der Londoner und Pariser Presse ihren Ausdruck fand. Mancherlei Reibungen der englischen und französischen Diplomatie und Marine in überseeischen Ländern verbitterten die beiderseitige Stimmung mehr und mehr. So wurde in den innern Kämpfen deren Schauplatz die Ufer des Laplata waren, der Präsident Rosas von den Engländern, sein Gegner Oribe von den Franzosen unterstützt. Auf der Insel Mauritius kam es wegen der Förmlichkeiten eines Schiffsgrußes zu einem Flaggenstreit, der bis zur Verhaftung des Capitäns eines französischen Linienschiffes führte. Auch in Mexico machte sich die Nebenbuhlerschaft der beiden großen Seemächte in gegenseitigen Umtrieben bemerklich, welche die Dauer des kaum geschlossenen Friedens zwischen Frankreich und der amerikanischen Republik in Frage zu stellen schienen.

In Afrika fand ein Wiederausbruch des Krieges statt, bei welchem man in Frankreich gleichfalls die Hand Englands im Spiele zu sehen glaubte. Abdel Kader hatte die Vortheile welche ihm der Friede an der Tafna gewährte, mit Kraft und Klugheit benutzt um seine Herrschaft im Westen Algeriens zu befestigen und auszudehnen. Bei Verfolgung dieses Zweckes wurden die Bedingungen jenes Vertrages keineswegs gewissenhaft von ihm inne gehalten, und sein ganzes Verfahren gab Zeugniß, daß er den Frieden lediglich als das Mittel zur Vorbereitung eines neuen Krieges gegen die Franzosen betrachte. Von Frankreich aus ließ man es an Vorstellungen, Warnungen und Drohungen gegen den Emir nicht fehlen; von dem ganzen Umfange der Entwürfe desselben aber hatte man keine Ahnung ehe dieselben zur Reife gediehen und ins Werk gesetzt wurden. Um die Mitte des October 1839 erhoben sich, auf den Ruf Abdel Kaders, die Araber in Masse zum heiligen Kriege gegen die Franzosen. Alle außerhalb der festen Plätze gelegenen Niederlassungen derselben wurden gleichzeitig angefallen und vernichtet. Mit dem Yatagan in der einen, und der Brandfackel in der andern Hand bemächtigten sich die Krieger Abdel Kaders namentlich auch der ganzen Ebene von Algier von dessen Mauern man ihre Waffen blitzen sehen konnte. Brandstätten und Leichen war Alles was von den französischen Ansiedlungen in der Metidscha übrig blieb. An den Wällen der französischen Festungen indessen brach sich die Kraft des Aufstandes*), und als das Heer durch

*) Namentlich die Vertheidigung von Masagran erfüllte die Zeitungen und das Volk wochenlang mit sprudelnder Begeisterung. Hundert Franzosen, hieß es, haben sich mehrere Tage lang gegen viele tausend Araber vertheidigt, und die wüthendsten Stürme

schleunigst zugesandte Verstärkungen auf 40,000 Mann gebracht war, räumte Abdel Kader das Feld, jedoch nicht, ohne den Franzosen mit seinen regelmäßigen Truppen zuvor eine förmliche Schlacht geliefert zu haben, die nicht auf eine entschiedene Niederlage, sondern lediglich auf den Rückzug der Araber hinauslief.

Während die diplomatische und kriegerische Thätigkeit Frankreichs auf solche Weise im Orient, in Afrika und jenseits des Oceans in Anspruch genommen war, versprach ihm der endliche Ausgang des spanischen Krieges wenigstens die Enthebung von einer Sorge welche das Cabinet der Tuilerien Jahre lang gedrückt, und der äußern wie der innern Politik desselben manche Schwierigkeiten bereitet hatte. Die an Spanien abgetretene Fremdenlegion war, nachdem sie die Hälfte ihrer Mannschaft und ihren tapfern Oberst Conrad verloren, in den ersten Tagen des Jahres 1839 nach Frankreich zurückgekehrt, die Frage vom militärischen Einschreiten Frankreichs jedoch tauchte sogleich bei der Cabinetskrisis welche bald darauf eintrat, von Neuem auf, indem Thiers, so oft der König seinen Rath oder Beistand zur Bildung eines neuen Ministeriums verlangte, den Hauptton darauf legte daß die bisherige Politik, Spanien gegenüber, durch eine ernstliche Unterstützung der constitutionellen Sache geändert werden müsse. Die am 30. August zu Bergara zwischen Espartero und Maroto abgeschlossene Uebereinkunft, kraft deren die carlistische Hauptmacht die Waffen streckte, erledigte die Interventionsfrage, indem sie den schließlichen Sieg der Königin Christine nicht länger zweifelhaft ließ. An diesem Erfolge hatte die orientalische Verwickelung einen nicht unbeträchtlichen Antheil. Der Blick und die Sorge der drei absoluten Mächte, deren heimlicher Beistand allein die Sache des Don Carlos gehalten, war seit Beginn des Jahres so sehr nach dem Orient gewendet daß die spanischen Dinge darüber außer Acht gelassen wurden. Zumal die Geldsendungen aus Wien, Berlin und Petersburg, welche den spanischen Prätendenten in Stand gesetzt die Kosten der Kriegführung zu bestreiten, wurden so unregelmäßig und dürftig daß im carlistischen Heere bald Mangel und Entbehrung eintraten, und dem Gedanken eines leidlichen Friedens Bahn brachen. Don Carlos selbst sah sich durch die Uebereinkunft zu Bergara genöthigt den spanischen Boden flüchtigen Fußes zu verlassen. Am 13. September meldete der Präfect von Bayonne nach

derselben abgeschlagen. Nach Jahr und Tag stellte sich heraus daß eine Compagnie der Fremdenlegion im Fort Masagran zwar von einem arabischen Reitergeschwader eine Zeitlang umschwärmt, aber gar nicht angegriffen worden war. Der Hauptmann Lelièvre, dessen lügnerische Berichte Regierung und Publicum irre geführt, wurde in aller Stille pensionirt, keine einzige französische Zeitung aber ließ auch nur ein Wörtlein über den wahren Hergang der Sache verlauten, Masagran blieb in der Volksmeinung ein Glanz- und Ehrenpunkt der französischen Kriegsgeschichte, und nach wie vor blieb eine neue Straße in Paris davon benannt.

Paris, daß der Prätendent mit seiner Familie auf französischem Gebiete angekommen sei, und die Erlaubniß zur Durchreise nach Italien oder Oestreich verlange. Ludwig Philipp, unterstützt von Marschall Soult, erklärte sich mit Wärme für die unbedingte Erfüllung dieses Wunsches, die Mehrheit des Ministerrathes aber war der Ansicht daß es eine Verletzung der Rücksichten sein würde welche man der Regierung der Königin Christine schulde, wenn man Don Carlos freie Hand lasse, den von seinem General Cabrera einstweilen noch fortgesetzten Bürgerkrieg aufs Neue zu schüren. Demgemäß wurde beschlossen, dem Infanten Don Carlos bis auf Weiteres einen Zwangsaufenthalt in Bourges anzuweisen, und ihn dort bis zur völligen Beendigung des Krieges in Spanien unter staatspolizeilicher Aufsicht zu halten. Die dem Prätendenten befreundeten Höfe erhoben lebhafte Einsprache gegen eine solche Verfügung, welche allerdings jedes formellen Rechtsgrundes entbehrte, die vor dem Tribunale der Politik aber jeden Falls eben so gut bestehen konnte wie zum Beispiel die Einsperrung eines Fürsten Ypsilanti. Die Proteste der absoluten Mächte blieben in der That ohne Wirkung, und Don Carlos wurde mit voller Zustimmung der öffentlichen Meinung zu Bourges in einer, übrigens äußerst milden, Staatsgefangenschaft gehalten.

Die parlamentarische Thätigkeit während des Jahrs 1839 war sehr arm an Leistungen und Ergebnissen. Endlose Verhandlungen, oft über nichtige Gegenstände, und gewöhnlich ohne positives Resultat, füllten die Sitzungen der zweiten Kammer, neben welcher die erste immer tiefer in den Hintergrund trat. Das einzige politische Interesse von Bedeutung welches den öffentlichen Antheil an den Kammerverhandlungen eine Zeitlang belebte, war die Frage von der Wahlreform, welche jetzt anfing das große Agitationsmittel der Opposition zu werden.

Diese Frage wurde zuerst in Gestalt von Bittschriften an die Kammer gebracht, die man theils von Paris, theils von den Provinzen, und von den verschiedensten Körperschaften und Gesellschaftsklassen ausgehen ließ. Der gemeinschaftliche Zweck der Opposition, und der von ihr veranstalteten Eingaben an die Kammer, beschränkte sich auf den Gedanken der Erweiterung des Wahlrechts, welches vermöge des bisherigen Census höchstens 200,000 Bürgern zustand. Ueber die Grenzen der zu erwirkenden Ausdehnung der Wahlbefugniß war man sehr verschiedener Meinung. Die Einen begnügten sich mit der Forderung daß eine Reihe sogenannter „Capacitäten", Professoren, Aerzte, Notare, Advocaten u. s. w., ohne allen Census zum Wahlrechte zugelassen würde. Andre verlangten daneben die Herabsetzung des Census auf 100 oder 50 Franken. Unter diesen letzten Satz glaubten selbst die Männer der „äußersten Linken", oder Radicalen, nicht hinabsteigen zu dürfen. Nur ein Theil der Legitimisten, freilich klein an Zahl, aber von einem klugen und kühnen Manne geführt, von dem Abbé Genoude, Redacteur der Gazette de France,

erklärte sich offen für das allgemeine Stimmrecht, das jedoch nur mittelbar geübt werden sollte und vermittelst dessen man dem kirchlichen und dem Einflusse der großen Grundherren die Oberhand zu verschaffen hoffte. Der eigentliche Urheber dieses Systems war Villèle, der ehemalige Minister Ludwigs XVIII. und Karls X., der von seinem Landsitze bei Toulouse aus fortwährend in die Angelegenheiten der legitimistischen Partei eingriff. Das eigentliche Junkerthum und der Faubourg St. Germain mit der Quotidienne sahen in jenen Ansichten Villèle's und der Gazette de France eine Art Abfall und fast einen Verrath.

Die Session von 1840 begann, wie die vorhergehende geendigt hatte, damit, daß man eine Menge der verschiedensten Angelegenheiten zur Sprache brachte die schließlich ohne Erledigung blieben. Der schon früher eingebrachte Antrag auf Aufhebung der Wählbarkeit der Staatsbeamten — eine Maßregel von durchaus illiberalem Charakter, schon insofern als sie das Recht der freien Wahl beschränkte, die aber gleichwohl von der liberalen Partei, der sie einige augenblickliche Vortheile versprach, mit leidenschaftlichem Eifer betrieben wurde — dieser von seinem Urheber, Gauguier, benannte Antrag wurde erneuert, aber auch diesmal nicht durchgesetzt. Das Tabacksmonopol des Staates und die Frage von der verhältnißmäßigen Besteuerung des Colonialzuckers auf der einen, und des Rübenzuckers auf der andern Seite gaben Anlaß zu Verhandlungen bei denen ein bedenklicher Mangel an wirthschaftlicher Einsicht vielfach zum Vorschein kam. Eine andere wichtige Frage betraf die sonderbarerweise sogenannten „Ministerialbeamten", das heißt die Notare, Anwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollstrecker, Börsenmakler, Auctionatoren. Alle diese Aemter waren das verkäufliche Eigenthum ihrer Inhaber, eine Einrichtung welche schon dadurch, daß sie im grellen Widerspruche mit dem ganzen Geiste des französischen Staatswesens stand, im hohen Grade anstößig erschien, und manche praktische Uebelstände mit sich brachte. Freilich fehlte es dieser wie jeder andern widersinnigen Einrichtung welche den Bestand für sich hat, nicht an grundsätzlichen Vertheidigern, von der öffentlichen Stimme überhaupt aber war sie längst verurtheilt, und die Regierung selbst zeigte sich bereit die Hand zur Abstellung derselben zu bieten. Der Reform auf diesem Gebiete trat jedoch eine große finanzielle Schwierigkeit entgegen. Der Geldwerth der fraglichen Stellen, für den die „Ministerialbeamten" selbstverständlich schadlos gehalten werden mußten, wenn ihnen das Eigenthum derselben entzogen werden sollte, wurde auf Hunderte von Millionen berechnet, und die sehr natürliche Scheu vor der Vermehrung der Staatsschuld um eine solche Summe vereitelte, jetzt wie später, die Beseitigung jener schreienden Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen des französischen nicht nur, sondern überhaupt des modernen Staatswesens.

Durch eine Finanzfrage andrer Art wurden die politischen Leiden-

schaften in der Kammer und im Volke in lebhafte Aufregung gebracht. Der Herzog von Nemours stand im Begriffe sich mit einer Prinzessin von Koburg zu vermählen, und der Hof glaubte bei dieser Gelegenheit den früher vereitelten Versuch, auch den zweiten Sohn des Königs auf Staatskosten ausstatten zu lassen, mit Erfolg erneuern zu können. Demnach stellte das Ministerium den Antrag, dem Herzoge von Nemours eine jährliche Rente von 500,000 Franken, eine gleiche Summe zur Bestreitung der Hochzeitskosten, und ein entsprechendes Witthum für seine Gemahlin zu bewilligen. Alsbald begann von Neuem, und in heftigerm Tone als je, der alte Krieg gegen die Geldansprüche des königlichen Hauses, in welchem auch jetzt wieder Cormenin durch eine jener Flugschriften voranging, in denen die unehrliche Bosheit den Witz ersetzte, und deren unglaubliche Geschmacklosigkeit für den Gaumen des Publicums durch einen reichlichen Zusatz von Gift und Galle hinlänglich gewürzt wurde. Auf der andern Seite ging man nicht gewissenhafter zu Werke. Zum Beweise daß der gesetzlich vorgesehene Fall der „Unzulänglichkeit des königlichen Hausvermögens" vorhanden, und deßhalb die Ausstattung der Kinder des Königs auf Staatskosten nothwendig sei, legte man der Kammer Berechnungen vor, denen zufolge die Einnahme aus dem Privatvermögen der herrschenden Familie die Summe von einer Million kaum überstieg, eine Angabe welche sehr wenig Glauben fand, obgleich außerdem auf öffentlicher Rednerbühne die kläglichsten Schilderungen von den finanziellen Bedrängnissen Ludwig Philipps und seiner Familie gemacht wurden. Diese Uebertreibungen machten indessen wenig Eindruck auf die Kammer, oder vielmehr sie trugen dazu bei, die Mehrheit derselben der königlichen Geldforderung vollends abwendig zu machen. Die am 20. Februar stattfindende Abstimmung ergab 200 Stimmen für, und 226 Stimmen gegen den ministeriellen Antrag, ein Ergebniß welches von Ludwig Philipp, und nicht ohne Grund, wie eine tiefe persönliche Kränkung empfunden, im Volke dagegen wie ein Triumph gefeiert wurde.

Nicht sowohl dieser Beschluß der Kammer, als die ganze politische Lage der Dinge die denselben herbeigeführt hatte, veranlaßte das Ministerium vom 12. Mai seine Entlassung zu fordern. Durch den Drang augenblicklicher Umstände zu Stande gebracht, fand dies Ministerium in seiner Zusammensetzung und in seinem Verhältnisse zu den großen Parteien in der Kammer nicht denjenigen festen Halt der ihm Dauer versprochen hätte, und die Abstimmung vom 20. Februar war vielmehr ein Merkmal seiner Lebensunfähigkeit, als die eigentliche Ursache seines Todes.

Nach mehrern vergeblichen Versuchen, Molé, Broglie, oder Guizot an die Spitze des Cabinets zu stellen, beauftragte der König Thiers das neue Ministerium zu bilden. Am 1. März kam dasselbe in folgender Gestalt zu Stande: Thiers, Minister des Auswärtigen und Cabinets-

präsident; Rémüsat, Minister des Innern; Vivien, Minister der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten; Pelet (de la Lozère), Finanzminister; Cousin, Minister des öffentlichen Unterrichts; Cubières, Kriegsminister; Rousſin, Seeminister; Gouin, Handelsminister; Jaubert, Minister der öffentlichen Arbeiten.

Thiers hatte das Ministerium ganz nach eigner Wahl zusammengesetzt, und die meisten Mitglieder desselben waren Männer deren staatsmännische Fähigkeiten nicht über die Mittelmäßigkeit hinausgingen. Die Doctrinärs sahen sich im Cabinette durch Rémüsat und Jaubert vertreten, von denen der erste mehr der Wissenschaft und der Literatur als der Politik angehörte, während der zweite, ein lebhafter und unruhiger Kopf, sich bisher nur durch die kriegerische Rolle hervorgethan, die er in der Kammer gespielt, und in welcher er früher als einer der schärfsten und witzigsten Gegner des jetzigen Cabinetspräsidenten aufgetreten war. Thiers, zu dessen Fehlern Empfindlichkeit und Groll nicht gehörte, nahm Jaubert gleichwohl unbedenklich in sein Ministerium auf, und erwarb sich an demselben, eben so wie an Rémüsat, für die Dauer einen thatkräftigen politischen Freund. Vivien, ein Advocat zweiten Ranges, Pelet, früher Minister des öffentlichen Unterrichts, und Gouin, der Urheber des frühern Antrags auf Herabsetzung der Staatsrente, gehörten dem linken Centrum an. Cousin, bekannt durch seine philosophischen Arbeiten, zu denen er sich in deutscher Schule vorbereitet hatte, und durch seine Bestrebungen das preußische Volksschulwesen nach Frankreich zu verpflanzen, war einer der eifrigsten Vertreter des Liberalismus in der Pairskammer, und entschiedener Widersacher der Uebergriffe des Priesterthums. Der Eintritt Rousſins in das Ministerium schien insofern bedeutungsvoll, als derselbe in seiner frühern Eigenschaft als Gesandter in Konstantinopel auf die Ansichten der übrigen Mächte hinsichtlich der orientalischen Frage so weit eingegangen war, daß das vorige Cabinet seine Abberufung für nothwendig erachtet hatte.

Das Ministerium vom 1. März war der Krone aufgedrungen und von ihr mit unzweideutigen Zeichen der Mißgunst angenommen worden. Es konnte scheinen als ob der lange Kampf um das parlamentarische Regiment seiner Entscheidung zum Nachtheile des Königs entgegengehe, der jetzt genöthigt wurde sich denjenigen Mann als ersten Rathgeber gefallen zu lassen, der während der letzten vier Jahre die Maxime: der König herrscht aber er regiert nicht, am schärfsten betont hatte. Und in der That, wenn die Kammer ihrerseits die Gelegenheit ergriff, wenn sich in ihrer Mitte eine mächtige und fest zusammenhaltende Mehrheit bildete welche damit einverstanden war daß Thiers in ihrem Namen regiere, so mußte der persönliche Einfluß Ludwig Philipps vor der ihm entgegentretenden parlamentarischen Macht verschwinden. Die Stimmung der Kammer, gegenüber dem Ministerium vom 1. März, war indessen sehr

zweifelhaft. Odilon Barrot freilich erklärte sich mit richtiger Taktik bereit, dem aus dem Schooße der Kammer entsprungenen Cabinette seinen vollen Beistand zu geben; ob aber das Ansehen und das Beispiel des Führers der Linken genüge, um eine hinlängliche und zuverlässige ministerielle Mehrheit hervorzubringen, blieb einstweilen unentschieden.

Die erste Probe hatte das Ministerium bei Gelegenheit des Antrags auf Bewilligung von Geldern zu geheimen Staatszwecken zu bestehen. Diese Gelder, gewöhnlich im Belaufe von einer Million, die jedoch in der Regel durch nachträgliche Zuschüsse vermehrt wurde, bildeten einen Bestandtheil des Budgets, welchen die Opposition der Regierung alljährlich streitig machte, den aber die Kammer eben so regelmäßig bewilligte. Die Nothwendigkeit einer geheimen Diplomatie und einer geheimen Polizei zur Vereitlung der Umsturzpläne von Legitimisten und Republikanern, so wie zur Sicherstellung des von mörderischen Entwürfen fort und fort bedroheten Lebens Ludwig Philipps, dienten zur Rechtfertigung des Verlangens der Regierung, gewisse Geldsummen zu ihrer Verfügung gestellt zu sehen über deren Verwendung sie keine Rechenschaft abzulegen brauche. Grundsätzlich wurde diese Forderung kaum jemals bestritten, die der Regierung feindlichen Parteien aber verweigerten die Bewilligung der geheimen Fonds auf Grund oder unter dem Vorwande des mangelnden Vertrauens auf die jeweiligen Machthaber. Nicht bloß des Vertrauens im Allgemeinen, sondern auch insbesondere des Vertrauens auf die gewissenhafte Verwendung der geheimen Fonds, von denen allerdings ein Theil unzweifelhaft zu Corruptionszwecken diente, ganz abgesehen von den daraus bestrittenen Unterstützungen der ministeriellen Presse, deren Hauptorgan, das Journal des Débats, viele Jahre hindurch eine monatliche Zahlung von 12,000 Fr. aus der Kasse der geheimen Gelder bezog. Zu den bisherigen Gegnern der Bewilligung dieser Gelder hatte Odilon Barrot und die unter seiner Führung stehende dynastische Linke gehört. Diesmal stimmte er mit seiner Partei für die Bewilligung derselben. Das rechte Centrum dagegen, dessen Beistand sonst jedem ministeriellen Antrage von vorn herein gewiß war, wollte, im Einverständnisse mit dem Könige, dem Ministerium Thiers die geheimen Fonds verweigert wissen. Das Ministerium jedoch siegte mit einer bedeutenden Mehrheit, welche die Stellung desselben auf lange Zeit hinaus sicher zu stellen schien.

Eine der ersten Regierungshandlungen deren Verdienst das Ministerium vom 1. März mit der Krone theilen durfte, war die Ausdehnung der Amnestie von 1837 auf die in contumaciam Verurtheilten, welche anfänglich von der für politische Verbrechen bewilligten Straflosigkeit ausgenommen worden waren. Diese Maßregel kam mehrern namhaften politischen Flüchtlingen zu gut, zum Beispiel dem Redacteur des National, Marrast, welcher seiner Zeit mit der Mehrzahl der in den sogenannten Aprilproceß verwickelten Angeklagten aus dem Gefängnisse Sainte Pélagie

entwichen war. Wenn die Regierung auf eine versöhnende Wirkung der Amnestie gerechnet hatte, so wurde sie wenigstens in Bezug auf Marrast bald enttäuscht, denn dieser trat die Redaction des oben genannten republikanischen Blattes im Geiste der tödtlichen Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge wieder an, und nach wie vor brachte seine schneidende Feder dem Julikönigthume tagtäglich blutige Wunden bei.

Einige andere Regierungshandlungen welche bestimmt waren dem französischen Volksgeiste zu schmeicheln, wurden einstweilen wenigstens vorbereitet. In der Verfassungs- und Verwaltungspolitik aber lenkte das Ministerium vom 1. März alsbald in die Bahnen seiner Vorgänger ein. Die Frage von der Wahlreform, welche durch zahlreiche Bittschriften von Neuem an die Kammer gebracht war, wurde auf seinen eifrigen Betrieb bei Seite geschoben, und die ganze Reformbewegung, an deren Spitze Arago und Lafitte traten, und welche man jetzt mit großer Lebhaftigkeit, zumal durch sogenannte Banketts oder Reformschmäuse, zu betreiben anfing, hatte mit den schwersten Hindernissen zu kämpfen die ihr die Regierungsgewalt mit sehr zweifelhafter Berechtigung entgegenstellte. Die Herabsetzung des Rentenfußes mußte freilich von dem Ministerium Thiers befürwortet werden, da das vorige Cabinet für nöthig gehalten einen Gesetzvorschlag zu diesem Zwecke vorzulegen, allein die Unterstützung dieser aufgedrungenen Maßregel wurde, obgleich der Urheber der ganzen Conversionsfrage jetzt im Ministerium saß, mit augenscheinlichem Widerwillen geleistet. Die zweite Kammer faßte ihren Beschluß, abweichend von der Regierungsvorlage, dahin, daß die fünfprocentige Rente al pari gegen viereinhalbprocentige Rente umgetauscht werden solle, wo sich denn eine Zinsenersparniß von 12 bis 15 Millionen, ohne Vermehrung des Schuldcapitals, ergeben haben würde. In der Pairskammer indessen wurde dieser Beschluß, vom Standpunkte der rechtlichen Unzulässigkeit des Rentenumtausches, mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen verworfen, und zwar unter unzweifelhafter Einwirkung des Regierungseinflusses.

Trotz der Selbstverleugnung welche das Ministerium Thiers durch seine streng conservative Haltung übte, blieb der Hof mißtrauisch, und dieser Umstand genügte um die eigentliche Regierungspartei zur größten Zurückhaltung gegenüber dem Cabinet vom 1. März zu veranlassen. Die frühere Opposition dagegen, das linke Centrum, und die Barrot'sche Linke strotzte jetzt von ministerieller Gesinnung, die kaum durch irgend eine ministerielle Handlung gerechtfertigt wurde, sondern lediglich in dem Vertrauen auf die liberale Persönlichkeit des Cabinetspräsidenten ihren Grund hatte. Diese Umkehrung der Verhältnisse machte sich in auffallender Weise bei Gelegenheit eines Antrages bemerklich welcher bestimmt war dem Ministerium Thiers eine der wirksamsten Mittel zur Befestigung seiner parlamentarischen Stellung zu entwinden. Der frühere Gauguier'sche An-

trag, die Stelle eines Staatsbeamten mit der eines Abgeordneten für unvereinbar zu erklären, war und blieb beseitigt, nachdem die Partei, aus deren Mitte er hervorgegangen, ans Ruder gekommen war. Dagegen stellte jetzt ein Mitglied des rechten Centrums, Remilly, den Antrag, daß kein Abgeordneter, so lange er in der Kammer sitze, und vor Ablauf eines Jahres nach seinem Austritte, fähig sein solle eine Staatsanstellung oder eine Beförderung zu erhalten. Da der Zweck dieses Gesetzvorschlages offenbar darauf hinauslief, Thiers zu verhindern seine parlamentarischen Anhänger in öffentliche Aemter einzuschieben, so mußte die Annahme desselben unfehlbar die nachtheiligste Wirkung auf den Bestand des Cabinets ausüben, dem dadurch eins der wichtigsten Mittel entzogen werden sollte durch welche die französischen Ministerien seit geraumer Zeit politische Freunde zu gewinnen und zu fesseln pflegten. Gleichwohl war es für die Minister vom 1. März und für deren Anhang sehr schwer sich gegen den Remilly'schen Antrag zu erklären, der ganz im Geiste ihrer eignen bisherigen Opposition gehalten war. Auf der andern Seite gerieth das rechte Centrum durch Unterstützung des Remilly'schen Antrages in einen nicht geringern Widerspruch mit sich selbst und mit seiner jüngsten Vergangenheit. Daher denn eine der verschrobensten parlamentarischen Situationen, die jeden Falls nicht geeignet war, die Kammer in der öffentlichen Achtung zu heben, und die, nachdem sie einige Zeit lang den Freunden der Verfassung das äußerste Aergerniß, und ihren Gegnern reichlichen Stoff zur Schadenfreude gegeben, damit endete daß der Remilly'sche Antrag, nach dem vertraulichen Ausdrucke des Ministers Jaubert, dessen Veröffentlichung neuen Skandal erregte, in parlamentarischen Förmlichkeiten „begraben" wurde.

Gleichfalls im unbedingt conservativen Sinne wurde die Frage von der Erneuerung des Bankprivilegiums entschieden. Auch in diesem Falle verband sich das rechte Centrum mit der äußersten Linken zur gemeinschaftlichen Opposition. Im Namen der Interessen des Geldverkehrs, welchem die Bank von Frankreich bisher keine Dienste geleistet habe die mit ihren großen Vorrechten im richtigen Verhältnisse ständen, verlangte man daß die Verfallzeit der von der Bank zu discontirenden Wechsel von 90 Tagen auf 110 oder 180 Tage verlängert werde, und daß die Bank statt dreier Unterschriften sich künftig mit zweien begnüge, wo denn die bisherige kostspielige Vermittlung der Bankiers in der Regel überflüssig werden werde. Außerdem wurde, und zwar wiederum von Remilly, eine Besteuerung der Dividenden der Bank vorgeschlagen. Die Kammer indessen, mit lebhafter Zustimmung des Ministeriums, wies alle diese Anträge zurück, und bestätigte einfach das bestehende Privilegium der Bank für weitere 25 Jahre.

Seitdem die Kammer im Jahre 1838 die umfassenden Eisenbahnpläne verworfen, deren Ausführung auf Staatskosten die Regierung be-

antragt hatte, waren die Eisenbahnbauten in Frankreich ins Stocken gerathen. Die Actiengesellschaften denen der Staat den Bau verschiedner wichtiger Eisenbahnlinien eingeräumt, erwiesen sich unfähig die von ihnen begonnenen Unternehmungen zu Ende zu führen. Hier verweigerten die mißtrauisch gewordenen Actionäre die weitern Einzahlungen, dort fehlte es den Gesellschaften an Credit zur Ergänzung ihrer unzulänglichen Capitalien, auf mehrern Linien mußten die Arbeiten, auf Gefahr der größten Verluste hin, wegen Geldmangels eingestellt werden, und von allen Seiten richteten die Unternehmer die kläglichsten Hülferufe an den Staat, der ja in Frankreich längst die Rolle des allgemeinen Geschäftsführers angetreten hatte. Demgemäß wurde der Kammer 1840 wieder eine Reihe von Eisenbahngesetzentwürfen vorgelegt, deren Mehrzahl darauf hinauslief daß den Actiengesellschaften der Ausbau der Eisenbahnen überlassen blieb, daß dagegen der Staat die Gefahr und den Verlust auf sich nahm. Man nannte das: Beförderung des Unternehmungsgeistes und der Industrie. Die Kammern gaben diesen Vorschlägen ihre Zustimmung, und in der öffentlichen Meinung wurde der Zweifel und der Tadel durch den Gedanken beschwichtigt, daß doch jetzt wenigstens etwas Ernstliches in der Eisenbahnsache geschehen werde, gleichviel um welchen Preis. Ein ferneres Gesetz zur Erweiterung des französischen Kanalsystems, welches bereits 800 Meilen umfaßte, und ein anderes zur Errichtung regelmäßiger Postschifffahrten nach den Vereinigten Staaten, nach Mexico und Brasilien, zeugten dafür daß Jaubert sein Amt als Minister der öffentlichen Arbeiten nicht als eine Sinecure betrachtete, und daß die Kammer großartige Unternehmungen zum öffentlichen Nutzen bereitwillig unterstütze. Das Budget für 1841 stellte sich auf 1,115,000,000 Franken, ungerechnet eine außerordentliche Bewilligung von 72 Millionen für Staatsbauten.

Zu den öffentlichen Werken deren Errichtung 1840 vor sich ging, gehörte die Aufstellung einer eisernen Säule zum Gedächtniß der Julirevolution, und als Grabmal für die gefallenen Julikämpfer, deren Gebeine, bisher auf verschiedenen öffentlichen Punkten der Stadt zerstreut, jetzt gesammelt und in den Gewölben des Monuments beigesetzt wurden. Dies Denkmal des Sieges der Revolution, auf dem Platze wo einst die Bastille gestanden, wurde am 28. Juli mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Die königliche Familie war bei derselben durch kein einziges ihrer Mitglieder vertreten, und eben so vermißte man die Anwesenheit des Cabinetspräsidenten. Ludwig Philipp zeigte sich jedoch an den Fenstern des Louvre, als der Fest- und Trauerzug sich, die Quai's entlang, nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois bewegte, wo die kirchliche Todtenfeier vor sich ging, und dieses Erscheinen des Königs, welches immerhin als eine der Revolution dargebrachte Huldigung gelten konnte, fand seine Anerkennung in einem ungewöhnlich warmen Zurufe des Volks. Gleichwohl brachten die lebendig gewordenen Erinnerungen an die Julitage

und die sinnlichen Eindrücke des Festes, zumal die Klänge der Marseillaise, im Laufe des Tages eine gewisse Aufregung hervor, die zu gewaltthätigen Auftritten führte, ohne indessen ernstliche Folgen nach sich zu ziehen, da die Regierung die umfassendsten polizeilichen und militärischen Vorkehrungen getroffen hatte um jeden Versuch der Ruhestörung im Entstehen zu vereiteln.

Ein Denkmal andrer Art, und doch von ähnlicher Bedeutung, wurde um die nämliche Zeit in Straßburg eingeweiht, ein Standbild Gutenbergs nämlich, von der Hand des Bildhauers David. Unter den geschichtlichen Figuren welche am Fußgestell der Bildsäule die großen Werke der Erfindung Gutenbergs veranschaulichten, konnte man eine Lücke bemerken; sie war dadurch entstanden daß der Künstler, noch am Tage vor dem Feste, durch die drohenden Forderungen der katholischen Geistlichkeit veranlaßt worden, das Bildniß Luthers auszutilgen, ein Zugeständniß welches er dadurch auszugleichen gesucht daß er zugleich die Figur Bossuets beseitigt. Auf dem Buche welches Gutenberg in der Hand hielt, stand zu lesen: Et la lumière fut — ein sprachlicher Anachronismus der, je nach dem Standpunkte des Beschauers, in hohem Grade komisch, oder in noch höherm Grade tragisch erscheinen konnte.

Eine große Nationalfeier welche alle vorhergegangenen Feste in Schatten stellen sollte, war unterdessen in der Vorbereitung begriffen. Das Ministerium Thiers hatte der englischen Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, die Gebeine Napoleons von St. Helena nach Frankreich abzuholen, und das Cabinet von St. James war mit der größten Bereitwilligkeit auf dieses Verlangen eingegangen. So konnte denn das Ministerium am 12. Mai die Kammern und das Volk mit der Anzeige überraschen, daß man im Begriffe stehe die letztwillige Forderung des Kaisers zu erfüllen, welche dahin ging, daß er am Ufer der Seine inmitten des französischen Volks begraben werde, von welchem sein Testament aussagte, daß er dasselbe „so sehr geliebt". Diese Ankündigung wurde fast von allen Seiten gut aufgenommen, die Kammern bewilligten die erforderlichen Gelder, und alsbald ging der Prinz von Joinville mit angemessener Begleitung unter Segel, um die Gebeine Napoleons auf der Fregatte Belle Poule von St. Helena nach Frankreich zu bringen.

Der kaiserliche Enthusiasmus welcher bei dieser Gelegenheit hie und da zum Vorschein kam, gab dem Prinzen Ludwig Bonaparte einen willkommnen Vorwand sich mit neuen Hoffnungen zu schmeicheln, und neue Plane zur Befriedigung seines Ehrgeizes zu schmieden. Seitdem er genöthigt worden die Schweiz zu verlassen, lebte er in England, getheilt zwischen dem Bestreben die einstige Erfüllung seines wirklichen oder vermeintlichen Herrscherberufs vorzubereiten, und zwischen den Zerstreuungen und Belustigungen eines Lebemanns. Während er durch eine Schrift unter dem Titel: „Napoleonische Ideen" als der geistige Erbe des Kai-

serthums auftrat, der allein im Stande sei den moralischen, wirthschaftlichen und nationalen Interessen Frankreichs Genüge zu leisten, spielte er zugleich eine Rolle in dem Possenspiele eines Turniers, welches von einer Anzahl junger Leute aus der englischen Aristokratie in allen mittelalterlichen Formen zu Eglington abgehalten wurde. In Paris ließ er seine Sache durch eine Zeitung, Le Capitole, vertreten, welche die Herrlichkeiten des Kaiserthums im ächten Marktschreiertone anpries, die es aber mit allen Anstrengungen nicht dahin bringen konnte irgend eine Aufmerksamkeit oder gar eine politische Verfolgung auf sich zu ziehen. Die napoleonische Sache und ihr Hauptträger waren in der öffentlichen Meinung so vollständig entwerthet, daß eine Wiederholung des Straßburger Attentats, bei halbwegs gesunden Sinnen, zu den unmöglichen Dingen zu gehören schien.

Gleichwohl sollte diese Wiederholung stattfinden. Einige bedeutende Militärpersonen, namentlich der Marschall Clauzel, der Befehlshaber von Vincennes und der General Magnan, hatten Ludwig Bonaparte angeblich oder wirklich ihren Beistand zugesagt, und selbst von der fremden Diplomatie, welche es nicht ungern sehen mochte wenn die französische Regierung durch einheimische Verlegenheiten von der orientalischen Frage abgezogen wurde, waren, wie man hinterdrein wissen wollte, Schritte bei dem Prinzen geschehen die derselbe als Aufmunterungen zu seinem Unternehmen ansehen konnte. Die unmittelbare Umgebung Ludwig Bonaparte's, in welcher der General Montholon, bekannt als Begleiter Napoleons nach St. Helena, ferner der Oberst Vaudrey, Parquin, Persigny und einige andre schon bei dem Straßburger Aufruhr betheiligte Männer in erster Reihe standen, hatte bei dem Gelingen der Plane des Prinzen zu viel zu gewinnen, als daß ihre Zustimmung zu einem neuen Versuche der Ausführung derselben nicht hätte leicht gewonnen werden sollen.

Am 4. August ging Ludwig Bonaparte mit etwa 60 Begleitern an Bord des für seine Rechnung gemietheten Dampfboots Castle of Edinburgh. Als sich das Schiff von der englischen Küste entfernt hatte, erschien der Prinz in der Mitte seiner Begleiter in einem Anzuge von ächt napoleonischem Schnitte, und hielt in möglichst napoleonischem Tone eine Anrede welche natürlich einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervorrief. Hierauf wurde eine sehr beträchtliche Anzahl von Flaschen Champagner auf das Wohl des „Kaisers" und auf den Sieg seiner Waffen geleert, bis die bei frischem Winde immer höher gehenden Wellen der Begeisterung ein Ende machten.

Am 6. August, Morgens 4 Uhr, stiegen die Passagiere des Castle of Edinburgh bei dem Dorfe Wimereux, eine Stunde von Boulogne entfernt, ans Land. Einige Mitverschworne erwarteten sie am Ufer, und nach stürmischer Begrüßung setzte man sich nach Boulogne in Bewegung. Ein Trupp von Zollwächtern auf die man unterwegs stieß, wurde zum

Anschluß aufgefordert, aber vergebens. Keinen bessern Erfolg hatte die Aufforderung welche man an die Mannschaft des Wachtpostens am Eingange der Stadt richtete. Der Zug ließ sich indessen durch diese Weigerungen weder irre machen noch aufhalten, sondern setzte eilenden Schrittes seinen Marsch nach der Caserne des 42. Linienregimentes fort, das man mit Hülfe eines demselben angehörigen Leutenants zu gewinnen hoffte. Dieser Officier, Aldenize geheißen, holte die Mannschaft seines Regiments aus den Betten, und versammelte sie in dem Casernenhofe, wo Ludwig Bonaparte und seine Begleiter mit feurigen Reden auf dieselbe einstürmten, und einige Zeichen des Beifalls erpreßten. Der Lärm rief indessen bald einige andre Officiere herbei, denen es nicht schwer wurde die Soldaten zum Bewußtsein ihrer Pflicht zurückzubringen. Ein Pistolenschuß Ludwig Bonaparte's, der einen Soldaten im Gesichte verwundete, brachte vollends unter den Truppen eine Erbitterung hervor, der die Verschwornen durch einen eiligen Rückzug aus dem Wege gingen. Statt aber den Rückzug bis zum Meere fortzusetzen, und sich, wie seine Begleiter riethen, wieder einzuschiffen, wendete sich Ludwig Bonaparte nach einem andern Stadttheile, wo er bessern Erfolg zu finden hoffte. Ein verschlossenes Thor nöthigte ihn indessen zur Umkehr, die zuletzt zur Flucht nach dem Boote wurde, das ihn wieder an Bord des Dampfschiffs bringen sollte. Aber es war zu spät. Einige Abtheilungen Nationalgarde und Linientruppen waren auf den Fersen der Verschwörer, das Boot welches der Prinz mit einigen Begleitern in unvorsichtiger Hast bestieg, schlug um, die Flüchtlinge fielen in die Hände der bewaffneten Macht, und wurden, triefend von Seewasser, ins Gefängniß geführt. Die Mehrzahl der Begleiter Ludwig Bonaparte's, die sich unterdessen nach allen Richtungen zerstreut, wurde an verschiedenen Punkten in und außerhalb der Stadt zur Haft gebracht. . . . . .

An Bord des Castle of Edinburgh, dessen sich die Hafenbehörde bemächtigte, fand man unter andern kaiserlichen Decorationsstücken einen lebendigen Adler, welcher bestimmt gewesen war irgend eine Effectrolle in dem napoleonischen Drama zu spielen. Ein im voraus aufgesetztes Decret des Prätendenten ernannte den Marschall Clauzel zum Oberbefehlshaber aller französischen Truppen. Auffallender war es, daß zu gleicher Zeit der gegenwärtige Cabinetspräsident zum Chef der provisorischen Regierung ernannt wurde, eine Wahl die zwar keineswegs auf irgend eine Mitwissenschaft dieses Mannes schließen ließ, die aber jeden Falls von einer richtigen Beurtheilung der Persönlichkeit von Thiers zeugte, welcher im Fall des Gelingens des Aufruhrs damals, bei richtiger Behandlung, ohne Zweifel ein eben so bereitwilliger und brauchbarer Minister des wiederhergestellten Kaiserthums gewesen wäre wie des Julikönigthums.

Ludwig Bonaparte, der durch seinen Rückfall selbst in den nachsichtigsten Augen jeden Anspruch auf weitere Schonung verwirkt hatte, wurde

mit seinen Mitschuldigen vor den Pairshof gestellt, vor welchem er sich als den Vertreter der Volkssouveränetät und den rechtmäßigen Erben Napoleons gebärdete, welchem durch das allgemeine Stimmrecht die Kaiserkrone für sich und seine Familie übertragen worden. Der in Florenz lebende Exkönig von Holland glaubte durch einen an mehrere Zeitungen gerichteten Brief ein Wort der Fürsprache für den Prinzen einlegen zu müssen, den er für „das Opfer eines schändlichen Ränkespiels" erklärte, indem derselbe „durch gemeine Schmeichler, durch falsche Freunde, und vielleicht durch arglistige Rathgeber verführt worden". Als Beweis für diese Behauptung fügte er hinzu: „daß es unmöglich sei daß ein Mann dem es nicht an gesundem Menschenverstande fehle, sich muthwillig in einen solchen Abgrund habe stürzen können". Der Exkönig schloß damit daß er „seinen verirrten und verführten Sohn seinen Richtern und allen Franzosen die ein Vaterherz im Busen tragen" empfahl.

Das Urtheil des Pairshofes, auf welches solche Bitten und Vorstellungen begreiflicherweise eben so wenig Einfluß haben konnten wie die trotzige Sprache des Angeklagten selbst, erfolgte am 6. October und lautete gegen Ludwig Bonaparte auf lebenslängliches Gefängniß. Seine Mitschuldigen wurden zum Theil mit der nämlichen, zum Theil mit milderer Freiheitsstrafe belegt. Proceß und Urtheil machten einen auffallend geringen Eindruck auf die Bevölkerung von Paris. Ludwig Bonaparte wurde nach dem Schlosse Ham abgeführt, wo man ihm die Zimmer anwies welche früher der Fürst Polignac, und in letzter Zeit der endlich nach Frankreich übergetretene und dort, gleich Don Carlos, als Staatsgefangener behandelte General Cabrera inne gehabt hatte.

Durch anhaltende Arbeiterunruhen wurde im Laufe des Jahres 1840 die sogenannte „sociale Frage" ernstlicher angeregt als je zuvor. Ihren Ursprung hatten diese Unruhen hauptsächlich in dem ewigen Streite der Meister und Gesellen, Fabrikherren und Fabrikarbeiter, über den Arbeitslohn; wenn dieser Streit aber diesmal einen besonders bösartigen Charakter annahm, so war nicht etwa bloß die allmälige Verbreitung socialistischer Irrlehren Schuld daran, sondern auch die schreiende Ungerechtigkeit des Gesetzes, und der schnöde Mißbrauch den manche Arbeitgeber mit den gesetzlichen Formen trieben, durch welche die natürliche Abhängigkeit des Arbeiters ohnehin auf eine künstliche Weise gesteigert wurde. Das Gesetz welches den Arbeitern die Verabredung und das gemeinschaftliche Handeln zum Zwecke der Erhöhung des Lohnes verbot, war von einer handgreiflichen Ungerechtigkeit, und das Rechtsgefühl sowohl wie das gültigste Interesse hatten guten Grund sich gegen dieses Gesetz und seine Anwendung zu empören. Dazu kam dann die Verpflichtung der Arbeiter ein Dienst- oder Wanderbuch zu führen, welche dem Eigensinn, der Rachsucht, dem Uebermuthe der Arbeitgeber die Handhabe zu den

nichtswürdigsten Bedrückungen bot. Mochten es auch nur vereinzelte Fälle sein in denen ein Handwerksmeister oder Fabrikant die Gewalt mißbrauchte welche ihm das Dienstbuch über den Arbeiter verlieh, immerhin stellten sie die Natur einer solchen Einrichtung ins Licht, und reizten sie das Ehrgefühl und die Selbstliebe von Tausenden und aber Tausenden gegen einen Polizeizwang welcher das Wohl und Wehe ihrer Zukunft in gewissem Umfange der Laune eines Dienstherrn preisgab.

Unter der Einwirkung gesetzlicher Uebelstände und vielfältigen Mißbrauchs der Polizeigewalt erwuchs in den Gemüthern der Arbeiterbevölkerung eine Unzufriedenheit welche dieselben für die goldenen Versprechungen des Socialismus doppelt empfänglich machte. Einer der beredtsten Wortführer des Socialismus war schon damals Louis Blanc, welcher zuerst als Redacteur eines republikanischen Tageblattes (des Bon Sens, der sonderbarerweise von einem belgischen Senator und Millionär mit großen Kosten unterhalten wurde), und später in einer Monatsschrift unter dem Titel Revue du Progrès, einen sich selbst nicht klaren Communismus predigte, die „Bourgeoisie" mit Hohn und Verachtung überschüttete, das Proletariat beweihräucherte, und eine Art allumfassenden Arbeitshauses als Staatsideal in der Ferne zeigte. Eins der namhaftesten Mitglieder der zweiten Kammer, ein Mann der als Mathematiker jeden Falls für einen positiven Kopf gelten mußte, François Arago, wurde von den schwindelnden Speculationen des Socialismus dergestalt ergriffen daß er sich zum ersten Wortführer derselben innerhalb des gesetzgebenden Körpers aufwarf. Er war es welcher das Wort „Organisation der Arbeit" zuerst in der Kammer der Abgeordneten aussprach, die bald darauf auch von dem „Rechte auf Arbeit" reden hören mußte. Als der Präsident der Kammer (damals Sauzet) einer Erörterung dieses Satzes ein Ende machte, indem er erklärte die Kammer habe Gesetze zu machen aber nicht für die Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen, wurde er darüber von radicalen Stimmen überaus hart angelassen. „Ihr wißt also nicht, rief man ihm und seinen Meinungsgenossen zu, daß es gerade die erste Pflicht der Staatsgewalt ist, dafür zu sorgen daß alle arbeitsfähigen Menschen Beschäftigung haben, und zwar hinreichende Beschäftigung um davon mit ihrer Familie leben zu können? Dies ist der eigentliche Zweck der Gesetze und der Gesellschaft, und wenn er nicht erreicht wird, so könnte man eben so gut in die Wälder zurückkehren wo der Stärkere den Schwächern erschlüge und verschlänge. Ihr die ihr uns regiert und vertretet, — — ihr seid verantwortlich. Es fehlt euch weder an Geld noch an Macht um Gutes zu thun, und es hat vielleicht nie eine Nation gegeben die mit größerer Freigebigkeit allen Erfordernissen einer starken Regierung genügt hätte."

Am 17. October wurde auf den König, als er im Begriffe war nach St. Cloud zu fahren, wieder einmal eine Kugel abgefeuert, die wie

gewöhnlich ihr Ziel verfehlte. Der Thäter, Darmès, ein der Volkshefe angehöriger Mann, bei welchem geistige Rohheit und Fanatismus die Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft machen konnten, erklärte daß er in Ludwig Philipp „den größten Tyrannen des Alterthums und der Neuzeit" habe vertilgen wollen. Von Mitschuldigen ließ sich im Laufe einer sechsmonatlichen Untersuchung keine Spur auffinden die zu irgend einer Entdeckung geführt hätte. Darmès wurde von dem Pairshof zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Die auswärtige Politik Frankreichs und der übrigen Großstaaten drehete sich fortwährend um die orientalische Frage. Das frühere gute Einverständniß zwischen den Cabinetten der Tuilerien und von St. James hatte unter den Verschiedenheiten der Ansichten und Interessen, bezüglich dieser Frage, empfindlich gelitten. Bei Eröffnung des Parlaments erwähnte die englische Thronrede — zum ersten Male seit 1830 — Frankreichs mit keiner Sylbe. Später fand freilich bei Gelegenheit des Thiers'schen Antrages auf Auslieferung der Gebeine Napoleons ein Austausch sehr freundschaftlicher Worte statt, aber der in der Palmerston'schen Zustimmungsnote ausgesprochene Wunsch: „daß aller alte Groll der zwischen England und Frankreich gewaltet, in der Gruft des Kaisers mitbegraben werden möge", ging nicht in Erfüllung. Die Spannung zwischen den Cabinetten, und noch mehr zwischen den Völkern, steigerte sich vielmehr zusehends, und es entspann sich eine diplomatischer und Zeitungskrieg der durch gleichzeitige Rüstungen zur See ein fast bedrohliches Ansehen gewann.

Die orientalische Politik des Ministeriums Thiers ging zunächst darauf hinaus, den gegenwärtigen Bestand der Dinge in Syrien und Kleinasien, welchem die übrigen Mächte die völkerrechtliche Anerkennung entschieden verweigerten, wenigstens thatsächlich so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Dieser Zustand der Dinge gewährte dem Vicekönig von Aegypten in der That Alles was Frankreich in dessen Namen beanspruchte, jede Verlängerung seiner Dauer versprach ihn zu befestigen, und jede Verzögerung einer Mehmet Ali nachtheiligen Entscheidung konnte eine den französischen Absichten günstige Wendung in der Politik der übrigen Mächte hervorbringen, oder wenigstens die bisherige Uebereinstimmung derselben aufheben. Von diesem Gesichtspunkte aus machte sich's die französische Regierung zum Grundsatze, alle von den übrigen Mächten ausgehenden Vorschläge zur Schlichtung des Streits zwischen dem Sultan und dem Vicekönig ausweichend oder auch gar nicht zu beantworten. Um diese Taktik ausführen zu können, wurde auch der Vorschlag eine förmliche Ministerialconferenz über die orientalische Frage zu eröffnen, von Seiten Frankreichs abgelehnt, unter dem seltsamen Vorwande, daß jener Weg vielmehr vom Ziele entfernen als demselben näher bringen würde. So wurde, seit der Note vom 27. Juli 1839, jeder gemeinschaft-

liche Schritt der europäischen Diplomatie in dieser Sache, bis tief in das folgende Jahr hinein, durch Frankreich vereitelt oder unmöglich gemacht. Aber mehr als das: im vollen Widerspruche mit Wortlaut und Zweck jener Note arbeitete Frankreich unter der Hand daran, einen unmittelbaren Vergleich zwischen der Pforte und Mehmet Ali zu Stande zu bringen, durch welchen denn der Vicekönig von Aegypten ohne Zweifel Zugeständnisse erlangt haben würde welche er unter europäischer Vermittlung nimmermehr zu hoffen hatte. Diese Umtriebe Frankreichs konnten natürlicherweise nicht so geheim gehalten werden, daß die Diplomatie der übrigen Mächte, die dadurch überlistet werden sollten, keine Kenntniß davon erhalten hätte. Lord Palmerston stellte den französischen Gesandten — es war Guizot der den Posten desselben in einer Art ehrenvollen und einträglichen Exils innehatte — deßhalb zu Rede, Guizot widersprach in amtlichen Mittheilungen und in vertraulichen Unterhaltungen, aber man glaubte ihm nicht, wie er selbst später in der Kammer mit einer Betonung eingestand welche deutlich sagte, daß man Recht gehabt habe ihm nicht zu glauben.

Unter solchen Umständen mußten die übrigen Mächte endlich auf den Gedanken geführt werden, sich der beharrlich verweigerten Mitwirkung Frankreichs zur gemeinschaftlichen Schlichtung der orientalischen Händel im Nothfalle zu entschlagen. Namentlich von Seiten Rußlands, welches in London durch Brunow vertreten war, wurde dieser Gedanke sorgfältig gepflegt, da man in Petersburg von der Ausführung desselben die schließliche Sprengung der englisch-französischen Allianz, und die endliche Isolirung des vom Kaiser Nikolaus mit bitterm persönlichen Hasse verfolgten Julikönigthums hoffte. Lord Palmerston zögerte. So sehr ihm an der Lösung des orientalischen Knotens gelegen war, so war er doch nicht geneigt das gute Verhältniß zu Frankreich vollends auf das Spiel zu setzen. Kam es aber zur Verständigung zwischen England und Rußland, so durfte man an der Zustimmung der beiden deutschen Mächte nicht zweifeln.

Seit dem März suchte der französische Gesandte in London dem Ministerium Thiers die Nothwendigkeit eines Entschlusses einleuchtend zu machen, dessen längere Verzögerung die übrigen vier Mächte endlich bestimmen könnte auf eigne Hand zu handeln. Thiers, in der Ueberzeugung daß eine Verständigung der vier Mächte über Zwangsmaßregeln gegen Mehmet Ali unmöglich sei, hielt eine solche Befürchtung für grundlos, und blieb bei der Meinung daß durch fortgesetztes Zögern viel zu gewinnen und nichts zu wagen sei. Guizot selbst glaubte die Dinge noch so wenig reif zu der von ihm vorausgesehenen Wendung, daß er noch am 14. Juli nach Paris schrieb: wir haben noch Zeit vor uns.

Schon am folgenden Tage wurde dieses Wort durch die That widerlegt. Am 15. Juli unterzeichneten die vier Mächte, mit Zuziehung der Pforte, eine Uebereinkunft durch welche dem Vicekönige alle seine Erobe-

rungen in Kleinasien, Arabien und Syrien, mit Ausnahme des Paschaliks Akka, abgesprochen wurden. Dagegen wurde ihm das Vicekönigthum über Aegypten, gegen Leistung eines Tributes, erblich zuerkannt, während der Besitz des Paschaliks Akka nur lebenslänglich sein sollte. Zur Annahme dieser Bedingungen stellte man Mehmet Ali eine Frist von zehn Tagen, nach deren Ablauf er das Paschalik Akka verwirkt haben und auf die erbliche Herrschaft über Aegypten beschränkt werden sollte, wiederum unter der Bedingung daß er binnen abermals zehn Tagen seine Zustimmung aussprechen, und die Räumung der ihm aberkannten Lande sammt der Herausgabe der türkischen Flotte anordnen werde. Zu gleicher Zeit wurde der Pforte der militärische Schutz und Beistand der vier Mächte gegen Mehmet Ali zugesagt, und überdies beschlossen daß die getroffene Uebereinkunft sofort, und ohne die Genehmigung der Höfe abzuwarten in deren Namen sie getroffen war, in Vollzug gesetzt werden solle. Außerdem wurde eine gemeinschaftliche Denkschrift an die französische Regierung abgefaßt, welche bestimmt war dieselbe zu überzeugen daß das endliche Vorschreiten der vier Mächte durch die beharrliche Verweigerung der französischen Mitwirkung nothwendig geworden, daß man sich nur sehr ungern zu diesem Entschlusse gedrängt gesehen, und daß man auf die baldige Wiederherstellung des vollen Einverständnisses mit Frankreich den größten Werth lege. In der Hoffnung, Frankreich den Beschlüssen der übrigen Mächte nachträglich beitreten zu sehen, drückten diese dem Cabinette der Tuilerien in ihrer Denkschrift den Wunsch aus, daß es den großen Einfluß welchen es in Alexandria besitze, dazu anwenden möge um Mehmet Ali zur friedlichen Annahme der ihm dargebotenen Bedingungen zu bewegen, eine Vermittlung welche der französischen Regierung neue Ansprüche auf die Dankbarkeit und die Achtung aller Freunde der europäischen Ordnung geben werde.

Die Nachricht vom Abschlusse des Vertrages vom 15. Juli wirkte auf die französische Regierung wie ein betäubender Donnerschlag und auf das französische Volk wie ein zündender Blitz. Das Cabinet der Tuilerien hatte, wie bereits gesagt, in der zuversichtlichen Erwartung gelebt daß die übrigen Mächte nicht zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse kommen würden, und sich bis zum letzten Augenblicke der Hoffnung hingegeben, einen directen Vergleich zwischen der Pforte und dem Vicekönig zu Stande bringen zu können. Die jetzige Enttäuschung war um so peinlicher als sie nicht bloß das Selbstgefühl des Cabinets der Tuilerien kränkte, seine Berechnungen lügenstrafte, seine ganze auswärtige Politik aus dem Geleise brachte, sondern auch seiner innern Politik die größten Schwierigkeiten und selbst Gefahren zuzuziehen drohete. Denn der Nationalstolz empfand es wie eine tödtliche Beleidigung daß die orientalische Frage ohne die Mitwirkung Frankreichs und gegen dessen Günstling entschieden sei, und man mußte sich alles Ernstes darauf gefaßt

machen; dem beleidigten Nationalstolze entweder eine glänzende Genugthuung zu verschaffen, oder ihn an der eignen Regierung Rache nehmen zu sehen.

Der König selbst theilte im ersten Augenblicke die ganze Auffassung und alle Empfindungen der Nation. Der Zorn beherrschte ihn so vollständig daß er von nichts Geringerm sprach als „die Jakobinermütze aufzusetzen", und die Stürme der Revolution gegen Europa zu entfesseln, dessen Könige alle seine bisherigen Anstrengungen und Opfer zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der allgemeinen politischen Ordnung mit so schnödem Undank belohnt.

Das Ministerium betrachtete die Dinge mit kälterem Blute als Ludwig Philipp. Selbst Thiers, sonst eben so empfindlich im nationalen Ehrenpunkte wie kriegslustig, trug Anfangs augenscheinlich Scheu in den leidenschaftlichen Ton einzustimmen in welchem die unermeßliche Mehrheit der Nation Genugthuung für den ihr vermeintlich angethanen Schimpf verlangte. In dieser Forderung vereinigten sich in der That alle Parteien, selbst die Legitimisten. Die heftigste Sprache aber wurde von dem Journal des Débats, dem eigentlichen Organe des begüterten Mittelstandes, geführt, welches diesmal selbst die republikanischen Blätter in der Energie des Wortes überbot.

Es währte indessen nicht lange bis der Cabinetspräsident alle staatsmännischen Bedenken die ihn zu seiner anfänglichen Zurückhaltung bestimmt, bei Seite schob, und mit vollen Segeln in die wildeste Strömung des öffentlichen Geistes einlenkte. Eine Reihe inhaltsschwerer Beschlüsse welche das Ministerium auf eigne Verantwortlichkeit faßte und ins Werk setzte, schien das unmittelbare Vorspiel des Krieges werden zu sollen. Das Heer sollte um achtzehn neue Regimenter vermehrt und auf den Kriegsfuß gesetzt, die Seemacht bedeutend verstärkt, und zur Bestreitung der Rüstungskosten eine Anleihe von hundert Millionen aufgenommen werden. Zugleich wurde, was für ein Zeichen der äußersten Entschlossenheit gelten sollte, die Befestigung von Paris, deren Bewilligung durch die Kammern man bisher unter den günstigsten Umständen nicht hatte hoffen dürfen, jetzt durch Cabinetsbefehl angeordnet, und ohne allen Verzug an die Ausführung derselben Hand gelegt.

Diese Maßregeln der Regierung goßen Oel in die Flammen der nationalen Kriegswuth. Von einem Ende des Landes zum andern erscholl der Ruf zu den Waffen mit verdoppelter Stärke, und von allen Seiten war man stillschweigend einverstanden darüber daß der zu beginnende Krieg nicht etwa bloß der Vertheidigung Mehmet Ali's gelten dürfe, daß er vielmehr ein Krieg der Propaganda und der Eroberung sein müsse. Das linke Rheinufer wurde dabei als die mindeste Beute des Sieges angesehen, an welchem das Selbstvertrauen der Franzosen keinen Augenblick zweifelte, so wenig, daß selbst der Theaterrecensent Jules Janin sich

vermaß an der Spitze eines französischen Heeres die preußische Rheinprovinz in einem einzigen Feldzuge zu erobern.

Ein Theil dieses Kriegslärms kam ohne Zweifel auf die geheime Hoffnung die europäischen Cabinette einzuschüchtern, und die Vollziehung der Beschlüsse vom 15. Juli durch bloße Drohungen zu hintertreiben. Gleichwohl wurden die Rüstungen mit einem Nachdruck begonnen welcher hinlänglich dafür zeugte daß es damit allerdings für den Nothfall ernstlich gemeint sei. Es stellte sich indessen bald heraus daß geraume Zeit darüber vergehen werde ehe Frankreich, dem Bunde der andern Mächte gegenüber, schlagfertig dastehen könne. Es fehlte an Dampfschiffen, an Waffen, und besonders an Pferden, die in Frankreich selbst um keinen Preis in genügender Anzahl zu finden waren, und deßhalb mit großen Kosten und vielem Zeitverluste im Auslande aufgekauft werden mußten, namentlich in Deutschland und in der Schweiz. Ueber solchen Hindernissen und Zögerungen kühlte sich das Kriegsfeuer einigermaßen ab, zumal man sich bald überzeugen mußte daß die vier Mächte entschlossen seien, auf jede Gefahr hin, in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 15. Juli voranzugehen. Der König selbst war unter den ersten welche lau wurden. Die langsam angefachte Leidenschaft des Cabinetspräsidenten zeigte sich nachhaltiger, aber sie wurde von der Mehrzahl der übrigen Mitglieder des Ministeriums nicht getheilt. Der wohlhabende Mittelstand, die sogenannte Bourgeoisie, nachdem er Zeit gefunden sich die Kosten und Wechselfälle des Krieges zu überlegen (als Ausgangspunkt für solche Berechnungen konnte unter Andern der Umstand dienen daß die dreiprocentige Rente binnen einiger Monate von 86 auf 69 fiel), fing an sich zu fragen, ob denn wirklich ein Interesse vorhanden welches Frankreich vernünftigerweise veranlassen könne die Lasten und Gefahren eines Krieges, und zwar eines Krieges gegen das ganze übrige Europa, auf sich zu nehmen, eines Krieges durch dessen Verlauf überdies die furchtbarsten innern Stürme entfesselt werden konnten.

Nach einer nüchternen Prüfung war es unmöglich diese Frage mit Ueberzeugung zu bejahen. Frankreich war im Rathe der großen Mächte überstimmt, und zwar in Bezug auf eine Angelegenheit welche seine materiellen und moralischen Interessen nur schwach und mittelbar, vielleicht sogar nur vermöge einer mangelhaften Auffassung derselben, berührte. Der Fall aber um welchen es sich bei dem Beschlusse der vier Mächte handelte, war dringend, es kam dabei auf die Beendigung einer Krisis an die schon zu lange gewährt hatte, und die Entscheidung noch länger verzögern weil Frankreich derselben nicht zustimmte, hieß offenbar das Interesse von vier Großmächten dem Interesse einer einzigen unterordnen. Ein ganz ähnlicher Fall hatte sich 1822 auf dem Congresse zu Verona ereignet, wo das Einschreiten gegen die spanische Revolution gleichfalls von vier Mächten gegen eine, diesmal England, beschlossen

wurde, ohne daß das letztere die Welt mit Wuth- und Rachegeschrei erfüllt, seine Ehre für geschändet erklärt, und sich berechtigt geglaubt hätte zu seiner Genugthuung den ganzen Erdtheil in Brand zu stecken. Freilich waren die Beschlüsse vom 15. Juli hinter dem Rücken Frankreichs gefaßt worden, aber erst nachdem man ein volles Jahr hindurch vergeblich mit demselben unterhandelt, und sich außerdem überzeugt hatte daß Frankreich auch seinerseits hinter dem Rücken der übrigen Mächte, und im Widerspruch mit den förmlichen Verpflichtungen die es durch die gemeinschaftliche Note vom 27. Juli 1839 übernommen, in Alexandrien und Konstantinopel intriguire.

Der wichtigste Grund aber welcher gegen den Krieg sprach, war und blieb die vereinsamte Stellung Frankreichs, inmitten des verbündeten Europa, und die Revolutionsgefahr die dem ersten unglücklichen Kriegsereignisse folgen konnte. Daß die am 15. Juli besiegelte Allianz der vier großen Mächte zu Schutz und Trutz ernstlich gemeint sei, und im Nothfalle mit vollem Nachdruck gehandhabt werden werde, ließ sich allen Umständen nach nicht bezweifeln. Deßhalb schlossen sich denn auch die deutschen Mittelstaaten derselben ohne vieles Bedenken an, ein Umstand welcher schon als Merkmal eine große Bedeutung hatte, ganz abgesehen davon daß er die Streitmacht, die man Frankreichs erstem Anlaufe entgegenstellen konnte, um einige hunderttausend Mann verstärkte. Auf Seiten der europäischen Allianz stand aber auch der Geist der deutschen Nation, den die übermüthigen Herausforderungen und Drohungen der Franzosen in Harnisch gebracht hatten. Die italienischen Staaten, obgleich bei dem orientalischen Streite unbetheiligt, und ohne Zweifel sehr friedlich gesinnt, mußten voraussichtlicher Weise durch die Macht der Verhältnisse beim ersten Kanonenschusse in die Reihen der Feinde Frankreichs gedrängt werden, und wenn der Geist der italienischen Völker der französischen Sache günstig war, so konnte man doch schwerlich auf einen sehr wirksamen Beistand von dieser Seite her rechnen. Skandinavien, die Niederlande, Belgien waren durch alle ihre Interessen auf eine strenge Neutralität angewiesen, und die pyrenäische Halbinsel mußte außer allem Betracht bleiben.

So blieb denn der Vicekönig von Aegypten der einzige mögliche Bundesgenosse Frankreichs. Freilich hatte das Heer desselben einen Nominalbestand von mehr als 250,000 Mann, freilich besaß er, seitdem der Capudan Pascha ihm die türkische Flotte zugeführt, zwanzig Linienschiffe und eine entsprechende Anzahl von Fregatten in See, freilich schilderten die Berichte des in außerordentlicher Sendung von Paris nach Alexandrien geschickten Grafen Walewsky die Entschlossenheit, die Macht, die militärischen und finanziellen Hülfsmittel Mehmet Ali's mit den glänzendsten Farben. Die Selbsttäuschungen jenes jugendlichen Diplomaten konnten indessen, eben so wenig wie die ägyptische Heer- und Flottensta-

tistik, das Cabinet der Tuilerien unmöglich zu einem ernstlichen Glauben an die Widerstandsfähigkeit Mehmet Ali's, gegenüber einer europäischen Streitmacht, verleiten. Selbst Thiers mußte sich endlich überzeugen daß der Krieg bei der obwaltenden Ungleichheit der Kräfte ein verzweifeltes Unternehmen sei, und er entschloß sich deßhalb, wie schwer dies auch seinem Nationalstolze und seiner persönlichen Eigenliebe werden mochte, in die Bahnen des Friedens wieder einzulenken.

Für Mehmet Ali kam dieses Einlenken zu spät. Auf den Rath der französischen Regierung, welche zu lange daran gezweifelt daß die vier Mächte wirklich zur Gewalt schreiten würden, und in der Hoffnung auf französischen Beistand, hatte der Vicekönig die ihm in Gemäßheit des Vertrags vom 15. Juli gemachten Anträge trotzig zurückgewiesen, und die ihm zur Annahme derselben gestellte doppelte Frist ungenutzt verstreichen lassen. In Folge davon wurde von der Pforte seine Absetzung ausgesprochen, und von Seiten der verbündeten Mächte zur Anwendung von Gewaltmaßregeln geschritten. Unter englischem Einfluß stand die Bevölkerung des Libanon gegen die Herrschaft Mehmet Ali's auf, dessen Joch auf Drusen und Maroniten härter drückte als das der Pforte, und bald darauf erschien, unter dem Befehle des Admiral Napier, ein britisches Geschwader, zu welchem einige östreichische und türkische Kriegsfahrzeuge stießen, an der syrischen Küste.

Bis zu diesem Augenblicke würde ein kräftiger Entschluß Frankreichs vielleicht im Stande gewesen sein die Maßregeln der Verbündeten zu lähmen. Wenn man französische Besatzungen in die zunächst bedrohten syrischen Küstenstädte warf, und die blaurothweiße Fahne auf den Wällen derselben aufpflanzte, so war es immerhin möglich daß die Verbündeten Anstand nahmen, den beabsichtigten Angriff gegen Mehmet Ali auszuführen, mit welchem unter jener Voraussetzung der Krieg gegen Frankreich nicht sowohl erklärt als begonnen worden wäre. Indessen konnte auch der entgegengesetzte Fall eintreten, und alsdann befand sich Frankreich in der gefährlichen Lage welcher das Cabinet der Tuilerien sich und das Land jetzt nicht mehr aussetzen wollte.

Am 11. September eröffnete Napier die Feindseligkeiten gegen Mehmet Ali durch die Beschießung von Beirut, welches nach neuntägiger Vertheidigung von den Aegyptiern geräumt und von den Verbündeten besetzt wurde. Die Nachricht von diesem Ereignisse bewirkte eine neue Explosion des kriegerischen Geistes in Frankreich. Allenthalben erklang die Marseillaise, klirrten die Waffen der Nationalgarde, tobte die nationale Leidenschaft in den wildesten Worten. Thiers selbst hatte einen kriegerischen Rückfall. Die unter seinem Einflusse stehenden Zeitungen sprachen wieder in höherem Tone, von Neuem dröhnte das Pariser Pflaster unter dem schweren Geschütze welches man, dem Volke gleichsam zum Schauspiel, durch die Straßen der Stadt führte, und nochmals wurden im Cabinets-

rathe entschiedene Maßregeln zur Sprache gebracht. Der König indessen ließ sich durch die Vorgänge in Syrien nicht mehr aus der Fassung und Haltung bringen, und sein Widerstand bot dem Cabinetspräsidenten eine willkommene Veranlassung seine Entlassung zu verlangen, die ihn nicht nur aus jeder weitern Verlegenheit gezogen und aller fernern Verantwortlichkeit überhoben, sondern auch in dem jetzigen Augenblicke noch mit einer größern Popularität ausgestattet haben würde als er je besessen. Auf der andern Seite aber wollte der König durch den Rücktritt des Cabinetspräsidenten nicht bloßgestellt sein, und es gelang den Vorstellungen Ludwig Philipps, Thiers nicht nur im Ministerium zurückzuhalten, sondern ihn auch in das Geleise der Friedenspolitik zurückzuführen.

Wenige Tage nach dem Eintreffen der Nachricht vom Beginne des Krieges gegen Mehmet Ali wurde die französische Flotte aus der Levante nach Toulon berufen. Der Grund dieser Maßregel war ohne Zweifel die Besorgniß, durch Zufall oder persönliche Erbitterung einen feindlichen Zusammenstoß zur See herbeigeführt zu sehen, welcher alle Kunst und Selbstüberwindung der Friedenspolitik zu Schanden machen konnte. Als Vorwand aber gebrauchte das Ministerium die Ausrede, daß die Flotte im Hafen von Toulon der Regierung unmittelbarer zu Gebote stehe als im Archipel oder an den Dardanellen, eine Ausflucht welche nur dazu dienen konnte, dem öffentlichen Zorne über die Abberufung der Flotte den Hohn über die durchsichtige Unwahrheit hinzuzufügen welche diese Abberufung rechtfertigen sollte.

Indessen sollte und mußte von Seiten der französischen Regierung irgend etwas zu Gunsten Mehmet Ali's und zur Beschwichtigung des Volksunwillens geschehen. Zu diesem doppelten Zwecke erließ das Cabinet der Tuilerien eine vom 8. October datirte Note an die vier Mächte, deren Spitze darauf hinauslief: daß Frankreich die vom Sultan ausgesprochene Absetzung Mehmet Ali's nicht anerkenne, daß es den erblichen Besitz von Aegypten für den Vicekönig verlange und die Verweigerung desselben als einen Kriegsfall betrachten werde. Da Mehmet Ali im Besitze Aegyptens von den vier Mächten niemals bedroht gewesen, und da die Pforte jeden Falls nicht im Stande war die gegen denselben ausgesprochene Absetzung mit eignen Kräften zu vollziehen, so war es von vorn herein gewiß daß jener Kriegsfall nicht eintreten werde, und das sogenannte Ultimatum vom 8. October war also nach der einen Seite hin überflüssig, und verfehlte nach der andern Seite hin seinen Zweck.

Trotz alledem glaubte Thiers immer noch einen Theil der Volksgunst die er während der ersten Monate seines Ministeriums gewonnen oder wieder gewonnen, durch Wort und Schein retten zu können. Durch vertrauliche Winke gab er zu verstehen daß die Rüstungen noch nicht weit genug gediehen seien um Frankreich zu gestatten sein letztes Wort zu sprechen, welches aber jeden Falls im nächsten Frühjahr gesprochen

werden solle. Angesichts der Nation wollte er in der Thronrede, bei Eröffnung der in aller Eile einberufenen Kammern, die bevorstehende Vollendung dieser Rüstungen ankündigen, durch welche das Heer auf 500,000 Mann gebracht, und außerdem 300,000 Mann Nationalgarde mobil gemacht werden sollten.

Ludwig Philipp versagte diesem Vorhaben des Cabinetspräsidenten seine Zustimmung, und darüber kam es zu einem zweiten Entlassungsgesuche, welches diesmal vom Könige angenommen wurde. Um so mehr, als bei einer Zusammenkunft welche er unlängst auf dem Schlosse Eu mit Guizot, dem Gesandten in London, gehabt, bereits alle Verabredungen über die Bildung eines doctrinären Friedensministeriums getroffen worden waren. Der Entlassung des Ministeriums vom 1. März, welche jetzt weniger bedenklich schien als einige Wochen zuvor, weil es durch die Abberufung der Flotte und die Note vom 8. October in der öffentlichen Meinung unendlich gesunken war, konnte also die Ernennung des neuen Cabinets unmittelbar folgen, welches eine königliche Verordnung vom 29. October in folgender Weise zusammensetzte: Marschall Soult, Cabinetspräsident und Kriegsminister; Guizot, Auswärtige Angelegenheiten; Duchatel, Inneres; Martin (du Nord), Justiz und kirchliche Angelegenheiten; Humann, Finanzen; Cunin Gridaine, Handel; Duperré, Seewesen; Teste, öffentliche Arbeiten; Villemain, Unterrichtswesen. Damit war das Ministerium vom 12. Mai im Wesentlichen wiederhergestellt.

Nach den allgemeinen Grundsätzen des parlamentarischen Staatslebens konnte man es immer noch für ein Wagniß halten daß der König, inmitten einer doppelten Krisis, einer innern und äußern, das aus dem Schooße der Kammer hervorgegangene und von einer ansehnlichen Mehrheit getragene Ministerium beseitigte, um ein anderes an dessen Stelle treten zu lassen dessen politische Bahnen offenbar nach ganz anderen Richtungen führten als die seiner Vorgänger, ein Ministerium das erst vor wenigen Monaten von der Kammer gestürzt worden war. Der Erfolg indessen sollte dies scheinbare Wagniß bald genug rechtfertigen.

Am 5. November wurden die Kammern eröffnet. Die auf die brennende Frage des Tages bezügliche Stelle der Thronrede lautete: „Ich hoffe fortwährend daß der allgemeine Friede nicht gestört werden wird, dessen das gemeinschaftliche Wohl Europas, das Glück der Völker und der Fortschritt der Civilisation bedarf. Ich rechne auf Ihre Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Friedens, wie ich auf dieselbe rechnen würde wenn die Ehre Frankreichs und der Rang den es unter den Nationen einnimmt, uns neue Anstrengungen auferlegten."

Auf dem mit diesen Worten umschriebenen Gebiete nun kam es zu einem großen parlamentarischen Kampfe in welchem viele Tage lang Ströme von Beredtsamkeit vergossen wurden, dessen Ausgang aber von vorn herein keinem Kenner der französischen Zustände einen Augenblick zweifelhaft war. Als

Hauptkämpfer traten Guizot und Thiers auf, der alte und der neue Minister, welche einander, unter den ärgerlichsten Enthüllungen, die Schuld der vorhandenen Schwierigkeiten und Verwickelungen gegenseitig zuschoben. Guizot legte den Vertrag der vier Mächte vom 15. Juli der unbesonnenen und unaufrichtigen Politik seines Vorgängers zur Last, den er zuletzt ganz offen der heimlichen Unterhandlungen mit Mehmet Ali anklagte; Thiers beschuldigte den bisherigen Gesandten in London daß er von demselben über den Gang und Stand der diplomatischen Verhandlungen schlecht berichtet und berathen worden sei. Jener behauptete von seinem Vorgänger daß unter dem Ministerium desselben ein grundloser Krieg gewiß gewesen sei, dieser versicherte, daß von seinem Nachfolger der Friede „um jeden Preis" erkauft werden würde; ein Ausdruck welcher zur stehenden Anklageformel gegen Guizot wurde, eben so wie das Wort „Frieden überall und immer", das sich Guizot in einer seiner Reden entschlüpfen lassen. Odilon Barrot und seine Freunde, die jetzt natürlich in die Opposition zurücktraten, nahmen entschieden Partei für Thiers, während Republikaner und Legitimisten, als deren Vertreter Garnier Pagès und Berryer mit großem Nachdruck und Erfolg in die Debatte eingriffen, die Waffen aus den Händen Guizots sowohl wie seines Nebenbuhlers entlehnten, um blutige Streiche gegen beide zu führen, und um dem Julikönigthum selbst in der Person seiner beiden bedeutendsten Vorkämpfer schwere Wunden beizubringen. Sogar der persönliche Charakter jener beiden Staatsmänner wurde in den Kampf hineingezogen. Guizot mußte sich vorhalten lassen daß er während der hundert Tage, nachdem ihn die napoleonische Regierung, der er unbedenklich gehuldigt, gleichwohl seines Amtes entsetzt, aus Rachsucht und Eigennutz nach Gent zu Ludwig XVIII. gegangen, und gegen Thiers wurde sogar ziemlich unverblümt die Beschuldigung ausgesprochen daß er die Geheimnisse des Telegraphen zu Börsenspeculationen gemißbraucht.

Nach langem Streit wurde die Willensmeinung der Kammer über Krieg und Frieden in folgenden Worten zugespitzt: „Die Ereignisse im Orient haben Frankreich schmerzlich berührt. Frankreich wird für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts sorgen, und keine Störung desselben zugeben." Mit diesen und ähnlichen Sätzen konnte sich das Ministerium vom 29. October vollkommen einverstanden erklären, und so wurde denn die Antwortsadresse welche die in der Thronrede ausgedrückte Politik des neuen Cabinets bestätigte, mit einer Mehrheit von 247 gegen 161 Stimmen angenommen. Die Kammer war also von Thiers zu Guizot übergegangen, sie hatte den Mann wieder fallen lassen den sie sieben Monate früher der Krone aufgedrungen, und dagegen den Mann der Krone als leitenden Minister anerkannt. Damit fiel denn das parlamentarische Regiment welches die Kammer beanspruchte und einen Augenblick errungen zu haben schien, wieder in sich selbst zusammen, und

zwar durch die eigne Schuld der Kammer, sei es daß sie in der Person von Thiers nicht den ächten und rechten Vertreter ihrer Politik ans Ruder gebracht, sei es daß sie die Beseitigung des ächten und rechten Vertreters ihrer Politik aus Inconsequenz und Schwäche geduldet.

Während der parlamentarischen Wortgefechte in Paris nahmen die Kriegsereignisse im Orient den günstigsten Verlauf auf welchen die verbündeten Mächte hatten rechnen können. Nächst Beirut fielen die übrigen syrischen Küstenstädte, theils nach kurzer Beschießung durch die Admirale Stopford und Napier, theils ohne allen Widerstand in die Hände der Verbündeten, denen der Aufstand der Gebirgsbevölkerung den wichtigsten Vorschub leistete. Am 26. November erschien Napier vor Alexandria, wo Mehmet Ali selbst die Vertheidigungsanstalten leitete. Eine erste persönliche Aufforderung des britischen Admirals wurde von dem alten Vicekönige zurückgewiesen, ehe aber die 24 Stunden Bedenkzeit verstrichen waren, nach deren Ablauf Napier den Beginn der Feindseligkeiten gegen Alexandria angekündigt hatte, erklärte sich Mehmet Ali zum Nachgeben bereit. Am 27. November wurde von ihm und Napier eine vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen durch welche sich Mehmet Ali anheischig machte, gegen Zusicherung des erblichen Besitzes von Aegypten den Rest von Syrien den er noch innehatte zu räumen, und die türkische Flotte herauszugeben.

Diese Uebereinkunft bedurfte der Bestätigung, nicht sowohl durch die Pforte welche bereits die Absetzung des Vicekönigs ausgesprochen hatte, als durch die Mächte von deren Willen die Gültigkeit der Beschlüsse der Pforte abhing. Von diesen Mächten hatte, wie schon bemerkt worden, keine einzige jemals die Absicht gehabt Mehmet Ali aus dem Besitze von Aegypten zu vertreiben, und so wurde es denn nicht schwer, auf dem Boden der Uebereinkunft vom 27. November ein schließliches Abkommen zu erzielen welches zugleich dem französischen Ultimatum vom 8. October vollkommen entsprach. Auf Verwendung der vier Mächte wurde der Hattischerif welcher die Absetzung Mehmet Ali's verfügte, zurückgenommen, und der Vicekönig im Besitze von Aegypten für sich und seine Nachkommen bestätigt. Anfangs freilich nur unter sehr drückenden Bedingungen. Die Pforte wollte Mehmet Ali verpflichten, nicht mehr als 18,000 Mann Truppen zu halten, seine Flotte ganz abzuschaffen, und dem Sultan die Wahl seines Nachfolgers unter allen seinen Söhnen zu überlassen. Da indessen keine der europäischen Mächte ein Interesse hatte Mehmet Ali bis zu diesem Punkte zu demüthigen, so wurde es nicht schwer die Pforte dahin zu bringen daß sie jene Bedingungen fallen ließ, und daß sie dem Vicekönige von Aegypten die kaum anders als dem Namen nach beschränkte Souveränetät, vorbehaltlich einer jährlichen Tributleistung, zugestand. Die britische Politik wußte bei dieser Gelegenheit so geschickt zu Werke zu gehen, daß die Zugeständnisse welche Mehmet Ali schließlich gemacht

wurden, den Anschein gewannen als ob sie vorzugsweise durch englischen Schutz und englische Fürsprache erwirkt worden seien. Nicht Schein, sondern Wirklichkeit war es dagegen, daß Mehmet Ali der Freundschaft Frankreichs den Verlust des südlichen Syrien verdankte, dessen lebenslänglichen Besitz, nach Maßgabe des Vertrags vom 15. Juli, er schwerlich zurückgewiesen haben würde, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, entweder durch französische Vermittlung oder durch französische Kriegshülfe, die ihm für den äußersten Fall zugesichert war, Asien bis an den Taurus zu behaupten *).

Frankreich hatte sich bei allen den Verhandlungen welche dem endlichen Abschlusse der zwischen Sultan und Vicekönig obschwebenden Streitfragen vorangegangen waren, nicht mehr betheiligt. Da die Vergewaltigung Mehmet Ali's überhaupt gegen den Willen und unter dem Widerspruche des Cabinets der Tuilerien erfolgt war, so glaubte dasselbe, und wohl mit Recht, auch den daraus hervorgegangenen diplomatischen Anordnungen fremd bleiben zu müssen. Kaum aber war das Verhältniß zwischen der Türkei und Aegypten im Sommer 1841 schließlich festgestellt, und damit die orientalische Verwickelung vorläufig gelöst, so nahm Frankreich nicht länger Anstand in den Rath der großen Mächte zurückzukehren. Ein am 13. Juli unterzeichneter Vertrag der fünf Großmächte erkannte das Recht der Pforte an, die Dardanellen und den Bosporus allen fremden Kriegsschiffen zu verschließen, ein Recht welches von jeher geübt und niemals bestritten worden war, und dessen gemeinschaftliche Bestätigung jetzt nur die Bedeutung eines Actes der förmlichen diplomatischen Aussöhnung Frankreichs mit den übrigen Großstaaten haben konnte und sollte. Das englisch-französische Verhältniß von Cabinet zu Cabinet, und mehr noch von Volk zu Volk, blieb indessen immer noch

*) Wie weit das französische Cabinet in seinen Versprechungen gegen Mehmet Ali gegangen war, bezeugte Thiers selbst in der Kammer mit folgenden Erklärungen: „Wegen des Vertrages der vier Mächte vom 15. Juli sogleich zum Kriege zu schreiten, war unmöglich. Es kam vor allen Dingen darauf an Zeit zu gewinnen um unsre Kriegsfähigkeit zu vervollständigen, die während eines langen Friedens kläglich vernachlässigt worden war. Deßhalb schlug das vorige Ministerium dem Könige vor, das Heer auf 639,000 Mann zu bringen, und 300,000 Mann Nationalgarde mobil zu machen. Wir waren nicht in der Lage vor dem nächsten Mai ins Feld zu rücken. Inzwischen wurde dem Pascha der Rath gegeben, nicht über den Taurus zu gehen, Syrien, Akka, Alexandrien zu vertheidigen, und die Vermittlung Frankreichs anzurufen; verlängere sich der Krieg, so werde ihm Frankreich im Frühjahr mit seiner ganzen Kriegsmacht beistehen. Ich nehme die Verantwortlichkeit für Alles was ich gethan habe auf mich. Ich war es der Mehmet Ali am Vorrücken hinderte. Es war durchaus nöthig Zeit zu gewinnen, und die Note vom 8. October hatte keinen andern Zweck. Dies war die Politik des vorigen Cabinets, und wenn dieselbe jetzt nicht zur Ausführung kommt, so sind diejenigen dafür verantwortlich welche dem Könige andre Rathschläge gegeben haben."

ein gespanntes, wogegen eine gewisse Annäherung der französischen Regierung an den Hof von St. Petersburg vor sich ging, welchem Guizot als französischer Minister schon wegen seines vertrauten persönlichen Verhältnisses zu einer schlauen russischen Privatdiplomatin, der Fürstin Liewen, höchst willkommen war. Auch an den übrigen auswärtigen Höfen war der Cabinetswechsel welcher Guizot an die Stelle von Thiers gebracht hatte, sehr gern gesehen; jedes Zeichen des Wohlwollens von außen her aber steigerte die Mißgunst der Franzosen gegen das Ministerium vom 29. October, welches die Oppositionspresse, unter dem Schimpfnamen des „Ministeriums des Auslandes", täglich dem allgemeinen Hasse und der allgemeinen Verachtung preisgab.

Eine Veränderung andrer Art welche in den auswärtigen Beziehungen Frankreichs vor sich ging, nahm gleichfalls im Jahre 1840 ihren Anfang. Der geistige und moralische Einfluß welchen Frankreich bisher, und zumal seit der Julirevolution, auf die Nachbarländer, namentlich aber auf Deutschland ausgeübt, nahm in Folge der Ereignisse jenes Jahres zusehends ab.

Die Haupturſache jenes Einflusses war die Unfreiheit und ganz besonders die Kleinlichkeit der öffentlichen Zustände Deutschlands. Nirgends ein Spielraum für die neuen Kräfte welche aus den Befreiungskriegen hervorgegangen, oder von dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts gezeugt waren, nirgends ein Tummelplatz für den gesellschaftlichen Neuerungstrieb, für den nationalen Ehrgeiz, für den politischen Drang und Sturm welcher die Gemüther nun einmal bewegte, ja nicht einmal die bescheidenste Freiheit für das politische und patriotische Wort. Statt der Oeffentlichkeit, das alte dumpfe Schreibstubenwesen; statt der erfrischenden männlichen Rede, ein scheues Geflüster unter polizeilicher Aufsicht; statt eines nationalen Staatswesens, ein patriarchalisches Hausregiment nach dem kleinlichsten Zuschnitt.

Kein Wunder, daß das deutsche Volk inmitten dieser einheimischen Armseligkeiten den Blick nach außen kehrte um dort wo möglich eine Art von Ersatz für die ihm versagte Befriedigung seiner edelsten Bedürfnisse zu suchen. Eben so natürlich war es, daß Frankreich durch seine Nachbarschaft, seine lärmende Geschäftigkeit und seine verständliche Sprache die Aufmerksamkeit Deutschlands vorzugsweise auf sich zog. Schon zur Restaurationszeit gewöhnte man sich in Deutschland dem politischen Leben Frankreichs mit gespannter Theilnahme zu folgen, und seit der Julirevolution vollends steigerte sich das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs bis zu dem Punkte daß die einheimischen Dinge darüber beinahe gänzlich vergessen wurden. Die Deutschen verschlangen die Reden der französischen Parteimänner, sie waren in der französischen Kammer nicht selten viel besser zu Hause als im eignen Ständesaale, sie erhitzten sich bis zur Leidenschaft für französische Staats- oder Par-

teizwecke, sie stimmten begeisterten Jubel an bei jedem Siege der Opposition.

Denn allerdings war es vorzugsweise der deutsche Liberalismus welcher seinen Durst an französischer Quelle löschte. Namentlich die liberale Presse — und ihr gehörten wenigstens neun Zehntheile der deutschen Zeitungen an, wenn nicht durch ein ausgesprochenes Glaubensbekenntniß, so doch durch geheime Neigung und mehr oder weniger versteckte Absicht — holte den Stoff und die Motive der Polemik welche ihr Publicum verlangte, beinahe ausschließlich aus Frankreich. Da man den einheimischen Regierungen keine Opposition machen durfte, so hielt man sich schadlos indem man der Regierung Ludwig Philipps den Krieg erklärte. Die deutsche Staats- und Preßpolizei leistete diesem sonderbaren Kriege der deutschen Zeitungen gegen die französische Staatsgewalt allen möglichen Vorschub. Man versprach sich von einer solchen Taktik doppelte und dreifache Vortheile, eine unschädliche Sättigung des Oppositionsgeistes, dem doch nicht wohl alle Nahrung verweigert werden durfte, eine wohlthätige Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von den einheimischen Zuständen, und nebenbei die Discreditirung der Julirevolution und ihres gekrönten Erben, dem man seine Usurpation natürlich nimmermehr verzeihen konnte.

Der Hauptsache nach schlug diese armselige Berechnung fehl. Die Opposition wuchs und erstarkte auch durch die Uebung gegen Ludwig Philipp und seine Staatsmänner, und überdies lernte die Presse sehr bald ihre Polemik so einrichten daß die eine Schneide derselben zwar das Julikönigthum, die andre aber, und nicht selten die schärfere, die einheimischen Regierungen traf. Dieser Kunstgriff wurde allmälig ein öffentliches Geheimniß, nur die Censur schien denselben nicht zu bemerken, sie ließ vielmehr bis ans Ende die Rubrik Frankreich als sichern Schirm und Schild für die Feindseligkeiten des Liberalismus gelten.

Der Kriegslärm des Jahres 1840 gab dem deutschen Liberalismus einen ersten allgemeinen Anlaß seine Waffen nicht mehr ausschließlich gegen die französische Regierung, sondern auch gegen das französische Volk zu richten. Der grenzenlose Uebermuth den die Wortführer desselben bei dieser Gelegenheit zur Schau trugen, das nackte Hervortreten der Eroberungslust und Ländergier der Nation selbst, welche viele gutmüthige Seelen in Deutschland von solchen Schwächen gründlich geheilt geglaubt hatten, die Herausforderungen und Drohungen, mit einem Worte, welche Frankreich damals gegen seinen friedfertigen Nachbar schleuderte, brachten endlich eine wesentliche Aenderung in den Gesinnungen, der Stimmung und der Sprache desselben hervor.

Freilich gab es nach wie vor Leute in Deutschland welche die Abwehr der französischen Angriffe „Franzosenfresserei" nannten, freilich wetzte sich mancher stumpfe Witz an dem Dichter und dem Liede, in des-

sen, gleichviel ob guten oder mittelmäßigen oder schlechten, Versen die damalige Nationalstimmung ihren Ausdruck gefunden, freilich bestand immer noch eine schaam- und ehrlose Partei mit namhaften Wortführern welche bereit gewesen wäre den Beistand der Franzosen mit einer deutschen Provinz zu erkaufen; aber in die Masse des deutschen Volkes war doch mit dem Jahre 1840 wieder so viel nationales und politisches Bewußtsein gekommen, daß sie sich von all' jener Dummheit, Charakterlosigkeit und Niedertracht mit Ekel und Verachtung abwandte. Zu gleicher Zeit bewirkte ein einheimisches Ereigniß, der Thronwechsel in Preußen, daß das öffentliche Interesse sich wieder mehr den deutschen Zuständen zukehrte, für deren organische Umgestaltung im Sinne der Nationalwünsche und Nationalbedürfnisse sich jetzt neue Aussichten zu eröffnen schienen. So verlor denn Frankreich, zugleich mit einem großen Theile des bisherigen Wohlwollens des deutschen Volks, einen großen Theil der Wichtigkeit die es bisher in den Augen desselben gehabt hatte, ein doppelter Verlust welcher die europäische Rolle Frankreichs wesentlich verkleinerte.

7. Das Ministerium vom 29. October.

(1840 — 1848.)

Nächst der orientalischen Verwickelung fand das Ministerium Soult-Guizot in der Erbschaft des Ministeriums Thiers zwei große Unternehmungen vor, die eine unwillkommen und bedenklich, die andre erwünscht aber schwierig, deren Vollendung ihm überlassen blieb. Die erste dieser Unternehmungen war die Todtenfeier Napoleons, welche der Abholung der Gebeine desselben von St. Helena folgen mußte. Am 8. October war der Prinz von Joinville mit der Fregatte Belle Poule und zwei andern Kriegsfahrzeugen vor der Insel angelangt, wo er mit den größten militärischen Ehren empfangen, und mit einer Auszeichnung behandelt wurde welche zum Theil vielleicht gerade in der zwischen England und Frankreich obwaltenden Spannung ihren Grund hatte. Das Grab des kaiserlichen Verbannten in der einsamen Schlucht bei Longwood wurde in Gegenwart der Generale Bertrand, Las Cases und Gourgaud, der ehemaligen Genossen seines Exils, geöffnet, und der fast unversehrt vorgefundene Leichnam mit großem Gepränge, zu welchem die englische Besatzung eben so viel beitrug wie die Mannschaft der französischen Kriegsfahrzeuge, an Bord der Belle Poule gebracht. In den ersten Tagen

des December langte der Prinz von Joinville an der Küste der Normandie an, von wo der kaiserliche Sarg auf einem Dampfboote die Seine hinauf bis an die Brücke von Neuilly gebracht wurde. Hier wartete desselben ein prunkhafter Leichenwagen, ein fünfzig Fuß hohes Gebäude von kostbarem Holze, Sammt und edlen Metallen, auf welchem der kaiserliche Sarg nach Paris geführt werden sollte.

Die Straße von Neuilly nach Paris, bei anderthalb Stunden lang, war am 15. December mit einem ununterbrochenen Spalier von Truppen und Nationalgarde eingefaßt, hinter deren Reihen viele Hunderttausende von Schaulustigen auf- und abwogten. Denn nicht allein die Bevölkerung von Paris war auf den Beinen, sondern von nah und fern hatten sich, trotz einer Kälte von 10 bis 12 Grad, zahllose Mengen von Städtebewohnern und Landleuten eingefunden um der außerordentlichen Feier beizuwohnen. Um 10 Uhr Morgens setzte sich der Trauerzug von Neuilly aus in Bewegung. Kaiserliche Veteranen in ihren veralteten Uniformen, Würdenträger des Staats und Seeleute des Prinzen von Joinville bildeten die nächste Umgebung des Leichenwagens, dem eine glänzende militärische Escorte vorausging und folgte. Der Prinz von Joinville führte den Zug unter fortwährendem Kanonendonner nach dem Invalidendome, wo der König selbst, umgeben von seinen übrigen Söhnen, denselben feierlich in Empfang nahm. Der Erzbischof von Paris, inmitten einer großen Anzahl andrer Prälaten, vollzog die in solchen Fällen üblichen kirchlichen Ceremonien, worauf der kaiserliche Sarg vorläufig in einem der Gewölbe der Invalidenkirche beigesetzt wurde.

Ungeachtet alles officiellen Pompes und des ungeheuern Zudranges von Menschen, mußte jedem unbefangenen Beobachter der frostige Charakter des Trauerfestes auffallen. Die Ankündigung desselben hatte eine Art Begeisterungstaumel erregt, die Ausführung fand nur noch nüchterne Neugier. Und dieses Sinken der öffentlichen Stimmung war nicht etwa eine Wirkung der Winterkälte, oder irgend einer andern zufälligen Ursache, sondern die natürliche Folge der Befriedigung eines Verlangens das nicht durch seinen Gegenstand, sondern lediglich als moralisches Streben einen Werth gehabt. Auf St. Helena erschien Napoleon auch im Grabe noch der Gefangene der Engländer, dessen Befreiung der Stolz, der Ehrgeiz, die Pietät der französischen Nation zur Pflicht machte. Hätte diese Befreiung mit gewaffneter Hand, oder auch nur durch List bewirkt werden können, ihr Ergebniß würde für die Franzosen die glanzvollste aller Trophäen gewesen sein für ewige Zeiten. Jetzt aber war keine Befreiung vor sich gegangen, sondern eine Freilassung, zu der sich England aufs erste Wort mit der größten Bereitwilligkeit verstanden; England hatte Frankreich ein Geschenk gemacht, und alsbald dämmerte im öffentlichen Bewußtsein die Erkenntniß auf, daß Frankreich doch nur einen Sarg mit Todtengebeinen gewonnen. Und um sich für einen blo-

ßen Reliquienkram zu begeistern, dazu fehlte es der Zeit und dem Volke an dem erforderlichen Aberglauben oder der hinlänglichen Romantik. Noch mehr. Der dichterische Reiz welcher, selbst in den Augen eines nüchternen Volkes und Jahrhunderts, das Kaisergrab auf der einsamen Felseninsel im fernen Weltmeer umgeben, er war jetzt unwiderruflich zerstört, und mit dem Grabe hatte das Andenken Napoleons eine poetische Weihe verloren, deren Entschwinden ein unbehagliches Gefühl der Ernüchterung hinterließ. Und dieser Eindruck war nicht etwa ein vorübergehender, sondern er blieb. Die Abgötterei welche die Franzosen so lange mit Napoleon getrieben, erlitt durch Thiers und durch den von ihm veranstalteten 15. December 1840 einen Abbruch, der nie wieder gut gemacht werden konnte. Den Rest dieses Götzendienstes zu zerstören, blieb freilich einer spätern Zeit und einem andern Manne vorbehalten.

Die zweite der Unternehmungen des Ministeriums Thiers welche dessen Nachfolger zu vollenden hatten, war eine dem Geiste ihrer conservativen Politik entsprechendere Aufgabe, nämlich die Befestigung von Paris. Schon mehrmals hatte die Regierung Ludwig Philipps einen Anlauf nach diesem Ziele hin genommen, immer aber war sie nach den ersten Schritten durch die gebieterische Einsprache der politischen Oppositionsparteien und der Masse des Pariser Volkes zur Umkehr genöthigt worden. Diesmal war der Beschluß im Nu gefaßt, und unmittelbar darauf Hand ans Werk gelegt, so daß die Regierung den unermeßlichen Vortheil der, wo nicht abgemachten, so doch wenigstens begonnenen Thatsache für sich hatte. Kein Mensch bezweifelte einen Augenblick daß die drohende Kriegsgefahr und die Sorge um den Schutz der Hauptstadt gegen den auswärtigen Feind, lediglich der Vorwand zur Ausführung des lange gehegten Planes sei, die Revolution in Paris durch ein wohlberechnetes System von Festungswerken ein für alle Mal zu bändigen. Gleichwohl, und trotz der ungewöhnlichen Aufregung welche sich des Volksgeistes in Folge der orientalischen und europäischen Verwickelung bemächtigt hatte, rief der kühne Griff des Ministeriums Thiers, wenn auch einigen Widerspruch, so doch nicht den mindesten Versuch des Widerstandes hervor. Von manchen Seiten her, von denen früher die heftigste Opposition gegen die Befestigung von Paris ausgegangen war, erfolgte jetzt sogar eine lebhafte Zustimmung, wie denn zum Beispiel die Partei des republikanischen „National" den Festungsbau jetzt mit dem äußersten Nachdruck befürwortete, der auch bei der dynastischen Linken unter Odilon Barrot kräftigere Unterstützung fand als in dem ministeriellen Centrum selbst. Diese auffallenden Erscheinungen wurden durch verschiedene Ursachen hervorgebracht. Vor allen Dingen war die bereits angedeutete Macht der Thatsache darin erkennbar, vor der sich Mancher beugte der den bloßen Entwurf bekämpft hatte, und auch jetzt wieder bekämpft haben würde. Demnächst verstummten viele Oppositionsstimmen vor den

Schmeichelreden mit denen das Ministerium Thiers der Eigenliebe der Nation zusprach, Reden die viel zu süß klangen als daß die Franzosen sich von denselben nicht hätten bestechen lassen sollen, obgleich sie denselben nicht trauten. Der Theil der republikanischen Partei endlich, welcher den National als sein Organ anerkannte — und dies war die große Mehrheit jener Partei — fand einen weitern Grund für die Befürwortung der Befestigung von Paris in dem Hintergedanken, daß die Vortheile derselben früher oder später der militärisch organisirten Republik zufallen würden, auf welche der National und sein Anhang hinarbeiteten.

Der ursprüngliche Plan der Regierung, von Soult und andern militärischen Auctoritäten als der einzig richtige anerkannt, ging dahin Paris mit einer Reihe sogenannter detaschirter Forts zu umgeben, von denen man annahm daß sie, nächst ihrem eigentlichen Zwecke, die Hauptstadt im Zaume zu halten, gelegentlich auch zur Abwehr eines auswärtigen Feindes genügen würden. Gegen diesen Entwurf indessen war die öffentliche Meinung früher so sehr entflammt worden, und hatten sich die politischen Oppositionsparteien so stark ausgesprochen, daß man denselben jetzt einigermaßen verändern zu müssen glaubte. Dem am 12. December der Kammer vorgelegten Gesetzvorschlage zufolge, sollten außer den Forts auch Wall und Graben um die Stadt gezogen werden, die nicht in Verdacht kommen konnten zu Bollwerken des Despotismus bestimmt zu sein. Freilich waren Wall und Graben eben so wenig im Stande die Bedeutung der Forts zu schwächen, welche die Opposition ehemals als eben so viele Zwingburgen und Kerker dem Zorne und Hasse des Volkes preisgegeben, allein die Opposition fand sich gleichwohl bereit, den Wall und den Graben für ein Gegengewicht der Forts gelten zu lassen.

Wie die Regierung die detaschirten Forts wider Willen und bessere Einsicht durch Wall und Graben von der Opposition erkaufte, so gestand die letztere der erstern die detaschirten Forts auf Kosten ihrer Ueberzeugung um den Preis von Wall und Graben zu. Wiewohl solche Vergleiche und Abfindungen zu den alltäglichen Erscheinungen der Politik gehören und in gewissem Sinne sogar das eigentliche Wesen des repräsentativen Staatswesens ausmachen, so hatte doch das gegenseitige Zugeständniß durch welches die Befestigung von Paris zu Stande kam, etwas ungewöhnlich Anstößiges schon in Folge der doppelten Kosten welche dasselbe mit sich brachte. Diese Kosten wurden bereits im ersten Anschlage auf 140 Millionen berechnet, von denen jeder der beiden Theile die Hälfte verschwendet, oder gar zu verderblichen Zwecken verwendet glaubte. — Daß die politische Rechnung der Regierung Ludwig Philipps bei dem Pariser Festungsbau eine Fehlrechnung gewesen, wie viele unbefangene Köpfe von Anfang an vorausgesehen, sollte acht Jahre später durch die That bewiesen werden. Zu gleicher Zeit wurde klar daß die republikanische Partei in Frankreich die Werkzeuge des Despotismus,

wenn sie dieselben in fremder Hand haßt, gleichwohl zu eignem Gebrauche keineswegs verschmäht. Ob die Pariser Festungswerke in einer kräftigern Hand, als die Ludwig Philipps und der Republik von 1848 war, wirksamere Dienste zu leisten im Stande sind, steht einstweilen abzuwarten, mag aber bis auf Weiteres mit gutem Rechte bezweifelt werden.

Nachdem sie bei Gelegenheit der geheimen Fonds und der Erneuerung des Antrages auf Wahlreform noch einige unfruchtbare politische Kämpfe ausgefochten, wandte sich die Kammer zu dankbarern Arbeiten auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung, deren Lücken und Mängel zwar vielfach und schmerzlich empfunden, aber, sowohl von Seiten der Regierung als von Seiten der Kammern, über dem Lärm der Parteistreitigkeiten in der Regel nur flüchtig beachtet und behandelt wurden.

Das erste der bürgerlichen Gesetze mit denen sich die Kammer beschäftigte, betraf den gerichtlichen Verkauf unbeweglichen Eigenthums, der bisher, vermöge einer pedantischen und veralteten Auffassung der wirthschaftlichen Interessen, durch Fristbestimmungen und Förmlichkeiten übermäßig erschwert war. Zweck und Wirkung des Gesetzes war die Beschleunigung des Geschäftsganges, und die damit zusammenhängende Ersparniß. Durch einen der letzten Artikel desselben wußte die Regierung übrigens zugleich einen nicht unwichtigen politischen Nebenzweck zu erreichen. Dieser Artikel ermächtigte nämlich die Gerichtsbehörden, die gerichtlichen Anzeigen über die fraglichen Verkäufe einer von ihnen selbst zu wählenden Zeitung zuzuweisen, und gab damit der Regierung ein neues wirksames Mittel zur Beherrschung der Presse. Aber freilich war es nur die ohnmächtige Provinzialpresse die auf solche Weise beeinflußt werden konnte, während der Pariser Journalismus, der allein eine politische Macht bildete, von der Gunst und Ungunst unberührt blieb welche das fragliche Gesetz in die Hände der Büreaukratie legte.

Von viel zweifelhafterer Zweckmäßigkeit war ein zweites Gesetz welches die Versteigerungen neuer Waaren im hohen Grade beschränkte, und zwar im Interesse des regelmäßigen Handels welcher durch die Verkäufe an den Meistbietenden zu Grunde gerichtet werde. Nur den ansässigen und patentirten Kaufleuten sollten künftig solche Versteigerungen durch das Handelsgericht gestattet werden können, während dem Producenten selbst entweder ganz verboten, oder nur unter sehr erschwerenden Umständen erlaubt wurde seine Waare unter den Hammer zu bringen; eine Unbilligkeit und ein wirthschaftlicher Mißgriff, der höchstens in dem Unverstande des im Schwange gehenden ökonomischen Bevormundungssystems eine Entschuldigung finden konnte.

Ein neues Gesetz über das literarische Eigenthum verlängerte die Frist, binnen welcher dasselbe der Familie eines Schriftstellers nach dem Tode desselben zustehen sollte, von zwanzig Jahren auf dreißig, nachdem die Forderung eines ewigen Verlagsrechtes die von verschiedenen Seiten

mit übervollem Munde erhoben wurde, nach Gebühr zurückgewiesen worden war. Einige Verbesserungen des Expropriationsgesetzes von 1833, das, wie seiner Zeit erwähnt worden, zu schreienden Mißbräuchen Gelegenheit gab, und einige Milderungen des drückenden Schutzzollsystems, gaben den Kammern Anspruch auf Anerkennung ihres guten Willens den Fehlern der Gesetzgebung abzuhelfen, unter denen die materiellen Interessen des Landes litten.

Von einer sehr ungünstigen Seite zeigte sich der Zustand dieser Interessen bei den Verhandlungen über die Finanzverhältnisse. In Folge der Rüstungen zu denen die orientalische Krisis Anlaß gegeben, hatten die Ausgaben der Jahre 1840 und 1841 die Einnahmen um 412 Millionen überschritten. Für 1842 wurden die Ausgaben auf 1,275,000,000 Fr., die Einnahmen aber auf 1,160,000,000 Fr. veranschlagt, so daß sich hier ein neuer Ausfall von 115 Millionen herausstellte. Dazu kamen Rückstände von mehrern hundert Millionen aus frühern Jahren, und für die nächsten Jahre außerordentliche Ausgaben zum Bau von Eisenbahnen, Festungswerken u. s. w. von noch größerem Belange, so daß das Gesammtdeficit ohne Uebertreibung auf eine Milliarde berechnet werden konnte. Der Finanzminister selbst gestand ein, und zwar nicht ohne einen anklagenden Seitenblick auf Thiers, daß Frankreich nicht fortfahren dürfe in der bisherigen Weise zu wirthschaften, wenn der Staat nicht binnen Kurzem finanziell zu Grunde gerichtet werden solle. Zur Deckung der dringendsten Geldbedürfnisse wurde einstweilen eine Anleihe von 450 Millionen von der Regierung vorgeschlagen und von der Kammer genehmigt.

Um aber auch die laufenden Einnahmen ohne neue oder erhöhete Steuern zu vermehren, veranstaltete die Regierung eine allgemeine Schatzung, durch welche Personen und Gegenstände die der Steuerpflicht bisher in großer Zahl entgangen waren, zur Erfüllung derselben herangezogen, und überdies die vorhandenen Ungleichheiten in der Vertheilung der Abgabenlast möglichst beseitigt werden sollten. Obgleich diese Maßregel lediglich eine Vollziehung der bestehenden Gesetze, und überdies durch das allgemeine Interesse dringend geboten war, so erregte sie doch in allen Landestheilen vielfache Unzufriedenheit. Ein unvorsichtiger Ausdruck in dem Rundschreiben durch welches der Finanzminister Humann die einschlägigen Verfügungen traf, erfüllte Bürger und Bauer mit der Besorgniß daß es auf eine allgemeine Steigerung der bisherigen Steuerleistungen abgesehen sei, eine Besorgniß welche durch den Umstand unterstützt zu werden schien daß der Minister die erforderlichen Zählungen und sonstigen amtlichen Aufnahmen den Steuerbehörden übertrug, statt sie den Gemeindebeamten zu überlassen welche die Befugniß dazu für sich in Anspruch nahmen. Diese Streitfrage brachte den mehr als halberstorbenen Gemeindegeist dahin, ein unerwartetes Lebenszeichen zu geben. In einer großen Anzahl von Städten und selbst in manchen Dörfern

erhoben die Ortsbehörden kräftige Einsprache gegen die von dem Finanzministerium getroffene Anordnung, die man für einen Eingriff in den natürlichen und gesetzlichen Beruf der Municipalitäten ansah oder ausgab. Bei unbefangener Auffassung konnte freilich die Gesetzmäßigkeit der ministeriellen Verfügung kaum zweifelhaft sein, der politische Parteigeist aber machte sich kein Gewissen daraus dieselbe wider bessere Ueberzeugung als einen Gewaltstreich darzustellen, und das Volk und die Ortsbehörden glaubten den Versicherungen der Opposition aufs Wort in einem Falle, in welchem es sich wirklich oder vermeintlich darum handelte den eignen Beutel gegen die habgierigen Griffe des Fiscus zu schützen.

So verbreitete sich denn über ganz Frankreich eine Bewegung, deren Zweck es war die ausgeschriebene Zählung des Volks, der Häuser, Thüren, Fenster u. s. w. zu verhindern. An vielen Orten verweigerte man den Steuerbeamten den Einlaß in die Wohnungen oder die Antworten auf ihre Fragen, und in einigen größern Städten kam es vom passiven zum aktiven Widerstande, zu blutigen Reibungen zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht.

Namentlich in Clermont-Ferrand und in Toulouse nahm die Volksbewegung einen drohenden Charakter an. In der letztgenannten Stadt glaubte der Präfect, Florat, dem sich zeigenden Widerstande gegenüber, die Vollziehung der ministeriellen Anordnungen bis auf weitere Weisung einstellen zu müssen. Dieses Zeichen von Unentschlossenheit hatte seine Absetzung zur Folge, sein Nachfolger Mohul aber zeigte sich eben so wenig fähig, kräftige Entschlüsse durchzuführen. Nach einigen Versuchen der Gewaltanwendung welche den Widerstand und die Erbitterung des Volks fortwährend vermehrten, sah sich der neue Präfect gezwungen sein Heil in der Flucht zu suchen. Jetzt wurde der schon durch mehrere ähnliche Sendungen bekannte Maurice Duval nach Toulouse geschickt, dem es denn auch mit dem Beistande einer bedeutenden militärischen Macht gelang die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen. Mit solchen Hülfsmitteln konnte denn die Zählung endlich allerdings zu Stande gebracht werden, ihr Ergebniß aber mußte, allen Umständen nach, im Einzelnen wie im Ganzen für durchaus unzuverlässig gelten.

Die Anstifter der Unruhen in Toulouse, und mit ihnen die Redactoren einiger dortigen Zeitungen, welche man der Mitschuld anklagte, wurden in Pau vor Gericht gestellt, und von den Geschwornen freigesprochen. Den nämlichen oder einen ähnlichen Ausgang hatte eine ganze Reihe andrer politischer und namentlich Preßprocesse, welche die Regierung in Paris sowohl wie in den Provinzen veranlaßte. Ledru-Rollin, welcher nach dem frühen Tode von Garnier-Pagès in Mans, der Hauptstadt des Sarthedepartements, als Bewerber um dessen Platz in der zweiten Kammer auftrat, und seine Candidatur in einer prahlerischen und geschmacklosen Rede mit einem republikanischen Glaubensbekenntniß eröff-

nete, wurde dieser Rede wegen, zugleich mit dem Redacteur des Blattes in welchem dieselbe gedruckt worden war, in Anklagezustand versetzt, und schließlich freigesprochen, während jener Redacteur eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe zu tragen hatte.

Zu Gunsten des National sprachen die Pariser Geschwornen binnen weniger Wochen dreimal hinter einander das Nichtschuldig aus, obgleich die Artikel deretwegen das republikanische Blatt vor Gericht gefordert war, zum Theil die Person des Königs selbst geradezu an den Pranger stellten. Die Anfeindung Ludwig Philipps wurde übrigens von der legitimistischen Presse noch viel unversöhnlicher betrieben als von der republikanischen. Zwei der erstern angehörige Blätter zumal, La France und La Mode, zeichneten sich aus durch die banditenmäßigen Angriffe, welche sie im Namen des Königthums gegen den König richteten. Wenn Gift und Stilet ihnen den Dienst versagten, griffen sie mit tapfern Händen in den Straßenkoth, um den Inhaber der Krone nicht nur, sondern Alle die ihm nahe standen, die Frauen nicht ausgeschlossen, zu besudeln. Es waren hochadelige Herren, welche diese ritterlichen Kämpfe kämpften, und die Gräfinnen und Herzoginnen des Faubourg St. Germain klatschten ihren Thaten Beifall zu.

Einer der gefährlichsten Angriffe den die legitimistische Presse auf den König selbst machte, bestand in der Veröffentlichung einer Anzahl von Briefen welche angeblich von Ludwig Philipp herrührten, und in denen sich eine Politik kund gab die mit dem französischen Nationalgeiste, mit den verfassungsmäßigen Interessen der Franzosen, und mit der öffentlichen Sprache des Königs im schreienden Widerspruche stand. Diese Briefe machten das größte und peinlichste Aufsehen, und obgleich sie durch die Hand einer in London lebenden Abenteurerin in die Zeitungen gekommen waren, so nahm die Opposition doch keinen Anstand dieselben bis zum Beweise des Gegentheils für ächt gelten zu lassen. Dadurch wurde ein gerichtliches Einschreiten, so gewagt es nach den bisherigen Erfahrungen auch war, zur Nothwendigkeit. Der Staatsanwalt erhob gegen die „France", welche die Briefe zuerst veröffentlicht, eine Anklage auf Majestätsbeleidigung, bei deren Begründung er den Inhalt der fraglichen Schriftstücke in folgender Weise zusammenfaßte: „Aus diesen Briefen würde hervorgehen, daß der König die Nation die ihn 1830 auf den Thron gehoben, in jeder Beziehung getäuscht, daß er in die Vernichtung Polens zu Gunsten Rußlands gewilligt hätte, daß er geneigt wäre England zu Liebe Algier aufzugeben, daß nicht die Erhaltung des constitutionellen Staatswesens, sondern die Zukunft seiner Dynastie sein einziges Ziel, daß endlich der Plan Paris zu befestigen keineswegs gegen das Ausland gerichtet, sondern in den Händen des Königs ein Mittel der Tyrannei, daß die Befestigung nicht dazu bestimmt wäre die Bürger zu beschützen, sondern sie zu unterdrücken. Wie müßte man aber den

König nennen, der solche Dinge geschrieben hätte! Man müßte von ihm sagen, daß er einer von den Tyrannen sei welche den Weg der Verstellung gehen, die ihre Herrschaft nicht auf eine ehrliche Sprache, sondern auf den Wortbruch gründen."

So war denn diese Sache durch den Staatsanwalt selbst auf die gefährlichste Spitze getrieben, die Geschwornen aber, ohne Scheu vor den Folgerungen welche aus ihrem Urtheile gezogen werden konnten, sprachen die angeklagte Zeitung frei. Die Opposition behandelte diesen Spruch nicht nur wie eine Anerkennung, sondern wie einen Beweis der Aechtheit jener Briefe, die jetzt über das ganze Land hin verbreitet wurden um den König in Person zu brandmarken. Ein befriedigender Aufschluß über diese Angelegenheit ist übrigens auch nachträglich nicht erfolgt, wiewohl es wahrscheinlich gemacht worden, daß wenigstens einer jener Briefe, welcher von Algier handelt, nicht ganz aus der Luft gegriffen, jedoch in einem andern als in dem scheinbaren Sinne geschrieben, und lediglich darauf berechnet gewesen sei, die Regungen der britischen Eifersucht wegen der afrikanischen Eroberungen Frankreichs im Cabinette von St. James augenblicklich zu beschwichtigen.

Der Kriegszustand in welchem sich die Regierung, der Presse gegenüber, befand, und die regelmäßig wiederkehrende Erfahrung, daß die Geschwornen, selbst bei den stärksten Ausschreitungen der Presse, für dieselbe Partei nahmen, diese zwiefache Erscheinung zeugte jeden Falls von dem Vorhandensein irgend eines faulen Flecks in den öffentlichen Zuständen Frankreichs. Wo derselbe zu suchen sei, und wie sich ihm beikommen lasse, darüber war man innerhalb der Regierungspartei und der Opposition natürlicherweise entgegengesetzter Ansicht. Vielleicht irrte man auf beiden Seiten nur zur Hälfte. Für die Regierung indessen sollte auch ein halber Irrthum demnächst zur Ursache eines groben und unverantwortlichen Mißgriffs werden, welcher die noch vorhandenen moralischen Grundlagen der staatlichen Ordnung in ihren Tiefen erschütterte.

Am 13. September kehrte der Herzog von Aumale an der Spitze des Regimentes dessen Oberst er war, aus Algier nach Paris zurück. Mehrere Brüder des heimkehrenden Prinzen empfingen denselben am Thore, nahmen ihn in ihre Mitte, und ritten mit ihm durch die Vorstadt St. Antoine, als ein Schuß auf die Gruppe der Söhne des Königs fiel und das Pferd des derselben folgenden Generals Schneider verwundete. Der Thäter welcher sogleich festgenommen wurde, war ein Arbeitsmann, Namens Quéniſſet. Es gelang der Untersuchung sehr bald Geständnisse von ihm zu gewinnen, die der Justiz mehrere Mitschuldige in die Hände lieferten, Handwerksgesellen und Arbeitsleute die sich in irgend einer Trinkstube zum Sturze des Thrones verschworen hatten, und ihr Unternehmen mit der Ermordung irgend eines Mitgliedes der königlichen Familie, das ihnen zuerst in den Wurf kam, beginnen wollten.

Die Untersuchung glaubte sich indessen mit einem solchen Ergebnisse nicht begnügen zu können, sie forschte nach weitern Verzweigungen des Complotts, sie wollte eine höhere Leitung desselben ausfindig machen, und als alle ihre Mühen vergeblich blieben, half sie sich endlich durch einen verwegenen Handstreich. In dem Wirthshause in welchem sich Quéniſſet und seine Genossen zu versammeln pflegten, wurde das republikanische „Journal du Peuple" gehalten, und der Redacteur desselben war von einem der Angeklagten in einem Briefe, welchen man aufgefangen hatte, aufgefordert worden sich seiner anzunehmen. Dieser doppelte Umstand mußte als Vorwand dienen den Redacteur Dupoty in den Proceß hineinzuziehen, ihn der Mitschuld an dem Versuche des Prinzenmordes, ja der intellectuellen Urheberschaft desselben anzuklagen. Es war unmöglich, Dupoty ein gesprochenes oder ein geschriebenes Wort nachzuweisen welches wie eine Aufmunterung zu einem Verbrechen jener Art gelautet hätte, es stellte sich heraus, daß Dupoty die übrigen Angeklagten niemals auch nur gesehen hatte, es erhob sich nicht ein einziges Zeugniß welches die gegen ihn gerichtete Beschuldigung unterstützt hätte, es sei denn die Aussage Quéniſſets: daß das Lesen des „Journal du Peuple" ihm den Kopf erhitzt habe. Das Alles hinderte den Staatsanwalt Hebert nicht, die Anklage gegen Dupoty vor dem Pairshofe mit der nämlichen Zuversicht und Heftigkeit zu betreiben, als ob derselbe der schwersten Blutschuld durch den Augenschein überführt sei. Unter den Mitgliedern des Pairshofes waren Broglie, Molé, Montalivet und Rossi (der später als Minister des Papstes unter dem Dolche eines Mazziniſten fiel) diejenigen, welche die Anklage am eifrigſten unterstützten. Cousin widersprach derselben mit den schlagendſten Gründen der Gerechtigkeit und der politischen Moral, aber vergebens. Dupoty wurde für schuldig erklärt, und zwar nicht zum Tode, wie Hebert beantragt hatte, wohl aber zu fünfjähriger Gefangenschaft verurtheilt.

Der Schlag welchen man mit diesem Urtheile gegen die Oppositionspresse hatte führen wollen, fiel mit seiner ganzen Wucht auf die Staatsanwaltschaft, auf den Pairshof, und mittelbar auf das Königthum und die bestehende Verfassung zurück. Seit Menschengedenken war kein Richterspruch erfolgt von dessen Ungerechtigkeit man so allgemein überzeugt gewesen wäre, der eine so heftige Empörung der öffentlichen Meinung hervorgerufen hätte. Selbst die unter dem unmittelbaren Einflusse des Ministeriums stehenden Zeitungen, das „Journal des Débats" und die „Presse", fanden kein Wort der Entschuldigung für jenen gerichtlichen Gewaltstreich. Die Oppositionsblätter vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Protestation gegen denselben, und beschlossen, die Pairskammer und den Pairshof hinfort nicht mehr durch ihre Berichterstatter zu beschicken, von den Verhandlungen derselben nicht die mindeste Notiz mehr zu nehmen, sie zu den Todten zu legen. Dieser Beschluß konnte freilich

auf die Dauer nicht durchgeführt werden, aber es blieb darum nicht weniger wahr, daß der Pairshof durch die Verurtheilung Dupoty's sich selbst und die Pairskammer moralisch hingerichtet.

Am 27. Dec. 1841 wurde die Kammersession für das nächste Jahr eröffnet. Der erste wichtige Gegenstand der parlamentarischen Verhandlungen war ein, acht Tage zuvor unterzeichneter, neuer Vertrag über das Schiffsdurchsuchungsrecht zum Behufe der Unterdrückung des Sklavenhandels.

Nachdem Frankreich und England zu diesem Zwecke 1831 eine erste Uebereinkunft abgeschlossen, war dieselbe durch spätere Zusätze erweitert, und auf mehrere kleinere Seestaaten ausgedehnt worden, die dem französisch-englischen Vertrage einfach beitraten. Oestreich, Preußen und Rußland, die vermöge ihrer europäischen Stellung einer unter Dritten abgeschlossenen Uebereinkunft nicht ohne Weiteres zustimmen konnten oder wollten, verlangten als Bedingung ihres Beitritts eine vollständige Erneuerung des Vertrages, um als Haupttheilnehmer bei demselben zu erscheinen. Dieser Forderung gemäß wurden 1838 in London zwischen den fünf Mächten Unterhandlungen eröffnet, welche sich in Folge der bald darauf beginnenden Spannung der orientalischen Verhältnisse mehrere Jahre lang hinzogen, und erst am 20. Dec. 1841 zum Abschluß gediehen. Die wesentlichen Abänderungen des bisherigen Vertrages bestanden darin, daß die Zonen, innerhalb deren das Durchsuchungsrecht geübt werden konnte, erweitert, und daß die frühern Beschränkungen der Zahl der zu diesem Behufe zu verwendenden Schiffe aufgehoben wurden.

Diese Ausdehnung des Durchsuchungsrechtes, welches von Anbeginn von den Franzosen sehr ungern geduldet worden war, erregte den lebhaftesten Unwillen derselben. Die seit 1840 wieder aufgefrischte Feindseligkeit gegen die Engländer, und die obwaltende Erbitterung gegen das „Ministerium des Auslandes" verliehen der Opposition gegen den Vertrag vom 20. December eine ungewöhnliche Schärfe und einen fast bedrohlichen Nachdruck. Dazu kam, daß von den Seestädten aus heftige Klagen erhoben wurden über einzelne Fälle des angeblichen oder wirklichen Mißbrauchs des Durchsuchungsrechts von Seiten der Engländer. In der Auffassung des großen Haufens der französischen Politiker galten die englischen Bestrebungen zur Beschränkung und endlichen Beseitigung der Sklaverei, der Hauptsache nach, für eine Speculation auf den Ruin Westindiens zum Vortheile von Ostindien, und war das Durchsuchungsrecht lediglich ein Mittel in den Händen Englands, den Handel Frankreichs zu Grunde zu richten. Und während der britische Seemannsstolz sich ohne Schwierigkeit dem Durchsuchungsrechte fügte, welches vermöge der Gegenseitigkeit nicht nur unter der französischen, sondern auch unter der schwedischen, neapolitanischen u. s. w. Kriegsflagge gegen die Schiffe des meerbeherrschenden England geübt werden konnte, fand die franzö-

sische Eitelkeit eine unerträgliche Demüthigung in der Anerkennung irgend einer fremden Seepolizei. Einen äußern Rückhalt aber hatte die französische Opposition gegen das Durchsuchungsrecht an dem Beispiele der Vereinigten Staaten, welche den englischen Kreuzern beharrlich selbst die Befugniß verweigerten, sich auch nur die Schiffspapiere nordamerikanischer Fahrzeuge vorweisen zu lassen, um sich wenigstens zu vergewissern, daß sie wirklich das Recht hatten die Unionsflagge zu führen, durch welche sie sich gegen die Durchsuchung schützten.

Der Vertrag vom 20. December wurde sogleich bei den Verhandlungen über die Antwortsadresse zur Sprache gebracht. Nach einem langen und heftigen Kampfe, welchem nicht allein die gesammte Presse, sondern auch ein großer Theil des ganzen französischen Volkes mit dem lebhaftesten Interesse folgte, nahm die Kammer durch einen fast einstimmigen Beschluß einen Satz in die Adresse auf, dessen Absicht es war die Regierung an der Ratificirung des Vertrages vom 20. December zu verhindern. Guizot, obgleich er in der Voraussicht eines solchen Ergebnisses zu verstehen gegeben hatte, daß die Regierung sich nicht abhalten lassen werde, die Londoner Uebereinkunft, ihrer diplomatischen Verpflichtung gemäß, zu bestätigen, wagte doch nicht dieser Drohung Folge zu geben; er ließ vielmehr die zur Ratificirung bestimmte Frist verstreichen, und da die übrigen Mächte gleichwohl das Protokoll für Frankreich offen hielten, so erklärte das Cabinet der Tuilerien zur großen Unzufriedenheit der englischen Regierung schließlich, daß es seine Unterschrift verweigern müsse.

Die Thätigkeit der Kammern während des Jahres 1842 hatte, abgesehen von einer Erweiterung des Eisenbahnsystems, kaum irgend welche nennenswerthe Ergebnisse. Die Reformfrage kam wieder zur Verhandlung, wurde aber auch diesmal beseitigt, wiewohl nur mit einer Mehrheit von 198 gegen 190 Stimmen, ein Zahlenverhältniß welches allerdings geeignet war diesen Gegenstand der ernstlichen Erwägung der Regierung anheimzugeben. Das Finanzgesetz für 1843 stellte wieder ein Deficit von 33 Millionen in Aussicht, ungerechnet eine fast eben so große Summe welche für den Bau von Eisenbahnen, ohne Deckung durch das Einnahmebudget, bewilligt worden war. Am 11. Juni wurde die Session geschlossen, und zwei Tage später erfolgte die Auflösung der zweiten Kammer, die das Ministerium Molé gestürzt, das Ministerium Soult (vom 12. Mai) geduldet, dann das Ministerium Thiers (vom 1. März) dem Könige aufgedrungen, und schließlich dem Ministerium Guizot (denn, der Cabinetspräsidentschaft Soults ungeachtet, wurde das Ministerium vom 29. October mit Recht nach seinem eigentlichen Chef benannt) seinen Beistand geleistet hatte, einen Beistand indessen, der nach der Zusammensetzung und der bisherigen Haltung der Kammer keineswegs zuverlässig war, so daß die Sicherheit des Ministeriums die Auflösung zur Nothwendigkeit zu machen schien.

Vier Wochen nachdem die Kammer aufgelöst war, gingen die neuen Wahlen vor sich. In Paris siegte die Opposition in zehn Wahlbezirken, von denen zwei sogar Republikaner wählten, nämlich Carnot und Marie; im übrigen Frankreich verlor sie auf der einen Seite ungefähr eben so viel Stimmen wie sie auf der andern gewann. Da die Regierung aber in der nächsten Session eine verstärkte Mehrheit zu finden gehofft, so hatte sie wenig Ursache mit dem Gesammtergebniß der Wahlen zufrieden zu sein, und der neuen Kammer mit Zuversicht gegenüber zu treten.

Ein unerwarteter Trauerfall indessen kam dem Ministerium Guizot zu Hülfe, freilich auf Kosten der Monarchie, die dadurch tief erschüttert wurde. Am 13. Juli, dem nämlichen Tage an welchem die Wahlen stattgefunden hatten, fuhr der Herzog von Orleans nach Neuilly, in den elyseischen Feldern wurden seine Pferde scheu, der Kutscher vermochte sie nicht zu halten, der Kronprinz sprang aus dem Wagen, fiel besinnungslos zu Boden, und starb vier Stunden später, ohne das Bewußtsein wieder gefunden zu haben, an den Folgen einer Gehirnerschütterung.

Obgleich der Herzog von Orleans, eben so wie seine Brüder, dem Volke zu wenig bekannt geworden war um die Zuneigung desselben erworben zu haben, so machte doch die Nachricht von seinem so plötzlich erfolgten Tode einen tiefern Eindruck auf die öffentliche Stimmung, als man bei der vorherrschenden Gleichgültigkeit gegen die königliche Familie hätte erwarten sollen. Das menschliche Mitgefühl gewann sogar die Oberhand über den Parteigeist, so weit, daß es denselben theilweise entwaffnete, theilweise wenigstens augenblicklich verstummen machte. Die dynastische Opposition zumal trat der Regierung sogleich um einen großen Schritt näher. Außer den Gefühlsantrieben hatte sie dazu gute politische Gründe. Der französische Thronerbe war jetzt ein unmündiges Kind, und da Ludwig Philipp den Siebenzig nahe stand, so gehörte ein baldiger Thronwechsel und eine lange Regentschaft zu den Wahrscheinlichkeiten. Mit einer vormundschaftlichen Regierung aber waren erfahrungsmäßig von jeher große öffentliche Gefahren verbunden, welche sich in dem gegenwärtigen öffentlichen Zustande Frankreichs zu verdoppeln droheten, und denen gegenüber, für die Anhänger des verfassungsmäßigen Königthums und des Hauses Orleans, ein festes Zusammenhalten das erste Gesetz der politischen Klugheit, die erste Bedingung der politischen Selbsterhaltung bildete.

Die Kammern wurden schon auf den 26. Juli wieder einberufen, um für den Fall eines vor vollendeter Volljährigkeit des Grafen von Paris eintretenden Thronwechsels gesetzliche Vorkehr zu treffen. Der Herzog von Orleans hatte in seinem Testamente seinen ältesten Bruder, den Herzog von Nemours, zum Regenten bestimmt, der König war mit dieser Wahl vollkommen einverstanden, das Ministerium stimmte derselben gleichfalls zu, und so wurde denn ein Gesetzvorschlag in die Kammer

gebracht, welcher die Regentschaftsordnung ein für alle Mal so feststellte, daß dem Herzoge von Nemours die Ausübung der Regierung bis zur Volljährigkeit seines Neffen von Rechtswegen zufiel.

Gegen diesen Gesetzentwurf wurde von zwei Seiten her Widerspruch erhoben. Die demokratische Partei, als deren lautester Sprecher von jetzt an Ledru-Rollin auftrat, verlangte daß das Regentschaftsgesetz, als wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, einer „constituirenden Versammlung" vorgelegt werde, und protestirte im voraus gegen jede auf anderem Wege herbeigeführte Regelung dieser Angelegenheit. Die Partei Odilon Barrot's dagegen, der sich bei dieser Gelegenheit Lamartine anschloß, wollte der regelmäßigen gesetzgebenden Gewalt die Bestellung der Regentschaft, je nach Maßgabe der Umstände des einzelnen Falles, vorbehalten wissen, und stimmte dabei diesmal nicht für den Oheim des Thronerben, sondern für dessen Mutter. Die Herzogin von Orleans war jeden Falls weniger unpopulär als der Herzog von Nemours, welchem man allgemein einen starken Hochmuth und bedenkliche legitimistische Anwandlungen zuschrieb, und überdies bezweifelte Niemand daß sie sowohl die Geistesfähigkeiten, als die Charakterstärke besitze welche die Führung der Regierung verlangte. Die Opposition gegen den Herzog von Nemours konnte indessen um so weniger durchdringen, als sich Thiers entschieden auf die Seite des Ministeriums schlug — mit der Erklärung jedoch, daß er in der vorhandenen Lage der Dinge auch jeden andern Antrag der Regierung eben so unbedingt unterstützt haben würde. Das Regentschaftsgesetz wurde mit mehr als drei Viertheilen der Stimmen angenommen, und unmittelbar darauf die außerordentliche Session der Kammern geschlossen.

Die bemerkenswerthen Todes- und Unglücksfälle häuften sich im Jahre 1842 in ungewöhnlicher Art. Der Finanzminister Humann wurde an seinem Arbeitstische vom Tode überrascht, und Lacave-Laplagne nahm seine Stelle ein. Dem Minister folgten drei Marschälle von Frankreich, Victor, Herzog von Belluno, der sich aus einem Emporkömmlinge der Revolution und des Kaiserreichs in einen rechtgläubigen Legitimisten verwandelt hatte, Moncey, Herzog von Conegliano, der, beinahe hundert Jahre alt, als Gouverneur des Invalidenhauses starb, und Clauzel. Der Admiral Dumont d'Urville fand einen kläglichen Untergang auf der Versailler Eisenbahn, auf welcher am 8. Mai, bei einer sonntäglichen Lustfahrt, bei hundert Menschen zerschmettert und verbrannt wurden. Auch der Tod eines berühmten Diplomaten, Pozzo's di Borgo, mag erwähnt werden, welcher zwar durch seine Geburt Italien, und durch seine Eifersucht gegen seinen corsischen Landsmann Napoleon und durch seine Käuflichkeit Rußland angehörte, der aber den glänzendsten Theil seiner Laufbahn in Paris zurücklegte, wo er dieselbe 1842 beendete, nachdem er seit mehrern Jahren allen geistigen und körperlichen Schwächen des Alters anheim gefallen gewesen.

Die von außen her vielfach verletzte Eigenliebe der französischen Nation fand einige Entschädigung in einer doppelten Gebietserwerbung, welche der Admiral Dupetit-Thouars im fernsten Ocean vollzog. Die Häuptlinge der Marquesasinseln wurden durch Furcht vor der Rache Nordamerikas, dessen Flagge sie in einem Falle der Nothwehr beleidigt, zur Anerkennung der französischen Oberherrschaft gebracht, und von der Königin der Gesellschaftsinseln, Pomare, erzwang man die Unterwerfung unter französische Hoheit durch eine Geldforderung, deren Befriedigung über ihre Kräfte hinausging, und als deren Vorwand die Verbannung einiger katholischen Missionäre dienen mußte, die sich der Bevölkerung der Gesellschaftsinseln aufgedrungen hatten. Diese doppelte Erwerbung erschien den Franzosen um so werthvoller, je deutlicher England seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen gab. Daß der Besitz einiger verlornen Inseln in der Südsee voraussichtlicherweise viel mehr Kosten und Verlegenheiten als Nutzen für Frankreich mit sich bringen werde, kam dabei nicht in Betracht.

Dagegen sollte der Plan eines französisch-belgischen Zollvereins, welcher bereits wiederholt zur Sprache gebracht war, und der 1842 der Verwirklichung näher schien als je, nicht nur nicht zur Ausführung kommen, sondern ein für alle Mal beseitigt werden. Die Franzosen machten wenig Hehl daraus, daß ihnen die Handelseinigkeit mit Belgien lediglich als der erste Schritt zur politischen Einverleibung des Nachbarlandes galt, und die Belgier zeigten wenig Neigung in Frankreich aufzugehen. Auf der andern Seite fürchtete das französische Gewerbswesen von der belgischen Concurrenz eine gefährliche Beeinträchtigung, der sich die mächtigsten parlamentarischen Einflüsse mit der äußersten Anstrengung widersetzt haben würden. So wurde denn der Zollvereinsgedanke von beiden Theilen ohne schwere Selbstüberwindung so weit aufgegeben, daß bald nichts davon übrig blieb als eine neue Waffe der Opposition gegen die Regierung, welche wieder einmal eine Gelegenheit, die Größe und Macht Frankreichs zu fördern, unbenutzt gelassen, wo nicht gar geflissentlich vereitelt habe.

In der Kammersession von 1843, welche am 9. Januar eröffnet wurde, kam sofort das Schiffsdurchsuchungsrecht wieder an die Tagesordnung. Nachdem der Vertrag vom 20. December 1841, soweit er Frankreich betraf, hintertrieben worden war, verlangte die Opposition auch die Aufhebung der früher zu dem nämlichen Zwecke abgeschlossenen Verträge, die einstweilen in ungeschwächter Kraft fortbestanden. Guizot widersetzte sich mit seiner ganzen Beredtsamkeit dieser Forderung, konnte aber nicht verhindern daß die Kammer sich dieselbe durch Stimmenmehrheit aneignete.

Dagegen wurden die auch diesmal wieder erneuerten Reformvorschläge von der Kammer kurzer Hand zurückgewiesen. Auch ein Antrag auf Abschaffung der Kugelung, an deren Stelle durchweg öffentliche Abstimmung treten solle, konnte nicht durchdringen. Nach diesen Beschlüssen verließ

die Kammer das politische Gebiet, um sich verschiedenen Aufgaben der Civil- und Polizeigesetzgebung und der Volkswirthschaft zuzuwenden. Von den Gesetzen welche auf diesen Gebieten zu Stande kamen, verdient hier nur dasjenige hervorgehoben zu werden, welches den langen Kampf des Rohr- und des Rübenzuckers dadurch beendigte, daß es die gleichmäßige Besteuerung beider anordnete, die durch fortschreitende Belastung des Rübenzuckers binnen der nächsten fünf Jahre erreicht werden sollte. Die einheimischen Fabrikanten erhoben einen kläglichen Weheruf über diese Maßregel, die ihrer Industrie den Todesstreich geben werde, der Erfolg sollte jedoch zeigen daß der Rübenzucker neben dem Colonialzucker, auf gleiche Bedingungen hin, sehr wohl bestehen konnte.

Im Frühjahre 1843 vermählten sich zwei der noch unverheiratheten Kinder Ludwig Philipps, die Prinzessin Clementine mit einem Prinzen von Coburg, und der Prinz von Joinville mit der Schwester des Kaisers von Brasilien. Ein andrer Sohn des Königs, der Herzog von Aumale, machte sich einen Namen durch den Antheil welchen er an den Kriegsereignissen in Afrika nahm, welche die politische und militärische Vernichtung Abdel Kadors, die so oft versprochen und niemals erreicht war, jetzt endlich zur Thatsache zu machen schienen.

Drei Jahre lang hatte der Emir den erneuten Kampf gegen die französische Ueberlegenheit mit bewundrungswürdiger Ausdauer und mit unverkennbarem Feldherrntalente geführt, alle festen Stützpunkte seiner Macht waren ihm nach und nach entrissen, er hatte unzählige kleinere und größere Niederlagen erlitten, die meisten der ihm ergebenen Stämme waren erschöpft, entmuthigt, unfähig oder unlustig den Krieg fortzusetzen; immer aber behauptete Abdel Kader noch das Feld, immer blieb er ein gefährlicher und gefürchteter Feind. In den ersten Tagen des Jahres 1841 wurde der Marschall Valée als Statthalter von Algerien durch den General Bugeaud abgelöst. Bugeaud galt bis dahin, und nicht mit Unrecht, für einen entschiedenen Gegner der Colonisirung in Afrika, und seine Ernennung zum Gouverneur wurde von der Opposition als der erste Schritt zum militärisch-politischen Rückzuge aus Algerien, als die Einleitung zu einem neuen großen Zugeständnisse an England angesehen. Der Erfolg sollte indessen diese Befürchtungen vollständig widerlegen. Bugeaud betrieb vor allen Dingen den Krieg mit einer seltenen Energie und mit dem günstigsten Erfolge. Binnen weniger als Jahresfrist war Abdel Kader durch unablässige Verfolgung gänzlich aus Algerien verdrängt, und genöthigt worden auf marokkanischem Gebiete eine Zuflucht zu suchen. Aber schon im März 1842 erschien der Emir von Neuem an der Spitze von 6000 Mann, größten Theils Marokkanern, die er zum heiligen Kriege gegen die Franzosen entflammt. Diese wilden Horden wurden zwar bald wieder über die Grenze zurückgeworfen, allein Abdel Kader machte einige Monate später einen zweiten Einfall nach Algerien, dessen Bevölkerung sich auf

seine gewaltige Stimme zum Theil nochmals gegen die Franzosen erhob. Freilich nicht kräftig genug, um den Emir zum Wiederbeginn des Angriffskriegs, oder auch nur zu einer wirksamen Vertheidigung zu befähigen. Abdel Kader zog sich allenthalben vor den Franzosen zurück, die seit einer Reihe von Monaten die ermüdendsten Märsche machten, ohne ihn erreichen zu können, als es dem Herzog von Aumale im Mai 1843 endlich gelang das wandelnde Hoflager Abdel Kaders, die Smalah, zu überfallen, und sich derselben mit einem großen Theile ihrer Angehörigen zu bemächtigen. Der Emir selbst zwar entkam mit Weib und Kindern, aber der Verlust der Smalah hatte seine moralische und seine materielle Macht vollends gebrochen. Längere Zeit hielt er sich am Rande der großen Wüste still und verborgen, und wenn er sich später nochmals zu einem Einfalle in das französische Gebiet ermannte, so konnte es nur mit sehr unzulänglichen Streitkräften geschehen, die in einem einzigen Treffen vollständig vernichtet wurden, worauf er sich denn genöthigt sah als Flüchtling und fast ohne Begleitung auf das marokkanische Gebiet überzutreten. Dem Statthalter Bugeaud trug der Feldzug von 1843 den Marschallsstab ein, und der Herzog von Aumale schien durch die Rolle welche er in demselben gespielt, einige Anwartschaft auf die Würde eines Vicekönigs von Algerien erworben zu haben, zu der ihn Ludwig Philipp bei guter Gelegenheit zu befördern wünschte.

Im September erfreute sich Ludwig Philipp auf seinem Schlosse Eu eines Besuches der Königin Victoria, der ihm, dem Emporkömmlinge in der Familie der gekrönten Häupter, als eine Art persönlicher Anerkennung von hohem Werthe war. Der Annäherung der beiden Höfe war eine Annäherung der Cabinette vorausgegangen, seitdem die Whigs den Tories hatten weichen müssen, mit denen Guizot persönlich befreundet und den Grundsätzen nach verwandt war. Die französische Regierung fand bald Gelegenheit das Wohlwollen des britischen Cabinets und Hofes in einer dynastischen Angelegenheit anzurufen. Der Herzog von Bordeaux beabsichtigte im Herbste des laufenden Jahres nach London zu gehen, und man sah voraus daß er bei dieser Gelegenheit seine Prätendentenrolle öffentlich und gewissermaßen officiell antreten werde. Demnach glaubte das Cabinet der Tuilerien großen Werth darauf legen zu müssen, daß dem Enkel Karls X. keine Art von Bestätigung in dieser Rolle von Seiten der britischen Regierung oder des britischen Hofes zu Theil werde. Eine solche Bestätigung würde in den Augen Ludwig Philipps schon der bloße Empfang des Herzogs von Bordeaux von Seiten der Königin Victoria gewesen sein, und deßhalb erwirkte der König durch Vermittlung seines Schwiegersohnes, des Königs der Belgier, der in ähnlichen Fällen gewöhnlich den Unterhändler zwischen Frankreich und England machte, die Zusage, daß der französische Prätendent nicht zur Vorstellung beim britischen Hofe zugelassen werden solle.

Die legitimistische Partei hatte seit einigen Jahren empfindliche Verluste erlitten. Ihre Reihen lichteten sich zusehends dadurch daß Männer von gesellschaftlichem Range und historischem Namen dieselben in der Stille verließen, um sich in den Tuilerien vorstellen zu lassen und Anstellung im Staatsdienste zu suchen. Die Verzweiflung an der Sache des rechtmäßigen Königthums hatte an diesen Abfällen eben so viel Antheil wie die Sucht zu glänzen und zu gelten, die das Sitzen im Schmollwinkel nicht länger aushalten konnte. Daher denn das dringende Interesse, den Geist der legitimistischen Partei aufzufrischen, die schwachen Gemüther im Glauben zu stärken, die Wankenden zu stützen und zu halten. Da der Herzog von Bordeaux, obgleich längst übervolljährig, immer noch nicht Miene machte endlich zu handeln, so sollte er sich wenigstens seinen Getreuen zeigen, den Muth und die Hoffnungen derselben durch seinen Anblick und durch sein Wort neu beleben.

London, kaum noch eine Tagereise von Paris entfernt, schien der geeignetste Ort zu der legitimistischen Königsschau. Sobald der Herzog von Bordeaux in der britischen Hauptstadt angekommen war, begann von Frankreich aus ein förmlicher Pilgerzug nach England. Ehemalige Staatsmänner der Restauration, der alte Hofadel, die Landedelleute der Vendée, der Bretagne, des Südens, Bauern und Handwerker, als angebliche Vertreter ihres Standes auf Parteikosten reisend, strömten schaarenweise nach Belgravesquare, wo der Herzog von Bordeaux seinen Sitz aufgeschlagen, und Alle wurden von dem jungen Prinzen mit leutseligem Lächeln und einem wohlwollenden, wenn auch nichtssagenden Worte empfangen. Alle, mit Ausnahme der Parteigänger der „Gazette de France", deren Lehre vom allgemeinen Stimmrechte als eine Anerkennung der Nationalsouveränetät den Abscheu der rechtgläubigen Anhänger des Königsthums von Gottes Gnaden, und natürlich auch des dermaligen Vertreters dieses Königthums erregte. Selbst ein Larochejacquelein wurde durch seinen Namen und durch die Verdienste seiner Familie nicht vor dem Ausdrucke der tiefen Geringschätzung geschützt, mit welcher man am Hofe Heinrichs V. auf Diejenigen blickte welche die Reinheit des legitimistischen Glaubens dadurch trübten, daß sie denselben mit den Grundsätzen der Revolution in Einklang zu bringen suchten.

Die förmliche Huldigung welche das legitime Königthum in der Person des Herzogs von Bordeaux in London entgegengenommen, reizte das Cabinet der Tuilerien zum äußersten Unwillen. Die schärfste Spitze dieses Unwillens kehrte sich gegen Berryer und fünf andere Mitglieder der zweiten Kammer, welche an der Wallfahrt nach Belgravesquare theilgenommen, und die man beschuldigte, damit den Eid gebrochen zu haben den sie Ludwig Philipp als Abgeordnete geleistet. Die Ehre der Kammer selbst schien dabei betheiligt, daß ein solcher Frevel nicht ungeahndet bleibe. Einen Augenblick war die Rede davon, Berryer und seine Mitschuldigen

aus der Kammer zu stoßen, da es aber an jeder gesetzlichen Handhabe zu einer solchen Maßregel fehlte, so stand man von derselben ab.

Dagegen erwartete man von der Kammer, daß sie sich selbst und der Krone irgend eine andre Genugthuung zu verschaffen wissen werde. Diese Erwartung sollte nicht betrogen werden. Nachdem die Session von 1844 in den letzten Tagen des vorhergehenden Jahres eröffnet war, brachte der Adresseausschuß die Pilgerreisen nach Belgravesquare in der Antwort auf die Thronrede mit der Erklärung zur Sprache: daß die öffentliche Meinung dieselben brandmarke. Dieser Ausdruck rief einen der wildesten parlamentarischen Stürme hervor, die man seit Menschengedenken erlebt. Die ganze Opposition nahm Partei für die Legitimisten, deren erster Wortführer, Berryer, die gegen ihn und seine Genossen erhobene Anklage auf das Haupt Guizots zurückzuschleudern versuchte, der ja auch einst eine Wallfahrt ins Ausland unternommen habe, aber nicht um eine Pflicht der bloßen Pietät zu erfüllen, um ein hülfloses Exil zu ehren, sondern eine politische Wallfahrt in das Lager des Landesfeindes, welcher im Begriffe gestanden über das Schlachtfeld bei Waterloo hereinzubrechen, um Frankreich den Fuß auf den Nacken zu setzen. So unehrlich, so lügnerisch ein solcher Vorwurf in legitimistischem Munde war, so fand derselbe doch den rauschendsten Beifall auf Seiten der Opposition. Unterbrechungen, Beleidigungen, Ausbrüche des wahren oder erkünstelten Zornes machten Guizot eine Stunde lang das Wort zu seiner Vertheidigung streitig. Durch Ausdauer und unbeugsamen Sinn aber gelang es ihm endlich sich Gehör zu verschaffen, und der Angriff welcher den verhaßten Minister vernichten zu sollen schien, endigte für denselben mit einem ungeheuern rednerischen Triumphe. „Häufe man", schloß Guizot, „Beleidigungen und Verläumdungen gegen mich so hoch man will, meiner Verachtung werden sie nie über den Kopf wachsen." Dieser letzte Schlag entwaffnete und betäubte die Opposition, während die ministerielle Partei siegestrunken das Haupt erhob, und die „Brandmarkung" der Belgravesquare-Fahrer aussprach. Berryer und seine Genossen erklärten auf diesen Beschluß hin ihren Austritt aus der Kammer, wurden jedoch unter dem eifrigen Beistande der liberalen Partei wieder gewählt, und glaubten jetzt ihre alten Plätze von Neuem einnehmen zu können, da das verdammende Urtheil der Kammer durch die höhere Instanz der Wahlkörperschaft cassirt sei.

Nächst diesem legitimistischen Handel und einem erneuten und wieder mißlungenen Versuche eine Ausstattung für den Herzog von Nemours zu erlangen, war es die auswärtige Politik welche Regierung und Kammern gleich beim Beginne der Session vorzugsweise in Anspruch nahm. Die Thronrede hatte das nunmehr einigermaßen wiederhergestellte Verhältniß zu England ein „herzliches Einverständniß" genannt, und dieser Ausdruck mußte den Anlaß zu einer endlosen Debatte hergeben in welcher

die Opposition wieder einmal mit aller Schärfe politischer und persönlicher Leidenschaft, und mit der ganzen Einseitigkeit des französischen Parteigeistes, gegen das Cabinet der Tuilerien wegen seiner diplomatischen Begehungs- und Unterlassungssünden in das parlamentarische Gericht ging. Herabwürdigung Frankreichs, Preisgebung der Nationalehre, Aufopferung der theuersten Interessen des Landes, alle diese stehenden Anklagen wurden von den beredtsten Männern der Kammer aufgefrischt, und mit allen guten und schlechten Gründen welche sich darboten, unterstützt. Ein Hauptstützpunkt für diese Angriffe auf die Regierung wurden die Verträge von 1831 und 1833 über das Schiffsdurchsuchungsrecht, deren Aufhebung die Kammer im vorigen Jahre verlangt hatte und die gleichwohl fortbestanden. Die Erklärung Guizots, daß wegen dieser Verträge neue Unterhandlungen mit England eingeleitet worden seien, konnte nicht verhindern daß die vorjährige Forderung der Kammer ausdrücklich wiederholt wurde. Im Uebrigen fiel die Antwortsadresse zu Gunsten der Regierung aus; die Beschlüsse der ministeriellen Mehrheit konnten aber freilich den Eindruck der vorhergegangenen Verhandlungen nicht verwischen, die Wirkung der tödtlichen Anfeindung der Regierung war vielmehr eine augenscheinlich zunehmende Geringschätzung der obersten Staatsgewalt. Die Kammer selbst indessen befand sich keineswegs in der Lage, an moralischer Macht zu gewinnen was sie der Regierung an öffentlicher Achtung entzog, denn während die Opposition das Ansehen des jeweiligen Ministeriums zu Grunde richtete, gelang es ihr auch nicht einmal den Schein der politischen Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit zu retten.

Das „herzliche Einverständniß" mit England war von der französischen Regierung kaum verkündigt worden, als es schon wieder eine schwere Probe zu bestehen hatte. Die Veranlassung dazu gab das der Königin Pomare durch den Admiral Dupetit-Thouars aufgedrungene französische Protectorat. Die britische Regierung hatte dieses Schutzverhältniß zwar anerkannt, aber mit deutlichen Zeichen eines Mißvergnügens welches sich hinlänglich durch den Umstand erklärte, daß das englische Handelsinteresse und der Einfluß der englischen Missionäre bisher auf den Gesellschaftsinseln einen ganz freien Spielraum gehabt hatten, der jetzt durch das französische Protectorat unfehlbar beeinträchtigt werden mußte. Die Königin Pomare selbst lernte den Druck der französischen Schutzherrlichkeit bald genug hinlänglich kennen, um sich gegen denselben zu sträuben, und zwar um so mehr als die englischen Missionäre nicht versäumten sie zum Widerstande zu ermuthigen, und ihr Aussichten auf britischen Beistand zu eröffnen. Die Spannung steigerte sich, seitdem der Missionär Pritchard mit einer Bestallung als Consul nach Otaheiti zurückgekehrt war, wo er schon früher während eines fünfzehnjährigen Aufenthalts die Rolle eines Gewissensrathes der Königin mit dem Amte ihres Arztes und ersten Ministers verbunden hatte. Von einer Reibung zur andern zwischen dem franzö-

sischen Admiral auf der einen, und der Königin Pomare mit Pritchard auf der andern Seite, kam es endlich zum vollständigen Bruch. Dupetit-Thouars sprach die Absetzung der Königin Pomare aus, und erklärte die Gesellschaftsinseln für unmittelbares französisches Besitzthum; Pritchard protestirte, zog die Consulatsflagge ein, und erklärte daß er seine diplomatische Amtsübung einstelle.

Die Nachricht von diesen Vorfällen gelangte im Februar 1844 nach Paris. Das Cabinet der Tuilerien wurde sehr unangenehm durch dieselbe berührt. Es war von vorn herein klar, daß man zwischen einer neuen und ernstlichen Störung des „herzlichen Einverständnisses" und einer Maßregel zu wählen habe, die ein neues Zetergeschrei der Opposition hervorrufen werde. Der Wille des Königs traf mit der Ansicht Guizots dahin überein, daß man den Beschluß faßte das Verfahren des Admirals Dupetit-Thouars rückgängig zu machen. Auf den Wunsch Mackau's indessen (der im vorigen Jahre an die Stelle Roussins als Seeminister getreten war, gleichwie Dumon aus den Händen Teste's das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten übernommen hatte) wurde die Vollziehung dieses Beschlusses einstweilen verschoben, um sich zuvor der englischen Auffassung der Otaheiti'schen Ereignisse zu vergewissern.

Dieser Aufschub erschwerte die Aufgabe der Regierung im hohen Grade. Die englischen Staatsmänner und Zeitungen nämlich fanden inzwischen Zeit und Veranlassung sich mit der äußersten Entschiedenheit und selbst Heftigkeit gegen das Verfahren der Franzosen auf den Gesellschaftsinseln auszusprechen. Die britischen Minister zwar beschränkten sich vorläufig darauf, die deßhalb im Parlamente an sie gerichteten Anfragen mit dem Ausdrucke des lebhaften Bedauerns über das Geschehene zu beantworten, namhafte Parlamentsredner aber, wie Lord Brougham, verlangten geradezu daß die französische Besitzergreifung rückgängig gemacht werde, und die Presse vollends forderte, außer der Desavouirung des Admirals Dupetit-Thouars, eine unverweilte Genugthuung für dessen Uebergriffe.

Die französischen Zeitungen ihrerseits ließen es an trotzigen Antworten auf die drohende Sprache der englischen Presse nicht fehlen, und diese gereizte Polemik hatte bereits acht Tage gewährt, als der Moniteur am 26. Februar die Erklärung brachte: daß der Admiral Dupetit-Thouars über die Bedingungen des zwischen Frankreich und der Königin Pomare abgeschlossenen Vertrages hinausgegangen sei, und daß die Regierung auf ein Schreiben der genannten Königin, welche ihre vertragsmäßigen Rechte in Anspruch nehme, beschlossen habe die fragliche Uebereinkunft streng einzuhalten.

Diese Erklärung des Moniteur wurde von der Opposition — zu der in solchen Fällen immer die große Mehrheit der Nation zählte — mit einem Schrei des wildesten Zornes beantwortet. Auf den Befehl Englands, hieß es,

habe das Cabinet der Tuilerien ein Stück französischen Gebietes ausgeliefert, den wackern Seemann, durch dessen Thatkraft dasselbe erworben worden, zur Belohnung seines Verdienstes gekränkt, gemißhandelt, entehrt; kurz, der Schein daß die französische Regierung bei ihrem Entschlusse durch die britische Cabinets- und Volkspolitik beeinflußt worden sei, wurde in der schonungslosesten Weise ausgebeutet. Ein Antrag auf förmliche Mißbilligung des Verfahrens der Regierung wurde jedoch von der Kammer mit 233 gegen 187 Stimmen zurückgewiesen. Um dagegen die Aufregung im Volke zu unterhalten, beschloß man von Seiten der Opposition eine Geldsammlung für einen kostbaren Ehrendegen zu veranstalten, der dem Admiral Dupetit-Thouars als Nationalbelohnung für seinen friedlichen Sieg über die Königin Pomare und den Missionär Pritchard überreicht werden sollte.

Die französische und die englische Politik kamen um die nämliche Zeit noch auf einem andern Gebiete in unfreundliche Berührung mit einander, in Afrika nämlich. Grenzstreitigkeiten mit Marokko und die rastlosen Anstrengungen Abdel Kaders, welcher den Kaiser Abderrhaman sowohl wie das marokkanische Volk fort und fort zum Kriege gegen Frankreich trieb, hatten eine ernstliche Verwickelung der afrikanischen Verhältnisse herbeigeführt. Auf beiden Seiten wurde gerüstet. Die Franzosen bauten auf streitigem Gebiete eine Festung, die Marokkaner zogen Truppen in der Nähe derselben zusammen, und am 30. Mai kam es zu einem ersten feindlichen Zusammentreffen, welches, nach tapferer Gegenwehr der Marokkaner, zum Vortheile der Franzosen unter dem Befehle Lamoricière's endete. Der Krieg war indessen noch nicht erklärt, und man betrat nochmals den Weg der Unterhandlung. Am 15. Juni fand eine persönliche Zusammenkunft des Generals Bedeau mit dem marokkanischen Befehlshaber el Gennaui statt, die indessen ohne Ergebniß und unter Flintenschüssen von Seiten der Marokkaner endete. Der in der Nähe lagernde Marschall Bugeaud nahm diese Verletzung des Völkerrechts wie eine Beleidigung auf, welche augenblicklich gerächt sein wolle, und vollzog diese Rache durch einen blutigen Sieg über die Truppen el Gennaui's, in dessen Folge die marokkanische Grenzstadt Uschda von den Franzosen besetzt wurde.

Inzwischen rückte aus dem Innern des Reiches der Sohn des Kaisers Abderrhaman mit einem gewaltigen Heere heran, und Frankreich seinerseits traf entsprechende Gegenmaßregeln. Zur Unterstützung des Landheeres wurde der Prinz von Joinville mit einem zahlreichen Geschwader an die marokkanische Küste abgeschickt. England beobachtete diese Vorgänge und Vorbereitungen mit argwöhnischem Blicke. Der Krieg gegen Marokko drohete der französischen Herrschaft in Afrika noch eine weitere Ausdehnung zu geben, und zugleich den afrikanischen Handelsinteressen Englands, dessen Flagge bisher in den marokkanischen Häfen die entschiedene Oberhand hatte, schweren Abbruch zu thun. Die nächste Wirkung

der englischen Eifersucht war indessen diesmal eine der französischen Sache entschieden günstige. Ueberzeugt, daß Marokko seinem Gegner nicht werde Stand halten können, bot England seinen ganzen Einfluß beim Kaiser Abderrhaman auf, um denselben zum Nachgeben zu bringen. Die förmliche Vermittlung welche das Cabinet von St. James der französischen Regierung antrug, wurde von derselben zwar in Betracht der gereizten Stimmung der beiden Völker abgelehnt, dagegen aber gab man von den Tuilerien aus sehr gern die vertrauliche Zustimmung zu den englischen Friedensbemühungen.

Ein von französischer Seite gestelltes Ultimatum verlangte von dem Kaiser Abderrhaman die Räumung des streitigen Gebietes, die Vertreibung Abdel Kaders, die Bestrafung der Befehlshaber die den Frieden gebrochen. Der Kaiser beantwortete diese Forderungen mit halben Zugeständnissen und mit der Gegenforderung, daß auch der Marschall Bugeaud wegen eigenmächtiger Besetzung von Uschda bestraft werde. Jetzt sollte dem Kaiser eine letzte Frist von acht Tagen zur Annahme der französischen Bedingungen gestellt werden, aber Abderrhaman ging dem Ueberbringer dieses Ultimatissimum aus dem Wege, indem er seine Residenz verließ, und alle Anstalten traf um zu verhindern, daß man seinen neuen Aufenthaltsort ausfindig mache. Unterdessen war der englische Consul in Tanger, Drummond Hay, mit dem Auftrage nach Fetz abgereist, den Kaiser durch alle Mittel der Ueberredung zur Bewilligung dessen zu bestimmen was die Franzosen von ihm verlangten. Drummond Hay suchte Abderrhaman mit englischer Ausdauer, fand ihn und erreichte den Zweck seiner Sendung indem er die Annahme des Ultimatums erwirkte.

Der Prinz von Joinville welcher mit seinem Geschwader vor Tanger lag, empfing diese Nachricht am 4. August durch eine Mittheilung des französischen Consuls in der genannten Stadt, dem Drummond Hay dieselbe durch einen Eilboten hatte überbringen lassen. So schien denn jeder Grund und selbst jeder Vorwand zum Kriege weggefallen zu sein. Der Prinz von Joinville aber war anderer Meinung. Mit Berufung darauf daß die Nachricht von der Annahme des Ultimatums ihm nicht in völlig beglaubigter Form zugekommen, beschloß er zu verfahren als ob dasselbe verworfen worden sei. Es kam ihm darauf an, unter den Augen der Engländer, im Angesichte von Gibraltar, eine Waffenprobe abzulegen. Demnach eröffnete er am 6. August die Feindseligkeiten gegen Tanger, dessen Festungswerke binnen kurzer Zeit, und unter geringen Verlusten auf französischer Seite, zerstört wurden. Den gemessenen Befehlen der Regierung zufolge mußte die Stadt selbst geschont, und auf die Besetzung derselben verzichtet werden. Der Prinz von Joinville hielt sich schadlos indem er seine Kanonen gegen einen zweiten und noch wichtigern marokkanischen Hafenplatz versuchte, nämlich gegen Mogador, dessen Vertheidigungswerke vermittelst einer Landung dem Erdboden gleich gemacht wurden.

Die von ihren Vertheidigern und Einwohnern verlassene Stadt wurde nach dem Abzuge der Franzosen von den räuberischen Kabylen der benachbarten Gebirge geplündert und in Brand gesteckt.

Der Sohn des Kaisers Abderrhaman war unterdessen bis an die Grenze vorgerückt, hatte dort sein Lager aufgeschlagen, und zog fortwährend Verstärkungen an sich. Da das marokkanische Heer, den ihm gegenüberstehenden französischen Truppen schon jetzt der Zahl nach doppelt oder dreifach überlegen, durch immer neue Zuzüge endlich eine gefährliche Ueberzahl gewinnen zu müssen schien, so beschloß der Marschall Bugeaud der Gefahr durch einen rechtzeitigen Angriff zuvorzukommen, um so mehr als ihm das Ergebniß der Sendung Drummond Hay's noch unbekannt war. Am Morgen des 14. August ging Bugeaud mit 10,000 Mann über den Isly, der sein Lager von dem der Marokkaner trennte. Diese, obgleich sie auf das Vorrücken der Franzosen augenscheinlich nicht gefaßt gewesen, hielten dem ersten Angriffe derselben wacker Stand, aber die wilde Tapferkeit ihrer regellosen Reiterschaaren war dem disciplinirten Muthe des französischen Fußvolks zu wenig gewachsen als daß der Kampf von langer Dauer hätte sein können. Binnen weniger Stunden war das marokkanische Heer in die Flucht geschlagen, und das ganze Lager desselben mit großer Beute in den Händen der Franzosen. Die Marokkaner ließen 800 Todte auf dem Schlachtfelde zurück, während die Franzosen nur 30 Todte und etwa 100 Verwundete hatten.

Diese Thaten des Heeres und der Flotte wurden in Frankreich mit dem größten Jubel aufgenommen. Daß dieselben im Grunde genommen überflüssig gewesen, that ihrem Werthe und Verdienste in den Augen der Franzosen nicht den mindesten Abbruch. Im Gegentheil, der Sieg erhielt eine besondere Würze dadurch daß er der erfolgreichen Vermittlung Englands zum Trotz erfochten worden.

Das Mißverhältniß zu England hatte sich nämlich in Folge eines neuen Ereignisses auf Otaheiti bedeutend verschlimmert. Nach ihrer Absetzung durch Dupetit-Thouars suchte und fand die Königin Pomare auf einem englischen Kriegsschiffe eine Zuflucht für ihre verkannte Majestät, Pritchard dagegen blieb auf der Insel, um in Erwartung der Dinge die da aus Europa kommen sollten, die Opposition der Einwohner gegen die französische Herrschaft aufrecht zu erhalten und zu leiten. Dieser Widerstand, obgleich fast ausschließlich passiver Art, bereitete den Franzosen ernstliche Schwierigkeiten, namentlich dadurch daß er ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden suchte. Die neuen Herren von Otaheiti ihrerseits schritten von einem Gewaltstreiche zum andern, und endlich zur Verhaftung Pritchards, welchen sie als den Anstifter des ganzen Uebels betrachteten, und nach mehrtägiger Gefangenhaltung von der Insel auswiesen.

Die Nachricht von diesem Vorgange erregte in England den ernst-

lichen Zorn der Regierung und des Volkes. Die Minister erklärten im offnen Parlamente: daß Pritchard zwar die Vorrechte eines Consuls nicht mehr zu beanspruchen gehabt, daß aber gleichwohl mit seiner Verhaftung eine grobe Beleidigung, ein unverantwortlicher Gewaltstreich geschehen sei, für die man Genugthuung fordern und von der französischen Regierung ohne Zweifel auch erlangen werde. Im Parlamente, in der Presse, in den Volksversammlungen sprach man wie aus Einem Munde in demselben Sinne und meistens in viel schärferm Tone.

In Frankreich dagegen war die Volksmeinung weit davon entfernt einzuräumen, daß von französischer Seite irgend ein Uebergriff geschehen. Die Verhaftung Pritchards wurde vielmehr mit dem lautesten Beifall gutgeheißen, als ein Beweis von Thatkraft gerühmt, der Schwäche der Regierung gegenüber in das glänzendste Licht gestellt. Die Opposition in der Kammer stimmte nicht nur in diesen Ton ein, sondern sie steigerte ihn noch, wie denn zum Beispiel Larochejacquelein das von Sir Robert Peel im Unterhause ausgesprochene Verlangen nach Genugthuung für eine Beleidigung erklärte, die förmlich zurückgenommen werden müsse, ehe sich Frankreich auf irgend welche weitere Unterhandlungen mit England einlassen dürfe.

Die französische Regierung dagegen faßte diese ganze Angelegenheit mit ihrer gewöhnlichen Kaltblütigkeit auf. Ludwig Philipp selbst war der Ansicht daß die Königin Pomare, der Missionär Pritchard, und die ganze Insel Otaheiti des Lärms nicht werth sei den man von beiden Seiten darüber erhebe, und daß am allerwenigsten eine Veranlassung vorliege deretwegen man es vernünftigerweise zum Bruch zwischen Frankreich und England kommen lassen dürfe. Der erste große Krieg mußte seiner Ueberzeugung nach, abgesehen von allen andern Schrecknissen, auf den Sturz der Monarchie in ganz Europa hinauslaufen, eine Ueberzeugung die er in vertraulichen Mittheilungen gern mit den prophetischen Worten des englischen Dichters aussprach: the world will be unkinged.

Der König der Belgier diente, wie gewöhnlich, als Mittelsmann zwischen den regierenden Häusern von Frankreich und England, denen er durch seine beiden Ehen verschwägert, und gleichmäßig befreundet war. Die schwebende Angelegenheit war indessen der Art, daß ihr Verlauf von englischer Seite her durch den Hof nicht beeinflußt werden konnte, sondern lediglich den Händen des Lord Palmerston überlassen bleiben mußte. Dieser, im unzweifelhaften Einverständnisse mit Parlament und Volk, bestand auf einer entschiedenen Genugthuung, und zeigte sich entschlossen, für den Fall daß dieselbe verweigert werden sollte, Pritchard auf einem Kriegsschiffe nach Otaheiti zurückführen zu lassen, eine Maßregel die dann wahrscheinlich den thatsächlichen Bruch mit Frankreich zur unmittelbaren Folge gehabt haben würde.

Nach einigem Zögern verstand sich die französische Regierung zu

dem Opfer welches von Seiten des Cabinets von St. James gefordert wurde. Eine vom 29. August datirte Depesche Guizots an den französischen Gesandten in London, Grafen Jarnac, erklärte: daß die französische Regierung sich zwar überzeugt habe daß Pritchard durch sein Verhalten den französischen Behörden auf Otaheiti hinlänglichen Grund gegeben ihn von der Insel zu entfernen, daß jedoch die zu diesem Zwecke getroffenen Anordnungen, daß namentlich die Umstände unter denen Pritchard verhaftet worden sei, von der Regierung nicht gebilligt werden, daß sie vielmehr ihr Bedauern über dieselben aussprechen müsse. Einige Tage später erging eine zweite Depesche an den Grafen Jarnac, in welcher derselbe ermächtigt wurde, dem Cabinette von St. James zu Gunsten Pritchards eine Geldentschädigung für die Unannehmlichkeiten und etwaigen Verluste anzubieten, die er bei seiner gewaltsamen Entfernung von Otaheiti erlitten.

Mit diesem doppelten Zugeständnisse war England zufrieden gestellt, in Frankreich dagegen erhob sich darüber ein neuer Sturm des Unwillens und der Entrüstung. Der um dieselbe Zeit (am 10. September) erfolgte Abschluß des Friedens mit Marokko goß frisches Oel in die Flamme des öffentlichen Zornes. Trotz der zu Land und zu Wasser erfochtenen Siege nämlich wurden den Marokkanern dieselben Bedingungen zugestanden, deren Zurückweisung von ihrer Seite den Krieg herbeigeführt. Diese Bedingungen waren im Wesentlichen, wie schon erwähnt worden, die Vertreibung Abdel Kaders vom marokkanischen Gebiete, und eine Grenzregulirung zwischen Algerien und Marokko, nach Maßgabe des Besitzstandes wie er unter der Regierung des Dey gewesen. Nicht einmal der Ersatz der Kriegskosten wurde ausbedungen, eine Unterlassung welche das Journal des Débats mit der Erklärung entschuldigte: daß Frankreich reich genug sei um seinen Ruhm zu bezahlen, während der Marschall Bugeaud (jetzt Herzog von Isly betitelt) eine ohne Zweifel bessere Rechtfertigung derselben darin fand: daß die Marokkaner zwar versprechen, aber nicht halten würden, und daß man einen zweiten Krieg unternehmen müßte um sich für den ersten bezahlt zu machen. In der französischen Volksmeinung aber war die Geringfügigkeit der Ergebnisse des marokkanischen Krieges hauptsächlich durch die Eifersucht und den Neid Englands verschuldet, dessen Einflusse das Cabinet der Tuilerien auch diesmal wieder die handgreiflichsten Interessen Frankreichs aufopfere.

Die herbe Stimmung der Franzosen, gegen die eigne Regierung sowohl wie gegen England, wurde keineswegs gemildert dadurch daß Ludwig Philipp im October den Besuch erwiderte welchen ihm die Königin Victoria im Schlosse Eu abgestattet. Man wollte es in Frankreich höchst unpassend finden daß der König, nachdem die tiefsten Zerwürfnisse zwischen Frankreich und England kaum äußerlich geheilt worden, sich in die Mitte des fremden Volkes begebe, dessen gründliches Uebelwollen gegen die fran-

zösische Nation sich wieder einmal in den unzweideutigsten Handlungen bethätigt habe, ja sogar während der Anwesenheit Ludwig Philipps immer noch in der rücksichtslosesten Sprache der Presse kundgebe. Und je größer die Huldigungen waren mit denen der britische Hof und Adel dem Könige und seinem ihn begleitenden ersten Minister entgegentraten, desto mehr Grund glaubten die Franzosen zu dem Verdachte zu haben, daß die Anerkennung Englands durch Ludwig Philipp und Guizot auf Kosten Frankreichs erkauft werde.

Als in dieser Verfassung des öffentlichen Geistes am 26. December die Kammern eröffnet wurden, konnte man leicht voraussehen daß die Opposition die Umstände zu einem allgemeinen Sturme gegen das Ministerium benutzen werde. Zwei persönliche Nebenbuhler Guizots, Molé und Thiers, stellten sich an die Spitze der Opposition, jener in der Kammer der Pairs, dieser in der der Abgeordneten. Molé, welcher seit mehrern Jahren geschwiegen hatte, von dem aber Jedermann wußte daß seine stumme parlamentarische Rolle nur die Maske des lebhaftesten Ehrgeizes und des brennenden Verlangens nach Wiedervergeltung an Guizot war, der ihn 1839 durch seine Theilnahme an der damaligen Coalition aus dem Ministerium verdrängt, Molé führte den Angriff gegen seinen Widersacher mit ungewöhnlicher Kraft und anfänglich auch mit bewundrungswürdigem Geschick. Das Thema seiner Rede war daß die Politik Guizots zwar auf richtigen Grundsätzen ruhe, daß sie diese Grundsätze aber in der Anwendung durch Uebertreibung verfälsche, und damit preisgebe. So namentlich die englische Allianz, welcher man so große Opfer bringe daß sie darüber zu Grunde gehen müsse. So auch die Unterdrückung des Sklavenhandels, welche man durch übermäßige Ausdehnung des gegenseitigen Durchsuchungsrechtes ernstlich gefährdet habe. Und während man der Freundschaft Englands die größten, die übertriebensten Zugeständnisse mache, setze man dieselbe auf's Spiel wegen einer unbedeutenden Inselgruppe im stillen Ocean, von der Frankreich nicht den mindesten Nutzen zu erwarten habe! Oder ob man sich etwa eingebildet, daß England Otaheiti, wo es seit langer Zeit durch seine Missionäre und durch Handelsniederlassungen festen Fuß gefaßt, gleichmüthig in den Besitz Frankreichs übergehen lassen werde?

Guizot wich den Angriffen Molé's aus indem er demselben vorwarf, daß es ihm vor allen Dingen darauf ankomme wieder Minister zu werden, wiewohl er nach dem eben abgelegten Glaubensbekenntnisse den Sturz des gegenwärtigen Cabinets nur mit Hülfe der Gegner seiner eignen Grundsätze herbeiführen könne. Molé erwiderte auf diesen Vorwurf daß derselbe offenbar aus den eignen Erinnerungen Guizots geschöpft sei, welcher die Andern nach sich selbst beurtheile. Gegenstand und Ton dieses Haders waren, mit einem Worte, ganz dazu gemacht die Schadenfreude der Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge zu befriedigen,

und wenn das Ministerium in der Pairskammer schließlich mit einer großen Mehrheit siegte, so war es doch nur mit schweren Wunden aus diesem Kampfe hervorgegangen.

Noch heftiger war der Kampf in der zweiten Kammer, und Thiers ein noch gefährlicherer Gegner als Molé. Der marokkanische Friede, die otaheiti'schen Händel und das gegenseitige Durchsuchungsrecht wurden in seinen Händen zu den schärfsten Waffen gegen die herrschende Politik, wiewohl auch Thiers diese Waffen wohl kaum mit gutem Glauben und in uneigennütziger Absicht gebrauchen konnte. Nächst Thiers richtete Billaut, ein Mann der erst seit kurzer Zeit der Kammer angehörte, dem es indessen bereits gelungen war sich einen Namen und eine politische Stellung in den vordersten Reihen der Opposition zu machen, einen ungestümen Angriff gegen das Ministerium. Billauts Rede, vorzugsweise auf die Leidenschaften und die Fassungskraft des großen Haufens berechnet, fand den vielfältigsten und lautesten Widerhall, und verschaffte ihrem Urheber einen großen Theil der Popularität welche derselbe später gegen die kaiserliche Gunst Napoleons III. vortheilhaft auszutauschen wußte. — Die schließliche Abstimmung ergab nur eine Mehrheit von 213 gegen 205 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums. Die Oppositionsblätter beeilten sich das Namensverzeichniß der Männer der Mehrheit bekannt zu machen, und dieselben als „Pritchardisten" der öffentlichen Verachtung preiszugeben.

Das Ministerium welches durch diese Verhandlung und die derselben gefolgte Abstimmung ernstlich erschüttert war, gewann im weitern Verlauf der Session wieder seine frühere Festigkeit. Die Gelder zu geheimen Polizeizwecken wurden mit ansehnlicher Stimmenmehrheit bewilligt, und alle Anträge welche den bekannten Gesinnungen der Regierung widersprachen, von der Kammer zurückgewiesen. So namentlich die auch diesmal von verschiedenen Seiten her wiederholten Reformvorschläge, unter denen der von Ledru-Rollin eingebrachte Antrag auf Abschaffung des Wählbarkeitscensus und Einführung von Tagegeldern für die Abgeordneten durch die Neuheit seines Inhalts einiges Aufsehen erregte.

Wichtiger war der von Thiers gestellte Antrag auf endliche Vollziehung der bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten. Das Ministerium Martignac, wie man sich erinnert, hatte die Jesuiten unter päpstlicher Mitwirkung genöthigt ihre Unterrichtsanstalten in Frankreich zu schließen, und sich in Erwartung besserer Zeiten entweder über die Landesgrenze oder doch wenigstens ins Dunkel zurückzuziehen. Bald nach der Julirevolution aber waren die Jünger Loyola's unter dem Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit wieder hervorgetreten und hatten, wenn auch unter verändertem Namen, ihre Schulen wieder eröffnet und überhaupt ihren alten Einfluß wieder herzustellen gewußt. Zwölf bis fünfzehn Jahre nach der Julirevolution stand der Jesuitismus in Frankreich in höherer

Blüthe als jemals zur Zeit der Restauration. Die Zahl seiner Niederlassungen war auf siebenundzwanzig, die der Ordensmitglieder auf neunhundert bis tausend gestiegen. Ohne Geräusch bemächtigten sich die Jesuiten einer Stellung innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs, von welcher aus sie eine bedeutende Macht über einen großen Theil der französischen Klerisei ausübten, eine Macht der sich selbst viele Bischöfe unterordneten, wenn auch meistens nur widerwillig und aus Furcht. Der alten Ueberlieferung ihres Ordens gemäß, richteten die Jesuiten ihr Hauptbestreben dahin den Unterricht der Jugend, theils unmittelbar theils mittelbar, in ihre Hand zu bekommen. Sich selbst die Erziehung der Söhne wohlhabender Familien und künftiger Priester vorbehaltend, suchten sie den geistlichen Volksschulen (welche sich bis auf viele Tausende vermehrt hatten und deren Schülerzahl auf mehr als 900,000 berechnet wurde) wenigstens ihren Geist so weit als möglich mitzutheilen. Die weibliche Erziehung leiteten sie durch den ihnen eng befreundeten Orden der „Schwestern vom heiligen Herzen", denen die französischen Mütter aus den höhern Ständen ihre Töchter vom zartesten Alter an, wenige Jahre nachdem sie dieselben aus den Händen der Amme vom Lande zurückerhalten, auszuliefern pflegten. Dazu kam, daß die Jesuiten und ihre Helfershelfer die von ihnen geleiteten Unterrichtsanstalten der Staatsaufsicht mehr und mehr zu entziehen suchten, indem sie gegen die schwachen Ueberbleibsel derselben wie gegen eine unerträgliche Tyrannei im Namen der „Lehrfreiheit" ankämpften.

Die Juliregierung ließ diesen Zustand der Dinge gewähren und sich ungestört fortbilden, Anfangs aus Sorglosigkeit, dann aus Scheu und zuletzt aus Berechnung. Von allen Seiten durch den Parteigeist angefeindet, von der Volksmeinung im Stiche gelassen, suchte sie endlich einen Beistand in der Kirche, welche ihr lange mißtrauisch und mißgünstig gegenübergestanden, welche aber die, wenn auch anfänglich nur verstohlenen, Handreichungen der Regierung keineswegs zurückwies. So wurde zum Beispiel dem Versuche zweier Priester, Chatel und Auzou, ein dem ursprünglichen Deutschkatholicismus ähnliches Schisma hervorzubringen, durch polizeilichen Gewaltstreich ein Ende gemacht, so versagte man dem durch die katholischen Ortsbehörden vielfach belästigten Protestantismus in manchen Fällen die bei der obersten Staatsgewalt gesuchte Abhülfe, so bot man, wenn es irgend möglich war, gern die Hand dazu, verbrecherische Klosterskandale zu ersticken. Guizot, obgleich für seine Person ein strenger Protestant, trieb diese katholische Politik so weit, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts, Villemain, obgleich ein Mann von sehr geschmeidigen Grundsätzen, über den an ihn gerichteten Zumuthungen den Verstand verlor, den er freilich bald darauf wiederfand, aber erst nachdem ihm in der Person Salvandy's ein entschiedener Jesuitenfreund zum Nachfolger gegeben war — ein Verfahren über welches sich Villemain

öffentlich und mit Bitterkeit insofern beklagte, als man doch collegialischerweise seine Genesung hätte abwarten sollen.

Der gegen die Jesuiten gerichtete Antrag von Thiers (der übrigens die Gesetze welche er jetzt anrief, während seiner verschiedenen Ministerien eben so wenig in Anwendung gebracht hatte, wie das jetzige Cabinet) lief auf den Beschluß hinaus: der Regierung die Vollziehung der fraglichen Gesetze vertrauensvoll anzuempfehlen. Das Cabinet wägte eben so wenig diesen Beschluß, der beinahe einstimmig gefaßt worden war, unberücksichtigt zu lassen, als demselben auf eigne Verantwortlichkeit hin Folge zu geben. Demnach wurde denn in der Person Rossi's ein Bevollmächtigter nach Rom geschickt, mit dem Auftrage, den Papst zu vermögen daß er die Jesuiten anweise sich den Gesetzen des Landes zu unterwerfen. Gregor XVI. und seine Rathgeber weigerten sich Anfangs mit der größten Entschiedenheit und mit den besten Gründen, sich in eine Frage einzumischen bei welcher es sich um die verfassungsmäßigen Rechte und gesetzlichen Pflichten französischer Bürger handle, schließlich aber ließ sich der Papst durch die Schilderung der Folgen, welche seine Weigerung haben könne, dennoch bewegen dem französischen Verlangen einigermaßen zu willfahren. Auf seinen Betrieb erließ der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, eine Weisung an seine Ordensbrüder in Frankreich, derzufolge diese, ganz wie im Jahre 1828, mit großem Geräusche die unter ihrer unmittelbaren Leitung stehenden Unterrichtsanstalten schlossen, einige ihrer Klöster scheinbar auflösten, und in andern wenigstens den Namen wechselten. Damit sollte denn der Kammer, dem Gesetze und der diplomatischen Verwendung in Rom Genüge geschehen sein.

Die Sitzungen der Kammern wurden am 15. Juli 1845 geschlossen, ohne daß die Arbeiten derselben irgend ein nennenswerthes Ergebniß geliefert hätten. Dagegen trat während der Sitzungsperiode ein diplomatisches Ereigniß ein, welches den Kammern wenigstens insofern angehörte, als sie sich wiederholt im Sinne desselben ausgesprochen hatten. Durch eine am 24. Mai unterzeichnete Uebereinkunft mit England wurden die bisherigen Verträge über das gegenseitige Durchsuchungsrecht dergestalt abgeändert daß sie aufhörten ein Gegenstand der Beschwerde und der Anfeindung für die Franzosen zu sein. Dieses Zugeständniß an die Opposition und an den Nationalgeist stellte sich übrigens zu augenscheinlich als ein erzwungenes dar, als daß es der Regierung zum Verdienste hätte angerechnet werden können.

Die Kammersession des folgenden Jahres, 1846, war die inhaltleerste und ergebnißloseste der Regierungszeit Ludwig Philipps. Ein großer Theil derselben wurde dadurch ausgefüllt daß die alten Reformanträge zum fünften oder sechsten Male erneuert, mit den bekannten Gründen verfochten und bekämpft, und zuletzt durch die unerschütterliche ministerielle Mehrheit abgelehnt wurden. Die Kammer war vor der Zeit müde und matt gewor-

den, die öffentliche Theilnahme an ihren Verhandlungen vollständig erlahmt, und die Regierung selbst betrachtete sie augenscheinlich wie ein verbrauchtes Werkzeug, von welchem man keine tauglichen Leistungen mehr verlangen könne, das vielmehr sobald wie möglich gegen ein neues zu vertauschen sei.

Das einzige auswärtige Ereigniß welches die lebhafte Aufmerksamkeit der Kammern auf sich zog, war der Krakauer Aufstand und die Adelsschlächterei in Galicien. Die äußerste Rechte vereinigte sich bei dieser Gelegenheit mit der äußersten Linken, um die Regierung im Namen der polnischen Nationalsache zu Handlungen, oder wenigstens zu Erklärungen zu drängen, die allen Umständen nach lediglich dahin geführt haben würden der französischen Politik neue Verlegenheiten und Niederlagen zu bereiten. Man scheute sich nicht, das Cabinet der Tuilerien gewissermaßen verantwortlich zu machen für die galicischen Metzeleien, oder doch Rechenschaft von ihm zu fordern für den Antheil welcher der östreichischen Regierung an diesen Gräueln zur Last gelegt wurde. Guizot weigerte sich mit großer Festigkeit auch nur eine Stimme über jene Vorgänge abzugeben, die der französischen Regierung zu fern und zu fremd seien als daß sie sich berufen fühlen könnte ein Urtheil darüber zu fällen — eine Zurückhaltung welche, so sehr sie auch durch die Umstände geboten war, dem Cabinette der Tuilerien den lärmenden Vorwurf der Opposition zuzog, daß es die polnische Nation wieder einmal im Stiche gelassen, daß es derselben sogar den moralischen Beistand Frankreichs versagt.

Unter den einheimischen Ereignissen welche, in Ermangelung lebhafter politischer Interessen, die öffentliche Neugier beschäftigten, verdient die Flucht des Prinzen Ludwig Bonaparte aus der Citadelle von Ham erwähnt zu werden. Wiederholte Bittgesuche desselben um Erlaubniß zu einer Reise nach Florenz, wo der Exkönig von Holland krank darniederlag, waren von der Regierung mit der Aufstellung von Bedingungen beantwortet worden, welche der Gefangene, weil sie einen scharf geformelten Verzicht auf die Pläne seines Ehrgeizes enthielten, nicht eingehen zu können glaubte. Die von ihm angerufene und ihm bereitwillig gewährte Vermittlung Odilon Barrots blieb erfolglos. Dagegen bot sich eine Gelegenheit zur Selbstbefreiung, welche Ludwig Bonaparte mit Geschick und mit Glück benutzte. Eine im Schlosse von Ham vorgenommene Bauarbeit machte es ihm bei der großen Milde seiner Haft möglich, am 25. Mai in den Kleidern eines Handwerksmannes zu entfliehen. Als seine Flucht entdeckt wurde, hatte er bereits die belgische Grenze erreicht. Aus Belgien begab er sich ohne Verzug nach England, wo er sogleich einen Brief an den damaligen französischen Gesandten, Grafen St. Aulaire, richtete, in welchem er freiwillig erklärte daß es nicht seine Absicht sei die Revolutionsversuche zu erneuern welche ihm und den Seinigen bisher so verderblich gewesen. Die öffentliche Meinung und ohne Zweifel auch

die Regierung legte sehr geringen Werth auf eine solche Erklärung, durch welche Ludwig Bonaparte lediglich der Wiederholung eines Unternehmens entsagte für welches er so empfindlich gebüßt hatte, daß man annehmen durfte, die Thorheit desselben sei ihm selbst endlich eben so einleuchtend geworden, wie sie der ganzen übrigen Welt längst gewesen. Und daß er später seinen Zweck auf andern Wegen dennoch erreichen werde, hätte damals von Hunderttausenden nicht Einer für möglich gehalten.

Gegen die Person des Königs wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1846 zwei neue Mordversuche gemacht. Am 16. April, bei einer Spazierfahrt der königlichen Familie im Walde von Fontainebleau, schoß ein ehemaliger Förster, Namens Lecomte, auf Ludwig Philipp, an dem er sich wegen der Absetzung rächen wollte die ihn in Folge eines groben Dienstvergehens getroffen. Lecomte, welcher, obgleich ein ausgezeichneter Schütze, sein Ziel auf wenige Schritte und mit doppeltem Laufe verfehlt hatte, wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Einige Monate später, während der Jahresfeier der Julirevolution, als der König, um sich der im Tuileriengarten versammelten Menge zu zeigen, den Balkon des Schlosses betrat, wurden wiederum zwei Schüsse auf ihn abgefeuert. Der Thäter, Joseph Henri geheißen, war ein zu Grunde gerichteter und dadurch in finstre Schwermuth gerathener Fabrikant, dessen Zurechnungsfähigkeit um so zweifelhafter schien, als die Taschenpistolen deren er sich bedient, aus einer Entfernung abgeschossen waren die, wie sich ergab, über ihre Tragkraft weit hinausging. Demgemäß wurde Joseph Henri vom Pairshofe nur zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt.

Unmittelbar nach dem Schlusse der parlamentarischen Session war die Auflösung der Kammer der Abgeordneten ausgesprochen, und die allgemeine Neuwahl auf den 1. August ausgeschrieben worden. Aller Anstrengungen der Opposition ungeachtet, die sich möglichst eng zum gemeinschaftlichen Handeln verband, trug das Ministerium den entschiedensten Wahlsieg davon. Gleichsam um diesen Sieg augenscheinlich und handgreiflich zu machen, wurden die Kammern schon am 19. August zu einer kurzen Session versammelt. Die Präsidentenwahl gab dem ministeriellen Candidaten, Sauzet, eine Mehrheit, wie man sie bei ähnlicher Gelegenheit lange nicht gesehen, während der Candidat der Opposition, Odilon Barrot, nur 98 Stimmen erhielt. Das Ergebniß der übrigen Vorstandswahlen war entsprechend. Sogleich nach Beendigung derselben wurden die Kammern wieder vertagt.

Eine diplomatische Verwickelung, deren Knotenpunkt eine Heirathsangelegenheit bildete, brachte um diese Zeit einen neuen Riß in das kaum geheilte Wechselverhältniß zwischen Frankreich und England. Seit mehrern Jahren hatte die Frage von der Vermählung der jungen Königin von Spanien die Cabinette von Paris und London lebhaft beschäftigt. Jedes derselben verlangte, im Interesse seines Einflusses auf der pyrenäi-

schen Halbinsel bei der Lösung dieser Frage mitzuwirken; jedes derselben hatte seine eignen Candidaten für die Hand der jungen Isabella, und jedes bot alle diplomatischen Mittel und Künste auf um die Candidaten des andern zu beseitigen. England erklärte daß es die freie Wahl des spanischen Hofes in keiner Weise zu beschränken gesonnen sei, vorausgesetzt daß dieselbe nicht auf einen französischen Prinzen falle, eine Möglichkeit, der sich das Cabinet von St. James im Namen der allgemeinen europäischen Interessen, die eine solche Verbindung aufs Aeußerste gefährden könnte, entschieden widersetzen werde. Frankreich seinerseits sprach sich mit ähnlicher Offenheit gegen die etwaige Wahl irgend eines Prinzen von Koburg aus, deren ganzes Haus so angesehen wurde als ob es einer Art britischen Vasallenthums anheimgefallen sei. Angesichts dieser gegenseitigen Erklärungen gab das Cabinet der Tuilerien die Zusage daß es bei dem schon früher erwähnten Beschlusse Ludwig Philipps, die ihm von der Königin Christine für einen seiner jüngern Söhne angebotene Hand Isabella's abzulehnen, sein Bewenden haben werde, und umgekehrt versprach Lord Aberdeen im Namen des damaligen Toryministeriums keinerlei Einmischung in die spanische Heirathsangelegenheit zu Gunsten eines Koburg zu versuchen. Dagegen wurde der von Frankreich aus gestellte Vorschlag, die Wahl der Königin Isabella durch diplomatisches Einschreiten auf die Prinzen von Spanien, Neapel und Lucca als Nachkommen Philipps V. zu beschränken, von Seiten Englands als ein unbefugtes Eingreifen in die spanischen Angelegenheiten in der entschiedensten Weise abgelehnt.

Ein weiteres Uebereinkommen zwischen Frankreich und England wurde in Betreff der Vermählung der Schwester Isabella's, der Infantin Luise Ferdinande, mit dem Herzog von Montpensier zu Stande gebracht. Lord Aberdeen stimmte dieser Verbindung zu, mit dem Vorbehalte jedoch, daß derselbe erst dann vollzogen werde, wenn die Geburt eines Kindes der Königin Isabella die Erbfolge der Schwester derselben einigermaßen unwahrscheinlich gemacht habe. Die französische Diplomatie ließ sich diese Bedingung gefallen, indem sie jedoch dem Inhalte derselben die weniger ausdrückliche Formel unterlegte, daß die Heirathen der Königin und der Infantin *nicht gleichzeitig* stattfinden sollten.

Inzwischen blieb der Hauptpunkt, die Wahl des Gemahles der Königin Isabella, immer noch unerledigt. Der spanische Hof selbst schien in dieser Sache kaum eine eigne Stimme zu haben, sondern in seinem Entschlusse lediglich von dem Ueberwiegen des französischen oder des englischen Einflusses abhängig zu sein. Frankreich begünstigte zuerst den Grafen von Trapani, jüngsten Bruder des Königs von Neapel und der Königin Christine, und als sich gegen diesen Prinzen der einstimmige Protest der constitutionellen Partei in Spanien erhob, die ihn als einen Jesuitenzögling anfeindete und ihm jede geistige Begabung absprach, den

vielleicht weniger starkgläubigen, aber mit geistigen Fähigkeiten nicht reicher ausgestatteten Infanten Don Francisco de Asis, Herzog von Cadiz. England dagegen unterstützte den jüngern Bruder des letztern, den Infanten Don Enrique, Herzog von Sevilla, der sich wenigstens als eifriges Mitglied oder doch als brauchbares Werkzeug der progressistischen Partei einen gewissen Namen gemacht. Dieser Umstand war jedoch in den Augen der Königin Christine und ihrer Umgebung eine schlechte Empfehlung für Don Enrique, der seinem Bruder und Nebenbuhler endlich weichen zu müssen schien, als in den letzten Tagen des Juni das Torymini sterium fiel und Lord John Russel mit seinen Freunden in die Stelle desselben einrückte. Lord Palmerston als Nachfolger Aberdeens glaubte sich durch die von dem letztern eingegangenen Zusagen so wenig gebunden, daß er unverweilt, und ohne der französischen Regierung ein Hehl daraus zu machen, einen Koburg als Bewerber um die Hand der Königin Isabella aufstellte. Obgleich England diese Candidatur bald darauf wieder fallen ließ, so mochte die französische Regierung doch jetzt einigen Grund haben sich auch ihrerseits der Verpflichtungen für entbunden zu erachten welche sie in Bezug auf die spanischen Heirathen übernommen; während sie aber handelte als ob sie aller frühern Verbindlichkeiten ledig sei, war sie schwach genug zu sprechen als ob sie dieselben fortwährend anerkenne. Nachdem am 26. August die förmliche Verlobung der Königin Isabella und ihrer Schwester mit dem Herzoge von Cadiz und dem Herzoge von Montpensier stattgefunden, wiederholte Guizot dem englischen Gesandten, Lord Normanby, die ausdrückliche Versicherung daß die Vermählung der beiden jungen Paare „nicht gleichzeitig" stattfinden werde. In einer spätern Unterredung zwischen dem französischen Minister und dem britischen Gesandten deutete der erstere jene Versicherung lediglich dahin daß die Königin mit dem Herzoge von Cadiz zuerst getraut werden solle, und als Lord Normanby die Unstatthaftigkeit einer solchen Auslegung mit starken Gründen und Worten nachwies, suchte Guizot eine Ausflucht in der Erklärung daß über den fraglichen Punkt überhaupt noch kein Beschluß gefaßt worden sei. Kurz der französische Staatsmann spielte dem englischen gegenüber eine Rolle welche nicht nur des Vertreters einer großen Macht, sondern überhaupt eines Mannes von Wort unwürdig war.

Am 10. October ging die Vermählung der Königin Isabella und der Infantin Luise Ferdinande mit dem Herzoge von Cadiz und Montpensier vor sich. Beide Paare wurden an dem nämlichen Altare getraut, und allerdings nicht „gleichzeitig", sondern nach einander. Lord Palmerston und die englische Presse geriethen in den heftigsten Zorn über diesen Vorgang, welcher durch Täuschungen vorbereitet, durch die schnödesten Mittel möglich gemacht, und von offnem Wortbruch begleitet gewesen sei. Auch die übrigen großen Mächte sahen es sehr ungern daß

ein Sohn Ludwig Philipps dem spanischen Throne so nahe gerückt war, und wenn sie ihrer Unzufriedenheit Schweigen auferlegten, so zeigten sie dem Hofe der Tuilerien doch von Neuem eine Entfremdung und Kälte welche die frühere Vereinsamung desselben wiederherstellen zu wollen schien.

Im französischen Volke wurde die erneuerte Feindseligkeit Englands diesmal anders aufgenommen als in frühern Fällen. Die Franzosen fühlten sich dadurch so wenig berührt daß sie dieselbe nur sehr schwach oder gar nicht erwiderten. Die um so schweren Preis wiederhergestellte englische Allianz schien der öffentlichen Meinung jetzt einem bloßen Familieninteresse des Hauses Orleans untergeordnet, wo nicht aufgeopfert zu sein, welches der Nation völlig fremd sei. Weit entfernt, die Staatskunst zu bewundern mit welcher Ludwig Philipp die Verbindung seiner Dynastie mit dem spanischen Hause zu Stande gebracht, erhob man die bittersten Beschwerden über den Eigennutz welcher den Beweggrund dazu geliefert. Freilich rühmten die Organe der Regierung im voraus die tief greifenden Wohlthaten welche aus der Verschwägerung der beiden Dynastien für die beiden Völker hervorgehen würden; freilich wiederholte das Journal des Débats mit vollem Munde die schwülstige Lüge Ludwigs XIV.: es giebt keine Pyrenäen mehr; die öffentliche Meinung aber war nun einmal für jetzt nicht in der Verfassung sich durch Wort- und Gaukelspiele benebeln zu lassen, und hatte als Antwort auf alle jene phantastischen Berechnungen und pomphaften Redensarten nichts Anderes als Hohn und Spott. Und der Erfolg hat dieser skeptischen und sarkastischen Auffassung der „spanischen Heirathen" vollkommen Recht gegeben, und den britischen Zorn über dieselben eben so sehr beschämt wie die amtliche Begeisterung mit der sie in Frankreich gefeiert wurden.

Nachdem die Kammersession für 1847 am 11. Januar eröffnet worden war, begann bei Abfassung der Antwortsadresse wieder einer jener großen parlamentarischen Kämpfe, bei denen Zeit und Worte ohne Maß verschwendet wurden, und deren Endergebniß, wie Jedermann voraus wußte, gleich Null war. Selbst die von der Opposition bei ihren Redeübungen beabsichtigte Einwirkung auf die öffentliche Meinung, wurde nur noch in sehr schwachem Grade hervorgebracht, da das Ohr Frankreichs durch den langen Mißbrauch des parlamentarischen Wortes endlich müde und stumpf geworden.

Die „spanischen Heirathen" bildeten den Hauptangriffspunkt der Opposition, an deren Spitze auch diesmal wieder Thiers auf dem Kampfplatze erschien. Thiers behandelte die Vermählung des Sohnes Ludwig Philipps mit der spanischen Infantin, ganz im Sinne der Volksmeinung, als eine durchaus falsche Maßregel, bei welcher man das große Interesse der englischen Allianz den vermeinten Vortheilen einer engern Verbindung mit Spanien untergeordnet habe, die man durch jene Heirath

nimmermehr erreichen werde. Dagegen habe Frankreich die Nachtheile des neuen Zerwürfnisses mit England schon jetzt dadurch erproben müssen, daß es nicht im Stande gewesen die Vernichtung des letzten Ueberbleibsels von Polen zu verhindern, welche die drei „nordischen Mächte" schwerlich gewagt haben würden, wenn jenes Zerwürfniß ihnen nicht den Muth dazu gegeben hätte.

Der Vertrag zwischen Oestreich, Preußen und Rußland, durch welchen die Aufhebung des Freistaats Krakau ausgesprochen, und das Gebiet desselben Oestreich einverleibt wurde, war am 6. November abgeschlossen, und um die Mitte des nämlichen Monats in Frankreich bekannt geworden. Das Cabinet der Tuilerien hatte eine solche Maßregel eben so wenig vorausgesehen wie das von St. James, indem sich die Aufmerksamkeit Frankreichs und Englands damals fast ausschließlich den spanischen Dingen zuwendete, und demnach war von keiner Seite irgend ein Versuch gemacht, das Schicksal abzuwenden welches langsam gegen Krakau heranzog. Nachträglich freilich legten Frankreich und England im Namen der Verträge von 1815 feierliche Verwahrung ein, das Geschehene rückgängig zu machen aber durften sie natürlich nicht mehr hoffen. Selbst die französische Opposition verlangte diesmal nicht daß das Heer in Bewegung gesetzt werde, um die polnische Nationalität durch Wiederherstellung des Freistaats Krakau zu retten. Dagegen machte sie dem Ministerium Guizot alles Ernstes ein wahres Verbrechen daraus, daß dasselbe nicht sofort die sämmtlichen Verträge von 1815 für erloschen erklärt, und den Entschluß Frankreichs ausgesprochen habe, ohne Rücksicht auf die damals eingegangenen Verpflichtungen künftig nur nach Maßgabe seines Interesse zu handeln. Daß eine solche Erklärung eine leere Drohung, also ein Geständniß der Schwäche gewesen sein, und Frankreich zugleich in eine unhaltbare Stellung gebracht haben würde, schien die Opposition nicht gewahr zu werden.

In der Abstimmung über die Adresse siegte das Ministerium mit einer Mehrheit von 248 gegen 84 Stimmen. Bei seiner Vertheidigung gegen die Angriffe wegen seines Verfahrens in der spanischen Heirathsangelegenheit hatte Guizot sich indessen verleiten lassen, die Zweideutigkeit seiner Handlungsweise durch zweideutige Ausreden bemänteln zu wollen, welche den Verdacht der Unwahrhaftigkeit auf den englischen Gesandten warfen. Darüber kam es denn zu einer persönlichen Spannung zwischen Guizot und Lord Normanby, welche einen sehr ernsthaften Charakter annahm und die peinlichsten Zwischenfälle herbeiführte. Lord Palmerston und die gesammte englische Presse nahm öffentlich und sehr lebhaft Partei für den englischen Gesandten, während Guizot selbst in den Augen Frankreichs im Lichte eines Mannes dastand welcher eine gerechte Anklage durch unehrliche Verdächtigung eines Dritten abzuwehren sucht. Dieser schlimme Handel wurde endlich unter Vermittlung des östreichischen

Gesandten, Grafen Apponyi, durch gegenseitige Erklärungen beigelegt; was aber Guizot im Laufe desselben an öffentlicher Achtung eingebüßt hatte, das blieb ein für alle Mal verloren.

Die Sorge der Regierung wurde um diese Zeit von den politischen Angelegenheiten einigermaßen abgelenkt durch innere Unruhen einer andern und vielleicht gefährlichern Art als die bisherigen Aufstände der republikanischen und der legitimistischen Partei. Die unzulängliche Aerndte des Jahres 1846 hatte eine Theuerung zur Folge welche in manchen Theilen Frankreichs eine wahre Hungersnoth hervorbrachte. Und allerdings nicht ohne eine gewisse Mitschuld der Regierung. Das Ministerium war von verschiedenen Seiten her, und namentlich von dem Handelsstande der großen Seestädte, frühzeitig auf den bevorstehenden Mangel aufmerksam gemacht, und um Gewährung der Zollfreiheit für die Getreideeinfuhr angegangen worden; der Handelminister, Cunin-Gridaine, aber hatte vor allen Dingen einen umständlichen Bericht der Präfecten und Unterpräfecten über den Ertrag der Aerndte in sämmtlichen Landestheilen einholen zu müssen geglaubt, und nach Maßgabe dieses Berichtes am 16. November eine Erklärung veröffentlicht, der zufolge Getreide in hinlänglicher Menge vorhanden war, und kein Grund zur Herabsetzung oder Suspension der Kornzölle vorlag.

Das Wort des Ministers war indessen bald darauf durch die schlagendsten Thatsachen widerlegt worden, und Cunin-Gridaine hatte sich noch vor Ende des Jahres genöthigt gesehen die zollfreie Einfuhr ausländischen Getreides zu gestatten. Dieses Zugeständniß aber kam zu spät um die wohlthätige Wirkung hervorzubringen welche man sich einige Monate früher davon hätte versprechen können. Die russischen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, die eigentlichen Kornspeicher des südlichen und mittlern Frankreich, welches durch den Ausfall der Aerndte am meisten gelitten hatte, waren inmitten des Winters schwer zugänglich, und eben so erschwerte der Winter mit seinen ausgetretenen Flüssen und schlechten Wegen die Verführung der in Marseille gelandeten Vorräthe in das Innere des Landes. Dazu kam eine durch Ueberspeculation in Eisenbahn- und andern Actienunternehmungen herbeigeführte Geldklemme, welche dem Handel nicht gestattete eine hinlängliche Masse von Kräften auf die Getreideeinfuhr zu verwenden. Die Bank von Frankreich wurde unter diesen Umständen so stark in Anspruch genommen, daß sie Angesichts einer laufenden Schuld von 368 Millionen zuletzt nur eine baare Deckung von 71 Millionen übrig behielt, und damit der Gefahr nahe kam ihre Zahlungen einstellen zu müssen.

Im schwierigsten Augenblicke gelangte an die Bank ein Hülfsanerbieten von einer Seite von welcher man dasselbe am wenigsten hätte erwarten sollen. Der Kaiser Nikolaus erbot sich, der Bank französische Staatspapiere im Belaufe von 50 Millionen zu einem sehr günstigen

Curse abzukaufen, ein Vorschlag den dieselbe mit beiden Händen ergriff. Diese Finanzoperation des russischen Autokrators setzte alle Welt in Erstaunen. Welches war der Zweck derselben? Diese Frage erhielt die verschiedensten Antworten. Bald sollte es dem Kaiser Nikolaus bloß darauf angekommen sein, zu blenden und zu imponiren, bald wollte man wissen daß er mit dem Ankaufe jener Staatspapiere ein Mittel gesucht, auf die französische Börse und also auf die französische Politik einzuwirken, bald erklärte man daß die ganze Operation lediglich bestimmt sei, den wegen des französischen Geldmangels stockenden Absatz des russischen Getreides zu erleichtern. Möglich ist es daß die russische Politik alle diese verschiedenen Ergebnisse ins Auge gefaßt hatte, und gewiß daß dieselben alle mehr oder weniger erreicht wurden.

Unterdessen aber hatte sich die Theurung in Frankreich fort und fort gesteigert, und der Brodpreis eine Höhe erreicht welche ihn für die ärmsten Volksklassen fast unerschwinglich machte. In Paris freilich wurden die Bäcker durch Zuschüsse aus städtischen Mitteln, die sich schließlich auf viele Millionen beliefen, in Stand gesetzt, den Armen den ganzen Winter hindurch das Brod zu 80 Cent. für den vierpfündigen Laib zu liefern, in manchen Provinzen aber, wo der Arbeitslohn kaum halb so hoch stand wie in der Hauptstadt, stieg der Brodpreis bis auf 1 Fr. 25 Cent. Darüber kam es denn an vielen Orten zu Volksaufläufen und Gewaltthätigkeiten aller Art. Hier wurden die Marktvorräthe geplündert, dort den Verkäufern zu Preisen weggenommen welche die hungerleidende Menge willkürlich bestimmte, anderswo die Gutsbesitzer zu dem schriftlichen Versprechen gezwungen, einen ihnen vorgeschriebenen Preis ein für alle Mal einzuhalten. Einige Grundeigenthümer in der Nachbarschaft von Buzançais, welche sich weigerten eine solche Verpflichtung einzugehen, mußten den Widerstand gegen die Zumuthungen des rasenden Proletariats sogar mit dem Leben bezahlen. — Durch kräftige militärische Maßregeln wurde dieser Aufruhr des Hungers freilich bald gebändigt, in den Gemüthern des großen Haufens aber blieb eine heftige Erbitterung zurück welche sich am wenigsten durch die Hinrichtung der Urheber jener Mordthaten beschwichtigen ließ, wiewohl die öffentliche Sicherheit eine solche Sühne gebieterisch zu fordern schien.

Es wird hier die rechte Stelle sein für eine Schilderung der wirthschaftlichen Lage des französischen Volks überhaupt, wie sie sich gegen das Ende der Juliregierung gestaltet hatte. Auf einen gesammten Flächenraum von 53 Millionen Hektaren rechnete man, nach Abzug von Straßen, Flüssen und ähnlichen Gegenständen des öffentlichen Eigenthums, bis 50 Millionen Hektaren besteuerbaren Bodens, wovon 25 Millionen Ackerland, 7 Millionen Wälder, 8 Millionen Haideland, 4 Millionen Wiesen, über 2 Millionen Weinberge, 650,000 Gärten, 1 Million anderweitiges Culturland, und 240,000 Hektaren Baulichkeiten. Dieses sämmtliche

Grundeigenthum zerfiel in ungefähr 11 Millionen verschiedene Stücke, von denen jedes eine besondere Nummer in den Steuerlisten trug, wiewohl in der Regel mehrere derselben den nämlichen Eigenthümer hatten, wie schon aus dem Umstande hervorgeht daß je Haus und Feld besonders gezählt wurden. Unter jenen 11 Millionen Grundeigenthumsstücken waren 6,800,000 Baulichkeiten, die übrigen 4,200,000 Culturland im weitesten Sinne des Wortes. Angenommen daß jedes dieser ländlichen Grundeigenthumsstücke einen besondern Eigenthümer gehabt hätte, würde sich also ein durchschnittlicher Besitz von 11 bis 12 Hektaren für einen Jeden derselben ergeben haben.

Die Zahl der größern Grundeigenthümer, derjenigen welche mehr als 138 Hektaren besaßen, wurde auf 100,000 geschätzt, während 350,000 andere durchschnittlich nur 35 Hektaren, und die übrigen 3,750,000 etwa 5 Hektaren innehatten, das heißt kaum so viel als unter günstigen Umständen zur Ernährung einer Familie von 4 bis 5 Personen für erforderlich erachtet wurde. Unter der letzten Klasse zählte man übrigens 1,250,000, deren Grundeigenthum nicht mehr als 2 Hektaren betrug.

Nach den Steuerregistern befanden sich unter der Gesammtzahl von 11 Millionen ländlicher Grundstücke und Baulichkeiten mehr als 5 Millionen welche weniger als 5 Fr., und 3½ Millionen welche zwischen 5 und 20 Fr. Grundsteuer zahlten. Nur für 13,000 der Grundstücke belief sich die Steuer auf mehr als 1000 Fr. Die Grundsteuer überhaupt lieferte einen Ertrag von beinahe 300 Millionen.

Die Grundsteuer bildete indessen nur einen Theil der Abgaben welche das Grundeigenthum zu tragen hatte. Es kamen dazu die Thür- und Fenstersteuer mit 30 bis 40 Millionen, und die für Einregistrirung von Eigenthumsveränderungen und Verpfändungen zu zahlenden Gebühren, welche mehr als 200 Millionen betrugen. Da nun der ganze Reinertrag des Grundeigenthums, bei einem Rohertrage von 5 bis 5½ Milliarden, die Summe von anderthalb Milliarden kaum überstieg, so ergab sich daß die Besitzer von Grund und Boden mehr als ein Drittel ihres Gewinnes, oder der sogenannten Landrente, in Form von Steuern an den Staat, beziehungsweise an die Gemeinde, abgeben mußten.

Wenigstens eben so groß war die Zinsenlast welche das Grundeigenthum in Folge von Pfandschulden zu tragen hatte. Die Gesammtsumme dieser Pfandschulden überstieg 11 Milliarden, die dem Grundeigenthum schon vermöge des landesüblichen Zinsfußes von 5 Procent eine jährliche Bürde von 550 Millionen auflegten. Freilich konnte man annehmen daß eine große Anzahl von abgetragenen Schulden in den Hypothekenbüchern aus bloßer Nachlässigkeit der Betheiligten nicht gelöscht worden sei, auf der andern Seite aber war der ländliche Credit so mangelhaft organisirt, und durch die Hypothekenordnung so sehr erschwert, daß er in der Regel durch eine Menge von Nebenausgaben erkauft werden mußte,

Curse abzukaufen, ein Vorschlag den diese ... enen Capitalien
Diese Finanzoperation des russischen Au ... 10 und noch mehr
staunen. Welches war der Zweck derse
schiedensten Antworten. Bald sollte es ... ftliche Lage des fran-
angekommen sein, zu blenden und zu ... gedrückte. Nur in
daß er mit dem Ankaufe jener Sta ... ngen eine größere Aus-
französische Börse und also auf di ... Theile der Pyrenäenge-
erklärte man daß die ganze Ope ... fand sich ein gewisser länd-
des französischen Geldmangels ... guten Ackerwirthschaft, so
zu erleichtern. Möglich ist es ... der Bevölkerung. Wie sehr
denen Ergebnisse ins Auge g ... unter Armuth und schlech-
mehr oder weniger erreicht w ... jährige Erfahrung einen schla-

Unterdessen aber hatte ... zumal in solchen, deren Be-
fort gesteigert, und der B ... nährte, mehr als die Hälfte
ärmsten Volksklassen fast ... Mannschaft für dienstunfähig erklärt
den die Bäcker durch Zu ... Maß von 4 Fuß 10 Zoll nicht
auf viele Millionen be
Winter hindurch das ... ungünstigen Lage des französischen Land-
liefern, in manchen ... die vielfältige Theilung des Grund
hoch stand wie in ... der andern Seite die große Mehrzahl der
25 Cent. Darüber ... diese Vertheilung als den größ-
Gewaltthätigkeiten ... Oekonomisten ... auffaßte. Das Erbgesetz des Code civil
dort den Verkäu ... seinen ganzen Besitz, unter geringfügigen Vor-
Menge willkürli ... zu gleichen Theilen zu hinterlassen, galt schon
lichen Versprec ... Generation für das sicherste Unterpfand jener
alle Mal ein ... der politischen Güter ansahen, für eine
von Buzançai ... Gerechtigkeit, für die nothwendige Voraus-
mußten den ... Gedeihens.
riats sogar ... Güterzersplitterung in Frankreich älter ist als das
regeln wur ... welche man dieselbe gerne zurückführt*), und
Gemüthern ... Grundeigenthümer, deren Schicksal man
welche sich ... ihres Gütchens nicht leben können, auf kei-
thaten bes ... Lage sein würden, wenn sie gar keinen Grund-
Sühne g ... unbestreitbaren Vortheilen der Güterzersplitterung
Es ... Nachtheile gegenüber, daß aber die erstern
schaftlich ... wird von je tausend Franzosen sicherlich nicht
Ende d ... guten ökonomischen Köpfe haben übrigens
raum r
Flüssen
50 M
land,
über
Cultu

*) ... Werk: L'ancien Régime et la Revolution, welches ... dafür beibringt daß in den wirthschaftlichen sowohl wie ... Frankreichs durch die Revolution überhaupt viel weniger ge- ... gewöhnlich annimmt, und daß zumal auch die französische ... Stücken Jahrhunderte alt ist.

Gesandten, Grafen Apponyi, durch gegenseitige Erklärungen beigelegt; was aber Guizot im Laufe desselben an öffentlicher Achtung eingebüßt hatte, das blieb ein für alle Mal verloren.

Die Sorge der Regierung wurde um diese Zeit von den politischen Angelegenheiten einigermaßen abgelenkt durch innere Unruhen einer andern und vielleicht gefährlichern Art als die bisherigen Aufstände der republikanischen und der legitimistischen Partei. Die unzulängliche Aerndte des Jahres 1846 hatte eine Theuerung zur Folge welche in manchen Theilen Frankreichs eine wahre Hungersnoth hervorbrachte. Und allerdings nicht ohne eine gewisse Mitschuld der Regierung. Das Ministerium war von verschiedenen Seiten her, und namentlich von dem Handelsstande der großen Seestädte, frühzeitig auf den bevorstehenden Mangel aufmerksam gemacht, und um Gewährung der Zollfreiheit für die Getreideeinfuhr angegangen worden; der Handelminister, Cunin-Gridaine, aber hatte vor allen Dingen einen umständlichen Bericht der Präfecten und Unterpräfecten über den Ertrag der Aerndte in sämmtlichen Landestheilen einholen zu müssen geglaubt, und nach Maßgabe dieses Berichtes am 16. November eine Erklärung veröffentlicht, der zufolge Getreide in hinlänglicher Menge vorhanden war, und kein Grund zur Herabsetzung oder Suspension der Kornzölle vorlag.

Das Wort des Ministers war indessen bald darauf durch die schlagendsten Thatsachen widerlegt worden, und Cunin-Gridaine hatte sich noch vor Ende des Jahres genöthigt gesehen die zollfreie Einfuhr ausländischen Getreides zu gestatten. Dieses Zugeständniß aber kam zu spät um die wohlthätige Wirkung hervorzubringen welche man sich einige Monate früher davon hätte versprechen können. Die russischen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, die eigentlichen Kornspeicher des südlichen und mittlern Frankreich, welches durch den Ausfall der Aerndte am meisten gelitten hatte, waren inmitten des Winters schwer zugänglich, und eben so erschwerte der Winter mit seinen ausgetretenen Flüssen und schlechten Wegen die Verführung der in Marseille gelandeten Vorräthe in das Innere des Landes. Dazu kam eine durch Ueberspeculation in Eisenbahn- und andern Actienunternehmungen herbeigeführte Geldklemme, welche dem Handel nicht gestattete eine hinlängliche Masse von Kräften auf die Getreideeinfuhr zu verwenden. Die Bank von Frankreich wurde unter diesen Umständen so stark in Anspruch genommen, daß sie Angesichts einer laufenden Schuld von 368 Millionen zuletzt nur eine baare Deckung von 71 Millionen übrig behielt, und damit der Gefahr nahe kam ihre Zahlungen einstellen zu müssen.

Im schwierigsten Augenblicke gelangte an die Bank ein Hülfsanerbieten von einer Seite von welcher man dasselbe am wenigsten hätte erwarten sollen. Der Kaiser Nikolaus erbot sich, der Bank französische Staatspapiere im Belaufe von 50 Millionen zu einem sehr günstigen

Curse abzukaufen, ein Vorschlag den dieselbe mit beiden Händen ergriff. Diese Finanzoperation des russischen Autokrators setzte alle Welt in Erstaunen. Welches war der Zweck derselben? Diese Frage erhielt die verschiedensten Antworten. Bald sollte es dem Kaiser Nikolaus bloß darauf angekommen sein, zu blenden und zu imponiren, bald wollte man wissen daß er mit dem Ankaufe jener Staatspapiere ein Mittel gesucht, auf die französische Börse und also auf die französische Politik einzuwirken, bald erklärte man daß die ganze Operation lediglich bestimmt sei, den wegen des französischen Geldmangels stockenden Absatz des russischen Getreides zu erleichtern. Möglich ist es daß die russische Politik alle diese verschiedenen Ergebnisse ins Auge gefaßt hatte, und gewiß daß dieselben alle mehr oder weniger erreicht wurden.

Unterdessen aber hatte sich die Theurung in Frankreich fort und fort gesteigert, und der Brodpreis eine Höhe erreicht welche ihn für die ärmsten Volksklassen fast unerschwinglich machte. In Paris freilich wurden die Bäcker durch Zuschüsse aus städtischen Mitteln, die sich schließlich auf viele Millionen beliefen, in Stand gesetzt, den Armen den ganzen Winter hindurch das Brod zu 80 Cent. für den vierpfündigen Laib zu liefern, in manchen Provinzen aber, wo der Arbeitslohn kaum halb so hoch stand wie in der Hauptstadt, stieg der Brodpreis bis auf 1 Fr. 25 Cent. Darüber kam es denn an vielen Orten zu Volksaufläufen und Gewaltthätigkeiten aller Art. Hier wurden die Marktvorräthe geplündert, dort den Verkäufern zu Preisen weggenommen welche die hungerleidende Menge willkürlich bestimmte, anderswo die Gutsbesitzer zu dem schriftlichen Versprechen gezwungen, einen ihnen vorgeschriebenen Preis ein für alle Mal einzuhalten. Einige Grundeigenthümer in der Nachbarschaft von Buzançais, welche sich weigerten eine solche Verpflichtung einzugehen, mußten den Widerstand gegen die Zumuthungen des rasenden Proletariats sogar mit dem Leben bezahlen. — Durch kräftige militärische Maßregeln wurde dieser Aufruhr des Hungers freilich bald gebändigt, in den Gemüthern des großen Haufens aber blieb eine heftige Erbitterung zurück welche sich am wenigsten durch die Hinrichtung der Urheber jener Mordthaten beschwichtigen ließ, wiewohl die öffentliche Sicherheit eine solche Sühne gebieterisch zu fordern schien.

Es wird hier die rechte Stelle sein für eine Schilderung der wirthschaftlichen Lage des französischen Volks überhaupt, wie sie sich gegen das Ende der Juliregierung gestaltet hatte. Auf einen gesammten Flächenraum von 53 Millionen Hektaren rechnete man, nach Abzug von Straßen, Flüssen und ähnlichen Gegenständen des öffentlichen Eigenthums, bis 50 Millionen Hektaren besteuerbaren Bodens, wovon 25 Millionen Ackerland, 7 Millionen Wälder, 8 Millionen Haideland, 4 Millionen Wiesen, über 2 Millionen Weinberge, 650,000 Gärten, 1 Million anderweitiges Culturland, und 240,000 Hektaren Baulichkeiten. Dieses sämmtliche

Grundeigenthum zerfiel in ungefähr 11 Millionen verschiedene Stücke, von denen jedes eine besondere Nummer in den Steuerlisten trug, wiewohl in der Regel mehrere derselben den nämlichen Eigenthümer hatten, wie schon aus dem Umstande hervorgeht daß je Haus und Feld besonders gezählt wurden. Unter jenen 11 Millionen Grundeigenthumsstücken waren 6,800,000 Baulichkeiten, die übrigen 4,200,000 Culturland im weitesten Sinne des Wortes. Angenommen daß jedes dieser ländlichen Grundeigenthumsstücke einen besondern Eigenthümer gehabt hätte, würde sich also ein durchschnittlicher Besitz von 11 bis 12 Hektaren für einen Jeden derselben ergeben haben.

Die Zahl der größern Grundeigenthümer, derjenigen welche mehr als 138 Hektaren besaßen, wurde auf 100,000 geschätzt, während 350,000 andere durchschnittlich nur 35 Hektaren, und die übrigen 3,750,000 etwa 5 Hektaren innehatten, das heißt kaum so viel als unter günstigen Umständen zur Ernährung einer Familie von 4 bis 5 Personen für erforderlich erachtet wurde. Unter der letzten Klasse zählte man übrigens 1,250,000, deren Grundeigenthum nicht mehr als 2 Hektaren betrug.

Nach den Steuerregistern befanden sich unter der Gesammtzahl von 11 Millionen ländlicher Grundstücke und Baulichkeiten mehr als 5 Millionen welche weniger als 5 Fr., und 3½ Millionen welche zwischen 5 und 20 Fr. Grundsteuer zahlten. Nur für 13,000 der Grundstücke belief sich die Steuer auf mehr als 1000 Fr. Die Grundsteuer überhaupt lieferte einen Ertrag von beinahe 300 Millionen.

Die Grundsteuer bildete indessen nur einen Theil der Abgaben welche das Grundeigenthum zu tragen hatte. Es kamen dazu die Thür- und Fenstersteuer mit 30 bis 40 Millionen, und die für Einregistrirung von Eigenthumsveränderungen und Verpfändungen zu zahlenden Gebühren, welche mehr als 200 Millionen betrugen. Da nun der ganze Reinertrag des Grundeigenthums, bei einem Rohertrage von 5 bis 5½ Milliarden, die Summe von anderthalb Milliarden kaum überstieg, so ergab sich daß die Besitzer von Grund und Boden mehr als ein Drittel ihres Gewinnes, oder der sogenannten Landrente, in Form von Steuern an den Staat, beziehungsweise an die Gemeinde, abgeben mußten.

Wenigstens eben so groß war die Zinsenlast welche das Grundeigenthum in Folge von Pfandschulden zu tragen hatte. Die Gesammtsumme dieser Pfandschulden überstieg 11 Milliarden, die dem Grundeigenthum schon vermöge des landesüblichen Zinsfußes von 5 Procent eine jährliche Bürde von 550 Millionen auflegten. Freilich konnte man annehmen daß eine große Anzahl von abgetragenen Schulden in den Hypothekenbüchern aus bloßer Nachlässigkeit der Betheiligten nicht gelöscht worden sei, auf der andern Seite aber war der ländliche Credit so mangelhaft organisirt, und durch die Hypothekenordnung so sehr erschwert, daß er in der Regel durch eine Menge von Nebenausgaben erkauft werden mußte,

gegen Uebervortheilung einigermaßen zu schützen, oder für die größten Zugeständnisse billige Gegenleistungen zu erzwingen. Dazu kam endlich, um das Wichtigste zuletzt zu nennen, die gewerbliche Freiheit welche Frankreich seiner ersten Revolution verdankte, und die für sich allein hingereicht haben würde, alle materiellen Verluste welche die letztere mit sich gebracht, hundertfältig zu ersetzen; die Freiheit welche Jedermann verstattete seine Arbeit dem fruchtbarsten Gegenstande zuzuwenden, damit seine Kräfte zum höchsten Preise zu verwerthen, und also dem gesellschaftlichen Ganzen die größten Dienste zu leisten deren er fähig. Seit den ohnmächtigen Gelüsten der Restauration, den Franzosen diese unermeßliche Wohlthat zu verkümmern, war dieselbe ein Nationalgut geworden das man nicht einmal mehr in Gedanken anzutasten wagte, eben so wenig wie Licht und Luft.

Gewerbswesen und Handel erreichten unter der Regierung Ludwig Philipps eine nie zuvor erlebte Blüthe; die Industrieerzeugnisse vervollkommneten sich, die Unternehmer wurden reich, und der Arbeitslohn stand hoch. Freilich fehlte es nicht an einzelnen gewerblichen Krisen und Geschäftsstockungen; im Ganzen genommen aber waren die materiellen Fortschritte auf den bezeichneten Gebieten während des Zeitraums, um welchen es sich hier handelt, rascher und größer als in irgend einer frühern Periode von ähnlicher Dauer.

Ein sehr wichtiges Gewerbe indessen nahm an diesem allgemeinen Fortschritt keinen Theil, nämlich die Schiffahrt. Trotz der vielfachen Begünstigungen welche von Staatswegen an sie verschwendet wurden, ging die Handelsmarine eher zurück als vorwärts. Das Monopol des Handels mit den französischen Colonien, die Prämien für den Wallfisch- und Stockfischfang, die Differentialzölle, waren nicht im Stande zu verhindern daß der französische Seehandel zum weitaus größern Theile unter fremder Flagge betrieben wurde. Die französische Handelsflotte bestand aus 15 bis 16,000 Fahrzeugen mit 670,000 Tonnen Gehalt, unter denen kaum 700 von mehr als 300 Tonnen, dagegen aber 11,000 von weniger als 30 Tonnen, also lediglich zur Küstenschiffahrt geeignet, die der französischen Flagge ausschließlich vorbehalten war.

Als Ursachen des Nichtgedeihens der Handelsmarine, die den Franzosen schon wegen ihres Zusammenhanges mit der Kriegsmarine unendliche Sorge machte, nannte man die Abneigung des französischen Speculationsgeistes gegen weit aussehende Unternehmungen, den Mangel an großen Capitalien in den Seestädten, die hohen Preise des Schiffsbaumaterials, welches durch die Zollgesetzgebung verthenert wurde, und im Vertrauen auch wohl die Unzuverlässigkeit der französischen Schiffscapitäne und Exporteurs. Vielleicht aber waren die übermäßigen Privilegien der einheimischen Marine das wirksamste Hinderniß ihres Aufschwungs.

Inmitten der Kammersession von 1847 ging ein mehrfacher Perso-

nenwechsel im Ministerium vor sich. Am 11. März starb der Justizminister Martin, und Hebert, der sich als Staatsanwalt bei vielen politischen Processen große Verdienste um die Regierung, und eben so große Unpopularität erworben, trat an dessen Stelle. Vier Wochen später wurden der Admiral Mackau, welcher dem Admiral Duperré im Seeministerium gefolgt war, der General Moline de St. Yon, dem der Marschall Soult den Namen und die Verantwortlichkeit des Kriegsministers abgetreten hatte, und Lacave-Laplagne, Nachfolger Humanns im Finanzministerium, aus dem Cabinette verdrängt, dem sie aus verschiedenen Gründen unbequem geworden waren. Ein bedenkliches Zeichen für die Lage des Ministeriums aber schien es, daß Guizot große Mühe hatte die durch den Austritt jener drei Männer entstandenen Lücken wieder auszufüllen. In Paris selbst wollte sich kein Politiker von einigem Namen und Rang zum Eintritte in das Cabinet verstehen, und Guizot mußte die erforderlichen Ersatzmänner zuletzt aus entlegenen Provinzen und selbst aus dem Auslande herbeirufen. So wurde der französische Gesandte in Neapel, Herzog von Montebello, in das Seeministerium, der in Nantes stehende General Trézel in das Kriegsministerium, und der Präfect von Lyon, Jahr, in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen, während der bisherige Inhaber des letztern, Dumon, welcher unlängst in die ursprünglich von Teste besetzte Stelle eingerückt war, jetzt die Finanzen übernahm. Bald darauf erklärte auch der Marschall Soult, welcher bisher den Titel des Cabinetspräsidenten beibehalten, und das entscheidende Wort im Kriegsministerium beansprucht hatte, seinen Austritt aus dem Cabinette, dem er bei zunehmender Altersschwäche und Launenhaftigkeit längst eine Last gewesen, und Guizot übernahm das Cabinetspräsidium das er, der Sache nach, von Anfang an geführt hatte, nunmehr auch dem Namen nach. So waren denn von den ursprünglichen Mitgliedern des Ministeriums vom 29. October nur Guizot, Duchatel und Cunin-Gridaine übriggeblieben, der Charakter desselben aber, welcher ausschließlich an den beiden erstgenannten Männern haftete, hatte keine Veränderung erfahren.

Dagegen war die Zeit allerdings eine andere geworden, und bei einer gewissenhaften Beobachtung ihrer Zeichen konnte man sich schwerlich der Ueberzeugung entziehen, daß die Politik von 1840 im Jahre 1847 nicht mehr ausreiche. Seit dem Aufhören der legitimistischen und republikanischen Aufstände, der Straßenkämpfe, der großen Verschwörungen, hatte die Scheu vor der Revolution beträchtlich abgenommen, und der unbedingte Conservativismus manche wichtige Stütze verloren. Demnächst waren die unredlichen Mittel dieses Conservativismus allmälig zu ihrer vollen Entfaltung gelangt, und Gegenstand eines weit verbreiteten Unwillens und einer gründlichen Verachtung geworden. Das Wort „Corruption" war in Aller Munde, und die Beispiele der Corruption fand

Jedermann unter seiner Hand. Den eigentlichen Heerd derselben bildete die ministerielle Mehrheit der Kammer. Die Mitglieder derselben erkauften durch ihre Stimmen jede Art der ministeriellen Gunst, Aemter und Orden, Lieferungscontracte und Concessionen für sich, ihre Angehörigen und ihre Freunde; Unterstützungen, Zuschüsse, Landstraßen, Garnisonen, Kirchen, Schulen u. s. w. für ihre Wahlbezirke. Jeder einzelne Abgeordnete wurde bestürmt und belagert durch schriftliche und persönliche Bittgesuche seiner Wähler und ihrer Schützlinge, deren zahllose Wünsche und Forderungen er bei der Regierung zu befürworten, und, wo irgend möglich, durchzusetzen hatte. Und dieses ganze Treiben war der Natur der Sache nach so offenkundig, wie wenn die Regierung einen offnen Laden zum Detailverkauf der Staatsgewalt gehalten hätte. Diejenigen freilich welche die thätigste Hand in diesem Verkehr hatten, schienen das Gefühl und Urtheil für die sittliche Natur desselben nach und nach gänzlich verloren zu haben. So Guizot selbst, welcher in einer Rede an seine Wähler in Lisieux mit der größten Unbefangenheit die Frage an die Zuhörerschaft richtete: „wenn ich Euch Straßen und Brücken, Kirchen und Schulhäuser habe bauen lassen, fühlt Ihr Euch dadurch corrumpirt?" Die unbetheiligte Menge aber dachte und empfand anders. Freilich war dieses ganze Corruptionssystem keineswegs das ausschließliche Werk der Regierung, sondern im Wesentlichen vielmehr das natürliche Erzeugniß der politischen Lage der Dinge und des Volkscharakters; die Verantwortlichkeit dafür aber fiel natürlicherweise in der öffentlichen Meinung lediglich auf das Haupt der Machthaber.

Das Ministerium Guizot indessen, und eben so der König selbst, schien weder Auge noch Ohr für Dasjenige zu haben was außerhalb der sogenannten „legalen Welt" vorging, das heißt außerhalb der Kammern und der Wahlkörperschaft, die der Regierung für das ganze Frankreich galten welches bei der Politik überhaupt in Betracht komme. Wie die Verfassung nur den Kammern und der Wahlkörperschaft eine Stimme in Staatsdingen gestattete, so hielt die Regierung jede andre politische Stimme für incompetent, gleichgültig, werthlos. Ludwig Philipp, für seine Person, lebte der festen Ueberzeugung daß seine Stellung unantastbar sei, so lange er die ihm von der Verfassung vorgeschriebenen Grenzen innehalte und den Buchstaben des Gesetzes erfülle.

Innerhalb der Kammer jedoch stand man den mahnenden Thatsachen der Wirklichkeit weniger fern als im Schlosse der Tuilerien und im Ministerrathe, und so geschah es daß inmitten der ministeriellen Mehrheit selbst allmälig die Erkenntniß dämmerte, daß der bisherige Zustand der Dinge auf die Dauer nicht haltbar sei, daß man wenigstens dem Bedürfnisse der Bewegung welches jedem lebendigen Staatskörper innewohnt, einige Befriedigung gewähren müsse. Die Regierungsmänner in der Kammer welche sich zu dieser Ansicht bekannten, nannte man

„Fortschritts-Conservative", im Gegensatz zu den „Eckstein-Conservativen" welche Alles auf dem alten Flecke lassen wollten.

Die „Fortschritts-Conservativen" waren übrigens den politischen Neuerungen welche die Opposition befürwortete, im Allgemeinen abgeneigt, und glaubten den Bedürfnissen der Zeit vielmehr durch Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände Genüge leisten zu können. Diese Ansicht hatte einen Wortführer von großem Talente und unglaublicher Thätigkeit in der Person Emils de Girardin. Um die Mitte der dreißiger Jahre hatte Girardin den öffentlichen Schauplatz als Gründer eines Tageblatts, La Presse, betreten, welches bestimmt war den Oppositionsblättern, im Interesse der Regierung, ihre Leser durch einen auffallend niedrigen Abonnementspreis streitig zu machen. Dieses Unternehmen brachte den gesammten Liberalismus von vorn herein in die feindseligste Stellung gegen Girardin, und verwickelte ihn namentlich mit Armand Carrel in einen persönlichen Streit der auf einen Zweikampf hinauslief, in welchem, wie seiner Zeit erwähnt worden, der Führer der republikanischen Partei das Leben verlor. Von diesem Augenblicke an begann die republikanische Partei einen Vernichtungskrieg gegen Girardin, in welchem sie von der Opposition aller Farben nachdrücklich unterstützt wurde. Außer Ludwig Philipp gab es keinen Mann in Frankreich welcher von so vielen und so unversöhnlichen Feinden, und mit so bösartigen Waffen angegriffen wurde wie Girardin. Man brachte es sogar dahin daß die Kammer ihn aus ihrer Mitte verstieß, unter dem Vorwande, daß er*) seine Eigenschaft als Franzose nicht zu beweisen vermöge. Auf seinen persönlichen Charakter wurde so viel Schmach gehäuft, daß die Regierung und ihr Anhang augenscheinlich anfingen sich eines solchen Bundesgenossen zu schämen, daß sie ihn halb und halb verleugneten, und nur verstohlenerweise unterstützten. Aber aller Haß, alle Verfolgung, alle Dolchstiche und Keulenschläge die man gegen ihn führte, waren nicht im Stande Girardin zu beugen oder zu brechen. Der tagtägliche Kampf gegen zahllose Feinde und gegen die tödtlichsten Waffen, dieser Kampf welcher selbst eine eiserne Natur binnen kurzer Zeit aufreiben zu müssen schien, war von ihm nunmehr bereits zehn Jahre lang geführt worden, ohne daß das mindeste Nachlassen seiner Kräfte bemerklich geworden wäre. Was immer man sonst von der Persönlichkeit Girardins halten mochte, man mußte ihm eine Energie zugestehen, wie sie von wenigen seiner berühmtesten Zeitgenossen bewährt worden war. Zugleich war Girardin ohne Frage der gewandteste und vielseitigste Journalist der ganzen französischen Presse, und seine Feder setzte oft in einer einzigen Woche mehr politische Gedanken in Umlauf, als die der sämmtlichen andern

*) Girardin war, wie Jedermann wußte, der uneheliche Sohn eines gleichnamigen Generals und Mitgliedes der Pairie, konnte aber zufälligerweise keinen Geburtsschein beibringen.

Pariser Zeitungsschreiber im ganzen Jahr. Die Vorschläge Girardins waren allerdings vorzugsweise auf Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände des Landes gerichtet — Berichtigung des Steuersystems, Vereinfachung des Hypothekenwesens, Erleichterung des Credits durch Vervielfältigung der demselben dienenden Anstalten, Postreform nach englischem Vorbilde, Herabsetzung des Salzpreises u. s. w. — schließlich aber hatte sich die „Presse" auch von der Nothwendigkeit der Wahlreform überzeugt, und die fernere Unterstützung des Ministeriums Guizot von der endlichen Bewilligung derselben abhängig gemacht.

In der Kammer war es auch diesmal wieder Duvergier de Hauranne der als Zugführer der Reformpartei auftrat, eine Rolle welche die Häupter der Opposition dem ehemaligen Doctrinär bereitwillig überließen, weil er jetzt im Dienste der Opposition den ganzen Eifer eines Neubekehrten, und den ganzen Haß eines Abtrünnigen gegen die Glaubenspartei der er früher angehört hatte, bewährte. Der erneuerte Reformantrag Duvergier's de Hauranne wurde zwar, Dank der anfänglichen Unterstützung der „Fortschritts-Conservativen", zur Verhandlung zugelassen, schließlich aber auf das gebieterische Verlangen Guizots mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Demnächst erneuerte Rémüsat, gleichfalls ein abgefallener Mann der Guizot'schen Doctrin, den schon mehrmals gestellten Antrag auf Aufhebung der Wählbarkeit gewisser Klassen von Beamten, denen ihre dienstliche Stellung die Behauptung ihrer parlamentarischen Unabhängigkeit, der Regierung gegenüber, erschweren müßte. Auch aus der Annahme oder Ablehnung dieses Antrages machte das Ministerium eine Cabinetsfrage, welche von der Kammer, wiewohl mit einer ziemlich geringen Mehrheit, zu seinen Gunsten beantwortet wurde. Das nämliche Schicksal hatte ein von Crémieux eingebrachter Gesetzvorschlag, dessen Zweck es war, die Zusammensetzung der Geschwornenliste von dem Präfecten auf die Departementalvertretung, den Generalrath, zu übertragen. Ein zweiter Antrag des nämlichen Abgeordneten ging dahin, den Mitgliedern der Kammer die Betheiligung an Eisenbahn- und ähnlichen Unternehmungen, zu denen eine Concession durch Gesetz oder Regierungsbeschluß erforderlich war, zu untersagen. Mehrere unsaubere Händel welche mit solchen Concessionen in Zusammenhang standen, und die gerade jetzt vor den Gerichten des Landes schwebten, gaben den unmittelbaren Anlaß zu dem Crémieux'schen Antrage. Das Ministerium widersetzte sich demselben nicht, ja es schien mit einer gewissen Schadenfreude zuzusehen, wie dadurch die bösen Gewissen geängstigt, die persönlichen Leidenschaften entflammt, und die anstößigsten Auftritte herbeigeführt wurden. Man ließ übrigens die Verhandlung über diesen Gegenstand auf halbem Wege fallen, ohne daß ein anderes Ergebniß erreicht worden wäre als ein großes Aergerniß.

Endlich versuchte die Opposition wenigstens eine materielle Reform

durchzusetzen bei welcher sie auf den ausdauernden Beistand der „Fortschritts-Conservativen" rechnen zu können glaubte, und bei der sie überdies nicht bloß den einstimmigen Wunsch des Landes, sondern auch die förmlichen Bittgesuche von neun Zehnteln der Generalräthe für sich hatte. Es handelte sich um die Beseitigung der bisherigen Brieftaxe, und die Einführung eines einzigen Portosatzes von 20 Cent. Die vorige Kammer hatte diesen Antrag vor zwei Jahren nur mit Stimmengleichheit verworfen, und die inzwischen in England gemachten Erfahrungen setzten die Vortheile der Postreform in ein so helles Licht, daß jetzt kaum von irgend einer Seite her ein ernstlicher Widerspruch gegen dieselbe möglich schien. Gleichwohl wurde ein solcher Widerspruch erhoben, und zwar vom Finanzminister Dumon, und im Namen der Interessen des Staatsschatzes, welcher bei der beantragten Herabsetzung des Briefporto einen Theil seiner Posteinnahmen verlieren würde, den er nicht entbehren könne. Alle Gegengründe prallten an der Finanzweisheit Dumons ab, und die Kammer gab derselben Recht, indem sie die Postreform mit 187 gegen 162 Stimmen verwarf.

So mußte sich denn die Opposition überzeugen daß sie von der neuen Kammer noch weniger Zugeständnisse zu erwarten habe als von ihrer Vorgängerin, und daß die bisherige Politik des unbedingten Conservativismus auf weitere fünf Jahre des parlamentarischen Beistandes gewiß sei. In dieser Lage, welche nach der Seite der Regierung und der Kammer hin jede Aussicht versperrte und jede Hoffnung abschnitt, war es ein sehr natürlicher Gedanke sich entschiedener als bisher dem Volke zuzuwenden, und die Mittel einer nachdrücklichen Agitation zu versuchen.

Odilon Barrot stellte sich an die Spitze der Reformbewegung. Auf seinen Betrieb trat der Wahlausschuß welcher sich bei Auflösung der vorigen Kammer aus den verschiedenen Parteien der liberalen Opposition gebildet hatte, wieder zusammen um eine an die Kammer gerichtete, aber auf die Masse des Volks berechnete Adresse abzufassen, welche die Fehler und Nachtheile des bisherigen Wahlsystems mit starken Strichen schilderte. Die Adresse wies nach daß manche Wahlbezirke 150,000, manche dagegen nur 25,000 Einwohner zählten, daß einige derselben über 1000, andere nur 150 Wähler hatten, daß dieser Wahlbezirk über 2 Millionen, jener nur 400,000 Fr. Steuern aufbrachte, daß also das bisherige Wahlsystem von Mißverhältnissen begleitet war welche dasselbe, seinen eignen Grundlagen gemäß, unhaltbar machten. Demnächst wurden die Wirkungen desselben in der Adresse mit den grellsten Farben gemalt: das Wahlsystem laufe darauf hinaus eine ränkesüchtige und habgierige Aristokratie wiederherzustellen; es verdränge die ächten Volksvertreter zum Vortheile der Regierungsbeamten, deren jetzt bereits über 200 in der Kammer seien, beinahe die Hälfte der sämmtlichen Abgeordneten; es öffne der Corruption

Thür und Thor u. s. w. Bestimmte Forderungen hinsichtlich der vorzunehmenden Veränderungen wurden in der Adresse nicht ausgesprochen, weil die Urheber und Mitunterzeichner in diesem Punkte sehr verschiedener Meinung waren; man begnügte sich vielmehr mit der Andeutung daß die Zahl der Wähler sowohl wie der Abgeordneten zu vermehren sei, und daß der Eintritt in die Kammer auch dem Unbemittelten durch Zahlung von Tagegeldern ermöglicht werden müsse.

Nachdem diese Adresse im ganzen Lande so weit als möglich verbreitet worden war, griff man zu einem zweiten und wirksamern Agitationsmittel. Man veranstaltete in der Gestalt von Zweckessen und unter dem Namen der „Reformbankette" zahlreiche Versammlungen in denen die Reformfrage, unter der Einwirkung von Musik, Gläserklang und Trinksprüchen, in lebendiger Rede behandelt wurde.

Die erste dieser Versammlungen wurde am 10. Juli in Chateaurouge, in der Nachbarschaft von Paris, abgehalten. Mehr als tausend Gäste hatten sich daselbst eingefunden, unter ihnen die Mehrzahl der Oppositionsmänner aus der Kammer*), die übrigen größten Theils Wähler und jeden Falls dem wohlhabenden Mittelstande angehörig. Unter zahllosen Trinksprüchen und Reden, in denen man alle gewagten Worte sorgfältig vermied, verlief der Reformschmaus in bester Ordnung. Das treffendste aller Worte welche überhaupt gesprochen wurden, gehörte Odilon Barrot an. „Seien wir aufrichtig," sagte er; „die Regierung ist nicht allein schuldig — — das Uebel liegt in uns selbst, in unsern öffentlichen Sitten, in unserer Scheu den wahren Bedingungen der Freiheit Genüge zu thun."

Nach dem Vorgange von Paris machten die Reformbankette die Runde durch ganz Frankreich. An vielen Orten erschien Odilon Barrot selbst um das Feuer zu schüren, an andern Orten übernahmen andere Abgeordnete dieses Amt. So Lamartine in seiner Vaterstadt Macon, bei Gelegenheit eines Ehrenschmauses, dessen Veranlassung oder Vorwand die eben erschienene „Geschichte der Girondisten" war. Lamartine hatte spät, aber entschieden, mit der herrschenden Politik gebrochen, welche die empfindliche Natur des Dichters hauptsächlich durch den Gebrauch und Mißbrauch schmutziger Mittel empörte. Die sittliche Entrüstung gab Lamartine in der Versammlung zu Macon ein prophetisches Wort ein, das

*) Die politischen Republikaner von der Farbe des „National" schlossen sich der von Odilon Barrot geleiteten Reformbewegung an, der socialistisch schillernde Anhang Ledru-Rollins und der „Réforme" dagegen wollte von keinem Bündniß mit der dynastischen Opposition wissen, und hielt später Reformbankette auf eigne Hand. Aus einem andern Grunde hielt sich Thiers der Reformbewegung, obwohl er sie billigte, persönlich fern, nämlich aus Widerwillen gegen den Lärm des großen Haufens und die Vertraulichkeiten welche sich derselbe bei solchen Gelegenheiten zu erlauben pflegt, ein Gefühl durch welches Thiers zum „Volksmann" gründlich verdorben war.

bald genug buchstäblich in Erfüllung gehen sollte. „Wenn das Königthum", sprach er, „aus einer Nation von Bürgern eine Rotte von Schacherern machen will, welche die mit dem Blute ihrer Väter eroberte Freiheit an den Meistbietenden verkaufen — — dann wird das Königthum fallen. Es wird fallen, nicht in seinem Blute, wie das von 1789, sondern in seine eigne Schlinge. Und nachdem wir die Revolution der Freiheit und die Gegenrevolution des Ruhms gehabt, werden wir die Revolution des öffentlichen Gewissens, die Revolution der Verachtung erleben."

Die Aufgabe, die gegen das herrschende Corruptionssystem erhobenen Anklagen zu beweisen, wurde den Gerichtshöfen des Landes zu Theil. Eine Reihe der skandalösesten Processe brachte eine Summe von schimpflichen Thatsachen zum Vorschein, Angesichts deren man sich fragen konnte, ob die Zeit bereits gekommen oder doch nahe sei, wo Frankreich sich selbst an den Meistbietenden verkaufen werde.

Der erste dieser Processe betraf die Verwaltung des Kriegshafens von Rochefort, dessen Vorräthe von hohen und niedern Beamten seit einer Reihe von Jahren systematisch geplündert worden waren, ohne daß die deßhalb wiederholt an den Seepräfecten und den Marineminister selbst gelangten Anzeigen irgend eine Berücksichtigung gefunden hatten. Das Arsenal von Toulon, wo man ähnliche Unterschleife vermuthete, war in dem Augenblicke wo zur Untersuchung desselben geschritten werden sollte, in Flammen aufgegangen, ohne daß es gelungen wäre den Brandstifter ausfindig zu machen. In dem Getreidemagazin der Kriegsverwaltung zu Paris entdeckte man nach dem Tode seines Directors ein Deficit von 28,000 Centnern, und es stellte sich heraus daß ein Unterbeamter welcher schon vor zehn Jahren auf die unredliche Verwaltung des Directors aufmerksam gemacht hatte, ohne Untersuchung der Sache als Verleumder behandelt, abgesetzt worden, und im Elend gestorben war. Um einem neuen ministeriellen Blatte, l'Epoque betitelt, aufzuhelfen, welches unter der Redaction des verrufenen Granier aus Cassagnac erschien, ließ man den Unternehmer eines neuen Theaters in Paris die erforderliche Concession mit 100,000 Fr. bezahlen, welche in die Kasse der genannten Zeitung oder in die Tasche Graniers flossen. Diese Thatsachen waren bereits durch eine gerichtliche Verhandlung festgestellt, als Emile de Girardin mit der Behauptung auftrat, daß der Minister des Innern, Graf Duchatel, selbst jenen Handel eingeleitet und zum Abschlusse gebracht. Obgleich Girardins „Presse" diese Beschuldigung tagtäglich in Form einer Herausforderung wiederholte, wurde er vom Minister des Innern doch nicht zur Rechenschaft dafür gezogen, was denn mit Fug und Recht für einen Beweis der Wahrheit der Anklage angesehen werden konnte. Deßhalb fand Girardin auch leicht Glauben für eine zweite Anklage, welche dahin ging, daß Granier aus Cassagnac, im Vertrauen auf seinen Einfluß im Ministerium

des Innern, mit den Geschäftsführern der französischen Posthalter einen förmlichen Vertrag eingegangen sei, durch welchen er sich verpflichtet, ihnen gegen die Zahlung von 1,200,000 Fr. zu einer Besteuerung der Eisenbahnen zu ihrem Vortheil zu verhelfen*). Auch diese Behauptung hatte weder eine gerichtliche Klage, noch auch nur einen bestimmten Widerspruch von Seiten der Betheiligten zur Folge. Duchatel selbst, als er in der Kammer deßhalb zur Rede gestellt wurde, erklärte lediglich: die Sache sei unwahrscheinlich. Als Girardin bald darauf behauptete, daß sogar das Versprechen eines Sitzes in der Pairskammer verkauft worden sei, wurde er deßhalb zwar vor diese Kammer geladen um weitern Aufschluß zu geben, aber eben so wenig wie in den frühern Fällen zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Dagegen sah sich die Regierung durch das öffentliche Geschrei und durch drohende Forderungen welche sich innerhalb der conservativen Kammermehrheit laut machten, genöthigt einen Proceß zu erheben, in welchem zwei Mitglieder der Pairskammer und ehemalige Minister auf der Bank der Angeklagten erschienen. Der General Cubières nämlich, der im Ministerium vom 1. März das Portefeuille des Krieges innegehabt, sollte den stärksten Verdachtsgründen zufolge, im Interesse und Auftrage einer Bergwerksgesellschaft, von dem frühern Minister der öffentlichen Arbeiten (und jetzigen Cassationshofspräsidenten), Teste, eine wichtige Concession erkauft haben. Der Pairshof wurde beauftragt, gegen diese seine beiden Mitglieder und gegen zwei vermuthliche Mitschuldige derselben richterlich einzuschreiten. Anfangs schien die Untersuchung auf den Beweis hinauslaufen zu sollen, daß es sich nicht sowohl um eine Bestechung handle als um eine Gaunerei, welche die Leichtgläubigkeit des Generals Cubières und den Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten gemißbraucht habe, um der fraglichen Bergwerksgesellschaft eine namhafte Geldsumme abzuschwindeln. War Cubières dabei nicht vorwurfsfrei, so erschien dagegen Teste, der seine Sache mit der größten Gewandtheit und der äußersten Zuversicht führte, in dem Lichte eines Mannes dessen Ehrenhaftigkeit selbst die Verleumdung zum Schweigen bringen werde. In der That war die öffentliche Meinung von der Unschuld Teste's beinahe vollständig überzeugt, als plötzlich Urkunden beigebracht wurden und Zeugen auftraten welche seine Schuld so klar machten daß er sich selbst für überführt gab, und auf jede weitere Ausrede oder Vertheidigung verzichtete. Nachdem er vergebens versucht, sich dem ihm bevorstehenden Richterspruche durch

*) Die Posthalter verlangten daß, wie bisher die Eilwagen-Unternehmer, so auch die Eisenbahngesellschaften gezwungen werden sollten, ihnen von jedem Reisenden und für jede Meile eine gewisse Taxe zu zahlen — etwa eine Centime. Mehrmals waren sie, allem Anscheine nach, nahe daran bei der Regierung mit dieser bescheidenen Forderung durchzudringen, deren Gewährung sie in Stand gesetzt haben würde jährlich einen Raub von Millionen unter sich zu theilen.

einen Pistolenschuß zu entziehen, wurde er zu dreijährigem Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Rechte, Confiscation der von ihm empfangenen Bestechungssumme von 94,000 Fr. und zu einer Geldstrafe von dem nämlichen Betrage verurtheilt. Die Strafe des Generals Cubières beschränkte sich auf den Verlust der bürgerlichen Rechte und eine Geldbuße von 10,000 Fr.

Diese Vorgänge und einige andere und fast gleichzeitige Processe wegen Unterschleif und Bestechung, die ebenfalls mit der Verurtheilung mehr oder weniger hochgestellter Männer endigten, rechtfertigten nicht bloß, sondern verstärkten auch die öffentliche Ueberzeugung von dem entsittlichenden Charakter der herrschenden Politik. Und während die Achtung vor der Regierung und dem Beamtenthum unter dem Eindrucke solcher Skandale alle Tage tiefer sank, erlitt auch die gesellschaftliche gute Meinung, welche dem Glanze des Namens und des Reichthums nicht leicht versagt zu werden pflegt, durch ein blutiges Verbrechen einen erschütternden Stoß. Der Herzog von Choiseul-Praslin, das Haupt einer der ersten Familien des Landes und Pair von Frankreich, ermordete seine Frau, Tochter des Marschalls Sebastiani und Mutter von neun Kindern. Das wilde corsische Blut der Herzogin und die Untreue ihres Mannes schienen dieses gräßliche Ende einer unglücklichen Ehe zu gleichen Theilen verschuldet zu haben. Die unmittelbare Veranlassung der That wurde nicht bekannt, der Hergang derselben aber, ein langer rasender Kampf, hatte Spuren hinterlassen deren Schilderung selbst harte Gemüther mit Grausen erfüllte. Der Herzog von Choiseul-Praslin, nachdem er Anfangs versucht sein Verbrechen, dem Augenschein zum Trotze, zu leugnen, entzog sich der Strafe dadurch daß er Gift nahm. Freilich war hier kein Zusammenhang des Verbrechens mit der Politik denkbar, freilich konnte der alte Adel, die Pairie, die vornehme und reiche Welt überhaupt, für die That des Herzogs von Choiseul-Praslin vernünftigerweise unmöglich mitverantwortlich gemacht werden — allein die öffentliche Stimmung Frankreichs befand sich bereits in einem so krankhaft gereizten Zustande daß sie unwillkürlich, und selbst besserer Einsicht zum Trotze, von dem Staate und von der Gesellschaft Rechenschaft verlangte für einen Mord dessen Urheber in Staat und Gesellschaft zufällig einen hohen Rang einnahm.

In den letzten Monaten des Jahres 1847 wurde das politische Interesse und die öffentliche Thätigkeit Frankreichs von den schweizerischen und den italienischen Ereignissen in hohem Grade in Anspruch genommen. In dem Zwiespalt zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbunde hatte sich das Ministerium Guizot von vorn herein, gemeinschaftlich mit der östreichischen Regierung, auf die Seite der sieben Kantone gestellt. Alle Bemühungen der französischen Diplomatie in der Schweiz gingen darauf aus, die Tagsatzung von dem gewaltsamen Einschreiten gegen den Sonderbund

abzuhalten, und sie durch Gründe und Drohungen dahin zu bringen daß sie für die Jesuitenfrage die Vermittlung des Papstes, und für den politischen Streitpunkt die Vermittlung der Großmächte annehme. Für den äußersten Fall wurden die sieben Kantone zum ernstlichen Widerstande ermuthigt, welcher, wenn er auch nicht von Erfolg begleitet war, doch jeden Falls der Einmischung der auswärtigen Mächte einen willkommnen Stützpunkt geben mußte. Der schnelle Verlauf des Sonderbundskrieges und die eben so rasche wie vollständige Niederlage der sieben Kantone vereitelte zwar die französischen Absichten und Berechnungen; das Cabinet der Tuilerien ließ darum aber noch keineswegs von der Hoffnung und von dem Bestreben ab, die neue schweizerische Revolution im Einverständnisse mit Oestreich und Preußen zu brechen — ein Zweck welcher in der That ohne das Dazwischentreten der Ereignisse vom Februar und März 1848 höchst wahrscheinlich erreicht worden sein würde.

Den italienischen Bewegungen gegenüber, welche im vorigen Jahre begonnen und seitdem an Umfang und Tiefe ununterbrochen zugenommen hatten, beobachtete die französische Regierung eine größere Zurückhaltung, obgleich sie dieselben gleichfalls mit keineswegs günstigem Auge sah. Da die staatlichen Neuerungen in Italien von den Fürsten selbst ausgingen, vom Papste, vom Großherzoge von Toscana, vom Könige von Sardinien, so drückte das Cabinet der Tuilerien seine Zweifel und Bedenken nur im vorsichtigsten Tone aus, indem es die erstrebten Zwecke selbst billigte, und lediglich in Bezug auf das Verfahren und die einzuhaltenden Grenzen einige Vorbehalte durchblicken ließ. Daß aber am wenigsten eine wirksame Unterstützung der gegen Oestreich gerichteten italienischen Nationalwünsche vom Cabinette der Tuilerien aus zu erwarten sei, darüber ließ die ganze Haltung desselben, und ließen überdies die ausdrücklichen und öffentlichen Erklärungen Guizots bei Freund und Feind nicht den mindesten Zweifel. Der französische Gesandte in Neapel, Graf Bresson, welcher sich einen, wie es scheint, herben und jeden Falls an unpassendem Orte ausgesprochenen Tadel der italienischen Politik Ludwig Philipps erlaubt hatte, erhielt darüber eine Zurechtweisung welche, der allgemeinen Meinung zufolge, die Ursache war weßhalb er seinem Leben mit eigner Hand ein Ende machte.

Der Tod Bressons gab dem Prinzen von Joinville Anlaß an seinen Bruder, den Herzog von Nemours, einen Brief zu richten welcher nach der Februarrevolution mit andern vertraulichen Papieren der königlichen Familie in die Oeffentlichkeit gelangte, und der nach Ton und Inhalt und nach der Stellung seines Verfassers zu den merkwürdigsten und gewichtigsten Zeugnissen gehört welche über die herrschende Politik und über die Lage des Landes, wie sie sich gegen Ende des Jahres 1847 gestaltet hatte, vorhanden sind. „Bressons Tod", schrieb der Prinz von Joinville,

„hat mich tief betrübt. Bressón war nicht krank; er hat sein Vorhaben mit der Entschlossenheit eines kaltblütigen Mannes ausgeführt. Ich habe Briefe aus Neapel erhalten die mir keinen Zweifel übrig lassen. Er war gegen den Vater erbittert. — — Der König ist unbeugsam; er hört keinen Rath mehr; sein Wille soll überall durchdringen. — — Es giebt keine Minister mehr, ihre Verantwortlichkeit ist null. Alles geht vom Könige aus. Der König hat ein Alter in welchem man keine Gegenvorstellungen mehr annimmt. Er ist an das Regieren gewöhnt, er läßt gern sehen daß er es ist der regiert, seine unermeßliche Erfahrung, sein Muth, alle seine großen Eigenschaften bringen ihn dahin der Gefahr zu trotzen; aber die Gefahr ist darum nicht weniger vorhanden." — —

„Unsre Lage ist keine gute. Im Innern ist der Zustand unsrer Finanzen nach siebenzehn Friedensjahren keineswegs glänzend; nach Außen, wo wir der nationalen Eigenliebe einige jener Befriedigungen hätten verschaffen können, welche für unser Land so werthvoll sind, und mit deren Hülfe man die Aufmerksamkeit desselben von ernstlichen Uebeln ablenken kann, stehen wir eben so wenig glänzend da. Die Errichtung des Ministeriums Palmerston hat das leidenschaftliche Mißtrauen des Königs erregt, und uns dadurch zu der spanischen Unternehmung veranlaßt, die uns in den beklagenswerthen Ruf der Unredlichkeit gebracht. Von England getrennt in dem Augenblicke wo die Ereignisse in Italien eintraten, haben wir an denselben nicht jenen thätigen Antheil nehmen können welcher das Herz Frankreichs erfreut haben, und der im Einklange mit jenen Principien gewesen sein würde die wir nun einmal nicht aufgeben können, weil wir vermöge derselben existiren. Wir haben es nicht gewagt uns gegen Oestreich zu kehren, aus Furcht England möge eine neue heilige Allianz gegen uns anstiften. Wir treten vor die Kammern mit einer jämmerlichen innern Lage, und mit einer äußern die nicht besser ist. Das Alles ist lediglich das Werk des Königs, die Folge des hohen Alters eines Königs welcher regieren will, dem aber die Kraft fehlt männliche Entschlüsse zu fassen."

„Das Schlimmste ist daß ich kein Mittel der Abhülfe sehe. Ich hatte gehofft Italien werde uns einen Ausweg darbieten, aber wir können jetzt nichts Anderes thun als von hier wegzugehen*); denn bleiben wir, so sind wir genöthigt mit der Rückschrittspartei gemeinschaftliche Sache zu machen, was die verderblichste Wirkung in Frankreich hervorbringen würde. Diese unglücklichen spanischen Heirathen! Wir haben den bittern Kelch noch nicht geleert der durch sie gefüllt worden ist."

„Ich will Alles kurz zusammenfassen. In Frankreich zerrüttete Finanzen; auswärts die Wahl zwischen Abbitte und Ehrenerklärung an

*) Der Prinz von Joinville lag damals mit einer französischen Flotte, die Ereignisse abwartend, an der italienischen Küste.

Lord Palmerston wegen der spanischen Heirathen, und dem Entschlusse gemeinschaftliche Sache mit Oestreich zu machen, um in der Schweiz den Gendarmen zu spielen, und in Italien gegen unsre Principien und gegen unsre natürlichen Bundesgenossen zu kämpfen. Das Alles ist die Schuld des Königs, und allein des Königs der unsre verfassungsmäßigen Einrichtungen verfälscht hat. Ich finde das Alles sehr ernst."

Unter so trüben An- und Aussichten wurden am 28. December die Kammern eröffnet. Die Thronrede Ludwig Philipps war im Allgemeinen leer und farblos. Nur in einer Stelle trat die aller Bewegung feindliche Politik mit Schärfe hervor. „Inmitten einer Aufregung, sprach der König, welche von feindseligen und blinden Leidenschaften unterhalten wird, belebt und stützt mich die Ueberzeugung daß wir in der verfassungsmäßigen Monarchie, in der Einheit der großen Staatsgewalten, die sichersten Mittel besitzen alle Hindernisse zu überwinden, und allen geistigen und materiellen Interessen unseres theuren Vaterlandes Genüge zu thun. Halten wir, der Verfassung gemäß, fest an der gesellschaftlichen Ordnung und an allen ihren Bedingungen. Wir wollen den nach uns kommenden Geschlechtern den uns anvertrauten Schatz unversehrt hinterlassen; sie werden uns segnen daß wir den Bau gegründet und vertheidigt haben unter dessen Schutze sie glücklich und frei leben werden."

In diesen Worten erkannte man nicht nur eine entschiedene Einsprache gegen die von der Reformpartei nachdrücklicher als je erhobenen Forderungen, sondern auch eine beleidigende Anklage gegen alle Diejenigen welche diese Forderungen aufgestellt, oder denselben zugestimmt. Der Vorwurf der „feindseligen und blinden Leidenschaft" galt einer großen Minderheit in der Kammer selbst, und brachte innerhalb derselben eine äußerst gereizte Stimmung hervor, von der man gewiß sein konnte daß sie sich bei erster Gelegenheit in heftiger Weise Luft machen werde.

Die der Eröffnung der Kammern zunächst folgenden Tage brachten dem Könige einen schweren persönlichen Verlust und eine glückliche Botschaft. Am 1. Januar starb die Schwester Ludwig Philipps, die Prinzessin Adelaide, eine Frau von männlichem Geiste und männlicher Willenskraft, mit welcher der König die Vertraute seiner geheimsten Gedanken, eine Rathgeberin deren Stimme das größte Gewicht für ihn hatte, und die beste Stütze seiner persönlichen Politik verlor. Der Tod der Prinzessin Adelaide machte einen tiefen Eindruck auf den König, der mit so großer Liebe und Verehrung an seiner Schwester gehangen, daß ihn jetzt das Gefühl überkam als wäre sein Schutzgeist von ihm gewichen.

Um die nämliche Zeit traf in Paris die Nachricht ein, daß der große Feind welcher den Franzosen den Besitz von Algerien siebenzehn Jahre lang streitig gemacht, daß Abdel Kader sich endlich ergeben habe. Vom Kaiser von Marokko, den er als den nunmehrigen Bundesgenossen der Franzosen bekriegt und vom Thron zu stoßen versucht, mit Uebermacht

gedrängt, hatte sich der Emir auf französisches Gebiet geflüchtet, und dort von allen Seiten umstellt, dem General Lamoricière seine Unterwerfung angeboten. Aber nicht unbedingt, sondern gegen das Versprechen des freien Abzuges nach Syrien oder Aegypten. Lamoricière hatte diese Bedingung genehmigt, der Herzog von Aumale, seit einigen Monaten Nachfolger Bugeauds in der Statthalterschaft, hatte sie bestätigt, und Abdel Kader war auf Treu und Glauben des somit abgeschlossenen Vertrages am 23. December in das französische Lager gekommen, mit der Erwartung, ohne Verzug nach Alexandrien oder Akka eingeschifft zu werden.

In Paris aber wurde anders verfügt. Die Regierung trug kein Bedenken das von Lamoricière gegebene und vom Herzog von Aumale bestätigte Wort für ungültig zu erklären, und Abdel Kader als Gefangenen zu behandeln. Vermöge eines schimpflichen Vertragsbruches, dem es an jedem Vorwande und an jeder Entschuldigung fehlte, wurde Abdel Kader nach Frankreich geführt und vier Jahre lang in der Gefangenschaft gehalten, aus der man ihn endlich 1852 gegen das Versprechen entließ, den Rest seines Lebens zu Brussa in Kleinasien zuzubringen.

So bald die parlamentarischen Verhandlungen begonnen hatten, kam es in beiden Kammern zu heftigen Stürmen. In der sonst so friedlichen Pairskammer erhob Alton-Shee die Stimme eines leidenschaftlichen Radicalismus, schlug Boissy den Ton der heftigsten Opposition an, führte Montalembert eine fast jakobinische Sprache, wenn auch nur aus frommem Zorn darüber daß die französische Regierung den Sonderbund und die Sache des Jesuitismus in der Schweiz zu Falle kommen lassen.

Viel heftiger aber entbrannte der Kampf gegen das Ministerium Guizot in der zweiten Kammer. Ein neuer Bestechungsfall, schreiender als alle vorhergegangenen, gab der Opposition eine erste Gelegenheit zum wilden Angriff. Ein Mann, Namens Petit, hatte, wie er selbst in einer gedruckten Denkschrift erzählte, die Stelle eines Steuereinnehmers dadurch erkauft daß er seinem Vorgänger einen Platz in der Rechnungskammer freigemacht, indem er den bisherigen Inhaber dieses Platzes vermittelst einer jährlichen Rente von 6000 Fr. zur Abdankung veranlaßt. Und dieser ganze Handel war auf Betrieb und unter Leitung eines Cabinetssecretärs Guizots vor sich gegangen!

Diese Thatsachen waren unzweifelhaft, und Niemand wagte sie zu leugnen. Dagegen hatte Guizot den Muth, den Petit'schen Handel eine Kleinigkeit zu nennen, die des Lärms nicht werth sei den man darüber mache. Ueberdies gab er zu verstehen daß solche Stellentausche und Stellenverkäufe beim Rechnungshofe von jeher üblich gewesen. Diesen letzten Punkt mußte die Opposition durch den Mund Odilon Barrot's zugeben, so daß die Sitte und das Herkommen des Schachers mit Staatsämtern allerdings als ein mildernder Umstand zu Gunsten des dermaligen Ministers geltend gemacht werden konnte, wiewohl auf der

andern Seite die unmittelbare Einmischung des Cabinetssecretärs den besondern Fall erschwerte.

Die zweite parlamentarische Schlacht wurde der Regierung auf dem Finanzgebiete geliefert. Hier stellte sich Thiers an die Spitze des Angriffs. Er forderte von der Regierung Rechenschaft wegen ihres bisherigen siebenzehnjährigen Haushalts, dessen Uebelstände freilich zum nicht geringen Theile ihm selbst zur Last fielen. Binnen dieses langen Zeitraums der äußern Ruhe und des innern Gedeihens hatten sich die Staatsausgaben um ein Drittheil vermehrt, hatte jedes Jahr überdies ein Deficit mit sich gebracht, und war die verzinsliche Staatsschuld bis auf mehr als fünf Milliarden gewachsen. Nächst einem Budget von fünfzehn bis sechzehnhundert Millionen lastete auf dem Lande eine schwebende Schuld welche Thiers auf 750 Millionen berechnete, ohne dabei weitere 200 Millionen in Anschlag zu bringen die der Staat aus den Sparcassen entlehnt hatte. Dabei nicht die mindeste Aussicht auf eine endliche Beseitigung des alljährlichen Deficits! Thiers schloß seine Schilderung der Finanzlage Frankreichs mit der Erklärung, daß das Land keine innere oder äußere Krisis bestehen könne ohne daß der Staatscredit und der öffentliche Wohlstand bis in seine innersten Tiefen zerrüttet werde. Von ministerieller Seite wurde solchen Behauptungen mit mehr oder weniger Geschick widersprochen, die von Thiers beigebrachten Zahlen aber konnten nicht hinweggeredet werden, und sie trugen nicht wenig dazu bei, die Spannung und den Ernst der Stimmung zu vermehren.

Demnächst handelte es sich um die auswärtigen Angelegenheiten, und in erster Reihe um die italienischen Zustände. Lamartine eröffnete die von der italienischen Politik des Cabinets der Tuilerien hergenommenen Anklagen gegen das Ministerium mit einer schwunghaften Rede, welche Guizot beschuldigte, sich von Metternich ins Schlepptau haben nehmen zu lassen, und im Widerspruche mit den Principien und Interessen Frankreichs östreichische Politik in Italien zu treiben; diese falsche Stellung und diese falsche Handlungsweise aber sei die nothwendige Folge der spanischen Heirathen — ein Wort mit welchem man seit Jahr und Tag allen Vorwürfen gegen die Regierung das Siegel aufzudrücken pflegte. Thiers und Barrot stimmten in diesen Ton ein, und nicht ohne denselben durch einen kriegerischen Klang zu schärfen, indem sie das Einrücken der Oestreicher in Ferrara, Parma, Modena wie eine Herausforderung Frankreichs behandelten. Guizot gestand zu daß die Anwesenheit östreichischer Truppen in jenen Städten eine „Unregelmäßigkeit" sei, wies jedoch alle Anklagen gegen die neutrale Haltung der französischen Politik mit der größten Entschiedenheit zurück, und zwar unter nachdrücklicher Berufung auf die Verträge von 1815, welche nun einmal die Grundlage des bestehenden Staats- und Völkerrechts bilden, und die als solche von Frankreich anerkannt seien.

Wenn diese Betonung der Rechtskraft der Verträge von 1815, wie es fast schien, darauf berechnet war die Opposition zum wilden Zorn zu reizen, so erreichte sie ihren Zweck vollkommen. Trotz der heftigen Ausbrüche ihres Unwillens aber fand sich die Opposition veranlaßt auch ihrerseits die Verträge von 1815 anzurufen, und zwar zu Gunsten der Schweiz, welche durch die auf Betrieb Frankreichs von den Großmächten versuchte Einmischung in die Jesuiten- und Sonderbundsangelegenheiten, in den ihr durch jene Verträge gewährleisteten Rechten, in ihrer Unabhängigkeit und Neutralität, gefährdet worden sei. Guizot behauptete daß jene Einmischung niemals einen Eingriff in die vertragsmäßigen Rechte der Schweiz beabsichtigt, sondern im Gegentheil nur die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Pflichten zum Zweck gehabt; zugleich aber goß er die vollen Schaalen seines Zornes über den schweizerischen Radicalismus aus, welcher die Erbitterung Guizots wohl hauptsächlich durch den Gewaltstreich erregt hatte, mit dessen Hülfe er sich unlängst Genfs bemächtigt, wo der französische Cabinetspräsident einen Theil seiner Jugend zugebracht, und mit dessen bisherigen Machthabern er immer noch in vielfachen persönlichen Verbindungen stand.

Der Hauptkampf zwischen Ministerium und Opposition aber blieb immer noch vorbehalten. Das Feld auf welchem derselbe ausgefochten werden sollte, war durch die Stelle der Thronrede bezeichnet in welcher der König die Anstifter der Reformbewegung „feindseliger und blinder Leidenschaften" beschuldigte. In dem Entwurfe der Antwortsadresse war diese Beschuldigung dadurch gemildert daß man mit dem Vorwurfe der „Feindseligkeit" den der bösen Absicht beseitigt, und nur den der „Verblendung" beibehalten. Die Opposition widersetzte sich dieser, wenn auch abgeschwächten, Verurtheilung mit allen Kräften. Innerhalb der ministeriellen Partei selbst entstanden ernstliche Zweifel darüber, ob es klug und schicklich sei, über eine starke Minderheit der Kammer in der beantragten Weise abzusprechen. Man machte allerlei Vermittlungsversuche, aber vergeblich. Am 12. Februar wurde die Adresse angenommen welche die in der Thronrede ausgesprochene Verurtheilung der Urheber der Reformbewegung bestätigte. Damit hatten Ludwig Philipp und das Ministerium ihren letzten Sieg gewonnen.

Das französische Volk, oder doch wenigstens das gebildete Publicum, war den Adressedebatten diesmal mit einer Aufmerksamkeit und Theilnahme gefolgt welche Zeugniß dafür gab daß der öffentliche Geist nach langer Ermattung wieder frische Spannkraft gewonnen. Der Ueberdruß an der herrschenden Politik war endlich zur Ungeduld geworden, die gleichgültige Geringschätzung der regierenden Persönlichkeiten war in bittre Feindseligkeit umgeschlagen, und zugleich hatte die Presse und die parlamentarische Opposition, deren Einfluß auf die öffentliche Meinung seit einer Reihe von Jahren sehr gering gewesen und fortwährend abge-

nommen, vermöge eines auffallend raschen Wechsels einen großen Theil ihres frühern Ansehens zurückgewonnen.

Für die parlamentarische Opposition handelte es sich zunächst darum, die Stellung welche sie auf dem Gebiete der Reform eingenommen, gegen die Anfeindungen der Regierung und der Kammermehrheit zu behaupten. Die Mitglieder der sämmtlichen liberalen Parteien in der Kammer versammelten sich am 13. Februar zu einer gemeinschaftlichen Berathung. Von radicaler Seite wurde der Vorschlag gemacht, gegen das von der ministeriellen Mehrheit ausgesprochene Verdammungsurtheil Berufung an den Wahlkörper einzulegen, das heißt, in Masse aus der Kammer zu treten, und zum Behufe der dadurch nothwendig werdenden 80 bis 100 Neuwahlen eine großartige Agitation in Gang zu bringen. Dieser Vorschlag drang indessen nicht durch, es wurde vielmehr beschlossen jenes Urtheil durch die Abhaltung eines neuen Reformschmauses in Paris zu beantworten, ein Beschluß welcher eine große Bedeutung durch den Umstand erhielt daß der Minister des Innern, Duchatel, bei den Verhandlungen über die Adresse in den bestimmtesten Ausdrücken erklärt hatte: daß die Regierung keine Wiederholung der Reformversammlung gestatten werde, welche man gemißbraucht um das Land in eine künstliche Aufregung zu versetzen. Diese Erklärung Duchatels stützte sich auf ein Gesetz von 1790 welches die Regierung aus dem Staube der Vergessenheit hervorzog, dessen Gültigkeit oder doch Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall aber mit triftigen staatsrechtlichen und juristischen Gründen bestritten wurde.

Die am 14. Februar erfolgende Ankündigung des Beschlusses der Opposition, dessen Ausführung ein zu diesem Zwecke ernannter Ausschuß vorbereiten sollte, versetzte die politische und Geschäftswelt der französischen Hauptstadt in eine sehr ernste Stimmung. Man sah jetzt einen Zusammenstoß voraus welcher den Staat unfehlbar erschüttern mußte, wenn er nicht noch durch den freiwilligen und in der gegenwärtigen Sachlage schwer zu bewerkstelligenden Rückzug des einen oder des andern Theiles vermieden wurde. Einen Augenblick freilich schien es als ob die Regierung nachgeben wolle. Eins der Organe der conservativen Politik nämlich, das Journal des Débats, erklärte zur allgemeinen Ueberraschung: „Die Reform wird stattfinden. Diese große Frage ist im Princip entschieden, und wird demnächst durch parlamentarischen Beschluß entschieden werden. Es giebt jetzt keinen Stoff mehr zum Streiten, keinen Vorwand mehr zu Gewaltthätigkeiten. — — Möge also die Aufregung enden, und mit ihr alle Uebel und Gefahren" u. s. w. Es stellte sich indessen bald heraus daß das Journal des Débats diesmal entweder ohne Auftrag gesprochen, oder daß der ihm ertheilte Auftrag an höchster Stelle nicht genehmigt war, und deßhalb zurückgenommen werden mußte. Ludwig Philipp, in der That, sprach und handelte immer noch als der unbedingte

Gegner jedes Zugeständnisses an die Reformbewegung. „Die Reform, sagte er, bringt die Opposition ans Ruder, und die Opposition am Ruder ist der Krieg, ist der Anfang vom Ende. Sobald die Opposition die Zügel der Regierung ergreift, trete ich ab."

Der mit den Vorbereitungen zu dem Reformschmause beauftragte Ausschuß ließ in den nächsten fünf Tagen kein Wort von sich hören, sei es daß er kein geeignetes Local finden konnte, wie seine eignen Mitglieder behaupteten, sei es daß er vor seiner eignen Aufgabe zurückscheute, wie man im Publicum vermuthete. In der That hatte es den Anschein als ob die Opposition überhaupt große Lust habe ihren ganzen Plan aufzugeben, als der Ausschuß derselben unerwarteterweise am 19. Februar die Abhaltung des Reformschmauses auf den 22. Februar festsetzte. Der zu diesem Zwecke ausersehene Ort war ein von Mauern eingefaßter Gartenplatz in den elyseischen Feldern, auf welchem ein Zelt aufgeschlagen wurde welches geräumig genug war um die vielen Hunderte der vermuthlichen Theilnehmer des Festes aufzunehmen.

So nahe der Ausführung ihres Vorhabens, ergriff die Opposition gleichwohl mit beiden Händen die ihr von zwei conservativen Abgeordneten, Vitet und Morny, angebotene Vermittlung zum Behufe einer Unterhandlung mit dem Ministerium, durch welche wo möglich das Aeußerste verhütet werden sollte. Man schlug vor, die Formen unter denen von beiden Seiten vorgegangen werden solle, im voraus zu regeln, etwa dahin, daß der Versammlung der Reformfreunde am festgesetzten Tage und Orte kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß aber, nachdem sie sich zu Tische gesetzt, ein polizeiliches Protokoll über die ihnen zur Last gelegte Verletzung des Gesetzes von 1790 aufgenommen, und die Entscheidung über den rechtlichen Werth dieses Gesetzes den Gerichten anheimgestellt werde. Die Opposition nicht nur, sondern auch der Minister des Innern zeigte die größte Bereitwilligkeit auf diesen Vorschlag einzugehen, der König aber war mit demselben keineswegs einverstanden, und sprach in starken Ausdrücken seine Mißbilligung der Unterhandlung aus, auf welche sich Duchatel eingelassen, so daß dieser veranlaßt wurde sein letztes Wort einstweilen noch vorzubehalten.

Die Hoffnung, die von Vitet und Morny vorgeschlagene Uebereinkunft zu Stande kommen zu sehen, war indessen von beiden Seiten keineswegs aufgegeben, als am 21. Februar das im Namen des Ausschusses der Opposition von Armand Marrast abgefaßte Programm des für den folgenden Tag vorbereiteten Reformfestes erschien. Der Ausschuß führte in diesem Schriftstücke die Sprache einer Behörde welcher die halbe Bevölkerung von Paris zur Verfügung stehe. Er traf Anordnungen zu einem unermeßlichen Festzuge welcher von dem Magdalenenplatze und den anstoßenden Boulevards ausgehen, und die Gäste des Reformschmauses nach den elyseischen Feldern begleiten solle. Die Nationalgarde in

Masse wurde zu diesem Zuge eingeladen, und demselben in voraus legionenweise eingeordnet. Dabei wurden freilich die friedlichsten Gesinnungen und Absichten an den Tag gelegt, und den Theilnehmern und Zuschauern des Zuges eine gesetzliche Haltung und eine gewissenhafte Beobachtung der öffentlichen Ordnung mit Nachdruck eingeschärft; das ganze Programm aber brachte darum nicht weniger den Eindruck eines Manifestes hervor durch welches sich eine neue Macht ankündigte, die der Regierung den Rang streitig machen wollte.

In diesem Sinne nahm vor allen Andern die Regierung selbst das Programm auf. Ließ sie dasselbe zur Vollziehung kommen, so wurde ihr damit das Heft aus den Händen gewunden, so war die Opposition Meisterin der politischen Lage der Dinge, und ein etwaiger nachträglicher Richterspruch welcher den Triumph der Opposition für gesetzwidrig erklärt hätte, mußte an der Macht der großen vollendeten Thatsache kraftlos abprallen.

Dieser Auffassung gemäß wurden Vitet und Morny vom Minister des Innern beauftragt, die bisher gepflogenen Unterhandlungen für abgebrochen zu erklären, indem sich die Regierung, dem Programme gegenüber, die Anwendung aller gesetzlichen Mittel gegen ein gesetzwidriges Vorhaben ihrem vollen Umfange nach vorbehalte. Odilon Barrot und seine Freunde geriethen bei dieser Mittheilung in große Bestürzung. Sie hatten, wie es sich jetzt herausstellte, zuversichtlich darauf gerechnet daß die Regierung den vorgeschlagenen Vergleich schließlich annehmen werde, und sahen sich jetzt im letzten Augenblicke mit Schrecken enttäuscht, und in die Lage gebracht, irgend einen Entschluß fassen zu müssen, auf den sie durchaus nicht vorbereitet waren.

Zunächst versuchte man einen Ausweg, auf welchem man die Dinge in das vorige Geleis zurückbringen zu können hoffte. Duvergier de Hauranne übernahm es, mit Zustimmung Armand Marrast's, eine Erläuterung des anstößigen Programms abzufassen, durch welche die Bedeutung desselben so sehr als möglich abgeschwächt, und namentlich die Einladung der Nationalgarde dahin gedeutet wurde, daß sie lediglich den Zweck gehabt die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung desto sicherer zu verbürgen. Der bescheidene, fast kleinlaute Ton dieser Erklärung brachte indessen bei der Regierung die erwartete Wirkung nicht hervor, Duchatel beantwortete dieselbe vielmehr, im vollen Einverständnisse mit Guizot, lediglich durch die Mittheilung, daß er bei seinem Entschlusse beharre.

Die Verlegenheit der parlamentarischen Führer der Reformbewegung wuchs zusehends. Um sich, bevor man einen letzten Beschluß faßte, eine unmittelbare und möglichst vollständige Auskunft über die Absichten der Regierung zu verschaffen, richtete Odilon Barrot in der Kammer eine öffentliche Anfrage an den Minister des Innern, dahin, was er Ange-

sichts des auf den folgenden Tag angekündigten Festes zu thun gedenke? Duchatel antwortete unumwunden: daß er die Mitglieder der Opposition und ihre politischen Freunde nicht verhindern werde sich, vorbehaltlich der ihnen später abzufordernden gerichtlichen Rechenschaft wegen Verletzung des Gesetzes von 1790, nach dem zur Abhaltung des Reformschmauses bestimmten Orte zu begeben, daß er aber entschlossen sei, die angekündigte Versammlung auf dem Magdalenenplatze, als einen Bruch der öffentlichen Ordnung und eines Gesetzes von unbestrittener Gültigkeit, zu verhindern.

Diese Erklärung Duchatels ließ, vom rechtlichen Standpunkte aus, keine stichhaltige Entgegnung zu. Die Statthaftigkeit von Versammlungen an öffentlichen Plätzen war durch unzweifelhafte und oft zur Anwendung gekommene gesetzliche Bestimmungen von vorgängiger polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht, und die Opposition war nicht im Stande zu leugnen daß der Minister des Innern durch das Verbot des ausgeschriebenen Festzuges ein unbestrittenes Recht ausübe. Durch Uebertretung jenes Verbotes setzte man sich also in offnen Aufruhr, und nahm man die volle Verantwortlichkeit für die Folgen eines unausbleiblichen Zusammenstoßes zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht auf sich. Einen solchen Zusammenstoß aber wollte, auch ganz abgesehen von der dabei zu übernehmenden Verantwortlichkeit, kaum ein einziger Mann der parlamentarischen Opposition, denn der gemäßigte Theil derselben scheute den Sieg des Volks, und die Radicalen wagten nicht diesen Sieg zu hoffen. Gleichwohl waren die Sachen so weit gediehen daß der Kampf, den man von allen Seiten fürchtete, nur noch dadurch vermieden werden konnte, daß die Opposition freiwillig das Feld räumte welches sie mit einer an Prahlerei streifenden Zuversicht betreten! Man hatte die Wahl zwischen dem Bürgerkriege und einer beispiellosen Selbstdemüthigung.

So schwer die Wahl scheinen mochte, so konnte doch die Entscheidung, allen Umständen nach, von vorn herein kaum zweifelhaft sein. Am Abend des 21. Februar beschloß die Opposition, nach einer kurzen Berathung und gegen wenige widersprechende Stimmen*), das Haupt unter die Nothwendigkeit zu beugen und das Reformfest abzusagen. In einer an die Zeitungen gerichteten Erklärung beschuldigte die Opposition die Regierung, daß sie die Unternehmer des Reformfestes bis zum letzten Augenblicke hingehalten habe, um schließlich ein Verbot auszusprechen welches die Opposition nöthige im Interesse der öffentlichen Ordnung und Freiheit von ihrem Vorhaben abzulassen. „Wenn sich, schloß die Er-

*) Den entschiedensten und beharrlichsten Widerspruch erhob ein Mann von sonst sehr gemäßigtem und friedlichem Charakter, nämlich Lamartine. Ein Jahr später erklärte er diesen Widerspruch öffentlich für den größten oder vielmehr einzigen Fehler seines ganzen politischen Lebens.

klärung, die Opposition nicht zu dem Bankett begiebt, so vollzieht sie eine große Handlung der Mäßigung und der Menschlichkeit. Sie weiß daß ihr noch eine große Handlung der Festigkeit und Gerechtigkeit zu vollziehen übrig bleibt."

Mit diesen letzten Worten war die Abfassung einer Anklageschrift gegen das Ministerium bezeichnet, welches von der Opposition wegen einer ganzen Reihe von Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden sollte, namentlich „weil es die Ehre und die Interessen Frankreichs nach außen verrathen; weil es die Grundsätze der Verfassung verfälscht, die Bürgschaften der Freiheit verletzt, die Rechte der Bürger beeinträchtigt; weil es systematische Bestechung geübt, mit öffentlichen Aemtern Handel getrieben, die Staatsfinanzen zu Grunde gerichtet habe" u. s. w. Freilich konnte man nicht die entfernteste Hoffnung hegen, die Mehrheit der Kammer für den Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu setzen, zu gewinnen, und die angekündigte „große Handlung" war demnach kaum etwas anderes als ein volltönendes Wort; allein es kam vor allen Dingen darauf an die Ehre des Rückzugs einigermaßen zu retten, und zu diesem Zwecke durfte man sich allerdings von jenem Worte eine ganz gute Wirkung auf das leicht bestechliche Ohr der Franzosen versprechen.

8. Der neuere Socialismus und die Literatur der Regierungszeit Ludwig Philipps.

Buonarotti war gestorben, der Saint-Simonismus längst verschollen, die Lehre Fouriers, wiewohl eine kleine Schule treu und fest an ihr hielt, dem öffentlichen Gelächter anheim gefallen. Nichtdestoweniger hatte der Socialismus ununterbrochene Fortschritte gemacht, nicht durch Erweiterung seines Gesichtskreises, Abklärung seiner trüben Ideen, oder bessere Begründung seiner Forderungen, sondern durch Verallgemeinerung seiner unbestimmten Vorstellungen, Wünsche und Ansprüche. Sociale Reform, Organisation der Arbeit, Schutz der Arbeit gegen das Capital: diese und ähnliche Formeln waren in Aller Munde und in allen Federn, und je weniger man einen bestimmten Begriff mit solchen Redensarten verband, desto arglofer ließ man es als eine ausgemachte Sache gelten, daß der Schlüssel zu dem wichtigsten Räthsel der Zukunft darin stecke.

Durch das ganze Geistesleben der Zeit ging ein unverkennbarer socialistischer Zug, welcher sich selbst in dem für die elegante Welt bestimmten Romane und in der Bühnendichtung bemerklich machte, welcher den „Geheimnissen von Paris" Hunderttausende von Lesern, und dem „Pariser Lumpensammler" Hunderttausende von Zuschauern verschaffte.

Im Anfange der Vierziger Jahre traten einige neue Systematiker des Socialismus auf, unter deren Händen derselbe allmälig eine bestimmtere Gestalt und Richtung erhielt. Der erste in dieser neuen Reihe socialistischer Schriftsteller war Cabet. Seit der Julirevolution eifriges Mitglied der republikanischen Partei, zog er sich durch seine heftige Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge verschiedene gerichtliche Verfolgungen und Gefängnißstrafen zu, welche ihm Muße verschafften eine bereits erwähnte Geschichte der französischen Revolutionszeit auszuarbeiten, welche auf eine Verherrlichung Robespierre's und seiner Genossen hinauslief, und an die sich demnächst ein Plan zur gründlichen Erneuerung der Gesellschaft anknüpfte, wie er jenen Männern der Schreckenszeit vorgeschwebt habe.

Dem Cabet'schen Plane liegt die Utopia des Thomas Morus als anerkanntes Vorbild zu Grunde. Auch die Form der Reisebeschreibung welche der englische Kanzler seinem Gesellschaftsromane giebt, wird von Cabet nachgeahmt. Das Schlaraffenland heißt diesmal Ikarien, und wird von Cabet mit der bei solchen Gelegenheiten üblichen Freigebigkeit ausgestattet. Neben dem größten Ueberfluß an materiellen Gütern findet man in Ikarien alle denkbaren Erfordernisse des sittlichen Wohlergehens, alle Bedingungen der höchsten Geistesbildung, alle Voraussetzungen der Entwickelung des künstlerischen Talents, mit einem Worte, die Fähigkeit und die Mittel zu jedem feinsten und edelsten Lebensgenusse. Alle diese Herrlichkeiten aber sind lediglich die Wirkungen der strengsten Durchführung des Grundsatzes der Gütergemeinschaft.

„Die Ikarier, so schildert Cabet den vermöge dieses Grundsatzes herrschenden Zustand der Dinge, kennen kein Eigenthum, keine Münze, keinen Kauf und Verkauf. Alle arbeiten gleichmäßig für die Republik oder das Gemeinwesen. Die Republik empfängt den Ertrag des Ackerbaues und des Gewerbfleißes, sie vertheilt denselben gleichmäßig unter die Bürger, sie ist es welche die Bürger speist, bekleidet, unterrichtet, und Allen Alles leistet dessen sie bedürfen, zuerst das Nothwendige, dann das Nützliche, und zuletzt wo möglich auch das Angenehme. Die Republik bestimmt alljährlich die Gegenstände welche zur Ernährung, zur Bekleidung, und zur häuslichen Einrichtung des Volks erforderlich sind. Die Republik, und sie allein, läßt diese Gegenstände durch ihre Arbeiter in ihren Werkstätten anfertigen; denn alle Gewerbe, alle Fabriken und alle Arbeiter gehören dem Gemeinwesen an — — — Die Republik liefert die Rohstoffe und die Werkzeuge, vertheilt die Arbeiten und bezahlt die-

selben, nicht mit Geld, sondern durch Lieferungen; die Republik nimmt endlich alle Erzeugnisse des öffentlichen Fleißes in ihre Waarenlager auf, um sie von dort aus an alle ihre Arbeiter, oder vielmehr ihre Kinder, zu vertheilen. Die Republik aber welche auf solche Weise verfügt, ist der (aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene und die Stelle der Regierung vertretende) Gewerbsausschuß, die Nationalversammlung, das ganze Volk selbst."

Das Interesse des Gemeinwohls und das Pflichtgefühl sind für die Ikarier hinlängliche Antriebe zur gewissenhaften Thätigkeit. Kein ungewöhnliches Verdienst, keine außerordentliche Fertigkeit, keine über das übliche Maß hinausgehende Anstrengung trägt dem Ikarier irgend einen besondern Lohn ein. „Solche Eigenschaften, sagt Cabet, sind ein Geschenk der Natur. Und würde es gerecht sein, denjenigen gewissermaßen zu bestrafen den das Schicksal weniger gut ausgestattet hat? Ist es nicht vielmehr die Aufgabe der Gesellschaft und der Vernunft, die durch ein blindes Ungefähr hervorgebrachten Ungleichheiten zu verwischen? Ist nicht Derjenige, welcher sich durch sein Talent nützlicher macht als die Andern, ist er nicht schon durch seine Zufriedenheit mit sich selbst hinlänglich belohnt?"

Die Trägheit wird in Ikarien dem Diebstahl gleichgeachtet, und nöthigen Falls durch Arbeitszwang bekämpft, eine Nothwendigkeit an welche Cabet indessen nicht ernstlich glauben will, und über welche er möglichst leise hinweggeht. Wie sehr er aber fürchtet daß die Ikarier von allerlei Zweifeln angewandelt und an ihrer eignen Glückseligkeit irre gemacht werden möchten, beweist er dadurch daß er ohne alle Umstände die Preßfreiheit gänzlich beseitigt, nur Staatsdruckereien gestattet, und auch von den vorhandenen Büchern nur diejenigen zuläßt welche von einer zu diesem Behufe errichteten Behörde für unschädlich erkannt werden.

Cabet läßt die Gütergemeinschaft und die derselben entsprechenden Einrichtungen aus einer Revolution hervorgehen, welche einen Volksmann mit der Dictatur ausstattet, die dann gewissenhaft zur Herstellung des allgemeinen Glücks angewendet wird. Eine ganze Reihe der dem ikarischen Dictator zugeschriebenen Maßregeln ist, wenige Jahre nach dem Erscheinen des Cabet'schen Buches, in Folge der Februarrevolution entweder zur wirklichen Ausführung gekommen, oder doch wenigstens in Vorschlag gebracht worden. Es handelt sich bei jenen Maßregeln im Sinne Cabets zunächst nicht um die Verwirklichung der Gütergemeinschaft selbst, sondern um einen Uebergangszustand, welcher binnen eines Zeitraums von etwa fünfzig Jahren, und mit möglichster Schonung der der alten Ordnung der Dinge angehörigen Interessen, die allmälige Einführung des Communismus vermitteln soll. Progressivsteuer, Arbeiterbudget, Nationalwerkstätten, allgemeines Stimmrecht, stehen unter den Mitteln zum Zwecke in erster Linie. Zu den Einrichtungen welche Cabet, mehr aus Rücksicht auf Ueber-

lieferung und Vorurtheil, als aus Ueberzeugung, nicht bloß während des Uebergangszustandes, sondern auch unter der vollen Herrschaft der Gütergemeinschaft fortbestehen lassen will, gehört die Ehe und die Familie — eine Inconsequenz welche von vielen seiner eignen Anhänger scharf getadelt wurde, und die eine unheilbare Spaltung in seiner Schule veranlaßte.

Obgleich Cabet den Ereignissen von 1848 sehr wirksam vorgearbeitet hatte, gelang es ihm doch nicht, für seine Person und sein System von der neuen Republik diejenige Anerkennung zu erlangen die er beanspruchen zu können glaubte. Deßhalb beschloß er Frankreich zu verlassen und einen dankbarern Boden für seine Thätigkeit jenseits des Oceans aufzusuchen. Eine Anzahl seiner Schüler folgte ihm nach Amerika, wo sofort Hand an die Gründung einer ikarischen Colonie gelegt wurde. Diese Ansiedlung hatte indessen einen sehr schlechten Erfolg. Die wirthschaftlichen Mittel Cabets und seiner Freunde gingen rasch auf die Neige, und neben dem Mangel, der Unzufriedenheit und dem Zerwürfniß machte sich alsbald der Despotismus fühlbar, welcher den Kern des Cabet'schen wie jedes andern communistischen Systems bildet. Binnen kurzer Zeit war die ikarische Colonie finanziell und moralisch zu Grunde gerichtet, und viele ihrer Mitglieder kehrten nach Frankreich zurück, um, wenn nicht materielles Wohlsein, so doch wenigstens einige Freiheit unter dem Scepter des inzwischen auf den Thron gelangten Napoleon III. zu finden.

Nächst Cabet trat ein junger Mann als socialistischer Schriftsteller auf, welcher sich bereits als Journalist und als Geschichtschreiber in der republikanischen Partei einen Namen gemacht, nämlich Louis Blanc. Unter dem Titel Organisation du travail entwickelte er ein wirthschaftliches System welches sich den Anschein gab als ob es mit dem Communismus durchaus nichts gemein habe, sondern auf der Voraussetzung des persönlichen Eigenthums beruhe, und das Princip desselben eben so unangetastet lasse, wie die Heiligkeit der Ehe und des Familienbandes.

Louis Blanc begann, wie alle seine Vorgänger, mit einer herben Kritik der gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustände, in denen er wenig Anderes als leibliches und sittliches Elend, und die sichern Anzeichen eines Siechthums fand, das unfehlbar mit einem kläglichen Tode enden werde, wenn man nicht bald zur Anwendung außerordentlicher Heilmittel schreite. Für alle diese Leiden und Gefahren aber wurde Niemand anders verantwortlich gemacht als „die Gesellschaft", welche das Werk der Schöpfung, und namentlich den Menschen, durch widernatürliche Einrichtungen schände und verderbe. Wie denn aber eine solche Ausartung der „Gesellschaft", bei der angenommenen Vortrefflichkeit ihrer einzelnen Elemente, überhaupt möglich sei, darüber ist Louis Blanc den Aufschluß eben so schuldig geblieben, wie Rousseau, welcher, von der nämlichen Voraussetzung ausgehend, in den Naturzustand zurückkehren will. Louis Blanc schlägt den entge-

gengesetzten Weg ein. Die Gesellschaft ist ihm zu ungesellschaftlich; er will sie nicht auflösen, sondern durch engere Bande aneinanderknüpfen. Der Mangel welchem bei Strafe des gesellschaftlichen Todes abgeholfen werden soll, wird von ihm mit dem Namen des „Individualismus" bezeichnet, ein Wort welchem keine deutliche Begriffsbestimmung beigegeben, als dessen verderblichste Wirkung aber die gewerbliche Concurrenz geschildert wird, die Hauptquelle alles persönlichen und öffentlichen Elends.

Die mörderische Concurrenz nun soll durch sich selbst, durch eine vom Staate, wenn nicht betriebene so doch nachdrücklich unterstützte Concurrenz geheilt werden, welche allmälig alle Nebenbuhlerschaften verschlingt. Die nächsten Mittel zu diesem Zwecke schildert Louis Blanc in folgender Weise: „Die Regierung wird als die oberste Leiterin der Production angesehen, und damit sie dieser Aufgabe genügen könne, mit einer großen Macht ausgestattet. — Wir wollen eine starke Regierung, weil es unter der Herrschaft der Ungleichheit, unter der wir noch leben, viel Schwache giebt welche des Schutzes einer socialen Kraft bedürfen. Wir wollen eine Regierung welche in das Gewerbswesen eingreift, weil da, wo man dem Reichen leiht, ein Bankier der Gesellschaft für die Armen nöthig ist. Mit Einem Worte, wir wollen die Herrschaft der Macht, weil die Freiheit der Zukunft eine Wahrheit sein muß. — — Die Regierung nimmt eine Anleihe auf, deren Ertrag zur Errichtung von gesellschaftlichen Werkstätten für die wichtigsten Zweige der Nationalindustrie verwendet wird. Der Staat leiht diesen Werkstätten das erforderliche Capital unverzinslich, und die Werkstätten stehen unter Reglements welche die volle Kraft von Gesetzen haben." Zur gesellschaftlichen Betreibung des Ackerbaus werden ähnliche Anordnungen von Staatswegen getroffen. Der Lohn ist für alle Mitglieder der öffentlichen Werkstätten der nämliche, in dem Sinne, daß er nach dem Bedürfnisse eines Jeden bemessen wird. Der gemeinschaftliche Haushalt wird zwar nicht vorgeschrieben, die großen Vortheile desselben werden jedoch bald so einleuchtend werden daß er sich von selbst einführt. Das Erbrecht wird beibehalten für Aeltern und Kinder, bis auf Weiteres wenigstens, da die Nothwendigkeit desselben für alle Zeiten keineswegs erwiesen ist; für die Seitenlinie dagegen hört das Erbrecht als ein anerkannter Mißbrauch auf, und die Hinterlassenschaft der ohne Nachkommen oder Ascendenten Verstorbenen fällt dem Staate anheim, der dieselbe zur weitern Errichtung von gesellschaftlichen Werkstätten verwendet.

So weit Louis Blanc. Für eine unbefangene Auffassung ist es auf den ersten Blick klar daß diese Vorschläge, aller eingelegten Verwahrungen zum Trotze, gerades Weges auf den Communismus hinauslaufen. Sind die gesellschaftlichen Werkstätten Louis Blancs überhaupt lebensfähig, so werden sie ihren Zweck, alle Privatconcurrenz zu vernichten, vermöge der ihnen umsonst vorgeschossenen Betriebscapitale unfehlbar erreichen, und

dann ist vermöge der Gleichheit des Lohnes die wesentlichste Bedingung des Communismus für die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft verwirklicht. Freilich bleiben immer noch die Staatsgläubiger und andere Capitalisten zurück, allein die erstern befinden sich, der „großen Macht" gegenüber, mit welcher der Staat ausgestattet werden soll, in einer sehr unsichern Lage, und die zweiten werden ihr Capital, für welches sie keine verzinsliche Verwendung mehr finden, entweder ganz unbenutzt lassen müssen oder aufzehren. Dazu kommt, daß diese Reste des Privateigenthums vermöge der Louis Blanc'schen Erbschaftsordnung im Laufe der Zeit nothwendigerweise in die Hände des Staates übergehen müssen, so daß dieser zuletzt als der einzige Herr von Grund und Boden, als der einzige Inhaber von Capitalien aller Art, als der Gläubiger, der Arbeitgeber und Brodherr aller seiner Angehörigen dasteht. Wie sich ein solcher Zustand vom Communismus unterscheide, würde schwer nachzuweisen sein. — Glücklicherweise aber fehlt dem Louis Blanc'schen wie jedem ähnlichen System die Lebensfähigkeit, die dasselbe für menschliche Freiheit, Cultur und Fortentwickelung auf die Dauer gefährlich machen könnte. Die Darstellung der im Jahre 1848 gemachten Versuche zu seiner Verwirklichung, die Schilderung ihrer unmittelbaren Wirkungen und ihres kläglichen Mißlingens muß einem spätern Abschnitte vorbehalten bleiben.

In der Reihe der socialistischen Schriftsteller steht Proudhon neben Louis Blanc wie ein Riese neben einem Zwerge. In den untern Volksklassen geboren, unter Entbehrungen aufgewachsen, und von früher Jugend an genöthigt seinen Lebensunterhalt durch eigne Arbeit zu verdienen, fand Proudhon gleichwohl Zeit und Gelegenheit sich eine Geistesbildung anzueignen, welche durch ihren Umfang eben so sehr in Erstaunen setzt wie durch ihre Tiefe. Jede seiner größern Schriften giebt Zeugniß dafür daß er die verschiedenartigsten Wissenschaften, positive sowohl wie speculative, an der Wurzel gefaßt hat, und bis in das Mark derselben vorgedrungen ist. Selbst der deutschen Philosophie hat er sich so weit zu bemächtigen gewußt wie sehr wenige seiner Landsleute, und Hegel ist der Meister welchem er viele seiner wichtigsten Gesichtspunkte, und die wirksamsten Handgriffe seiner Methode entlehnt*). Leider aber ist die schließliche Ergebnißlosigkeit der riesenhaftesten dialektischen Kraftübungen bei Proudhon eben so vollständig wie bei dem Berliner Philosophen.

Die erste Schrift mit welcher Proudhon aus der Dunkelheit einer unbedeutenden Provinzialstadt hervortrat, führt den Titel: „Was ist das Eigenthum?" Der Verfasser beantwortet diese Frage mit einem einzigen Worte: Diebstahl. Proudhon ist so stolz auf diese Begriffsbestimmung

*) Erst in seinem jüngsten, 1858 erschienenen Buche, sagt sich Proudhon von der Hegel'schen Methode los.

daß er versichert, er würde die Urheberschaft derselben nicht gegen alle Millionen der Rothschilde vertauschen. „Ein solches Wort, sagt er, wird nur alle tausend Jahre ausgesprochen, und ich wage zu behaupten daß dasselbe das bedeutungsvollste Ereigniß der Regierung Ludwig Philipps bildet.“ Nachträglich hat man nun freilich ausfindig gemacht, daß schon vor der Revolution der später als Conventsmitglied bekannt gewordene Brissot, in einem Buche: Recherches philosophiques sur le droit de propriété et le vol, gesagt hat: „Das übermäßige Eigenthum ist in der Natur ein Diebstahl“, und: „Der Eigenthümer ist ein Dieb“; gleichwohl aber muß anerkannt werden, daß die fragliche Definition durch Proudhon wirklich zu einem Ereigniß geworden ist, welches in die innere und äußere Geschichte der jüngsten Zeit tief eingegriffen hat, und dessen Wirkungen, obgleich von der Oberfläche verschwunden, noch keineswegs aufgehört haben.

Der Haß gegen das Eigenthum und gegen dessen Folgesätze: Pacht, Miethe, Zins, bildet den Grundzug auch aller spätern Schriften Proudhon's; der Communismus aber, und überhaupt der Socialismus aller Farben wird von ihm nicht bloß mit der nämlichen Heftigkeit angegriffen, sondern auch mit einer Fluth von Hohn und Verachtung überschüttet. „Ich bin rein von den socialistischen Infamien“! ruft er aus. „Hebt euch weg von mir, ihr Communisten; eure Gegenwart ist ein Gestank für mich, und euer Anblick ein Ekel“! Neben diesen leidenschaftlichen Ausfällen geht eine Beweisführung her, deren Schärfe und unwiderstehliche Kraft die socialistischen Theorien Satz für Satz in Staub verwandelt. Niemand hat die Systeme eines St. Simon, Fourier, Owen, Louis Blanc u. s. w. mit der dialektischen Keule so vollständig zerschmettert, wie Proudhon, Niemand die Unbrauchbarkeit aller bisherigen Vorschläge zur sogenannten gesellschaftlichen Reform so handgreiflich gemacht, wie er in seinem Système des Contradictions économiques.

So gewaltig aber die Kritik Proudhon's, eben so schwächlich ist seine eigne gesellschaftliche Construction. Die Grundlage derselben bildet die Ansicht, daß die Zeit der einzige Werthmesser der Arbeit sei. Die Erzeugnisse der Arbeit werden durch Vermittlung einer Bank, deren einziges Circulationsmittel in Bescheinigungen von geleisteten „Arbeitsstunden“ besteht, gegen einander ausgetauscht. Das Geld wird dadurch überflüssig, und mit demselben eins der größten ökonomischen Uebel beseitigt. Was der Arbeiter erzeugt oder durch Tausch erwirbt, wird sein „Besitzthum“. Wie sich dieses von dem auszurottenden Eigenthum unterscheidet, wird in den Proudhon'schen Schriften nirgends klar gemacht. Das Nämliche läßt sich von allen übrigen Fragen der gesellschaftlichen Organisation sagen, welche nach der von Proudhon verlangten Beseitigung der ganzen bisherigen Ordnung der Dinge, mit Ausnahme der Ehe und der Familie, von selbst entstehen. Proudhon beschränkt sich auf die Er-

klärung daß er die „Anarchie" wolle, das heißt das Aufhören jeder Staatsgewalt, was ihn indessen nicht verhindert, der Wissenschaft die Ausarbeitung einer neuen Gesetzgebung nach den Grundsätzen der Anarchie zuzumuthen. So erscheint denn alle Wissenschaft und schriftstellerische Kunst Proudhon's schließlich doch nur als bodenlose Sophistik, welche die seltensten Geisteskräfte zur Zerstörung aller Ueberzeugungen mißbraucht, und keinen andern Ersatz für dieselben zu bieten weiß, als einige Formeln ohne jeden begreiflichen Inhalt. Die Wirkung dieser Sophistik aber ist von der allergefährlichsten Art gewesen, und selbst der große Haufe, welchem kein einziges Blatt der Schriften Proudhon's verständlich sein würde, und der sich mit denselben deßhalb niemals befaßt hat, selbst der große Haufe hat sich wenigstens Einen Proudhon'schen Satz mit großer Leichtigkeit angeeignet, den Satz: Eigenthum ist Diebstahl. Dadurch ist denn Proudhon einer der wirksamsten Beförderer des Communismus geworden, welchen er doch mit einem noch unversöhnlichern Hasse verfolgt, als das Eigenthum selbst, und den er mit seinen tödtlichsten Waffen zu vernichten trachtet.

Eine nahe Verwandtschaft mit den Proudhon'schen Ideen hat die Gesellschaftslehre Pierre's Leroux. Dieser wie Jener will das Eigenthum beseitigen ohne den Communismus an dessen Stelle zu setzen, und ohne daß es ihm gelänge, irgend eine deutliche Vorstellung von dem Verhältnisse des Menschen zu den Sachen zu geben, das da in der Gesellschaft der Zukunft herrschen soll. Auch darin gleichen sich Leroux und Proudhon, daß sie aufrichtig und mit der nämlichen Inconsequenz an der Familie festhalten, die doch ohne die Voraussetzung des vollen persönlichen und vererblichen Eigenthums nimmermehr bestehen kann. Die Gleichheit ist das oberste Staatsprincip Leroux's, der das Interesse der Freiheit zumal dem Interesse der Gleichheit durchaus unterordnet. Das gesellschaftliche Band welches die gleichen Staatsbürger zur Einheit verbinden soll, wird von Leroux mit den Worten „Solidarität" oder „Communion" bezeichnet, denen indessen keine faßliche Begriffsbestimmung beigegeben ist. Nur durch Umschreibungen, wie die folgende, deutet er den Inhalt derselben an. „Die Formel nach welcher die Beamten (und alle Bürger sind Beamte) bezahlt werden, ist eine dreifache und doch einige: Jedem nach seiner Fähigkeit; Jedem nach seinen Leistungen; Jedem nach seinem Bedürfnisse. Die Fähigkeit belohnt sich durch die Ausübung, und macht die Ausübung zur Pflicht; die geleistete Arbeit belohnt sich durch das Ausruhen; das Bedürfniß wird durch die Producte, natürliche, gewerbliche, künstlerische und wissenschaftliche, befriedigt." Leroux ist seinen eignen Verehrern unverständlich geblieben, und hat eben so wenig wie Proudhon Schule gemacht.

Zuletzt mag noch A. Comte genannt werden, der Verfasser eines Buches in sechs dickleibigen und im unlesbarsten Style geschriebenen

Bänden, welches unter dem Titel: Philosophie positive ein System der sämmtlichen Wissenschaften enthält, die, dem Verfasser zufolge, überhaupt möglich sind*) und dessen Spitze die „Sociologie" bildet. Nach A. Comte sind alle gebildeten europäischen Völker bestimmt republikanische Staatsformen anzunehmen, und sich zu einem Staatenbunde zu vereinigen, welcher durch einen Congreß von Paris aus regiert wird. Das Eigenthum bleibt dem Grundsatze nach unangetastet, und die nachtheiligen Wirkungen desselben werden durch gesellschaftliche und politische Einrichtungen aufgehoben. So zum Beispiel wird die Regierungsgewalt dem Proletariate in die Hände gelegt, während die Nationalrepräsentation vorzugsweise den wohlhabenden Klassen entnommen wird, die damit im Besitze des für sie so wichtigen Rechtes der Steuerbewilligung bleiben. Das Proletariat von Paris insbesondere will A. Comte sogar staatsgrundgesetzlich in dem Rechte der Verfassungsveränderung bestätigt wissen, das, wie die Geschichte der bisherigen Revolutionen zeige, thatsächlich schon längst von demselben geübt werde. Der Katholicismus und das Christenthum überhaupt hat sich nach A. Comte überlebt, und die noch zurückgebliebenen todten Formen desselben werden sich demnächst von selbst auflösen, um einem Cultus der positiven Philosophie Platz zu machen, welcher der römischen Kirche indessen manche ihrer zweckmäßigen Einrichtungen entlehnen soll, wie zum Beispiel ein eheloses Priesterthum und die Ohrenbeichte.

Neben den ausschweifendsten Gedanken findet man übrigens bei A. Comte Beweise eines tiefen und fruchtbaren Studiums der Menschen und der Dinge, und der scharfsinnigsten Speculation. So erklärt es sich, daß A. Comte eine kleine Schule um sich hat sammeln können welcher Männer von der höchsten geistigen Befähigung angehören, wie zum Beispiel der Mathematiker Littré, ein ausgezeichnetes Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften. Auch James Stuart Mill, vielleicht der bedeutendste unter den neuern Nationalökonomen Englands, und schon als solcher ein durchaus positiver Kopf, bekennt sich als großen Verehrer des Comte'schen Werkes, ohne sich indessen, gleich Littré, das ganze System desselben in Bausch und Bogen anzueignen. Nicht zu verwechseln ist übrigens Auguste Comte mit Charles Comte, dem Verfasser des Traité de Législation, eines Buches welches die Grundsätze nachweist nach denen die Gesetzgebung zu verfahren hat, und das ohne Frage die werthvollste Leistung der politischen Wissenschaft bildet welche die neuere französische

*) Diese Wissenschaften sind: Astronomie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Sociologie. Ihr Inbegriff ist der Inhalt der „positiven Philosophie", welcher die Herrschaft der Zukunft angehört, nachdem die Menschheit, vom Fetischismus ausgehend, durch Theokratie, Polytheismus und Monotheismus hindurch, in die Periode der Metaphysik gelangt ist, deren Dauer freilich möglicherweise noch sehr lang sein kann.

Literatur aufzuweisen hat. Der Verfasser des Traité de Législation bleibt allen socialistischen Speculationen völlig fremd.

Ein anderes politisches Werk ersten Ranges veröffentlichte der Graf Alexis de Tocqueville gegen Ende der dreißiger Jahre unter dem Titel: La Démocratie en Amérique. Das Staatsrecht, die Verwaltung, das Gerichtswesen, die Gemeindeverfassung, kurz alle öffentlichen Einrichtungen der Vereinigten Staaten werden in dem Tocqueville'schen Buche mit einer Sachkenntniß, einem Scharfsinn und einer Klarheit dargestellt, welche nichts zu wünschen übrig lassen, und deren Gesammtergebniß den Nordamerikanern selbst die lebhafteste Bewunderung abgewonnen hat. Unübertrefflich ist Tocqueville zumal in der Veranschaulichung des Geistes welcher die nordamerikanischen Staatseinrichtungen belebt, und des organischen Zusammenhanges zwischen den vereinzelten Erscheinungen dieses öffentlichen Geistes. Tocqueville, in Frankreich ein Mann des verfassungsmäßigen Königthums, ist in Nordamerika ein warmer Anhänger der Republik, ohne sich und seinen Lesern indessen die schwachen Seiten derselben im Mindesten verhehlen zu wollen, und er neigt sich überdies entschieden zu dem Glauben hin, daß auch die Zukunft Europas der Demokratie nach amerikanischen Grundsätzen angehöre.

Das Feld der Geschichte, nachdem es unter der Restauration so reiche Früchte getragen, schien unter der Regierung Ludwig Philipps beinahe brach zu liegen. Die großen Historiker der vorhergehenden Periode waren theils durch die Politik in Anspruch genommen, theils mit Studien beschäftigt welche zunächst keine bedeutenden Ergebnisse für das Publicum lieferten. Wenn Guizot, die beiden Thierry, Mignet, Michelet von Zeit zu Zeit mit neuen Arbeiten hervortraten, so wurden dieselben doch größten Theils durch den Glanz der ältern Hauptwerke ihrer Verfasser einigermaßen in Schatten gestellt. Nur Thiers behauptete sich durch ein neues Buch auf der Höhe seines schriftstellerischen Ruhmes, durch die Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs nämlich, deren Veröffentlichung er unter der Juliregierung begann.

Unter den Geschichtschreibern die ausschließlich der Periode angehören welche mit dem Regierungsantritte Ludwig Philipps beginnt, befindet sich kein einziger der den großen Historikern der Restauration an die Seite gestellt werden könnte, ja kaum einer oder der andere dessen Name auch nur genannt zu werden verdient. Ein klägliches Zeichen des Verfalls der französischen Geschichtschreibung war die günstige Aufnahme welche der Histoire de dix ans von Louis Blanc zu Theil wurde, deren Werth hauptsächlich darin bestand, daß sie von Haß und Verachtung gegen die Regierung Ludwig Philipps strotzte. In der That ist dieses Buch viel weniger eine Geschichte als ein Pamphlet, welches auf jeder Seite Zeugniß giebt von dem äußersten Mangel an historischem Sinn und an histo-

rischer Gewissenhaftigkeit, und besonders von einem vollendeten politischen Unverstande, welcher sich vergebens abmüht seine Blöße durch pomphaftes Phrasenwesen zu verhüllen.

Lamartine trat gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipps zum ersten Male als Historiker auf, und zwar mit seiner Geschichte der Girondisten. Der Werth dieses Buches ist sehr zweifelhaft, überwiegt aber jeden Falls den der spätern historischen Arbeiten des berühmten Dichters.

Auch auf dem Gebiete der schönen Literatur wuchs in der Regierungsperiode Ludwig Philipps kaum ein einziges neues Talent empor. Die bedeutendsten Dichter der Restaurationszeit, Lamartine, Victor Hugo, A. Musset, blieben unter der Juliregierung ohne Nebenbuhler. Béranger welcher unter der Restauration durch seine frischen und kräftigen, wiewohl zuweilen an gemeine Bänkelsängerei erinnernden Lieder, der populärste Dichter Frankreichs geworden, war seit 1830 beinahe gänzlich verstummt.

Der besiegte Classicismus fand seine letzte Zuflucht im Théâtre français, welches die alten tragischen Musterwerke, wiewohl mit sichtlich schwindenden Kräften, auf der Bühne erhielt, und in langen Zwischenräumen auch neue Stücke nach classischem Zuschnitt brachte. Von den letztern gelang es indessen kaum einem einzigen sich auch nur auf kurze Zeit zu behaupten. Das in zwangloſern Formen auftretende Schauspiel dagegen, besonders das sogenannte Conversationsstück eines Scribe und Anderer, oft eben so meisterhaft abgefaßt wie dargestellt, gewann im Théâtre français immer mehr Boden, und verschaffte sich von dort aus in vielen Fällen die wärmste Anerkennung auch des Auslandes.

Die kleinern Bühnen theilten sich in das romantische und vorzugsweise sogenannte Drama, die verschiedenen Arten des Lustspiels bis zur armseligsten Posse hinunter, und das militärische Spectakelstück, bestimmt, die Kriegsthaten der Republik und des Kaiserreichs zu verherrlichen. Die beliebteste dieser verschiedenen Gattungen war das Vaudeville, welchem sich in Paris fünf oder sechs Theater fast ausschließlich widmeten. Verfasser und Darsteller des Vaudeville pflegten an Geist, Witz und muntrer Laune zu wetteifern, und ein eben so zahlreiches wie dankbares Publicum belohnte ihre Leistungen durch den bereitwilligsten Beifall.

Nicht weniger hell als auf der Bühne glänzte das belletristische Talent im Roman. Alexandre Dumas, Balzac, Eugen Sue, Soulié und vor allen andern George Sand waren in der gebildeten Lesewelt die beliebtesten Namen. Bei den Pariser Würzkrämern und Ladenjungfern und an gewissen deutschen Höfen dagegen stand Paul de Kock in den höchsten Ehren, ein literarischer Handwerker des plattesten Schlages, dessen Hauptstärke in geschmacklosen Späßen und unzüchtigen Bildern bestand.

Die sittliche Seite war überhaupt die schwächste der französischen

Belletristik, wie von jeher so auch unter der Regierung Ludwig Philipps. Im Roman wie auf der komischen Bühne drehete sich Handlung und Interesse vorzugsweise um irgend ein unregelmäßiges geschlechtliches Verhältniß, welches unter zweideutigen Anspielungen und schlüpfrigen Scherzen in das heiterste Licht gestellt wurde, und dem nicht selten die Ehe mit ihrer langweiligen Einförmigkeit zum lächerlichen Gegensatz dienen mußte. Die französische Dichtung war freilich in diesem Punkte nur das Abbild des französischen Lebens. Die verbotenen Früchte galten den Franzosen eben für die süßesten, der Genuß derselben war fast allgemein, und schien ganz unanstößig, so lange gewisse Formen der Schicklichkeit und des stillschweigenden Uebereinkommens dabei beobachtet wurden. Wenn man diese moralische Schwäche der Franzosen in frühern Zeiten, mit Recht oder mit Unrecht, dem verderblichen Beispiele des Hofes zur Last legte, so fehlte jetzt auch der leiseste Vorwand zu einer solchen Anklage. Das Familienleben Ludwig Philipps war von jeher vollkommen vorwurfsfrei, in jeder Beziehung musterhaft, und wenn man den Söhnen des Königs einige jugendliche Leichtfertigkeiten nachsagte, so hörte doch je mit der Verheirathung derselben jede üble Nachrede dieser Art auf.

Es bleibt noch übrig einige Worte über die Tagespresse zu sagen. Zwölf bis fünfzehn Pariser Zeitungen vertraten die verschiedenen politischen Parteien, die der Regierung einbegriffen. Das jeweilige Ministerium konnte, abgesehen von dem Moniteur und einigen weniger bedeutenden Blättern die auf Staatskosten unterhalten wurden, mit großer Sicherheit auf das Journal des Débats und die Presse zählen, aber freilich nicht unbedingt, wie denn namentlich die Presse sich schließlich auf die Seite der entschiedenen Opposition gegen das Ministerium Guizot schlug. Quotidienne und Gazette de France waren, wie zur Restaurationszeit, die Hauptorgane der legitimistischen Partei, während die republikanische vom National und der socialistisch gefärbten Réforme vertreten wurde, die übrigens beide nur eine sehr kleine Zahl von Lesern hatten. Der constitutionellen und dynastischen Opposition gehörten an: Commerce, Siècle, Constitutionnel, Courrier français. Ueberdies sah jedes Jahr eine Anzahl neuer Parteiblätter entstehen, die sich indessen selten lange behaupten konnten, sondern größten Theils binnen kurzer Zeit wieder verschwanden.

Der politische Gehalt der großen Mehrzahl dieser Zeitungen aller Farben war äußerst unbedeutend. Die Oppositionspresse zumal ließ sich viel weniger angelegen sein, sich und ihren Lesern zum Verständniß der staatlichen und wirthschaftlichen Interessen des Landes zu verhelfen, als die nationalen Gefühle, Leidenschaften und Vorurtheile auszubeuten. Ein namhafter Journalist, Chatelain, Redacteur des Courrier français, gestand seinen Freunden kurz vor seinem 1845 erfolgten Tode, daß er seit dreißig Jahren jeden Morgen den nämlichen Artikel geschrieben

habe. Das franzöſiſche Publicum aber wurde dieſes leeren Einerlei denn doch endlich müde, und der Einfluß der Preſſe war gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipps ſo tief geſunken, daß ihm nur durch die außerordentlichſten Umſtände einigermaßen wieder aufgeholfen werden konnte.

Drittes Buch.

Die Republik.

1. Die Februarrevolution.

(1848.)

Während die Zeitungen am Morgen des 22. Februar die Erklärung der Opposition unter den Bewohnern der Hauptstadt verbreiteten, ließ der Polizeipräfect eine Proclamation an den Straßenecken anschlagen, in welcher das Verbot aller politischen Bankette im Namen des Gesetzes von 1790 erneuert, und der Entschluß der Regierung angekündigt wurde, etwaige Versammlungen und Züge die sich auf offner Straße bilden sollten, mit Gewalt aus einander zu sprengen. Die sämmtlichen Oppositionsblätter, den „National" und die „Réforme" eingeschlossen, unterstützten diese Proclamation insofern, als sie die dringendsten Aufforderungen an das Volk richteten, sich ruhig zu verhalten, der Polizei und der Militärgewalt keinen Vorwand zu Gewaltmaßregeln zu geben, den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen auf welchem der Sieg über das Ministerium Guizot gewiß sei. Daß diese Mahnungen ernstlich und aufrichtig gemeint waren, ließ sich nicht bezweifeln. Die constitutionelle Opposition wollte keinen gewaltsamen Zusammenstoß, weil sie mit gutem Grunde fürchtete daß die Wirkungen desselben viel weiter gehen würden als ihre Zwecke, während die republikanische Partei ihrerseits sich bei Weitem nicht stark genug fühlte um den Sieg über die Monarchie zu hoffen, zu deren Vertheidigung in Paris und der nächsten Nachbarschaft 30 — 40,000 Mann Truppen bereit standen, ungerechnet die etwa eben so zahlreiche Nationalgarde, deren Masse sich bisher bei allen republikanischen Bewegungen entschieden auf die Seite des Königthums gestellt hatte. Ein am 21. gefaßter Beschluß der republikanischen Parteihäupter bestimmte deßhalb, daß der Name der Republik durchaus nicht ausgesprochen werden, sondern immer nur von Reform und von Beseitigung des Ministeriums Guizot die Rede sein solle.

Aller Mahnungen und Warnungen ungeachtet, sammelte sich das Volk von Tagesanbruch an in rasch wachsender Menge vor der Magdalenenkirche und auf den benachbarten Straßen und Boulevards, die durch die frühern Anordnungen des Bankettausschusses zum Sammelplatze für die Reformpartei bestimmt waren. Ein großer Theil des Volks wußte überhaupt noch nicht daß das Bankett abgesagt war, ein andrer hoffte eine Befriedigung seiner Schaulust und Neugier von irgend einem unerwarteten Ereigniß, noch Andere endlich, wiewohl sicherlich in geringer Zahl, kamen mit dem vorgefaßten Entschlusse die Reformbewegung wo möglich für ihre Pläne des Umsturzes auszubeuten. Diese letztern gehörten vorzugsweise zwei geheimen Verbindungen an, der „Gesellschaft der Menschenrechte" und der „Familiengesellschaft", welche sich, aller gerichtlichen Verfolgungen ungeachtet, im Dunkel der Vorstädte zu behaupten gewußt hatten, und die unter der Leitung von Lagrange, Caussidière, Sobrier und andren erprobten Verschwörern von verzweifelter Entschlossenheit standen.

Um die Mittagsstunde war die in der Nähe der Magdalenenkirche versammelte Menge durch ununterbrochene Zuzüge aus den entfernten Stadtvierteln so weit gewachsen, daß man sie auf 50,000 Köpfe schätzen konnte. Die Männer waren indessen durchweg unbewaffnet, und neben ihnen sah man viele Weiber und Kinder. Die bewaffnete Macht, deren Einschreiten der Polizeipräfect angedroht hatte, zeigte sich bis jetzt weder nahe noch von ferne, und da auch die Männer der parlamentarischen Opposition, auf deren Erscheinen man immer noch gehofft hatte, unsichtbar blieben, so wurde die sich selbst überlassene Menge des vergeblichen und müssigen Wartens zuletzt überdrüssig. Ein Theil derselben setzte sich endlich nach dem benachbarten Palast der Kammer der Abgeordneten in Bewegung, scheinbar ohne bestimmten Zweck, oder doch höchstens in der Absicht sich nach den Führern der Reformbewegung umzusehen, deren Ausbleiben man sich immer noch nicht hinlänglich zu erklären wußte.

Die zur Bewachung des Kammerpalastes aufgestellte Polizeimannschaft, zu schwach an Zahl um dem Andrange Widerstand zu leisten, ließ das Volk ungehindert bis in das Innere des Gebäudes eindringen, welches indessen auf die Vorstellungen der Beamten der Kammer, deren Mitglieder überdies noch nicht versammelt waren, bald wieder geräumt wurde. Die Spitze des Volkshaufens nahm jetzt ihre Richtung über den Eintrachtsplatz nach der Wohnung Odilon Barrots. Inzwischen aber hatte sich, auf die Nachricht daß der Kammerpalast bedroht sei, ein Theil der in ihren Casernen oder auf entlegenen Standplätzen in Bereitschaft gehaltenen Truppen in Bewegung gesetzt. Ein Reiterregiment verdrängte die Volksmenge von dem Eintrachtsplatze in die benachbarten Straßen, von wo sie sich alsbald unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit dem Ministerium! in die innern Stadtviertel und die Vor-

ſtädte zerſtreute. Hier wurden im Laufe des Nachmittags und des Abends an verſchiedenen Stellen Barrikaden gebaut, aber meiſtens mit läſſiger Hand, und nur um beim Erſcheinen der Truppen ſogleich geräumt zu werden. In der durch frühere Straßenkämpfe übel berufenen Rue Transnonain und auf einigen benachbarten Punkten kam es freilich zum Gefechte; daſſelbe endete indeſſen allenthalben mit dem leichten und ziemlich unblutigen Siege der Truppen.

Am Morgen des 23. Februar war das Pariſer Volk frühzeitig wieder auf den Beinen, und bald konnte man gewahr werden daß die Aufregung lebhafter und allgemeiner ſei als am vorigen Tage. Rüſtiger als geſtern wurde der Barrikadenbau betrieben, lauter und vielſtimmiger erſcholl der Ruf für die Reform und gegen das Miniſterium, zahlreicher zeigten ſich die Bewaffneten unter der Menge. Die Regierung entſchloß ſich jetzt die Nationalgarde aufzubieten, weniger aus Mißtrauen in die Zulänglichkeit ihrer militäriſchen Kräfte, als vielmehr in der Abſicht, durch eine Art vermittelnder Macht wo möglich die Bewegung zu beſchwichtigen, um ſie nicht mit ſoldatiſcher Gewalt brechen zu müſſen.

Die Nationalgarde fand ſich zögernd und ſehr unvollzählig auf ihren Sammelplätzen ein, und ihre Haltung zeigte alsbald wie wenig die Regierung von ihr zu hoffen habe. Wie das Volk, ſo rief auch die Nationalgarde: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! Dadurch aber wurden die Truppen ſelbſt ſtutzig gemacht. Seit achtzehn Jahren gewohnt, in Gemeinſchaft mit der Nationalgarde dem Aufruhr gegenüberzuſtehen, hörten die Truppen die Nationalgarde heute zum erſten Male in das Feldgeſchrei des Aufruhrs einſtimmen. Dadurch wurden ſie augenſcheinlich irre an der Sache deren Vertheidigung ihnen aufgegeben war, und der Zweifel konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf ihre Haltung bleiben. Die Truppen thaten freilich einſtweilen noch ihre militäriſche Schuldigkeit, ihre Freudigkeit aber und ihre Zuverſicht ſchwand zuſehends. Bald ſtellte ſich unter Truppen, Nationalgarde und bewaffnetem Volke ein ſtillſchweigendes Einverſtändniß her, demzufolge Kampf und Blutvergießen faſt allenthalben vermieden wurde. Die Aufſtändiſchen hielten ſich innerhalb ihrer Barrikaden, die Truppen auf den ihnen angewieſenen Standplätzen, und wo eine Vermittlung nöthig war, ſchritt die Nationalgarde ein, aber nicht im Sinne der Regierung, ſondern im Sinne der Oppoſition.

Der König welcher dem Beginne des Kampfes mit der größten Sorgloſigkeit entgegengeſehen, und nicht einen Augenblick daran gezweifelt hatte daß das Glück ihm, wie in allen frühern Fällen ähnlicher Art ſo auch diesmal, treu bleiben werde, Ludwig Philipp wollte den Berichten die ihm über den Stand der Dinge in den Straßen von Paris zugingen, Anfangs gar keinen Glauben beimeſſen, und es waren die nachdrücklichſten Vorſtellungen ſeiner zuverläſſigſten Diener und bewährteſten Anhänger nöthig um ihn zu überzeugen daß die Lage eine ernſte, und das

Beharren auf dem eingenommenen Standpunkte nicht unbedenklich sei. Das Ministerium welches die Zuversicht des Königs anfänglich getheilt hatte, fühlte dieselbe im Laufe des Nachmittags des 23. so weit erschüttert daß es um seine Entlassung bat, welche ihm Ludwig Philipp jetzt gewähren zu müssen glaubte.

Die Nachricht von der Abdankung Guizots und seiner Collegen verbreitete sich mit Blitzesschnelle in der Stadt, und brachte auf die gesammte Einwohnerschaft die allergünstigste Wirkung hervor. Alle Feindseligkeiten hörten auf, das Volk jubelte, den Truppen fiel ein Stein vom Herzen, die Nationalgarde ging frohen Muthes auseinander; das Gefühl des Friedens und der Versöhnung war in allen Gemüthern. Ein neues Ministerium und irgend eine Wahlreform war Alles was man verlangt hatte, dieses doppelte Zugeständniß glaubte man mit der Entlassung Guizots verbürgt, und so schien denn jeder Anlaß und jeder Vorwand zur Erneuerung des eingestellten Kampfes zu fehlen. Die republikanische Partei selbst gab ihre Sache für diesmal gänzlich verloren.

Mit einbrechender Dunkelheit beleuchteten sich in vielen Stadtvierteln die Fenster von selbst, oder auf das Verlangen des Volks welches in den Straßen auf- und abwogte, und sich unter Gesang und Jubelgeschrei an der aus dem Stegreif geschaffenen Illumination weidete, die ihm den Triumph seiner Sache versinnlichte. Die breiten Boulevards entlang ergoß sich ein unermeßlicher Menschenstrom, welcher vor dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ins Stocken gerieth, indem die Neugier oder ein Aufflackern des alten Hasses einen Theil der Vorübergehenden veranlaßte, vor der bisherigen Wohnung des eben gestürzten Ministers Halt zu machen. Ein Posten von 50 Mann Linientruppen stand zum Schutze dieses Gebäudes unterm Gewehr, eine Vorsichtsmaßregel die vielleicht unnöthig war, und doch nicht ohne schwere Verantwortlichkeit hätte unterlassen werden können.

Gegen 8 Uhr, in einem Augenblicke wo sich die Volksmasse dichter als bisher vor dem Ministerium des Auswärtigen zusammendrängte, und durch Getümmel und feindselige Worte gegen Guizot drohende Absichten kund zu geben schien, fiel plötzlich, von einer Hand und auf eine Veranlassung die nicht mit Sicherheit haben ermittelt werden können, ein Schuß*). Der Wachtposten welcher das Ministerium beschützte, ohnehin durch die Haltung des Volks beunruhigt und in Spannung versetzt, hielt diesen Schuß für den Beginn eines Angriffs, den er, wie es scheint, ohne Befehl des commandirenden Officiers, und lediglich unter der Einwir-

*) Eine Sage, deren Werth dahin gestellt bleiben muß, behauptet daß der mehrmals genannte Lagrange den verhängnißvollen Schuß abgefeuert habe, und zwar mit kalter Berechnung des Erfolgs den derselbe wirklich hervorbrachte.

kung eines überreizten Selbsterhaltungstriebes, mit einer Salve aus fünfzig Gewehren beantwortete.

Die Wirkung dieses Gewehrfeuers auf die dichte Menschenmenge war fürchterlich. Das Volk stob mit Entsetzen auseinander, aber fünfzig Leichen blieben auf dem Platze zurück. Binnen weniger Minuten hallte ganz Paris wider von dem Geschrei: Mord! Verrath! Zu den Waffen! Die Beherztesten oder Erbittertsten aus dem Volke kehrten, nachdem sie den ersten Schreck überwunden, nach dem Schauplatze des Gemetzels zurück um die Leichen aufzuheben. Im Nu war eine Anzahl von Karren herbeigeschafft auf denen die Todten, Männer, Weiber, Kinder, mit bloßgelegten Wunden, bei Fackelschein und unter wildem Racheruf durch die Straßen der Stadt geführt wurden. Langsamen Schrittes begab sich der unheimliche Zug zuerst nach dem Redactionslocal des „National", wo eine Anzahl namhafter Männer der republikanischen Partei versammelt war. Dort wurde Halt gemacht, Armand Marrast und andre Parteihäupter erschienen an den offnen Fenstern, und man tauschte flammende Zurufe und Worte aus. Dann ging es weiter nach dem Bureau der „Réforme", vor welchem ein ähnlicher Auftritt stattfand. Hierauf nahm der Zug die Richtung nach den innern Stadtvierteln, und fortwährend schwoll die wuthtrunkene Menge welche denselben, unter dem Geheul der Sturmglocken, mit dumpfem Wehe- und Racheruf begleitete. Und wer ein Ohr hatte für die Stimme des Schicksals, der erkannte an diesen grauenvollen Klängen daß der Thron Ludwig Philipps gerichtet war — verurtheilt wegen eines Zufalls oder wegen einer fremden Schuld.

Der König, nachdem er sich von der Nothwendigkeit der Entlassung des Ministeriums Guizot überzeugt, hatte am Nachmittage des 23. zunächst den Grafen Molé zu sich beschieden um denselben mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Der Bewegung aber andre Zugeständnisse zu machen als einen Personenwechsel, davon war Ludwig Philipp bis dahin noch so weit entfernt, daß er die von Molé gestellten Bedingungen zurückwies, Bedingungen welche zwar nicht bekannt geworden sind, für deren gemäßigten und conservativen Charakter aber der Name ihres Urhebers hinlängliche Bürgschaft leistet. Molé verließ die Tuilerien unverrichteter Sache, und der König verschob alle weitern Entschlüsse auf den nächsten Tag, da er sich durch die augenblickliche Sachlage durchaus nicht zur Eile gedrängt glaubte.

Das Blutbad vor dem Ministerium des Auswärtigen indessen und die unmittelbaren Wirkungen desselben brachten den König in der Nacht auf andre Gedanken. Er schickte zum zweiten Male nach Molé, und da dieser nicht erschien, sei es daß er ein abermaliges Mißlingen des wenige Stunden zuvor verunglückten Versuchs voraussehen zu müssen glaubte, sei es aus einem andern Grunde, so ließ der König endlich Thiers rufen. Thiers kam um Mitternacht im Schlosse an, wurde mit sehr übler

Laune empfangen, und erklärte sogleich, daß er sich nicht getraue der Bewegung ohne den Beistand Odilon Barrots gegenüberzutreten, welcher als Führer der Reformpartei unentbehrlich sei. Ludwig Philipp war, oder that wenigstens, sehr erstaunt darüber daß man ihm zumuthe einen so entschiedenen Oppositionsmann in das Ministerium aufzunehmen, willigte indessen zuletzt, wiewohl nur mit schwerer Selbstüberwindung, in die von Thiers gestellte und mit Festigkeit aufrecht erhaltene Forderung. Nachdem noch einige andre vorläufige Verabredungen getroffen waren, verließ Thiers die Tuilerien um Odilon Barrot aufzusuchen, und wo möglich noch einige andre populäre Männer für sein Ministerium zu gewinnen. Der König seinerseits hatte noch eine lange Unterredung mit Guizot welcher die Nacht in den Tuilerien zubrachte, und begab sich dann zur Ruhe.

Die letzte Ministerhandlung Guizots war die, gegen 12 Uhr Nachts erfolgte, Unterzeichnung der Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Besatzung und der Nationalgarde von Paris gewesen. Bugeaud hatte, wiewohl murrend über die Verspätung, sofort Besitz von dem ihm übertragenen Commando ergriffen, und eine nachdrückliche Verwendung der bewaffneten Macht vorbereitet, die bis dahin unter der schlaffen und zwiespältigen Führung der Generale T. Sebastiani und Jacqueminot gestanden. Mehrere starke Truppenabtheilungen erhielten Befehl, auf verschiedenen Wegen in das Innere der Stadt vorzudringen, die um diese Stunde größten Theils von Vertheidigern entblößten Barrikaden zu zerstören, und etwaigen Widerstand mit Gewalt zu brechen.

Bugeaud war, seitdem die Ereignisse die letzte verhängnißvolle Wendung genommen, vielleicht der einzige Mann welcher die Fähigkeit besaß den Aufstand, wenn man ihm die erforderliche militärische Vollgewalt übertrug, zu bändigen. Sein Feldherrntalent, seine Thatkraft und seine unermeßliche Popularität bei den Truppen erregten das größte und rechtmäßigste Vertrauen. Auf der andern Seite aber konnte der Name des jetzt an der Spitze der bewaffneten Macht gestellten Mannes als das Feldgeschrei zu einem Vernichtungskriege des Königthums gegen die aufständische Bevölkerung aufgenommen werden. Bugeaud hatte sich bei frühern Barrikadenkämpfen, oder vielmehr man hatte ihm in Folge davon, den Ruf eines unbarmherzigen Würgers gemacht, und wenn der tödtliche Volkshaß welcher ihn seit den Metzeleien in der Rue Transnonain verfolgte, durch seine glänzenden afrikanischen Thaten allerdings einigermaßen abgestumpft war, so konnte die Ankündigung seiner Oberbefehlshaberschaft doch möglicherweise die Wirkung einer Herausforderung auf Leben und Tod hervorbringen. Freilich glaubte Bugeaud, oder hatte er doch wenigstens noch am Tage zuvor geglaubt, den Erfolg eines solchen Kampfes verbürgen zu können, aber angenommen auch daß ihn sein Selbstvertrauen nicht täuschte, so war doch ein Sieg auf den Trümmern von Paris und über Tausenden

von Leichen für das Julikönigthum kaum weniger gefährlich als eine Niederlage.

Am Morgen des 24. Februar, als sich Thiers und Odilon Barrot mit Tagesanbruch in den Tuilerien einstellten, fanden sie den König noch schlafend. Sobald derselbe erwacht war, begann eine Unterhandlung über das Programm des neuen Ministeriums, in welcher sich Ludwig Philipp sehr nachgiebig zeigte. Selbst die von Thiers und Odilon Barrot verlangte Einstellung des Feuers der Truppen wurde ohne Schwierigkeit von Ludwig Philipp zugestanden. Demnächst bewilligte der König die Auflösung der unter dem Einflusse des Ministeriums Guizot gewählten Kammer und die Wahlreform. Um 8 Uhr verkündigte eine Proclamation die gefaßten Beschlüsse mit folgenden Worten:

„Bürger von Paris! Es ist Befehl gegeben worden das Feuer einzustellen. Wir haben vom Könige den Auftrag erhalten ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst, und die Nation berufen sich auszusprechen. Der General Lamoricière ist zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Odilon Barrot, Thiers, Lamoricière, Duvergier de Hauranne sind Minister. Freiheit! Ordnung! Einigkeit! Reform"! unterz. Odilon Barrot. Thiers.

Die militärische Lage der Dinge war inzwischen eine sehr schwierige geworden. Die Befehle Bugeauds waren nicht mit der erforderlichen Kraft vollzogen worden. „Hüten Sie sich vor allen Dingen zu unterhandeln, sonst sind Sie verloren", hatte Bugeaud seinen Officieren eingeschärft, und gleichwohl hatten sich sogar Generale an der Spitze von Regimentern, zum Beispiel Bedeau, auf Unterhandlungen eingelassen, welche hie und da auf den schimpflichsten Rückzug der Truppen hinausliefen. Die Ernennung Lamoricière's zum Befehlshaber der Nationalgarde zerriß von Neuem die kaum hergestellte Einheit des militärischen Commando, und der gleichzeitige Befehl zum Einstellen des Feuers machte vollends in seiner unbedingten Fassung das Commando ohnmächtig. Der Marschall Bugeaud fügte sich diesem Befehle nur mit dem äußersten Widerstreben. Bald darauf wurde er, damit der Anstoß beseitigt werde den sein Name geben konnte, auch des Oberbefehls über die Truppen enthoben, und der seiner Leutseligkeit wegen beliebte aber altersschwache Marschall Gérard zu seinem Nachfolger ernannt. Damit war die Selbstentwaffnung der Regierung vollendet.

Der Aufstand war die ganze Nacht hindurch am Werke gewesen, und hatte sich, wiewohl ohne Leitung, ohne Plan, ohne Abrede, in einen furchtbaren Vertheidigungszustand gesetzt. Am Morgen des 24., bei Tagesanbruch, war bereits ein großer Theil von Paris mit Barrikaden übersäet, die von Tausenden von Bewaffneten besetzt gehalten, und fortwährend verstärkt, vermehrt, und in der Richtung nach den Tuilerien vorgeschoben wurden. Die Truppen, ermüdet durch einen sechsunddreißig-

stündigen ununterbrochenen Dienst, durch das Beispiel der Nationalgarde irre gemacht an der Regierung, hin- und herschwankend zwischen militärischem und nationalem Pflichtgefühl, die Truppen wurden durch die anfängliche Schlaffheit und den spätern Wechsel des Oberbefehls vollends gelähmt. Viele Abtheilungen derselben, ohne Verbindung mit dem Hauptquartiere und sich selbst überlassen, hielten sich Angesichts der Barrikaden unthätig auf ihren Posten und Standplätzen, wo denn der Aufstand sie unangefochten ließ, und ihre patriotische Haltung durch stürmische Zurufe und schmeichelnde Anreden belohnte. Noch ehe der Befehl zum Einstellen des Feuers gegeben worden, war Unthätigkeit der Truppen die stärkste Ermuthigung des Aufstandes, welcher mit seinen Barrikaden dem Sitze des Königthums mit jeder Viertelstunde näher rückte.

Die Proclamation welche die Bildung eines neuen Ministeriums und die gleichzeitig mit derselben beschlossenen Maßregeln ankündigte, blieb ohne alle Wirkung. Vergebens war es auch daß Odilon Barrot sich persönlich in die Mitte der Aufständischen begab und sein Wort für die Erfüllung der gegebenen Versprechungen verpfändete. Die Gewährung der Forderungen durch deren Zurückweisung die Bewegung veranlaßt worden war, kam jetzt zu spät. Die Bewegung war über Odilon Barrot und die Zwecke der Reformpartei bereits hinausgegangen, wenn auch ohne sich ihres letzten Zieles deutlich bewußt zu sein. Aus dem Gange des Aufstandes ließ sich freilich immer deutlicher erkennen, daß derselbe vor dem Throne Ludwig Philipps nicht stehen bleiben werde, das Wort Republik aber war immer noch nicht öffentlich ausgesprochen, die heftigsten Gegner der Monarchie hielten sich vielmehr gewissenhaft und bis zum letzten Augenblicke an die Verabredung, den Namen nicht zu nennen welcher die Nationalgarde und den Mittelstand der Bewegung entfremdet haben würde. Erst in vorgerückter Morgenstunde, um 9 Uhr etwa, wagten die Männer der „Réforme" mit einem Aufrufe hervorzutreten, welcher den Sturz, nicht des Thrones, sondern Ludwig Philipps verlangte. „Ludwig Philipp, sagte dieser Aufruf, läßt das Volk zusammenschießen wie Karl X. Schicken wir ihn seinem Vorgänger nach!" Die besonnenere Redaction des „National" dagegen sprach noch eine Stunde später im Tone und Geiste des Parteibeschlusses vom 21.

Zwischen 10 und 11 Uhr Morgens bemächtigte sich der Aufstand des Palais Royal, welches Ludwig Philipp als Herzog von Orleans bewohnt hatte, und das bekanntlich Privateigenthum seiner Familie war. Ohne Widerstand zu finden, drang das Volk in die fürstlichen Gemächer, deren ganzer Inhalt an Hausgeräth, Büchern, Kunstwerken und andern Kostbarkeiten zertrümmert und den Flammen überliefert wurde. Die Mannschaft des dem Palais Royal gegenüberliegenden Wachtpostens, des sogenannten Chateau d'eau, aus einer Compagnie Municipalgarde bestehend, welcher der Befehl zur Einstellung des Feuers bereits zugegangen

war, sah der Verwüstung ruhig zu. Die Ansprachen einiger Aufständischen wurden im friedlichsten Sinne von den Municipalgardisten erwidert, welche überdies das ihnen abverlangte Versprechen, nicht auf das Volk zu schießen, mit der größten Bereitwilligkeit leisteten. Die sich allmälig vor dem Posten sammelnde Menge jedoch wollte sich damit bald nicht mehr begnügen, sondern forderte die Ablieferung der Waffen. Gegen ein solches Ansinnen aber sträubte sich das militärische Ehrgefühl des commandirenden Officiers und seiner Leute, und da das Drängen der Aufständischen immer heftiger wurde, so setzten die Municipalgardisten der Gewalt endlich Gewalt entgegen. Länger als eine Stunde vertheidigte sich der Wachtposten gegen die Uebermacht durch welche er von allen Seiten angegriffen wurde. Einige hundert Schritte von dem Schauplatze dieses ungleichen Kampfes entfernt, auf dem Carousselplatze, standen ganze Regimenter unter den Waffen, aber der Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, gestattete ihnen nicht, ihren bedrängten Kameraden Hülfe zu bringen. Nachdem schließlich das Wachthaus der Municipalgardisten angezündet war, wurden dieselben fast bis auf den letzten Mann niedergemacht.

Der König, immer noch sorglos und zuversichtlich, hatte seine Familie zum Frühstück um sich versammelt, als ihm die Nachricht überbracht wurde, daß die in der unmittelbaren Nachbarschaft des Schlosses aufgestellten Truppen anfingen sich in die Reihen des Volks zu mischen, ja sogar ihre Waffen an die Aufständischen abzugeben. Nach der ersten Bestürzung welche diese Mittheilung hervorbrachte, erhob sich die Königin um mit Worten des stolzesten Muthes in ihren Gemahl zu dringen daß er zu Pferde steige, sich persönlich an die Spitze der Truppen stelle, und wenn nichts Anderes so doch die Ehre seiner Krone und seines Hauses rette. Unter beschwichtigender Zusprache und ohne das Vorhandensein einer ernstlichen Gefahr zugeben zu wollen, schickte sich Ludwig Philipp an, dem Rathe der Königin zu folgen. In Begleitung der Herzoge von Nemours und Montpensier ritt er an den Reihen der Linientruppen und der Nationalgarde vorüber. Aber die ersten empfingen ihn kalt, und aus den Reihen der zweiten scholl ihm der hundertstimmige Ruf entgegen: Es lebe die Reform! Und weder der König noch einer seiner beiden Söhne fand das Wort, den Ton, die Haltung, die der Augenblick und die Stimmung der bewaffneten Macht erforderte; Ludwig Philipp kehrte vielmehr erschüttert und schweigend mit seinen Begleitern in die Tuilerien zurück.

Die königlichen Gemächer verwandelten sich jetzt in einen Schauplatz der Verwirrung und des Jammers. Mehrere von den jüngern Mitgliedern der Familie Ludwig Philipps ließen sich von Angst und Schmerz vollständig überwältigen, während der König und die Königin wenigstens ihre äußere Fassung bald wieder zu gewinnen wußten. Thiers erklärte

dem Könige, daß er sich den Ereignissen gegenüber ohnmächtig fühle, sein Ministerium niederlege, und alle seine Hoffnungen auf die Popularität Odilon Barrots setze. Dieser, obgleich seine bisherige Ministerthätigkeit durchaus keinen ermuthigenden Erfolg gehabt, ließ sich wirklich bereit finden an die Spitze des Cabinets zu treten, und eilte nach dem Ministerium des Innern, um von dort aus die Maßregeln zu treffen durch welche er den Sturm noch zu beschwören hoffte. Einige Mitglieder der Pairskammer, Abgeordnete, Generale und Staatsbeamte standen rathlos in flüsternden Gruppen bei einander, oder hielten sich stumm und voll banger Erwartung der kommenden Dinge in den Fensternischen, von denen aus man die Fortschritte des Aufstandes bereits wahrnehmen konnte. Ludwig Philipp selbst war beschäftigt das neue Ministerium Barrot, welches lediglich aus seinem Chef bestand, auf dem Papiere zu ergänzen, als sich die Thür des Zimmers geräuschvoll öffnete und unangemeldet Emile Girardin eintrat. „Wenn Eure Majestät den Thron retten will, sagte er, indem er sich hastigen Schrittes dem Könige näherte, so kann es nur durch augenblickliche Abdankung geschehen." Dabei hielt er dem Könige den Entwurf einer Proclamation entgegen, welcher in kurzen Worten die Abdankung des Königs und die Regentschaft der Herzogin von Orleans ankündigte.

Die erste Entgegnung Ludwig Philipps auf diesen ungestümen Vorschlag war ein Blick des höchsten Erstaunens und der beleidigten Würde. Da sich Girardin indessen nicht irre machen ließ, und seine Aufforderung im dringendsten Tone wiederholte, so antwortete der König mit Gründen, deren Entwickelung der Redacteur der „Presse", mit Hinwegsetzung über alle Vorschriften der Etikette, dadurch abschnitt daß er Ludwig Philipp beschwor, den Entschluß von welchem allein noch Hülfe zu erwarten sei, keinen Augenblick länger zu verzögern. Die Lebhaftigkeit dieses Zwiegesprächs zog die übrigen Mitglieder der königlichen Familie und einige andere Anwesende herbei, und alsbald bildete sich eine dichte Gruppe um den König in welcher die Frage der Abdankung mit raschen und leidenschaftlichen Worten verhandelt wurde. Die Königin widersprach der an den König gerichteten Zumuthung mit der äußersten Entschlossenheit, während dieselbe von Andern mit großem Eifer und nicht immer in rücksichtsvoller Form unterstützt wurde. So namentlich von dem Herzoge von Montpensier, welcher seinen Vater mit einer Heftigkeit zur Abdankung drängte die auf die Zeugen einen äußerst peinlichen Eindruck machte.

Ueberstimmt, zum Schweigen gebracht, betäubt, gab der König zuletzt nach, und auf das erste Zeichen seiner Einwilligung eilten mehrere hohe Officiere und andre namhafte Männer, die Nachricht von seiner Abdankung unter dem Volke zu verbreiten, und zu versuchen ob sich der Aufstand dadurch entwaffnen lasse. Aber ihre Worte verhallten im wilden Toben der Leidenschaften, und die schriftlichen Proclamationen welche

man in Umlauf zu setzen suchte, fanden entweder keinen Glauben oder keine Beachtung.

Inzwischen hatte Ludwig Philipp die Feder genommen um den ihm abgepreßten Entschluß durch eine förmliche Urkunde zu bestätigen. Mit fester Hand, langsam, und mit lauter Anfangsbuchstaben schrieb er dieselbe nieder, folgendes Inhalts:

„Ich lege die Krone nieder welche ich durch die Stimme der Nation zu tragen berufen worden bin, und die ich nur angenommen um Frieden und Eintracht unter die Franzosen zu bringen."

„Da ich mich in der Unmöglichkeit befinde diese Aufgabe zu erfüllen, so übermache ich dieselbe meinem Enkel, dem Grafen von Paris. Möge er glücklicher sein als ich."

Die Abfassung dieser Urkunde war noch nicht vollendet, als der Marschall Bugeaud eintrat, und mit Ehrerbietung, zugleich aber mit dem größten Nachdruck, Einsprache erhob gegen eine Abdankung Angesichts des Aufruhrs, inmitten einer Niederlage. Das Nachgeben in dem jetzigen Augenblicke, sagte er, werde die Niederlage nicht aufhalten noch mildern, sondern vielmehr beschleunigen und schwerer machen. Ob man glauben könne den Aufruhr jetzt noch durch ein Wort oder ein Stück Papier zu bannen? Die einzige Hoffnung welche noch übrig bleibe, sei ein Sieg mit gewaffneter Hand. Und ein solcher Sieg bleibe immer noch möglich.

Ludwig Philipp erhob sich bei diesen Worten des Marschalls mit freudestrahlendem Gesichte, und mit augenscheinlich neubelebtem Muthe. „Sie also widersetzen sich meiner Abdankung?" sprach er zu Bugeaud, indem er die Hand desselben ergriff. Der Marschall wiederholte, daß durch Kraft und Beharrlichkeit noch Alles gerettet werden könne, und der König schien sofort jeden Gedanken des Nachgebens fallen zu lassen. Seine Umgebung jedoch, und besonders der Herzog von Montpensier, stürmte von Neuem auf ihn ein, und er wich diesem ungebärdigen Drängen zum zweiten Male.

Nachdem Ludwig Philipp die Abdankungsurkunde vollendet und unterzeichnet, wurde die schon von Girardin gestellte Forderung, der Herzogin von Orleans die Regentschaft zu übertragen, durch den Abgeordneten Crémieux erneuert. In der That überwog damals, wie später, die Ueberzeugung daß der Name der Mutter des Grafen von Paris viel mehr über den Aufstand vermocht haben würde, als der Name des Herzogs von Nemours. Der König jedoch verweigerte die ihm zu Gunsten der Herzogin von Orleans abverlangte Erklärung, indem er sich auf das Regentschaftsgesetz berief, demzufolge die vormundschaftliche Regierung dem Herzoge von Nemours gebühre, eine Bestimmung zu deren Abänderung er weder die Macht noch das Recht habe.

Während man draußen die vergeblichen Versuche fortsetzte den Aufstand durch die Bekanntmachung des eingetretenen Thronwechsels aufzuhalten, schickte Ludwig Philipp sich an, die Tuilerien zu verlassen, um

durch seine Entfernung die Abdankung zur unzweifelhaften und unwiderruflichen Thatsache zu machen. Er legte die Uniform ab, bekleidete sich mit einem schwarzen Anzuge und runden Hut, traf die nothwendigsten Vorbereitungen zur Reise mit großer Ruhe, und reichte der seiner wartenden Königin den Arm. Der Abschied war ergreifend. Selbst harte Soldatenherzen fühlten sich durch denselben bis ins Innerste bewegt, und manches männliche Auge floß über beim Anblicke des alten königlichen Paares welches, nach so vielen Jahren des Glücks, noch am späten Lebensabend in die Verbannung hinaus gestoßen wurde, und zwar mitten durch den Aufruhr hindurch der das Schloß umlagerte. Der König behauptete seine Selbstbeherrschung bis zum letzten Augenblicke, seine Gemahlin dagegen ließ sich von weiblicher Leidenschaft zu einem Worte des Zorns und der Erbitterung gegen Thiers hinreißen, in welchem sie einen Miturheber der Revolution zu sehen glaubte.

Die Herzogin von Orleans machte Miene den König zu begleiten, mußte jedoch auf seinen Befehl zurückbleiben, die Herzogin von Nemours dagegen mit ihren Kindern durfte den Aeltern ihres Gemahles folgen. Da der königliche Marstall und die Hofwägen bereits in der Gewalt des Aufstandes waren, so begab man sich zu Fuß durch den Tuilerien-garten nach dem Eintrachtsplatze, wo zwei glücklich aufgefundene Fiaker der königlichen Familie warteten. Den ersten derselben bestieg der König mit seiner Gemahlin, den zweiten die Herzogin von Nemours mit ihren Kindern, ohne daß sich die auch hier schon ziemlich zahlreich versammelte Volksmenge, die übrigens von einigen auf dem Platze stehenden Regimentern in Respect gehalten wurde, widersetzt hätte. Einige Schwadronen Küraſſiere dienten als Bedeckung der beiden Wägen welche die Straße nach St. Cloud einschlugen, das sie im vollen Galopp der Pferde binnen einer halben Stunde erreichten, ohne unterwegs auf ein ernstliches Hinderniß gestoßen zu sein, wiewohl in der Nähe von Passy einige Flintenschüsse auf dieselben abgefeuert wurden.

Der Aufstand führte unterdessen seine letzten Schläge gegen das Königthum welches sich selbst im Stiche gelassen. Nachdem er sich zum Meister des Palais Royal gemacht, versammelte sich eine Anzahl republikanischer Parteihäupter in einem Kaffeehause desselben, wo man beschloß nunmehr das Feldgeschrei: Nieder mit dem System! auszugeben — ein Wort mit welchem gewöhnlich die persönliche Politik Ludwig Philipps bezeichnet wurde, dem sich aber auch eine viel weiter greifende Bedeutung geben ließ. Bald darauf drang der Aufstand bis auf den Carousselplatz und also ins Angesicht der Tuilerien vor, und auch hier waren Proclamationen, Anreden, Bitten und Beschwörungsformeln die einzigen Waffen welche man ihm entgegenstellte. Als der Marschall Gérard selbst, mit der Abdankungsurkunde Ludwig Philipps in der Hand, der Menge entgegeneilte, wurde ihm das Papier durch Lagrange aus der Hand gerissen,

und seine mündliche Botschaft mit dem Rufe: Es lebe die Republik! beantwortet, der sich jetzt zum ersten Male aus dem Munde eines namhaften Parteimannes vernehmen ließ. Der Marschall Gérard durfte unter dem Schutze seiner weißen Haare nach den Tuilerien zurückkehren, der General Lamoricière dagegen wurde bei einem ähnlichen Versuche vom Pferde gerissen, verwundet, und nur mit Mühe und durch List der Volkswuth entrissen. Mehrere andre hohe Officiere erlitten andre und noch schlimmere Mißhandlungen; Gassenjungen packten graubärtige Generale am Kragen, und mancher mit ehrenvollen Wunden bedeckte Veteran erlitt Faustschläge von zerlumptem Gesindel.

Da sich der Carousselplatz gegen das immer massenhafter andrängende Volk ohne ernstlichen Gebrauch der Waffen unmöglich behaupten ließ, so erhielten die Truppen nach der Abreise des Königs Befehl, sich in den Hof der Tuilerien zurückzuziehen, welcher von jenem Platze durch ein starkes eisernes Gitter getrennt ist. Ein Republikaner, Namens Auber Roche, wußte sich indessen Einlaß in den Schloßhof zu verschaffen, und verlangte von dem Commandanten der Tuilerien daß er dieselben vollständig räumen lasse um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, da ein erfolgreicher Widerstand gegen das von allen Seiten anstürmende Volk doch nicht mehr möglich sei. Der Commandant führte Auber Roche zum Herzog von Nemours, welcher als gesetzlicher Regent den Oberbefehl übernommen hatte, und der den Vorstellungen jenes Mannes nicht nur bereitwilliges Gehör gab, sondern auch ohne alle Widerrede Folge leistete. Auf seinen Befehl zogen sich die Truppen durch den Haupteingang des Schlosses und durch den Garten desselben in die elyseischen Felder zurück.

Während dieser Abmarsch vor sich ging, befand sich die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern und einer kleinen Anzahl von Staatsmännern und Officieren in Berathung über das was zu thun sei, um ihrem Sohne, dem Grafen von Paris, die Krone zu sichern. Auf den Rath Dupins beschloß man, sich in die Kammer der Abgeordneten zu begeben und die Rechte des Grafen von Paris unter den Schutz derselben zu stellen. Die letzten Truppenabtheilungen waren bereits im Begriffe aus den Tuilerien abzuziehen, als die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Kindern, in Begleitung des Herzogs von Nemours, das Schloß verließ und durch den Garten desselben und über den Eintrachtsplatz zu Fuße nach dem benachbarten Palaste der Deputirtenkammer ging.

Die Herzogin hatte noch nicht die Hälfte dieses kurzen Weges zurückgelegt, als der Aufstand sich der Tuilerien bemächtigte. Von der einen Seite besetzte Auber Roche das Schloß mit einer Abtheilung Nationalgardisten, die er zum Schutze desselben herbeigeholt hatte, von der andern Seite drang ein Hauptmann, Dunoyer, mit einer Schaar von Barrikadenkämpfern in dasselbe ein. Die Nationalgardisten riefen: es lebe die

Reform! Dunoyer und die Seinigen antworteten mit dem Rufe: es lebe die Republik!

Von diesem Worte schritt man sogleich zur That. Die Bilder und Büsten Ludwig Philipps sammt den Sinnbildern des Königthums wurden zerfetzt und zertrümmert, der Thron durch allerlei Possenspiel verhöhnt, zum Paradebett für einen Leichnam gemacht, und endlich in Stücke geschlagen. Fort und fort mehrte sich die Zahl der Aufständischen welche in das Schloß eindrangen, bald alle Gemächer desselben füllten, und allenthalben eine blinde Zerstörungswuth ausübten. Nicht bloß Möbel, Gemälde, Kleider, Kronleuchter u. s. w., sondern auch die werthvollsten Papiere wurden vernichtet oder zu den Fenstern hinausgeworfen. Hie und da warfen sich indessen einige herzhafte Männer zu Schutzwachen auf für Silberschränke oder Kunstwerke und andere Kostbarkeiten; wer sich aber beim Diebstahl ertappen ließ, wurde ohne alle Umstände erschossen.

Die Herzogin von Orleans erreichte unterdessen mit ihrer Begleitung unangefochten die Kammer. Die Abgeordneten, wiewohl sehr unvollzählig, waren seit mehrern Stunden versammelt, aber unthätig, rathlos, in stummer Erwartung der Dinge die da kommen sollten. Selbst die Mitglieder der äußersten Linken, die Männer des „National", begannen zu fürchten daß ihnen die Bewegung über den Kopf wachsen werde, und erklärten sich in einer vertraulichen Berathung mit Lamartine, dessen Name beim Volke sehr viel galt, bereit zu einem Versuche den Strom zu dämmen, den Grafen von Paris zum Könige, die Herzogin von Orleans zur Regentin auszurufen.

Es war ein Uhr Nachmittags, als die Herzogin von Orleans in der Kammer angemeldet wurde. Bei ihrem Eintritte erhoben sich die Abgeordneten, und begrüßten sie mit rauschendem Zuruf. Man erwartete daß die Herzogin die Versammlung anreden werde, aber sie beschränkte sich auf einen stummen Dank, indem sie mit ihren beiden Söhnen Platz auf den Sesseln nahm welche man am Fuße der Rednerbühne für sie aufgestellt. Jetzt trat eine peinliche Pause ein. Niemand wußte etwas zu sagen oder zu thun. Endlich verlangte der Abgeordnete Lacrosse das Wort für Dupin welcher die Herzogin in den Saal begleitet hatte, und sofort wurde Dupin von allen Seiten aufgefordert zu reden. Dupin, nachdem er sich eine Zeitlang geweigert weil er nicht um das Wort gebeten habe, bestieg endlich die Rednerbühne, und sprach mit unsicherer Stimme einige Worte deren Zweck es war, die Kammer zur Anerkennung des neuen Königs und der Regentschaft der Herzogin von Orleans zu veranlassen.

Die Kammer zeigte sich indessen nicht geneigt auf die Absicht Dupins einzugehen, um so weniger als sich der Palast inzwischen mit einer lärmenden Volksmenge füllte, welche in die Gallerien und selbst in den Sitzungssaal drang. Lamartine, die jetzt bereits unvermeidlich gewordene

Wendung der Dinge vorausſehend, beantragte aus Schonung für die Herzogin und zugleich im Intereſſe der freien Berathung, daß die Verhandlung ausgeſetzt werde, ſo lange die Prinzeſſin anweſend ſei. Die Herzogin zögerte, dieſem Winke zu folgen, und der General Oudinot beſtärkte ſie in ihrer Weigerung indem er laut erklärte, daß der rechte Platz für ſie jetzt in der Kammer ſei, und daß die Kammer die Ehrenpflicht habe ſich nicht von ihr zu trennen. Da jedoch der Herzog von Nemours und einige Abgeordnete welche ſich herangedrängt hatten, ihr im entgegengeſetzten Sinne zuredeten, ſo erhob ſie ſich, ging auf die Thür zu, blieb aber auf halbem Wege ſtehen und ſetzte ſich mit ihren Kindern auf eine leere Bank des linken Centrums.

Unter wachſendem Lärm und Getümmel des eindringenden Volks nahm jetzt der republikaniſche Abgeordnete Marie das Wort um dem Antrage auf Anerkennung der Regentſchaft der Herzogin von Orleans die Berufung auf das Geſetz entgegenzuſtellen welches dem Herzoge von Nemours die vormundſchaftliche Regierung übertrug. Ungeachtet dieſes Geſetzes aber ſchloß der Redner mit dem Antrage auf Errichtung einer proviſoriſchen Regierung. Die Gallerien klatſchten Beifall, und aus der Mitte der Abgeordneten erhob ſich kein Widerſpruch. Der Herzog von Nemours, welcher den Worten Marie's mit großer Aufmerkſamkeit und mit dem Bleiſtift in der Hand gefolgt war, und von dem zu erwarten ſtand daß er die angeregte perſönliche Frage durch einen freiwilligen Verzicht zu Gunſten ſeiner Schwägerin, ſo viel an ihm war, beſeitigen werde, der Herzog von Nemours blieb ſtumm, und beauftragte auch Niemand in ſeinem Namen zu reden.

Crémieux unterſtützte den Antrag auf Ernennung einer proviſoriſchen Regierung und verſuchte dann die Herzogin von Orleans zu einer Erklärung zu veranlaſſen, deren ſchriftlichen Entwurf er ihr in die Hand ſchob, dahin lautend, daß die Herzogin die Regierung für ſich und ihren Sohn nur in ſo fern in Anſpruch nehme, als der Nationalwille damit einverſtanden ſei, und daß ſie die Entſcheidung des Volks vertrauensvoll abwarten werde. Die Herzogin zeigte das ihr von Crémieux übergebene Papier dem neben ihr ſtehenden Dupin, welcher den Inhalt deſſelben guthieß, machte dann Miene zu ſprechen, brachte aber kein Wort hervor.

Inzwiſchen hatte Odilon Barrot die Rednerbühne beſtiegen um einen letzten Verſuch zu Gunſten der Herzogin von Orleans und ihres Sohnes zu machen. Er bemühte ſich die Kammer nicht bloß zu überzeugen, ſondern auch zu rühren. „Das Julikönigthum", ſagte er, „beruht jetzt auf dem Haupte einer Frau und eines Kindes" — als ob nicht gerade die Schwäche der Perſonen der triftigſte Grund gegen die Anſprüche geweſen wäre die man im Namen derſelben erhob; als ob die Krone ein Almoſen ſein könnte welches man aus Mitleid der Hülfloſigkeit zuwirft.

Das ſentimentale Argument Odilon Barrots fand zwar den lebhaf-

testen Beifall der Regierungspartei — wenn anders diese Bezeichnung in dem gegenwärtigen Augenblicke noch zutraf — aber dieser Beifall war sehr flüchtiger Art, und den letzten Worten des Redners folgte ein bedenkliches Schweigen der nämlichen Abgeordneten die ihm Anfangs ihre laute Zustimmung gegeben. Jetzt nahm Larochejacquelein das Wort. Man konnte von dem Manne der Vendée erwarten daß er dem Enkel Ludwig Philipps den Enkel Karls X. entgegenstellen werde; aber mit richtigem Verständniß der Lage des Augenblicks legte Larochejacquelein lediglich Berufung ein an das Volk. Nicht einmal das Recht zur Ernennung einer provisorischen Regierung wollte er der Kammer zugestehen; „die Kammer", rief er mit Donnerstimme, „bedeutet nichts mehr, gar nichts."

Dies Wort war kaum gesprochen, als es durch die That gerechtfertigt wurde. Eine wilde Woge des Aufruhrs schlug an die Thüren des Sitzungssaales, die sich unter Kolbenstößen öffneten um der Schaar des schon genannten Hauptmanns Dunoyer Einlaß zu geben, welche sich, nachdem sie von den Tuilerien Besitz genommen, sofort im Sturmschritt nach dem Palast der Kammer auf den Weg gemacht, um hier den letzten Ausschlag zu geben. Mit klirrenden Waffen füllten die Aufständischen den vordern Theil des Sitzungssaales, während die Abgeordneten sich in den Hintergrund um die Herzogin von Orleans zusammendrängten. In der Mitte blieb ein freier Raum, in welchem ein Metzgergeselle mit blutiger Schürze und einem Schlachtmesser in der Hand auf- und abschritt. Ein napoleonischer Oberst, Dumoulin, nahm die Rednerbühne in Besitz, auf welcher er eine aus dem Thronsaale mitgebrachte dreifarbige Fahne aufpflanzte. Hunderte von Stimmen verlangten die unverweilte Ausrufung der Republik. Der Präsident der Kammer, Sauzet, setzte den Hut auf, zum Zeichen daß die Sitzung suspendirt, und blieb auf seinem Sitze, zum Zeichen daß sie nicht aufgehoben sei.

Viele Abgeordnete verließen jetzt den Saal, während andere das eingedrungene Volk zu beschwichtigen und einigermaßen in Respect zu halten suchten. Diese Bemühungen waren nicht erfolglos, da die Schaar Dunoyers zum großen Theil aus Nationalgardisten, Studenten, Polytechnikern und andern jungen Leuten von einiger Bildung bestand. Nachdem die Ruhe leidlich wiederhergestellt war, begann Ledru-Rollin eine weitschweifige Rede, welche unter vielfachen Zeichen der Ungeduld mit dem Verlangen endete, daß eine provisorische Regierung ernannt, und ein Nationalconvent einberufen werde, welchem die Entscheidung über die politische Zukunft Frankreichs anheimzustellen sei. Nach Ledru-Rollin sprach Lamartine in dem nämlichen Sinne. Die Regentschaft, dies war der wesentliche Inhalt seiner Rede, würde nicht im Stande sein der Bewegung Einhalt zu thun; im Namen der Ordnung und des bürgerlichen Friedens müsse er eine provisorische Regierung verlangen, welche der Po-

pularität ihrer Mitglieder die erforderliche Stärke entlehnen könne um die tobenden Leidenschaften zu beruhigen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und einen neuen Verfassungszustand vorzubereiten, dessen Feststellung einer aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen Nationalversammlung zu überlassen sei.

Lamartine hatte noch nicht geendet, als eine Gewehrsalve den Saal erschütterte, und unmittelbar darauf eine neue Fluth von Aufständischen hereinströmte. Diesmal waren es größten Theils Arbeitsleute, Blusenmänner, Barrikadenkämpfer des rohesten Schlages, welche, trunken von Aufregung, Pulverdampf und Wein — die Keller der Tuilerien waren unterdessen erbrochen und gebrandschatzt worden — mit den feindseligsten Gesinnungen in die Kammer einbrachen. Nieder mit der Regentschaft! schrieen sie; nieder mit den Bourbons, den neuen wie den alten! Nieder mit der bestochenen Kammer! Nieder mit allen Verräthern!

Die Mehrzahl der noch anwesenden Abgeordneten suchte jetzt ihr Heil in eiliger Flucht. Die Umgebung der Herzogin von Orleans und ihrer Kinder riß dieselben durch die nächste Thür mit sich fort. In dem furchtbaren Menschengedränge welches alle Räume des Palastes jetzt erfüllte, wurde die Herzogin mehrmals beinahe erdrückt, und nur durch die kräftigsten Anstrengungen einiger Begleiter zunächst in den Garten und dann in die benachbarte Wohnung des Präsidenten gerettet. Aber ihre beiden Söhne waren im Getümmel abhanden gekommen. Der ältere derselben wurde zwar der verzweifelnden Mutter bald wieder zugeführt, nachdem man ihn aus den mordlustigen Fäusten eines revolutionären Wütherichs gerettet, der jüngere dagegen konnte erst am folgenden Tage wieder aufgefunden werden. Der Herzog von Nemours entkam, gleichfalls getrennt von der Herzogin von Orleans, in ein Hintergebäude des Kammerpalastes, wo er Gelegenheit fand die Uniform eines Nationalgardisten anzulegen, die seine weitere Flucht beschützte.

Im Sitzungssaale der Kammer herrschte unterdessen die wildeste Verwirrung. Ein Blusenmann zwang den Präsidenten seinen Sitz zu räumen, indem er sein Gewehr auf ihn anschlug; ein andrer wollte Lamartine von der Rednerbühne herunterschießen, auf welcher sich derselbe fortwährend behauptete, wiewohl ohne in dem Getümmel zum Worte kommen zu können. Endlich gelang es der Beharrlichkeit Lamartine's und der Auctorität seines Namens, der nach und nach zu allen Ohren durchdrang, eine Art von Ordnung herzustellen, zumal dadurch daß er Dupont de l'Eure auf den Präsidentenstuhl berief, dessen ehrwürdige Greisengestalt der tobenden Menge imponirte. Einsehend daß es nicht mehr Zeit zum Reden sei, sondern zum Handeln, veranstaltete Lamartine unter dem Beistande einiger jungen Leute die Ernennung einer provisorischen Regierung. Abgeordnete, Nationalgardisten, Studenten u. s. w. schrieben die Namen der Männer auf welche sich, ihrer Meinung nach, zu Mitgliedern der provi-

sorischen Regierung eigneten, Lamartine nahm diese Art Stimmzettel in Empfang, stellte aus denselben nach eignem Ermessen eine Liste zusammen, und übergab dieselbe Dupont de l'Eure, welcher die Namen ausrief, die sämmtlich mit lebhaftem Beifallsruf von der versammelten Menge aufgenommen wurden. Die solcher Gestalt ernannten Mitglieder der provisorischen Regierung waren: Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin und Crémieux. Louis Blanc, obgleich von vielen Seiten her vorgeschlagen, war wegen seiner socialistischen Gesinnungen von Lamartine nicht in das Verzeichniß aufgenommen worden. Diese Uebergehung eines Mannes welcher die Volksgunst im hohen Grade besaß, rief laute Einsprache hervor; Lamartine schnitt derselben jedoch das Wort dadurch ab daß er die Rednerbühne verließ, und den Entschluß ankündigte, den Sitz der provisorischen Regierung nach dem Rathhause zu verlegen.

Diese Maßregel war zugleich die erste Bedingung der wirklichen Existenz der provisorischen Regierung. Das Rathhaus, von jeher das Hauptquartier der Revolution, machte diejenige Gewalt welche sich desselben zuerst zu bemächtigen wußte, unfehlbar zur Meisterin von Paris und von Frankreich. Darum galt es zu eilen, und sich nicht etwa durch irgend ein aus dem Volke der Vorstädte hervorgegangenes Regiment den Vorsprung abgewinnen zu lassen. Der Vorschlag Lamartine's wurde demnach ohne Widerrede angenommen, und die Mehrzahl der Mitglieder der provisorischen Regierung machte sich in möglichster Eile, und unter dem Geleite einiger hundert Bewaffneten, auf den Weg nach dem Rathhause. Der Sitzungssaal der Deputirtenkammer aber, nachdem sie denselben verlassen, wurde alsbald eine Stätte der Zerstörung, die damit begann daß man das Bild Ludwig Philipps mit Kugeln durchlöcherte.

So war denn nunmehr eine Revolution vollbracht welche noch am Tage zuvor von sehr Wenigen für möglich gehalten oder gar gewollt wurde. Als die Häupter der republikanischen Partei am Abend des 21. auf dem Bureau der „Réforme" eine Art Kriegsrath hielten, berechneten sie die Zahl der ihnen für den Fall eines Kampfes zu Gebote stehenden Streiter auf höchstens 3000 Mann, und selbst die heißblütigsten unter ihnen, wie namentlich Lagrange, sprachen an jenem Tage die Ueberzeugung aus, daß ein etwaiger Aufstand unfehlbar „zermalmt" werden würde. Im Laufe der beiden folgenden Tage wuchsen freilich die Hoffnungen der republikanischen Partei; wenn man derselben aber nachträglich die eigentliche Urheberschaft, oder auch nur die planmäßige Leitung der entscheidenden Ereignisse zuschrieb, so überschätzte man ihre Wirksamkeit. Welche Bewandtniß es auch mit dem verhängnißvollen Schuß haben möge welcher das Blutbad vor dem Ministerium des Auswärtigen veranlaßte, der neue Schwung den die Bewegung dadurch erhielt, war nicht das Werk der Parteipolitik, sondern der wilden Leidenschaft, deren zerstörende Wuth

sich ohne Berechnung, ohne vorgefaßten Plan gegen den Thron Ludwig Philipps kehrte, und das Königthum selbst vernichtete ohne es eigentlich zu wissen und zu wollen.

Dieser Erfolg selbst mußte übrigens viel weniger der Kraft des Angriffs, als der Schwäche des Widerstandes zugeschrieben werden. Die erste Ursache dieser Schwäche war die anfängliche Sorglosigkeit der Regierung. Der König und seine Minister wollten bis zum letzten Augenblicke nicht an einen ernstlichen Aufstand glauben, und verließen sich für den schlimmsten Fall blindlings auf die ihnen zu Gebote stehenden militärischen Mittel, auf die starke Besatzung, auf die Nationalgarde, auf den seit Jahren vom Marschall Gérard ausgearbeiteten und sorgfältig eingeübten Plan eines Straßenfeldzuges, auf die detaschirten Forts.

Abgesehen von diesen letztern, deren völlige Unbrauchbarkeit zu dem fraglichen Zwecke durch die Erfahrung außer Zweifel gesetzt zu sein scheint, würden die übrigen Mittel der Regierung, bei rechtzeitiger und nachdrücklicher Verwendung, die Zuversicht derselben vielleicht gerechtfertigt haben. Aber der Oberbefehl über Truppen und Nationalgarde war in die Hände zweier Officiere von sehr mittelmäßigen Fähigkeiten gelegt, der Generale T. Sebastiani und Jacqueminot, deren Einverständniß überdies durch kleinliche Eifersüchteleien gestört wurde. Die Truppen selbst wurden durch den Mangel an kräftiger Führung, durch Unthätigkeit und nutzlose Uebermüdung frühzeitig verstimmt und entmuthigt. Dem Gérard'schen Operationsplane gemäß, in vielen Abtheilungen auf die militärisch wichtigen Punkte der Stadt geschickt, blieben die Truppen ohne Befehle, ohne regelmäßige Verbindung unter einander und mit dem Hauptquartiere, allen Versuchungen des Aufstandes preisgegeben. Für die Verpflegung derselben war schlecht oder gar nicht gesorgt, und ohne alle Noth ließ man sie die Nacht vom 22. auf den 23. auf dem Straßenpflaster zubringen.

Als der Marschall Bugeaud, welcher dem Könige schon am 22., und vielleicht zu früh, aufs Dringendste zu einem kraftvollen militärischen Einschreiten gerathen, sechs und dreißig Stunden später den Oberbefehl über Truppen und Nationalgarde erhielt, war die ihm ertheilte Aufgabe, seiner eignen Erklärung zufolge, bereits sehr schwierig geworden, aber der Marschall verzweifelte noch keineswegs an der Möglichkeit ihrer Lösung. Bevor er aber Zeit gehabt ernstlich Hand anzulegen, wurde er, in Folge des inzwischen vor sich gegangenen Cabinetswechsels, des ihm kaum angewiesenen Postens wieder enthoben, und wurde das Commando über Truppen und Nationalgarde von Neuem getheilt, nämlich zwischen dem Marschall Gérard und dem General Lamoricière. Zugleich erhielten die Truppen, in Gemäßheit der zwischen dem Könige und seinen beiden neuen Ministern getroffenen Abrede, den Befehl die Feindseligkeiten einzustellen, welcher sie dem Aufstande gegenüber, der sich gerade jetzt zum eigentli-

chen Angriffe anschickte, geradezu entwaffnete. Durch Armeebefehl selbst zum Nichtgebrauch ihrer Waffen angewiesen, ließen die Truppen den Aufstand ruhig gewähren, der seinerseits eben so gern die Truppen schonte und unangefochten ließ. Nur gegen die städtische Polizeimannschaft, die verhaßte Municipalgarde, entspann sich auf mehrern Punkten ein ernstlicher Kampf, dem die Linientruppen hie und da mit dem Gewehr im Arm ruhig zusahen.

Weder der Marschall Gérard noch der General Lamoricière brachte es bis zur wirklichen Ausübung seines Commando. Als sie dasselbe übernahmen, war der Aufstand den Tuilerien bereits so nahe gerückt, daß es sich eigentlich nur noch um die Vertheidigung des königlichen Schlosses handelte. Zum Schutze desselben standen freilich auf dem Carousselplatze mehrere tausend Mann unter den Waffen, allein die Chefs derselben suchten die andringenden Volksmassen vielmehr durch Anreden und schriftliche Proclamationen zu beschwichtigen, als sie durch Anwendung ihrer militärischen Mittel im Zaume zu halten. Das System des passiven Widerstandes schien aus der Politik auf den militärischen Kampfplatz übertragen zu sein, wo sich denn seine verderblichen Wirkungen freilich binnen kürzester Frist vollständig entwickeln mußten.

Der König selbst zeigte in den entscheidenden Augenblicken mehr Charakterstärke als Thatkraft. Er behauptete seine Kaltblütigkeit und Seelenruhe bis zum Aeußersten, aber er wußte nicht zu handeln. Wenn seine Gemahlin eine größere Entschlossenheit bewährte, so legten die beiden anwesenden Söhne Ludwig Philipps dagegen die größte innere Ohnmacht an den Tag. Der Herzog von Montpensier hatte eine Willensmeinung nur als es sich darum handelte den König zu dem letzten Zugeständnisse an den Aufstand zu drängen, und der Herzog von Nemours zeigte vor wie nach der Abdankung des Königs, die ihn zum Chef, wenn nicht des Staates, so doch des Hauses Orleans machte, eine vollendete Nichtigkeit. Ebenso wenig der Situation gewachsen war die Herzogin von Orleans, die, wenn sie dem Sturme eine entschlossene Stirn bot, oder auch nur einige Geistesgegenwart bewährte, möglicherweise noch im letzten Momente den Tag für ihren Sohn gewinnen zu können schien. Aber auch nur den Tag, und sicherlich nicht die Zukunft, denn die Regentschaft der Herzogin von Orleans und das Königthum des Grafen von Paris würde den neuen Erschütterungen die sich vorbereiteten, nimmermehr widerstanden sein.

2. Die provisorische Regierung.

(Vom Februar bis Mai 1848.)

Als die Männer der provisorischen Regierung, theils zu Wagen theils zu Fuß, über Barrikaden und blutgeröthetes Pflaster im Angesichte des Rathhauses anlangten, fanden sie Straßen und Marktplatz — Place du Chatelet — von einer unermeßlichen Menschenmenge angefüllt, die mit wildem Geschrei und in einer an Raserei grenzenden Aufregung nach dem Punkte drängte wo, wie Jedermann wußte oder fühlte, das Schicksal des Tages schließlich entschieden, oder doch besiegelt werden mußte. Auf dem Platze vor dem Rathhause hatte sich das Volk zu einem so dichten Knäuel zusammengeballt daß jeder Versuch hindurch zu dringen vergeblich schien. Die Bitten, der provisorischen Regierung Raum zu machen, blieben ungehört, man stieß die Mitglieder derselben welche sich Bahn brechen wollten, zurück, antwortete ihren Vorstellungen mit rauhen Worten und finstern Blicken, oder kehrte ihnen ohne Weiteres den Rücken zu.

Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es indessen, durch die Namen Lamartine, Arago, Dupont de l'Eure zuerst die Aufmerksamkeit des Volks zu erregen, dann Gehör für die von ihnen gestellte Forderung zu gewinnen, und endlich Durchlaß für sie zu erwirken. Mühsam wurde ein schmaler Pfad durch die Mann an Mann stehende Menge geöffnet, auf welchem die Mitglieder der provisorischen Regierung bis an die Thüre des Rathhauses gelangten. Im Innern des Gebäudes aber war das Drängen und Toben noch wilder als draußen. Die Treppen, Gänge, Säle waren dermaßen vollgepfropft von Menschen, daß es nur durch unerhörte Anstrengungen einer aus dem Stegreife geschaffenen Schutzwache der provisorischen Regierung möglich wurde, überhaupt Einlaß für dieselbe zu erlangen. Aber schon nach den ersten mühsamen Schritten in dem labyrinthischen Innern des Rathhauses, wurden die Mitglieder der provisorischen Regierung von den sich kreuzenden Strömungen der Menge nach verschiedenen Richtungen aus einander gerissen, vereinzelt, rathlos, ohnmächtig von dem Sturme hin- und hergeworfen.

Die Lage der Männer welche berufen waren, oder sich selbst berufen hatten, das Schicksal Frankreichs in ihre Hand zu nehmen, schien eine Zeitlang jede Hoffnung einer Lösung der übernommenen Aufgabe auszuschließen. Sie hatten nicht einmal die Möglichkeit sich zu versammeln, geschweige denn zu berathen und zu handeln. Und schon brach der Abend herein, welchem, wenn es nicht gelang die Revolution vorher zur

Anerkennung irgend einer obersten Leitung zu bringen, eine Nacht voll unberechenbarer Gefahren folgen mußte.

Die Localkenntniß und die Geistesgegenwart eines Rathhausbeamten half der provisorischen Regierung endlich aus der äußersten Noth. Auf seinen Betrieb wurde ein kleines Zimmer, schwer zugänglich und deßhalb das einzige Gemach des Rathhauses welches der Volksstrom nicht überschwemmt hatte, durch eine Schaar zuverlässiger Leute abgesperrt, und zum Versammlungsorte der provisorischen Regierung gemacht, deren Mitglieder, mühsam aufgesucht und langsam zusammengebracht, jetzt endlich Hand an ihr schweres Werk legen konnten.

Es stellte sich nunmehr heraus daß auf den Redactionszimmern des „National" und der „Réforme" eine zweite provisorische Regierung ernannt worden, deren Mitglieder zwar der Mehrzahl nach die nämlichen waren welche Lamartine hatte ausrufen lassen, in die man jedoch außerdem Armand Marrast und Flocon, als Vertreter der genannten beiden Zeitungen, Pagnerre, den Hauptverleger republikanischer Schriften, Louis Blanc, als Wortführer des Socialismus, und endlich zu Ehren des Arbeiterstandes einen Schlossergesellen, Namens Albert, aufgenommen. Diese fünf Männer wurden jetzt als Secretäre der provisorischen Regierung zugelassen, denen freilich beschlossener Maßen nur eine berathende Stimme zustehen sollte, die aber bald thatsächlich in den vollen Mitgenuß aller Rechte ihrer Collegen eintraten, mit Ausnahme Pagnerre's jedoch, der sich freiwillig auf die Rolle des Schriftführers beschränkte.

Die erste Bekanntmachung der nunmehr in ihre Befugnisse eintretenden provisorischen Regierung war eine von Lamartine abgefaßte Proclamation, in welcher sie sich dem Volke ankündigte, die in solchen Fällen üblichen Lobreden, Bitten und Ermahnungen an dasselbe richtete, und die Republik ausrief, wiewohl unter Vorbehalt der letzten Entscheidung durch die Nation, die demnächst in allen ihren Mitgliedern berufen werden solle ihren Willen auszusprechen*). Ueberdies wurden die bisherigen Kammern für aufgelöst erklärt, nachdem dieselben thatsächlich bereits aufgehört zu existiren.

---

*) Als die provisorische Regierung, unmittelbar nach ihrem Zusammentreten, über diese Frage zu Rathe ging, zeigte sich die merkwürdige Erscheinung daß einige der Männer welche seit vielen Jahren auf die Republik hingearbeitet hatten, jetzt Angesichts derselben an ihrem Ideale irre wurden. So Arago, Marie, Garnier-Pagès, gar nicht zu reden von Dupont de l'Eure, welcher von jeher die Monarchie in Frankreich für ein nothwendiges Uebel gehalten. Ihr Widerspruch gegen die Verkündigung der Republik war so vorsichtig und zurückhaltend wie die Umstände forderten, aber vollkommen verständlich. Dupont de l'Eure, Arago und Marie, sei es Zufall oder Absicht, unterließen es die Lamartine'sche Proclamation zu unterzeichnen. Ledru-Rollin hatte die unbedingte Ausrufung der Republik verlangt; auf Lamartine's Betrieb wurde die bedingte Verkündigung derselben beschlossen.

Ein zweiter Aufruf wandte sich an das Heer, welches aufgefordert wurde, sich der Sache des Volks und der Republik anzuschließen, unter deren Fahne Frankreich einst so groß geworden. „Schwört Treue dem Volke, schloß derselbe, welchem eure Väter und eure Brüder angehören. Schwört Liebe der neuen Staatsverfassung, und Alles wird vergessen werden, Alles, außer eurem Muthe und eurer Mannszucht. Die Freiheit wird keine andern Dienste von euch fordern als solche deren ihr euch vor eurem Vaterlande freuen, und vor dessen Feinden rühmen dürft."

Diese Proclamationen wurden in möglichst vielen Abschriften zum Fenster hinaus unter das Volk geworfen, aus dessen Händen sie bald in die Druckereien, und namentlich in die der Zeitungen, gelangten. Demnächst handelte es sich für die provisorische Regierung um die Vertheilung der wichtigsten Aemter. Vor allen Dingen der Ministerien. Einige derselben wurden von Mitgliedern der Regierung selbst übernommen, andere dem ersten besten Parteimanne übertragen den man gerade zur Hand hatte. So nahm Lamartine das Auswärtige, Ledru-Rollin das Innere, Marie die öffentlichen Arbeiten, Arago die Marine, während der Advocat Bethmont den Ackerbau und Handel, der alte General Subervie den Krieg, der Bankier Goudchaux die Finanzen, und Carnot den öffentlichen Unterricht erhielt. Courtais, ein ehemaliger Officier von edelmännischem Sinn und Sitten, wurde an die Spitze der Nationalgarde gestellt. An die Stelle des Seinepräfecten trat Garnier-Pagès, mit dem Titel des Maire von Paris. Das wichtige Amt des Polizeipräfecten hatte ein hartgesottener Verschwörer und Barrikadenmann, Caussidière, im Auftrage seiner Parteigenossen übernommen, und die Regierung, wiewohl ungern, bestätigte ihn. Zum Schutze der königlichen Schlösser, der öffentlichen Kunstsammlungen, der Staatsmagazine, der Eisenbahnhöfe u. s. w. wurden vorzugsweise Zöglinge der polytechnischen Schule, denen schon ihre Uniform als Beglaubigung diente, abgeschickt.

Alle diese und eine Menge ähnlicher Maßregeln wurden inmitten eines Tumultes beschlossen welcher jede regelmäßige Berathung und Abstimmung unmöglich machte. Die aufgestellten Wachen waren nicht im Stande das Versammlungszimmer der provisorischen Regierung gegen Vergewaltigung zu schützen. Ein Schwarm von Eindringlingen folgte dem andern, um der Regierung Rath, Wünsche, und ganz besonders ungestüme und gebieterische Forderungen vorzutragen. Das Gedränge, das Geschrei, die Hitze, der Dunst drohete den Mitgliedern der Regierung die Besinnung zu rauben, und gleichwohl mußten sie über die wichtigsten Angelegenheiten verfügen, ohne daß ihnen in manchen Fällen auch nur eine Minute der Ueberlegung zu Gebote stand. Ein jedes derselben faßte auf eigne Hand Verordnungen ab, welche von einigen seiner zunächst sitzenden Collegen gewöhnlich blindlings unterschrieben, und dann sogleich

in die Druckerei geschickt, oder auch dem Ersten Besten zur Vollziehung übergeben wurden.

Die ersten Bekanntmachungen der provisorischen Regierung wurden „im Namen der Nation" oder „im Namen des französischen Volkes" erlassen. Diese Formel aber wurde ungenügend und vieldeutig gefunden; man verlangte daß die Regierung vielmehr im Namen der Republik zu dem Volke rede, und demselben also mit jedem neuen Decrete eine neue Bürgschaft für den Verfassungswechsel gebe welcher in der ersten Proclamation Lamartine's, wiewohl unter Vorbehalt, angekündigt war. Die provisorische Regierung fügte sich diesem Verlangen, und man glaubte alsbald wahrzunehmen daß der Name der Republik an der Spitze der von ihr ausgegangenen Bekanntmachungen einen beschwichtigenden Eindruck auf die aufgeregten Volksmassen hervorbrachte.

Die Nacht war inzwischen eingebrochen, die Mehrzahl der Mitglieder der provisorischen Regierung hatte das Rathhaus verlassen um sich auf die übernommenen Ministerposten oder auch zur Ruhe zu begeben, aber immer noch wurde das Rathhaus von unermeßlichen Menschenschwärmen umlagert und bestürmt, und immer noch hatte Paris das Aussehen einer im vollen Kriegszustande befindlichen Stadt. Fortwährend arbeitete man an den Barrikaden, welche dichter als je mit Bewaffneten besetzt waren, und auf das gebieterische Verlangen des Volkes beleuchteten sich die Fenster dergestalt, daß in vielen Straßen beinahe Tageshelle herrschte. Drohende Gerüchte, meistens der widersinnigsten Art, hielten die Einwohnerschaft von Paris in fieberhafter Aufregung. Bald hieß es daß ein nächtlicher Ueberfall der abgezogenen Truppen im Werke sei, bald daß die detaschirten Forts sich anschickten Paris in einen Schutthaufen zu verwandeln, bald daß Brandstifter damit umgingen die Hauptstadt in Asche zu legen. In der Furcht vor solchen Gefahren warf sich das Volk vor allen Dingen auf die Casernen, um wenigstens die noch in der Stadt befindlichen Truppen unschädlich zu machen. Die Casernen wurden meistens ohne allen Widerstand erbrochen, und die darin befindlichen Soldaten nicht bloß entwaffnet, sondern oft auch ihrer Kleider beraubt, beschimpft, gemißhandelt; kurz die Revolution, nachdem ihr Sieg vollendet war, ging mit einer sinnlosen Feindseligkeit gegen das Heer zu Werke, das ihr damit vom ersten Tage an entfremdet wurde, und das später die erste Gelegenheit Vergeltung zu üben willkommen hieß.

Die provisorische Regierung hatte binnen weniger Stunden Hunderte von Verordnungen erlassen, die großen Theils auch in Vollzug gesetzt worden waren, die Macht derselben aber, und selbst ihr Dasein stand auf sehr schwachen Füßen. In dem Rathhause selbst wurde ihre Berechtigung, ihr guter Wille, ihre revolutionäre Gesinnung, von wüthenden Volksrednern im Style des Jahres 1793, von socialistischen Schwärmern, von zerlumptem und betrunkenem Gesindel in Frage gestellt, be-

zweifelt, geleugnet. Jede halbe Stunde brachte einen neuen Sturm mit sich, welcher die provisorische Regierung zu zerschmettern drohete. Hatten die Männer derselben auf den Barrikaden gefochten? Gehörten sie zu dem „Volke"? Trugen sie die Bluse oder die Jacke des Arbeiters? Waren sie nicht vielmehr Aristokraten nach Gewohnheit, Sitte und Neigung? Durch solche Fragen und Antworten erhitzten sich die tobenden Banden welche die Höfe, die Treppen, die Gänge und Säle des Rathhauses anfüllten, mehrmals bis zu dem Entschlusse die provisorische Regierung zu sprengen, zu vernichten. Lagrange der sich zum Gouverneur des Rathhauses aufgeworfen hatte, gebrauchte seinen Einfluß auf die Massen freilich zur Beschwichtigung derselben, aber nur mit halbem Ernst und mit halbem Erfolge. Der Hauptsache nach beruhete die Vertheidigung der provisorischen Regierung auf der Beredtsamkeit, der Kühnheit und der Geistesgegenwart Lamartine's. Sieben oder acht Mal bändigte er die feindlichen Leidenschaften durch die Kraft seines Wortes, oder auch durch einen glücklichen Einfall. „Was wollt ihr"? rief er einem wein- und wuthtrunkenen Haufen entgegen, der gegen das Berathungszimmer anstürmte. „Deinen Kopf!" lautete die Antwort. „Wollte Gott, entgegnete Lamartine, daß ihr Alle ihn auf den Schultern hättet; ihr würdet vernünftiger sein." Ein schallendes Gelächter und ein allgemeines Bravo machte dem Auftritte ein Ende.

Um dem Aufruhr einen Theil seiner gefährlichsten Kräfte zu entziehen, und eine wirksamere bewaffnete Macht wiederherzustellen als die allein übrig gebliebene Nationalgarde, die in diesen Stunden der äußersten Noth fast unsichtbar war, wurde auf Betrieb Lamartine's die Errichtung von 24 Bataillonen revolutionärer Mannschaft unter dem Namen der „Mobilgarde" angeordnet. Es war dabei vorzüglich auf die sogenannten Pariser Gassenjungen abgesehen, von deren Verwegenheit und Lust am Unfug man, bei der Fortdauer der Unordnung, Alles fürchten mußte wenn man dieselben sich selbst überließ, deren Muth und Intelligenz aber auch, bei gehöriger Verwendung, von dem höchsten Werthe für die Wiederherstellung der Ordnung werden konnte. Noch in der Nacht wurde die Anwerbung für die Mobilgarde begonnen, in welche man fast lauter junge Burschen von 14 bis 20 Jahren aufnahm, und die der Stadt und dem ganzen Lande bald unermeßliche Dienste leistete.

Nach Mitternacht endlich stellte sich in Paris allmälig eine gewisse Ruhe der Erschöpfung ein. Die Lampen erloschen, der Lärm verstummte, die Straßen wurden leer, und diejenigen Männer der provisorischen Regierung welche bis dahin auf ihrem Posten geblieben waren, konnten sich nach den übermenschlichen Anstrengungen ihres Amtes für ein paar Stunden dem Schlafe überlassen.

Am Morgen des 25. Februar setzte sich die Bevölkerung von Paris frühzeitig wieder in Bewegung. Wie am vorigen Tage strömten Tau-

sende und aber Tausende von Menschen nach dem Rathhause zusammen, wo sich die provisorische Regierung bald von Neuem durch wilde Leidenschaften und unvernünftige Forderungen bestürmt sah. Binnen weniger Stunden wuchs die im Rathhause und dessen unmittelbarer Nachbarschaft versammelte Volksmasse auf 40—50,000 Personen an, größten Theils Arbeitsleute aus den Vorstädten, untermischt mit Proletariern der gefährlichsten Art, handwerksmäßigen Verbrechern, entlassenen Züchtlingen und ähnlichem Gesindel das sich im Schlamme und im Dunkel großer Städte verborgen zu halten und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten in Masse hervorzukommen pflegt, um irgend eine große öffentliche Gefahr auszubeuten, eine augenblickliche Lähmung der Staatsgewalt zu frevelhaften Unternehmungen zu benutzen.

Die Haltung und das Geschrei dieses Volkes zeugte von Mißtrauen oder selbst von entschiedener Feindseligkeit gegen die provisorische Regierung. Manche Zeichen deuteten darauf hin daß während der Nacht geheime Einflüsse thätig gewesen um den Pöbel aufzuhetzen, zusammenzurotten, und zum Werkzeuge verbrecherischer Plane zu gebrauchen. Die Mitglieder einiger communistischen Genossenschaften, namenlose Leute, aber vermöge ihres Fanatismus zu einem großen Einflusse auf die rohe Menge befähigt, schienen derselben den Ton anzugeben und ihre Bewegungen zu leiten. Als Feldzeichen wurde die rothe Fahne aufgepflanzt, eine blutige Erinnerung an die schlimmsten Tage von 1793, und ein sehr verständliches Sinnbild der Zwecke des Pöbelaufruhrs und der Mittel durch welche dieselben erreicht werden sollten*).

Die provisorische Regierung sah von den Fenstern des Rathhauses aus, wie der Sturm sich über ihrem Haupte zusammenzog, aber sie war außer Stande genügende Vorkehrungen zu ihrem Schutze zu treffen. Eine kleine Abtheilung der Nationalgarde, einige Polytechniker, eine Anzahl muthiger Bürger welche bereit waren die provisorische Regierung mit ihren Leibern zu decken, bildeten eine sehr gebrechliche Schranke gegenüber dem immer höher anschwellenden Strome welcher das Rathhaus zu überfluthen und alle Elemente einer neuen Ordnung welche dasselbe enthielt, hinwegzuschwemmen drohete. Die Aufregung der versammelten Menge steigerte sich überdies fortwährend unter der Einwirkung von wüthenden Reden und von Branntwein. Dazu kam der Anblick einer langen Procession von Leichen angeblicher oder wirklicher Barrikadenkämpfer, welche, man wußte nicht auf wessen Veranstaltung, aus allen Spitälern von Paris nach dem Rathhause gebracht, und in den Höfen und

*) Nachträglich wurde das Roth der Fahne der Mordbanden von 1793 für die Farbe der menschlichen Verbrüderung ausgegeben, eine Ausrede die auch außerhalb Frankreichs gläubige Ohren fand, und als Beschönigung für die Nachäffung jenes Versuches eines Fahnen- und Farbenwechsels dienen mußte.

Sälen desselben niedergelegt wurden. Selbst die während des Kampfes todtgeschossenen Pferde wurden herbeigeschleppt und Angesichts des Rathhauses über einander gehäuft, wie eine Decoration mehr zu einem Auftritte des Schreckens.

Sobald das versammelte Volk sich stark genug sah oder glaubte, um seinen Willen durchzusetzen, machte es Anstalt den Eintritt in das Rathhaus und in das Sitzungszimmer der provisorischen Regierung zu erzwingen. Eine Zeitlang wurde dieses letztere durch die Dichtigkeit der Menschenmenge geschützt welche die Treppen und Gänge bereits anfüllte, endlich aber brachen sich die neuen Eindringlinge gewaltsam Bahn, und eine Abtheilung derselben gelangte in das Sitzungszimmer. In heftigen Worten und unter Drohungen wurde eine Reihe der ausschweifendsten Forderungen an die provisorische Regierung gestellt, welche augenblicklich erfüllt werden sollten. Die erste dieser Forderungen war, daß die rothe Fahne angenommen werde. Außerdem verlangte man Ueberwachung aller Berathungen und Beschlußnahmen der provisorischen Regierung durch einen Volksausschuß, Entwaffnung der Nationalgarde, Vertheilung ihrer Waffen an „das Volk", Gewährleistung des „Rechtes auf Arbeit", Beseitigung aller gesellschaftlichen Ungleichheiten, Abschaffung des Proletariats und eine Menge ähnlicher Unmöglichkeiten.

Durch ruhige Haltung, durch Schmeicheleien und Vorstellungen gelang es den ersten Anlauf dieser unvernünftigen Forderungen abzuwehren, die Wortführer derselben zu beschwichtigen und zum Abzuge zu vermögen. Kaum aber hatte sich die eine Abtheilung entfernt, als bereits eine andre in das Rathhaus einbrach, wilder und trotziger als die erste, und fest entschlossen sich nicht abfertigen zu lassen wie ihre, von ihren Gesinnungsgenossen bei der Rückkehr mit Schimpf und Hohn empfangenen Vorgänger. So folgte mehrere Stunden lang Sturm auf Sturm, bis die anwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung bis zur Ohnmacht erschöpft waren, und zuletzt nur noch Lamartine die körperliche und die Willenskraft hatte den Kampf fortzuführen. Lamartine leistete an diesem Tage das Unmögliche, sein Wort that Wunder, es schlug alle jene Tausende rasender, roher oder selbst verworfener Menschen aus dem Felde, bewirkte den Verzicht auf die von Leidenschaft und Selbstsucht gestellten Forderungen, und rettete Frankreich zumal seine dreifarbige Fahne.

Ein großes und verhängnißvolles Zugeständniß indessen war dem Volke, wenn nicht von der provisorischen Regierung, so doch von zwei Mitgliedern derselben, Louis Blanc und Garnier-Pagès, gemacht worden, von dem erstern aus Verblendung, von dem zweiten aus Schwäche. Auf die drohende Forderung einer Schaar von Arbeitsleuten, an deren Spitze ein Drechsler, Namens Salle, stand, unterzeichneten die genannten beiden Männer ein Decret, welches das sogenannte Recht auf Arbeit im Namen der provisorischen Regierung mit folgenden Worten anerkannte:

„Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich den Unterhalt des Arbeitsmannes durch die Arbeit zu gewährleisten; sie verpflichtet sich allen Bürgern Arbeit zu verschaffen; sie erkennt an daß die Arbeiter das Recht haben sich unter einander zu verbinden um sich den rechtmäßigen Ertrag ihrer Arbeit zu sichern. Die provisorische Regierung beschließt, den Arbeitsleuten die Million der Civilliste welche am Ende des Monats fällig wird, und die ihnen gehört, zurückzuzahlen."

Als die provisorische Regierung die Freiheit ihrer Berathungen wieder gewonnen hatte, faßte sie eine Reihe von Beschlüssen durch welche einige große Grundsätze, freilich zum Theil von sehr zweifelhafter Anwendbarkeit, aufgestellt, und einige Maßregeln getroffen wurden die der französischen Nation und dem Auslande gleichsam als Bürgschaften für den Charakter der neuen Republik dienen sollten. Man beschloß die unverweilte Abschaffung der Negersklaverei, welche das französische Colonialsystem immer noch entehrte und zugleich bedrohete, die Aufhebung der verrufenen Septembergesetze, die Beseitigung jedes Wahlcensus, die Umwandlung der Tuilerien in ein bürgerliches Invalidenhaus*), die brüderliche Eintracht mit allen Völkern, im Sinne der Abschaffung des Krieges und der Eroberung, die Ausrottung des Elends durch die Liebe welcher man unerschöpfliche Schätze zuschrieb und unermeßliche Pflichten auferlegte. Der Vorschlag Lamartine's, die Todesstrafe aufzuheben, stieß auf Bedenken, welche die provisorische Regierung veranlaßten die Entscheidung dieser Frage für diesmal noch auszusetzen.

Lamartine war die eigentliche Seele der provisorischen Regierung. Dupont de l'Eure, welchem man zu Ehren seines Alters den Vorsitz in derselben übertragen, hatte Lamartine zu seinem Stellvertreter ernannt. Damit wurde Lamartine indessen nur in dem Range bestätigt welchen er auch ohne die Wahl Duponts de l'Eure, vermöge seines hochfliegenden Geistes, seiner schwunghaften Rede, und insbesondere seines schwärmerischen Glaubens an ein neues Zeitalter Frankreichs und der Menschheit, eingenommen haben würde. Die Kraft, die Ausdauer, der Erfolg wo-

*) Dieser Beschluß kam natürlich nicht zur Ausführung. Die Tuilerien waren einstweilen im Besitze einer Bande von Aufständischen welche sich als Herren des königlichen Schlosses, kraft Rechtes der Eroberung, betrachteten, und die dasselbe nur vermöge einer förmlichen Capitulation räumen wollten, durch die einem Jeden von ihnen, außer andern Vortheilen, eine lebenslängliche Rente von 1200 Fr. zugesichert würde. Da man nicht wagte und auch kaum Mittel hatte zur Gewalt gegen diese Bande zu schreiten, so ließ man sich wirklich auf Unterhandlungen mit derselben ein, welche endlich zu einer Uebereinkunft führten, vermöge deren die revolutionäre Besatzung der Tuilerien ohne daß ihre Taschen durchsucht werden durften, abzog, und zwar nach dem Rathhause, wo ihnen die Regierung ihren Dank abstattete und einen Schmaus gab. — Die Tuilerien standen jetzt so lange unbenutzt bis sie wieder zum Residenzschlosse wurden.

mit er an den ersten beiden Tagen der Revolution den tobenden Leidenschaften und ausschweifenden Forderungen der Volksmassen entgegentrat, gaben ihm vollends ein unbestrittenes Uebergewicht über seine Collegen. Das Volk selbst empfand eine wahre Ehrfurcht nur vor dem Manne der es durch sein Wort und seinen Muth gebändigt.

Während die provisorische Regierung durch Maßregeln, wie die oben erwähnten, dem Geiste der Revolution eine vorläufige Befriedigung zu verschaffen suchte, fanden die Gemüther eine weitere Beruhigung in der allmäligen Befreiung von der Furcht vor einer Erneuerung des Kampfes von Seiten des flüchtigen Königthums und der theils aus der Stadt verdrängten, theils in den Forts liegenden Truppen. In der Absicht, einem solchen Angriffe vom nächsten und gefährlichsten Punkte aus, zuvorzukommen, hatte sich am Morgen des 25. eine Art Volksheer aus der Stadt aufgemacht um sich des Schlosses von Vincennes und des in demselben befindlichen Arsenales zu bemächtigen. Dieser Expedition war in der Person Flocons ein Mitglied der provisorischen Regierung beigegeben worden, dessen Energie und Klugheit dem gewagten Unternehmen den günstigsten Ausgang gab. Der Befehlshaber von Vincennes erkannte die provisorische Regierung an, lieferte aus den Zeughäusern des Schlosses einige tausend Stück Gewehre ab, und das Volksheer kehrte, durch diesen Erfolg zufriedengestellt, im Triumphe nach Paris zurück. Bald darauf erklärten auch die Commandanten der verschiedenen Pariser Forts ihre Unterwerfung unter die neue Staatsgewalt, und so gewann denn das Volk nach und nach das Gefühl der Sicherheit vor militärischer Vergewaltigung.

Am Morgen des 26. Februar, mit Tagesanbruch, fand sich, in Folge der in der Nacht von der provisorischen Regierung getroffenen Anstalten, eine große Anzahl von Nationalgardisten, Studenten, Militärschülern u. s. w. vor dem Rathhause ein, um dasselbe gegen eine etwaige Erneuerung des gestrigen Aufruhrs „der Rothen" zu schützen. Diese Vorkehrung war keineswegs überflüssig. Die rothe Fahne zeigte sich auch heute in der Mitte von zahlreichen Volkshaufen, deren Gesinnung über Nacht durchaus nicht friedlicher geworden zu sein schien. Aber die Menge und die Entschlossenheit der Vertheidiger der provisorischen Regierung hielt „die Rothen" dergestalt in Schach, daß der Tag ohne neue Gewaltthätigkeit verlief.

Die provisorische Regierung fand unter diesen Umständen die erforderliche Zeit und Ruhe, um sich mit der brennenden Frage zu beschäftigen, welches Verfahren in Bezug auf Ludwig Philipp, seine Familie und seine Minister einzuhalten sei. Die Revolution hatte bis jetzt durchaus keinen rachsüchtigen oder blutdurstigen Charakter gezeigt. Aber der Groll gegen den König und der alte Haß gegen Guizot konnte durch die Nachricht von der Gefangennahme des einen oder des andern leicht zur

gefährlichen Flamme angefacht werden, und was die Söhne und Enkel Ludwig Philipps betrifft, so durfte man annehmen daß die Revolution, wenn sie sich derselben bemächtigt hätte, sie wenigstens einstweilen als Geiseln in Gewahrsam genommen haben würde. In dem einen wie in dem andern Falle ließen sich Schwierigkeiten, Verlegenheiten und selbst Gefahren voraussehen, welche die provisorische Regierung sich selbst und der Nation zu ersparen bestrebt sein mußte. Demnach wurde in geheimer Sitzung und einstimmig beschlossen, die Flucht des Königs, seiner Familie und seiner Minister auf jegliche Weise zu erleichtern, und Lamartine, welcher die Vollziehung dieses Beschlusses übernahm, erhielt für die dazu erforderlichen Maßregeln einen Credit von 300,000 Franken.

Hierauf erneuerte Louis Blanc den am vorigen Tage bei Seite geschobenen Antrag Lamartine's auf Abschaffung der Todesstrafe, wenn nicht überhaupt, so doch wenigstens für politische Verbrechen. Diesmal stimmten alle Mitglieder der provisorischen Regierung bei, und ohne Zweifel hatte der Gedanke, dem äußersten Falle vorzubeugen welcher die Männer der gestürzten Staatsgewalt, aller Fürsorge ungeachtet, bedrohen konnte, einen großen Antheil an dieser Zustimmung. Der mit wahrer Begeisterung gefaßte Beschluß wurde sofort durch den Mund Lamartine's dem vor dem Rathhause versammelten Volke mitgetheilt. Im ersten Augenblicke bewirkten die Worte Lamartine's ein bedenkliches Erstaunen, dem indessen bald ein unermeßlicher Beifall folgte.

Auf den 27. Februar war die feierliche Ausrufung der Republik auf dem Bastilleplatze angeordnet, wo sich Angesichts der Gedächtnißsäule der Julirevolution die provisorische Regierung mit dem bewaffneten Volke versammeln sollte. Die Vorbereitungen zu diesem Feste und die friedlichere Haltung welche Paris inzwischen wieder angenommen hatte, mochten Ursache sein daß die Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des Rathhauses einigermaßen vernachlässigt wurden. So geschah es denn daß am Morgen des bezeichneten Tages ein socialistischer Sturm gegen die provisorische Regierung heraufzog, welcher die gewaltsamen Auftritte der beiden ersten Revolutionstage erneuerte. Einige Tausend Handwerker drangen in das Rathhaus ein und verlangten daß ihnen die „Organisation der Arbeit" durch förmlichen Regierungsbeschluß zugesichert, und daß zum Behufe derselben ein „Ministerium des Fortschritts", mit Louis Blanc an der Spitze, eingesetzt werde. Alle Einwendungen wurden anfänglich durch drohendes Geschrei zum Schweigen gebracht, und durch Faustschläge auf den Tisch und Kolbenstöße auf den Boden beantwortet. Endlich jedoch gelang es Lamartine zum Worte zu kommen, und die Socialisten, wenn auch nicht von der Unvernünftigkeit ihrer Forderung zu überzeugen, so doch wenigstens einigermaßen an derselben irre zu machen, und einstweilen durch allerlei unbestimmte Versprechungen hinzuhalten.

Am Nachmittage ging die Ausrufung der Republik auf dem Bastille-

platze ohne Störung vor sich. Die Genehmigung Frankreichs wurde dabei auch diesmal noch vorbehalten, aber nur sehr schwach betont. Arago, Dupont de l'Eure und Crémieux sprachen zu den versammelten Hunderttausenden, wurden jedoch höchstens von Hunderten gehört. Den Schluß der Feier machte der Aufmarsch der bewaffneten Mannschaft, welcher vier Stunden währte.

Die Barrikaden und andern Spuren des in den drei Februartagen ausgefochtenen Kampfes begannen jetzt aus den Straßen von Paris zu verschwinden. Im Innern der Stadt hatte die Revolution wenig Zerstörung angerichtet; nur die königlichen Hofwägen und einige Wachthäuser waren verbrannt worden. Draußen vor den Thoren freilich rauchten noch die Trümmer des königlichen Schlosses in Neuilly, das von einem Pöbelhaufen geplündert und in Brand gesteckt war, wobei eine beträchtliche Anzahl der Plünderer, welche betrunken in den Kellern liegen geblieben, den Tod gefunden hatte. Ueber die Zerstörung dieses Schlosses aber und die Verwüstung eines benachbarten Rothschildschen Landhauses, so wie einiger Eisenbahnwerke, ging der Vandalismus, welcher bei jeder Revolution zum Ausbruch zu kommen pflegt, im Februar nicht hinaus.

In Paris waren, nachdem der erste Sturm sich gelegt hatte, die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum eine Zeitlang seltener als je. Für Wiederherstellung des Straßenpflasters, der Ordnung und Reinlichkeit in der Stadt sorgte der revolutionäre Polizeipräfect Caussidière mit großem Nachdruck. Da die alte Polizeimannschaft in alle Winde zerstreut war, so bildete Caussidière eine neue aus Elementen welche im gewöhnlichen Laufe der Dinge gerade für die polizeiwidrigsten gelten. Das Caussidière'sche Corps, Anfangs aus einigen Hundert Mann bestehend und Montagnards geheißen, später durch eine zweite Abtheilung unter dem Namen der Volks- oder republikanischen Garde auf 2700 Mann gebracht, war ursprünglich auf der Straße, auf den Barrikaden, in communistischen Verbindungen und aus der Mitte politischer Verschwörer des untersten Ranges aufgelesen. Viele seiner Mitglieder versahen den Dienst ohne Schuh und Strümpfe. In Ermangelung jeder Art von Uniform gab Caussidière seinen Leuten als Erkennungszeichen rothe Gürtel und rothe Halsbinden, die das Schrecken welches diese zerlumpte und aufs Abenteuerlichste bewaffnete Mannschaft bei den Mittelklassen hervorbrachte, nicht wenig vermehrten. Trotz ihrer eigenthümlichen Zusammensetzung aber und trotz ihres wilden Aussehens bildeten sich die Montagnards und die Volksgarde unter der festen Hand Caussidière's binnen weniger Tage zu einer vortrefflichen Polizeitruppe, welche der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung die größten Dienste leistete und in keiner Weise die Besorgnisse rechtfertigte die sich an ihren Ursprung knüpften.

Sobald der Sieg der Revolution unzweifelhaft geworden war, beeilte

sich ganz Frankreich, der Republik und der provisorischen Regierung zu huldigen. Die große Mehrzahl der Marschälle, namentlich auch Bugeaud und Gérard, und alle in Paris anwesenden Generale stellten sich der provisorischen Regierung zur Verfügung, die Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden der Hauptstadt brachten derselben ihre Anerkennung entgegen, und in den Provinzen wetteiferten die militärischen Befehlshaber, die Präfecten, die Gemeinderäthe in der Nachahmung dieser Beispiele. Abgesehen von den Regungen der „rothen Republik" und des Socialismus, stieß die neue Ordnung der Dinge nirgends auf den leisesten Versuch des Widerstandes oder auch nur des Widerspruchs. Am wenigsten von Seiten der beiden Kammern, die nach dem 24. Februar nicht das mindeste Lebenszeichen mehr gaben, von deren neunhundert oder tausend Mitgliedern kein einziges auch nur ein Wort sprach, um das verfassungsmäßige Recht von 1830 zu wahren. Vielmehr eilte eine große Anzahl von Pairs und Abgeordneten, die sich bis zum Tage des Sturzes Ludwig Philipps als eifrige Monarchisten gebärdet hatten, der provisorischen Regierung nunmehr ihre republikanischen Gesinnungen zu bezeugen und ihre Dienste anzubieten.

Wie die Partei der Verfassung von 1830, so war die Partei des Hauses Orleans schon am 25. Februar vollständig verschwunden, so vollständig, als ob sie nie dagewesen. Karl X. und seine Familie wurde von der Trauer und der Treue der Legitimisten in die Verbannung begleitet, deren politische Gesinnungsgenossenschaft auch nach dem Sturze der Monarchie des göttlichen Rechtes fortbestand und sich mannigfach bewährte; Ludwig Philipp und den Seinigen dagegen folgte höchstens ein rein menschliches Mitleid, ohne daß sich eine einzige Stimme, geschweige denn eine einzige Hand zu Gunsten ihrer Rechte oder Ansprüche erhoben hätte. So die Thatsachen. Es hieße jedoch die Bedeutung derselben durchaus verkennen, wenn man aus denselben Folgerungen herauspressen wollte durch welche die Juliregierung und ihr Anhang gegen die Restauration und die legitimistische Partei in Schatten gestellt würden. Die legitimistische Hingebung an die Bourbons war eine Glaubenssache, und ganz unabhängig von den persönlichen Eigenschaften, politischen Leistungen, von Glück und Unglück der rechtmäßigen Dynastie; die orleanistische Gesinnung dagegen ging von einer politischen Berechnung aus, und mußte also, der Natur der Sache nach, mit der Richtigkeit dieser Berechnung stehen und fallen — der Legitimismus war Schwärmerei, der Orleanismus war Politik, und dem erstern den Rang vor dem letztern zugestehen, heißt nichts Anderes, als die Forderungen des Gefühls in Sachen der öffentlichen Wohlfahrt höher anschlagen als die Gebote des Verstandes. Einer kindlichen Gefühlspolitik aber ist das neunzehnte Jahrhundert überhaupt so ziemlich entwachsen.

Die Mitglieder der königlichen Familie und des Ministeriums Guizot,

nachdem sie zum Theil einige Tage in Paris versteckt geblieben, erreichten der Mehrzahl nach das Ausland ohne auf ernstliche Hindernisse zu stoßen. Nur der Flucht des Königs selbst stellten sich Schwierigkeiten entgegen welche dieselbe in peinlicher Weise verzögerten. Der König war mit seiner Gemahlin und der Herzogin von Nemours sammt deren Kindern glücklich in St. Cloud angelangt, wo bald darauf auch der Herzog von Montpensier und die Herzogin Clementine von Koburg eintrafen. Die Nähe von Paris machte indessen das Verweilen in St. Cloud nicht rathsam, und man begab sich deßhalb über Trianon nach dem Schlosse zu Dreux, wo man in den ersten Stunden der Nacht eintraf. In Dreux gedachte der König, der nicht daran zweifelte daß seine Abdankung genügt habe den Aufstand zu beschwichtigen, einige Tage zu verweilen, und die weitern Ereignisse abzuwarten. Am Morgen des 25. Februar aber erfuhr er daß die Republik in Paris ausgerufen sei, und diese Nachricht bestimmte ihn und die Seinigen zu dem Entschlusse der eiligen Flucht ins Ausland. Der größern Sicherheit wegen trennte sich die königliche Familie in mehrere Gruppen welche auf verschiedenen Wegen die Richtung nach der Küste der Normandie einschlugen, um sich von dort aus nach England einzuschiffen.

Ludwig Philipp mit seiner Gemahlin, nachdem er in Dreux das nöthigste Reisegeld geborgt, reiste unter dem Geleite des Unterpräfecten dieser Stadt, und durch dessen Fürsorge mit falschen Pässen versehen, über Evreux nach Honfleur, in dessen Nähe einer seiner Ordonnanzofficiere, der Graf Perthuis, ein kleines Landhaus besaß, welches einen sichern Zufluchtsort darzubieten schien, bis die Mittel zur Ueberfahrt nach England in Bereitschaft gesetzt sein würden. Das königliche Paar kam wohlbehalten in dem Landhause des Grafen Perthuis an, die Möglichkeit der Einschiffung auf einem Fischerboote aber verzögerte sich, in Folge stürmischen Wetters, mehrere Tage lang. Von Ungeduld und Unruhe getrieben, machte sich endlich Ludwig Philipp zu Fuß auf den Weg nach der kleinen Hafenstadt Trouville, wo er Schiffsgelegenheit zu finden hoffte; die Gefahr entdeckt zu werden nöthigte ihn indessen unverrichteter Sache, unter dem Schutze einer dunkeln Regennacht, wieder umzukehren. Des Wartens müde, faßte der König endlich den ziemlich gewagten Entschluß sich nach Havre zu begeben, um dort an Bord eines englischen Postschiffes zu gehen, dessen Capitän, eben so wie der englische Consul in der genannten Stadt, von seiner Regierung inzwischen Auftrag erhalten hatte, die Flucht des Königs durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel zu erleichtern. Dieser Entschluß wurde ausgeführt und zwar mit dem besten Erfolge, wiewohl nicht ohne daß der König im Augenblicke der Einschiffung erkannt worden wäre. Das Nämliche war aber auf der Reise und während des Aufenthalts an der Küste der Normandie bereits mehrmals geschehen, und überdies hatte man sich einer Menge von Leu-

ten aller Stände, namentlich auch Beamten und Gendarmen, anvertrauen müssen, ohne daß jener Zufall oder dieses Vertrauen gefährliche Folgen gehabt hätte. Die von der provisorischen Regierung zur Beschützung der Flucht des Königs beschlossenen Maßregeln konnten freilich nicht zur Vollziehung kommen, weil man in Paris die von demselben eingeschlagene Richtung nicht kannte, aber die ganze Haltung der provisorischen Regierung gab den Behörden hinlängliche Beweise dafür, daß es jeden Falls nicht darauf abgesehen sei das Entkommen Ludwig Philipps zu verhindern.

Die Herzogin von Orleans, nachdem sie eine erste Zuflucht in der Wohnung des Präsidenten der Kammer gefunden, wurde von dort nach dem benachbarten Invalidenhause geführt, welches ihr ein unverletzliches Asyl zu bieten schien. Aber der Gouverneur der Invaliden, Marschall Molitor, als man seinen Schutz anrief, zeigte eine so klägliche Scheu vor der Verantwortlichkeit die man ihm zumuthete, daß die Herzogin sich entschloß das ungastliche Haus auf der Stelle wieder zu verlassen. Sie begab sich zunächst nach dem Schlosse Ligny, wo ihr endlich der jüngste Sohn wieder zugeführt wurde welchen sie auf der Flucht aus dem Kammerpalaste verloren hatte, und der durch einen Thürsteher der Kammer aus dem Gedränge gerettet war das ihn beinahe erstickt hatte. Sobald der kleine Herzog von Chartres vollständig wieder hergestellt war, reiste die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen nach Belgien ab, dessen Grenze sie ohne Hinderniß erreichte, und von wo sie sich nach Deutschland wandte.

Die übrigen Mitglieder der königlichen Familie welche im Augenblicke der Revolution in Paris gewesen, vereinigten sich nach und nach in dem dem Könige der Belgier, Ludwig Philipps Eidam, gehörigen Schlosse zu Claremont. So namentlich auch der Herzog von Nemours und die Herzogin von Montpensier, welche von allen ihren Angehörigen getrennt und auf verschiedenen Wegen die französische Grenze überschritten hatten.

Zwei der Söhne des Königs befanden sich während der Februartage außerhalb Frankreichs, der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale, jener als Befehlshaber einer ansehnlichen Flotte, dieser als Statthalter von Algerien und an der Spitze eines Heeres von 100,000 Mann. Vermöge der bewaffneten Macht welche ihnen zu Gebote stand, waren diese beiden Prinzen Gegenstand ernstlicher Besorgnisse für die provisorische Regierung, so lange die Anerkennung der Pariser Revolution von Seiten Frankreichs noch zweifelhaft scheinen konnte. Und in der That, wenn das Land sich spaltete zwischen Monarchie und Republik, so konnte die Flotte Joinville's und das Heer Aumale's unter kräftiger Führung immerhin den Ausschlag geben. Nachdem aber ganz Frankreich der Republik gehuldigt, war eine militärische Reaction von Algerien aus nicht mehr denkbar, und die Söhne Ludwig Philipps fügten sich nur einer augenscheinlichen Nothwendigkeit indem sie ihre Commando's

ohne den mindesten Versuch des Widerstandes und in den würdigsten Formen niederlegten, um sich gleichfalls nach England zurückzuziehen.

Der Besorgniß des Bürgerkrieges vorläufig wenigstens entledigt, begann die provisorische Regierung ihre Aufmerksamkeit den auswärtigen Angelegenheiten zuzuwenden, die man im Sturm und Drang der ersten Revolutionstage fast ganz aus den Augen verloren hatte. Die erste Frage der auswärtigen Politik welche der provisorischen Regierung entgegentrat, war keine andere als die Frage von Frieden oder Krieg. Mächtige Gründe drängten zum Kriege. Vor allen Dingen die Volksstimme. Sie forderte den Krieg als das einzige Mittel die verhaßten „Verträge von 1815" zu durchbrechen, deren Beobachtung von jeher eine der Hauptanklagen gegen die Regierung Ludwig Philipps gebildet; sie verlangte den Krieg überdies im Namen der Freiheit, deren die Franzosen einen hinlänglichen Ueberfluß erobert zu haben glaubten um allen übrigen Völkern Europa's ein reichliches Maß davon mittheilen zu können. Abgesehen aber von aller Leidenschaft und Schwärmerei des Volks, konnte die nüchterne Politik einen starken Beweggrund zum Kriege in der einfachen Berechnung finden, daß eine angemessene Beschäftigung der revolutionären Kräfte im Auslande die Wiederherstellung der innern Staatsordnung wesentlich erleichtern werde.

Auf der andern Seite mußten die großen Gefahren des Krieges jedem gesunden Auge einleuchten. Die erste Wirkung desselben würde wahrscheinlich die Erneuerung der europäischen Coalitionen der napoleonischen Zeit gewesen sein, denen auf die Dauer zu widerstehen Frankreich vernünftigerweise kaum hoffen konnte. Im glücklichen Falle aber mußte man sich gefaßt machen, aus dem Siege eine neue militärische Dictatur hervorgehen zu sehn. Zu solchen Gründen kam, wenigstens für einen, und zwar den einflußreichsten der Männer welche die Revolution an die Spitze des Staats gestellt hatte, für Lamartine nämlich, die Gewissensscheu vor den Gräueln des Kriegs, das Rechtsgefühl, die Menschenliebe welche ihm in seiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen die Aufrechterhaltung des Friedens auch zu einer Sache des Herzens machten.

Lamartine legte der provisorischen Regierung am 6. März den Entwurf eines Rundschreibens an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande vor, welches zugleich als ein von der neuen Republik an die europäischen Völker gerichtetes Manifest dienen sollte. Die Grundgedanken desselben waren: Anerkennung des Rechtes der politischen Selbstbestimmung, welches Frankreich durch die Februarrevolution geübt, auch für die andern Staaten, und Verzicht auf jeden Angriffskrieg zum Zwecke der Propaganda oder der Eroberung. Zugleich wurden jedoch allerlei Vorbehalte zu Gunsten angeblicher Rechte und überlieferter Ansprüche Frankreichs gemacht. So sagte Lamartine: „Die Verträge von 1815 haben keinen rechtlichen Bestand mehr in den Augen der französischen

Republik. Die Territorialverhältnisse jedoch, welche auf diesen Verträgen beruhen, sind eine Thatsache, welche die französische Republik als Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Beziehungen zu den übrigen Nationen gelten läßt." Wenn man in diesen Worten immer noch eine Art von Drohung sehen mußte, so wurde dieselbe durch den folgenden Zusatz, man weiß nicht ob gemildert oder geschärft: „Wenn die Verträge von 1815 nur noch als Thatsachen fortbestehen, die durch allseitige Uebereinkunft abzuändern sind, und wenn die Republik offen erklärt, daß es ihre Aufgabe ist, diese Abänderungen auf friedlichem und regelmäßigem Wege zu erreichen, so sind auch der gesunde Sinn, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit, die Umsicht der Republik Thatsachen, welche Europa eine bessere und ehrenvollere Bürgschaft leisten, als der Buchstabe von Verträgen welche so oft von Europa selbst verletzt oder verändert worden." Außerdem erklärte Lamartine, daß Frankreich die Einmischung der übrigen Mächte in die schweizerischen oder italienischen Angelegenheiten als einen Kriegsfall betrachten werde.

Die provisorische Regierung genehmigte den Lamartine'schen Entwurf mit einigen unbedeutenden Weglassungen und Zusätzen; manche ihrer Mitglieder gaben jedoch ihre Zustimmung nicht ohne den leise angedeuteten oder stillschweigenden Hintergedanken, daß die in dem Manifeste angekündigte Friedenspolitik früher oder später durch die Macht der neuen Verhältnisse beseitigt werden werde, um einer andern Politik Platz zu machen, welche dem Geiste der Nation entsprechender und den Interessen derselben förderlicher sei. Im Auslande brachte das Manifest, obgleich man dessen Bedeutung wohl nirgends überschätzte, immerhin einen günstigen Eindruck hervor, um so mehr, als die der Februarrevolution unmittelbar folgenden europäischen Ereignisse bereits jeden Gedanken und jede Möglichkeit einer Einmischung in die französischen Angelegenheiten beseitigt, und die Cabinette des Festlandes in eine Lage gebracht hatten, in welcher alle Kräfte kaum zur nothdürftigen Vertheidigung gegen innere Gefahren ausreichten.

Die große innere Gefahr von welcher Frankreich seinerseits nach Beschwichtigung des ersten Revolutionssturmes zumeist bedroht war, rührte von der Zerrüttung der Staatsfinanzen und überhaupt der wirthschaftlichen Zustände des Landes her. Die Regierung Ludwig Philipps hatte der Republik ein Budget von 1,700,000,000 Fr., eine schwebende Schuld von 900 Millionen, und eine consolidirte Schuld hinterlassen welche binnen der letzten acht Jahre von 4 auf 5 Milliarden angewachsen war. Der Kassenbestand dagegen welchen die provisorische Regierung vorfand, belief sich auf 192 Millionen, eine Summe welche weit unter dem Betrage der um diese Jahreszeit gewöhnlich vorhandenen Baarvorräthe blieb. Die Staatsausgaben mußten sich für die nächste Zeit voraussichtlicherweise bedeutend steigern, die Einnahmen hingegen in einem ähnlichen Verhält-

nisse verringern, und es kam also darauf an außerordentliche Finanzquellen aufzufinden. Der Vorschlag Papiergeld auszugeben, wurde in Erinnerung an die Assignate und Mandate der ersten Revolution kurzer Hand zurückgewiesen; eine Zwangsanleihe ausschreiben, hieß eine Bahn der Gewaltthätigkeiten betreten deren Endpunkt sich nicht absehen ließ, und welche die Mehrheit der provisorischen Regierung um jeden Preis vermeiden wollte; eine freiwillige Anleihe zu Stande zu bringen, konnte man um so weniger hoffen, als schon die noch rückständigen Einzahlungen auf die letzte von der Regierung Ludwig Philipps abgeschlossene Anleihe von den Unternehmern derselben verweigert wurden. Die Lage des Schatzes schien so trostlos, daß der Finanzminister Goudchaux, allen Bitten und Beschwörungen der provisorischen Regierung zum Trotz, sein Amt niederlegte, um nicht die Verantwortlichkeit für den Staatsbankerott zu übernehmen, den er für unvermeidlich hielt.

Garnier-Pagès hatte den Muth die von Goudchaux im Stiche gelassenen Finanzen, durch deren Rettung die ganze Zukunft der Republik bedingt war, in seine Hand zu nehmen. Es gelang ihm von der Bank von Frankreich, gegen Verpfändung von Staatsforsten, eine Anleihe von 230 Millionen zu erwirken, die freilich nur dadurch möglich wurde daß die Regierung den Zetteln der Bank Zwangscours verlieh, also doch eine Art Papiergeld schuf. Demnächst vertagte Garnier-Pagès die Einlösung der Schatzscheine welche beinahe zwei Drittel der schwebenden Schuld darstellten. Der Rest derselben, durch die Sparkasseneinlagen im Betrage von 350 Millionen gebildet, welche der Staat größten Theils in Papieren angelegt hatte die bei den gegenwärtigen Börsencoursen nicht ohne die schwersten Verluste zu verwerthen waren*), dieses Sparkassencapital sollte im Falle der Kündigung nur bis zu der Summe von je 100 Franken baar zurückgezahlt, und im Uebrigen zur einen Hälfte durch Schatzscheine mit vier- bis sechsmonatlicher Verfallzeit, zur andern Hälfte durch fünfprocentige Rentenbriefe al pari ersetzt werden. Zugleich wurde, um die Gläubiger der Sparkassen von der Kündigung ihrer Forderungen abzuhalten, und um ihnen die mit denselben verbundenen Verluste zu ersparen, der Zinsfuß dieser Kassen auf 5 Procent erhöht.

Mehrere dieser Maßregeln standen freilich im Widerspruch mit dem feierlichen Versprechen der provisorischen Regierung, daß die Republik allen ihren Geldverbindlichkeiten pünktlich nachkommen werde, allein die buchstäbliche Erfüllung dieser Zusage war eine so augenscheinliche Unmöglichkeit, daß man der Regierung eigentlich nur den Vorwurf machen konnte eine Verpflichtung übernommen zu haben, der zu genügen offenbar über

*) Die 5procentige Rente, welche in den letzten Jahren der Regierung Ludwig Philipps zwischen 115 und 120 schwankte, war um die Mitte des März 1848 auf 55 gefallen; die 3procentige von dem frühern Course von 75 bis 80 auf 35.

ihre Kräfte hinausging. Aber die Noth drängte den Finanzminister zu einem noch bedenklichern Schritte, zu einem Aufschlage von 45 Procent auf die directen Steuern, welcher etwa 190 Millionen eintragen sollte. Diese Maßregel erregte die äußerste Unzufriedenheit, namentlich der Landleute, welche durch dieselbe zumeist und am empfindlichsten getroffen wurden. Die Inhaber von Schatzscheinen und die Gläubiger der Sparkassen hatten sich doch zunächst nur einen Aufschub der Befriedigung ihrer Ansprüche gefallen lassen müssen, für den sie obendrein wenigstens theilweise durch erhöheten Zins entschädigt wurden, und überdies war die Zahl derselben bei Weitem nicht so groß wie die Zahl derjenigen welche durch die Erhöhung der directen Steuer zu einer beträchtlichen Mehrausgabe genöthigt wurden, die für einen baaren Verlust gelten mußte. Allerdings ging man bei der Vollziehung dieser Steuerverordnung mit großer Schonung des kleinen Eigenthums zu Werke, so daß der Aufschlag, statt der berechneten 190 Millionen, nur 150 bis 160 Millionen ertrug; gleichwohl aber gab diese Maßregel der neuen Staatsordnung in der Meinung und in dem Wohlwollen des Landvolks einen Stoß, dessen Nachwirkungen bis zum Sturze der Republik bemerklich blieben. Die erste dieser Wirkungen war das plötzliche Stocken der Abgabenzahlung, welche binnen der ersten Woche nach der Februarrevolution mit überraschender Pünktlichkeit erfolgt und oft sogar im voraus geleistet war, so daß die Staatseinnahmen im März 1848 um 24 Millionen über das fällige Zwölftel hinausgingen.

Alle Unzufriedenheit der Steuerpflichtigen verhinderte indessen nicht daß die Regierung durch die Maßregeln des neuen Finanzministers in Stand gesetzt wurde, den dringendsten Geldforderungen welche die Revolution mit sich brachte, zu genügen. Sogar den fast gänzlich verschwundenen Privatcredit konnte die Regierung einigermaßen dadurch ersetzen, daß sie in den wichtigsten Fabrik- und Handelsstädten Wechselcomptoirs errichtete, durch deren Vermittlung die Fortsetzung des Betriebes vieler Geschäfte möglich wurde welche ohne dieselben zum Stillstande genöthigt worden wären, weil die Bankiers das Discontiren entweder einstellten oder doch aufs Aeußerste beschränkten.

Die Fürsorge der Regierung war indessen doch nicht im Stande zu verhindern daß eine Menge von Fabriken, Werkstätten, Handlungshäusern geschlossen wurde, daß viele Unternehmer einen größern oder kleinern Theil ihrer Arbeiter verabschiedeten, daß Tausende und aber Tausende von Tagelöhnern, Handwerkern, Handlungsdienern, Halbkünstlern u. s. w., in Paris zumal, ihre tägliche Beschäftigung und ihr tägliches Brod verloren. Die Wirklichkeit bildete demnach einen grellen Gegensatz zu den ausschweifenden Hoffnungen welche die Februarrevolution in den socialistisch durchsäuerten untern Volksklassen angeregt hatte, und wenn diese letztern durch Vernunftgründe und Beredtsamkeit dahin gebracht wor-

den waren, ihre maßlosesten Forderungen vorläufig fallen zu lassen, so konnte man doch unmöglich von ihnen erwarten, daß sie das über sie hereingebrochene äußerste Elend ruhig tragen, und mit stiller Ergebung dem Hungertode entgegen gehen würden. Die Ernährung des durch die Revolution verdoppelten oder verdreifachten Pariser Proletariats war die erste Bedingung der Wiederherstellung eines regelmäßigen staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes. Ueberdies war ja das „Recht auf Arbeit" von der provisorischen Regierung anerkannt worden, und es handelte sich also auch um die Einlösung eines förmlich verpfändeten Worts.

Angesichts dieser unabweislichen Aufgabe ermächtigte die provisorische Regierung den Minister der öffentlichen Arbeiten, Marie, zur Errichtung sogenannter Nationalwerkstätten, in denen die brodlosen Bürger der Republik Beschäftigung und Lohn finden sollten. Die einzige Beschäftigung aber, welche man den müssigen Händen zu geben wußte, bestand in Erdarbeiten. Und zwar in Erdarbeiten der nutzlosesten Art. Man ließ Dämme aufwerfen die keinen denkbaren Zweck hatten, Gräben ziehen in denen nie ein Tropfen Wasser fließen sollte, kurz, Arbeiten verrichten welche nicht das mindeste wirthschaftliche Ergebniß lieferten, und die lediglich als Vorwand zur Zahlung eines Wochenlohnes dienten, der im Grunde nichts Anderes war, als ein Almosen.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen welche sich zur Aufnahme in den Nationalwerkstätten meldeten, wuchs binnen kurzer Zeit auf 80 bis 100,000. Selbst Schriftsteller, Maler, Privatlehrer und andere Männer von höherer Bildung nahmen in großer Menge zu den Nationalwerkstätten ihre Zuflucht, um wenigstens ihr Leben zu fristen. Man bot ihnen, wie jedem Andern, Schubkarren, Hacke und Spaten, womit denn dem „Rechte auf Arbeit" Genüge geleistet werden sollte, und allerdings so weit Genüge geleistet war als dies überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag. Natürlich konnte, allen Umständen nach, die nutzlose und von Jedermann als nutzlos erkannte Arbeit in den Nationalwerkstätten eben so wenig einen moralischen wie einen wirthschaftlichen Werth haben, und es war also kaum ein Verlust damit verbunden, wenn dieselbe bald einem Müssiggange Platz machte welcher sich kaum noch den Schein der Geschäftigkeit gab, und der seinen Lohn mit dem vollen Bewußtsein ihn nicht verdient zu haben einstrich. Aber freilich konnte ein solcher Zustand nicht dauernd werden ohne den finanziellen Ruin des Staates und den sittlichen Bankerott des Volkes zur Folge zu haben. Und gleichwohl eröffnete sich einstweilen nicht die entfernteste Aussicht auf die Möglichkeit einer Beseitigung dieser Nationalwerkstätten, welche in Paris und mehrern andern großen Städten des Landes an dem Marke Frankreichs fraßen.

Eben so ernstliche Besorgnisse wie die Nationalwerkstätten erregte ein sogenanntes „Arbeiterparlament", welches sich unter dem Vorsitze

von Louis Blanc in dem Sitzungssaale der ehemaligen Pairskammer im Palast Luxemburg versammelte. Diese Versammlung welche von der provisorischen Regierung nicht sowohl veranstaltet als zugelassen worden war, hatte sich die Aufgabe gestellt, die Mittel zur Verwirklichung der zwar unbestimmten, aber nicht gerade bescheidenen socialistischen Wünsche und Hoffnungen ausfindig zu machen, deren Erfüllung der große Haufe von der Februarrevolution verlangte. Die verschiedenen Gewerke wählten einige hundert Abgeordnete, fast ausschließlich Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, aus deren Berathungen ein neues System der Volkswirthschaft hervorgehen sollte, oder vielmehr ein neuer Gesellschaftsplan, dessen erstes Erforderniß laut oder stillschweigend dahin gestellt wurde, daß er dem Arbeiter eine Verminderung seiner Anstrengungen und eine Vermehrung seines Lohnes ein für alle Male gewährleiste.

Louis Blanc, der als Apostel der „Organisation der Arbeit" eine unermeßliche Popularität erworben, und dem viele seiner Jünger zutrauten, daß er, mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüstet, socialistische Wunder wirken werde, übernahm gern oder ungern den Vorsitz in dem Arbeiterparlament, welchen ihm die provisorische Regierung um desto lieber einräumte, je unbequemer ihr der politische Radicalismus und die socialistische Schwärmerei Louis Blanc's zu werden anfing.

Am 1. März wurde das Arbeiterparlament im Palast Luxemburg eröffnet. Man hielt Reden, sprach viel von Freiheit, Gleichheit und besonders Brüderlichkeit, tauschte überhaupt weniger Gedanken als Gefühle aus, und einigte sich dann vorläufig zu dem Beschlusse, die Arbeitszeit in Paris auf 10, und in den Provinzen auf 11 Stunden herabzusetzen, so daß also die Arbeiter der Hauptstadt, aller Gleichheit und Brüderlichkeit ungeachtet, sich schon durch ihre erste Abstimmung ein Vorrecht zuerkannten. In ihrem weitern Verlaufe lieferten die Berathungen des Arbeiterparlaments kaum ein anderes Ergebniß, als daß sie die Inhaltlosigkeit der socialistischen Schlagworte und die Unausführbarkeit der gesellschaftlichen Reorganisationspläne Louis Blanc's und Anderer anschaulich machten. Gleichwohl war und blieb die Versammlung im Palast Luxemburg ein Gegenstand fortwährender Unruhe für die gebildeten und wohlhabenden Mittelklassen, welche fürchteten, früher oder später den offnen und gewaltthätigen Communismus aus dem ehemaligen Sitzungssaale der Pairskammer hervorgehen zu sehen.

Nächst Louis Blanc war der Minister des Innern, Ledru-Rollin, derjenige Mitglied der provisorischen Regierung, welches der Mehrheit seiner Collegen und überhaupt dem gemäßigten und besonnenen Theile des französischen Volks, durch seine Grundsätze und durch seine Thätigkeit die größten Besorgnisse erregte. Ledru-Rollin schickte ganze Schaaren sogenannter Civilcommissäre in die Provinzen, mit dem Auftrage, die Verwaltung des Landes und die Gesinnungen der Bevölkerung mit den Grundsätzen der

Revolution und der Republik in Einklang zu bringen. Die ersten Instructionen dieser Commissäre, in Form eines öffentlichen Rundschreibens, zeugten von einem gewissen Geiste der Mäßigung und Versöhnung, dessen Ausdruck die beste Wirkung hervorbrachte. Bald aber folgte ein zweites Rundschreiben des Ministers des Innern an seine in die Provinzen geschickten Sendboten, welches aus einem andern Tone sprach. Ledru-Rollin begann mit der Erklärung, daß die Vollmachten der Civilcommissäre unbeschränkt seien, daß die ganze bewaffnete Macht unter ihrem Befehle stehe, und daß sie das Recht haben, alle Beamten und auch die commandirenden Officiere im Nothfalle abzusetzen. „Sie sind bis jetzt", hieß es ferner, „noch auf keinen ernstlichen Widerstand gestoßen, und haben deßhalb Ihre Macht ruhen lassen können. Aber täuschen Sie sich nicht über den Zustand des Landes. Es ist Ihre Aufgabe, die republikanischen Gefühle desselben zu beleben. Die Präfecten und Unterpräfecten müssen allenthalben abgesetzt werden. An einigen Orten verlangt man dieselben zu behalten, aber Sie müssen den Leuten begreiflich machen, daß man keine Männer im Amte lassen kann, die einer Regierung gedient haben welche mit jeder ihrer Handlungen irgend eine Corruption ausgeübt hat. Bei der Wiederbesetzung dieser Stellen sind die jungen Leute nicht auszuschließen. Auch die Maires und ihre Adjuncte müssen abgesetzt werden, und wenn die Gemeinderäthe sich feindselig zeigen, so muß man sie auflösen, doch nur im Nothfalle. — Wenn ein Mitglied des unabsetzbaren Beamtenstandes sich feindselig zeigt, so kann ihn der Commissär gleichfalls seines Dienstes entheben." Zum Schluß empfahl Ledru-Rollin den Commissären in der allerdringendsten Weise, sich der bevorstehenden Wahlen anzunehmen; nur eine von revolutionärem Geiste beseelte Nationalversammlung könne Frankreich retten, und deßhalb müsse man die Wahlen so leiten, daß sie neue Männer, und zwar so viel als möglich aus dem Volke, treffen.

In einem ähnlichen Sinne sprach der Minister des öffentlichen Unterrichts, Carnot, in einem Rundschreiben an die Schuldirectoren, welches gleichfalls bestimmt war, die Wahlen zu beeinflussen. „Der größte Irrthum", sagte Carnot, „vor welchem man das Landvolk bewahren muß, ist der, daß ein Volksvertreter Erziehung und Reichthum haben müsse. Was die Erziehung betrifft, so ist es ausgemacht, daß ein wackerer Bauer mit gesundem Menschenverstande und Erfahrung die Interessen seines Bezirks in der Nationalversammlung unendlich besser vertritt, als ein feiner, hochgebildeter Mann des Mittelstandes, welcher dem Landleben fremd, oder durch Interessen verblendet ist, die denen des Bauern entgegenstehen. Was den Reichthum betrifft, so werden die den Volksvertretern zu zahlenden Tagegelder auch dem Aermsten genügen. Man muß nicht vergessen, daß in einer großen Versammlung wie diejenige um deren Wahl es sich jetzt handelt, die Mehrzahl der Mitglieder die Rolle

von Geschwornen hat. Diese urtheilen mit „Ja" oder „Nein" darüber, ob die gemachten Vorschläge gut oder schlecht sind. Neue Männer, das ist's was Frankreich verlangt. Eine Revolution soll nicht bloß die Staatseinrichtungen, sondern auch die Menschen erneuern. Mit den Werken muß man auch die Werkzeuge wechseln."

Das Rundschreiben Carnots machte einen noch weit ungünstigern Eindruck, als das Ledru-Rollins, weil der Minister des Unterrichts, im Gegensatze zu dem Minister des Innern, als ein Mann von sehr gemäßigten Gesinnungen und gewissenhaft abgewogenen Grundsätzen bekannt war. Carnot suchte den mit seinem Rundschreiben, das er allem Anscheine nach ohne genaue Kenntniß seines Inhalt unterzeichnet, begangenen Mißgriff durch nachträgliche Erläuterungen wieder gut zu machen, aber der einmal hervorgebrachte Eindruck ließ sich nicht mehr auslöschen. Auch in einigen andern Maßregeln war Carnot nicht glücklich. So veranstaltete er die Abfassung und den Druck einer Reihe von Büchern die zum Volksunterricht bestimmt waren, und deren Geist und Inhalt vielen wohlbegründeten Tadel hervorrief. Daß der Versuch, eine Volksliteratur durch Ministerialverfügung aus dem Stegreife zu schaffen, überhaupt ein von vorn herein verfehltes Unternehmen sei, mochten freilich die wenigsten Tadler, in so fern sie Franzosen waren, ahnen.

Trotz aller friedlichen Wünsche und Versicherungen der provisorischen Regierung herrschte in keinem Ministerium eine größere Thätigkeit, als in dem des Krieges. Der Friedensmann Lamartine selbst hatte den Beschluß veranlaßt, den Bestand des Heeres von 360,000 Mann, welche die provisorische Regierung vorgefunden, auf 600,000 zu bringen. Vor allen Dingen wurden an der spanischen, der sardinischen und der deutschen Grenze kleinere und größere Beobachtungscorps zusammengezogen, um für alle Fälle gefaßt zu sein. Demnächst handelte es sich darum, die durch die Revolution immerhin stark erschütterte moralische Verfassung des Heeres wieder zu kräftigen. Die 30 bis 40,000 Mann der Besatzung von Paris zumal hatten durch die Februartage ihre innere Haltung großen Theils verloren. Irre geworden an ihrer Pflicht und an ihren Führern, tief gedemüthigt, wenn nicht durch den Sieg des Volks, so doch durch die ihnen nach demselben widerfahrene Behandlung — Entwaffnung, Vertreibung aus ihren Casernen, Verbannung aus Paris — waren manche der Regimenter dieser Besatzung der Auflösung nahe, oder gar in voller Auflösung begriffen. Hunderte von Soldaten schnürten ihr Bündel, verließen ohne Urlaub ihre Fahne und wanderten der Heimat zu. Für die Zurückbleibenden, auf der andern Seite, waren die zersetzenden Einflüsse einer gewissen Demagogie und eines bodenlosen Socialismus zu fürchten. Unter diesen Einflüssen verschwand in dem einzigen militärischen Corps welches noch in Paris geduldet wurde, unter den Invaliden, alle Mannszucht und Unterordnung so vollständig, daß diese

alten Soldaten, aus wohl oder übel begründeter Unzufriedenheit mit ihrer Küche, den Vicegouverneur des Invalidenhauses, General Petit, unter Mißhandlungen aus seiner Wohnung rissen, und ihn an Händen und Füßen gebunden auf einen Karren legten, um ihn nach dem Rathhause zu führen und vor der provisorischen Regierung zu verklagen.

Der General Subervic war zu alt, um den schwierigen und mannigfaltigen Aufgaben des Kriegsministeriums gewachsen zu sein, welches man ihm überhaupt nur deßhalb übergeben, weil er der einzige in Paris anwesende namhafte Officier war der nicht mehr oder weniger für die Sache des Königthums compromittirt, und also unter der Republik einstweilen unmöglich gewesen wäre. Da sich nun die Nothwendigkeit herausstellte, Subervic zu beseitigen, so übernahm Arago neben dem Ministerium der Marine auch noch das des Kriegs — zwei der wichtigsten Verwaltungsdepartements, denen der berühmte Astronom bis zu dem Tage wo er an die Spitze derselben trat, vollkommen fremd gewesen war. Natürlich blieben die eigentlichen Geschäfte dieser beiden Ministerien, unter dem Namen und der Verantwortlichkeit Arago's, Fachmännern überlassen, denen ihr Chef nur die allgemeine Richtung ihrer Thätigkeit anwies. Die Leistungen in dem Kriegs- wie im Marinedepartement übertrafen übrigens alle Erwartungen zu denen man, den Umständen nach, berechtigt war. Zu Wasser und zu Lande wurden die Rüstungen mit der größten Thätigkeit und Umsicht und mit dem raschsten Erfolge betrieben, und zu gleicher Zeit die wirksamsten Mittel angewendet, um Selbstvertrauen und Mannszucht in dem Heere aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. Außerdem traf man, vom Kriegsministerium aus, Anstalten zu einer Reorganisation der Nationalgarde auf breitester Grundlage.

In Uebereinstimmung mit dem von mehrern Mitgliedern der provisorischen Regierung laut ausgesprochenen Grundsatze, daß die neue Zeit neuer Männer bedürfe, ging eine große Anzahl von Verwaltungsämtern ohne Verzug in andere Hände über. Die Oppositionsmänner der letzten Kammer, die Redactoren und Mitarbeiter der radicalen Zeitungen, die ehemaligen politischen Gefangenen, kurz, Alle die welche sich als Widersacher der gestürzten Regierung einen Namen gemacht, hatten ohne weiteres Verdienst Anspruch auf die Ehren und Aemter der Republik. Unter solchen Umständen wollten denn jetzt mehr Tausende von Alters her zur radicalen Opposition, zur republikanischen Partei gehört haben, als dieselbe jemals Hunderte zu den Ihrigen gezählt hatte. Niemals war die unberechtigte Stellenjägerei in Frankreich maßloser und mit größerm Erfolge betrieben, als nach der Vernichtung der Verfassung von 1830 welcher man immer einen Hauptvorwurf daraus gemacht, daß unter ihrer Herrschaft die Aemter nicht nach Verdienst, sondern nach Gunst und Laune vertheilt würden.

Ein Gegenstand lebhafter Unruhe für die Regierung und die conservativ gesinnte Bevölkerung wurden die politischen Clubbs, deren sich binnen weniger Wochen mehrere Hundert in Paris bildeten. Viele derselben standen unter dem Einflusse eines lärmenden Fanatismus, welcher offen darauf hinarbeitete, an die Geschichte des Jahres 1793 wieder anzuknüpfen. Allerdings waren solche Bestrebungen für den Augenblick durchaus ohnmächtig, und vielmehr lächerlich als gefährlich; allein eine Wendung der Ereignisse die jenen Kräften der Zerstörung freien Spielraum gegeben hätte, lag keineswegs außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit.

Fast jeder der Männer die sich unter der vorigen Regierung in Verschwörungen oder socialistischen Secten einen Namen gemacht, stiftete einen besondern Clubb. So Barbès, Blanqui, Cabet, Raspail, Sobrier u. s. w. Neben den revolutionären und socialistischen, bildeten sich indessen auch conservative und selbst royalistische Clubbs, die freilich in der ersten Zeit nur in republikanischer Larve aufzutreten wagten. Auch an Frauenclubbs fehlte es nicht, in denen man sich angelegentlich mit den bürgerlichen Interessen des weiblichen Geschlechts, und insbesondere mit der Frage von der sogenannten „Emancipation" desselben, beschäftigte. Die meisten der Clubbs versammelten sich jeden Abend in irgend einem Saale welcher ihnen in vielen Fällen von der Regierung selbst eingeräumt worden war, und in welchem, außer den Mitgliedern des Clubbs, in der Regel eine zahlreiche Zuhörerschaft Platz fand. In den Verhandlungen und Beschlüssen der Clubbs kam Alles zum Vorschein was in den Köpfen und Herzen des französischen Volks gährte: neben vernünftigen Gedanken und gesunden Empfindungen tolle Hirngespinste, gehässige Leidenschaften, zügellose Begierden. Die Regierung versäumte deßhalb auch nicht, der innern Bewegung der Clubbs mit dem aufmerksamen Auge der geheimen Polizei zu folgen. Diese Sicherheitsanstalt war nämlich durch die Februarrevolution keineswegs beseitigt, sondern im Gegentheil vervielfältigt. Wenige Tage nach Errichtung der provisorischen Regierung gab es bereits vier oder fünf verschiedene und von einander unabhängige Spionirsysteme, indem jedes der wichtigern Ministerien sich seine eigne Polizei schuf.

Wie dem Clubbwesen, so wurde der Tagespresse durch die Revolution, welche mit den Septembergesetzen auch Caution und Stempel aufhob, ein unbegrenzter Spielraum gegeben. Neue Zeitungen schossen über Nacht zu Dutzenden auf, freilich um in der Regel eben so rasch wieder zu verschwinden. Die Mehrzahl dieser Blätter wetteiferte mit den Clubbs in republikanischen und socialistischen Ueberschwänglichkeiten. Einige derselben nahmen die Titel der berüchtigtsten Journale der Schreckenszeit an, suchten die Sprache derselben nachzuahmen und an Rohheit und Maßlosigkeit wo möglich noch zu überbieten. Diese neuen „Père Duchesne"

und „Ami du Peuple" im Marat'schen Style, flößten indessen weniger Furcht als Ekel ein, da das Publicum leicht herausfühlte, daß der Terrorismus derselben nicht ächt, sondern eigentlich nur erheuchelt war.

Eins der einflußreichsten und jeden Falls das meistgelesene Blatt wurde die „Presse", deren Auflage bald bis auf 75,000 Exemplare stieg. Der Redacteur derselben, Emil de Girardin, war nach seinem vergeblichen Versuche, die Regentschaft der Herzogin von Orleans zu Stande zu bringen, entschlossen in das Hochwasser der Republik hineingesteuert, in welchem er sein Schifflein mit gewohnter Kraft und Geschicklichkeit zu lenken wußte. Durch einen Meisterstreich der Kühnheit und der Kunst hatte er nicht nur den persönlichen Haß der altrepublikanischen Partei entwaffnet, sondern dieselbe auch dahin gebracht, sich öffentlich und feierlich — ob aufrichtig, mochte freilich bezweifelt werden — mit ihm zu versöhnen. Am 2. März nämlich, dem Todestage Armand Carrels, wo von dessen Freunden und Parteigenossen ihm zu Ehren eine Gedächtnißfeier veranstaltet wurde, erschien Emil de Girardin am Grabe dieses Mannes, als Leidtragender um den großen politischen Feind, der im Zweikampf von seiner Hand gefallen war. In pathetischer Rede beklagte er das Verhängniß welches ihn mit so schwerer Schuld beladen, schilderte er seinen Schmerz, seine Verehrung für das Andenken Armand Carrels, seine Bekehrung zu den politischen Gesinnungen desselben, seinen zwar jungen, aber desto glühendern Republikanismus. Der Auftritt schloß damit, daß die Partei des „National" in der Person Marrast's gezwungen wurde, dem zwölf Jahre lang mit tödtlicher Erbitterung von ihr verfolgten Girardin über dem Grabe Carrels die Hand der Versöhnung zu reichen.

Zwei Tage später ging eine andere Todtenfeier vor sich, welche ganz Paris in Bewegung setzte. Am 4. März wurden die Opfer der Februartage welche auf Seiten des Volks gefallen waren, in den Gewölben der Julisäule beigesetzt. Die Zahl derselben belief sich kaum auf zweihundert, unter denen überdies viel mehr zufällig Getödtete, als Barrikadenkämpfer.

Die junge Republik hielt jetzt ihre Flitterwochen. Nach dem ersten Schrecken der Revolutionstage hatten sich, mit der Wiederherstellung einer gewissen äußern Ordnung, die aufgeregten Leidenschaften einigermaßen beruhigt, waren Versöhnung, Hoffnung, Zuversicht in die Gemüther eingekehrt. Der über alles Erwarten günstige Gang der Ereignisse die sich so drohend angekündigt hatten, gab auch den Zaghaftesten Vertrauen, die Republik gewann durch ihr friedliches Auftreten viele ihrer entschiedensten Gegner, und mancher bisherige Zweifler begann an die Möglichkeit ihrer Dauer zu glauben.

Die unermeßlichen Schwierigkeiten der politischen Lage der Dinge sollten sich indessen bald genug wieder hinlänglich fühlbar machen, um den Traum der allgemeinen Einigkeit und der harmlosen Entwickelung der neuen Staatszustände in höchst empfindlicher Weise zu stören. Am

14. März erließ die provisorische Regierung eine Verordnung, welche die bisherigen Unterschiede in der Uniformirung der Nationalgarde im Namen der Gleichheit aufhob. Die Grenadiere und Voltigeurs der Pariser Nationalgarde wurden durch diese Maßregel sehr unangenehm berührt. Diese Corps nämlich, größten Theils den wohlhabenden Klassen angehörig, hatten sich bisher durch gewaltige Bärenmützen ausgezeichnet, welche sie jetzt verlieren sollten. Der Befehl einen solchen Schmuck abzulegen, welcher freilich im höchsten Grade unbequem war, der seinem Inhaber dafür aber, in den eignen Augen wenigstens, ein äußerst martialisches Aussehen gab, schien den Grenadieren und Voltigeurs ein unbilliges und jeden Falls unnöthiges Opfer aufzulegen, und sie kamen deßhalb überein, sich in Masse nach dem Rathhause zu begeben, um die Regierung zur Zurücknahme jener Verordnung zu veranlassen.

Zu diesem Zwecke versammelten sich am 16. März einige tausend Mann der Nationalgarde mit Bärenmützen, aber ohne Waffen, auf dem Rathhausplatze. Ihr Vorhaben war indessen ruchbar geworden und hatte eine noch größere Anzahl von Leuten aus der Arbeiterklasse nach demselben Punkte geführt, die sich im Namen „des Volks" dem „aristokratischen" Verlangen der Grenadiere und Voltigeurs widersetzten. Man wechselte feindselige Worte, das Proletariat versuchte den Nationalgardisten die Zugänge ins Rathhaus zu versperren, es kam zu Reibungen bei denen das Proletariat, vermöge seiner Masse, die Oberhand behielt. Eine Deputation der Nationalgardisten, welcher es nicht ohne Mühe gelang bis zur provisorischen Regierung durchzudringen, wurde von derselben mit ihrem Verlangen durch den Mund Arago's abgewiesen, der zugleich sein Bedauern über dieses Gesuch zu Gunsten der Bärenmützen aussprach, weil dasselbe wahrscheinlich eine Gegendemonstration von Seiten der Arbeiterklasse und also einen Zwiespalt in der Bevölkerung von Paris zur Folge haben werde.

In dieser Voraussicht täuschte sich Arago nicht. Die revolutionären Clubbs, unter eifriger Mitwirkung des Polizeipräfecten Caussidière, und mit der fast unzweifelhaften Zustimmung einiger Mitglieder der provisorischen Regierung selbst, beriefen auf den folgenden Tag ihre ganze Mannschaft nach den elyseischen Feldern, um von dort aus in Masse nach dem Rathhause zu ziehen, und der Regierung die Gesinnungen und Forderungen „des Volks" auszudrücken. Man brachte durch vereinigte Anstrengungen eine Menschenmenge zusammen welche auf hundert- bis hundertundvierzigtausend Köpfe geschätzt wurde, und die sich zur bestimmten Stunde in guter Ordnung und friedlicher Haltung nach dem Rathhause in Bewegung setzte. Die Spitze des Zuges bildete ein Ausschuß der revolutionären Clubbs, in welchem Blanqui, Barbès, Cabet, Raspail eine Rolle spielten.

Vor dem Rathhause angekommen, begehrte dieser Ausschuß Einlaß,

der ihm nach einigem Zögern gewährt wurde. Vor der provisorischen Regierung angelangt, nahm Blanqui das Wort. In gemäßigtem Tone, aber mit unverkennbar gebieterischer Absicht, stellte er an die Regierung im Namen des Volks eine Reihe von inhaltschweren Forderungen. Die wichtigsten derselben gingen auf die Vertagung der Wahlen zur Nationalversammlung, auf den Befehl zum Abmarsche der letzten Truppenreste die etwa noch in Paris zurückgeblieben sein mochten, und auf das Versprechen daß die Hauptstadt ein für alle Mal mit jeder Art von Besatzung verschont bleiben solle. In Bezug auf alle diese Punkte verlangte Blanqui augenblickliche Berathung und unverweilte Beschlußnahme.

Solche Forderungen gingen ohne Zweifel über alle die Zugeständnisse hinaus welche irgend ein Mitglied der provisorischen Regierung machen wollte und machen konnte. Louis Blanc und Ledru-Rollin, die man im Einverständniß mit den Häuptlingen der Clubbs wußte oder doch glaubte, als sie sahen daß ihnen die Bewegung über den Kopf hinwegzugehen drohete, stemmten sich mit aller Kraft ihrer Popularität dagegen an. Lamartine, welcher von den Clubbmännern seit einiger Zeit heimlich oder offen angefeindet wurde, und der auch dem großen Haufen bereits verdächtig geworden war, verhielt sich schweigend, bis ihn Zeichen und Worte des Mißtrauens von Seiten der Begleiter Blanqui's zu Erklärungen nöthigten, deren zweifelhafte Wirkung den Redner deutlich genug an die Unbeständigkeit der Volksgunst mahnte. Durch beharrlichen Widerstand gelang es der provisorischen Regierung endlich, die Deputation dahin zu bringen, daß sie zwar nicht ihre Forderungen fallen ließ, aber doch auf die augenblickliche Gewährung derselben verzichtete. Die vor dem Rathhause versammelte Volksmenge zerstreute sich hierauf, ohne daß die Ruhe der Hauptstadt irgend eine Störung erlitten hätte.

Der friedlichen Worte und Gesinnungen des Ministers des Auswärtigen ungeachtet, konnte oder wollte die provisorische Regierung nicht verhindern, daß von Frankreich aus revolutionäre Unternehmungen gegen einige Nachbarstaaten gerichtet wurden. Die in großer Zahl in Frankreich lebenden Ausländer, namentlich Deutsche, Belgier, Italiener und Polen, waren durch die Februarereignisse in eine mehr oder weniger lebhafte politische Bewegung gesetzt worden, die von der französischen Regierung und dem französischen Volke mancherlei Vorschub erhielt. Von der provisorischen Regierung vor allen Dingen insofern, als dieselbe sich äußerst bereitwillig zeigte, die Rückkehr der Ausländer aller Nationen in ihre Heimath zu erleichtern, und damit Paris von einem Theile seiner politischen Gährstoffe und seiner brodlosen Einwohnerschaft zu befreien. Unter offner Beihülfe der Regierung konnten sich zuerst einige ansehnliche Trupps von Deutschen, unter schwarzrothgoldner Fahne und mit laut verkündigter revolutionärer Absicht, nach dem Rhein in Bewegung setzen, den die große Mehrzahl derselben indessen friedlich überschritt, da die po-

litischen Zustände Deutschlands inzwischen eine Gestalt angenommen, welche die organische Entwickelung derselben zu versprechen schien. Zu gleicher Zeit erhielten die noch zu mehrern Tausenden in Frankreich lebenden Polen, nach mehrern verwegenen Versuchen eine Kriegserklärung von der provisorischen Regierung zu ertrotzen, Reisegelder und Pässe um sich in ihr Vaterland zu begeben, dem sich, wie man glauben konnte, neue Aussichten der Wiederherstellung von innen heraus geöffnet hatten.

Wichtiger und bedenklicher war eine revolutionäre Expedition welche in der letzten Woche des März von Paris aus gegen Belgien versucht wurde. Ein Extrazug der Eisenbahn brachte am 26. des genannten Monats bei 1400 Mann, theils Belgier, theils Franzosen, nach Lille, wo dieselben mit Gewehren aus dem Zeughause versehen wurden und sich zum gewaltsamen Einbruch in den Nachbarstaat fertig machten. Bei Nacht und Nebel wurde die Grenze überschritten, in dem Dorfe Risquonstout aber stieß man auf eine Abtheilung belgischer Truppen, deren Feuer die Freischärler binnen weniger Augenblicke und fast ohne allen Widerstand zersprengte.

Eine aus Piemontesen und Franzosen zusammengesetzte Freischaar welche in den ersten Tagen des April von Lyon aus in Savoyen einfiel, drang bis Chambery vor, bemächtigte sich des Rathhauses und rief die Republik aus. Sobald sich aber die Einwohner der savoyischen Hauptstadt von ihrer ersten Bestürzung erholt hatten, vereinigten sie sich mit den Landleuten der Umgegend, um die Aufrührer wieder zu vertreiben.

Am strengsten wurde die französische Neutralität von der provisorischen Regierung gegenüber England aufrecht erhalten. Irländische und chartistische Deputationen, welche in Paris erschienen und um den Beistand der französischen Republik für ihre nationalen und politischen Zwecke warben, fanden eine sehr kühle Aufnahme bei der provisorischen Regierung, die ihnen durch den Mund Lamartine's zwar allerlei schöne Worte, aber nicht die mindeste Hoffnung auf Unterstützung gab.

Die Gefahr einer monarchischen Coalition gegen die französische Republik, wenn sie überhaupt jemals vorhanden gewesen, war inzwischen in Folge der Wiener und Berliner Märzereignisse bis auf die letzte Spur verschwunden. Die Rüstungen Frankreichs wurden jedoch darum nicht weniger nachdrücklich betrieben. Lamartine selbst wollte daß das Beobachtungsheer an der deutschen Grenze auf 200,000 Mann gebracht werde, um allen etwaigen Ereignissen gewachsen zu sein, und namentlich „auf den Ruf des deutschen Volks sofort über den Rhein gehen zu können und Deutschland einen uneigennützigen Beistand gegen fremde Unterdrückung zu leisten"*). Nicht minder setzte sich Frankreich in Bereitschaft zu einem kräftigen Einschreiten in Italien, wo die Kriegserklärung Sar-

*) Lamartine, Histoire de la Révolution de 1848. Band 2, S. 184.

diniens gegen Oestreich den französischen Waffen und der französischen Politik weiten Spielraum zu schaffen schien. Der Minister des Auswärtigen untersagte sich allerdings bis auf Weiteres jedes Wort der Billigung des verwegenen Vorgehens des Königs von Sardinien, um Frankreich für jetzt von jeder Verantwortlichkeit frei zu erhalten, aber er war überzeugt daß jener Krieg, mochte der Angriff oder die Vertheidigung siegreich sein, jeden Falls ein französisches Heer über die Alpen führen werde, „um entweder an dem Kampfe theilzunehmen, oder wenigstens der diplomatischen Einmischung Frankreichs mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu geben"*). Oestreich zeigte sich Anfangs bereit, den Wechselfällen des Krieges durch eine gütliche Abfindung mit Sardinien zuvorzukommen. Zu wiederholten Malen ließ das Wiener Cabinet der französischen Regierung unter der Hand erklären, daß es nicht abgeneigt sei die Lombardei an Sardinien abzutreten, und Venedig mit einer Repräsentativverfassung unter einen Vicekönig zu stellen. Lamartine ging auf diese Vorschläge um so lieber ein, als er dadurch eine Aussicht eröffnet glaubte, Sardinien zur Abtretung von Savoyen an Frankreich zu vermögen**). Wenn alle diese Berechnungen fehlschlugen, so waren hauptsächlich die innern Erschütterungen Schuld daran, von denen Frankreich im Mai und Juni wieder heimgesucht wurde, indem sie die Kraft und Thätigkeit der Regierung lähmten, und die auswärtige Verwendung des am Fuße der Alpen unter Cavaignac zusammengezogenen Heeres verhinderten.

Die große innere Angelegenheit welche Frankreich im ganzen Laufe des Monat April vorzugsweise beschäftigte, waren die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung. Ultrarepublikaner und Socialisten, Anfangs einander feindlich gegenüberstehend, bald aber unter dem Namen der Socialdemokraten zu einer engen Bundesgenossenschaft vereinigt, verlangten fortwährend eine Vertagung der ursprünglich auf die erste Woche des April festgesetzten Wahlen. In der Regierung selbst wurde dies Verlangen von einer nicht unbeträchtlichen Minderheit, mit Ledru-Rollin und Louis Blanc an der Spitze, unterstützt. Man müsse dem Volke Zeit lassen, hieß es, sich auf das ihm bisher fremde Wahlgeschäft vorzubereiten, die Männer kennen zu lernen welche sich um seine Stimmen bewerben, die Einflüsse zu überwinden welche sich der freien Uebung des Wahlrechts entgegenstellen u. s. w. Hinter allen diesen und ähnlichen Vorwänden verbarg sich das Mißtrauen in die republikanische Gesinnung der Mehrheit der Franzosen, namentlich des Landvolks, die Besorgniß, das Schicksal der Februarrevolution den Händen einer gegenrevolutionären Nationalversammlung anheimfallen zu sehen. Dazu kam für die äußersten Parteien, welche in den Februarereignissen bloß den Anfang einer

*) Lamartine, Ebendaselbst S. 183.
**) Ebendaselbst S. 186.

Revolution sahen, das dringende Interesse den gegenwärtigen Zustand der Dinge keine Festigkeit gewinnen zu lassen, die Organisation desselben hintanzuhalten, und also die Eröffnung der Nationalversammlung hinauszuschieben, welche jeden Falls eine gewisse Consistenz in die bis jetzt noch flüssigen Verhältnisse bringen mußte. Der Nationalversammlung gegenüber konnten die Blanqui, Barbès, Raspail und Genossen nicht hoffen mit ihren Clubbs einen Sieg davonzutragen, welcher gegen die provisorische Regierung immerhin möglich war. Diejenigen Männer und Parteien welche sich als die eifrigsten Verfechter des allgemeinen Stimmrechts gebärdet hatten, sträubten sich jetzt am heftigsten gegen die Unterwerfung unter den vermuthlichen Ausspruch desselben. Man nahm sogar keinen Anstand öffentlich zu erklären, die Republik stehe über dem allgemeinen Stimmrecht, und könne durch dasselbe auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Mit andern Worten, die in den Clubbs und in den Straßen von Paris herrschende Partei kündigte den Entschluß an, ihren politischen Besitzstand im Nothfalle auch gegen den Nationalwillen zu behaupten, den sie als das höchste Gesetz des Landes angerufen, so lange sie in der Opposition gewesen.

Die Frage von dem Zeitpunkt der Wahlen brachte innerhalb der provisorischen Regierung selbst eine ernstliche Spannung hervor, die mit einem gewaltsamen Bruche zu endigen drohete. Durch gegenseitiges Nachgeben wurde indessen im letzten Augenblicke noch ein Vergleich zu Stande gebracht. Von der einen Seite bewilligte man einen Aufschub, von der andern Seite begnügte man sich mit einer kurzen Frist, und so kam die provisorische Regierung zu dem einstimmigen Beschlusse, die Wahlen auf den 27. April zu vertagen. Um aber die social-demokratischen Clubbs mit diesem Beschlusse auszusöhnen, gestattete man ihnen in jedes Departement auf Staatskosten zwei oder drei Sendboten abzuschicken, um das Volk der Provinzen zum Behufe guter Wahlen „aufzuklären" und zu leiten.

Dieses Zugeständniß brachte nur eine unvollständige Wirkung hervor. Wenn ein Theil der social-demokratischen Partei sich dadurch beschwichtigen ließ, so blieb ein andrer Theil derselben hartnäckig bei der Forderung einer längern Vertagung der Wahlen. Da aber eine weitere Nachgiebigkeit der Regierung schwerlich das Werk der Ueberredung sein konnte, so dachte man bald daran Gewalt zu gebrauchen. Vielfache Anzeichen deuteten darauf hin, daß irgend ein finsterer Anschlag gegen die provisorische Regierung im Werke sei. Beängstigende Gerüchte durchflogen die Stadt, man bemerkte nächtliche Zusammenkünfte deren Zweck in dichtes Geheimniß gehüllt war, dringende Warnungen liefen von allen Seiten bei der provisorischen Regierung ein. Man sprach von dem Plane Ledru-Rollin zum Dictator zu machen, oder einen Wohlfahrtsausschuß zu ernennen, oder wenigstens die gemäßigten Mitglieder der provisorischen

Regierung, namentlich Lamartine, auf diese oder eine andere Weise zu beseitigen und durch ächte Volksmänner zu ersetzen.

Daß die provisorische Regierung selbst nicht ohne Besorgnisse war, legte sie durch allerlei Maßregeln deutlich an den Tag. Sie wechselte häufig den Ort ihrer Zusammenkünfte und Berathungen, sie traf außerordentliche Vertheidigungsanstalten, hielt starke Wachtmannschaften in ihrer Nachbarschaft u. s. w. Dabei schlich sich das schlimmste gegenseitige Mißtrauen zwischen den Mitgliedern der provisorischen Regierung ein, welche zwar von Anbeginn durch unversöhnliche Meinungsverschiedenheiten getrennt waren, die sich aber bis dahin als ehrliche Widersacher betrachtet, und am allerwenigsten Verrath von einander gefürchtet hatten. Ledru-Rollin und Louis Blanc besonders geriethen bei ihren Collegen in den Verdacht des geheimen Einverständnisses mit dem anarchistischen Unternehmen welches sich vorbereitete.

Die Ausführung desselben sollte am 16. April stattfinden. Der „Clubb der Clubbs", eine revolutionäre Centralbehörde, aus den Vorständen und Vertretern der verschiedenen einzelnen Clubbs, namentlich der social-demokratischen, gebildet, hatte die oberste Leitung des beabsichtigten Angriffs in die Hand genommen. Auf seine Veranstaltung wurden die Socialdemokraten unter möglichst unverfänglichen Vorwänden nach dem Marsfelde zusammenberufen, wo sie sich am Morgen des bezeichneten Tages, bei 40,000 Mann stark, einfanden. Die Mehrzahl derselben wußte bis dahin nicht um was es sich eigentlich handelte, denn die Häuptlinge hatten sich, größerer Sicherheit wegen, das entscheidende Wort bis zum letzten Augenblicke vorbehalten, um so mehr als sie sich der unbedingten Herrschaft über ihre Leute und des augenblicklichen Gehorsams derselben sicher fühlten.

Ledru-Rollin, sei es daß er dem Anschlage der Socialdemokraten wirklich fremd war, sei es daß er sich die Zügel der Bewegung aus den Händen gleiten sah, eilte in der letzten Stunde zu Lamartine um demselben seine Besorgnisse mitzutheilen, und sich mit ihm über die Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr zu verständigen. Der Minister des Innern war benachrichtigt worden, daß die auf dem Marsfelde versammelte Volksmenge gegen das Rathhaus geführt werden solle um die provisorische Regierung zu stürzen, und einen Wohlfahrtsausschuß, mit Ledru-Rollin selbst an der Spitze, einzusetzen, welcher die Dictatur im Sinne der social-demokratischen Partei auszuüben bestimmt sei. Ledru-Rollin zeigte sich im höchsten Grade entrüstet über den Mißbrauch welcher mit seinem Namen getrieben, über die Rolle die ihm zugemuthet werde, und erklärte sich zum entschlossensten Widerstande gegen den bevorstehenden Angriff auf die provisorische Regierung bereit.

Auf den Vorschlag Lamartine's wurde jetzt beschlossen das Rathhaus in aller Eile mit einigen Bataillonen der Mobilgarde zu besetzen, der

einzigen halbwegs regelmäßigen Truppe welche sich in Paris befand, und die bereits angefangen hatte ihren revolutionären Ursprung durch gute Haltung und Mannszucht einigermaßen in Vergessenheit zu bringen. Demnächst sollte ein Versuch gemacht werden die Nationalgarde durch die Lärmtrommel zusammenzubringen — ein Versuch von höchst zweifelhaftem Erfolge, denn die alte Nationalgarde war thatsächlich aufgelöst, und die Organisation der neuen noch nicht vollendet.

Lamartine selbst übernahm es die schleunige Vollziehung dieser Maßregeln zu betreiben. Binnen kürzester Frist war das Rathhaus mit 1500 Mann Mobilgarde besetzt. Der General Changarnier, im Begriff sich die letzten Instructionen für den Gesandtschaftsposten in Berlin von Lamartine einzuholen, stellte sich auf dessen Bitte an die Spitze der jungen Truppe. Und kaum waren auf seine Anordnung die nothwendigsten Anstalten zur Vertheidigung des Rathhauses getroffen, als der vom Marsfelde heranrückende Zug im Angesichte desselben erschien.

Die vordersten Reihen dieses Zuges wurden durch eine Anzahl der wildesten Clubbisten gebildet, unter denen man mehrere Männer mit rothen Fahnen und Jakobinermützen bemerkte. Ihr ungeheures Gefolge drohete die Vertheidiger des Rathhauses schon durch das Gewicht seiner Masse zu erdrücken, und man hatte alle Ursache dem bevorstehenden Zusammenstoße mit Bangen entgegenzusehen. Glücklicherweise erschien noch im rechten Augenblicke eine Legion der Nationalgarde auf dem Platze. Der Generalmarsch hatte dieselbe, bei 20—25,000 Mann stark, auf die Beine gebracht. Andre Legionen folgten, und bald war eine bewaffnete Macht, welche die Zahl der Aufrührer doppelt und dreifach überstieg, zum Schutze der provisorischen Regierung um das Rathhaus zusammengedrängt. Die Gesinnung derselben bekundete sich hinlänglich durch donnernde Vivats auf die provisorische Regierung und besonders auf Lamartine, und durch Pereats auf „die Communisten".

So war denn jede Möglichkeit zur Ausführung der Pläne abgeschnitten, denen die Versammlung auf dem Marsfelde hatte dienen sollen. Die Anstifter derselben hatten indessen für eine Ausflucht gesorgt. Da sie sahen daß gebieterische Forderungen übel angebracht, und Gewaltthätigkeiten unausführbar sein würden, so verlangten sie bei der provisorischen Regierung vorgelassen zu werden um derselben eine patriotische Gabe, den Ertrag einer auf dem Marsfelde veranstalteten Sammlung, zu überbringen. Diesem Verlangen wurde nach einigem Zögern gewillfahrt. Man nahm die Miene an und redete als ob man gegenseitig mit einander zufrieden sei, und am folgenden Morgen dankte der Moniteur dem Volke für die Huldigung welche es der provisorischen Regierung dargebracht. Der Schein aber täuschte Niemand. Der allgemeine Eindruck welchen der 16. April hinterließ, war der eines ersten vollgültigen Sieges der Regierung über die social-demokratische Partei des Umsturzes. Bei

frühern Gelegenheiten war es gelungen diese Partei zu beschwichtigen; diesmal hatte man sie gebändigt. Paris, ganz Frankreich athmete auf nach dieser ersten wahren Kraftäußerung der Staatsgewalt. Ledru-Rollin aber und seine Gesinnungsgenossen in der provisorischen Regierung sanken von jenem Tage an zusehends in der guten Meinung der Socialdemokraten, welche sich von ihnen im entscheidenden Augenblicke im Stiche gelassen sahen, und wohl gar verrathen glaubten.

Die provisorische Regierung beschloß diesen Triumph zur weitern Kräftigung der Sache der öffentlichen Ordnung zu benutzen, und sich zumal des guten Willens welchen die Nationalgarde am 16. April bewährt hatte, auch für künftige Fälle so weit als möglich zu versichern. Zu diesem Zwecke wurde auf den 20. April eine große Heerschau der Nationalgarde angeordnet, welche durch Verleihung neuer Fahnen für die Republik in Eid und Pflicht genommen, und in ihren bisherigen Gesinnungen gestärkt werden sollte. Zu gleicher Zeit aber sollten auch einige in der Nähe von Paris stehende Linienregimenter zu diesem Waffenfeste herangezogen werden um eine erste Wiederannäherung zwischen Heer und Volk zu bewirken, und das letztere vor allen Dingen wieder an den Anblick der Truppen zu gewöhnen, die man auf die Dauer doch in Paris unmöglich entbehren konnte.

Als politische Vorbereitung zu der Heerschau traf die provisorische Regierung am 18. April einige Maßregeln welche geeignet waren einen günstigen Einfluß auf die Volksstimmung auszuüben. Durch eine erste Verordnung von dem bezeichneten Tage wurde, „in Betracht daß der Unterhalt des Volks eine der ersten Sorgen der Regierung sein muß, und daß es von besonderer Wichtigkeit ist den Preis der Lebensmittel niedrig zu halten welche den körperlichen Kräften der Arbeiter förderlich sind", der städtische Eingangszoll auf Schlachtvieh aufgehoben. Zur Deckung des dadurch entstehenden Kassenausfalls sollte eine Miethsteuer und eine „Luxussteuer" auf „Wägen, Hunde und männliche Dienstboten" dienen. Eine zweite Verordnung stellte die Erleichterung der noch drückendern städtischen Eingangsabgaben auf Wein in Aussicht. Zu gleicher Zeit wurde die Unabsetzbarkeit der Beamten für unvereinbar mit den republikanischen Staatsgrundsätzen erklärt, und eine Anzahl unpopulärer Mitglieder hoher Gerichtshöfe von ihren Stellen entfernt.

Am 20. April, Morgens um 8 Uhr, begab sich die provisorische Regierung nach dem Triumphbogen de l'Etoile, wo die Austheilung der Fahnen vor sich gehen sollte. Die Nationalgarde der Hauptstadt und vieler benachbarten Ortschaften, mit einigen Regimentern Linientruppen untermischt, zog legionenweise heran und nahm die Fahnen aus den Händen Arago's, des Kriegsministers, in Empfang, welcher dieselben den verschiedenen Abtheilungen mit den Worten überreichte: „Im Namen der Republik nehmen wir Gott und die Menschen zu Zeugen daß ihr dieser

Fahne Treue schwört." Die ganze bewaffnete Menge schien von dem besten Geiste beseelt. Kein Mißlaut mischte sich in den vieltausendstimmigen Zuruf mit welchem jede Legion die provisorische Regierung begrüßte. Demnächst war Lamartine's Name auf allen Lippen. Lamartine, von dem die Volksgunst sich seit einigen Wochen sichtlich zurückgezogen, wurde heute wieder auf den höchsten Wellen derselben emporgetragen. Waren die Socialdemokraten erbittert gegen ihn, zumal wegen der kräftigen Rolle die er am 16. April gespielt, so wagten sie ihrem Unmuthe doch heute keine Worte zu leihen, während das gesundere Volksgefühl sich durch den Verlauf jenes Tages zu doppelt warmer Huldigung für Lamartine angeregt fühlte. Besonders die Legionen der Bannmeile von Paris, größten Theils aus Landleuten und Gärtnern bestehend, zeichneten sich aus durch den begeisterten Ausdruck ihrer Verehrung für den Mann der den demokratischen Socialismus gebändigt, als dessen Feinde sie sich überdies durch das leidenschaftliche Geschrei: Nieder mit dem Communismus! zu erkennen gaben.

Die Menge der bewaffneten Mannschaft war so groß, daß die Musterung bis tief in die Nacht dauerte, und daß die Beendigung derselben auch dann noch auf den folgenden Tag verschoben werden mußte. Officiere von geübtem Blick schätzten die gesammte Nationalgarde, wie sie, bei dreißig Mann hoch, zehn bis zwölf Stunden lang an der provisorischen Regierung vorüberzog, auf 350,000 Köpfe. Man nannte dieses militärische Schauspiel: das Fest der Verbrüderung.

Der Wahltag stand jetzt vor der Thür. Kraft einer von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnung war jeder Franzose mit dem einundzwanzigsten Jahre wahlberechtigt, mit dem fünfundzwanzigsten wählbar. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Nationalversammlung war auf 900 festgesetzt, die sich nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen Departements vertheilten, so daß auf je 40,000 Einwohner ein Abgeordneter kam. Dabei bildete jedes Departement nur einen einzigen Wahlbezirk, dergestalt daß jeder Bürger bei der Wahl der sämmtlichen Abgeordneten des ganzen Departements eine Stimme hatte. Den westindischen und afrikanischen Colonien waren 11 Vertreter zugestanden.

Die Abstimmung ging in den Städten auf den Mairien, und auf dem Lande in den Cantonshauptorten vor sich, und zwar durch Stimmzettel welche je so viel Namen enthielten, oder doch wenigstens enthalten durften, als das Departement Abgeordnete stellte. Schließlich mußten die sämmtlichen Wahlzettel nach Paris geschickt werden, wo das ungeheure Geschäft des Stimmenzählens unter allen möglichen Bürgschaften eines regelmäßigen Verfahrens vorgenommen werden sollte.

Die Wahlbewegung war im ganzen Lande außerordentlich lebhaft und natürlich am lebhaftesten in Paris. Die Parteien, die Clubbs, die Zeitungen gingen mit einem beispiellosen Eifer zu Werke. Die Bewerber

selbst betrieben ihre Sache mit der äußersten Rührigkeit. Die Zahl der Candidaten war unberechenbar. Keiner derselben ließ es an dem unentbehrlichen republikanischen Glaubensbekenntnisse fehlen. Dabei berief sich der Eine auf seinen Namen, seine gesellschaftliche Stellung, seine Kenntnisse, der Andre auf seine Namenlosigkeit, seine Armuth, seine Unwissenheit. Sogar ein Taubstummer trat als Candidat für die Nationalversammlung auf, in welcher er die Interessen seiner Schicksalsgenossen durch Zeichensprache vertreten wollte. Eine große Anzahl von Bewerbern verlangte die Stimmen ihrer Mitbürger unter dem Namen von „Arbeitern", welcher jetzt für die beste aller Empfehlungen galt, und den deßhalb auch viele Männer der Kunst, der Wissenschaft und selbst des müssigen Reichthums für sich in Anspruch nahmen.

In der That schienen die vorzugsweise sogenannten Arbeiter, nämlich die Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, das Ergebniß der Wahlen, für Paris zumal, lediglich in ihrer Hand zu haben, und ihr im Palast Luxemburg versammelter Ausschuß zeigte sich entschlossen diesen Vortheil gründlich zu benutzen. Unter den 34 Candidaten für die Pariser Wahlen welche dieses sogenannte Arbeiterparlament vorschlug, befanden sich nicht weniger als zwanzig Männer aus der Volksklasse welcher es selbst angehörte.

Mehrere von den Mitgliedern der provisorischen Regierung unterstützten solche Candidaturen mit allen Kräften. So nicht nur Louis Blanc und Flocon, sondern auch Ledru-Rollin. Das im Ministerium des Innern von George Sand redigirte „Bulletin de la République" befürwortete dieselben sogar mit den schwersten Drohungen. „Achtzehn Jahre der Lüge, sagte dies officielle Blatt, haben der Herrschaft der Wahrheit Hindernisse entgegengestellt die man nicht mit einem Hauche wegblasen kann. Die Wahlen, wenn sie nicht der Ausdruck der gesellschaftlichen Wahrheit sind, wenn sie nur den Interessen einer Kaste zum Siege verhelfen, werden nicht zum Heile, sondern zum Verderben der Republik ausschlagen. In diesem Falle würde es nur Ein Rettungsmittel für das Volk geben welches die Barrikaden gebaut hat, und dies Rettungsmittel würde kein anderes sein als eine neue Kundgebung des Volkswillens, welche die Beschlüsse einer falschen Volksvertretung hintanhielte." Wenn Ledru-Rollin die Verantwortlichkeit für eine solche Sprache hinterdrein ablehnte, so glaubte man daß es nur geschehe weil dieselbe vor der Zeit ausplaudere was einstweilen noch verschwiegen sein wolle.

Die Pariser Wahlen gingen in großer Ruhe und Ordnung vor sich, und ihr Ergebniß war eine vollständige Niederlage der ultrarepublikanischen und socialistischen Partei. Die von der Hauptstadt gewählten 34 Vertreter waren, der großen Mehrzahl nach, Männer von bedeutendem Namen, von politischer Einsicht und von gemäßigter Gesinnung. So Lamartine, Arago, Garnier-Pagès, Marrast, Marie, Crémieux, Carnot,

Lastetyrie, Berger, Pagnerre, Buchez, Bavin, Bastide, Bethmont, Duvivier und mehrere andere. Die Anhänger der Ideen von 1793 und der neuern Socialdemokratie waren dagegen in entschiedener Minderzahl mit Ledru-Rollin, Louis Blanc, Flocon, Albert, Caussidière. Die meisten Stimmen hatte Lamartine erhalten, nämlich 260,000; die wenigsten Lamennais, nämlich 104,000.

In den Provinzen ging die Wahlhandlung nicht überall so friedlich von statten wie in Paris. In Rouen namentlich kam es von Seiten der Socialdemokraten, und nicht ohne die Mitschuld des von Paris geschickten Wahlcommissärs, wegen des voraussichtlich ihren Wünschen widersprechenden Ergebnisses der Wahlen zu einem wüthenden Aufstande, der nur nach hartnäckigem Kampfe und unter vielem Blutvergießen darniedergeschlagen werden konnte. Auch in einigen andern Städten übten oder versuchten die Socialdemokraten Gewalt gegen die gemäßigten Wähler, im Ganzen aber war der Verlauf der Wahlen der Art daß man ein dem Interesse der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung entsprechendes Gesammtergebniß von vorn herein mit Zuversicht erwarten durfte.

Die übergroße Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung hatte den Bau eines neuen Saales nothwendig gemacht, den man im Hofe des ehemaligen Kammerpalastes in aller Eile von Holz errichtet, und in welchem die Versammlung am 4. Mai eröffnet wurde. Man beobachtete dabei alle in ähnlichen Fällen üblichen Feierlichkeiten, namentlich auch die militärischen, welche eine erwünschte Gelegenheit gaben wieder einige Truppenabtheilungen nach Paris zu berufen. Eine unbegreifliche Verordnung der provisorischen Regierung welche den Abgeordneten der Nationalversammlung die Tracht der Conventsmitglieder vorschrieb, war von Niemandem beobachtet worden als von Caussidière.

Nachdem die Abgeordneten ihre Plätze eingenommen, erschien die provisorische Regierung im Saale. Bei ihrem Eintritte erhob sich die ganze Versammlung mit einem donnernden Lebehoch, in welches die Kanonen des Invalidenhauses und die Hunderttausende des auf den benachbarten Plätzen versammelten Volks einstimmten. Sobald der Huldigungssturm sich ausgetobt hatte, bestieg Dupont de l'Eure den Rednerstuhl um als Präsident der provisorischen Regierung die Gewalten derselben in die Hände der in ihren Vertretern versammelten Nation niederzulegen. Ein neues einstimmiges Lebehoch gab dem Redner die Anerkennung und der provisorischen Regierung den Dank der Nationalversammlung kund.

Hierauf wurde die Prüfung der Vollmachten vorbereitet, und die Frage von der Beeidigung der Abgeordneten verneint, mit Berufung darauf daß die provisorische Regierung den politischen Eid überhaupt für abgeschafft erklärt, weil derselbe von einem beleidigenden Mißtrauen ausgehe, und überdies, wie die Erfahrung hinlänglich gezeigt habe, durchaus unwirksam sei. Alsdann beantragte der Pariser Abgeordnete Berger,

früher ein eifriger Anhänger der Regierung Ludwig Philipps, die folgende Erklärung:

„Die Nationalversammlung, als treue Dolmetscherin der Gesinnungen des Volkes das sie gewählt hat, erklärt, bevor sie ihre Arbeiten beginnt, im Namen des französischen Volks und im Angesichte der Welt, daß die am 24. Februar ausgerufene Republik die Staatsform Frankreichs ist und bleibt. Die Republik welche Frankreich will, hat den Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung. Die Nationalversammlung beschwört im Namen des Vaterlandes die Franzosen aller Parteimeinungen, ihre alten Zerwürfnisse zu vergessen und nur noch eine Familie zu bilden. Der Tag wo die Vertreter des Volks zusammentreten, ist für alle Bürger das Fest der Eintracht und des Brudersinnes. Es lebe die Republik!"

Die Nationalversammlung, wie dies den Umständen nach kaum anders möglich war, genehmigte durch Zuruf die beantragte Erklärung und die mit derselben verbundene seltsame Beschwörung der Franzosen, von nun an gute Republikaner zu sein. Auch der Vorschlag des General Courtais, Befehlshabers der Nationalgarde, sich in Masse nach der Säulenhalle vor dem Kammerpalaste zu begeben, und Angesichts des auf dem Eintrachtsplatze versammelten Volks die Republik auszurufen, wurde durch Zuruf angenommen und alsbald vollzogen. Die der Nationalversammlung vorbehaltene Bestätigung der Republik war damit erfolgt.

Für die ersten vier Wochen wurde Buchez zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt. Seine Wahl, so wie die der Vicepräsidenten und Secretäre, konnte für ein Zeichen gelten daß die Partei der gemäßigten Republikaner von der Farbe des „National" in der Versammlung für jetzt das Uebergewicht habe. Dieser Partei schlossen sich nämlich einstweilen auch die ehemaligen Männer der constitutionellen Monarchie an, welche in ziemlich großer Anzahl aus den beiden Kammern des Julikönigthums in die Nationalversammlung der Republik übergegangen waren. So Odilon Barrot, Lherbette, Vivien, Duvergier de Hauranne, Mauguin, Abatucci, Rémusat, Billaut, Durand de Romorantin, Dupin, Mornay, und viele andere. Unter den bedeutenden parlamentarischen Männern der vorigen Regierung fehlten in der Nationalversammlung, außer den Mitgliedern des Ministeriums Guizot, namentlich Thiers und Molé. Die legitimistische Partei war in erster Reihe durch Berryer und Larochejacquelein vertreten, die ultramontane durch Montalembert, einige Priester und einen Mönch in der Dominikanerkutte, nämlich Lacordaire. Die Ultrarepublikaner und Socialdemokraten bildeten eine Gruppe die nicht ermangelte sich den „Berg" zu nennen, und an deren Spitze Barbès, Etienne und Emanuel Arago, Caussidière Platz nahmen, denen sich der Dichter Felix Phat und der Bildhauer David, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, anschlossen.

Die Prüfung der Vollmachten dauerte mehrere Tage. Nach Beendigung derselben legte die provisorische Regierung Rechenschaft ab über ihre Geschäftsführung. An der Stelle und im Auftrage des Präsidenten, Dupont de l'Eure, nahm zuerst Lamartine das Wort. Wir haben die Republik nicht ausgerufen, sagte er, sie hat sich selbst durch den Mund des ganzen Volks verkündigt, wir haben den Schrei der Nation nur zu Papier gebracht. Nachdem er alsdann den Gang der Februarrevolution in großen Zügen und unter überschwänglichem Lobe des französischen Volks geschildert, gab er einen raschen Ueberblick über die innere und äußere Politik der provisorischen Regierung, als deren Hauptgesichtspunkte er das Interesse des Friedens, die politische Gleichberechtigung aller Bürger, die Verallgemeinerung des Wohlstandes und der Bildung, die Verwirklichung des Grundsatzes der Selbstregierung hervorhob. Die größte Leistung der provisorischen Regierung aber, den Wiederaufbau der staatlichen Ordnung aus ihren Trümmern, ohne andre Werkzeuge als den Einfluß der moralischen Kraft und des Wortes, schilderte Lamartine also: „Wir haben die Zwischenregierung geführt ohne andere Vollziehungsgewalt als eine unbewaffnete sittliche Auctorität, welche die Nation selbst uns zuerkannt. Das Volk hat sich durch Vorstellungen, guten Rath, und seine eignen hochherzigen Gefühle regieren lassen. Zwei Monate einer schweren Uebergangszeit, der Arbeitsstockung, des Hungers, der politischen Aufregung, der gesellschaftlichen Angst, der tobenden Leidenschaften in einer Stadt von anderthalb Millionen Einwohnern sind überstanden worden ohne daß das Eigenthum verletzt worden wäre, ohne daß der Zorn ein einziges Leben bedroht hätte, ohne eine Aechtung, ohne eine politische Verhaftung oder Züchtigung, ohne das Vergießen eines einzigen Tropfen Blutes. Wir können unsre lange Dictatur niederlegen und uns in das Volksgedränge des Marktes mischen, ohne daß irgend Jemand die Frage an uns richten dürfte: was habt ihr mit diesem oder jenem Bürger gemacht."

Nachdem Lamartine unter ungeheuerm Beifalle geendet, erstatteten die verschiedenen Minister Bericht über die Verwaltung ihrer besondern Departements. Lamartine selbst als Minister des Auswärtigen — er sprach freilich zuletzt, wird aber hier billigerweise vorangestellt — gab eine beredte, wenn auch nicht gerade tief eingehende Darstellung der erfreulichen Wirkungen welche die Friedenspolitik der provisorischen Regierung schon jetzt hervorgebracht, indem sie der Macht des französischen Beispiels ihre volle Wirkung verschafft, und einen großen Theil der europäischen Völker, die der Krieg oder die Kriegsdrohung früherer Regierungen dem Absolutismus in die Arme geworfen, auf die Seite der Demokratie herübergezogen habe. Wenn die Demokratie, folgerte er, vielleicht eben so wie der Protestantismus einen dreißigjährigen Krieg führen müsse um sich zum vollberechtigten Dasein durchzukämpfen, so werde Frankreich

Dank seiner Friedenspolitik, an der Spitze einer Bundesgenossenschaft von 90 Millionen Menschen in diesen Kampf ziehen können — ein Ergebniß welches größer sei, als irgend ein Erfolg den Frankreich im Stande gewesen auf dem blutigsten Schlachtfelde zu gewinnen.

Die große Mehrheit der Nationalversammlung bezeugte den von Lamartine entwickelten Grundsätzen und Ansichten ihre Zustimmung durch stürmischen Beifall. Der Verwaltungsbericht des Ministers des Innern wurde weniger günstig aufgenommen, und lautete auch weniger zuversichtlich. Ledru-Rollin sprach freilich mit Selbstgefühl davon, daß er binnen weniger Wochen die allgemeine Volksbewaffnung und das allgemeine Stimmrecht in Gang gebracht habe, konnte aber doch nicht umhin den Ton eines Angeklagten anzuschlagen, der sich vor einem nicht gerade günstig gestimmten Richter zu vertheidigen hat. Zumal seine Einwirkung auf die Wahlen und die Absendung der mit unbeschränkten Vollmachten in die Provinzen geschickten Civilcommissäre, die ihre Gewalten zum Theil gröblich gemißbraucht hatten, glaubte Ledru-Rollin vertheidigen zu müssen, und versuchte er durch allerlei Gründe, welche geringen Eindruck auf die Nationalversammlung machten, zu rechtfertigen.

Nach Ledru-Rollin bestieg Louis Blanc die Rednerbühne, hinter deren Brüstung er, bei seiner winzigen Leibesgestalt, nur vermittelst eines ihm unter die Füße geschobenen Stuhles sichtbar wurde, um über seine Leistungen an der Spitze des Arbeiterparlaments im Luxemburg zu berichten. Ergebnisse konnte er freilich nicht melden, dagegen aber fehlte es ihm nicht an glänzenden Hoffnungen und Versprechungen im Namen des Grundsatzes der Association und der Organisation der Arbeit.

Der Finanzminister, Garnier-Pagès, zeigte den wirthschaftlichen Zustand des Landes in einem sehr günstigen Lichte. Seinen Angaben zufolge hatte die provisorische Regierung bereits 62 Millionen erspart, und war am Schlusse des Jahres ein Ueberschuß von 46 Millionen zu erwarten, indem sich die voraussichtliche Staatseinnahme auf 1,546,000,000, die Ausgabe dagegen nur auf 1,500,000,000 Franken belaufe.

Arago, als Kriegsminister, machte gleichfalls eine sehr beruhigende Schilderung von dem Zustande des Heerwesens; die durch die Februarereignisse einen Augenblick gelockerte Mannszucht sei wieder vollständig gefestigt, das Heer bedeutend verstärkt, namentlich durch Reiterei, an die Nationalgarde habe man eine Zahl von mehr als anderthalb Millionen Gewehren ausgetheilt — kurz, Frankreich befinde sich in der befriedigendsten Wehrverfassung nach außen sowohl, wie gegenüber den innern Feinden der Republik und der öffentlichen Ordnung. Und wie zu Lande so zur See, indem die Marine verhältnißmäßig eben so wirksam verstärkt und gefördert sei wie das Heer.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Marie, sprach in seinem Rechenschaftsberichte hauptsächlich von den Nationalwerkstätten. Er konnte

nicht verhehlen daß dieſelben viel gekoſtet und ſehr wenig geleiſtet, gab indeſſen zu bedenken, daß die gemachten Ausgaben dem bedürftigſten Theile der Bevölkerung zu gut gekommen, der ohne den Beiſtand des Staats der Verzweiflung preisgegeben worden ſein würde.

Nachdem auch die übrigen Miniſter einen Ueberblick über ihre Verwaltung und über den Zuſtand ihrer Departements gegeben, dankte die Nationalverſammlung der proviſoriſchen Regierung im Namen Frankreichs durch die Erklärung, daß dieſelbe ſich um das Vaterland verdient gemacht habe. Ein Vorſchlag des Abgeordneten Dornès aber, eines Mannes von der Partei des „National", der proviſoriſchen Regierung die vollziehende Gewalt von Neuem zu übertragen, erregte einen ſolchen Aufruhr in der Verſammlung, daß dieſelbe ſuspendirt werden mußte, worauf Dornès ſeinen Antrag fallen ließ.

3. Die Vollziehungscommiſſion.

(10. Mai bis Ende Juni 1848.)

Die proviſoriſche Regierung hatte abgedankt, ihre Abdankung war von der Nationalverſammlung angenommen worden, es war alſo rechtlich und thatſächlich gar keine oberſte Verwaltungsbehörde vorhanden, und Jedermann erkannte oder fühlte die dringende Nothwendigkeit dieſe gefährliche Lücke in größter Eile auszufüllen. In welcher Form aber eine neue Zwiſchenregierung zu beſtellen, und welchen Männern dieſelbe zu übertragen ſei, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Von manchen Seiten wurde gewünſcht und vorgeſchlagen, daß die geſammte Regierungsgewalt in die Hände Lamartine's gelegt werde. Lamartine ſchien in der That mehr als irgend ein andrer der Mann der Nation zu ſein, denn er war in zehn verſchiedenen Wahlbezirken zum Abgeordneten gewählt worden, und hatte im Ganzen über zwei Millionen Stimmen für die Nationalverſammlung erhalten. Nicht nur die meiſten ſeiner politiſchen und perſönlichen Freunde, ſondern auch viele Männer aller gemäßigten Parteien drangen in ihn, daß er ſeine Popularität benutze, um offen als Bewerber um eine Art vorläufiger Präſidentſchaft aufzutreten, welche ihn in Stand ſetzen werde durch ſeine Perſon die ſtärkſte Bürgſchaft für eine friedliche Selbſtentwickelung der Republik zu geben die, den Umſtänden nach, überhaupt möglich ſei. Lamartine ſchwankte mehrere Tage lang; zuletzt aber gab die Ueberzeugung den Ausſchlag, daß ſeine Präſidentſchaft ſofort die Ultrarepublikaner, die Socialiſten, die

Arbeiter der Nationalwerkstätten, vielleicht selbst die Altrepublikaner der Partei des „National" in eine verzweifelte Opposition werfen würde, der er nicht ohne die äußersten Mittel zu widerstehen im Stande sei, Mittel deren Handhabung seinem Naturell zu sehr widerstrebte, als daß er sich mit offnen Augen in die Nothwendigkeit, dieselben anzuwenden, hätte versetzen sollen.

Von andrer Seite her verlangte man daß die Nationalversammlung lediglich ein Ministerium ernenne, und also die eigentliche Regierungsgewalt selbst in Händen behalte. Die Mehrheit der Nationalversammlung dagegen neigte sich, besonders seitdem Lamartine die Candidatur für die Präsidentschaft entschieden abgelehnt hatte, zu dem Vorschlage hin, eine aus drei oder aus fünf Personen zusammengesetzte „Vollziehungscommission" zu wählen, welche die Regierung bis zur Vollendung der neuen Verfassung vermittelst eines verantwortlichen Ministeriums zu führen habe.

Diese letzte Ansicht behielt schließlich die Oberhand. Am 10. Mai schritt die Nationalversammlung zur Wahl der fünf Mitglieder der Vollziehungscommission. Diese Wahl fiel auf Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin. Daß Lamartine erst an vierter Stelle gewählt worden, war ein deutliches Zeichen davon, daß sein Stern zu sinken begann, in der Nationalversammlung wenigstens, sei es daß man ihm wegen der Ablehnung der Präsidentschaftscandidatur grollte, sei es daß man ihn aus irgend einem Grunde für gefährlich hielt.

Arago übernahm als Erstgewählter den Vorsitz in der Vollziehungscommission, die ihr Ministerium in folgender Weise zusammensetzte: Bastide, auswärtige Angelegenheiten; Crémieux, Justiz; Cavaignac, Krieg; Admiral Casy, Seewesen; Recurt, Inneres; Trélat, öffentliche Arbeiten; Flocon, Ackerbau und Handel; Carnot, Unterrichtswesen; Bethmont, Cultus; Duclerc, Finanzen. Der erneuerte Antrag Louis Blanc's auf Errichtung eines „Fortschrittsministeriums" wurde abgewiesen. In der Vollziehungscommission wie im Ministerium hatte die Partei des „National" das entschiedene Uebergewicht. Eins ihrer thätigsten Mitglieder, Marrast, wurde überdies in dem wichtigen Posten des Maire von Paris bestätigt.

Die ersten Handlungen der Nationalversammlung und die ganze Haltung derselben schienen den Ultrarepublikanern und Socialisten eine hinlängliche Bestätigung aller der schlimmen Erwartungen mit denen sie der Wirksamkeit der Volksvertretung entgegengesehen hatten. War es nicht gelungen, die Wahlen und die Eröffnung der Nationalversammlung hintanzuhalten, so kam es jetzt darauf an, das Ergebniß der Wahlen nachträglich zu vernichten, die Nationalversammlung und die von derselben eingesetzte Regierung zu sprengen, und eine socialdemokratische Dictatur an deren Stelle zu setzen. Ein solches Unternehmen war freilich noch schwieriger als die bereits mißglückten Versuche den provisorischen

nicht verhehlen daß dieſelben viel gekoſtet und ſehr wenig geleiſtet, gab indeſſen zu bedenken, daß die gemachten Ausgaben dem bedürftigſten Theile der Bevölkerung zu gut gekommen, der ohne den Beiſtand des Staats der Verzweiflung preisgegeben worden ſein würde.

Nachdem auch die übrigen Miniſter einen Ueberblick über ihre Verwaltung und über den Zuſtand ihrer Departements gegeben, dankte die Nationalverſammlung der proviſoriſchen Regierung im Namen Frankreichs durch die Erklärung, daß dieſelbe ſich um das Vaterland verdient gemacht habe. Ein Vorſchlag des Abgeordneten Dornès aber, eines Mannes von der Partei des „National", der proviſoriſchen Regierung die vollziehende Gewalt von Neuem zu übertragen, erregte einen ſolchen Aufruhr in der Verſammlung, daß dieſelbe ſuspendirt werden mußte, worauf Dornès ſeinen Antrag fallen ließ.

3. Die Vollziehungscommiſſion.

(10. Mai bis Ende Juni 1848.)

Die proviſoriſche Regierung hatte abgedankt, ihre Abdankung war von der Nationalverſammlung angenommen worden, es war alſo rechtlich und thatſächlich gar keine oberſte Verwaltungsbehörde vorhanden, und Jedermann erkannte oder fühlte die dringende Nothwendigkeit dieſe gefährliche Lücke in größter Eile auszufüllen. In welcher Form aber eine neue Zwiſchenregierung zu beſtellen, und welchen Männern dieſelbe zu übertragen ſei, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Von manchen Seiten wurde gewünſcht und vorgeſchlagen, daß die geſammte Regierungsgewalt in die Hände Lamartine's gelegt werde. Lamartine ſchien in der That mehr als irgend ein andrer der Mann der Nation zu ſein, denn er war in zehn verſchiedenen Wahlbezirken zum Abgeordneten gewählt worden, und hatte im Ganzen über zwei Millionen Stimmen für die Nationalverſammlung erhalten. Nicht nur die meiſten ſeiner politiſchen und perſönlichen Freunde, ſondern auch viele Männer aller gemäßigten Parteien drangen in ihn, daß er ſeine Popularität benutze, um offen als Bewerber um eine Art vorläufiger Präſidentſchaft aufzutreten, welche ihn in Stand ſetzen werde durch ſeine Perſon die ſtärkſte Bürgſchaft für eine friedliche Selbſtentwickelung der Republik zu geben die, den Umſtänden nach, überhaupt möglich ſei. Lamartine ſchwankte mehrere Tage lang; zuletzt aber gab die Ueberzeugung den Ausſchlag, daß ſeine Präſidentſchaft ſofort die Ultrarepublikaner, die Socialiſten, die

Arbeiter der Nationalwerkstätten, vielleicht selbst die Altrepublikaner der Partei des „National" in eine verzweifelte Opposition werfen würde, der er nicht ohne die äußersten Mittel zu widerstehen im Stande sei, Mittel deren Handhabung seinem Naturell zu sehr widerstrebte, als daß er sich mit offnen Augen in die Nothwendigkeit, dieselben anzuwenden, hätte versetzen sollen.

Von andrer Seite her verlangte man daß die Nationalversammlung lediglich ein Ministerium ernenne, und also die eigentliche Regierungsgewalt selbst in Händen behalte. Die Mehrheit der Nationalversammlung dagegen neigte sich, besonders seitdem Lamartine die Candidatur für die Präsidentschaft entschieden abgelehnt hatte, zu dem Vorschlage hin, eine aus drei oder aus fünf Personen zusammengesetzte „Vollziehungscommission" zu wählen, welche die Regierung bis zur Vollendung der neuen Verfassung vermittelst eines verantwortlichen Ministeriums zu führen habe.

Diese letzte Ansicht behielt schließlich die Oberhand. Am 10. Mai schritt die Nationalversammlung zur Wahl der fünf Mitglieder der Vollziehungscommission. Diese Wahl fiel auf Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin. Daß Lamartine erst an vierter Stelle gewählt worden, war ein deutliches Zeichen davon, daß sein Stern zu sinken begann, in der Nationalversammlung wenigstens, sei es daß man ihm wegen der Ablehnung der Präsidentschaftscandidatur grollte, sei es daß man ihn aus irgend einem Grunde für gefährlich hielt.

Arago übernahm als Erstgewählter den Vorsitz in der Vollziehungscommission, die ihr Ministerium in folgender Weise zusammensetzte: Bastide, auswärtige Angelegenheiten; Crémieux; Justiz; Cavaignac, Krieg; Admiral Casy, Seewesen; Recurt, Inneres; Trélat, öffentliche Arbeiten; Flocon, Ackerbau und Handel; Carnot, Unterrichtswesen; Bethmont, Cultus; Duclerc, Finanzen. Der erneuerte Antrag Louis Blanc's auf Errichtung eines „Fortschrittsministeriums" wurde abgewiesen. In der Vollziehungscommission wie im Ministerium hatte die Partei des „National" das entschiedene Uebergewicht. Eins ihrer thätigsten Mitglieder, Marrast, wurde überdies in dem wichtigen Posten des Maire von Paris bestätigt.

Die ersten Handlungen der Nationalversammlung und die ganze Haltung derselben schienen den Ultrarepublikanern und Socialisten eine hinlängliche Bestätigung aller der schlimmen Erwartungen mit denen sie der Wirksamkeit der Volksvertretung entgegengesehen hatten. War es nicht gelungen, die Wahlen und die Eröffnung der Nationalversammlung hintanzuhalten, so kam es jetzt darauf an, das Ergebniß der Wahlen nachträglich zu vernichten, die Nationalversammlung und die von derselben eingesetzte Regierung zu sprengen, und eine socialdemokratische Dictatur an deren Stelle zu setzen. Ein solches Unternehmen war freilich noch schwieriger als die bereits mißglückten Versuche den provisorischen

Zustand der Dinge zu verlängern, allein mit geschickter Benutzung der Umstände blieb es immerhin möglich zum Ziele zu gelangen.

Zur Vorbereitung ihres Unternehmens boten sich den Parteien des Umsturzes verschiedene sehr brauchbare Handhaben dar. Vor allen Dingen wurde die Verweigerung der Errichtung eines Fortschrittsministeriums benutzt, um das Arbeiterparlament im Luxemburg und die unter dem Einflusse desselben stehenden Handwerker gegen die Nationalversammlung aufzubringen, der man vorwarf daß sie mit jenem ablehnenden Beschlusse das von der provisorischen Regierung anerkannte „Recht auf Arbeit" verleugnet habe, dessen Verwirklichung, der Auffassung Louis Blanc's zufolge, eben die Hauptaufgabe des Fortschrittsministeriums sein sollte. Demnächst gab die nothgedrungene Vertagung eines auf den 14. Mai angekündigten „Eintrachtsfestes" Gelegenheit, lebhafte Unzufriedenheit gegen die Vollziehungscommission zu erregen, namentlich unter der großen Zahl von Neugierigen welche aus den benachbarten Provinzen herbeigeeilt waren um diesem Feste beizuwohnen. Die betrogene Schaulust dieser Leute, ohne Zweifel durch clubbistische Einflüsse aufgehetzt, rächte sich zuerst an mehrern Mitgliedern des Ministeriums durch rohe Ausbrüche der Ungeduld und sogar durch Thätlichkeiten, und man hatte alle Ursache, noch wirksamere Dienste von ihr zu erwarten.

Der stärkste Hebel jedoch, welchen man gegen die Nationalversammlung und gegen die Vollziehungscommission in Anwendung zu bringen gedachte, war die „polnische Frage". Nachdem die in Paris zurückgebliebenen Polen mit ihrem Versuche, von der provisorischen Regierung eine thatkräftige Unterstützung ihrer Sache zu erpressen, abgewiesen worden waren, hatten sie sich mit verdoppeltem Eifer in das Clubbwesen gestürzt, um mit Hülfe desselben einen Umschwung der auswärtigen Politik vom Frieden zum Kriege zu bewirken. Abgesandte aus den im Aufstande begriffenen polnischen Landschaften, noch erhitzt von den Kämpfen die sie mitgemacht oder doch in unmittelbarer Nähe gesehen, schürten das Feuer durch leidenschaftliche Schilderungen der Vorgänge in Posen und Krakau.

Am 10. Mai überreichte Wolowski, ein in Frankreich naturalisirter Pole und Mitglied der Nationalversammlung, dieser letztern eine von Abgeordneten aus Posen, Krakau und Galizien unterzeichnete Adresse, welche das französische Volk in glühenden Worten aufrief, der polnischen Sache, für welche man siebenzehn Jahre lang nur leere Worte gehabt, jetzt endlich durch die That aufzuhelfen. Um dem Aufrufe mehr Nachdruck zu geben, wurden die Truppen welche den polnischen Aufstand bekämpften, als Heiligthumsschänder, Tempelräuber, Mordbrenner, Schlächter von Weibern und Kindern dargestellt. „Wir schicken euch unsre Brüder, schloß die Adresse, nicht um euer Mitleid anzuflehen, sondern um offen euern Beistand zu verlangen gegen die Barbarei. Sie sollen euch auf-

fordern die heilige Sendung zu erfüllen welche Gott eurer Nation anvertraut hat, und die Frankreich nicht verleugnen wird, gegenüber seiner Schwester, welche unter dem Dolche des Mörders verblutet."

Obgleich Ueberbringer dieser Bittschrift, wagte Wolowski doch nicht sich den unzweifelhaften Zweck derselben anzueignen, und statt der Nationalversammlung eine unverweilte Kriegserklärung zuzumuthen, beschränkte er sich auf den Antrag, die Nationalversammlung wolle sich bei dem Frankfurter Parlamente für Polen verwenden.

Die Verhandlung über diesen Antrag wurde auf den 15. Mai festgesetzt. Schon zwei Tage zuvor fing man an das Volk in Bewegung zu setzen, und durch dasselbe auf die Nationalversammlung zu drücken. Am Morgen des 13. Mai bildete sich auf dem Bastilleplatz ein Volkshaufen welcher bald bis auf fünf- bis sechstausend Köpfe anwuchs, und sich dann unter Geschrei: Polen lebe hoch! nach dem Palaste der Nationalversammlung begab. Vor demselben angekommen, forderte und erlangte man Einlaß für eine Deputation, welche von dem Volksvertreter Bavin empfangen wurde, der eine „energische" Adresse zu Gunsten Polens von ihr entgegennahm, und aufs nachdrücklichste zu befürworten versprach. Unterdessen war, aus Besorgniß vor ernstlichen Ruhestörungen, die Nationalgarde unter die Waffen berufen; der Tag verlief jedoch ohne daß es zu Gewaltthätigkeiten gekommen wäre.

Der Hauptschlag sollte, nach der zwischen den Polen und Socialdemokraten getroffenen Uebereinkunft, am 15. Mai geführt werden. Die Clubbs trafen die erforderlichen Vorbereitungen mit der größten Thätigkeit. Es kam vor allen Dingen darauf an, eine möglichst große Volksmasse zusammenzubringen, welche, einmal in Bewegung gesetzt, bei gehöriger Leitung weit über ihr anfängliches Ziel hinausgeführt werden konnte und sollte. Dies anfängliche Ziel, der anständige Vorwand der Agitation aber war, der Nationalversammlung die Volkswünsche zu Gunsten der polnischen Sache zu überbringen.

Die Regierung wußte indessen durch ihre Kundschafter, daß es auf nichts weniger als auf ihren Sturz und die Sprengung der Nationalversammlung abgesehen war, und sie traf demnach, in Uebereinstimmung mit der letztern, ihre Gegenmaßregeln. Zum Oberbefehlshaber über die gesammte bewaffnete Macht wurde der Commandant der Nationalgarde, General Courtais, ernannt, welchem der Präsident der Nationalversammlung überdies die ihm verliehene Vollmacht übertrug, die Besatzung von Paris durch Herbeiziehung von Truppen aus benachbarten Garnisonen zu verstärken. Der General Courtais machte indessen von seinen militärischen Gewalten einen so ungenügenden Gebrauch, daß er sich durch seine Versäumnisse dem schwersten Verdachte aussetzte. Eben so mangelhaft waren die Vorkehrungen des Polizeipräfecten Caussidière, welcher entweder durch Krankheit, wie er selbst nachträglich behauptete, oder durch zweideu-

tige Gesinnung, wie man ihm zur Last legte, veranlaßt wurde sich beinahe ganz unthätig zu verhalten.

Am Morgen des 15. Mai versammelten sich die socialdemokratischen Clubbs, der getroffenen Abrede gemäß, auf dem Bastilleplatze und den benachbarten Boulevards. Die namhaftesten der Leute die an ihrer Spitze standen, waren Blanqui, Raspail, Sobrier, Huber*). Binnen einiger Stunden wuchs die Menschenmenge welche sich ihnen anschloß, zu einer Masse an, die auf 100,000 Köpfe geschätzt wurde. Viele von ihnen trugen rothe Abzeichen und Waffen unter den Kleidern. Um die Mittagsstunde setzte sich der Zug, aus etwa hundert verschiedenen Ab-

*) Blanqui, Bruder des bekannten Nationalökonomen gleichen Namens, war ein Mann von Bildung, großer Klugheit und ungewöhnlicher Willenskraft, zugleich aber ein geborner Ränkeschmied, gewissenlos, voll fressenden Ehrgeizes, durch Geistesrichtung und Charakter für die Rolle des Demagogen, im schlechtesten Sinne des Wortes, wie geschaffen. Eine lange Gefangenschaft — er war als einer der Anstifter des Aufruhrs vom 12. Mai 1839 verurtheilt, und erst durch die Februarrevolution wieder befreit worden — hatte seinem Wesen eine Schärfe und Bitterkeit gegeben welche selbst Ledru-Rollin veranlaßte sich mit Widerwillen von ihm abzuwenden und zu sagen, daß er an der Stelle des Herzens eine Gallenblase habe. Die kurz nach seiner Befreiung gegen ihn erhobene und mit den stärksten Gründen unterstützte Anklage, daß er 1839, um sein Leben zu retten, seine Mitschuldigen an die Regierung Ludwig Philipps verrathen habe, vollendete seine sittliche Verwilderung. Er schien von jetzt an nur noch dem Gedanken einer ungeheuren Rache an der Gesellschaft zu leben, die ihm seine Jugend, seine Geliebte (welche während seiner Gefangenschaft vor Gram gestorben war) und endlich auch die Achtung seiner frühern Freunde und Gesinnungsgenossen geraubt. Von den anständigen Republikanern und Socialisten gemieden, warf er sich in die Mitte des niedrigsten Pöbels, auf welchen er durch Schmeicheleien, Versprechungen und Schürung der rohesten Leidenschaften einen unermeßlichen Einfluß gewann. Sein Clubb wurde das Schrecken von ganz Paris, und sein Name erregte das Grauen Aller die nicht auf denselben schwuren. Was er wollte, wußte freilich Niemand, aber man hielt ihn des Entsetzlichsten für fähig. Lamartine ließ sich durch den Abscheu welchen Blanqui einflößte, nicht abhalten mit demselben in persönlichen Verkehr zu treten, um ihn wo möglich für die Politik der provisorischen Regierung zu gewinnen. In der That machte Blanqui Zusagen die eine Zeitlang erfüllt wurden, und Lamartine trug aus mehrern langen Unterredungen mit ihm die Ansicht davon, daß derselbe eigentlich nur eine Befriedigung seiner Eitelkeit darin suche, der gefürchtetste Mann in Paris zu sein, daß er keineswegs die Pläne des Verderbens habe die man ihm zutraute, und daß er jeden Falls von der Nichtigkeit der socialistischen Hirngespinste des Tages vollkommen überzeugt sei. — Raspail, ein Chemiker von verdientem Ruf, hatte sich seit der Julirevolution mit dem Enthusiasmus eines Stubengelehrten, der weder die Menschen noch die Dinge kennt, in das republikanische Parteitreiben gestürzt, und überall vorschieben lassen, wo es einen gefährlichen Posten einzunehmen oder eine bedenkliche Rolle zu spielen gab. Ehrlich, uneigennützig, aufopfernd, aber ein schwacher Kopf, war er am 15. Mai vielmehr der Gimpel der Socialdemokraten, als ihr Mitschuldiger. — Sobrier, ein halbverrückter Mensch, hatte sich durch Redaction einer periodischen Brandschrift, la Commune de Paris, und durch Anwerbung eines Trupps von Barrikadenmännern die ihm als Leibwache dienten, Namen und Einfluß erworben. — Huber war einer der berüchtigtsten Verschwörer aus der Zeit Ludwig Philipps.

theilungen bestehend, deren jede ihre eigne Fahne hatte und besondern Führern gehorchte, in Marsch nach dem Palaste der Nationalversammlung. Das ausgesprochene Vorhaben war, die polnische Sache in der Nationalversammlung durch eine von Raspail abgefaßte Adresse zu unterstützen.

Auf dem Eintrachtsplatze, im Angesichte des Kammerpalastes angekommen, stieß der Zug auf den General Courtais, welcher indessen, statt, dem ihm ertheilten Befehle gemäß, den Weg zu sperren, eine förmliche Abrede mit den socialdemokratischen Häuptlingen dahin einging, ihre Leute bis an die Stufen des Palastes vorgehen zu lassen und für eine Deputation derselben Einlaß zu erwirken, wogegen ihm der friedliche Abzug der Menge versprochen wurde. So gelangte denn der Vortrab des socialdemokratischen Heeres ohne Hinderniß bis an den Fuß der Treppe welche nach dem Haupteingange des Kammerpalastes hinaufführt. Aber statt hier, nach der mit Courtais getroffenen Uebereinkunft, Halt zu machen, drängte die Volksmasse vorwärts, und bald war das die Treppe schützende Eisengitter, und das hinter demselben aufgestellte Bataillon Mobilgarde, welches keinen Befehl zum Widerstande erhielt, durchbrochen. Einige Minuten später erzwang das Volk auch von der Rückseite des Palastes her den Eingang, der ihm kaum zum Scheine streitig gemacht wurde.

Die Nationalversammlung war mit der polnischen Adresse beschäftigt, und Wolowski führte das Wort zur Unterstützung seines an dieselbe geknüpften Antrages, als das Getöse des hereinbrechenden Sturmes in die Ohren der Abgeordneten drang. Der Lärm kam mit jedem Augenblicke näher, bald hörte man das Krachen der Thüren welche auf die Gallerien des Sitzungssaales führten, und unmittelbar darauf ergoß sich durch jeden der zertrümmerten Eingänge ein tobender Menschenschwarm — Leute aus der untersten Hefe des Volks, welche wuthschäumend und zum Theil betrunken, die Abgeordneten der Nation anbrüllten und die geballten Fäuste gegen sie ausstreckten. Ein Theil der Eindringlinge schwang sich über die Brüstung der Gallerien in den Saal hinab, und dieser war binnen weniger Minuten dergestalt mit Menschen vollgepfropft, daß kaum noch eine Möglichkeit der Bewegung übrig blieb. Zu gleicher Zeit füllten und überfüllten sich die Gallerien durch frischen Nachschub bis zum Bersten und Wanken.

Der Präsident, Buchez, und einige andre Abgeordnete welche das Herz und den Kopf nicht ganz verloren hatten, versuchten die Würde der Nationalversammlung zu wahren, aber ihre Worte verhallten wirkungslos und meistens ungehört in dem furchtbaren Tumulte welcher den Saal erfüllte. Tausende von Stimmen schrien wild durcheinander, und Niemand verstand auch nur seinen Nachbar. Endlich gelang es Raspail sich der Rednerbühne zu bemächtigen, und einiges Gehör für die Adresse zu erwirken welche zum Vorwande des Tages hatte dienen müssen. Buchez war schwach genug seine Zustimmung zur Vorlesung dieses Schriftstücks

zu geben, in welchem verlangt wurde, daß Frankreich den sogenannten nordischen Mächten eine kurze Frist zur vollständigen Wiederherstellung Polens setze, und unmittelbar nach Ablauf derselben sein Heer ausrücken lasse, um durch Waffengewalt zum Ziele zu gelangen.

Nachdem er seine Adresse verlesen, forderte Raspail das Volk auf, jetzt, da es der Nationalversammlung seine Wünsche vorgetragen, den Saal wieder zu verlassen, aber er fand zu seinem naiven Erstaunen durchaus taube Ohren. Die Menge, weit entfernt mit Raspail den Zweck des Tages für erreicht zu halten, häufte vielmehr Forderung auf Forderung. Vor allen Dingen wurde verlangt, daß die Nationalversammlung auf der Stelle im Sinne der Raspail'schen Adresse Beschluß fasse. Blanqui erklärte, daß überdies augenblicklich die geeigneten Maßregeln zu treffen seien, um die stockende Arbeit wieder in Gang zu bringen und dem Volke Brod zu schaffen. Barbès, als Mitglied der Nationalversammlung, beantragte, wie es schien in beschwichtigender Absicht, dieselbe möge erklären, daß das Volk sich am heutigen Tage um das Vaterland verdient gemacht. Louis Blanc, von dem Volke mit Huldigungen überhäuft die ihn fast erstickten, und im Triumphe umhergetragen, begnügte sich damit seinen Verehrern die gröbsten Schmeicheleien zu sagen, und ihnen den Dank des Vaterlandes für ihre heutigen Verdienste auszusprechen, indem er sie jedoch zugleich bat, ihren Leistungen nunmehr Einhalt zu thun und das Weitere der Nationalversammlung zu überlassen. Ledru-Rollin zeigte sich wahrhaft empört über die Herabwürdigung der Volksvertretung, aber die Popularität welche ihm früher eine große Gewalt über die Menge gab, war seit dem 16. April, wo er die angebliche Volkssache im Stiche gelassen haben sollte, großen Theils verschwunden. Albert war von allen Männern der Nationalversammlung der einzige welcher es von vorn herein offen mit dem Aufruhr hielt. Schließlich schlug sich aber auch Barbès ganz entschieden auf die Seite desselben. Er verlangte, vielleicht um Blanqui, seinen persönlichen Nebenbuhler, zu überbieten: daß die Nationalversammlung, zum Behufe des Krieges für Polen, stehenden Fußes eine Steuer von einer Milliarde auf den Reichthum lege, und um dem Volke die Frucht des heutigen Tages zu sichern, die in Paris wieder eingerückten Truppen von Neuem entferne; im Weigerungsfalle solle das Volk selbst die Mitglieder der Nationalversammlung für Verräther des Vaterlandes erklären.

Inmitten des beispiellosen Gedränges und Tumultes die den Saal erfüllten, war nicht einmal eine scheinbare Berathung oder Beschlußnahme der Nationalversammlung möglich. Gleichwohl bestand die rasende Menge darauf, daß ihren Forderungen ohne Aufschub Genüge geleistet werde. Nach mehrern Stunden des erfolglosen Tobens kämpfte sich endlich Huber zur Rednerbühne hinauf, und schrie mit aller Kraft seiner Lunge: „Da man keinen Beschluß fassen will, so erkläre ich im Namen des

Volks, des von seinen eignen Vertretern betrogenen Volks, die Nationalversammlung für aufgelöst"! Nachdem er diese Worte gesprochen, gebot er Buchez mit drohender Gebärde den Präsidentenstuhl zu verlassen, und alsbald stürzte sich eine Rotte seiner Genossen auf Buchez, um dem Befehle Hubers Nachdruck zu geben. Der Präsident wich der Gewalt, und die Mehrzahl der Abgeordneten räumte nach seinem Beispiele den Saal so eilig als das Gedränge erlaubte.

Meister des Platzes, beschlossen die Socialdemokraten sofort die Errichtung einer neuen Regierung. Als Mitglieder derselben kamen in Vorschlag: Louis Blanc, Albert, Blanqui, Huber, Raspail, Caussidière, Cabet, Pierre Leroux, Proudhon, Considérant. Man hatte sich indessen noch nicht über die Wahl geeinigt, als die Nachricht von dem Anmarsche von Truppen den Entschluß bewirkte, den bisherigen Schauplatz der Ereignisse zu verlassen und sich nach dem Rathhause zu begeben.

Der Präsident der Nationalversammlung hatte im Beginne des Tumults den schriftlichen Befehl gegeben, Generalmarsch zu schlagen, und obgleich man ihm hinterdrein einen Gegenbefehl abgepreßt, so waren doch auf den eifrigen Betrieb von Garnier-Pagès alsbald in allen Stadtvierteln die Trommeln gerührt. Während die Nationalgarde sich langsam sammelte, war die Mobilgarde, vermöge ihrer streng militärischen Organisation, in kürzester Frist marschfertig. Sie erreichte den Palast der Nationalversammlung indessen doch erst nachdem er von dem Aufruhre bereits geräumt, und nur einige Hundert Neugierige in demselben zurückgeblieben waren, die ohne Mühe entfernt werden konnten.

Die Aufrührer zogen unterdessen unter der Führung von Barbès und Albert nach dem Rathhause, dessen sie sich fast ohne Widerstand des dortigen Wachtpostens bemächtigten. Barbès und Albert decretirten jetzt ohne Weiteres die Errichtung einer neuen Regierung, in welcher, neben ihnen selbst, Louis Blanc, Blanqui, Ledru-Rollin, Sobrier, Raspail, Proudhon, Cabet, Pierre Leroux und Thoré Platz nehmen sollten. Demnächst wurde eine Kriegserklärung gegen Oestreich, Preußen und Rußland abgefaßt, für den Fall daß dieselben nicht sofort zur Wiederherstellung Polens schreiten würden.

Ein kleinerer Haufen der Aufrührer, mit Sobrier an der Spitze, begab sich unterdessen nach dem Ministerium des Innern, machte sich zum Herrn desselben, bemächtigte sich der Siegel, und traf Anstalten, die Auflösung der Nationalversammlung und den Wechsel der Regierung durch den Telegraphen in die Provinzen melden zu lassen. Ein dritter Haufen, von Quentin, einem Anhänger Blanqui's, geführt, eilte nach dem Luxemburg, wo die Vollziehungscommission ihren Sitz aufgeschlagen hatte, um dieselbe zu verdrängen.

Unter dem Schutze der sich nach und nach ziemlich zahlreich einfindenden bewaffneten Macht war inzwischen ein Theil der Nationalver-

sammlung in den Sitzungssaal zurückgekehrt. Aber es handelte sich jetzt nicht um Worte, sondern um Thaten. Wenn man dem Aufruhr Zeit ließ sich im Rathhause festzusetzen, so konnte er dort binnen weniger Stunden eine Macht gewinnen welcher die Streitkräfte der Regierung nicht gewachsen waren. Denn die Nationalgarde von deren wirksamer Verwendung Alles abhing, hatte weder eine feste Organisation noch einen obersten Befehlshaber, indem der General Courtais wegen seiner Unschlüssigkeit und zweideutigen Haltung von seinen eignen Leuten tumultuarisch des Commando verlustig erklärt, mißhandelt und gefangen gesetzt worden war.

Mehr als jeder andre Umstand drängte die Nachricht, daß auf dem Rathhause bereits eine neue Regierung ausgerufen worden sei, zu einem raschen Entschlusse. Zwei Mitglieder der Vollziehungscommission befanden sich im Saale der Nationalversammlung, Lamartine und Ledru-Rollin. Der erstere, welcher seine Beredtsamkeit heute ohne allen Erfolg an den Aufruhr verschwendet hatte, übernahm jetzt die Rolle des fehlenden Generals, bestieg ein Dragonerpferd, befahl Kanonen herbeizuschaffen, und setzte sich dann mit einigen tausend Mann National- und Mobilgarde in Marsch gegen das Rathhaus. Ledru-Rollin folgte dem Beispiele Lamartine's, und sein Erscheinen an der Seite des letztern und an der Spitze der zur Bekämpfung des Aufruhrs heranrückenden Mannschaft, war die beste und wirksamste Protestation gegen die ihm von Barbès und Albert zugeschriebene Rolle eines Mitglieds des neuen socialdemokratischen Regiments.

Der von Lamartine und Ledru-Rollin geführte Zug wurde unterwegs durch eine große Anzahl von Nationalgardisten verstärkt, und von den Bewohnern der Straßen welche er durcheilte, durch Zuruf, Tücherschwenken, stürmische Beifallsbezeigungen aller Art ermuthigt und angefeuert. Ohne Hinderniß gelangte man bis auf den Rathhausplatz, wo eine dichtgedrängte Menschenmenge das weitere Vorrücken einigermaßen erschwerte. Statt der hartnäckigen militärischen Vertheidigung des Rathhauses aber, auf die man sich gefaßt gemacht, fand man am Sitze des Aufruhrs nur Verwirrung, Rathlosigkeit, Ohnmacht. Die einzige Schwierigkeit welche zu überwinden war, bestand darin daß eine unthätige, widerstandslose Menschenmenge durchbrochen werden mußte, um zuerst in das Rathhaus und dann in die von Barbès und Albert mit ihren Genossen eingenommenen Zimmer zu gelangen. Die im Rathhause anwesenden Häuptlinge des Aufruhrs selbst ließen sich ohne den mindesten Versuch der Gegenwehr gefangen nehmen, und wurden nicht ohne Mühe vor einer blutigen Volksrache geschützt.

Lamartine, der sein nothgedrungenerweise angemaßtes Militärcommando inzwischen bereits an den General Bedeau abgetreten hatte, feierte in dem wiedereroberten Rathhause und auf dem Rückwege nach der Nationalversammlung den glänzendsten aller Triumphe. Die Begeisterung

mit welcher Volk und Nationalgarde ihm huldigte, wurde in manchen Augenblicken lebensgefährlich, und er konnte sich vor den stürmischen Ausbrüchen derselben schließlich nur mit äußerster Mühe in den Palast der Nationalversammlung retten.

Nächst dem Rathhause wurde auch das von den Aufrührern besetzte Regierungsgebäude und eben so das Ministerium des Innern, ohne ernstlichen Widerstand wieder eingenommen. Hier wie dort fielen einige Häuptlinge der Empörung in die Hände der bewaffneten Macht. Raspail und Blanqui wurden erst an den nächstfolgenden Tagen zur Haft gebracht, und sammt ihren Mitschuldigen nach Vincennes geschickt, um dort ihr Urtheil abzuwarten.

Die Partei des Aufruhrs war damit zwar ihrer gefährlichsten Häupter beraubt, aber sie hatte inmitten der Hauptstadt noch zwei Waffenplätze welche kein volles Gefühl der öffentlichen Sicherheit aufkommen ließen. Der erste derselben war ein Haus in der Rue Rivoli in welchem Sobrier seinen Sitz aufgeschlagen, und das er mit einer zahlreichen bewaffneten Bande besetzt hatte, welche Posten ausstellte, regelmäßige Runden hielt, die Vorübergehenden anrief und ausfragte, und durch ihr Aussehen wie ihr Auftreten die ganze Nachbarschaft ängstigte. Diesem ganzen Unwesen, das allen Freunden einer vernünftigen Ordnung längst ein Anstoß und Aergerniß gewesen, sollte jetzt ein Ende gemacht werden. Freilich auf eine nicht gerade ordnungsmäßige Art. Das Sobrier'sche Haus wurde von der Nationalgarde überfallen, und nachdem die Besatzung desselben hinausgeworfen worden war, vom Keller bis zum Speicher nicht bloß verwüstet, sondern auch theilweise geplündert. Unter den Papieren Sobriers fand sich eine Anzahl von Entwürfen revolutionärer Decrete die allem Anscheine nach für den Fall des Sieges des Aufruhrs vorbereitet worden waren. Eins derselben, von der als Thatsache behandelten Voraussetzung ausgehend, daß die Nationalversammlung auf das Volk habe schießen lassen, setzte an die Stelle derselben einen Wohlfahrtsausschuß; ein andres schaffte alle Aemter ab und setzte alle Beamten außer Dienst, mit Ausnahme der Maires, die übrigens auch ihrerseits abtreten sollten, nachdem sie die Wahl von „Municipalausschüssen" besorgt — Behörden von je sieben Mitgliedern, unter denen wenigstens fünf Arbeiter, und bestimmt, die Befugnisse der sämmtlichen aufgehobenen Aemter in ihrer Hand zu vereinigen. Eine dritte Verordnung schuf eine progressive Steuer, die im letzten Grade bis zur Hälfte des Einkommens ging. Die Abschätzung desselben wurde den „Municipalausschüssen" übertragen, und wer sich weigern würde die ihm, dieser Abschätzung gemäß, auferlegte Steuer zu zahlen, der sollte sein ganzes Vermögen zum Vortheile der Gemeinde verlieren.

Gefährlicher als die Bande Sobriers schien die bewaffnete Macht, welche der Polizeipräfect Caussidière unter dem Namen der „Mon-

tagnards" und der „republikanischen Garde" geschaffen, und die sich auf mehrere tausend Mann belief. Caussidière war des Einverständnisses mit dem Aufruhre im hohem Grade verdächtig geworden, und die dringendsten Gründe sprachen für seine Entfernung von der Polizeipräfectur, und für die Auflösung der Polizeimannschaft welche er größten Theils aus ehemaligen Verschwörern, Barrikadenkämpfern und Clubbmännern zusammengesetzt. Da man sich aber von Seiten Caussidière's und seiner Leute auf einen entschlossenen Widerstand gefaßt machen zu müssen glaubte, so erhielt der General Bedeau Befehl, mit einer bedeutenden Waffenmacht gegen die Polizeipräfectur vorzugehen und dieselbe einstweilen von allen Seiten einzuschließen. Während dieser Befehl vollzogen wurde, unterhandelte die Vollziehungscommission mit Caussidière, um ihn, da man immer noch nicht wagte mit offner Feindseligkeit gegen ihn zu verfahren, zur freiwilligen Niederlegung seines Amtes und zur friedlichen Auflösung seiner Mannschaft zu vermögen. Nach einigem Sträuben, und hauptsächlich auf Zureden Lamartine's, der ihm von Anfang bis zu Ende ein großes Vertrauen bezeugte, erklärte sich Caussidière bereit, die an ihn gerichtete doppelte Forderung zu erfüllen. Nachdem er den Montagnards und der republikanischen Garde seine Abdankung angezeigt, gaben diese beiden Corps ihre anfänglich sehr drohende Haltung auf und legten die Waffen nieder. Die republikanische Garde sollte reorganisirt werden, die Montagnards wurden ein für alle Mal entlassen. Man mußte ihnen übrigens nach ihrer Auflösung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß sie, während ihres dreimonatlichen Bestehens, der Hauptstadt, trotz der Furcht welche sie einem großen Theile der Bevölkerung derselben einflößten, die treuesten und wirksamsten Dienste geleistet, und die Mißgunst deren Gegenstand sie waren, nicht durch eine einzige pflichtwidrige Handlung gerechtfertigt hatten. Nach ihrer Entlassung freilich kehrten viele dieser Leute zu ihrem Ausgangspunkte, namentlich zu den socialdemokratischen Clubbs zurück, und eine nicht geringe Anzahl derselben kämpfte und fiel vier Wochen später in den ersten Reihen des empörten Proletariats.

Wenige Tage nach dem 15. Mai traf der aus Algerien berufene General Cavaignac in Paris ein, um das Kriegsministerium und den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen. Die Regierung beschloß, die Besatzung von Paris und der unmittelbaren Nachbarschaft auf 55,000 Mann zu bringen, nämlich 15,000 Mann Mobilgarde, 5000 Mann Polizeisoldaten (republikanische Garde und „Pariser Wächter") und 35,000 Mann Linientruppen. Zum Befehlshaber der Nationalgarde wurde Clement Thomas ernannt, ein Republikaner alten Schlages, und als solcher ein entschiedener Gegner alles socialdemokratischen Treibens.

Unter solchen Umständen konnte denn das sogenannte „Eintrachtsfest" am 21. Mai in Ruhe und Sicherheit abgehalten werden. Die Hauptsache dabei war wieder ein militärisches Schaugepränge, welches

man durch das Volk für das Volk aufführen ließ, und an welchem bei 300,000 Bewaffnete Theil nahmen. Demnächst war es eine Bildsäule der Freiheit, von Ochsen mit vergoldeten Hörnern gezogen, und von einigen Hundert weiß gekleideten Mädchen „aus dem Volke" umgeben, welche die Aufmerksamkeit der Menge auf sich zog, die Bewunderung der Einen und den Spott der Andern erregend. Außerdem erschienen die verschiedenen Gewerksgenossenschaften, deren jede unter einer besondern Fahne irgend ein Meisterstück ihrer Arbeit zur Schau trug. — Die Vollziehungscommission, die Minister, die Mitglieder der Nationalversammlung und eine Anzahl geladener Ehrengäste, zumal Damen, hatten auf dem Marsfelde eine Reihe von Bühnen inne, an denen der unermeßliche Zug vorüberging. Das Schauspiel dauerte nicht weniger als zwölf Stunden, und es war elf Uhr Abends geworden, als die Zuschauer von Amtswegen endlich ihrer Pflicht so weit genügt hatten, daß es ihnen vergönnt war, sich nach den Anstrengungen des Tages mit Speise und Trank zu erquicken. Aber, siehe da, die Vorbereitungen zu dem Schmause der das Fest beschließen sollte, waren mit so karger Hand getroffen, daß die große Mehrzahl der Gäste um Mitternacht hungrig und durstig den weiten Heimweg antreten mußte, mancher von ihnen sogar ohne auch nur einen Bissen Brod und einen Trunk Wasser genossen zu haben. Gleichwohl hatte das „Eintrachtsfest" eine Million gekostet.

In den ersten Tagen des Juni wurde eine Anzahl von Ergänzungswahlen vorgenommen, die eine Reihe wichtiger neuer Mitglieder in die Nationalversammlung brachten. So namentlich Thiers, Changarnier, Victor Hugo, Proudhon, Pierre Leroux. Der wichtigste der bei den Nachwahlen aus der Urne hervorgegangenen Namen aber war der Ludwig Bonaparte's.

Zwei Mitglieder der Familie Bonaparte saßen bereits in der Nationalversammlung. Ludwig Bonaparte selbst hatte sich unmittelbar nach der Februarrevolution in Paris eingefunden, auf einen Wink der provisorischen Regierung jedoch sogleich wieder entfernt. Jetzt wählten ihn vier Wahlbezirke gleichzeitig zu ihrem Vertreter in der Nationalversammlung. Dies Ereigniß war um so bedeutsamer, als während der letzten Wochen bereits eine lebhafte bonapartistische Bewegung in den untern Volksklassen begonnen hatte, die bis zu allabendlichen Tumulten auf den Boulevards angewachsen war, bei denen immer lauter und immer drohender das Geschrei erscholl: Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser! Ueber den Ursprung und die Hebel dieser Bewegung war man im Unklaren, wiewohl die Meinung vorwaltete, daß dieselbe hauptsächlich durch Geldvertheilungen hervorgebracht werde; für ganz ausgemacht galt es dagegen, daß Ludwig Bonaparte das einzige Mitglied der Familie Napoleons sei, dessen Ehrgeiz der Ruhe und der Republik gefährlich werden könne. Ludwig Bonaparte betrachtete sich, wie er wiederholt zu erkennen

gegeben, als den reichsverfassungsmäßigen Erben des Kaiserthrones, er hatte zwei Mal versucht, seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, und wenn seine Unternehmungen in Straßburg und Boulogne nicht gerade zu seinem Ruhme ausgefallen waren, so hatten sie doch seinen Namen in ganz Frankreich bekannt gemacht, und ihm dadurch einen Vortheil gegeben dessen Bedeutung nunmehr deutlich zum Vorscheine kam. Mit Einem Worte, die bonapartistische Partei, wenn sie überhaupt vorhanden war, konnte keinen andern Prätendenten auf den Schild erheben, als Ludwig Bonaparte.

Nachdem derselbe in Paris und in drei Departements zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt war, durfte man freilich kaum mehr daran zweifeln, daß der Bonapartismus wieder lebendig geworden, und daß er die natürliche Prätendentschaft Ludwig Bonaparte's anerkannt habe. In dieser Weise wurde jenes Ereigniß namentlich auch von der Regierung aufgefaßt. So wenig sich dieselbe wegen der vorhergegangenen Wahl eines Peter und Napoleon Bonaparte beunruhigt hatte, eben so sehr wurden ihre Besorgnisse durch die vierfache Wahl Ludwig Bonaparte's rege gemacht. Die bonapartistischen Tumulte, welche jetzt in wahren Aufruhr ausarteten, der die Nationalversammlung selbst bedrohete, schienen die Besorgnisse der Vollziehungscommission hinlänglich zu rechtfertigen. So beschloß dieselbe denn einstimmig, der den innern Frieden der Republik drohenden Gefahr durch eine außerordentliche Maßregel vorzubeugen.

Am 12. Juni zeigte Lamartine der Nationalversammlung an, daß die Vollziehungscommission den Entschluß gefaßt habe, die gegen die Familie Napoleons durch Gesetze von 1816 und 1832 ausgesprochene Verbannung ausnahmsweise gegen Ludwig Bonaparte aufrecht zu erhalten, weil derselbe wiederholt mit Ansprüchen auf die Kaiserkrone hervorgetreten, und weil neuerdings eine die Ruhe der Republik gefährdende Bewegung zu Gunsten dieser Ansprüche angestiftet worden sei. „Frankreich, so schloß der Redner, will die Republik in vollem Ernste, und wird sie gegen Jedermann vertheidigen. Ja, wir wollen die Republik ernstlich, und wir werden sie gegen jede Gefahr schützen von der sie bedroht werden könnte, selbst wenn diese Gefahr im Namen der ruhmvollsten Erinnerungen auftreten sollte. Wir werden nicht dulden daß Frankreich herabgewürdigt werde, daß es bis zu dem byzantinischen Zustande herunterſinke, in welchem man den Staat, gleichviel unter welchem Namen, aus der Hand einer Rotte von Schreiern kaufen kann."

Als Lamartine geendet, erhob sich die Nationalversammlung, mit Ausnahme von acht oder zehn Mitgliedern, unter einem donnernden Zurufe, welcher den Beschluß der Regierung ein für alle Mal zu bestätigen schien. Ueber Nacht aber wurde die Mehrheit der Nationalversammlung anderen Sinnes. Am 13. Juni nämlich erfolgte die Berichterstattung über die Wahl Ludwig Bonaparte's, und wurde die Frage von der Gül-

tigkeit derselben, und also von der Zulassung des Gewählten, durch die Nationalversammlung bejaht*). Unter den Rednern welche für die Zulassung Ludwig Bonaparte's sprachen, war einer der eifrigsten Louis Blanc. Seiner Behauptung nach war es der Republik unwürdig, sich vor einem Prätendenten zu fürchten, und gehörte die Wiederherstellung eines Thrones in Frankreich zu den Unmöglichkeiten.

In der Vollziehungscommission, deren am Tage zuvor angekündigter Beschluß somit durch die Nationalversammlung außer Kraft gesetzt worden war, wurde in Folge dieser Niederlage die Frage von einer gemeinschaftlichen Abdankung aufgeworfen. Lamartine drang mit dem größten Nachdruck darauf daß man die Regierungsgewalt niederlege, nachdem die Nationalversammlung die Vollziehungscommission in einem so wichtigen Falle öffentlich im Stiche gelassen, und damit die Hand derselben gelähmt habe. Die Mehrzahl der Vollziehungscommission wollte sich indessen nicht zur Abdankung entschließen. So verstand sich denn auch Lamartine dazu, einstweilen noch auf dem Platze zu bleiben welchen ihm die Wahl der Nationalversammlung angewiesen, der ihm aber bereits durch das Bewußtsein verleidet wurde, daß sein Einfluß am 15. Mai den Höhepunkt erreicht hatte, und seit diesem Tage im raschen und unaufhaltsamen Sinken begriffen war**). Die falsche Lage der Regierung wurde übrigens nicht gebessert dadurch, daß Ludwig Bonaparte nachträglich ein Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung richtete, in welchem er erklärte, daß er, um keinen weitern Vorwand zu Aufregung und Ruhestörungen zu geben, einstweilen nicht nach Frankreich kommen werde.

Die Spannung zwischen Nationalversammlung und Vollziehungscommission steigerte sich von Tag zu Tage. Eine der wesentlichen Ursachen derselben waren die „Nationalwerkstätten". Die Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung war nicht an Ort und Stelle Zeuge der Ereignisse gewesen aus denen diese Anstalten hervorgegangen, und hatte deßhalb keine deutliche Vorstellung von der ursprünglichen Nothwendigkeit des Uebels, dessen verderbliche Wirkungen jedem gesunden Auge einleuchteten. Noch weniger konnten sich die mit den Pariser Verhältnissen nicht ganz vertrauten Abgeordneten aus den Provinzen von der Nothwendigkeit überzeugen, die Nationalwerkstätten auch jetzt fortbestehen zu lassen, nachdem man den Aufruhr vom 15. Mai, bei welchem deren Mit-

*) Des Gegensatzes wegen mag hier bemerkt werden, daß einer der ersten Beschlüsse der Nationalversammlung die Verbannung der Bourbons bestätigt und dieselbe zugleich auf die Mitglieder des Hauses Orleans ausgedehnt hatte.

**) Die Conservativen machten Lamartine ein Verbrechen aus seinem vom 15. Mai datirenden Einverständniß mit Ledru-Rollin, während die Socialdemokraten seine auf der Rednerbühne abgegebene Erklärung: daß er mit Blanqui, Barbès und Andern Verbindungen unterhalten, wie der Blitzableiter mit der Gewitterwolke, als ein Geständniß von Betrug und Verrath auffaßten und ausbeuteten.

glieder stark betheiligt gewesen, mit Gewalt erstickt hatte. Daher denn der Verdacht, daß die Vollziehungscommission sich in den 100,000 Arbeitern der Nationalwerkstätten für mögliche Fälle ein schlagfertiges Heer erhalten wolle, welches vielleicht vorzugsweise bestimmt sei, gegen die Nationalversammlung verwendet zu werden, wenn der antirepublikanische Geist in derselben, wie man allerdings schon jetzt voraussehen konnte, zuletzt die Oberhand behalten sollte.

Die Vollziehungscommission ihrerseits war nicht weniger von der wirthschaftlichen und moralischen Verderblichkeit der Nationalwerkstätten durchdrungen als die Nationalversammlung selbst, aber sie schlug die Schwierigkeiten welche sich der Beseitigung des Uebels entgegenstellten, höher und richtiger an. Schon am 15. Mai war von Seiten der Regierung an den Minister Recurt die Weisung ergangen, allen unverheiratheten Arbeitern jener Werkstätten, die im Alter von 18 bis 25 Jahren ständen, den Eintritt in das Heer anzubieten, und diejenigen von ihnen welche diesen Vorschlag zurückweisen würden, ohne Weiteres zu entlassen. Dieser Befehl, obgleich er nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Arbeiter betraf, hatte nicht in Vollzug gesetzt werden können, und daß jede auf eine vollständige Auflösung der Nationalwerkstätten hinauslaufende Maßregel einen verzweifelten Widerstand hervorrufen werde, darauf mußte man sich jeden Falls gefaßt machen. Handelte es sich doch darum, hunderttausend bewaffnete Männer ihres einzigen Existenzmittels zu berauben, des Almosens das sie vom Staate unter dem Namen des Tagelohnes empfingen*).

Das Arbeiterparlament im Luxemburg war inzwischen von selbst aus einandergegangen. Nach dem Rücktritte der provisorischen Regierung hatte Louis Blanc den ersten besten Vorwand ergriffen, um aus der peinlich falschen Stellung herauszukommen, in welcher er sich als Vorsitzender jener Arbeiterversammlung befand, die sich mit den unlösbaren Aufgaben abmühete deren Lösung er selbst seit Jahren lediglich als eine Sache des guten Willens der Staatsgewalt dargestellt. Die einzige nennenswerthe Leistung des Arbeiterparlaments, oder vielmehr seines Präsidenten, bestand darin, daß derselbe für einige Handwerkergesellschaften Geldvorschüsse vom Staate erwirkte, mit deren Hülfe eine Anzahl von Werkstätten errichtet wurde, die von dem ihnen geliehenen Capitale kürzere oder längere Zeit zehrten, und schließlich fast alle zu Grunde gingen. Außerdem ging aus dem

*) Dieser Tagelohn betrug 2 Franken, und war damit hoch genug, um aus nahen und fernen Provinzen eine Menge von Arbeitsleuten denen es in der Heimat keineswegs an Beschäftigung fehlte, nach Paris zu locken, wo ihnen das Nichtsthun besser bezahlt wurde als zu Hause die ernstliche Arbeit. So geschah es daß die Zahl der in den Nationalwerkstätten Eingeschriebenen im Anfang des Juni bis auf 117,000 stieg, und auch dann immer noch zu wachsen drohete. Die Kosten der Nationalwerkstätten beliefen sich in den letzten vier Wochen ihres Bestehens auf mehr als 4 Millionen.

Arbeiterparlament eine Reihe von Vorschlägen hervor, welche im Wesentlichen darauf hinausliefen, der Einwirkung des Staates auf Ackerbau, Gewerbswesen und Handel einen möglichst weiten Spielraum zu geben, die oberste Leitung der wirthschaftlichen Thätigkeit in seinen Händen mehr und mehr zu centralisiren. So sollte sich der Staat zum Beispiel das Bankwesen aneignen, und vermittelst einer reichlichen Masse von Papiergeld dem Capitalmangel durch wohlfeile Darlehen abhelfen. — Die Vorschläge des Arbeiterparlaments fanden bei der Regierung keine günstigere Aufnahme als sie verdienten, und nach dem Rücktritte Louis Blanc's löste sich die Versammlung deren Vorsitz er geführt hatte, auf, ohne eine andere Wirkung zu hinterlassen als gesteigerte Unzufriedenheit innerhalb der untern Volksklassen.

Die Aufhebung der Nationalwerkstätten wurde unter solchen Umständen immer schwieriger, aber auch immer nothwendiger. In den letzten Tagen des Mai beschloß die Regierung einige vorbereitende Maßregeln. Vor allen Dingen sollten alle Arbeiter aus denselben entfernt werden die nicht seit wenigstens sechs Monaten in Paris ihren Wohnsitz hatten, so wie diejenigen welche sich weigerten die ihnen von Privatunternehmern angebotene Beschäftigung anzunehmen — denn manche Fabriken und ähnliche Anstalten waren nur noch durch den Mangel an Leuten die um billigen Lohn ernstlich arbeiten wollten, verhindert, ihren Geschäftsbetrieb wieder in Schwung zu bringen. Ferner sollte die Arbeit in den Nationalwerkstätten nicht mehr durch einen festen Tagelohn, sondern nach dem Stück bezahlt werden, und endlich wurde angeordnet daß ein Theil der Arbeiter aus Paris entfernt und in entlegenen Provinzen beschäftigt werde. Als diese Weisungen der Vollziehungscommission dem Director der Nationalwerkstätten, Emil Thomas, mitgetheilt wurden, weigerte er sich geradezu, denselben nachzukommen, indem er erklärte, daß die dadurch unzweifelhaft angebahnte Auflösung der Nationalwerkstätten mit dem von der provisorischen Regierung anerkannten „Recht auf Arbeit" im Widerspruch stehe. Diese Weigerung des Directors, und die Besorgniß welche der Einfluß desselben auf das Personal der Nationalwerkstätten der Regierung einflößte, veranlaßten dieselbe, oder doch wenigstens ihren Minister der öffentlichen Arbeiten, Trélat, zu einem schweren Gewaltstreiche. Nachdem er nämlich Emil Thomas zur Niederlegung seines Amtes genöthigt, ließ Trélat denselben in einen Postwagen setzen und unter Polizeibegleitung nach Bordeaux bringen. Zum Nachfolger des bisherigen Directors der Nationalwerkstätten aber wurde Leon Lalanne ernannt.

Die Nachricht von diesen Vorgängen versetzte die Arbeiter der Nationalwerkstätten in große Aufregung. Trélat, welcher dieselbe persönlich zu beschwichtigen suchte, wurde kaum angehört, und mußte sein Heil in der Flucht suchen. Abends rotteten sich die Arbeiter auf den Boulevards zusammen, wo sie sich durch den Anblick ihrer eignen Masse und durch

wilde Reden gegenseitig erhitzten. Diese sogenannten „Clubbs der Verzweiflung", nachdem sie die Hauptstadt einige Wochen lang im hohen Grade beunruhigt, wurden endlich durch nachdrückliche polizeiliche und militärische Maßregeln gesprengt, aber die Stimmung aus denen sie hervorgegangen waren, drohete fortwährend sich bei nächster Gelegenheit in noch gefährlicherer Weise Luft zu machen.

Am 20. Juni verlangte der Minister der öffentlichen Arbeiten in der Nationalversammlung einen neuen Credit von 3 Millionen für die Nationalwerkstätten. Diese Forderung stieß auf lebhaften Widerspruch, und wenn dieselbe auch schließlich bewilligt wurde, so ging doch aus den vorhergegangenen Verhandlungen deutlich hervor, daß die Nationalversammlung nur auf eine Gelegenheit warte, um jene Werkstätten zu schließen. Die unter den Arbeitern derselben herrschende Aufregung steigerte sich zusehends. Es kam zu den andern Ursachen derselben, daß ein zahlreicher Trupp von Leuten die man aus den Pariser Nationalwerkstätten in die Provinzen geschickt hatte, eigenmächtig nach der Hauptstadt zurückkehrte, und dieselbe mit dem Geschrei über schlechte Behandlung und erlittene Täuschung erfüllte. Es kam dazu überdies eine Ankündigung des Moniteur welche besagte, daß demnächst dazu geschritten werden solle, die dienstfähigen Arbeiter der Nationalwerkstätten für das Heer anzuwerben.

Die Regierung war auf das Aeußerste vorbereitet. Sie hatte, hauptsächlich auf Antrieb Lamartine's, welcher in der Vollziehungscommission der entschiedenste Gegner der Nationalwerkstätten war, die Besatzung von Paris auf 25,000 Mann Linientruppen *) gebracht, und überdies einen Theil des gegen Savoyen aufgestellten Alpenheeres der Hauptstadt genähert. Die Mobilgarde und die Polizeimannschaft zählten 18 bis 20,000 Mann. Endlich konnte man auf einen beträchtlichen Theil der Nationalgarde mit großer Zuversicht rechnen. Ein förmlicher Feldzugsplan aber, vom Kriegsminister Cavaignac für den aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstehenden Straßenkrieg ausgearbeitet, sollte die wirksame Verwendung der vorhandenen Streitkräfte und besonders die Vermeidung der militärischen Fehler verbürgen, welche die Niederlage Karls X. und Ludwig Philipps, wenn nicht verursacht, so doch begleitet hatten. So gerüstet, sah die Vollziehungscommission dem bevorstehenden Angriffe mit großem Selbstvertrauen entgegen, und es ist nicht unwahrscheinlich daß sie diesen Angriff sogar lebhaft wünschte.

Am 22. Juni begann das Vorspiel des Aufstandes. Eine zahlreiche

*) Diese Zahl ergiebt sich aus einem den Actenstücken der spätern Untersuchung angehörigen Berichte des Generalstabs. Nach der Angabe des General Cavaignac selbst standen in Paris, Versailles und St. Germain 29,000 Mann. Demnach kann man der von andern Seiten her aufgestellten Behauptung, daß die Besatzung von Paris sich nur auf 10 bis 12,000 Mann belaufen habe, keinen Werth beilegen.

Schaar von Mitgliedern der Nationalwerkstätten begab sich nach dem Palast Luxemburg, um die Vollziehungscommission wegen der im Moniteur enthaltenen Anzeige, im Betreff der Anwerbung der militärdienstfähigen Arbeiter, zur Rede zu stellen. Marie ließ eine Deputation derselben vor, wechselte mit deren Sprecher, Pujol, heftige Worte, und schloß mit der bestimmten Erklärung, daß die Regierung, wenn die Arbeiter ihren Anordnungen keine Folge leisteten, zur Anwendung von Zwangsmitteln schreiten werde.

Eine solche Sprache wirkte auf Leute die seit vier Monaten nur Lob, Schmeichelei und Versprechungen gehört hatten, wie eine beleidigende Herausforderung. Pujol, indem er dem Volkshaufen der ihn abgeschickt die Erklärung Marie's wiederholte, machte überdies die gehässigsten Zusätze, und legte dem Vertreter der Regierung sogar Schimpfworte in den Mund. Seine Mittheilungen brachten die Menge in eine wilde Bewegung. Man schrie, tobte und drohete einige Stunden lang, und trennte sich endlich unter der Verabredung, sich am Abend auf dem Pantheonsplatze einzufinden, wohin überdies alle Freunde und Genossen bestellt werden sollten. Gegen sechs Uhr fanden sich auf dem bezeichneten Platze viele Tausende von Arbeitern ein, denen sich die Erbitterung Pujols und seiner Kameraden bereits mitgetheilt hatte. Man durchzog die benachbarten Stadtviertel, mit Wuth in den Mienen und auf den Lippen, kehrte in verstärkter Zahl auf den Pantheonsplatz zurück, hielt eine tumultuarische Berathung, die hauptsächlich mit dem Geschrei über Verrath und nach Rache geführt wurde, und ging zuletzt mit dem Entschlusse auseinander, sich am folgenden Morgen mit den Waffen in der Hand wieder einzufinden, um mit der Regierung und der Nationalversammlung Abrechnung zu halten wegen des Bruchs der von der Februarrevolution gegebenen Versprechungen.

Im Laufe der Nacht organisirte sich der Aufstand, nicht unter einem leitenden Oberhaupte, nicht nach einem bestimmten Plan und Zweck, sondern vermöge des gemeinschaftlichen Triebes der die Massen beherrschte. Kein einziger Mann von militärischem oder politischem Namen hatte die Hand dabei im Spiele, keine einzige politische oder socialistische Partei war dabei betheiligt. Die Arbeiter der Nationalwerkstätten blieben diesmal lediglich auf sich selbst beschränkt, wobei ihnen denn freilich ihre Eintheilung in Brigaden, Hauptmannschaften u. s. w., unter selbstgewählten Chefs, einen wesentlichen Vorschub leistete. Die nach Auflösung ihres Corps großen Theils in die Nationalwerkstätten eingetretenen Montagnards, und eine Anzahl ausgestoßener Mitglieder der republikanischen Garde brachten überdies ein militärisch geschultes Element unter die Masse der Arbeiter, dessen Werth nicht gering angeschlagen werden durfte.

Am frühen Morgen des 23. Juni strömten, der gestrigen Abrede

gemäß, die bewaffneten Arbeiter nach dem Pantheonsplatze. Pujol, gegen welchen ein Verhaftsbefehl ergangen, aber nicht vollzogen war, machte den Hauptmann. Er führte seine Leute zuerst nach dem Bastilleplatze, ließ sie dort niederknieen, und hielt eine Anrede an die Geister der an dieser Stätte gefallenen oder begrabenen Revolutionskämpfer, welche mit dem Rufe schloß: Freiheit oder Tod! Die Menge antwortete mit einem wilden Lebehoch auf die socialdemokratische Republik. Hierauf zog Pujol mit seinen Leuten, deren Zahl fortwährend wuchs, über die Boulevards bis in die Nähe der Triumphbogen oder Thore von St. Denis und St. Martin, wo er Halt machte, und Befehl gab eine Barrikade aufzuwerfen.

Um die nämliche Zeit sammelten sich in den innern Stadtvierteln an verschiedenen, ohne Zweifel durch vorgängige Verabredung bestimmten Punkten, zahlreiche Haufen von Bewaffneten, unter deren rüstigen Händen eine Barrikade um die andere emporwuchs. Stunde auf Stunde verging, ohne daß der Aufruhr in seinem Werke gestört wurde. Die Nationalgarde nämlich, obgleich sie durch den Generalmarsch nach ihren Lärmplätzen berufen wurde, zeigte sich sehr saumselig, und die Linientruppen mit der Mobilgarde sollten nach dem Feldzugsplane Cavaignac's nicht in kleine Abtheilungen verzettelt, sondern nur in Massen und zu großen Schlägen verwendet werden.

Cavaignac, welchem, Angesichts der immer ernster werdenden Gefahr, außer dem Oberbefehl über die Truppen auch der Oberbefehl über die Nationalgarde ertheilt worden war, sammelte seine Hauptmacht in der Nachbarschaft des Palastes der Nationalversammlung, — im Tuileriengarten, auf dem Eintrachtsplatze und in den elyseischen Feldern. Dem General Bedeau wurde die Beschützung des Rathhauses übertragen, dem General Damesme die Vertheidigung des Luxemburg und des linken Seineufers, dem General Lamoricière die Vertheidigung der reichen Stadtviertel am rechten Ufer des Flusses.

Die militärischen Vorbereitungen Cavaignac's waren noch nicht beendet, als der Aufruhr dem Palast Luxemburg bereits so nahe rückte, daß man einen unmittelbaren Angriff auf den Sitz der Regierung fürchten mußte. Jetzt versuchte der Präsident der Vollziehungscommission, Arago, im Vertrauen auf die alte Popularität seines Namens, was sein persönliches Erscheinen und das Gewicht seines Wortes über das empörte Volk vermöge. In Begleitung eines Obersten der Nationalgarde begab er sich nach dem Pantheonsplatze, den der Aufstand zu seinem Hauptquartiere gemacht zu haben schien, aber kaum hatte er angefangen zu reden, als er durch Geschrei und Drohungen zum Schweigen gebracht und genöthigt wurde, unverrichteter Sache umzukehren. Die Vollziehungscommission beschloß nunmehr ihren Sitz nach dem Palaste der Nationalversammlung zu verlegen. Hier befand sie sich einstweilen noch in voller Sicherheit, und für den schlimmsten Fall in der Lage, sich mit den Trup-

pen und der Nationalversammlung vor dem siegreichen Aufruhr zurückziehen, und den Sitz der Staatsgewalt nach irgend einer Provinzialstadt verlegen zu können — ein Plan welcher, namentlich zwischen Lamartine und Cavaignac, im Voraus erwogen und seinen wesentlichen Zügen nach festgestellt war.

Der Kampf begann endlich an der Barrikade des Thores St. Denis. Die Aufrührer selbst waren die Angreifer, indem sie auf einen Trupp von Nationalgardisten feuerten der sich in ihrer Nähe zeigte. Zehn oder zwölf Mann dieses Trupps fielen, die Nachricht ihres Todes aber brachte die Nationalgarde der benachbarten Quartiere endlich ins Feuer. Sie machte mehrere entschlossene Angriffe auf die Barrikade, deren sie sich endlich, nach vielen Verlusten, unter dem Beistande einer Abtheilung der Truppen des Generals Lamoricière bemächtigte. Einmal begonnen, verbreitete sich der Kampf binnen Kurzem über einen großen Theil der Stadt. Die republikanische und die Mobilgarde, deren Zuverlässigkeit der Gegenstand ernstlicher Zweifel gewesen war, gingen der Nationalgarde und den Truppen fast allenthalben mit dem Beispiele des militärischen Gehorsams und des verwegensten Muthes voran. Da der Tag sich indessen seinem Ende näherte, ohne daß irgend ein entscheidender Erfolg gewonnen worden wäre, so beschloß Cavaignac, vor einbrechender Dunkelheit einen letzten Streich gegen den Aufstand zu führen. An der Spitze von 7 bis 8000 Mann rückte er, in Begleitung Lamartine's und mehrerer andern Mitglieder der Nationalversammlung, über die Boulevards gegen den Bastilleplatz vor. Nachdem Lamartine die Kraft seiner Beredtsamkeit und seiner Popularität an dem empörten Volke vergebens versucht, schritt Cavaignac zum Angriffe gegen einige Barrikaden, welche unter großem Blutvergießen genommen wurden, ohne daß damit ein Ergebniß gewonnen worden wäre welches den Aufstand entmuthigt, oder den schließlichen Sieg der Regierung wahrscheinlich gemacht hätte.

Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Cavaignac zog seine Truppen zurück, um ihnen die Ruhe zu vergönnen welche ihnen, Angesichts der für den folgenden Tag bevorstehenden Anstrengungen, unentbehrlich war. Die Aufständischen ihrerseits fühlten gleichfalls das Bedürfniß frische Kräfte zu sammeln. Die Nationalversammlung hingegen, die sich für permanent erklärt hatte, blieb die ganze Nacht hindurch, wenigstens der Form nach, in Sitzung. Man stellte eine Menge von Anträgen, zum Theil der außerordentlichsten Art, wie denn z. B. der verwegene Quästor Degousée, ein Mann des „National", den Vorschlag machte, die Redactoren der sämmtlichen socialistischen Zeitungen verhaften zu lassen. Die Nationalversammlung konnte sich indessen nicht entschließen, solchen gewagten Maßregeln ihre Zustimmung zu geben, sie beschränkte sich vielmehr auf den Beschluß, den Wittwen und Waisen der gefallenen Vertheidiger des Gesetzes die Fürsorge des Staates zuzusichern.

die Empörer durch den General Damesme aus einer Stellung um die andere verdrängt, und zuletzt auch aus dem in eine Citadelle umgeschaffenen Pantheon vertrieben. Am Abend des 24. war das linke Seineufer fast ganz im Besitze der Truppen und der Nationalgarde, und der Aufstand überdies im Mittelpunkte der Stadt so weit zurückgedrängt, daß das Rathhaus nicht mehr gefährdet erschien.

Der Aufstand war indessen damit weder gebrochen noch entmuthigt. Er benutzte die Waffenruhe der Nacht vom 24. auf den 25., um die ihm gebliebenen Stellungen zu verstärken und sich, so viel als möglich, neue Waffen und frisches Schießmaterial zu verschaffen. Man versuchte Gasröhren in Kanonen umzugestalten, und ein paar alte Geschützstücke die bei einem Eisenhändler aufgefunden waren, in dienstfähigen Stand zu setzen; man bereitete Pulver und Schießbaumwolle, goß Kugeln, oder zerschnitt, in Ermangelung des Bleis, eiserne Stangen, um die Stücke derselben statt der Kugeln zu gebrauchen. Die Nationalversammlung und Cavaignac selbst, obgleich sie eine möglichst zuversichtliche Haltung annahmen, waren am Morgen des 25. überzeugt, daß die Gefahr noch keineswegs vorüber sei. Man schickte deßhalb dem Aufstande Proclamationen mit Versprechungen und guten Worten aller Art entgegen, ließ in den feindselig oder zweideutig gesinnten Stadtvierteln, deren Meister man war, Lebensmittel austheilen, einen Beschluß der Nationalversammlung verkündigen durch welchen eine Summe von drei Millionen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen ausgeworfen worden war, und den Aufständischen welche die Waffen niederlegen würden, brüderliche Aufnahme und die Verzeihung der Republik zusichern.

Alles vergeblich. An einzelnen Punkten kam es zwar zu Unterhandlungen zwischen den militärischen Befehlshabern und den Aufständischen, aber immer ohne Erfolg. Die Erbitterung der letztern hatte sich während der beiden ersten Tage des Kampfes bis zur Raserei gesteigert, und auch die Truppen fochten jetzt mit einer grenzenlosen Wuth. Die Mobilgarde zumal machte in der Regel Alles nieder was ihr unter die Klinge fiel. Die Aufständischen ihrerseits verübten an den Gefangenen die sie hier und da machten, unaussprechliche Gräuel, die man bisher nur unter Kannibalen für möglich gehalten hatte.

Der General Damesme hatte, am Abend des 24. tödtlich verwundet, den Oberbefehl auf dem linken Seineufer an den General Brea abgegeben, und dieser schickte sich am folgenden Morgen an, die Aufständischen in den letzten Stellungen aufzusuchen welche sie in jenem Stadttheile noch inne hatten. Die stärkste dieser Stellungen befand sich am Thore von Fontainebleau. Der General Brea überzeugte sich bald, daß dieselbe nur mit großem Blutvergießen genommen werden könne, und glaubte daher dem Angriffe einen Unterhandlungsversuch vorausgehen lassen zu müssen. Die Aufständischen zeigten sich geneigt, auf seine friedlichen Ab-

sichten einzugehen, und auf ihre Einladung begab sich der General, in Begleitung einiger Officiere, in ihre Mitte. Kaum aber sahen die Empörer den General in ihrer Gewalt, als sie davon sprachen ihn zur Sühne für die gefallenen Barrikadenkämpfer zu erschießen. Es gelang indessen, diese Mordlust für den Augenblick noch zu beschwichtigen, worauf der General Brea und seine Begleiter als Gefangene in das Wachthaus am Thore gebracht wurden. Unter den schnödesten Mißhandlungen erpreßte man von dem General den schriftlichen Befehl zum Rückzuge seiner Truppen. Diesen Befehl aber wagte der nunmehr commandirende Oberst Ludre nicht zu vollziehen, ohne zuvor an Cavaignac Bericht erstattet und dessen Entscheidung eingeholt zu haben. Cavaignac befahl den Angriff auf die Empörer und Verräther. Ehe aber der Angriff erfolgen konnte, wurde Brea mit einem seiner Begleiter, einem jungen Officier der Nationalgarde, Namens Mangin, von einer wüthenden Rotte die in ihr Gefängniß eindrang, gräßlich ermordet. Zwei andere Officiere, die sich unter der Pritsche versteckt hatten, blieben im ersten Augenblicke unbemerkt und entgingen dem Tode, da die Mörder unmittelbar nach der an Brea und Mangin vollbrachten That auseinanderstoben*). Eine halbe Stunde später waren die Truppen Meister des Wachthauses in welchem sie nur noch die verstümmelten Leichen Brea's und Mangin's fanden.

Aus den mittlern Stadtvierteln war der Aufstand inzwischen vollständig verdrängt worden, wiewohl nicht ohne große Opfer. Der Nachfolger Bedeau's, General Duvivier, hatte, tödtlich verwundet, das Commando an den General Negrier abgegeben, welcher erschossen wurde nachdem er dasselbe kaum einige Stunden lang geführt.

Die jetzt zum dritten Male leer gewordene Stelle des Befehlshabers des Centrums war noch nicht wieder besetzt, und die bis zum Bastilleplatze vorgedrungenen Truppen warteten auf einen neuen Führer, ehe sie zum ernstlichen Angriffe auf die furchtbar verschanzte Vorstadt St. Antoine schritten. In dieser Zwischenzeit erschien der Erzbischof von Paris auf dem Bastilleplatze, um mit Genehmigung Cavaignac's das Ansehen seines Amtes und die Macht seiner Beredtsamkeit an den Aufständischen zu versuchen. Ein Friedenszweig den man vor ihm hertrug, bewirkte daß die Feindseligkeiten, die ohnehin in diesem Augenblicke nicht sehr lebhaft waren, von beiden Seiten vollends eingestellt wurden. Der Erzbischof, begleitet von zweien seiner Vicare und von den Abgeordneten Larabit, Druet-Desvaux und Cazalat, näherte sich der riesenhaften Barrikade

*) Fünf der Hauptschuldigen wurden später vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und zwei von ihnen hingerichtet, indem man sich mit Recht weigerte, das Gesetz welches die Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen aussprach, auch für einen Mord der scheußlichsten Art gelten zu lassen, wiewohl es nicht an Schutzrednern für die Thäter fehlte.

welche den Eingang der Vorstadt versperrte, und wurde von der Besatzung derselben mit Worten der Anerkennung und des Dankes begrüßt. Einer seiner Begleiter verlas die jüngste Proclamation Cavaignac's und der Nationalversammlung, welche den Aufständischen die ihre Waffen freiwillig niederlegen würden, Verzeihung versprach, und es entspann sich hierauf eine Unterhandlung, in deren Verlaufe der Erzbischof mit seinem kleinen Gefolge die erste Barrikade überschritt. Die Bevölkerung und die bewaffnete Mannschaft der Vorstadt St. Antoine zeigten sich den Friedensworten welche vom Erzbischof und seinen Begleitern an sie gerichtet wurden, sehr zugänglich, schienen aber zu zweifeln, ob die ihnen mitgetheilte Proclamation wirklich von Cavaignac unterzeichnet sei, und also eine ächte Bürgschaft für die verheißene Amnestie darbiete. Während man ihnen über diesen Punkt beruhigende Versicherungen gab, und die Rede davon war die eigenhändige Unterschrift Cavaignac's herbeizuschaffen, begann das Feuern, wie es scheint in Folge eines mißverstandenen Trommelsignals, von Neuem. Eine der ersten Kugeln, ob aus dem Gewehre eines Aufständischen oder eines Soldaten, ist zweifelhaft geblieben, traf den Erzbischof. Seine Verwundung erregte die größte Bestürzung und Theilnahme unter den Aufständischen. Man umringte ihn mit allen Zeichen der lebhaftesten Bekümmerniß, trug ihn an einen sichern Ort, und leistete ihm jeglichen Beistand welcher in Abwesenheit eines Arztes möglich war. Später wurde der Erzbischof unter einem zahlreichen Geleite von Personen aller Klassen nach seiner Wohnung gebracht, wo er am 27. starb — allerdings eines ehrenvollen und schönen Todes, aber sicherlich keines ehrenvollern und schönern, als die Hunderte von Nationalgardisten welche, Weib und Kind zurücklassend, vor den Barrikaden fielen.

Kaum war der Erzbischof blutend zu Boden gesunken, als die Aufständischen über die Abgeordneten herfielen welche ihn in seinem Vermittleramte unterstützt hatten, und dieselben zu Gefangenen erklärten. Grund oder Vorwand dieses Treubruchs mußte ein unvernünftiges Geschrei über Verrath hergeben. Larabit und seine Collegen wurden in Gewahrsam genommen, und sollten unter Mißhandlungen und Todesdrohungen gezwungen werden eine Uebereinkunft einzugehen, vermöge deren den Aufständischen eine Reihe der ausschweifendsten Forderungen bewilligt worden wäre, namentlich Auflösung der Nationalversammlung, Abzug aller Truppen aus Paris bis auf eine Entfernung von vierzig Stunden, Freigebung der in Vincennes gefangen gehaltenen Aufrührer vom 15. Mai u. s. w. Larabit und seine Collegen weigerten sich beharrlich diesen Zumuthungen nachzugeben, und es gelang ihnen, den Aufständischen begreiflich zu machen, daß ein von drei Mitgliedern der Nationalversammlung eingegangener Vertrag weder die Nationalversammlung noch die Regierung verpflichten würde.

Die Aufständischen versuchten jetzt mit dem General Perrot Verhandlungen anzuknüpfen, welcher inzwischen in die Stelle Negriers ein-

gerückt war. Perrot verwies dieselben an Cavaignac, und gestattete ihnen zwei Unterhändler in Begleitung Larabit's nach dessen Hauptquartier zu schicken. Mitten in der Nacht langte diese Deputation bei Cavaignac an, welcher ihr rund heraus erklärte daß er sich auf keine Unterhandlungen mehr einlasse, sondern den Aufständischen lediglich zur unbedingten Unterwerfung eine Frist bis um zehn Uhr Morgens gebe, nach deren Ablauf die Vorstadt St. Antoine mit allen Kräften angegriffen werden solle.

Der General Lamoricière hatte sich nämlich unterdessen der Vorstadt du Temple, unter vielem Blutvergießen und furchtbarer Zerstörung — aus mehreren Häusern wurden die Aufständischen dadurch vertrieben daß man sie in Brand steckte, und in ganzen Häuserreihen waren zum Behufe des Angriffs und der Vertheidigung die Mauern durchbrochen worden — so weit bemächtigt, daß auch von dieser Seite her der von Cavaignac angekündigte Angriff kräftig unterstützt werden konnte. Die Vorstadt St. Antoine, jetzt der letzte Heerd des Aufruhrs, war freilich sehr stark befestigt — nur in der Hauptstraße derselben zählte man sechzig bis siebenzig ungeheure Barrikaden, und es fehlte zur Vertheidigung derselben weder an Mannschaft noch an Waffen. Der gleichzeitige Angriff, vom Bastilleplatze und von der Vorstadt du Temple aus, mußte gleichwohl den Widerstand der Vorstadt St. Antoine binnen kurzer Zeit brechen, um so mehr als die Empörung endlich deutliche Zeichen der Ermattung gab.

Da die von Cavaignac verlangte unbedingte Unterwerfung nicht erfolgte, so begann, der abgegebenen Erklärung des Dictators gemäß, am 26. um 10 Uhr Morgens die Beschießung der Vorstadt St. Antoine. Eine Stunde später ergab sich dieselbe auf Gnade und Ungnade. In einigen Nebenstraßen indessen dauerte der Kampf den ganzen Nachmittag hindurch, und selbst am späten Abend noch hörte man einzelne Schüsse krachen.

Niemals hatte der Aufstand in den Straßen von Paris so lange und so blutig gewüthet, wie diesmal. Die Zahl Derer welche während der vier Tage des Kampfes getödtet waren, wurde auf zehntausend geschätzt, freilich nur vermuthungsweise und vielleicht mehr als doppelt zu hoch; genaue Ermittlungen blieben unmöglich. Außer den im Kampfe Gefallenen waren von beiden Seiten viele Gefangene erschossen worden. Nächst der Mobilgarde verfuhr namentlich die aus den Provinzen nach Paris eingerückte Nationalgarde in vielen Fällen ohne Schonung und Erbarmen gegen die Aufrührer die sie mit den Waffen in der Hand gefangen nahm. Selbst nach beendigtem Kampfe liefen die Gefangenen hie und da Gefahr, in Masse niedergemetzelt zu werden, wie denn der General Lebreton auf der Rednerbühne der Nationalversammlung versicherte, daß er ganze Schaaren derselben nur durch das der Nationalgarde gegebene Versprechen einer strengen und raschen Justiz gerettet habe. Was da geschehen sein würde, wenn der Aufruhr die Oberhand behalten

hätte, muß dahin gestellt bleiben, um so mehr als derselbe über sein eignes Wollen und Können durchaus im Unklaren war. Ohne alle Ungerechtigkeit aber darf man annehmen, daß ein solcher Sieg ein Triumph der Barbarei über die Civilisation gewesen wäre, und Frankreich vielleicht auf Jahrzehende hinaus bis ins Innerste zerrüttet haben würde. Auf der andern Seite muß anerkannt werden, daß der Aufstand, obgleich sich Tausende von entlassenen oder entsprungenen Sträflingen unter seinen Theilnehmern befanden, die Gewalt die er mehrere Tage lang in verschiedenen Stadtvierteln ausübte, keineswegs zu Raub und Plünderung gemißbraucht, daß er vielmehr eben so wie die Juli- und Februarrevolution, das Eigenthum unter den Schutz einer blutigen Volksjustiz gestellt.

Von den 40 bis 50,000 Empörern welche auf den Barrikaden gestanden hatten, wurden während des Kampfes, und besonders nach Beendigung desselben, durch förmliche Treibjagden 12 bis 14,000 gefangen genommen, und in den Kasematten der Pariser Festungswerke untergebracht. Ueber das Schicksal dieser Leute mußte eine rasche Entscheidung getroffen werden. Ein gerichtliches Verfahren gegen eine solche Anzahl von Gefangenen war unausführbar, ihre Freilassung aber würde wie ein Frevel an der französischen Nation erschienen sein, und wahrscheinlich einen offenen Aufstand der Nationalgarde zur unmittelbaren Folge gehabt haben. So wurde man denn allerdings durch die Umstände selbst dazu gedrängt, sich der Empörer die man weder richten noch freilassen konnte, durch ein summarisches Verfahren zu entledigen, sie, wenn nicht im rechtlichen Sinne des Wortes zu bestrafen, so doch wenigstens unschädlich zu machen.

Zu diesem Zwecke wurde in der Nationalversammlung der Antrag gestellt, die gefangenen Aufrührer in Masse über das Meer zu schaffen. Die Bergpartei widersetzte sich diesem Vorschlage im Namen von Recht und Gesetz; einer der angesehensten Gerichtsbeamten des Landes, Portalis, unterstützte ihn im Namen der Menschlichkeit, als das einzige Mittel die Gefangenen zu retten, und die Mehrheit der Nationalversammlung nahm ihn im Namen der öffentlichen Sicherheit an. Der am 27., also am Tage nach Beendigung des Aufstandes, gefaßte Beschluß ging dahin: daß die der Theilnahme an diesem Aufstande „überwiesenen" Gefangenen nach einer der überseeischen Colonien Frankreichs, mit Ausnahme der am mittelländischen Meere gelegenen, gebracht werden sollen, wobei es ihnen freistehe, sich von ihren Frauen und Kindern begleiten zu lassen. Gegen die Anstifter und Häuptlinge des Aufruhrs aber, so wie gegen die an demselben betheiligt gewesenen Zuchthaussträflinge wurde ein kriegsgerichtliches Urtheil vorbehalten.

4. Die Regierung Cavaignac's.

(28. Juni bis 20. Decbr. 1848.)

Am 28. Juni gab Cavaignac die außerordentlichen Gewalten welche er von der Nationalversammlung empfangen hatte, in die Hände derselben zurück. Die Nationalversammlung sprach ihm den Dank des Vaterlandes für die geleisteten Dienste aus, und ernannte ihn unmittelbar darauf zum „Haupt der Vollziehungsgewalt und Cabinetspräsidenten".

Cavaignac bildete ein neues Ministerium in welches er fast alle die Männer der Partei des „National" aufnahm, die in dem bisherigen Cabinet der Vollziehungscommission gesessen hatten. Als Minister des Auswärtigen wurde Bastide bestätigt, wiewohl nur einstweilen und bis zur Wiederherstellung des Generals Bedeau, dem dieser Posten bestimmt war*); das Unterrichtsministerium behielt Carnot, der indessen bald darauf durch die Nationalversammlung verdrängt wurde, die ihm sein berufenes Wahlrundschreiben nicht verzeihen konnte, und in dessen Stelle Baulabelle, der vortreffliche Geschichtschreiber der Restauration, einrückte; Recurt gab das Ministerium des Innern an Sénard ab, um die öffentlichen Arbeiten zu übernehmen; Bethmont, dem indessen bald darauf Marie folgte, wurde Justizminister, Goudchaux Finanzminister, Tourret Handelsminister, General Lamoricière übernahm den Krieg, und Admiral Leblanc die Marine. Der General Changarnier erhielt den Oberbefehl über die Pariser Nationalgarde, der bisherige Polizeipräfect, Trouvé Chauvel, die Stelle des Präfecten des Seinedepartements, welche mit Beseitigung der Mairie von Paris wiederhergestellt wurde, Ducoux die Polizeipräfectur.

Die neue Regierung legte rüstig Hand an das Werk der Reaction, welche nach den jüngsten Ereignissen unmöglich ausbleiben konnte, und die von der Nationalversammlung selbst durch das Transportationsgesetz begonnen worden war. Vor allen Dingen wurden die Nationalwerkstätten aufgehoben. Demnächst schritt man zur Auflösung zweier Legionen der Nationalgarde in denen sich in den Tagen des Kampfes eine zweideutige Gesinnung, wo nicht gar eine offene Hinneigung zu dem Aufstande, kund gegeben hatte. Außerdem befahl man die Entwaffnung aller Nationalgardisten die während des Kampfes zu Hause geblieben waren, statt ihre Schuldigkeit zu thun. Ferner wurden die wildesten Clubbs geschlossen, und elf der zügellosesten Zeitungen, unter denen auch

*) Da die Genesung Bedeau's sehr langsam von Statten ging, und nach Ablauf mehrerer Monate noch nicht vollendet war, so trat derselbe das ihm vorbehaltene Ministerium niemals an.

Girardin's „Presse", unterdrückt. Da die übrig gebliebenen socialdemokratischen Blätter aber durch alle diese Maßregeln nur zu einer desto heftigern Anfeindung der Staatsgewalt und der gesellschaftlichen Ordnung gereizt wurden, so erfolgte bald darauf auch das Verbot des Proudhon'schen Représentant du Peuple, und des Lamennais'schen Peuple Constituant. Ueberdies wurde durch Beschluß der Nationalversammlung die Cautionspflicht der Zeitungen, wiewohl mit Herabsetzung des höchsten Satzes auf 24,000 Fr., wiederhergestellt, ein strenges Strafgesetz gegen Preßvergehen erlassen, eine besondere Polizei zur Ueberwachung der Clubbs errichtet, und der Belagerungszustand auf unbestimmte Zeit verlängert.

So war denn die Republik binnen vier Monaten dahin gekommen, die wichtigsten Grundsätze des öffentlichen Rechtes und die werthvollsten Bürgschaften der persönlichen Sicherheit zu erschüttern, zu zerbrechen. Belagerungszustand, Kriegsgerichte, Gesetze mit rückwirkender Kraft, schwere Strafen ohne rechtliches Gehör und ohne richterlichen Spruch, eine bis zum Rechte über Leben und Tod gehende Preßpolizei — lauter Dinge welche unter der im Februar gestürzten Monarchie zu den Unmöglichkeiten gehört hatten — wurden von den republikanischen Staatsgewalten ohne Bedenken und ohne Schwierigkeit gehandhabt. Wenn sich einzelne Stimmen des Widerspruchs erhoben, so verhallten sie fast ungehört in dem lauten Beifalle der unermeßlichen Mehrheit der Nation. Angesichts des jetzt sogenannten „rothen Republicanismus" wollte Frankreich vor allen Dingen die sittlichen und wirthschaftlichen Bedingungen seiner Existenz gerettet wissen, gerettet durch jedes nothwendige oder nothwendig scheinende Mittel und um jeden Preis.

Des erfochtenen großen Sieges ungeachtet, lag ein schwerer Druck auf der öffentlichen Stimmung. Hatte man den heutigen Tag gewonnen, so fühlte man sich des folgenden doch keineswegs sicher. Allgemein war vielmehr das Bewußtsein, daß die Gewalten der politischen und gesellschaftlichen Zerstörung nicht vernichtet seien, sondern nur gebändigt für den Augenblick, und daß eine unwiderstehliche Fluth des Verderbens über Frankreich hereinbrechen werde, wenn es ihnen gelingen sollte ihre Bande zu sprengen.

Am 6. Juli wurde zu Ehren der gefallenen Vertheidiger des Staates ein großes Todtenfest gefeiert. Ein riesenhafter Trauerwagen trug unter einer großen Zahl andrer Leichen die Gebeine von sieben Generalen, die theils im Kampfe selbst getödtet, theils in den nächstfolgenden Tagen an ihren Wunden gestorben waren. Man hatte die Feier mit einem ungewöhnlichen Prunke ausgestattet, welcher indessen dem tiefen Ernste derselben keinen Abbruch that. Wider allgemeines Erwarten aber wurden die Särge nicht in den Gewölben unter der Julisäule beigesetzt, sei es daß die Regierung sich scheute den Trauerzug im Angesichte der halb zertrümmerten Vorstädte du Temple und St. Antoine erscheinen

zu lassen, sei es daß sie es für unpassend hielt die Kämpfer der öffentlichen Ordnung mit den Kämpfern der Revolution in der nämlichen Gruft zu vereinigen.

Am folgenden Tage wurde dem Erzbischofe von Paris ein noch glänzenderes Leichenbegängniß gehalten. Man hatte von allen Seiten her gewetteifert den Tod desselben zu verherrlichen, ihn im Lichte des Märtyrerthums, des übermenschlichen Verdienstes darzustellen; das Beispiel des Kirchenfürsten, der in einem Augenblicke der öffentlichen Gefahr sein Leben eingesetzt, wie viele Tausende von Bürgern und Soldaten, war durch überschwängliches Lob wie die preiswürdigste That des Jahrhunderts gefeiert worden. So geschah es denn, daß man sich und die Andern in eine Bewunderung für das kirchliche Heldenthum des Erzbischofs hineineiferte, die, im Grunde genommen, vielmehr demüthigend als ehrenvoll für die französische Geistlichkeit war, da man derselben ohne Zweifel sehr wenig Aufopferungsfähigkeit zutrauen mußte, wenn man Ursache hatte den Vermittlungsversuch bei welchem der Erzbischof zufällig das Leben verloren, als einen Beweis beispielloser Seelengröße zu betrachten. — Der französische Klerus schien sich indessen keine Bedenken dieser Art zu machen, sondern lediglich darauf bedacht zu sein das angebliche Märtyrerthum des Erzbischofs, zu Nutz und Frommen der Kirche, auszubeuten. Daß der Erzbischof von Paris für die Wiederherstellung des bürgerlichen Friedens sein Blut vergossen, wurde mit der größten Zuversicht als ein Verdienst der katholischen Kirche geltend gemacht, und es gab unter den Franzosen viele Gläubige nicht nur, sondern auch Ungläubige denen jene Folgerung vollkommen einleuchtete.

Ein drittes Leichenbegängniß mit unermeßlichem Gefolge ging am 8. Juli vor sich. Es war das Chateaubriands, welcher am 4. Juli, achtzig Jahre alt, und fast vergessen von seinen eignen Zeitgenossen, gestorben war. Sein Tod aber machte seinen Ruhm wieder lebendig, und die ganze gebildete Pariser Welt vereinigte sich, um dem weiland hochgefeierten Dichter die letzte Huldigung darzubringen.

Die guten Aussichten welche Garnier-Pagès, als Finanzminister der provisorischen Regierung, dem Lande vor einigen Monaten eröffnen zu können geglaubt, hatten sich in Folge der Mai- und Junireignisse so sehr getrübt, daß der neue Finanzminister, Goudchaux, im Laufe des Juli eine äußerst kostspielige neue Anleihe von 200 Millionen aufnehmen mußte. Eine gleichzeitig von ihm beantragte Verwandlung der auf Erbschaften und Schenkungen ruhenden verhältnißmäßigen in eine Progressivsteuer, wurde von der Nationalversammlung nicht genehmigt. Eben so mußte Goudchaux auf den von seinem unmittelbaren Vorgänger angebahnten Plan verzichten, die sämmtlichen französischen Eisenbahnen auf dem Zwangswege für den Staat zu erwerben, und außerdem das ganze Assecuranzgeschäft zum Monopole desselben zu machen. In Bezug auf

Rückzahlung der Sparkassengelder und Einlösung der Schatzscheine traf Goudchaux neue Anordnungen, welche für die kleinen Staatsgläubiger vortheilhafter waren, als die Maßregeln der provisorischen Regierung. Auf der andern Seite wurde die verhaßte Trankſteuer wieder eingeführt. — Die Staatsausgaben für 1848, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt werden mag, beliefen sich, den Schätzungen der Regierung Cavaignac's zufolge, auf 1,817,000,000 Fr., die Einnahmen dagegen auf 1,497,000,000 Fr., wonach sich dann ein Deficit von 320 Millionen ergeben haben würde; noch vor Ende des Jahrs aber berechnete die neue Verwaltung dieses Deficit um fast dritthalb hundert Millionen höher.

Die Schwierigkeiten der Finanzlage gaben Proudhon Anlaß oder Vorwand, in der Nationalversammlung einen Antrag zu stellen welcher darauf abzweckte den Proudhon'schen Socialismus in die Wirklichkeit einzuführen. Der Antragsteller schlug nämlich eine Einkommensteuer vor, welche von allen Mieth-, Pacht- und Capital-Zinsen, Gehalten, Staatsrenten, Dividenden u. s. w. erhoben werden, und sich auf ein Drittel aller jener Einkünfte belaufen solle. Um Verheimlichungen und falschen Angaben vorzubeugen, wollte Proudhon daß diese Steuer, insofern sie Einkünfte aus Privatverträgen treffe, zwischen dem Staate und dem Schuldner getheilt werde, so daß also der letztere ein unmittelbares Interesse habe, jede Steuerunterschlagung von Seiten seines Gläubigers zu verhindern. Der Ertrag der Einkommensteuer, den Proudhon auf fünfzehnhundert Millionen schätzte, sollte die Republik in Stand setzen zuerst einige besonders lästige oder nachtheilige Abgaben abzuschaffen, dann aber, und dies galt Proudhon für die Hauptsache, eine große Staatscreditanstalt zu gründen welche bestimmt war den Zinsfuß auf Null herunterzudrücken, womit denn nach Proudhon'schen Ideen die wesentliche Bedingung des allgemeinen Ueberflusses und Wohllebens erfüllt sein würde. Die der Einkommensteuer unterworfenen Eigenthümer wurden nebenbei auf ein allgemeines Sinken aller Preise vertröstet, welches in Folge der fraglichen Maßregeln eintreten, und ihnen eine hinlängliche Entschädigung für den Verlust eines Drittels ihrer Einkünfte gewähren werde.

Der Finanzausschuß welchem der Proudhon'sche Antrag zur Begutachtung überwiesen worden war, erklärte sich einstimmig für die Verwerfung desselben, und Thiers, als Berichterstatter, motivirte das Urtheil des Ausschusses durch den mit rednerischem Glanze geführten Beweis der wirthschaftlichen Verderblichkeit und der politischen Unsittlichkeit der vorgeschlagenen Mittel, und der Unmöglichkeit des erstrebten Zwecks. Proudhon trat dem Thiers'schen Berichte mit einer äußerst kühnen Rede entgegen. Nachdem er dem Berichterstatter vorgeworfen, daß er die Gedanken des Antragstellers vielfach entstellt, und an Jedermann die Herausforderung gerichtet, sich mit ihm in Bezug auf die Sittlichkeit des persönlichen Charakters zu messen, fuhr er fort:

„Im Jahre 1793 wurde eine Steuer von einem Drittheil auf das Eigenthum gelegt, und seit jener Zeit hat das Eigenthum, ich meine das reine Einkommen, nichts für den Staat beigetragen, hat die Steuer nur auf der Arbeit gelastet. Es fragt sich jetzt: will das Eigenthum, das reine Einkommen, etwas für die Februarrevolution thun? — — Mein Vorschlag ist, seinem Sinne nach, nur eine Benachrichtigung der „Bourgeoisie" über den eigentlichen Zweck und die wahre Bedeutung der Februarrevolution. Ich richte eine Aufforderung an das Eigenthum, zur gesellschaftlichen Abrechnung zu schreiten; dabei werden die Eigenthümer für alle Folgen ihrer Weigerung verantwortlich gemacht, und alle Vortheile vorbehalten. Das heißt, im Weigerungsfalle werden wir selbst zur Abrechnung schreiten."

Dem Vorwurfe daß er das Eigenthum abschaffen wolle, begegnete Proudhon durch die Erklärung, daß das Eigenthum bereits abgeschafft sei, nämlich durch die von der provisorischen Regierung ausgesprochene Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit"; damit seien die Privatverträge die auf dem Eigenthum beruhen, rechtlich aufgelöst, und wenn heute noch die aus solchen Verträgen hervorgehenden Verbindlichkeiten erfüllt werden, so geschehe es nur aus gutem Willen oder aus Mißverständniß. Die Ausbrüche des Hohns, des Unwillens, der Verachtung mit denen die Nationalversammlung diese und ähnliche Aeußerungen Proudhons begleitete, brachten den Redner keinen Augenblick außer Fassung. „Ich bedauere, sagte er kaltblütig in einem Augenblicke wo er durch schallendes Gelächter unterbrochen wurde, ich bedauere daß das was ich sage, Sie lachen macht, denn das was ich sage, wird Sie umbringen." Schließlich wurde der Proudhon'sche Antrag ohne vorgängige Verhandlung zurückgewiesen, und zwar mit folgender Motivirung: „in Anbetracht daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon ein gehässiger Angriff auf die Grundlagen der Gesellschaft, eine schreiende Verneinung des Eigenthumsrechtes, der Basis der öffentlichen Ordnung, ist; in Betracht daß er die Angeberei begünstigt und die schlechtesten Leidenschaften aufruft; in Betracht daß der Antragsteller die Februarrevolution verleumdet, indem er sie zur Mitschuldigen der von ihm entwickelten Lehren machen will: geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über". Nur zwei Mitglieder stimmten gegen die Tagesordnung, Proudhon selbst und ein Fabrikarbeiter aus Lyon, Namens Greppo, der überhaupt als getreuer Schildknappe Proudhons zu einer komischen Berühmtheit gelangte.

Die Nationalversammlung hatte am 26. Juni einen Ausschuß aus ihrer Mitte beauftragt, eine Untersuchung der Ursachen und des Verlaufes der Aufstände vom Mai und Juni zu veranstalten. Dieser Ausschuß, unter dem Vorsitze Odilon Barrots, war mit großer Hast zu Werke gegangen, hatte Zeugnisse aller Art in Menge erhoben, und legte der Nationalversammlung am 3. August das Ergebniß seiner Arbeiten in

nem von Bauchart abgefaßten Berichte vor, der zwar sehr ausführlich, ber weder gründlich noch unbefangen war. Bauchart schilderte den Auf- and vom 15. Mai als einen politischen, den Juniaufstand als einen cialistischen Versuch des Umsturzes, und erklärte, daß weder bei dem nen noch bei dem andern eine Einwirkung dynastischer Interessen und haliſtiſcher Parteieinflüſſe ſtattgefunden habe*). Zu den entferntern rſachen beider Aufſtände zählte Bauchart die Wirkſamkeit eines Theils r Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, und namentlich Ledru-Rol- ns, der durch ſeine Rundſchreiben, durch das unter ſeiner Verantwort- hkeit erſchienene Bulletin de Paris, und beſonders durch die von ihm die Provinzen geſchickten Civilcommiſſäre das Volk im voraus gegen e Nationalverſammlung eingenommen, und dem Gedanken einer etwai- n Auflehnung gegen dieſelbe Vorſchub geleiſtet. Zu gleicher Zeit wurde dru-Rollin durch Bauchart beſchuldigt, im Widerſpruche mit der von martine verkündigten Neutralitätspolitik, Geld und Waffen zum Angriffe gen friedliche Nachbarſtaaten, namentlich gegen Belgien, geliefert zu ben. Als eine zweite vorbereitende Urſache der Aufſtände nannte der bericht die überſpannten Ideen und unerfüllbaren Hoffnungen welche an in den arbeitenden Volksklaſſen verbreitet, und beſonders von dem rbeiterparlamente aus genährt habe. Dabei wurde Louis Blanc, unter eibringung einer Menge von Auszügen aus ſeinen im Arbeiterparla- ente gehaltenen Reden, als ein Haupturheber jener Ueberſpannung und ner gefährlichen Hirngeſpinſte dargeſtellt. Die Nationalwerkſtätten end- h, und die allmälige Ausartung ihres anfänglich guten Geiſtes galten m Bauchart'ſchen Berichte gleichfalls für eine der wichtigſten mittelbaren rſachen des Mai- und Juniaufſtandes.

Die unmittelbare Verantwortlichkeit für den erſtern legte Bauchart uptſächlich dem „Clubb der Clubbs" zur Laſt, welcher unter Leitung obriers gehandelt habe, und mit welchem der Polizeipräfect Cauſſidière enigſtens in halbem Einverſtändniſſe geweſen zu ſein ſcheine. Daß der ufſtand vom 15. Mai von vorn herein auf die Vernichtung der beſte- nden öffentlichen Gewalten abgezweckt habe, war, dem Berichte Bau- art's zufolge, eine ausgemachte Sache**). Die Rolle welche Louis Blanc

*) In ihrer allgemeinen Faſſung ging dieſe Behauptung, wie ſich nachträglich her- ſtellte, zu weit. So wurde am 18. September ein Graf Fauchecourt, ehemaliger ibgardiſt Karls X., zu zwanzigjähriger Kettenſtrafe verurtheilt, der mit ſeinem Sohne f den Barrikaden gefangen genommen worden war.

**) Im Widerſpruche mit dieſen Angaben erklärte der zur Zeit flüchtige Huber in r „Réforme", daß er es geweſen welcher den 15. Mai veranſtaltet, der urſprünglich ir den Zweck gehabt, die Volkswünſche in Betreff Polens zur Kenntniß der National- rſammlung zu bringen; die Erſtürmung des Sitzungsſaales, die in Folge davon durch uber ſelbſt ausgeſprochene Auflöſung der Nationalverſammlung, die Ausrufung einer uen Regierung u. ſ. w., ſei lediglich das Werk des Augenblicks geweſen. Dieſelben ngaben wiederholte er ſpäter vor Gericht.

am 15. Mai gespielt, schilderte der Bericht zwar nicht als die eines Miturhebers, aber doch als die eines Mannes der sich wenigstens nachträglich dem scheinbar siegreichen Aufstande angeschlossen, und denselben durch förmliche Zustimmung und durch die größten Lobsprüche ermuthigt habe.

In Bezug auf den Juniaufstand wußte der Bericht Bauchart's wenig oder gar keine Thatsachen von Belang beizubringen, die über Ursprung, Charakter und Zweck desselben neue und befriedigende Aufschlüsse gegeben hätten. Daß dieser Aufstand von langer Hand vorbereitet worden, daß es dabei unter Andern auf die Befreiung der in Vincennes befindlichen Maigefangenen, namentlich Blanqui's, abgesehen gewesen, daß die Urheber des Aufstandes sich im voraus für den Nothfall zum Gebrauche der äußersten Mittel, zur Anwendung von Mord und Brand, bereit erklärt, daß die Nationalwerkstätten der eigentliche Herd der Empörung gewesen, diese und ähnliche Umstände waren längst bekannt, und der Bauchart'sche Bericht wiederholte durch Aufzählung derselben im Wesentlichen nur was Jedermann bereits wußte. Auch bei dieser Gelegenheit suchte der Bericht Louis Blanc durch Zeugenaussagen zu belasten, welche denselben zwar keiner absichtlichen Mitwirkung zu dem Aufstande, wohl aber einer Art von moralischer Mitschuld verdächtigten, die dadurch wahrscheinlich gemacht werden sollte, daß die Sprache der Empörer eine große Aehnlichkeit mit den Ansichten und der Redeweise Louis Blanc's gehabt habe. Gegen Caussidière wurden Zeugnisse von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit angeführt, die den ehemaligen Polizeipräfecten beschuldigten, sich an dem Barrikadenkampfe in der Vorstadt St. Antoine betheiligt zu haben.

Am 24. August ging die Verhandlung der Nationalversammlung über den Bauchart'schen Bericht vor sich, der man mit großer Unruhe und Spannung entgegengesehen, indem man sich dabei auf gewaltige parlamentarische Stürme, und, in Folge derselben, auf eine neue gefährliche Aufregung der Volksleidenschaften gefaßt machen zu müssen glaubte. Die Sitzung vom 24. verlief indessen, wider Erwarten, ziemlich ruhig, da Jedermann sich's diesmal zum Gesetze gemacht hatte, die vorhandenen Verwickelungen so wenig als möglich zu verschlimmern. Ledru-Rollin vertheidigte sich gegen die in dem Berichte gegen ihn erhobenen Anklagen mit großer Mäßigung, aber kräftig und augenscheinlich mit der besten Wirkung auf die Ueberzeugung der großen Mehrheit seiner Zuhörerschaft. Weniger glücklich war Louis Blanc in seiner Vertheidigung. Wiewohl es ihm gelang, dem Berichte eine Menge von Unrichtigkeiten und Leichtfertigkeiten nachzuweisen, und namentlich die Aussagen von Zeugen die ihn am 15. Mai mit Barbès und Albert auf dem Rathhause gesehen haben wollten, vollständig zu entkräften, so war es ihm doch nicht möglich die Nationalversammlung zu seinen Gunsten zu stimmen. Das Nämliche galt von Caussidière, welcher seine Sache übrigens weder mit Kraft noch mit Geschick zu führen wußte.

Nachdem die genannten drei Abgeordneten ihre parlamentarische Vertheidigung beendigt, wurde, vermöge eines am Tage zuvor gefaßten Regierungsbeschlusses, der Antrag gestellt, den Staatsanwalt zur gerichtlichen Anklage gegen Louis Blanc und Caussidière zu ermächtigen. Trotz der lebhaften Einsprache der Linken schritt die Nationalversammlung, stehenden Fußes, zur Abstimmung über diesen Antrag, welcher mit großer Stimmenmehrheit genehmigt wurde, so weit er die genannten Männer wegen des Maiaufstandes zur Rechenschaft gezogen wissen wollte, wogegen die Versammlung die gerichtliche Verfolgung derselben wegen des Juniaufstandes mit eben so großer Mehrheit verweigerte. Der ziemlich offen ausgesprochene Grund der Bejahung in dem einen, und der Verneinung in dem andern Falle lag in dem Umstande, daß die Anzuklagenden wegen des Maiaufstandes vor die Geschwornen gestellt werden mußten, während sie wegen des Juniaufstandes vor das Kriegsgericht verwiesen worden sein würden. — Die Sitzung der Nationalversammlung hatte 16 Stunden gewährt, als sie, nachdem diese Beschlüsse gefaßt worden waren, um 6 Uhr Morgens geschlossen wurde. Louis Blanc und Caussidière, als man zu ihrer Verhaftung schreiten wollte, wurden nicht gefunden; sie brachten sich vielmehr, und natürlich mit stillschweigender Zustimmung der Regierung, über die Landesgrenze in Sicherheit.

Das außerordentliche Verfahren gegen die Junigefangenen war unterdessen in vollen Gang gekommen. In Gemäßheit des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Juni wurden acht militärische Commissionen errichtet, welche ohne Proceßform und in erster und letzter Instanz darüber entschieden, ob die Gefangenen als unschuldig entlassen, oder der einfachen Theilnahme an dem Juniaufstande für überwiesen erklärt und über das Meer geschafft, oder endlich wegen qualificirter Theilnahme an demselben vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Die gefährlichern Aufrührer waren demnach in die günstigere Lage versetzt, indem man ihnen wenigstens eine Art rechtlichen Verfahrens, und die Möglichkeit der Vertheidigung zugestand. Einige tausend der in den Junitagen Verhafteten hatte man übrigens bereits durch einfache polizeiliche Anordnung wieder entlassen, so daß die Zahl der Abzuurtheilenden sich nur noch auf 10 — 11,000 belief. Der Spruch der acht militärischen Commissionen lautete bei 6000 derselben auf Freilassung, bei 4400 andern auf Verbannung, und bei 253 auf Verweisung vor das Kriegsgericht. Um Frankreich, oder vielmehr Paris, eine weitere Befreiung von revolutionären Gährstoffen zu verschaffen, veranstaltete man überdies eine Anwerbung von 12,000 freiwilligen Auswanderern, für deren Ansiedlung in Afrika die Nationalversammlung fünf Millionen auswarf.

Mehrere der Gesetzgebungsmaßregeln welche die provisorische Regierung im ersten Sturm und Drang der Revolution getroffen hatte, wurden von der Nationalversammlung wieder rückgängig gemacht, nachdem

die Unausführbarkeit oder die nachtheiligen Wirkungen derselben durch die That erwiesen worden waren. So die Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 und 11 Stunden, die sich als ein ohnmächtiger Versuch des Eingriffs der Gesetzgebung in ein ihr völlig fremdes Gebiet herausstellte*), und die Abschaffung der Wechselhaft, welche den persönlichen Credit vollends vernichtete, und also ein kleines Uebel aufhob um ein großes an die Stelle desselben zu setzen. Ein von der Regierung selbst eingebrachter Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung, welche zur Zeit Ludwig Philipps wiederholt von der Abgeordnetenkammer beschlossen, von der Pairskammer aber beharrlich verweigert worden war, mußte zurückgenommen werden weil man damit in der Nationalversammlung nicht durchzudringen hoffen konnte.

Der Belagerungszustand wurde auf Verlangen Cavaignac's auf unbestimmte Zeit verlängert, und für die Dauer desselben der Regierung von der Nationalversammlung das Recht zugesprochen, alle ihr mißliebigen Blätter zu unterdrücken. Die Regierung trug kein Bedenken von dieser Befugniß wiederholt Gebrauch zu machen. Auch ließ sie es nicht an Preßprocessen fehlen, die oft mit Verurtheilungen zu Gefängnißstrafe und schwerer Geldbuße endigten.

Inmitten aller Reaction wurde übrigens der republikanische Charakter Cavaignac's und seiner Politik keinen Augenblick zweifelhaft. Wie den Socialisten und den „Rothen", so trat Cavaignac den Legitimisten und Bonapartisten die sich von Neuem zu regen begannen, mit der entschiedensten Feindseligkeit entgegen. Cavaignac wollte mit allem Ernste und mit aller Kraft die Republik im Sinne der Partei des „National", die „gemäßigte und honette" Republik, wie man das von jener Partei erstrebte Staatswesen im Gegensatze zu der „rothen" oder socialdemokratischen Republik nannte. Die aufrichtigen Anhänger der Cavaignac'schen Staatsidee waren indessen weder in der Nationalversammlung noch im Volke zahlreich, und wenn der Besieger des Juniaufstandes von der großen Mehrheit der Nationalversammlung gestützt und getragen wurde, so geschah es weil die Monarchisten aller Farben durch die Umstände genöthigt wurden, sich einstweilen zu der Partei der „gemäßigten und honetten" Republik zu halten, und bei ihr Schutz zu suchen gegen den demokratischen Socialismus.

Nachdem sich das von dem Juniaufruhr ausgegangene Schrecken einigermaßen gelegt hatte, verlor die Regierung Cavaignac's innerhalb wie außerhalb der Nationalversammlung immer mehr Boden. Bei einer

*) Die Nationalversammlung beging freilich die Inconsequenz, zu gleicher Zeit ein Maximum der Arbeitszeit auf 12 Stunden festzustellen, allein da dieser Beschluß eigentlich nur eine förmliche Anerkennung des in der Natur der Verhältnisse begründeten Herkommens war, so konnte er immerhin für unschädlich gelten.

beträchtlichen Zahl von Nachwahlen welche im Laufe des September und der folgenden Monate vor sich gingen, erhielt kaum ein einziger der von der Regierung unterstützten Bewerber die Stimmenmehrheit. Auf der einen Seite wählte man Socialdemokraten, wie den in Vincennes gefangen gehaltenen Raspail, auf der andern Seite Monarchisten von der unzweideutigen Farbe eines Grafen Molé und Marschalls Bugeaud.

Auch Ludwig Bonaparte wurde im September in Paris und mehrern Departements wieder gewählt, nachdem er zuvor erklärt hatte, daß er diesmal die Wahl annehmen werde. Am 26. September erschien er zum ersten Male in der Nationalversammlung, wo man ihn mit einer gewissen Neugier erwartete, und ziemlich überrascht war durch sein unbedeutendes Aeußere, das weder den kriegerischen Abenteurer noch den Prätendenten anzukündigen schien. Das neue Mitglied der Nationalversammlung bestieg den Rednerstuhl, und las mit deutsch gefärbter Aussprache und Betonung die folgende Erklärung ab: „Bürger, es ist mir nicht möglich, nach den über mich ergangenen Verleumdungen und nach drei und dreißig Jahren der Verbannung, Stillschweigen zu beobachten. Endlich darf ich mein Vaterland wiedersehen! Die Republik hat mir dieses Glück bereitet, und ich bin ihr dankbar dafür. Nun, da ich mein Vaterland wiedergefunden habe und in Ihrer Mitte leben kann, werde ich alle Kräfte aufbieten um meine Dankbarkeit zu beweisen, und an der Befestigung der Republik zu arbeiten. Ich kann Ihnen nichts bringen als die Ergebnisse meines einsamen Nachdenkens und meinen guten Willen; aber Niemand wird sich's mehr angelegen sein lassen, als ich, sich die Belehrungen zu Nutz zu machen die er bei Ihnen finden wird." — Wie unbedeutend diese Rede war, so gleichgültig wurde sie aufgenommen. Einige Wochen später, am 9. October, sprach die Nationalversammlung die nunmehr ziemlich überflüssig gewordene förmliche Aufhebung der Gesetze aus, welche die Verbannung über die Familie Napoleons verhängt hatten.

Die Hauptaufgabe der Nationalversammlung, die Abfassung des Staatsgrundgesetzes der Republik, war am 18. Mai der vorbereitenden Thätigkeit eines zahlreichen Ausschusses überwiesen, in welchem die verschiedensten Meinungen ihre Vertreter hatten. Der Ausschuß beauftragte mit der Ausarbeitung des Entwurfes der Verfassung den bekannten Vicomte Cormenin, welcher ein ultrademokratisches Machwerk zu Stande brachte, worin das „Recht auf Arbeit" anerkannt, und dem allgemeinen Stimmrecht nicht bloß die Wahl zu allen möglichen Aemtern, sondern auch die Genehmigung der Verfassung und die Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten wurde. Der Ausschuß schob diesen Entwurf bei Seite, und als Cormenin deßhalb in einer Flugschrift eine Art öffentlicher Anklage erhob, wurde er zum Austritte aus dem Verfassungsausschusse gezwungen.

Der neue Entwurf, an welchem die Feder Marrast's den wichtigsten Antheil hatte, wurde mehrere Wochen lang in den Abtheilungen der Nationalversammlung berathen, dann an den durch einen Abgeordneten jeder Abtheilung verstärkten Ausschuß zurückgewiesen, und nachdem er von dieser gemischten Commission nochmals sorgfältig durchgearbeitet worden war, am 30. August der Nationalversammlung übergeben. Marrast versah das Amt des Berichterstatters des Ausschusses, und am 4. September begann die öffentliche Verhandlung über den Verfassungsentwurf.

Von Anbeginn der Nationalversammlung hatte kein kräftiges parlamentarisches Leben in derselben aufkommen können, und auch die Verfassungsdebatte war, im Ganzen genommen, matt, träge, weder von schöpferischem Geiste, noch von gewaltiger ächter Leidenschaft durchweht. Schon die übergroße Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung verursachte in den Bewegungen derselben eine gewisse Schwerfälligkeit, welche noch durch den Umstand gesteigert wurde daß die Mehrheit der Abgeordneten aus neuen Männern bestand die aller parlamentarischen Uebung ermangelten. Auch der Bau des Sitzungssaales, und besonders die mangelhafte Akustik desselben, brachte mancherlei kleine Hemmnisse mit sich die dem Schwunge des parlamentarischen Geistes hinderlich waren. Die Hauptursache der Lähmung desselben aber lag freilich nicht in zufälligen und äußerlichen Umständen, sondern im Wesen des politischen Zustandes der Dinge und der politischen Stimmung der Menschen. Die Nationalversammlung glaubte nicht an sich selbst und an ihr eignes Werk. Und wie in der Nationalversammlung, so war auch in der Nation kein bürgerlicher Glaube, keine patriotische Begeisterung, kein mächtiges politisches Wollen, und also auch kein lebendiges Interesse für die staatliche Schöpfung welche aus den Beschlüssen der Volksvertretung hervorgehen sollte. Während noch im Jahre zuvor das Wort der großen Redner der Deputirtenkammer von einem Ende Frankreichs bis zum andern widergehallt und alle Geister entflammt hatte, schien Frankreich jetzt, wo es sich doch um viel inhaltschwerere Fragen handelte, kaum noch ein Ohr für die Beredtsamkeit jener nämlichen Männer zu haben. Jedermann wußte, fühlte, oder ahnte wenigstens, daß der verhängnißvolle Knoten den die Februarrevolution geschürzt, nicht durch Reden und Abstimmungen gelöst werden könne.

Der Antrag, den Belagerungszustand vor dem Beginne der Verhandlungen über die Verfassung aufzuheben, wurde von der Nationalversammlung zurückgewiesen.

Die erste lebhafte Verhandlung innerhalb der Verfassungsdebatte entspann sich am 11. September bei Gelegenheit des „Rechtes auf Arbeit". Der Verfassungsausschuß hatte dieses Recht, nachdem er es Anfangs gutgeheißen, in Folge des Juniaufstandes aus dem Cormenin'schen

Entwurfe gestrichen, und an die Stelle desselben einen Anspruch der Hülfsbedürftigen auf Staatsunterstützung gesetzt. Die socialdemokratische Partei verlangte jetzt die Wiederherstellung der ursprünglichen Bestimmung des Verfassungsentwurfs. Ihr erster Redner, Mathieu aus dem Drômedepartement, verfocht das „Recht auf Arbeit" mit solchem Eifer, daß die Erschütterung welche seine Faustschläge auf die Brüstung der Rednerbühne hervorbrachten, eine neben derselben aufgestellte Uhr von ihrem Gestell stürzte. Seiner Behauptung nach war Krieg und Revolution von jeher lediglich die Wirkung der Armuth, des Hungers gewesen, denen nur durch Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit" ein schließliches Ende gemacht werden könne, so daß also das „Recht auf Arbeit" die unentbehrliche Bürgschaft des innern und des äußern Friedens bilde. Trotz seiner gewaltigen Stimme und seines heftigen Gebärdenspiels, wollte es Mathieu augenscheinlich nicht gelingen, seiner Beweisführung Eingang bei der Versammlung zu verschaffen. Nicht glücklicher war sein Nachfolger auf der Rednerbühne, Pelletier, der die Forderung Mathieu's, zumal mit Berufung auf die bereits von Seiten der provisorischen Regierung erfolgte Anerkennung derselben, als eine unabweisliche darstellte. Auch Tocqueville, welcher im entgegengesetzten Sinne sprach, brachte keine bedeutende Wirkung hervor. Eben so wenig Ledru-Rollin, der das „Recht auf Arbeit", mit Verwahrung gegen den Socialismus und lediglich im Namen der Demokratie, anerkannt wissen wollte, wiewohl er zugestand, daß die Mittel zur praktischen Verwirklichung desselben erst noch aufgefunden werden müßten, weßhalb man sich denn auch vorläufig mit der Aufstellung des Grundsatzes als solchen zu begnügen habe.

Duvergier de Hauranne war der erste Redner welcher hart an die Frage herantrat, und dieselbe mit fester Hand zergliederte. „Entweder, sagte er, ist das „Recht auf Arbeit" ein leerer Schall, oder es bedeutet, daß Jedermann, wenn es ihm an Arbeit fehlt, das Recht hat, sich an den Staat zu wenden, und ihm zu sagen: gieb mir Beschäftigung, gieb mir genügenden Lohn, damit ich mit meiner Familie bestehen kann. Das oder nichts ist der Sinn des Ausdrucks: „Recht auf Arbeit". In diesem Sinne ist das Recht auf Arbeit, nach allgemeiner Anerkenntniß, ein ruhendes, so lange das Gewerbswesen sich in einem blühenden Zustande befindet. Es tritt erst dann in Ausübung, wenn Zeiten der Noth über die Privatindustrie kommen. Sehen wir nun, wie in solchen Zeiten der Noth die Dinge ohne „Recht auf Arbeit" verlaufen, so finden wir, daß der Staat, die Departements, die Gemeinden, die Privatleute, je nach Kräften, das Ihrige thun um der Noth abzuhelfen, und daß der Arbeiter selbst die kleinen Ersparnisse benutzt die er in bessern Tagen gemacht hat. Es sind also drei verschiedene Quellen der Hülfe für ihn vorhanden: öffentliche Unterstützung, Privatwohlthätigkeit, Ersparniß. Was aber wird geschehen, wenn man das „Recht auf Arbeit" anerkennt? Die Pri-

vatleute werden glauben, daß der Staat ihnen jetzt alle Verpflichtungen, dem Elende abzuhelfen, von den Schultern genommen, die Arbeiter werden wenig Erſpartes haben, weil die Ausſicht auf die Hülfe des Staates ſie weniger haushälteriſch gemacht, und der Staat ſelbſt wird in Zeiten der Kriſis den Hülfsbedürftigen nur wenig leiſten können, weil es ihm an Credit fehlt, und die Steuern nicht eingehen. So werden wir uns denn, wenn eine ſolche Kriſis eintritt, im glücklichſten Falle ſagen laſſen müſſen: indem ihr uns das „Recht auf Arbeit" zugeſichert, habt ihr uns ein Verſprechen gegeben das ihr nicht halten könnt, habt ihr uns betrogen."

Dieſe Einwürfe wurden von Barthe weiter ausgeführt. Solle das Recht auf Arbeit kein bloßes Gaukelſpiel ſein, ſagte derſelbe, ſo müſſe es darin beſtehen, daß jeder Bürger befugt ſei, vom Staate eine ſeinem bisherigen Gewerbe entſprechende Beſchäftigung zu fordern. Eine ſolche Leiſtung aber, wie der erſte Blick zeige, gehe über die Fähigkeit des Staates weit hinaus.

Hierauf nahm Thiers das Wort. Er begann damit, ſein politiſches und perſönliches Verhältniß zu der Republik zu kennzeichnen. „Meine Freunde und ich, ſprach er, haben die Republik nicht geſchaffen, nicht gewünſcht; wir nehmen ſie an, wir nehmen ſie ehrlich und aufrichtig an. Für jeden verſtändigen und rechtſchaffenen Mann iſt die geſetzmäßige Regierung des Landes aller Achtung werth. Wir haben uns niemals gegen die Regierung verſchworen, und werden uns niemals gegen dieſelbe verſchwören, wir werden vielmehr nach Kräften dahin wirken, daß die Geſchäfte des Landes gut und regelmäßig beſorgt werden. Wir haben dem Königthume weder geſchmeichelt noch es verrathen, und wir werden auch der Republik weder ſchmeicheln noch ſie verrathen. Wir werden ihr die Wahrheit ſagen. Die Form in welcher wir das Beſte des Landes erſtrebten, iſt zerbrochen; unter der gegenwärtigen Form aber, wie unter der frühern, werden wir das Beſte des Landes zu verwirklichen ſuchen."

Zur Sache kommend, ſchilderte Thiers zunächſt die raſche und weſentliche Verbeſſerung, welche in der Lage der arbeitenden Volksklaſſen binnen der letzten beiden Menſchenalter eingetreten ſei, indem er mit Zahlen bewies, daß ſich nicht bloß der Arbeitslohn beträchtlich gehoben, ſondern auch die Koſten des Lebensunterhalts, im Ganzen genommen, verringert haben. Dieſe doppelte Verbeſſerung, fuhr er fort, das Werk der gewerblichen Freiheit und der in letzter Zeit ſo viel geſchmäheten Concurrenz, ſei noch keineswegs an ihrer Grenze angekommen, aber ſie werde in ihrer fernern Entwickelung nicht nur, ſondern auch in ihrem jetzigen Beſtande, im höchſten Grade gefährdet durch den die Freiheit und die Concurrenz vernichtenden Grundſatz des „Rechtes auf Arbeit". Der Redner führte aus, daß dieſer Grundſatz vor allen Dingen ein Privilegium zu Gunſten der Gewerbtreibenden aufrichten würde, indem das

„Recht auf Arbeit" auf die Ackerbauer, also die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung Frankreichs, gar keine Anwendung leide; er wies nach, daß die Opfer welche das „Recht auf Arbeit" dem Staatsschatze auflege, lediglich aus den Steuerpfennigen der Armen bestritten werden müßten; er that dar, daß alle Hülfsmittel des Schatzes nimmermehr hinreichen, um den unergründlichen Schlund des Bedürfnisses auszufüllen den die Anerkennung des „Rechts auf Arbeit" öffnen würde.

Nach und gegen Thiers sprachen der Fourierist Considérant und der weiland constitutionelle Monarchist Billaut. Der Erstgenannte verlangte von der Nationalversammlung, daß sie ihm vier Abendsitzungen zur vollständigen Entwickelung der Lehre seines Meisters zugestehe, wurde aber mit dieser Zumuthung lediglich ausgelacht. Billaut seinerseits wollte „als praktischer Mann", wie er sich selbst nannte, daß der Staat mit der Verkündigung des Rechtes auf Arbeit eine Pflicht anerkenne, die ihm von der Civilisation des Jahrhunderts auferlegt, und deren Erfüllung sich nachträglich schon finden werde, wiewohl bis jetzt freilich noch Niemand die Mittel dazu anzugeben wisse. Endlich nahm auch Lamartine das Wort, angeblich gegen, in der That aber für das „Recht auf Arbeit", welches er indessen nicht sowohl durch Gründe zu rechtfertigen, als durch eine Anrufung der Gefühle zu empfehlen suchte. Wie Danton, schloß Lamartine, seiner Zeit Kühnheit, Kühnheit und nochmals Kühnheit verlangt habe, so fordere er von der Nationalversammlung ein Herz, ein Herz und nochmals ein Herz für das Volk, welches alsdann gleichfalls ein Herz für die Nationalversammlung und die Republik haben werde.

Bei der schließlichen Abstimmung wurde das „Recht auf Arbeit" von der Nationalversammlung mit großer Mehrheit verworfen, dagegen aber der folgende Satz in die Verfassung aufgenommen: „Die Republik soll den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthume und seiner Arbeit beschützen, und Jedermann den für alle Menschen erforderlichen Unterricht zugänglich machen. Sie soll durch einen brüderlichen Beistand den dürftigen Bürgern das Dasein sichern, entweder indem sie ihnen, so weit ihre Mittel reichen, Arbeit verschafft, oder indem sie denjenigen welche außer Stand sind zu arbeiten, in Ermangelung des Familienbeistandes, Unterstützung leistet."

Die von der provisorischen Regierung ausgesprochene Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen wurde von der Nationalversammlung in der Verfassung bestätigt, dagegen aber ein Antrag auf Beseitigung der Todesstrafe überhaupt zurückgewiesen. Bei Feststellung der Steuerpflicht handelte es sich um die Entscheidung der Frage: ob verhältnißmäßige oder Progressivsteuer? Die Socialdemokraten forderten die letztere, die Regierung dagegen, und Cavaignac selbst, bestand mit Nachdruck auf der verhältnißmäßigen Besteuerung, die denn auch mit 744 gegen 96 Stimmen beschlossen wurde.

Ein ziemlich heftiger parlamentarischer Kampf entspann sich bei Gelegenheit der Frage vom Ein- oder Zweikammersystem. Für das letztere wurden die bekannten und von selbst einleuchtenden Gründe mit großem Nachdruck, namentlich von Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne, geltend gemacht, während die Socialdemokraten das Einkammersystem im Namen des einigen Volks und des untheilbaren Volkswillens verlangten. Eine dritte Meinung aber gab den Ausschlag, die Meinung nämlich, daß das Zweikammersystem zwar an sich das vernünftigere, jedoch innerhalb des Revolutionszustandes in welchem sich Frankreich befinde, höchst gefährlich sei, indem dieser Zustand die möglichste Concentrirung der Staatsgewalt, gegenüber den Mächten des Umsturzes, zur Bedingung der gesellschaftlichen Selbsterhaltung mache. Diese Ansicht wurde besonders von Dupin mit Kunst und Kraft verfochten, auch von Lamartine unterstützt, und schließlich von der Nationalversammlung dadurch bestätigt, daß dieselbe, trotz ihrer Feindseligkeit gegen alle socialdemokratischen Lehren und Forderungen, mit 530 gegen 289 Stimmen das Einkammersystem annahm.

Das allgemeine Stimmrecht und die directe Wahl, aus denen sie selbst hervorgegangen war, genehmigte die Nationalversammlung ohne Widerspruch. Dagegen erhob sich lebhafter Streit darüber, ob die Stimmen in jeder einzelnen Ortschaft oder in dem Cantonshauptort abzugeben seien. Die Socialdemokraten und Legitimisten vereinigten sich in dem Bestreben, die Ausübung des Stimmrechts dadurch zu erleichtern, daß den Wählern jede Entfernung von ihrem Wohnorte erspart werde; die Mehrheit der Nationalversammlung aber entschied im entgegengesetzten Sinne, wobei sie ohne Zweifel von der Ansicht bestimmt wurde, daß die Wahlen um so conservativer ausfallen würden, je kleiner die Zahl der dabei abgegebenen Stimmen sei.

Der letzte Punkt der Verfassung welcher eine lebhafte Debatte hervorrief, war die Präsidentenwahl. Denn daß ein Präsident bestellt, und nicht etwa lediglich ein Ausschuß der Nationalversammlung mit der Führung der Regierungsgeschäfte beauftragt werde, darüber war man von vorn herein, bis auf wenige socialdemokratische Stimmen, einig. Aber es handelte sich darum, ob der Präsident von der Nationalversammlung, oder unmittelbar durch das Volk selbst gewählt werden solle. Ueber diese Frage theilten sich die Parteimeinungen in auffallender Weise dergestalt, daß die aufrichtigen Republikaner, und namentlich die Partei des „National", mit Cavaignac und seinen Ministern an der Spitze, dem Volke die Ausübung seiner Souveränetät durch die Wahl des Präsidenten streitig machten, und diese Wahl für die Nationalversammlung in Anspruch nahmen, in welcher die ächten Republikaner doch in der unzweifelhaften Minderheit waren, während umgekehrt die Scheinrepublikaner und die offenkundigen Monarchisten die Präsidentenwahl

m Volke zugesprochen wissen wollten, statt sie vermöge ihrer Stimmen-
ehrheit in der Nationalversammlung sich selbst vorzubehalten.

Für die Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung wurde
uptsächlich das Interesse der Einheit der Staatsgewalt geltend gemacht,
gegen man von der andern Seite her einwendete, daß diese Einheit in
m fraglichen Falle auf Kosten der Kraft der Regierung erkauft wer-
n müßte, indem ein aus der Wahl der Nationalversammlung hervor-
gangener Präsident durch persönliche und Parteieinflüsse außer Stand
setzt werden würde, sein Verwaltungsamt mit starker Hand auszuüben.
f dieser Seite fürchtete man den Präsidenten in unbedingte Abhängig-
t von der Nationalversammlung, die ihn gewählt habe, gerathen, und
mit einer Art von Conventsregimente die Bahn gebrochen zu sehen;
f der andern Seite erblickte man in der Unabhängigkeit des aus der
lkswahl hervorgegangenen Präsidenten die größte Gefahr für die
publik.

Diese Gefahr wurde von dem Dichter Felix Phat zu einem leben-
en Bilde ausgemalt, in welchem sich die spätere Entwickelung der
nzösischen Verfassungszustände, Zug für Zug, im voraus spiegelte.

„Das Königthum, sprach Felix Phat, das constitutionelle König-
um war eine Gewalt der man sich unterworfen hatte, die man sich,
nn Sie wollen, gefallen ließ, die aber nicht durch die allgemeine Stimme
liehen oder anerkannt war, und folglich mehr oder weniger in Frage
tellt, mehr oder weniger schwach blieb. Ein Präsident dagegen, ein
rch Stimmenmehrheit von der Nation gewählter Präsident wird eine
ermeßliche, eine fast unwiderstehliche Kraft haben. Eine solche Wahl
eine ganz andere göttliche Weihe, als das Oel von Rheims oder das
ut Ludwigs des Heiligen. Der aus einer solchen Wahl hervorge-
ngene Mann, wenn er ehrgeizig ist — und man muß Gott nicht ver-
hen, und noch weniger den Menschen — der vom Volke gewählte Prä-
ent wird der Nationalversammlung sagen können: Ich bin mehr, als
er von Euch; ich bin so viel oder mehr, als Ihr Alle. Jeder von
ch ist nur von einem Departement gewählt, nicht von Frankreich. Ihr
je ein Bruchtheil des Volkes; ich bin das ganze Volk. Alle mit ein-
er habt Ihr weniger Stimmen als ich. Ich habe sechs Millionen
mmen; ich allein bin mehr werth, als die ganze Versammlung; ich
äsentire das Volk vollständiger, ich bin souveräner, als Ihr. — —
wie versteht man die Verantwortlichkeit dieses Präsidenten, der von
Nationalversammlung unabhängig ist, während alle seine Agenten der
torität derselben unterworfen sind? Es giebt keine Verantwortlichkeit
e Freiheit. Gleichwohl soll der Präsident, der nicht aus der National-
sammlung entsprungen ist, nach dem Willen der Nationalversammlung
e Minister nehmen und regieren, und für Minister- und Regierungs-
dlungen die er nicht selbst gewollt hat, verantwortlich sein, verant-

wortlich für Menschen und Dinge, die ihm aufgedrungen sind. Das i
widersinnig. Eins von Beiden: entweder der Präsident ist unabhängi
von der Nationalversammlung und unverantwortlich wie ein König, od
er ist abhängig und verantwortlich für die Regierungshandlungen, un
dann muß er von der Nationalversammlung gewählt sein. Außerhalb
dieser Einheit giebt es nur heimlichen oder offnen Kampf, Unterwerfung
der Nationalversammlung oder Beseitigung des Präsidenten." Die Be
rufung auf das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika wies
Felix Pyat zurück, indem er dagegen geltend machte, daß der Präsident
der Vereinigten Staaten, als Vertreter der Union, den Vertretern der
Einzelstaaten im Congreß gegenüber, den unentbehrlichen Ring bilde,
durch welchen der nordamerikanische Bundesstaat zusammengehalten werde,
während in Frankreich Präsident und Nationalversammlung Repräsen
tanten der nämlichen Volkssouveränetät seien, und also in unversöhnlichen
Gegensatz zu einander gerathen würden, wenn man ihnen je einen selb
ständigen Ursprung und eine unabhängige Stellung zugestände.

Die Warnungen Felix Pyats blieben unbeachtet, und die Nationa
versammlung beschloß, unter dem Eindrucke einer mehr blendenden al
gehaltvollen Rede Lamartine's, mit großer Stimmenmehrheit, die Präsi
dentenwahl dem Volke zu überlassen. Ein Antrag, alle Angehörigen de
Dynastien welche über Frankreich geherrscht, von der Wahl auszuschließen,
wurde abgelehnt, nachdem Ludwig Bonaparte von demselben Veranlassung
genommen, den Titel des Prätendenten förmlich abzulehnen, der ihm von
vielen Seiten an den Kopf geworfen werde, um seine Gesinnungen zu ver
dächtigen. Auch Lamartine hatte gegen die beantragte Ausschließung ge
sprochen, und jeden Versuch, durch die Volkswahl zur Geltendmachung
dynastischer Ansprüche zu gelangen, als ein lächerliches, und schon de
halb in Frankreich unmögliches Unternehmen darzustellen gesucht. Wi
sehr er aber selbst an der Kraft dieses Argumentes und an der republi
kanischen Gesinnung des Volkes zweifelte, verrieth er deutlich durch di
Schlußworte seiner Rede, die also lauteten: „Wenn das Volk sich selb
im Stiche ließe, wenn es mit der Frucht seines eignen Blutes, das si
die Februarrepublik so hochherzig vergossen wurde, ein eitles Spiel trieb
wenn es der gewonnenen Sache der Freiheit und des menschlichen Fort
schritts den Rücken kehrte, um einem Meteor nachzujagen, wenn dies Un
glück einträte, dann könnten wir mit den Worten der bei Pharsalus be
siegten sagen: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Die Pro
station gegen den Irrthum oder die Schwäche des Volks wäre dessen An
klage vor sich selbst, und unsere Rechtfertigung vor der Nachwelt."

Die Verhandlungen über die Verfassung nahmen von jetzt an einen
sehr raschen Gang, so daß in manchen Sitzungen eine ganze Reihe
Artikeln derselben fast ohne Discussion angenommen wurde. Ein von
gitimistischer Seite her gestellter Antrag auf Emancipation der Gemei

ı der Vormundschaft des Staates, fand die ungünstigste Aufnahme in
: Nationalversammlung, welche vielmehr den die französische Centrali=
ion verherrlichenden Reden eines Dufaure und Dupin mit großer
ehrheit ihre volle Zustimmung gab. Der von dem Verfassungsaus=
ısse selbst gestellte Antrag auf Abschaffung der Stellvertretung im
ere, wurde von Thiers lebhaft bekämpft, und von der Nationalversamm=
ıg mit 663 gegen 140 Stimmen verworfen. Mit noch größerer Mehr=
t lehnte die Nationalversammlung den Antrag ab, die Verfassung der
:tion zur Annahme oder Ablehnung durch allgemeine Abstimmung vor=
egen. Am 23. October wurde die erste Lesung der Verfassung beendigt,
bei sich jedoch die Nationalversammlung die Abfassung auch der zur
rwirklichung der Verfassung erforderlichen organischen Gesetze, als einen
eil ihrer constituirenden Aufgabe, ausdrücklich vorbehielt, vor deren
llendung sie sich nicht auflösen werde. Ein besonderer Beschluß be=
ımte den 10. December zum Tage der Präsidentenwahl.

Die zweite Lesung der Verfassung, fünf Tage nach Beendigung der
en angefangen, füllte nur drei Sitzungen aus, und verlief ohne bemer=
swerthe Zwischenfälle. Unter den Abänderungen der bei der ersten
ung gefaßten Beschlüsse verdient nur diejenige hervorgehoben zu wer=
, welche den Artikel 68 betraf, und deren Zweck es war, der Ver=
ung eine möglichst starke Bürgschaft gegen den Mißbrauch der Voll=
ungsgewalt zu geben, die Republik gegen die Usurpation zu schützen
che ihr Präsident versuchen könnte. In dieser Absicht gab die Na=
alversammlung dem Artikel 68 die folgende Fassung: „Der Präsident
Republik, die Minister, die Beamten und Inhaber der öffentlichen
alt, sind, Jeder so weit es ihn angeht, für alle Regierungs= und
waltungshandlungen verantwortlich. Jede Maßregel durch welche der
ident die Nationalversammlung auflöst, vertagt, oder der Ausübung ihres
ıfes Hindernisse in den Weg legt, ist ein Verbrechen des Hochverraths.
ch solche Handlungen ist der Präsident von selbst seines Amtes ent=
werden die Bürger verpflichtet, ihm den Gehorsam zu verweigern,
die vollziehende Gewalt von Rechtswegen auf die Nationalversamm=
über. Die Richter des hoh[illegible] Gerichtshofs versammeln sich unver=
t, bei Strafe der verletzten [illegible]mtspflicht. Sie berufen die Geschwor=
an den Ort den sie für geeignet erachten, um Gericht zu halten über
Präsidenten und seine Mitschuldigen. Sie ernennen selbst die Ge=
Personen welche das Amt der öffentlichen Ankläger zu verwalten
n. Ein Gesetz wird die andern Fälle der Verantwortlichkeit, sowie
Formen und Bedingungen des Verfahrens bestimmen."

Am 4. November erfolgte die Schlußabstimmung, welche 739 Stim=
für, und 30 Stimmen gegen die Verfassung ergab. Die verneinende
berheit bestand theils aus Legitimisten, wie Berryer und Larochejac=
lein, theils aus Socialdemokraten, wie Proudhon, Pierre Leroux, und

Felix Phat; auch Victor Hugo hatte sich derselben angeschlossen, und zwar als Gegner des Einkammersystems, bei dem Frankreich nicht bestehen könne.

Am 12. November wurde die neue Verfassung dem Volke auf dem Eintrachtsplatze, unter Glockengeläut und Kanonendonner, bei eisigem Winde und Schneegestöber von dem Präsidenten der Nationalversammlung, Armand Marrast, feierlich verkündigt. Der neue Erzbischof von Paris, Sibour, mehrere andre Bischöfe, und eine ungezählte Menge von Geistlichen gaben dem Feste durch ihre Anwesenheit, ihre Mitwirkung, und namentlich durch ein feierliches Domine salvam fac Rempublicam, die kirchliche Weihe.

An der Spitze der Verfassung stand eine Einleitung, in welcher die Nationalversammlung „im Angesichte Gottes und im Namen des französischen Volkes" eine Art politischen und moralischen Glaubensbekenntnisses aufstellte. „Frankreich hat die republikanische Staatsform angenommen, hieß es darin, um freien Fußes in der Bahn des Fortschritts und der Civilisation zu wandeln, um eine mehr und mehr gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten und der öffentlichen Vortheile zu bewirken, um den allgemeinen Wohlstand zu heben durch allmälige Verminderung der Staatsausgaben und der Steuern — — — Die französische Republik anerkennt Rechte und Pflichten welche älter sind, als die positiven Gesetze, und die über den positiven Gesetzen stehen. Ihre Grundsätze sind Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft. Sie beruht auf der Familie, der Arbeit, dem Eigenthum, der öffentlichen Ordnung. Sie achtet die fremden Nationalitäten eben so, wie sie gesonnen ist der eignen Nationalität Achtung zu verschaffen, sie unternimmt keinen Krieg zum Zwecke der Eroberung, und gebraucht ihre Waffen niemals gegen die Freiheit irgend eines Volks. — — Die Bürger sollen das Vaterland lieben, der Republik dienen, dieselbe mit Einsetzung ihres Lebens vertheidigen, und an den Staatslasten im Verhältniß ihres Vermögens theilnehmen; sie sollen sich ihre Existenzmittel durch Arbeit verschaffen, und ihre Zukunft durch Ersparnisse sicher stellen; sie sollen zum allgemeinen Wohlsein mitwirken, indem sie einander brüderlich beistehen, und die öffentliche Ordnung dadurch unterstützen, daß sie die sittlichen und die geschriebenen Gesetze beobachten welche für die Gesellschaft, für die Familie und das Einzelwesen gelten."

In dem eigentlichen Texte der Verfassung wurde vor allen Dingen die Souveränetät des französischen Volks und deren Unveräußerlichkeit und Unverjährbarkeit ausgesprochen. Das zweite Hauptstück der Verfassung handelte von den Rechten der Bürger und den verfassungsmäßigen Gewährschaften für diese Rechte. Außer den gewöhnlichen Bestimmungen über Freiheit der Person, Unverletzlichkeit des Hauses, ordentlichen Gerichtsstand, kirchliche und Preßfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze u. s. w., enthielt dieses Capitel die Bestätigung der Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen, der Lehrfreiheit, der Abschaffung der Sklaverei;

ferner die Zusicherung des unentgeltlichen Elementarunterrichts, der Pflege ausgesetzter Kinder, der Unterstützung hülfsbedürftiger Kranken und Greise u. s. w.

Das dritte Hauptstück sprach aus, daß alle öffentliche Gewalt vom Volke ausgehe und niemals mit Erbrecht verliehen werden könne.

Das vierte Hauptstück bestimmte die Zusammensetzung und die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt, welche in die Hände einer Versammlung von 750 Mitgliedern gelegt wurde, für die jeder Franzose mit dem 21. Jahre wahlberechtigt und mit dem 25. Jahre wählbar sein sollte. Jedes besoldete Staatsamt wurde jedoch für unvereinbar erklärt mit einem Sitze in der Nationalversammlung. Die Dauer der Sessionen der Nationalversammlung wurde auf 3 Jahre beschränkt, während deren die Versammlung permanent sein sollte, wiewohl mit der Befugniß sich selbst zu vertagen. Mit dem Amte des Volksvertreters wurde eine Besoldung verbunden, auf die Niemand verzichten durfte. Jedem Beschlusse der Nationalversammlung sollten drei Lesungen des bezüglichen Antrages, in Zwischenräumen von je 5 Tagen, vorhergehen, Dringlichkeitsfälle ausgenommen.

Im fünften Hauptstück wurden die Eigenschaften und Befugnisse der vollziehenden Gewalt festgestellt. Der Präsident der Republik sollte wenigstens 30 Jahre alt sein, auf je 4 Jahr gewählt, und erst nach einem vierjährigen Zwischenraume wieder wählbar werden. Das Heer wurde unter seinen Befehl gestellt, so jedoch, daß er dasselbe niemals persönlich anführen könne. Alle Verträge welche er mit auswärtigen Mächten abschloß unterlagen der Genehmigung durch die Nationalversammlung. Eben so jede Kriegserklärung. Begnadigungen konnte der Präsident aussprechen, die Amnestien dagegen waren der Nationalversammlung vorbehalten. Der Präsident war befugt die Nationalversammlung zur nochmaligen Berathung über die von ihr gefaßten Beschlüsse aufzufordern; ein unter solchen Umständen bestätigter Beschluß der Versammlung wurde endgültig, und verpflichtete den Präsidenten zur Bekanntmachung und Vollziehung. Der Eingriff des Präsidenten in die Rechte der Nationalversammlung, namentlich ihre Auflösung oder Vertagung wurde als Hochverrath bezeichnet, der die Absetzung des Präsidenten von Rechtswegen zur Folge habe.

Das sechste Hauptstück handelte vom Staatsrath, das siebente von der innern Verwaltung deren bisherige Organisation bestätigt wurde, das achte vom Gerichtswesen, das neunte von der bewaffneten Macht. Durch besondere Bestimmungen wurden in den beiden folgenden Hauptstücken Anordnungen über die Ehrenlegion, über Algerien und die Colonien, und über die Formen der Verfassungsrevision getroffen. Die Verfassung selbst stellte sich unter die Obhut des Patriotismus aller Franzosen. Das zwölfte und letzte Hauptstück enthielt vorübergehende Bestimmungen von untergeordnetem Belang.

Um die Mitte Octobers ging innerhalb des Ministeriums ein Personenwechsel vor sich welcher das größte Aufsehen erregte, und über dessen Ursachen und Bedeutung man im Publicum und in der Nationalversammlung selbst von der Regierung vergebens Aufschluß verlangte. Sénard, Recurt und Baulabelle nämlich traten aus dem Cabinette und erhielten zu Nachfolgern Dufaure, Vivien und Freslon, zwei ehemalige Minister und einen Staatsanwalt Ludwig Philipps. Die demokratische Partei schrie über offenen Verrath von Seiten Cavaignac's, welcher jetzt von der Mehrzahl der republikanischen Blätter im Stiche gelassen wurde, wiewohl das wichtigste Organ der altrepublikanischen Partei, der National, ihm treu blieb.

Durch die Wahl der neuen Minister wurde, im Grunde genommen, nur der parlamentarischen Nothwendigkeit Genüge geleistet, die da verlangte daß die Mehrheit der Nationalversammlung in dem Cabinette vollständig vertreten sei. Nächst der altrepublikanischen Partei aber waren die ehemaligen constitutionellen Monarchisten, welche einen zahlreichen parlamentarischen Clubb bildeten, der von seinem Versammlungsorte in der Straße Poitiers benannt wurde, der wichtigste Bestandtheil der gouvernementalen Mehrheit. Der Clubb in der Straße Poitiers hatte also allen Grund einen Antheil an der Regierung zu verlangen, den ihm Cavaignac um so weniger verweigern konnte, als die ehemaligen Männer des Constitutionalismus sich jetzt größten Theils, mit dem Munde wenigstens, förmlich und feierlich zur Republik bekannten. — Am 24. October trat auch Goudchaux aus dem Ministerium, und der ehemalige Polizeipräfect Trouvé Chauvel wurde sein Nachfolger.

Wenige Tage nachdem Dufaure das Ministerium des Innern übernommen, beantragte die Regierung selbst die Aufhebung des Belagerungszustandes, welcher sie sich lange beharrlich widersetzt hatte, und die jetzt (19. October) von der Nationalversammlung ohne Widerspruch beschlossen wurde. Die Pariser Zustände blieben indessen durch diese Aenderung ziemlich unberührt. Nach wie vor wurde namentlich scharfe Justiz und Polizei gegen Clubbs und Zeitungen geübt. Die Armirung der Pariser Forts, welche unter Ludwig Philipp einem besondern Gesetze vorbehalten war, ging jetzt ohne Schwierigkeit und Einsprache auf Anordnung Cavaignac's, vor sich, und um dem Zudrange des Proletariats nach der Hauptstadt zu steuern, schärfte ein Ministerialbefehl den Präfecten ein, keine Pässe nach Paris an Arbeitsleute abzugeben die nicht nachweisen können daß sie dort seit einer Reihe von Monaten ihren Wohnsitz haben, eine Beschränkung der bisherigen unbedingten Freizügigkeit, welche zur Zeit Ludwig Philipps Niemand für möglich gehalten haben würde.

Die Stimmung der Nationalversammlung begünstigte solche Maßregeln eben so sehr, wie der sich immer deutlicher kundgebende Geist in den Provinzen. Die Gemeindewahlen fielen, auf dem Lande zumal, durch-

m Arbeit und an Brod. Nach der Aufhebung der
tte die Stadt Paris sich genöthigt gesehen den
derselben statt des Tagelohns Almosen zu zahlen,
chend waren um das nackte Leben der Empfänger
mtsumme sich aber gleichwohl monatlich auf mehr
f. Die Zahl der Armen welche aus städtischen
den, stieg im November bis auf 223,000, und
n zu müssen, daß sie im Laufe des Winters bis
erde. Die reichen Fremden welche bisher durch
d ihren Ueberfluß den Pariser Verkehr mit
ren ausgeblieben, der französische Adel selbst
en, statt wie gewöhnlich die schlechte Jahreszeit
e sonst um diese Zeit aus dem Auslande
ngen von Pariser Industrieerzeugnissen
ng der fast allenthalben fortdauernden

eich Niemand weniger für denselben
Regierung, wurde ihr gleichwohl
er minder zur Last gelegt. Die
h unter den obwaltenden Noth-
Gefühle der Unsicherheit, wiewohl
Unsicherheit ohne ihn sicherlich viel größer
ls sie mit ihm waren. Aber selbst das unermeß-
er sich in den Junitagen erworben, wurde ihm
ie er damals gerettet, streitig gemacht, ja sogar in
hlosesten Ehrgeizes umgedeutet. Man konnte es
Seite her nicht verzeihen, daß er durch seinen
ufstand an die Spitze der Regierung gekommen,
icht, ihn erst heimlich und dann öffentlich anzu-
iaufstand absichtlich habe gefährlich werden lassen,
lichen Manne zu machen. Unter den Mitgliedern
hungscommission und ihres Ministeriums zumal
welche im nachträglichen Unmuthe darüber, daß
äußersten Gefahr abgedankt um der Dictatur
aignac beschuldigten, daß er planmäßig eine Lage
t habe in welcher die Dictatur als das einzige
n sei. Solche Angriffe gegen Cavaignac gingen
arnier-Pagès, Duclerc, Pagnerre; man hatte in-
er Annahme, daß nicht bloß Ledru-Rollin, sondern
oder weniger mit denselben einverstanden seien.
lich veranlaßt, die Beschuldigungen die man gegen
ionalversammlung zur Sprache zu bringen, welche,
er in einer gewaltigen Rede niedergedonnert, mit

Frankfurter Dinge nahmen, war für die französische Regierung keine Ursache vorhanden das natürliche Interesse ihres Landes zu verleugnen, und eine Theilnahme für die deutsche Bewegung und deren Hauptzweck zu erheucheln die sie nicht empfand.

Ihren Brennpunkt hatte die auswärtige Politik Cavaignac's in Italien. Der Krieg zwischen Oestreich und Sardinien machte die Neutralität Frankreichs mit jedem Tage schwieriger, und Cavaignac setzte demnach das an der italienischen Grenze aufgestellte Beobachtungscorps unter dem Namen des „Alpenheeres" in eine Verfassung, in welcher es den Befehl zum Einmarsch in Savoyen von einer Stunde zur andern erwarten zu müssen und vollziehen zu können schien. Allein so populär ein zur angeblichen Befreiung von Italien gegen Oestreich unternommener Krieg im Heere und im Volke gewesen wäre, so schien die Regierung ihn doch nur im äußersten Falle der Nothwendigkeit unternehmen zu wollen, und Cavaignac ergriff mit beiden Händen die ihm durch die Mäßigung oder Klugheit Oestreichs gebotene Gelegenheit, statt der französischen Waffen die französische Diplomatie für Sardinien einschreiten zu lassen.

Je entschiedener aber die Unlust Cavaignac's zum Kriege gegen Oestreich war, desto willkommener schien ihm der erste beste Anlaß oder Vorwand zur bewaffneten Einmischung in die römischen Angelegenheiten zu sein. Kaum war die Nachricht von der Ermordung des päpstlichen Ministers Rossi und von der bald darauf erfolgten Entweichung Pius IX. nach Paris gelangt, als die französische Regierung Anordnungen traf, um ein Geschwader mit 3500 Mann in See stechen zu lassen, mit dem Auftrage, die Flucht des Papstes zu beschützen, und die Person desselben nach Frankreich in Sicherheit zu bringen. Die Nationalversammlung genehmigte die „zur Sicherung der Freiheit des heiligen Vaters" getroffenen Maßregeln durch Beschluß vom 30. November. Am folgenden Tage erfuhr man in Paris, zum großen Verdrusse der Regierung wie der Nationalversammlung, daß der Papst, dem bereits das Schloß in St. Cloud zum Aufenthalt bestimmt war, in Italien selbst eine Zuflucht gesucht und gefunden. Damit war denn die von Cavaignac angeordnete Expedition für den Augenblick überflüssig geworden, an einem neuen Vorwande zum kriegerischen Einschreiten in Rom aber konnte es unter den jetzt daselbst obwaltenden Verhältnissen nicht lange fehlen.

Die große innere Angelegenheit welche nach Verkündigung der Verfassung ganz Frankreich in Bewegung setzte, war die auf den 10. Decbr. ausgeschriebene Präsidentenwahl. Der moralische und der materielle Zustand des Landes erlitt während dieser Wahlkrisis, und durch dieselbe, neue heftige Erschütterungen. Unheimliche Gerüchte von neuen Rüstungen der rothrepublikanischen Partei, von politischen Gewaltstreichen, oder Mordplänen gegen hervorragende Persönlichkeiten, erfüllten die Gemüther mit Bangigkeit, drückten auf das Geschäftsleben, steigerten an der Schwelle der

Winters den Mangel an Arbeit und an Brod. Nach der Aufhebung der Nationalwerkstätten hatte die Stadt Paris sich genöthigt gesehen den ehemaligen Mitgliedern derselben statt des Tagelohns Almosen zu zahlen, die freilich kaum hinreichend waren um das nackte Leben der Empfänger zu fristen, deren Gesammtsumme sich aber gleichwohl monatlich auf mehr als eine Million belief. Die Zahl der Armen welche aus städtischen Mitteln unterstützt wurden, stieg im November bis auf 223,000, und man glaubte voraussehen zu müssen, daß sie im Laufe des Winters bis auf 300,000 wachsen werde. Die reichen Fremden welche bisher durch ihre Luxusbedürfnisse und ihren Ueberfluß den Pariser Verkehr mit Wintersanfang belebten, waren ausgeblieben, der französische Adel selbst hielt sich still auf seinen Landsitzen, statt wie gewöhnlich die schlechte Jahreszeit in Paris zuzubringen, und die sonst um diese Zeit aus dem Auslande massenhaft eintreffenden Bestellungen von Pariser Industrieerzeugnissen fielen diesmal unter der Einwirkung der fast allenthalben fortdauernden Revolution äußerst kärglich aus.

Dieser Zustand der Dinge, obgleich Niemand weniger für denselben verantwortlich war als die gegenwärtige Regierung, wurde ihr gleichwohl von Parteigeist und Unverstand mehr oder minder zur Last gelegt. Die Popularität Cavaignac's litt augenscheinlich unter den obwaltenden Nothständen und unter dem allgemeinen Gefühle der Unsicherheit, wiewohl diese Nothstände und diese Unsicherheit ohne ihn sicherlich viel größer gewesen sein würden als sie mit ihm waren. Aber selbst das unermeßliche Verdienst welches er sich in den Junitagen erworben, wurde ihm aus der Mitte Derer die er damals gerettet, streitig gemacht, ja sogar in ein Verbrechen des ruchlosesten Ehrgeizes umgedeutet. Man konnte es Cavaignac von gewisser Seite her nicht verzeihen, daß er durch seinen Sieg über den Juniaufstand an die Spitze der Regierung gekommen, und man scheute sich nicht, ihn erst heimlich und dann öffentlich anzuklagen, daß er den Juniaufstand absichtlich habe gefährlich werden lassen, um sich zum unentbehrlichen Manne zu machen. Unter den Mitgliedern der ehemaligen Vollziehungscommission und ihres Ministeriums zumal befanden sich mehrere, welche im nachträglichen Unmuthe darüber, daß sie im Augenblicke der äußersten Gefahr abgedankt um der Dictatur Platz zu machen, Cavaignac beschuldigten, daß er planmäßig eine Lage der Dinge herbeigeführt habe in welcher die Dictatur als das einzige Rettungsmittel erschienen sei. Solche Angriffe gegen Cavaignac gingen namentlich aus von Garnier-Pagès, Duclerc, Pagnerre; man hatte indessen alle Ursache zu der Annahme, daß nicht bloß Ledru-Rollin, sondern auch Lamartine mehr oder weniger mit denselben einverstanden seien. Cavaignac fand sich endlich veranlaßt, die Beschuldigungen die man gegen ihn richtete, in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen, welche, nachdem er seine Gegner in einer gewaltigen Rede niedergedonnert, mit

mehr als fünfhundert gegen einige dreißig Stimmen ihre frühere Erklärung wiederholte, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht; bei hundert und sechzig Abgeordnete, unter ihnen die meisten der Männer des Vollziehungsausschusses und seines Ministeriums, hatten sich der Abstimmung enthalten.

Die wiederholte Anerkennung der Verdienste Cavaignac's schien um so bedeutungsvoller zu sein, als sie gewissermaßen am Vorabend der Präsidentenwahl erfolgte. Cavaignac war nämlich der einzige Bewerber welcher mit einiger Aussicht auf Erfolg dem Prinzen Ludwig Bonaparte entgegentreten konnte, dessen Candidatur seit dem Tage seines Eintritts in die Nationalversammlung von seinen Freunden und Angehörigen angekündigt und von einem sehr großen Theile des Volks mit der entschiedensten Gunst aufgenommen worden war. Namentlich das Landvolk zeigte sich der Bewerbung Ludwig Bonaparte's vom ersten Augenblicke an zugänglicher als irgend einer andern. Der Name Napoleon und die Erbitterung gegen die Republik wegen des Steuerzuschlags von 45 Procent mochten an dieser Gunst des Landvolks einen ziemlich gleich großen Antheil haben. Ludwig Bonaparte war unter allen wirklichen oder möglichen Bewerbern um die Präsidentschaft der einzige, an dessen Namen sich Hoffnungen knüpfen ließen, die dem Widerwillen des Landvolks gegen die Februarrevolution und ihre Wirkungen entsprachen, und darum war Ludwig Bonaparte der geborne Candidat der Bauern, wie es unter andern Umständen etwa der Prinz von Joinville oder der Herzog von Aumale gewesen sein würde. Seine kräftigste Empfehlung bei dem Landvolke war das unter demselben mit richtiger Berechnung verbreitete Gerücht, daß der Neffe des Kaisers, wenn man ihn zum Präsidenten wähle, die auf die Grundsteuer geschlagenen 45 Procent aus eigener Tasche zurückzahlen werde.

Die republikanische Partei, wenn sie die Candidatur Ludwig Bonaparte's Anfangs sehr geringschätzig behandelt, um so mehr als sie den prinzlichen Bewerber für einen sehr beschränkten Kopf hielt, wurde doch bald inne, daß sich die Volksgunst entschieden auf die Seite desselben hinneigte. Daher denn ein Vernichtungskrieg gegen die Candidatur Ludwig Bonaparte's, in welchem keine Waffe unbenutzt blieb. Nächst den Gründen die sich von der bisherigen öffentlichen Rolle des Prinzen hernehmen ließen, besonders von der kläglichen Straßburger und Boulogner Unternehmung, von der Theilnahme an dem lächerlichen Turniere zu Eglinton, von dem Mangel jeder Leistung, jedes Verdienstes, jedes Beweises von geistiger Fähigkeit und politischem Berufe, wurden Ströme von Spott und Hohn gegen Ludwig Bonaparte in Anwendung gebracht, unzählige Zerrbilder und Schmähschriften gegen ihn bis in die entferntesten Winkel des Landes verbreitet. Sogar sein Name, seine Verwandtschaft mit Napoleon', und damit der einzige Anspruch der sich zu seinen Gunsten

beibringen ließ, wurde ihm dadurch streitig gemacht, daß man die Rechtmäßigkeit seiner Geburt im zuversichtlichsten Tone leugnete.

Cavaignac seinerseits wurde von den Anhängern Ludwig Bonaparte's nicht glimpflicher behandelt. Man scheute sich nicht, ihn mitverantwortlich zu machen für die Blutschuld die sein Vater als Conventsmitglied auf sich geladen, und ihn mit den schamlosesten Lügen und Verleumdungen zu überhäufen. Kaum war die bereits erwähnte Verdächtigung entkräftet, daß Cavaignac den Juniaufstand in selbstsüchtiger Absicht habe gefährlich werden lassen, als seine Gegner mit einer neuen Anklage ähnlicher Art gegen ihn hervortraten. Ein von der provisorischen Regierung in den ersten Tagen nach der Februarrevolution niedergesetzter „Ausschuß für Nationalbelohnungen" hatte ein Verzeichniß von 5000 Personen zusammengestellt, welche ihm wegen politischer Dienste die sie geleistet, oder politischer Verfolgungen die sie erlitten, der Belohnung durch Jahrgelder und andere Unterstützungen würdig erschienen. Dieses Verzeichniß mit den daran geknüpften Vorschlägen gelangte im Augenblicke des letzten Cabinetswechsels an die Regierung, und ohne vorgängige ministerielle Prüfung an die Nationalversammlung, welche die Sache einer Commission zur geschäftsmäßigen Behandlung überwies. Hier nun entdeckte man in dem fraglichen Verzeichnisse die Namen gemeiner Diebe neben den Namen der Hinterbliebenen zweier Leute welche wegen Mordversuchs gegen Ludwig Philipp hingerichtet waren, und für deren Angehörige jetzt „Nationalbelohnungen" in Anspruch genommen wurden. Auf diese Entdeckung beeilte sich der Minister des Innern, den ganzen Gesetzvorschlag zurückzunehmen, aber die Gegner Cavaignac's ließen sich dadurch den Vorwand zu einer neuen giftigen Anklage gegen den Nebenbuhler Ludwig Bonaparte's nicht nehmen. Der heftigste und gewissenloseste dieser Gegner, Emile Girardin, welcher in Cavaignac den Mann der Partei des „National" fürchtete und verfolgte, mit der er selbst seit Monaten wieder in tödtlicher Feindschaft lebte, der Redacteur der „Presse" veröffentlichte jenes Personenverzeichniß unter der Ueberschrift: die Pensionäre des General Cavaignac, und die sämmtlichen bonapartistischen Zeitungen stimmten ein in die schmachvolle Beschuldigung, daß Cavaignac vorgeschlagen habe, den Diebstahl und den Mord zu besolden. Die Nationalversammlung freilich ließ Cavaignac auch diesmal wieder volle Gerechtigkeit widerfahren, die Candidatur desselben aber erlitt durch jene widersinnige Anklage gleichwohl einen neuen Stoß. Cavaignac selbst übrigens schien von vorn herein am Erfolge derselben zu verzweifeln, wie man ihm denn die Aeußerung zuschrieb: die Franzosen sind so wenig Republikaner, daß sie im Nothfalle Hanswurst I. wählen würden, um nur wieder zur Monarchie zu kommen.

Die bedeutendsten Männer der weiland constitutionellen Monarchie erklärten sich einer nach dem andern für Ludwig Bonaparte. So Thiers,

Molé, Montalembert, selbst Odilon Barrot, ja sogar Crémieux. Thiers galt für den Verfasser des von Ludwig Bonaparte erlassenen Wahlmanifestes, in welchem es hieß: „Am Tage vor der Wahl des ersten Beamten der Republik bietet sich mein Name dar als ein Symbol der Ordnung und der Sicherheit. Die Zeugnisse eines ehrenvollen Vertrauens die mir zu Theil geworden sind, gelten allerdings, ich weiß es, mehr meinem Namen als mir selbst, der ich noch nichts für unser Land gethan; aber je mehr das Andenken an den Kaiser mir förderlich ist, desto mehr fühle ich mich verpflichtet meine Gefühle und meine Grundsätze kund zu geben. Ich bin kein Ehrgeiziger, welcher bald von Kaiserthum und Krieg träumt, bald von Verwirklichung der Lehren des Umsturzes. Erzogen in freien Ländern und in der Schule des Unglücks, werde ich stets den Pflichten treu bleiben welche mir die Stimme des Volks und der Wille der Nationalversammlung auflegt. Würde ich zum Präsidenten gewählt, so würde ich jeder Gefahr Trotz bieten um die verwegen angefeindete Gesellschaft zu vertheidigen, und mich ohne Hintergedanken dem Berufe widmen, eine in ihren Gesetzen weise, in ihren Gesinnungen ehrenhafte, in ihren Handlungen große und starke Republik fest zu gründen. Ich würde meine Ehre darin setzen, nach Ablauf von vier Jahren meinem Nachfolger die Staatsgewalt gekräftigt, die Freiheit unversehrt, einen wahrhaften Fortschritt vollbracht zu hinterlassen. — — Was die möglichen Reformen betrifft, so erscheinen mir als die dringlichsten: Bewerkstelligung aller Ersparnisse welche ausführbar sind ohne dem öffentlichen Dienste Eintrag zu thun; Verminderung der dem Volke lästigen Abgaben; Beförderung von Ackerbau-Unternehmungen welche geeignet sind den unbeschäftigten Händen in Frankreich und Algerien Arbeit zu geben; Versorgung der Arbeitsleute in ihren alten Tagen; Verbesserung der Gewerbegesetze in dem Sinne, daß der Reiche nicht zum Vortheil des Armen zu Grunde gerichtet, sondern das Wohlsein eines Jeden auf das Gedeihen Aller gegründet werde; Beschränkung der Zahl der von der Regierung zu verleihenden Aemter, die oft aus einem freien Volke ein Volk von Dienstbewerbern machen; Verzicht des Staates auf Ausführung von Geschäften die eben so gut oder besser von Privatleuten besorgt werden; Beschützung der freien Presse gegen die doppelte Gefahr der Willkür von oben und der eignen Zügellosigkeit. — Mit dem Kriege, keine Linderung unserer Uebel. Der Friede muß daher der theuerste unserer Wünsche sein. Bei seiner ersten Revolution war Frankreich kriegerisch, weil man es dazu zwang. Auf den Angriff antwortete es mit der Eroberung. Jetzt wird Frankreich nicht mehr herausgefordert; es kann deßhalb seine Hülfsmittel auf friedliche Verbesserungen verwenden, ohne deßhalb auf eine kräftige und entschlossene Politik zu verzichten. Eine große Nation soll schweigen, oder niemals vergeblich sprechen. Für die Nationalwürde sorgen, heißt für das Heer sorgen, dessen edle und uneigen-

nützige Vaterlandsliebe so oft verkannt wurde. Unter Beibehaltung der Grundgesetze auf denen unsere Heerverfassung beruht, ist es nöthig daß die Bürde der Dienstpflicht erleichtert, nicht erschwert werde. Es ist nöthig für die Gegenwart und die Zukunft nicht bloß der Officiere, sondern auch der Unterofficiere und Soldaten zu sorgen, und den Männern die lange unter der Fahne gestanden haben, eine gesicherte Existenz zu bereiten. — Die Republik soll großmüthig sein, und Glauben an ihre Zukunft haben. Daher rufe ich, der ich Verbannung und Gefangenschaft kennen gelernt, mit allen meinen Wünschen den Tag herbei, wo das Vaterland ohne Gefahr alle Landesverweisungen wird aufhören lassen und die letzten Spuren unsrer bürgerlichen Streitigkeiten austilgen können. — — — Die Aufgabe ist schwierig, unermeßlich, ich weiß es. Aber ich würde nicht verzweifeln sie zu vollbringen, indem ich die Männer welche sich der öffentlichen Meinung durch ihre Einsicht und ihre Redlichkeit empfehlen, ohne Unterschied der Partei mir zugesellte. Uebrigens, wenn man die Ehre hat an der Spitze des französischen Volks zu stehen, so besitzt man ein unfehlbares Mittel das Gute zu thun, und dies Mittel ist, das Gute zu wollen."

Je näher der Wahltag herankam, desto allgemeiner wurde die Ueberzeugung, daß Ludwig Bonaparte über Cavaignac den Sieg davon tragen werde. Von den übrigen Bewerbern — die Bergpartei hatte Ledru-Rollin, die socialdemokratische den immer noch zu Vincennes in Haft befindlichen Raspail als Candidaten aufgestellt — war gar nicht ernstlich die Rede.

Die Wahlen gingen allenthalben in Ruhe und Ordnung vor sich, und das Ergebniß derselben übertraf alle Erwartungen der Bonapartisten, und die schlimmsten Befürchtungen ihrer Gegner. In 82 Departements stimmte die Mehrheit der Wähler für Ludwig Bonaparte, in Paris selbst erhielt er 198,000 Stimmen gegen 95,000 die auf Cavaignac fielen, während sich 40,000 andre auf Ledru-Rollin und Raspail vertheilten. Von 7,300,000 Stimmen welche überhaupt abgegeben wurden, kamen 5,430,000 auf Ludwig Bonaparte, 1,448,000 auf Cavaignac, 370,000 auf Ledru-Rollin, 37,000 auf Raspail, und endlich, wie zum Spotte auf den rasch erloschenen Glanz des Mannes der einige Monate lang das Schicksal Frankreichs in seiner Hand gehabt, 17,900 auf Lamartine. Das Landvolk hatte fast überall in Masse für Ludwig Bonaparte gestimmt, wiewohl sich die Geistlichkeit, bestochen durch die von Cavaignac vorbereitete Unternehmung zu Gunsten des Papstes, entschieden auf die Seite des letztern hinneigte, der denn auch wirklich die Stimmenmehrheit von vier Departements der Bretagne und des Südens ohne Zweifel lediglich dem daselbst ausnahmsweise überwiegenden kirchlichen Einflusse verdankte. Die Arbeiterbevölkerung der Hauptstadt war zum großen Theile nur aus Haß gegen den Besieger des Juniaufruhrs

in die Reihen der Bonapartisten übergegangen. Die ehemalige constitutionelle Partei, die „Bourgeoisie", hatte sich zwischen Ludwig Bonaparte und Cavaignac getheilt, je nachdem der monarchistische Drang oder der Conservativismus bei ihren Mitgliedern überwog, je nachdem ihre Mitglieder die Nachtheile des bestehenden politischen Zustandes oder die Gefahren eines neuen Wechsels höher anschlugen.

Am 20. December wurde das Ergebniß der Volkswahl in der Nationalversammlung feierlich verkündigt. Hierauf erklärte Cavaignac im eignen Namen und im Namen des Ministeriums die Abdankung der bisherigen Regierung. Alsdann erfolgte die Ausrufung Ludwig Bonaparte's zum Präsidenten der Republik, vom heutigen Tage an bis zum zweiten Sonntage des Mai 1852, und die Beeidigung desselben. Der Vorsitzende der Nationalversammlung, Armand Marrast, sprach die in der Verfassung vorgeschriebene Eidesformel: „Im Angesichte Gottes und des französischen Volkes schwöre ich, der einen und untheilbaren demokratischen Republik treu zu bleiben, und alle Pflichten welche mir durch die Verfassung auferlegt worden sind, zu erfüllen," und Ludwig Bonaparte leistete den ihm vorgelegten Eid mit den Worten: „ich schwöre es." Marrast fügte hinzu: „Wir nehmen Gott und Menschen zu Zeugen des geleisteten Schwurs."

Der neue Präsident bat jetzt um das Wort und hielt eine Anrede an die Nationalversammlung, welche folgendermaßen begann: „Die Stimme der Nation und der Eid den ich eben geleistet, zeichnen mir mein künftiges Verfahren vor. Meine Pflichten sind mir vorgeschrieben, und ich werde sie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde als Feinde des Vaterlandes alle Diejenigen betrachten welche darauf ausgehen, durch ungesetzliche Mittel abzuändern was Frankreich angeordnet. Zwischen mir und Ihnen, Bürger Abgeordnete, kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Unser Wille und unsre Wünsche sind die nämlichen. Ich will, wie Sie, die Staatsgesellschaft wieder auf ihren Grundlagen sicher stellen, die demokratischen Einrichtungen befestigen, und Alles aufbieten um die Leiden des hochherzigen und einsichtigen Volkes zu lindern welches mir einen so glänzenden Beweis seines Vertrauens gegeben hat" u. s. w.

Nachdem der Redner mit einer geschickten Wendung und unter ziemlich lebhaftem Beifall geendet, ging er auf Cavaignac zu, ergriff dessen Hand und sagte: „General, ich bin stolz darauf, der Nachfolger eines Mannes zu sein wie Sie." Cavaignac dankte mit einer stummen Verbeugung. Der Präsident verließ hierauf den Sitzungssaal, um sich unter dem Geleite mehrerer Beamten der Nationalversammlung und mit einem glänzenden militärischen Gefolge nach dem Elysée Bourbon zu begeben, welches zur Wohnung für ihn angewiesen und eingerichtet war, und in dessen Räumen bereits eine zahlreiche Ver-

sammlung von Verwandten, Freunden und Höflingen mit Glückwünschen auf ihn wartete.

5. Die Präsidentschaft Ludwig Bonaparte's.

(20. December 1848 bis 2. December 1851.)

Am Abend des 20. December zeigte ein Extrablatt des Moniteur die Errichtung eines neuen Ministeriums an. Die Mitglieder desselben waren: für die Justiz, Odilon Barrot, Cabinetspräsident; die auswärtigen Angelegenheiten, Drouin de l'Huys; das Innere, Léon de Malleville; den Krieg, General Rulhières; das Seewesen, Tracy; den öffentlichen Unterricht, Falloux; das Bauwesen, Léon Faucher, den Ackerbau und Handel, Bixio; die Finanzen, Hippolyt Passy. Außerdem wurde der Marschall Bugeaud zum Oberbefehlshaber des Alpenheeres, der General Changarnier zum Commandanten der Pariser Nationalgarde und zugleich der ersten Militärdivision, ein Gendarmenoberst, Rebillot, zum Polizeipräfecten, und Berger zum Präfecten des Seinedepartements ernannt.

In dem neuen Ministerium waren alle Parteien vertreten welche die mehr oder weniger conservative Mehrheit der Nationalversammlung bildeten, die ehemalige „dynastische Linke" durch Odilon Barrot, Tracy und Léon Faucher, das weiland „linke Centrum" durch Passy, Drouin de l'Huys und Malleville, die Legitimisten und Ultramontanen durch Falloux, die Altrepublikaner durch Bixio, die Altconservativen durch Rulhières. Ein Altbonapartist dem man schicklicherweise ein Ministerium übertragen können, hatte sich augenscheinlich nicht auffinden lassen. Die Vereinigung des Commando der Nationalgarde und der Besatzung von Paris in der Hand des Generals Changarnier erregte Aufsehen, insofern als eine solche Maßregel bisher nur in Augenblicken des öffentlichen Nothstandes vorgekommen war. Auffallend schien auch daß die Polizeipräfectur, die bisher für ein entschieden politisches Amt gegolten hatte, jetzt einem Soldaten übertragen wurde.

Die Stellung des neuen Präsidenten der französischen Republik war der schwierigsten Art. Die Volkswahl die ihn auf seinen Posten erhoben konnte die ihm fehlenden unmittelbaren Stützpunkte nicht ersetzen. Weder die Nationalversammlung bot ihm einen festen Rückhalt, noch das Heer, das einstweilen noch an Cavaignac hing, noch die Bevölkerung von Paris, welche ihm zwar die Stimmenmehrheit gegeben, aber, wie schon bemerkt worden, mehr aus Erbitterung gegen seinen Nebenbuhler, als aus

Wohlwollen für ihn selbst. Und doch verlangte die allgemeine Lage des Landes große Anstrengungen und große Leistungen von der Regierung, welche einstweilen so wenig festen Boden unter den Füßen hatte. Dazu kamen die übermäßigen Erwartungen welche von Seiten eines großen Theils der Bevölkerung in die neue Regierung gesetzt wurden, namentlich die Hoffnung des Landvolks auf eine unmittelbare Erleichterung des Steuerdrucks, wo nicht gar auf Rückzahlung des berüchtigten Zuschlags von 45 Procent. Es kamen dazu ferner die unbescheidenen persönlichen Ansprüche aller der Schwindler und Abenteurer, welche sich der Sache Ludwig Bonaparte's seit längerer oder kürzerer Zeit angeschlossen, und die zahllosen Forderungen welche von den ehemaligen Soldaten, Dienern und sonstigen Anhängern Napoleons erhoben wurden, die jetzt für die angeblichen oder wirklichen Dienste die sie dem Kaiser geleistet, von dem Neffen desselben mit Aemtern und Ehren, und ganz besonders mit klingender Münze bezahlt sein wollten.

Der persönliche Anhang Ludwig Bonaparte's schien die dem Präsidenten der Republik unzweifelhaft mißgünstigen Gesinnungen der Nationalversammlung als die größte Schwierigkeit der Lage anzusehen. Die bonapartistische Partei verlangte deßhalb mit Ungestüm die Beseitigung der Nationalversammlung, deren Beruf mit Abfassung der neuen Constitution erfüllt, und deren fernere Wirksamkeit eine Gewaltsanmaßung sei. Da die Nationalversammlung aber kurz vor der Präsidentenwahl eine ganze Reihe von Gesetzen als „organische" und von ihr selbst noch zu erlassende bezeichnet, und demnach wenig Aussicht vorhanden war, dieselbe zur baldigen Selbstauflösung zu bewegen, so fehlte es nicht an Stimmen welche den Präsidenten gleich am Tage nach seiner Wahl öffentlich aufforderten, die Nationalversammlung für aufgelöst zu erklären, und also die eben beschworne Verfassung ohne Umstände zu brechen. Von andrer Seite her, wo man die Möglichkeiten des Augenblicks richtiger beurtheilte, wurde eine planmäßige Untergrabung der Nationalversammlung betrieben. Unter dem Einflusse namhafter Männer, zu denen neben vielen andern auch Thiers und Molé gehörten, erhob sich ein Sturm von Adressen gegen die Nationalversammlung, in denen dieselbe mehr oder weniger höflich bedeutet wurde, daß ihre Zeit vorüber sei, daß sie ihre Rolle ausgespielt, und die parlamentarische Bühne einer Nachfolgerin einzuräumen habe. Man schien der Nationalversammlung [illegible] von allen Seiten überdrüssig geworden zu sein, keine Partei war länger mit ihr zufrieden, jede hoffte vielmehr auf einen bessern Erfolg bei den nächsten Wahlen. Am 29. December wurde in der Nationalversammlung selbst von dem Abgeordneten Rateau der Antrag gestellt, die Auflösung der constituirenden und die Einberufung der gesetzgebenden Nationalversammlung auf den 19. März auszusprechen. Dieser Antrag fand zwar Anfangs eine augenscheinlich ungünstige Aufnahme in der Ver-

sammlung, machte aber bald einleuchtend daß dieselbe sich nicht lange mehr auf dem unter ihren Füßen wankenden Boden werde behaupten können.

Auch das Ministerium gerieth bereits in den ersten acht Tagen nach seiner Errichtung ins Wanken. Einen ersten Stoß versetzte ihm die Nationalversammlung dadurch, daß sie, trotz der dringenden Einsprache des Finanzministers, welcher das unter der vorigen Verwaltung auf 3—400 Millionen geschätzte Deficit des Jahrs 1848 jetzt auf 560 Millionen veranschlagte, eine bedeutende Herabsetzung des Salzpreises beschloß, die einen neuen Ausfall von 46 Millionen in den Staatseinnahmen in Aussicht stellte. Demnächst entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Präsidenten und einigen Mitgliedern des Ministeriums, welche sich gegen Ludwig Bonaparte, seines Erachtens, nicht willfährig genug zeigten*).

Nur mit Mühe wurde verhindert daß das Cabinet sich noch vor Ende des Jahrs vollständig auflöste. Zwei Mitglieder desselben aber dankten ab, Malleville und Bixio, worauf denn am 30. December Léon Faucher das Ministerium des Innern übernahm, während an seine bisherige Stelle als Minister des Bauwesens Lacrosse, und an die Stelle Bixio's als Handelsminister Baffet einrückte.

Der Präsident hatte das Elysée Bourbon kaum bezogen, als er sich daselbst ein Hauswesen einrichtete, welches weder mit dem republikanischen Charakter seines Amtes im Einklange noch mit seinen Geldmitteln im richtigen Verhältnisse stand. Die Einrichtungen des Elysée Bourbon hatten von vorn herein nicht sowohl den Anstrich des Haushalts eines besoldeten Dieners des Staates, als den Charakter eines fürstlichen Hofhalts. Selbst der Titel des Präsidenten mußte im Elysée Bourbon dem des Prinzen weichen. Außerdem fand sich aus allen Weltgegenden eine Menge von fürstlichen Vettern und Basen ein, Mitglieder der Familie Bonaparte von deren Dasein Frankreich bisher keine Ahnung gehabt hatte, und die jetzt den Glanz des Präsidentenstuhls, oder vielmehr des Prinzensitzes im Elysée Bourbon, wenn nicht durch ihre Person, so doch durch ihren Titel und Namen vermehren halfen. Ein solches Verdienst

---

*) Ludwig Bonaparte verlangte die Aushändigung der Acten der beiden Processe welche wegen der Aufstandsversuche in Straßburg und Boulogne vor der Pairskammer gegen ihn geführt worden waren, und da das Ministerium ihm nur die Einsicht dieser Papiere im Archive selbst zugestehen wollte, so kam es darüber zu einem ersten Zerwürfniß, welches dadurch ausgeglichen wurde, daß der Präsident seine Forderung fallen ließ. Bald darauf aber richtete er an den Minister des Innern die Zumuthung den bisherigen Museumsdirector zu entlassen, um irgend einen unbedeutenden und unfähigen Günstling der Prinzessin Mathilde, seiner Base, in dies Amt einzuschieben. Statt diesem Ansinnen Folge zu leisten, dankte Malleville ab. Bixio folgte seinem Beispiele, mit der Erklärung, daß innerhalb der jetzigen Regierung für einen Republikaner kein Platz sei.

gab aber natürlicherweise auch Ansprüche, und wurde von diesen Ansprüchen vielleicht in den meisten Fällen bedeutend überboten. Als ein Beweis richtiger Selbstschätzung muß indessen erwähnt werden daß der Exkönig Hieronymus von Westphalen sich mit der bescheidenen aber einträglichen Stelle des Gouverneurs des Invalidenhospitals begnügte.

Die monarchische Gewohnheit der großen Audienzen am Neujahrstage wurde von dem Präsidenten der Republik beibehalten, der jedoch in Ermangelung der Rednergabe, durch welche Ludwig Philipp bei solchen Gelegenheiten geglänzt hatte, an die Stelle der sonst üblichen Glückwünsche und Danksagungen lediglich einen Austausch stummer Begrüßungen treten ließ. Von den Abgeordneten der Nationalversammlung erschienen bei dieser Gelegenheit kaum hundert im Elysée Bourbon. Das Mißverhältniß zwischen Regierung und Nationalversammlung wurde überhaupt mit jedem Tage augenscheinlicher, wie denn zum Beispiel die innerhalb derselben vorgenommenen Wahlen seit dem 20. December immer auf Männer von ausgesprochenen republikanischen Gesinnungen fielen, und deßhalb allgemein als Kundgebungen des Oppositionsgeistes aufgefaßt wurden.

Die sogenannte rothrepublikanische Partei begann im Laufe des Januar 1849 sich von Neuem zu regen. Einen ersten Anlaß zu Widerspruch und Widerstand gab ihr der Beschluß der Regierung, den Proceß der wegen des 15. Mai Angeklagten vor den Staatsgerichtshof zu verweisen, dessen Errichtung erst später durch eine besondere Verfassungsbestimmung angeordnet war. Die Partei der Angeklagten verlangte, daß dieselben in Gemäßheit der am 15. Mai bestehenden Gesetzgebung von den ordentlichen Geschwornen des Seinedepartements gerichtet würden, indem das Gesetz über Errichtung des Staatsgerichtshofs keine rückwirkende Kraft haben könne. Demnächst war es ein vom Minister des Innern, Léon Faucher, eingebrachter Gesetzvorschlag gegen die Clubbs, welcher als ein offner Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Vereinsrecht aufgefaßt, als der offne Versuch eines Verfassungsbruchs behandelt wurde. Auch die Verabschiedung der Hälfte der Mobilgarde, und die unzweifelhafte Absicht der Regierung, diese Truppe gänzlich aufzulösen, gab den Socialdemokraten, so wenig sie sonst mit der Mobilgarde befreundet waren, einen Vorwand zu bittern Beschwerden über die Undankbarkeit und den reactionären Geist der Regierung.

Gestützt auf diese Handlungen und Absichten der Regierung, stellte Ledru-Rollin mit acht und vierzig andern Abgeordneten der Bergpartei in der Nationalversammlung den Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. So gewiß es von vorn herein war, daß die Nationalversammlung, bei aller Feindseligkeit gegen die Regierung, auf einen solchen Antrag nicht eingehen werde, so mußte derselbe doch dazu beitragen die Gährung zu vermehren welche sich, theils in Folge politischer

Unzufriedenheit, theils als eine Wirkung der winterlichen Noth, innerhalb der unter socialdemokratischem Einflusse stehenden Volksklassen bemerklich machte. Die Erbitterung der Mobilgarde über die ihr widerfahrene Behandlung machte die Zuverlässigkeit dieser Truppe für den Fall einer ernstlichen Volksbewegung äußerst zweifelhaft, und wenn die Mobilgarde ihre Waffen gegen die Regierung kehrte, so stand Sein und Nichtsein derselben sehr ernstlich in Frage.

Diese Umstände und Erwägungen versetzten Paris in den letzten Tagen des Januar wieder einmal in eine äußerst peinliche Spannung. Man glaubte allgemein daß sich ein neuer Aufstand vorbereite von dem das Schlimmste zu befürchten sei, und die Regierung rüstete sich, um demselben mit allen ihren Kräften zu begegnen. In der That kam es am 29. Januar zu einer Volksbewegung, der indessen der Nachdruck fehlte, da die Mobilgarde sich derselben nicht anschloß, wiewohl sie ihrer feindseligen Stimmung gegen die Regierung in wilden Worten Luft machte. Die der Regierung zu Gebote stehenden Massen von Linientruppen und Nationalgarde wurden des Aufstandes ohne Schwierigkeit Meister, und der Präsident gewann durch diesen leichten Sieg eine Anzahl schwankender oder furchtsamer Gemüther.

Die Mehrheit der Nationalversammlung schien die Regierung Ludwig Bonaparte's wie ein nothwendiges Uebel zu betrachten, mit dem sie sich gern ausgesöhnt haben würde, wenn sich nur nicht ihre ganze Natur dagegen gesträubt hätte. Dem ihm durch die Verfassung übertragenen Rechte gemäß, schlug der Präsident drei Candidaten vor, unter denen die Nationalversammlung einen Vicepräsidenten der Republik zu wählen hatte, nämlich Boulay (de la Meurthe), den General Baraguay d'Hilliers und Vivien. Die Nationalversammlung, obgleich sehr erstaunt über diese Namen, unter denen nur der letzte eine gewisse politische Bedeutung hatte, wählte im Sinne der Nachgiebigkeit und Versöhnung den an erster Stelle vorgeschlagenen Boulay, einen Mann welcher sich als Mitglied des Centrums der weiland Deputirtenkammer den Ruf eines mittelmäßigen Kopfes und eines schwachen Charakters gemacht. Bei der bald darauf vorgenommenen Erneuerung der Abtheilungsvorstände aber behielt der Geist der Opposition wieder die entschiedene Oberhand.

Das Ministerium, und namentlich der Chef desselben, Odilon Barrot, spielte sowohl der Nationalversammlung als dem Präsidenten gegenüber eine keineswegs glänzende Rolle. Nach der einen wie nach der andern Seite hin war seine Stellung falsch, von dem Tage an, wo es Malleville hatte fallen lassen. Der persönliche Wille Ludwig Bonaparte's überwog immer entschiedener im Cabinetsrathe, und Odilon Barrot war schwach genug, demselben nicht bloß in billigen, sondern auch in unbilligen Dingen nachzugeben. Nur vermöge der unglaublichsten Selbstverleugnung des Ministeriums konnte es zum Beispiel geschehen, daß die

Officiere und Unterofficiere, welche meistens auf Kosten ihres Soldateneides an dem Straßburger Aufruhrsversuche Ludwig Bonaparte's theilgenommen, daß die Vaudrey, Laity, Persigny und Andere, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt wurden. Kaum weniger anstößig erschien es, daß Napoleon Jérôme Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Westphalen, dessen ganzes Verdienst einstweilen darin bestand, der Vetter des Präsidenten der Republik zu sein, den Gesandtschaftsposten in Madrid erhielt, von welchem überdies zuvor ein bewährter Diplomat und gründlicher Kenner der französisch-spanischen Wechselverhältnisse, Lesseps, verdrängt werden mußte. Nach solchen Zugeständnissen konnte es denn kaum noch auffallen, wenn die von der Familie Murat erhobenen Ansprüche auf Staatsdomänen, im Werthe von 10 Millionen, bei dem Ministerium vorläufig eine günstige Aufnahme fanden.

Die Regierung mußte natürlich um so lebhafter wünschen der mißgünstigen Nationalversammlung entledigt zu sein, je mehr sie that um diese Mißgunst zu rechtfertigen. Die Ungeduld mit welcher man im Volke das Ende der Nationalversammlung herbeiwünschte, wurde deßhalb von der Regierung nicht bloß mit Wohlgefallen betrachtet, sondern auch mittelbar und unmittelbar nach Kräften gefördert. Unter dem offenkundigen Einflusse des Ministeriums gewann der Adressensturm, welcher die Nationalversammlung zur Selbstauflösung drängte, endlich eine unwiderstehliche Gewalt. Nach langem Sträuben fügte sich die Nationalversammlung der augenscheinlichen Nothwendigkeit durch einen am 14. Februar gefaßten Beschluß, demzufolge binnen drei Monaten die Wahl einer gesetzgebenden, und unmittelbar darauf die Auflösung der verfassunggebenden Nationalversammlung erfolgen mußte.

Unter den „organischen" Gesetzen welche inzwischen noch zu Stande gebracht werden sollten, nahm das Wahlgesetz eine der ersten Stellen ein. Daß dasselbe von dem allgemeinen Stimmrechte ausgehen müsse, galt auf allen Seiten für eine von vorn herein ausgemachte Sache. Dieses unzweifelhafte, unbestreitbare allgemeine Stimmrecht wurde indessen unbedenklich unter gesetzliche Vormundschaft gestellt, indem man der großen Mehrzahl aller Staatsbeamten die Wählbarkeit absprach, eben so wie bestraften Dieben, Gaunern und Ehebrechern. Die Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung wurde zweckmäßiger- wiewohl ungenügenderweise auf 750 herabgesetzt, die widersinnige Listenwahl dagegen, vermöge deren jeder Wähler an der Wahl der sämmtlichen Abgeordneten seines Departements theilnahm, beibehalten.

Am 7. März begannen vor dem hohen Staatsgerichtshofe, der unter dem Schutze einer bedeutenden Militärmacht nach Bourges einberufen worden war, die Verhandlungen des Processes gegen die Anstifter und Hauptschuldigen des Aufruhrs vom 15. Mai des vorigen Jahres. Der Angeklagten waren zwanzig, unter denen die namhaftesten Albert, Bar-

bès, Raspail, Sobrier, General Courtais, Louis Blanc und Caussidière; gegen die beiden letzten, als abwesend, wurde das Ungehorsamsverfahren geführt. Die Richter des Staatsgerichtshofs waren durch die Nationalversammlung ernannt, die Geschwornen, sechs und dreißig an der Zahl, den Mitgliedern der Departementalräthe entnommen. Die meisten der Angeklagten erhoben Einspruch gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes, der erst nach Vollbringung der ihnen zur Last gelegten verbrecherischen Handlungen errichtet worden, ohne daß indessen diese Einrede Berücksichtigung gefunden hätte. Die Verhandlungen dauerten beinahe 4 Wochen, und endeten am 2. April damit, daß Barbès und Albert zur Deportation, und fünf ihrer Mitschuldigen, unter denen Raspail und Sobrier, zu fünf- bis zehnjährigem Gefängniß verurtheilt wurden. Die Mehrzahl der Angeklagten, und namentlich der General Courtais, wurde freigesprochen. Das Contumacialurtheil gegen die Abwesenden blieb einstweilen vorbehalten.

Inzwischen war die italienische Frage wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten. Sardinien hatte den Krieg gegen Oestreich erneuert, und sich dadurch in eine Lage gebracht, in welcher es nur durch die starke Hand Frankreichs vom Verderben errettet werden zu können schien. Jetzt erhob sich innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung ein vielstimmiger Ruf nach Krieg. Man verlangte den Krieg im Namen des französischen Interesses welches ein ferneres Wachsen des östreichischen Uebergewichts in Italien nicht dulden könne, und im Namen der französischen Ehre welche durch das Programm der auswärtigen Politik vom 24. Mai zu Gunsten Italiens verpfändet sei.

Die Regierung des Präsidenten hatte sich vom Tage ihrer Einsetzung an zu einer „Politik des Friedens, der Versöhnung und der völkerrechtlichen Verbrüderung" bekannt, und zwar durch ein an die Diplomatie gerichtetes Rundschreiben des Ministers des Auswärtigen, welches augenscheinlich bestimmt war, den Besorgnissen welche der Name des Präsidenten im Auslande erregen konnte, an der Schwelle zu begegnen. Mit den Worten standen auch die ersten Handlungen der neuen Regierung im Einklange. Das Alpenheer erhielt eine Aufstellung welche deutlich zeigte, daß es vielmehr bestimmt war die Hauptstadt zu schützen, als das Ausland zu bedrohen, und der neue Oberbefehlshaber desselben, Marschall Bugeaud, machte in seiner ersten Ansprache an die Truppen und in andern öffentlichen Reden gar kein Hehl daraus, daß Frankreich vor allen Dingen seine innern Feinde zu überwachen habe, die Pariser Ruhestörer, deren Unwesen er, der Marschall Bugeaud, entschlossen sei bei nächster Gelegenheit ein für alle Mal ein Ende zu machen.

Im Sinne einer friedlichen Politik traten denn auch die Minister Odilon Barrot und Drouin de l'Huys in der Nationalversammlung den kriegerischen Zumuthungen Ledru-Rollins, Billaut's und Anderer entge-

Franzoſen des Schutzes bedürfen könnten; es komme darauf an, den Einfluß Frankreichs in Rom aufrecht zu erhalten, um zumal dafür ſorgen zu können daß das römiſche Volk eine liberale Verfaſſung und Regierung erhalte.

Da man dieſen und ähnlichen Redensarten Odilon Barrots von Seiten der republikaniſchen Partei den unverholenen Ausdruck des Mißtrauens in die Abſichten der Regierung entgegenſtellte, ſo ließ ſich der Miniſter das Wort entſchlüpfen: daß eine Reſtauration des Papſtes jeden Falls nicht ohne Mitwirkung Frankreichs, und nicht im Widerſpruch mit den franzöſiſchen Staatsgrundſätzen erfolgen werde. Ein ſolches Geſtändniß, denn als ein Geſtändniß wurden die Worte Odilon Barrots von allen Seiten aufgefaßt, rief die lebhafteſte Aufregung und Einſprache hervor. Die Nationalverſammlung ließ ſich dadurch aber nicht abhalten, den Credit zu bewilligen, und zwar mit einer Mehrheit von 395 gegen 283 Stimmen.

Die angekündigte Unternehmung gegen Rom wurde von den Parteien im Volke auf der einen Seite mit vorſichtigem Schweigen, auf der andern mit der heftigſten Mißbilligung aufgenommen. Daß man die Bedeutung derſelben hier wie dort richtig verſtand, war nicht zweifelhaft. Der Chef des Miniſteriums war vielleicht der einzige Mann welcher ſich darüber einigermaßen täuſchte. Die Anſicht und das Urtheil der republikaniſchen Partei ſprach der „National" in folgenden Worten aus: „So wird denn die franzöſiſche Republik zum erſten Male das Schwerdt ziehen, und zwar, Dank der Regierung des Herrn Bonaparte, gegen die italieniſche Freiheit. Wir haben das bewaffnete Einſchreiten zu Gunſten der Völker verweigert, und leiſten daſſelbe jetzt zu Gunſten der Fürſten, und noch dazu, ohne daß man es von uns verlangt. Möge es laut ausgeſprochen werden: wenn der vom Miniſterium ausgeſonnene Plan zur Ausführung kommt, wenn wirklich unſere Truppen nach Rom geſchickt werden, um den weltlichen Thron des Papſtes wiederherzuſtellen, ſo hat ſich Frankreich für immer entehrt."

Am 25. April landete das Expeditionscorps des Generals Oudinot, 8 bis 10,000 Mann ſtark, in Civitavecchia, wo alsbald eine fertig mitgebrachte Proclamation, von Oudinot unterzeichnet, erſchien, in welcher es hieß: Frankreich habe ſeine Truppen geſchickt, nicht um die gegenwärtige römiſche Regierung zu ſchützen, die von ihm niemals anerkannt worden ſei, ſondern um das römiſche Volk vor dem äußerſten Verderben zu bewahren. Der Papſt, gab die Proclamation zu verſtehen, müſſe im allgemeinen Intereſſe Europa's und der Chriſtenheit wiederhergeſtellt werden, Frankreich aber werde dafür ſorgen, daß mit ihm nicht der Despotismus zurückkehre. Am 30. April erſchien der General Oudinot mit der Hälfte ſeiner Truppen im Angeſichte von Rom, wo er eben ſo wenig Widerſtand zu finden glaubte wie in Civitavecchia. Dieſe Erwartung ſollte indeſſen bitter enttäuſcht werden. Als die Franzoſen in größter Sorg-

losigkeit und Zuversicht in der Nähe des Thors Cavaleggieri angelangt waren, wurden sie von den in den Gärten des Vatican aufgestellten Batterien mit Kartätschen begrüßt. Ueberrascht wichen die Franzosen zurück, schritten indessen alsbald zu einem Angriffe, welcher jedoch, beim Mangel an schwerem Geschütze, an den starken Mauern der Stadt und der Entschlossenheit ihrer Vertheidiger scheiterte. Nach mehrstündigem Kampfe mußte sich der General Oudinot mit einem Verluste von 6 bis 700 Todten, Verwundeten und Gefangenen zurückziehen.

Die Nachricht von diesen Vorgängen brachte in Paris einen der Regierung äußerst ungünstigen Eindruck hervor. So war es denn jetzt vor aller Welt eingestanden durch Wort und That, daß die französischen Waffen in Rom die Sache des Papstes vertheidigen sollten. Und das erste Ereigniß dieses revolutionsfeindlichen Unternehmens war eine Niederlage gewesen, der erste militärische Versuch der Regierung des Neffen Napoleons hatte den französischen Fahnen nichts weniger eingetragen als Ehre und Ruhm. Darüber erhob sich in der Nationalversammlung ein heftiger Sturm. Man beschuldigte die Regierung, die Nationalversammlung über den Zweck der Expedition nach Rom getäuscht zu haben, man verlangte die Vorlage der Instruction des Generals Oudinot, man machte das Ministerium verantwortlich für die Schmach welche die französischen Waffen unter den Mauern von Rom erlitten.

Odilon Barrot versuchte die Rechtfertigung des Ministeriums. Oestreich, sagte er, marschire mit 25,000 Mann auf Bologna, Neapel rücke gegen Rom vor, und Frankreich habe also nur die Wahl gehabt, entweder zur Vertheidigung der römischen Republik einen Krieg anzufangen, oder die Oestreicher und Neapolitaner gewähren zu lassen, oder endlich ihnen zuvorzukommen, und damit zugleich die römische Freiheit, gegenüber dem wiederherzustellenden Papste, unter französischen Schutz zu nehmen. Dieser letzte Entschluß sei von der Regierung gefaßt worden, weil er der einzige gewesen, welcher dem Interesse und der Würde Frankreichs gleichmäßig entsprochen.

Diese Ausrede wurde von einem großen Theile der Versammlung sehr ungenügend gefunden, und Ledru-Rollin stellte den Antrag, den Präsidenten der Republik und seine sämmtlichen Minister in Anklagestand zu versetzen wegen Verletzung des Artikels 5. der Verfassung, welcher die feierliche Erklärung enthielt, daß die französischen Waffen niemals zur Unterdrückung der Freiheit fremder Völker gebraucht werden sollen. Zugleich beantragte Ledru-Rollin die unverweilte Anerkennung der römischen Republik. Diesem letzten Antrage setzte Odilon Barrot die Erklärung entgegen, daß die Annahme desselben, in dem Augenblicke wo die Franzosen vor den Thoren von Rom eine Schlappe erlitten, eine Niederträchtigkeit sein würde. Der halb begangene und halb beabsichtigte Verfassungsbruch ließ sich freilich nicht mit ähnlichen Kraftworten ableugnen, die Nationalversammlung wies aber darum nicht weniger, nächst dem An-

trage auf Anerkennung der römischen Republik, auch den Antrag auf Anklage der Regierung mit großer Stimmenmehrheit zurück, nachdem sie zuvor eine leise Mißbilligung der bisher befolgten italienischen Politik derselben ausgesprochen.

Der Minister des Innern, Faucher, machte dies Ergebniß durch den Telegraphen in ganz Frankreich bekannt, und zwar mit dem Zusatze: „Diese Abstimmung befestigt den öffentlichen Frieden. Die Wühler warteten nur auf einen Beschluß der der Regierung feindlichen Versammlung, um auf die Barrikaden zu eilen und die Junitage zu erneuern." Die Nationalversammlung, welche an dem schroffen und hochfahrenden Conservativismus des weiland äußerst liberalen Léon Faucher schon mehrmals Anstoß genommen, fand in jenen telegraphischen Worten eine Beleidigung, für die sie sich selbst Genugthuung gab, indem sie fast einstimmig eine scharfe Rüge gegen den Minister des Innern aussprach. Faucher erklärte unmittelbar darauf seinen Austritt aus dem Ministerium, welches jetzt überhaupt ins Wanken gerieth und einige Wochen zwischen Sein und Nichtsein schwebte.

Die letzte wichtige Aufgabe der Nationalversammlung war die Feststellung des Budget für das laufende Jahr. Die Bearbeitung derselben wurde mit großem Eifer und ungewöhnlicher Sorgfalt betrieben. Auf allen Verwaltungsgebieten suchte man große und kleine Ersparnisse zu machen, so viele deren nur immer möglich schienen. So wurden die Gehalte der höhern Beamten scharf beschnitten, und namentlich die Besoldungen der Diplomaten durchweg bedeutend herabgesetzt. Um dem ärmern Theile des Volkes eine Erleichterung zu verschaffen, beschloß die Nationalversammlung die Herabsetzung des Salzpreises und die Wiederabschaffung der Trankſteuer, obwohl der Finanzminister zur Unterstützung seiner dringenden Einsprache gegen diese Maßregel nachwies, daß der Staatsschatz dadurch nicht weniger als 103 Millionen verlieren werde.

Die letzten Tage der Nationalversammlung verliefen unter gewaltsamen Zuckungen, welche die Regierung und das Land aus den Fugen zu bringen droheten. Allerlei Anzeichen deuteten darauf hin, daß der Präsident der Republik mit verfassungswidrigen Absichten umgehe, und von hohen Militär- und Civilbeamten in denselben unterstützt werde, wie zum Beispiel von General Changarnier, der als Befehlshaber der gesammten bewaffneten Macht in Paris das politische Schicksal Frankreichs gewissermaßen in der Hand zu haben schien. Verdacht und Mißtrauen gegen Ludwig Bonaparte und General Changarnier brachten in der Nationalversammlung die wildesten Auftritte hervor. Ledru-Rollin stand nicht an, den Präsidenten der Republik als einen Verrückten darzustellen, der seine fixe Idee zuerst in Straßburg, dann in Boulogne zu verwirklichen gesucht, und der jetzt als oberster Beamter der Republik in demselben Sinne und auf den nämlichen Zweck hin arbeite. Solche Aus-

fälle und Anklagen wurden von der Mehrheit der Nationalversammlung keineswegs mißfällig aufgenommen, zu einer kräftigen Willensäußerung aber konnte sich dieselbe nicht mehr ermannen.

Am 13. Mai gingen die Wahlen zur gesetzgebenden Nationalversammlung vor sich. Die Vorbereitungen zu denselben waren von allen Seiten mit dem äußersten Aufwand rechtmäßiger und unrechtmäßiger Mittel betrieben worden. Die sich so nennenden gemäßigten Parteien, die Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, hatten sich unter der Leitung des Clubbs in der Straße Poitiers zu einer gemeinschaftlichen Wahlthätigkeit vereinigt. Auf der entgegengesetzten Seite waren die Socialdemokraten mit den Männern der Bergpartei eng verbündet in den Wahlkampf gegangen. Zwischen beiden in der Mitte und vereinzelt standen die Anhänger der „anständigen" Republik, die Männer des „National". Die Regierung ihrerseits hatte von den Mitteln des Einflusses welche sie besaß, einen umfassenden Gebrauch gemacht, und sogar vollständige Namensverzeichnisse der bisherigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche sie nicht wieder gewählt wissen wollte, in die Provinzen geschickt. Ueberdies wurde in den letzten Wochen vor den Wahlen eine außerordentlich scharfe Aufsicht gegen die Presse geübt, welche um diese Zeit eine Menge schwerer Verurtheilungen erlitt. Eine dieser Verurtheilungen traf Proudhon, der sich dem auf dreijähriges Gefängniß lautenden Richterspruch durch die Flucht nach Belgien einstweilen entzog, bald darauf aber zurückkehrte, um seine Strafe zu erstehen.

Als Bewerber um einen Sitz in der Nationalversammlung trat auch Guizot auf. Nachdem er, mit den übrigen Mitgliedern des letzten Ministeriums Ludwig Philipps, von der nach der Februarrevolution der Form wegen erhobenen Anklage gegen Ende des Jahres 1848 durch richterlichen Spruch entbunden war, stand seiner Rückkehr nach Frankreich kein Hinderniß mehr im Wege; er schien indessen eine Art feierlicher Zurückberufung abwarten zu wollen, zu welcher die Erneuerung der Nationalversammlung eine passende Gelegenheit zu bieten schien. Ein von London datirtes Wahlmanifest Guizot's gab in jeder Zeile Zeugniß, daß der Mann welcher mehr Antheil, als irgend ein anderer, an dem Sturze Ludwig Philipps gehabt, daß Guizot von seinem unbegrenzten Selbstvertrauen nichts eingebüßt hatte. Ein anderes Mitglied des Ministeriums welches die Revolution hervorgerufen, der Graf Duchatel, legte eine größere Zurückhaltung an den Tag, indem er die ihm angetragene Candidatur ablehnte, ein Entschluß welchen Jedermann der Schicklichkeit entsprechend fand.

Das Ergebniß der Wahlen schien im voraus unberechenbar, und setzte hinterdrein alle Welt in Erstaunen. In der neuen Volksvertretung waren Legitimisten und Orleanisten in entschiedener Mehrheit, nächst ihnen hatten die Socialdemokraten einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, die verfassungstreuen Republikaner dagegen waren fast gänzlich verdrängt

worden, und die Bonapartiſten von ächtem Schlage blieben nach wie vor ein kleines Häuflein. Auffallend bunt zuſammengeſetzt war die Liſte der Vertreter von Paris. An der Spitze derſelben ſtand der Name L. Murat's, eines Mannes von welchem man nichts wußte, als daß er ein Vetter des Präſidenten war. Nächſt L. Murat hatten die meiſten Stimmen Ledru-Rollin, Lagrange und Boichot, ein ſocialdemokratiſcher Unterofficier. Dann folgten die Namen der Generale Bedeau und Lamoricière, und des Exminiſters Dufaure. Und ſo fort bis zum Schluſſe der Reihe ein ſeltſamer Wechſel von Socialdemokraten, Altconſtitutionellen, Altrepublikanern, Generalen und Unterofficieren. Unter den 28 Abgeordneten für Paris zählte die „rothe Republik" nicht weniger als 10 Vertreter. Lamartine, vor wenigen Monaten noch der bedeutendſte Mann Frankreichs, Lamartine, welcher bei den vorigen Wahlen in zehn verſchiedenen Departements gewählt worden war, Lamartine unterlag diesmal nicht nur in Paris, ſondern auch in allen übrigen Wahlbezirken*). Das nämliche Schickſal traf Buchez, Marraſt, und andere bedeutende Männer der Partei des „National", welche von der Februarrevolution bis zum 20. December das Heft in Händen gehabt. Als Troſt für ſie mochte gelten, daß wenigſtens Guizot nicht glücklicher geweſen.

Die Abſtimmung der Truppen war der Gegenſtand einer beſondern Aufmerkſamkeit, da man ſich allmälig bewußt wurde, daß die Stimme des Heeres zuletzt doch die entſcheidende ſein werde. Das zunächſt zur öffentlichen Kenntniß gelangende Reſultat der Abſtimmung der Beſatzung von Paris ſchien für die Freunde der öffentlichen Ordnung keineswegs ſehr beruhigend, aber noch viel weniger ermuthigend für die Hoffnungen der bonapartiſtiſchen Partei. Ein Ledru-Rollin, ein Lagrange, ein Boichot erhielten von den Pariſer Truppen beinahe doppelt ſo viel Stimmen als die Generale Cavaignac, Lamoricière, Bedeau.

In fünfzehn Departements, die faſt alle den ärmſten Landſtrichen Frankreichs angehörten, unter denen aber auch das wohlhabende Departement des Niederrheins, waren die Wahlen ausſchließlich im Sinne der Socialdemokratie oder des rothen Republicanismus ausgefallen, welchem, den eignen Berechnungen der gemäßigten Parteien zufolge, beinahe ein Drittel der neuen Nationalverſammlung angehörte. Zu den Socialdemokraten zählte man, und zählte ſich ſelbſt auch Jérôme Napoleon Bonaparte, welcher den Geſandtſchaftspoſten in Madrid eigenmächtig verlaſſen, deß-

*) Lamartine wurde ſpäter durch eine Nachwahl Mitglied der geſetzgebenden Nationalverſammlung, zögerte jedoch vier Monate, ehe er ſeinen Sitz in derſelben einnahm, indem er mit dem Gedanken umging, ſich in Kleinaſien niederzulaſſen, wo ihm der Sultan in der Nähe von Smyrna eine große Beſitzung geſchenkt hatte. Sein Antheil an den Verhandlungen der geſetzgebenden Verſammlung, nach ſeinem endlichen Eintritte in dieſelbe, war unbedeutend.

halb unter öffentlichem Tadel des Präsidenten abgesetzt, darüber in ein heftiges und offenes Zerwürfniß mit Ludwig Bonaparte gerathen, und seitdem zu der äußersten Opposition übergegangen war.

Am 26. Mai löste sich die verfassunggebende Nationalversammlung auf, und am 28. hielt die gesetzgebende Nationalversammlung ihre Eröffnungssitzung. Bei der Präsidentenwahl fanden die Parteien eine erste Gelegenheit, sich zu messen. Dupin der Aeltere, welcher unter Ludwig Philipp viele Jahre lang den Vorsitz in der Kammer der Abgeordneten geführt, wurde mit 336 Stimmen zum Präsidenten gewählt, während Ledru-Rollin, der jetzt an die Spitze der socialdemokratischen Partei getreten war (obwohl, wie man wissen wollte, wider seine bessere Ueberzeugung), 182, und General Lamoricière, als Candidat einer Mittelpartei von leichter republikanischer Färbung, 67 Stimmen erhielt.

Einige Tage später, am 2. Juni, endigte die Cabinetskrisis damit daß der Minister des Auswärtigen, Drouin de l'Huys, und der des Handels, Buffet, dem Beispiele des ausgetretenen Léon Faucher folgten, und daß Tocqueville, Lanjuinais und Dufaure in die leer gewordnen Stellen einrückten. Die neuen Minister waren ganz im Sinne der Mehrheit der Nationalversammlung gewählt, und man erkannte einen ungewöhnlichen Beweis von Selbstverleugnung besonders darin, daß Ludwig Bonaparte sich dazu verstanden, in der Person Dufaure's einen Mann in das Cabinet zu berufen, welcher die Candidatur des jetzigen Präsidenten seiner Zeit aufs nachdrücklichste bekämpft hatte.

Nach nordamerikanischem Vorbilde richtete der Präsident der Republik an die Nationalversammlung eine ausführliche Botschaft, welche von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs eine möglichst gründliche Rechenschaft ablegte. Diese Urkunde war mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitet, aber in einem sehr trocknen Style abgefaßt und mit Zahlen überladen, so daß sie weder der Form noch dem Inhalte nach dem französischen Geschmack zusagte, wodurch sich denn das öffentliche Urtheil für berechtigt hielt, die Botschaft des Präsidenten für einen neuen Beweis der politischen Unfähigkeit desselben zu erklären.

Einer der hervorspringenden Punkte der Botschaft war der darin enthaltene Bericht über die römische Expedition, deren Nothwendigkeit mit den nämlichen Gründen bewiesen werden sollte welche Odilon Barrot einige Tage früher in der Nationalversammlung vorgebracht hatte. Den bisherigen Verlauf der Expedition suchte die Botschaft mit der Behauptung zu entschuldigen, daß die Regierung alle Ursache gehabt habe, auf einen guten Empfang der französischen Truppen von Seiten der römischen Bevölkerung zu rechnen, und daß der Widerstand auf den der General Oudinot gestoßen, nur von den fremden Freischaaren ausgegangen sei, von denen eine Art Schreckensherrschaft in Rom ausgeübt werde. Zu gleicher Zeit wurde die oft gegebene Versicherung wiederholt, daß bei dem bewaffneten Einschrei-

ten in Rom nicht bloß beabsichtigt werde die Ordnung wiederherzustellen, sondern auch die römische Freiheit zu schützen. In Bezug auf die durch den Aufstand in Baden und der Rheinpfalz auf die Spitze getriebene deutsche Krisis erklärte die Botschaft: „Die Bestrebungen der Frankfurter Nationalversammlung zum Behuf der Einigung Deutschlands haben den Widerstand mehrerer Regierungen hervorgerufen, und einen Kampf herbeigeführt, der unsere Aufmerksamkeit um so mehr verdient, als er sich unsern Grenzen nähert." In Uebereinstimmung mit diesen Worten war bereits eine beträchtliche Verstärkung der Besatzungen in den Grenzprovinzen angeordnet worden, eine Maßregel welche den Verdacht erregen mußte, daß die französische Regierung sich anschicke, je nach Umständen im Trüben zu fischen. Im Uebrigen aber beobachtete dieselbe allerdings in ihrer Handlungsweise, Deutschland gegenüber, eine große Zurückhaltung, wie sie sich denn namentlich weigerte, die landesverrätherischen Botschaften aus Baden und der Pfalz, durch welche der Beistand Frankreichs in Anspruch genommen wurde, auch nur anzuhören.

Die römischen Dinge gingen in den ersten Tagen des Juni mit raschen Schritten der Entscheidung entgegen. Die von der Nationalversammlung, zwar vorsichtig aber unzweideutig, ausgesprochene Mißbilligung des militärischen Verfahrens gegen Rom hatte die Regierung veranlaßt, in der Person des frühern Gesandten in Madrid, Lesseps, einen Bevollmächtigten nach Rom zu schicken, welcher beauftragt war, ein gütliches Abkommen zu vermitteln. Lesseps war der Dreimännerregierung der römischen Republik mit wohlwollenden Gesinnungen und billigen Vorschlägen entgegengekommen, hatte zuerst einen Waffenstillstand bewirkt, und dann eine Uebereinkunft abgeschlossen, kraft welcher die Truppen des General Oudinot, unter gewissen politischen Bürgschaften, in die seit mehrern Wochen von ihnen belagerte Stadt einrücken sollten. Der General Oudinot aber, welchem ohne Zweifel der friedliche Einzug in Rom als keine hinlängliche Genugthuung für die erlittene Schlappe erschien, weigerte sich den von Lesseps zu Stande gebrachten Vertrag anzuerkennen, und die französische Regierung entschied die entstandene Streitfrage für den General gegen den Diplomaten, indem sie den letztern von seinem Posten abberief, während Oudinot die Feindseligkeiten gegen die Stadt erneuerte.

In der äußersten Aufregung über die ihm widerfahrene Behandlung eilte Lesseps nach Paris, wo sich sein rechtmäßiger Unwille in heftiger Weise Luft machte, und alsbald einem nicht unansehnlichen Theile der Nationalversammlung mittheilte. Am 11. Juni erneuerte Ledru-Rollin den Antrag, den Präsidenten der Republik und seine Minister wegen der Verletzung des Art. 5. der Verfassung in Anklagestand zu versetzen. Der Verfassungsbruch war unzweifelhaft, und das Ministerium machte gar keinen ernstlichen Versuch, denselben zu bestreiten. Odilon Barrot welcher im Namen der Regierung das Wort führte, beschränkte sich im We-

sentlichen darauf das Nationalgefühl der Versammlung anzurufen, welches damit einverstanden sein müsse, daß der vor den Thoren von Rom beleidigten Waffenehre Frankreichs eine glänzende Genugthuung verschafft werde. Ledru-Rollin beantwortete die hohle Vertheidigungsrede Odilon Barrots mit donnernder Leidenschaft, und schloß mit der Erklärung, daß er mit seiner Partei entschlossen sei, die von der Regierung gebrochene Verfassung zu vertheidigen, wenn es nöthig sei selbst mit den Waffen in der Hand. Vom Vorsitzenden wegen dieser Worte, die ein Aufruf zum Bürgerkriege seien, zu Ordnung gerufen, antwortete Ledru-Rollin mit Art. 110 des Staatsgrundgesetzes: die Vertheidigung der Verfassung wird dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut.

Der Antrag Ledru-Rollins wurde von der Nationalversammlung zurückgewiesen, und jetzt suchte der Chef der rothrepublikanischen Partei die Drohung mit welcher er denselben begleitet hatte, hinwegzudeuten, weil er ohne Zweifel bei kälterem Blute die Erfolglosigkeit einer Schilderhebung in dem gegenwärtigen Augenblicke voraussah, zumal die Pariser Bevölkerung durch die mit außerordentlicher Heftigkeit wüthende Cholera von politischen Gedanken abgezogen, und in ihrer Willenskraft gelähmt wurde. Es zeigte sich jedoch, daß Ledru-Rollin zu weit vorgegangen war, um Angesichts seiner eignen Partei wieder zurücktreten zu können. Die rothen Republikaner glaubten diesmal auf den Beistand der Altrepublikaner rechnen zu können, deren Sprache gegen die Regierung jetzt kaum weniger heftig war, als ihre eigne. Außerdem machte sich innerhalb der gemäßigten Parteien eine Verstimmung bemerklich, welche wenigstens keine sehr thatkräftige Unterstützung der Regierung von dieser Seite her erwarten ließ. Von einer günstigen Vorbedeutung für die Sache der „Rothen" schien auch der Umstand zu sein, daß der Marschall Bugeaud, der gefürchtetste Gegner des Aufruhrs, vor wenigen Tagen an der Cholera gestorben war.

Am 13. Juni erschien in allen radicalen Blättern ein Aufruf, in welchem es hieß: „Der Präsident der Republik und seine Minister sind außerhalb der Verfassung. Der Theil der Nationalversammlung welcher sich durch seine Abstimmung zu ihrem Mitschuldigen gemacht hat, ist gleichfalls aus der Verfassung herausgetreten. Die Nationalgarde erhebt sich, die Werkstätten werden geschlossen. Mögen unsere Brüder im Heere eingedenk sein, daß sie Bürger sind, und daß es ihre erste Pflicht ist, die Verfassung zu vertheidigen." Im wirklichen oder scheinbaren Widerspruch mit dem unverkennbaren Zwecke dieser Erklärung erschien zu gleicher Zeit ein Aufruf der altrepublikanischen Gesellschaft der „Verfassungsfreunde", welcher das Volk zu einer Kundgebung seines Willens einlud „groß und ruhig wie die Gerechtigkeit, feierlich wie die heilige Sache der Nationalitäten".

Gegen die Mittagsstunde sammelte sich auf den Boulevards eine

große Volksmenge, welche sich um 1 Uhr in der Richtung des Palastes der Nationalversammlung in Bewegung setzte. Die Männer des unabsehbaren Zuges waren unbewaffnet, und ihr Loosungswort lautete: es lebe die Verfassung! In langsamem Schritte und geschlossenen Gliedern war der Zug bis in die Nähe der Straße de la Paix gelangt, als zwei Dragonerregimenter erschienen, und nach entgegengesetzten Richtungen hin im Trabe die Boulevards fegten, ohne indessen von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Die Menge stob ohne Widerstand auseinander.

Unterdessen hatte sich eine kleine Anzahl von socialdemokratischen Mitgliedern der Nationalversammlung, mit Ledru-Rollin an der Spitze, in einem öffentlichen Gebäude des innersten Stadtviertels von Paris, in dem in der Straße St. Martin gelegenen Conservatorium der Künste und Handwerke, versammelt um unter dem Schutze eines Theils der Artillerie der Nationalgarde eine revolutionäre Regierung zu errichten. Die Revolution aber, von der man anzunehmen geschienen daß sie sich von selbst machen werde, ging nicht vor sich, und so konnte denn auch die revolutionäre Regierung nicht zur wirklichen Existenz gelangen. Die Artilleristen der Nationalgarde und eine Handvoll Leute aus dem Volke die sich denselben angeschlossen, hatten kaum angefangen die Zugänge zu der Straße St. Martin zu befestigen, als sie von den Truppen angegriffen wurden, die sich ohne Mühe der schwachen Barrikaden bemächtigten. Das Knallen der in der Nähe des Conservatoriums abgefeuerten Gewehre benachrichtigte die Häuptlinge des Aufruhrs von dem Mißlingen ihres Unternehmens, worauf denn Ledru Rollin und seine Gesinnungsgenossen sich durch eilige Flucht aus den Hinterfenstern zu retten suchten. Damit war der Aufstand, und zwar beinahe ohne Blutvergießen, beendigt.

Unterdessen hatte die Nationalversammlung auf Antrag der Regierung nicht bloß Paris, sondern auch zehn benachbarte Departements in Belagerungszustand erklärt, und die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung einer Anzahl ihrer Mitglieder ertheilt, von denen es bereits ermittelt war, daß sie der Versammlung im Conservatorium der Straße St. Martin beigewohnt. Die Zahl der Theilnehmer an dieser Versammlung stellte sich auf einige Zwanzig heraus, und die namhaftesten derselben, außer Ledru-Rollin, waren der Fourierist Considérant, welcher sich nur im offnen Widerspruche mit den Lehren seines Meisters und mit seinen oft und feierlich ausgesprochenen Ueberzeugungen an irgend einem gewaltsamen politischen Unternehmen hatte betheiligen können, ferner Felix Phat und die Unterofficiere Rattier und Boichot.

Die Artillerie der Nationalgarde wurde von der Regierung aufgelöst, und die „rothe" Presse einstweilen dadurch zum Schweigen gebracht, daß einige „gemäßigt gesinnte" Abtheilungen der Infanterie der Nationalgarde die Druckereien zerstörten, in denen socialdemokratische Blätter erschienen. Da aber mehrere derselben bald darauf in andern Druckereien

von Neuem herauskamen, so wurden sie durch Regierungsbefehl unterdrückt. Vergebens berief man sich in der Nationalversammlung darauf daß kein Gesetz die Regierung zu einer solchen Maßregel berechtige. Odilon Barrot erklärte, daß der Krieg gegen die unversöhnlichen Feinde der öffentlichen Ruhe eben nur mit außerordentlichen Mitteln erfolgreich geführt werden könne, und die Mehrheit der Nationalversammlung stimmte ihm bei.

In Lyon kam es, auf die gefälschte Nachricht von dem vollständigen Siege des Pariser Aufstandes, zu einer wilden Empörung, die um so gefährlicher schien, als man der Truppen keineswegs sicher war. Die meisten Abtheilungen der Besatzung thaten indessen ihre militärische Schuldigkeit, und der Aufruhr wurde nach einem achtstündigen blutigen Kampfe überwältigt.

Ein neues Clubbgesetz ermächtigte die Regierung, alle politischen Vereine aufzulösen, und Odilon Barrot machte von dieser Vollmacht sogleich den umfassendsten Gebrauch. In Paris wie in den Provinzen wurde das Vereinsrecht, eine der wesentlichsten „Errungenschaften" der Februarrevolution, für politische Zwecke vollständig außer Kraft gesetzt, und zwar mit der ausdrücklichen Weisung an die Behörden, im Nothfalle mit Waffengewalt gegen die etwa widerspänstigen Clubbs einzuschreiten. Nur Wahlvereine und Wahlversammlungen sollten in Zukunft noch geduldet werden, vorausgesetzt daß sie sich streng innerhalb der durch ihren Namen bezeichneten Aufgabe hielten.

Auch in der auswärtigen Politik machte sich der Rückschlag der Juniereignisse bemerklich. Der badisch-pfälzische Aufstand wurde von jetzt an mit offner Feindseligkeit von der französischen Regierung behandelt. Sie ließ die Waffen anhalten welche von der provisorischen Regierung zu Karlsruhe in Lüttich angekauft waren, und eine gleichfalls zum Ankauf von Waffen nach Paris geschickte Summe von 180,000 Fr., als vermuthliches Eigenthum des Großherzogs von Baden, mit Beschlag belegen. Gegen die Abgesandten der Karlsruher provisorischen Regierung erging sogar, wegen Verdachts der Betheiligung an dem Aufruhr vom 13. Juni, ein Verhaftsbefehl. Diese Maßregeln wurden in der Nationalversammlung von Mauguin und Savoye zur Sprache gebracht, der Minister des Auswärtigen aber, Tocqueville, beantwortete die gegen die Regierung erhobenen Beschwerden mit einer schonungslosen Kriegserklärung gegen die Männer und die Parteien der socialen Revolution, zu welcher er auch den badischen Aufstand rechnete, an dem Savoye durch Betheiligung bei der berufenen Offenburger Volksversammlung einen nicht geringen Antheil gehabt habe. Die große Mehrheit der Nationalversammlung ihrerseits zeigte sich mit Tocqueville vollkommen einverstanden.

In den ersten Tagen des Juli endlich, nach zweimonatlicher Belagerung, fiel Rom in die Hände des Generals Oudinot, worauf denn die

Wiederherstellung der päpstlichen Regierung ohne Aufschub und ohne Bedingungen erfolgte. Dies doppelte Ereigniß, längst vorausgesehen, machte wenig Eindruck in Paris und im übrigen Frankreich. Die Opposition in der Nationalversammlung glaubte sich gleichwohl verpflichtet, nochmals eine parlamentarische Verhandlung über die römischen Dinge zu veranlassen, welche denn auch mit einem großen Aufwande von Beredtsamkeit durch mehrere Sitzungen hindurchgeführt wurde, die aber kein anderes Ergebniß lieferte, als eine Art Geständniß der Regierung sowohl, wie der parlamentarischen Mehrheit: daß man den wirklich eingetretenen Verlauf und Ausgang der römischen Expedition nicht gerade vorausgesehen und gewollt, daß man sich aber gefallen lassen müsse, was nun einmal in der Macht der Verhältnisse gelegen habe. Ein um die nämliche Zeit gestellter Antrag auf Anerkennung der revolutionären Regierung von Ungarn, welcher natürlich gar nicht ernstlich gemeint war, insofern die Urheber desselben nicht die entfernteste Hoffnung haben konnten, damit durchzudringen, wurde unter parlamentarischen Förmlichkeiten begraben.

Die Nationalversammlung, obgleich kaum ein paar Wochen seit ihrer Eröffnung verflossen waren, zeigte sich schon gegen Ende des Juni müde und matt, so daß der von ministerieller Seite angeregte Gedanke der Vertagung leichten Eingang bei ihr fand. Zuvor aber wollte die Regierung mit einem scharfen Gesetze gegen die Presse ausgerüstet sein, das ihr denn auch, unter dem Namen eines provisorischen, von der Nationalversammlung ohne Schwierigkeit bewilligt wurde. Eine feierliche Protestation des Journalismus gegen dies Gesetz blieb ohne alle Wirkung. In dem das Budget betreffenden Gesetzentwurfe der Regierung waren die Einnahmen für 1850 auf 1268 Millionen, die Ausgaben auf 1591 Millionen veranschlagt. Dabei war die Wiedereinführung der Trankſteuer vorausgesetzt, welche der Finanzminister für unentbehrlich erklärte, und deren Wegfall das Deficit um weitere hundert Millionen vergrößert haben würde. Zur Deckung desselben beantragte die Regierung eine neue Anleihe von 200 Millionen, und außerdem die Einführung einer Einkommensteuer. Die Nationalversammlung nahm sich nicht Zeit, das Budget für jetzt zu erledigen, die Stimmung derselben sprach sich aber vorläufig gegen die beantragte Einkommensteuer aus, welche in den Augen Vieler eine bedenkliche socialistische Färbung hatte. Dagegen wurde in aller Eile und fast ohne vorgängige Verhandlung eine Reihe von Maßregeln der provisorischen Regierung rückgängig gemacht, namentlich die Unabsetzbarkeit der Richter wiederhergestellt, und die in den ersten Tagen nach der Februarrevolution ausgesprochene Absetzung einer Anzahl von Generalen zurückgenommen. Nachdem die Nationalversammlung schließlich den Belagerungszustand für Paris und die benachbarten Departements aufgehoben, und zu ihrer Vertretung einen „stehenden Ausschuß" gewählt hatte, vertagte sie sich am 12. August bis zum 1. October.

Gegen die Vertagung hatten die äußerste Rechte und die äußerste Linke, die legitimistische und die socialdemokratische Partei gemeinschaftlich gestimmt. Die Einen wie die Andern fürchteten daß der Präsident der Republik die Abwesenheit der Nationalversammlung zur Förderung der Zwecke seines Ehrgeizes benutzen werde. In der That spielte Ludwig Bonaparte seit einiger Zeit eine Rolle welche einen solchen Verdacht gegen seine Absichten einigermaßen rechtfertigte. Er hatte im Laufe des Sommers eine Rundreise durch das Land gemacht, bei welcher er allenthalben nicht sowohl in der Eigenschaft des ersten Beamten eines Freistaats, als in der des Prinzen, des Neffen Napoleons, des Schicksalsmannes aufgetreten war. Und nicht bloß die Beamtenwelt, sondern auch das Volk hatte ihn fast überall in der angenommenen Rolle anerkannt und ermuthigt. Dazu kam von Seiten Ludwig Bonaparte's eine eifrige und keineswegs erfolglose Bewerbung um die Soldatengunst, die bisher mehr dem militärischen Talente und Verdienste eines Bugeaud und Cavaignac, als dem bloßen Namen eines Napoleon gehuldigt hatte. Der Gedanke der Wiederherstellung des Kaiserreichs, Anfangs nur von vereinzelten Stimmen flüsternd angedeutet, wurde allmälig immer lauter ausgesprochen, und fand in Volk und Heer vielfachen Widerhall. Freilich fehlte es nicht an Zwischenfällen, welche dieser bonapartistischen Strömung allerlei Hindernisse entgegenstellten. So fiel zum Beispiel ein dunkler Schatten auf die Popularität Ludwig Bonaparte's durch die Brutalität eines seiner Vettern, Peter Bonaparte, welcher einen Wortwechsel, der durch spöttische Bemerkungen über den Präsidenten der Republik veranlaßt worden war, damit beendigte, daß er seinen Widerpart, einen alten Mann, Namens Gastier, in offner Nationalversammlung ohrfeigte. Peter Bonaparte, wegen der Mißhandlung seines Collegen und der durch dieselbe verübten Beleidigung der Nationalversammlung vor Gericht gestellt, kam mit einer Geldbuße von 200 Franken davon. Einige Monate zuvor war Raspail der Jüngere wegen eines ähnlichen Vergehens, das indessen nicht innerhalb des Sitzungssaales stattgefunden hatte, zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt worden. Peter Bonaparte wurde demnächst aus dem Stegreif zum Oberstleutnant gemacht, und nach Algerien geschickt, von wo er jedoch bald ohne Urlaub zurückkehrte, wie Jérôme Napoleon Bonaparte von Madrid, was denn gleichfalls seine Absetzung und seine Verwandlung in einen heftigen Oppositionsmann zur Folge hatte.

Gegen Ende des August trat die römische Angelegenheit wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Da die durch die französischen Waffen wiederhergestellte päpstliche Regierung ganz im alten Style schaltete und waltete, und durchaus nicht Miene machte, die Ursachen der politischen Unzufriedenheit unter der Bevölkerung des Kirchenstaates zu beseitigen, so fand sich Ludwig Bonaparte veranlaßt, deßhalb an einen

seiner Adjutanten, den Obersten Ney, unter dem 18. August einen angeblich vertraulichen Brief zu richten, der indessen augenscheinlich für die Oeffentlichkeit bestimmt war, und unverweilt in die Oeffentlichkeit gelangte.

„Die französische Republik, hieß es in diesem Briefe, hat ihre Truppen nicht nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu erdrücken, sondern im Gegentheil, um ihr die richtige Grenze zu setzen, sie gegen ihre eignen Uebergriffe zu schützen, und ihr eine dauernde Grundlage zu geben durch die Wiederherstellung des Fürsten der zuerst die Aufgabe der nöthigen Umgestaltungen muthig in die Hand genommen. Ich vernehme mit Bedauern daß die wohlwollenden Absichten des heiligen Vaters und unsre eignen Anstrengungen durch gehässigen Einfluß vereitelt werden. Man möchte die Rückkehr des Papstes benutzen um Aechtung und Unterdrückung auszuüben. Sagen Sie dem General Rostolan, (Nachfolger des inzwischen abberufenen Generals Oudinot) daß man sich im Schatten der dreifarbigen Fahne nichts erlauben darf, was den Charakter unserer Einmischung entstellen könnte. Kurz, ich verstehe die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes nicht anders, als mit einer allgemeinen Begnadigung, einer Laienregierung, einer freisinnigen Verwaltung, und der Einführung des Napoleonischen Gesetzbuchs."

Dieser Brief machte in Frankreich und außerhalb desselben gewaltiges Aufsehen. Die Ultramontanen waren empört darüber, die Republikaner zollten zum ersten Male einer Regierungshandlung des Präsidenten lauten Beifall, die gemäßigten Liberalen zeigten sich mit dem Inhalte des Briefes so ziemlich einverstanden, wiewohl sie die Veröffentlichung desselben mißbilligten. Wie, fragte man von dieser Seite, wenn die päpstliche Regierung die vom Präsidenten der französischen Republik an sie gerichteten Forderungen nicht erfüllt? In diesem Falle hat Frankreich nur die Wahl, entweder Gewalt zu gebrauchen, das heißt in der jetzigen Lage der Dinge den europäischen Krieg herauszufordern, oder sich eine große Demüthigung gefallen zu lassen. Ein royalistisches Blatt, die Assemblée nationale, die für das Organ Guizots galt, hatte den Muth, den Brief des Präsidenten deßhalb zu tadeln, weil der Kaiser von Rußland ihn nie verzeihen werde.

Wenn Ludwig Bonaparte darauf gerechnet hatte, daß sein Schreiben an Edgar Ney einen entscheidenden Eindruck auf die päpstliche Regierung machen werde, so ließ die Enttäuschung nicht lange auf sich warten. Pius IX. beantwortete dasselbe mit einem sogenannten Motuproprio, welches in unbestimmten Redensarten einige politische Zugeständnisse im Sinne der Forderungen des Präsidenten der französischen Republik in Aussicht stellte, in der That aber keiner einzigen dieser Forderungen auch nur annäherungsweise Genüge leistete.

Darüber entstand denn große Aufregung im Elysée Bourbon, im Ministerium, in der bonapartistischen und republikanischen Partei. Das

Wort Frankreichs war also wirklich vergebens gesprochen worden, und nicht etwa einer von den Mächtigen der Erde, sondern der aus Stadt und Land vertriebene Papst wagte es, der laut erhobenen Stimme der französischen Regierung das Gehör zu verweigern, zu verweigern am Tage nach der Wiederherstellung seiner Regierung durch die Franzosen, und Angesichts der auf der Engelsburg wehenden blaurothweißen Fahne.

Die Unfügsamkeit der päpstlichen Regierung versetzte den Präsidenten der französischen Republik und sein Ministerium, das sich den Inhalt des Schreibens vom 18. August wenigstens nachträglich angeeignet hatte, in eine sehr üble Lage. Im ersten Augenblicke schien man geneigt, sich durch irgend einen heldenmüthigen oder verzweifelten Entschluß aus der Verlegenheit zu ziehen, allmälig aber kam man zu der Ueberzeugung, daß das Rathsamste sei, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Die französische Regierung beschloß also, sich vorläufig bei dem Motuproprio des Papstes zu beruhigen, indem sie vorgab, daß dasselbe zwar nicht die volle Gewährung ihrer Forderungen, wohl aber den „Keim" aller der Reformen enthalte welche von ihr für nothwendig erklärt worden.

Diese Resignation und die Erdichtung durch welche man sie zu rechtfertigen suchte, erregten den bittern Hohn und den heftigen Zorn der republikanischen Partei. Kaum war die Nationalversammlung im Anfange Octobers wieder zusammengetreten, als diese Partei Gelegenheit fand die Regierung wegen ihrer dem Papste gegenüber bewiesenen Inconsequenz und Schwäche zur Rechenschaft zu ziehen. Die Regierung sah sich nämlich genöthigt, neue Geldmittel für die römische Expedition zu verlangen, welche die ursprünglich bewilligten 1,200,000 Fr. bereits drei- und vierfach aufgezehrt hatte. Mit dieser Geldforderung war der Opposition ein Feld gegeben auf welchem sie der römischen Politik der Regierung überhaupt nochmals eine große Schlacht liefern konnte. Freilich ohne alle Aussicht auf Sieg, wie schon die auf Thiers fallende Wahl des Berichterstatters über den Regierungsantrag bewies. Thiers erklärte sich nicht bloß vollkommen einverstanden mit der römischen Expedition, mit der Wiederherstellung des Papstes, und mit dem Motuproprio desselben, sondern er mißbilligte sogar die weiter gehenden Forderungen des Präsidenten der Republik dadurch, daß er den Brief desselben vom 18. August mit vollständigem Stillschweigen überging. Von anderer Seite her wurde dieses Schreiben um so nachdrücklicher geltend gemacht, und bis zur Handgreiflichkeit dargethan, daß dem Inhalte desselben durch das Motuproprio nicht das mindeste Genüge geleistet werde. Die Mehrheit der Nationalversammlung indessen war der Regierung in diesem Falle von vorn herein gewonnen, und so liefen denn die mehrtägigen geräuschvollen Verhandlungen über die römische Politik lediglich darauf hinaus, daß der für die Besetzung von Rom verlangte Credit mit Beseitigung jedes Neben- oder Zusatzvorschlages bewilligt wurde. — Der Brief

Ludwig Bonaparte's an den Obersten Ney, nachdem er Monate lang die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, gerieth allmälig in Vergessenheit, beim Publicum nicht nur, sondern auch bei seinem eignen Verfasser, der sich stillschweigend dabei beruhigte daß keiner der in dem Motuproprio angeblich liegenden „Keime" zur Entwicklung kam, daß der Papst weder eine allgemeine Amnestie ertheilte, noch das Priesterregiment aufhob, noch eine freisinnige Verwaltung einführte, noch den Code Napoleon zum römischen Gesetzbuche erklärte.

Bei fortdauerndem Zerwürfniß mit dem Präsidenten der Republik fand sich Jérôme Napoleon Bonaparte um die Mitte des October veranlaßt, einen dreifachen Gesetzvorschlag in der Nationalversammlung einzubringen, welcher lediglich darauf berechnet war, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Der Antrag lautete auf Zurücknahme der Gesetze welche die Verbannung gegen die Mitglieder der Häuser Bourbon und Orleans aussprachen, und auf Freilassung der sämmtlichen Gefangenen welche wegen Theilnahme am Juniaufstande von 1848 ohne Urtheil und Recht zur Transportation verdammt waren. Die Gelegenheit zu Angriffen gegen die Regierung und gegen die Person des Präsidenten, welche dieser Antrag darbot, blieb natürlich nicht unbenutzt. Jérôme Napoleon Bonaparte selbst brachte dabei den Straßburger Aufruhrsversuch des jetzigen Präsidenten in der lebhaftesten Weise zur Sprache. „Im Jahr 1836, sagte er, wurde ein berühmt gewordener Proceß vor den Geschwornen des Elsasses verhandelt. Es hatte eine Empörung stattgefunden, eine Empörung mit bewaffneter Hand. Das Oberhaupt der Empörung war wie ein politischer Feind behandelt worden; man hatte ihn ergriffen, von seinen Genossen getrennt, der Justiz des Landes entzogen und transportirt u. s. w." Der Ministerpräsident unterbrach diese Geschichtserzählung mit einem Schrei des pflichtmäßigen Unwillens, während die Opposition ihr Wohlgefallen daran durch leidenschaftliche Beifallsbezeigungen zu erkennen gab. Der Ausgang der Verhandlung indessen war der Regierung noch günstiger, als man voraussehen konnte. Ein großer Theil der Legitimisten und Orleanisten enthielt sich der Abstimmung über den, zur Zeit jeden Falls unausführbaren, Antrag auf Zurückberufung der Mitglieder der gestürzten Dynastien*), welcher demnach mit bedeutender Mehrheit abgewiesen wurde. — Kurz zuvor hatte die Nationalversammlung übrigens die Verbindlichkeit Frankreichs anerkannt, der Herzogin von Orleans das ihr im Heirathscontract ausbedungene Witthum von 300,000 Fr. fortzuzahlen. Daß der Familie Orleans ihr gesammtes noch in Frankreich befindliches Privateigenthum zu verabfolgen sei, war,

*) Berryer erklärte, der Enkel Karls X. könne überhaupt nur als König von Frankreich zurückkehren, und die orleanistische Partei eignete sich nachträglich diese Erklärung in Bezug auf den Enkel Ludwig Philipps an.

wiewohl unter einstweiliger Aufrechterhaltung des nach der Februarrevolution darauf gelegten Sequesters, schon von der verfassunggebenden Nationalversammlung durch förmlichen Beschluß ausgesprochen worden.

Während zwischen der Mehrheit der Nationalversammlung und dem Ministerium das beste Einverständniß obwaltete, war der Präsident der Republik eben so unzufrieden mit der einen wie mit dem andern. Ludwig Bonaparte sah sich durch Nationalversammlung und Ministerium in den Hintergrund der politischen Bühne zurückgedrängt, auf welcher er die Hauptrolle beanspruchte. Die Nationalversammlung beeinträchtigte den Ehrgeiz des Präsidenten der Republik durch den Anspruch auf die Handhabung eines parlamentarischen Regimentes, welches jede selbstständige Regierungspolitik ausschloß, und das Ministerium seinerseits beleidigte die Eigenliebe Ludwig Bonaparte's schon durch die politische Bedeutung eines Theiles seiner Mitglieder, welche die Person des Präsidenten in Schatten stellte, gar nicht zu reden davon, daß derselbe mit manchen persönlichen Wünschen und Ansichten im Cabinette auf entschiedenern Widerstand stieß, als die anfängliche Willfährigkeit desselben hatte erwarten lassen.

Diese eingeengte Stellung, obgleich dem Charakter seines Amtes als oberster Diener des Freistaats durchaus angemessen, schien dem Präsidenten bald unerträglich zu werden. Um sich wenigstens nach der einen Seite hin freien Spielraum zu schaffen, faßte er den gewagten Entschluß, das Ministerium Odilon Barrot, welches von der großen Mehrheit der Nationalversammlung getragen wurde, zu entlassen und ein neues Cabinet an dessen Stelle zu setzen, das er als gefügiges Werkzeug handhaben könne.

Eine vom 31. October datirte Botschaft des Präsidenten theilte der Nationalversammlung diese Entschließung mit. „Um die von so vielen Seiten her durch die Anarchie bedrohete Republik zu befestigen, hieß es in dieser Urkunde, um die Ordnung wirksamer wiederherzustellen, als es bisher geschehen ist, um Frankreichs Namen im Auslande auf der Höhe seines Ruhmes zu erhalten, bedarf es Männer welche, von patriotischer Gesinnung beseelt, die Nothwendigkeit einer einzigen und bestimmten Richtung und einer klar ausgesprochenen Politik begreifen, welche die Staatsgewalt nicht durch Unschlüssigkeit in Verlegenheit bringen, welche in Wort und That eben so viel Rücksicht auf meine Verantwortlichkeit nehmen wie auf die ihrige.“ Nachdem die Botschaft den gegenwärtigen politischen Zustand des Landes als einen sehr unbefriedigenden geschildert, fuhr sie fort: „In dieser Verwirrung sucht Frankreich angstvoll nach der Hand und dem Willen des Mannes den es am 10. December auserwählt. Dieser Wille kann aber nur hervortreten wenn völlige Gemeinschaft der Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern besteht, und wenn die Versammlung selbst sich dem Nationalgedanken anschließt welcher sich durch die Wahl der

Vollziehungsgewalt ausgesprochen hat. Die Wahl vom 10. December ist der Sieg eines ganzen Systems, denn der Name Napoleon ist allein ein ganzes Regierungsprogramm. Er bedeutet im Innern: Ordnung, obrigkeitliche Gewalt, Religion, Volkswohl; nach außen: Nationalwürde. Diese durch meine Wahl eingeweihete Politik will ich mit dem Beistande der Versammlung und des Volkes durchsetzen. Ich will das Vertrauen des Volks dadurch verdienen, daß ich die Verfassung welche ich beschworen, aufrecht erhalte. Ich will durch meine Redlichkeit und Beharrlichkeit dem Lande Zutrauen einflößen u. s. w."

Die Nationalversammlung, welche auf nichts weniger vorbereitet war, als auf ein solches Manifest des persönlichen Regimentes, hörte die Vorlesung desselben mit stummer Verwunderung an, die sich demnächst bei den Einen in Hohn, bei den Andern in Bestürzung verwandelte. Neues Erstaunen erregte die am folgenden Tage bekannt gemachte Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Die Mitglieder desselben waren durchweg neue Männer, größten Theils von unzweifelhafter Mittelmäßigkeit, für das Innere Ferdinand Barrot (Bruder des bisherigen Cabinetspräsidenten); für den Krieg General Hautpoul; für die Finanzen Fould (Privatbankier des bereits von endlosen Geldverlegenheiten heimgesuchten Ludwig Bonaparte); für den öffentlichen Unterricht Parieu; für die Justiz Rouher; für Ackerbau und Handel Dumas (ein berühmter Chemiker, aber äußerst zweideutiger Charakter); für das Bauwesen Bineau; für die Marine Romain Desfosses. Das Ministerium des Auswärtigen wurde dem Gesandten am neapolitanischen Hofe, Rayneval, bestimmt, von diesem aber abgelehnt, und dann dem General Lahitte übertragen.

Obgleich das neue Ministerium mit der — wie es hieß vom Präsidenten erst nach langem Widerstreben genehmigten — Erklärung vor die Nationalversammlung trat: daß es entschlossen sei mit der Mehrheit derselben Hand in Hand zu gehen, so wurde es doch von allen Seiten her mit dem entschiedensten Mißtrauen aufgenommen. Am lebhaftesten äußerte sich aber der Argwohn gegen den Präsidenten der Republik. Niemand zweifelte mehr daß die Absicht desselben schließlich auf einen Staatsstreich hinauslaufe, über dessen vermuthlichen Erfolg freilich die verschiedensten Meinungen laut wurden. Der Staatsstreich wurde das Tagesgespräch; man glaubte denselben von heute auf morgen, besonders am Jahrestage des 18. Brumaire, erwarten zu müssen, und die Regierung hielt für rathsam, zur Beschwichtigung der dadurch entstandenen Aufregung eine Erklärung in dem Moniteur erscheinen zu lassen, welche überströmte von sittlicher Entrüstung über die heimtückische Verleumdung der Absichten des Präsidenten, eines Mannes der nie sein Wort gebrochen.

Auf den 10. October war der „hohe Gerichtshof" nach Versailles einberufen, um die Anstifter und Theilnehmer des diesjährigen Juniauf-

ruhrs abzuurtheilen. Die Hauptangeklagten, Ledru-Rollin, Victor Considérant, Felix Pyat, und bei zwanzig andre Mitglieder der Nationalversammlung, hatten sich durch die Flucht gerettet. Unter ihren weniger glücklichen Mitschuldigen welche sich vor Gericht zu verantworten hatten, waren zehn Mitglieder der Nationalversammlung und eine Anzahl Artilleristen von der Nationalgarde, mit ihrem Obersten Forrestier. Die Proceßverhandlungen dauerten über vier Wochen. Die Vertheidigung, als deren bedeutendster Wortführer Michel aus Bourges auftrat, stützte sich auf den Satz: daß durch die römische Expedition ein Verfassungsbruch begangen worden sei, welcher den Angeklagten ein Recht zum Aufstande gegeben, dessen Ausübung nicht strafbar sein könne. Da der Gerichtshof sich weigerte die Vertheidigung auf dieser Grundlage zuzulassen, so erklärten Angeklagte und Anwälte daß die Vertheidigung nicht frei sei, und daß sie deßhalb auf dieselbe verzichten. Am 13. November erfolgte der Richterspruch, welcher bei 10 der Angeklagten auf Freisprechung, bei 17 derselben auf Deportation und bei 3 andern auf fünfjährige Gefangenschaft lautete. Die flüchtigen Angeklagten wurden später in contumaciam zur Deportation verurtheilt.

Wenig Tage zuvor hatte der Präsident einen großen Gnadenact zu Gunsten der Juniaufrührer vom Jahre 1848 ausgeübt. Von den sechs Tausenden derselben welche nach dem Spruche der militärischen Commissionen über den Ocean geschafft werden sollten, war bereits die große Mehrzahl nach und nach freigelassen worden, nachdem man sie einige Monate lang auf Kriegsschiffen, in Küstenfestungen und auf Belle Isle gefangen gehalten. Im Anfange des November befanden sich noch 1850 der Junigefangenen in dieser Lage, und der Präsident ließ es eine der ersten Handlungen seines nunmehr angetretenen persönlichen Regimentes sein, beinahe drei Viertheile dieses Restes zu begnadigen. Nur 500 vorzugsweise schwer belastete Junigefangene blieben jetzt noch in Haft, um später, statt nach einer transoceanischen Colonie, nach Algier gebracht zu werden.

Da die Nationalversammlung einige Wochen zuvor, unter lebhafter Zustimmung des Ministeriums Odilon Barrot, den von Jérôme Napoleon Bonaparte eingebrachten Antrag auf eine allgemeine Amnestie für die Junigefangenen zurückgewiesen hatte, so konnte man nicht zweifeln, daß jene Gnadenhandlung darauf berechnet sei, den Präsidenten der Republik auf Kosten der Nationalversammlung bei dem Volke in Gunst zu setzen. Eine solche Handlungsweise war natürlich wenig geeignet, die Stimmung der Nationalversammlung gegen den Präsidenten zu verbessern. Zum deutlichen Zeichen ihres Unmuthes verweigerte die Nationalversammlung eine für den Vicepräsidenten, Boulay de la Meurthe, dessen Name und Amt übrigens bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wurde, beantragte Gehaltserhöhung von 52,000 Fr. Diesen Wink verstand dem

die Regierung hinlänglich, um den schon in Bereitschaft gehaltenen Antrag auf Befriedigung des tiefgefühlten Bedürfnisses einer bedeutenden Gehaltserhöhung für den Präsidenten selbst, einstweilen bis auf bessere Zeiten zu vertagen.

Der Antrag des vorigen Finanzministers Passy auf Einführung einer Einkommensteuer wurde von dessen Nachfolger Fould wieder zurückgenommen. Dagegen bewilligte die Nationalversammlung mit großer Mehrheit die Beibehaltung der Trankſteuer, so lebhaft sich auch die Masse des Volks allenthalben dagegen sträubte.

Wie in andern Ländern so hatte das Jahr 1848 auch in Frankreich die Volksschule als eine Bundesgenossin der Revolution und des Socialismus in Verruf gebracht. Um dem Uebel von jener Seite her Einhalt zu thun, verlangte die Regierung für ihre Präfecten die Vollmacht, jeden Volksschullehrer abzusetzen der sich durch Gesinnungen oder Lehrweise seines Amtes unwürdig zeige. Die Nationalversammlung bewilligte die für die Präfecten in Anspruch genommene Befugniß, wiewohl nur auf die Dauer von sechs Monaten.

Um die Mitte des Januar 1850 begannen in der Nationalversammlung die Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Unterricht, ein Gegenstand welcher im Laufe der letzten zwanzig Jahre die Gesetzgebung unzählige Male beschäftigt hatte. Der gegenwärtige Entwurf war von dem vorigen Unterrichtsminister Falloux ausgearbeitet, und trug das deutliche Gepräge der ultramontanen Gesinnungen desselben. Freilich hatte sich bei der Abfassung des Entwurfs der Mann der Kirche mit dem Politiker abfinden müssen, wenn aber Falloux der bürgerlichen Nothwendigkeit einen Theil seiner ultramontanen Zwecke aufgeopfert, so wurde er durch die günstige Aufnahme entschädigt welche sein Gesetzvorschlag bei manchen Politikern fand, deren Urtheil viel weniger durch kirchliche Ueberzeugungen, als durch Zweckmäßigkeitsgründe bestimmt wurde. So war Thiers einer der eifrigsten Fürsprecher des neuen Unterrichtsgesetzes. Eine der wichtigsten Bestimmungen desselben gab vier Bischöfen Sitz und Stimme im Oberstudienrath, in welchem der formellen Gleichberechtigung wegen auch die protestantischen Glaubensbekenntnisse so wie das Judenthum ihre Vertreter erhielten. Die in dem Falloux'schen Entwurfe getroffenen Bestimmungen über die „Lehrfreiheit" waren darauf berechnet dem kirchlichen Unterrichtswesen allen möglichen Vorschub zu leisten, namentlich auch insofern als dadurch festgesetzt wurde, daß die Eigenschaft des Geistlichen künftig hinreichen solle um Staatsprüfung und Fähigkeitszeugniß zu ersetzen. Das Recht der Staatsaufsicht über alle Unterrichtsanstalten wurde indessen vorbehalten. Die Nationalversammlung beschäftigte sich mehrere Wochen lang mit dem Unterrichtsgesetze, dessen schließliche Annahme am 15. März erfolgte.

Durch den in Versailles gefällten Urtheilsspruch des hohen Staatsgerichtshofs waren ein und dreißig Mitglieder der Nationalversammlung getroffen, und damit eben so viele Plätze im gesetzgebenden Körper erledigt worden. Die Regierung hatte so lange wie möglich gezögert, die Neuwahlen auszuschreiben, die endlich am 10. März vor sich gingen. Das Ergebniß derselben war ein großer Sieg der socialdemokratischen Partei, welche unter dem Beistande der Altrepublikaner, die sich derselben immer enger anschlossen, da sie ihre Unfähigkeit fühlten, sich länger in einer selbstständigen Rolle zu behaupten, namentlich in Paris selbst die Oberhand behielt. Die drei Männer welche als Nachfolger von Ledru-Rollin, Considérant und Felix Pyat in die Nationalversammlung eintraten, waren Carnot, de Flotte, und Eugen Sue, der Verfasser der berufenen „Pariser Geheimnisse".

Diese Wahlen versetzten die sogenannte Partei der Ordnung in große Bestürzung. Daß die Socialdemokraten in Paris selbst immer noch das Uebergewicht der Zahl hatten, war der bündigste Beweis der fortdauernden Unsicherheit der öffentlichen Zustände. Um so mehr, als während der letzten Monate sich in mehrern Provinzen gewaltsame Regungen des Geistes der socialdemokratischen Revolution gezeigt hatten, in deren Folge die Regierung zu dem Entschlusse gekommen war, die Militärgewalt im Süden und im Westen des Landes dadurch zu verstärken, daß sie das Commando über acht Militärdivisionen in den Händen dreier Generale, der Befehlshaber von Lyon, Montpellier und Bordeaux, vereinigte. In Paris selbst schien die öffentliche Ruhe zwar ebenfalls durch eine starke Besatzung und durch den in der Hand Changarniers vereinigten Oberbefehl über Truppen und Nationalgarde gegen jede unmittelbare Gefahr gesichert zu sein, die bei den jüngsten Wahlen zum Vorschein gekommene Thatsache aber, daß die socialdemokratische Partei in der Hauptstadt, trotz aller Auswanderung, Verbannung und polizeilichen Ausweisung, immer noch über Hunderttausende von Stimmen, und also auch von Fäusten verfüge, diese Thatsache rechtfertigte gleichwohl die ernstlichste Sorge um die Zukunft.

Unter diesen Umständen war die Regierung der Zustimmung der Nationalversammlung zu allen Maßregeln sicher welche zur Abwehr der socialdemokratischen Gefahr dienen konnten. Nachdem Ferdinand Barrot das Ministerium des Innern niedergelegt, brachte sein Nachfolger Baroche zwei Gesetzvorschläge ein, welche auf jenen Zweck und noch mehr auf die demselben entsprechende Stimmung der Nationalversammlung berechnet waren. Der erste dieser Anträge wollte, daß das der Regierung gegen alle politischen Vereine eingeräumte Recht des Verbots und der Auflösung auch auf die Wahlversammlungen ausgedehnt werde, welche bisher ausdrücklich davon ausgenommen gewesen waren; der zweite der Gesetzentwürfe Baroche's war gegen die Presse gerichtet, und beabsichtigte den

influß derselben besonders durch fiscalische Mittel, Erschwerung der autionspflicht und Wiedereinführung des Zeitungsstempels zu beschrän-n. Zu diesen beiden Anträgen kam bald auf Betrieb der Mehrheit der ationalversammlung selbst ein dritter, der die Beschränkung des allge-einen Stimmrechts zum Zweck hatte, von welchem man zu fürchten ng, daß seine fortdauernde und ungestörte Ausübung der rothen Re-ublik allmälig auf friedlichem und gesetzlichem Wege zum Siege verhel-n werde.

Dieser letzte Gesetzvorschlag wurde als ein „dringlicher" zuerst zur erhandlung gebracht. Da das allgemeine Stimmrecht durch die Ver-ssung gewährleistet war, so konnte man zu einer Beschränkung desselben ur auf einem krummen Wege gelangen. Es kam im Wesentlichen darauf n, dem großen Haufen der Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handwerks-esellen — der „gemeinen Menge", wie Thiers im Laufe der Verhand-ngen sehr unvorsichtig sagte — die Ausübung des Wahlrechts so sehr ie möglich zu erschweren. Zu diesem Zwecke wurde die Dauer des ufenthalts an einem bestimmten Orte, von welcher die Ausübung des timmrechts abhängig gemacht war, in dem ministeriellen Gesetzentwurfe on 6 Monaten auf 3 Jahre gesteigert; der Beweis des dreijährigen ufenthalts aber sollte durch die Quittungen über entrichtete Personal-euer oder durch entsprechende Auszüge aus den Steuerlisten geführt erden. Damit war keine Ausschließung ausgesprochen, denn jeder Fran-ose hatte die gesetzliche Verpflichtung, jene Steuer zu entrichten, und enn es eine Anzahl von Städten gab in denen der Thorzoll die Stelle er Personalsteuer vertrat, so wurde doch auch in diesen Städten ein egister der Steuerpflichtigen geführt, in welches man sich nur einschrei-en lassen durfte, um der Anforderung des neuen Wahlgesetzes zu genü-en. So lautete die Theorie Baroche's und der Vertheidiger seines An-rages. In der Wirklichkeit aber stand es so, daß die wenigsten der itglieder derjenigen Volksklassen auf welche es gemünzt war, in den roßen Städten zumal, den Beweis der erfüllten Steuerpflicht beibrin-en, und also die Ausübung des Wahlrechts beanspruchen konnten.

Außer der socialdemokratischen Partei kämpfte die legitimistische gegen iese mittelbare Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts, welches ihr n seiner bisherigen Ausdehnung, zumal im Süden Frankreichs, gute ienste geleistet. Berryer jedoch, welcher überhaupt um diese Zeit eine iemlich zweideutige Haltung angenommen hatte, sprach und stimmte für en Regierungsantrag, der am 31. Mai angenommen wurde.

Einige Tage später ging das Gesetz durch welches der Regierung ie Befugniß gab, alle Wahlversammlungen zu verbieten welche der öf-entlichen Ruhe gefährlich werden könnten. Hierauf erfolgte die Annahme ines Gesetzes welches, jedoch ohne rückwirkende Kraft, die Marquesas-nseln zum Deportationsorte bestimmte. Die Strafe der Deportation,

obgleich gesetzlich bestehend, hatte bisher niemals zur gesetzlichen Vollziehung kommen können, weil die bisherigen Anträge in Bezug auf den Ort wo, und in Bezug auf die Bedingungen unter denen sie zu erstehen sei, in der öffentlichen Meinung und in den gesetzgebenden Körpern immer auf den heftigsten Widerstand gestoßen waren. So namentlich unter der Regierung Ludwig Philipps, deren Corruption niemals weit genug reichte, um ein Deportationsgesetz durchzubringen welches die Verurtheilten den Augen Frankreichs und dem Schutze der öffentlichen Meinung entzogen hätte.

Demnächst kam der Entwurf des neuen Preßgesetzes an die Reihe. Die Nationalversammlung genehmigte nicht nur im Wesentlichen die fiscalischen Bestimmungen desselben, sondern belastete die Presse auch, auf den Antrag des legitimistischen Abgeordneten Tinguy, mit einer neuen drückenden Obliegenheit, mit der Verpflichtung, allen Aufsätzen von politischem, philosophischem oder religiösem Inhalt den Namen des Verfassers beizufügen. Jede versäumte Namensangabe wurde mit einer Geldstrafe von 500—1000 Fr., jede unrichtige Namensangabe überdies mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe bedroht. Auf Antrag des ultramontanen Abgeordneten Riancey beschloß die Nationalversammlung außerdem noch eine besondere Besteuerung des Feuilletons der Zeitungen, das durch eine gewisse Art von Romanschriftstellerei in Mißgunst gekommen war. Als den Zweck dieser Maßregeln, im Sinne der Legitimisten und Ultramontanen, nannte man „die sittliche Verbesserung der Presse".

Die Regierung welche mit allen jenen Gesetzvorschlägen den Wünschen der Nationalversammlung entgegengekommen war, glaubte sich damit ohne Zweifel einige Ansprüche auf Dankbarkeit erworben zu haben, und demnach schien der Augenblick gekommen, wo sie die längst beabsichtigten Geldforderungen für den Präsidenten der Republik endlich mit Erfolg vorbringen könne. Der Gehalt des Präsidenten, ursprünglich auf 600,000 Fr. festgestellt, war bald darauf, und noch von der verfassunggebenden Nationalversammlung, verdoppelt worden. Jetzt verlangte man für die bisherigen außerordentlichen Ausgaben Ludwig Bonaparte's einen nachträglichen Credit von 2,400,000 Fr., dessen Betrag also einem doppelten Jahrgehalte gleich kam. Die Nationalversammlung zeigte sich dieser Forderung gegenüber sehr schwierig, bewilligte sie jedoch, nachdem sich Changarnier derselben mit großem Nachdruck angenommen, mit einer Mehrheit von 46 Stimmen. Unmittelbar darauf verlangte die Regierung die Bezahlung einer Rechnung für die Einrichtung des Präsidentschaftspalastes. Jetzt brach ein Sturm los, denen ähnlich, welche bei solchen Gelegenheiten über das Haupt Ludwig Philipps und seiner Familie ergangen waren. Auch diesmal indessen bewilligte die Nationalversammlung was man von ihr forderte.

Das Mißverhältniß zwischen dem Präsidenten und der Nationalver-

sammlung schien sich überhaupt, bei allem Einverständniß in der Bekämpfung des rothen Republikanismus, fortwährend zu verschlimmern. In der Presse führten beide Parteien sogar offnen Krieg. Mehrere bonapartistische Blätter, von denen man annahm daß sie unmittelbare Eingebungen vom Präsidenten selbst erhielten, scheuten sich dabei nicht vor dem Gebrauche der mörderischsten Waffen. So die Blätter Le Napoléon, le 10 Décembre, und Le Pouvoir. Das letztere wurde bei Gelegenheit eines rohen Ausfalls gegen die Nationalversammlung vor die Schranken derselben geladen, und von ihr selbst zu einer Geldstrafe verurtheilt — ein Schlag von dem man annahm daß er bis in das Elysée Bourbon hinaufreiche.

Dem Wortlaute der Verfassung zufolge war die französische Republik verpflichtet: den Unterhalt der dürftigen Bürger dadurch zu sichern, daß sie denselben, so weit ihre Mittel reichten, Arbeit verschaffte und den Arbeitsunfähigen, in Ermangelung der Familie, Unterstützung verabreichte. Die gesetzgebende Nationalversammlung, obgleich mit dieser Bestimmung der Verfassung ohne Zweifel nicht sehr einverstanden, konnte gleichwohl nicht umhin, einige Schritte auf der durch dieselbe vorgezeichneten Bahn zu machen. Schon im Juli 1849 war ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern beauftragt worden, einen Gesetzvorschlag über das öffentliche Unterstützungswesen auszuarbeiten, welches, dem ursprünglichen Gedanken der verfassunggebenden Nationalversammlung gemäß, in ein vollständiges, alle einschlägigen Fälle umfassendes System gebracht werden sollte. Der Ausschuß der gesetzgebenden Nationalversammlung indessen, in welchem Thiers als Berichterstatter das Wort führte, ließ jenen Gedanken bald fallen, und kam, nachdem er sich Jahr und Tag eifrig und gewissenhaft mit seiner Aufgabe beschäftigt, zu dem Ergebnisse, daß eine durchgreifende Umgestaltung des bisherigen Unterstützungswesens unthunlich, daß vielmehr nur stellenweise eine Verbesserung und Vervollständigung desselben am Platze sei.

Dieser Ansicht gemäß wurde der Nationalversammlung eine Reihe einzelner Gesetzentwürfe vorgelegt, deren jeder den Zweck hatte, irgend einem bestimmten Mangel auf dem Gebiete des Armenwesens abzuhelfen. Die Gegenstände dieser Anträge waren: Verbesserung ungesunder Arbeiterwohnungen, Förderung der Errichtung von Kassen zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeiter in Krankheits- und ähnlichen Fällen, Stiftung von Versorgungsanstalten welche die Einlagen ihrer Mitglieder mit einer lebenslänglichen Rente verzinsen, und Anordnungen über die Behandlung junger Verbrecher, welche künftig nicht mehr in Gefängnissen, sondern auf dem Lande erzogen werden sollten. Alle diese Gesetzvorschläge wurden, unter den bittersten Beschwerden der socialdemokratischen Partei über die Unzulänglichkeit derselben, von der Nationalversammlung angenommen. Zu gleicher Zeit genehmigte dieselbe einen Antrag auf

Erneuerung und Verschärfung der alten Strafgesetze gegen die Arbeiterverbindungen zum Zwecke der Steigerung des Handlohns, Gesetze deren Unbilligkeit und Härte man dadurch zu verhüllen suchte, daß man auch ein Verbot der Verabredungen unter den Arbeitgebern zum Zwecke der Verminderung des Lohns in dieselben aufnahm.

Der Ton in welchem die Verhandlungen der Nationalversammlung über Gegenstände dieser Art geführt wurden, war in der Regel nichts weniger als gemessen und würdevoll. Tumultuarische Auftritte, grobe Persönlichkeiten, alle Arten von Verletzungen des parlamentarischen Anstandes waren an der Tagesordnung. Wenn das Ansehen der Nationalversammlung unter solchen Ungebührlichkeiten zusehends litt, so mochten alle Parteien im Allgemeinen so ziemlich gleichmäßig dafür verantwortlich sein. Ein besonderer Antheil an dieser Verantwortlichkeit aber fiel auf die äußerste Linke, insofern als dieselbe durch „dringliche" Anträge und müssige Anfragen an die Minister, kurz durch die Mittel der parlamentarischen Chikane eine maßlose Zeitverschwendung und eine Menge ärgerlicher Scenen verursachte.

Am 11. August vertagte sich die Nationalversammlung auf drei Monate, nachdem sie, nach Maßgabe der Verfassung, einen stehenden Ausschuß zu ihrer Vertretung während der Zwischenzeit gewählt hatte. Zum Zeichen der ungeschwächten Mißgunst der Nationalversammlung gegen den Präsidenten der Republik waren die Ausschußwahlen fast sämmtlich auf Oppositionsmänner gefallen, zumal auf Legitimisten und Orleanisten.

Ludwig Bonaparte, wenn er, wie durch manche Zeichen längst mehr als wahrscheinlich geworden war, mit dem Plane umging eine Verlängerung seiner Präsidentschaft zu erwirken, durfte nach jenen feindseligen Wahlen weniger als je auf den Beistand der Nationalversammlung rechnen. Um so mehr aber mußte er darauf bedacht sein sich zu vergewissern, ob er für jenen Plan die erforderliche Unterstützung von Seiten des Volks zu hoffen habe. In der That schien die Erforschung der Volksstimmung in Bezug auf den fraglichen Punkt der Hauptzweck einer Rundreise durch einen Theil Frankreichs zu sein, welche Ludwig Bonaparte unmittelbar nach Vertagung der Nationalversammlung antrat.

In Sens, Joigny, Auxerre, Dijon fand der Präsident der Republik eine sehr kühle Aufnahme, in Lyon dagegen, wo die Socialdemokratie im vorigen Jahre ihre letzte Straßenschlacht verloren hatte, brachte ihm die entschieden conservative Gesinnung der wohlhabenden und gebildeten Bevölkerung die wärmsten Huldigungen entgegen. Ein solcher Empfang von Seiten der „zweiten Hauptstadt des Landes" war allerdings von großer Bedeutung, aber gleichwohl durfte es auffallen, wenn der sonst so verschlossene Präsident der Republik sich dadurch bestimmen ließ, bei dem ihm auf dem Rathhause gegebenen Festschmause sein geheimes Anliegen sehr deutlich zu offenbaren, indem er erklärte: er sei bereit den Volkswillen

zu vollziehen, möge derselbe Entsagung von ihm verlangen oder Beharrlichkeit.

Von Lyon wandte sich der Präsident nach dem Elsaß. Hier wartete seiner ein Empfang welcher fast allenthalben äußerst frostig, an manchen Orten sogar entschieden feindselig war. So namentlich in Straßburg, dessen Gemeinderath jede Geldbewilligung für Empfangsfeierlichkeiten verweigerte, und dessen städtischer Wortführer eine Anrede an Ludwig Bonaparte hielt welche so anstößig schien daß der Präsident dieselbe fast unbeantwortet ließ. Der Ausdruck republikanischer Gesinnungen galt nämlich bereits für einen Mangel an Ehrerbietung, und für ein Zeichen des schlechten Geistes. Da die Stadt sich wegen ihres Gastes keine Kosten machen wollte, so übernahm es der Handels- und Gewerbsstand demselben einen Schmaus zu geben. Der Präsident nahm die Einladung an, und benutzte die Gelegenheit zu einer Rede voll von scharfen Anspielungen und sauerfüßen Artigkeiten, welche übrigens mit der Erklärung schloß: der Titel nach welchem ich am meisten geize, ist der eines ehrlichen Mannes.

Ludwig Bonaparte kehrte in ziemlich gedrückter Stimmung nach Paris zurück, wo er indessen nur eine kurze Rast hielt, um alsdann die Normandie zu bereisen. In dieser Provinz, deren Bevölkerung sich von jeher zu keinem andern politischen Interesse bekannt, als dem der Ruhe und Ordnung, und die im Namen dieses Interesses der jeweiligen Regierung immer bis zum Tage ihres Sturzes eine unbedingte Treue und Hingebung bewiesen hatte, in der Normandie wurde Ludwig Bonaparte mit dem nämlichen Enthusiasmus aufgenommen, den seiner Zeit Ludwig Philipp bei der Bevölkerung derselben gefunden. Das Selbstvertrauen und der Unternehmungsgeist Ludwig Bonaparte's wurde dadurch leicht wiederhergestellt, so sehr daß der Präsident der Republik nicht anstand in Cherbourg und an andern Orten deutlich zu verstehen zu geben, daß ihm nichts fehle als die erforderliche politische Macht um Frankreich mit Wohlthaten zu überschütten. Der Präsident machte überhaupt kein Hehl daraus daß er die Verfassung kraft deren er an der Spitze des Staates stand, für sehr fehlerhaft halte. Als Hauptfehler derselben galt ihm und seinem persönlichen Anhange ohne Zweifel für jetzt die Bestimmung welche die Dauer der Präsidentschaft auf vier Jahre beschränkte. Auf diese Beschränkung, wiewohl man sie nicht gern nannte, war es von Seiten des Bonapartismus bei der verlangten Verfassungsveränderung vorzugsweise abgesehen. Deßhalb betrachtete man es denn auch als einen großen Gewinn für die bonapartistische Sache, als sich die, wie gewöhnlich, im Herbste versammelten Departementalräthe für die Nothwendigkeit einer Revision der Verfassung aussprachen; man nahm im Elysée Bourbon an, und wohl nicht ohne Grund, daß die Departementalräthe unter Verfassungsveränderung im Wesentlichen nichts Anderes verständen, als Verlängerung

der Präsidentschaft, deren bevorstehender Wechsel allerdings viele conservative Gemüther mit Sorge erfüllte. Um so mehr mit Sorge erfüllte, als fast gleichzeitig eine Erneuerung der Nationalversammlung vor sich gehen sollte, wobei man Verlauf und Ergebniß der Wahlen gleichmäßig zu fürchten hatte, da die socialdemokratische Partei die durch das Gesetz vom 31. Mai ausgesprochene mittelbare Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts für ungültig, weil verfassungswidrig, erklärte, und an ihre Anhänger die bestimmte Weisung ergehen ließ, sich, unbekümmert um die Bestimmungen jenes Gesetzes, bei den nächsten allgemeinen Wahlen einzufinden.

Während Ludwig Bonaparte und sein Anhang mit Eifer auf die Verlängerung der Präsidentschaft hinarbeitete, entwickelten die Legitimisten und Orleanisten gleichfalls eine große Thätigkeit zur Förderung ihrer Parteiinteressen. Nachdem sich diese beiden Parteien eine lange Reihe von Jahren hindurch auf Leben und Tod bekriegt hatten, standen sie jetzt einem gemeinschaftlichen Gegner gegenüber, und stellten sie sich die ernstliche Frage, ob es nicht rathsam sei, ein für alle Mal, nicht bloß für die Dauer des Kampfes, sondern auch für den Fall des Sieges, gemeinschaftliche Sache zu machen. Daher denn der Gedanke der sogenannten „Fusion", der Verschmelzung der dynastischen Ansprüche der Häuser Bourbon und Orleans, und also der Vereinigung der Kräfte welche für dieselben stritten. Die Ausführbarkeit dieser Verschmelzung schien wesentlich dadurch erleichtert zu werden, daß das Haus Bourbon nur noch auf zwei Augen stand, und daß der letzte Vertreter desselben keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, so daß also die Familie Orleans durch ein wohl oder übel verstandenes Interesse veranlaßt werden konnte das Legitimitätsprincip anzuerkennen, dessen Vortheile demnächst ihr selbst zu gut kommen mußten. So lange Ludwig Philipp lebte, war allerdings eine solche Uebereinkunft unmöglich, der alte König aber starb am 26. August 1850, und durch seinen Tod glaubten manche namhafte Politiker der orleanistischen Partei das einzige ernstliche Hinderniß der Fusion beseitigt. So namentlich Guizot, welcher unlängst nach Paris zurückgekehrt war, und den Fusionsgedanken durch Wort und Schrift eifrig pflegte.

Der Tod Ludwig Philipps gab vielen der ehemaligen Anhänger seiner Regierung Anlaß oder Vorwand zur Reise nach Claremont, wo die königliche Familie seit der Februarrevolution ihren Wohnsitz genommen. Viele der Besucher aus Frankreich welche sich in Claremont einfanden, hatten ohne Zweifel keinen andern Zweck als die Erfüllung einer Pflicht des Anstandes oder des Herzens, manche derselben aber wurden vorzugsweise durch politische Beweggründe nach England geführt, namentlich durch den Fusionsgedanken, dem die Mehrzahl der Mitglieder der Familie Ludwig Philipps keineswegs unzugänglich zu sein schien.

Die Legitimisten ihrerseits pilgerten um dieselbe Zeit in großer Anzahl nach Wiesbaden, um den Herzog von Bordeaux zu begrüßen, wel-

cher daselbst seinen Aufenthalt genommen. Der große Haufe der Legitimisten, dem sich auch einige Landleute und Handwerker angeschlossen, ging nach Wiesbaden, um dem Herzoge von Bordeaux persönliche Huldigungen darzubringen, den Häuptern der Partei dagegen kam es mehr auf Verabredung politischer Maßregeln an. Nächst der Frage, ob und wie weit man dem Orleanismus zum Behufe der Fusion entgegenkommen könne, handelte es sich hauptsächlich um Feststellung des Verhältnisses der Legitimität zu dem allgemeinen Stimmrecht. Die Lehre des unlängst verstorbenen Abbé Genoude, welcher seit Jahren darauf hingearbeitet, das geschichtliche Recht des Königthums von Gottes Gnaden mit dem revolutionären Rechte des souveränen Volkswillens zu versöhnen, oder vielmehr die praktische Uebereinstimmung beider nachzuweisen, diese Lehre hatte in letzter Zeit viele Anhänger gewonnen, und von Larochejacquelein war im Sinne derselben wiederholt der Antrag an die Nationalversammlung gestellt worden, dem französischen Volke die Frage: ob Monarchie oder Republik, zur förmlichen Abstimmung vorzulegen. Auf dem legitimistischen Congresse in Wiesbaden nun kam es darauf an, zu entscheiden, ob man die Sache des rechtmäßigen Königthums in die von Larochejacquelein gebrochene Bahn hinein lenken solle oder nicht. Das Ergebniß der hierüber in Wiesbaden gepflogenen Berathungen wurde der legitimistischen Partei in einem Manifeste kundgethan, dessen Unterzeichner, Marquis Barthélémy, im Namen des Herzogs von Bordeaux erklärte: daß derselbe den Grundsatz der Berufung an das Volk unbedingt verdamme, weil dieser Grundsatz mit dem großen nationalen Princip der Erbmonarchie im Widerspruch stehe. Das Princip der Erbmonarchie wurde in dem Manifeste überhaupt so scharf betont, und der Entschluß des Herzogs von Bordeaux, demselben kein Haarbreit zu vergeben, mit solchem Nachdruck ausgesprochen, daß damit zugleich jede Hoffnung auf ein Entgegenkommen von legitimistischer Seite zum Behufe der Fusion abgeschnitten zu sein schien, wiewohl die Fusion weder genannt, noch auch nur zum Gegenstande einer Anspielung gemacht wurde.

Unter solchen Umständen mußte der Wiesbadener Congreß durch seine Wirkungen wesentlich dazu beitragen, die bisherige Gemeinschaft der Orleanisten und Legitimisten aufzulockern, und unter den letztern selbst die vorhandenen Spaltungen und Zerwürfnisse zu verschlimmern. Der Bonapartismus unterdessen trat seinem Ziele um einige neue und entschlossene Schritte näher. Das Heer hatte sich demselben bisher nicht sehr günstig erwiesen, es schien vielmehr den sogenannten afrikanischen Generalen, den Cavaignac, Lamoricière, Changarnier, viel mehr zugethan zu sein, als dem Präsidenten der Republik, dessen Name den Mangel an allen militärischen Leistungen und die wenigstens sehr zweifelhafte Leistungsfähigkeit in den Augen der Soldaten nicht ersetzen konnte. Einige in der Ebene von Satory und bei St. Maur abgehaltene Musterungen boten Gelegenheit die

laue Stimmung der Truppen zu erwärmen. Kein Mittel zu diesem Zwecke blieb unbenutzt, mit dem entschiedensten Erfolge aber gebrauchte man zur Schürung des „heiligen Feuers" — wie die bonapartistische Gesinnung von den Anhängern des Präsidenten ganz unbefangen genannt wurde — reichliche Speisung und noch reichlichere Tränkung der Soldaten. Der in Strömen fließende Wein verfehlte seine begeisternde Wirkung nicht, und unter dem Knallen der Champagnerpfropfen schrien Officiere und Mannschaft: Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser!

Diese Vorgänge erregten natürlicherweise großes Aufsehen, namentlich auch bei dem stehenden Ausschusse der Nationalversammlung, dessen Einfluß den General Changarnier veranlaßte, als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht gegen jene plumpen Versuche der Bestechung des Heeres einzuschreiten. Ein Tagsbefehl des Generals Changarnier tadelte die Lebehochs welche die Truppen bei Satory und St. Maur hatten hören lassen, und verbot deren Wiederholung. Der Präsident der Republik wagte nicht, den ihm auf solche Weise zugeworfenen Handschuh aufzuheben, er ließ vielmehr die ganze Verantwortlichkeit für den entstandenen Conflict auf den Kriegsminister Hautpoul fallen, welcher genöthigt wurde abzudanken, und der den General Schramm zum Nachfolger erhielt. Bald darauf erzwang der stehende Ausschuß die Auflösung der bonapartistischen „Gesellschaft vom 10. December" in welcher hohe Staatsbeamte und Officiere gemeinschaftlich mit Leuten aller Stände, und namentlich mit einer großen Zahl von Proletariern, „kaiserliche" Politik trieben.

So standen die Dinge, als die Nationalversammlung am 11. November ihre Sitzungen wieder eröffnete. Der Präsident der Republik begrüßte dieselbe mit einer Botschaft, deren Ton und Inhalt Zeugniß gab, daß die Stimmung ihres Verfassers wieder gesunken war. Das Ich des Präsidenten spielte freilich in dieser Urkunde, wie in allen von derselben Quelle ausgehenden Schriftstücken, die Hauptrolle, aber es bemühete sich doch, möglichst anspruchslos aufzutreten, und in Bezug auf die Frage der Verfassungsrevision die Miene der unbedingten Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung anzunehmen. „Ich habe es oft erklärt, hieß es in der Botschaft, wenn sich die Gelegenheit darbot, meine Gedanken öffentlich auszusprechen, daß ich diejenigen für große Missethäter ansehe welche darauf ausgehen, den Bestand der öffentlichen Dinge den die Verfassung geschaffen hat, aus persönlichem Ehrgeiz zu stören. Dies ist meine feste Ueberzeugung von der ich nie abgewichen bin. Nur die Feinde der öffentlichen Ruhe können den einfachsten Schritten welche meine Lage mit sich bringt, eine falsche Deutung geben. — — Welche Lösung der gegenwärtigen Verwickelungen auch die Zukunft mit sich bringt, seien wir einverstanden darüber, daß es nicht die Leidenschaft, nicht ein Ueberfall, nicht eine Gewaltthat sein darf, welche über das Schicksal eines großen Volkes entscheidet. Seien Sie gewiß, daß ich mich viel weniger mit dem Ge-

danken beschäftigte wer Frankreich im Jahre 1852 regieren wird, als mit dem Bestreben, die Zeit welche ich vor mir habe, so zu verwenden, daß der Uebergang, welcher Art er auch sei, ohne Verwirrung und ohne Erschütterung von Statten geht. Die edelste Aufgabe, diejenige welche einer großen Seele am würdigsten ist, besteht nicht darin sich im Besitze der Macht zu behaupten, sondern in der unabläßigen Sorge für die Kräftigung der Elemente der Auctorität und der Moral, welche den Leidenschaften der Menschen und der Unbeständigkeit der Gesetze Trotz bieten."

So bescheiden die Sprache des Präsidenten war, und so aufrichtig sie klang, so erweckte sie doch kein rechtes Vertrauen. Am wenigsten in der Nationalversammlung, die nach wie vor in ihrer argwöhnischen Haltung verharrte. Ueber geringfügige Dinge entstand überdies bald neuer bittrer Hader zwischen Nationalversammlung und Regierung. Ein im Dienste der erstern stehender Polizeicommissär, Namens Yon, hatte sich die Fabel einer von der „Gesellschaft des 10. December" ausgehenden Verschwörung gegen das Leben Changarniers und Dupins aufheften lassen, und die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung herbeigeführt, welche die Nichtigkeit der erhobenen Anklage bewies. Die Regierung ließ jetzt durch den Justizminister die Absetzung des Polizeicommissars der Nationalversammlung verlangen, welcher auf erdichtete Berichte hin ein großes gerichtliches und politisches Aergerniß veranlaßt. Die Nationalversammlung aber, oder doch ihr Vorstand, weigerte sich, diesem Verlangen Folge zu geben. Darüber entstanden denn allerlei peinliche Verwickelungen, in deren Folge Yon sein Amt freiwillig niederlegte, um, wie er erklärte, „die Nationalversammlung nicht in Verlegenheit zu bringen, und keinen Bruch zwischen den hohen Staatsgewalten zu verursachen".

Bei der zwischen Nationalversammlung und Regierung obwaltenden Spannung konnte indessen der Bruch, den die Selbstverleugnung eines Polizeicommissars für diesmal verhütet, nicht lange ausbleiben. Ein höchst geringfügiger Zwischenfall gab die Veranlassung dazu. Der Abgeordnete Mauguin wurde ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung in Schuldverhaft gebracht. Der Präsident der Nationalversammlung, Dupin, welcher dies Verfahren als einen offnen Eingriff in die verfassungsmäßigen Vorrechte des gesetzgebenden Körpers und seiner Mitglieder betrachtete, beauftragte den Quästor Baze, die augenblickliche Freilassung Mauguins zu erwirken, und nöthigen Falls, unter Beiziehung der bewaffneten Macht, zu erzwingen. Bei der Vollziehung dieses Auftrages stieß Baze Anfangs auf den Widerstand des Directors des Schuldgefängnisses, der indessen auf die Erklärung des Quästors, daß er ermächtigt sei im Nothfalle Gewalt anzuwenden, nachgab, und Mauguin in Freiheit setzte.

Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen und allerlei Aergerniß, und obgleich die Regierung bei demselben bis jetzt nicht betheiligt war, so

nahmen doch ihre Preßorgane Partei gegen die Nationalverſammlung. Der Verſicherung eines bonapartiſtiſchen Blattes zufolge hatte ſich auch der General Changarnier gegen das Verfahren der Nationalverſammlung erklärt, indem er einen Tagsbefehl an die unter ſeinem Befehle ſtehenden Truppen erlaſſen, welcher das unbedingte Verbot enthielt, etwaigen Aufforderungen zur Hülfsleiſtung zu gehorchen, die von Mitgliedern der Nationalverſammlung, von bürgerlichen, gerichtlichen oder politiſchen Behörden an ſie gerichtet werden könnten.

Der General Changarnier, ſeitdem er an die Spitze der Beſatzung und der Nationalgarde von Paris geſtellt worden war, ſpielte eine ziemlich zweideutige politiſche Rolle. Jede Partei (mit Ausnahme der ſocialdemokratiſchen) warb um ihn, hoffte auf ihn und mißtraute ihm. Man wußte nicht ob er der Feldherr des Parlaments, oder der Haudegen des Bonapartismus, oder der Monk einer der geſtürzten Dynaſtien werden werde, man glaubte vielmehr, daß er zwiſchen allen dieſen Rollen ſchwanke.

Der ihm von der bonapartiſtiſchen Preſſe zugeſchriebene Tagsbefehl nöthigte dem General Changarnier, der Nationalverſammlung gegenüber, eine Erklärung ab, welche zwar auf Schrauben geſtellt war, die von der Nationalverſammlung aber ſo verſtanden wurde, als ob der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht in Paris bei der fraglichen Maßregel nur beabſichtigt habe, zu verhüten daß man die Truppen von andrer Seite her gegen Verfaſſung und Nationalverſammlung mißbrauche. Dieſer Deutung gemäß wurden die Worte Changarniers von der Nationalverſammlung mit großem Jubel aufgenommen. Die Regierung dagegen mußte in der Erklärung des Generals eine offne Verdächtigung ihrer Abſichten ſehen, und da das Miniſterium nicht wagte, die Abſetzung Changarniers auszuſprechen, ſo dankte es ſelber ab. Zu gleicher Zeit aber ließ man den Wortlaut des Changarnier'ſchen Tagsbefehls veröffentlichen, aus welchem denn freilich hervorging, daß der Inhalt deſſelben mit den parlamentariſchen Erklärungen des Generals, und beſonders mit der denſelben von der Nationalverſammlung gegebenen Deutung keineswegs übereinſtimme. Damit hatte man ſich denn zwar an Changarnier gerächt, aber auch unverſöhnlich mit demſelben verfeindet.

Alle dieſe Händel zwiſchen Nationalverſammlung und Regierung ließen das franzöſiſche Volk ziemlich gleichgültig. Die politiſchen Leidenſchaften und Intereſſen hatten ſich durch gewaltſame Reibung während der beiden letzten Jahre allmälig abgeſtumpft, Wille und Kraft, Furcht und Hoffnung waren lahm geworden, das Volk ſpielte nur noch den mißmuthigen Zuſchauer der Ereigniſſe. Die Nationalverſammlung verlor die öffentliche Achtung, ohne daß der Präſident der Republik dieſelbe gewann, alle Welt war des gegenwärtigen Zuſtandes der Dinge überdrüſſig, Niemand ſah etwas Anderes darin als ein Proviſorium, und faſt Jedermann ſchien bereit, ſich jeden beliebigen Wechſel gefallen

zu lassen, den die Zukunft mit sich bringen werde. Die „Lösung" der obwaltenden Verwickelungen wurde der allgemeine Wahlspruch, und obgleich die „Lösungen" dutzendweise in Vorschlag kamen, so glaubte man doch für jetzt keine einzige derselben möglich.

Der Stand der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs war inzwischen ein ziemlich befriedigender. Die durch die römische Expedition hervorgerufenen Verlegenheiten dauerten freilich fort, aber je länger sie währten, desto weniger wurden sie empfunden; Regierung und Volk gewöhnte sich allmälig daran, die französischen Truppen in Rom die Rolle der Schlüsselsoldaten spielen, und das Priesterregiment im Schatten der blaurothweißen Fahne auf dem alten Fuße wiederherstellen zu sehen. Dem Sultan leistete die französische Regierung, in Gemeinschaft mit dem englischen Cabinette, erfolgreichen diplomatischen Beistand in der Bedrängniß in welche er von Seiten Oestreichs und Rußlands durch das Verlangen der Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge versetzt wurde, welche nach Beendigung des Aufstandes der Magyaren auf türkisches Gebiet übergetreten waren. Nicht minder wirksam war die diplomatische Unterstützung welche Frankreich, in Uebereinstimmung mit England, Rußland und endlich auch Oestreich, der Sache Dänemarks gegen die Rechte Schleswig-Holsteins und Deutschlands zu Theil werden ließ. Bei dem nicht sowohl durch die schleswig-holsteinische, als durch die deutsche Verfassungsfrage verursachten Zerwürfniß Preußens und Oestreichs nahm Frankreich, mit richtigem Verständnisse seiner Interessen, entschieden Partei gegen Preußen. Als aber nach der Demüthigung Preußens Oestreich mit dem Anspruche hervortrat, sein ganzes Ländergebiet dem deutschen Bunde einzuverleiben, warf sich Frankreich entschieden auf die preußische Seite, und gebärdete sich, als ob es befürchte daß eine leere Förmlichkeit dazu beitragen könne dem Hause Habsburg zur Herrschaft über Deutschland zu verhelfen.

Nach einer sechstägigen Cabinetskrisis, am 10. Januar 1851, zeigte der Moniteur die Errichtung eines neuen Ministeriums an, bestehend aus Drouin de l'Huys für das Auswärtige, General Reynault de St. Jean d'Angély für den Krieg, Ducos für das Seewesen, Magne für das Bauwesen, Bonjean für den Handel; Parieu, Baroche, Rouher und Fould behielten in dem neuen Cabinette die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, des Innern, der Justiz und der Finanzen welche sie bisher innegehabt hatten.

Die erste Handlung dieses Cabinets war die Absetzung des Generals Changarnier von dem Posten des Oberbefehlshabers der Truppen und der Nationalgarde von Paris, und die Theilung seines bisherigen Commandos unter die Generale Baraguay d'Hilliers und Perrot. Diese Maßregel erregte einen heftigen Sturm in der Nationalversammlung. Die Wortführer der gemäßigten Parteien, die Rémusat, Berryer, Dufaure überboten einander in leidenschaftlichen Angriffen und Ausfällen gegen

die Regierung. Auf ihren Betrieb wurde ein Ausschuß beauftragt die gegenwärtige Lage der Dinge zu untersuchen und die durch dieselbe nothwendig gewordenen Maßregeln vorzubereiten. Nachdem dieser Ausschuß einige Wochen lang, unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie, gearbeitet, ohne indessen die Ergebnisse zu gewinnen welche man von seinen Bemühungen zu erwarten schien, stellte er, unter Anerkennung, daß die Regierung durch die Absetzung Changarniers ihre Befugnisse nicht überschritten, den Antrag, das Bedauern der Nationalversammlung über diese Maßregel und einen förmlichen Tadel gegen das Ministerium auszusprechen.

Am 15. Januar schritt die Nationalversammlung zur Verhandlung über diesen Antrag. Der Berichterstatter des Ausschusses, Lanjuinais, begann mit der Erklärung, daß die Angriffe welche er gegen die Regierung zu richten habe, nicht auf den Präsidenten, sondern lediglich auf das Ministerium abzielen, eine Unterscheidung, die Angesichts der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Präsidenten und der allbekannten Thatsache seines persönlichen Regiments für eine bloße Redefigur gelten mußte. Seit längerer Zeit, fuhr Lanjuinais fort, mache man auf Seiten der vollziehenden Gewalt kein Hehl daraus, daß man an die Verfassung nicht recht glaube, daß man die gegenwärtige Regierungsform als vorübergehend betrachte; seit längerer Zeit werde von dort aus der Zweifel an der Zukunft im Volke gepflegt, die Zweckmäßigkeit der unumschränkten Gewalt gepriesen, eine Art kaiserlicher Restauration als wünschenswerth dargestellt. Die Absetzung des Generals Changarnier, schloß Lanjuinais, sei nur eine von vielen Maßregeln der Regierung welche in jenem Sinne getroffen worden, aber sie sei die inhaltschwerste dieser Maßregeln, und daher denn der Antrag des Ausschusses.

Das Ministerium vertheidigte sich indem es sich auf die verfassungsmäßigen Befugnisse des Präsidenten berief, welche durch die Absetzung Changarniers, wie der Ausschuß selbst zugestehe, nicht im mindesten überschritten worden seien. Die ihm zur Last gelegte Hinneigung zu einer kaiserlichen Restauration versuchte das Ministerium nicht sowohl abzuleugnen, als mit Bezugnahme auf die Pilgerreisen nach Claremont und Wiesbaden durch Gegenbeschuldigungen zu rechtfertigen. Wenn Orleanisten und Legitimisten auf die Wiederherstellung des Königthums hinarbeiten, das war der deutliche Sinn der ministeriellen Vertheidigung, so haben sie kein Recht den Anhängern des Bonapartismus ähnliche Bestrebungen zum Verbrechen zu machen.

Die Sache der legitimistischen und der orleanistischen Partei wurde von Berryer und Thiers geführt, von dem erstern mit großer Umsicht und Mäßigung, von dem zweiten mit Schärfe und Leidenschaft. Wenn die Nationalversammlung sich diesmal zaghaft zeigt, endigte Thiers seine Rede, so ist das Kaiserthum fertig. Auch Changarnier nahm einen lebhaften

Antheil an der Verhandlung die sich hauptsächlich um seine Person drehte. Er sprach nicht als Mann irgend einer bestimmten politischen Partei, wohl aber als entschlossener Gegner der ehrgeizigen Hoffnungen und Entwürfe des Bonapartismus, den er jetzt von oben hinunter behandelte. Das Ergebniß der Verhandlung war ein mit 415 gegen 286 Stimmen ausgesprochenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium.

Die Abdankung des Ministeriums war die unmittelbare Wirkung dieses Beschlusses. Einige Tage später zeigte der Präsident der Nationalversammlung an, daß er sich von der Unmöglichkeit überzeugt habe, aus der Mitte der in sich selbst vielfach getheilten Mehrheit der Nationalversammlung ein Cabinet zu bilden, und deßhalb zu dem Entschlusse gekommen sei, sein Ministerium vorläufig aus Männern zusammenzusetzen welche der Versammlung nicht angehören, außerhalb der Parteien stehen, und, mit Umgehung aller politischen und Principienfragen, lediglich die Verwaltungsgeschäfte besorgen werden. Nur der bisherige Minister der öffentlichen Arbeiten, Magne, blieb auf seinem Posten, die übrigen Mitglieder des Cabinets wurden durch Royer (Justiz), Brenier (Auswärtiges), Randon (Krieg), Vaillant (Seewesen), Vaisse (Inneres), Schneider (Handel), Giraud (Unterricht), Germiny (Finanzen) ersetzt.

In der Nationalversammlung wurde die Ankündigung dieses Ministeriums sehr übel aufgenommen, wiewohl dieselbe ihrer dadurch gesteigerten Mißstimmung einstweilen Schweigen auferlegte. Die Gelegenheit, der Regierung ihre Unzufriedenheit auf eine höchst empfindliche Weise zu erkennen zu geben, ließ indessen nicht lange auf sich warten. Das Ministerium beantragte, dem Präsidenten einen neuen Zuschuß von beinahe zwei Millionen zu bewilligen, und die Nationalversammlung wies diese Forderung mit einer Mehrheit von 102 Stimmen zurück.

In der bonapartistischen Partei gerieth man jetzt auf den Einfall eine Nationalsubscription zu Gunsten des Präsidenten zu veranstalten, und damit gewissermaßen von der Nationalversammlung Berufung an das Volk einzulegen. Eine entschiedene Erklärung Ludwig Bonaparte's verhinderte die Ausführung dieses Gedankens. Der Präsident konnte sich indessen nicht entschließen, die obwaltende Spannung welche alle Geschäfte lähmte, die ökonomischen wie die politischen, und einen täglich fühlbarer werdenden Druck auf die öffentliche Stimmung ausübte, dadurch zu mildern daß er ein parlamentarisches Ministerium angenommen, und damit den ersten Schritt zur Herstellung des parlamentarischen Regiments gethan hätte welches die Nationalversammlung und der Geist der bestehenden Verfassung verlangte. Erst nachdem die Staatsmaschine dritthalb Monate lang beinahe gänzlich gestockt hatte, verstand sich der Präsident zu einer Cabinetsveränderung welche für ein Zugeständniß an die Nationalversammlung gelten sollte. Das definitive Ministerium welches am 10. April eingesetzt wurde, bestand aus Baroche für das Auswärtige, Rouher für

die Justiz, Chasseloup Laubat für das Seewesen, Randon für den Krieg, Léon Faucher für das Innere, Magne für die öffentlichen Arbeiten, Buffet für den Handel, Crouseilhes für den öffentlichen Unterricht, und Fould für die Finanzen. Demnach waren denn drei Mitglieder des Cabinets gegen welches die Nationalversammlung vor einigen Monaten ihr Mißtrauen förmlich ausgesprochen, wieder in das Ministerium berufen, nämlich Baroche, Rouher und Fould, gar nicht zu reden von Léon Faucher, welcher in einer frühern Periode gleichfalls durch den Unwillen der Nationalversammlung zur Niederlegung des nämlichen Portefeuille genöthigt worden war welches man ihm jetzt wieder anvertraute. Obgleich die Nationalversammlung demnach allen Grund gehabt hätte, das Ministerium vom 10. April an der Schwelle zurückzuweisen, so ließ sie sich doch durch die versöhnenden Worte und die friedfertigen Versicherungen mit denen ihr dasselbe entgegentrat, so weit beschwichtigen, daß sie die beantragte Erneuerung des Mißtrauensvotums vom 15. Januar ablehnte, wiewohl nur mit einer Mehrheit von 58 Stimmen.

Die nächsten Wochen verliefen unter leidlichem Einverständniß, oder doch ohne öffentliche Reibungen zwischen der Nationalversammlung und der Regierung, zugleich aber ohne nennenswerthe Ergebnisse ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit. Eine erste Störung dieses Friedens oder dieser Waffenruhe wurde durch eine Rede veranlaßt welche der Präsident der Republik, bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Eisenbahn, in Dijon hielt. Ludwig Bonaparte erhob in dieser Rede öffentliche Anklage gegen die Nationalversammlung, welche, wie er erklärte, allen Maßregeln der Strenge die er vorgeschlagen, ihre Zustimmung gegeben, dagegen aber den wohlthätigen Absichten der Regierung ihre Mitwirkung immer versagt habe. Der Minister des Innern verhinderte freilich daß diese Stelle der Rede in den Moniteur aufgenommen wurde, da jedoch viele Mitglieder der Nationalversammlung die Worte des Präsidenten mit eignen Ohren gehört hatten, so kam es darüber zu einer leidenschaftlichen Debatte, in welcher Changarnier Ludwig Bonaparte mit Hohn und Verachtung überschüttete, die ehrgeizigen Absichten desselben ins Lächerliche zog, und der Nationalversammlung die Versicherung gab, daß nicht eine einzige Compagnie für dieselben zu den Waffen greifen würde. Der Minister des Innern hielt den gegen die Rede in Dijon gerichteten Angriffen lediglich den Moniteur entgegen, für dessen Inhalt allein die Regierung verantlich sei, und die Nationalversammlung, deren Selbstgefühl durch die Worte Changarniers bedeutend gehoben war, ließ diese Ausflucht großmüthigerweise gelten.

Die große politische Frage hinter welche in diesem Augenblicke alle anderen öffentlichen Interessen zurücktraten, war die der Verfassungsrevision. Bei dieser Frage handelte es sich für jetzt eigentlich nur um Art. 45 der Verfassung, welcher die Wiedererwählung des Präsidenten

erst nach einer Zwischenzeit von 4 Jahren gestattete. Um zur Abänderung dieses Artikels zu gelangen, mußte ein mit drei Viertheilen der Stimmen gefaßter Beschluß der Nationalversammlung erwirkt werden, welcher sich für Abänderung der Verfassung überhaupt aussprach. Die verfassungsmäßige Folge eines solchen Beschlusses war dann die Einberufung einer constituirenden Versammlung, die, wie man allgemein annahm, die Verlängerung der Präsidentschaft zum Gegenstande ihres ersten Beschlusses gemacht haben würde.

Die bonapartistische Partei, nachdrücklich unterstützt von der Regierung, betrieb im ganzen Lande die Abfassung und Unterzeichnung von Adressen an die Nationalversammlung, in denen die Sache der Verfassungsrevision mehr oder weniger dringend befürwortet wurde. Man brachte eine große Menge solcher Adressen zu Stande, die Gesammtzahl der Unterschriften indessen belief sich bis um die Mitte des Sommers nicht über anderthalb Millionen. Die Nationalversammlung verwies diese Bittschriften, nebst den im Sinne derselben gestellten Anträgen ihrer eignen Mitglieder, an einen besondern Ausschuß, welcher am 14. Juli durch den Mund Tocqueville's über seine Arbeiten Bericht erstatten ließ.

Der Ausschuß hatte sich mit einer Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen für die Revision der Verfassung ausgesprochen. Tocqueville stellte diese Revision als ein nothwendiges Uebel dar, dem man sich nicht entziehen könne, ohne in die Gefahr entweder der Anarchie oder der Usurpation zu verfallen. Sollte die Revision aber von der Nationalversammlung verworfen werden, schloß der Berichterstatter, so bliebe nichts übrig, als mit allen Kräften und um jeden Preis an der Verfassung in ihrem jetzigen Bestande festzuhalten.

Die Verhandlungen dauerten mehrere Tage lang, und wurden, obgleich sie tief in die Lebensfragen der Parteipolitik eingriffen, von allen Seiten mit einer seltenen Ruhe und Mäßigung geführt. Man wetteiferte mit einander in Duldsamkeit, schonenden Rücksichten, gegenseitiger Anerkennung. Selbst der Redner des „Berges", Michel aus Bourges, sprach diesmal mit Milde und Zartheit sogar von dem rechtmäßigen Königthum, ohne indessen dem demokratischen Princip das Mindeste zu vergeben; „in der That, sagte er, wir behaupten die Vernunft selbst zu sein." Von den übrigen Männern altparlamentarischen Namens erklärte sich nur Dufaure gegen die Revision, durch welche die Frage: Republik oder Monarchie? an Frankreich gestellt, und der Bürgerkrieg heraufbeschworen werde. Berryer dagegen machte kein Hehl daraus, daß er gerade im Interesse der Wiederherstellung der Monarchie die Verfassungsrevision wolle, denn Frankreich sei nun einmal durch seine Geschichte, seine Gesinnungen, seine Sitten und seine Bedürfnisse auf die Monarchie angewiesen. Odilon Barrot befürwortete die Revision im Namen der öffentlichen Meinung welche dieselbe verlange, weil sie in der Verfassung

wesentliche Mängel finde, die man ja auch in der Nationalversammlung nicht verkenne. Die Abstellung derselben hinausschieben, fügte er hinzu, weil man die Wiedererwählung des jetzigen Präsidenten fürchte, heiße der Person des letztern eine übertriebene Wichtigkeit beilegen, und ein geringes Selbstvertrauen und ein schwaches Vertrauen auf die Nation an den Tag legen.

Am 19. Juli schritt die Nationalversammlung zur Abstimmung. Von 724 anwesenden Mitgliedern erklärten sich 446 für, und 278 gegen die Revision. Die erforderliche Mehrheit von drei Viertheilen war also nicht erreicht, und die Abänderung der Verfassung damit abgelehnt. Dieses Ergebniß hatte man vorausgesehen; die socialdemokratische Partei, welche sich von vorn herein unbedingt gegen die Revision erklärte bei der sie nur verlieren konnte, würde für sich allein beinahe stark genug gewesen sein um den erforderlichen Beschluß zu verhindern, und man wußte, daß diesmal eine namhafte Anzahl von Legitimisten und Orleanisten mit ihr stimmen würde, bei denen die Furcht vor dem Bonapartismus die Furcht vor den Gefahren des Jahres 1852 überwog.

Die Partei der Revision gab die Sache derselben indessen noch nicht verloren. Freilich war es eine schwere Aufgabe, die der Revision fehlenden hundert Stimmen in der Nationalversammlung zu gewinnen, allein wenn man keine große Hoffnung hatte, zum Zwecke zu gelangen, so wollte man doch kein Mittel unversucht lassen.

Nachdem sich die Nationalversammlung am 10. August auf drei Monate vertagt hatte, eilten die Männer der Revisionspartei, auf getroffene Verabredung, in die Provinzen, um wo möglich eine große, unwiderstehliche Bewegung für die Revision in Gang zu bringen. Vor allen Dingen wendete man sich an die Departementalräthe, deren Versammlung wie gewöhnlich im Herbste stattfand, und von denen sich schon im vorigen Jahre eine beträchtliche Anzahl für die Revision erklärt hatte. Diesmal sprachen sich nicht weniger als 80 Departementalversammlungen für dieselbe aus.

Daß im französischen Volke, und besonders in den gebildeten und wohlhabenden Klassen, der Wunsch nach Revision der Verfassung das Uebergewicht hatte, ließ sich nicht wohl bezweifeln. Die eigentliche Quelle dieses Wunsches war das entschiedene Mißtrauen gegen den Bestand der gegenwärtigen Ordnung der Dinge. Was da an die Stelle derselben zu setzen sei, darüber hatte man eigentlich gar keine bestimmten Ansichten. Keine Parteipolitik konnte hoffen, ihren letzten Zweck für jetzt zu erreichen. Die heißblütigsten Legitimisten begriffen, daß die Zeit zur Wiederaufrichtung des rechtmäßigen Thrones noch nicht gekommen sei, die Anhänger der Monarchie von 1830 täuschten sich noch weniger über die Entfernung welche sie von dem Ziele ihrer Wünsche trennte, die Altrepublikaner erkannten nachgerade die Schwierigkeiten der Aufgabe, amerikanische Staats-

einrichtungen auf Frankreich zu übertragen, die Socialdemokraten endlich, wenn sie auch darauf ausgingen, sich des Heftes zu bemächtigen, waren sich heute wie von jeher völlig unklar darüber, wie dasselbe zur Verwirklichung ihrer Ideen zu handhaben sei. Nur der Bonapartismus wußte bestimmt was er wollte — die Verlängerung der Präsidentschaft. Daß sein Wollen, vorläufig wenigstens, auf einen einfachen, naheliegenden, sogleich erreichbaren Zweck gerichtet war, gab dem Bonapartismus einen unermeßlichen Vortheil über alle seine Nebenbuhler.

Die übrigen Parteien stießen bei jedem Versuche zur Lösung der Präsidentschaftsfrage schon an der Schwelle derselben auf eine große Schwierigkeit. Kaum eine einzige derselben hatte einen Candidaten den sie mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte aufstellen können. Die Legitimisten konnten nicht daran denken, ihren „König" als Bewerber um ein republikanisches Amt auftreten zu lassen, wiewohl der Herzog von Bordeaux sein unkluges Wiesbadener Manifest inzwischen durch einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief an Berryer in Vergessenheit zu bringen gesucht, in welchem er seine Anerkennung der großen Grundsätze von 1789, der Gleichheit vor dem Gesetze, der kirchlichen Freiheit u. s. w. aussprach. Der General Changarnier, von welchem man jetzt annahm daß er, mit überwiegend legitimistischer Gesinnung, der Fusion geneigt sei, schien manchen Häuptern der legitimistischen Partei der geeignetste Mann um als Candidat für die Präsidentschaft aufgestellt zu werden, wiewohl man auf den Erfolg seiner Bewerbung nicht im Mindesten hoffen konnte. Die Orleanisten ihrerseits zeigten wenig Neigung, auf den durch Changarnier vertretenen Fusionsgedanken einzugehen, sie gingen vielmehr damit um, den Prinzen von Joinville als Bewerber um die Präsidentschaft der Republik auftreten zu lassen, aus welcher er bis jetzt noch mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie verbannt war. Eine solche Candidatur konnte natürlich am allerwenigsten ernstlich gemeint sein, und also auch kein wirksames Gegenwicht gegen die Entwürfe des Bonapartismus bilden. Die Socialdemokraten, durch die Flucht Ledru-Rollins ihres letzten bedeutenden Chef beraubt, schwankten zwischen der Candidatur Carnot's und eines Maurermeisters, Namens Nadaud. Die Altrepublikaner endlich schienen lieber gar keinen Bewerber aufstellen, als sich einer kläglichen Niederlage preisgeben zu wollen.

So stellte es sich denn heraus, daß Ludwig Bonaparte für die bevorstehende Präsidentenwahl keinen einzigen ernstlichen Nebenbuhler hatte. Freilich stand zwischen ihm und der neuen Wahl noch ein Artikel der Verfassung; wie aber, wenn das Volk, unbekümmert um diesen Artikel, dem bisherigen Präsidenten dennoch seine Stimmen gab? Der Bonapartismus selbst faßte diese Möglichkeit scharf ins Auge, und die übrigen Parteien konnten die Bedeutung derselben nicht leugnen.

Der freiere Spielraum welchen die Vertagung der Nationalversamm-

lung dem Bonapartismus gab, blieb von Seiten desſelben nicht unbenutzt. Ein Mittel zum Zweck von welchem ſich der Präſident der Republik perſönlich große Wirkung verſprach, war die Bekämpfung des Wahlgeſetzes vom 31. Mai. Daß die Regierung ſelbſt dieſes Geſetz beantragt, und daß, auch abgeſehen von dieſem Umſtande, die öffentliche Anfeindung einer beſtehenden Staatseinrichtung zu der Rolle des oberſten Staatsbeamten übel paſſe, kam Angeſichts des Vortheils welchen man ſich von der Bekämpfung des Wahlgeſetzes verſprach, nicht in Betracht. Vor allen Dingen und ſicher gewann man dadurch die Gunſt des großen Haufens, und wenn es gelang das Geſetz rückgängig zu machen, wahrſcheinlich auch die Stimmen deſſelben bei der nächſten Wahl. Durch nachträgliche Berechnung war herausgebracht worden, daß das Wahlgeſetz vom 31. Mai nicht weniger als 3 Millionen Bürger von der Ausübung des Wahlrechts ausſchließe, und wenn ſich, wie zu erwarten ſtand, bei der bevorſtehenden Präſidentenwahl ein namhafter Theil dieſer Stimmen, aus Dankbarkeit, dem Urheber der Aufhebung jenes Geſetzes zuwandte, ſo war der Sache des Bonapartismus damit ein weſentlicher Vorſchub geleiſtet, namentlich für den immer wahrſcheinlicher werdenden Fall, daß es zuletzt darauf ankommen werde, den Buchſtaben der Verfaſſung durch die Stimme der Volksſouveränetät zum Schweigen zu bringen.

Ludwig Bonaparte verlangte von ſeinem Miniſterium, daß es die Zurücknahme des Wahlgeſetzes vom 31. Mai in der Nationalverſammlung betreibe, da aber unter den Mitgliedern des gegenwärtigen Cabinets mehrere der nämlichen Männer waren welche dieſes Geſetz ſeiner Zeit im Namen der Regierung vorgelegt, oder auf das Nachdrücklichſte unterſtützt hatten, namentlich Baroche und Léon Faucher, ſo ſtieß jene Zumuthung des Präſidenten auf unbezwinglichen Widerſtand. Die Folge davon war die Abdankung des Miniſteriums, an deſſen Stelle am 26. October ein Cabinet trat welches lediglich aus willfährigen Werkzeugen der perſönlichen Politik Ludwig Bonaparte's beſtand. Mitglieder des neuen Miniſteriums waren: Turgot für das Auswärtige; Daviel für die Juſtiz; Giraud für den öffentlichen Unterricht; Thorigny für das Innere; Magne für die Finanzen; Fortoul für die Marine; Lacroſſe für die öffentlichen Arbeiten; Caſabianca für den Handel, und, um die Hauptperſon zuletzt zu nennen, der General St. Arnaud für den Krieg. Die erſte Amtshandlung des neuen Kriegsminiſters war ein Rundſchreiben an die commandirenden Generale, in welchem denſelben die Pflicht des unbedingten Gehorſams aufs nachdrücklichſte eingeſchärft, und deſſen Sinn vollends deutlich dadurch gemacht wurde, daß St. Arnaud zu gleicher Zeit das in allen Caſernen angeſchlagene Decret der Nationalverſammlung abnehmen ließ, durch welches dieſe ſich das Recht der unmittelbaren Verfügung über die Truppen beigelegt hatte.

Nach abgelaufener Vertagungsfriſt trat die Nationalverſammlung am

4. November wieder zusammen. Der Präsident trat ihr mit einer Botschaft entgegen welche die gegenwärtige Lage des Landes als eine sehr beunruhigende darstellte, und große Besorgnisse vor der nächsten Zukunft aussprach. Stockung der Arbeit, wachsendes Elend, allgemeine Muthlosigkeit, neue Regungen der revolutionären Leidenschaften, diese und ähnliche Uebel ließen, der Botschaft Ludwig Bonaparte's zufolge, die größten Gefahren befürchten, um so mehr als der Ablauf der Vollmachten der Nationalversammlung wie des Präsidenten nahe bevorstand. In dieser Lage der Dinge, fuhr die Botschaft fort, komme es vor allem Andern darauf an, einen festen Stützpunkt zu finden oder zu behaupten, von welchem aus man der öffentlichen Gefahr wirksamen Widerstand leisten könne. Der einzige Stützpunkt dieser Art aber, welcher inmitten der allgemeinen Zerrüttung noch übrig geblieben, sei das allgemeine Stimmrecht als Ausdruck der Volkssouveränetät. Das Gesetz vom 31. Mai habe dieses letzte rettende Princip schwer beeinträchtigt, und obgleich jenes Gesetz mit Zustimmung des Präsidenten erlassen worden, so habe dieser sich doch nachträglich von der dringenden Nothwendigkeit der Wiederaufhebung desselben überzeugt.

Die Gründe für die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai wurden in der Botschaft weitläufig ausgeführt. Als den wichtigsten derselben bezeichnete der Präsident die Beseitigung des Vorwandes welcher gegen die Abänderung der Verfassung von dem Umstande hergenommen werden könne und hergenommen worden sei, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, während die Revision, bei Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai, nur von einer mit sehr beschränktem Stimmrecht gewählten Nationalversammlung würde vorgenommen werden können. „Man wird mir einwenden, ich weiß es, fügte der Präsident hinzu, daß mir mein Vorschlag von meinem persönlichen Interesse eingegeben sei. Aber meine Handlungsweise während der letzten drei Jahre ist die Widerlegung eines solchen Einwurfes. Das Wohl des Landes wird jeder Zeit die einzige Triebfeder meines Verfahrens sein. Ich halte es für meine Pflicht, alle Mittel der Versöhnung in Vorschlag zu bringen und alle Anstrengungen zu machen um eine friedliche, regelmäßige und gesetzliche Lösung herbeizuführen, gleichviel wie dieselbe ausfallen möge. Mein Antrag ist weder eine Kriegslist, noch eine selbstsüchtige Berechnung, noch ein plötzlicher Entschluß, sondern das Ergebniß eines ernsten Nachdenkens und einer tiefen Ueberzeugung. Das allgemeine Stimmrecht wiederherstellen, heißt dem Bürgerkriege seine Fahne und der Opposition ihren letzten Beweisgrund wegnehmen, heißt Frankreich in die Möglichkeit versetzen, sich Staatseinrichtungen zu geben welche seine Ruhe verbürgen."

Die Botschaft des Präsidenten wurde von der Mehrheit der Nationalversammlung mit einem Schweigen angehört, über dessen Bedeutung der

finstere oder höhnische Ausdruck der Mienen keinen Zweifel ließ. In der That mußte es der conservativen Mehrheit eine starke Zumuthung scheinen, daß man von ihr verlangte, das Gesetz rückgängig zu machen durch welches sie ihren größten Sieg über den rothen Republicanismus gewonnen zu haben glaubte. Neben einer solchen Zumuthung konnte der Ausdruck der conservativen Gesinnungen des Präsidenten wenig Vertrauen erregen, war vielmehr der Verdacht, daß derselbe einen Versuch machen wolle mit Hülfe der socialdemokratischen Partei zu seinem Zwecke zu gelangen, wenn auch vielleicht ungerecht, so doch natürlich.

Die Nationalversammlung sprach ihr Mißfallen über den Inhalt der Botschaft zunächst dadurch aus, daß sie sich weigerte, den in Gemäßheit derselben vom Ministerium eingebrachten Antrag eines neuen Wahlgesetzes als einen „dringlichen" anzuerkennen und zu behandeln. Unter Einhaltung des gewöhnlichen Geschäftsganges kam der ministerielle Gesetzvorschlag am 13. November auf die Tagesordnung, aber nur, um nach einer kurzen Verhandlung, wiewohl mit sehr geringer Mehrheit, bei Seite geschoben zu werden.

Daß sich das Wahlgesetz vom 31. Mai nicht unbedingt aufrecht erhalten lasse, nachdem der Präsident förmlich und feierlich den Stab über dasselbe gebrochen, wurde indessen von der Mehrheit der Nationalversammlung anerkannt; sie wollte nur den Schein retten, als ob sie nicht von dem Präsidenten ins Schlepptau genommen sei. Demnach wurde bei Gelegenheit einer neuen Gemeindeordnung zur Aufstellung eines neuen Wahlgesetzes geschritten, das freilich zunächst nur für die Municipalwahlen gelten sollte, aber bestimmt war, nachträglich auch an die Stelle des Gesetzes vom 31. Mai zu treten. Die Nationalversammlung suchte sich in ihren Beschlüssen den Bestimmungen des von ihr abgelehnten ministeriellen Gesetzentwurfs zu nähern, konnte sich aber nicht entschließen, die Dauer des Aufenthalts an einem bestimmten Orte, von welcher die Ausübung des Wahlrechts abhängig gemacht war, weiter herabzusetzen als von 3 Jahren auf 2, während der Regierungsantrag in diesem Punkte nur auf 6 Monate ging.

Die Bergpartei welche bei den Verhandlungen über das Wahlgesetz auf Seite der Regierung gestanden, fand in der Weigerung der Mehrheit, das allgemeine Stimmrecht auf breitester Grundlage wiederherzustellen, einen Grund oder Vorwand, die Nationalversammlung demnächst bei einem andern Kampfe gegen die Regierung im Stiche zu lassen, und dadurch eine Niederlage der erstern herbeizuführen welche tödtlich werden sollte. Die oben erwähnten Maßregeln des Kriegsministers hatten einen Antrag der Quästoren veranlaßt, dahin, daß die Nationalversammlung sich das ihr von St. Arnaud bestrittene Recht der Verfügung über die bewaffnete Macht in ausdrücklichster und jeden Zweifel ausschließender Weise zuspreche. Die bedeutendsten Männer der verschiedenen Par-

teien der conservativen Opposition waren mit diesem Antrage einverstanden. Als derselbe aber am 17. November in der Nationalversammlung zur Verhandlung kam, erklärte sich die socialdemokratische Partei durch den Mund Michel's aus Bourges gegen den Vorschlag der Quästoren, „weil sie dem Gesetze vom 31. Mai nicht auch noch Waffen leihen wolle". Dieser Erklärung gemäß stimmte der Berg mit den Gegnern des Antrages, wodurch denn der Ausschlag gegen denselben gegeben wurde.

Dieser unerwartete Schlag brachte die größte Bestürzung und Muthlosigkeit in den parlamentarischen Reihen hervor. Viele einsichtige Politiker machten sich jetzt darauf gefaßt, daß der Präsident den mit socialdemokratischer Bundesgenossenschaft gewonnenen Sieg von einem Tage zum andern bis über die Grenzen der Verfassung hinaus verfolgen werde. Man fühlte daß ein politisches Gewitter in der Luft sei, und ein Staatsstreich galt bereits für unausbleiblich, wiewohl nicht Jedermann sicher war, ob derselbe nicht vielmehr von irgend einer Partei innerhalb der Nationalversammlung, als von dem Präsidenten ausgehen werde. Nur das war jedem ungetrübten Auge einleuchtend, daß die Spannung der Situation und die dunkle Gefahr welche über dem Haupte Frankreichs schwebte, im Grunde genommen lediglich durch den Anspruch Ludwig Bonaparte's auf Verlängerung der Präsidentschaft herbeigeführt werde, und daß, abgesehen von diesem Anspruche, kein einziges ernstliches Hinderniß des einstweiligen friedlichen Fortbestandes der gegenwärtigen Ordnung der Dinge vorhanden sei. Aber freilich war es kein Zufall, sondern eine tiefinnere Nothwendigkeit, welche durch die Wahl vom 10. December den Keim der Zerstörung in die republikanische Staatsordnung Frankreichs gelegt.

Nachdem sich die Nationalversammlung von ihrem ersten Schreck über die Niederlage vom 17. November erholt, suchte ein Theil derselben Schutz hinter einem Gesetze über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Minister, während ein andrer Theil, in richtiger Erkenntniß der Nichtigkeit solcher papiernen Bürgschaften, in der Stille dahin arbeitete, durch Wiederaufnahme des Gedankens der Verfassungsrevision dem Ehrgeize Ludwig Bonaparte's neue friedliche Aussichten zu eröffnen und ihn dadurch zu beschwichtigen. Wie zur Gegenwehr, so war es indessen zu spät auch zur Versöhnung. Der Beschluß vom 17. November, indem er den innern Zerfall der Nationalversammlung und sogar das Absterben ihres Triebes der Selbsterhaltung vor allen Augen bloßgelegt, hatte, wie es scheint, den Gedanken des Staatsstreichs welchen man dem Präsidenten seit Jahr und Tag zuschrieb, zur Reife gebracht, und unmittelbar darauf war die Bahn der Vollziehung betreten, auf welcher bei ähnlichen Unternehmungen der Rückweg unmöglich ist. Während der Ehrgeiz und der fatalistische Glaube an sich selbst Ludwig Bonaparte vorwärts spornte, brachen Gefahr und täglich wachsende Geldnoth die Brücke hinter ihm ab.

6. Der Staatsſtreich und ſeine Folgen, bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums.

(2. December 1851 bis 2. December 1852.)

Die Vorbereitungen zu dem Staatsſtreiche wurden von dem Präſidenten unter Mitwirkung einer kleinen Anzahl ſeiner vertrauteſten Diener und Anhänger betrieben. Die wichtigſte Rolle dabei ſpielte der Kriegsminiſter St. Arnaud, früher Leroy geheißen, und durch einen begangenen „Mißgriff" unter der Regierung Karls X, in deſſen Folge er genöthigt worden, den Kriegsdienſt aufzugeben, zu dieſem Namenswechſel veranlaßt, der ihm nach der Julirevolution den Wiedereintritt in das Heer möglich machte. St. Arnaud hatte ſich im Laufe der Vierziger Jahre in Algerien einen gewiſſen militäriſchen Ruf erworben, und war nicht bloß vermöge ſeines verwegenen Unternehmungsgeiſtes und ſeiner Freiheit von Scrupeln aller Art, ſondern auch, und ganz beſonders, vermöge ſeiner ökonomiſchen Lage, der geeignete Mann für ein Unternehmen bei welchem es viel zu wagen und viel zu gewinnen gab. Nächſt St. Arnaud nahm Morny den bedeutendſten Platz unter den Rathgebern und Helfern des Präſidenten ein. Morny galt für den natürlichen Bruder Ludwig Bonaparte's, und für einen entſchloſſenen Mann, der, frei von beengenden Grundſätzen und Vorurtheilen, den Genüſſen dieſer Welt nachgehe, und dabei gefährliche Abenteuer vielmehr aufſuche als meide. In dritter Reihe im geheimen Rathe des Präſidenten ſtand der Polizeipräfect Maupas, ein Emporkömmling, der ſich mehr als irgend ein andrer dazu eignete, als blindes Werkzeug der Gewalt jeden beliebigen Dienſt zu leiſten. Den General Magnan, Befehlshaber der erſten Militärdiviſion, hatte man in die Pläne des Präſidenten nur ſo weit eingeweiht, als nöthig um ſich ſeiner Mitwirkung zu verſichern. Die rechte Hand Ludwig Bonaparte's bei Ausarbeitung dieſer Pläne aber war der ehemalige Unterofficier Perſigny, welcher ſich in Straßburg und Boulogne einen Namen gemacht, und der für ſeine damals der Sache des Bonapartismus geleiſteten Dienſte nach dem 10. December durch Ehren und Aemter, zumal durch diplomatiſche Sendungen, belohnt worden war. Morny und St. Arnaud wurden im voraus zu Miniſtern des Innern und des Kriegs beſtimmt, während die übrigen Portefeuilles theils ihren bisherigen Inhabern verbleiben, theils in die Hände anderer erprobter Diener des Bonapartismus übergehen ſollten. Perſigny ging mit einem Auftrage in die nördlichen Departements welcher für den Fall berechnet war, daß die Prinzen des Hauſes Orleans, auf die Nachricht von dem Staatsſtreiche,

aus England herbeieilen sollten, um sich an dem voraussichtlicherweise bevorstehenden Kampfe zu betheiligen.

In den Berathungen des Präsidenten mit seinen Vertrauten wurde der Entwurf des Staatsstreichs in allen seinen Einzelnheiten festgestellt. Man traf die erforderlichen Anordnungen mit vieler Umsicht, kaltblütiger Berechnung und rücksichtsloser Entschlossenheit, indem man sich auf jegliches Aeußerste gefaßt machte; die Verschwiegenheit aber mit welcher das gefährliche Geheimniß gewahrt wurde, war nicht so unbedingt, daß nicht auswärtige Blätter im Stande gewesen wären, den Gang der bevorstehenden Ereignisse beinahe buchstäblich vorauszusagen. Das Ohr der politischen Welt in Paris indessen schien durch die Menge der beunruhigenden Gerüchte welche seit einiger Zeit umliefen, zu sehr abgestumpft, als daß solche Mittheilungen, wenn nicht mit unabweislichen Belegen versehen, noch Eindruck zu machen im Stande gewesen wären. Obgleich alle Welt den Staatsstreich voraussah, so ließ sich doch Jedermann von demselben überraschen.

Am Abend des 1. December war in dem von Ludwig Bonaparte bewohnten Elysée Bourbon eine glänzende Gesellschaft von hohen Staatsbeamten, Diplomaten, Officieren und Börsenmännern versammelt. Der Herr des Hauses trug die heiterste Laune zur Schau, und zeigte sich wider seine Gewohnheit sehr gesprächig, so sehr, daß er seiner Base, der Prinzessin Mathilde, das Geheimniß des folgenden Tages durch die beim Abschiede ausgesprochene Bitte um ein freundliches Andenken, „besonders für den Fall daß sie einander nicht wiedersehen sollten", geradezu verrieth.

Um Mitternacht gingen die Gäste des Elysée Bourbon auseinander, und unmittelbar darauf wurde die letzte Hand an das Werk des Staatsstreichs gelegt. Der Polizeipräfect, nachdem er, unter dem Vorwande einer socialdemokratischen Verschwörung, bei tausend Mann Polizeisoldaten nach der Präfectur kommen lassen, berief um drei Uhr in der Nacht einige und vierzig Polizeicommissäre zu sich, deren jeder bei seiner Ankunft in ein besonderes Zimmer gesperrt wurde, um den Austausch von rechtlichen oder politischen Bedenklichkeiten zu verhindern, welcher dem beabsichtigten Unternehmen hätte hinderlich werden können. Als die sämmtlichen Polizeicommissäre an Ort und Stelle waren, versammelte sie der Präfect um sich und erklärte ihnen, daß der Staatsstreich von welchem so oft die Rede gewesen, in diesem Augenblicke vollzogen sei, und daß es sich jetzt um die Verhaftung der Personen handle welche versuchen könnten die neue Ordnung der Dinge zu stören. Die Mittheilung des Präfecten brachte eine augenscheinliche Bestürzung unter seinen Zuhörern hervor, die sich indessen nach einigem Zögern, bis auf einen einzigen, bereit erklärten, die von ihnen verlangten Dienste zu

Der Befehl des Polizeipräfecten lautete auf die Verhaftung von 80 bis 100 Personen, Mitgliedern der Nationalversammlung, Chefs geheimer Verbindungen, Volksmännern aus den Vorstädten. Unter den Mitgliedern der Nationalversammlung deren man sich bemächtigen wollte, waren in erster Reihe die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflo, ferner der Oberst Charras, der Quästor Baze, Thiers, Lagrange, und neben mehrern andern auch Greppo, der armselige Schildknappe Proudhons. Der letztere selbst befand sich bereits wegen eines Preßvergehens im Gefängnisse. Alle diese Männer waren seit vierzehn Tagen auf Schritt und Tritt von Polizeispionen verfolgt worden, die das Innere ihrer Wohnungen, ihre Gewohnheiten und Umgebungen genau ermittelt, und den Präfecten dadurch in Stand gesetzt hatten, die bestimmtesten Anweisungen über das Verfahren zu geben welches man einzuhalten habe, um sich ihrer Personen zu versichern. Mit diesen Anweisungen versehen, verließen die Polizeicommissäre, jeder in Begleitung einer starken Abtheilung Polizeimannschaft, die Präfectur gegen 6 Uhr, um ihre Aufträge zu vollziehen. Die Männer auf welche es abgesehen war, wurden fast sämmtlich in ihren Betten überrascht, und fast alle ohne andern Widerstand als eine wirkungslose Berufung auf Gesetz und Verfassung, zu Gefangenen gemacht. Nur wenige von ihnen, namentlich die Generale Bedeau und Lamoricière und der Quästor Baze, versuchten eine ernstliche, aber natürlich erfolglose Gegenwehr, die ihnen die rohesten Mißhandlungen zuzog.

Während diese Verhaftungen vor sich gingen, rückten auf Befehl des Kriegsministers die Truppen aus, um für den Fall eines Straßenkampfes die wichtigsten Punkte der Stadt zu besetzen. Zu gleicher Zeit wurden mehrere in der Nacht gedruckte Decrete und Proclamationen angeschlagen, welche Volk und Heer von dem Geschehenen und Bevorstehenden in Kenntniß setzten.

Die erste Kundgebung der neuen Herrschaft war eine Verordnung durch welche der Präsident der Republik „im Namen des französischen Volks" die Nationalversammlung auflöste, das allgemeine Stimmrecht, wie es vor dem Gesetze vom 31. Mai bestanden, wiederherstellte, den Belagerungszustand über Paris und zehn benachbarte Departements verhängte, das französische Volk in Urversammlungen berief, und den Staatsrath auflöste. Diese Maßregeln, deren Eid- und Verfassungswidrigkeit keinem Zweifel unterlag, sollten durch eine Ansprache an das französische Volk gerechtfertigt werden, in welcher es hieß: „Franzosen! die gegenwärtige Lage der Dinge kann nicht länger dauern. Jeder Tag vermehrt die Gefahren welche dem Lande drohen. Die Nationalversammlung welche die festeste Stütze der Ordnung sein sollte, ist ein Heerd von Verschwörungen geworden. Statt Gesetze zum allgemeinen Besten zu machen, schmiedet sie Waffen für den Bürgerkrieg. Sie streckt die Hand

nach der Gewalt aus die ich vom Volke empfangen habe, sie erhitzt alle bösen Leidenschaften, sie gefährdet die Ruhe Frankreichs — ich habe sie aufgelöst, und ich mache das Volk zum Richter zwischen der Nationalversammlung und mir. Die Verfassung, ihr wißt es, war planmäßig so eingerichtet worden, daß sie die Gewalt welche ihr im Begriffe standet mir anzuvertrauen, im voraus schwächen sollte. Sechs Millionen Stimmen bildeten eine mächtige Protestation gegen dieselbe, und gleichwohl habe ich sie gehalten. Man forderte mich heraus, man verleumdete und beleidigte mich, und ich blieb ruhig. Jetzt aber, wo das Staatsgrundgesetz selbst von denen nicht mehr gehalten wird welche dasselbe täglich anrufen, jetzt wo die Menschen welche bereits zwei Monarchien zu Fall gebracht haben, mir die Hände binden wollen um die Republik zu stürzen, jetzt ist es meine Pflicht diese verrätherischen Entwürfe zu vereiteln, die Republik aufrecht zu erhalten, das Land zu retten durch die feierliche Berufung an den Ausspruch des einzigen Souveräns den ich in Frankreich kenne, durch die Berufung an den Ausspruch des Volks."

„Ich lege eine ehrliche Berufung ein an die ganze Nation, und ich sage euch: wenn ihr wollt daß der gegenwärtige krankhafte Zustand fortdaure welcher uns herabwürdigt und unsere Zukunft bloßstellt, so wählt einen andern an meinen Platz, denn ich will nicht länger an der Spitze einer Regierung stehen welche unfähig ist das Gute zu thun, welche mich für Handlungen verantwortlich macht die ich nicht verhindern kann, welche mich an das Steuer fesselt, während ich das Schiff dem Untergange zueilen sehe. Wenn ihr dagegen Zutrauen zu mir habt, so gebt mir die Mittel die große Aufgabe zu erfüllen die ihr mir gestellt."

Die Bedingungen unter denen Ludwig Bonaparte sich bereit erklärte, die Last der Regierung noch länger zu tragen, wurden in fünf Sätzen zusammengefaßt, welche eben so viele Hauptpunkte der Consularverfassung des Jahres VIII. enthielten: zehnjährige Dauer der Regierungsgewalt, ausschließliche Abhängigkeit der Minister vom Staatsoberhaupt, Ausarbeitung der Gesetzentwürfe durch den Staatsrath, Nebeneinanderstellung eines gesetzgebenden Körpers und eines Erhaltungssenats. Ueber diese Grundlagen der künftigen Verfassung, welche Frankreich schon einmal beglückt habe, und bestimmt sei dem Zeitalter der Revolutionen ein für alle Mal ein Ende zu machen, forderte die Proclamation das französische Volk auf, durch Ja und Nein abzustimmen, mit dem Zusatze daß, wenn die Stimmenmehrheit verneinend ausfallen sollte, der Präsident eine neue Nationalversammlung einberufen werde, um seine Gewalten in die Hände derselben niederzulegen.

Eine zweite Proclamation, an das Heer gerichtet, rief den Beistand desselben zur Rettung des Vaterlandes an, welche nicht durch die Verletzung des Gesetzes, sondern im Gegentheil durch die Aufrechterhaltung des ersten aller Gesetze, des Gesetzes der Nationalsouveränetät, bewerkstelligt werden

solle. Der Aufruf fügte die größten Schmeicheleien und die glänzendsten Versprechungen hinzu, und schloß mit folgenden Worten: „Soldaten, ich spreche euch nicht von den Erinnerungen die an meinem Namen haften. Sie sind euch ins Herz geschrieben. Wir sind vereinigt durch unauflösliche Bande. Eure Geschichte ist die meinige. Wir haben eine gemeinschaftliche Vergangenheit des Ruhms und des Unglücks. In Zukunft werden auch unsere Entschlüsse für die Ruhe und die Größe Frankreichs gemeinschaftlich sein."

Die Truppen denen man diese Proclamation in ihren Casernen und auf ihren Sammelplätzen vorlas, schienen durch den Inhalt derselben nicht gerade in eine freudige oder gar begeisterte Stimmung versetzt zu werden, aber sie zeigten sich bereit zu gehorchen. Als die Bevölkerung von Paris am Morgen des 2. December erwachte, fand sie den Staatsstreich vollendet, die Verfassung gestürzt, und das Militärregiment an ihre Stelle gesetzt. Die erste Wirkung welche diese plötzliche Veränderung hervorbrachte, war ein stummes Staunen, dem bei den Einen banger Zweifel, bei den Andern Beschämung oder Zorn, bei dem großen Haufen aber, der das Fehlschlagen seiner auf die Februarrevolution gesetzten Hoffnungen hauptsächlich auf Rechnung der Nationalversammlung schrieb, eine entschiedene Schadenfreude folgte. Der Gedanke, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, machte sich einstweilen nirgends bemerklich.

Sollte überhaupt ein Versuch zur Rettung des öffentlichen Rechtszustandes gemacht werden, so mußte er von der Nationalversammlung ausgehen. Der Palast derselben war frühzeitig durch Truppen abgesperrt, aber gleichwohl gelang es einer Anzahl von Abgeordneten, die auf die erste Nachricht von dem Staatsstreiche herbeigeeilt waren, durch eine unbewachte Thüre in den Sitzungssaal zu gelangen. Der Präsident Dupin, von einigen dieser Abgeordneten in seiner Wohnung aufgesucht, bezeigte wenig Neigung, sich für eine Sache bloßzustellen welche er für verloren hielt, und deren Verfechtung jeden Falls gefährlich war; auf das dringende Zureden seiner Collegen entschloß er sich indessen endlich, ihnen zu folgen. Als er mit seinen Begleitern im Sitzungssaale ankam, war dieser bereits von einer Truppenabtheilung besetzt, deren Anführer Befehl hatte, den Palast der Nationalversammlung von den anwesenden Abgeordneten räumen zu lassen. Dupin erhob, der Form wegen, eine Einsprache welche keine Berücksichtigung fand, und ging dann seinen Collegen mit dem Beispiele des Rückzugs voran, indem er ihnen sagte: „wir haben das Recht für uns, aber die Gewalt gegen uns; ich empfehle mich Ihnen." Nachdem sie den Saal verlassen, verfaßten die vertriebenen Abgeordneten einen schriftlichen Protest gegen die ihnen zugefügte Gewalt, zu dessen Mitunterzeichnung sich auch Dupin verstand.

Eine Anzahl andrer Abgeordneten, welche sich unterdessen bei dem Vicepräsidenten Daru versammelt, begab sich unter Führung desselben

nach dem Palaste der Nationalversammlung, an dessen Thüre sie mit gefälltem Bajonett empfangen und unter Verwundungen und andern Mißhandlungen zurückgewiesen wurde. Die Abgeordneten kehrten in die Wohnung Daru's zurück um dort gleichfalls einen Protest aufzusetzen, aber die Soldaten folgten ihnen auf dem Fuße, verhafteten den Vicepräsidenten mit mehrern seiner herzhaftesten Collegen, und nöthigten die Uebrigen, aus einander zu gehen.

Eine dritte Abtheilung von Mitgliedern der Nationalversammlung fand sich bei Odilon Barrot ein, und unterzeichnete dort eine Verwahrung gegen die Gewaltstreiche des Tages, in welcher zugleich Beamte und Bürger aufgerufen wurden, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht gemäß gegen den Präsidenten der Republik zu verfahren, welcher sich durch den Bruch des Staatsgrundgesetzes seines Amtes verlustig und des Hochverraths schuldig gemacht habe. Auf die Nachricht, daß die aus dem Sitzungssaale der Nationalversammlung und aus der Wohnung Daru's vertriebenen Abgeordneten sich in der Mairie des zehnten Stadtbezirks wieder versammelt hätten, begaben sich auch die bei Odilon Barrot anwesenden Mitglieder nach dem bezeichneten Orte.

Jene Mairie war zum Sammelplatze der Trümmer der Nationalversammlung gemacht worden, weil man annahm, daß die Bevölkerung und besonders die Nationalgarde des zehnten Stadtbezirks, dessen wichtigsten Bestandtheil der Faubourg St. Germain bildete, sich am bereitwilligsten finden lassen werde, gegen den Urheber des Staatsstreichs aufzustehen. Die Zahl der Abgeordneten welche sich in der bezeichneten Mairie einfanden, stieg binnen kurzer Zeit auf etwa 200, unter denen viele der bedeutendsten parlamentarischen Männer, wie der Herzog von Broglie, Berryer, Dufaure, Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, Falloux, Lanjuinais, Lasteyrie. Benoit d'Azy, welcher den Vorsitz übernahm, beantragte die Abfassung einer Protestation, Berryer aber erklärte, daß es nicht an der Zeit sei, zu protestiren, sondern zu handeln, und auf seinen Vorschlag wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Nationalversammlung verfügt, mit Bezug auf Artikel 68 des Staatsgrundgesetzes, und in Betracht, daß sie durch Gewalt verhindert wird ihren Beruf zu erfüllen: Ludwig Bonaparte hat sein Amt als Präsident der Republik verwirkt. Die Bürger sind verpflichtet, ihm den Gehorsam zu verweigern. Die vollziehende Gewalt geht von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über. Die Beisitzer des hohen Gerichtshofes sind gehalten, sich sofort zu versammeln und gegen den Präsidenten und seine Mitschuldigen gerichtlich einzuschreiten. Demgemäß wird allen Beamten und allen Inhabern der öffentlichen Gewalt befohlen, jeglicher Aufforderung die ihnen im Namen der Nationalversammlung zugeht, Folge zu leisten, und zwar bei Strafe der Pflichtvergessenheit und des Hochverraths."

Ebenfalls einstimmig beschloß die Versammlung, die zehnte Legion der Nationalgarde zu ihrem Schutze aufzubieten, und den General Magnan, Befehlshaber der Pariser Besatzung, bei schwerer Strafdrohung anzuweisen, seine Truppen zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. Zum Befehlshaber der bewaffneten Macht wurde der General Oudinot ernannt, nachdem ein gegen diese Wahl von der Unpopularität Oudinots, als gewesenen Führers der römischen Expedition, hergenommener Einwand beseitigt worden war.

Während dieser Berathungen und Beschlußnahmen hatte sich vor der Mairie eine ansehnliche Menschenmenge eingefunden, welche die wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Versammlung, aber wenig Entschlossenheit und Thatkraft an den Tag legte. Die Widerstandsmaßregeln der Versammlung selbst wurden bald durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gelähmt. Eine erste Truppenabtheilung welche den Auftrag hatte die Mairie räumen zu lassen, konnte freilich durch die kräftigen Worte und die männliche Haltung einiger ihr entgegengehenden Abgeordneten so weit eingeschüchtert werden, daß ihr Anführer sich bereit erklärte neue Befehle abzuwarten; dieser Aufschub aber war von kurzer Dauer. Bald erschienen zwei Polizeicommissäre denen eine zahlreiche Mannschaft folgte, und welche die Versammlung aufforderten, auseinander zu gehen. Man hielt ihnen Verfassung und Gesetz entgegen, aber ohne Erfolg. Da die Versammlung indessen erklärte, daß sie nur der Gewalt weichen werde, so wurde diese im handgreiflichsten Sinne des Worts angewendet. Man packte den Vorsitzenden und die Schriftführer am Kragen, und führte, schob und stieß sie und die übrigen Abgeordneten in den Hof der Mairie hinunter. Hier wurden die Mitglieder der Versammlung von Soldaten umringt, und zwischen zwei Reihen von Bajonetten nach einer benachbarten Caserne gebracht, von wo man sie am Abend nach verschiedenen Gefängnissen und Forts abführte, und zwar in den Zellenwägen welche sonst zum Transporte von Züchtlingen und Galeerensträflingen dienten.

Der hohe Gerichtshof hatte sich unterdessen, seiner verfassungsmäßigen Pflicht getreu, im Justizpalaste versammelt, und den folgenden Beschluß gefaßt: „Kraft des Artikels 68 der Verfassung erklärt der hohe Gerichtshof Ludwig Napoleon Bonaparte des Hochverraths angeklagt" u. s. w. Kaum aber war dieser Beschluß zu Papier gebracht, als sich eine Truppenabtheilung einfand, die Mitglieder des hohen Gerichtshofes vertrieb und die Acten desselben in Beschlag nahm. Der Staatsrath in welchem die republikanische Partei viele eifrige Vertreter hatte, und der eben deshalb durch den Staatsstreich unmittelbar getroffen worden war, versuchte, trotz der gegen ihn ausgesprochenen Auflösung, sich in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale zu versammeln, fand denselben aber durch Soldaten gesperrt, was ihn indessen nicht verhinderte, an einem dritten Orte wenigstens einen Protest aufzusetzen.

Zugleich mit den politischen Körperschaften deren Widerstand man fürchten konnte, wurde die Presse unschädlich gemacht. Die Regierung ließ die Druckereien von zwölf Blättern militärisch besetzen um das Erscheinen derselben zu verhindern, und stellte die übrigen Zeitungen unter Censur.

Der 2. December verlief ohne andre Störungen der Ruhe und der Ordnung, als diejenigen welche der Staatsstreich selbst mit sich brachte. In der Nacht aber versuchte der Aufstand sich zu rüsten. Einige Abgeordnete der Bergpartei die der Verhaftung entgangen waren, bearbeiteten die Bevölkerung der Vorstadt St. Antoine und der benachbarten Viertel, und die Chefs verschiedener geheimer Verbindungen leisteten ihnen Beistand. Der Erfolg dieser Bemühungen aber war sehr gering. Die Masse der Pariser Bevölkerung wie der ganzen französischen Nation war der politischen Kämpfe müde und satt, sehnte sich nach nichts mehr als nach Ruhe, und fand keinen Preis für die Ruhe zu hoch.

Am Morgen des 3. December wurden an mehrern Punkten der Stadt Barrikaden gebaut, namentlich in der Vorstadt St. Antoine, wo es zu einem Kampfe kam in welchem ein Abgeordneter, Baudin, erschossen, und ein zweiter, Madier de Montjau, schwer verwundet wurde. — Da die Besatzung von Paris binnen der letzten Wochen auf 29 Regimenter Infanterie, 8 Bataillone Jäger und eine entsprechende Masse von Reiterei und Artillerie — im Ganzen 80,000 Mann — gebracht worden war, so konnten die Truppen allenthalben mit solcher Uebermacht auftreten, daß sie ohne Mühe die Oberhand behielten. Die Regierung suchte diesen Vortheil noch dadurch zu verstärken, daß sie Proclamationen erließ in welchen sie versicherte, daß es bei dem Aufstande lediglich auf Mord, Brand, Plünderung und Zerstörung abgesehen sei u. s. w. Ueberdies machte der General St. Arnaud bekannt: „Jede Person welche beim Bau oder bei der Vertheidigung einer Barrikade oder mit den Waffen in der Hand gefangen wird, wird erschossen."

Am 4. December nahm der Aufstand eine drohendere Haltung an. Die Zahl der Barrikaden und ihrer Vertheidiger vermehrte sich, die letztern gehörten indessen fast ausschließlich zu den wohlhabenden und gebildeten Volksklassen, die von der Masse, die allein den Ausschlag geben konnte, beharrlich im Stiche gelassen wurden. Gegen 2 Uhr Nachmittags schritt der General Magnan zum Angriff. Der Widerstand war tapfer, aber kurz, und der Sieg unverhältnißmäßig blutig. Die Truppen, durch Geldvertheilungen und starke Getränke angefeuert, wütheten wie bei keinem frühern Kampfe der in den Straßen von Paris ausgefochten worden, und der oben angeführte Befehl des Generals St. Arnaud wurde schonungslos von ihnen vollzogen.

Bei einbrechender Dunkelheit waren die Truppen Meister aller Barrikaden, die im Ganzen kaum mehr als tausend Vertheidiger gehabt hatten.

In der Nacht suchten sich die Aufständischen an einigen Punkten wieder zu sammeln und festzusetzen, aber ohne Erfolg. Nur in der entlegenen Vorstadt Chapelle St. Denis, wo Victor Hugo einer der thätigsten Leiter des Aufstandes gewesen, kam es noch zu einem kurzen Gefechte, bei welchem ausnahmsweise eine Anzahl von Gefangenen gemacht wurde.

Polizeiliche Verhaftungen waren schon während des Kampfes in großer Menge vorgenommen, und wurden nach Beendigung desselben mehrere Tage und Nächte lang ununterbrochen fortgesetzt. Mitglieder der Nationalversammlung, Zeitungsschreiber, eifrige Republikaner, Mitglieder geheimer Verbindungen, vermuthliche Theilnehmer an dem Straßenkampfe und andre gefährliche oder mißliebige Leute wurden zu Hunderten aufgehoben und in die Gefängnisse oder Casematten der Pariser Forts geworfen. In einem einzigen dieser Forts, dem von Bicêtre, fanden sich bald 750 Gefangene aller Stände zusammengedrängt, und in manchem andern festen Gewahrsam, zum Beispiel in St. Pélagie, war die Zahl derselben kaum weniger groß.

Die meisten der am 2. December verhafteten Abgeordneten wurden in den nächstfolgenden Tagen wieder entlassen, einige achtzig derselben aber aus dem Lande verwiesen, und zum Theil unter Polizeibegleitung über die Grenze gebracht. So namentlich Thiers, Baze, Emil Girardin, Duvergier de Hauranne. Die Generale Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflo, Cavaignac, und einige andere der gefährlichsten unter den militärischen und politischen Gegnern Ludwig Bonaparte's behielt man einstweilen in Haft, um sie später gleichfalls zu verbannen. Ueber den großen Haufen der Gefangenen verfügte eine Verordnung vom 9. December, nach welcher dieselben, „kraft allgemeiner Sicherheitsmaßregel", in eine Strafcolonie, nach Cayenne oder Algerien, geschafft werden sollten. Diese „Sicherheitsmaßregel" wurde auch auf fünf Mitglieder der Nationalversammlung ausgedehnt, Männer der Bergpartei, denen nichts zur Last gelegt werden konnte als ihre Gesinnung, und unter denen sich auch der mehrmals genannte Greppo befand, welcher sich an dem Widerstande gegen den Staatsstreich um so weniger betheiligen können, als er, wie oben erwähnt worden, schon am Morgen des 2. December in seinem Bette überfallen und verhaftet war. Durch nachdrückliche Verwendung gelang es freilich, die Deportation von diesen fünf Mitgliedern der Nationalversammlung abzuwenden, gegen die große Mehrzahl der übrigen Gefangenen aber wurde das Decret vom 9. December vollzogen.

In den Provinzen wurde die Nachricht von dem Staatsstreiche und von dessen Gelingen im Allgemeinen mit der nämlichen Ergebung aufgenommen, mit welcher Frankreich seit langer Zeit gewohnt war sein Schicksal durch oder doch in Paris entscheiden zu lassen. Von den großen Städten des Landes war Nantes die einzige welche die Miene des Widerstandes annahm, oder doch wenigstens durch den Mund des Ge-

meinderaths und des Departementalraths einen förmlichen Protest erhob, dem freilich kein thatsächlicher Nachdruck gegeben wurde. Dagegen entstand in den kleinen Ortschaften einiger Departements des mittlern und südlichen Frankreich eine republikanische Bewegung, welche einen gefährlichen Charakter anzunehmen schien. In den Departements der Drôme, der Saône und Loire, des Allier, des Hérault, der Nièvre u. s. w. griffen Tausende von Landleuten und Kleinbürgern zu den Waffen, um die von Paris im Stiche gelassene Republik zu vertheidigen. Die Organe des Bonapartismus schilderten diesen Aufstand als einen Versuch des gewaltthätigen Socialismus, sich unter dem Vorwande des Widerstandes gegen den Staatsstreich, mit Hülfe von Mord, Brand, Plünderung, zur Geltung zu bringen, nachdem er durch den 2. December der Hoffnungen beraubt sei die er auf die Fehler der bisherigen Verfassung und besonders auf die in Gemäßheit derselben vorzunehmende Erneuerung des gesetzgebenden Körpers und der Präsidentschaft gesetzt. Ein großer Theil des Publicums zitterte und glaubte. Nachträglich stellte sich freilich heraus, daß die Schilderungen der Gräuel des Aufstandes in vielen Punkten unwahr, und in den meisten höchst übertrieben gewesen, daß Plünderung nirgends, Eigenthumszerstörung nicht über das bei solchen Ereignissen gewöhnliche Maß hinaus, und Mord nur in einem einzigen Falle vorgekommen sei. Der Aufstand der Departements brachte es übrigens nicht zur wirklichen Organisation einer bewaffneten Macht, und wurde deßhalb ohne alle Mühe überwältigt.

Das Heer, als Hauptstütze und eigentliche Unterlage des neuen Regiments, wurde in den ersten Tagen nach dem 2. December mit Lob, Schmeicheleien und Belohnungen überschüttet. Die Regierung erließ eine Verordnung, nach welcher den Truppen der Dienst im Bürgerkriege eben so angerechnet werden sollte, wie der Felddienst gegen den auswärtigen Feind, sie versprach den ehemaligen Soldaten des Kaiserreichs die Auszahlung von Jahrgeldern, welche die Nationalversammlung kurz vor ihrer Auflösung verweigert hatte, sie erhöhete das Budget der Ehrenlegion um mehrere Millionen, gab einer Menge von Officieren Beförderung, und stellte eine Erhöhung des Soldes der Truppen in Aussicht.

Nächst dem Heere war es die Geistlichkeit welche der Bonapartismus durch Zuvorkommenheit zu gewinnen suchte. Das Pantheon, seit langer Zeit ein Zankapfel zwischen Staat und Kirche, wurde wieder in die Genovefenkirche verwandelt, und durch das Verbot der Sonntagsarbeit bei Staats- und Gemeindebauten ein erster Schritt zur Erfüllung eines der dringendsten Wünsche der Geistlichkeit, zur Wiederherstellung der polizeilichen Handhabung der kirchlichen Gebote gethan. In dem nämlichen Sinne erhielt der General Vaillant den Marschallsstab zur Belohnung der Dienste welche er der Sache des Katholicismus bei der Eroberung von Rom geleistet, und nebenbei zur Bestrafung des Generals

Oudinot, des gewesenen Oberbefehlshabers der römischen Expedition, welcher bekanntlich am 2. December äußerst feindlich gegen Ludwig Bonaparte aufgetreten war, wofür er denn jetzt dadurch gedemüthigt werden sollte, daß man den Erfolg der Unternehmung einem seiner ehemaligen Untergebenen zuschrieb.

Um einen gewissen Schein von repräsentativem Staatswesen zu retten, ernannte die Regierung eine „berathende Commission", welche einstweilen die Stelle des gesetzgebenden Körpers, wiewohl ohne irgend eins der wesentlichen Befugnisse desselben, vertreten sollte. Viele der Männer, deren Namen man in das Verzeichniß der Mitglieder der „berathenden Commission" aufgenommen, ohne sich ihrer Zustimmung vorher zu versichern, lehnten die ihnen zugedachte Auszeichnung mehr oder weniger höflich ab. So namentlich Léon Faucher, welcher jene Auszeichnung geradezu für eine Beleidigung erklärte, die er nicht verdient zu haben glaube.

Von der Thätigkeit der „berathenden Commission" verlautete nichts, bis zu dem Tage wo sie beauftragt wurde, die über die Vorschläge des Präsidenten der Republik abgegebenen Stimmen des französischen Volks zu zählen. Die Abstimmung ging am 20. und 21. December vor sich, und ergab, wie sich erwarten ließ, eine unermeßliche bejahende Mehrheit. Mit 7,500,000 gegen 650,000 Stimmen erklärte die Nation ihre politische Abdankung in die Hände Ludwig Bonaparte's. In Paris wurden 95,000 Nein gegen 196,000 Ja abgegeben.

Am 31. December überbrachte die „berathende Commission" dem „Prinz-Präsidenten", wie der Titel Ludwig Bonaparte's seit dem 2. December lautete, das Ergebniß ihrer Stimmzählung, und noch am Abend des nämlichen Tages eilte der diplomatische Körper in das Elysée Bourbon, um dem Bewohner desselben seine Glückwünsche und den Ausdruck der wohlwollenden Gesinnungen, der Anerkennung, und selbst Bewunderung der fremden Höfe zu überbringen. Auch die Geistlichkeit erschien, mit dem Erzbischof von Paris, Sibour, an ihrer Spitze, dessen Anrede an den Prinz-Präsidenten indessen für jetzt noch von einer gewissen Zurückhaltung und Scheu, sich bloßzustellen, zeugte. Am folgenden Tage, 1. Januar, aber wurde in der Kathedrale von Paris ein feierliches Tedeum abgehalten, welchem das Gebet folgte: Domine, Salvum fac Napoleonem. An demselben Tage rief der Papst in einem Schreiben an den in Rom befehligenden französischen General, mit dem Ausdrucke eines von Dank und Freude überströmenden Herzens, das Heil und den Segen des Himmels auf den Urheber des glücklichen Ereignisses vom 2. December herab.

Nachdem der „Prinz-Präsident" in den ersten Tagen des Jahrs das Elysée Bourbon verlassen, um den Palast der Beherrscher von Frankreich, die Tuilerien, zu beziehen, erschien unterm 14. Januar

die neue Verfassung, welche sich selbst ankündigte als: „gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Ludwig Napoleon Bonaparte durch die Abstimmung vom 20. und 21. December übertragenen Vollmachten".

Der Ausgangspunkt dieser Verfassung war die mit Recht oder Unrecht so genannte Republik und die zehnjährige Präsidentschaft. Sie erklärte den Präsidenten für das verantwortliche Oberhaupt des Staats, und rüstete ihn mit den ausgedehntesten Regierungsrechten aus, namentlich auch mit der ausschließlichen Befugniß des Gesetzvorschlags, und mit dem Rechte, dem Volke einen Nachfolger zu „empfehlen". Die gesetzgebende Gewalt sollte, den Worten der Verfassung gemäß, zwischen dem Präsidenten, einem von demselben ernannten Senate, und einem nach allgemeinem Stimmrecht gewählten sogenannten gesetzgebenden Körper getheilt sein. Die Berathungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers fanden unter allen Umständen in geheimer Sitzung statt. Die Befugnisse des letztern bestanden im Wesentlichen darin, die Steuern zu bewilligen und den an ihn gelangenden Gesetzvorschlägen zuzustimmen. Veränderungen der Regierungsanträge konnte der gesetzgebende Körper nur dann beschließen, wenn sie zuvor vom Staatsrathe genehmigt waren, dessen Zustimmung indessen die der Regierung keineswegs überflüssig machte. Der Senat hatte beim Erlaß neuer Gesetze lediglich die Verfassungsmäßigkeit derselben zu prüfen. Dagegen war seine Mitwirkung bei Verfassungsveränderungen erforderlich, die in gewissen Fällen überdies dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Außerdem enthielt die Verfassung Bestimmungen über die Einrichtung des wiederhergestellten Staatsraths, über das Gerichtswesen, und namentlich über die Organisation eines zur Aburtheilung über politische Verbrechen eingesetzten „hohen Gerichtshofs".

Das französische Volk nahm die Verfassung scheinbar gleichgültig auf, und von keiner Seite her hörte man ein lautes Wort der Einsprache. Viel größeres Aufsehen, als das neue Staatsgrundgesetz, machte eine am 22. Januar erlassene Verordnung, welche die Confiscation aller der Besitzungen der Familie Orleans aussprach, die Ludwig Philipp vor seiner Thronbesteigung auf seine Kinder übertragen. Diese Maßregel wurde dadurch begründet, daß Ludwig Philipp durch jene Schenkung den Staatsschatz verkürzt, dem das Privateigenthum des Königs, nach altfranzösischem Rechte und nach einem Gesetze von 1790, habe zufallen müssen. Die bedeutendsten Juristen aller politischen Parteien indessen sprachen sich in einem ausführlichen Gutachten dahin aus, daß die Schenkung Ludwig Philipps vollkommen rechtsbeständig gewesen, und Dupin, einer der Testamentsvollstrecker des verstorbenen Königs, der sich durch die Sprengung der Nationalversammlung, deren Präsident er gewesen, nicht mit der Regierung hatte verfeinden lassen, glaubte jetzt sein Amt des Generalpro-

curators am Cassationshofe nicht länger beibehalten zu können*). Auch Morny wurde durch die Confiscation der Orleans'schen Güter veranlaßt, das Ministerium des Innern zu verlassen, das er seit dem 2. December verwaltet. Sein Nachfolger war Persigny. Zu gleicher Zeit übernahmen Abbatucci die Justiz, Bineau die Finanzen, Lefebvre-Duruflé die öffentlichen Arbeiten, an der Stelle Rouher's, Fould's und Magne's. Unter dem Titel eines „Staatsministers" wurde überdies Casabianca zu einer Art Cabinetssecretär des „Prinz-Präsidenten" ernannt, welcher alle Unterschriften desselben zu beglaubigen, und seinen geschäftlichen Verkehr mit allen übrigen Ministern zu vermitteln hatte. Endlich wurde, als ein wichtiges Stück des wiederhergestellten Napoleonischen Systems, ein Polizeiministerium errichtet, welches Maupas erhielt.

Am 29. Februar gingen die Wahlen zu dem „gesetzgebenden Körper" vor sich, zu welchem je 35,000 Wähler einen Abgeordneten zu stellen hatten, wonach sich die Zahl seiner Mitglieder auf 261 belief. Die Regierung hatte in jedem Wahlbezirke einen Bewerber aufgestellt, welcher von ihren Beamten mit dem äußersten Nachdruck und öffentlich unterstützt wurde. So geschah es denn daß die bonapartistischen Candidaten fast allenthalben den Sieg davon trugen. Nur fünf oder sechs Wahlen fielen auf Männer der republikanischen oder legitimistischen Partei, wie denn namentlich in Paris die Wahl von Cavaignac und Carnot durchgesetzt wurde, welche beide in der Verbannung lebten, und von dort ihre Ablehnung erklärten.

Zu den ersten Regierungshandlungen der nunmehr „zehnjährigen" Präsidentschaft gehörte eine Reihe von Maßregeln durch die das Personal verschiedener Zweige des öffentlichen Dienstes in die unmittelbarste und unbedingteste Abhängigkeit von der Regierung gebracht wurde. So bestimmte eine Verordnung, daß die Officiere der Nationalgarde welche bisher zum Theil von der Mannschaft gewählt waren, künftig ohne Ausnahme von der Regierung, beziehungsweise von den Präfecten, ernannt werden sollten. Demnächst wurden die Professoren der höhern und höchsten Unterrichtsanstalten, namentlich der Sorbonne und des Collége de France, ihrer bisherigen Unabsetzbarkeit beraubt, welche übrigens das Verbot der Vorlesungen nicht ausgeschlossen hatte, wie denn zum Beispiel der Historiker Michelet durch seinen wissenschaftlichen Ruhm und seine Popularität gegen ein solches Verbot nicht geschützt worden war, das ihn zuerst unter Ludwig Philipp, und dann im zweiten Jahre der neuen Republik getroffen. Selbst die Unabsetzbarkeit der Richter, welche die Februarrevolution Anfangs aufgehoben, dann aber wiederhergestellt hatte, erlitt durch eine Verordnung vom 1. März wesentliche Beschrän-

*) Die Zahl der Beamten welche in Folge des Staatsstreichs abdankten, war außerordentlich gering; die Zeitungen nannten deren kaum fünf oder sechs.

lungen. Die Ernennung der sämmtlichen Maires war schon durch einen besondern Artikel der Verfassung ausschließlich der Regierung vorbehalten, und dabei überdies bestimmt worden, daß dieselbe nicht auf die Mitglieder des Gemeinderaths beschränkt sei.

Durch diese und ähnliche Maßregeln war das Centralisationssystem straffer gespannt, als je. Gleichwohl erklärte die Regierung ihre Bereitwilligkeit, den rechtmäßigen Wünschen nach Milderung dieses Systems entgegenzukommen, und zwar durch Uebertragung eines Theils der bisherigen Befugnisse des Ministeriums oder des Staatsoberhauptes auf die Präfecten. Diese sogenannte „Decentralisation der Verwaltung" war allerdings geeignet den Geschäftsgang zu erleichtern und abzukürzen, aber die Nachtheile der übermäßigen Ausdehnung der Staatsgewalt wurden dadurch nicht vermindert, und überdies lag es in der Natur der Sache, daß die Regierung die den Präfecten übertragenen Vollmachten allmälig und unmerklich wieder an sich zog.

Durch Verordnung vom 17. Februar wurde ein neues Preßgesetz erlassen, das die seit dem 2. December gehandhabte Censur überflüssig machte, indem es der Regierung das unbedingte Recht über Leben und Tod der Zeitungen zuerkannte, welches dieselbe freilich auch schon vor der Verordnung vom 17. Februar ausgeübt hatte. Keine Zeitung sollte künftig ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung erscheinen, die überdies nach Erfüllung einiger kleinen Förmlichkeiten jeder Zeit wieder zurückgenommen werden konnte. Ueberdies wurden Caution und Stempelgebühr beträchtlich erhöht.

Obgleich die Börsenwelt den Staatsstreich ziemlich günstig aufgenommen, oder sich doch leicht mit demselben abgefunden hatte, so wurde sie doch durch eine der ersten Finanzmaßregeln der Regierung hart getroffen. Der Präsident beschloß, die oft besprochene Rentenconversion kurzer Hand durchzuführen, zum thatsächlichen Beweise, daß eine starke Regierungsgewalt dem allgemeinen Wohle, namentlich auch im Sinne der Sparsamkeit, größere Dienste zu leisten vermöge, als das parlamentarische Regiment. Die fünfprocentige Rente sollte auf viereinhalb Procent herabgesetzt werden, und zwar unter dem Anerbieten der Heimzahlung al pari. Die Ankündigung dieses Entschlusses hatte die natürliche Folge, daß die Rente, welche sich seit dem 2. December über pari gehoben, jetzt wieder unter pari herabzusinken drohete, wodurch denn die beabsichtigte Maßregel entweder unausführbar, oder doch, statt eines Mittels der Ersparniß, eine Quelle großer Verluste für den Staat werden konnte. Um eine solche Gefahr abzuwenden, mußte die Regierung bedeutende Opfer bringen, indem sie durch starke Betheiligung an dem Börsenspiele den Curs zu halten suchte. Dank diesen Anstrengungen, konnte die Conversion durchgeführt werden, das finanzielle Ergebniß derselben aber war, nach Abzug der aufgewendeten Kosten, äußerst gering.

Der Senat und der gesetzgebende Körper wurden auf den 29. März einberufen. Am Tage zuvor erschien eine Verordnung des Prinz-Präsidenten, kraft welcher die bisherigen Ausnahmszustände, und namentlich die Dictatur Ludwig Bonaparte's, aufhören, und die durch die neue Verfassung gegebenen politischen, gerichtlichen und andere Einrichtungen in volle Wirksamkeit treten sollten. Die Eröffnungsrede des Prinz-Präsidenten bemühete sich zunächst, den Staatsstreich zu rechtfertigen. Die am 2. December in der Proclamation an das Volk gegen die Nationalversammlung erhobene Beschuldigung der Verschwörung, der feindseligen Umtriebe gegen die Republik und gegen den Präsidenten, wurde diesmal weniger betont, als die Lebensunfähigkeit der vorigen Verfassung, die allgemeine Rathlosigkeit, die Gefahr der nächsten Zukunft, und die Nothwendigkeit einer rettenden That. Indem er die Verfassung des Jahrs VIII. in ihren wesentlichen Zügen wiederhergestellt, erklärte der Prinz-Präsident, habe er dem wahren politischen Bedürfnisse der Nation Genüge geleistet, wie die unermeßliche Mehrheit der Nation selbst durch ihre Zustimmung anerkannt. Die jetzige Verfassung gewähre allerdings nicht alle die Freiheiten an deren Mißbrauch man sich seit einiger Zeit gewöhnt habe, aber am Tage nach einer Revolution bestehe die wichtigste Bedingung des öffentlichen Wohls nicht in dem unbeschränkten Gebrauche der Presse und der Rednerbühne, sondern in dem Rechte des Volks, diejenige Regierung zu wählen die ihm zusage.

„Weil ich die Staatseinrichtungen des Kaiserreichs wiederherstelle, fuhr der Redner fort, sagt man daß ich das Kaiserreich selbst wiederherstellen will. Wenn mein Sinn beharrlich auf diesen Zweck gerichtet wäre, so würde derselbe längst erreicht sein. Es hat mir dazu weder an Gelegenheiten noch an Mitteln gefehlt. — — Wenn ich mir das Consulat und das Kaiserreich zum Muster nehme, so geschieht es, weil ich in der Politik des einen und des andern das Gepräge der Nationalität und der Größe erkenne. Ich bin heute wie von jeher entschlossen Alles für Frankreich, nichts für mich zu thun, und ich würde auf eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge nur dann eingehen, wenn eine augenscheinliche Nothwendigkeit mich dazu zwänge. Was kann eine solche Nothwendigkeit herbeiführen? Einzig und allein das Verhalten der Parteien. Wenn sie sich fügen, so wird nichts geändert, wenn sie aber meine Regierung zu untergraben suchen, wenn sie die Zukunft in Frage stellen — — — dann, aber auch nur dann könnte es zweckmäßig sein, von Frankreich, im Namen seiner eignen Ruhe, einen neuen Titel zu fordern, durch welchen die Macht welche es mir übertragen hat, mir ein für alle Mal verliehen würde. Aber befassen wir uns nicht im voraus mit Schwierigkeiten die ohne Zweifel nicht eintreten werden. Erhalten die Republik; sie bedroht Niemand, und kann Jedermann beruhigen."

Der Senat, welchem neben den Marschällen und Admiralen auch die

Cardinäle von Verfassungs wegen angehörten, und in welchem überdies auf den Ruf des Prinz-Präsidenten eine Anzahl der höchsten bürgerlichen Beamten und der namhaftesten Politiker des Landes Platz genommen hatte, fand in der ganzen Session von 1852 nur einen einzigen Gegenstand für seine verfassungsmäßige Thätigkeit. Es lag ihm nämlich, kraft eines besondern Artikels des Staatsgrundgesetzes, ob, den Gehalt des Prinz-Präsidenten für dessen ganze Regierungsdauer festzusetzen. Der einstimmige Beschluß des Senats lautete auf 12 Millionen Franken, so daß also die Einkünfte Ludwig Bonaparte's durch den Staatsstreich geradezu verzehnfacht wurden.

Der gesetzgebende Körper hatte sich nur mit einigen Regierungsanträgen über äußerst geringfügige Gegenstände und mit dem Budget zu beschäftigen. Die Einnahmen für 1853 waren von der Regierung auf 1,446,000,000, die Ausgaben dagegen auf 1,489,000,000 Fr. veranschlagt. Um das in Aussicht gestellte Deficit zu vermindern, erlaubte sich der gesetzgebende Körper, einige kleine Ersparnisse vorzuschlagen. Der Verfassung gemäß gingen diese Veränderungsvorschläge an den Staatsrath, welcher mehrern derselben seine Zustimmung versagte. Als der gesetzgebende Körper gleichwohl bei seinem Beschlusse beharren zu dürfen glaubte, wurde er durch den Staatsminister in die Schranken zurückgewiesen, welcher ihn im Namen des Prinz-Präsidenten und unter Verweisung auf die Verfassung bedeutete: daß ein vom gesetzgebenden Körper angenommenes, vom Staatsrathe aber nicht genehmigtes Amendement so gut wie gar nicht vorhanden sei.

Unter den Ausgaben für 1853 waren 80 Millionen für öffentliche Bauwerke bestimmt, deren eine große Zahl, namentlich in Paris, unmittelbar nach dem 2. December theils begonnen, theils vorbereitet wurde. Die Bevölkerung der Hauptstadt sollte beschäftigt werden, und die Regierung scheute keine Kosten, um diesen Zweck zu erreichen. So wurde denn schon in den ersten Monaten des Jahres 1852 der Anfang gemacht mit den Verschönerungen welche den Glanz der französischen Hauptstadt binnen einiger Jahre verdoppeln, und die Einwohnerschaft derselben mit dem schmeichelnden Bewußtsein erfüllen sollten, daß Paris durch seine Prachtbauten jede andere Stadt in Europa weit überstrahle.

Als die Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers nach dreimonatlicher Dauer geschlossen war, trat der Prinz-Präsident eine neue Rundreise durch Frankreich an. Allenthalben wartete seiner ein enthusiastischer Empfang, selbst im Elsaß, dessen Bevölkerung sich bei einer frühern Gelegenheit mehr als kalt gegen ihn gezeigt hatte. Der Erfolg schien alle Opposition, bis in die Gemüther hinein, nicht bloß entwaffnet, sondern auch bekehrt zu haben. Besonders das Landvolk, bei welchem die Erinnerung an Napoleon wieder lebendig geworden war, jubelte dem Neffen des Kaisers zu, und begrüßte ihn als dessen Nachfolger auf dem Throne.

Der Wunsch nach Wiederherstellung des Kaiserreichs schien so allgemein und so gebieterisch, daß der Prinz-Präsident sich dadurch veranlaßt fand, gegen das Ende seiner Reise in einer zu Bordeaux gehaltenen Rede in unzweideutiger Weise seine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, sich der Volksstimme zu fügen. Zur Beruhigung des Auslandes wurde dabei das Wort gesprochen: das Kaiserreich ist der Friede.

Nach Paris zurückgekehrt, berief der Prinz-Präsident den Senat auf den 4. November, um demselben einen Antrag auf Verfassungsveränderung vorzulegen. Der Antrag lautete auf Wiederherstellung des Kaiserthums. Die Botschaft welche denselben begleitete, sagte: „Die Veränderung welche sich vorbereitet, gilt hauptsächlich der Form, und ist gleichwohl von unermeßlicher Bedeutung für Frankreich. In der That findet das Volk in der Wiederherstellung des Kaiserthums eine Bürgschaft für seine Interessen, und eine Befriedigung seines rechtmäßigen Stolzes. Diese Wiederherstellung gewährleistet die Interessen des Volks, indem sie die Zukunft sichert, das Zeitalter der Revolutionen schließt, und die Eroberungen von 1789 von Neuem bestätigt. Sie befriedigt den rechtmäßigen Stolz des Volks, weil das Volk, indem es mit freiem Entschlusse von Neuem aufrichtet, was Europa vor 37 Jahren durch Waffengewalt und inmitten des Unglücks unseres Vaterlandes umgestürzt hatte, eine edle Rache für seine Niederlagen übt, welche keine Opfer kostet, welche Niemandes Unabhängigkeit bedroht und den Frieden Europas ungestört läßt."

Der Senat, mit dem Antrage der Regierung und den Gründen desselben vollkommen einverstanden, beschloß am 7. Nov. die Wiederherstellung des Kaiserthums mit allen gegen Eine Stimme, welche die des Erziehers und Freundes Ludwig Bonaparte's, Vieillard, gewesen sein soll. Dies „Senatusconsult" wurde dem Volke zur Genehmigung vorgelegt. Die Abstimmung erfolgte am 21. Nov. und ergab 7,800,000 Stimmen für, und 253,000 gegen die Wiederherstellung des Kaiserthums. Unter den Stimmen der Mehrheit war auch die Abdel Kaders, welcher einige Tage zuvor, gegen das Versprechen der Auswanderung nach Kleinasien, der Haft entlassen war, in welcher man ihn vertragswidrigerweise seit 1848 gehalten.

Am Jahrestage des Staatsstreichs wurde „Napoleon III., durch die Gnade Gottes und durch den Nationalwillen Kaiser der Franzosen", ausgerufen. Frankreich jauchzte dem neuen Monarchen zu. Die Wenigen die nicht in den Jubel einstimmten, schwiegen. Im Auslande, wo man den Staatsstreich als eine rettende That von europäischer Bedeutung willkommen geheißen hatte, sah man die letzte unvermeidliche Consequenz desselben mit schlechtverhehltem Mißfallen. Nach einigem Zögern fügte man sich indessen in die Nothwendigkeit der Anerkennung Napoleons III. Nur der Zaar machte dabei einen Vorbehalt. Er verweigerte dem Kaiser der Franzosen den unter gekrönten Häuptern üblichen Titel des Bruders, und nannte ihn statt dessen seinen „guten Freund".

Inhalt.

Zweites Buch.

Das Julikönigthum.

(Schluß.)

Seite

5. Die Miniſterien vom 22. Februar (1836), 6. September (1836) und 15. April (1837—39) 1
6. Die Miniſterien vom 12. Mai (1839—40) und vom 1. März (1840); orientaliſche Kriſis 43
7. Das Miniſterium vom 29. October (1840—48) 75
8. Der neuere Socialismus und die Literatur der Regierungszeit Ludwig Philipps 136

Drittes Buch.

Die Republik.

1. Die Februarrevolution (1848) 151
2. Die proviſoriſche Regierung. (Vom Februar bis Mai 1848) . . . 171
3. Die Vollziehungscommiſſion (10. Mai bis Ende Juni 1848) . . . 210
4. Die Regierung Cavaignac's (28. Juni bis 20. Decbr. 1848) . . . 236
5. Die Präſidentſchaft Ludwig Bonaparte's (20. Decbr. 1848 bis 2. Decbr. 1851) 265
6. Der Staatsſtreich und ſeine Folgen bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums (2. Decbr. 1851 bis 2. Decbr. 1852) 314

Nachträgliche Berichtigung zu Band I.

S. 35 Z. 9 lies: Herzog von Vicenza statt Herzog von Bassano.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

K. u. K.
INFANTERIE-REGIMENT
...OCH ■ DEUTSCHMEISTER Nr. 4.
OFFICIERS-BIBLIOTHEK.

DC 256 .R6
Geschichte Frankreichs vom Stu
Stanford University Libraries
3 6105 041 393 807

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.
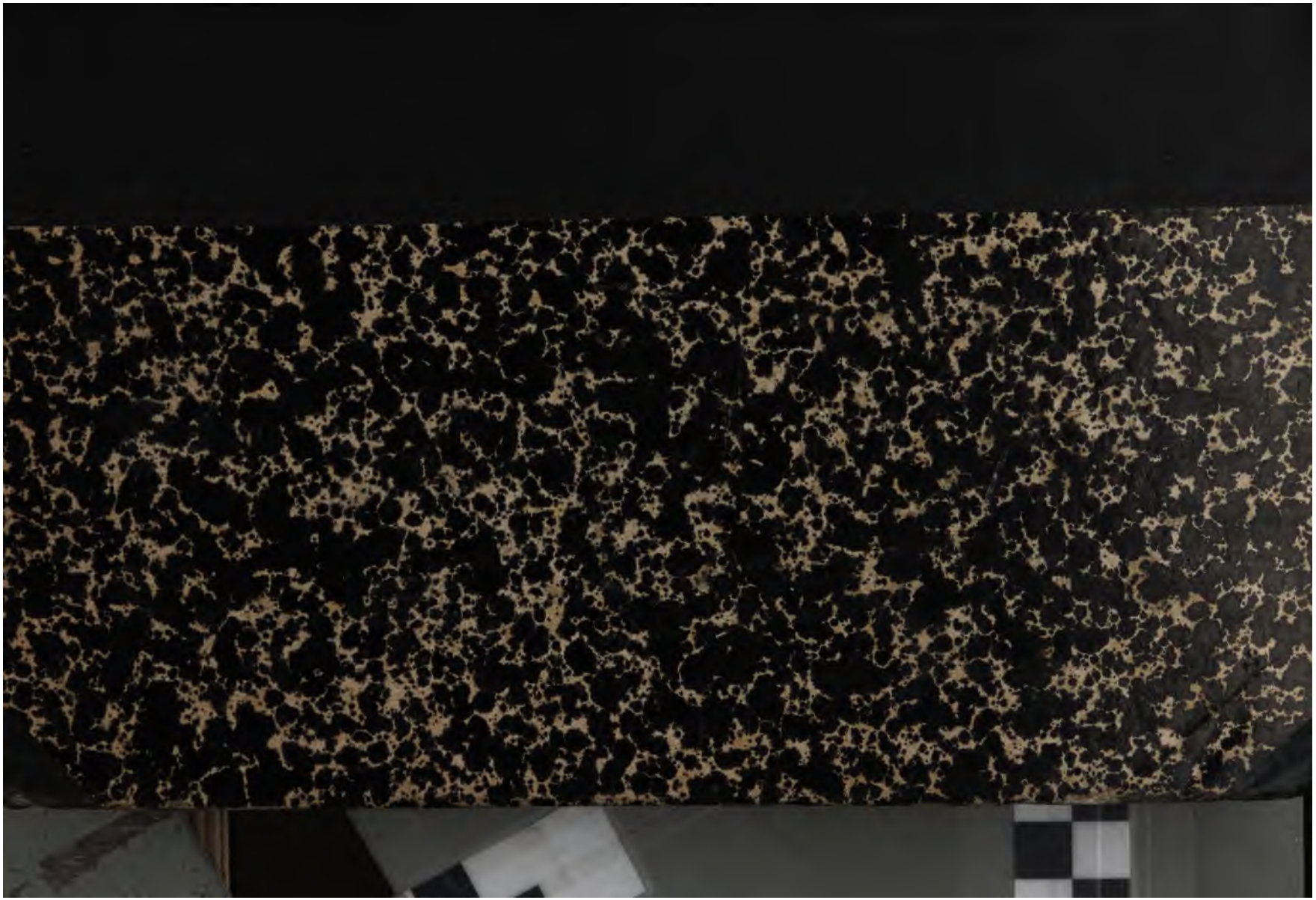
APR 1 1973